Blaetter fuer die gesamten Sozialwissen...

International Institute of Social Bibliography

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEBER DR. HERMANN BECK IN BERLIN

1906

ZWEITER JAHRGANG BAND I.

INHALTS-VERZEICHNISSE

VERLEGT FUER DIE KRITISCHEN BLAETTER FUER DIE GESAMT. SOZIALWISSENSCHAFTEN G. M. B. H. ZU BERLIN
BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

I.

VERZEICHNIS
DER LITERATURKRITISCHEN ABHANDLUNGEN
DES JAHRGANGS 1906.

II. VERZEICHNIS DER VERFASSER DER EINZELBESPRECHUNGEN DES JAHRGANGS 1906.

III.

VERZEICHNIS

DER VERFASSER DER IN ABHANDLUNGEN UND EINZELN BESPROCHENEN BÜCHER

DES JAHRGANGS 1906.

IV.

VERZEICHNIS DER MISCELLEN

DES JAHRGANGS 1906.

V.

DRUCKFEHLER-BERICHTIGUNG.

Lies	Seite	75	Zeile	17	von	oben	statt	„die Nährpflicht" : „der Nährpflicht".
„	„	„	„	19	„	unten	„	„cambenar" : „cauchemar".
„	„	76	„	3	„	oben	„	„Privatbesitzer" : Privatbesitz".
„	„	107	„	14	„	unten	„	„Qut" : Ar.t" (Arondissement).
„	„	„	„	1	„	„	„	„seiner Ehe" : „der Ehe seines Bruders"
„	„	354	„	11	„	oben	„	„Stegemann" : „Reg.-Rat Dr. Stegemann".
„	„	354	„	13	„	„	„	„Regierungsrat Dr. W. Feld" : „Dr. Wilh Feld".
„	„	400	„	3	„	„	„	„unter Wahrnehmung" : „unter voller Wahrung".
„	„	410	„	23	„	unten	„	„1901" : „1891".
„	„	500	„	14	„	oben	„	„Parla" ; „Paola".
„	„	„	„	„	„	„	„	„Apprenti" : „Appunti".
„	„	„	„	15	„	„	„	„vita de Opere : „vita e le opere".
„	„	„	„	20	„	unten	„	„des Chirurgen" : „des Systems".
„	„	„	„	11	„	„	„	„Rauhnatur" : „Karikatur".
„	„	566	„	9	„	„	„	„Binnenwasserstraßen sagten wir" : „Binnenwasserstraßen (Krit. Blätter 06. p. 358—69) sagten wir".
„	„	567	„	21	„	oben	„	„bekommen hatte" : „bekommen hatte, nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste".
„	„	„	„	12	„	unten	„	„Beuten" : „Bauten".
„	„	568	„	20	„	oben	„	„Max Peters" : Peters ihn".
„	„	„	„	24	„	„	„	„Verlegungen" : „Darlegungen".

Lies	Seite	569	Zeile	7	von	unten	statt	„unter ihnen" : „unter den Verfassern".
„	„	„	„	20	„	oben	„	„wie auch Peters" : „vergl. auch Peters".
„	„	„	„	„	„	„	„	„S. 312 H" : „S. 312)".
„	„	„	„	16	„	„	„	„streiche das Wort: „ausdrücklich".
„	„	„	„	1	„	„	„	„Rhein- und Weser-Kanals" : „Rhein-Weser-Kanals".
„	„	573	„	21	„	„	„	„war; bezüglich" : „war. (Bezüglich . . . .".
„	„	„	„	14	„	„	„	„Der letztere Abschnitt" : „Der letzte Abschnitt".
„	„	„	„	8	„	„	„	„enthüllt" : „enthält".
„	„	„	„	3	„	„	„	„Denn wenn" : Dann werde".
„	„	574	„	3	„	oben	„	„Laquarde" : Lagarde".
„	„	„	„	28	„	„	„	„Laband und Mayer" : „Laband, Best und Mayer".
„	„	591	„	27	„	unten	„	„Kantonen" : „Kontoren".

DRUCK VON PAUL DÜNNHAUPT, CÖTHEN.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK IN BERLIN IN VERBINDUNG MIT
DR. HANNS DORN IN MUENCHEN UND DR. OTHMAR SPANN IN WIEN

JANUAR 1906
AUSGEGEBEN AM 15. JANUAR

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die **Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften** erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark).**

AUSLAENDISCHE GENERAL-VERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:
Belgien: Misch & Thron, Brüssel; **Dänemark:** S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; **Frankreich:** H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; **Großbritannien:** Williams & Norgate, London; **Italien:** U. Hoepli, Mailand; **Niederlande:** Gebr. Belinfante, Haag; **Rußland:** K. L. Ricker, St. Petersburg; **Schweden:** Fritzesche k. Hofbuchh., Stockholm; **Amerika:** International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

ZUSCHRIFTEN sind nicht persönlich an einen der Herausgeber, sondern an die **Redaktion, Berlin W. 30, Spicherustraße 17,** zu richten. Unverlangte Manuskriptsendungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN.

2. JAHRGANG. HEFT I.

INHALT.

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

III. TEIL.
BIBLIOGRAPHIE.

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte alphabetische Verzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

NEUERE STRÖMUNGEN IM ARMENWESEN.

Von DR. CHR. J. KLUMKER, Direktor der Zentrale für private Fürsorge in FRANKFURT A. M.

[*Münsterberg, E.* Generalbericht über die Tätigkeit des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit während der ersten 25 Jahre seines Bestehens 1880—05. 247 p. 8°. Mk. 4,20. und *Buehl, Flemming, R., Fleischmann* und *Schwander*. Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege im Verhältnis zur bestehenden Armengesetzgebung. 184 p. 8°. Mk. 3,60. Beides in: „Schriften des Deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit" Heft 72 u. 73. Leipzig, Duncker & Humblot. 05. *Schwander*. Bericht über die Neuordnung der Hausarmenpflege. Im Auftrage des Armenrats der Stadt Straßburg erstattet. 57 p. Lex. 8°. Nicht im Buchhandel. 05.]

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit setzt sich wesentlich aus Vertretern der öffentlichen Armenpflege zusammen, zu denen eine Minderheit aus der privaten Fürsorge (Vereine und Anstalten) hinzukommt. Dem entspricht es, daß er seine Aufgabe nicht so sehr in der Anbahnung neuer Reformen, als in der Darstellung, Prüfung und Zusammenfassung der heutigen Fürsorge erblickt. Was sich treffliches in diesem Rahmen leisten ließ, schildert eingehend Münsterberg, der seinen ähnlichen Bericht von vor 10 Jahren gründlich erweitert hat. Es ist eine Fülle von Erfahrungen, Versuchen und praktischen Vorschlägen dort gesammelt; es wäre unrecht dem gegenüber den Mangel an gründlicher, systematischer Verarbeitung, der nur zu oft zu Tage tritt, besonders tadeln zu wollen. Was aber nicht verkannt werden darf, ist die Abneigung gegen schärfere Kritik. Das sogen. Elberfelder System z. B. — eine Organisationsform der Armenpflege der Mittelstädte — erscheint viel zu sehr als das eine unendlich große Ideal der Armenpflege überhaupt. Wenn schon der Münsterberg'sche Bericht in der Zusammenstellung alles dessen, was im Deutschen Verein über einzelne Teile dieses Systems verhandelt wurde, deutlich zeigt, wie ein Stück des Systems nach dem andern sich als unhaltbar gegenüber den Ansprüchen der neueren Zeit erwiesen hat, so ist doch auch er zu sehr von pietätvoller Rücksicht erfüllt, um mit der Form zugleich den alten Namen aufzugeben. Ebenso war u. a. die Stellung des Vereins zu der Frage der Reform der Armengesetze, wo man viele Mißstände sah und beklagte, aber vor ernsten Änderungen doch aus dem Gefühl zurückschreckte, daß man damit sich auf unsicheren, schwankenden Boden begebe, wo das Ende nicht abzusehen sei.

Gegenüber dieser Fülle von segensreicher Kleinarbeit, bei der nur hie und da wirklicher Fortschritt erkennbar wurde, zeigen die obengenannten Vorträge von Buehl, Flemming, Fleischmann und Schwander, die auf der 25. Versammlung des Vereins gehalten wurden, ein ganz verändertes Bild. Die Redeer haben das entschlossene Bestreben, aus der Erkenntnis der Fehler unserer heutigen Armenpflege die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen. In erster Linie prüfen sie, wieweit die Gesetzgebung über das Armenwesen — gerade in ihrer grundlegenden Bestimmung über Unterstützung und Bedürftigkeit — den Ansprüchen der Neuzeit nachkomme. Für das Gebiet des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes ergibt sich die wertvolle Tatsache, daß in der Auslegung des Bundesamtes für das Heimatwesen allen gerechtfertigten Anforderungen unserer Zeit Rechnung getragen wird. Für manche moderne Heilverfahren — Lungenheilstättenpflege, Sommerpflege für arme Kinder, Krankenhauspflege und Kuren für Leidende — ebenso wie die Kinderfürsorge geben die Gesetze so viel Raum, wie man nur wünschen darf. Der Wortlaut der Gesetze ist biegsam und dehnbar. Wenn mit der Entwicklung unserer sozialen Gesetzgebung,

mit dem Steigen aller Lebensbedürfnisse, auch der Begriff dessen steigt, was als Mindestmaß einem Armen zum Lebensunterhalt gewährt werden muß, so bietet das Gesetz sehr wohl die Möglichkeit, all dies aufzunehmen. In ähnlicher Weise äußert sich der bayerische Referent über seine Heimatgesetzgebung, wenn er auch einzelne Vorbehalte macht. Dem Elsaß-Lothringer dagegen fehlt diese rechtliche Grundlage einer ordentlichen Armenpflege vollständig. Die Reichslande stehen in diesem Punkte auf der ganz veralteten französischen Gesetzgebung von vor 1870; sie haben weder die französische noch die deutsche Rechtsentwicklung mitgemacht. So tritt dort die Forderung auf, jene gesetzlichen Grundlagen, die im übrigen Deutschland vorhanden sind, erst einmal zu schaffen.

Aber das übrige Deutschland hat gar keinen Anlaß, auf jene gesetzliche Armenpflege sonderlich stolz zu sein, denn das Gesetz ist zwar gut und für jeden Fortschritt ausreichend, aber die Durchführung, die Praxis der Armenpflege läßt denn doch vielfach mehr als alles zu wünschen übrig. Wenn Schwander für das Reichsland erklärt: „In Elsaß-Lothringen gibt es keine allgemeine, öffentliche Armenpflege, sondern nur eine Armenpflege in den größeren Städten“, so muß auch der bayerische Berichter zugeben: „Es waren geradezu haarsträubende Fälle, in welchen sich die völlige Unzulänglichkeit mancher ländlichen Armenpflege, verbunden mit ganz besonderer, glücklicherweise in solchem Grade seltener Gefühlsroheit ihrer Organe, so recht greifbar erwies. Kommen solche Fälle schon bei Personen vor, welche in der Gemeinde verarmten, so mag man sich ausdenken, welche Gefühle den Armen empfangen mögen, welcher seit Jahren fremd, aber heimatberechtigt, sich unvermutet einfindet, um ernährt zu werden.“ Und für den Bereich des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes sind die Ergebnisse noch betrübender. Die Verfasser kritisieren wesentlich nur die mittleren und größeren Städte und kommen dabei zu dem Ergebnis, daß selbst hier, wo alles viel günstiger liegt als auf dem Lande, noch sehr viel daran fehlt, daß die Armenpflege den gesetzlichen Rahmen wirklich ausfülle. Mögen die Zahlen, die die Verfasser dabei anführen, in manchen Stücken berechtigten Bedenken begegnen, ihre Schlußfolgerung wird unanfechtbar bleiben, daß selbst in vielen Städten die Armenpflege nicht den Anforderungen entspricht, die das Gesetz ihr stellt. Wo das in den Städten, die doch finanziell leistungsfähig sind, geschieht, was wird am dürren Holze der kleinen Landgemeinden werden? Mehrfach wurde in der Debatte hervorgehoben, daß man für ganze Gebiete der Armenpflege, wie besonders der Kinderfürsorge auf dem Lande, von einer geordneten Armenpflege überhaupt nicht reden könne, daß hier trotz der besseren gesetzlichen Grundlage die tatsächlichen Zustände höchstens schlimmer sein können, als im Reichslande. Konnte ich doch in der Debatte, ohne Widerspruch zu finden, erklären, daß bei der Säuglingssterblichkeit auf dem Lande, bei den schlimmen Zuständen im Haltekinderwesen weit mehr Schuld die öffentlichen Armenbehörden trifft, als irgend jemand sonst. Wie eine Gemeinde sich ihren Unterstützungspflichten entziehen kann, wie man arme, besonders hilfsbedürftige Kinder und uneheliche Kinder in die Stadt abschieben kann, ohne dabei entdeckt zu werden, weil diese Armen sich gewöhnlich nicht wehren können, darüber weiß selbst die kleinste Gemeinde Bescheid. Freilich spielt hier die Belastung dieser Gemeinden eine große Rolle, die längst schon größeren Verbänden wie den Provinzen hätte aufgelegt werden müssen — der Deutsche Verein fordert dies seit über 10 Jahren.

Dieses Mißverhältnis zwischen gesetzlicher Vorschrift und tatsächlicher Leistung beruht zum Teil darauf, daß der Arme keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung besitzt. Die Berichterstatter kommen alle dazu, ein solches Recht für den Armen zu fordern. Die öffentliche Armenpflege ist keine Wohltätigkeit, die aus gutem Herzen schenkt, wo es ihr paßt — leider sehen viele Armenverbände sie so an — sondern sie ist eine öffentliche Pflicht des Staates. Derselbe Staat, der die bestehende Wirtschaftsordnung mit seinen Rechts- und Machtmitteln garantiert, hat auch die Pflicht, denen, die in dieser Ordnung ihr Auskommen nicht finden können, wenigstens den notdürftigen Unterhalt zu gewähren. Diese Pflicht enthält schließlich den Rechtsanspruch des Armen, den man nicht von einem guten Herzen der Armenverbände und der Armenpflege abhängig machen darf. Bisher hat der Arme nur ein sehr platonisches Beschwerderecht, das bereits bei der untersten Instanz des Bezirksausschusses z. B. in Preußen endet. Jeder Bezirksausschuß kann über Armenpflege urteilen wie er will; eine höhere Macht, die der Arme anrufen könnte, gibt es nicht. Nur so, bei dem Fehlen jeder allgemeinen Regelung ist es möglich, daß selbst allgemein gültige Entscheide der höchsten Instanz von den unteren bewußt und mit Absicht beiseite geschoben und dem Armen sein Recht vorenthalten

wird. Wir haben dies in der Kinderfürsorge in den letzten Jahren in der schlimmsten Weise gesehen. Die Armenpflege ist — von den seltenen Fällen der Streitigkeiten zwischen Armenverbänden verschiedener Staaten abgesehen — den unteren Behörden preisgegeben und daraus vor allem erklärt sich, daß jene schweren Mißstände, die seit langen Jahren beklagt werden, unentwegt weiter bestehen.

So fordern die Berichterstatter ziemlich einhellig, daß der Arme ein Recht auf Unterstützung erhalte, das er im verwaltungsgerichtlichen Verfahren erstreiten könne. Wenn dieser Fortschritt noch nicht allgemein Zustimmung findet, so wird er doch ebenso sicher durchdringen, wie die zweite, noch wichtigere Forderung, daß jene unerhörten Ungleichheiten in der Armenpflege durch eine öffentliche Aufsicht im Unterstützungswesen beseitigt werden. Es wurde eine Behörde gefordert, über deren Zusammensetzung man ja streiten mag, die nicht nur ein Aufsichtsrecht über die Armenverbände besäße, sondern auch das Recht hätte, das Mindestmaß an Armenpflege bei den unteren Verbänden zwangsweise durchzusetzen.

Wenn solche Forderungen im Deutschen Verein erfolgreich vertreten werden konnten — mögen sie auch von den Anhängern des Alten noch manchen Widerstand gefunden haben — so beweist das, welche entschiedene Bewegung unter den Leitern unseres Armenwesens vorhanden ist. Wenn die gesetzgeberischen Pläne im Armenwesen sich leider gerade jetzt wieder mit ganz nebensächlichen, zum Teil gleichgültigen Problemen zu befassen scheinen,*) so wird hoffentlich diese neue Bewegung bald genügenden Einfluß erlangen, um wirklich Reformen ernster Art in die Wege zu leiten.

Wenn die öffentliche Armenpflege nicht eine andere Form der freiwilligen Liebestätigkeit ist, wenn sie vielmehr eine Erfüllung öffentlicher Pflichten darstellt, so ergeben sich daraus eine Reihe von Folgerungen für die Organisation, die zunächst darin zum Ausdruck kommen, daß sich das alte Elberfelder System als unzureichend erweist. Dieses System war einfach eine Übertragung der im Anfange vorigen Jahrhunderts ausgebildeten Form freiwilliger Liebestätigkeit auf die öffentliche Armenpflege, die solange genügen mochte, als man sich nicht bewußt war, in welch' ungeheurem Umfang die modernen Wirtschaftsprobleme auf die Armenpflege einwirken und solange man noch nicht jene umfangreichen, verwickelten armenpflegerischen Aufgaben vor sich hatte, wie in den heutigen Großstädten und Industriezentren. Die Mängel jenes Systems hat in vorsichtiger Form z. B. auch der Deutsche Verein früher zugegeben, aber daß zwischen der heutigen Armenpflege und jenem System ein grundsätzlicher Widerspruch vorhanden ist, der mit jener erwähnten praktischen Unzulänglichkeit der Armenpflege verbunden, das System gerade als System überlebt erscheinen läßt, das tritt innerhalb des Deutschen Vereins zum erstenmal in den erwähnten Berichten zu Tage. Jenes System baute sich ausschließlich auf der Tätigkeit freiwilliger Helfer und Helferinnen auf, denen auch nach dem Grundgedanken des Systems die eigentliche Entscheidung über die Höhe und Art der Unterstützung überlassen bleiben sollte. Konnte schon eine einigermaßen größere Organisation nicht mit diesem anarchistischen Prinzip arbeiten, so trat später das Bedenken hervor, daß freiwillige Helfer, die nur ihre Mußezeit der Armenpflege widmen, schon nirgends in genügender Zahl zu beschaffen sind, noch weniger aber in genügender Qualität, um all jenen schwierigen Problemen der Armut in unserem Wirtschaftssystem und all den besonderen Hilfseinrichtungen in der Kranken- und Kinderfürsorge gewachsen zu sein. Je mehr vor allem das Armenwesen als „soziales Hilfsinstitut" angesehen wird, um so weniger schien es angebracht, gerade in Fällen vorübergehender Not und Arbeitslosigkeit oder Krankheit den Armen persönlich von einem seiner Mitbürger, einem Pfleger abhängig zu machen und ihm die öffentliche Hilfe in einer Form zu gewähren, die der privaten Wohltätigkeit eigentümlich ist. So ergibt sich als notwendige Forderung, beruflich geschulte Pfleger für eine ganze Reihe von Fällen zu benutzen und dadurch so rasche und so sachgemäße Hilfe für jeden Armenfall zu sichern, wie es bei der Erfüllung einer öffentlichen Unterstützungspflicht erforderlich erscheint. Diesen Berufspflegern fallen die raschen und die schwierigeren Fälle zu, während für die freiwilligen Helfer, die nach wie vor ein wertvolles, unersetzliches Element bilden, wesentlich die Fälle in Betracht kommen, wo gerade der persönliche, tröstende und erzieherische Einfluß von Mensch zu Mensch wünschenswert und nötig ist. Der Plan, den Dr. Schwander für die Reform des Armenwesens der Stadt Straßburg in der genannten Schrift entworfen hat, gründet sich theoretisch auf jene moderne

*) Diese Bemerkung wurde im November 05 geschrieben. Der Gesetzentwurf wurde inzwischen veröffentlicht ohne wesentliche Verbesserung. Der Verf.

Auffassung der Armenpflege, praktisch auf diese Gleichstellung des beruflichen und des freiwilligen Armenpflegers, eine Gleichstellung, die von dem Elberfelder System bisher in kurzsichtiger Weise abgelehnt wurde. Für den echten Elberfelder Pfleger ist es eine unerträgliche, grundsätzlich zu verwerfende Anschauung, daß ein beamteter Pfleger neben ihn gestellt wird und daß jemand vermuten kann, ein geschulter Pfleger, ausgerüstet mit Erfahrung und guter Vorbildung, könne ebenso gut Armenpflege treiben wie ein Privatmann, der nie sich mit diesen Fragen befaßt hat, aber Freiwilligkeit und ein gutes Herz mitbringt. Statt das alte Systemschema der Armenpflege anzuwenden, das bald nur im Auslande noch seinen Ruhm einsam genießen wird, hat Schwander versucht, aus den gegebenen örtlichen Verhältnissen heraus ein eignes System für seine Stadt zu entwickeln. Von eingehender Prüfung des bestehenden aus gelangt er zu einer Reihe von Forderungen, die dann der besonderen Neuordnung zugrunde gelegt werden. Von allgemeinem Interesse darin ist, daß alle Armenfälle von Haus aus geschieden werden sollen in solche, die den freiwilligen Pflegern zu übergeben sind, für deren besondere Fähigkeiten gleichsam aufgespart werden sollen, und in solche Fälle, die vom Amt und seinem beruflichen Pfleger, „dem Erkundigungsbeamten", wie ihn Straßburg nennt, erledigt werden sollen. In vielen Stücken lehnt sich diese Ordnung an ähnliche Einrichtungen, in Kolmar und Hamburg vor allem, an; in dem einen geht sie über alle in erfreulicher Weise hinaus, sie stellt jenen Erkundigungsbeamten nicht unter die freiwilligen Pfleger, sondern gleichberechtigt neben sie.

„Was den Erkundigungsbeamten betrifft, so ist sein Posten von ansehnlicher Art und nicht geringer sozialer Bedeutung. Man muß ihn sich keineswegs als einen untergeordneten Beamten geringeren Schlages, sondern als einen gebildeten, urteilsfähigen Mann denken, der besonders in allen das Armenwesen betreffenden Dingen genaue Kenntnisse und vielseitige Erfahrungen besitzt. Wir haben ein starkes Interesse daran, daß diesen Erfordernissen auch das Ansehen seiner äußerlichen sozialen Stellung voll entspricht."

Das ist eine Forderung, die neben der ganz sorgsamen örtlichen Anpassung dieser Armenordnung einen Platz am Anfang neuer moderner Armenpflege-Ordnungen sichern wird. Damit ist endgültig einem Gedanken zum Durchbruch verholfen, den bisher schon mancher Mann der Praxis gehegt und gelegentlich befolgt hat, der sich aber bisher noch nie so klar und entschieden in die Öffentlichkeit wagte.

Straßburg hat schon einmal unter der Leitung desselben Mannes auf dem Gebiet der Vormundschaft in kurzer Zeit eine vorzügliche neue Einrichtung in der Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder geschaffen, die ebenfalls lange, vor allem von Dr. Taube vertreten worden war. Man hatte sie bisher oft gelobt, vielfach bekritisiert. Sie in einer Weise nachzuahmen, die unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen etwas neues schuf, war der Stadt Straßburg vorbehalten. Nach diesem schönen Erfolge ist sicher zu erwarten, daß auch die Armenordnung, die hier im Entwurf vorliegt, in einer Weise ins Leben treten wird, die sie vorbildlich für viele andere Städte, hoffentlich auch für die Reformen der ländlichen Armenpflege machen wird. Man kann es nach solchen Erfolgen verstehen, wenn ein Reichsländer bei der letzten Tagung des Deutschen Vereins erklärte, man solle Elsaß-Lothringen nur die gesetzliche Grundlage des Armenwesens geben, die im Reiche vorhanden ist, dafür, daß sie in einer vorbildlichen und durchgreifenden Form ausgeführt werden würde, werde man im Reichslande schon sorgen. Nach dem, was wir bisher gesehen haben, ist das kein zu großes Versprechen. Das Reichsland wird im Gebiet des Armenwesens trotz jahrelangen Stillstandes wahrscheinlich noch dem ganzen übrigen Reiche ein Beispie in der Organisation geben können. Schade, daß so manche Städte des Reiches trotz ihrer besseren Gesetzgebung sich so arg überflügeln lassen.

σ.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES NIEDERRHEINISCH-WESTFÄLISCHEN STEINKOHLENBERGBAUS.

Von Prof. Dr. ROBERT LIEFMANN in FREIBURG I. B.

[Wirtschaftliche Entwicklung des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin, Julius Springer. 04/05. 3 Bände: Bd. I 298 p. u. 14 Tafeln, Bd. II 345 p. u. 3 Tafeln, Bd. III 370 p. u. 3 Tafeln.]

Es dürfte kaum einen Unternehmungszweig in Deutschland geben, über den, insbesondere in den letzten Jahren, so viel volkswirtschaftliches Material zusammengetragen und literarisch verarbeitet wurde, wie über den Rheinisch-Westfälischen Kohlenbergbau. Nicht nur daß vorzüglich geleitete Zeitschriften, wie der „Glückauf", inhaltsreiche Jahrbücher, wie Weidtmanns Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, alles Bemerkenswerte aufzeichnen und neu auftretende Fragen besprechen, auch wissenschaftliche Spezialschriften, so über die Verbandsbestrebungen*), den Kohlenhandel, die Arbeiterverhältnisse, den letzten Bergarbeiterstreik, die Verstaatlichungsfrage, sind zahlreich erschienen. Alle diese Arbeiten werden aber nun in den Schatten gestellt durch ein großartiges Werk, welches „die Entwicklung des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaues in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts" in nicht weniger als zwölf glänzend ausgestatteten und mit einem reichen Material an Karten und Tabellen versehenen Bänden behandelt. Die drei Vereinigungen, die sich zur Herausgabe dieser Sammlung zusammengetan haben: der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, die Westfälische Berggewerkschaftskasse und das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, haben damit eine Darstellung ihrer Industrie geschaffen, wie sie vielleicht für kein Gewerbe in der Welt noch einmal existiert.

Während sich die ersten 9 Bände des Werkes vornehmlich mit der geologischen und technischen Seite des Kohlenbergbaus beschäftigen, behandeln die 3 letzten die wirtschaftliche Entwicklung und sind unter dem obengenannten Titel besonders herausgegeben worden. Ihr Verfasser ist Bergassessor Kreutz-Köln. Die 3 Bände geben in 16 durchlaufend numerierten Kapiteln eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kohlenbergbaus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, bzw. zum Teil bis 1900.

Das Werk beginnt mit einem allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung und die einschlägige Gesetzgebung. Für ersteres nur die Angabe, daß die Kohlenförderung 1850 noch nicht 2 Millionen, 1900 aber 60 Millionen Tonnen betrug und die Zahl der Arbeiter von 12233 auf 228693 stieg. Zwei Tafeln verzeichnen den Geltungsbereich der verschiedenen bestehenden Berggesetze und der Bergregalrechte der verschiedenen Standesherren.

Das zweite Kapitel schildert die Zustände bei Beginn der zu grunde gelegten Periode, d. h. unter dem sog. Direktionsprinzip, wo der Betrieb der Bergwerke bis ins Einzelnste durch den Staat geregelt wurde, die allmähliche Beseitigung des Prinzips, beginnend mit dem Miteigentümergesetze von 1851, endigend mit dem allgemeinen Berggesetz von 1865, alsdann die neuere Gesetzgebung jedoch ohne die neuen Berggesetznovellen von 1905. Weiter wird dargestellt die heutige Art der Leitung der Bergwerke und die jetzige Organisation der staatlichen Aufsicht. Im dritten Kapitel wird mit zahlreichen Tabellen die Entwicklung der Produktion geschildert. Die größte Zeche förderte 1850: 84000 Tonnen, 1900: 1752000 Tonnen (Zeche Zollverein), 11 Zechen förderten 1903 je über eine Million Tonnen.

*) Vgl. die von mir in dieser Zeitschrift Band I S. 37 besprochene Schrift von W. Goetzke, Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung.

Im vierten, den größten Teil des Bandes umfassenden Kapitel werden die Verkehrsverhältnisse sehr eingehend besprochen. Zunächst die Land-, dann die Wasserstraßen: Ruhr, Rhein, (Lippe), Dortmund-Ems-Kanal, je mit genauer Angabe des Güterverkehrs. Endlich die Eisenbahnen mit 6 Karten und Statistiken über die Gründung der Bahnen, die Gleislängen und die vorhandenen Kohlenwagen. Der zweite Abschnitt schildert das Fracht- und Tarifwesen nach der gleichen Einteilung. Hier finden sich auch Angaben über die Rheinische Kohlenhandels- und Rhederei-Gesellschaft (Kohlenkontor) und ihr Verhältnis zum Kohlensyndikat. Die sehr eingehende historische Darstellung des Eisenbahntarifwesens für Kohle (S. 119—190) stammt von Geh. Regierungsrat Weiß-Essen. Von allgemeinem Interesse ist hier die Besprechung der Anträge auf Aufhebung der Ausfuhrtarife.

Das fünfte Kapitel schildert die Absatzverhältnisse und Preise, zunächst um 1850, wo das Oberbergamt in Verhandlungen mit den Gewerken in dem sog. Kohlenpreisregulierungstermin die Preise für das nächste Jahr festsetzte. Vielleicht kehren ähnliche Einrichtungen im weiteren Verlaufe der Monopolentwickelung im Bergbau noch einmal wieder. Weiter wird eine Übersicht über den Wechsel der Konjunkturen gegeben, ferner Tabellen über den Selbstverbrauch der Zechen, die zum Absatz verfügbaren Mengen, den Versand auf den verschiedenen Transportwegen, den Absatz der verschiedenen Syndikate, sowie der fiskalischen Gruben in ganz Deutschland, endlich Preistabellen. Für die neuere Zeit, namentlich seit Bestehen der Syndikate, sind Preisangaben aber schon eingehender in den kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle Band I. publiziert worden.

Ein weiteres 6. Kapitel beschäftigt sich mit dem Berechtsamswesen. Hier sind die Mitteilungen über das Schürf- und Mutungsrecht der älteren Zeit, sowie die Abbauordnungen von Interesse.

Von großer volkswirtschaftlicher Wichtigkeit ist dann das 7. Kapitel: Die Eigentumsverhältnisse. Hier werden nacheinander die Gewerkschaften in ihrer älteren und neueren Form besprochen, sowie ihr heutiger Besitz im Ruhrgebiet. Ein Anhang zu diesem Kapitel gibt einen Einblick, wie die Teilbarkeit der Kuxe zu geradezu unglaublichen rechnerischen Beteiligungen führte. Es kamen Beteiligungsbrüche vor, die nicht weniger als 16 Ziffern im Nenner hatten. Weiter wird das Aufkommen der Aktiengesellschaften geschildert und ihre heutige Bedeutung im rhein.-westfälischen Bergbau in interessanten Tabellen veranschaulicht. Eine besondere Tabelle führt diese Statistik mit den neuesten Verschmelzungen bis 1904. Endlich werden noch die anderen Besitzformen, Kommanditgesellschaften, Alleineigentum und Staatsbesitz erwähnt. Von zwei großen Karten zeigt die eine, wie sich der Felderbesitz auf die verschiedenen Eigentumsformen verteilt. Die andere gibt die Besitzer selbst an und zeigt die große Zersplitterung im Süden gegenüber der Schaffung großer Felderkomplexe im Norden. Leider gibt sie bei den einzelnen Besitzern die Größe des Besitzes nicht an. An der Spitze steht die Gelsenkirchner Bergwerksgesellschaft mit ca. 233 Mill. Quadratm. (ohne Schalker Gruben und Rote Erde). Dann folgt der preuß. Fiskus mit über 200 Mill. qm, der aber natürlich nach der Zahl der Schächte und der Kohlenförderung hinter vielen anderen zurücksteht, da er in seinem größten Gebiet noch gar keinen Schacht niedergebracht hat. Mit dem Erwerb von Hibernia würde er der größte Besitzer. An dritter Stelle steht Harpen mit 143 Mill., dann folgen Haniel mit über 100, Thyssen (Gewerkschaft Deutscher Kaiser) mit 93, Gute-Hoffnungshütte mit 85 Mill. qm usw.

Der zweite Band mit 345 Seiten ist als 8. Kapitel ganz den wirtschaftlichen Vereinigungen der Bergwerksbesitzer gewidmet. Hier wird zunächst die Tätigkeit der westfälischen Berggewerkschaftskasse geschildert, unter Beifügung ihrer Statuten; dann der wichtige Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Im dritten Abschnitt folgt die Darstellung der Kohlenausfuhrvereine, welche die ersten Versuche zu kartellartigem Zusammenschluß bilden, größtenteils aber nur den Charakter von Absatzgenossenschaften tragen und zum Teil noch jetzt bestehen.

„Die Bestrebungen und Vereinigungen zur Regulierung der Preise und des Absatzes niederrheinisch-westfälischer Kohlen, Koks und Briketts" bilden den Inhalt des 4. Abschnitts, der über $^3/_4$ des ganzen Bandes einnimmt. Über alle Vereinigungen, im ganzen sind es 26 gewesen, wovon aber 4 nicht den Charakter eines Kartells tragen, gibt das Werk eingehendes Material, insbesondere jeweils die Statuten. Von besonderem Interesse sind hier die zum erstenmal publizierten Statuten der verschiedenen dem Kohlen- bezw. Kokssyndikat vorangehenden Aktiengesellschaften und Verkaufsvereine. Bisher ist noch für keine Industrie die Entwicklung ihrer Kartelle so eingehend aktenmäßig dargestellt worden. Sehr anschaulich ist auch eine graphische Zusammenstellung über die verschiedenen Kartelle am Anfang dieses Kapitels.

Der dritte Band behandelt dann die sonstigen Verhältnisse des Bergbaus im niederrheinisch-westfälischen Bezirke. Zunächst in 2 kurzen Kapiteln das Bank- und Börsenwesen und das Eisenhüttenwesen. Diese beiden Kapitel sind übermäßig knapp gehalten. Im Abschnitt Bankwesen wird nur die Tätigkeit der Reichsbank erwähnt. Auch die Mitteilungen über die Börsen bestehen nur in wenigen historischen Notizen. Den weitaus größten Teil des Bandes, nämlich über 200 Seiten, nimmt das 11. Kapitel, die Darstellung der Arbeiterverhältnisse ein. Es gibt in vorzüglicher Disposition zunächst interessante Angaben über die Herkunft und Zahl der Arbeiter mit Tabellen, die zeigen, daß die Produktion stärker gestiegen ist als die Belegschaft; dann einen Abschnitt über Annahme und Entlassung der Arbeiter, wo aus der früheren Zeit namentlich die Organisation unter dem Direktionsprinzip, heute die Angaben über den starken Wechsel der Belegschaften von Interesse sind. Nach einem kurzen Abschnitt über die Bestrebungen für Schlichtung von Streitigkeiten folgt der große über Schichtdauer, Löhne, Lebensmittelpreise und Leistungen. Auch hier wird der Vergleich zwischen einst und jetzt durch zahlreiche Tabellen ermöglicht. Sehr kurz sind die Angaben über die Leistungen der Arbeiter, weil hier zahlenmäßiges Material nicht zu Gebote stand. Es wird nur eine Tabelle gegeben, die zeigt, wie die Verwendung tierischer und maschineller Triebkräfte zugenommen hat.

Es folgen im nächsten Abschnitt Angaben über Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle, dann ein größerer über Knappschaftswesen und Arbeiterversicherung. Der nächste Abschnitt: Wohnungsverhältnisse, gibt 2 große Tabellen, die aus schon früher vom Bergbaulichen Verein herausgegebenen Schriften stammen, eine über die im Besitze der Ruhrzechen befindlichen Arbeiterwohnungen, eine andere über die Anlagekosten und die Mieten. Sehr interessant sind die Angaben darüber, wie das Ansiedlungsgesetz in Westfalen die Errichtung großer Mietskasernen in den Ortschaften an Stelle von eigenen Arbeiterkolonien gefördert hat. Der Abschnitt: sonstige Wohlfahrtseinrichtungen umfaßt nur 5 Seiten.

Dann folgt der Abschnitt: Arbeiter-Ausstände (Streiks). Hier verliert der Verfasser des Werkes etwas seine sonst streng festgehaltene Objektivität und beschränkt sich nicht auf Anführung von Tatsachenmaterial, sondern spricht von dem „sozialistischen Dusel, welcher vielen Stubenhockern den eingebildeten Beruf nahelegt, über die sozialen Verhältnisse mitreden zu müssen“ und erklärt, „daß kaum jemals eine Bewegung auf wirtschaftlichem Gebiet in den weitesten Kreisen der Bevölkerung eine so unkundige und ungerechte Beurteilung erfahren habe, wie der Mai-Ausstand des Jahres 1889“. Im übrigen sind die Angaben über die verschiedenen Streiks nur ganz kurz, der letzte wird noch gar nicht erwähnt. Ebenfalls sehr kurz ist auch der Schlußabschnitt dieses Kapitels über die Arbeiter-Verbände, die auf 4 Seiten erledigt werden.

Das folgende 12. Kapitel behandelt die beiden Bergschulen in Bochum und Essen, das 13. die Abgabenverhältnisse. Hier wird zunächst die Geschichte der staatlichen Bergwerksabgaben, dann eine Darstellung der Abgaben an Privatberechtigte gegeben. Unter den letzteren kommen noch 6 Standesherren in Betracht. Es folgen noch eingehende Angaben über die Gemeindesteuern sowie eine Tabelle über die von den wichtigsten Zechen bezahlten Steuerbeträge und über die gesamte Steuerbelastung des rheinisch-westfälischen Kohlenbergbaus.

Ein kurzes 14. Kapitel behandelt die Rechtsgrundsätze und das Verfahren bei Regelung der Bergschäden, das 15. macht einige Mitteilungen über den linksrheinischen Kohlenbergbau, wo bisher nur eine Zeche (Rheinpreußen) in Förderung getreten ist.

Das 16. Kapitel endlich gibt „das Endergebnis wirtschaftlicher Natur“. Hier wird in einer großen Tabelle das finanzielle Resultat fast sämtlicher damaliger Zechen für das Jahr 1850 gegeben: Förderung, Absatz, Geldeinnahme, Geldausgabe, Ausbeute und Zubuße. Solche Feststellungen waren damals infolge der behördlichen Leitung möglich. Damals betrug die Geldeinnahme ca. 10 Millionen Mk., heute ca. 682 Mill. Mk. Damals betrug die Geldausgabe 9,4 Mill. Mk., heute ca. 526 Mill. Mk. Dann folgen noch Tabellen über die Dividenden der Aktiengesellschaften sowie eine Übersicht über die Höhe der Kapitalien eines Teils der Zechen von 1883—90. Ein Schlußwort spricht sich gegenüber den Verstaatlichungsversuchen bei Hibernia für die Beibehaltung des Privatbetriebes aus.

Wie man sieht, ist dieses „Endergebnis wirtschaftlicher Natur“ ausschließlich vom privatwirtschaftlichen Standpunkt der Zechen betrachtet und einen ähnlichen Charakter hat das ganze Werk. Die allgemein volkswirtschaftlichen Fragen kommen vielfach zu kurz. Das liegt hauptsächlich daran, daß das Werk eine reine Materialdarstellung ist. Nur was aktenmäßig festgelegt war, ist im allgemeinen publiziert worden, und diejenigen Verhältnisse, bei denen es an Aktenmaterial fehlte — und das ist gerade bei den wichtigsten volkswirtschaftlichen Problemen am meisten der Fall — sind am kürzesten behandelt. In dieser Beschränkung aber ist das Werk als Hilfsmittel für nationalökonomische Studien auf diesem Gebiete von größtem Werte.

β.

NEGERKULTUR UND SOZIOLOGIE.

Von DR. RUDOLF BRODA, WIEN.

Fernab von den Centren moderner Kultur liegt ein kleines Eiland in tropischer See, bewohnt von Negern, einstmals Sklaven französischer Pflan-

zer, heute dank siegreicher Revolution freie Menschen. Ökonomisch und politisch von trostloser Anarchie umfangen, haben diese Schwarzen doch eine eigenartige wissenschaftliche und künstlerische Kultur gezeugt und die Intellektuellen ihrer Städte sind vom lebhaftesten Interesse auch für die Entwicklung moderner Sozialwissenschaft beseelt, an der Universität zu Port au Prince findet diese eifrige Pflege.

So sind unter ihnen mehrere soziologische Forscher erwachsen, die ihre Aufsätze teils in den Monatsschriften „L'Oevre“ und „La Revue de la Société de Législation“, teils in der „Revue internationale de Sociologie“ zu Paris, teils als Monographien veröffentlicht haben. — Drei von ihnen, Justin Devot, Massillon Ceicon und Firmin Faure, haben als Mitglieder des „Institut international de sociologie“ auch bedeutenden Einfluß auf die soziologische Forschung Frankreichs gewonnen.

Fassen wir ihre Aufsätze und Ideen prüfend ins Auge, so tritt uns ein gemeinsamer psychologischer Grundton entgegen: der kindliche Optimismus ihres als Kulturnation so jungen Volkes, der frohe Wagemut, mit dem sie an die höchsten Probleme heranschreiten.

Da ist z. B. der interessante Aufsatz von Justin Devot in der Revue Internationale de Sociologie August-Septemberheft 04 „La prévision scientifique“.

Er polemisiert eingangs gegen die von Réné Worms formulierte Auffassung, daß die Wissenschaft es nur mit den Gesetzen von Vergangenheit und Gegenwart zu tun habe, das ganze Reich der Zukunft jedoch ausschließlich Objekt künstlerischer Bearbeitung sei.

Er legt in klarer Weise dar, daß dies bloß für das „Sollen“ in der Zukunft gelte, die Voraussicht des Werdens aber (auf Grund Erkenntnis der Kausalfaktoren) wesentlichstes Problem jeder Wissenschaft sei; er zeigt, wie nach dem Vorgang der exakten Naturwissenschaften auch die Soziologie nach Erforschung der künftigen Entwicklung der sozialen Bildung streben müsse, sosehr die vielfältigere Bedingtheit derselben eine Erschwerung (doch keineswegs eine Unmöglichkeit) gegenüber der exakten Voraussage etwa der Astronomie bilde.

Devot rührt hier an das große Zukunftsproblem der Soziologie: „Werden wir die Zukunft unsrer Gattung schauen, und unser Tun in Einklang mit der als naturgegeben erfaßten Richtungslinie der Entwicklung bringen können? oder liegt hier eine Denkunmöglichkeit, ein Zirkel vor, weil die Entwicklung selbst wieder von unserem Tun und Denken abhängig ist?“ Aber die vertrauensvolle Vorgangsart des Negers, der so ganz frei vom Skeptizismus unsrer alten Kultur, berührt uns wie etwas Eigenes, das vielleicht doch der Beachtung wert erscheinen könnte.

* * *

Ähnliches gilt von den andern Aufsätzen des gleichen Verfassers, so z. B. „Facteurs, Moteurs et conditions du progrès social“, minder jedoch von seinen exakt und positiv gearbeiteten größeren Schriften, wie „Acta et verba“ und „Considérations sur l'état mental de la société Haytienne“.

Sehr wertvoll vom Standpunkt exakt-beschreibender Wissenschaft erscheinen mir auch Schriften wie Benito Silvain's „Du sort des indigènes aux colonies françaises d'exploration“ oder die juristischen Arbeiten von Price, während Dorsainoil's „La démocratie représentative“ wohl bloß in den Partien betreffend Hayti selbst und als Quellenwerk Bedeutung beanspruchen kann.

Ganz anders gerichtet sind die Schriften von Valmy-Baisse und von Massillon Coicon. Wohl haben beide interessante beschreibende Arbeiten hinsichtlich des Kulturlebens der Negerrepublik, ihres Heimatlandes, verfaßt, aber der Schwerpunkt speziell in der Tätigkeit von Massillon Coicon liegt doch in der Ideenpropaganda, die er im Anschluß an seine — durch soziologische Forschung gewonnene — Überzeugung hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeit seines Volkes betreibt.

Es ist Kulturpolitik im schönsten Sinne des Wortes, der seine Revue „L'Oevre" zu dienen bestrebt ist und sein anschwellender Einfluß unter den Intellektuellen der Insel spricht für deren geistige Reife.

Coicon ist soziologischer Forscher von Beruf und internationaler Sozialist von Überzeugung, wenngleich vom glühenden Streben nach Höherentwicklung seiner Rasse, des Negertums, beseelt; wenn seiner Partei bei einer der nächsten Präsidentschaftswahlen der erhoffte Sieg zufällt, wird er der erste Soziologe und der erste Sozialist sein, welcher als Staatsoberhaupt die Geschicke eines souveränen Landes leitet.

Die Soziologie wird dann in Hayti wohl noch mehr begünstigt, noch intensiver gepflegt werden als bisher und uns neue Werke über den Ozean zur Besprechung herübersenden. *β.*

ARBEITSLOSIGKEIT UND ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG.

Von Prof. Dr. LOUIS VARLEZ, Président du Fonds de Chômage gantois, GENT.

[F. Fagnot. Le Chômage. Institutions de secours et d'assurance. Caisse Syndicales. Leurs Résultats. Les subventions de l'Etat aux Caisses syndicales. Le décret du 9 Septembre 1905. — (Bibliothèque socialiste. No. 34 et 35.) Paris Société nouvelle de librairie et d'édition, 17 rue Cujas 05.]

Die Bücher, die von denen geschrieben sind, die aktiv an den Ereignissen beteiligt gewesen sind, — von denen, die sie bis zu einem gewissen Grade erlebt haben, bieten im allgemeinen ein weit größeres Interesse als solche, die das Ergebnis gewissenhafter Kompilation sind, selbst wenn sich damit originale persönliche Arbeit verbindet, — die nur im stillen Arbeitszimmer fern vom Geräusch der Ereignisse gereift sind. Aber die Anziehungskraft des Werkes ist noch größer, wenn man von den Schlußfolgerungen des Verfassers sagen kann, daß sie von denjenigen, die in eingehender Verfolgung der Materie sie zu kontrollieren Gelegenheit hatten, bestätigt werden können.

Fagnots Werk vereinigt diese Vorzüge. Außer vollständiger Sachkunde, die sich auf eine Kenntnis der Originalwerke stützt, wie man sie ziemlich selten in französischen Werken findet, kam Fagnot der Umstand zu statten, daß er Berichterstatter der ständigen Kommission des Obersten Arbeitsrats Frankreichs über die Materie der Arbeitslosen-Unterstützungskassen und daher sehr stark an den interessanten Erörterungen, sowohl vor der Kommission als vor der Plenarversammlung beteiligt war. Endlich wurden die Resolutionen selber, die formuliert worden waren, einer eingehenden Erörterung im Schoße dieses Rates unterzogen. So war es ihm also möglich, genau zu verfolgen, von welchen besonderen Gesichtspunkten aus die Unternehmer, die Arbeiter und die Sozialökonomen zu diesem Problem Stellung nahmen.

Die ersten beiden Kapitel allgemeinen Charakters über die Arbeits-

losigkeit, ihre Ursachen, ihre Bedeutung, die Mittel zu ihrer Bekämpfung (28 p.) und über die von den Behörden geschaffenen obligatorischen, fakultativen oder philantropischen Einrichtungen, ihr abzuhelfen und gegen sie zu versichern (23 p.) sind sehr knapp und außer dem Verdienste, die neueste Literatur vollständig verwertet zu haben, können sie kaum auf Originalität Anspruch machen. Es wäre übrigens auch kaum möglich gewesen, einen so umfangreichen Stoff auf so wenig Seiten eingehender zu behandeln.

Das dritte Kapitel: Die Arbeiterkassen, die Verbands- und Gewerkschaftskassen, beschränkt sich darauf, die Lage in den drei Ländern England, Deutschland und Frankreich zu untersuchen. In den beiden ersten Teilen ist die vorhandene Literatur gut verwertet, der dritte Teil ist dagegen wirklich original und interessant. Mit umfassender Sachkenntnis entwirft uns der Verfasser ein lebhaftes und beseeltes Bild der von den französischen Gewerkschaften geschaffenen Einrichtungen gegenseitiger Hilfe, insbesondere in bezug auf die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, und er macht uns begreiflich, warum es so großen Schwierigkeiten begegnete, diese Einrichtungen in Frankreich heimisch zu machen. Seinem Buche ist eine interessante vergleichende Übersicht über die Entwicklung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften zu entnehmen:

England . . .	1148582	Mitglieder	10612852 Fr.	Kosten der Arbeitslosenversicherung.
Deutschland . .	733206	„	2302805 „	
Frankreich . .	645426	„	188940 „	

Diese Ziffern beziehen sich auf 1902, das einzige Jahr, für das in Frankreich derartige Ziffern für die Beratungen des Obersten Arbeitsrats zusammengestellt werden konnten. Übrigens ist zu beachten, daß allein die französischen Ziffern sich auf das ganze Land beziehen, während sich die deutschen nur auf die Gewerkschaften, die englischen nur auf 100 der wichtigsten Gewerkschaften beziehen. Die Ursachen dieser bedeutenden Rückständigkeit Frankreichs werden von Fagnot folgendermaßen erklärt: „Die Vorzüge und Mängel des französischen Charakters spiegeln sich natürlich auch in dem Gewerkschaftswesen dieses Landes wieder, insbesondere wenn man es mit dem der zwei großen Nachbarnationen vergleicht. Es kommt bei uns häufig vor, daß sich die Gewerkschaft zwar nicht gerade als Endziel, aber als vorläufiges Ziel die Aufgabe stellt, die Gesellschaft umzugestalten oder mindestens die Grundlagen der Gesellschaftsordnung zu modifizieren. Die Gerechtigkeit ihrer Sache und ein volles Selbstvertrauen sollen genügen, alle Hindernisse zu überwinden. Solche Ziele machen die Leute wenig geeignet zu geduldigen Untersuchungen, zu langsam vorzubereitenden Entwürfen und zu ausdauernden Anstrengungen. Trotz alledem entwickelt sich allmählich die Organisierungsarbeit, ein praktisch-langwieriges Unternehmen. Sie beginnt sogar bereits mit der Gründung von Einrichtungen der Solidarität. Wie ein Gebirgsgießbach ist unser Gewerkschaftswesen noch ungestüm, mitunter sogar überschäumend! Aber er wird bald die Ebene erreichen, wo er sich, nachdem er sein natürliches Bett gefunden, zu einem mehr oder weniger ruhigen, aber immer wohltätigen Fluß wandeln wird."

Im vierten Kapitel beschäftigt sich Fagnot mit den subventionierten Arbeiterkassen und gibt eine sehr vollständige Untersuchung des in Gent gewählten Organisationsmodus, der der in Frankreich gewählten Form als Muster gedient hat, wenn ihr auch die Modifikationen gegeben wurden, die durch die Umwandlung des lokalen in einen staatlichen Charakter und der unterstützenden Kommunal- in eine Staatsbehörde, nötig wurden.

Das fünfte Kapitel, das sich auf die Intervention der Behörden bezieht, enthält vor allem ein methodisches Exposé, das die Erörterungen, die im obersten Arbeitsrat Frankreichs stattfanden, zusammenfaßt, und die Analyse der Beschlüsse enthält, die nach interessanten Debatten zwischen Unternehmern, Arbeitern und Gelehrten vereinbart wurden. Die Arbeiter hatten insbesondere auf der Notwendigkeit des obligatorischen Charakters der Arbeitslosenversicherung bestanden. Nach den bei dieser Gelegenheit vorgenommenen Berechnungen wurden die Kosten der Versicherung für das Land unter der Voraussetzung, daß man einen Franken täglich als Entschädigung während 6 Monaten gewähren würde, auf 75 Millionen Frcs. geschätzt, von denen unter der Annahme, daß die Hälfte von den Arbeitern aufzubringen wäre, die Arbeiterklasse im Durchschnitt einen durchschnittlichen wöchentlichen Betrag von mindestens 55 Cts. beizusteuern hätte. Manche Gelehrte, insbesondere R. Jay, hatten die Arbeiter hierbei unterstützt. Aber die Unternehmer bekämpften diesen Vorschlag energisch, und im Interesse einer Einigung und um die Unternehmer für die übrigen Vorschläge zu gewinnen, gaben die Arbeiter diese Formulierung schließlich preis. Der Vorschlag der Subventionierung der Gewerkschaftskassen durch die Gemeinden erhielt die einmütige Zustimmung der drei im Obersten Arbeitsrat vertretenen Gruppen. Auf den Antrag eines Unternehmers wurde dieser Vorschlag sogar einstimmig dahin ausgedehnt, daß die lokalen Kassen unterstützt werden sollten von den Generalräten (Conseils généraux), den Handelskammern, den Unternehmerverbänden (syndicats patronaux), in gleicher Weise wie von den Sparinstituten und von den allgemeinen Einrichtungen der präventiven Wohlfahrtspflege (prévoyancee générale), wie sie in manchen Städten errichtet sind. Ein anderer von den Arbeiterdelegierten ausgehender Antrag forderte umfassende Reserven und wurde schließlich nur mit 22 Stimmen gegen 3 bei 29 Stimmenthaltungen angenommen. Er zielte darauf ab, die Unternehmer mehr heranzuziehen. Dieser Antrag fand indessen in dem Dekret vom 9. Sept. 1905, das die Beihilfen des Staats zur Arbeitslosigkeitsversicherung regelt, keine Verwirklichung.

Die Frage der Staatsunterstützung rief lebhafte Erörterungen hervor. Die Unternehmer billigten prinzipiell die Staatseinmischung im Interesse der besseren Verteilung der Arbeitslosen bei der Suche nach Arbeit, und sie stimmten auch den Unterstützungen an die Herbergen zu, aber sie weigerten sich so weit zu gehen, wie es die Parlamentarier verlangten, die die „Intervention des Staates bei der Gründung und Entwicklung von Einrichtungen zur Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit durch Ermunterung und Unterstützung“ wünschten. Auch dieser Antrag vereinigte auf sich nur 26 Stimmen gegen 3 bei 20 Enthaltungen.

Dieser Vorschlag war indes bestimmt, am schnellsten allgemeinere Anerkennung zu erlangen. Das Finanzgesetz vom 22. April 1905 eröffnete in der Tat einen Kredit von 110000 Frcs. zu Gunsten französischer Kassen, die den seit dem 1. Januar des Jahres arbeitslosen Personen Entschädigungen gewährt hatten.

Die Kommunen fangen übrigens auch an, sich mit der Organisation des Teiles der Aufgabe zu beschäftigen, der ihnen durch einen einstimmigen Beschluß des Obersten Arbeitsrats Frankreichs anvertraut worden ist. Nach einander haben Lyon, Rheims, Amiens, neuerdings auch Cherbourg und Tarbes Unterstützungen, wie die von den belgischen Städten bewilligten, zu gewähren beschlossen, und in einer großen Anzahl anderer Orte wird die Frage erörtert.

Im sechsten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit dem Dekret von 1905, das er abdruckt. Er billigt die darin vorgeschlagenen und verwirklichten Maßnahmen, die fast alle aus sehr liberalem Geiste geboren, durchaus fern stehen dem bureaukratischen Polizeigeist, der für die früheren Beziehungen zwischen Regierung und Gewerkschaften in Frankreich charakteristisch war.

Im letzten Kapitel, aus dem viele Dinge zu erwähnen wären, beschäftigt sich der Verfasser mit großer praktischer Sachkunde mit der Zukunft, die der Verbandskasse voraussichtlich bevorsteht. Prophezeiungen dieser Art sind immer etwas gefährlich und es ist viel sicherer, den Erfolg nachträglich zu konstatieren. Bücher über das französische Gewerkschaftswesen und seine theoretischen und praktischen Bestrebungen sind selten: hier kann der Beobachter, der die Ursachen des allgemeinen Erfolges der französischen Gewerkschaftsbewegung trotz der traurigen Organisation der Gewerkschaften zu erkennen wünscht, die Gründe des Geheimnisses finden. Die Teile, die der Verfasser den verschiedenen Arten der Gewerkschaften widmet, sind besonders interessant.

Die reinen Unterstützungsvereine, die ihre Tätigkeit ausschließlich der gegenseitigen Unterstützung widmen, scheinen ihm vom Standpunkt des Arbeiters die schlechtesten von allen zu sein und es scheint ihm, daß die intransingente revolutionäre Gewerkschaft weit vorzuziehen ist, da sie wenigstens von gewerkschaftlichem Geiste beseelt bleibt. Aber den Vorzug gibt er einer dritten Art, die sich gleichweit von diesen beiden fernhält und ihre entgegengesetzten Bestrebungen vereinigt.

Alles in allem ein sehr interessantes Buch, dessen Erscheinen in der sozialistischen Bibliothek als ein Ereignis bezeichnet werden muß. Der Verfasser erklärt am Schlusse seines Werkes sehr bescheiden, „daß eine Untersuchung wie diese die ganze große Frage der Arbeitslosenversicherung ungelöst lasse". Wir glauben im Gegenteil, daß wenige Werke soviel dazu beigetragen haben, die Frage zu klären. In Versicherungsangelegenheiten sind die Initiativen des Staates in Frankreich nicht sehr zahlreich, aber das Verdienst, zuerst die staatliche Durchführung versucht zu haben, gebührt ohne Zweifel Frankreich. Und wenn auch die Lösung noch so sehr nur eine teilweise genannt werden kann, so bezeichnet sie doch eine erste Etappe auf dem Wege der Lösung. Frankreich hat damit begonnen, die staatliche Arbeitslosenversicherung aus dem Bereiche des Experimentierens in die Praxis überzuführen.

II.
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Encyklopädien, Bibliographien.
Encyclopédies, Bibliographies.
Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire de sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.
Sociologie générale. — General sociology.

Tietze, Siegfried. Das Gleichgewichtsgesetz in Natur und Staat. 466 p. gr. 8°. Wien, Braumüller. 05. Mk. 8,—.

Die Ausführungen des Verfassers gliedern sich in vier Hauptabteilungen. In der ersten wird die Gleichgewichts- oder Anpassungstheorie des Verfassers entwickelt, in der zweiten wird die Entstehung der Arten und des Menschen als eine Anpassungserscheinung, die dem Gleichgewichtsgesetze entspricht, erörtert, in der dritten werden die menschlichen Bewußtseinsbetätigungen (Empfinden, Vorstellen, Denken, Handeln, Sprechen etc.) als Gleichgewichts- oder Anpassungserscheinungen behandelt, in der vierten Abteilung endlich wird die Entstehung von Gesellschaft, Staat, Recht und Moral durch Anpassung nach dem Gleichgewichtsgesetz erklärt.

Schon aus diesem Gang der Untersuchung geht hervor, daß die Gesellschaftsphilosophie des Verfassers auf der Durchführung eines naturphilosophischen Prinzips, nämlich dem der fortwährenden Herstellung des Gleichgewichtes in allen Dingen, beruht. Und zwar geschieht diese Durchführung so, daß dieses Gleichgewichtsgesetz nicht nur zur Erklärung der Erscheinungen der anorganischen und organischen Welt, sondern auch zur Erklärung des Bewußtseins herangezogen wird; erst auf Grund dieser Erklärung des Bewußtsein-Phänomens werden dann auch die gesellschaftlichen Phänomene als Äußerungen des Gleichgewichtsgesetzes betrachtet. Da es aber nun prinzipiell unmöglich ist, mit einer ihrer Natur nach rein physikalischen Theorie — wie sie die Gleichgewichtstheorie darstellt — die Bewußtseinserscheinungen zu erklären, so muß notwendig die ganze Gesellschaftsphilosophie des Verfassers hinfällig sein. Die sozialwissenschaftliche Kritik dieses Buches braucht sich also gar nicht auf die Frage einzulassen, ob die Gleichgewichtstheorie des Verfassers richtig oder unrichtig ist: zur Erklärung der gesellschaftlichen Phänomene ist sie ihrer Natur nach unbrauchbar. Sollte ein Beleg hierfür noch nötig sein, so liefert ihn die Art, wie der Verfasser die Empfindung „erklärt", vollends. Er schreibt auf S. 194:

„Nach meinem Dafürhalten ist die sog. Empfindung nichts anderes, als die ... in unserem Gehirn herbeigeführte, an sich nicht wahrnehmbare, sondern erst durch die Verbindung mit dem Worte „Empfindung" in unser Bewußtsein gelangende Veränderung oder Anpassung unserer Gehirnteile, welche die Veränderung unseres Verhaltens zur Folge hat, die dann zu Tage tritt, wenn uns etwas Unangenehmes oder etwas Angenehmes geschieht." — „Wir empfinden nicht, sondern sind nur empfindlich im Sinne von veränderbar oder anpassungsfähig."

Dies mag zugleich eine Probe für die gänzlich verworrene Art sein, mit der der Verfasser die Untersuchung führt.

Es ist ein heißes und ehrliches Bemühen, mit dem der Verfasser alle Probleme des Natur- und Gesellschaftslebens bearbeitet, Darwinismus und Energiegesetz dabei gleichermaßen in den Grund donnernd. Trotzdem wird das Buch niemand mit Ge-

winn lesen. Denn im Grunde ist es bei allem gelehrten Aufwande nichts als ein Produkt verhängnisvoller Halbbildung.

Othmar Spann, dzt. Frankfurt a. M.

Meyer, J. G. Staat und Gesellschaft. 60 p. gr. 8°. Leipzig 05. Georg H. Wigand. Mk. 1.20.

Der Verfasser will das ganze gesellschaftliche Leben im Lichte der Entwicklungslehre gemeinverständlich darstellen. Wie der Entwicklung der Lebewelt überhaupt, so liegen auch dem Werden der Kulturmenschheit Abänderung, Vererbung und Anpassung als Ursachen zu grunde (S. 5/6) und für die gesamte kulturelle Entwicklung gelte das Gesetz: „Von unbewußter Einheit über Differenzierung, Sonderung zu bewußter, bewußt gewollter Reintegration, Einigung" (S. 19). Ein besonders klares Beispiel für die Gültigkeit des Gesetzes sei die Entwicklung des Heerwesens. Bei den Natur- und primitiven Kulturvölkern sei jeder männliche Stammesangehörige geborener Krieger. Dann bilden sich besondere Kriegerkasten heraus, welche das Vorrecht haben, den von ihnen oder ihren Vorfahren gegründeten Staat zu schützen. Sodann trete das Söldnerwesen auf, in Deutschland im Zusammenhang mit der Entstehung der Territorialstaaten. Das Soldatenwesen aber sei in unserer Zeit ersetzt worden durch das Volksheer, mit dem die alte Einheit von Volk und Kriegerstand wieder erreicht wäre.

Die Darlegungen des Verfassers erscheinen in Bezug auf ihren Inhalt hauptsächlich von Spencer, in Hinsicht auf die in ihnen waltende Systematik hauptsächlich von Schäffle abhängig.

Dem populären Zwecke, um dessentwillen das Büchlein geschrieben wurde, dürfte es immerhin genügen.

σ. Siegfried Kraus, Wien.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie spéciale. — Special sociology.

Clement, E. W. Christianity in modern Japan. 205 p. 8°. Philadelphia, Baptist Publ. Soc. 05. Doll. 1.—.

Japan ist bekanntlich das erste Volk, das auf das energischste gegen den Jesuitismus Stellung nahm. Deshalb verbannte es das ganze Christentum, das es zunächst (1549) nur in dieser Form kennen gelernt hatte, auf Jahrhunderte völlig aus dem Lande. Erst als man auch die protestantische Form durch die amerikanische Mission kennen gelernt hatte, konnten auch die Katholiken wieder an die Arbeit gehen. Noch im Zeitraum von 1868—73 sollen 6000 Christen wegen ihres Glaubens bestraft worden sein, bis in letzterem Jahre die Religionsfreiheit eingeführt wurde. Heute bestehen 145 römische, 260 russische, 513 protestantische Kirchen im Lande mit einem Besitz im Werte von zusammen 1,8 Millionen Mark.

Die in dem Buche angegebene Abnahme der Prostituierten von 52 400 auf 38 600 in der Zeit von 1899 bis 1902 und der Geishas von 30 000 auf 28 000 dürfte allerdings wohl noch andere Gründe haben als die Zunahme des Christentums. Dagegen sind die Ausführungen des Buches glaubhaft, daß das Christentum sicherlich von Einfluß auf die Befreiung der verheirateten Frau und die bessere Bildung der japanischen Frau überhaupt gewesen ist. Über die sozialen Leistungen der Missionen, deren äußeren Entwicklungsgang und Triebfedern ist aus dem Buche manches zu lernen. red.

Bie, Oskar. Der gesellschaftliche Verkehr. II. Bd. der „Kultur", hrsg. von Corn. Gurlitt. 62 p. kl. 8°, 2 Vierfarbbilder und 12 Vollbilder in Tonätzung. Berlin, Marquardt & Co. 05. Kart. Mk. 1,25.

Die eigentlichen Gesichtspunkte der Arbeit sind nicht sozialwissenschaftlicher, sondern ästhetischer Natur. Immerhin ist sie auch soziologisch von Wert, da die Motive der Handelnden vielfache Beleuchtung erfahren. Der Verfasser betrachtet das „Schauspiel des menschlichen Verkehrs" vor allem als ein rhythmisches Kunstwerk. — Er untersucht die Hauptformen des gesellschaftlichen Verkehrs von der Renaissance bis zur Gegenwart. Da das Zusammensein von Menschen sich unter bestimmte rhythmische Gesetze stellt, versuchte er, den Bau der Gesellschaft wie eine Art

„Architekturgeschichte der geselligen Sitten“ anzusehen. Er stellt z. B. die alte höfische Steifheit der Beweglichkeit des französischen Salons gegenüber. Die Typen für die jeweilige Rhythmik des Verkehrs sind ihm auch die Grundlagen und Parallelen für die Geschichte des Tanzes. red.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

American Economic Association. Papers and Proceedings of the 17th annual meeting, Chicago Dez. 04. 226 p. gr. 8°. New York, Macmillan, Febr. 05. Doll. 1,—.

Die American Economic Association nimmt im Lande etwa die Stellung ein, wie in Deutschland der Verein für Sozialpolitik. Wir finden in diesem Bande folgende Arbeiten: Taussig, The present position of the doctrine of free trade (p. 29—65); Laughlin, The theory of prices (p. 66—83); Kinley, Relation of the credit-system to the value of money (p. 84—94); Andrew, Credit and the value of money (p. 95—139); Willcox u. a., The economic position of the american negro (p. 216—222). Aber die Gegenwartsbedürfnisse sind stärker als die Absicht der Gelehrten und zwingen sie zur Stellungnahme. So wird der größte Raum eingenommen durch vier Arbeiten über die Gewerkschaften.

Die Arbeiten von J. R. Commons, J. G. Brooks und Ph. Kidd vertreten ziemlich den Standpunkt der Arbeiter, während J. D. Hibbard denjenigen der Unternehmer zur Geltung bringt. In der Diskussion stellt sich die Gesellschaft etwa auf den Standpunkt: „Ich bestreite, daß der durch Gewerkschaften erwirkte Lohn ein künstlicher sei, basiert auf eine utopische Auffassung von einem gerechten Staate, oder ein Seltenheitspreis, bewirkt durch Arbeitsbeschränkung, wie etwa die Trusts ihre Preise machen; es ist vielmehr der wahre Marktpreis; denn der im Einzel-Arbeitsvertrag erzielte Lohn ist nicht durch ehrliche Konkurrenz entstanden, sondern ist eine tatsächliche Unter-Bezahlung.“ (E. A. Ross, p. 201.) „Ein geschlossener Gewerkschaftsbetrieb (closed union shop) ist weder monopolistisch noch un-amerikanisch, soweit nur der Zutritt zur Gesellschaft jedem Fähigen freisteht; im Gegenteil, ein solcher Zustand ist ein bedeutender Schritt auf dem Wege zu industrieller Freiheit und industriellem Frieden.“ (Leager, p. 215.) red.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Van der Borght. Volkswirtschaftspolitik. 142 p. kl. 8⁰. Sammlung Göschen, Leipzig, 05. Mk. 0,80.

Van der Borght gliedert den Stoff der Volkswirtschaftspolitik ganz im Anschluß an die Einteilung des Stoffes der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Er unterscheidet und behandelt: eine allgemeine Gütererzeugungspolitik (Bevölkerungs-, Fachunterrichts-, Arbeiterschutz-, Boden-, Eigentums, Unternehmungsformen- und Konkurrenzpolitik), eine besondere Gütererzeugungspolitik (Landwirtschafts-, Jagd-, Fischerei-, Bergbau- und Gewerbepolitik), eine Güterverbrauchspolitik (die wieder als unmittelbare und mittelbare unterschieden wird), eine Güterumsatzpolitik (Handels-, Preis-, Geld- und Verkehrspolitik), eine Einkommenspolitik (Lohn- und Armenpolitik) und endlich eine Arbeiterwohlfahrts- (oder Sozial-) -Politik.

Innerhalb dieser Systematik, die im Prinzipe durchaus anzuerkennen ist, gibt der Verfasser ein knappes Bild der wichtigsten Grundsätze und Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik, sowie der tatsächlichen praktischen Verhältnisse. Das Büchlein ist zur Einführung vortrefflich geeignet und in mancher Beziehung auch für den Fachmann von Interesse. red.

Méline, Jules. Le Retour à la Terre et la Surproduction industriell. 320 p. 16⁰. Paris, Hachett et Cie. 05. Fr. 3,50.

Das vorliegende Buch stammt aus der Feder des Leiters der agrarischen

Partei in Frankreich, des Staatsmannes, der dies Land in die Bahnen eines zügellosen Protektionismus geleitet hat. Wir haben es nicht mit einem rein wissenschaftlichen Werke zu tun, sondern mit einer vornehmlich praktischen Zielen zugewandten Arbeit. Gestützt auf ein ausgedehntes und ganz neues Material, geschrieben in einer leichten, lebhaften, bilderreichen, oft verführerischen Sprache, ist die Arbeit gut ausgerüstet mit den äußeren, ihrem Zwecke dienenden Eigenschaften. Dieser Zweck besteht darin, einen möglichst umfangreichen Leserkreis zu erreichen und auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Aus diesen Gründen und auch wegen des angesehenen Namens des Verfassers, des ehemaligen Präsidenten des Ministerrats, hat das Buch unmittelbar die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und großes Aufsehen erregt, ist es in den angesehensten Zeitungen besprochen und als höchst wichtige Parteikundgebung erörtert worden. Die Nähe der allgemeinen Wahlen, die im nächsten Mai stattfinden sollen, verleiht dieser Kundgebung ein ganz besonderes Interesse.

Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet die Feststellung der industriellen Überproduktion. Dieser beschreibende, analytische und kritische Teil des Werkes ist fast ganz unanfechtbar. Die wirtschaftliche Expansion der hauptsächlichsten Länder, die den Weltmarkt beherrschen, oder die auf ihm jeden Tag einen ansehnlicheren Platz einnehmen — England, die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Frankreich, Japan — wird bis ins Einzelnste untersucht, ebenso die progressive und unvermeidliche Überfüllung dieses Marktes infolge des internationalen Wettbewerbs und der unaufhörlichen und unabsehbaren Vervollkommnung der Technik. Die fatale Folge dieser Bewegung, folgert der Verfasser, ist die Wirtschaftskrise mit den Kapitalverlusten und der schrecklichen Arbeitslosigkeit, die sie nach sich zieht. Die Industriellen haben nur ein Mittel, der Krise ein Ende zu machen: ihre Produktion einzuschränken; sie haben nur eine Waffe, ihre Wiederholung zu bekämpfen: die präventive Einschränkung der Produktion durch nationale und internationale Verständigung, — durch das Kartell.

Aber was soll aus den aus den Werkstätten entfernten Arbeitern werden? Werden sie im Handel ein Unterkommen finden? Der Großhandel ist übersättigt wie die Industrie; im Kleinhandel ist die geradezu beispiellose Überfüllung mit winzigen, unnützen und unwirtschaftlichen Kramläden eine der Wunden unserer sozialen Ordnung.

Es bleibt keine andere Beschäftigung für diese überflüssige Handarbeit übrig als die Landwirtschaft. Es bleibt nur mehr ein einziges Feld der Betätigung und der Expansion, das fähig wäre, alle beschäftigungslosen Kräfte aufzusaugen und dabei den Vorteil hat, mindestens für Jahrhunderte unerschöpflich zu sein: das Land. Das Land, die Ernährerin der Menschheit, fruchtbar und ewig, die Mutter aller Industrien, die, wenn sie zu ihr zurückkehren, nur wieder in den Schoß eintreten, aus dem sie hervorgegangen, das Land, das für alles Elend Trost hat und das die niemals Hungers sterben läßt, die es lieben und sich ihm anvertrauen (p. 97).

Aber ist nicht auch die Landwirtschaft schon seit Jahren die Beute einer vielleicht verhängnisvolleren Krise als die der Industrie? Méline antwortet, daß wenigstens in Frankreich die landwirtschaftliche Krise stark in der Abnahme begriffen, daß sie beinahe zu Ende sei. Der Zollschutz hat es der nationalen Kultur ermöglicht, sich wieder aufzurichten, tatsächlich beginnt seit dieser Zeit die Rückkehr aufs Land. Es ist nur Pflicht des Gesetzgebers, diese Bewegung zu unterstützen, sie zu beschleunigen. Ent-

wickelung des landwirtschaftlichen Kredits, des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens für den Ankauf der Rohstoffe und für den Verkauf der Produkte, landwirtschaftlicher Versicherungen, Einrichtungen für gegenseitige Hilfe auf dem Lande, Errichtung unpfändbarer „Familiengüter" oder Heimstätten (homestead), Entwickelung des landwirtschaftlichen Unterrichts, Erneuerung des Lebens im Dorfe durch die Befriedigung geistiger und der in unserer Zeit allgemein gewordenen Erholungsbedürfnisse: das sind die von Méline gepriesenen Hauptmittel, um zum Ziele zu gelangen. Wie an die öffentlichen Gewalten, so wendet er sich gleichzeitig auch an die landbesitzende Bourgeoisie, von der er verlangt, daß sie mit den Gewohnheiten des „Absentismus" breche, daß sie das Beispiel der Rückkehr ins Dorf, daß sie dem Dorfe die Initiative zu Werken der Wohltätigkeit, des Genossenschaftswesens, des Fortschritts, der Erholung gebe. — In einem letzten Teile verkündet der Verfasser noch eine andere Form des Zuges aufs Land: die Kolonisation. Wenn der nationale Boden ganz unter Kultur genommen sein würde, bleiben noch die unermeßlichen Flächen der Kolonien zu kultivieren und die jungen Generationen hätten ihren Blick nach dieser Seite zu richten.

Was den Standpunkt des Verfassers bei seinen oft interessanten Gedankengängen charakterisiert, ist seine Sorge, dem mittleren und großen Grundeigentum durch die Konsolidierung und Entwickelung der Klasse der kleinen tagelöhnernden Grundeigentümer, dank der homestead, eine große Zahl von Handarbeitern überlegener Qualität zu billigem Preise zu sichern; ferner sein Bestreben, jede Organisationsbewegung der Landwirtschaft unter die Leitung der Bourgeoisie zu stellen; seine Feindseligkeit gegenüber demokratischen (wie progressive Einkommensteuer) und sozialistischen Maßnahmen (wie gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit); schließlich sein der Sozialpolitik nutzbar gemachtes System des Kolonialismus.

Treffend kennzeichnet der Verfasser, daß er, der der internationalen Verständigung der großen Unternehmer in den Kartellen das Wort redet, die internationale Verständigung der Arbeiter und der Staaten zum Zweck der gesetzlichen Regelung des Normalarbeitstags verwirft.

β. Edgard Milhaud, Genf.

Mammen, Franz. Die Waldungen des Königreichs Sachsen in Bezug auf Boden, Bestand und Besitz nach dem Stande des Jahres 1900. Zur Habilitation in Volkswirtschaftslehre und Forstpolitik an der Königl. Sächs. Forstakademie zu Tharandt. 331 p. 4°. Leipzig, B. G. Teubner. 05.

Statt daß es sich sonst bei der Zulassung zur akademischen Lehrbefugnis um Einreichung enger begrenzter Untersuchungen zu handeln pflegt, ist der Verfasser mit einem starken Bande höchst ausführlicher Tatsachensammlungen hervorgetreten. War das zum Teil wohl durch die statistische Natur des Gegenstandes gefordert, so ist doch das beigebrachte umfängliche Material seinem Inhalte wie seiner Behandlung nach darnach angetan, eine wesentliche Bereicherung der Erkenntnis in Bezug auf den Waldbau des Königreichs Sachsen und namentlich im Hinblick auf die Ausbreitung, die rechtliche Zusammensetzung wie die natürliche Beschaffenheit des Waldbestandes darzubieten. Ein Werk von erstaunlichem Fleiße zeugend, hat es nicht nur vermöge der an den Tatsachen geübten Kritik und durch das Bemühen ihrer sorgfältigen Herstellung wissenschaftlichen Wert, sondern ebenfalls für

die praktische Verwendung insbesondere dadurch eine entschiedene Bedeutung, daß es den örtlichen Erscheinungen möglichst ins einzelne nachzugehen bemüht ist und somit ein brauchbares Nachschlagebuch bildet.

Die hauptsächliche Grundlage für die Nachweisungen des Verfassers hat die große, im ganzen Deutschen Reiche im Jahre 1900 veranstaltete Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenermittelung abgegeben, mit den weiteren Feststellungen über Besitzstand, Betriebs- und Holzarten verbunden waren. Mammen hat dieses ausgedehnte Material zum erten Male nach der Aufbereitung des sächsischen statistischen Landesamtes in eingehender Weise und in weitgehender räumlicher Unterscheidung wenigstens für die nicht fiskalischen Forsten und Holzungen zur Darstellung gebracht. Ist dies in Verbindung mit den daran geknüpften Betrachtungen über die Walddichtigkeit Sachsens, die Besitz-, Betriebs- und Rohertragsverhältnisse auch immerhin lehrreich und somit ein nützliches Unternehmen, so begründet die einfache Wiedergabe der amtlich zusammengestellten Ergebnisse und ihre nur gedrängte textliche Würdigung noch keinen Anspruch auf größere Forschertätigkeit. Ja, der Verfasser hat seine Schilderungen auch nicht in erwünschter Ausführlichkeit auf alle die bei einer Forststatistik in Betracht kommenden Gebiete ausgedehnt. So sind die Betriebsergebnisse der Staatsforstverwaltung nur in bescheidenem Maße herangezogen worden, und gerade hier dürften ihm doch wohl reichere Unterlagen zu Gebote gestanden haben.

Aber Mammen ist weiter gegangen und hat durch eigene Untersuchungen eine wichtige Verbesserung und Vervollständigung der statistischen Flächenangaben herbeigeführt. Sollen sich die Bodenermittelungen des Reiches an die neuesten Katasterfeststellungen anlehnen, so gewähren die des Königreichs Sachsen, da es an einer gesetzlichen Fortschreibung der in den Jahren 1839/43 veranstalteten Landesvermessung gebricht, Nachvermessungen nur gelegentlich vorgenommen und teilweise bereits wieder veraltet sind, nur eine recht unvollkommene Stütze. Dazu kommt, daß die Staatsforsten bei jener Landesvermessung die Ortsfluren nicht hinzugerechnet, als exemt behandelt wurden, heute aber wegen häufiger Ankäufe zum nicht unerheblichen Teile aus nicht exemten Grundstücken bestehen, für welche letztere wieder die Kataster keinen sicheren Nachweis liefern. Die Folge davon war, daß die sächsische Statistik bisher sich außer stande befand, die Kulturverteilung des Bodens in Ansehung der Waldungen vollständig über die politischen Bezirke des Landes herzustellen. Da hat nun Mammen sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die staatlichen Forstflächen nach dieser Seite hin genau zu ermitteln und damit wie die besondere Forst-, so auch die Agrarstatistik im ganzen in beachtenswerter Weise zu verbessern und auszubauen. Er hat dann aber auch weiter mit Hilfe der gefundenen Ergebnisse die Grundlagen für eine Forstgeographie zusammengetragen, insofern für die zu Zwecken der Anbau- und Ernteermittelungen gebildeten 102 Erhebungsbezirke nicht bloß die Gesamt- wie die fiskalischen und nichtfiskalischen Waldflächen, sondern auch die geographischen, meteorologischen und Höhenverhältnisse zur Veranschaulichung gebracht und damit ferneren Forschungen treffliche Hilfsmittel bereitgestellt worden sind.

Wird schließlich noch vom Verfasser die Ausgestaltung der Forststatistik ins Auge gefaßt und zwar vornehmlich in der Richtung der Terrain- und Höhen- wie der Grundgesteinsverhältnisse, so schritt er doch wohl über das Ziel hinaus, wenn er derartig umständliche und kostspielige Erhebungen über die Staatswaldungen hinaus auch für die anderen Besitzarten

und zumal für die Privatbesitzer ausführbar erachtet. Aber sieht man hiervon ab, muß man Mammen zugestehen, daß er durch sein reichhaltiges, von großer Sachkunde zeugendes Werk eine bedeutsame Fundgrube für die tiefere Ergründung der sächsischen Forstverhältnisse erschlossen hat. Und damit hat er sich bereits ein zweifelloses Verdienst erworben, auch wenn er selbst es unterlassen hat, das beigebrachte Material im einzelnen inhaltlich gründlicher auszubeuten. Paul Kollmann, Dresden.

δ.

Hoermann, Franz. Wald und Waldverwüstung. 42 p. gr. 8°. Leipzig, Felix Dietrich. 05. Mk. 1,—.

Die Schrift ist herausgegeben auf Veranlassung des Deutschen Vereines für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. In einem einleitenden Kapitel — Wald und Volkswohlfahrt — erörtert der Verfasser die Bedeutung des Waldes für die Regeneration der Luft, dann, meist im Anschluß an Ebermayers Untersuchungen, die Einwirkungen des Waldes auf die Verteilung der atmosphärischen Niederschläge, auf das Klima und auf den Quellenreichtum, weiter die hygienische Bedeutung des Waldes und endlich seinen ethischen Wert; diesen freilich ohne jeden Versuch einer wissenschaftlichen Analyse.

Das zweite Kapitel versucht eine Erörterung der Frage „Gemeinwirtschaft oder Privatwirtschaft?" und beschäftigt sich mit den Aufgaben der Forstgesetzgebung. In den unter Staatsaufsicht stehenden und „ideell d. h. nach den Nutzungsrechten der Grundbesitzer bezw. Bürger" geteilten Gemeindewäldern erblickt der Verfasser die beste und natürlichste Lösung der „Waldfrage"; in der Verhinderung der Devastation des Waldes, Verhütung übermäßiger Holzausbeute und Begünstigung von Neuaufforstungen, sowie Beseitigung oder Einschränkung waldschädlicher Nebennutzungen sieht er die Hauptaufgaben der Forstgesetzgebung. Die vielfach fehlende systematische Kontrolle der Privatwälder erkennt er als den größten Mangel zahlreicher Forstgesetze.

In dem Kapitel „Wald und Zins" wendet sich der Verfasser gegen die Auffassung des Waldes „als eines regelrechten verzinslichen Kapitales" und im besonderen gegen die Reinertragstheorie; leider ohne das genügende Verständnis für die einschlägigen Fragen der theoretischen Nationalökonomie — schon gleich von einem unhaltbaren Kapitalsbegriff ausgehend — in mißverständliche Anlehnung an Roscher, und unter Berufung auf W. H. Riehl, mit dem er die Wärme des Gefühls und die Unklarheit in theoretischen Fragen gemein hat.

Das Verdienst der Schrift liegt in den beiden letzten Kapiteln. Hier bringt der Verfasser eine mit vielem Fleiß zusammengestellte und mit interessantem Zahlenmaterial ausgestattete Übersicht über die Geschichte der Waldverwüstungen von den ältesten Kulturstaaten Assyrien, Mesopotamien, Egypten, bis auf die Gegenwart. In dem Schlußkapitel „Rettung des Waldes" gibt er eine Reihe wertvoller Anregungen, wie Schule, Regierungen, Volksvertretungen, Presse und soziale Vereine mitarbeiten sollen, um drohender Gefahr einer Verwüstung oder Verminderung unserer Wälder wirksam zu begegnen. red.

Guène et Gouget. Nos voies ferrées. Paris, Cl. Béranger. 05. Fr. 3,50.

Dieses Werk hat vor allem ein aktuelles Interesse. Die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Frankreich wird ohne Zweifel vor der öffentlichen Meinung in nächster Zeit ohne Umschweife gestellt werden, wenigstens soweit es sich um das westliche Netz handelt: man darf annehmen, daß es eine von den Fragen ist, über die die allgemeine Abstimmung bei den nächsten Wahlen zur Entscheidung angerufen werden wird.

Schon im letzten Jahre hatte Milhaud in seinem Buche über die Verstaatlichung der Eisenbahnen die methodische und wissenschaftliche Erörterung der Argumente für und wider die Verstaatlichung unternommen. Das Werk von Guène und Gouget hat vielleicht weniger Originalität und Beweiskraft. Aber es ist eine gute gemeinverständliche Darstellung, die um

so wertvoller ist, als die Materie schwierig und abschreckend ist für diejenigen, die keine Spezialisten im Studium des Verkehrswesens sind.

Die beiden ersten Kapitel (Ursprung der Eisenbahnen und Beschaffenheit des französischen Netzes) geben eine gute Übersicht über die Entwicklung des Netzes von allgemeinem Interesse in Frankreich. Die Entwicklung litt nach den Verfassern unter einem Fundamentalirrtum, der darin bestand, ein Netz zu bauen, das den Schiffahrtswegen Konkurrenz machte, anstatt die Eisenbahn dazu zu verwenden, den Mangel natürlicher Verkehrswege in abgelegenen Gegenden zu ersetzen. Gegen diese Meinung wären Einwendungen zu machen, und die Geschichte der Wasserstraßen zeigt deutlich, daß in dem Augenblick, da man den Plan des Eisenbahnnetzes gefaßt hatte, die Flußschiffahrt unfähig war, das Problem des Transports zu lösen, selbst in reichen und wenig gebirgigen Gegenden. Dagegen kann man der Kritik von G. und G. beitreten, sofern es sich um die zu späte Ausführung der großen Transversallinien handelt.

Die Kapitel III, IV und V enthalten die Geschichte der Beziehungen zwischen dem Staat und den grossen Gesellschaften und insbesondere der Konventionen von 1859 und 1883. Die Verfasser zeigen gut, wie alles in allem die Gesellschaften das Wohlwollen der Regierung unter der Julimonarchie und dem zweiten Kaiserreich reichlich ausgenützt haben und daß sie sich dafür im Jahre 1883 hätten weniger eigensinnig zeigen können in der Ausnützung der bedrängten Lage des Staatshaushalts und der Sackgasse, in die dieser geraten war, nachdem er dem Lande große Versprechungen gemacht hatte (Plan Freycinets) und nicht mehr daran denken konnte, sie mit seinen eigenen Mitteln auszuführen.

Das wichtigste VII. Kapitel endlich handelt von der Verstaatlichung und insbesondere von der Verstaatlichung des Westens, auf die sich ihre Bestrebungen richten. Und es scheint in der Tat, daß, was insbesondere dieses Netz anlangt, die Theorie der Verstaatlichung sehr stark ist, denn die wachsenden Schulden dieser Gesellschaft unter staatlicher Garantie verdammen sie zur schlechtesten Lage von allen, die Colson die Verwaltung ohne Interesse genannt hat.

Der einzige ernste Einwand, den man machen könnte — und ich hätte gewünscht, daß ihn G. und G. gründlicher erörtert hätten — ist der: wird sich in einem Lande des allgemeinen Stimmrechts und des parlamentarischen Regimes, wie dem unsrigen, die Verwaltung der Staatseisenbahnen den politischen Einflüssen hinlänglich entziehen können, um nicht einen finanziellen Mißerfolg zu haben? Ich weiß sehr wohl, daß das Beispiel des gegenwärtigen französischen Staatsnetzes für den Augenblick sehr beruhigend ist; aber was für ein kleines Netz zutrifft, das jeden Augenblick zu Privatgesellschaften in Parallele gestellt werden kann, wird das auch zutreffen, sobald diese verschwinden werden und der Vergleich mit der privaten Verwaltung unmöglich werden wird? Und zeigen nicht die neuesten Händel Bianchis mit dem italienischen Parlament, wie schwer es ist, die Unabhängigkeit einer derartigen Verwaltung zu sichern?

β. Marcel Porte, Montpellier.

Musset, Georges. Note sur les ports francs et les Zones Franches. 16 p. La Rochette, Massou & Cie. 05.

In dieser Schrift wird einerseits mit Hinweis auf die günstigen Erfolge, welche die Errichtung von Freihafenbezirken in Hamburg, Kopenhagen etc. aufzuweisen hat und andrerseits mit Hinweis auf die besonders günstigen Vorbedingungen, die

unter allen französischen Häfen jener von La Rochette-Pallice biete, für die Umwandlung des Letzteren in einen Freihafen plädiert. red.

Metschke, Hans. Bergbau und Industrie in Westfalen und im Ruhrgebiet der Rheinprovinz unter der Herrschaft der Caprivischen Handelsverträge. VI u. 99 p. Berlin, Franz Siemenroth. 05. Mk. 2,—.

Die Schrift ist eine sehr fleißige Schilderung der wirtschaftlichen Lage im Kohlenbergbau, in der Eisen- und Textilindustrie Westfalens seit ca. 1888. Sie geht überall auf die wichtigsten Quellen, namentlich die Handelskammerberichte und die Verhandlungen der Kartellenquête zurück, berücksichtigt dagegen gar nicht die schon über die betr. Industrie vorliegende sehr umfangreiche wissenschaftliche Literatur. Es muß daher bemerkt werden, daß die Arbeit neue Gedanken und Beobachtungen nicht enthält und namentlich die Frage nach den Wirkungen der Zölle nur sehr kurz behandelt wird.

β. Robert Liefmann.

Lustig, Hugo. Südafrikanische Minenwerte. Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. 862 p. Berlin, Minenverlag G. m. b. H. 05. Geb. Mk. 15,—.

Kurz vor und einige Zeit nach dem Frieden von Vereeniging prophezeiten alle diejenigen, welche sich mit der südafrikanischen Minen-Industrie beschäftigten, eine gewaltige Steigerung der Minenwerte. Man rechnete infolge der Einführung chinesischer Arbeiter auf eine baldige Lösung des schwierigsten Problems der Minen-Industrie, der Arbeiterfrage, und man hoffte, daß die mit englischer Herrschaft untrennbar verbundenen Faktoren der Ordnung und Freiheit den Minenaktien eine mächtig aufsteigende Tendenz verschaffen würden. Ich verhehle nicht, ebenfalls zu den falschen Propheten eines bevorstehenden Friedenboom gehört zu haben. Die Tatsachen haben leider in ganz anderem Sinne gesprochen. Die Abwärtsbewegung der Minenwerte ist eine unaufhörliche und andauernde und es ist beinahe schwer, Gründe zu finden, welche die Baisse-Stimmung angesichts der Rekordziffern bezüglich der Goldausbeute genügend erklären. Selbst sichere Shares, Anteile von Finanz-Gesellschaften, welche doch von den Zufällen des Minenbetriebes nicht derart abhängig sind, wie die Minen-Gesellschaften selbst, befinden sich in einer kontinuierlichen Bewegung nach unten. Die immer wieder auftauchende Arbeitterfrage, die zwischen den großen Minen-Magnaten und Finanzhäusern bestehenden Eifersüchteleien erklären die gedrückte Tendenz nicht genügend. Mir scheint die Lösung eine sehr nüchterne und einfache. Tatsächlich hat sich das große Publikum, und zwar leider oft die kleinen Leute allzusehr in die Minen-Spekulation eingelassen; von diesen Spekulanten aller Länder haben aber die meisten seit Jahren große Summen verloren. Als der Frieden geschlossen war, wollten sie alle gern Gewinne realisieren; dadurch aber, daß das Publikum aus der Spekulation herausging, wurde der Markt mit Minenwerten überschwemmt und von diesem Überfluß des Angebotes wird er sich, wenn nicht ein totaler Umschwung der Stimmung eintritt, trotz aller günstigen Nachrichten auch in absehbarer Zeit nicht erholen.

Die vorstehenden Äußerungen enthalten eine indirekte Kritik des Buches, welches ich besprechen will. Ich bin nämlich der Ansicht, daß ein Werk, welches wirklich beabsichtigt, Bankiers und Kapitalisten in bezug auf den Wert der Minenaktie etwas zu sagen, die oben skizzierten Gedanken er-

kennen lassen muß. Wer aber in dem Buch von Lustig liest, der bekommt keine Ahnung von den Tatsachen, wie sie leider wirklich vorhanden sind. Lustig prophezeit vielmehr in seinem Vorwort weiter von der Lösung der Arbeiterfrage, von der neuen Jugend der Gold-Industrie, von dem wiedergewonnenen Vertrauen zu Minenwerten. Auch der sonstige Inhalt seines Buches läßt über die Kernfragen kaum etwas ahnen. — Das Buch enthält in alphabetischer Ordnung die einzelnen südafrikanischen Minen- und Finanz-Gesellschaften und gibt bei den einzelnen Unternehmungen Mitteilungen über die Verwaltung, den Besitz, Aktien-Kapital, Obligationen, Usancen beim Handel, Kurse, Geschäftsjahr, Stand der Arbeiten, Dividende, Ausbeute-Statistiken, die letzten Geschäftsberichte, Bilanzen etc. Soweit es das tut, wäre ja nun das Buch an sich höchst willkommen und gegen seinen Inhalt nichts einzuwenden. Ich habe nur daran auszusetzen, daß die erwähnten Angaben sich in zwei englischen Publikationen, dem Mining Manual von Walter R. Skinner (London), sowie dem von der Zeitschrift „Statist" herausgegebenen Werke „Mines oft the Transvaal by R. R. Mabson" (London) ebenfalls vorfinden, und zwar in bedeutend vollständigerer Form. Wenn Lustig in seinem Vorwort schreibt, er hätte bei seinem Werke die Unterstützung ausgezeichnet unterrichteter Mitarbeiter gehabt, so ist es nur zu bedauern, daß er solche Persönlichkeiten erst in Anspruch genommen hat; die fraglichen Zusammenstellungen hätte er sich auch selbst machen können. Ich weiß sehr wohl, daß wir alle mit Wasser kochen und daß es unmöglich ist, über einen Gegenstand wie den vorliegenden anders, als auf Grund vorhandener und meist gedruckter Mitteilungen zu berichten, aber mir scheint der Wert der Lustig'schen Publikationen doch ein zu minimaler, und ich halte es für notwendig, dies energisch zu betonen angesichts der Tatsache, daß das Buch offenbar sich sonderbarerweise einiger Beliebtheit erfreut. Wissenschaftlich war es ja allerdings nicht gedacht, aber irgend eine Methode in der Anordnung außer der rein alphabetischen, etwa eine Ordnung nach Minen- und Land- sowie Finanz-Gesellschaften, oder eine Unterscheidung wenigstens zwischen Gold-, Kupfer- und anderen Minen, oder eine Abtrennung der Minen des Transvaal von denen Rhodesiens, Natals etc. wäre doch wohl das mindeste gewesen, was man von einem praktischen Führer hätte verlangen können. Das Buch hat nunmehr wenigstens eine Zusammenstellung der südafrikanischen Minengruppen, aber was ihm ganz besonders fehlt und was z. B. die Publikation des Statist in sehr vorteilhafter Weise enthält, ist eine Darstellung der Finanzgeschichte der südafrikanischen Minenwerte. So, wie es ist, scheint es mir überflüssig angesichts der beiden englischen Publikationen und bei dem Umstand, daß fast jeder deutsche Bankangestellte genug englisch spricht, um diese lesen zu können, ist auch nicht damit gedient, daß das Buch von Lustig in deutscher Sprache geschrieben ist. — Als Anhang enthält das Werk ein Wörterbuch minen- und börsentechnischer Fachausdrücke. Dies ist an sich nicht schlecht, nur stehen darin viele unnütze Dinge besonders juristischer Art, und gegen die Darstellung technischer Einzelheiten habe ich einzuwenden, daß das auch hier wieder beobachtete Verfahren der alphabetischen Ordnung ganz unangebracht ist. Es werden nämlich auf diese Weise z. B. bei der Darstellung der Goldgewinnung die einzelnen Prozesse auseinander gerissen und es ist besonders für den Laien, abgesehen von der Häufung von Fachausdrücken, kaum noch möglich, ein zusammenhängendes Bild der chemischen und sonstigen Vorgänge zu bekommen. Immerhin bedeutet dieser

Anhang, obwohl sich seine Idee ebenfalls im Mining Manual findet, den erfreulichsten Abschnitt des Buches.

β. Max Epstein, Berlin.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Redlich, Josef. Recht und Technik des englischen Parlamentarismus. Die Geschäftsordnung des House of Commons in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt. XX u. 881 p. gr. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot. 05. Mk. 20,—.

Bei dem großen politischen und wissenschaftlichen Interesse, welches der englische Parlamentarismus für alle Völker mit repräsentativer Staatsverfassung hat, und dem bedeutenden Einfluß, welchen die Vorstellungen von seinem Wesen auf die Entwicklung des öffentlichen Rechts der westeuropäischen Staaten ausgeübt haben, ist eine sorgfältige, gründliche und zuverlässige Darstellung desselben, wie sie das vorliegende Werk gibt, eine sehr dankenswerte und willkommene Erscheinung. Nicht jedem, welcher das Bedürfnis empfindet, sich über diese Materie in eingehender Weise zu unterrichten, ist die überaus umfangreiche und weitschichtige englische Literatur zugänglich, und wenn dies selbst der Fall sein sollte, ist ihre Benutzung nicht leicht und bequem; gar viele mögen daher ein Werk wie das vorliegende oft schmerzlich vermißt haben. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, das geltende Recht des Parlaments in übersichtlicher Weise vor Augen zu führen, sondern er will es — wie er in der Vorrede S. IX sagt — „in Recht und Technik als besonderen Ausdruck der historisch und national bedingten Eigenart des englischen Parlamentarismus auf seinen verschiedenen Entwicklungsstufen sowie im Zusammenhang der Verfassungsentwicklung überhaupt erfassen". Dabei handelt es sich allerdings in der Hauptsache immer nur um den Gegensatz zwischen der Zeit, in welcher der König der Träger der Regierungsgewalt war und das Parlament ihm als seine Macht beschränkender Faktor gegenüberstand, und der Zeit, in welcher das Parlament selbst die höchste Gewalt im Staate erlangte und das Kabinett der geschäftsführende Ausschuß der Parlamentsmajorität wurde. Dieser Gegensatz in den tiefsten Grundlagen des Verfassungsrechts spiegelt sich in der geschichtlichen Entwicklung der Geschäftsordnung wieder und der Verfasser stellt diesen Zusammenhang in helle Beleuchtung, allerdings mit zahllosen Wiederholungen und größerer Breite, als wohl erforderlich gewesen wäre.

Das Werk zerfällt in zwei Teile, einen historischen und einen systematischen. Der erste (S. 15—251) behandelt die Entwicklung von der ständischen Periode bis zur letzten Reform der Geschäftsordnung durch Arthur Balfour (1888—1902). Charakteristisch ist der Unterschied zwischen der Zeit, in welcher die Beschlüsse des Parlaments die Form der Petition an die Krone hatten, und der Zeit, in welcher das Parlament durch Bills selbständig die Gesetzgebung und Regierung ausübte und die mit dem System der parlamentarischen Parteiregierung fortschreitend wachsende Macht der Regierung auf die Verteilung und Erledigung der parlamentarischen Geschäfte, insbesondere die Maßregeln zur Unterdrückung der Obstruktion. Ist dies äußerlich betrachtet und formell eine Verringerung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Parlaments gegenüber der Regierung, so ist es sachlich und in Wirklichkeit eine Stärkung des Willens der Parlamentsmehrheit gegenüber einer Opposition der Minderheit. Der Verfasser geht

bei diesen Erörterungen auch auf die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse ein, welche in England eine geordnete Parteiregierung und einen sich ruhig vollziehenden Wechsel in der regierenden Partei ermöglichen; die Kenntnis und das Verständnis dieser Dinge sind aber in der deutschen politischen und staatsrechtlichen Literatur doch wohl mehr verbreitet, als der Verfasser zu glauben scheint.

So lehrreich und interessant diese im ersten Buch des Werkes enthaltene historische Darstellung ist, so liegt doch der Schwerpunkt in dem zweiten, das gegenwärtige Recht behandelnden Buch. Übrigens ist auch dieses reich an historischen Exkursen, die jedem einzelnen Abschnitt oder Kapitel beigefügt sind; sie enthalten ein überaus reiches und zum Teil auch sehr interessantes Material; bisweilen hat der Verfasser aber vielleicht etwas zu viel des Guten geboten, wenn er auch nebensächliche Dinge, ja gescheiterte Versuche zur Änderung der Geschäftsordnung und abgelehnte Anträge mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt. Die Übersichtlichkeit der Darstellung hätte durch eine etwas gedrängtere Zusammenfassung gewonnen; anzuerkennen ist aber die Vollständigkeit, mit welcher alle Einzelheiten des englischen Parlamentsrechts vor Augen geführt werden. Einige Abschnitte des gelehrten Werkes sind förmliche Monographien für sich.

Wenn der Verfasser durch seine Arbeit eine vollkommenere und gründlichere Kenntnis des englischen Parlamentsrechts im Gebiet der deutschen Wissenschaft ermöglicht und verbreitet, so ergibt sich daraus m. E. für die Theorie des Staatsrechts und der Politik die Einsicht, wie verfehlt es wäre, die englischen Einrichtungen als ein gemeingültiges Vorbild anzusehen — wie dies in früherer Zeit so oft geschehen ist —, welches in den Staaten des Festlandes, insbesondere in Deutschland vorbehaltlos nachgeahmt werden könnte. Sie beruhen durchweg auf der politischen Parteiregierung, welche das deutsche Staatsrecht — bisher wenigstens — nicht kennt; und diese Verfassungsform beruht wieder auf historischen Grundlagen, sozialen Verhältnissen und nationalen Charakter-Eigenschaften, die bei uns nicht vorhanden sind. Je mehr aus den Ausführungen des Verfassers hervorgeht, daß auch die Vorschriften über die Tätigkeit und die Geschäftsformen des Parlaments in engem Zusammenhange mit diesen historischen, sozialen und nationalen Grundlagen stehen, desto klarer erkennt man, daß das Parlamentsrecht nicht als eine für sich bestehende Bildung des Rechts betrachtet und in ein anderes politisches Milieu übertragen werden kann.

β. Laband, Straßburg i. E.

v. Reinhardt, August. Die Humanität im Kriege. Die kodifizierten humanitären Vereinbarungen der Kulturstaaten im Kriege. 106 p. gr. 8°. Berlin 05. Alfred Unger, Mk. 2.

Die Schrift gibt in deutscher Sprache: Die Genfer Konvention vom 22. August 1864; Die 3 Abkommen der Haager Konferenz vom 29. Juli 1899; und Erläuterungen zu einer Reihe von Fragen, betreffend den Kriegsbrauch im Landkriege (nach der vom deutschen Generalstabe veröffentlichten Schrift: „Kriegsbrauch im Landkriege", Heft 31 der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften). Jeder Abschnitt ist eingeleitet durch orientierende Bemerkungen über Entstehung und Bedeutung der einzelnen Abkommen. red.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Die Verhältnisse im Schuhmachergewerbe. Auf Grund der durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen herausgegeben vom k. k.

arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. IV u. 181 p. 8°. Wien, Alfred Hölder. 05. Kr. 2,—.

Das für die Sozialwissenschaften wichtigste Ergebnis dieser ausgezeichneten systematischen Bearbeitung des stenographischen Protokolls der im k. k. arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse im Schuhmachergewerbe (Wien, 1904. XXIV + 648 + 68 S. Kr. 7,—.) scheint mir eine neue Bestätigung der schon oft beobachteten Tatsache zu sein, daß die Verdrängung überholter Formen des kaufmännischen und technischen Betriebes der Produktion nur sehr langsam und allmählich vor sich geht. In Ländern mit zurückgebliebener Lebenshaltung und mangelnder Arbeitsgelegenheit, Mangel an Kapital treffen wir immer noch die von den Großvätern ererbte handwerksmäßige Produktionsform. Aber die Mutter Erde, die ihr Kraft verleihen soll, vermag sie mit ihren Armen nicht mehr zu erreichen, vom lokalen Markt, vom gesicherten Kundenkreis ist ihr nur mehr die Flickarbeit geblieben. Es hat sich eine Übergangsform zwischen sie und den unmittelbaren Konsumenten gedrängt: die kapitalistisch organisierte Manufaktur. Alle Perioden der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung können wir in der neuerdings beliebten von der Gegenwart ausgehenden Form des Geschichtsunterrichts anschaulich beobachten, wenn wir von Westen nach Osten reisen. Sind wir weit genug nach Osten vorgedrungen, so können wir, indem wir von einer Großstadt aus das umgebende Landgebiet durchkreuzen, das ganze Schema der Jahrhunderte umfassenden Entwicklung auf engem Raum lebendig, im Kampfe ums Dasein uns ansehen. Wir finden in Wien moderne Fabriken, ausgestattet mit den Hilfsmitteln der Technik, wenn auch nicht auf der gleichen Höhe wie die amerikanischen. Ein paar Stunden weiter draußen auf dem Lande sehen wir den alten Pfriemenmeister, der für seine Kundschaft arbeitet, auch mal nach Bedarf auf die Stör geht, alle Flickarbeiten mit einem Lehrling und einem Gehilfen besorgt und für den Manufakturisten bei einem Wochenlohn von 10—12 Kronen, von dem noch die Zutaten, die Auslagen für Heizung und Beleuchtung abgehen, auf dem Sitz tätig ist. Ist es nicht geradezu rührend, wenn ein Manufakturist der Provinz meint, das Gedeihen der Handarbeit erkläre sich aus einer Vorliebe des Publikums für diese, die Fabrikarbeit sei nicht schlechter, vielmehr meist aus besserem Material, weil sich das leichtere unter der Maschine verziehen würde, aber sie sei nicht billiger als die Handarbeit. Dies ist eben das punctum saliens: die manufakturmäßige Produktion erfordert einen viel geringeren Kapitalaufwand, sie läßt bei der geradezu rührenden Bedürfnislosigkeit der böhmischen, galizischen, slovenischen und krainischen Bevölkerung dem Kapitalisten immer noch einen größeren oder gleich großen Profit wie die fabrikmäßige und kann dabei ebenso billig, wenn nicht gar billiger sein.

Dieses Nebeneinander der verschiedenen Betriebsformen zeigt, daß der wirtschaftsgeschichtliche Entwicklungsprozeß keine Sprünge zuläßt. Wenn das Kapital die wirtschaftlich zurückgebliebenen Nationalitäten der österreichisch-ungarischen Monarchie, wie desgleichen die Bewohner des Hochgebirges (vergl. P. Rossegger) ausbeuten will, muß es sich gleich der Übergangszeit an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in westlichen Gebieten der Manufaktur bedienen. Für die Fabrik ist das Mittelalter nicht reif.

Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt, den die Erhebung ergibt, ist der, daß sie zeigt, wie das Bedürfnis der kapitalistischen Produktionsweise die Zunft- und Innungsschranken umgeht, aushöhlt und beiseite schiebt, wie

sich das Handwerk erfolglos bemüht, durch hohe Aufding- und Freispruchgebühren der Lehrlinge, durch hohe Eintrittsgebühren für die Genossenschaft (die Zunft) die Konkurrenz abzuwehren.

Das dritte endlich, daß die Erhebung mit aller Deutlichkeit zeigt, wie die kaufmännischen und technischen Betriebsformen nicht streng voneinander abgegrenzt sind, sondern wie sie allmählich und unmerklich ineinander übergehen. Die Ablösemeister, die auf Bestellung für große Exporteure arbeiten, bis zu 100 Gehilfen in der großen Werkstätte und zu Hause auf dem Sitz beschäftigen, das Leder aus erster Hand beziehen, neben jenen Meistern, die von einem oder mehreren Auftraggebern das halbzugerichtete Material erhalten und gegen einen bestimmten Lohn wieder abliefern, oder solchen, die für die Kundschaft arbeiten, das Leder und die Oberteile aus zweiter Hand beziehen und in der flauen Zeit Marktware anfertigen, die sie dann an Händler, z. B. Trödler oder kleine Warenhäuser in der nächsten Stadt abliefern, sind ebensoviele Beispiele dafür. Auch die Fälle sind vorgekommen, daß große Werkstätten, aber mit vorwiegender Handarbeit, um die Heizungs- und Beleuchtungskosten zu ersparen, wieder aufgegeben wurden. Die Arbeitsteilung ist im allgemeinen nur schwach entwickelt, mehr schon die Spezialisierung. Die Verhältnisse der Faktoren und Sitzgesellen sind ja aus zahlreichen Untersuchungen bekannt. Daß die Darstellung sich nur an das gewerberechtliche Merkmal der Meisterschaft hält und von allen fein ausgetiftelten Untereinteilungen absieht, ist bei dem fortwährenden Ineinanderfließen der Betriebsformen eher ein Vorzug als das Gegenteil.

Der fortlaufende Hinweis auf die Belegstellen der Enquête erleichtert die Benutzung für weitere systematische Forschung ebensosehr wie das der Enquête beigegebene ausgezeichnete Sachregister.

Die vortreffliche Monographie ist eine neue Bestätigung dafür, daß die Produktion viel langsamer in die kapitalistische Betriebsweise, um von der noch in weiter Ferne stehenden sozialistischen ganz zu schweigen, hineinwächst als heißblütige Sozialisten glauben, daß die Entwicklung keine Sprünge macht. Begleitet ist dieser Kampf zwischen alter und neuer Betriebsform von unmenschlich langen Arbeitszeiten (14—15 Stunden Regel) und von langen wiederkehrenden Perioden von Arbeitslosigkeit, die sich aber keineswegs auf alle Branchen gleichmäßig verteilen und auch nicht auf dieselbe Zeit fallen, beim Kunden- und Marktgeschäft z. B. auf den Winter, beim Exportgeschäft auf den Sommer.

Vermißt habe ich nur eine statistische Darstellung der örtlichen Verbreitung der Schuhmacherei.

β. Clemens Heiß, Berlin.

Dundee Social Union. Notes on Housing and Industrial Conditions in Dundee. 150 p. 8°. Dundee, John Leng & Co. 05. 1/6 d.

Das Rohmaterial, dessen die moderne Sozialwissenschaft bedarf, ist teurer und schwerer zu erlangen, als das der meisten anderen Wissenschaften. Geld, Fähigkeit und Zeit sind ebensowohl erforderlich wie Kenntnisse und Übung, wenn das gesammelte Material von wesentlichem informatorischen Wert sein soll. Die vorliegende Untersuchung wurde auf zwei kleine Bezirke in Dundee beschränkt, aber ihre Ergebnisse sind von außerordentlichem Interesse.

Die Stapelindustrie von Dundee ist die Verarbeitung von Jute zu Säcken.

Vor Jahren rentierte diese Industrie, und zu dieser Zeit war Dundee auch das Zentrum des Walfischhandels. Letzterer ist größtenteils ausgestorben und die Juteindustrie hat verschiedentlich gelitten unter dem Mitbewerb von Calcutta, dessen Spinnereien dadurch im Vorteil sind, daß sie das Rohmaterial an Ort und Stelle haben und über eine unbegrenzte Menge billiger Arbeit der Eingeborenen verfügen, deren Ausnützung durch keine Fabrikgesetze eingeschränkt ist.

Die Wirkungen dieses Wettbewerbs auf die Bevölkerung von Dundee sind traurig. Die Löhne sind niedrig, wahrscheinlich niedriger als in irgend einer anderen Industrie Großbritanniens. Die Überfüllung der Wohnungen ist grenzenlos, obgleich die Mieten niedrig und leerstehende Häuser reichlich vorhanden sind. Die Textilarbeiter haben keine Organisation; die Löhne sind unregelmäßig; Männer und Frauen sind mit denselben Arbeiten beschäftigt, eine seltene Erscheinung in der industriellen Welt, die für den Tiefstand der Organisation bezeichnend ist.

Der Bericht enthält Tabellen über Haushaltbudgets, über die Löhne in der Textil- und anderen Industrien, über Lebensmittelpreise, Wohnungswesen und dessen sanitären Verhältnisse. Außerdem enthält das Buch den Bericht über die Medizinalvisitation der Schulkinder.

Das Ganze ist eine äußerst wertvolle Sammlung von Daten, die für die Sozialwissenschaft dauernde Bedeutung beanspruchen darf.

β. Sidney Webb, London.

Ballerstedt, Otto. Arbeiterorganisation und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. 79 p. 8°. Berlin, Otto Elsner. 05. Mk. 1,—.

Als eine Mahnung bezeichnet der Verfasser seine Schrift, sie soll eine Mahnung zur Vorsicht sein. Die letzte Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zeige, wie sehr sie mit dem Klassenkampf, mit der Tendenz des politischen Umsturzes verquickt sei. Eine gesunde Sozialpolitik müsse als Lebensbedingung betrachten, daß durch die Gesetzgebung und die Staatseinrichtungen nicht weiter die subversiven Elemente gefördert werden. Je stärker die Organisation, desto gefährlicher die Revolution! Eine Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiterberufsvereine sei deshalb nur unter den entsprechenden, wirksamen Kautelen geboten.

Gewiß eine wohlgemeinte Absicht, den Gesetzgeber zur Vorsicht zu mahnen in einem Augenblick, wo ein neues Gesetz neue Grundlagen für unsere gewerblichen Verhältnisse schaffen soll. Aber die Art, wie der Verfasser die Vorsicht predigt, erinnert stark an das „Bangemachen" aus der Kinderstube. Er entwirft ein gespenstisches Bild eines drohenden Umsturzes, der durch einen Machtzuwachs der Arbeiterorganisationen gefördert werde, macht dadurch die große Schar der Ängstlichen furchtsam und lähmt zugleich die Tatkraft der Besonnenen. Das Unfruchtbare und Gefährliche solcher Mahnpredigten liegt darin, daß sie jeden vernünftigen Fortschritt hemmen, weil sie sich stets auf eine allgemein gehaltene Darstellung drohenden Unheils beschränken und niemals konkrete Vorschläge enthalten, wie dem zu begegnen sei. Wenn wir rückwärts schauen, finden wir die gleichen Erörterungen über den politischen Machtzuwachs der Arbeiterorganisationen schon in den Reichstagsverhandlungen von 1872, als zum ersten Male ein Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung von Vereinen eingebracht wurde. Seitdem hat die politische Parteiorganisation der Arbeiter ihren Weg genommen und ebenso die wirtschaftliche Gewerkschaftsbewegung sich ausgedehnt, ohne

daß die Stetigkeit der Organisationen durch Versagen der Rechtspersönlichkeit verhindert worden wäre, wie der damalige Gesetzentwurf es zu können glaubte. Wenn wirklich jetzt die Bewegung dem Verfasser zu Besorgnissen Anlaß gibt, — er belegt seine Ansicht durch sorgsam ausgewählte Zeitungsausschnitte —, so wäre es sozialpolitisch zweckdienlicher gewesen, eine Darstellung der Kautelen zu geben, die er zur Vermeidung einer weiteren schädlichen Entwicklung der Arbeiterberufsvereine eingeführt sehen möchte. Er begnügt sich aber mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit der zivilrechtlichen Haftung der Berufsvereine für widerrechtlich zugefügten Schaden und eines Schutzes der Arbeitswilligen. Wenn der Verfasser damit Ausschreitungen in der Ausübung des Koalitionsrechtes treffen will, so wird dieser Forderung nichts entgegenzusetzen sein, die weitere Diskussion würde sich nur darum bewegen, wann man eine Überschreitung des Koalitionsrechtes annehmen will. Tatsächlich besteht eine solche zivilrechtliche Haftung aus Vertragsverletzungen oder unerlaubten Handlungen schon unter den jetzigen Verhältnissen für die Arbeiterberufsvereine nach § 54 und 831 BGB. Würden sie nach dem zu erwartenden Gesetz die Rechtsfähigkeit erlangen und ihnen dieses nicht eine Sonderstellung einräumen, so träte die Haftung nach § 31 und § 831 BGB. ein. Allerdings würde dadurch die Haftung der Berufsvereine erweitert. Das wäre aber keine Unbilligkeit, sondern ein natürliches Gegengewicht gegen den verstärkten Einfluß, den sie durch den Besitz der Rechtspersönlichkeit erhalten. Das würde sie wie jede andere juristische Person treffen. Der eigentliche Streitpunkt betrifft auch nicht die Frage, ob gehaftet werden soll oder nicht, sondern wann gehaftet wird. Und da ist nicht zu leugnen, daß manche geltende Gesetzesbestimmung der Änderung oder Ergänzung bedarf. Nachdem einmal durch § 152 der Gewerbeordnung die Koalitionsfreiheit proklamiert und damit der Arbeits- und Lohnkampf rechtlich zugelassen ist, bedarf es noch der näheren Bestimmung der erlaubten Kampfmittel, vor allem zur Abgrenzung gegen zivilrechtliche Schadenersatzansprüche. Solange ein großer Teil der zum Schadenersatz verpflichtenden Streikhandlungen durch den Begriff „wider die guten Sitten verstoßend" (§ 826 BGB) bestimmt wird, erscheint die Abneigung der Arbeiterberufsvereine gegen die Erlangung der Rechtsfähigkeit auf Kosten ihrer zivilrechtlichen Haftpflicht begreiflich. Nicht gegen letztere an sich als vielmehr gegen ihren Umfang kann sich der Streit richten. So kann man der Forderung des Verfassers nur zustimmen, wenn die zivilrechtliche Haftung der Berufsvereine derart umgrenzt wird, daß sie Ausschreitungen verhindert, nicht aber den durch die Gewerbeordnung zugelassenen wirtschaftlichen Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbindet. Hierzu, wie zu der vom Verfasser vorgeschlagenen Erweiterung des Schutzes der Arbeitswilligen bedarf es eines besonderen Streikgesetzes.

β. Wilhelm Polligkeit, Frankfurt a. M.

Larenze, George. De la Représentation des Intérêts collectifs et juridiques des ouvriers dans la grande industrie. 447 p. 8°. Paris, Libr. Nouvelle de Droit et de Jurisprudence, Rousseau. 05.

Der Verfasser hat den Mut, sich mit einer Gesamttheorie über das delikate Problem der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Arbeiter in der Großindustrie zu versuchen, und nicht ohne allen Erfolg.

In Frankreich sieht man die Arbeiter schon im 17. Jahrhundert sich in

der „Compagnonnage“ vereinigen und die Buchdrucker versuchten in Paris schon damals vergeblich trotz des Wohlwollens des Parlaments „en nom collectif“ zu handeln. Praktisch genommen ist aber die Erörterung der Arbeitsbedingungen unter Vermittelung einer Arbeitervertretung — der kollektive Arbeitsvertrag — eine moderne Erscheinung. Sie konnte erst mit der Anerkennung des Koalitionsrechtes entstehen — in Frankreich im Jahre 1864 — und mit der Aufnahme der Berufsvereine in unsere Gesetzgebung (Gesetz von 1884).

Nachdem er den Begriff des Arbeiter-Berufsvereins (syndicat) definiert und analysiert hat, verfolgt der Verfasser des weiteren den Charakter des kollektiven Arbeitsvertrags. Die französische Jurisprudenz anerkennt den Kollektivvertrag, aber sie sanktioniert ihn nicht, weil sie, ungeachtet der vorliegenden positiven Entscheidungen, zögert, dem Syndikat zu gestatten, die Durchführung dieser Entscheidungen zu betreiben. Und wenn man die Gesetzgebung und Rechtsprechung fremder Staaten untersucht, wird man finden, daß auch dort die Frage nicht weiter gediehen ist.

Nach Larenze wird der kollektive Arbeitsvertrag erst dann wirklichen Wert haben, wenn er von einem obligatorischen Berufsverein geschlossen wird, der die Anerkennung des Vertrages garantieren aber auch fördern kann. Das ist die Lösung, die zugleich unter dem wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte den größten Vorteil bietet und gleichzeitig die solideste juristische Basis einer Theorie der Vertretung darstellt.

Mit Hilfe dieser Konstruktion ist es in der Tat möglich, eine andere Schwierigkeit zu lösen: die der Arbeitsordnung. Die Vertretung der gemeinsamen rechtlichen Interessen der Arbeiter läuft schließlich darauf hinaus, durch eine ebenfalls obligatorische Arbeitervertretung einen Fabrikvertrag (contrat d'usine) zu schließen. Ein Beispiel findet sich in den Arbeiterausschüssen zu Creusols. Auf diese Grundlage kann die Theorie der Arbeitervertretung aufgebaut werden. Gegenwärtig noch unvollständig und mehr nur die „Stipulation pour autrui“ darstellend, wird er schließlich dem von den Wählern dem Abgeordneten in politischen Dingen übertragenen Mandat entsprechen.

Das ist in kurzen Worten der Gegenstand des Larenzeschen Werkes. Es hat das Verdienst, alle das Recht der Berufsvereine und der Kollektivvertretung der Arbeiter betreffenden Materien in einem Bande vereinigt zu haben. Selbst wenn man seine Ansichten über die Notwendigkeit des obligatorischen Berufsvereins nicht teilen kann, wird man sein Werk, das neueste und vollständigste über diesen Gegenstand, mit großem Nutzen lesen.

β. Jules Léfébure, Paris.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Dritter Jahrgang. 1905. Herausg. von dem Sekretär d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Heinrich Kaufmann. 975 p. gr. 8°. Hamburg, Verlagsanstalt d. Zentralverbandes deutsch. Konsumvereine. 05. Mk. 6.—.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1904. Berichte des Vorstandes u. d. Sekretärs über die Entwicklung des Zentralverb. deutscher Konsumvereine i. Verbandsjahre 1904. 136 p. gr. 8°. Hamburg, Verlagsanstalt d. Zentralverbandes deutsch. Konsumvereine. 05. Mk. 1.—.

Die in der letzteren Broschüre enthaltenen Berichte des Vorstandes und des Sekretärs sind gleichfalls auf Seite 9—136 des erstgenannten „Jahrbuches“ zu finden, und es kann deshalb von einer getrennten Besprechung derselben hier abgesehen werden.

Das Jahrbuch ist diesmal ein stattlicher Quartband von 975 Seiten, der dem Forscher ein reiches Material über die Entwicklung der Konsumentengenossen-

schaften im allgemeinen und im besonderen in Deutschland bietet. Wer sich in die Seiten des Jahrbuches vertieft, der wird, wenn er in der Sache objektiv zu urteilen in der Lage ist, mit Gierke übereinstimmen, daß die Genossenschaften eine Schule sind für das gesamte öffentliche und private Leben.

Der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes beginnt mit einer geschichtlichen Darstellung des Werdegangs der Verlagsanstalt des Zentralverbandes, die aus der Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft hervorgegangen ist. Es ist ferner aus ihm ersichtlich, in welcher Weise der Vorstand des Zentralverbandes seiner wahrlich nicht leichten Aufgabe gerecht geworden ist.

Der erste Teil des Berichtes des Verbandssekretärs beschäftigt sich mit der Entwicklung des Genossenschaftswesens in England, Dänemark und Deutschland, sowie mit den wirtschaftspolitischen Gründen, die zu der großen Verschiedenheit in dieser Entwicklung geführt haben. Es heißt: „Die Voraussetzung einer konsumgenossenschaftlichen Entwicklung wie die englische ist das Vorhandensein einer starken Bevölkerungsklasse, die ein lebhaftes Konsumenteninteresse hat und durch keine wirtschaftlichen Rücksichten gehindert wird, das Konsumenteninteresse rückhaltslos wahrzunehmen; . . . . eine solche Bevölkerungsklasse, die nicht Warenverkäufer, sondern nur Verkäufer ihrer Arbeitskraft ist, und die ein starkes Konsumenteninteresse als Warenkäufer hat, also der Naturalwirtschaft enthoben ist, ist die industrielle Lohnarbeiterschaft und Beamtenschaft."

Hand in Hand gehen in England mit den Konsumgenossenschaften die Produktivgenossenschaften, die jedoch ihrer großen Mehrzahl nach nichts als gemeinschaftliche Produktivbetriebe von Konsumvereinen sind.

Bezüglich der Entwicklung des Genossenschaftswesens in Dänemark wird gesagt: „Wie England, so ist Dänemark ein typisches Land der Genossenschaftsbewegung. Während in England die industrielle Konsumgenossenschaftsbewegung die herrschende Genossenschaftsart geworden und ihre höchste Entwicklungsstufe erreicht hat, ist Dänemark das typische Land einer in jeder Richtung ausgebauten, die ganze Volkswirtschaft beherrschenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung geworden. Die Gründe hierfür lagen in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes; denn eine breite Masse von Industriearbeitern, die die Träger einer Konsumenten-Genossenschaftsbewegung hätten sein können, existierte nicht. Der dänische Bauer hatte nur ein ganz geringes Konsumenteninteresse, denn er lebte in der Hauptsache noch auf der Stufe der Naturalwirtschaft."

Der Bericht zeigt dann, wie durch die zollpolitischen Maßnahmen der Engländer und Deutschen, sowie durch die Konkurrenz der ausländischen Getreideproduktion dem dänischen Bauer ein Absatzgebiet nach dem andern verschlossen wurde, so daß Ende der 80er Jahre die Landwirtschaft von einer der schlimmsten Krisen betroffen wurde, die Dänemark jemals durchgemacht hat. „Die Retterin in der Not war die Genossenschaftsbewegung. Mit Hilfe der bäuerlichen Sparkassen ist es gelungen, die dänische landwirtschaftliche Produktion zu einer Warenproduktion zu machen und sie den Bedürfnissen des Weltmarktes anzupassen." Ihr Hauptaugenmerk richteten die dänischen Genossenschaften auf die Produktion tierischer Produkte.

Übergehend zu der genossenschaftlichen Entwicklung in unsern deutschen Landen sagt der Bericht: „Die Kenntnis der genossenschaftlichen Entwicklung in England und Dänemark erleichtert das Verständnis der genossenschaftlichen Entwicklung in Deutschland."

Ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland vorherrschten, entrollt sich vor dem Auge des Lesers und es wird ihm verständlich, warum die ersten Genossenschaften Rohstoff- und Kreditgenossenschaften waren. Das Hauptgros der Bevölkerung des Landes bildete eben noch immer der Handwerker und der Bauer.

Der Bericht beschäftigt sich dann kurz mit der Entwicklungsgeschichte der Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und der den beiden großen, jetzt vereinigten Verbänden, angehörigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, um dann auf das ihm näher liegende Thema der Entwicklung der Konsumentengenossenschaften in Deutschland überzugehen. Viel wertvolles Material zum Studium der Konsumgenossenschaftsbewegung ist in diesem Teile des Berichtes zu finden.

Einleitend, hinsichtlich der Grenzen und Zukunft unserer Genossenschaftsbewegung heißt es: „Dürfen wir also einerseits nicht verkennen, daß in Deutschland in steigendem Maße die Volkswirtschaft genossenschaftliche Formen annimmt

und daß dadurch eine höhere Form derselben herbeigeführt wird, so müssen wir doch anderseits erklären, daß voraussichtlich Generationen darüber ins Grab sinken werden, bis die Genossenschaft der deutschen Volkswirtschaft dominierend geworden ist. — Eine Vergenossenschaftlichung der gesamten Produktion und der Distribution erscheint überhaupt ausgeschlossen zu sein. . . . Der Grund ist zu suchen: Erstens darin, daß Staat und Gemeinde in steigendem Maße Wirtschaftsbetriebe auf dem Gebiete des Verkehrs, des Bergbaues, der Landesverteidigung, der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung in eigene Regie nehmen. Zweitens, daß doch neben der großkapitalistischen Produktion und in ihren Fugen noch ungezählte Mittel- und Kleinbetriebe liegen, die vorhanden sein werden, selbst wenn die genosenschaftliche Wirtschaftsweise dominierend geworden sein wird. — Es kann also keine Rede davon sein, daß man, indem man die genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen mißversteht und den Weg zum Ziele mit dem Ziele selbst verwechselt, etwas anstrebt, das mit dem Ausdruck ‚Lösung der sozialen Frage' bezeichnet wird. Nur das können und wollen wir klar und entschieden zum Ausdruck bringen: Die Volkswirtschaft nimmt in steigendem Maße genossenschaftliche Formen an."

Der zweite Teil des Berichtes beschäftigt sich mit dem Warenbezug der Konsumvereine des Zentralverbandes von den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Dieser Bezug, verhältnismäßig noch klein, ist im Wachsen begriffen und sein Umfang ist aus dem beigefügten Tabellenmaterial ersichtlich. Die Erfahrungen, welche die Konsumvereine mit diesem Bezug gemacht haben, sind meistenteils günstige, jedoch hört man hier und da Klagen darüber, daß sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften noch vielfach nicht an die kaufmännischen Usancen gewöhnen können.

Der dritte Teil des Berichtes beschäftigt sich kurz mit der internationalen Genossenschaftsbewegung, die ja erst im Entstehen begriffen ist. Dieser Teil des Berichtes behandelt ferner in erschöpfender Weise die Entwicklung der Genossenschaften des eigenen Verbandes im Berichtsjahre (1904). Es heißt darin:

„Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine hat das Vorjahr eine unerhörte Fülle von Angriffen, aber auch erfreuliche Fortschritte gebracht."

Jeder denkbaren Angriffsweise, auf welche näher eingegangen wird, haben sich die Konsumvereinsgegner bedient, und wie zu erwarten war, haben sie dadurch die Konsumvereine zu einer energischen Abwehr aufgerüttelt. Als mächtiger Bundesgenosse in dieser Abwehr hat sich die Verlagsanstalt des Zentralverbandes gezeigt, mit deren Hilfe die Konsumvereine ihre Zeitungen und ihre Agitationsschriften ohne Beeinflussung von aussen her erscheinen lassen und verbreiten konnten.

Die Auflage der „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", des Organs der Konsumvereine, ist im Berichtsjahre von 6000 auf 6400 Exemplare gestiegen, eine Zahl, die, wie der Bericht zugibt, viel zu gering ist im Verhältnis zur Größe des Verbandes.

Das Wachstum des Zentralverbandes betrachtet der Bericht als ein erfreuliches. Er fügt hinzu, daß, wie aus den Vergleichsziffern ersichtlich ist, das Wachstum von 1903 auf 1904 dem von 1902 auf 1903 nicht Schritt gehalten hat, weil, so heißt es an anderer Stelle, „je mehr sich der Zentralverband ausdehnt, je mehr er alle bedeutenden Konsumvereine umfaßt, um so geringer muß der Zuwachs sein".

Der Zuwachs, bestehend aus kleinen, meistens neu gegründeten Vereinen, ist auch verantwortlich für den kleinen, aber stetigen Rückgang der letzten zwei Jahre in den Durchschnittsziffern pro Kopf, wie er aus dem Tabellenwerk ersichtlich ist.

Der Bericht verweilt auf den einzelnen Positionen der in dem Tabellenwerk statistisch zusammengefaßten Bilanzen der Konsumvereine und findet einen normalen, wenn auch langsamen Fortschritt; nur moniert er, daß das eigene Betriebskapital der Vereine immer noch nicht hinreichend sei. Es heißt: „. . . . um so mehr sollten die Konsumvereine Gewicht auf ausreichendes Betriebskapital legen. Wenn die Warenbestände 31, 25—32, 28 Mk. pro Kopf eines jeden Mitgliedes betragen, so ist damit der Beweis erbracht, daß 30 Mk. Geschäftsanteil das Mindeste sind, das von einem Konsumverein gefordert werden sollte. Die tatsächlich vorhandenen Geschäftsguthaben der Mitglieder sind leider erheblich niedriger; dieselben betragen nur 20–21, 0,2 Mk. pro Kopf der Mitglieder."

Der Bericht beschäftigt sich zum Schlusse mit der Entwicklung und dem Ergebnis der Großeinkaufsgesellschaft, welche am 31. Dezember 1904 ihr 11. Geschäftsjahr vollendete. Obgleich ihr Umsatz, der im Vergleich zu dem Stammkapital von 500 000 Mk. die ungeheure Summe von rund 34 Millionen Mk. erreichte, ist er doch noch zu gering im Verhältnis zu dem 147 Millionen Mk. betragenden Umsatz der Konsumvereine des Verbandes. Daß nicht allein Mangel an genossenschaftlichem

Geist für diesen Zustand verantwortlich ist, geht aus den Verhandlungen der später hier noch zu erwähnenden Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft hervor. Allerdings, so konstatiert der Bericht, zeigt sich in den letzten Jahren ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern. Während der Umsatz der Konsumvereine unseres Verbandes eine Zunahme von 12 % erfahren, hat die Großeinkaufsgesellschaft eine Zunahme ihres Umsatzes von 28 % zu verzeichnen.

Aus dem statistischen Materiale ist ersichtlich, daß die Warenvorräte, die Debitoren und Kreditoren der Großeinkaufsgesellschaft im Berichtsjahre außerordentlich stark zugenommen haben.

Auf den Bericht des Sekretärs folgt der über den Stand der Verhandlungen bezüglich der projektierten Unterstützungskasse des Zentralverbandes und der damit verbundenen umfangreichen Vorarbeiten. Ihm schließt sich an das Protokoll über die Verhandlungen des 2. ordentlichen Genossenschaftstages in Stuttgart vom 19. bis 21. Juni 1905.

Die nun folgenden Berichte über die Entwicklung der 7 Verbände des Zentralverbandes gestatten an vielen Stellen eine Einsicht in die Ursachen jener Wirkungen, die in dem Bericht des Sekretärs zutage treten. Diesen Berichten ist ferner ein reiches Zahlenmaterial beigefügt.

Der letzte Teil des Jahrbuches enthält den Bericht über das 11. Geschäftsjahr der Großeinkaufsgesellschaft und über die 11. ordentliche Generalversammlung derselben. Die hier wiedergegebenen Verhandlungen geben u. a. auch darüber Aufschluß, warum trotz aller Propaganda und des immer mehr erwachenden genossenschaftlichen Geistes, die Konsumvereine die Großeinkaufsgesellschaft nicht in dem Maße unterstützen, wie es gewünscht wird. Es liegen Gründe der verschiedensten Art vor, deren Beseitigung jedoch keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege zu liegen scheinen.

Die Jahrbücher des „Zentralverbandes“ sollten in dem volkswirtschaftlichen Teile keiner Bibliothek fehlen, ebensowenig wie diejenigen der anderen großen Genossenschaftsverbände. Das Genossenschaftswesen ist bereits ein ausschlaggebender Faktor in unserem Wirtschaftsleben geworden, und wer es in seiner gegenwärtigen Gestalt verstehen und ergründen will, muß seine Entstehungsgeschichte, wie sie in diesen Dokumenten der Genossenschaften zu finden ist, verfolgen.

o. Frank Wetzlar, Frankfurt a. M.

Die Verwaltung und Einrichtung der Kruppschen Bücherhalle. 64 p. 4°. Essen. Buchdruckerei der Gußstahlfabrik Fried. Krupp A. G. (Nicht im Handel). 05.

Die Kruppsche Bücherhalle ist wohl eine der wenigen in Deutschland, die hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung so dasteht, daß sie zum Nutzen aller ähnlichen Anstalten über ihre Tätigkeit und Einrichtung sorgfältig bearbeitete und glänzend ausgestattete Berichte erscheinen lassen kann, und man muß dem Leiter derselben, Herrn Dr. Ladewig, Dank wissen, daß er sich der Aufgabe unterzogen hat, die Grundsätze der Verwaltung zu entwickeln und die Art ihrer Ausführung in allen Einzelheiten zu beschreiben, unter Beifügung von Abbildungen der Kataloge, Tische, Büchermagazine und des ganzen Ausleiheraumes, sowie von Mustern sämtlicher im Dienst verwendeter Vordrucke und Stempel, einschließlich der Buchschilder. Besonders beachtenswert erscheint mir die Handhabung des Mahnverfahrens in einem modernen, vornehmen Sinne, so daß der Leser sich nie durch eine Mahnung beleidigt fühlen kann. Ein Sachregister weist auf jeden Teil der Verwaltung hin, kurz, es ist alles getan, um ein anschauliches Bild zu erzielen. Die ganze Anordnung der Schrift — und das ist ihre Bedeutung für einen größeren Kreis — kann und möge vorbildlich sein für Darstellungen aus anderen Verwaltungsgebieten.

β. J. Hanauer, Frankfurt a. M.

Rennert, Malwine. In den menschlichen Dschungeln. Wie deutsche Mädchen im Auslande rechtlos sind. (Rechtsfragen, Heft 4). 24 p. gr. 8°. Leipzig, Felix Dietrich. Mk. 1.50.

Die Verfasserin unterbreitet der Offentlichkeit Daten und Berichte über krasse Fälle von Verschleppung deutscher Mädchen in Sizilien, erzählt, wie sie sich zur energischen Ahndung und Verhütung solcher Vorkommnisse vergeblich an italienische Behörden, an deutsche Konsulate und endlich auch an die deutsche Presse gewendet habe, und erhebt die Frage, ob nicht durch bestimmte Anweisungen seitens des deutschen Auswärtigen Amtes die deutschen Konsule ermächtigt und verpflichtet werden könnten, in ähnlichen Fällen zu intervenieren. Nach einer der Verfasserin durch einen italienischen Juristen gemachten Mitteilung soll über einige solche Fälle in Rom ein aus dem Jahre 1902 stammender Polizeibericht liegen, indem „die deutsche Regierung eine reiche Fundgrube und Material genug entdecken würde, um mit Erfolg gerichtlich vorzugehen". red.

Singer, Louis. Misère et Assistance, notes historiques. 79 p. gr. 8°. Paris, F. Hébert. 05.

Der Verfasser faßt seine Untersuchungen in folgenden Worten zusammen: „Im Altertum fanden die Armen nur in der Sklaverei und dem Klienten-Verhältnis (clientèle) Hilfe für ihr Elend. Später wurde ihnen geholfen durch die Almosen, welche das entstehende Christentum seinen Jüngern mit dem Versprechen einer künftigen Belohnung vorschrieb. Unter dem ancien régime endlich wurden sie oft mit oder gegen ihren Willen in die Hospitäler eingesperrt, die das Königtum errichtet hatte, um die Kranken zu pflegen und Bettler und Vagabunden zur Arbeit zu veranlassen. Heutzutage hat die öffentliche Armenpflege und die private Wohltätigkeit so viele verschiedene Institutionen geschaffen, daß es unerläßlich scheint, sie zuerst in Kategorien zu gruppieren und einzeln zu prüfen, bevor sie in ihrer Vollständigkeit dargestellt werden. Das historische Studium jeder Einrichtung der Armenpflege und das vergleichende Studium unserer Wohltätigkeits-Einrichtungen mit denjenigen anderer Länder wird uns die verwirklichten Fortschritte und die noch zu lösenden Aufgaben zeigen." (p. 77 f.) Wie ersichtlich, sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen ziemlich wertlos. red.

Reinhardt, Ludwig. Im Kampf gegen den Alkohol. 107 p. gr. 8°. Neuwied u. Leipzig, Heusers Verlag. 05. Mk. 1,—.

Keine wissenschaftliche Darstellung mit wesentlich neuen Forschungsergebnissen, aber eine Schrift von hohem propagandistischen Wert: Sie ist anschaulich und anziehend geschrieben und vermittelt einer breiteren Öffentlichkeit zahlreiche statistische, biographische und geschichtliche Daten über Produktion, Verbrauch und Wirkungen des Alkohols; insbesondere interessante Erfahrungen und Urteile von Forschungsreisenden, Heerführern, Staatsmännern und Sportsmännern, die ein gewisses autoritatives Gewicht haben. red.

Feld, Wilhelm. Die Kinder der in Fabriken arbeitenden Frauen und ihre Verpflegung mit besonderer Berücksichtigung der Crimmitschauer Arbeiterinnen. III. Bd. der „Probleme der Fürsorge", Abhandlungen der Centrale f. private Fürsorge in Frankfurt a. M. 82 p. gr. 8°, 6 Tabellen. Dresden, O. V. Böhmert. 06. Mk. 3,—.

Über die Unterbringung und Verpflegung der Kinder von Fabrikarbeiterinnen waren bisher nur spärliche Nachrichten von Gewerbeinspektionen und außerdem eine kleinere Untersuchung des bergischen Vereines für Gemeinwohl vorhanden. Diese Daten waren nicht nur für sich unzulänglich, sondern auch wegen ihrer ungleichartigen Veranlagung zu einer selbständigen vergleichenden Untersuchung nicht geeignet.

Die vorliegende Arbeit sucht diese Lücke auszufüllen. Sie beruht im wesentlichen auf einer Zählung, die Anfang 1904 in Crimmitschau mit Hilfe des damaligen Streik-Comités veranstaltet wurde. Da Crimmitschau nur Textil-Industrie besitzt, so betrifft sie bloß die textil-industriellen Verhältnisse, die aber im allgemeinen als typisch gelten können, was wenigstens durch die vergleichende Heranziehung alles obgenannten Materials nahegelegt wird.

Das Ziel der Untersuchung war die Aufklärung jener Verhältnisse, die durch den Mangel einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung, bezw. durch

das Fehlen der Mutter im Haushalte für die Kinder hervorgerufen werden. — Unter Berücksichtigung der Kinder unter 14 Jahren ergab sich, daß die Zahl der Frauen mit solchen Kindern im allgemeinen ca. 60 % aller in Fabriken arbeitenden Frauen beträgt (S. 10). Die Hauptunterbringungsarten der Kinder sind nach dem Verfasser folgende: 1. bloße Aufsicht ohne Verpflegung tagsüber; 2. Aufsicht mit Verpflegung (tagsüber); 3. völlige Kostpflege (Ziehkinder); 4. Bewahranstalten. Dazu kommen noch die aufsichtslosen Kinder. Die zahlenmäßige Verteilung zeigt ein recht trauriges Bild der Pflegeverhältnisse; sie ist im gesamten für Crimmitschau folgende: Es sind

in Anstalten tagsüber untergebracht .	54 Kinder	d. i. 3,4 %	der Gesamtzahl	
ohne Aufsicht	496 „	„ 30,9 „	„ „	
Aufsicht ohne Verpflegung und „ mit „ tagsüber	943 „	„ 58,7	} 65,7 % der Gesamtzahl.	
Ziehkinder	112 „	„ 7,0		

Die Kosten, die die Verpflegung in den beiden letzten Gruppen verursacht, betragen zumeist 1—3 Mark pro Woche und Kind. Die Belastung, die sich für die einzelnen Familien daraus ergibt, ist folgende (S. 45):

Die Gesamtpflegekosten betragen

nichts	bei 285	Familien	d. i. bei 32,2 %	aller Familien
bis 2 Mark	„ 202	„	„ „ 23,6 „	„ „
von 2—4 Mark	„ 268	„	„ „ 31,2 „	„ „
über 4 Mark	„ 103	„	„ „ 12,0 „	„ „

Dabei beträgt der wöchentliche Arbeitsverdienst der Mutter: 6—8 Mk. bei ca. 20 %, 9 Mk. bei ca. 34 %, 10 Mk. bei ca. 20 % der Mütter (S. 70, dazu Verdienstüberschußtabelle S. 53). — Je nach dem Verwandtschaftsgrad der Pflegepersonen verteilen sich die Kinder folgendermaßen:

Bei Großeltern untergebracht	629	d. i. 39,2 %	der Gesamtmasse
„ Fremden „	426	„ 26,5 „	„ „

An der ersteren Tabelle fällt die enorme Zahl der Kinder ohne Aufsicht auf (30,9 %). Mir scheint die Vermutung des Verfassers zuzutreffen, daß diese ungünstigen Verhältnisse in hohem Maße durch den Mangel an Bewahranstalten verursacht sind. Dies scheinen mir auch die Vergleichsziffern, die der Verfasser für eine Reihe von Städten beibringt, trotz einiger Schwierigkeiten, zu beweisen. — Für die Kosten der Beaufsichtigung sind keine erheblichen Vergleichsziffern vorhanden, jedoch sind die gegebenen durchaus zuverlässig. Ein Vergleich dieser Kosten mit dem Arbeitsverdienst der Frauen, wie er durch die oben mitgeteilten Ziffern ermöglicht ist, ergibt, daß jene Kosten den Sinn der Fabrikarbeit der Frau durchaus nicht in Frage stellen, insbes. wenn man bedenkt, daß der äußerst einfache Haushalt einer kleinen Arbeiterfamilie kaum erhebliche Ersparnisse durch eine rationelle Haushaltsführung zuläßt. Dies ist gegenüber öfters geäußerten Meinungen, daß die Fabrikarbeit der Frau mehr durch „Gewohnheit, Unterschätzung der sittlichen Faktoren und der häuslichen Tätigkeit der Frau" verursacht ist (Hitze), besonders hervorzuheben. Auch der Verfasser neigt dazu, die Fabrikarbeit der Frau für überflüssig und nicht rationell zu halten (S. 67 f.), jedoch, wie die obigen Zahlen beweisen, mit Unrecht. — Zustimmen wird man dagegen dem Verfasser darin, daß es das Ziel sein muß, den Arbeiterfamilien „eine andere Erhöhung ihrer Einnahmen zu verschaffen, als durch die Erwerbstätigkeit der Frau". Nämlich in erster Linie durch eine Erhöhung des männlichen Arbeitsverdienstes. Bekannt ist, daß „genügend hoch entlohnte Arbeiter ihre Frauen nicht einem Erwerb nachgehen lassen" (S. 79).

Die Arbeit ist auch in einer methodischen Beziehung beachtenswert. Sie tritt mit Bewußtsein der bisher einseitig auf den Arbeitsvertrag gerichteten sozialpolitischen Erörterung gegenüber, indem sie die Bedeutung der Familie als mindestens ebenbürtig darzutun sucht. In der Tat hat man z. B. bei den Beruf- und Volkszählungen fast ausschließlich das Individuum als Zählobjekt genommen, dagegen die wichtigste Gruppe im gesellschaftlichen Organismus, die Familie, als solche nicht erfaßt. Deswegen ist der Wunsch des Verfassers, derartige Erhebungen an eine allgemeine Zählung der Bevölkerung anzuschließen, durchaus berechtigt.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Verfasser durch eine originelle Kombination seiner Daten die Motive der Frau zur Fabrikbeschäftigung zum ersten Male in den Bereich einer exakten Untersuchung stellt.

Zu bedauern ist, daß der Verfasser das Studium seiner Arbeit nicht eben leicht gemacht hat, denn sie verlangt vom Leser viel selbständiges Studium des umfangreichen und allerdings sorgfältig gegliederten Tabellenwerkes.

Othmar Spann, dzt. Frankfurt a. M.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Hegedüs, Roland. Theoretische Gesichtspunkte der Überwälzung der Kommunalsteuern. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Ungarisches öff. und Privatrecht. 48 p. gr. 8°. Budapest. 05.

Der Zweck der kleinen Abhandlung ist ein viel begrenzterer als der Titel annehmen läßt. Es sollen für die Steuerüberwälzungslehre, die geradezu in einer „Periode der Verstimmung und der Krise" begriffen sei, gewisse feste Anhaltspunkte ermittelt werden, um ihr festgefahrenes Schiff wieder flott zu machen. Dies soll zunächst geschehen durch Beschränkung ihrer Forschungen, und zwar auf den engeren Kreis der Kommunalsteuern, deren finanzwissenschaftliche Bedeutung wie auch spezielle Eignung für den genannten Zweck durch ihre neuere „Richtungswendung", besonders durch die preußische Reform von 1893 und den Bericht der englischen royal commission on local taxation von 1901 auf einen würdigeren und zur Untersuchung ihrer Gesetzmäßigkeiten geeigneten Platz gehoben worden sei. Als solche Anhaltspunkte werden namhaft gemacht: Die große städtische Grundwertüberwälzung, in welcher „die strotzende Kraft des kommunalen Lebens sozusagen verschlungen ist", die Umwandlung von alten, verknöcherten Staats- in lebendigere Kommunalsteuern, die Entstehung neuer Kommunalsteuerarten und die Begleiterscheinungen der Überwälzungen, d. h. ihre negativen Wirkungen auch auf solche, die nicht mit ihr in Berührung kamen.

Diese vier Punkte sind nur in großen Umrissen als „Operationsbasis" skizziert. Eine eingehendere Nachweisung, inwiefern gerade sie einen besseren Erfolg verheißenden Boden dafür bilden sollen, fehlt, ist aber freilich unerläßlich und kann auch durch ansprechende Bilder und Gleichnisse nicht ersetzt werden. In der Steuerpolitik gilt gerade bei den modernen Steuerformen, wie der Wertbesteuerung der Grundstücke und der Wertzuwachssteuer, die Überwälzungsfrage als der Stein des Anstoßes, weil bei der Neuheit der Grundlagen dieser Besteuerung die Überwälzung und ihre Wirkungen noch weit ungewisser erscheinen als in den alten Steuergleisen. Und auch bei der Verpflanzung bisheriger Staatssteuern in den kommunalen Steuergarten werden die Schwierigkeiten der Überwälzung schwerlich gleich bisher verborgenen Wurzelfäden enthüllt. Bei unverändert bleibenden Steuerformen gibt uns der bloße Wechsel der Steuergewalt keinen besseren Schlüssel zum Verständnis der Überwälzung, bei gleichzeitiger Veränderung jener verschiebt sich aber auch zugleich der Zusammenhang der einzelnen Teile dieser komplizierten Materie und das Rätsel hat eine neue Gestalt statt einer Lösung gefunden. Und auch die räumliche Beschränkung des Untersuchungsgebietes ist ein fraglicher Gewinn, schon weil auf dem größeren Gebiete fortgesetzt ein viel größerer Ausgleich der die Überwälzung durchquerenden zufälligen, nicht auf die Einwirkung der Steuer zurückgehenden Momente stattfindet.

Die am Schlusse ausgesprochene Überzeugung, daß die tatsächliche Entwicklung der Kommunalsteuern mit ihrer großen Kraft der Krise in der Überwälzungslehre ein Ende bereiten werde, wird daher nicht so leicht geteilt werden können, um so weniger als die Wege dieser Entwicklung zur Zeit noch bedenklich im Dunkeln liegen. Gerade die dafür herangezogene Reform von 1893 hat sich mehr und mehr als unzulänglich erwiesen. Die Zuschläge zur Einkommensteuer, die nach ihr nur Ergänzungscharakter haben sollten, schwellen fortgesetzt sehr bedenklich an und die Ausbildung neuer Realsteuertypen steckt noch in den bescheidensten Anfängen. Bei der Unsicherheit dieser selbst nach Anhaltspunkten suchenden Entwicklung wird man schwerlich hoffen dürfen, gerade hier einen besonders festen Boden zur Lösung eines der schwierigsten Probleme der Steuertheorie zu finden.

o. H. Köppe, Marburg.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).

Statistique. — Statistics.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im vierten Vierteljahr 1905*).

Deutsches Reich.

Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes im Jahre 1904. 2. Teil. Darstellung nach Warengattungen.

Ueberraschend schnell hat das Kaiserl. Statistische Amt auf die Darstellung der Handelsstatistik nach Ländern diejenige nach Warengattungen folgen lassen. Bis jetzt war dieser Teil stets erst im zweitfolgenden Jahre nach Ablauf des Stichjahres erschienen, diesmal lag er schon im Dezember des darauf folgenden Jahres vor. Wer die Schwierigkeiten kennt, die die Bearbeitung und der Druck eines solchen Riesenmaterials an Zahlen verursachen, wird die Tatkraft zu würdigen wissen, die zur Erzielung dieser Beschleunigung aufgewandt werden mußte.

Die Binnenschiffahrt im Jahre 1904.

Auch bei diesem Quellenwerke ist hervorzuheben, daß der diesmalige Jahrgang früher erscheint als der vorige.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904. 119 p. u. Tabellen.

Die amtliche Streikstatistik ist auch diesmal wieder Gegenstand des Angriffs von gewerkschaftlicher Seite gewesen (vergl. Korrespondenzbl. d. G. d. G. D. Nr. 52). Man kann es nur bedauern, daß die Gewerkschaften den Gewerkschaftsbeamten empfehlen, den auskunftsuchenden Polizeibeamten keine Auskunft zu erteilen, so lange die Erhebungen sich auf die Fragen des Kontraktbruchs und der Beteiligung Minderjähriger an Streiks erstrecken. Beide Fragen sind für die allgemeine Beurteilung der Streikbewegung von erheblicher Bedeutung. Mögen die Gewerkschaften die Beantwortung von Fragen ablehnen, die ihnen unbequem sind. Das ist ihr gutes Recht. Aber die Mitarbeit an einer solchen für die Allgemeinheit höchst wichtigen Erhebung überhaupt abzulehnen, weil ihnen einzelne Ergebnisse aus taktischen Gründen unangenehm sind, zeugt von einer engherzigen Auffassung über die Aufgaben der Statistik, die von einer fortgeschrittenen Arbeiterorganisation am allerwenigsten zu erwarten war. Die Streikstatistik erstreckt sich auch auf Tatsachen, die den Unternehmern unbequem sind. Dennoch ist es diesen niemals eingefallen, ihre Mitwirkung daran generell zu verweigern. Es liegt auf der Hand, daß auf einem so umstrittenen Gebiet Erhebungen einer Partei allein sich niemals allgemeine Geltung verschaffen werden. Die eigene Streikstatistik der Gewerkschaften krankt aber nicht nur daran, daß sie von der in erster Linie interessierten Seite ausgeht, ein weiterer wichtiger Mangel ist vielmehr der, daß sie nicht mit den genügenden finanziellen und wissenschaftlichen Hilfsmitteln bearbeitet werden kann und daß sie nur insoweit auf zuverlässigen Quellen beruht, als es sich um organisierte und speziell um gewerkschaftlich organisierte Arbeiter handelt.

Sonach ist zur Zeit die Streikstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes die einzige, die auf allgemeine Anerkennung rechnen kann. Und wenn die Drohung der Gewerkschaften überhaupt Erfolg haben sollte, so würde es der sein, eine solche allgemein anerkannte Streikstatistik unmöglich zu machen. Dadurch würden aber die Interessen der Arbeiter gewiß nicht gefördert. Daß das Kaiserl. Statistische Amt auf dem Gebiete der Sozialstatistik seine völlige Unparteilichkeit hinlänglich

*) Über die Veröffentlichungen des dritten Vierteljahrs siehe Oktoberheft.

erwiesen hat, dürfte auch die Generalkommission nicht bestreiten können. Man kann ihr daher nur raten, den grundsätzlich ablehnenden Standpunkt zu verlassen und an der Verbesserung der Statistik positiv mitzuarbeiten.

Im übrigen muß anerkannt werden, daß die gewerkschaftliche Kritik in manchen Punkten sehr beachtenswert ist. Richtig ist insbesondere, daß die Reichsstatistik wegen der Beschaffenheit des Quellenmaterials manchmal den Zusammenhang einzelner Streiks untereinander nicht in genügender Weise feststellen kann, so daß dann eine Reihe von Einzelstreiks angenommen wird, wo es sich um einen zusammenhängenden Gruppenstreik handelt. Auch dürfte wohl zu erwägen sein, ob nicht die Zahl der betroffenen Arbeiter in anderer Weise festgestellt werden sollte, als es in der Reichsstatistik geschieht. Diese erhebt die Höchstzahl der während der Dauer des Streiks gleichzeitig streikenden oder ausgesperrten Arbeiter. Die gewerkschaftliche Kritik hebt hervor, daß diese Methode bei Gruppenstreiks oft zu keinen richtigen Ergebnissen führt. Bei diesen wird nicht immer gleichzeitig gestreikt. Oft sind vielmehr die Arbeitskämpfe in einem Betriebe schon zu Ende, wenn sie bei dem anderen anfangen. Es müßte in diesen Fällen schon aus der Fragestellung klar hervorgehen, daß die Höchstzahl für jeden einzelnen Betrieb gesondert angegeben werden muß. Vielleicht würde es aber noch richtiger sein, die Höchstzahl derjenigen Arbeiter festzustellen, die im Laufe der Arbeitsstreitigkeit überhaupt in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Allerdings ist dabei nicht auf ganz genaue Zahlen zu rechnen, da diese nur durch Individualzählungen der einzelnen Arbeiter zu erreichen wären. Doch ist zu bedenken, daß auch die bisherige Feststellung der Höchstzahl manche Fehler enthalten wird. Wenn es bei der Ermittlung gelänge, die Unternehmer und Gewerkschaften zur positiven Mitarbeit heranzuziehen, so würden die Fehler bei der Bestimmung der Gesamtzahl auf ein Minimum herabgedrückt werden können.

Kriminalstatistik für das Jahr 1902. Erläuterungen. Bearbeitet im Reichsjustizamt und im Kaiserl. Statistischen Amt.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 14. Jahrg. 1905. Viertes Heft nebst Ergänzungsheft.

Das letzte Vierteljahrsheft des Jahres 1905 enthält wie alljährlich einige wichtige zusammenfassende Darstellungen und vorläufige Mitteilungen über die Ergebnisse der Reichsstatistik für das Jahr 1904 (Konkurs-, Kriminal-, Justizstatistik, die jugendlichen Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiter 1904, Preisstatistik, Heeresergänzungsgeschäft, Schulbildung der Rekruten 1904, Bergwerke etc. 1904, Bierbrauerei, Salzgewinnung, Zuckergewinnung und Besteuerung 1904, der Tabak, Besteuerung, Ein- und Ausfuhr 1905, Tabak- und Hopfenanbau 1905). Von der energischen Beschleunigung der Arbeiten des Kaiserl. Statist. Amtes zeugt es, daß diesmal die Aufsätze über den Bestand der Kauffahrteischiffe am 1. Januar 1905, über die Schiffsunfälle an der deutschen Küste und die Verunglückungen deutscher Schiffe 1904, sowie über den Verkehr auf den deutschen Verkehrsstraßen 1904 schon im vierten Vierteljahrsheft dieses Jahres erschienen, während sie früher erst im nächstfolgenden oder in noch späteren Vierteljahrsheften erschienen waren. Das Ergänzungsheft enthält die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1904.

Reichsarbeitsblatt, Oktober—Dezember.

Hervorzuheben ist im Oktoberheft ein instruktiver Aufsatz über die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise im Deutschen Reiche 1903 und 1904, der die wichtigsten Ergebnisse aus den Jahresberichten der einzelnen Arbeitsnachweise und Verbände in übersichtlicher Weise zusammenstellt, ferner die Sonderdarstellungen über einzelne größere Ausstandsbewegungen, die sich mit den Lohnbewegungen in der Berliner Elektrizitätsindustrie, im sächsisch-thüringischen Industriegebiet (Juli, August) und in der schlesischen Metallindustrie beschäftigen. Im Novemberheft werden die lohnstatistischen Untersuchungen der Krankenkassen in Göppingen und Offenbach besprochen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, welche großen Verdienste sich gerade die Krankenkassen auf diesem Gebiete erwerben können. Das Heft enthält ferner Besprechungen über die Streikstatistik des Kaiserl. Statistischen Amtes, über die Berichte der Gewerbeinspektoren in den kleineren Bundesstaaten, sowie einen zusammenfassenden Überblick über das deutsche Genossenschaftswesen im Jahre 1904 an Hand des Jahrbuchs der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse und desjenigen des Allgemeinen Verbandes. Auf ein neues Arbeitsgebiet führt der kurze Aufsatz über die Bewegung der Großhandelspreise für Schweine in den Jahren 1900—1905, dem im Dezemberheft ein zweiter über die der Rindviehpreise folgt. Der Vergleich erstreckt sich auch auf andere Länder. Eine wesentliche Bereicherung

hat das Dezemberheft durch den Abdruck der Gesetzentwürfe über den Unterstützungswohnsitz, die Hilfskassen und die Novelle zur Gewerbeordnung erfahren. Auch die Begründungen sind ohne Kürzung abgedruckt. Einen sehr interessanten Beitrag hat das Reichsversicherungsamt geliefert, indem es unter der Stichmarke Unfallverhütung und Alkoholgenuß alle Vorschriften zusammengestellt hat, die in den Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gegen den Alkoholmißbrauch erlassen worden sind. Die Zusammenstellung zeigt, daß diese Vorschriften noch sehr entwicklungsfähig sind. Die meisten beschränken sich auf die Bestimmung, daß betrunkene Personen nicht beschäftigt werden dürfen. Einige wenige enthalten aber auch das Verbot, Branntwein oder überhaupt geistige Getränke mitzubringen und während der Arbeit zu trinken, Zechgelage zu veranstalten etc. Eine gründliche Bearbeitung haben ferner die seit der letzten Veröffentlichung erschienenen Arbeiten der städtischen statistischen Ämter in Berlin, Cöln, Magdeburg, Posen, Straßburg und Stuttgart über den Wohnungsmarkt erfahren.

Protokolle über die Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik. Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 12. (Enthält kurze Berichte über die Kontorerhebungen, die Erhebung über die Arbeitszeit in Plätt- und Waschanstalten, der Lohnbücher in der Kleider- und Wäschekonfektion etc.)

Die deutschen Bundesstaaten.

Preußen. *Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts 1905, II.* Inhalt: Die Preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1903. Von G. Ebert. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Preußischen Staate während des Jahres 1904. Die Fideikommisse in Preußen am Ende des Jahres 1903, bearbeitet von Dr. Fr. Kühnert. Statistische Korrespondenz XXXIII—LXXI.

Bayern. *Saatenbericht aus Bayern. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung. Zeitschrift des Königl. Bayrischen Statistischen Bureaus XXVII, 3.* Inhalt: Schlachtvieh- und Fleischbeschau Januar bis Juni 1905. Die Bewegung der Gewerbe in Bayern im Jahre 1904, p. 162—186. Hauptergebnisse der Landtagswahlen im Jahre 1905, p. 187—296.

Sachsen. *Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamts. 51. Jahrgang, 1905, 1. Heft.* Unter den Statistischen Zeitschriften, die von den amtlichen deutschen Zentralstellen herausgegeben werden, ist die K. Sächsische eine der reichhaltigsten. Der Grund liegt sowohl in dem ausgezeichneten Stab wissenschaftlich gebildeter Beamter, deren sich das Amt erfreut, als auch in der systematischen Heranziehung von Mitarbeitern aus anderen Zweigen der Verwaltung und aus dem Kreise der Fachgelehrten. So enthält auch das diesmalige Heft zwei ausgezeichnete Beiträge von Mitarbeitern, die dem Amte nicht angehören, eine über die Waldungen des Königreichs nach der Erhebung des Jahres 1900 von Privatdozent Forstassessor Dr. Mammen*) und eine des bekannten früheren Leiters des oldenburgischen Statistischen Landesamts Dr. Paul Kollmann über die Bedeutung der Landwirtschaft für das Königreich Sachsen. Namentlich die letztere Arbeit enthält eine Fülle interessanten Materials, zunächst über die Bedeutung der Sächsischen Viehzucht. Die Ergebnisse der Untersuchung beweisen, daß die Sächsische Landwirtschaft trotz einer respektablen Entwicklung längst außer stande ist, die zur Ernährung der Bevölkerung nötige Menge an Fleisch, Milch und Butter zu erzeugen. Unter den weiteren Aufsätzen des Hefts erwähnen wir ferner einen solchen über die Einwohnerzahl sämtlicher sächsischen Landgemeinden bei den 17 Zählungen seit dem Jahre 1834. Daß das Statistische Landesamt die Mühe und Kosten dieser Veröffentlichung nicht gescheut hat, kann nur anerkannt werden. Die Angaben über die Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden haben nicht nur einen urkundlichen Wert, sondern sie sind auch von großer Bedeutung für die wissenschaftliche Untersuchung der Bevölkerungsbewegung. Endlich sei noch auf den Aufsatz über die Geburten und Sterbefälle während der Jahre 1896—1900 hingewiesen. Charakteristisch ist auch in Sachsen der rapide Rückgang der Geburtenziffer. Seit dem Jahrfünft 1876/80 ist die Geburtenziffer von 43,5 auf 38,1 im Jahre 1900 zurückgegangen. Der Rückgang war bezeichnenderweise am stärksten in den mittleren Städten von 15 000 — 100 000 Bewohnern, am zweitstärksten in den übrigen Gemeinden, während die Großstädte mit ihrer schon im Anfang der Periode niedrigen Ziffer nur wenig verloren haben. Im Jahrfünft 1891—1896 war der Rückgang etwas ins Stocken geraten, teilweise sogar von einer Aufwärtsbewegung abgelöst worden. Es ist nun bezeichnend, daß seit 1896

*) Vgl. die Besprechung auf p. 20 dieses Heftes.

von Jahr zu Jahr eine auffallend regelmäßige Abnahme von 39,7 auf 38,1 Geburten auf je 10 000 Einwohner eingetreten ist. Seitdem hat sich die Abwärtsbewegung in Deutschland bekanntlich in beschleunigtem Tempo fortgesetzt und die rückschauende Betrachtung wird über das Jahrfünft 1901—1905 noch viel bedenklichere Ziffern zu Tage fördern.

Württemberg. *Mitteilungen des Königl. Statistischen Landesamtes 11—13.* Außer den mehr oder weniger regelmäßig erscheinenden Aufsätzen enthalten die Mitteilungen vom 12. Dezember eine Zusammenstellung über die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung aus den Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern und aus den Oberamtsstädten, die weniger als 3000 Einwohner haben.

Hessen. *Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. 54. Bd., 2. Heft.* Inhalt: Justizstatistik. Ausgaben der Provinzen und Kreise nach den Voranschlägen für 1904.

Oldenburg. *Vorlaufiges Ergebnis der Volkszählung.* Oldenburger Anzeiger vom 14. Dezember 1904.

Sachsen-Meiningen. *Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Bd. 10, Nr. 2.* Inhalt: Gemeinderechnungswesen 1904, Hagelversicherung, Krankenversicherung, Heilanstalten, Zuchthaus Untermaßfeld und Arbeitshaus Dreißigacker, Verkehrsstatistik 1904.

Lübeck. *Tabellen über die Hauptergebnisse der Volkszählung, die Bevölkerungsbewegung, die Hypothekenbewegung, Anbaufläche, Lohnbeschäftigung der Schulkinder, Viehzählung vom 1. Dezember 1904, Anbau.*

Bremen. *Monatsberichte Oktober-Dezember.*

Untersuchung der Wohnungen der minderbemittelten Klassen in Bremen. Im Auftrage der Deputation wegen Wohnungsinspektion veranstaltet im April 1904 und bearbeitet vom Bremischen Statistischen Amt.

Die Ergebnisse dieser sehr mühsamen und langwierigen Untersuchung werden auch für weitere Kreise dadurch Interesse haben, daß sie sich vorwiegend auf den im übrigen Deutschland fast unbekannten Typus des Kleinhauses beziehen, der in Bremen vollständig überwiegt. Die Untersuchung erstreckte sich auf über 1000 Wohnungen, in denen jeder Raum genau ausgemessen wurde. Gleichzeitig wurden die Familienverhältnisse, das Einkommen, die Schlafgelegenheiten der Bewohner auf Grund eines der Arbeit beigehefteten Fragebogens eingehend untersucht. Photographien der untersuchten Straßen, Querschnitte und Grundrisse der untersuchten Häuser dienen zur näheren Veranschaulichung. Das Ergebnis ist, daß trotz der im allgemeinen günstigen Wohnungsverhältnisse doch auch hier schwere Mißstände vorhanden sind, die namentlich auf die kleinen Abmessungen der Räume zurückzuführen sind.

Hamburg. *Tabellen über Bevölkerungsbewegung, Auswanderung und vorläufige Ergebnisse der Volkszählung.*

Städtische Statistik.

Regelmäßige Wochenberichte: Berlin, München. Monatsberichte: Aachen, Altona, Barmen, Berlin, Charlottenburg, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Karlsruhe, Königsberg, Kiel, Magdeburg, München, Mannheim, Straßburg, Posen, Schöneberg. Vierteljahrsberichte: Braunschweig, Cöln, Wilmersdorf (Wilmersdorfer Blätter).

Berlin. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 29. Jahrgang, enthaltend die Statistik des Jahres 1904 (zum Teil auch 1905).*

Die bekannte mustergültige Veröffentlichung des Berliner Statistischen Amtes ist diesmal wieder etwas verkürzt worden, besonders dadurch, daß die ständig wiederkehrenden Zahlengruppen für frühere Jahre nicht mehr so oft wiederholt werden. Von dem reichen, nicht nur für den Fachmann wertvollen Inhalt heben wir die Erörterung des Herausgebers über die Todesursachenstatistik hervor, deren jetzt neu eingeführtes Schema bekanntlich unter hervorragender Mitwirkung des Berliner Statistischen Amts festgesetzt worden ist.

Die Geburten, die Aufgebote und Eheschließuugen, die Ehescheidungen, die Sterbefälle und Meldungen von ansteckenden Krankheiten, sowie die Zuzüge und Fortzüge, ferner die Neubauten und Abbrüche von Häusern im Jahre 1904 in Berlin, sowie die zu Anfang 1905 in Berlin leerstehenden Wohnungen. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. 138 p. Tabellen.

Die Arbeiterkrankenversicherung in Berlin im Jahre 1904. Bearb. im Statistischen Amt der Stadt Berlin. Berlin 1905. 32 p. Tabellen.

Breslau. *Verwaltungsbericht des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau für die drei Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1904. Breslau 1905.*

Chemnitz. *Das Einkommen der Bevölkerung der Stadt Chemnitz in den geraden Jahren seit dem Jahre 1878. Sonderabdruck aus den Monatl. Mitteilungen des Statistischen Amtes.*

Cöln. *Finalabschlüsse der Stadtkasse zu Cöln, der selbständigen Kassen und der Nebenfonds für 1904.* 984 p.

Statistik der während des Rechnungsjahres 1904 in Cöln in offener Armenpflege Unterstützten.

Bericht über die Bautätigkeit in der Stadt Cöln während des 2. Vierteljahres des Jahres 1905.

Karlsruhe. *Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, Nr. 17. Krankenkassenstatistik für 1904.*

Magdeburg. *Magdeburger Statistik 1904. Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Magdeburg für 1904/5.*

Statistik der Städtischen Arbeiter 1904. I. Teil: Die Tagelöhne der städtischen Arbeiter in den Jahren 1901 und 1904. II. Teil: Die persönlichen und die Wohnungsverhältnisse der städtischen Arbeiterschaft. Bearbeitet von O. Landsberg. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg. Nr. 16 und 17.

Die beiden Mitteilungen enthalten eine ausgezeichnete Darstellung der Lage der städtischen Arbeiter in Magdeburg. Besonders eingehend sind die persönlichen und vor allem die Wohnungsverhältnisse behandelt. Sehr beachtenswert ist die Darstellung des Verhältnisses zwischen Miete und Arbeitslohn, wobei die Miete in Arbeitstagen ausgedrückt wird. Wie der Augenschein zeigt, wird dadurch die rasche Übersicht erleichtert. Hervorzuheben ist ferner der Anhang, der eine sorgfältige Zusammenstellung über die Tätigkeit der deutschen Großstädte auf dem Gebiete der Herstellung von Wohnungen für städtische Arbeiter und Bedienstete enthält. Die Tabelle enthält Angaben über die Zahl und Größe der von den einzelnen Städten erstellten Wohnungen, über ihren Mietwert, über Vertragsbestimmungen, Herstellungskosten und Rentabilität.

Mannheim. *Zur Statistik der Bevölkerung. Sonderabdruck aus der Festgabe der Stadt Mannheim zur 30. Jahresvers. des deutschen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege von S. Schott.*

München. *Münchner Jahresübersichten für 1904, Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt München. Band XIX, Heft 2.*

Straßburg i. E. *Schlacht- und Viehhofverwaltung, Verwaltungsbericht 1904.*

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie. — Migrations.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Widmann, S., Fischer, P. und **Felten, W.** Illustrierte Weltgeschichte. IV. Bd. (Lieferung 1—11) Gesch. d. Neuesten Zeit. 520 p. Lex., 404 Textabbild., 22 Tafelbilder u. 9 Beilagen. München, Allg. Verlags-Gesellschaft m. b. H. 05. Geb. Mk. 12,50.

Das Werk kann auf das Prädikat der Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erheben. Es trägt einen durchaus kompilatorischen Charakter und ist überdies von einem einseitigen konfessionellen und politischen Standpunkt aus geschrieben. Die von dem Buche umfaßten sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen finden eine durchaus ungenügende Darstellung: Das Urteil über den Sozialismus: Des Karl Marx „sozialistisch-evolutionistische Lehre gestalteten Liebknecht, Bebel und andere Sozialdemokraten um zu revolutionärer Kriegserklärung gegen die bestehende Gesellschaftsordnung", zur Verkündung des zu erstrebenden „freien Volksstaates", der die schlimmste Zwangsgemeinschaft bedeuten würde, ein „von einzelnen Tyrannen nach Willkür geleitetes Zuchthaus" oder auch „Unzuchthaus", in dem die Sittenlehre abhängt von dem Geschmacke der Organisatoren, Gewalt Gesetz ist, Ehe und Familie Staatsvergehen wären." (S. 497.) red.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Epstein, Marcus. Prozessuale Rechtsgrundsätze der Juden in biblischer und nachbiblischer Zeit. Eine juristisch-kritische Studie zur Streitfrage: „Bibel und Babel". Frankfurt a. M., Kauffmann. 05. [Selbstanzeige.] Mk. —,80.

Die Arbeit ist vorwiegend der modernen Streitfrage „Bibel und Babel" gewidmet. Als Ausgangspunkt hat ihr der Vortrag gedient, den Dr. Müller, Professor der orientalischen Sprachen an der Wiener Universität, im März 1904 in der Wiener juristischen Gesellschaft über dieses Thema, sowie über sein Werk „Lex Hamurabi" gehalten hat. Die Arbeit stellt eine kritische Durcharbeitung dieses Vortrages dar, und weist namentlich auf den Irrtum hin bezüglich der versuchten Ableitung des Talion-Gedankens im babylonischen Strafkodex (10- und 30fach) aus dem biblischen (2- und 4fach). Durch Vergleichung der Parallelstellen der Gesetzbücher werden die Härten des babylonischen Strafkodex gegenüber der Milde des biblischen dargelegt.

Neben dem Vergleich des babylonischen und des biblischen Gesetzes wirft die Schrift auch in manchen Punkten Streiflichter auf die modernen Gesetzgebungen bezüglich des materiellen und formellen Strafrechtes, wie des Zivilrechtes (Eherecht, Pfandrecht, Eigentumsrecht) und weist namentlich aus einzelnen Stellen der nachbiblischen Mischma insbesondere aus dem in das offizielle jüdische Gebetbuch aufgenommenen Teil „Perke Aboth" (Sprüche der Väter) nach, daß dort bereits mancher in unseren modernen Strafprozeßordnungen niedergelegte Gedanke bezüglich der Beweistheorie und der Anfechtbarkeit des richterlichen Urteiles, sowie die Idee des geistigen Eigentums schlummerte.

Besonderer Wert ist auf die sozialpolitische Erfassung des Gegenstandes gelegt, indem die neuzeitlichen sozialpolitischen Fragen: Armenrecht, Sklavenrecht, Fremdenrecht etc. in den Bereich der Besprechung gezogen und namentlich auch die bezüglichen Bibelstellen im Urtexte beigegeben sind.

δ. Marcus Epstein, Brünn.

Goetz, Adolf. Der Sträfling. Kulturstudien aus dem Strafrecht und Gefängnis. 52 p. gr. 8°. Berlin 05. Gose & Tetzlaff. Mk. 1.

Eine Auseinandersetzung über die Reform der §§ 95, 96, 166, 175, 184, 185—187, 193, 201—210 des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs. Im Schlußabschnitt eine Kritik des gegenwärtigen Strafvollzugs. Für den Laien an einzelnen Stellen durch die Lebendigkeit der Darstellung von eindringlicher Wirkung. Für den Fachmann weder neues Material noch eigenartige Gesichtspunkte der Beurteilung. red.

Frese. Die Prinzessin Luise von Sachsen-Coburg und Gotha Prinzessin von Belgien. Eine forensisch-psychiatrische Studie. 186 p. gr. 8°. Halle a. S. 05. Carl Marhold. Mk. 2.

Eine eingehende Darstellung des forensisch-psychiatrischen Falles der Entmündigung der Prinzessin Luise von Coburg samt den Vorspielen und Nachklängen. Wenn auch die Stellung des Autors keine unparteiische ist, so hat doch das Buch für den Juristen und für den Psychiater den Wert einer Materialiensammlung. Es gibt alle für die Beurteilung des Falles erforderlichsn biographischen, juristischen und medizinischen Daten. Im Anhang sind eine Reihe entscheidender ärztlicher Berichte und Gutachten abgedruckt; darunter das Wiener Fakultätsgutachten von 1899, das Gutachten der internationalen besonderen Ärztekommission von 1903 und das Pariser Gutachten von 1905. red.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute. Ein Handbuch für Zöglinge des Handels, sowie ein Nachschlagebuch für jedes Kontor. Hrsg. von Handelsschuldirektor August Schmidt. 48. Aufl. 410 p. 8°. Leipzig, G. A. Gloeckner. 05. Mk. 9,—.

Die vorliegende 48. Auflage des Buches bringt eine ganze Anzahl von Neuerungen und Erweiterungen, die seinen Lesern willkommen sein werden. Der Herausgeber hat, den Wandlungen des wirtschaftlichen Lebens Rechnung tragend, speziell auch die Neuerungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, der Handelsgeographie, des Handelsrechts, der Warenkunde, des Verkehrswesens, der Statistik u. s. w. berücksichtigt. Ein breiter Raum wird der Geschichte des Handels gewidmet. Der zweite Abschnitt, der die moderne Volkswirtschaftslehre behandelt, beschäftigt sich in anerkennenswerter Weise auch mit den Grundbegriffen der Volkswirtschaftslehre. Das Hauptgewicht wird allerdings auf die praktische Volkswirtschaftslehre gelegt, was ja auch der Bestimmung des Buches entspricht. Von größtem Werte für den Kaufmann sind die Abschnitte über das deutsche Handels- und Seerecht, über den Handel im allgemeinen, über die Warenkunde, den Betrieb und die Gebräuche des Warenhandels, Beförderungsmittel des Warenmarktes. Nicht weniger wichtig sind die Abschnitte über die Münz-, Maß- und Gewichtskunde, das Wechselrecht, Bank- und Börsenwesen, den Weltverkehr und seine Mittel.

Der zweite Hauptabschnitt ist dem Innenbetriebe, der Kontorpraxis des Kaufmanns gewidmet. Den Schluß bilden zahlreiche willkommene, wissenswerte Übersichten und Tabellen. red.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

West, Jul. H. Wo fehlt's? Sonder-Abdruck aus Nr. 34 der Eisenzeitung. Berlin, Otto Elsner. 05.

Verfasser verficht den Gedanken, daß eine moderne Fabrik, will sie wirklich ein Recht auf diesen Namen haben und nicht nur ein großer Handwerksbetrieb sein, des Rates eines volkswirtschaftlich Gebildeten nicht mehr entbehren kann. Die praktische Durchführung dieser Erkenntnis, der sich wohl niemand mehr heutzutage verschließen wird, bedeutet für diejenigen Fabriken, die sich die dauernde Anstellung eines Nationalökonomen nicht erlauben können, den Bruch mit der Gepflogenheit, grundsätzlich keinem Außenstehenden Einblick in den Geschäftsbetrieb zu gewähren. — Die Berechnung der Selbstkosten nach einwandsfreien, wohldurchdachten Methoden der Buchhaltung muß als Grundlage für die Fabrikation dienen in der Weise, daß eine Fabrik eben nur diejenigen Modelle herstellt, die ihr Gewinn bringen. Normalisierung der Einzelteile, die in der Zeichnung dann nur angedeutet zu werden brauchen, Vereinfachung der eigentlichen Arbeitszeichnungen in der Weise, daß jeder Arbeiter für jede Teilarbeit eine für ihn passende Zeichnung erhält, die nur die Angaben für seine Tätigkeit enthalten darf, ohne ihn durch die nur für seine Kameraden bestimmten Vorschriften zu verwirren. Es gibt also für den einzelnen in seinem eigenen Hause noch genug zu verbessern, ohne daß gleich der Staat zu Hilfe gerufen zu werden braucht.

Der dem Umfang nach kleinen, dem Inhalte nach um so wichtigeren Schrift sei die weiteste Verbreitung nicht nur, sondern auch die gründliche Benutzung durch alle Beteiligten gewünscht.

β. J. Hanauer, Frankfurt a. M.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic Geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.

Disciplines philosophie. — Philosophy.

Wüst, Fritz. Eine Entgegnung auf „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts von Houston Stewart Chamberlain." Dritte Auflage. 245 p. 8°. Stuttgart, Strecker & Schröder. 05.

Ist Chamberlains Werk trotz seiner reichen Perspektiven bereits nicht reich an soziologischen Details, so bietet diese „Entgegnung" für den Sozialphilosophen wohl noch weniger des Interessanten. Der Verfasser tritt mit tönenden Verheißungen in die Diskussion, die sich aber recht mager gestaltet. Wüst erklärt, der Grundirrtum Chamberlains besteht in seinem Glauben an die „Wirklichkeit", dieweil der Mensch lediglich an die „Wahrheit" glauben müsse. Die Gegenüberstellung von Wahrheit und Wirklichkeit ist zweifellos eine fundamentale, und sie ist für das Verhältnis der sozialen und der individuellen Psychologie bedeutsam, da das, was als soziale Wirklichkeit gegeben ist, dem Individuum nicht immer als Wahrheit gegeben ist. Indessen, eine Vertiefung des Gedankens findet man hier nicht. Wüst greift aber auch nirgends prinzipiell die methodischen Voraussetzungen Chamberlains an, er folgt ihnen im allgemeinen und streut höchstens fragwürdige Erörterungen ein, die zumeist mit wenig Witz und viel Behagen vorgebracht werden. Und dieses Buch liegt uns als dritte Auflage vor! Allerdings, es verlohnt sich gegen Chamberlain zu schreiben.

σ. Oskar Ewald, Wien.

Lefèvre, L. „Du mode des transmissions des idées." Conception matérialiste de l'intelligence humaine. 51 p. gr. 8°. Bruxelles, Weitenbruch. 05. Fr. 1,50.

Diese Untersuchung nimmt Stellung gegen den Materialismus und Spiritualismus und plant eine Neubegründung der Theorie von der Übertragung der Ideen. Nicht durch organische Vererbung noch durch die Annahme angeborener Vorstellungen soll sich jene erklären lassen, vielmehr durch die suggestiven Kräfte des Milieus. Da es dem Autor sich bloß um die Übertragung, nicht um die Entstehung der Ideen handelt, ist seine Abhandlung keine eigentlich erkenntniskritische Leistung. Trotzdem überspringt er die Grenzen und wagt sich, mit wenig Erfolg allerdings, auf den Boden der Philosophie. Da werden alte Argumente gegen den Spiritualismus aufgewärmt, die von einer bedauerlichen Rückständigkeit Zeugnis ablegen. Der Autor wähnt, der Spiritualismus glaube an fixe Vorstellungen, die im Menschenschädel verkapselt seien und von da auf die Außenwelt übertragen würden, während seine Ansicht dem Materialismus sich nähert und das Nervensystem zum Träger geistiger Werte zu erheben strebt. Gut ist die Auflösung der Ideen in dispositionelle Vorgänge, in Funktionen. Seine Theorie der Suggestion kann für die Soziologie Bedeutung gewinnen.

σ. Oskar Ewald Wien.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Seestern 1906. Der Zusammenbruch der alten Welt. 203 p. 8°. Leipzig, Dieterich. 05.

Der marinetechnisch geschulte Verf. fingiert einen Rückblick vom Jahre 1907 auf einen Krieg des Dreibundes gegen England und Frankreich, der durch einen neuen Samoakonflikt provoziert wird. Frankreich wird zu Land geschlagen, England siegt zur See auf der ganzen Linie, wenn auch mit schweren Verlusten. Da kommt als daus ex machina ein Aufstand des Islams, der Neger und Chinesen, (von Japan geschürt), der Europa zu einem Waffenstillstand und zu gemeinsamem

Vorgehen in Afrika zwingt. Rußland wird durch Schwächung der anderen die herrschende Macht zu Lande, Amerika zur See und streicht die amerikanischen Besitzungen der europäischen Staaten ein. Im Friedensschluß tritt aber England sogar noch verschiedene Kolonialgebiete an Deutschland ab. (!)

Man ersieht hieraus die Tendenz des Buches: Voreingenommenheit gegen Japan, Plaidieren für eine neue deutsche Flottenvorlage, und Glauben an Entgegenkommen, Uneigennützigkeit und andere Tugenden Englands. Der Blick für politische Einzelverwicklungen reicht an das ähnliche Werk A. Niemanns, „Weltkrieg", nicht heran, obgleich sich Verf. auf sein Gebiet konzentriert und auf die romanhaften Beigaben Niemanns verzichtet. red.

v. Grotthuss, Emil Jeannot. Türmer-Jahrbuch. 348 p. Lex. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 06. geb. Mk. 6,—.

Das Jahrbuch löst auch in diesem — 5. — Jahrgang wieder mit großem Geschick seine schwierige Aufgabe: eine enzyklopädische Darstellung aller kulturell bedeutsamen Ereignisse des vergangenen Jahres zu geben. Eine Reihe von Aufsätzen sind den sozialen insbesondere den sozialpolitischen Erscheinungen gewidmet. Unter dem Titel „Selbstherrschaft und Verfassung in Fabrik und Werkstatt" erörtert Richard Bahr nach einer allgemeinen geschichtlichen Betrachtung über die Haltung von Theorie und Praxis zu den Problemen der Arbeiterfrage die Einigungsämter in Deutschland, ihre Entwicklung, ihre verschiedenen Arten und ihre Erfolge. In der Jahresüberschau gibt Georg Sydow in seinem Artikel „Volkswirtschaft" ein Resumé über die allgemeine Lage der deutschen Volkswirtschaft, die Bewegung der Ausfuhr und Einfuhr, die Entwicklung der Arbeiterversicherung und die Ausgestaltung der Arbeiter- und Arbeitgeberverbände. Warum die Bibliographie beim Artikel „Volkswirtschaft" von der gesamten Literatur des vergangenen Jahres nur ausgerechnet 7 Werke — und nicht einmal lauter besonders wichtige — aufzählt, ist schwer verständlich, nachdem doch z. B. in den beiden Artikeln „Pädagogik" zusammen mehr als 100 Erscheinungen angeführt sind. Zu den besten in unser Arbeitsgebiet fallenden Darstellungen gehört H. v. Gerlachs Artikel „Gesetz und Recht": eine Übersicht über die beachtenswerten Gesetze, Gesetzesvorlagen und oberstrichterlichen Entscheidungen des verflossenen Jahres. Die Überschau über die Frauenfrage von R. Busch enthält außer einigen Bemerkungen über den Stand der Frauenbildungsfrage und über die Mutterschutzbewegung orientierende, durch strenge Objektivität ausgezeichnete Streiflichter auf die gegenwärtig herrschenden Strömungen und Richtungen in der deutschen Frauenbewegung, und endlich gute Angaben über die neuere Literatur. Wenig befriedigend hingegen ist der Aufsatz von Pflugk-Harttung „Dienstboten in der Großstadt". Fast ausschließlich auf rein persönliche, meist zufällige, gänzlich unsystematische Beobachtungen gestützt, entwirft der Verfasser ein in den düstersten Farben gehaltenes Bild von dem Berliner Dienstbotenwesen. Eine Analyse der Ursachen der bestehenden Übelstände versucht er allein auf seiten der Dienstboten — und auch hier nur recht an der Oberfläche — gar nicht auf seiten der Arbeitgeber.

An der Peripherie unseres Arbeitsgebietes liegen von den zahlreichen zum größten Teil sehr instruktiven Aufsätzen der Jahresüberschau: die Aufsätze von Gurlitt und Schewe „Pädagogik"; S. Günther „Geographie und Völkerkunde"; H. Diederichs „Geschichte, Kulturgeschichte"; Rogalla v. Bieberstein „Heer und Flotte"; Clausen „Landwirtschaft"; schließlich Erwin v. Groß und Hermann Schell „Evangelische Kirche" und „Katholische Kirche".

Eine besondere Hervorhebung verdient die Leistung des Verlages, bei einem Werke von diesem Umfang und Inhalt und mit so zahlreichen gediegenen Kunstbeilagen den Preis so niedrig anzusetzen. red.

Krahmer, Horst. Ein Colleg bei Christian Thomasius. Zur 250. Wiederkehr seines Geburtstages. 60 p. gr. 8°. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 05.

Die Schrift ist entstanden durch Erweiterung eines Vortrages, den der Herr Verfasser als „wissenschaftlichen Fastnachtsscherz" im akademisch-staatswissenschaftlichen Verein zu Halle a. S. gehalten hat. Alle in ihr enthaltenen Sätze sind Druckschriften von Thomasius entnommen, und in

Anmerkungen ist dieses im einzelnen nachgewiesen. Die Zusammenstellung ist sehr geschickt, so daß man den Eindruck eines einheitlichen Kollegs niemals verliert.

Die Schrift ist weit mehr als ein Scherz. Sie stellt das Bild des Christian Thomasius und seines Auditoriums uns so anschaulich vor Augen daß wir den alten Herrn selbst zu hören vermeinen, wie er seine wertesten Brüder und Freunde zu seinen Lectiones invitiret, ihnen zu Nutzen und Außbesserung ihres Verstandes und Willens den Sittenspiegel fürhält, dann die Lehren vorträgt, die ein Studiosus Juris wissen muß, ehe er die Jurisprudentz anfänget, wenn er solide und nicht nur cavallierement studiret, und wie er zuletzt sein Vorlesungsprogramm entwickelt, im besonderen seine Lehre vom Naturrecht ausführt. Alles dies ist von dem genauen Kenner mit Liebe und Humor geschildert, und der Eindruck der ganzen Persönlichkeit wird nie gemindert, wenn wir über die großen und kleinen Zöpfe einmal lächeln.

Diese feine Art, die Erinnerung eines bedeutenden Mannes zu feiern, sollte mehr in Aufnahme kommen.

β. **Albert Hesse, Halle a. S.**

Carnegie Institution of Washington. Year Book No. 3, 1904. 309 p. 8°. Selbstverlag. 05.

Früher unter Einzelstaats-Gesetz des Distriktes Columbia bestehend, hat das Carnegie-Institut am 18. Mai 04 reichsgesetzliche Vereinsrechte erworben, wobei als Zweck angegeben wird: „wissenschaftliche, literarische oder künstlerische Untersuchungen anzustellen und zu fördern, und zu diesem Zwecke mit Regierungen, Universitäten, Schulen, gelehrten Gesellschaften und Einzelpersonen zusammenzuwirken." Der Vorstand (board of trustees) besteht aus 24 Personen, unter denen Namen vertreten sind wie C. D. Wright, Elihu Root, S. P. Langley u. a. Zu dem Stiftungskapital von 10 Millionen Dollar in Stahltrustobligationen sind inzwischen noch 0,3 Mill. Anlagewerte hinzugetreten und aus der Bilanz werden wieder 0,2 Mill. investiert. Die Ausgaben betragen in 1000 Doll.: Verwaltung 36,9, Veröffentlichungen 11,6, Stipendien 267,2. Davon sind für die Abteilung Volkswirtschaft und Soziologie bewilligt 30,0. (Die größten Ausgaben verschlingen leider, wie bei der Smithsonian Institution, ziemlich unfruchtbare Experimente und Forschungsreisen.) Diese Abteilung zerfällt in 11 Gruppen: 1. Bevölkerungswesen — Prof. Willcox in Cornell, Ithaca NY.; 2. Landwirtschaft und Forstwesen — Prof. Butterfield in Kingdom R. J.; 3. Bergbau — E. W. Porker vom Geologischen Aufsichtsamt in Washington; 4. Industrie — Mr. North vom Volkszählungsamt in Washington; 5) Verkehrswesen — Prof. Ripley in Newton Centre, Mass.; 6. Handel — Prof. Johnson, Philadelphia; 7. Geld- und Bankwesen — Prof. Dewey in Boston; 8. Arbeiterbewegung — C. D. Wright; 9. Industrieverwaltung — Prof. Jenks in Corall Ithaca NY.; 10. Sozialgesetzgebung — Prof. Farnam in New Haven, Conn.; 11. Finanzwissenschaft — Prof. Gardner in Providence, R. J.

Gruppe 8 berichtet von einer Studie von Dr. Hollander in J. Hopkins, Baltimore, über Gewerkschaften. Andere Pläne sind nur gestreift (S. 62). Von den kleinen Stipendien (secondary grants) interessiert vielleicht noch dasjenige an H. Putnam ($ 5000) für ein Handbuch gelehrter Gesellschaften. Der größte Teil des ahrbuchs interessiert nur Naturwissenschaftler. red.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK IN BERLIN IN VERBINDUNG MIT
DR. HANNS DORN IN MUENCHEN UND DR. OTHMAR SPANN IN WIEN

FEBRUAR 1906
AUSGEGEBEN AM 15. FEBRUAR

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark).**

AUSLAENDISCHE GENERAL-VERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:

Belgien: Misch & Thron, Brüssel; **Dänemark:** S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; **Frankreich:** H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; **Großbritannien:** Williams & Norgate, London; **Italien:** U. Hoepli, Mailand; **Niederlande:** Gebr. Belinfante, Haag; **Rußland:** K. L. Ricker, St. Petersburg; **Schweden:** Fritzesche k. Hofbuchh., Stockholm; **Amerika:** International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN.

2. JAHRGANG. HEFT II.

INHALT.

I. TEIL.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.

EINZELBESPRECHUNGEN.

III. Teil. Bibliographie.

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte alphabetische Verzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

ZUR GESCHICHTE UND KRITIK DER NEUESTEN HANDELSPOLITIK.

Von Dr. W. ED. BIERMANN, Privatdozent an der Universität in LEIPZIG.

[*M. Nitzsche,* Die handelspolitische Reaktion in Deutschland. Stuttgart, Cotta. 05. — *Lord Avebury,* Free Trade. London, Macmillan & Co. 05. — *Ludwig Lang,* Hundert Jahre Zollpolitik. Wien, C. Fromme. 06. — *Max Schippel,* Amerika und die Handelsvertragspolitik. Berlin, Verlag der Sozial. Monatsh. 06. — *W. Borgius,* Handelspolitik und Handelsverträge. Leipzig, F. Dietrich. 05. — *Ad. v. Wenckstern,* Die neuen Handelsverträge, ihre Wirkung auf unser wirtschaftliches Leben. Referat, erstattet in der XXX. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer zu Berlin am 15. Febr. 1905. Berlin 05. — Geschäftsbericht der Vereinigung für die Zollfragen der *Papier verarbeitenden Industrie* und des *Papierhandels* über das VI. Geschäftsjahr 1904/05. — *Clemens Mayer,* Auslands-Handelskammern. Berlin, G. Reimer. 05. — *Wendlandt,* Die Förderung des Außenhandels. Halle. Gebauer-Schwetschke. 05. — *C. Schrödter,* Die englische Handelsschiffahrt. Halle, Gebauer-Schwetschke. 06. — *August Engel,* Detaillisten-Fragen. Neue Aufgaben des Kleinhandels. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland. 05. — Bericht über den Geschäftsgang von Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1904. Sachverständigen-Berichte herausgegeben von der *Handelskammer zu Magdeburg.* 05.]

Die Verhandlungen um den deutschen Zolltarif von 1902 und die hitzige literarische Kontroverse, die voranging und sich um die alte Streitfrage „Freihandel oder Schutzzoll" drehte, hat eine für die Nationalökonomie als Wissenschaft direkt bedenkliche Erscheinung gezeitigt: Nämlich den Rückfall mancher bedeutender Theoretiker unserer Wissenschaft in den Doktrinarismus der klassischen Schule und ihrer naturrechtlichen Anschauungsweise, sowie in ihren Mangel an kritischem Urteil, an Erkenntnis des Relativen aller ökonomischen Erscheinungen. Der „Absolutismus der Lösungen" (Knies), der dem britischen Individualismus und namentlich dem epigonenhaften internationalen Manchestertum eigen, feierte wieder Triumphe. Fragen der Handels- und Zollpolitik, die man sich unter dem Einfluß der historisch-sozialpolitischen Schule der modernen Nationalökonomie längst angewöhnt hatte, als politische Zweckmäßigkeitsfragen zu behandeln, galten aufs neue als Prinzipienfragen wichtigster Art. Die Losung hieß nicht mehr: Freihandel oder Schutzzoll je nach der Konstellation der gesamten äußeren Politik, nein: Freihandel als alleinseligmachendes handelspolitisches Prinzip. Und hier zeigte sich auch eine eigenartige Folgeerscheinung, die für tiefer Denkende nicht geeignet war, besondere Sympathieen für die radikale Freihandelsdoktrin zu erwecken. Nämlich das alte radikal individualistische Prinzip des laisser faire wurde auf die Handelspolitik wieder angewandt, dagegen bei der Sozialpolitik arg verspottet. Das Manchestertum kam für die Handelspolitik wieder zu Ehren. Und die längst bekannten Argumente eines Ricardo, eines Mill und einer Bastiat marschierten abermals auf den Plan. Es ist hier nicht der Platz, auf die neuentbrannte Streitfrage einzugehen (Referent hat seinen gemäßigt-schutzzöllnerischen Standpunkt des öfteren an anderer Stelle vertreten). Sei ihm wie ihm wolle, ein anderer Punkt muß dagegen hier gestreift werden, anläßlich der ersten Schrift, die hier kurz besprochen werden soll: Wie hat sich der Wirtschaftshistoriker zu solchen Fragen zu stellen? Wer eine Geschichte der Handelspolitik der letzten Jahrzehnte schreiben will, darf um alles in der Welt nicht vom Standpunkte des einseitigen Parteidoktrinärs an solche Würdigung herantreten. Wohin sollen wir kommen, wenn wir selbst das Wirken eines so gewaltigen staatsmännischen Genies, wie Bismarck es ohne Frage war, an seinem Verhältnis zur Partei-

schablone prüfen!? Diesen kurzsichtigen Standpunkt nimmt nun in der Tat Nitzsche in der ersten eingangs des Referates zitierten Schrift ein. Er unternimmt es, die handelspolitische „Reaktion“ von 1879 in Deutschland auf ihre letzten Motive zu untersuchen. Er bringt wohl kaum etwas Neues: Das Bündnis zwischen Großgrundbesitz und Großindustrie, das finanzielle Argument des Fürsten, sowie die Abkehr vom freihändlerischen Liberalismus sind längst bekannt. Dankenswert bleibt es deshalb doch, wenn die Motive Bismarcks noch näher untersucht werden. Aber man darf solche Geschichte nicht als Dogmatiker schreiben. Nitzsche fehlt jeglicher gesunde historische Sinn. Er schreibt als Sozialliberaler und hält den Umschwung von 1879 für eine verhängnisvolle Tat, weil sie namentlich sozialpolitisch falsch gewesen sei. Ganz davon abgesehen, daß sich auch darüber streiten läßt (man denke nur an Martins Argumentation der „Sicherung“ des inländischen Absatzmarktes seit 1879), so ist es ein zu enger Gesichtspunkt, um eine großzügige Politik zu beurteilen. Gewiß hat bei Bismarck das Finanzargument, das Bestreben, das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen, ungemein mitgespielt, aber daß ihn auch auf das lebhafteste der Umschwung in Deutschlands agrarpolitischer Position beunruhigte, der Übergang vom Agrarexportstaat (während dieser Periode waren die deutschen Junker Freihändler) zum Agrarimportstaat, das wird in der Schrift Nitzsches kaum erwähnt. Und doch hat dieses Argument eine bedeutsame Rolle gespielt und mit Recht. Man vergleiche die feinsinnige Schilderung Schmollers in seinen Bismarckbriefen, namentlich die der Handelspolitik des Fürsten, mit den Studien unseres Verfassers und man wird deutlich den Unterschied zwischen einer vom wahren historischen Taktgefühl diktierten staatsmännisch-kongenialen Auffassung und einer gewiß nicht unbedeutsamen Tendenzschrift erkennen. Angesichts des ungemeinen Aufschwungs, den das deutsche Wirtschaftsleben seit 1879 genommen hat, so pessimistisch die Tarifrevision von 1879 beurteilen zu wollen, zeigt von mangelnder historischer Perspektive und dogmatischer Begrenztheit des wissenschaftlichen Horizontes. Damit soll nicht gesagt sein, als ob nur der Tarif den Aufschwung verursacht habe. Das wäre gewiß ebenso einseitig, als wenn behauptet würde, die Entwicklung Deutschlands wäre noch viel großartiger bei rein freihändlerischer Politik verlaufen. Das heißt beidemal den Einfluß von Schutzzöllen auf die Produktivität eines Landes ungemein überschätzen (richtig Nitzsche p. 28), wir kommen später auf das Problem noch einmal zurück. Jedenfalls können wir Nitzsches Beitrag zur Geschichte der deutschen Handelspolitik nicht als eine objektive, unsere Erkenntnis wirklich bereichernde Schrift ansehen, so sehr wir auch den Fleiß des Autors anerkennen. Selbst Eduard Bernstein, der als Sozialdemokrat — wenn auch revisionistischer Tendenz — Freihändler ist, tadelt die Tendenz an der vorliegenden Schrift, indem er ebenfalls meint[1]): „Der Verf. hat keine rein objektive Untersuchung geliefert, aus seiner Schrift sprechen sehr bestimmte handelspolitische Anschauungen, hier und da auch parteipolitische Sympathieen und Antipathieen.“ Und das ist ja nur erklärlich bei einem Autor, für den der Freihandel sans phrase das einzig berechtigte handelspolitische System ist. Also der alte Stil der älteren deutschen Freihandelsschule, die übrigens Nitzsche selbst des Doktrinarismus zeiht, in neuer Gewandung! Bismarck kann man nur würdigen, wenn man ihn als Realpolitiker allerersten Ranges betrachtet, aber nicht, wenn man nach der Tiefe seiner theoretischen Einsicht und Kenntnisse forscht. Wer mit der Spürnase des Fehlerjägers seine herrlichen Reden liest, wird bald enttäuscht sein, es ist nicht schwer, ihm manche Unrichtigkeiten und veraltete Theorieen vorzuwerfen. Aber was tut das dem ästhetischen Reize Abbruch, was auch der großen politischen Wirkung, der es stets auf den Augenblickserfolg bei den Zuhörern ankommen muß. Und diesen entscheiden allein die Erwägungen der Realpolitik, die stets zu Kompromissen geneigt sein muß. Man sollte doch endlich aufhören, Bismarck entweder für eine bestimmte Lehre in Anspruch zu nehmen oder — was noch schlimmer — ihm vom Standpunkte einer bestimmten Parteidoktrin zu beurteilen. Beides ist das gerade Gegenteil wahrer historischer Einsicht. Man braucht an sich durchaus kein restloser Anhänger des deutschen Historismus zu sein und kann sich doch — wenigstens in der Handelspolitik — vor festen allgemeinen, politischen Maximen hüten. Ganz besonders für die Handelspolitik gilt das Wort David Hume's „all general maxims in politics ought to be established with great reserve“, weil gerade die Fragen der Handelspolitik diesem scharfsinnigen Denker als ungemein „complicated“ erscheinen.[2])

---

[1]) Dokumente des Sozialismus. Dezember 1905. p. 545.

[2]) Essays and Treatises on several subjects, 1764, vol. I, pp. 401 & 351. S. *Raffel*, Englische Freihändler vor Ad. Smith, 1905, p. 115.

Darum hat niemals ein wahrhaft großer Staatsmann sich einem politisch und ökonomischen Doktrinarismus ergeben. In Einzelheiten will ich mich hier nicht verlieren. Nur der allgemeine Charakter des Buches sollte angedeutet werden. Ich habe ohnedies länger bei ihm geweilt, weil es mir typisch für eine ganz bestimmte moderne Manier scheint, Wirtschaftsgeschichte vom Parteistandpunkte zu treiben. Das sollte festgenagelt werden.

Auf keinem höheren Niveau steht das Buch über den Freihandel, das der bekannte englische Lord Avebury verfaßt hat. Gewiß in löblichster Absicht, seinem Vaterlande den Segen der seit über einem halben Jahrhundert betriebenen freihändlerischen Politik klar zu machen. Und die neuesten Ereignisse, Balfours Rücktritt und der glänzende Erfolg der englischen Liberalen bei den Neuwahlen dürften den Verfasser nachträglich mit hoher Freude erfüllen. Ich muß offen bekennen: die englischen handelspolitischen Schriften können nicht sonderlich imponieren, und zwar gilt das nicht nur von den freihändlerischen. Sondern z. B. auch Ashley's Werk über „the Progress of the German working Classes" zeigt wenig Vertiefung, seine manchmal oberflächliche Beweisführung ist von Eulenburg (Deutsche Literaturztg. 1905) treffend beleuchtet worden. Es ist eben eine undankbare Aufgabe, alle Herrlichkeiten einer wirtschaftlichen Prosperität der Zollpolitik in die Schuhe schieben zu wollen. Ashley meint, auch die Arbeiter seien durch den Umschwung von 1879 gefördert worden. Gewiß zutreffend, aber seine Beweisführung muß unbefriedigend bleiben, weil er naturgemäß nicht sagen konnte, wie es den Arbeitern bei einer freihändlerischen Politik ergangen wäre. Umgekehrt leidet Avebury's Buch, das den Freihandel begeistert preist und gegen den Chamberlainismus Front macht, an dem Fehler, daß es eben so naturgemäß nicht sagen kann, wie es England bei einer Schutzzollpolitik in dem letzten Halbjahrhundert ergangen sein würde. Avebury faßt seine Anschauung (p. 180) in folgende lapidare Sätze zusammen:

„It is clear,

1) that duties raise prices and are paid by consumers,
2) that Protectionist countries tend to shut themselves out of the markets of other countries,
3) that cheap goods encourage our manufactures and give increased employment.
4) that you may abolish Free Trade, but you can not reform it, for any change is pro tanto a return to Protection,
5) that Protection is always injurious, but the amount of the injury depends on the amount of the duties,
6) that you may favour one industry, but only at the expense of the general community,
7) that for every pound you put in the pocket of your favourite, you take more out of the pockets of others."

Die Argumente, die der Verfasser zur Verherrlichung seiner Elegie auf den englischen Freihandel anführt, sind weder neu, noch sehr stichhaltig. Es laufen viele längst widerlegte alte Vorurteile mit unter. Im 1. Kapitel behandelt der Verfasser die heutige Stellung des englischen Handels und führt auf p. 4 und 5 eine Statistik der Import- und Exportziffern im Spezial-Handel einiger Länder von 1895 bis 1900 an, um den mächtigen Vorrang Englands zu verdeutlichen. Ich wünschte, der Verfasser hätte Martins Buch über die deutsche Eisenindustrie gelesen, oder Ad. Wagners Untersuchung über die Abnahme des englischen Exports (Agrar- und Industriestaat, 2. Aufl.). Wagner betont mit Recht, daß Englands Export seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts stagniert, jedenfalls bis 1899, daher mußte, um wirklich einen Vergleich zuzulassen, eine viel längere Frist als das Lustrum 1895 bis 1900 gewählt werden. Und endlich würde sich auch dann noch kein instruktiver Vergleich ergeben, sondern erst, nachdem man die Zunahme der Bevölkerung mit herangezogen hätte.[3]) Seit 1900 zeigt sich gewiß wieder ein Aufschwung, der aber hinter den 70er Jahren noch zurückbleibt. Leider wird (8) die englische „agricultural depression" nicht näher erläutert, die man m. E. auch heute noch (trotz Levy) recht ungünstig beurteilen muß.[4]) Sympathisch berührt die warme Anerkennung von Deutschlands „technical education", schief und einseitig ist dagegen die Beurteilung von Bismarcks Übergang zum Schutzzoll 1879. Wenn man die düsteren Prophezeiungen Avebury's liest, daß Deutschland „will to pay clearly for the protective policy", ziehe man ja das optimistische Urteil Martins, s. d.,

[3]) Cf. die Tabellen bei *Martin*, Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt. 1904. pp. 102, 108, 115.

[4]) Cf. *H. Ruesch*, Die englische Landwirtschaft, Annalen des Deutschen Reiches, Januar 1906.

heran und seinen Vergleich zwischen der deutschen Eisenindustrie nebst ihrem durch Zölle gesicherten inländischen Absatzmarkt und der englischen Eisenindustrie, die über die Macht der Arbeiter klagt, weil sie um jeden Preis exportieren muß! Vor allem vergißt aber Avebury ganz den Unterschied zwischen Deutschland und England. Ersteres ist doch noch Industrie- und Agrarstaat! Selbst wenn für England der Freihandel heute noch als berechtigt gilt, so braucht das keineswegs mehr der Fall bei Deutschland zu sein. Das 2. Kapitel erörtert die gegenwärtige englische Freihandelspolitik, kritisiert dabei Deutschlands „künstliche" (artificial) Stellung und operiert mit dem beliebten Freihandelsargumente, daß die Landwirte auf Kosten der Industrie geschützt würden (p. 46). Das Argument ist schon öfters widerlegt worden, besonders schlagend durch Martin, l. c., der mit Recht auf die durch die Agrarzölle gesteigerte Kaufkraft der deutschen Landwirte hinweist und die daraus resultierende gesteigerte Absatzfähigkeit der Industrie im Inlande. Im übrigen muß die Andeutung genügen, daß auch Avebury prinzipiell auf freihändlerischem Boden steht — „Free Trade is best in any case" — (p. 46) und mit der Naturrechtsphrase der internationalen „natürlichen" Arbeitsteilung (p. 47) operiert. Keine Spur von der Einsicht, daß die natürlichen Produktionsvorteile eines Landes in einem anderen durch Zölle wettgemacht werden können. Auch das ist ja längst durch Evert, Martin u. a. näher erörtert worden. Das 3. Kapitel behandelt die Schutzzollpolitik und lehnt eine solche für England energisch ab. Interessant ist im 4. Kapitel über den Vorzugshandel die Stellungnahme Aveburys zu einem innigen Zusammenschluß Englands mit seinen Kolonieen. Von den folgenden Kapiteln sei noch auf das 7. besonders hingewiesen, das über die gegenwärtige Lage Englands, namentlich seiner Arbeiterklasse, unterrichten will. Es ist wenig beweiskräftig und geht garnicht in die Tiefe. Das sonst so bedeutsame Problem „Freihandel und Sozialpolitik" (Dietzel, Schulz, Pohle, Diehl, Ad. Wagner) wird nicht näher erörtert. — Das Werk hinterläßt gewiß den Eindruck einer vornehmen und sympathischen Persönlichkeit, nicht aber den eines mit neuen, gewichtigen Argumenten operierenden bedeutenden Schriftstellers. Ihm scheint die Kenntnis der deutschen Literatur übrigens ziemlich zu fehlen. In diesem Punkte tritt er hinter Ashley zurück.

Bei dem dritten größeren Werke können wir uns bedeutend kürzer fassen. Nicht als ob das umfangreiche Buch des früheren ungarischen Handelsministers Ludwig Lang einer ausführlichen Erörterung nicht wert sei oder zu gar keinen Ausstellungen Anlaß gebe. Keines von beidem. Aber es ist rein historischer Natur und enthält eine solche Fülle von Stoff, daß man sich damit begnügen muß, kurz seinen Inhalt anzugeben. Lang schildert die zollpolitische Entwicklung in England, Amerika, Frankreich, im Zollverein, in Österreich und Ungarn vor 1848, im gemeinsamen Zollgebiet zur Zeit des Absolutismus und in der liberalen Aera, endlich nach dem Umschwung zum Schutzzoll die Entwicklung und Bedeutung des deutschen Zolltarifes, den Übergang zur Vertragspolitik (Caprivi) und endlich das deutsche Zollgesetz von 1902 und die Aussichten des Chamberlainismus. Die neuesten Ereignisse und die neueste Literatur, namentlich über Chamberlain, (Marie Schwab, Braude, Prinz Reuß) konnten nicht mehr benutzt werden; ebensowenig wie auf die neuen 7 deutschen Handelsverträge eingegangen wird. Der Verfasser ist bestrebt, wie Lang ausdrücklich im Vorwort betont (VIII), jeder wirtschaftlichen Ansicht Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, also möglichst objektiv zu sein. Das ist ihm im wesentlichen wohl auch gelungen. Aber der Umstand, daß wir es mit einem Gelehrten und Staatsmann zu tun haben, tritt doch insofern störend dazwischen, als der Ungar und der stark freihändlerisch interessierte Parteipolitiker sich auch in diesem historischen Werke nicht verleugnen. Daher bietet es auch zu manchen Ausstellungen Anlaß und manches schiefe Urteil muß gerügt werden. Leider fehlt eine eingehende Auseinandersetzung mit der gegnerischen Literatur, was unseres Erachtens den wissenschaftlichen Wert des Buches nicht unerheblich gesteigert hätte. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Namentlich dürften die Österreich-Ungarns Politik besprechenden Partieen schon um der Person des Verfassers willen besonderes Interesse erregen, sie ergänzen namentlich Matlekovits Forschungen. Aber gerade hier muß kritisch vorsichtig gelesen werden. Alles in allem ist jedenfalls das Buch eine fleißige und schätzenswerte Leistung.

Geht Lang, zum Teil wenigstens, auf Ereignisse ein, die erst der jüngsten Vergangenheit angehören, so führt der bekannte revisionistische Sozialdemokrat Max Schippel direkt zu ganz aktuellen Problemen. Man hat aus Schippels „Grundzügen der Handelspolitik" ersehen, daß dieser Mann sich geweigert hat, der schablonenhaften Theorie des Marx-Orthodoxismus sich zu unterwerfen. Auch

in der vorliegenden Schrift über „Amerika und die Handelsvertragspolitik" geht er seinen eigenen Weg. Und dürften seine Ausführungen neben Gliers umfangreichem Werke über die Meistbegünstigungsklausel, neben den Beiträgen Goldbergers, Ernst von Halles und neuerdings Dietzels, wohl ganz besonders der Beachtung wert erscheinen, jetzt, wo es sich darum handelt, unser handelspolitisches Verhältnis zu den Vereinigten Staaten auf nener Grundlage zu regeln. Schippels Schrift versucht den Wahn zu widerlegen, daß Amerikas Stellung bei den abzuschließenden Abkommen stärker sei als die Deutschlands und Europas überhaupt. Eine solche Erinnerung an unsere kräftige Position tut um so mehr not, als Amerika mit Erfolg auch dort den Reziprozitätsgedanken angewandt hat, wo es seinerseits der Behandlung auf Meistbegünstigung begegnete. Mit Recht tadelt der Verfasser in scharfer Weise (p. 130) unsere eigentümliche romantische amerikanische Meistbegünstigungspolitik, die dauernd auf der einen Seite (Amerika) nur Berechtigungen, auf der anderen (Deutschland) nur Verpflichtungen mit sich führt. Darum meint er: ohne Änderung des amerikanischen Standpunktes werden neue handelspolitische Vertragsgrundlagen nicht zu schaffen sein; das heißt also: Reziprozität muß die Meistbegünstigung, deren unelastische Natur erfreulicherweise in den letzten Jahren immer mehr erkannt worden ist, verdrängen. Die Schrift zeugt von einer erfreulichen Höhe der Einsicht und Unabhängigkeit der Gesinnung.

Viel mehr in der alten Schablone bewegt sich die Broschüre des bekannten Führers des Deutschen Handelsvertrags-Vereins, Dr. Walther Borgius, die sich „Handelspolitik und Handelsverträge" betitelt und eine sich dem populären Zwecke der Flugschriftenserie „Sozialer Fortschritt" geschickt anpassende Zusammenfassung der Freihandelsargumente und des „Caprivismus" bietet, ohne neue Argumente hinzuzufügen und ohne eingehend die gegnerischen zu widerlegen. Der naturrechtliche Gedanke einer internationalen Arbeitsteilung kehrt auch hier wieder, ebenso die dem Individualismus eigene Verwechslung der Unternehmerinteressen mit denen der Gesamtheit. Bei der Besprechung der Meistbegünstigungsklausel fehlt jegliches Eingehen auf die neueren Argumente Gliers, von Halles und anderer. Amerika soll mit seiner Reziprozitätsidee wenig glücklich gewesen sein (p. 20) und dergl. mehr. Die Zollpolitik wird viel zu wenig als ein politisches Machtinstrument nach der Grundmelodie do ut des behandelt. Auch die alte freihändlerische Behauptung, daß nur ein bescheidener Anteil der Landwirte Vorteil von dem Agrarzolle habe, kehrt wieder und die Forderung, daß sich der Kleinbetrieb immer mehr der Viehzucht zuwenden solle. Das letztere Postulat vergißt auch hier die klimatischen Schwierigkeiten, die im Gegensatz zu England einer solchen Betriebsumwälzung entgegenstehen, während die erstere Behauptung von dem Nichtinteressiertsein der mittleren und kleineren Landwirte ja längst, namentlich durch Dade[5]), widerlegt ist. Sinnstörend ist ein Druckfehler auf p. 10 der Broschüre: die Millionen der deutschen Handelsbilanz müssen natürlich in Milliarden verwandelt werden.

Es ist nicht wenig lehrreich, die eben erwähnte Schrift des freisinnigen Borgius mit dem Referat des konservativen Greifswalder Professors Adolf von Wenckstern zu vergleichen: v. Wenckstern steht auf dem Boden des neuen Zolltarifes und der Bülowschen Ausgleichspolitik. Mit der Grundtendenz seines Vortrags erklärt sich der Referent im wesentlichen einverstanden. Nur meint er, daß der Stil oft zu wünschen übrig läßt (es ist ein Mischmasch von mündlichem und papierenem Stil) und die Beweisführung nicht immer gerade glücklich wirkt, weil sie überflüssige Umwege macht und daher die Erkenntnis des Zieles unnötig erschwert. Gut hervorgehoben sind der Nationalitätsgedanke und die moderne soziale Staatsidee, die auch auf dem Gebiete der Handelspolitik ein Eingreifen autoritärer Gewalten in das Wirtschaftsleben fordert, im Gegensatz zum Laisser faire eines Borgius. Auch das Argument der Sicherung des inneren Absatzmarktes (Schuhmacher, Martin) wird treffend hervorgehoben. v. Wenckstern ist dabei gerecht genug, zuzugeben, daß vielleicht die Industrie, namentlich die deutsche Exportindustrie, bei den neuen Handelsverträgen nicht so günstig fahre als die Landwirtschaft. Ein interessantes Symptom für die Richtigkeit dieser Prophetie bietet der vorliegende Geschäftsbericht der „Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels" über das Geschäftsjahr 1904/05. Besonders charakteristisch sind die Äußerungen auf p. 14ff. des Heftes. Die neuen Handels-

[5]) Cf. *Dade*, Welcher Grundbesitz, der Groß-, Mittel- oder Kleinbesitz liefert dem deutschen Volke die größte Menge Brotgetreide? Nachrichten vom Deutschen Landwirtschaftsrat, 4. 4. 01, namentlich p. 71. Darnach liefert der Bauernstand von 5 bis 50 ha, der mehr als die Hälfte der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche des Reiches besitzt, dem deutschen Volke die größte Menge Brotkorn.

verträge bedeuten für die Industrie nach Urteil des Berichtes (p. 19) eine Erschwerung des Exportgeschäftes.

Beschäftigen sich die bislang besprochenen Schriften namentlich mit dem Problem der Zoll- und Handelsvertragspolitik und seiner Geschichte, so sind die folgenden Schriften insofern allgemeiner gehalten, als sie dem Probleme der Förderung des Außenhandels überhaupt oder der allgemeinen Außenhandels- und Schiffahrtspolitik gewidmet sind. Ich nenne zuerst die verdienstliche Monographie von Clemens Mayer über „Auslands-Handelskammern“, die Frucht einer Studienreise des Verfassers nach England und im Auftrage der Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin verfaßt. Mit Geschick und Schärfe sucht der Verfasser die wichtigsten Argumente gegen die Auslandskammern zu widerlegen (p. 6ff.) um sich alsdann einer anregenden Darstellung ihrer Geschichte zuzuwenden. Die englischen, amerikanischen, belgischen und niederländischen Kammern werden der Reihe nach gewürdigt, desgleichen die österreich-ungarischen Handels- und Gewerbekammern im Auslande, die französischen, italienischen und die anderer Staaten. Endlich wird eingehend die bekannte Vereinigung fremder Handelskammern zu London, bei welcher der Verfasser als Hilfsarbeiter tätig war, besprochen. Die Schrift gibt einen guten Überblick und dürfte gewiß dazu beitragen, die deutschen Bestrebungen lebhaft zu fördern.

Ein viel weiteres Thema hat sich das Buch Wendlandts gestellt. Der bekannte Generalsekretär des Bundes der Industriellen widmet die Arbeit mehrerer Jahre (p. V) der Schilderung aller Bestrebungen, die auf die Förderung des Außenhandels gerichtet sind. In seinem Werke findet man zum ersten Male eine Darstellung aller Einrichtungen des In- und Auslandes zur Förderung des Außenhandels, wie Handelsmuseen, Exportmusterlager, Handelsauskunftsstellen, Exportbureaus, Bezugsquellen-Nachweise, Exportliteratur und dergl. m. Es enthält daher zuvörderst Winke für den deutschen Industriellen und Kaufmann zur Benutzung der bestehenden Export- und Import-Förderungsstellen des In- und Auslandes. Besondere Bedeutung gewinnt das Werk nicht nur durch die vollständige Verarbeitung der einschlägigen Literatur, sondern auch durch die Tatsache, daß die vom Auswärtigen Amt durch Umfrage bei sämtlichen Konsulaten des Deutschen Reiches über die in ihren Bezirken vorhandenen Einrichtungen zur Förderung des Außenhandels beschafften und dem „Ausschuß für die Errichtung einer Reichshandelsstelle“ zur Verfügung gestellten Materialien als Unterlage gedient haben und amtliche Quellen des preußischen Handelsministeriums zugänglich waren. Eine sehr eingehende Darstellung ist zum Schluß den Bestrebungen auf Errichtung einer Reichshandelsstelle gewidmet. Für diese tritt der Verfasser auf das wärmste ein, ebenfalls für eine Reform des Konsulatwesens. Das Buch wird jedenfalls einen Platz in Theorie und Praxis als vorzügliches, aus den Quellen schöpfendes Nachschlagwerk behaupten!

In demselben Verlage, wie das Buch Wendlandts, erscheint seit kurzem eine Sammlung von Einzelabhandlungen „England in deutscher Beleuchtung“, herausgegeben von Dr. Thomas Lenschau. Das 2. Heft dieser Sammlung aus der Feder des Herausgebers der bekannten nautischen Zeitschrift Hansa, C. Schrödter, beschäftigt sich mit der „englischen Handelsschiffahrt“ in recht instruktiver Weise, an der besonders die warmherzige Anerkennung der Bedeutung Englands sympathisch berührt. Das ungeheuere Übergewicht Englands auch auf dem Gebiete der Handelsmarine (der Raumgehalt der englischen Schiffe betrug 1905: 17 009 720 Br. R. Tos.) tritt deutlich in die Erscheinung. Besonders interessant sind die Ausführungen des Verfassers über den Vorzug unserer sozialpolitischen Seegesetzgebung im Gegensatz zur englischen (p. 14/15) und über den Morgantrust (p. 21/22), dessen Bedeutung oft arg übertrieben worden ist. Jedenfalls haben die deutschen Reedereien dabei relativ günstig abgeschnitten. Lehrreich ist auch der Vergleich zwischen englischem (Turbinen!) und deutschem Schiffsbau (29/30). Mit Recht richtet sich das Schlußwort scharf gegen die kleine englische Gruppe in England, die gehässig und verleumderisch Deutschland angreift.

Ich schließe dieses literaturkritische Referat mit dem Hinweis auf zwei Hefte, die dem Gebiete der inneren Handelspolitik angehören: Vom Standpunkte der katholischen Mittelstandspolitiker behandelt Dr. August Engel „Detaillistenfragen und Neue Aufgaben des Kleinhandels“. Die Broschüre ist nicht ungeschickt verfaßt und zeigt im allgemeinen ein unbefangenes Urteil, so z. B., wenn er mit Recht ein Hauptübel des Handelsmittelstandes in der Überfüllung des Detailhandels sieht. Auch das Warenhaus- und Konsumvereinswesen finden eine durchaus besonnene Würdigung. Wenig selbständig ist dagegen das Urteil über die Kartelle. Im 2. und 3. Teil der Studie werden der

gesetzliche Schutz des Kleinhandels und die Selbsthilfe besprochen. Auch hier ist das Urteil meistens maßvoll. Die neue Warenhaus-Literatur (Biermer, Oehrig etc.) scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. Die Schrift ist nicht ganz frei von Widersprüchen: z. B. schiebt sie die schlechte Lage des kleinen Kaufmanns zum Teil auf die Bankfusionen und die Konzentrationsbewegung. Daß die letztere aber gerade durch das die Kassageschäfte fördernde Börsengesetz mit hervorgerufen worden ist[6]), wird auf p. 65 völlig verkannt, wo das Börsengesetz mehr in lobender Absicht erwähnt wird. Interessant ist der Absatz über die Rabattsparvereine, über die man relativ wenig liest. (Cf. Die Studie Böhms in der Tüb. Zeitschrift, 1905, 1.) Nur das Urteil scheint mir etwas zu rosig zu sein. Zu den Vorschlägen der Verkaufsgenossenschaften tritt jetzt noch der neue Vorschlag Schanz' behufs kommunaler Warenhäuser hinzu.

Erwähnt sei zum Schlusse der lehrreiche Jahresbericht der Magdeburger Handelskammer, dessen Lektüre schon um deswillen interessant ist, weil seine Anordnung ein neues Verfahren eingeschlagen hat: nämlich die Beschränkung auf Herausgabe von Sachverständigen-Gutachten (nach Hamburger Beispiel) und weil ihr Syndikus, Dr. Behrend, einer der eifrigsten Vorkämpfer für Reform der Handelskammerberichte ist.[7]) *σ.*

NEUERE KOLONIALE LITERATUR.

Von Professor Dr. G. K. ANTON in JENA.

[*Deutsche Kolonialreform.* Von einem Auslanddeutschen. 977 p. gr. 8°. Zürich, Zürcher u. Furrer. 05. — *Samassa, Paul.* Das neue Südafrika. 416 p. gr. 8°. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn. 05. Mk. 5,50. — *Beiträge zur Kenntnis des Orients,* Jahrbuch der Münchener or. Ges., hrsg. v. H. Grothe. 219 p. gr. 8°. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke. 05. Mk. 5,—. — *Schanz, Moritz.* Nordafrika Marokko. 6. Heft 2. Ser. d. Angewandten Geographie, hrsg. v. Dove. 190 p. gr. 8°. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke. 05. Mk. 3,60. — *Favard, C.* Sahara et Soudan. 176 p. gr. 8°. Paris, Imp. F. Levé. 05. — *Marcus, Willy.* Choiseul und die Katastrophe am Kourouflusse. 79 p. gr. 8°. Breslau, M. u. H. Marcus. 06. Mk. 2,40. — *Kaye, Percy Lewis.* English Colonial Administration under Lord Clarendon 1660—67. Ser. XXIII N. 5—6. J. Hopkins University Studies in hist. a. pol. Science. 150 p. gr. 8°. Baltimore, Johns Hopkins Press. 05. Cents 50. — *Reinsch, Paul S.* Colonial Administration. 422 p. 8°. New York, Macmillan Company. 05. Doll. 1,25. — *Franke, O.* Was lehrt uns die ostasiatische Geschichte der letzten fünfzig Jahre? Vortrag, geh. i. d. Abt. Berlin-Charlottenburg d. D. Kol.-Ges. 23 p. 8°. Berlin, Dietrich Reimer. 05. Mk. 0,60. — *van den Bergh, Hugo.* Japans geschichtliche Entwicklung. 80 p. 8°. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke. 05. Mk. 1,20. — *von Brandt, M.* Die englische Kolonialpolitik u. Kolonialverwaltung. Heft 1 d. Ser. England in deutscher Beleuchtung. 48 p. gr. 8°. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke. 05. Mk. 0,80.]

Die Katastrophe in Südwestafrika hat zahlreiche Schriften veranlaßt, von denen ich drei im vorigen Jahrgang dieser Blätter besprochen habe. Im Gegensatz zu ihnen ist die „Deutsche Kolonialreform“ nicht von einem Reichsdeutschen, sondern von einem Auslanddeutschen geschrieben, der sich selber als Freund von Karl Peters und Mitbegründer des deutschen Kolonialvereins bezeichnet, seinen Namen aber verschweigt. Das Mitleid mit dem traurigen Geschick unserer Kolonialpolitik trieb ihn zu sagen, was sein Herz bewegt, und Reformen vorzuschlagen.

Die Art und Weise, in der es geschieht, erhellt daraus, daß der nicht weniger als 977 Seiten umfassende Text zu zwei Dritteln aus der wörtlichen Wiedergabe von Ausschnitten besteht, die der Verfasser der Tagespresse, kolonialen Zeitungen und Zeitschriften, Broschüren und Büchern, privaten und amtlichen Veröffentlichungen entnahm. In der freien Zeit weniger Monate hat er zunächst einen Teil dieser Ausschnitte auf 353 Seiten aneinandergereiht, ohne jedoch seine Quellen jedesmal so genau zu bezeichnen, daß Interessenten, die die mitgeteilten Stellen im Zusammenhang des Originals lesen möchten, dies immer möglich wäre. Er hat dann weiter ein ausführliches Programm künftiger deutscher Kolonialpolitik zu entwickeln 'sich bemüht, das im bunten Wechsel seiner eigenen Ausführungen mit dem Rest seiner Ausschnitte nur „ein erster Versuch auf einem bis jetzt gänzlich unbeackerten Boden“ sein will.

Diese Entstehungsweise bringt es mit sich, daß das Buch neben Richtigem und Beherzigenswertem auch Falsches und zu Vermeidendes enthält und sehr viel weniger den Eindruck einer in sich abgeschlossenen Leistung als den einer Sammlung von allen möglichen Äußerungen über unsere und zum Vergleich herangezogene fremde Kolonisationen hervorruft. Verdient es auch Anerkennung, daß sein Verfasser das erhebliche Geldopfer, wie es der Druck eines so umfangreichen Werkes mit sich bringt,

---

[6]) *Rießer,* Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken, 1905, p. 166 und *Wallich,* Die Konzentration im deutchen Bankwesen, 1905.

[7]) Cf. *Behrend,* Zur Reform der Handelskammerberichte, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, XX, 2, 05.

nicht scheute, um mit der ganzen Wärme des Auslanddeutschen, der für des Reiches Herrlichkeit schwärmt, eine Lanze für das größere Deutschland zu brechen, so bleibt es doch zu bedauern, daß ihm nicht mehr Zeit zur Verfügung stand, um seine Arbeit über das von ihm selbst nur beanspruchte Niveau eines ersten Versuches zu erheben. So kann ihr nur die Bedeutung beigelegt werden, daß sie zahlreiche bisher verlautbare Klagen über unsere Kolonialpolitik der Vergessenheit entrückt und Ansichten und Urteile zusammenstellt, zum Teil auch selbständig erweitert, die von mehr oder weniger berufener Seite über die wirtschaftlichen Aussichten unserer Kolonieen und die Wege zur Besserung geäußert worden sind.

Nicht als Materialsammlung, sondern als selbständige Leistung erscheint das Buch von Samassa. Des Burenkrieges Frucht ist ein Neues Südafrika, in dem zwar noch alles im Werden begriffen ist, dessen schließliche Gestalt aber in den Richtungen sich heute schon andeutet, die seit dem Friedensschluß die nationale, politische, ethische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes genommen hat. Um diese Richtungslinien besser zu erkennen, reiste der Verfasser nach Südafrika. Seine Beziehungen zu hervorragenden Burenführern, leitenden Persönlichkeiten des Afrikanderbonds und deutschen Landsleuten verschafften ihm manche Aufklärung, die ihm sonst bei seinem kurzen Aufenthalt von vier Monaten schwerlich zu teil geworden wäre; mit leitenden englischen Beamten trat er jedoch nicht in Berührung.

Die auf diese Weise empfangenen Eindrücke gliedert er in neun Kapitel. Das erste gibt einen einleitenden Überblick über die Probleme, die er studierte. Kommt dem gegenwärtigen Frieden nur die Bedeutung eines Waffenstillstandes zu? — Wird dem politischen Untergang der Buren ihr nationaler folgen, auch ihre Sprache zu grunde gehen und ein von starkem englischen Selbstbewußtsein erfülltes, national geeintes Volk erstehen? — Welchen Zielen steuert die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu? — Wie ist die äthiopische Bewegung und die Stellung der Regierung und der Missionen zum Rassenproblem zu beurteilen? — Solche und ähnliche Fragen werden hier aufgeworfen und finden in den übrigen Kapiteln ihre Beantwortung. Dabei wird nicht nur ihre Bedeutung für Südafrika berücksichtigt, sondern auch ihre Wirkung auf die deutschen Interessen, wie sie einerseits durch unsere Beteiligung beim Aufbau des südafrikanischen Volkstums und der wirtschaftlichen Erschließung des Landes, andererseits durch unsere unmittelbare Nachbarschaft in Südwestafrika gegeben sind.

Samassa hat sich redlich bemüht, seine Schilderung frei von optimistischen Übertreibungen wie durch Burenfanatismus erzeugter Einseitigkeit zu halten, die antienglischen Scheuklappen freilich, die an manchen und entscheidenden Punkten sein Urteil beeinflussen, vermochte er nicht abzulegen. Das schließt nicht aus, daß sein Buch einen guten Überblick über die verschlungenen Pfade südafrikanischer Entwicklung gewährt; auch denen, die ihm nicht immer beipflichten können, wird eine anziehende Lektüre geboten, während diejenigen, die mit ihm die Zukunft des Deutschtums in Südafrika und seine Behauptung in Südwestafrika von der Erhaltung der nationalen Eigenart des Burenelementes und von moralischen Eroberungen des Deutschtums abhängig glauben, aus seinen Darlegungen neue Hoffnung auf solche Zukunftsgestaltung schöpfen werden.

Als ein Werk, zu dem verschiedene Autoren beigetragen haben, charakterisiert sich das Jahrbuch der Münchner Orientalischen Gesellschaft, Beiträge zur Kenntnis des Orients betitelt, das ihr nicht weniger als seinem Herausgeber zur Ehre gereicht. Dieser, Hugo Grothe, hat die Literaturrundschau bearbeitet und hierbei ein besonderes Kapitel Marokko gewidmet. Seiner vortrefflichen Übersicht über die jüngste deutsche Forschung und Literatur, die sich auf Marokko bezieht, und der die letzten französischen Arbeiten angehängt sind, gehen neun Aufsätze vorher, die zum Teil als Vorträge in der Gesellschaft gehalten wurden. Zwei von ihnen haben die geographische Erschließung Japans und das künstlerische Leben der Japaner zum Gegenstande, zwei andere geben Pekinger Eindrücke aus der Zeit nach den chinesischen Wirren wieder und behandeln russisch-asiatische Verkehrsprobleme in ihrer militärischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Historische Studien sind in den etwas phantasiereichen Ostwestlichen Urwanderungen und in den Inneren Feinden des jungen Islam niedergelegt, während der kunsthistorische Aufsatz: die Wanderung des Spitz- und Hufeisenbogens, beweisen möchte, daß der Islam nur die Brücke schlug, über welche sasanidische Kultur in das Abendland einströmte. Endlich läßt die Übersetzung einer Dichtung Mehmed Tevfiq's „Ein Jahr in Konstantinopel“ die Türken doch nicht schlechthin als inferiores Volk erscheinen wie sie der Aufsatz: Das neue Arabien, beurteilt. Es enthält eine gedanken-

reiche Besprechung der jüngsten Ereignisse im südlichen Arabien und erhofft die Entstehung eines nationalarabischen Reiches; eine Nachschrift legt den abweichenden Standpunkt der Redaktion dar.

Wie in München, so wird hoffentlich auch anderswo ein Echo für die Bestrebungen des sehr tüchtigen und arbeitsfreudigen Herausgebers nicht ausbleiben; jedenfalls sichert er sich den Dank weiter Kreise, wenn er Publikationen von ähnlichem Werte wie die vorliegenden veranlaßt und zusammenträgt.

Besprach Grothe die jüngste Marokkoliteratur, so bemüht sich Schanz aus dem, was Geographen und andere Forscher von Marokko berichtet haben, zusammenzutragen, was von seiner geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und derzeitigen Verwaltung allgemeineres Interesse bietet. Die beiden letzten Drittel seiner Broschüre dienen diesem Zweck, während das erste einen Überblick über die Entwicklung des ganzen Nordafrika mit Ausschluß von Ägypten gibt. So wenig der liebenswürdige Plauderer hier auf dieselbe Aufmerksamkeit des Lesers rechnen kann wie er sie stets findet, wenn er eigene Reiseeindrücke und Erlebnisse seinen Betrachtungen zu grunde legt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß gerade in den Tagen der Marokkokonferenz das Bedürfnis nach einer soliden Orientierung über das fast unbekannte Land in den weitesten Kreisen vorhanden ist. Wenn Grothe viel mehr an Spezialinteressenten bei seinen Bestrebungen denkt, so hat Schanz offenbar nur den general reader im Auge.

Schon 1893 wies ich darauf hin, daß der Tag nicht mehr fern sei, an dem die Tricolore über dem ganzen nordwestlichen Drittel Afrikas wehen werde und die nicht-französischen Besitzungen am Golf von Guinea nur schmale Küstengebiete darstellen würden, im Rücken fest umklammert von einem gewaltigen französischen Reiche. Was damals vielen als Utopie erscheinen mochte, ist heute bis auf Marokko Wirklichkeit geworden. Wird uns die Zukunft das Gleiche hinsichtlich der großartigen Projekte lehren, die Ingenieur Favard in seiner Schrift Sahara et Soudan entwirft, um dieses riesige französische Machtgebiet wirtschaftlich zu erschließen? — Er will durch einen Damm ähnlich dem von Assuan, den Niger bei Timbuktu sperren, hierdurch große Flächen Landes, denen heute nur das Wasser fehlt, in die fruchtbarsten Gefilde verwandeln und drei transsaharische Eisenbahnen bauen: von der algerisch-tunesischen Küste nach Timbuktu, Sinder und dem Tsadsee, die letztere mit Abzweigung zum Ubangi und alle drei durchschnitten von einer gigantischen Transversalbahn Dakar-Djibuti. Zweiffellos würde dieses Verkehrsprogramm jene unermeßlichen Landstriche mit dem Mutterlande und Europa ganz anders verbinden, als sie es heute sind, sie nicht nur in den politischen, sondern auch in den tatsächlichen Besitz Frankreichs bringen. Seine technische Ausführbarkeit scheint nach den Darlegungen des Verfassers außer Zweifel zu stehen, ob auch seine wirtschaftliche, muß die Zukunft uns zeigen.

Episoden aus der französischen und englischen Kolonisation Amerikas behandeln die Studien von Marcus und Kaye. Marcus schildert den berüchtigten Kolonisationsversuch Choiseuls am Kouroufiusse. Für das im siebenjährigen Kriege gegen England verlorene Kanada wollte dieser Staatsmann Ersatz in Guyana und hier einen miltärischen Stützpunkt für die französischen Antillen schaffen, der bei einem neuen Kriege als Rückhalt gegen die Engländer dienen konnte. Auf Grund französischer Literatur, insbesondere einer vergriffenen Schrift von 1842, ist Marcus geneigt, den unglücklichen Ausgang allein auf die Gewissenlosigkeit Choiseuls und der Leiter des Unternehmens zurückzuführen, während doch das ungesunde, durch keine Assanierungsarbeiten gemilderte Klima jenes Landstrichs in noch höherem Maße mitgewirkt haben wird. Der wohl noch recht jugendliche Verfasser liefert in seiner Studie einen Versuch historischer Darstellung, der durch umsichtige Benutzung der vorhandenen Literatur sich auszeichnet; dagegen ist das Quellenmaterial im engeren Sinne nicht besprochen und anscheinend auch nicht benutzt worden. — Dies bildet gerade die Stärke der Arbeit von Kaye. Der Autor, Lehrer der Geschichte am City College in Baltimore, gibt mit sehr umsichtigem Gebrauch selbst ungedruckter Archivalien eine genaue Darstellung einer Episode aus der Entwicklung seines engeren Vaterlandes, deren Interesse weit über das zunächst dargestellte Thema hinausgeht. Wir sehen, wie trotz der vollständig veränderten Physiognomie des englischen Weltreiches dieselben Probleme, die heute den Imperialisten Sorge machen und auch für die theoretische Diskussion noch als ungelöst zu bezeichnen sind, bereits damals im Vordergrunde standen. Die praktische Schwierigkeit, die heute für das Schmerzenskind des britischen Reichsbundes Kanada viel mehr noch als für Australien, Indien und Südafrika besteht: eine Verteidigungs- und Handels-

gemeinschaft mit dem Mutterlande, die den Gliedstaaten erhebliche Opfer auferlegt, um des gemeinsamen nationalen und kulturellen Besitzes willen zu stande zu bringen, tritt uns unter Lord Clarendons Administration lange vor der Loslösung der amerikanischen Freistaaten in fast unverminderter Schärfe, wenn auch viel weniger kompliziert als heute, entgegen.

Kayes Landsmann Professor Reinsch an der Universität Wisconsin bietet in seiner Colonial Administration eine vergleichende Studie der Methoden kolonialer Verwaltung, charakterisiert die Probleme und bespricht die hauptsächlichsten Versuche ihrer Lösung. Er gruppiert sie in der Weise, daß die Erziehung der Eingeborenen, die kolonialen Finanzen, Geld, Kredit- und Bankwesen, Handel und Verkehr, landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung je ein Kapitel für sich bilden, und macht seine Ausführungen mit dem Vorbehalt, eine vollständige und abschließende Erörterung der in Frage kommenden Prinzipien nicht geben zu können; hierzu befinde sich die ganze Kunst, Kolonien zu regieren, noch viel zu sehr im Versuchsstadium. Trotz dieser Einschränkung können wir als Leistung zweiter Hand, die vornehmlich pädagogische Zwecke im Sinn hat, seine Arbeit als gut gewählt und im knappen Raum geschickt orientierend bezeichnen. Es gilt von ihr das Gleiche wie von der sie ergänzenden desselben Verfassers: Colonial Government (1902). Deutschen Lesern, die sich weniger mit dem Stoff abgegeben haben, werden besonders einzelne der zitierten englischen und amerikanischen Werke willkommen sein, während die spärliche Berücksichtigung der kolonialen Literatur Deutschlands nicht allzu angenehm berührt.

Die modernen völkerrechtlich geregelten Beziehungen zwischen dem Abendlande und Ostasien, wie sie mit dem englisch-chinesischen Vertrage von 1842 beginnen, überblickt Franke in seinem Vortrage: Was lehrt uns die ostasiatische Geschichte der letzten fünfzig Jahre? Er ist der Meinung, daß die fast ununterbrochenen politischen Komplikationen, die sich an die Verträge anschlossen, wie das Mißtrauen und die Verachtung, Überhebung und Ungerechtigkeit, Erbitterung und Haß, die nur zu oft in den ostwestlichen Beziehungen des letzten halben Jahrhunderts sich zeigten, ihre Ursache darin haben, daß die Mächte des Abendlandes die große chinesische Kultursphäre, in die sie eindrangen, ebensowenig begriffen wie die Ostasiaten die europäische. Er plädiert daher für ein besseres gegenseitiges Verständnis, womit der Hauptgrund der Zwistigkeiten beseitigt werde, und mahnt, über die allzu eifrige Erörterung der gelben Gefahr nicht jene höheren Kulturaufgaben zu vergessen, die nicht im Rassenkampfe ihr Ende finden.

Ebenfalls mit dem äußersten Orient befaßt sich das Schriftchen van den Bergh's. Der Autor hat aus der neuen Auflage des großen Japanwerkes von Rein, der trockenen Geschichte von Koch, dem von Japanern geschriebenen Buche: Unser Vaterland Japan, sowie aus Aufsätzen der Zeitschrift „Asien" sein Büchlein zusammengestellt, das Japans geschichtliche Entwicklung von der Gründung des Reiches 660 v. Chr. bis zum Ausbruch des russisch-japanischen Krieges in fünfzehn Kapitel zusammendrängt. Die Darstellung ist keine pragmatische, sondern im wesentlichen nur referierend und macht auf selbständiges Urteil zwar keinen Anspruch, gibt aber bei der absoluten Unkenntnis des großen Publikums eine leidliche Orientierung auf knappstem Raum.

An den Höfen Japans und Chinas war von Brandt Gesandter, der in seiner Broschüre auf 42 Seiten die englische Kolonialpolitik und Kolonialverwaltung behandelt. Wenn er seine Aufgabe mit glücklicher Hand löste, so mag das zu einem Teil an der darüber vorhandenen guten englischen Literatur liegen, wie sie ihm insbesondere in Hugh Edward Egertons Schriften zur Verfügung stand, zum anderen erklärt es sich aus dem Geschick des ehemaligen Diplomaten, die wesentlichen Tatsachen und Zusammenhänge zu erkennen und in flüssiger Darstellung zu einem Ganzen zu vereinigen. Konnte dies des beschränkten Raumes halber auch nur andeutend und nicht ausführend geschehen, so erhält doch der Leser über die Anfänge und den jetzigen Stand des englischen Kolonialreiches, die Entwicklung der kolonialen Politik und Verwaltung, die Beschaffung der Arbeitskräfte und einige moderne Probleme einen orientierenden Überblick, der sich als brauchbarer Ariadnefaden durch das Labyrinth der kolonialen Entwicklung Englands erweist. Nur dort, wo der Verfasser offenbar aus schlechten deutschen Quellen schöpfte, wie bei der Charakterisierung des holländischen Kultursystems, finden sich Unrichtigkeiten.

DAS HUMANISTISCHE UND DAS REALISTISCHE BILDUNGSPRINZIP.

Von Dr. HANNS DORN in MÜNCHEN.

[Harnack, Adolf. Die Notwendigkeit der Erhaltung des alten Gymnasiums in der modernen Zeit. 22 p. gr. 8°. Berlin, Weidmann. 05. Mk. —,50. — Parow, W. Das Gymnasium als Hindernis der Schulreform. 23 p. gr. 8°. Braunschweig u. Leipzig, Richard Sattler. 05. Mk.—,60. — Selge, P. Wem gehört die Zukunft? Zwei Aufsätze zur Reform der höheren Schulen. 52 p. 8°. Leipzig, Raimund Gerhard. 05. — Stigler, Karl. Die Oberrealschule und die Zulassung ihrer Absolventen zur Universität. 22 p. gr. 8°. Wien, Lehmann & Wenzel. 05. Kr. —,50.]

Diese vier Schriften sind typisch für den ganzen Streit um die zukünftige Gestaltung der höheren deutschen Schulen: Soviel Sprecher, soviel Meinungen. Im Einzelergebnis, in der Einzelforderung ein jeder verschieden von allen anderen; aber der Grundrichtung nach nur zwei Parteien: Hie Antike, da Moderne; hier lateinische und griechische Sprache, Literatur und Kultur als Bildungsgrundlage, dort neusprachliche und naturwissenschaftlich-mathematische Fächer, beide neben oder übereinander als Mittelpunkte der Schulerziehung. Gleich wie im ganzen öffentlichen Kampf um die Frage — in den Spalten der Presse, an den Tischen der Regierungen, in den Sälen der Parlamente — so bilden auch hier die Freunde der neuen Schulen die Gruppe der größeren Zahl; Parow, Selge und Stigler treten ein für die naturwissenschaftlich-neusprachliche Schule; ihnen gegenüber erhebt sich Harnacks Stimme — als des einzigen unter den vier Autoren — für die Erhaltung des alten Gymnasiums.

Harnack kommt es allein darauf an, die Notwendigkeit des Fortbestandes des alten Gymnasiums zu erweisen. Es liegt ihm fern, seine bisherige Monopolstellung zurückzufordern; ja er behauptet nicht einmal eine erzieherische Überlegenheit des alten Gymnasiums gegenüber den andern Bildungsanstalten. „Es wäre anmaßend und lächerlich, zu meinen, daß der Idealismus an der klassischen Bildung in ausschließlicher, ja auch nur in ganz besonderer Weise hafte." (p. 5.) Gegenüber den Angriffen auf das humanistische Gymnasium „tröstet" er sich „mit der Erwägung, daß trotz allem die Fortexistenz des alten Gymnasiums nicht ernstlich bedroht" sei. Er sieht nichts von „dunklen Wetterzeichen, die wirklich seinen Sturz befürchten lassen". (p. 4.)

Die Gegenschrift Walter Parows — Professor an der Friedrichs-Werder-Oberrealschule in Berlin — hat diesen Optimismus Harnacks wenige Wochen nach dem Erscheinen seiner Schrift Lügen gestraft: Parow spricht es offen aus, daß der Widerstand, den das alte Gymnasium „der Ausgestaltung einer modernen Einheitsschule" entgegensetzt, nur „durch Beseitigung des Gymnasiums überwunden werden" kann (p. 23). „Mit Sehnsucht harren wir des Tages, wo die Zwingburg der deutschen Jugend fällt, wo mit dem Tode des Gymnasiums sein Vermächtnis auf uns übergeht." (p. 22.)

Selge, — Oberlehrer für neuere Sprachen an der Oberrealschule zu Groß-Lichterfelde — betont vor allem die Notwendigkeit einer höheren Einheitsschule; sucht festzustellen, welche Ziele eine solche haben müsse; betrachtet dann Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule im Hinblick auf ihre Tauglichkeit zur Erfüllung dieser Ziele und kommt zu dem Schlusse, daß uns als Einheitsschule eine Realschule nottut „mit umfassendem Sprachunterricht in den unteren und mittleren Klassen und breit angelegtem Physikunterricht in den oberen Klassen." (p. 32.)

Stigler endlich — Ingenieur und k. k. Baurat — geht aus von der preußischen Schulreform 1900/01, stellt sich dann — gleichfalls als Versuch einer prinzipiellen Behandlung des Problems — die Frage, ob die so reformierte Schulorganisation „zur vollkommenen Entfaltung aller Geisteskräfte“ (p. 9) geeignet sei, und gelangt so zu dem Ergebnis, die lateinische Sprache als nützlich aber entbehrlich zu erklären, die unbedingte Beseitigung des Griechischen zu fordern und für die Wiedereinführung einer philosophischen Propädeutik einzutreten.

Man sieht: Der Angelpunkt der ganzen Debatte liegt in den Urteilsgegensätzen bezüglich der alten Sprachen. In allen andern Punkten würde eine Verständigung nicht schwer werden.

In dem ganzen Streit ist, wie mir scheint, den Vertretern aller Richtungen Eines gemeinsam: Eine beträchtliche Unterschätzung des Problems sowohl in seiner allgemein kulturellen Bedeutung, wie in seiner Schwierigkeit.

Das Problem führt, so wie ich es ansehen möchte, geradewegs zur Frage nach den Fundamenten der Kultur der kommenden Zeit. Und es umschließt nicht nur rein pädagogische, sondern eine ganze Fülle psychologischer, sprachgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Einzelfragen; seine Lösung verlangt Einzelstudien auf allen diesen Gebieten.

Gewiß, an sich ist nichts dagegen einzuwenden, daß auch die kompliziertesten Probleme gelegentlich einmal im Rahmen eines Vortrages oder einer Einbogen-Broschüre betrachtet werden. Ehe die nötigen Einzeluntersuchungen durchgeführt sind, wird freilich solch eine Betrachtung keinen andern Zweck haben können als den der Problemstellung, der Auseinandersetzung über die Methode, und der Eröffnung möglicher Endergebnisse. In allen Fällen aber wird dabei das Bewußtsein des Autors von der Unzulänglichkeit einer so kompendiösen Behandlung deutlich zum Ausdruck kommen müssen. Selbst bei Harnack tritt dieses Bewußtsein nicht klar zu tage. Noch weniger bei den andern.

Zunächst einmal ganz abgesehen von dem Werte der antiken Kultur, schon in der Erörterung über den lediglich sprachlichen Bildungswert der alten Sprachen, über ihren rein praktischen Nutzen und über ihre Bedeutung als Eingangspforte zur antiken Literatur finden wir beispielsweise nirgends eine tiefergehende sprachwissenschaftliche Gegenüberstellung der alten und der neuen Sprachen, und auch nirgends die Andeutung der Notwendigkeit einer solchen Untersuchung. Überall nur ein paar unsystematische zusammenhanglose Einfälle, die mit dem Anspruch auftreten, Lösungen zu geben: Selge spricht von dem vielgepriesenen, „scharf umrissenen“, „fest abgerundeten“ grammatischen Bau der lateinischen Sprache, und weiß dagegen nichts weiter zu sagen als: Er stütze sich ja nur auf wenige Schriftsteller! Bei solch zeitlicher Beschränkung könne man dieselbe Einheitlichkeit auch bei modernen Sprachen entdecken. Oder: Er redet von der praktischen Nützlichkeit für den Juristen und meint: Es sei gewiß mindestens so nötig, das Rechtsleben Englands, Amerikas und Australiens zu studieren als die „lateinisch geschriebenen Rechtsaltertümer“. Wahrhaftig! Warum legt man den rechtsgeschichtlichen Unterricht der jungen Juristen nicht gleich in die Hände der Neuphilologen?

Noch leichter macht sich Stigler seine Aufgabe: Gegen das Latein hat er nicht allzuviel einzuwenden. Er führt sogar genauer aus, „warum man von der Erlernung einer alten Sprache, z. B. Latein einen ideellen,

nicht bestreitbaren Nutzen hat." (p. 13.) „ . . . . . Nun aber das Griechische — darauf kann unsere Antwort nur „Nein" lauten. Jahrelang warten die Eltern auf die Ergebnisse der Beratungen und Konferenzen in dieser Angelegenheit und endlich wird verlautbart „Es bleibt alles beim alten." (p. 16.) Dann erzählt der Autor eine Geschichte von zwei seiner Bekannten, einem Advokaten und einem Arzt, die beide in ihren freien Stunden Englisch lernen, und Stigler meint von ihnen — wahrscheinlich nicht ohne Grund — für das Griechische würde keiner der beiden heute auch nur seinen schlechtesten Klienten opfern. Damit ist die Argumentation zu Ende und es folgt die Adhortatio: „ . . . . daß wir nicht eher ruhen werden, bis diese in anderen hochstehenden Kulturstaaten endgiltig abgetane Sache auch bei uns in den Orkus verschwunden ist." (p. 17.)

Selbst Parow, der im Anschluß an Harnack noch am meisten Sachlichkeit anstrebt, nimmt die Frage nicht allzu schwer. Er gibt selber zu: Bei antiken Dichtern kann der Übersetzer kaum die Hälfte vom Gehalt des Originals wiedergeben; aber das schadet nichts: „Rechnen wir durchweg die Hälfte, so kann also, wenn dafür doppelt soviel gelesen wird, als am Gymnasium, auch auf den Realanstalten inhaltlich dasselbe geleistet werden, wie durch die mühselige Lektüre der Originale." (p. 7.) Ganz richtig — vorausgesetzt, daß nicht von Klassikern, sondern von Spinnmaschinen die Rede ist.

So viel von der Debatte über die Leistungsfähigkeit der „realistischen" und der „humanistischen" Bildungsmittel, — die Freund und Feind des alten Gymnasiums mit unzulänglichen Argumenten geführt haben. So weit ist die Frage in der Hauptsache auch eine Schulfrage und liegt schon fast jenseits der Grenze des Arbeitsgebietes dieser Zeitschrift. Nun aber ein anderer Einwand, der das Problem in die sozialwissenschaftliche Beleuchtung rückt; ein Einwand, der für uns hier weit schwerer wiegt als der erste: die Mängel in der Bestimmung des Bildungszieles. Dieser Einwand trifft in höherem Maße die Verteidiger der neuen Schule.

Harnack versucht eine Formulierung des gemeinsamen Bildungszieles aller höheren Mittelschulen: „der junge Mann, der denken und geistig arbeiten gelernt hat, dem die Kräfte der Menschheit und der Wert der idealen Güter an der Geschichte und an fremden Sprachen aufgegangen ist, der die Grundzüge der Naturgesetze kennt und der für eines der großen Studiengebiete bereits eine gewisse Vorbereitung erlangt hat." (p. 8) Diese Formulierung hat die Idee klar vor Augen, aber anstatt sie deutlich auszusprechen, zeigt sie mehr die einzelnen Etappen des Weges, der zu dem endlichen Ziele führen soll. Weit wertvoller erscheint es mir, wenn Harnack wenige Seiten später, wie er von dem Wert der Antike für die Entfaltung des persönlichen Lebens spricht, als das Wesentliche der Bildung bezeichnet: „Verständnis für alle Grundformen und Äußerungen des Menschlichen, . . Elastizität des Geistes, . . gezügelte Fantasie und . . wiedergewonnene Naivität, . . Aufgeschlossenheit für das wahrhaft Große, Ehrfurcht und Selbstbehauptung zugleich." (p. 13) Dieses Bildungsziel leitet denn auch tatsächlich Harnack bei Bewertung des alten Gymnasiums, und darum erhebt Parow nicht mit Unrecht gegen ihn den Vorwurf der Inkonsequenz: er beweise die erzieherische Überlegenheit des alten Gymnasiums, und leugne doch nicht die Gleichberechtigung der neuen Schulen.

Im Gegensatz zu Harnack kommt bei den Gegnern des alten Gymnasiums in der Formulierung des Bildungsideals ein unmittelbar sozial-

ethisches und ein nationales Element zum Ausdruck. Auch Parow betont zwar zunächst: „Wahre Bildung bezieht sich auf den Menschen als solchen, auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit, sie ist unabhängig vom Beruf" (p. 13), dann aber markiert er seinen Gegensatz zu Harnack. Er sieht in den „scheuen und ungewandten Jünglingen", die die realistische Bildungsanstalt zur Hochschule schickt, „die Vorboten eines weltbewegenden und segensreichen Umschwungs." Er spricht von der „Fülle des modernen Lebens mit seinen geselligen, literarischen, künstlerischen, sozialen, politischen Anregungen." Die neue Zeit habe neue Bedürfnisse, neue Ideale; „das deutsche Volk braucht Führer, die diese neuen Bedürfnisse verstehen und von diesen neuen Idealen erfüllt sind, um ihnen neue Ziele zu zeigen und die Wege dazu zu bahnen. Zur Heranbildung solcher Führer bedarf es auch einer neuen höheren Schule" (p. 17).

Was Parow nur andeutet, sprechen Selge und Stigler offen aus: der junge Mann soll nicht „in großen Erinnerungen lebend für die große Jetztzeit tot werden", (Selge, p. 9), „wir haben es durchaus nicht mehr nötig unsere Ideale bei andern Völkern zu suchen" „. . . nach abermals tausenden von Jahren wird unser Volk mit seiner Kunst und Literatur, Philosophie, Wissenschaft und Sprache dieselbe Rolle für die nachkommenden Völker spielen, welche derzeit die Griechen und Römer zum größeren Teile schon ausgespielt haben;" „. . . daß die Anschauungen der Alten gegenüber unseren in manchem, insbesonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften einfach naiv waren, kann jeder, welcher für ideale Kultur zugänglich ist, auf Schritt und Tritt mit eigenen Augen gewahr werden" (Stigler, p. 14). Man muß die Jugend „einführen in frisches modernes Menschengetriebe" (Selge, p. 9). „Unsere Zeit ist eingetreten in die Epoche des Weltverkehrs." „Der nationale Utilitarismus", die „Stärkung der Kräfte für den . . . Wettkampf der Nationen" muß im Auge behalten werden; „das Idealbildende zur Hauptsache zu machen für Menschen, die den größeren Teil ihres Lebens um ihre wirtschaftliche Existenz zu ringen haben, ist ein Traum, eine Träumerei, die sich in der Wirklichkeit schwer rächt. . . . Nur der Beruf gibt dem Leben Kraft und Halt und nur die nach praktischen Zwecken aufgebaute Schule steht fest und sicher da."

Zeitlichkeit oder Ewigkeit eines Bildungsideales? Hier also liegt der Kernpunkt des ganzen Problems und — der Grundirrtum der Vertreter der neuen Schule.

Gewiß, die Entwicklung des letzten halben Jahrtausends, im besonderen die des XIX. Jahrhunderts hat das Leben der Kulturvölker von Grund aus umgestaltet. Aber sind denn nicht alle die Segnungen, die bei uns als die Früchte der spezifisch neuzeitlichen Kultur gelten, — die wachsende Macht des Menschen über die Materie, die Fülle der äußeren Daseinsmittel, der Weltverkehr, ja selbst unser entwickelteres Rechtsleben und die vielgepriesene Weltmachtstellung speziell des deutschen Volkes — sind sie nicht alle Kulturgüter zweiter Ordnung, mittelbare Kulturgüter, Wege und Werkzeuge zur wahren Kultur, wie die Technik des Künstlers Werkzeug zum Kunstwerk ist? Hat denn diese ganze Entwicklung der letzten zwei Jahrtausende an den höchsten Werten des menschlichen Lebens auch nur ein Titelchen geändert? Sind denn diese höchsten Werte nicht überhaupt unveränderlich? unabhängig vom Wechsel der Zeiten, der Religionen, der Nationen? Und wenn sie unwandelbar sind: sollen wir dann wirklich unsere Söhne — und unsere Töchter — in erster Linie für die vergänglichen Aufgaben der gegen-

wärtigen Zeit erziehen, und nicht vielmehr und vor allem für die höchsten Aufgaben aller Zeiten? Dürfen überhaupt die Forderungen unserer Zeit gegenüber den unzeitlichen, allgemein menschlichen Forderungen uns zum kleinsten Zugeständnisse im Erziehungsplan der höheren Schule bewegen?

Das wären, meine ich, die Prinzipienfragen gewesen, von denen aus man an das Problem der Schulreform hätte herantreten müssen. Erst Klarheit und Einigung über dieses Bildungsziel, dann die Untersuchung über Mittel und Wege zu dem Ziele. Denn ohne solche exakte und klare Zielbestimmung ist keine gerechte Einschätzung der bisherigen strittigen Wege denkbar. Unklarheit über die letzten Ziele aller Menschenentwicklung, kindischer Stolz auf die Größe unseres Maschinenzeitalters verschließt den Verfechtern der neuen Schule den Blick vor den Tatsachen der Kulturgeschichte, und so sehen sie nicht, daß nahezu alle philosophischen, politischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Probleme und Strömungen der jüngsten zwei Jahrtausende, von Aristoteles bis auf Nietzsche, von Sophokles bis auf Ibsen, von Praxiteles bis auf Rodin, von Plato bis auf die Sozialisten, ja selbst vom Codex Justineaneus bis auf das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch, im Keim und im Wesen, frei von allem verwirrenden Beiwerk und Zierat, zugleich in krystallklarer Einfachheit und monumentaler Größe bereits in der Antike gegeben sind.

Freilich, das ist noch lange kein zwingender Beweis, daß das humanistische Gymnasium alter Gestalt, oder daß auch nur die lateinische und die griechische Sprache, oder daß überhaupt die griechisch-römische Kultur auch heute noch und in aller Zukunft der beste Weg zu diesem Bildungsziele ist. Im Gegenteil! Jeder Einsichtige sieht, daß das heutige Gymnasium sehr weit von diesem Ziel entfernt bleibt; und es wird noch sorgfältiger Einzeluntersuchungen bedürfen, festzustellen, ob und in welchem Umfang das Studium der alten Sprachen als allein gangbarer Weg zur antiken Kultur gelten darf; ja es besteht nicht einmal eine Gewißheit darüber, ob die griechisch-römische Welt selber auch in Zukunft dauernd der einzige uns zugängliche Repräsentant höchster Kulturentfaltung bleiben wird. Denken wir nur an die ungeahnten Schätze höchster menschlicher Bildung, die uns eben jetzt bei dem Volke der aufgehenden Sonne enthüllt werden! Da ist Größe, Feinheit und Tiefe, wie wir sie in der Geschichte der abendländischen Völker vielleicht nirgends als in der Antike wiederfinden.

All diese Fragen sind heute noch unentschieden, zum Teil noch gar nicht spruchreif. Bevor aber diese Fragen entschieden sind, ist der Ansturm gegen das alte Gymnasium, den man in Deutschland schon mit soviel Erfolg und Triumphgeschrei unternommen hat, ein Sprung ins Dunkle und eine ernste Kulturgefahr.

ARBITRAGE.

Von MAX FÜRST in BERLIN.

[Deutsch, Heinrich. Arbitrage in Münzen, Barren, Wechseln, Effekten uud Prämien. 298 p. 8°. Berlin, C. Regenhardt. 05. Mk. 8,—.]

Werke über Arbitrage, von Fachleuten für den Geschäftsgebrauch geschrieben, die aber auch dem Theoretiker einen Einblick in diese volkswirtschaftlich höchst wertvolle Tätigkeit gewähren, gibt es erst seit wenigen Jahrzehnten.

In der Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin befindet sich ein handschriftliches Buch aus dem Jahre 1847, das wohl als

das älteste in eine öffentliche Bücherei gelangte Werk über Arbitrage gelten kann. Sein Verfasser, der vor einigen Jahren als Kursmakler verstorbene Wilhelm Krüger in Berlin, hat es während seiner Lehrlingsjahre für seinen eigenen Gebrauch angelegt, weil er, wie damals jeder im Bankfache tätige Lehrling, jeden Morgen die auswärtigen, mit der Post eingelaufenen Börsenkurse, durch Umrechnung in die preußische Talerwährung, im Vergleich mit den Berliner Kursen bringen mußte. Ohne Kenntnisse in der Arbitrage, so berichtet Krüger, war es damals schwer, in einem Bankgeschäft eine Stellung als Kommis zu erlangen.

Heute, wo die Teilung der Arbeit nicht allein bei der Herstellung wirtschaftlicher Güter, sondern auch in Bankbetrieben fast allgemein durchgeführt ist, hat es der Lehrling nur einem besonders günstigen Zufall zu verdanken, wenn er Gelegenheit findet, sich in jenem Zweige der Banktätigkeit irgend welche Kenntnisse zu erwerben.

Daher das Bedürfnis für Lehrbücher, die den lernbegierigen Bankbeamten in das Wesen des Arbitragehandels einzuführen und ihn die damit verbundenen Berechnungen zu lehren vermögen.

Aber auch der unterrichtetste Bankbureaubeamte und selbst der gewiegteste Arbitrageur ist zuweilen genötigt nach einem solchen Buche zu greifen, um sich bei Berechnungen irgend welcher, ihm nicht genügend bekannter Münzsorten, über einen zurzeit geltenden Börsen- oder Handelsbrauch und über anderes mehr Auskunft zu holen.

In der deutschen, wie auch in den beiden übrigen hier in Betracht kommenden Literaturen, der englischen und französischen, gibt es nur wenige Werke, die diesem Zwecke dienen. Das älteste ist die „Arbitrage von Swoboda", das im Jahre 1865 in Berlin, nur 79 Seiten umfassend, erschienen ist. Dieses Werk, das ich für die 12. Auflage gänzlich umgearbeitet habe, ist entsprechend der seitdem eingetretenen Entwickelung des deutschen Handels im allgemeinen und des deutschen Börsenhandels im besonderen, auf den Umfang von 915 Seiten angewachsen. Es gibt infolgedessen im weitesten Maße Auskunft über Geld- und Börsenwesen aller Länder der Erde und will auch als Lehrbuch zur Einführung in das Wesen des Arbitragehandels dienen. Die übrigen, bisher in Deutschland erschienenen Werke über Arbitrage begnügen sich, die Arbitrage zwischen den deutschen Börsenplätzen kurz zu erläutern.

Das vorliegende Werk von Deutsch ist eine Neubearbeitung für die deutschen Börsen seines in London im Jahre 1904 erschienenen Werkes: „Arbitrage in Bullion, Coins, Bills, Stocks, Shares and Options". Es ist als ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten bezeichnet, denen es in knapper Form über die deutschen Geldmärkte und deren Beziehungen zu den anderen Geldmärkten der Welt Auskunft geben soll.

Diesen Zweck erreicht der Verfasser mit seinem Werke vollkommen. Es ist leicht faßlich geschrieben und darf als eines der besten Werke gelten, die es für dieses Gebiet der Handelstätigkeit gibt.

Es enthält vier Hauptabteilungen, die die Aufschrift tragen: I. Arbitrage in Münzen und Barren, II. Wechselarbitrage, III. Effektenarbitrage, IV. Prämienarbitrage.

In den ersten drei Abteilungen zeigt sich der Verfasser als ein hervorragender Sachkundiger und es erübrigt sich, auf Einzelheiten seiner Ausführungen einzugehen.

Nicht einverstanden dagegen kann ich mich erklären mit einigen Aus-

führungen, die die Prämienarbitrage betreffen. Auf S. 274 heißt es z. B.: „An der Berliner Börse sagt man ‚Rückprämie geben‘, anstatt richtiger ‚Rückprämie kaufen oder zahlen‘, welcher Sprachgebrauch oft zu Irrtümern Veranlassung gibt.“ Warum? Der Engländer drückt sich ja ähnlich aus: to give for the put. Zu Irrtümern zwischen dem Londoner Platze und den deutschen Börsen kann nur die verschiedene Ausdrucksweise bei Vorprämiengeschäften führen. Der Deutsche sagt: eine Vorprämie kaufen, was bedeutet, das Recht erwerben, eine bestimmte Summe in Wertpapieren zu einem vereinbarten Kurse an einem festgesetzten Erklärungstage von dem Verkäufer zu fordern. Fordert der Käufer nicht, so muß er das bedungene Reugeld, d. i. die Vorprämie an den Verkäufer zahlen. Der Engländer sagt dagegen: to give for the call. Der Unterschied der Ausdrucksweise schreibt sich wohl von dem Londoner Brauch her, die Prämie nach Abschluß des Geschäfts sofort zu zahlen.

Auf S. 280 heißt es: „Das Stellgeld, die Spannung, entspricht somit dem zweifachen Werte der Doppelprämie oder dem vierfachen Werte der einfachen Prämie.“ Dieser Satz ist für deutsche Plätze nur bedingt richtig, nämlich nur dann, wenn der Ecart, d. i. die Abweichung des Prämienkurses vom jeweiligen Kurse des betreffenden Wertpapiers gleich groß ist der etwa zu zahlenden Prämie. Nur für den Londoner Platz gilt jener Satz allgemein.

Wenig befriedigt mich auch ein kurzer Abschnitt über „Währung“. Man liest auf S. 11: „Frankreich samt den übrigen Mitgliedern der Union — mit Ausnahme Griechenlands — Deutschland und Holland haben theoretisch eine Doppelwährung, in Wirklichkeit aber eine Goldwährung“, was doch wohl einer schiefen Auffassung von den Währungsunterschieden Tür und Tor öffnet. Einige Zeilen weiter heißt es gar: „Deutschland hat allerdings schon im Jahre 1900 die allmähliche Umprägung der Taler in Reichssilbermünzen und im Jahre 1904 die Ausmünzung von silbernen Dreimarkstücken beschlossen, aber noch nicht verwirklicht.“ Die Ausmünzung von Dreimarkstücken beschlossen?

Endlich heißt es auf S. 189: „Gegen den im Juliusturm in Spandau hinterlegten Kriegsschatz von 120 000 000 Mk. hat die deutsche Regierung Reichskassenscheine in gleicher Höhe ausgegeben“. Der Irrtum, in dem sich der Verfasser wegen des vermeintlichen Zusammenhanges des Kriegsschatzes mit den Reichskassenscheinen befindet, ist fast entschuldbar, da er, obwohl schon häufig widerlegt, immer wieder von Zeit zu Zeit in öffentlichen Erörterungen zum Ausdruck kommt; er scheint unausrottbar zu sein. Demgegenüber seien einige Sätze Adolph Wagners aus seinem Aufsatz im „Buch des Kaufmanns, hrsg. von Dr. Georg Obst“, Leipzig 1905: „Papiergeld“ angeführt: „Indessen ist die Übereinstimmung dieser Summen (120 Millionen) eine zufällige, der Reichskriegsschatz auch aus triftigen finanzpolitischen, mit dem Wehrwesen zusammenhängenden Gründen, trotz den Zinsverlusten daran durchaus gerechtfertigt. Als Deckungsmittel für die Reichskassenscheine, wie es mitunter aufgefaßt worden ist, kommt er gar nicht in Betracht. Der Kriegsschatz ist lediglich für Zwecke der Mobilmachung des Heeres bestimmt.“

Diese Irrtümer in dem Werke von Deutsch werden sich bei einer neuen Auflage leicht vermeiden lassen; sie vermindern nicht die Wertschätzung, die die Arbeit in reichem Maße verdient. *β.*

II.
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Encyklopädien, Bibliographien.
Encyclopédies, Bibliographies.
Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Kelsen, Hans. Die Staatslehre des Dante Alighieri. Wien u. Leipzig, Deuticke. 05.

Ringier, J. E. Der Abbé de Saint-Pierre, ein Nationalökonom des XVIII. Jahrhunderts. Karlsruhe, Braun. 05.

Dantes Stellung zu der Politik seiner Zeit, namentlich zum Konflikt zwischen Kaiser und Papst ist häufig untersucht worden. Es fehlte aber bislang an einer eingehenden Darstellung seiner Staatsdoktrin. Eine solche vom Standpunkte des Juristen, speziell vom Standpunkte der allgemeinen Staatslehre, hat nun Kelsen zu geben versucht. Im allgemeinen verdient seine Monographie alles Lob. Sie verfolgt unter Benutzung der modernen Terminologie der Staatsrechtslehre, namentlich Jellineks, die wichtigsten Prinzipienfragen, mit denen sich Dante, namentlich in seiner Schrift vom Weltkaisertum, in der „de monarchia" beschäftigt hat, so die Fragen nach der Rechtfertigung, nach dem Zwecke und der Form des Staates, nach dem Verhältnis von Fürst und Volk, Staat und Kirche etc. Überall wird dabei sorgfältig untersucht, inwieweit der große Dichter und Patriot von seinen Vorgängern und Zeitgenossen beeinflußt erscheint, inwieweit er originell vorgeht. Das Schlußurteil, zu dem K. gelangt, bringt allerdings kaum etwas Neues. Er kommt zu dem Fazit, das auch August Oncken im I. Bande seiner „Geschichte der Nationalökonomie" gezogen hat, daß Dante denn doch mehr ein Kind seiner Zeit geblieben, als ihr vorausgeeilt ist. Er blieb befangen in der kosmopolitischen, mittelalterlichen Idee des Weltkaisertums, während er die Idee des landesfürstlichen Regimentes noch nicht erfaßte. Das blieb seinem später lebenden Landsmanne Macchiavelli vorbehalten. Mit Recht sagt darum Kelsen (ganz ähnlich wie Oncken): „Auf dem Gebiete der Staatslehre bedeutet Dante nur das Frührot der Renaissance, die in ihrer Mitagshöhe einen Macchiavelli, einen Bodin gerefit hat."

Überhaupt wird man aus gründlicher Lektüre der monarchia Dantes (etwa in der Übersetzung Kubatschs), sowie der vorliegenden Schrift Kelsens den Eindruck gewinnen, daß der Staatsphilosoph weit hinter dem unvergleichlichen Sänger der Divina Commedia zurückbleibt. (So auch Kelsen p. 148.)

Um so sympathischer berührt es jedoch, wenn Kelsen mit echt historischem Sinne auch den Staatsideen des großen Florentiners, indem er sie an seiner Zeit mißt, gerecht zu werden sucht, anstatt, etwa in der Art der „Geschichte der Staatstheorien" von Gumplovicz von oben herab mit billiger Kritik den Scholastizismus Dantes überlegen lächelnd zu rügen.

Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Es wären sonst wohl manche — freilich ziemlich unerhebliche — Aussetzungen zu machen. So vermißte ich z. B. bei der Darstellung des historischen Milieus, namentlich Bonifaz' VIII., ein Eingehen auf die neuesten Forschungen Heinrich Finkes (namentlich p. 26 f.). Am interessantesten ist das 8. Kapitel, das die strittige Frage behandelt, wie Dante das Verhältnis von Staat und Kirche aufgefaßt hat (p. 97 ff.). Ich meine, man wird dem vermittelnden Standpunkt des Verfassers durchaus zustimmen können, wenn er aus der Zweileuchter- und Zweischwertertheorie u. a. die Unabhängigkeit des Kaisertums

vom Papsttum im Sinne des Nebeneinanderbestehens von imperium und sacerdotium zu deduzieren sucht. Höchst dankenswert ist der klassische Hinweis auf den Widerspruch, der sich am Ende des 3. Buches zu dieser Auffassung vorfindet. Dante macht an jener Stelle „als echter Sohn seiner Zeit und als tiefgläubiger Christ“ dem Papsttum wieder manche Konzession. Alles in allem kann die Schrift nicht nur den Staatsrechtlern und Rechtsphilosophen, sondern auch den Nationalökonomen, für die Dantes Lehre als „der vorzüglichste Ausdruck der mittelalterlichen Doktrin“ erscheinen muß, warm empfohlen werden.

In das 18. Jahrhundert versetzt uns die instruktive Schrift von Ringier, eine das große Material (Saint-Pierre hat ungemein viel geschrieben) fleißig sichtende Monographie über den Abbé Saint-Pierre. Dieser gewiß geistvolle Autor ist, schon von seiten seiner Zeitgenossen, außerordentlich verschieden beurteilt worden. Die einen wollten von seiner Vielschreiberei nichts wissen — bereits Voltaire nannte ihn einen „fou sérieux“ —, die andern erklären ihn für einen der erleuchtetsten Geister des 18. Jahrhunderts. Diesem begeisterten Urteil schließt sich R. an, wenn er ihm den Titel eines der hervorragendsten ethischen Nationalökonomen aller Zeiten vindiziert. Ringier urteilt zusammenfassend folgendermaßen über seinen Helden (p. 134):

„S.-P. war allerdings kein Jurist, kein Literat, er war nicht Historiker, nicht Mediziner und wohl nur ein mittelmäßiger Theologe; aber der auf den ersten Blick hin scheinbar berechtigte Vorwurf der nachteiligen Zersplitterung seiner Arbeitskraft muß bei näherer Prüfung doch als grundlos dahinfallen, denn wie im Hinblick auf den Zweck, auf die Tendenz der einzelnen Schriften das Werk des Abbé durchaus als ein einheitliches zu bezeichnen ist, so werden bei genauerem Zusehen die scheinbar so verschiedenartigen Zweige seines Wirkens sich mühelos unter die drei Kategorien der Moral, der Volkswirtschaft und der Politik[1]) einreihen lassen.“

Es bleibt zu bedauern, daß der Verfasser nun nicht nach diesem Schema verfährt, sondern vielmehr in ziemlich losem Zusammenhang in einzelnen Kapiteln über folgende Gegenstände handelt: Geistlichkeit und Religion, Adel, Recht und Gerichtswesen, das Friedensprojekt, Steuer- und Finanzwesen, Ursachen des Reichtums einer Nation, Erziehung und Unterricht, Armee und Marine, Regierung und innere Politik. Die „Einheitlichkeit“ der Tendenz Saint-Pierres kommt dadurch nicht gut zur Darstellung. Und gerade diese wollte Ringier beweisen. Eine ziemlich ausführliche Biographie ist der Darstellung der Doktrin vorausgeschickt und desgleichen eine Würdigung der Stellung Saint-Pierres in der Literatur. Besonders interessant ist die gründliche Untersuchung der Anschauungen S.-Ps. über Steuer- und Finanzwesen, namentlich über die „taille tarifeé“, welche die „taille arbitraire“ ablösen soll (p. 59 ff.). Freilich wird sie m. E. (s. auch Oncken im I. Bande seiner Geschichte der Nationalökonomie) besser als eine „Ertragssteuer“ bezeichnet, die an Stelle einer „Personalsteuer“ treten soll. Während R. meint, daß sich auch die taille tarifeé zunächst als eine „Einkommensteuer“ charakterisiere. Wenn der Verfasser mit warmer Sympathie die Bedeutung des Begriffes der Arbeit bei S.-P. hervorhebt, so hätte er auf die m. E. nahe Verwandtschaft mit den Ideen eines späteren französischen Schriftstellers verweisen sollen, nämlich mit denen Saint-Simons. Namentlich die Stelle, wo S.-P. den Müßiggang in jeder Form verurteilt und entrüstet darauf aufmerksam macht, daß „vornehme Nichtstuer die ersten Staatsstellen inne haben . . .“ (p. 71) erinnert direkt an die berühmte Parabel der geistvollen Kommunisten. Das Problem, wie sich S.-P. zum Postulate absoluter Handelsfreiheit stellt, wird auch bei Ringier nicht gelöst und kann wohl wegen des Widerspruches, in dem einige Stellen miteinander stehen, nicht endgültig gelöst werden (s. p. 77). Bedeutsam für die Stellung des Abbés in der Geschichte der Nationalökonomie ist seine Ablehnung eines Antagonismus zwischen Handel und Industrie. Bedeutsam, weil damit ein scharfes Urteil über den üblichen Colbertismus, der die französische Landwirtschaft vernachlässigte, gesprochen ist und weil sie zugleich den weiten Abstand von der späteren physiokratischen Lehre aufdekt.

August Oncken nennt Saint-Pierre einen „gemäßigten Merkantilisten“, und auch Ringier bleibt bei diesem Urteil stehen im Gegensatz zu Siegler-Pascal (Un contemporain égaré au XVIIIe siècle. Les Projets de l'abbé de Saint-Pierre, 1900), demzufolge S.-P. vom Merkantilismus unbeeinflußt erscheint. Dagegen erscheint es mir nach der eingehenden Untersuchung Ringiers zweifelhaft, ob man mit Oncken S.-P. auch künftig als einen Vertreter des „ökonomischen Radikalismus“ wird auffassen können. Jedenfalls gebührt ihm ein ehrenvoller Platz unter den Vorläufern des Individualismus.

Ed. Biermann, Leipzig.

[1]) Vom Referenten gesperrt.

Enfantin, Prosper. Die Nationalökonomie des Saint-Simonismus. Aus dem Französischen übersetzt v. Dr. Albert Villaret, mit einer Einleitung v. Georg Adler. Fünftes Heft der „Hauptwerke d. Sozialismus" herausg. v. Georg Adler. 110 p. 8°. Leipzig, Hirschfeld. 05. M. 2,20.

In einer ausgezeichneten kurzen Einleitung legt Georg Adler die Lehren Saint-Simons, sowie ihre Weiterbildung durch Bazard und Enfantin, bezw. durch die Schule des St.-Simonismus überhaupt dar.

Die Übersetzung Villarets sodann betrifft den ersten Teil — „Économie politique" — von Enfantin's Werk „ Économie politique et Politique". Das Werk wird damit zum ersten Male in deutscher Sprache veröffentlicht. Es enthält eine ausführliche und doch gedrängte Darstellung der nationalökonomischen Lehren des Saint-Simonismus: der Lehre von der Ausbeutung der Besitzlosen durch die Besitzenden, der Theorie von den sozialen Antagonismen, des Projektes der Nationalbank sowie der Forderung der Reform der Erbschaftssteuer.

Hinsichtlich der Übersetzung läßt sich ein strengeres Urteil — wegen der Unzugänglichkeit des Originals – nicht fällen. Indessen macht sie einen recht guten Eindruck, wenn auch einige Härten in der Sprache nicht fehlen.

Das Buch gibt Anlaß, die ganze verdienstliche Sammlung warm zu empfehlen.

red.

III. Allgemeine Soziologie.

Sociologie générale. — General sociology.

Asturaro, Alfonso. Il Materialismo Storico e la Sociologia Generale. 307 p. Genova, Libreria Moderna (Galleria Mazzini). 05. L. 2,50.

Die schriftliche Niederlegung eines Kollegs, das der Verfasser, Professor an der Universität Genua, im Studienjahre 1902—03 seinen Studenten gehalten hat, also ohne den gelehrten Balast der Annotationen gearbeitet und auf schnelles Erfassen angelegt ist, nichtsdestoweniger aber in der Schwerfälligkeit der Durchführung und dem Ausgreifen auf die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft — von der Zoologie bis zur Politik — an den Hörer schier unerfüllbare Anforderungen von Vorwissen, Aufmerksamkeit und Geduld zu stellen scheint. Die Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Bezeichnungen zwischen dem historischen Materialismus, d. h. der Geschichtsphilosophie von Karl Marx, und der Soziologie zu fixieren und zu präzisieren. Asturaro bekennt sich gleich zu Beginn seiner Abhandlung als Anhänger der Theorieen des „immortale" — er ist übrigens auch im politischen Leben Mitglied der sozialistischen Partei und hat als solches in den letzten Wahlen zum Parlament kandidiert — aber nach ihm gibt trotzdem die sog. materialistische Geschichtsauffassung keine erschöpfende Erklärung für die vielen verzweigten Äußerungen des sozialen Seins und Werdens. Vielmehr bedürfe sie dringend der Erweiterung und Ergänzung durch die Soziologie. Von der Hypothese ausgehend, daß der Marxismus nur ein Entwicklungsstadium der Menschheit erklären konnte, nämlich das des Kapitalismus, sucht Asturaro den kausalen Zusammenhang aller gesellschaftlichen Phänomene in ihrer Reihenfolge metodologisch auf induktivem Wege nachzuweisen. Er läßt als Basis der sozialen Struktur des Gesellschaftskörpers die Ökonomie bestehen, aber er unternimmt es, in die Einzelbestandteile des „Überbaues" nach genetischen Gesichtspunkten Ordnung zu bringen. Ausgangspunkt ist ihm hier die Zoologie, oder, wenn man lieber will, Anthropologie, der Mensch mit seinen zunächst nur animalen Bedürfnissen. Von ihm aus gelangt er — durch den Durchgangspunkt der menschlichen Psyche —, vom Einfachen zum Komplizierten und von diesem zum noch mehr Komplizierten fortschreitend, auf Grund reicher Untersuchungen, die er uns zumeist bloß in ihren Endergebnissen vorführt, zur Aufstellung folgender Kausalskala: Wirtschaft — Seelenleben, Familie, Verwandschaftsgefühl — Recht — Krieg — Politik — Moral — Religion — Kunst — Wissenschaft. An dieser Stelle sei eine kurze Parenthese gestattet: Eine derartige Skala hat, wenn überhaupt, nur dann wissenschaftlichen Wert an sich, wenn nicht nur die zwischen den einzelnen Stufen bestehenden Wechselwirkungen sorgsamst analysiert werden, was m. E. in vielen Fällen viel eher zu einer kausalen Koordination, als zu einer kausalen und genetischen Subordination führen dürfte, sowie ganz besonders durch eine grundlegende, genaue Bestimmung und, soweit möglich, gedankliche Abgrenzung der Begriffe der Vergleichsobjekte. Asturaro versucht, der ersten Anforderung allerdings gerecht zu werden. Aber er macht den Fehler, die zweite nicht zu beachten. Nur durch die Unterlassung der Begriffsdefinition des terminus „Politik" kann es m. E. erklärt werden, wenn wir ihn z. B. die „Politik" den Charakter einer Vorstufe zur Ethik in-

dizieren sehen. — Immerhin muß man sagen, daß Asturaro mit seinem Werk einen ernsten Versuch gemacht hat, den Marxismus mit der Naturwissenschaft zu versöhnen, bezw. in Einklang zu bringen. Wie man sich zu den Einzelheiten wie zum Gesamtresultate auch stellen mag, sicher verdient der Verfasser die Anerkennung, daß er ein ungeheures Material mit Sachkunde und Geschick verarbeitet und in den kausalen Zusammenhängen zu erklären versucht und, wenn auch keine Lösung, so doch eine neue wertvolle Anregung zu einem Problem gegeben hat, in der die Wissenschaft noch nicht das letzte Wort gesprochen haben dürfte.

σ. Robert Michels, Marburg.

Carini, Pietro. Saggio d'una classificazione delle società. 39 p. Roma. 05.

Die vorliegende Broschüre ist der Sonderabdruck eines Artikels aus der Rivista italiana di sociologia; sie untersucht zunächst die charakteristischen Merkmale, die allen Gesellschaftsverbänden gemeinsam sind, wobei auch Tiergesellschaften in Betracht gezogen werden. Diese charakteristischen Merkmale findet der Verfasser in der individuellen Wesenheit der Gesellschaftsglieder, der jedesmaligen Zugehörigkeit derselben zur selben Art von Lebewesen und in der direkten Mitarbeit aller an der Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse. Im folgenden geht der Autor auf die Kriterien ein, welche der Klassifikation der Gesellschaften zu Grund gelegt werden müssen und auf diese Klassifikation selbst. Es ist hier natürlich nicht möglich, die Einzelheiten hervorzuheben; es ist genug, darauf hinzuweisen, daß sich Carini redlich Mühe gegeben hat, unter Benützung einer reichen Literatur und unter Verwertung seines sichtlich scharf ausgebildeten kritischen Blickes in ein mächtiges Wirrwarr Ordnung zu bringen und es damit einigermaßen übersehbar zu machen.

σ. v. Schullern, Wien.

Biermann, W. Ed. Anarchismus und Kommunismus. IV und 177 p. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. 06. Mk. 2.70.

Diehl, Karl. Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. Zwölf Vorlesungen. 228 p. Jena, Gustav Fischer, 06. Mk. 3.—.

Beide Bücher sind aus Vorlesungen hervorgegangen. Sie wollen in die sozialistische, kommunistische und anarchistische Gedankenwelt einführen. Gegenüber diesem Zwecke tritt die kritische Stellungnahme der Autoren sehr zurück. Demgemäß ist auch der Maßstab, der an diese Bücher in erster Linie anzulegen ist, pädagogischer Art. In dieser Hinsicht erscheint die Arbeit Diehls von höherem Werte als jene Biermanns. Biermann erschwert sich nämlich seine Aufgabe: demjenigen, der sich zum ersten Male systematisch mit den Gedanken des Sozialismus etc. befassen will, das Wesen dieser Materie darzulegen, aus zwei Gründen:

Erstens sagt er gleich am Anfange der ersten Vorlesung seinen Hörern bezw. Lesern, die das unterschiedliche Wesen der liberalistischen, sozialistischen, anarchistischen Theorieen bezw. der in diesen ausgesprochenen Ideen bestimmter Arten gesellschaftlicher Organisation noch zu erfassen haben, daß im Grunde Kommunismus und Anarchismus Systeme des Individualismus seien. Das hat freilich seinen guten Sinn. Es handelt sich um die Dietzelsche Behauptung, daß die Begründung sowohl des Anarchismus als des Kommunismus aus dem ethischen Prinzip des Individualismus erfolge. Aber das dürfte hier aus pädagogischen Rücksichten erst an zweiter Stelle gesagt werden, nachdem das Wesen von Anarchismus etc. völlig klar geworden; sonst wirkt es unbedingt verwirrend.

Zweitens führt Biermann nicht in derselben Schärfe wie Diehl das Prinzip durch, zunächst das *gemeinsame* Wesen aller in Betracht kommenden Richtungen des Anarchismus und Kommunismus für sich herauszustellen, und erst dann die einzelnen Systeme in ihrer individuellen Mannigfaltigkeit vorzuführen. Solche Einteilung ist aber praktisch-pädagogisch wichtig.

Ein zu erwähnender pädagogischer Vorzug des Biermannschen Buches besteht darin, daß in ihm die bedeutenden Autoren oft sehr ausführlich zu Worte kommen; dadurch gelangen deren Gedanken in ihrer ursprünglichen Farbe und Intensität zum Ausdruck.

Schließlich muß bemerkt werden, wie überraschend es wirkt, daß ein so bedeutender Nationalökonom wie Diehl in seiner Kritik der Idee einer sozialistischen Wirtschaftsorganisation, soweit er solche in diesem Einführungsvorlesungen überhaupt zu unternehmen für gut findet, sich recht konventionell verhält.

Zwei Nachteile hätte nach Diehl eine sozialistische Wirtschaftsorganisation. Der eine bestünde in der Ausschaltung des freien Persönlichkeitsinteresses, wodurch der Gesamtertrag der Produktion eine Verminderung erfahren würde. Das Los der einzelnen, auch nur im Hinblick auf die Gütermenge, die ihnen zukommt, würde schlechter sein als heute (p. 38). Der andere Nachteil bestünde in der gewaltigen Beschränkung der Freiheitssphäre aller, die sich notwendig *aus dem sozialistischen Prinzip* ergebe; denn eine sozialistische Wirtschaftsorganisation könne nicht existieren ohne Arbeitszwang und zwar Zwang zur Arbeit in einem von der Gemeinschaft vorgeschriebenen Berufe. Freie Berufswahl sei in einem sozialistischen Staate undenkbar (p. 32, 38f.).

In Bezug auf diese beiden von Diehl erwähnten Nachteile möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß sie nicht aus einer sozialistischen Wirtschaftsorganisation schlechthin, sondern nur aus einer solchen sich ergeben müßten, in der als Verteilungsprinzip der Satz gelten würde, daß alle zum Güterbezug „nach den vernünftigen Bedürfnissen" gleichberechtigt sein sollen, ein Satz, der freilich im Jahre 1875 in das Parteiprogramm der deutschen Sozialdemokratie aufgenommen wurde.

Würde aber das persönliche Einkommen nach Menge und Wert der *persönlichen Arbeitsleistung* bestimmt, dann könnte sich der an zweiter Stelle erwähnte Nachteil nicht aus der solcherart gestalteten Wirtschaftsorganisation selbst ergeben; d. h. *aus dem Prinzip* derselben folgt kein Arbeitszwang und damit keine Beschränkung der Freizügigkeit und der Freiheit der Berufswahl. Nun heißt es bei Diehl: „An Stelle unseres heutigen *Lohnes* erhält jeder einzelne eine *Bescheinigung* über die von ihm geleisteten Arbeitsstunden. Diese *Bescheinigung* ist gleichzeitig eine *Anweisung*, wofür der Inhaber *soviel aus den öffentlichen Magazinen an Gütern entnehmen kann, als der geleisteten Arbeitszeit entspricht* (p. 34). Wenn Diehl sich vorstellen würde, daß eine sozialistische Wirtschaftsorganisation nur möglich ist, falls in ihr als Verteilungsprinzip das oben angeführte des Gothaer Programms herrscht, dann hätte er zwar eine unrichtige Vorstellung, aber seine Folgerung aus letzterer wäre richtig, daß in einer solchen Wirtschaftsorganisation formeller Arbeitszwang herrschen müsse. Nachdem Diehl jedoch selbst von einer sozialistischen Wirtschaftsorganisation spricht, in der das hier an zweiter Stelle genannte Verteilungsprinzip Geltung hat, ist seine Folgerung unbegreiflich.

Der von Diehl weiter befürchteten Ausschaltung des freien Persönlich-

keitsinteresses könnte durch eine Reihe von Maßregeln, namentlich durch ein kombiniertes Prämiensystem zu einem beträchtlichen Teile vorgebeugt werden. Das alles hat Schäffle schon vor mehr als 30 Jahren in einleuchtender Weise dargetan.

o. Siegfried Kraus, Wien.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie spéciale. — Special sociology.

Boutet, Pierre. Des restrictions necessaires apportées à la notion de la Puissance paternelle. 179 p. Paris, Giard et Brière, 05.

Die elterliche Gewalt hat sich im Laufe der historischen Entwicklung verschiedener Materien bemächtigt. Absolut bei den Römern, im Anfang bis zum Recht über Leben und Tod gehend, wurde sie später mit den kaiserlichen Konstitutionen und durch die Umgestaltungen des bürgerlichen Lebens gemäßigt und gemildert. Unter dem Einfluß des Christentums sieht das Kind seine Persönlichkeit sich befestigen, und auf die tyrannische Majestät des pater familias folgt eine immer fast nur schützende Autorität.

In unserer Zeit erkennt man dem Vater nur mehr die Rechte zu, die für ihn notwendig sind, um die ihm obliegende edle Aufgabe zu einem guten Ende zu führen. Das Kind ist eine Person, es wird als Subjekt von Rechten geboren und die Gesellschaft, von der es einen Teil bildet, muß über ihm wachen.

Bei den Alten ist die elterliche Gewalt nur eine zu gunsten des Vaters geschaffene Institution, — das Interesse des Kindes beherrscht dagegen vor allem den modernen Gesetzgeber. Der Verfasser untersucht nacheinander die Theorieen von Grotius, von Hobbes, von Plato und J. J. Rousseau; von Stuart Mill und den Sozialisten; von Pufendorf, le Play, von Kant und den Verfassern unseres Code. Dies ist der Gegenstand des ersten Teils.

Der zweite wichtigste ist ein historischer Abriß und eine Untersuchung der gegenwärtigen Gesetzgebung. Nachdem er den Stand der Gesetzgebung untersucht hat bei den Alten in Rom, bei den Germanen, in unserem alten Recht, in den Ländern des Gewohnheitsrechts und des geschriebenen Rechts und in der Zwischen- (oder revolutionären) Periode, untersucht Boutet die Konzeption des Code: d. h. zuerst die rein moralischen Rechte, sodann das Recht der Aufsicht, der Erziehung, der Züchtigung, das Recht über die Güter, ihre gesetzliche Nutznießung und Verwaltung.

Die väterliche Gewalt erfuhr Einschränkungen durch den Code im Falle des Verbots (inderdiction), der Abwesenheit, einer zweiten Ehe, der Ehescheidung, der Scheidung von Tisch und Bett etc.

Der Code Pénal und spätere Gesetze bringen sodann weitere Einschränkungen der elterlichen Gewalt. Es sind dies hauptsächlich Gesetze von 1874 und 1889, 1898 und 1901, die Gründe des Verlustes der elterlichen Gewalt feststellen und sie vollständig von rechtswegen oder fakultativ oder teilweise verwirkt werden lassen. Eine äußerst interessante und durchaus bemerkenswerte Entwicklung.

Im letzten Teil unternimmt der Verfasser eine kritische Prüfung. Er untersucht die Beziehungen zwischen den Kindern und den Großeltern und die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Kindern, dem Vater und dem Staat. Man muß sich in acht nehmen, sagt er, bei Unterdrückung der

Mißbräuche die elterliche Gewalt zu zerstören. Im Namen des künftigen Menschen verlangt z. B. Emile Bourgeois eine direkte und vollständigere Intervention des Staates, die zur Monopolisierung der Erziehung führen würde. Der Verfasser weist das im Prinzip energisch zurück. Nichts kann, sagt er, die Autorität von Vater und Mutter ersetzen. Man kann vom Staate diese notwendige große Hingebung an das Kind nicht erwarten. Die Gesellschaft kann nicht ohne Familieneinheiten leben. Wo würde die Autorität ohne die elterliche Autorität bleiben? Die Rolle der öffentlichen Gewalt muß folglich auf das eben unerläßliche Maß eingeschränkt werden.

Diese rein konservative Anschauung charakterisiert das gewissenhafte und gründlich gearbeitete Werk Pierre Boutets.

Jules Léfébure, Paris.

Caspary, Otto. Die soziale Frage über die Freiheit der Ehe. Mit Berücksichtigung der Frauenbewegung vom philosophisch-historischen Gesichtspunkte. III u. 187 p. kl. 8°. Zweite verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M., J. B. Sauerländer. 05. Mk. 2,50.

Der Verfasser beleuchtet zunächst die Auffassung der Ehe bei der Kirche, bei den „Idealisten", den „Naturalisten" und den „Materialisten", stellt hierauf diesen Anschauungen die heute trotz staatlich und kirchlich gebotener lebenslänglicher Monogamie bestehende tatsächliche sittliche Verwahrlosung unseres Geschlechtslebens gegenüber, und unternimmt dann eine Problemstellung des Eheproblems. In den folgenden Abschnitten erörtert der Autor die Geschichte der Ehe und der Familie unter den Kulturvölkern und die Anschauungen der Philosophen und Ethnologen über die Ehegemeinschaft.

Die Lockerheit der Disposition, die im Zusammenhang stehen dürfte mit der — auch in dem unklaren Titel des Buches zum Ausdruck kommenden — ungenügend präzisen Problemstellung, beeinträchtigt den Wert des Buches. Befremdend ist auch, daß der Autor weder in seiner Literaturübersicht, noch unter den Quellen seiner Geschichte der Ehe das grundlegende Werk von Westermarck erwähnt, während in der Literaturübersicht eine Reihe wissenschaftlich kaum in Betracht kommender Bücher aufgeführt sind.

Das Buch enthält wenig neue wissenschaftlich bedeutsame Tatsachen. Beachtenswert aber sind viele der Gedanken und positiven Vorschläge des Autors zur Lösung des Eheproblems, die unter den bisher in akademischen Kreisen lautgewordenen Stimmen jedenfalls die radikalste Farbe tragen. red.

Schwimmer, Rosika. Eheideale und Idealehen. Äußerungen moderner Frauen auf Grund einer Rundfrage. 80 p. 8°. Berlin, Verlag Continent. 05. Mk. 1,—. [Selbstanzeige.]

Zu der heißumstrittenen Frage der Ehereform dürfte das Büchlein ein ganz wertvolles Dokument sein. Alle darin zu Worte kommenden — obwohl in der Frage der äußeren Form der Ehe verschiedener Meinung — stimmen darin überein, daß die Ehegesetze einer radikalen Änderung bedürfen. Meine Rundfrage enthält keine positiven Fragepunkte, die dieser Übereinstimmung etwa die Wege geebnet hätten. Ich frug bloß im allgemeinen: Wie wünschen Sie die richtige Ehe und welches sind Ihre persönlichen Erfahrungen? Daß die 24 Teilnehmerinnen trotzdem fast ausnahmslos scharfe Ausfälle gegen die Ehegesetze machen, darf also als symptomatisch betrachtet werden. Psychologisch gaben die Aussprachen das Bild der tiefen, starken Sehnsucht, die ohne jede Sentimentalität mit klaren Augen in Weiten ausschaut, aus denen keine Erfüllung winkt; der schönen Sehnsucht, die in der Glücksförderung der Allgemeinheit Ersatz für die Unmöglichkeiten findet, die aus der Stellung der nach höchsten Lebenswerten ringenden „modernen" Frau zu dem noch immer „unmodernen" Leben entspringen.

δ. Rosika Schwimmer, Budapest.

Hermann, Traugott. Die Prostitution und ihr Anhang. 157 p. kl. 8°. Leipzig, H. G. Wallmann. 05. Mk. 2,—.

Das Buch beruht zum großen Teil auf eigenen Beobachtungen und originellen Studien und hat insoweit sachliches Interesse, insbesondere für die Psychologie der

Prostituierten. Im übrigen beschränkt sich der Wert — und wohl auch der Zweck — der Schrift auf eine unwissenschaftliche, aber agitatorisch wirksame Beleuchtung der Größe der sozialen Gefahr und auf die Anregung zum Kampfe wider dieselbe. An den wenigen Stellen, wo der Verfasser selbständige wissenschaftliche Analysen versucht, versagt er. Auch die Auswahl der vom Verfasser benützten Literatur ist willkürlich und lückenhaft. Er zitiert Werke zweiter und dritter Bedeutung und läßt grundlegende Schriften unerwähnt. red.

Popper, Josef (Lynkeus). Fundament eines neuen Staatsrechts. 86 p. gr. 8°. Dresden, Carl Reissner. 05. Mk. 2,—.

Der bekannte Verfasser dieser Studie — oder polemischen Schrift — gehört zu jenen Eingängern, die auf der Grenzlinie stehen zwischen Genie und Phantasterei, Psychologie und Metaphysik, Sozialismus und Individualismus . . . ein Imponderabiler, wie sein vor uns liegendes Essay ein inrecensabiles ist. — Dem neuen Staatsrecht, das er entwickelt, vermögen wir nicht recht auf den Grund zu sehen. Es soll ein sozialistisches sein, basierend auf der Pflicht des Staates, allen Staatsbürgern die große Sorge ums Leben zu benehmen, sie zu nähren, die „Nährpflicht" — wozu die Menschen, Mann wie Weib, „eine Anzahl von Jahren dienen müssten, um alles für sämtliche Staatsangehörige Notwendige zu produzieren", ihre individuelle „Staatspflicht", — aber, das ist das Unfaßliche, daß diese neue Form gesellschaftlichen Lebens mit der Volkswirtschaft in keiner zwingenden Verbindung stehen soll (p. 20). Popper erklärt sich in der Tat mit nicht mißzuverstehenden Wendungen als Gegner jeder Dreinsprache der verhaßten Nationalökonomie in den sozialen Entwicklungsprozeß. Die Mittel zum Sozialismus sind ihm keine wirtschaftlichen, sondern sozialistische. Mit bloßen nationalökonomischen Studien und Maßregeln sei jenes Ziel nicht zu erreichen. Ja, er versteigt sich zu dem Ausruf, der „praktische Sozialismus würde zweifellos sehr viel weiter gekommen sein, wenn nicht zumeist in diesen Fragen die Nationalökonomen das Wort ergriffen hätten" (p. 7, vgl. auch p. 18 u. 23). George, Flürrscheim, Hertzka weisen nach ihm den „gemeinschaftlichen Charakter bezügl. Begrenzung oder Einseitigkeit in der Behandlung der Aufgabe infolge Mangels an wahrhaft (oder vollkommen) altruistischer Empfindung" auf. Sein cambemar ist die individuelle ökonomische Not, die persönlichen Wirtschaftskrisen derer, die — immer nach Popper — in „gar keine nationalökonomische Kategorie hineingehen, in keinem Kapitel der Volkswirtschaftslehre bisher abgehandelt wurden und auch keine Hoffnung haben, je abgehandelt zu werden". Exempla: die Nöte des nach „eigener fleißiger Arbeit" Rentenbesitzer Gewordenen, dem seine Papiere gestohlen werden: des unversicherten Hausbesitzers, dem sein Haus abbrennt; des Malers, der sein Bild nicht verkaufen kann usw. Nun mag es ja zugegeben werden, daß diese Seite menschlichen Notstandes von der Sozialwissenschaft noch nicht genügend beachtet worden ist; auf die ihm zu grunde liegenden Probleme hingewiesen zu haben, ist das Verdienst der Schule von Saint-Simon und später Louis Blanc. Aber die Popperschen Konstruktionen haben doch im praktischen Leben eine so sporadische Bedeutung, daß sich ihretwegen der Fehdehandschuh, den Popper der Nationalökonomie hinwirft, doch nicht recht zu lohnen scheint, um so weniger, als auch die Poppersche Lösung dieser „individuellen Nöte" — von einer Ausdehnung der Versicherungsgesetzgebung will er nichts wissen — keinerlei Garantieen bietet. Der Sozialismus Poppers ist in hohem Grade sui generis. Er besteht in der „Sicherung der physischen Integrität jedes Staatsangehörigen. Innerhalb des Gebietes

des Nichtnotwendigen aber soll in Konsumption wie Produktion vollste Freiheit herrschen. Die „Liebe zu den Glücksgütern", ja, selbst die „freie Konkurrenz" — und selbstverständlich der Privatbesitzer — muß „unbedingt" erhalten werden. Ein solches „System" nennt der Verfasser dann Sozialismus. Nun, es mag jedem unbenommen bleiben, sein Ideengebilde frei nach Belieben mit dem ihm am schönsten klingendem Wort zu schmücken. Ein solches Verfahren erschwert zwar die wissenschaftliche Verständigung — und Verständlichkeit — gehört aber nun einmal zum „individuellen Recht".

Die zweite Säule des Fundaments des Popperschen Staatsrechts besteht in seinem Postulat vom Recht eines Jeden auf seine physische Integrität. War auch der erste Teil seiner Studie — was eine kurze Besprechung natürlich nicht zum Ausdruck bringen konnte — im einzelnen mit treffenden Bemerkungen reich durchsät (hierzu rechne ich z. B. seine Glossen zum Problem der sogen. „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit" auf p. 31), so enthält der zweite davon eine wahre Fülle. Seine Anregung, daß im Kriegsfalle ein jeder Wehrpflichtige durch eigene Unterschrift zeigen soll, ob er die Situation als genügenden Anlaß, sein Leben zu wagen, anerkennt, und, wenn nicht, den Krieg nicht mitzumachen braucht (wodurch natürlich die Kriege geradezu dezimiert werden würden), enthält, so utopisch der Gedanke an seine heutige Durchführbarkeit ja sein dürfte, zweifellos einen ethisch und logisch richtigen Kern. Der Staat ist kein Selbstzweck. Als Grundgesetz alles gesellschaftlichen Zusammenlebens muß das Selbstbestimmungsrecht über Leib und Leben gelten. — Popper sagt: „Wir müssen eine Einrichtung treffen, die uns in unserer Existenz sichert und die bewirkt, daß wir allen den Unruhen des politischen und des wirtschaftlichen Lebens im Gefühle unserer Sicherheit mit Gleichmut in das Auge sehen können" (p. 62). Dieser Satz bezeichnet klar seinen Standpunkt mit seinen Stärken wie mit seinen Schwächen. Was uns an seiner Schrift sympathisch berührt, das ist neben der von den Nationalökonomen aller Schulen freilich häufig nicht genügend gewürdigten Notwendigkeit der psychischen Aktionen für den Entwicklungsgang der Menschheit, die er scharf hervorkehrt, das ethische Pathos, mit dem er seine Gedanken wiedergibt. Doppelt schade deshalb, daß die Poppersche Schrift durch ihre Einseitigkeit, ihre Sprunghaftigkeit und ihren Fanatismus nicht nur oft mit der Logik in ernsten Konflikt gerät, sondern selbst bisweilen ans Lächerliche grenzt, während es dem Verfasser mit seinen Vorschlägen an die Menschheit doch so bitter ernst gemeint ist.

δ. Robert Michels.

Hue, Gustave. L'art populaire. 80 p. 16⁰. Société française d'imprimerie et de librairie. Paris. 05.

Das Buch gibt in seiner ersten Hälfte, leider in wenig sachlichem Reporterstil, zum Teil sehr interessante Meinungsäußerungen namhafter französischer Künstler und Kunstschriftsteller — unter ihnen Rodin, Marcel Prévôst, Gabriel Mouray — über die Ursachen der gegenwärtig zu beobachtenden Generation des künstlerischen Geschmackes im Volke und über die Mittel und Wege, der breiten Masse der Bevölkerung für billiges Geld künstlerisch wertvolle Dinge — Möbel und Wohnungsschmuck, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände aller Art — zu verschaffen.

Neben verschiedenen, bald näher an der Oberfläche, bald mehr in der Tiefe liegenden Erscheinungen wird von den meisten Stimmen der Enquête die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit als Hauptursache

des allgemeinen ästhetischen Niedergangs proklamiert. Leider begegnen wir bei den Kunstschriftstellern gerade so wenig wie bei den Künstlern dem Versuche einer sorgfältigen psychologischen Analyse der ganzen Erscheinung. Als Heilmittel wird von dem Verfasser vorgeschlagen und von fast allen interviewten Persönlichkeiten mit Freuden begrüßt: einmal das eventuell auf charitativer Grundlage aufzubauende Projekt eines Detailverkaufsgeschäftes, das von einem praktischen Kaufmann geleitet und von einem sachverständigen Kunstgewerbler beraten werden, und ausschließlich „echte", künstlerisch wertvolle und billige Gegenstände zum Verkaufe bringen soll. Daneben als zweiter Weg: die Ausschreibung einer Konkurrenz und die Verleihung von Prämien für die am geschmackvollsten dekorierten Innenräume in den Wohnungen kleiner Leute.

Im zweiten Teil der Schrift ist die Entstehungsgeschichte und das Programm der im Mai 1904 in Paris gegründeten „Société internationale d'art populaire et D'hygiène" dargestellt. Ihr Ziel, ästhetische und hygienische Hebung des Lebens der breiten Massen, sucht diese Gesellschaft unter anderem zu erreichen: durch Bemühungen um Beschaffung billiger Wohnungen und Inneneinrichtungen; geschmackvolle Ausstattung aller öffentlichen Gebäude, Schulen, Volksbibliotheken, Gemeindehäuser, Spitäler, Kasernen und dgl.; durch Wiedererweckung des Kunstgewerbes in der Provinz, Schaffung von Provinzmuseen, Errichtung eines allgemeinen Museums für Volkskunst und eines internationalen Museums für soziale Kunst in Paris; endlich durch Veranstaltung einer Ausstellung für Volkskunst und Hygiene, die sich gleichfalls mit den Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden als solchen, sowie mit der Einrichtung und Ausschmückung der Innenräume, außerdem aber auch mit den Volksvergnügungen aller Art befassen und all diese Dinge in Mustern und Vorbildern veranschaulichen soll. Auf Einzelheiten des reichen Programmes kritisch einzugehen, ist hier leider nicht möglich. Befremdend erscheint, daß, nachdem doch einmal der künstlerische Gesichtspunkt mit dem hygienischen verbunden ist, mit keinem Worte des Kampfes gegen den Alkohol gedacht wird. Im Gegenteil: Es wird betont, daß an den „buffets populaires" französische Biere ausgeschenkt werden sollen, die — was noch lange nicht genug bekannt sei und auf solche Weise bekannt werden könne — heute teilweise zu den besten und nach dem Urteil der Ärzte, zu den gesündesten Bieren gehörten. Hoffentlich kommt der Vorstand der Gesellschaft bis zur Durchführung seines Projektes noch zu der Einsicht, daß eine solche Reklame für die französische Brauindustrie mit ihrem Programme schlecht vereinbar ist.

Hanns Dorn, München.

Hervé, Gustave. Leur Patrie. Edité par l'auteur. En vente à la Librairie de Propagande Socialiste, 14 Rue Victor-Massé. 281 p. Paris 05. Frs. 3.50.

Die Schrift des gemaßegelten Gymnasialprofessors und heutigen Agrégé de l'Université Gustave Hervé, die in den politischen Kreisen seines Vaterlandes so ungewöhnliches Interesse und ebenso glühende Bewunderung auf der einen, wie hartnäckige Bekämpfung auf der anderen Seite gefunden hat, dürfte auch in wissenschaftlichen Kreisen Deutschlands einer Beachtung wert sein, denn das Grundproblem, das es behandelt, das des Vaterlandes, scheint offenbar auch in unserer Wissenschaft noch kaum gestreift, geschweige denn — wenn es überhaupt lösbar — gelöst zu sein. Die These, die Hervé — er ist im politischen Leben Sozialist und stand lange Jahre auf dem linken

Flügel der sog. Jaurésistischen Parteirichtung; noch heute bekleidet er das Ehrenamt eines Vorstandsmitgliedes der Einheitspartei — aufstellt, ist die altmarxistische: der Proletarier hat kein Vaterland, für ihn gibt es kein „Problem" des Vaterlandes, sein „Vaterland" ist seine — internationale — Klasse. Aber sowohl in seiner, freilich etwas summarischen, Beweisführung, als auch insbesondere in seinen Folgerungen unterscheidet sich Prof. Hervé nicht unwesentlich von den sog. Marxisten. Der Begriff des Vaterlandes hat keine Basis. Weder Rasse, noch Sprache, noch territoriale Abschließung können dem Theorem vom „Vaterland" logische Kraft, wissenschaftliche Existenzberechtigung verleihen, noch weniger die Interessengemeinschaft, die nicht existiert. Marx hatte die sog. „Vaterlandslosigkeit" nur ökonomisch begründet, Hervé versucht ihre Begründung auf psychologischem Wege. Das Resultat ist dasselbe: die arbeitenden Klassen der einzelnen Länder besitzen nur einen Gegner: das internationale Wirtschaftsystem des Kapitalismus. Das Vaterland ist . . . leur patrie, d. h. ein ideologisches Echo der verschiedenartigen, historisch gewordenen und also auch willkürlich historisch veränderlichen, von Zollgrenzen umschlossenen Interessensphären von in Händen großer, mehr oder weniger imperialistisch gefärbten Unternehmerkliquen befindlichen Staatsgebilden, an deren Fortbestand die Arbeiterschaft nicht das geringste Interesse hat. Die Synthese aus dieser Analyse vom Vaterlandsbegriff mit dem Sozialismus spitzt Hervé dann zu dem Dilemma zu, daß er den Regierungen vor Augen hält: entweder ihr haltet Friede oder ihr habt Krieg und Revolution, (wovon er sich übrigens eine Stärkung des Haager Schiedsgerichtes verspricht) zugleich. Mit einem wahren Feuereifer nimmt er den schon in der alten Internationalen erörterten und dann später von Domela Nieuwenhius propagierten Gedanken des Massenstreiks im Kriegsfall wieder auf, den er mit ethischen und parteipolitischen Gründen — die Mobilisation ist der günstigste Moment für den Beginn des Prozesses der sozialen Revolution — verteidigt. Bei der Entwicklung dieser Gedanken wird Hervé darauf geführt, sich gründlich und ausführlich mit der offiziellen Parteitaktik in Sachen Vaterlandsproblem, wie sie sich, was er an einer Reihe von übrigens beliebig vermehrbaren Beispielen, insbesondere aus der in ersterem Lande dartut, zumal in Frankreich und Deutschland Geltung verschafft habe, auseinanderzusetzen. Die sozialistischen Parteien haben dem Problem des Vaterlandes und des Verhaltens im Kriegsfall nie gerade ins Auge zu schauen gewagt und, bei allem proklamierten Internationalismus, in den Parlamenten und der Wahlagitation vielfach das theoretisch so oft geleugnete Vaterland wieder auferstehen lassen, ja, es mit dem Blute der Arbeiterklasse verteidigen zu wollen kund getan. Die heutigen offiziellen Sozialisten befolgten die unendlich schlaue Strategie „d'être patriotes, sans l'être, tout en l'étant". (p. 133). Das Hervésche Buch, dessen Hauptideen hiermit wiedergegeben, ist ein gedankenreiches und gedankenschweres Buch. In üppiger Fülle bietet es neben soziologischen Betrachtungen fruchtbare historische Querzüge und interessante Mitteilungen über die Praxis der antimilitaristischen Agitation in Frankreich. In ernster Behandlung des Themas, geschrieben in geradezu glänzender Sprache, ist diese Abhandlung — die Prämisse, unter denen freilich eines, die Hervésche Lieblingsthese: toutes les patries se valent, die eine vollendete Gleichgültigkeit den Kulturgütern der Sprache, sowie allen staatsrechtlichen Einrichtungen gegenüber (Monarchie oder Republik) in sich schließt, anfechtbar erscheint, einmal zugegeben — von unantastbarer Logik. Seine Synthese ist jedenfalls vom Standpunkte des Marxismus aus unan-

greifbar. Der geschlossene Kampf zwischen Volk und Volk bedeutet zweifellos die denkbar potenzierte Harmonie der Klassen, eine völlige Mattlegung des — politischen — Klassenkampfes, die Verhinderung des Krieges und sein eventueller Ersatz durch die Revolte daher eine Notwendigkeit marxistischer Folgerichtigkeit. — Alles in allem läßt sich von vorliegendem Buche Hervés sagen, daß, trotzdem es sich mit jenem an geistigem und wissenschaftlichem Volumen nicht zu messen vermag, es die den herrschenden Klassen gefährlichste Schrift darstellt, welche seit dem I. Bande des Marxschen „Kapital" sozialistischerseits erstanden. Das ist auch das beredteste Zeugnis für seinen geistigen Wert und die beste Erklärung dafür, daß es wohl in Deutschland zunächst eine Zeitlang totgeschwiegen werden wird. Im Deutschen Reiche würde überdies eine Übersetzung zur Zeit fast sicher der Beschlagnahme verfallen. Zugleich ist „Leur Patrie" aber auch — nach dem wissenschaftlich gründlicheren, aber schwerfälligeren Werk von Arturo Labriola: „Riforme e Rivoluzione Sociale" (1904) — die bedeutendste Schritf der sich innerhalb des internationalen Sozialismus vollziehenden Revision nach — um das töricht-topographische, aber doch allgemeinverständliche Wort beizubehalten — Links, des in der Bildung begriffenen revolutionären Revisionismus.

Sowohl für den Forscher der modernen Arbeiterbewegung und ihrer Geistesströmungen, als auch für den Geschichtsphilosophen und Gesellschaftskritiker ist die Kenntnis dieses Buches meines Erachtens unentbehrlich.

Robert Michels.

Friedländer, M. Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu. XXXII u. 380 S. gr. 8⁰. Georg Reimer Berlin 05. Mk. 7.—.

Der Verfasser hat sich mit seinen vorangegangenen Schriften: „Der vorchristliche jüdische Gnostizimus" 1897, „Der Antichrist" 1901, „Geschichte der jüdischen Apologetik" 1903 und „Griechische Philosophie im Alten Testament" 1904 seinen eigenen Weg durch das Dunkel der Entstehungsgeschichte des Christentums gebahnt und legt uns in dem vorliegenden Buch die bedeutsamsten Resultate seiner Untersuchungen vor, uns religiöse Meinungen und Parteiungen enthüllend, von denen bislang bei der Behandlung der Geschichte des Urchristentums niemals die Rede war und die viel Licht auf dieselbe werfen. Bei der hohen Bedeutung, die die Probleme des Judentums und des Christentums auch für die moderne Soziologie besitzen, verdient das Buch hier Berücksichtigung. Der Verfasser sucht zwischen Personalismus und Evolutionismus die Mitte zu halten, wenngleich seine Darstellung zuweilen zweifellos ihr Schwergewicht nach der letzteren Seite verschiebt. Das Christentum ist ihm ein Entwicklungsprodukt, seine spontane Schöpfung aus dem Nichts, aber dennoch bedingt durch die Historizität Jesu, in der sich die Zeit erfüllte, in der ihre Werte zusammengefaßt und verklärt wurden. Diese methodologische Tendenz hat aktuelle Kraft. Sie ist die Synthese vom Hegelschen Rationalismus der Tübinger und von dem späteren, ästhesierenden Individualismus. Sie sieht in der geschichtlichen Individualität mehr als einen Durchgangspunkt und im geschichtlichen Milieu mehr als eine Summe von Gelegenheitsursachen. Und so müht sich der Verfasser auch hier, die richtige Diagonale zu ziehen in dem Kräfteparallelogramm, dessen eine Komponente der Geist der Masse, dessen andere Komponente der Wille des Einzelnen ist.

Soviel von der Methode. Was den Inhalt anlangt, so ist auch er

aktuell, mehr als lediglich historische Reproduktion. Im Vorwort markiert der Verfasser seinen Standpunkt, der die jüdischen und christlichen Theologen frappieren dürfte. Es ist eine radikale Absage an den gesetzestreuen-talmudischen Mosaismus, der sich leider zur Basis des modernen Judentums entwickelt hat. Aber der Verfasser strebt auch keine messianistisch verbrämte Nationalreligion an, wie sie heute von manchen Neologen und Halbassimilanten mit phrasenhafter Beredsamkeit proklamiert wird, sondern er will seine Glaubensgenossen auf die Grundlage des Urchristentums und sie wohl nicht der äußeren aber der inneren Taufe entgegenführen. Der Standpunkt mag utopistiert, mag unentschieden genannt werden, unter allen Umständen verdient er sachliche Berücksichtigung. Im Buche selber befreit uns der Verfasser zunächst von dem traditionellen Zug, danach Pharisäer und Sadduzäer die einzigen oder die wichtigsten Parteien des vorchristlichen Judentums gewesen. Er rollt die Hülle von Sekten, gesetzestreue und gesetzesfeindliche in allen Nüancen und Schattierungen vor uns auf, die in jenen Epochen den Boden Palästinas und der Diaspora gewählten. Vieles, das früher spontan geworden schien, zeigt sich hier in seiner organischen Entfaltung. In den Bewegungen des jüdischen Landvolkes sucht er die Keimanlage der Evangelien, im Alexandinismus die Vorform des späteren paulinischen Christentums. Da hier durchwegs das Religionsphilosophische überwiegt und das soziologische Element in den Hintergrund tritt, wäre genaures Einzelne nicht am Platze. Aber die Schrift muß um ihres Themas und um der Methode willen auch die Sozialwissenschaft in hohem Maße interessieren.

δ. Oskar Ewald, Wien.

Kossmann, Robby. Züchtungs-Politik. VII und 251 p. Schmargendorf bei Berlin, Otto Lehmann. 05. Mk. 5,—.

Der Verfasser beabsichtigt, gewisse Grundlehren der Biologie — vor allem die der natürlichen Zuchtwahl — für die Erkenntnis und praktisch-politische Beeinflussung des gesellschaftlichen Lebens nutzbar zu machen.

Das Entstehen aller menschlichen Gemeinwesen von der Familie bis zum Staate sei bedingt durch die Wirksamkeit sozialer Instinkte. Diese seien nicht individuell erwerbbar, sondern ein ursprünglicher vererblicher Besitz; sie bilden zusammen mit anderen vererbbaren körperlichen und geistigen Eigenschaften eine Gruppe von Qualitäten, von denen die Kraft und Erhaltung jeglichen Gemeinwesens unmittelbar abhänge. Der Verfasser nennt sie metemphyteutische Güter. Alle anderen Arten von Gütern seien für die Gemeinschaft — der Verfasser beschäftigt sich vorwiegend mit dem Staate — von geringerer Bedeutung und hätten zudem ihre Quelle in den metemphyteutischen: Erfahrungen, Kenntnisse, (metadotische Güter) materielle oder antallaktische Güter. Die wichtigste Aufgabe der staatlichen Politik sei es daher, für die Erhaltung und Kräftigung der metemphyteutischen Güter zu sorgen. Denn das bedeute für die Erhaltung und Kräftigung des Staates wirken. Die Erhaltung der metemphyteutischen Güter sei jedoch, da es sich um angeborene Eigenschaften und Triebe handle, nur durch Züchtung zu erreichen. Diese Züchtung erfolge aber am besten durch den unter den Menschen herrschenden natürlichen Daseinskampf, in dem die Tendenz walte, die in körperlicher, geistiger und moralischer (genauer sozial-ethischer) Hinsicht bestangepaßten Individuen zum Siege bezw. zur Fortpflanzung gelangen zu lassen. Aufgabe des Staates sei es, dieser natürlichen Auslese freie Bahn zu schaffen, indem er alle sie störenden oder ihr entgegenwirkenden Einrichtungen und Zustände (z. B. Armut) vermeidet oder, wo sie bestehen, abzuschaffen sucht. Selbst wenn ihm das nicht ganz gelinge und selbst wenn er sich dadurch keine unbegrenzte Dauer sichern könne, so verbessere er doch dadurch seine Aussichten auf den Sieg im Kampfe ums Dasein und verlängere seine Existenz. Der Verfasser macht nun einige beachtenswerte, auf körperliche Gesundheit, Intelligenz und Moralität bezügliche Vorschläge züchtungspolitischer Art.

σ. Siegfried Kraus, Wien.

Frankl, Oskar. Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. 141 p. gr. 8°. Mährisch-Ostrau, R. Papauschek. 05. Mk. 2,—.

Der Verfasser sucht zunächst bloß referierend in literarischen Denkmälern der vergangenen Jahrhunderte neue Belege für das Verhältnis zwischen Judentum und Christentum zu gewinnen. Aber bald blickt die apologetische Tendenz durch. Das Judentum soll von den abergläubischen Vorwürfen, die wider dasselbe erhoben wurden, gereinigt werden. Und noch mehr. Diese apologetische Tendenz nimmt eine Wendung zum Nationalismus, da der Verfasser aus seiner Schilderung von Judenbekehrungen eine persönliche Antipathie gegen die Taufbewegung hervorschimmern läßt. Obwohl ich selber die Lösung der Judenfrage bloß in der unbedingten religiösen und nationalen Assimilation erblicke, müßte ich dem gegnerischen Standpunkt dennoch Ehre widerfahren lassen, wofern derselbe mit Ernst und Intelligenz vertreten wird. Letztere einschränkende Bedingung hat das vorliegende Buch aber kaum erfüllt. Die Apologie ist ungeschickt, ist von Grund mißglückt. Sie führt den Bedrängten kaum neue Sympathien zu, übt sogar eher die gegenteilige Wirkung aus. Denn aus des Verfassers Darstellung geht die Erkenntnis hervor, die einsichtigen Geistern längst aus der unerquicklichen Diskussion erwachsen ist, die Erkenntnis, daß an dem konfessionellen Hader neben dem kirchlichen Obskurantismus auch der zähe religiöse Konservatismus der Bedrängten und ihre partikularistischen Tendenzen die Schuld trugen.

σ. Oskar Ewald, Wien.

Pinkus, Felix. Studien zur Wirtschaftsstellung der Juden. 56 p. Verlag Louis Lamm. Mk. 1,—.

Daß der Verfasser historischer Materialist ist und eine dick unterstrichene Geringschätzung der „spiritualistischen" Geschichtsauffassung zeigt, darüber wollen wir mit ihm um so weniger rechten, als sein exklusives Interesse für das Ökonomische diesmal gute Früchte getragen hat. Seine Broschüre trägt schätzenswertes Material zur Würdigung des mittelalterlichen Judentums zusammen. Während der Parteihader derartige Themen in unentwirrbare Phrasenknäuel zu verspinnen gewohnt war, findet man hier bedeutsame Fingerzeige zu sachgemäßer Orientierung. Zuerst wendet sich der Verfasser mit vollem Rechte gegen die Auffassung: Das Judentum habe deshalb im Mittelalter den Handel und die Geldwirtschaft monopolisiert, weil ihm die andern Berufszweige verrammelt worden seien. Er widerlegt dies mit dem Hinweis auf das Faktum, daß die Juden bereits als Kapitalisten in die europäische Völkerfamilie eingetreten waren und daß ihre spätere Sonderstellung bloß eine organische Konsequenz dieses merkwürdigen Verhältnisses war. Wertvoll ist ferner die Unterscheidung der jüdischen Ghettowirtschaft, die die ökonomischen Beziehungen zwischen den Juden selber darstellt und der jüdischen Zwischenwirtschaft, die sich zwischen ihnen und den andern Nationen ergab. Die weitere Entwicklung wurde dadurch bedingt, daß die arischen Völker damals erst in das primitive Stadiuum der Naturalwirtschaft getreten waren, das im kanonischen Rechte seinen Ausdruck findet, während die Juden den römischen Altkapitalismus übernommen und ihn während der Stürme der Völkerwanderung festgehalten hatten. Daraus erklärt sich die Stellungnahme der Kirche gegen das Judentum. Daraus erklärt sich die anfängliche Begünstigung desselben von seiten der kapitalsbedürftigen Dynastien. Ebenso erklärt dies den späteren Antisemitismus des Bürgertums, das sich allmählich zur Kapitalswirtschaft entwickelt hatte und in den Juden nunmehr eine bedrohliche Konkurrenz erblicken mußte. Diese interessanten Grundzüge werden von Pinkus vielfach im Detail erweitert und spezialisiert. Untersuchungen dieser Art sind zu begrüßen, weil sie sich geeignet erweisen, auf eine der schwierigsten und bedeutsamsten Fragen einiges Licht zu werfen.

σ. Oskar Ewald, Wien.

Chamberlain, Houston Stewart. Arische Weltanschauung. 86 p. kl. 4°. I. Bd. der „Kultur" herausgegeben von Cornelius Gurlitt, Berlin, Bard, Marquardt & Co. 05. Mk. 1,25.

Der Titel „arische Weltanschauung" ist im Sinne von altarisch oder indoarisch gemeint, nämlich „als Bezeichnung desjenigen Volkes, das vor etlichen Jahrtausenden von der zentralasiatischen Hochebene in die Täler des Indus und des Ganges hinabstieg und sich dort lange Zeit hindurch durch strenge Kastengesetze von der Vermischung mit fremden Rassen rein erhielt".

Die Arbeit beginnt mit einem historischen Überblick über die Entwicklung unserer Kenntnisse des indischen Schrifttums, wobei namentlich Paul Deussens Verdienste hervorgehoben werden. Dann entwickelt Ch. die spezifischen Eigenschaften des altindischen Denkens, das „metaphysische Tätigkeit eines ganzen Volkes" ist und demgemäß als ein a-logisches, rein religiöses Denken charakterisiert wird. Ch. bringt das altindische Denken dann nach Form und Inhalt im Gegensatz zum hellenischen und modernen europäischen Denken. Als Ziel bezeichnet er eine „Verschmelzung indoarischer innerer Freiheit mit griechischem Sinn für Gestalt und . . . Schätzung des gesunden schönen Lebens als Träger der äußeren Freiheit".

Ch. verfolgt mit dieser Schrift wesentlich den Zweck der vorläufigen Einleitung und Anregung, der ihm gewiß gut gelungen ist. red.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Jevons, W. Stanley. The principles of economics, a fragment of a treative on the industrial mechanism of society and other papers, with a preface by Henry Higgs. London, Macmillan & Co. 05.

Einer der bedeutendsten Nationalökonomen aller Zeiten und Völker kommt mit diesem Buche nochmals zu Worte; ein unvollendet gebliebenes Werk wird uns zunächst u. zw. im großen und ganzen in der Form, welche es zur Zeit von Jevons' Tod besaß, bekannt gemacht; in allem und jedem im Geiste seiner früheren Werke gehalten, hätte es sein Lebenswerk werden sollen. Ein früher, tragischer Tod hat bekanntlich Jevons' Leben vorzeitig zum Abschluß gebracht, er hat auch verursacht, daß sein Lebenswerk ein Fragment geblieben ist. Abgesehen von diesem bedeutungsvollen, 155 Seiten umfassenden Bruchstücke enthält der Band noch eine Anzahl kleinerer Aufsätze, von denen ich besonders den über Cantillon und einen weiteren über die Zukunft der politischen Ökonomie hervorhebe; die Abhandlung über den Druck der Besteuerung bezieht sich auf eine konkrete Frage der englischen Wirtschaftspolitik, hat also ein geringeres Interesse für die Allgemeinheit. Zum Verständnisse der einzelnen Arbeiten trägt die Einleitung des Herausgebers ganz wesentlich bei, da sie die konkreten Vorgänge zur Darstellung bringt, welche Anlaß für ihre Entstehung geboten haben, also gewissermaßen die verschiedenen Abhandlungen auf den Boden zurückversetzt, aus dem sie herausgewachsen sind.

Überall begrüßen wir Anklänge an das, was die nationalökonomische Wissenschaft, u. zw. insbesondere die Jevons sichtlich wenig bekannte, zu seiner Zeit allerdings erst auflebende deutsche Wissenschaft seither selbständig geleistet hat. Insbesondere die „Principles" würden demnach, wenn sie zu Jevons' Lebzeiten abgeschlossen worden wären, einen gewaltigen Fortschritt bedeutet haben.

σ. v. Schullern, Wien.

Pohle, L. Nationalökonomische Theorie und Handelshochschule. (In: Rektoratswechsel an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaft in Frankfurt a. M. 40 p. gr. 8°.) p. 15—40. Jena, Gust. Fischer. 05. Mk. —.80

Pohle geht von der Frage aus, welche Bedeutung die Theorie für die Praxis habe. Um hierauf Antwort geben zu können, unternimmt er es zuvor, das Wesen und die Aufgabe der theoretischen Forschung genauer zu bestimmen.

Während die historische Erkenntnis auf das Individuelle geht, geht die theoretische Erkenntnis auf das Typische und damit auf die ursächliche Verknüpfung zwischen den Erscheinungen. Dagegen haben die angewandten oder praktischen Wissenschaften die Aufgabe „Regeln dafür aufzustellen, mit welchen Mitteln ein gegebener Zustand am zweckmäßigsten in einen andern, der uns erwünscht erscheint, umgewandelt werden kann“ (17).

Die Ursachen für die Mißachtung der Theorie in der Nationalökonomie findet Pohle einerseits in dem allgemeinen Katzenjammer, der alle Wissenschaft nach dem Fiasko der Hegel'schen Spekulation ergriffen hatte, andererseits in der Unfähigkeit der Theorie der klassischen und nachklassischen Nationalökonomie dem Sozialismus gegenüber. Diese Unfähigkeit sei aber nur eine scheinbare, in der Tat sei es nur die Theorie, die eine wissenschaftliche Überwindung des Sozialismus ermögliche. Der jüngere Historismus hingegen entbehre jeder wirklichen Theorie, was er biete, sei nur volkswirtschaftliche Entwicklungstheorie.

Pohle untersucht dann, ob für eine nationalökonomische Theorie im strengsten Sinne die nötigen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen vorhanden sind und gelangt zu einem bejahenden Ergebnis. Von da aus kehrt er zu der ersten Frage zurück: Welche grundsätzliche Bedeutung hat die nationalökonomische Theorie für die Praxis? Pohle entwickelt sie als eine dreifache: die Theorie läßt uns die wahren Ursachen erkennen; dadurch kann sie die möglichen Mittel der Wirtschafts- und Sozialpolitik von den unmöglichen unterscheiden und so allen Utopien entgehen; endlich verleiht die Theorie die Möglichkeit, die „wirtschaftliche Entwicklung in gewissen Grenzen vorauszusehen“ (32). — Schließlich entwickelt Pohle wie gerade die Handelshochschule ihre Schüler durch Pflege der Theorie zu selbständigem, kritischen Denken, nicht zu wirtschaftshistorischer Forscherarbeit heranziehen müsse. red.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Paasche, H. Die Zuckerproduktion der Welt. Ihre wirtschaftliche Bedeutung und staatliche Belastung. (Aus: Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe, herausgegeben von van der Borght, Schuhmacher und Stegemann.) 338 p. Lex. 8°. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 05. M. 7,40.

Die Zuckerproduktion ist wohl das interessanteste und lehrreichste Gebiet der Wirtschaftskunde und -Politik und ihre ganz ausgezeichnete Behandlung durch den hervorragendsten Kenner dieser Materie, Prof. Paasche, kann als wertvolle Bereicherung unserer Literatur über diesen Gegenstand willkommen geheißen werden. Das im Aufbau und den Details gleich klare und gelungene Werk ist ein Handbuch für den speziellen Interessenten und gleichzeitig ein vorzügliches Lehrbuch.

Die Geschichte der Zuckerproduktion und ihrer Politik ist auch wie kaum ein anderes Gebiet des Wirtschaftslebens reich an seltenen Entwicklungslinien und -Faktoren und an anschaulichen Entwicklungsergebnissen.

Erst als Rohrzucker ist das Produkt ein Einfuhrartikel, ziemlich teuer, Luxusartikel, wenig konsumiert. Dann — vor erst 100 Jahren — beginnt die Produktion desselben Artikels aus Rüben (eine Entdeckung deutscher Gelehrter) erst ganz bescheiden. Diese Industrie erfährt dadurch eine künstliche Förderung, daß der Staat die Einfuhr des Rohrzuckers zunächst aus fiskalischen Gründen mit einem Zoll belegt. Die so geschützte Produktion entwickelt sich aber bald derart, daß die Einfuhr des Rohrzuckers immer mehr zurückgeht und dem Staat die Zolleinnahmen zu gering sind. So entschließt er sich zur Besteuerung der inländischen Produktion. Hierbei wird u. a. eine Form gewählt, die eine Prämie auf den technischen Fortschritt bedeutet. Indem man nämlich eine Rübensteuer einführt, d. h. nicht das Zuckerquantum, sondern die zu seiner Herstellung benötigten Rüben besteuert, veranlaßte man die Industrie, aus möglichst wenig Rüben möglichst viel Zucker herzustellen. Das förderte die technische Entwicklung (planmäßige Züchtung zuckerreicher Rüben, Übergang von der Presse zum Auslauge-Apparat) so gewaltig, daß man heute aus demselben Rübenquantum gegenüber 1836 die dreifache Zuckermenge

erzeugt, — und die Rübenkultur in der Weise, daß die Zuckerrübe, die man vor wenigen Jahrzehnten nur in kleinen Landflächen glaubte mit Erfolg anbauen zu können, heute zu den anpassungsfähigsten Kulturpflanzen rechnet. Die Rübenzuckerproduktion ist von rund 1408 Tonnen im Jahre 1836 auf rund 1967000 Tonnen in 1903/04 gestigen. Aus dem ehemaligen Luxusgegenstand ist ein allgemein verbrauchtes Genußmittel geworden, das für die Volksernährung die größte Bedeutung erlangt hat und unter diesem Gesichtswinkel besonders in England und Amerika Gegenstand einer den Konsum ungeheuer ausweitenden Politik der Steuerfreiheit geworden ist, die aber inzwischen wieder verlassen wurde. Die steuerwirtschaftliche und -technische Entwicklung hat dabei einen höchst interessanten Verlauf genommen und schließlich, als der staatlich so verschieden begünstigte Wettlauf der einzelnen nationalen Industrieen zu einer allgemein fühlbaren Kalamität sich auswuchs, zu internationaler Regelung geführt.

Der Zuckermarkt zeigt eine wohl beispiellose Entwicklungslinie in technischer, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht. Und wie seine Geschichte reich an Abwechslungen, so ist seine heutige Lage ebenfalls höchst zusammengesetzt. Wir haben heute in Deutschland eine Rübenzucker-Exportindustrie und in dem Kampfe des Rohrzuckers gegen den Rübenzucker ist ersterer unterlegen. Aber das ist geschehen bei ausgedehntem Schutz des Rübenzuckers und bei völliger Schutzlosigkeit des Rohrzuckers. Heute, wo die Brüsseler Konvention das Prämienunwesen beseitigt hat, verschieben sich die Verhältnisse leicht wieder zu Gunsten des Rohrzuckers, wenigstens partiell. Es entbrennt wieder ein heißer Kampf auf dem Weltmarkte und es ist schwer zu sagen, welche Länder ausschlaggebend sein werden. Unter den Begünstigungen des amerikanischen Zollsystems ist und bleibt Kuba das Schreckgespenst der heimischen Zuckerindustrie und eine Gefahr kann auch gar nicht bestritten werden. Die Sachlage wird aber durch eigenartige historische, soziale und allgemein kulturelle Momente der Rohrzuckerländer (Kuli-Kultur) und unberechenbare Faktoren der Rübenzuckerländer (Tempo der Konsumsteigerung usw.) stark kompliziert.

Paasches Werk ist ein trefflicher Führer durch diesen Komplex. Seine Stellungnahme kann vielleicht nicht immer geteilt werden. Seine Ausführungen heben aber stets die ganze Erörterung auf ein würdiges Niveau, auf dem mit tiefer Sachkenntnis und bedachtsam geurteilt wird. Was das bedeutet, das weiß nur der recht zu würdigen, der einen Einblick in das Interessentengezänk getan hat.

Hermann Beck, Berlin.

Die wirtschaftliche Bedeutung Mannheims im Reich und in Baden. Dem Verein für Sozialpolitik zu seiner Generalversammlung in Mannheim, den 25.—27. September, gewidmet von der Handelskammer für den Kreis Mannheim. Erweiterter Sonderabdruck und Teil II des Jahresberichts der Handelskammer für 1904. Mannheim. 05.

Mannheim gehört zu denjenigen Städten, wo die neuzeitliche wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, die Zunahme von Industrie und Handel, die immer stärkere Verflechtung in den Weltverkehr, mit am stärksten in die Erscheinung getreten ist. Mannheims Bedeutung als Industrie- und Handelsstadt, als Mittelpunkt eines ausgedehnten Verkehrs hat in den letzten Jahren in geradezu großartiger Weise zugenommen; hat es doch nächst Hamburg, Berlin, Ruhrort und Duisburg den größten Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr unter allen deutschen Städten aufzuweisen. Diese große wirtschaftliche Bedeutung Mannheims wird in der oben genannten Schrift in ebenso anschaulicher als eingehender Weise dargelegt, sowohl die große Entwicklung, welche es genommen hat, als auch die hervorragende Stellung, die es als Handels- und Verkehrszentrum heute bei uns einnimmt. So werden vor allem das Aktienkapital und die Handelsgesellschaften, der Reichsbankverkehr, die Steuerkapitalien, Industrie und Gewerbe Mannheims Anteil am Außenhandel, sein Eisenbahn-, Schiffahrts-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr und sein Anteil an den Einnahmen des Reichs und Badens betrachtet. Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial, das hierfür in der

kleinen Schrift geboten wird, sei nur mitgeteilt, daß an Einnahmen des Reichs aus Zöllen auf den Kopf der Bevölkerung im Reich Mk. 9,23, in Mannheim dagegen Mk. 187,92 entfallen.

α. P. Mombert, Karlsruhe.

Izvještaj trgovačko-obrtničke komore u Zagrebu o narodno-gospodarstvenim prilikama svoga područja u godini 1904. (Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Zagreb über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gebietes im Jahre 1904.) VI u. 109 p. gr. 8°. Zagreb 05.

Osvrt na razvoj narodnoga gospodarstva u području trgovačko obrtničke komore za Slavoniju u Osijeku, tečajem godine 1904. (Rückblick auf die Entwicklung der Volkswirtschaft im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer für Slavonien in Essek im Jahre 1904.) Kroatisch und deutsch. 99 p. gr. 8°. Osijek 05.

Kroatien und Slavonien ist in drei Handels- und Gewerbekammerkreise geteilt, welche ihre Sitze in Zagreb (Agram), Osijek (Essek) und Senj (Zengg) haben. Letztere Kammer gibt leider keinen Jahresbericht heraus, was umsomehr zu bedauern ist, als zu ihrem Gebiete das kroatische Küstenland gehört und dadurch die Übersicht über die Volkswirtschaft des ganzen Landes eine bedeutende Lücke aufweist.

Geradezu musterhaft ist der Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Zagreb. Die Anordnung des Stoffes ist eine sehr übersichtliche, liebevoll werden alle Zweige der Volkswirtschaft behandelt, und nicht nur tote statistische Daten gegeben, sondern diese durch Erforschung der Ursachen der tatsächlichen Verhältnisse, durch Aufdeckung von Mißständen und deren Gründe, durch Hervorhebung von Entwicklungs-Möglichkeiten belebt.

Nach einer kurzen Übersicht über die allgemeine Wirtschaftslage im Jahre 1904 werden im I. Abschnitt die einzelnen Zweige der Urproduktion und des Handels behandelt, im zweiten Gewerbe und Industrie; III. das Geldwesen; IV. der Bergbau; V. das Verkehrswesen. Ein Schlußabschnitt bespricht die mangelhafte Handels- und Verkehrsstatistik, die Institution der Gewerbeinspektoren, die Kreiskrankenkassen und das Auswanderungswesen.

Der Bericht der Handelskammer in Osijek, deren Gebiet ganz Slavonien umfaßt, ist sehr luxuriös ausgestattet. Er beschränkt sich hauptsächlich auf Statistik, wovon er nur selten eine Ausnahme macht, dies speziell bei der Besprechung der Mühlenindustrie, behandelt den Gegenstand knapp und mehr summarisch und man gewinnt daher nicht jene vollkommene Übersicht über die ganze Wirtschaftslage, wie durch den Bericht der Zagreber Kammer.

β. Karlo Spiller, Essek.

Beck, Carl. Amerikanische Streiflichter. 246 p. 8°. Berlin, Leonhard Simion Nachf. 05.

Die Schrift, ursprünglich in ihren Hauptteilen für die medizinische Fachpresse bestimmt gewesen, hat einen seit einem Vierteljahrhundert in New York tätigen Arzt zum Verfasser. „Meine Tätigkeit als akademischer Lehrer brachte mich mit den lernbegierigen Elementen, meine Kliniken mit der armen Abeiterbevölkerung und meine Hospitalämter mit den oberen Klassen in häufige und direkte Berührung.“ Von besonderem Interesse für unsere Leser dürften die folgenden Kapitel sein: Das Wachstum des deutschen Ansehens in Amerika und die Niederlassungsfrage (p. 17), Die deutsch-amerikanische Verbrüderung auf Grund des deutschen Universitätsgedankens und die Gründung der Vereinigung alter deutscher Studenten in Amerika (p. 193). red.

Koehler, W. Das Buch im Strom des Verkehrs. Eine nationalökonom. Studie. XII u. 134 p. gr. 8°. Heidelberg, C. Winter. 05. Mk. 4,—.

Das Buch ist von einem Verlagsbuchhändler geschrieben und wie schon eine frühere Schrift desselben Verfassers durch die Kritik angeregt worden, die im letzten Jahre der Buchhandel und seine Einrichtungen durch Prof. Bücher-Leipzig erfahren haben. Man sollte meinen, daß allmählich unter den Buchhändlern eine etwas ruhigere Beurteilung des Buches von Prof. Bücher Platz greift und daß man darin nicht bloß ein einseitiges tendenziöses Machwerk erblickt, das darauf ausgeht, den deutschen Buchhandel

zu schmähen. Abgesehen von manchen irrigen Anschauungen und übertriebenen temperamentvollen Schlußfolgerungen ist dem Bücherschen Werk doch eine außerordentliche Bedeutung nicht abzusprechen, weil es in allen Partien eine lichtvolle Darstellung der treibenden Kräfte im heutigen Buchhandel gibt, und manche tatsächlich bestehende Mängel, deren sich umsichtige und weitblickende Buchhändler wohl bewußt sind, prägnant zum Ausdruck bringt.

Leider bewegt sich das Buch von Koehler in der alten engherzigen Auffassung der Bücherschen Arbeit. Es hält nicht, was sein Titel verspricht. Wenn ein Buchhändler, dem noch dazu seine Studien den Blick für den Organismus unseres Wirtschaftslebens geweitet haben sollten, in einer „nationalökonomischen Studie" über den Warencharakter des Buches urteilt, wenn er in langen Auseinandersetzungen eine Analyse des Wertes der Buchware gibt, die Beziehungen zwischen der literarischen Produktion und dem Buchmarkt aufzudecken versucht und endlich an positive Vorschläge zu einzelnen Reformen herantritt, so müßte man sich mehr erwarten. Nach längeren Ausführungen über den „objektiven" und „subjektiven" Buchwert — bei letzterem unterscheidet er „brauchbare" Bücher niederer und „wertvolle" höherer Ordnung! — ferner über den „literarischen Gebrauchswert" und endlich über den „objektiven Tauschwert" des Buches kommt der Verfasser zu dem Schluß: „Ein einheitlicher, für die literarischen Sachgüter schlechthin geltender Maßstab, an welchem der Wohlfahrtseffekt (!) gemessen werden könnte, ist also wegen der augenfälligen, rein individuell verschiedenen Verwendungs- resp. Gebrauchsfähigkeit, Dauer, Richtung und Intensität der Bedarfsempfindung unmöglich." Schon aus diesem eigenen Eingeständnis haben die Angaben über die Schichtung der Bevölkerung nach Berufszweigen, selbständigen und unselbständigen Erwerbsgattungen, wobei der Verfasser mit dem gebotenen Zahlenmaterial nichts anzufangen versteht, einen sehr problematischen Wert für die Beurteilung der „Wirtschaftsfläche praktisch-literarischen Konsums", worunter der Verfasser das Absatzfeld der Buchware versteht. Den „einzig praktischen Weg zur Belebung und dauernden Beeinflussung der literarischen Bedarfserweckung" sieht Verfasser in der Organisation des literarischen Ausstellungswesens, gestützt auf die öffentlichen Bibliotheken. Nähere Angaben über die Durchführung dieser m. E. recht unfruchtbaren Idee gibt Verfasser leider nicht. Er fügt nur bei, daß dieser Plan in der Errichtung einer ständigen „Literarischen Nationalausstellung zu Berlin" zunächst Verwirklichung finden könne, damit meint Verfasser könnte „in der geistigen Centrale des Deutschtums ein festes Bollwerk gegen antinationale Bestrebungen" geschaffen werden. Die geschichtlichen Ausführungen über die Bibliotheken und das Buchgewerbe, wobei bis auf die älteste Geschichte zurückgegangen wird, sind von sehr nebensächlicher Bedeutung. Einen wichtigen Reformvorschlag für die Regelung des Buchverkehrs und des buchhändlerischen Kreditwesens glaubt der Verfasser in der Errichtung eines „Reichs-Barsortiments" zu erblicken. Auf die Schwierigkeiten der Durchführung, die Nachteile und den Umstand, daß auch nach Errichtung eines solchen Institutes vier Fünftel der Novitätenlieferung unverändert wie bisher in Commission mit Umgehung des „Reichs-Barsortiments" erfolgen würde, geht Verfasser nicht ein. Mit einer Einteilung der literarischen Interessensphäre, an deren Spitze die medizinische Literatur rangiert, die in drei Gruppen: Bücher der „Schaffensfreude", „Körperpflege", und „Geistespflege" zerfällt und deren Ende die Bücher, welche die „Politik",

den „Verkehr“ und „Staatshaushalt“ betreffen, bilden, läßt sich nichts anfangen. Eine solche willkürliche und sinnlose Aufstellung, bei der die schöne Literatur überhaupt vollständig fehlt, (dieselbe ignoriert der Verfasser in seinem Buch vollständig) bietet auch keine „bescheidene Handhabe zur Erleichterung des Verständnisses“.

Das Buch ist wegen der gesuchten Geistreichigkeit im Ausdruck und vielen Sinnlosigkeiten eine geradezu ärgerliche Lektüre. Schade! Sollte uns nicht einmal ein Buch beschert werden, das das aktuelle Thema von einem Fachmann mit weitem Blick und tiefem Verständnis behandelt?

ð. Paul Huber, Kempten.

Eßlen, Joseph. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages seit Justus von Liebig. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. 290 p. gr. 8°. München, J. Schweitzer. 05. Mk. 8,—.

Der Verfasser legt auf das eingehendste dar, wie die Entdeckungen Liebig's über die Ernährung der Feldgewächse (insbesondere der Ersatz der Nährstoffe des Bodens durch künstliche Düngung) die Geltung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage in keiner Weise zu erschüttern vermochten. Infolge der praktischen Nutzbarmachung der neuen Einsichten wurde wohl eine Verminderung der Produktionskosten und Steigerung des Ertrages erzielt, wodurch aber das Bodenertragsgesetz nur zeitweise suspendiert, keineswegs aufgehoben werde.

Der Verf. führt den Nachweis hierfür zunächst durch eingehende Untersuchung der Wirkungen der Liebig'schen Entdeckungen auf die Landwirtschaftswissenschaft einerseits und auf die volkswirtschaftliche Literatur anderseits. Die Landwirtschaftswissenschaft hatte sich — Liebig's eigener Theorie entsprechend — wohl zum Teil der Hoffnung auf eine unabsehbare Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion hingegeben, ist aber schnell hiervon abgekommen. Auf die volkswirtschaftliche Literatur war die Wirkung eine andere. Die Liebig'sche Bodenerschöpfungstherie wurde vielfach als Argument für industrielle Erziehungszölle verwendet (wegen der Auswanderung von Düngstoffen, welche die Ausfuhr von Getreide bedeutet), ferner wurde das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages als Argument gegen das Privateigentum an Grund und Boden gebraucht. Der Verf. behandelt die volkswirtschaftliche Literatur von 1840—1875 in diesen Beziehungen eingehend.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt das Problem seit dem Aufkommen der internationalen Landwirtschafts-Konkurrenz (1875). Es werden die Fortschritte der Pflanzenbaulehre seit dieser Zeit gewürdigt, und überall wird das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages bestätigt gefunden. Ferner geht der Verfasser sehr ausführlich auf die Bedeutung dieses Gesetzes in dem Streite um die Getreidezölle in Deutschland ein. Dieser Abschnitt nimmt geradezu den Charakter einer Dogmengeschichte des Streites um den Zolltarif an, soweit derselbe mit hierhergehörigen Argumenten geführt wurde. Der Verfasser vertritt den Standpunkt, daß infolge der Wirksamkeit des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage die Erhöhung der Getreidezölle verwerflich sei, weil diese die Nation nötige, Kapital und Arbeit minder ergiebigen Produktionszweigen, nämlich der Landwirtschaft, zuzuführen, statt sie in den ergiebigsten Produktionszweigen zu beschäftigen. Die eigentliche Ursache für die Krise in der Landwirtschaft sieht er vor allem in den (von 1850—75) allzuhoch gestiegenen Bodenpreisen.

Schließlich werden vom Verf. noch die Milderungen, bezw. Aufhebungen der Wirkungen des Bodenertragsgesetzes für den praktischen Betrieb mittels Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Rohprodukte — Viehzucht, Molkerei etc. — erörtert.

Der Verfasser führt die Untersuchung mit großen landwirtschaftlich-technischen Kenntnissen, und er verfehlt ebensowenig, mit statistischem als mit dogmengeschichtlichem Detail in dieselbe einzugreifen. In letzter Hinsicht ist er übrigens oft durch ausführliche Abhandlung unbedeutender schriftstellerischer Äußerungen allzuweit gegangen und ermüdet dadurch nicht wenig. Überhaupt kann man die Anlage des ganzen Buches von Weitschweifigkeit nicht freisprechen. Auch der Stil ist schwerfällig. Schwierigen Kontroversen — z. B. der Oppenheimer'schen Theorie der Überkompensation der Bodenertragsabnahmen durch die Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit (bezw. der Fortschritte der Arbeitsteilung und Technik — ist der Verfasser zumeist aus dem Wege gegangen. So leistet das Buch zwar nicht

alles, was man von ihm erwarten kann, aber es ist nichtsdestoweniger sehr wertvoll und verdienstlich. Othmar Spann, dzt. Frankfurt a. M.

v. Hohenblum, A. S. Materialien zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Trennung Österreichs von Ungarn mit besonderer Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen. 48 p. 8°. Wien, Selbstverlag (Wien I. Schauflergasse 6). 05. Kr. 1,—.

v. Hohenblum hat das vorliegende Schriftchen im Auftrage und als Hauptreferent der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen herausgegeben. Die „Zentralstelle“ hat „eine reinliche wirtschaftliche Trennung von Ungarn auf seine Fahne geschrieben“ und die vorliegende Arbeit ist der Beginn der Veröffentlichung von Materialien und Forderungen, mit denen sie einerseits zu Ungarn, anderseits zur österreichischen Regierung scharf Stellung nimmt. Die Schrift behandelt die landwirtschaftlichen Produktions- und Verkehrsverhältnisse beider Länder an Hand zahlreicher statistischer Zusammenstellungen; ferner die Handelsbilanz und in einem Schlußkapitel die Argumente des österreichischen agrarischen Standpunktes in der Frage der wirtschaftlichen Trennung.

Auf das Problem selbst hoffen wir an anderer Stelle noch ausführlich zurückkommen zu können. Jeder, der sich mit dieser nicht nur politisch aktuellen, sondern auch sozialökonomisch interessanten Frage beschäftigt, wird die Schrift v. Hohenblums mit Vorteil lesen. red.

Pape, Richard. Beiträge zur Lösung der Frage: Handwerk oder Fabrik? Auf Grund zahlreicher Entscheidungen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden bearbeitet. 139 p. 8°. Insterburg, Dr. A. Rittner. 05. Mk. 2,50.

Das Buch enthält die zur behandelten Frage gefaßten Beschlüsse mehrerer Handwerkskammertage, einiger Handelskammern und einer Kommission des deutschen Handelstags, zwei preußische Ministerial-Entscheidungen, Auszüge aus den vier gebräuchlichsten Kommentaren zur Gewerbeordnung, eine Untersuchung des württembergischen Ministerialdirektors von Mosthof, eine Auswahl rechtskräftig gewordener Urteile des Reichsgerichts, des Kammergerichts, der Oberlandesgerichte Darmstadt und München, des Landgerichts Berlin und je eine des Landgerichts Saarbrücken und eines Amtsgerichts, endlich 26 Entscheidungen von Verwaltungsbehörden. Hat man schon an sich den Eindruck, daß bei dieser Materialiensammlung eine besonders kritische Sichtung nicht stattgefunden hat, so ergibt sich das namentlich aus der Anordnung der gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Entscheidungen. Hieran schließt sich ein Abschnitt, der die Überschrift trägt: Der Begriff „Handwerkslehrling“ bei Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen; der Inhalt dieses Abschnitts besteht im wesentlichen aus einer Bekanntmachung des Reichskanzlers, einer längeren kritischen Beurteilung derselben durch die Gewerbekammer Dresden und einem Bescheide des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe. In der Überschrift des die 8 letzten Seiten des Buches einnehmenden Abschnittes endlich soll das „Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen“ gebracht werden; dieses besteht auch noch ungefähr zur Hälfte aus Zitaten, soweit aber eigene Ansichten und Ergebnisse des Beobachters hervortreten, werden sie nach meiner Empfindung kaum bei irgend jemandem auf uneingeschränkte Billigung stoßen. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß durch diese Schrift die behandelte Frage theoretisch oder praktisch irgendwie gefördert wird, sie etwa — was ich mir bei ihrem ersten Bekanntwerden versprach — als nützliche Vorarbeit für die von der Regierung geschuldete Denkschrift oder gesetzlichen Bestimmungen anzusprechen ist. Höchstens mag der oder jene De-

zernent bei einer Verwaltungsbehörde, der plötzlich zum Entwerfen einer Verfügung auf diesem unangenehmen und ihm bisher unbekannten Gebiete berufen ist, diese Materialiensammlung als erste Einführung willkommen heißen.

Rocke, Hannover.

Rocke. Die Schäden der Leihhäuser für den Uhren- und Goldwarenhandel. 21 p. gr. 8°. Leipzig, Wilhelm Diebener. 05.

Grambow, Ludolf. Mißstände im Pfandleihwesen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung. 48 p. gr. 8°. Leipzig, Wilhelm Diebener. 05. Mk. —,60.

Die erstgenannte Schrift, welche im Auftrage mehrerer Fachorganisationen verfaßt wurde, führt Klage darüber, daß die Leihhäuser zu Einrichtungen geworden seien, die das Publikum und weite Kreise des Gewerbes und Handels schädigen. Der eigentliche Zweck des Leihhauses besteht darin, geldbedürftigen Leuten im Falle vorübergehender Not Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig aber seien die meisten Leihhäuser zu Lombardgeschäften geworden, in denen große Posten von Gegenständen — namentlich Uhren — versetzt würden. In der Schweiz habe sich eine vollständige Uhrenindustrie entwickelt, die lediglich zum Versatze bestimmte minderwertige Waren herstelle. Diese Uhren kämen dann auf dem Wege der Leihhaus-Versteigerung ins Publikum, das also wertlose, bestenfalls überzahlte Produkte erhalte. Aber auch wo es sich nicht um solche Waren handle, werde das Publikum durch die Mißstände, die sich bei dem Absatze auf dem Wege der Versteigerung einschleichen, geschädigt, in jedem Falle aber würden dem reellen Verkäufer große Konsumentenmassen entzogen. Es werden daher in der Schrift einige Reformvorschläge gemacht, durch deren gesetzliche Festlegung man dem Übel zum großen Teile zu steuern hofft.

Es scheint, daß inzwischen die Darlegungen des Dr. Rocke, Syndikus der Handelskammer zu Hannover, die maßgebenden Behörden veranlaßten, der fraglichen Angelegenheit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Eine amtliche Anfrage an die Hanauer Handelskammer und an den Hanauer Kunstgewerbeverein veranlaßte auch deren Syndikus, Dr. Grambow, sich eingehender mit der Materie zu beschäftigen und ihre Darstellung in weiterem Rahmen zu versuchen. Dabei legte der Verfasser besonderen Wert darauf, zunächst den Begriff des Pfandleihgeschäftes festzustellen und die gegenwärtige Rechtslage mit besonderer Berücksichtigung Preußens darzulegen, um dann auf Grund der Schäden, deren Vorhandensein er nachweisen will, zu Reformvorschlägen zu gelangen, welche, an Begriff und Recht des Pfandleihgeschäftes anknüpfend, zu einer konsequenten und heilsamen Weiterbildung dieses Instituts beitragen sollen.

σ. Siegfried Kraus, Wien.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Hasse, Ernst. Deutsche Politik. Bd. 1 Heft 2: Die Besiedelun des deutschen Volksbodens. 156 p. 8⁰. München, Lehmann. 05. Mk. 3.—.

In diesem zweiten Hefte*) seines groß angelegten Werkes will der Verfasser schildern, wie das deutsche Volk im Laufe der Jahrhunderte seine heutigen Sitze in Europa gewonnen hat. Damit verbindet sich aber für ihn schon die weitere Frage, wie wir heute in den Grenzen des Deutschen Reiches unseren Besitzstand wahren und was zu seiner Verteidigung noch gefordert werden muß. Für den ersten Teil kam es darauf an, die Forschungsergebnisse anderer zu sichten und in ihren Hauptpunkten klar und übersichtlich zur Darstellung zu bringen. Wer sich vergegenwärtigt, was für eine ungeheure Literatur von Einzeluntersuchungen dabei zu bewältigen war, wird dem Verfasser Dank wissen für seine kurze und knappe Zusammenfassung des Stoffes, welche die Würdigung der Gesamtleistung unserer

*) Vgl. Jahrg. 05 p. 24—26.

Siedelungsgeschichte im Volksbewußtsein lebendig machen will. Welche Riesentat ist es nicht, daß die Deutschen in 600jährigem Ringen fast die Hälfte unseres Volksbodens, alles Land östlich der Elbe und Saale, den Slaven erst abgewinnen mußten? Und sehen wir dann, was noch im 17. und 18. Jahrhundert die Hohenzollern in dieser Richtung getan, daß unter dem Großen Kurfürsten während einer 40jährigen Regierung in der Kurmark nicht weniger als ein Viertel der Bevölkerung erst eingewandert ist, daß Friedrich Wilhelm I. im Insterburgischen und Ragnitischen Kreise in 2 Jahren im ganzen etwa 10000 Einwanderer ansiedelte und daß Friedrich der Große allein 900 Kolonistendörfer gründete und in 46 Jahren etwa 300000 Ansiedler ins Land zog, so liegt schon in diesen Zahlen eine gewaltige Kritik für die bescheidenen Leistungen unserer heutigen Siedelungstätigkeit in den Ostmarken. Statt daß es mit dem Deutschtum dort vorwärts ginge, geht es jetzt sichtbarlich zurück. Den 60000 Deutschen, die in den letzten 20 Jahren dort angesiedelt wurden, steht eine Abwanderung von 1000000 Deutschen im gleichen Zeitraum gegenüber! Dazu kommt noch das eigene Wachstum und stete Umsichgreifen der Polen. In dem hochinteressanten zweiten Teile seiner Darstellung sucht nun Hasse sich mit diesen Tatsachen auseinander zu setzen. Die von Stumpfe geübte absprechende Kritik an der Tätigkeit der Ansiedelungskommission vermag er nicht zu teilen, er erkennt im Gegenteil an, daß sie mit beschränkten Mitteln und trotz äußerer Hemmnisse vieles geleistet hat. Dagegen vermag er die preußische Regierung nicht von der Schuld an den Mißerfolgen freizusprechen, setzte doch der Polenkurs des Grafen Caprivi mit den Rentengütern mehr Polen an als die Ansiedelungskommission Deutsche! Aber wenn auch in den letzten Jahren unter Bülow ein Wandel eingetreten, so genügen die ergriffenen Maßnahmen doch lange nicht, um auch nur das Gleichgewicht zwischen Deutschen und Polen wieder herzustellen. In dem 16. Kapitel seines Buches, das die Lage in den Ostmarken behandelt, veröffentlicht Hasse die wichtige Denkschrift eines Ungenannten aus dem Jahre 1902, welcher die Polenfrage aus eigener Anschauung und jahrelanger Beobachtung kennt und uns mit eindringender Schärfe zeigt, warum mit den bisherigen Mitteln nichts mehr zu erreichen ist. Das ist allerdings ein öffentliches Geheimnis, zu dem sich zu bekennen nur leider noch niemand den rechten Mut gefunden hat. Hier ist Hasse der Mann, mit rücksichtsloser Energie die ganze Schwäche unserer Position aufzudecken und ebenso rücksichtslos die Mittel vorzuschlagen, welche allein noch helfen können. Mit den alten ist nichts mehr zu wollen, es gehören eben neue Mittel her: die Sicherheit des Reiches ist bedroht, wir brauchen eine Militärgrenze, durch welche wir unseren polnischen Anteil von Russisch-Polen abschnüren. Die geforderten Maßregeln im einzelnen zu besprechen, ist hier nicht der Raum. Der entscheidende Wert des ganzen Buches liegt meines Erachtens darin, daß diese Gedanken einmal öffentlich in sorgfältiger Begründung ausgesprochen worden sind. Die öffentliche Meinung in solchen Fragen will geweckt werden, sie entschließt sich nur langsam zu dem, was notwendig ist. Hasse selbst bezeichnet seine Forderung von neuen Militärgrenzen als eine „patriotische Phantasie?“, aber das beigefügte Fragezeichen ist nicht bedeutungslos, und ich meine, unsere östlichen Erfahrungen der letzten Wochen und Monate bringen uns unwillkürlich diesen Gedankengängen näher. Wenn man sich auch in einzelnen Kreisen aus Gewohnheit, aus Bequemlichkeit oder aus veralteten politischen Lehrmeinungen eine Zeit lang noch dagegen sträuben mag, so wird der Gang der Ereignisse wohl

auch hier schließlich das Zweckdienliche als das Selbstverständliche und Notwendige erscheinen lassen.

β. Benno Hilliger, Leipzig.

Melnik, J. Russen über Rußland. Ein Sammelwerk. 670 p. Frankfurt a. M., Lit. Anstalt Rütten & Loening. 05. Mk. 12,—.

Als Vorbild hat für dieses, dem Andenken Tschechows gewidmete, Werk, wenn das auch nicht ausdrücklich gesagt wird, wohl „Our Country Japan" gedient, das vor nicht allzulanger Zeit Mr. Alfred Stead, der Sohn des bekannten Mr. W. T. Stead, herausgegeben hat. Denn der ganz eigenartige Grundgedanke ist bei beiden derselbe: über ein Volk und Land, das im genaueren in Westeuropa doch so gut wie unbekannt ist, zu orientieren durch Sachverständige aus diesem Volke. Dadurch erhalten beide Bücher einen ganz besonderen Reiz, zumal als solche Sachverständige Namen gewonnen waren, die teilweise auch bei uns gut bekannt sind. Was aber nun die Ausführung betrifft, so steht das hier vorliegende Werk über Rußland weit über Steads Sammelwerk, an wissenschaftlichem Werte der einzelnen Aufsätze sowohl wie an Einheitlichkeit und Sorgfalt der Redaktion. Man hat hier durchaus den Eindruck, daß die Beiträge für das Gesamtwerk erst geschrieben worden sind — was bei Stead offensichtlich nicht überall der Fall war.

Am besten gebe ich eine Vorstellung von dem ganzen durch eine Übersicht über den Inhalt. Es schreiben: Peter Struve (der bekannte, jetzt wieder in Rußland lebende Herausgeber der eben eingegangenen „Oswoboschdenje") über „Betrachtungen über die russische Revolution", Fürst Eugen Trubetzkoi (der Kijewer Staatsrechtslehrer und Bruder des kürzlich verstorbenen Moskauer Rektors) über „die Universitätsfrage", Alexander Nowikow über „das Dorf", W. Golubew über „das Semstwo", W. Rosanow über „die Kirche", Prof. J. Oserow über „die Finanzpolitik", V. Nabokow über „das außergerichtliche Strafverfahren", V. Totomianz über „die Arbeiterfrage", Al. Amfiteatrow (wohl der Verfasser der Satire „Gospoda Obmanowy") über „die Frau", Alexander Kornilow über „die Bauernfrage", Moskwitsch (natürlich ein Pseudonym) über „die Polizei", Nikolai Tschechow über „die Volksbildung", A. Benois über „die moderne Kunst", M. Virtus (Pseudonym) über „die Juden", A. Niemojewski über „das Königreich Polen", M. Gruschewski (der frühere Kijewer, jetzige Lemberger Professor und unstreitig bedeutendste Historiker der Ukraina) *) über „die Kleinrussen", R. Berberow über „die Armenier" und endlich A. Lille über „Finnland". Wie man sieht, eine wahre Musterkarte. Aber es ist doch ein organischer Zusammenhang in allem. Und dabei: zwar ist allen gemeinsam die Stellung auf der liberalen Seite der heutigen russischen Gesellschaft, aber zu störender Tendenz wird die Grundstimmung nur an einzelnen Stellen (z. B. in der Statistik S. 215). Vor allem haben darunter die Aufsätze über die Juden und die Polen gelitten, beide von sehr guten Kennern geschrieben, die aber eben deshalb mehr hätten bieten sollen. Wir verstehen gerade bei diesen beiden Themen, daß Zorn und Entrüstung dem Autor die Feder führt, aber wir wünschen hier mehr als das: im Sinne dessen, was das Buch im ganzen will, sind beide Beiträge ungenügend. Oberflächlich ist auch der Aufsatz über die Kunst, den man ohne Schmerz vermissen

*) Er schreibt sich übrigens selbst Hruschewsky. Das G ist nur Ersatz für das bekanntlich im Großrussischen völlig fehlende H.

würde. Ferner ist die Trennung der Aufsätze über das außergerichtliche Strafverfahren und die Polizei unglücklich; beides war in einem zu behandeln. Alles andere aber, d. h. der weitaus größte Teil, ist sehr gut, teilweise ersten Ranges. Vor allem sind die Beiträge über das Semstwo, die Universitätsfrage, die Bauernfrage, die Kleinrussen geradezu glänzend: eigenartige, den Tatsachenstoff beherrschende knappe Schilderungen, die ausgezeichnet instruktiv sind. Wer schon in den Dingen etwas Bescheid weiß, wird mit besonderem Danke die Arbeiten über die Universitäten und namentlich das Semstwo begrüßen, die geradezu von Quellenwerte sind. Kurz, ich kann das Buch nur dringend empfehlen, vor allem für Historiker, Nationalökonomen, Publizisten usw., die über die erste Einführung*) in russische Verhältnisse schon hinaus sind. Sie werden teilweise außerordentlichen Gewinn davontragen. Nur muß eine neue Auflage um ein Kapitel über die Kosaken erweitert und im ganzen einer gründlichen Revision nach der sprachlichen Seite hin unterzogen werden; das Deutsch ist an vielen Stellen ganz unerträglich. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Druck namentlich höchst angenehm.

β. Otto Hötzsch, Berlin.

Christelijke Stemmen. Politiek-Sociaal Tijdschrift. Uitgave van den Bond van Anti-Revolutionaire Propaganda-Clubs in Nederland. Onder Redactie van Prof. Mr. Anne Anema. Ds. D. G. Postma, Mr. G. J. Sybrandy en H. de Wilde. I. Jahrgang Heft I (November), den Haag, Nederbragt & Co. 05. Fr. 4,—.

Von den politischen Parteien Hollands besitzt eine jede Revuen, in denen sie ihre leitenden Gedanken auf breitem Raume und in mehr wissenschaftlicher Weise zum Ausdruck bringen kann. So ist „De Nieuwe Tijd" das Organ der sozialdemokratischen Partei; das „Sociaal Weekblad" gehört der liberalen demokratischen Partei, „De Economist" der liberalen konservativen Partei an, und das „Katholiek sociaal Weekblad" ist das soziale Organ der römischen Katholiken. Ein gleichartiges Organ fehlte bisher der antirevolutionären Partei und diese Lücke wird heute ausgefüllt durch die neugegründeten „Christelijke Stemmen". Die Partei, der diese Zeitschrift dient, wurde begründet mit der Absicht, den durch die französische Revolution vom Jahre 1789 in Europa eingeführten und durch die Revolutionen von 1830 und 1848 gestärkten revolutionären Geist zu bekämpfen. In Wirklichkeit existierte aber diese Partei nur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie ist konfessionelle Partei, deren Gedanken im großen ganzen sich decken mit denen, die Hengstenberg und Stahl einst in Deutschland vertraten und die Guizot in Frankreich so beredt verteidigte. Nach dieser Lehre ist der wesentliche Grund der Revolution der Unglaube, und gegen dieses im höchsten Grade schädliche Element muß man alle zur Verfügung stehenden sozialen Kräfte zum Kampfe aufrufen. Wir haben an dieser Stelle nicht auf die religiösen Bestrebungen dieser großen Partei des holländischen Protestantismus einzugehen. Die angesehendsten Vertreter der Partei sind Groen van Prinsterer, einer der Gründer, und Dr. Kuyper, der seiner Partei die parlamentarischen Erfolge der Jahre 1867 und 1901 zu verschaffen wußte. Im Schoße der Partei sind Meinungsverschiedenheiten zutage getreten, die zu Spaltungen führten. So haben die „Stemmen van Waarheid en Vrede", das Organ von M. A. W. Bronsweld definitiv mit Dr. Kuyper gebrochen. Bronsweld steht, wenn auch nicht ganz sicher bestimmbar, zwischen den Liberalkonservativen und Historisch-Christlichen.

Die „Christelijke Stemmen" vertreten die antirevolutionäre Partei auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. In letzterer Beziehung versprechn sie, nicht nur die Sozialwissenschaft und die Sozialpolitik im engeren Sinne zu pflegen, sondern auch alle Äußerungen des gesellschaftlichen Lebens der Menschen zu untersuchen, also auch die sozialen Institutionen des Rechts, der Moral und der Kunst. Auf sozialpolitischem Gebiete will sie ihren Mitarbeitern inbezug auf die Hauptfragen ihres Programms: Arbeiterversicherung, Berufsorganisation, Sonntagsruhe, Arbeitsverträge größere Freiheit lassen. Dies Programm ist etwas vage, aber der Artikel von Sybrandy

*) Für diese bietet sich jetzt am besten A. Hettner, „Das europäische Rußland" und vor allem die eben fertig gewordene neue umgearbeitete Auflage von Wallace's „Rußland". (Deutsch 2 Bde. Würzburg 1905.)

über die Arbeiterversicherung, der den Schluß des ersten Heftes bildet, gibt näheren Aufschluß. Die Entwicklung der Arbeiterversicherung soll sich mit Hilfe von drei Faktoren vollziehen: des Unternehmers, des Arbeiters und des Staates; sie gehe also vom Privatrecht aus, um sich dem öffentlichen Recht einzuverleiben. Das Prinzip der freiwilligen Versicherung muß von dem der Zwangsversicherung abgelöst werden, aber in einer Art und Weise, daß sie durchgeführt wird nicht von staatlichen Institutionen unter der Leitung und Kontrolle von Staatsbeamten, sondern durch Organe, die sich im Schoße des Arbeiterlebens selber bilden, die das Prinzip der autonomen Selbstverwaltung verkörpern und deren Vorteile den Arbeitern erhalten, während die Lasten von der Industrie zu tragen sind.

Ein anderer Artikel, den P. Brouwer der Vorgeschichte „der revolutionären Periode, in der wir leben", widmet, hat zum Gegenstand die Erklärung der Bestrebungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, jener religiösen und bürgerlichen Strömungen, von denen sich die eine in das Gebiet der Bibelauslegung verirrt, während in der anderen neue Bedürfnisse und Neigungen wach wurden. Es handelt sich also um einen Beitrag zum Studium der philosophischen Bewegung des 18. Jahrhunderts und der Wirkung, die sie auf die Geister bis auf unsere Zeit ausgeübt hat. Er charakterisiert treffend die von den heutigen Antirevolutionären befolgte Politik der Eindämmung neuer und der Erhaltung und Wiederherstellung alter Entwicklungsformen. Erwähnenswert ist auch der Artikel von H. de Wilde über die vom Minister Kuyper in Holland eingeführte Unterrichtsverwaltung, eine Materie, die die innere Politik Hollands natürlich im höchsten Grade interessiert. Da die historische, politische und soziale Kritik mit den Christelijke Stemmen zu rechnen haben wird, möchte ich mit vorstehendem jedenfalls das Augenmerk der Leser auf sie gelenkt haben.

β. Daniel Warnotte, Brüssel.

Graf Hue, de Grais. Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und im Deutschen Reich. XI. u. 654 p. gr. 8°. 17. Aufl. Berlin, Julius Springer. 06.

Auch in der vorliegenden Auflage dieses 1881 zum ersten Male erschienenen Werkes sind Umfang und Anlage des Stoffes dieselben geblieben. Es wird die ganze Verfassung und Verwaltung betreffende Gesetzgebung Preußens und des Deutschen Reiches systematisch zur Darstellung gebracht; die einzelnen Vorschriften sind mit Hinweisen auf die Gesetzgebungen anderer Länder, mit statistischen und technischen Erläuterungen ausgestattet und werden in ihrer Entstehung und in ihrer Gestaltung im praktischen Leben veranschaulicht.

Eine große Anzahl neu erlassener Gesetzesbestimmungeu hat zum ersten Male Aufnahme gefunden. Die Auflage schließt ab mit dem Oktober 1905. Der Verfasser — der zur Zeit unter Mitwirkung einer Reihe namhafter preußischer Verwaltungs- und Justizbeamter ein 40 Bände umfassendes „Handbuch der Gesetzgebung in Preußen und dem Deutschen Reich" herausgibt — hat auch diesmal eine streng wissenschaftliche Exaktheit mit dem von ihm angestrebten „in gutem Sinne volkstümlichen Ton" wohl zu vereinen gewußt. red.

Käser, Engelbert. Der Sozialdemokrat hat das Wort! Die Sozialdemokratie, beleuchtet durch die Aussprüche der Parteigenossen. 3. Aufl. 228 p. 8°. Freiburg i. Br., Herder. 05. Mk. 2,—.

Über Charakter und Zweck dieser Schrift orientieren wohl die folgenden Sätze aus ihrem Vorwort am besten: „Vorliegende Arbeit bietet eine geordnete Sammlung von Zitaten aus sozialdemokratischen Schriften zum leichteren und rascherem Eindringen in den Ideenkreis, welcher die sozialdemokratische Bewegung beherrscht und ist ganz besonders zum praktischen Gebrauch bei der Agitation bestimmt. Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen, zeigt man am einfachsten, wenn man sie selber reden läßt. Dies geschieht in dieser Schrift in ausgiebiger Weise, und zwar in dem ehrlichen Bestreben, sie ihre wirklichen Ansichten unverfälscht äußern zu lassen. Die vielen hundert ausgewählten Stellen werfen ein grelles Licht auf das sozialdemokratische Zukunftsideal mit seiner ganzen Unnatur und Gottlosigkeit. Sie bieten mithin auch die beste, vom Feinde selbst gelieferte Waffe zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie." red.

v. Vogl, A. Die wehrpflichtige Jugend Bayerns. 96 p. gr. 8°. München, J. F. Lehmann. 05.

Die Frage der Militärtauglichkeit ist in literarischen und politischen Kreisen während der letzten Jahre sehr in den Vordergrund getreten. Man kann nicht sagen, daß hierbei stets sachlich verfahren wurde. Vielfach gingen die Bearbeiter der Frage von vorgefaßten Meinungen aus, und es konnte daher nicht ausbleiben, daß dabei viel Verwirrung angestiftet wurde. Dies wurde noch dadurch befördert, daß die etwas höhere Militärtauglichkeit der Landbevölkerung, die ein vernünftiger Beobachter doch eigentlich voraussehen muß, dahin ausgeschlachtet wurde, daß ohne genügenden Schutz der landwirtschaftlichen Interessen die Militärtauglichkeit des Reichs notleiden müsse. Um so freudiger ist es zu begrüßen, wenn ein unbefangener Beobachter, der zudem während seines ganzen arbeitsreichen Lebens praktisch auf dem Gebiete tätig war, sich zu der Frage äußert, und wir sind dem Verfasser nur Dank schuldig, daß er sich auf das Land, das er aus eigner Anschauung vollständig kennt, beschränkt und andere Gebiete des Deutschen Reichs nur nebenbei in den Kreis seiner Betrachtungen zieht.

Verfasser hält mit Brentano streng den Begriff „Wehrkraft" (i. e. Zahl der Ausgehobenen) und „Wehrfähigkeit" (Zahl der Tauglichen unter den Wehrpflichtigen) auseinander. Die Militärtauglichkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist in Bayern nicht viel höher als die der städtischen Gewerbetreibenden, die besten Ziffern weisen die Gewerbe auf dem Lande auf, die geringsten das Handelsgewerbe in den Städten. Vogl sieht daher weder in der Industrialisierung des Landes noch in dem Zudrang der Bevölkerung zu der Stadt eine Besorgnis erregende Erscheinung. Ganz unrichtig ist es nach Vogl die Kindersterblichkeit, die bekanntlich in Bayern sehr groß ist, als einen auslesenden Faktor zu betrachten, er ist vielmehr der Ansicht, daß eine hohe Kindersterblichkeit nicht nur die Wehrkraft, sondern auch die Wehrfähigkeit beeinträchtige. Mit Recht führt Vogel aus, daß die Tauglichkeitsziffer, die von vielen äußerlichen Momenten bedingt sei, keinen Ausdruck der Volkskraft darstelle; er möchte eine Erforschung derselben durch regelmäßige Untersuchungen der Schulkinder und durch Voruntersuchungen der Wehrpflichtigen im Jahre vor der Musterung durch Reserveärzte in die Wege geleitet sehen. Zur Hebung der Wehrkraft, die nach ihm auch auf dem Lande noch erheblich höher sein könnte, als sie tatsächlich zurzeit ist, schlägt Vogl tägliche körperliche Übungen in der Schule und Marschübungen vor. Es wäre nur zu wünschen, daß sich auch unsere Schulmänner noch mehr, als dies bisher der Fall ist, solche Anschauungen aneignen möchten.

σ. Friedr. Prinzing, Ulm.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Guimard, André. Les Chambres ou Conseils de l'Industrie et du Travail en Belgique, en Hollande et en France. 159 p. Auxerre. Imprimerie de l'Indépedant Auxerrois. 05.

Der Verfasser beschreibt in dieser Studie die öffentlichen und gemischten Institutionen, die sogenannten Arbeitskammern oder Industrie- und Arbeitsräte, die durch die öffentlichen Gewalten geschaffen wurden und aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt sind.

Der erste Teil seiner Studie bezieht sich auf die belgische Gesetzgebung: er gibt Aufschluß über das Funktionieren und die Kompetenz dieser Räte, ihre Rolle, ihre Mission und die von ihnen erzielten Erfolge. Der belgische

Gesetzgeber hatte besonders die Vermittlerrolle im Auge und man muß notgedrungen zugeben, daß das Ergebnis nicht befriedigend ist; gegenwärtig fehlt es den belgischen Arbeitsräten so, wie sie organisiert sind, in der Tat an moralischem Ansehen, sodaß sie nur beratende Körperschaften geworden sind, und eine wichtige Rolle zu spielen berufen sein werden: die Vermittlerrolle einer zu diesem Zwecke zusammengesetzten Spezialkommission übertragen werden.

Der zweite Teil behandelt die Arbeitskammern in Holland. Sie verfolgen das Ziel des sozialen Friedens. Sie sammeln Informationen über die Arbeiterfragen, geben der Regierung ihr Gutachten ab, arbeiten auf Ersuchen von Interessenten Verträge und Vereinbarungen aus und schließen endlich die Differenzen in den Arbeiterfragen und bemühen sich im Falle des Bedürfnisses zu einem Schiedsspruch zwischen den Parteien zu kommen.

Es ist festzustellen, daß hauptsächlich Rechtsstreitigkeiten durch diese Räte entschieden worden sind: Zurückweisungen von Zeugnissen oder Forderungen verweigerter Zeugnisse, Nichtbezahlung des versprochenen Lohnes, verfallene Strafen, Unfälle etc.

Der absolute Mangel einer Arbeiterorganisation in Holland und das Fehlen eines Zusammenhangs zwischen den Arbeitskammern waren die Hauptursachen ihrer mangelhaften Entwicklung und Tätigkeit.

Der dritte, bei weitem wichtigste Teil betrifft die französische Gesetzgebung. Nacheinander werden unparteiisch untersucht die Vorschläge eines Gesetzes, betreffend die Schaffung von Arbeitsräten, die Debatten vor dem Obersten Arbeitsrat im Jahre 1895. Hier wurden die verschiedensten Meinungen ausgedrückt und die Vorschläge erörtert und es wurde ein Votum abgegeben zu Gunsten der Errichtung von permanenten Ausschüssen (conseils permanents) in jedem Betriebe oder Unternehmen, sei es durch das Einverständnis von Unternehmern und Arbeitern, sei es auf Wunsch der Berufsvereine, unter dem Gesichtspunkte, die Einigung und die Beilegung von Streitigkeiten durch Schiedsspruch zu erleichtern.

Was ein Gesetz nicht erreichen konnte, verwirklichte der Handelsminister Millerand durch die Verordnung vom 17. September 1900.

Guimard setzt die durch diese Verordnung den Berufsvereinen verliehene überwiegende Rolle mit Deutlichkeit auseinander, die heftigen Widersprüche, die sie hervorrief und den Vorschlag von Bérenger. — Die Analyse der beratenden, begutachtenden und schiedsrichterlichen Aufgaben dieser Arbeitsräte wurde vom Verfasser mit der größten Sorgfalt vorgenommen und die von ihm gezogenen Schlüsse sind ihrer Tätigkeit günstig, trotz der bis jetzt erzielten wenig befriedigenden Erfolge.

Jules Léfébure, Paris.

Le Mouvement économique et social dans la région lyonnaise, recueil périodique de l'Office Social de Lyon, Année 1903, t. II. 203 p. 16°. Lyon, A. Storck et Cie., 16 Rue de Condé. 05.

Diese Sammlung enthält eine mit soliden Quellenbelegen begründete Untersuchung des Fabrikinspektors Jean Fayard über die Spinner, Weber und ähnliche Arbeiter Lyons unter dem ancien régime. Ferner eine Reihe von Vorträgen, die im Office Social de Lyon im Jahre 1903, dem ersten Jahre seines Bestehens, gehalten wurden. Emmanuel Lévy behandelt die Aufsaugung der Rechte des Kapitals durch die Rechte der Arbeit, Dr. Jules Coupmont das neue französische Gesetz über den Gesundheitsschutz, H. Cahen die Wahlen der Handelskammern und Handelsgerichte und die Revision des Patentgesetzes, Charles Brouilhet die Kartelle und Trusts, Victor Angagneur, damals Bürgermeister von Lyon,

heute Generalgouverneur von Madagaskar, die direkte Verwaltung der Gemeindebetriebe durch die Gemeinden, P. Pic die Frage der Arbeitsnachweise, A. Boudra die Zukunft des Lehrlingswesens. Alle diese Arbeiten entspringen einem gemeinsamen Geiste, dem Geiste der sozialen Intervention, des höheren Rechts der Gesamtheit — im Gegensatz zum Individualismus, der bei der Mehrzahl der französischen Universitäten so im Ansehen steht. Besonderes Interesse beanspruchen die Studie Angagneur's, die seine soziale Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung Lyons erklärt, die Brouilhets, bemerkenswert durch Klarheit und Wärme und die Lévys, ebenso scharfsinnig als originell. Aber alle Arbeiten ohne Ausnahme machen der sie herausgebenden sozialen Studiengesellschaft alle Ehre und berechtigen zu guten Erwartungen für die Zukunft.

β. Edgard Milhaud, Genf.

Großstadt-Dokumente. Herausgeg. von Hans Ostwald. gr. 8°. Berlin, Hermann Seemann Nachf. 05 u. 06.

Bd. 1. Hans Ostwald, Dunkle Winkel in Berlin. — Bd. 2. Julius Bab, Die Berliner Bohème. — Bd. 3. Magnus Hirschfeld, Berlins drittes Geschlecht. — Bd. 5. Hanns Ostwald, Zuhältertum in Berlin. — Bd. 7. Hans Ostwald, Berliner Kaffeehäuser. — Bd. 10. Arno Arndt, Berliner Sport. — Bd. 11. Max Winter, Das goldene Wiener Herz. — Bd. 12. Otto Herschmann, Wiener Sport. — Bd. 21. J. Werthauer, Berliner Schwindel.

Auf den Charakter der Wissenschaftlichkeit erhebt die vorliegende Schriftenserie keinen Anspruch; als Fundstätte für schwer zugängliche Tatsachen besitzt sie einen unzweifelhaften Wert für die Erforschung der sozialen Erscheinungen der Großstadt. Schwer zugänglich sind diese Tatsachen, weil sie Lebensgebieten angehören, die dem sozialen Forscher seiner Erziehung und Berufsarbeit nach verhältnismäßig ferne liegen und die im Gegensatz zu andern fernliegenden Gebieten auch nicht durch flüchtige Bekanntschaft in ihrem Wesen erfaßt werden können. Die meisten dieser Bücher geben so eine Art Anschauungsunterricht seltenerer Spezies unserer Großstadttypen.

Das gilt besonders von den Arbeiten Hans Ostwalds, der für seine gründlichen Beobachtungen „der dunklen Winkel" des heutigen sozialen Lebens — speziell Berlins — hervorragende persönliche Fähigkeiten mitbringt. Er hat nicht nur die Gabe, auch bei den komplizierteren und oft mit sieben Siegeln verschlossenen Objekten seiner Beobachtungen in Wesen und Eigenart einzudringen, sondern er sieht sie auch mit einer starken künstlerischen Kraft. Darum veranschaulicht eine jede seiner Individualitäten einen für den Forscher wertvollen Typus. Er versagt freilich, sobald er kommentiert; sobald er die Darstellung einzelner Individuen und Situationen verläßt und eine allgemeine Charakteristik versucht.

Das Schriftchen Magnus Hirschfelds, des Vorsitzenden des „Wissenschaftlich humanitären Komitees" zur Bekämpfung des § 175, hat für die soziale Forschung keine Bedeutung angesichts des umfangreichen heute schon vorliegenden und vielfach bereits wissenschaftlich verarbeiteten Tatsachenmaterials, an dessen Sammlung Hirschfeldt selbst ein Hauptverdienst zukommt.

Unter den vorliegenden Berliner Autoren unternimmt Julius Bab in seiner Berliner Bohème als der einzige einen freilich auch noch wenig befriedigenden Versuch einer wissenschaftlichen Erfassung seines Themas.

Die Schrift Max Winters gibt erschütternde Einblicke in die Mängel der Wiener Sozialpolitik; vor allem in die Wohnungsverhältnisse und in die Obdachlosenfürsorge. red.

Fürth, Henriette. Weitere Beiträge zu Kinderarbeit und Kinderschutz. (Sozialer Fortschritt Nr. 61/62.) 29 p. 8°. Leipzig, Felix Dietrich, 05. Mk. —.50.

Die Verfasserin leitet ihr Schriftchen mit einem kurzen Überblick über das Prinzipielle und Geschichtliche (Karl Marx' Schilderung der englischen Arbeiterkinder am Ende des 18. Jahrhunderts) ihres Themas ein, — mit Worten, die von tiefem Eindringen in die Materie, gereiftem Urteil und jener reichen menschlichen Güte zeugt, wie sie zur Behandlung gerade dieser Probleme unerläßlich erscheint.

An einen kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung des Kinderschutzes (England, Frankreich, Österreich, Schweiz, Belgien, Rußland, Amerika, Italien) schließen sich ausführlichere Mitteilungen über die deutschen Verhältnisse. Statistische Daten über die Zahl der erwerbstätigen Kinder, ihre Arbeitszeit und Löhne nach den Berichten der Gewerbe-Inspektoren sowie der Erhebung von 1898 ge-

währen einen ergreifenden Einblick in die hier herrschenden Mißstände. Lehrreiche Mttteilungen über die körperlichen und sittlichen Gefahren (Kriminalität der Jugendlichen) ergänzen das Bild.

Das Kinderschutzgesetz vom 30. III. 1903 unterzieht Frau Fürth einer scharfen Kritik. Sie bezeichnet es als einen „armseligen Torso im Vergleich zu dem, was zur durchgreifenden Besserung notwendig gewesen wäre". Besonders wird gerügt, daß die zahlreichen Ausnahmen und Einschränkungen der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften sowie die Art der Überwachung ihrer Ausführung das Gesetz vielfach illusorisch macht; ferner, daß man von einem Eingriff in die landwirtschaftlichen Dienstverhältnisse und einer gesetzlichen Regelung der Verwendung von Kindern im Gesindedienste abgesehen hat. Die Erhebung vom November 1904, deren Ergebnisse z. Zt. noch nicht vorliegen, werden auf diesem Gebiete noch mehr Klarheit bringen. — Die Verfasserin fordert mit allem Nachdruck: fort mit der Erwerbsarbeit aus dem Kindesalter! und ferner: das Alter, in dem Erwerbsarbeit bis zu höchstens 3 Stunden täglich zulässig ist, soll von 12 auf 13 Jahre, die Schulaltersgrenze von 14 auf 15 Jahre erhöht werden. Dabei sollen die beiden letzten Schuljahre bei den Mädchen mehr für hauswirtschaftlichen Unterricht, bei den Knaben auf die Ausbildung zu irgend einem wahlfreien Handwerk oder Kunstgewerbe Verwendung finden. Beiden Geschlechtern soll daneben eine Einführung in die Kulturgeschichte und in die Sozialwissenschaft gegeben werden.

Das Schriftchen verdient die Beachtung und Beherzigung weitester Kreise.

red.

Fischer, R. Die Beseitigung, Vernichtung und Verarbeitung der Schlachtabfälle und Tierleichen unter besonderer Berücksichtigung des Anwohner- und Arbeiterschutzes. Für Verwaltungs-, Kommunal- und Aufsichtsbehörden zusammengestellt und bearbeitet. 159 p. gr. 8°. 12 Abb. Stuttgart, F. Enke. 05. Mk. 4,—.

Bei dem unaufhaltsamen Wachstum der Städte ist der moderne Schlachthofbetrieb allmählich zu einem Großbetrieb fabrikartigen Charakters geworden. Eine Stadt wie Berlin schlachtet jährlich (ohne Pferde) rund 1 700 000, also täglich rund 5480 Schlachttiere und die Frage der Aufbewahrung, Fortschaffung, Vernichtung oder Verarbeitung der sich hieraus ergebenden ungeheuren Massen von Abfallstoffen hat eine Bedeutung gewonnen, von der der Laie keine richtige Vorstellung hat, wenn nicht ein unglücklicher Zufall ihn in die Lage versetzt, sie als Nachbar einer mangelhaft eingerichteten oder nachlässig verwalteten Fleischvernichtungsanstalt kennen lernen zu müssen. Die Gefahren für die Anwohner einer solchen Anstalt bestehen in der Entsendung fäulnisfähiger oft ansteckender Abwässer, widerlichster Gerüche, Ansammlung von Insekten, Mäusen und Ratten in beängstigender Zahl und in der hierdurch bedingten Ansteckungs- und Vergiftungsgefahr. Diese Mißstände haben denn auch weitestgehenden Einfluß auf die Wohnungsfrage der betroffenen Stadtteile gewonnen: Entwertung der Wohnhäuser, Ansammlung wirtschaftlich schwächerer Volksschichten. — Für den Arbeiter bestehen die Gefahren in der dauernden Einatmung widerlicher Gerüche und Staubmengen, der Feuchtigkeit der Arbeitsräume, der Infektion (Milzbrand) und der Benutzung gefährlicher Materialien und Betriebseinrichtungen.

Das vorliegende Buch stellt nun hauptsächlich vom gewerbepolizeilichen Standpunkte einerseits die Mängel der bisherigen Verfahren und sodann den Stand der neuesten technischen Entwicklung, der verwaltungstechnischen Erfahrungen, sanitären und polizeilichen Grundsätze zusammen. Es schildert eingehend den ganzen in Frage kommenden technischen Apparat unter vergleichender Darstellung der verschiedenen Methoden, Betriebsergebnisse usw. Der Verfasser kommt dabei zu höchst wertvollen Ergebnissen und Vorschlägen, die zusammen mit dem übrigen reichen Inhalt das Buch auch für den Kommunalpolitiker, Sozialhygieniker und Techniker zu einem willkommenen Führer und Orientierungsmittel machen. red.

Kamp. Die Milch. Auch ein Volksnahrungsmittel. 40 p. kl. 8°. 60.—70. Tausend. Bonn, Carl Georgi, 06. Mk. 0.15.

Im Gegensatz zu den zahlreichen Schriften über Milchproduktion befaßt sich diese Broschüre mit dem Milchkonsum. Sie würdigt die Milch in ihrer Bedeutung als Volksnahrungsmittel und Volksgetränk und gibt mannigfache Anregungen zur Vermehrung ihrer Verwendungsmöglichkeiten. Die Darstellung erhebt sich nirgends über das ganz Populäre hinaus; die Schrift hat sich indes, wie die Höhe ihrer Auflage zeigt, als hervorragendes Propagandamittel für Volkshygiene und für den positiven Kampf mit dem Alkohol erwiesen. red.

Wolff, Karl. Katechismus der Frauenbewegung. Gekrönte Preisschrift Hrsgeg. vom Verein Frauenbildung, Frauenstudium. VI und 84 p. 8°. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Mk. 1,—.

Der Verein Frauenbildung, Frauenstudium verfolgt mit dieser Schrift den Zweck, die wichtigsten Gedanken und Tatsachen aus der Frauenbewegung in möglichst weite Kreise zu tragen und ein leicht zugängliches Hilfsmittel zur raschen Orientierung zu schaffen. Das Büchlein entspricht den beiden Zwecken in Anlage und Durchführung.

Die Einleitung befaßt sich mit allgemeinen Grundbegriffen. Der zweite Hauptteil behandelt die geschichtliche Entwicklung der Frauenfrage, und zwar zunächst als allgemeine geschichtliche Voraussetzung: Erwerbsfrage, Frauenbildungsfrage und Frauenrechtsfrage; darnach die wichtigsten historischen Tatsachen im einzelnen. Ein zweiter Hauptteil beleuchtet den gegenwärtigen Stand der Frauenfrage. Bei der Frauenerwerbsfrage im besonderen die Frauenlohnfrage und die Arbeiterinnenfrage; in dem Abschnitt Frauenbildung: die Frauenberufe mit wissenschaftlicher Vorbildung; beim Frauenrecht: die privatrechtliche und die öffentlich rechtliche Stellung der Frau, im besonderen Wahlrecht und Vereins- und Versammlungsrecht. Den Schluß bilden die Beziehungen der Frauenbewegung zur Sittlichkeits- und zur Antialkoholbewegung.

Es liegt in der Natur der Frage- und Antwortmethode, daß manche Gedanken in allzu knappe Formen gepreßt und damit zu Halbwahrheiten degradiert werden. Von diesem besonders bei den allgemeinen Fragen auftretenden Mangel abgesehen, erfüllt die Schrift dank ihrer Sachlichkeit und dank zahlreicher geschichtlicher und statistischer Daten ihre Aufgabe durchaus. Die Auswahl des Literaturverzeichnisses ist etwas willkürlich. Wenn schon einmal die Arbeiten von Silbermann und Leppin erwähnt wurden, so hätten jedenfalls die Schriften von Alice Salomon über die Arbeiterinnenfrage und besonders das vor wenigen Monaten in demselben Verlage erschienene Buch Käthe Schirmachers „Die moderne Frauenbewegung" nicht fehlen dürfen. Ein etwas ausführlicheres Literaturverzeichnis wäre ohne Zweifel von Wert gewesen, unbeschadet des propagandistischen Zweckes; die Übersichtlichkeit hätte dabei sehr wohl gewahrt werden können durch eine entsprechende Disposition des Buches durchgeführte Einteilung in mehrere Gruppen. red.

Stümcke, Heinrich. Die Frau als Schauspielerin. (Band V der Sammlung von Einzeldarstellungen Die Frau, hrsgeg. von Arthur Roessler.) 114 p. 8° und 17 Kunstbeilagen. Leipzig, Friedrich Rothbart. 05. Mk. 1.50. [Selbstanzeige.]

In diesem Buche wird der Versuch gemacht, die Entwicklungsgeschichte der „komoediantischen Frau" und eine kritische Übersicht ihrer Existenzbedingungen in der Gegenwart unter besonderer Betonung der sozialen Momente zu geben. In den beiden ersten Kapiteln wird auf Grund eingehender Quellenforschung zum ersten Male im Zusammenhang die Erorberung der Bühne durch das weibliche Element geschildert und die altrömische Mimin, die mittelalterliche Dilettantin als gelegentliche Mysterienspielerin, die Virtuosin der commedia dell'arte, die Amoureuse der französischen und deutschen Hofbühne, der weibliche Star der deutschen Wandertruppe charakterisiert und die Frage der Darstellung weiblicher Rollen durch Männer unter ästhetischen und ethischen Gesichtspunkten erörtert. Kapitel II zeigt die Entwicklung der modernen Schauspielerin von der Sophie Schröder, Rachel und Ristori bis zur Duse und Sorma. In Kapitel IV und V werden alle praktischen (Schatten und Licht-) Seiten des Berufs, insbesondere die Kostümfrage und ihre, die Sittlichkeit bedrohenden Konsequenzen, das Seelen- und Gefühlsleben der Künstlerin, die Wirkung der schauspielerischen Tätigkeit auf die Moral, die Ehe usw. unter Heranziehung von Selbstbekenntnissen hervorragender Künstlerinnen (u. a. ob und inwiefern im eigensten Wesen der Schaubühne und der theatralischen Kunst eine Gefahr für die Sittlichkeit begründet liegt) eingehend behandelt. Heinrich Stümcke, Berlin.

Baumann, Felix, New Yorker „Kadetten". Enthüllungen über den Mädchenhandel in den Vereinigten Staaten. 162 p. gr. 8°. Dresden, Ernst Engelmanns Nachf. 05. Mk. 3.50.

Aus Zeitungsnotizen, Gerichtsverhandlungen, Polizeiberichten, gelegentlichen Äußerungen von Polittkern und einigen öffentlichen und privaten Enquêten entnommene Angaben über die Prostitution und den Mädchenhandel in New York und den Vereinigten Staaten. Wenn die Daten sich wirklich mit den tatsächlichen Verhältnissen decken, so sind sie ein schätzbares Material zur Erforschung und internationalen Bekämpfung der hier enthüllten wahrhaft grauenvollen Zustände.

Die in dem Buche gegen die New Yorker Polizeibehörden erhobenen Anklagen sind von einer Schwere, daß die Behörde eine Erklärung nicht umgehen kann.

Leider hat der Verfasser auch nicht einmal einen Versuch gemacht, sein Material zu verarbeiten oder selbst nur zu ordnen. red.

Raydt, H. Spielnachmittage. 101 p. 8°. Leipzig. B. G. Teubner. 05. Mk. 1,60.

Die schon seit Jahren im Gange befindliche Bewegung auf körperliche Ertüchtigung unseres Volkes erhielt dank des von der berufenen Feder Raydts verfaßten Buches einen neuen Impuls, von dem man hoffen darf, daß er auch die noch Schwankenden von der Berechtigung und Notwendigkeit dieser Bestrebungen vollends überzeugen wird. Die Jugendspiele haben ja an unseren höheren Schulen schon eine ziemliche Verbreitung gefunden. Seitdem Raydt selbst, der als einer der ersten in Deutschland die eminent nationale Bedeutung derselben erkannte, durch sein epochemachendes Buch: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper" seine Überzeugung darüber in weite Kreise getragen hatte, seitdem besonders der vom Abgeordneten von Schenckendorff-Görlitz begründete Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele seine segensreiche Tätigkeit entfaltete, in deren Dienste Raydt von Anfang an als Geschäftsführer stand, haben sich zahlreiche höhere Schulen Deutschlands dem Gedanken angeschlossen. Aber die Entwickelung ist hier ähnlich wie beim Turnen. Ursprünglich über die Achsel angesehen, mißachtet, angefeindet, ja geradezu verboten, wurde das Turnen in Preußen erst 1842 als notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung anerkannt, aber freilich zunächst nur empfohlen, noch nicht allgemein verbindlich dem Schulorganismus eingegliedert. Das war einer viel späteren Entwickelung vorbehalten. Ganz ähnlich hier. Noch im 18. Jahrhundert war das Spielen der Jugend von der offiziellen Pädagogik geradezu verpönt, und noch lange nachher wurde es vielfach scheel angesehen. Die erste amtliche Würdigung und Empfehlung der Jugendspiele datiert von dem i. J. 1882 erschienenen Erlasse des Kultusministers v. Goßler, der eine volle Erkenntnis der hygienischen und erzieherischen Bedeutung des Spielens in freier Luft zum Ausdruck bringt. Aber fast überall hat man es seitdem bei fakultativer Einrichtung der Jugendspiele bewenden lassen. Das war für die erste Zeit begreiflich, kann aber jetzt nicht mehr als genügend angesehen werden. Anfangs der achtziger Jahre gab es nur wenige Lehrer, die eine zweckmäßige Organisierung und Leitung der Spiele hätten übernehmen können. Seitdem aber sind an 10000 Lehrer im Leiten von Jugendspielen ausgebildet worden und die zu diesem Zwecke vom Zentralausschusse eingerichteten Kurse vermitteln die nötigen praktischen Kenntnisse Jahr aus Jahr ein einer immer größeren Zahl von Lehrern. Die Turnlehrerkreise, die dem der Spielbewegung zu Grunde liegenden Gedanken anfangs nicht immer würdigten, treten jetzt mit vollem Verständnis und mit Entschiedenheit dafür ein, sodaß nun die Zeit allerdings reif erscheint, um den verbindlichen Spielnachmittag in die Wirklichkeit überzuführen. Und wenn man bedenkt, daß wir in bezug auf die nationale Gesundheit heute weit ungünstiger dastehen, als vor 50 Jahren, daß namentlich die Nervosität seitdem in erschreckendem Maße zugenommen hat, daß die auf Degeneration der Rasse deutenden Zeichen leider nicht schwinden wollen, so ist in der Tat dringend zu wünschen, daß gerade bei der Jugenderziehung kräftige Gegengewichte eingestellt werden, und daß die auf Schaffung eines solchen Gegengewichtes ausgehende Bewegung der für alle Schulen verbindlichen wöchentlichen Spielnachmittage in rascherem Tempo als es beim Turnen der Fall war, zum Ziele gelange.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der jetzt noch vorherrschende fakultative Spielbetrieb etwas sehr unvollkommen ist, insofern gerade solche Schüler, die den größten Nutzen davon ziehen könnten, sich ihm meist fern halten. Fast allgemein macht man jetzt die Erfahrung, daß namentlich die älteren Schüler sich an den Jugendspielen wenig oder garnicht beteiligen und dafür Zerstreuungen bevorzugen, die der Gesundheit direkt schädlich sind. Ja man hat sogar öfters beobachtet, daß gerade die fakultative Einrichtung gewissen Schülern die Möglichkeit zu ganz unerwünschten Mißbräuchen bietet. So muß man unbedingt mit Raydt die für alle Schüler verbindlichen wöchentlichen Jugendspiele anstreben. Sein Buch enthält in klarer und übersichtlicher Darstellung das gesamte den Gegenstand betreffende Material und ist jedem zu empfehlen, der sich ein sachliches Urteil über die Frage bilden will. Mit besonderer Wärme legt der Verfasser die gesundheitliche und erzieherische Bedeutung der Jugendspiele dar, und seine Worte darüber verdienen die sorgfältige Beachtung aller Schulmänner. Aber auch alle anderen einschlägigen

Punkte werden sachkundig beleuchtet. So die Frage der Spielplätze, die der Spielbeaufsichtigung, des Ersatzes bei ungünstigem Wetter, die zu überwindenden Schwierigkeiten. Den Schluß bildet eine Übersicht über die neueste Entwickelung der Frage mit den Quedlinburger Verhandlungen vom Mai 1904, wo der Zentralausschuß sowohl als die allgemeine Turnlehrerversammlung sich damit beschäftigten, bis zu den jüngsten Verfügungen verschiedener deutscher Schulverwaltungen, die schon jetzt entschlossen sind, den Gedanken der allgemein verbindlichen Spielnachmittage in die Tat umzusetzen. Wertvoll ist hier namentlich der Erlaß des Kgl. württembergischen Kultusministeriums vom 4. Mai d. J., das schon für das laufende Schuljahr praktische Versuche anordnet und sie für 1906 einer allgemeinen Einführung in den höheren Schulen des Landes vorsieht. Dieser Erlaß ist zweifellos von günstiger Vorbedeutung für die allgemeine Anerkennung der von Raydt vertretenen Forderung, die durchaus vernünftig und berechtigt ist und sich ganz in derselben Richtung bewegt wie der gerade jetzt stärker auftretende Ruf nach einer größeren Berücksichtigung der Hygiene auf dem Boden der höheren Schule.

δ. K. A. Martin Hartmann, Leipzig.

Kossatz, B. Das Erziehungsheim „Am Urban" in Zehlendorf b. Berlin. Die Verwirklichung sozial-pädagogischer und sozial-politischer Ideen. VII u. 47 p. gr. 8°. Berlin, Carl Heymann. 05. Mk. 1.—. [Selbstanzeige.]

Das vorliegende Schriftchen bezweckt, die bahnbrechenden Ideen des Direktors Plaß am Erziehungsheim „Am Urban" in weite Kreise hinauszutragen, damit endlich in der Behandlung und Erziehungs-Methode, bez. in den Versuchen zur Besserung der sittlich Verwahrlosten ein Umschwung eintrete. Ein Kind, das in seiner Jugend nur Schatten sah und Trübsal und Not kennen lernte, das durch falsche oder fehlende Erziehung auf die Bahn des Verbrechens geleitet wurde, das kann unmöglich gerettet bez. gebessert werden durch polizeiliche Maßnahmen hinter Kerkermauern bei möglichster Beschränkung der eigenen Selbstbetätigung.

Dagegen gilt im „Urban" als oberster Grundsatz, die Weckung und Pflege der individuellen und korporativen Selbstbetätigung auf alle mögliche Weise zu bewerkstelligen durch Werkstättenbetrieb, Garten- und Feldbau, Haustheater, Jugendspiel, Betätigung in Vereinen, wie: Jugendwehr, Feuerwehr, Turnverein, Naturheilverein u. a. m. — Werden diese Ideen auch erst nur kurze Zeit konsequent und zielbewußt im „Urban" durchgeführt, kann heute noch kein abschließendes Urteil über das Für und Wider dieser Erziehungs-Methode gefällt werden, so wird doch jedem Besucher der Anstalt das gute Aussehen der Zöglinge, der freundliche, zufriedene Zug im Gesicht der Unglücklichen beweisen, daß sie hier sich wohl fühlen, daß sie den Sonnenschein der Jugend wiedergefunden haben. Und das dürfte doch wohl hoffen lassen, daß sie auch dereinst die Anstalt gebessert an Leib und Seele verlassen werden, um Mitglieder — und nicht Ausgestoßene der menschlichen Gesellschaft zu sein.

Daß Direktor Plaß nicht stillsteht, sondern fortschreitet in der Fürsorge für die Verwahrlosten, zeigt sich auch darin, daß er mit unendlicher Ausdauer alles herbeischafft, um einen Lieblingsgedanken: „die Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen" (der in vorliegender Broschüre nur Erwähnung fand) zur Verwirklichung zu führen. B. Kossatz, Berlin-Steglitz.

Ratgeber für die Berufswahl schulentlassener Knaben. Herausg. von der Hamburgischen Gesellschaft z. Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft). 170 p. kl. 8°. Hamburg, Lucas Gräfe, Kommissionsverlag. 05.

Das Büchlein behandelt in erster Linie Hamburger Verhältnisse, gibt indes zahlreiche Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Ein „volkswirtschaftlicher Teil", dem Edgar Jaffés „Wegweiser für die Berufswahl" zu grunde gelegt ist, erörtert allgemeine auf die Berufswahl bezügliche Fragen. Ein „hygienischer Teil" behandelt die Erkrankungen der einzelnen Körperorgane in ihren Beziehungen zur Berufsarbeit. Ein dritter Teil, der für den Sozialpolitiker am meisten Interesse hat, betrachtet die einzelnen Berufsarten, und zwar ihre körperlichen Voraussetzungen, die Ausbildung, die ökonomischen Aussichten und die (gesundheitlichen) Berufsgefahren; aufgenommen sind: alle wichtigen Handwerke, die seemännischen, die kaufmännischen und die militärischen Berufe, Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-, Volksschul- und Bureaudienst. red.

Lischnewska, Maria. Die geschlechtliche Belehrung der Kinder. Zur Geschichte und Methodik des Gedankens. gr. 8°. Sauerländer, Frankfurt a. M. 05. M. 0,50. [Selbstanzeige.]

Die Frage der Reform der geschlechtlichen Sittlichkeit tritt immer mehr in den Vordergrund. Die Frauenbewegung, Ärztevereine und Sozialpolitiker aller Richtungen weisen auf die grauenhaften Mißstände hin, welche dringend eine Heilung fordern. Schweigend verhielt sich bisher die pädagogische Welt. Hier kommt nun die Schrift einer Lehrerin, welche von der Schule die grundlegende Arbeit fordert. Nach einer historischen Darlegung kommt die Verfasserin zu dem Schluß, daß nur eine neue, naturwissenschaftliche Weltanschauung die Quellen des Lebens wieder rein und ehrwürdig machen kann. Dann folgt ein methodisch aufgebauter Lehrplan, welcher sich zwanglos in den naturwissenschaftlichen Unterricht eingliedert und das Kind an der Hand von bildlichen Darstellungen zur Kenntnis der Zeugungsvorgänge und zur sittlichen Verantwortlichkeit führen soll. — Diese Vorschläge werden viel Anfeindung erfahren, vielleicht aber Bahn brechen für eine praktische Inangriffnahme des Problems. Maria Lischnewska, Spandau.

Keysser, Adolf. Das Bibliothekswesen als Gegenstand der öffentlichen Verwaltung. gr. 8°. Köln, Kölner Verlagsanstalt u. Druckerei, A.-G. 05. Mk. 1.50. [Selbstanzeige.]

Die kleine Schrift ist eine Monographie zur Verwaltungspolitik auf einem Einzelgebiete des öffentlichen Bildungswesens, sie kennzeichnet die Stellung, welche die heutige Bibliothek im Organismus der Verwaltung zu beanspruchen hat. Der Verfasser führt den Nachweis, daß trotz schätzbarer Anfänge einer durchgreifenden Reform — Regelung der Berufsfragen, Gesamtkatalog, Auskunftstelle u. s. w. — dauernde Erfolge eines unserer wichtigsten Bildungsmittel nur von einer nicht nur alle größeren deutschen Bibliotheken, sondern auch alle Zweige ihrer Verwaltung umfassenden Gesamtorganisation zu erwarten sind. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Notwendigkeit fachmännischer Verwaltung und ausreichender Dotierung der Bibliotheken besprochen, es wird vor allem darauf hingewiesen, daß eine gemeinsame Grundlage für eine ergiebige Ausgestaltung der Sammelarbeit wie für eine Ausgleichung und gründliche Erschließung der Bücherbestände nur in einer dauernden engeren Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken und in ihrer Behandlung als vollberechtigter Gegenstand der öffentlichen Wohlfahrtspflege gefunden werden kann. Adolf Keysser, Cöln a. Rh.

Petersilie, A. Mitteilungen der deutschen Genossenschaftsstatistik für 1903. XXII. Ergänzungsheft der Zeitschrift des Königlichen preußischen statistischen Bureaus. Berlin 1905. Verlag des Königlichen preußischen statistischen Bureaus. 84 p. Text u. 59 p. Tabellen. Mk. 3,80.

Die preußische Zentralgenossenschaftskasse hat sich neben ihrer Tätigkeit als Kreditinstitut und in einem gewissen Zusammenhang mit dieser bekanntlich bald nach ihrer Errichtung auch die Pflege der Genossenschaftsstatistik zur Aufgabe gestellt. Die vorliegenden „Mitteilungen“ bringen nun zum ersten Male eine über das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches sich erstreckende Genossenschaftstatistik.

Der textliche Teil derselben gibt einleitend einige wirtschaftsstatistische Zahlen wieder, die aus den Veröffentlichungen der bestehenden Verbände u. s. w. zusammengetragen worden sind.

Bei der nun folgenden Besprechung der 59 Seiten umfassenden Tabellen behandelt der textliche Teil 5 Abschnitte. Im ersten wird der Stand der eingetragenen Genossenschaften am 31. Januar 1903 aufgeführt und hierbei werden auch Angaben über die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Genossenschaft, über die Zunahme an Genossenschaften, über die genossenschaftliche Dichtigkeitsziffer, welche die größere oder geringere Beteiligung der Bevölkerung am Genossenschaftsleben in den einzelnen Bundesstaaten, bezw. preußischen Provinzen erkennen läßt, über die Haftpflichtarten, über den Gegenstand des Unternehmens, wobei die „Mitteilungen“ einen Auszug

aus der im Jahrbuch des Zentralverbands deutscher Konsumvereine veröffentlichten Abhandlung von Heinrich Kauffmann zum Abdruck bringen, und über die Bewegung im Lande der Genossenschaft gemacht.

Der zweite Abschnitt behandelt die Revisionsverbände der Genossenschaften sowohl hinsichtlich ihrer Verbreitung und Stärke, als auch hinsichtlich des Revisionsverhältnisses und der Haftpflichtart der Genossenschaften.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Abstufung der Geschäftsanteile bei den Genossenschaften nach den Haftpflichtarten und dem Gegenstand des Unternehmens. Gerade die Geschäftsanteile sind eine ganz wesentliche Unterlage für die Bildung des eigenen Vermögens der Genossenschaften und dieses wieder ist nächst den Reserven in vielen Beziehungen die Grundlage nachhaltiger und erfolgreicher Betätigung der wirtschaftlich-sozialen Ziele der genossenschaftlichen Vereinigungen. Namentlich hat der Gegenstand des Unternehmens den größten Einfluß auf die Bemessung des Geschäftsanteils und bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht auf die Haftsumme.

Im vierten Abschnitt ist für sämtliche deutsche Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht nach dem Stande vom 1. Januar 1903 eine besondere Untersuchung über die Abstufung der Einzelhaftsumme bei derartigen Genossenschaften und ihr Verhältnis zu den Geschäftsanteilen nach dem Gegenstand des Unternehmens angestellt, da die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht im Deutschen Reiche etwa 28 % aller Genossenschaften ausmachen und ca. 44 % aller Genossen umfassen. Die Zahl der in den „Mitteilungen" angeführten verschiedenen Haftsummesätze läßt erkennen, daß der Spielraum in der tatsächlich vorkommenden Verbindung von Geschäftsanteil und Haftsumme ein sehr großer ist; selbstverständlich ist er um so weniger groß, je höher der Geschäftsanteil ist, weil die Einzelhaftsumme nicht niedriger sein darf als jener. Zur richtigen Beurteilung des Verhältnisses von Geschäftsanteil und Haftsumme und somit der inneren Natur einer genossenschaftlichen Vereinigung muß man stets nach dem Gegenstand des Unternehmens der Genossenschaften fragen, und geben in dieser Richtung hin die „Mitteilungen" in einer Tabelle ebenfalls ausführliche Auskunft.

Der fünfte Abschnitt behandelt die Zentral- (Haupt-) Genossenschaften im Deutschen Reiche am 1. Januar 1903, die in allen vorhergehenden Tabellen ausgeschlossen worden waren, einmal, um Doppelzählungen der ihnen angeschlossenen Genossenschaften und ihrer Mitglieder zu vermeiden, dann auch, um diese mit besonderen Aufgaben betrauten genossenschaftlichen Organisationen einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Die „Mitteilungen" unterscheiden zwischen Zentralkreditgenossenschaften, welche im wesentlichen Geldvermittelungsinstitute sind, und Hauptgenossenschaften, deren Tätigkeit auf einheitlichen Einkauf und Absatz oder ähnliche wirtschaftliche Aufgaben abzielt. Ferner werden in diesem Abschnitt auf Grund des Jahresberichts des Anwalts des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1903/04 und des Jahresberichts für 1903 der Neuwieder Raiffeisen-Organisation die wichtigsten Ergebnisse über die wirtschaftliche Tätigkeit der Zentralgenossenschaften, sowie auch der nichtgenossenschaftlich organisierten Vereinigungen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an der Hand der betreffenden Geschäftsberichte besprochen. Der letzte Teil

dieses Abschnitts führt noch einige Zahlen über die im Berichtsjahr 1902/03 mit der preußischen Zentralgenossenschaftskasse in Geschäftsverbindung stehenden preußischen Zentralkassen und nichtgenossenschaftlich organisierten Vereinigungen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an, weil auch diese Nachrichten geeignet sind, über die wirtschaftliche Lage einer großen Anzahl von Genossenschaften einige Auskunft zu geben.

Die „Mitteilungen" bringen in den von ihnen angeführten Tabellen eine Fülle von statistischem Material, das hier des einzelnen zu besprechen, viel zu weit führen würde, jedoch für jeden, der sich über das gesamte Genossenschaftswesen in Deutschland und seine kraftvolle Entwickelung zu orientieren wünscht, von großer Bedeutung ist, sodaß das Studium der „Mitteilungen" nur warm empfohlen werden kann.

δ. C. Neumann, Magdeburg.

Klumker, Chr. J., und Spann, Othmar. Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Eine Denkschrift für den internationalen Kongreß für Erziehung u. Kinderschutz in Lüttich, mit XI farbigen Tabellen. gr. 8°, 31 p. Dresden, O. V. Böhmert. 05. Mk. 1.—. [Selbstanzeige.]

Diese Denkschrift stützt sich hauptsächlich auf die praktischen Arbeiten und Versuche der Frankfurter „Zentrale für private Fürsorge" sowie auf deren bisherige statistische Untersuchungen. (Spann, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M., Dresden, 1905.) Die Schrift gibt zunächst eine gedrängte Übersicht über unsere gegenwärtigen Kenntnisse von den Lebensbedingungen und dem Schicksal der unehelichen Kinder. An der Hand von elf farbigen graphisch-statistischen Tabellen werden die Sterblichkeitsverhältnisse, die Legitimationsverhältnisse, sowie die Pflege- und Erziehungsbedingungen der unehelichen Kinder dargestellt; ferner für das spätere Alter ihre Berufsverhältnisse, körperliche Beschaffenheit (Militär-Tauglichkeit), Kriminalität u. anderes; desgleichen kommen die Verhältnisse der Alimentation, der Bevormundung, sowie die Berufsverhältnisse der unehelichen Väter und Mütter zur Darstellung.

Auf der Grundlage dieser Einsichten sowie einer Darstellung und Kritik der bestehenden Fürsorge-Einrichtungen für die unehelichen Kinder wird sodann die Notwendigkeit des Eintretens einer öffentlichen Fürsorge für die Unehelichet. erörtert und die spezielle Form der Berufsvormundschaft hierfür begründen Insbesondere werden folgende Forderungen aufgestellt: Die Berufsvormundschaft hat sich sowohl auf die Pflege- und Versorgungsbedingungen der Säuglinge, als auch auf die ferneren Pflege- und Erziehungsverhältnisse der Jugendlichen zu richten. Letzteres insbesondere in der Weise, daß sowohl der vorhandenen körperlichen Degeneration der Unehelichen entgegengearbeitet, als auch ihre Ausbildung zu einem Berufe gesichert wird. Damit wird vor allem verhindert, daß die Unehelichen der Klasse der ungelernten Arbeiter und deren hoher Kriminalität anheimfallen. Hingegen braucht sich die Berufsvormundschaft nicht auf die einer Stiefvaterfamilie angehörigen Kinder (d. h. solche, deren Mütter einen andern Mann als den natürlichen Vater des unehelichen Kindes geheiratet haben) zu erstrecken, da diese Gruppe günstige Eigenschaften aufweist, sodaß die bisherige Vormundschaft wohl für sie genügt.

Während die Aufgaben und die Arbeitsweise der Fürsorge für Säuglinge im ganzen durchaus klar sind, sind hingegen die Formen und Arbeitsweisen der Durchführung der Fürsorge für die späteren Altersjahre noch vielfach unklar. Die „Zentrale" hat mit einer „Beobachtungsanstalt für die Berufsvormundschaft" in dieser Hinsicht einen ersten Versuch unternommen. Die Schrift fordert, daß der Berufsvormund seine Mündel vermittelst einer eigenen Anstalt, in der die Kinder jeweilig vorübergehenden Aufenthalt zu nehmen haben, beobachte, um sich so die nötigen Kenntnisse über die Eigenschaften seiner Mündel anzueignen und darnach die Oberleitung der Erziehung ausüben zu können.

σ. Chr. J. Klumker, Othmar Spann, Frankfurt a. M.

Scholl, Mathilde. Städtische und private Wohlfahrtseinrichtungen der Städte Cöln, Mühlheim a. Rh. und Kalk. Hrsgeg. v. d. V. „Rechtsschutzstelle für Frauen, Cöln". 180 p. gr. 8°. Cöln, Selbstverlag des Herausgebers. 05.

Das Buch enthält eine übersichtliche und recht sorgfältige Zusammenstellung der öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen der im Titel genannten Städte. Dadurch, daß es diese zumeist ihrer inneren Organisation nach beschreibt, erlangt es auch für jene Fürsorgekreise, die an den Cölnischen Einrichtungen nicht unmittelbar interessiert sind, Wert. Die Benutzung wird durch ein Sach- und Namensregister erleichtert. red.

Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit nach den Erfahrungen des Dresdener Vereins Volkswohl. Herausgegeben vom Verein Volkswohl. 127 p. 8°. Dresden, O. V. Böhmert. 06.

Wer sich je mit Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit eingehender befaßt hat, ist gewiß mit dem im Jahre 1886 gegründeten Dresdener Verein Volkswohl, dem großen Vorbild vieler ähnlicher Schöpfungen in den meisten Kulturstaaten bekannt geworden. Dieser Verein hat eine Literatur von über 30 Nummern hervorgebracht und wohl ebensoviele selbständige Arbeiten sind über sein Werk veröffentlicht worden.

Aus dem praktischen Bedürfnis heraus, die zahlreich einlaufenden Wünsche um Überlassung von vorbildlichen Materialien und um Mitteilung von Erfahrungen befriedigen zu können, ist die vorliegende Schrift entstanden. Auf Grund der Vereinsakten und unter Mitarbeit der Vereinsbeamten und des Gründers und seitherigen Vorsitzenden, des Professors Victor Böhmert, von einem dem Verein nahestehenden geschickten Bearbeiter zusammengestellt, bietet die Schrift einen Überblick über alles Wesentliche der Vereinsgeschichte und des Vereinslebens: Die Volksheime mit ihren Einrichtungen, die Bibliothek, die Vereinsblätter, die gemeinnützige Auskunftsstelle, die Geselligkeit der Kinder (Haidefahrten), der schulentlassenen Jugend, der Erwachsenen (Vereine, Abende, Vortragswesen, Feste). Ein Anhang schildert die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Einzelheiten. Zahlreiche Abbildungen veranschaulichen dies erfreuliche Bild der in gedeihlicher Entwicklung begriffenen Schöpfung. red.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).

Statistique. — Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 im Bremischen Staate. Herausgegeben vom Bremischen Statistischen Amte. I. Band. I. Teil. (Bevölkerungsstatistik.) Bremen 03. 8°. 291 p. II. Band. II. Teil. (Die Zählung der Gebäude und Wohnungen. Sonderdarstellungen zur allgemeinen Statistik und zur Wohnungsstatistik.) Bremen 05. 8°. 61 p. 11 p. 90 p. 15 p. 23 p. 32 p. 53 p. 20 p. Kommissionsverlag von S. A. von Halem. Bremen. 05.

Die Bearbeitung der eigentlichen Volkszählung in Band I gliedert sich in 11 Abschnitte, deren erste drei, das Staatsgebiet, die Entwicklung der Bevölkerung Bremens im Vergleich mit derjenigen anderer Staaten und Großstädte, und die Zahl der vorübergehend Anwesenden und Abwesenden behandeln. Es folgen dann Abschnitte über die Entwicklung der bremischen Wohnbevölkerung, über die Einheimischen und auswärts Geborenen, die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand, die Bevölkerung nach dem Beruf, die Bevölkerung nach Religion, Muttersprache und Staatsangehörigkeit, mit einem Anhange, die Blinden und Taubstummen und dann noch zwei Schlußabschnitte, in denen die Art des Zusammenlebens in den Haushaltungen und Wohnort und Arbeitsort der Bevölkerung behandelt werden. Zahlreiche Diagramme und Tafeln veranschaulichen die Ergebnisse.

Zum Unterschied von recht vielen anderen Bearbeitungen von Volkszählungen sind hier, das sei einstweilen vorweggenommen, nahezu durchweg die Verhältniszahlen berechnet und der Vergleich mit den Ergebnissen früherer Volkszählungen nach Möglichkeit durchgeführt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient es auch, daß an zahlreichen Stellen der Versuch gemacht wird, die Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse in Zusammenhang mit derjenigen des Wirtschaftslebens zu behandeln. Eine derartige Betrachtungsweise erhöht natürlich in hohem Grade die Übersichtlichkeit und den wissenschaftlichen Wert des Gebotenen. Auf Schritt und Tritt erkennt man das Streben den wirtschaftlichen Zusammenhängen nachzugehen und aus dem Urmaterial herauszuholen was herauszuholen ist. Die prinzipiellen Bemerkungen, welche der Direktor des Bremischen Statistischen Amtes, Dr. Böhmert, auf p. IX des Vorwortes über die Darstellung und Veranschaulichung der Volkszählungsergebnisse dabei äußert, sind äußerst beachtenswert.

Leider verbietet es der zur Verfügung stehende Raum auf die interessanten Ergebnisse der Bremer Volkszählung hier genauer einzugehen. Denn gerade diese erschöpfende Art der Bearbeitung und Darstellung verleiht denselben mehr als lokalen Wert. Nur einiges sei ganz kurz hervorgehoben. Mit besonderer Liebe ist die Gebürtigkeits- und Wanderungsstatistik behandelt. Bei ihrer Bearbeitung hat man die große Mühe und die großen Kosten nicht gescheut, die Verteilung der Geschlechter, den Altersaufbau und die Familienstandsverhältnisse für die Geburtsbevölkerung und die Zugezogenen getrennt zu berechnen.

Das sechste Kapitel, das die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand behandelt, enthält eine äußerst interessante Darstellung der Altersdifferenz der Ehegatten bei den einzelnen Berufsklassen. Es zeigen sich hierbei ganz erhebliche Unterschiede. Machen doch die Ehen mit einem Altersunterschiede der Ehegatten von mehr als 5 Jahren bei den Arbeitern nur 29%, bei den Beamten und den in freien Berufen tätigen und Rentnern dagegen 45% aus. Wir haben in dieser Verschiedenheit sicher eine der Ursachen der verschieden großen Kinderanzahl bei den einzelnen Berufsschichten zu erblicken.

Der II. Teil behandelt dann die Ergebnisse der Wohnungs- und Gebäudezählung, das Religionsbekenntnis der bremischen Bevölkerung, das bremische Landgebiet und die bremische Landwirtschaft; ferner enthält er 5 Sonderdarstellungen zur bremischen Wohnungsstatistik: 1. Die Wohnungen in den Gängen und Höfen der Neustadt. 2. Einen Vergleich der 33 deutschen Großstädte nach der Zahl der Gebäude und Einwohner. 3. Die überfüllten Wohnungen am 1. Dezember 1900. 4. Die nicht zur engeren Familie gehörenden Hausgenossen und ihr Einfluß auf die Wohnungsverhältnisse. 5. Das Aftermietwesen in der Stadt Bremen am 1. Dezember 1900.

Auch von diesem Band gilt in vieler Beziehung das oben über die Bevölkerungsstatistik Gesagte. Auch bei der Bearbeitung der Wohnungsverhältnisse ist der Versuch gemacht, das Bild durch einen Vergleich mit den Ergebnissen früherer Zählungen und durch die Heranziehung sonstiger wirtschaftlich und sozial bedeutsamer Tatsachen zu beleben. Hierher gehört es z. B., wenn in der Untersuchung über die Wohnungen in den Gängen und Höfen, für die Jahrfünfte von 1875/79 — 1895/99 nach Altersklassen die Sterblichkeit der Bewohner dieser Wohnungen mit derjenigen der bremischen Bevölkerung überhaupt verglichen wird. Wie vorauszusehen,

zeigt sich dabei, daß die Sterblichkeitsverhältnisse jener weit ungünstigere sind; es ergibt sich aber auch, was nicht von vornherein anzunehmen war, daß die starke Abnahme der Sterblichkeit in Bremen in den letzten 25 Jahren (von 21,5 auf 15,7°/₀₀) sich nicht auf die ärmeren Bewohner dieser sog. Ganghäuser erstreckt hat. An einigen Stellen ist dann auch ein Vergleich der Bremer Wohnungsverhältnisse mit denjenigen der übrigen deutschen Großstädte durchgeführt.

Einmal in der oben unter 2. genannten Darstellung und ferner findet sich in dem Abschnitt über den Einfluß der familienfremden Hausgenossen auf die Wohnungsverhältnisse eine Zusammenstellung, in welcher die Dienstboten, Gewerbegehülfen, Zimmermieter und Schlafgänger in den deutschen Großstädten miteinander verglichen werden. Aus beiden Darstellungen sieht man, wie verschieden die Wohnungsverhältnisse in den einzelnen Großstädten liegen und wie verschieden die Formen sind, in denen in ihnen die Wohnungsfrage auftritt.

σ. P. Mombert, Karlsruhe.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Rohmeder, A. F. München als Handelsstadt in Vergangenheit, Neuzeit und Gegenwart. 220 p. Lex. 8°. München, Max Kellerer. 05. Mk. 4,—.

Im Jahre 1858, bei Gelegenheit der 700 jährigen Jubelfeier der Stadt, die heute als die drittgrößte im Deutschen Reiche rangiert, sprach der bayrische Historiker Franz Löher die Hoffnung aus, daß dank der rasch um sich greifenden Völkerzersetzung im Orient und dank der Eröffnung der Alpen durch die Eisenbahnen in der Gegend, wo einst Regensburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg Bannerherren des Handels waren, vor allen anderen süddeutschen Städten München „als großmächtiger Handels- und Industriesitz wiedererstehen" werde. Der Autor des vorliegenden Buches erblickt in diesem Worte des bayrischen Gelehrten eine Prophezeiung, die in unseren Tagen bereits in weitem Umfang in Erfüllung gegangen sei. Wer die wirtschaftliche Entwicklung Münchens im 19. Jahrhundert ohne Voreingenommenheit beurteilt, wird bei der wärmsten Sympathie für die bayrische Hauptstadt einem solchen Urteil nur mit starkem Vorbehalt beitreten. Wohl hat München seit der Erhebung Bayerns zum Königreich die Einwohnerzahl seines Weichbildes verzehnfacht, und so nicht nur die Rivalen des eigenen Landes, sondern auch die Großstädte der übrigen süddeutschen Staaten der Volkszahl nach weit hinter sich gelassen; gewiß hat es auch an Einfluß auf das öffentliche und auf das gesamte kulturelle Leben im neuen Deutschen Reich eine unbestreitbare Vorherrschaft über ganz Süddeutschland erlangt. Allein, daß es als Industrie- und Handelssitz unter den süddeutschen Städten eine überragende Stellung einnehme, kann — von dem heute an der Grenzscheide zwischen Süddeutschland und Norddeutschland stehenden Frankfurt ganz abgesehen — angesichts der industriellen Entwicklung Stuttgarts und der Handelsbedeutung Mannheims nicht behauptet werden. Und eher noch weniger bedeutungsvoll erscheint Münchens industriell-kommerzielle Entwicklung im vergangenen Jahrhundert, wenn man seine gegenwärtige Stellung im Gesamtorganismus des wirtschaftlichen Lebens des Reiches betrachtet. München trägt heute weder nach der Berufsschichtung seiner Bewohner, noch nach der Bedeutung oder Zahl der von ihm beherbergten Unternehmungen, noch nach dem Grundton seines ganzen privaten und öffentlichen Lebens das Gepräge einer Handels- oder Industriestadt. Auch seine Machtstellung im Reich ruht zum mindesten heute noch auf anderen Arbeitsgebieten, als auf dem Handel und der Industrie; sie liegt in anderen Lebenssphären als in der wirtschaftlichen. Es ist eine Frage für sich, ob es nicht — von einer höheren Warte aus gesehen, als von der des Wirtschaftspolitikers — besser wäre für Bayerns Hauptstadt und für das ganze Deutsche Reich, wenn dieser eigenartige Charakter Münchens gewahrt und gestärkt würde. Um so mehr als der Mangel an Kohle und Erz, das Fehlen schiffbarer Ströme und der relativ geringe kommerzielle Unternehmungsgeist der

Bevölkerung den neuerdings lebhafter gewordenen Bestrebungen einer Industrialisierung Münchens ernste Schwierigkeiten bereiten, und München wohl dauernd daran hindern werden, eine wirklich **führende** Stellung im wirtschaftlichen Leben des Reiches zu gewinnen.

Wenn so der Autor der vorliegenden Schrift auf der einen Seite von der Bedeutung Münchens im Getriebe der deutschen Volkswirtschaft eine etwas zu große Vorstellung hat, so gebührt ihm anderseits das Verdienst, durch beachtenswerte Daten beigetragen zu haben zu der Berichtigung der in weiten Kreisen bestehenden **Unterschätzung** Münchens als Industrie- und Handelsstadt. Die bisherigen literarischen Darstellungen des Münchner Wirtschaftslebens — auch das umfassende, zu wenig bekannte Buch von dem Syndikus der Münchner Handels- und Gewerbekammer, Dr. Julius **Kahn***) — haben die Meinung von der überragenden Bedeutung Augsburgs und Nürnbergs über München kaum zu erschüttern vermocht. Rohmeders vergleichende Zusammenstellungen von industriellen und kaufmännischen Unternehmungen sprechen entschieden für die Annahme einer Ebenbürtigkeit Münchens zum mindesten mit Augsburg. Im einzelnen sind freilich die Aufstellungen und Berechnungen durchaus nicht einwandfrei. Beispielsweise haben die vom Autor — mit großer Mühe — für zahlreiche Unternehmungen aus dem Durchschnitt der Dividende während der ganzen Zeit ihres Bestehens berechneten Rentabilitätsziffern gar keine Beweiskraft für die Blüte der Unternehmungen.

Obwohl der Autor nirgends eine wirtschaftswissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes versucht hat, besitzt seine Darstellung des heutigen Münchner Industrie- und Handelslebens doch ein über die lokalen Verhältnisse hinausgehendes Interesse: als eine leicht zugängliche Fundstätte eines reichen Zahlen- und Tatsachenmaterials für die monographische Verarbeitung des Wirtschaftslebens unserer deutschen Großstädte.

Auch der **geschichtliche** Teil des Buches, der mit viel Fleiß aus den vorhandenen allgemeinen lokalgeschichtlichen Werken, — insbesondere aus K. Th. Heigel — sowie aus Monographieen und Zeitungsnotizen zusammengetragen ist, enthält manche bemerkenswerte Daten: So über den bereits im frühen Mittelalter in München in Schwung gekommenen Salzhandel; über den schon im 14. Jahrhundert urkundlich erwiesenen Handel mit ausländischen und inländischen Weinen; über den noch im 15. Jahrhundert auftretenden Weinbau auf der bayrischen Hochebene; oder endlich über die bereits seit dem 16. Jahrhundert entwickelte Floßschiffahrt auf der Isar, die zu Beginn der Neuzeit für die Zufuhr italienischer und tüdtirolischer Handelsgüter aller Art eine hohe Bedeutung besessen hatte, während sie heute bekanntlich allein noch für den Holztransport eine Rolle spielt.

Den letzten Teil des Buches bildet eine eingehende Darstellung des gesamten Münchner **kaufmännischen Bildungswesens**, dem der Verfasser seit einer Reihe von Jahren in leitender Stellung seine Kräfte gewidmet hat.

Hanns Dorn, München.

Guillaume, James. L'Internationale. Documents et Souvenirs. (1864—1878). Tome Premier. X, 393 p. Paris 05. Société Nouvelle de Librairie et d'Edition (Librairie Georges Bellais, 17, Rue Cujas, V. Qut.). Fr. 4.50.

Der ehemalige Arbeiter James Guillaume hat einst eine gewichtige Rolle in der sozialen Bewegung Europas gespielt. Das war am Ende der 60er Jahre vorigen Jahrhunderts, als er die Arbeiter der Suisse Romande um das Banner des Sozialismus sammelte und den Bund der jungen Arbeiterpartei mit den lokalen Gruppen der kleinbürgerlichen Demokratie vollzog. Das war später, als er, der die Massen der Fédération Jurassienne hinter sich hatte, in den schweren Kämpfen zwischen Marx und Bakunin unbedenklich auf die Seite des letzteren trat und somit das Schicksal der Internationalen Arbeiterassoziation zu Ungunsten Marxens entschied. Dann, als auch der Bakuninsche Zweig der Internationalen abgestorben war, hatte sich Guillaume von jedem öffentlichen Auftreten zurückgezogen. Nur gelegentlich seiner Ehe mit der talentvollen sozialistischen Gräfin Schack ver-

*) Julius Kahn, Münchens Großindustrie und Handel, München 1891.

nahm man noch seinen Namen. Dann war es wieder still. Jetzt — Privatmann in Paris, ein seit 30 Jahren verschollener Veteran der modernen Arbeiterbewegung, von der heutigen Generation längst vergessen — feiert Guillaume seine Auferstehung durch seine Memoiren. Diese sollen im ganzen drei Bände umfassen. Der erste — der nun vorliegt — umfaßt die Zeitspanne von 1864 bis zum März 1870, — der zweite, der bereits für das Frühjahr 1906 in Aussicht gestellt ist, soll die Jahre 1870—1873 — die interessanteste Zeit der Internationalen: der Krieg, die Pariser Kommune, die Krise der Partei, das Schisma, — ein dritter endlich die Jahre 1873—78: die Bakunin'sche Nachinternationale, behandeln.

Der vorliegende erste Band des Guillaume'schen Werkes schildert die Vorgeschichte der Internationalen, die Keime ihrer Blüte und die Keime ihres Verfalles. Er ist — wie das bei einem Verfasser, der an leitender Stelle einer bedeutsamen Bewegung gestanden und ausschließlich Selbsterlebtes berichtet, vorauszusehen war — fachwissenschaftlich von höchstem Werte. Leider nur fachwissenschaftlich. Der manchmal etwas trockene Berichterstatterton, den Guillaume seinem Werke gegeben, die Schwerübersichtlichkeit des Materials, das Versinken in Detailgeschehnisse bei gleichzeitigem Mangel zusammenfassender Retrospektiven, endlich das beklagenswerte Fehlen eines Personen- und genügenden Sachregisters, setzen für die Benutzung des wertvollen, zu einem großen Teile völlig neuen, zu einem anderen Teile anderwärts nur schwer auffindbaren Materials, eine recht genaue Vorkenntnis der Materie voraus. Dem Kenner aber ist die Materialiensammlung in hohem Grade erwünscht. Wie aus dem vor Jahresfrist erschienenen Jaeckh'schen Studien für die Internationale Englands und aus den umfassenden Bakunin-Studien Max Nettlau's für die Internationale Italiens und Frankreichs, so wird er auch aus vorliegender Schrift über die Internationale der französischen Schweiz wichtige Aufschlüsse erhalten, die das historische Bild der Gesamtbewegung in wertvoller Weise zu vervollständigen und ergänzen geeignet sind.

Auf die sachliche Seite der Guillaumeschen Schrift einzugehen ist hier nicht der Ort — das muß einer sozialistisch-historischen Fachzeitschrift vorbehalten bleiben. Hier mögen nur einige generelle Züge festgehalten werden. Die Gestalt Bakunins, dessen Charakterbild in der Geschichte bekanntlich solchen Schwankungen unterworfen ist, tritt uns sowohl aus den uns von Guillaume mitgeteilten Dokumenten wie aus dem sie verbindenden Text der persönlichen Bemerkungen und Mitteilungen des Autors ganz vorwiegend sympathisch entgegen: geistreich, tatkräftig, rückhaltlos mutig, gutmütig, kindlich-heiter. Mit Marx verbindet ihn die Leichtgläubigkeit gewissen Freunden gegenüber, das Unvermögen, sich schlechter Informatoren und Freunde genügend zu erwehren; von Marx, dem geborenen Staatsmann, scheidet ihn scharf seine Naivität, seine Untätigkeit, der Mangel an Organisationstalent. Interessant sind die dem Auftreten Garibaldis in Genf gewidmeten Seiten, dann das die ersten Jahre der Arbeiterbewegung in Mittel- und Südeuropa kennzeichnende merkwürdige Ineinandergreifen von Friedensbewegung und Revolutionsbewegung, das ganze glorreiche Durcheinander heterogenster Ideengänge und unvereinbarster taktischer Wege, die nur ein Ziel verband: die Liebe zum Menschengeschlecht, der Haß gegen die Hindernisse, die sich der Erreichung des Besseren entgegenstellen. Die Jugend einer großen Bewegung, die selbst nicht eines großen Zuges entbehrt. Das alles finden wir bei Guillaume mit sehr viel Feinem, Persönlichem, Gefühltem umgeben.

Bei der Lektüre der Memoiren kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß es ein feiner, warmblütiger Mann ist, der sie niedergeschrieben. Nichts liegt ihm ferne, als alten Ideen- und Personenkämpfen durch scharfe Verurteilungen ein Nachspiel zu geben. Selbst Karl Marx gegenüber behauptet der ehemalige Gegner, der von jenem einst sicherlich nicht zu sanft angegriffen wurde, den Ton bedauernden Wohlwollens, ja, manchmal selbst der Zuneigung.

Die Objektivität und Gründlichkeit, mit der Guillaume seinen einleitenden Band zur Geschichte der Internationalen behandelt hat, lassen uns den kommenden zwei Bänden mit freudiger Zuversicht entgegensehen. Auch wenn sie nichts sonderlich Neues, keine „sensationellen Enthüllungen“ bringen sollten, sicherlich werden sie uns ein vollabgerundetes Bild von einer Bewegung verschaffen, die ja auch heute noch keineswegs als abgeschlossen gelten kann.

β. Robert Michels, Marburg.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Lohring, Ernst. Das Geständnis in Strafsachen. Aus: „Jurist. psychiatr. Grenzfragen. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Finger, Prof. Dr. A. Hoche und Oberarzt Dr. Joh. Bresler. Halle, C. Marhold. 05.

Das Geständnis ist deshalb psychologisch so überaus interessant, weil es, abgesehen von den erklärbaren Fällen, ein Unicum darstellt: Wer aus Reue, wegen Gewissensbissen, zur Erleichterung eines Gemütszustandes oder aus gar keinem Grunde gesteht, fügt sich absichtlich Schaden zu, er bringt sich zu Strafe, die ohne sein Geständnis wahrscheinlich ausgeblieben wäre. Solches tut sonst kein Vollsinniger, und wenn der Kriminalist in irgend einem Gebiete beispiellose, vereinzelte und mit ähnlichen Vorgängen nicht vergleichbare Erscheinungen zu bearbeiten hat, so stellen sich ihm regelmäßig besondere Schwierigkeiten entgegen: die Anlehnung fehlt, das Parallelstellen ist unmöglich, ein beispielsweises Herankommen ist ausgeschlossen und ein Prüfen an ähnlichem kann auch nicht vorgenommen werden. Gerade diese Schwierigkeiten, die sich bei der Frage des Geständnisses entgegenstellen, lassen es schwer verstehen, daß sie von den Kriminalisten, namentlich den Kriminalpsychologen, verhältnismäßig wenig bearbeitet wurde, und so ist es um so lebhafter zu begrüßen, wenn sie durch Lohring wieder aufgenommen wurde und eine so vortreffliche Untersuchung erfahren hat. Verf. gibt zuerst einen kurzen, aber völlig erschöpfenden Überblick über die historische Entwickelung, welche das Geständnis im Laufe der Zeit im Reiche gefunden hat. Verf. erklärt mit Recht, die Geschichte des Geständnisses zeige, wie sein Wert in der Rechtsauffassung bis in die neue Zeit fortwährend gestiegen, bis es in neuester Zeit rapid gesunken ist. Wir sind eben zur Erkenntnis gekommen, daß das, was uns die Leute sagen, (Zeugen, Sachverständige und Beschuldigte), bestenfalls die eine Hälfte der Wahrheit bietet; die andere Hälfte bekommen wir, auch nur bestenfalls, durch das, was uns die Dinge zeigen. Keine Hälfte ist mehr wert als die andere, keine weniger, aber die eine wird an der andern geprüft und erst, wenn das Ergebnis dieser Prüfung ein positives ist, erst dann haben wir erreicht, was wir Menschen mit all' unserer Unzulänglichkeit erreichen können. Darin

liegt der Grundzug der ganzen Arbeit Lohrings, und deshalb ist sie einheitlich aufgebaut und zweckfesthaltend durchgeführt. Dies zeigt namentlich der IV. Teil, der sich mit der psychologischen Würdigung des Geständnisses als Kriterium seiner Beweiskraft befaßt und die einzelnen Gründe, aus welchen ein Geständnis abgelegt werden kann, scharfsinnig untersucht. Jeder Teil und jede Behauptung ist reichlich mit gut gewählten und beweisenden Beispielen aus dem Leben belegt; ich wollte, daß die Schrift ihren Zweck erreicht: vor unüberlegter, nicht wissenschaftlicher und ungerechter Verwertung warnen, die leider auch heute noch so viele „Geständnisse“ in der Praxis erfahren.

δ. Hans Groß, Graz.

Pfleghart, A. Die Rechtsverhältnisse der elektrischen Unternehmungen. Im Auftrage der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich vom gesetzgebungspolitischen Standpunkt aus erörtert. IV u. 148 p. gr. 8°. Selbstverlag der Baudirektion des Kantons Zürich. Zürich. 05. [Selbstanzeige.]

In der Einleitung zu der vorstehend verzeichneten Schrift stellt der Verfasser zunächst eine Vergleichung der verschiedenen Betriebskräfte (Wasserkraft, Dampfkraft, Elektrizität) an, um I. Abschnitt zu einer Darstellung der Eigenart des von den elektrischen Unternehmungen in den Verkehr gebrachten Produkts und der Betriebseinrichtungen, die den Unternehmungen gegenüber den Abnehmern ihrer Ware eine Monopolstellung verleihen, überzugehen. Unter Berufung auf die alsdann geschilderten Unzuträglichkeiten dieses im Interesse aller Beteiligten freilich nicht anders als monopolistisch zu gestaltenden Betriebs postuliert er dann, nachdem er (im II. Abschnitt) die Untunlichkeit der alleinigen Ausübung dieser gewerblichen Tätigkeit durch den Staat (d. h. die Einführung eines kantonalen Gewerberegals) aus juristischen und volkswirtschaftlichen Gründen nachgewiesen, eine genaue Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebs der elektrischen Untersuchungen durch die Staatsbehörden. Im III. Abschnitt liefert der Verfasser zunächst eine Darstellung der gegenwärtig die Materie regelnden bundes- und kantonalrechtlichen Vorschriften; er schildert deren Mangelhaftigkeit wie die hieraus entstehenden Nachteile und führt diejenigen gesetzgebungspolitischen Maßnahmen an, die behufs Erreichung des gewünschten Ziels zu verwirklichen wären. Dahin rechnet er in erster Linie die Stipulation einer Konzessionspflicht für die in Frage stehenden Unternehmungen. In den Konzessionsakten sollen die den letzteren auferlegten Verpflichtungen, denen sie beim Bau und Betrieb ihrer Anlagen im allgemeinen Interesse nachzukommen haben, aufgeführt werden. Da der Bau und Betrieb solcher Anlagen, je nachdem sie sich nur auf das Gebiet einer einzigen Gemeinde erstrecken oder aber eine ganze Reihe von Ortschaften umfassen, sich verschieden gestaltet, und zur Wahrung der lokalen Interessen die Gemeindebehörden, zur Geltendmachung der regionalen Interessen aber die Staatsbehörden berufen sind, so muß auch eine zweckentsprechende Ausscheidung der beiderseitigen Kompetenzen in der Konzessionierung und Beaufaufsichtigung der elektrischen Unternehmungen und eine je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden zu gestaltende Normierung der jenen zu überbindenden Verpflichtungen Platz greifen.

Der IV. Abschnitt endlich handelt von der Besteuerung der elektrischen Unternehmungen.

A. Pfleghart, Zürich.

δ.

Soergel, Hs. Th. Rechtssprechung 1905 zum B. G. B., E. H. z. B. G. B., C. P. O., K. O., H. B. O., R. F. H., Zw. V. H. und dem gesamten Handelsrecht. 6. Jahrg. 704 p. kl. 8°. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 06. Mk. 6,—.

Auch der vorliegende Jahrgang bringt gleich dem vorjährigen (vergl. „Kritische Blätter“, Februarheft 05, p. 119) einige wesentliche Neuerungen: vor allem die Berücksichtigung der gesamten handelsrechtlichen Rechtsprechung, bearbeitet von Landgerichtsrat Birkenbihl. Auch werden die Rechtssätze zum ersten Mal innerhalb der einzelnen Paragraphen in systematischer Verarbeitung unter Voranstellung von Schlagworten wiedergegeben, wodurch die Orientierung wesentlich erleichtert ist. Eine Anzahl bisher noch nirgends veröffentlichter Entscheidungen haben Aufnahme gefunden. Die einzelnen Rechtssätze sind ausführlicher als bisher gefaßt und zum Teil ist auch der Weg angegeben, auf dem das Gericht zu der Entscheidung gekommen ist. — Auch diesmal wiederholt der Herausgeber seine Bitte um Zusendung prinzipiell wichtiger Entscheidungen. red.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. – Commercial Studies.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

Eyth, Max. Hinter Pflug und Schraubstock. Skizzen aus dem Taschenbuch eines Ingenieurs. 523 p. 16°. 9. Aufl. Volksausgabe in einem Bande. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 06. Mk. 4.—.

Wir haben Eyths Werke an dieser Stelle schon häufiger zu besprechen Gelegenheit gehabt.*) Ein Ingenieur, der hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Vertreter einer großen Dampf-Pflüge-Fabrik die ganze Welt bereist hat und in seiner Berufstätigkeit Gelegenheit hatte, die verschiedensten Völker auch in ihrem Verhältnis zum technischen Fortschritt studieren zu können, erzählt uns hier von seinen Eindrücken, Erfahrungen, gibt uns das abgeklärte Urteil eines Weltweisen, der aus der Schule der modernen Technik hervorging. Und Eyths Skizzen sind mit viel literarischem Geschmack aufgebaute kleine Kunstwerke, zu denen der Autor mit seinem angeborenen Erzählertalent, mit feinstem Empfinden und frischem Humor Erlebnisse aus seinen wechselreichen Wanderjahren abgerundet hat. Es ist aber nicht nur ein literarisch hocherfreuliches, sondern auch ein sittlich erzieherisches Buch, eine wertvolle Gabe vor allem auch für die junge Generation, deren Aufgabe es ist, die von den Älteren errungene Weltstellung Deutschlands in Technik und Industrie zu behaupten und weiter zu festigen. red.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

Wolff, A. und **Pflug, H.** Wirtschaftsgeographie Deutschlands und seiner Hauptverkehrsländer. II. Teil. VII u. 180 p. Berlin, E. S. Mittler u. S. 06. M. 2,—.

Der vor Jahresfrist erschienene erste Teil dieses für den Unterricht an kaufmännischen Mittelschulen bestimmten Buches behandelte Deutschland; der vorliegende II. Teil behandelt alle übrigen europäischen und außereuropäischen Länder. Die Ausführlichkeit der Darstellung ist bei den einzelnen Ländern in erster Linie bestimmt durch die Wichtigkeit ihrer wirtschaftlichen Beziehung zu Deutschland. Diese Beziehungen sind hier im Gegensatz zu den meisten wirtschaftsgeographischen Werken bei jedem Lande in einem besonderen Abschnitte erörtert. Zu bedauern ist, daß dem Buche keinerlei Karten und statistische Übersichtstafeln und auch kein alphabetisches Sachregister beigegeben sind. red.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.

Disciplines philosophie. — Philosophy.

Simmel, Georg. Philosophie der Mode. 41 p. gr. 8°. Berlin, Pan-Verlag. 05. Mk. 1,—.

In dieser geistvollen Schrift sucht Simmel die typischen, soziologischen und individualpsychologischen Merkmale der Mode hervorzuheben. An dieser Stelle haben wir vornehmlich die ersteren zu berücksichtigen. Die Mode faßt Simmel als Differenzierungsphänomen, durch das eine soziale Gruppe von der andern zur Abhebung kommt. Das erste in ihr wirkende Motiv ist allerdings nicht Differenzierung sondern Nachahmung. Die Nachahmung könnte man als eine psychologische Vererbung bezeichnen, als den Übergang des Gruppenlebens in das individuelle Leben. Ihr Reiz ist zunächst der, daß sie ein zweckmäßiges und sinnvolles Handeln auch da ermöglicht, wo nichts Persönliches und Schöpferisches auf den Plan tritt.

*) Vgl. Jahrg. 05, p. 77 (Lebendige Kräfte) und p. 339 (Im Strom unserer Zeit).

Man möchte sie das Kind des Gedankens mit der Gedankenlosigkeit nennen. Die Mode ist Nachahmung eines gegebenen Musters und genügt damit dem Bedürfnis nach sozialer Anlehnung, sie führt den einzelnen auf die Bahn, die alle gehen, sie gibt ein allgemeines, das das Verhalten jedes einzelnen zu einem bloßen Beispiele macht. Nicht weniger aber befriedigt sie das Unterschiedsbedürfnis, die Tendenz auf Differenzierung, Abwechslung, Sichabheben. Und dies letztere gelingt ihr einerseits durch den Wechsel der Inhalte, der die Mode von heute individuell prägt gegenüber der von gestern und morgen, es gelingt ihr noch energischer dadurch, daß Moden immer Klassenmoden sind, daß die Moden der höheren Schicht sich von der der tieferen unterscheiden und in dem Augenblick verlassen werden, in dem diese letzteren sie sich anzueignen beginnen. Ist so die Mode das Element der an sich homogenen Masse, so bedeutet sie dem höheren Menschen ein Mittel, durch scheinbare Unterwerfung unter sie, seine Originalität der Menge unsichtbar, rein zu erhalten. Das sind bloß die Grundlinien dieser glänzenden Analyse. Auch die Bemerkungen Simmels über das Verhältnis der Mode zur Zeitauffassung, der klassischen und zur romantischen Mode und andere Exkurse verdienen hohe Beachtung.

δ. Oskar Ewald, Wien.

Wüst, Martin. „Das dritte Reich". Ein Versuch über die Grundlagen individueller Kultur. 230 p. 8°. Wien u. Leipzig, Wilhelm Braumüller. 05. Mk. 4,—.

Eine Schrift über die Grundlagen der individuellen Kultur, die ihres Themas Herr würde, wäre zu gleicher Zeit eine Untersuchung über die Grundlagen sozialer Kultur. Herrn Wüst läßt sich nicht das eine, demgemäß auch nicht das andere Verdienst nachrühmen.

Was in Wüsts Grundlegung vorgebracht wird, sind zunächst ohnmächtige Ausgeburten einer dilettierenden Vulgärphilosophie, als deren einziger Vorzug eine in modernen Erlösungskreisen sonst wenig beliebte Nüchternheit genannt werden mag. Zweifellos weiß der Verfasser manches Richtige über den modernen Staat, den Konservatismus, über falsche Ideale und dergleichen vorzubringen. Aber das erhebt sich kaum über das Niveau des obligaten Alltagsjournalismus und erscheint abgeschmackt im Verhältnis zu seiner so pompösen Einkleidung. Vielleicht das Beste findet sich im Schlußabschnitt über das Wesen des religiösen Geistes. Aber eben da entfaltet sich zugleich des Verfassers Armut an psychologischen Motiven. Das Problem der Religion sieht er in dem Konflikt von Gefühl und Intellekt und der Mensch der Zukunftsreligion soll sich von dem der Vergangenheit eben darin unterscheiden, daß er nicht mehr dem Gefühl den Intellekt, sondern das Gefühl dem Intellekte unterordne. Man wäre angesichts dieser Banalität versucht, des Verfassers Namen zur Charakteristik seines Werkes zu verwenden.

σ. Oskar Ewald, Wien.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK IN BERLIN IN VERBINDUNG MIT
DR. HANNS DORN IN MUENCHEN UND DR. OTHMAR SPANN IN WIEN

MAERZ 1906

AUSGEGEBEN AM 15. MAERZ

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark).**

AUSLAENDISCHE GENERAL-VERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:

Belgien: Misch & Thron, Brüssel; **Dänemark:** S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; **Frankreich:** H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; **Großbritannien:** Williams & Norgate, London; **Italien:** U. Hoepli, Mailand; **Niederlande:** Gebr. Belinfante, Haag; **Rußland:** K. L. Ricker, St. Petersburg; **Schweden:** Fritzesche k. Hofbuchh., Stockholm; **Amerika:** International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

ZUSCHRIFTEN sind nicht persönlich an einen der Herausgeber, sondern an die **Redaktion, Berlin W. 30, Speichernstraße 17,** zu richten. Unverlangte Manuskriptsendungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN.

2. JAHRGANG. HEFT III.

INHALT.

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

III. TEIL.

BIBLIOGRAPHIE.

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte alphabetische Verzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

GELDTHEORIE UND GELDPOLITIK.

Von Professor Dr. ANDREAS VOIGT in FRANKFURT a. M.

[*G. Fr. Knapp*, Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig, Duncker & Humblot. 05. Mk. 8,80. — *Julius Wolff*, Die Argentinische Währungsreform von 1899. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. von G. Schmoller u. M. Sering. Bd. XXIV. 5. Leipzig, Duncker & Humblot. 05. — Mk. 3,40.]

Eine Theorie ist richtig, wenn sie alle Erscheinungen des Erkenntnisgebietes erklärt, auf die sie sich bezieht. Aus diesem Gesichtspunkte allein kann eine neue Theorie des Geldes beurteilt werden und muß sie beurteilt werden. — Die Bedürfnisfrage nach einer Theorie wäre zu beantworten durch den Nachweis, daß die bisherige Theorie nicht alle Erscheinungen erklärt habe. — Wir können, was die Bedürfnisfrage betrifft, uns bedingungsweise Knapp anschließen. Die Theorie des Geldes ist noch nicht fertig. Noch gibt es Erscheinungen des Geldwesens, die nicht vollkommen durch die alte Theorie, sofern wir von einer solchen als einer einheitlichen überhaupt sprechen dürfen, erklärt werden, und darum noch mancherlei Streitfragen, die nicht bloße Tatsachenfragen sind. Wie z. B. erklärt sich die Tatsache, daß kurantes Silbergeld, nicht Scheidemünze, wie die indische Rupie längere Zeit im Kurse höher stand als ihrem Silbergehalt entsprach, und daß die alten österreichischen Guldennoten sich in ihrem Kurse unabhängig zeigten von dem Werte des Silberguldens, auf das sie sich bezogen? Diese Fragen sind noch nicht befriedigend beantwortet. Die einen greifen auf die alte, längst für überwunden erklärte Quantitätstheorie zurück, die anderen sind eher geneigt, die Wertbildung mit einer zukünftigen und schon in Aussicht genommenen Valutaregulierung in Zusammenhang zu bringen. — Also theoretische Arbeit gibt es noch auf dem Gebiete des Geldwesens. Ob aber ein Bedürfnis vorlag, so vollkommen und radikal mit den Anschauungen zu brechen, die bisher als communis opinio aller Geldtheoretiker galten, wie es Knapp für notwendig gehalten hat, das scheint uns doch sehr zweifelhaft. Hat doch der Schüler Knapps und Verfasser zahlreicher praktischer und theoretischer Schriften über Geld- und Währungswesen, K. Helfferich, nicht das Bedürfnis empfunden, den historischen Faden zu zerreißen, der ihn durch Knapps Vermittlung mit den älteren deutschen, französischen und englischen Theoretikern verbindet. Als dieser bei Knapp studierte, war dessen neueste Theorie offenbar noch nicht entstanden; sonst hätten wir mehr von ihr in den Schriften des Schülers finden müssen, als es der Fall ist. —

Wenn wir die Knappsche Theorie eine neue nennen, so ist es insofern nicht richtig, als die Anschauung, das Geld bestehe nur aus Wertzeichen, Zahlmarken, deren Wert nichts mit ihrer physischen Substanz zu tun habe, sondern ihnen vom Staate durch Gesetz beigelegt sei, schon öfter in ältester und neuerer Zeit ausgesprochen worden ist. Aber niemals noch ist dieser Gedanke so sehr in den Mittelpunkt der Theorie gestellt und zu einem so umfassenden System ausgebaut worden wie in Knapps staatlicher Theorie des Geldes. „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung" lautet der erste Satz des Buches und in tausend Variationen tritt dieses Leitmotiv immer wieder auf. Die Vorstellung, daß es der Staat ist, der nach seiner Willkür jedem beliebigen Stoffe Geldqualität verleihen könne, indem er diesen mit dem Zeichen seiner Autorität versehe und seinen Wert durch „rekurrenten Anschluß", d. h. durch Inbeziehungsetzen seiner Einheit zur Einheit des bestehenden

Geldes definieren, ist die Grundlage der Theorie. — So allein glaubt Knapp den Schwierigkeiten entgehen zu können, welche die Erklärung des Wertes eines uneinlösbaren Papiergeldes unter Umständen demjenigen bereiten kann, der das metallische Kurantgeld noch immer für die Basis des Geldwesens hält.

Die Theorie Knapps bedeutet nicht mehr und nicht minder als die Beseitigung der wirtschaftlichen Theorie des Geldes und den Ersatz derselben durch eine verwaltungsrechtliche. Aus den Währungsgesetzen und den Maßnahmen der Geldverwaltung sollen alle Erscheinungen des Geldwesens erklärt werden. Die „staatliche Theorie" ist deduziert aus der Prämisse, daß das Geld entstanden sei aus dem Bedürfnis der Rechtsordnung, den Begriff der Geldschuld juristisch festzulegen und für die nominale Wertkonstanz einer solchen Sorge zu tragen. Daß das Geld ein Geschöpf der Wirtschaftsordnung ist und sich spontan aus dem wirtschaftlichen Bedürfnis entwickelt hat, den Gedanken weist Knapp mit Entschiedenheit ab, und die wirtschaftlichen Momente der Wertbestimmung des Geldes werden, wo nicht geleugnet, so doch nach Möglichkeit ganz in den Hintergrund gedrängt und als irrelevant bezeichnet. Aus der nominalistischen Auffassung folgt insbesondere, daß die Geldsubstanz für den Geldwert ohne jede Bedeutung ist und daher ein prinzipieller Unterschied zwischen Metallgeld und Papiergeld, wie ihn bekanntlich die gewöhnliche Theorie statuiert, nicht besteht. Die Anschauung, daß es zwei wesentlich verschiedene Arten des Geldes gebe, nämlich internationales Kurantgeld, dessen Wert unmittelbar mit dessen Metallgehalt zusammenhängt, und nationales Geld, dessen Wert von seiner Vertretbarkeit für internationales Kurantgeld abhängt, weist er als die Anschauung des Metallismus zurück und behandelt er als einen überwundenen Standpunkt. An Stelle des Metallismus will er eben seinen Nominalismus gesetzt wissen.

Besteht nun diese Theorie die oben als Kriterium der Richtigkeit einer Theorie überhaupt bezeichnete Probe, und beweist sie damit ihre Daseinsberechtigung? — Entschieden nicht! —

Zunächst ist festzustellen, daß auch Knapp nicht ohne zwei Prinzipien der Wertbildung auskommt, wenn seine Theorie auch auf den ersten Blick den Anschein erweckt, als ob sie nur ein Wertbildungsprinzip, nämlich das staatliche Gesetz, den Willen des Staates, kenne. — Daß staatliche Gesetze, wie die über den Bereich der Vertretbarkeit der Scheidemünze und über die Vertretbarkeit des Papiergeldes für internationales Kurantgeld, also die gesetzlichen Bestimmungen über die Annahme des Geldes durch öffentliche Kassen, Banken und Private auf den Wert dieses Geldes von großem Einfluß sind, leugnet ja auch die alte Theorie nicht. Sie weiß aber, daß außer diesen staatsgesetzlichen Momenten, die doch direkt höchstens die Annahme des Geldes innerhalb des Staatsgebietes erzwingen können, und in vielen Fällen auch dieses nicht einmal erreicht haben, auch wirtschaftliche Momente im Spiele sind, die sich, sobald bei der Emission und Zirkulation des Geldes gewisse Grenzen geographischer und quantitativer Art überschritten sind, regelmäßig als stärker als die gesetzlichen erweisen. — Diese letzteren kann nun auch Knapp nicht ganz aus seiner Theorie ausschalten. Auch nach ihm wird der Wert eines, über das Bedürfnis des inneren Verkehrs hinaus, emittierten und mit Zwangskurs versehenen Papiergeldes durch die „pantopolischen Beziehungen", d. h. durch die internationale Zahlungsbilanz, wie ein nicht in die neue Knappsche Terminologie Eingeweihter sagen würde, bestimmt. Auf den so entstandenen Valutawert des Papiergeldes hat der Staat nur insofern Einfluß, als es selber wirtschaftliche Maßregeln trifft und durchführt; bloße Gesetze, die genügen, einer beschränkten Menge von Scheidemünze ihren Wert zu erhalten, reichen hier nicht aus. — Daher leistet die Knappsche Theorie auf diesem Gebiete nicht das Geringste mehr als die alte Theorie, insbesondere vermag auch sie nicht den Kurs des österreichischen Papierguldens, auf den er so häufig Bezug nimmt und die für ihn ganz besonderes Interesse zu haben scheint, nicht aus gesetzlichen Maßnahmen zu erklären. Auf die eingangs erwähnte Streitfrage geht er gar nicht ein. Er würde auch nichts zu ihrer Entscheidung beizutragen vermögen. —

Leistet aber auf diesem Gebiete die neue Theorie nicht mehr, so leistet sie auf anderen Gebieten noch weniger als die alte. — Bekannt ist die Tatsache, daß ein Metallgeld von internationaler Geltung, also insbesondere Goldgeld, sich in seinem Werte niemals weit entfernen kann vom Werte ungemünzten Goldes oder dem anderer Goldmünzen gleichen Feingehaltes. Die Abweichungen von der durch den Feingehalt bestimmten Wertgleichung, dem sog. theoretischen Pari solchen Geldes, können nie wesentlich und dauernd gewisse Grenzen überschreiten, welche

durch Einschmelzungs- und Umprägekosten und durch Versendungsspesen gesetzt sind. Diese Tatsache erklärt sich sehr einfach aus der „metallistischen" Theorie. — Für den Wert des Papiergeldes dagegen bestehen, wie ebenso bekannt ist, keine derartigen Grenzen. Sobald es überhaupt durch die Erklärung der Uneinlösbarkeit von seiner metallistischen Basis losgelöst ist, schwankt sein Wert absolut steuerlos und ohne obere oder untere Grenze auf dem Ozean des Geldes auf und ab. Für Papiergeld gibt es kein Pari, erklärt die alte Theorie. —

Diese beiden Erscheinungen sind die für die neue Theorie entscheidenden. Kann sie sie erklären oder nicht? — Knapp weicht einer klaren Antwort aus. Er protestiert gegen die „metallistische" Auffassung der Wertursache des internationalen Kurantgeldes, aber nicht weil diese Auffassung die in Frage stehenden Erscheinungen nicht erklärt, sondern lediglich, weil sie seiner Theorie nicht entsprechen. Dieser gemäß muß er den prinzipiellen Unterschied der beiden Geldarten leugnen, und er tut es hier mit um so größerem Eifer, je schwächer seine Gründe sind. Es gebe, so erklärt er, überhaupt kein natürliches Pari, auch für Metallgeld nicht (p. 218 u. a. a. O.), und darum auch keine apriorische Wertbezeichnung zwischen zwei Goldmünzen, wie etwa dem 20-Markstück und dem Pfund Sterling. So gut wie beim Papiergeld werde auch hier der Kurs durch die „pantopolischen Beziehungen" der betreffenden Länder bestimmt. Der Kurs sei also in beiden Fällen schwankend und die „exodromische Verwaltung" habe bei Goldgeld wie bei Papiergeld damit zu tun, einen festen Kurs herzustellen und zu bewahren. Knapp stellt hier also die Diskontpolitik der Zentralbanken in Goldwährungsländern mit der Valutaregulierungspolitik der Regierung in Ländern mit Papiervaluta auf eine Stufe und weiß also nicht, daß es sich bei jener lediglich in d e m Sinne um einen Schutz der Währung handelt, als ein Abfließen des Goldvorrates in das Ausland verhindert, nicht aber ein bestimmter W e r t des Geldes aufrecht erhalten werden soll, der sich vielmehr ohne jede Politik aus „metallistischen" Gründen ganz von selbst erhält, während es sich bei der Valutapolitik um die Wiederherstellung, Erhaltung oder Festigung des Valuta-w e r t e s handelt und nicht um die Verhinderung eines Abflusses des Papiergeldes ins Ausland, der so wenig zu befürchten ist, wie im ersten Falle eine Verminderung des Goldwertes. — Wohl weiß Knapp, daß die erstere Aufgabe der Währungspolitik in Ländern mit „gesunder" Währung, d. h. heute mit Goldvaluta, eine sehr leichte ist, während die Aufgabe der Valutaregulierung in einem Lande mit zerrütteter Währung ein sehr schwieriges, manchmal unlösbares Problem ist, und er empfiehlt daher auch zum Schlusse aus diesem Grunde wider Erwarten die Goldwährung trotz der von ihm behaupteten „theoretischen" Gleichartigkeit der Papierwährung mit ihr. W e s h a l b aber die „exodromische" Verwaltung im einen Falle schwer, im anderen leicht ist, erfahren wir leider nicht. Hätte Knapp diese Frage zu beantworten gesucht, so hätte sich unmittelbar die Unhaltbarkeit seiner staatlichen Theorie ergeben. Es wäre dann deutlich zutage getreten, daß der Schwerpunkt des Geldwesens eines Landes nicht im Lande, sondern im Auslande, auf dem Weltmarkte liegt, daß nicht nationale Staatsgesetze, sondern internationale Wirtschaftsgesetze in letzter Linie über den Geldwert entscheiden, und die Basis und der Wertmaßstab alles Landesgeldes das internationale Kurantgeld ist. Und weil dieses heute das Goldgeld ist, so bedeutet die Goldwährung eines Landes den „metallistischen" Anschluß an das Weltgeld und damit eine n a t ü r l i c h e Festigung seines Kurses. Wollte man der richtigen Geldtheorie einen Namen geben, der dieses zum Ausdruck bringt, so müßte man sie im Gegensatz zur Knappschen die „i n t e r n a t i o n a l e T h e o r i e d e s G e l d e s" nennen.

Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen fehlt es an Raum.*) Das Gesagte wird auch genügen, um zu beweisen, daß die K n a p p sche Theorie keinen Fortschritt der Einsicht in das Wesen des Geldes bedeutet, sondern einen Rückfall darstellt in eine längst überwundene formalistisch-juristische, an Stelle der wirtschaftlichen Auffassungsweise.

Die Unfruchtbarkeit dieser Theorie läßt sich gar nicht besser illustrieren als durch den Versuch ihrer Anwendung auf die Erscheinungen, welche das zweite hier zu besprechende Buch „D i e a r g e n t i n i s c h e W ä h r u n g s r e f o r m v o n 1899" von J. W o l f f uns vor Augen führt. Fragen wir uns, was die K n a p p sche Theorie uns für das Verständnis dieser merkwürdigen und interessanten „Währungsreform" nützen könne, so ist die Antwort absolut negativ. — Mehr Theorie würde an sich diesem, durchaus nach dem Schema der historischen Schule geschriebenen Buche gewiß nicht geschadet haben. Der Verfasser scheint das selber empfunden zu haben,

*) Ich werde an anderer Stelle ausführlicher auf die staatliche Theorie einzugehen Gelegenheit haben.

indem er am Schlusse seiner Arbeit eine ausführliche Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Valutakurs und den Preisen aller Warengattungen in Aussicht stellt. Eine solche hätte der vorliegenden Arbeit methodisch voraufgehen müssen; ihr Wert wäre dann ganz bedeutend erhöht worden. — So wie sie ist, ist sie eine, die historisch-politischen Vorgänge bei der „Währungsreform" mit behaglicher Breite, das Prinzipielle und theoretisch Interessante dagegen mit bedauerlicher Kürze und Oberflächlichkeit behandelnde Abhandlung. Immerhin ist es interessant, auch einmal eine währungspolitische Aktion auf dem Hintergrunde südamerikanischer Parteipolitik und Intrigue sich abspielen zu sehen, nur ist auf die Schilderung des Hintergrundes fast mehr Mühe und Fleiß verwandt, als auf die der Geldverhältnisse, für die uns an exakten Daten fast nur die Goldkurse und die Summe des umlaufenden Papiergeldes geboten wird. —

Die Schilderung der politischen Verhältnisse und die Charakteristik der Hauptakteure des währungspolitischen Dramas ist um so lebhafter und interessanter, als Wolff das Spiel aus unmittelbarer Nähe beobachtet, ja selbst als Publizist gelegentlich in den Interessenkampf eingegriffen hat. Das hat anderseits den Nachteil gehabt, daß, wie mir scheint, der Verfasser zu eng mit einer Partei liiert war, um ein völlig objektiver Beobachter der Vorgänge gewesen zu sein. Darunter leidet auch die Darstellung des Wesens der eigentlichen „Währungsreform", wenn man die Festigung des Kurses eines entwerteten Papiergeldes so nennen darf. Sieht man von allen Interessen und Absichten der Politiker, von all ihren unklaren Vorstellungen, verschleierten Absichten und bemäntelten Interessen ab, so bleibt ein sehr interessanter Vorgang bestehen, der entschieden objektive Beleuchtung und Würdigung verdient. Dieser aber verschwindet bei Wolff vollständig im historisch-politischen Detail und gelangt nicht zur Geltung.

Der Tatbestand ist kurz folgender: Das Gesetz vom 9. Januar 1885 macht den Papierpeso zum gesetzlichen Zahlungsmittel, nachdem vorher in Argentinien Goldvaluta bestanden hatte. Der Papierwert fällt infolgedessen, was sich in erst langsam, seit 1889 schneller steigenden Goldkursen ausdrückt. Der Höhepunkt wird 1891 mit einem Durchschnittspreis von 373,78 erreicht. Dann fällt der Kurs wieder, mit zahlreichen Schwankungen natürlich, und erreicht im Dezember 1898 den Stand von 212,66. So erfreulich nun für das Land das Fallen des Goldkurses, also das Steigen des Wertes der nationalen Valuta war, so hat doch bekanntlich Steigen wie Fallen zahlreiche wirtschaftliche Störungen im Gefolge. Vorteile und Nachteile, unverdiente Gewinne und unverdiente Verluste fallen bald dieser bald jener wirtschaftlichen Gruppe zu. Die sämtlichen Handelsgeschäfte erhalten einen unsoliden, aleatorischen Charakter, der sicher dem Geschäftsleben nicht zuträglich ist; immerhin haben gewisse Gruppen von Industrien an fallenden, andere an steigenden Kursen ein Interesse, je nachdem sie Ursache haben, eine Begünstigung oder Hemmung des Importes oder Exportes zu wünschen. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich Parteien bildeten, welche die Kursbewegung im Sinne ihres Interesses zu beeinflussen wünschten. Die Möglichkeit dazu bot sich, als der Goldkurs, trotz mancherlei Schwankungen, im Durchschnitt eine dauernde Abwärtsbewegung zeigte. Dem Fallen des Wertes einer Papiervaluta nun vermag kein wirtschaftlich schwacher Staat einen Widerstand entgegenzusetzen, und jeder Staat mit fallender nationaler Valuta ist wirtschaftlich schwach. Gegen das Steigen des Wertes eines entwerteten Papiergeldes dagegen gibt es ein Mittel, nämlich die Fixierung eines Auswechselkurses, zu dem Papiergeld in beliebiger Menge gegen Gold abgegeben wird. Wird z. B., wie es in Argentinien tatsächlich geschieht, von einer Zentralkasse, die hier den nicht ganz korrekten Namen Konversionskasse führt, Gold zum Kurse von 227,27 gegen Papierpesos umgetauscht, so ist es offenbar unmöglich, daß der Wert des Goldes gegenüber Papier unter diese Grenze fällt, und darum auch umgekehrt, daß Papier über der entsprechenden Grenze von 44 Pesos Papier für 100 Pesos Gold steigt. Hat daher das Gold dauernd die Tendenz, unter jene Grenze zu fallen, so kann der Kurs auch dauernd auf 44 bzw. 227,27 festgehalten werden; und die Festigkeit des Kurses ist das Hauptziel aller Valutapolitik. Die Einrichtung einer solchen Wechselkasse bietet außerdem den Vorteil, daß sie alles Gold des Landes in sich zusammenzieht. Soll sie ihre Funktion, den Kurs zu befestigen, möglichst vollkommen erfüllen, dann muß sie aber auch umgekehrt bei gesunkenem Goldkurse Gold gegen Papier abgeben, und das kann sie, sobald sie durch Emission von Papiergeld einen hinreichenden Goldfonds angesammelt hat, vorher allerdings nicht und nachher natürlich nur soweit der Vorrat reicht; darin liegt eine natürliche Schranke der Tätigkeit einer solchen Wechselkasse. Aber der einmal gesammelte Vorrat wird reichen, solange nicht der

Goldkurs wieder eine Tendenz zeigt, über 227,27 zu steigen, bzw. der Papierkurs unter 44 zu fallen. Das ist aber, auch nach Wolffs Meinung, wenn nicht ganz besondere Zwischenfälle eintreten, in Argentinien ausgeschlossen. Seit Ende 1902 ist der Kurs konstant geblieben und der Goldbestand der Konversionskasse betrug, nach Wolff, Anfang Mai 1905 340 Millionen Mark, wozu an Goldvorräten noch weitere 100 Millionen Mark der Bank der Nation kommen und die auf mehr als 50 Millionen Pesos geschätzten Barvorräte der übrigen argentinischen Banken. Die Finanzlage der Republik ist eine günstige und das Wirtschaftsleben entwickelt sich in jeder Richtung gedeihlich. — Das alles wird von Wolff konstatiert, und trotzdem gelangt er zu einer entschiedenen Verurteilung dieser Währungspolitik und hält es für notwendig, Kassandrarufe erschallen zu lassen. Sein Buch verfolgt geradezu die Tendenz, Europa, das sich von den Währungsverhältnissen Argentiniens eine ganz falsche Vorstellung mache, über die wahre Sachlage aufzuklären.

In einem Punkte hat nun Wolff ohne Zweifel recht. Das Währungsgesetz vom 4. November 1899 hat mit der Konversion der argentinischen Papierwährung nichts zu tun, und wer sich an die Namen Konversionsgesetz, Konversionsfonds, Konversionskasse hält, ist entschieden in einem Irrtum befangen. Diesen beseitigt zu haben, ist ein Verdienst des Verfassers. Aber er schießt weit über das Ziel hinaus, wenn er darum nun auch das Gesetz als solches verurteilt. Es mag von seinen Urhebern unter falscher Flagge durch die Blockade gebracht sein, ein Teil der Politiker mag seine wahre Bedeutung nicht erkannt, ein Teil sie gekannt, aber absichtlich verschleiert haben, das alles vermag dem Werte der sog. Konversionskasse, sobald wir sie betrachten als das, was sie ist, nicht was sie nach der Behauptung einiger Politiker sein sollte, keinen wesentlichen Abbruch zu tun. Gewiß bietet sie keine Gewähr, daß nicht doch einmal der Goldkurs wieder über 227,27 steigt und daß dann der ganze Goldvorrat wieder verschwindet wie er gekommen ist, noch auch, daß der Konversionsfonds wie im Jahre 1901 für ganz andere Zwecke verwendet wird, als für welche er bestimmt ist. Das aber würde dann nur der Unsolidität der südamerikanischen Politik und Finanzwirtschaft, niemals aber dem sog. Konversionsfonds noch dem Gesetz, das ihn geschaffen hat, zur Last fallen. Die Konversionskasse hat die Aufgabe, den Kurs zu befestigen, vollkommen erfüllt, das ist viel und genug, mehr darf man von ihm nicht verlangen. Es heißt einen ganz falschen Maßstab an ihn anlegen, wenn man ihn an den Versprechungen mißt, welche früher von Politikern an ihn geknüpft wurden. Ein wirklicher Konversionsfonds ist allerdings nicht vorhanden, d. h. ein Fonds, der aus anderen Quellen gespeist wird als durch den Eintausch von Gold gegen Papiergeld, und der einmal einer wirklichen Konversion als Grundlage dienen könnte. Aber es ist ein Fonds vorhanden, der zur bankmäßigen Aufrechterhaltung des sog. Konversionskurses vollkommen ausreicht und seine segensreiche Wirkung tut.

Wolff beklagt die Vermehrung des Papiergeldes durch die Konversionskasse und meint, daß sie dadurch das Gegenteil von dem tue, wozu sie gesetzlich bestimmt sei. Eine Konversion ist das, was die sog. Konversionskasse betreibt, allerdings nicht, aber auch nicht das Gegenteil davon; denn eine Vermehrung des Geldumlaufes findet durch sie nicht statt. Darin liegt der größte und verhängnisvollste Irrtum Wolffs. Wohl der Papierumlauf wird durch sie vermehrt, nicht aber der Geldumlauf, denn ohne sie würde einfach die gleiche Menge Gold statt des Papieres im Verkehr geblieben sein. Das Papier ersetzt lediglich eine äquivalente Menge Gold in der Konversionskasse. An einer Stelle bemerkt auch Wolff dieses, oder wenigstens, daß die Kasse das Gold der Zirkulation entzieht. Aber statt dieses als eine notwendige, ja erwünschte Wirkung der Zentralkasse zu verstehen, bedauert er, daß so kein Gold in den inneren Verkehr des Landes komme. Dieses Gold würde dann den Goldkurs weiter drücken. Gewiß, der Goldkurs würde unter 227,27 sinken ohne Konversionskasse, aber er würde dann auch weiter jene Unruhe stiften und Schädigungen zur Folge haben, die nach Wolff (p. VII) früher mit den Schwankungen des Goldagios verbunden waren. — Mit der Konversionskasse und ihrer Funktion als eine Art Notenbank — denn das neu von ihr emittierte Papiergeld hat teilweise den Charakter von einlösbaren Banknoten — hängt ohne Zweifel auch die niedrige Geldrate zusammen, die nach Wolff (p. IX. u. a. O.) in Argentinien herrscht. Er spricht ganz allgemein von niedrigem Zinsfuß, doch irrtümmlich. Nach seiner eignen Angabe ist der Zinsfuß für feste Anlagen noch erheblich höher als in Europa (p. 122 f.). Nur das Geld ist billig, und das ist doch gewiß kein wirtschaftlicher Übelstand. Es kommt dies großenteils daher, daß alles Gold, das in den Banken oder sonstwo über den Tagesbedarf hinaus vorhanden ist, der Kon-

versionskasse zufließt (p. 110) und hier einen sichtbaren Vorrat darstellt. Wolff sieht mit Unrecht in dem niedrigen Geldstand ein erstes Anzeichen von Inflation. Woher sollte sie kommen? Seit Bestehen der Konversionskasse hat eine Vermehrung der im Verkehre befindlichen Umlaufsmittel nicht stattgefunden. Die allarmierenden Berechnungen (p. VIII f.) sind irrig und beruhen darauf, daß der Unterschied gedeckten und ungedeckten Papiergeldes nicht beachtet wurde.

Auch ist die Behauptung Wolffs nicht richtig, daß die Konversionskasse eine später etwa vorzunehmende Konversion erschwere, statt sie zu erleichtern oder einzuleiten. Richtig ist daran nur, daß die Konversionskasse und der Konversionsfonds, wie schon zugegeben wurde, falsche Namen haben und auch nicht einmal den Anfang einer Konversion darstellen. Aber sie erschweren sie darum nicht, denn die Vermehrung des Papierumlaufs durch die Konversionskasse hat, wie wir sahen, gar keine Bedenken. Sie könnte jederzeit wieder rückgängig gemacht werden. Eine Erleichterung einer zukünftigen Konversion könnte man aber darin erblicken, daß das Konversionsgesetz den Kurs des Goldes auf 227,27 festsetzte. Bei einem niedrigeren Goldkurse und höherem Papiergeldwerte wäre weit mehr Gold zur Konversion nötig, als jetzt, wo der Kurs von 227,27 ganz selbstverständlich auch der Kurs einer wirklichen etwa nach Jahren erfolgenden Konversion sein würde.

Die Resultate der Wolff'schen Arbeit sind also großenteils falsch und irreführend. Der Grund liegt in der Methode. Bei dieser rein historischen Darstellung der Währungspolitik eines Landes vom subjektiven Standpunkte eines, dazu noch politisch beteiligten Beobachters aus kann kein objektives Bild herauskommen.

In dem Buche Knapp haben wir ein Beispiel der abstrakt deduktiven, in dem Wolffs ein solches der rein historischen Methode vor uns. Beide haben zu falschen Resultaten geführt. Wann endlich wird man in der Nationalökonomie zu der echten deduktiven, ihre Schlüsse an der Beobachtung stetig kontrollierenden Methode gelangen, die in anderen Wissenschaften mit solchem Erfolg angewendet wird? —

σ.

LE CASIER PARLEMENTAIRE.

Von Dr. HERMANN BECK in BERLIN.*)

[Répertoire du Journal Officiel de la République Française; Paraissant mensuellement. Hrsg. von *G. T. Pétrovitch*. 8°. 4—5 Druckbogen monatlich. Abonnement für Frankreich jährlich Frs. 12,—, für das Ausland Frs. 16,—. Verlag 18, Rue Dauphine, Paris. — Casier Parlementaire. Publié par la direction du Repertoire . . . gr. 8°. Zwanglose Folge. (Über die Preise vergl. den Text.) — Introduction au Répertoire du Jl. off. Circulaire E. Suppl. des Répertoire. 8 p. 8°. gratis. — Index du Répertoire de l'année 1904 (erschienen Februar 05). 32 p. 8°. — Les 37 votes des Députés, membres du Cabinet Brisson, émis du 1. I. 1897 au 7. IV. 1898. Ainsi que leurs travaux parlementaires. Annexe A du Répertoire. 12 p. 8°. Paris, P. Dubourg. 1898. Frs. —,25. — L'affaire Dreyfus devant le parlement français. Annexe B du Répertoire. 4 p. 8°. — *Pétrovitch, Georges T.* Etude statistique des élections à la Chambre des Députés des 8. et 22. Mai 1898. Avec le rang d'importance occupé par chaque Député. Dressée sur les documents officiels. 300 p. gr. 8°. Paris, P. Dubourg. 1898. Frs. 5,—. — Les 51 Votes des Députés, membres du Cabinet Waldeck-Rousseau. Annexe AA du Répertoire. 8 p. 8°. Paris 1899. Frs. 1,—. — Répertoire des Rapports consulaires français et étrangers, ainsi que des divers périodiques officiels intéressant le commerce, l'industrie, la navigation, les transports et les tarifs des douanes. Annexe BB du Répertoire. 83 p. 8°. Paris 1899. Frs. 5,—. — Appréciations de la Presse de Paris sur les principaux faits et actes du Gouvernement et du Parlement. Accomplis pendant le mois de Novembre 1899. Annexe CC du Répertoire. 16 p. 8°. Paris 1899. Frs. 1,—.]

„Le Casier Parlementaire“ nennt sich ein in Paris erscheinendes Organ, das sich zusammen mit dem ihm liierten „Répertoire du Journal officiel“ als Führer durch alle Veröffentlichungen der französischen Verwaltung und des Parlamentarismus eine einzigartige Stellung in der Weltliteratur und im Lande selbst politische Bedeutung in hohem Maße erworben hat. Zusammen mit einer Reihe von Publikationen, die besonderen Teilen des genannten Hauptzweckes dienen, stellen Le Casier Parlementaire und das Répertoire ein Unternehmen dar, das in wissenschaftlicher, organisatorischer und politischer Hinsicht unser volles Interesse verdient und uns auch manches lernen läßt.

Das Unternehmen ist das Werk eines einzelnen Mannes, der es gegründet und organisiert hat und noch heute in allen Einzelheiten leitet:

---

*) Mit vorliegender Skizze beginne ich die Veröffentlichung einer längeren Reihe vergleichender Untersuchungen des Standes der bibliographischen Arbeiten in den einzelnen Kulturstaaten unter besonderer Berücksichtigung der sozialwissenschaftlichen Bibliographie.

das Werk G. T. Pétrovitchs. Es ist vielleicht kein Zufall, daß Pétrovitch ein ehemaliger Ingenieur ist. Die von ihm in beruflicher Arbeit unausgesetzt praktisch betätigten Grundsätze des Konstruktiven und Rationellen, des Ökonomischen und Organisatorischen überträgt er auf das sich ihm auf dem Literaturmarkte bietende Chaos: er wird zunächst Bibliograph. Er publizierte 1881 die „Bibliographie de Georges Scanderbeg" als Teil eines schon 1875 begonnenen und heute noch nicht ganz vollendeten großen Werkes: der Bibliographie der Balkanhalbinsel, der Heimat P.s. 1895 veröffentlichte er die in dem Werke Charles Roux' über l'Histoire du Canal de Suez enthaltene dreizehnsprachliche Bibliographie des Suezkanals und im Jahre 1903 den großen archäologischen Plan der Stadt Paris im 14. Jahrhundert, dessen Vollendung ihm der Pariser Stadtrat im Jahre 1887 übertrug. Diese ungeheure Arbeit, die wohl das umfangreichste topographische Werk einer Stadt darstellt, war schon im Jahre 1835 in Angriff genommen worden. Zu seiner Vollendung bedurfte es der Verarbeitung von rund 60000 Noten, die P. selbst in den Staatsarchiven sammelte und verarbeitete. Ich erwähne diesen Umstand, weil er geeignet ist, eine Vorstellung davon zu geben, welch organisatorische Elemente vorhanden sein müssen, wenn ein einzelner Mensch derartig umfassender Arbeiten Herr zu werden vermochte, und weil sich von hier aus vielleicht am besten die Eigenart des noch zu beschreibenden Werkes P.s erkennen läßt. Erwähnt sei noch, daß P. zu Beginn der neunziger Jahre vom französischen Bautenministerium die Redaktion des ausländischen Teiles des „Bulletin de Statistique et Législation comparée" *) übertragen worden war und daß er in dieser Eigenschaft 6 Jahre als offizieller Statistiker und Bibliograph auf dem Gebiete des Verkehrswesens und des Bergbaues wirkte.**)

Die Gründung der politischen Bibliographie erfolgte im Jahre 1897, wo Pétrovitch ohne Unterstützung und gegen den Skeptizismus der Regierungs- und parlamentarischer Kreise auf eigene Faust zunächst sein

Répertoire du Journal officiel de la République française

ins Leben rief.

Er entwickelte folgendes Programm, das er allerdings bisher nur zum Teil verwirklichen konnte. Es sollten bibliographisch bearbeitet werden:

I. le Journal Officiel de la République française;
II. toutes les publications officielles, telles que:
  a) les Annales et les Bulletins des divers Ministères,
  b) les journaux officiels des colonies et du protectorat,
  c) les recueils des actes administratifs des préfectures;
III. les Procès-Verbaux des Conseils généraux;
IV. les Procès-Verbaux des Conseils municipaux;
V. les Bulletins des chambres de commerce françaises et, si possible, ceux des chambres étrangères;
VI. les rapports consulaires français et étrangers;
VII. les publications du Gouvernement russe ayant une importance pour la France;
VIII. les travaux parlementaires étrangers, en les mettant en parallèle avec les travaux du Parlement français, et enfin

*) Das außerordentlich kostspielige Organ stellte 1895 sein Erscheinen ein.
**) Nebenbei bemerkt, ist Herr P. vom Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie als Bibliograph für die französische Parlamentsbibliographie gewonnen worden.

IX. les périodiques français et étrangers, relatifs au commerce, aux finances, à l'industrie etc.

Verwirklicht wurde von diesem Programm zunächst der 1. Punkt, der bei der Eigenart der französischen Verhältnisse auch die weitaus größte Bedeutung besitzt. Das im „Répertoire" zu erschließende „Journal officiel de la République française" ist ein amtliches Organ, in dem alle Druckschriften der Gesetzgebung, Verwaltung und des Parlaments abgedruckt werden. Der Jahrgang des Journal enthält bei kleinstem Druck 15—17000 Seiten. Wie die oben näher bezeichnete „Introduction", die auch eine scharfe Kritik des Journal officiel enthält, ausführt, stellt sich das Repertoire die Aufgabe, allmonatlich ein Register zu veröffentlichen, das den Inhalt des Journal dem Leser erst erschließt.

Jede Nummer des Répertoire weist auf dem Titelblatte nach, welche Teile des Journal officiel in ihr bearbeitet wurden. Ein erster Teil „A. Tableau de concordance des diverses parties du ‚Journal officiel' avec la Durée des Séances des Chambres" stellt eine Statistik der während jedes Tages des Monats stattgefundenen Sitzungen (mit Sitzungsdauer) sowie der erschienenen Berichte, Gesetze usw. dar. — Die Abteilung „B. Liste des documents parlementaires publiés dans les Annexes du ‚Journal officiel' pendant le mois ..." bringt eine chronologische Aufzeichnung der parlamentarischen Dokumente, und zwar nennt das Verzeichnis die Akten-Nummer, den Zeitpunkt der sogen. Deponierung des Aktenstückes, ferner den Titel desselben sowie endlich die Seite, auf der sich im Journal officiel der Abdruck findet. Bemerkenswert ist, daß das Jl. off. die Aktenstücke nicht chronologisch veröffentlicht, so daß die Redaktion des Répertoire also diese Arbeit selbst besorgen muß. Der Abschnitt „C. Débats importants du mois . . ." gibt in Stichworten den Inhalt der wichtigsten Debatten der Chambre des Députés sowohl als auch des Sénat wieder nebst den Ergebnissen der Abstimmung. Abschnitt „D." erschließt durch eine große Zahl von alphabetisch geordneten Stichworten den Inhalt des Jl. off. des letzten Monats.

Während beispielsweise das amtliche Organ nur unter dem Stichwort „Restauration du chateau des Papes à Avignon" die eine Lotterieveranstaltung betreffenden Verhandlungen des Parlaments veröffentlicht, zergliedert Petrovitch dieselben und veröffentlicht im Répertoire Notizen (bezw. Verweisungen)

1. nach sachlichem Gesichtspunkt unter „Loteries", „Archéologie", „Monuments historiques", „Beaux Arts";
2. nach territorialem Gesichtspunkt (nach Departements) unter „Vaucluse" und
3. nach den Namen der beteiligten Personen (des Antragstellers, des Berichterstatters der Kommission usw.).

Außerdem findet sich eine Angelegenheit unter dem Namen des Ministeriums, in dessen Ressort sie fällt, nochmals verzeichnet.

Die Abteilung E, die nur vierteljährlich erscheint, klassifiziert die Tarife der Eisenbahnen. Da das französische Eisenbahntarifwesen bekanntlich dem Exporteur andauernd die größten Schwierigkeiten verursacht — ein Zustand, der trotz der immer und immer wieder sich wiederholenden Proteste der Kaufleute fortbesteht — ist diese Arbeit für weite Kreise auch des ausländischen Handels von Wichtigkeit.

Das Répertoire bezeichnet seinen Zweck selbst in folgender Weise: „wir ermöglichen jedem Bürger, die der Öffentlichkeit übergebenen Aktenstücke mühelos zu verfolgen; jedem Beamten, sich in Bezug auf die seinen Dienst

betreffenden Angelegenheiten auf dem Laufenden zu erhalten; jedermann, der am politischen Leben in unserem Zeitalter der Wahlen anteilnimmt, die großen politischen und sozialen Interessen für die gekämpft wird, nie aus dem Auge zu verlieren. Endlich ermöglichen wir dem Wähler, zu verfolgen, was der Abgeordnete, dem er seine Stimme gab, nun tatsächlich für die Verteidigung seiner Interessen tut." Die Rubrizierung des Stoffes auch unter territorialem Gesichtspunkt (nach Departements) verfolgt die Absicht, auch die Préfectures, Sous-Préfectures und selbst die Mairies auf dem Laufenden zu erhalten, besonders hinsichtlich der ihren Kreis oder ihre Gemeinde betreffenden Maßnahmen und Erörterungen der Regierung und des Parlaments.

Das Journal officiel enthält 5 Abteilungen, die jede für sich besonders paginiert sind und die enthalten: Le Journal, Les Annexes de la Chambre, Les Annexes du Sénat, Les Comptes rendus analytiques de la Chambre des Députés und Les Comptes rendus analytiques du Sénat. Im Répertoire wird dieser Tatsache durch die Hinzufügung eines Buchstaben zur Seitenzahl auf einfache Weise Rechnung getragen.

Ich erwähnte schon kurz die politische Bedeutung des Répertoire. Es mutet uns Deutsche vielleicht etwas sonderbar an, wie der Franzose mit Hilfe des Répertoirs seinen Député „kontrolliert". Das „Circulaire L." hebt die Bedeutung dieser dauernden Kontrolle hervor. Es spricht davon, daß der Bürger die Möglichkeit haben müsse, zu verfolgen, welchen Anteil jeder Sénateur oder Député an der parlamentarischen Tätigkeit nehme, wie sein politisches Leben sich gestalte, ob und mit welchem Erfolge er sich an den Debatten oder an parlamentarischen Arbeiten beteilige. Es sei naiv, zu glauben, daß er durch die politischen Journale genügend informiert werde, denn hier könnten Parteieinflüsse die Mitteilungen entstellen. Und dann wieder müsse der Bürger ein absolut unabhängiges Mittel haben, sich über den Wert der Auslassungen seines Députés ein Urteil zu bilden, festzustellen, ob er wirklich arbeite. Denn viele gäben sich diese Mühe überhaupt nicht. Viele seien nur „machines à voter" („Stimmvieh") und für das Jahr 1900 habe die Zahl dieser „mouches du coche" in der Chambre 158 (27,5 %) und im Senat sogar 122 (41,8 %) betragen. Für diese „Schweigsamen" hat das Répertoire sogar eine Art Pranger eingerichtet: einen jährlich einmal erscheinenden Index, auf den ihre Namen gesetzt werden, durch einen fetten, schwarzen Strich boshaft hervorgehoben.

Auf diesem Wege und aus Gründen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, hat das Répertoire den Ruf erworben, das politisch unabhängigste Organ Frankreichs zu sein. Mit begreiflichem Selbstbewußtsein heißt es daher in „Circulaire L,": „Ni officiel, ni officieux, il n'a aucune attache qui aliène sa liberté ou lui impose certaines indulgences; il n'appartient à aucune coterie; vivant de sa propre force, il n'a jamais cherché à obtenir ni subvention, ni avantage particulier, les sommes provenant de ses abonnements ayant amplement suffi à son entretien; c'est vous dire qu'il est absolument indépendant, qu'il ne connaît pas de ménagements."

Der „Index du Répertoire de l'année 1904" zeigt, daß das Journal officiel in diesem Jahre 15 558 Seiten umfaßte, wovon rund die Hälfte auf administrative Veröffentlichungen entfallen, während die übrigen 7500 Seiten durch die parlamentarischen Debatten gefüllt werden. Eine Statistik der Tätigkeit des französischen Parlaments, die die Jahre 1899—1904 umfaßt und die Zahl der in jedem Monat und Jahr stattgehabten Sitzungen, deren durchschnittliche und Gesamtdauer wiedergibt, sei der Originalität halber

nicht unerwähnt gelassen. Sie ergibt, daß im Jahre 1904 die Chambre des Députés 160 Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 4 Stunden und 16 Minuten abhielt, der Sénat dagegen nur 80 Sitzungen von durchschnittlich 2 Stunden und 43 Minuten Dauer. Die Länge der Sitzungen entspricht dem Thermometerstand: sie beträgt in den Monaten Mai bis Juli etwas über 3 $^1/_2$ Stunden (August und September fallen aus), in den Wintermonaten bis zu annähernd 5 Stunden. Die Zahl der Sitzungen (und ihre Länge) ist in der Zeit von 1899—1904 beträchtlich gewachsen, bei der Chambre von 114 auf 160, im Sénat von 63 auf 80.

Der Index enthält in ein einziges Alphabet eingeordnet auf 28 Seiten sowohl die Namen der Abgeordneten als auch eine große Anzahl Stichworte. Hinter jedem Namen stehen, soweit nicht der erwähnte ominöse fette Strich erforderlich wurde, die Kolonnenzahlen des Répertoire, die direkt auf die Seiten des Jl. off. verweisen, in dem sich die Stenogramme der Reden finden. Hinter jedem Stichwort finden sich dagegen noch weitere Stichworte, z. B. „Banques. B. de France 116. — B. coloniales 511. — B. de crédit agricole 63"; usw.

Neben dem bisher erwähnten Zweck der Erleichterung der Informierung über das politische Leben Frankreichs verfolgt das Répertoire noch aktuelle politische Zwecke, allerdings ohne dabei Parteipolitik zu treiben, sondern mehr als eine Art Manometer, der zwar nur den Dampfdruck und seine Bewegungen anzeigt, beim Überschreiten einer bestimmten Spannung aber Signale gibt. In Zeiten der Hochflut politischen Lebens läßt die Direktion des Répertoire Beilagen erscheinen, die seine Abonnenten auf bedeutsame Ereignisse, Konstellationen usw. besonders aufmerksam machen. So wurde

Annexe A veröffentlicht (1898), als das Ministerium Brisson in der Bildung begriffen war, und mit der Absicht, die politisch interessierten Kreise mit der Tätigkeit und politischen Vergangenheit der Mitglieder des Kabinetts zur Zeit der Kabinettbildung bekannt zu machen. Dies geschah durch Aufzählung der Reden (nebst Stichworten und Resultaten der Abstimmungen), die die Betreffenden als Deputierte in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 30. Juni 1898 (dem Zeitpunkt der Kabinettbildung) gehalten hatten, immer unter Hinweis auf die entsprechenden Seiten des Journal officiel.

Annexe B sollte die Aufmerksamkeit Frankreichs lenken auf die Uranfänge der Dreyfusaffaire, deren Konsequenzen für die Kirche in Frankreich im September des Jahres 1898 wohl schwerlich viele vorauszusehen vermochten.

Annexe D: „Etude statistique des Elections à la Chambre des Députés 1898" ist eine in meinem Besitz leider nicht ganz vollständige (weil vergriffene) statistische Arbeit über die französischen Wahlen, die mir einer ernsten besonderen Studie wert zu sein scheint.

Annexe C und AA entsprechen dem oben erwähnten Annexe A und behandeln die politische Vergangenheit der späteren Mitglieder der Ministerien Charles Dupuy, bezw. Waldeck-Rousseau.

Annexe BB, das „Répertoire des Rapports consulaires français et étrangers" ist die für die Monate Januar bis August 1899 durchgeführte Verwirklichung des Punktes VI. des oben skizzierten Programms. Die Arbeit zerfällt in 3 Teile. Der erste Teil zeichnet nach geographischen Gesichtspunkten den Inhalt der Konsularberichte von 130 Ländern auf; der zweite nennt ebenfalls alphabetisch angeordnet, die Namen der Berichterstatter und der dritte gibt eine große Reihe von Stichworten an.

Annexe CC „Appréciations de la Presse de Paris sur les principaux faits et actes du Gouvernement et du Parlement" enthält 46 Preßstimmen aus der Feder hervorragender französischer Politiker über die Tätigkeit der Regierung und des Parlaments während des Monats November 1899.

Le Casier Parlementaire

wurde ebenfalls im Jahre 1897 gegründet. Er informiert seine Leser zunächst darüber, welches Resultat die Abstimmung über die einzelnen Gegenstände der parlamentarischen Beratung hatte und sodann auch, wie ein bestimmter Abgeordneter abgestimmt hat. Zu diesem Zweck gibt es soviel verschiedene Ausgaben jedes monatlich erscheinenden Casiers, als es Deputierte und Abgeordnete gibt, über deren Stellungnahme bei den einzelnen Abstimmungen man laufend informiert werden will. Die Hefte enthalten deshalb auf dem Titelblatt ein Spatium, das mit dem Namen des betreffenden Parlamentariers ausgefüllt wird, während die einzelnen Kolumnen entsprechend individuell ausgefüllt werden. Man abonniert beispielsweise auf Herrn Député X, dem man bei der Wahl seine Stimme gegeben hat und über dessen politisches Leben man laufend informiert sein möchte, und erhält nun monatlich ein Heft, in dem eingetragen ist, wie Herr X zu den einzelnen Gesetzesvorlagen Stellung genommen hat. Daneben ist immer das Ergebnis der Abstimmung angegeben. (Siehe nachstehende Probe einer Seite.)

CASIER PARLEMENTAIRE.

LOIS, INTERPELLATIONS, etc. auxquelles les votes se rapportent.	VOTES DE Monsieur	VOTES DE Monsieur Ministre	VOTES DE Monsieur Chef de groupe
ANNÉE 1897			
18 janvier . . 1) p. 39. — Lois relative aux **Récompenses nationales** (Légion d'honneur): 339 voix pour, contre 119.			
4 février . . . 2) p. 272. — Sur l'ensemble du projet de la loi relatif au régime **des Sucres**: 272 voix pour, contre 228.			
9 avril . . . . 3) p. 1151. — Sur l'ensemble du projet de loi relatif au **placement des ouvriers et employés**: 356 voix pour, contre 167.			

Der Preis eines Casier Parlementaire complet d'un Député, also eines Abonnements auf laufende Informationen über einen bestimmten Parlamentarier, beträgt für die ganze Zeit, während der er diese Eigenschaft besitzt, durch eine oder auch mehrere Wahlperioden hindurch, 80 Frs. Will man die Rubriken 2 und 3 mit ausgefüllt haben, um die Abstimmung des betr. Abgeordneten mit der der in Frage kommenden Regierungsvertreter oder Parteiführer dauernd vergleichen zu können, so erhöht sich der Preis auf 150 Frs. Für den Casier eines Sénateur betragen die Preise 70 und 150 Frs. Jedem Hefte des monatlich ausgegebenen Casiers ist eine Table alphabétique et méthodique zur schnelleren Orientierung beigefügt.

Der Casier Parlementaire ist somit ein Mittel, sich über die Stellungnahme jedes französischen Parlamentariers zu allen wichtigen Beschlüssen zu informieren und zwar zurück bis zum 1. Januar 1897, dem Zeitpunkt der Begründung des Casiers. Sodann aber bietet es dem Wähler die Handhabe, allmonatlich zu kontrollieren, wie sein Abgeordneter über die Hauptprobleme

abgestimmt hat, bezw. in welcher Beziehung diese Stimmabgabe zu der des betreffenden Ministers und des Parteiführers steht.

Der Casier geht aber noch weiter und gibt in einem besonderen Teile noch Mitteilungen darüber, an welchen Debatten der Députe X teilgenommen hat, welche Vorschläge er machte, welche Berichte er erstattete, kurz, was er arbeitete. Er liefert in einer Art Steckbrief „les éléments de la psychologie du député", d. h. Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Angaben über den früheren Beruf, eine Aufzählung der ihm übertragenen besonderen Funktionen, die er erfüllt hat, seine Parteizugehörigkeit,*) die Parteigrundsätze, die er vertritt usw. Hier wurzelt die praktisch-politische Bedeutung des Casiers bei den Wahlen. Da die Wahlprogramme der Abgeordneten im Journal officiel (in den Annexes de la Chambre) abgedruckt werden, weist der Casier in jedem Augenblick das jüngste sowie frühere Wahlprogramme eines Deputierten nach. Er gibt ferner an, mit welcher Stimmenzahl (Majorität) er gewählt wurde und welcher „rang d'importance" jedem Abgeordneten zukommt. Auf diese Weise vermittelt er ein Bild der Wahlchancen, der „politischen Bilanz" jedes Parlamentariers.

Übrigens verdienen Pétrovitchs Arbeiten über den „rang d'importance", die sich in der oben erwähnten Wahlstatistik finden, eine eingehendere Darstellung und Würdigung, als ich sie hier des beschränkten Raumes wegen geben kann. P. geht davon aus, daß die Annahme zweier Gesetze mit der gleichen Majorität, etwa mit 400 von den 587 Mitgliedern der französischen Deputiertenkammer durchaus nicht dasselbe bedeute. Denn die 400 Abgeordneten können im einen Falle solche sein, die mit großer Majorität gewählt wurden, hinter denen also eine große Quantität Volkswillen steht, im andern Falle solche, die den Willen einer viel kleineren Wählerschaft repräsentieren. Deshalb stellt er fest, nicht nur mit welcher Stimmenzahl ein Gesetz angenommen oder verworfen wird, sondern auch, welches Gewicht diesen Stimmen politisch zukommt. Er berechnet nun den „rang d'importance" aus den bei der Wahl abgegebenen absoluten und relativen Stimmenzahlen und drückt ihn in einer Ziffer aus, die dann zur Charakterisierung der „puissance morale" jedes Abgeordneten dessen Namen beigesetzt wird. Er vergißt nicht zu bemerken, daß Abgeordnete von größtem Einfluß und hoher Bedeutung oft zahlenmäßig einen geringen „rang d'importance" hatten oder in den Wahlen sogar durchfielen (beispielsweise Jaurès, Guesde, Dron in jüngster Zeit, Cassagnac und Clémenceau in früherer Zeit) und daß die höchsten Zahlen des „rang" sich bei Männern finden, deren Tätigkeit man nirgends bemerkt, zum mindesten nicht im Journal officiel verzeichnet findet.

---

*) Der Casier verwendet hierbei für die Bezeichnung der französischen Parteien folgenden Chiffren:

Agr.	= Groupe agricole.	NP.	= „ de la navigation et des pêches.
Al.	= „ action libérale.	Ouvr.	= „ des revendications ouvrières (les ouvriers et employés industriels de l'Etat).
Col.	= „ colonial.	P.	= „ des progressistes.
DN.	= „ de la défense nationale.	RS.	= „ des radicaux-socialistes.
DS.	= „ des Députés de la Seine.	S.	= „ des socialistes.
GD.	= „ de la gauche démocratique.	UP.	= „ de l'union progressiste.
IC.	= „ des intérêts industriels et commerciaux.	Vit.	= „ viticole.
IpmC.	= „ des intérêts de la petite et moyenne culture.		
M.	= „ des Médecins.		

Von dem politischen Einfluß des Casiers, der besonders bei den Wahlen zur Chambre des Députés*) von großer Bedeutung zu sein scheint, sagt man, daß er bei den letzten Wahlen (1902) 40 neue Abgeordnete in die Kammer gebracht habe und daß er 1906 wohl 100 hineinbringen werde.

Wenn auch das ganze Unternehmen auf die vielfach ganz anders gearteten deutschen Verhältnisse und die der meisten anderen Staaten nicht ohne weiteres übertragen werden kann, so scheint es mir doch auch für uns in hohem Maße beachtenswert und in bestimmten Einzelheiten der Nachahmung würdig. Es wird Aufgabe des Internationalen Instituts für Sozialbibliographie sein, bei der Ausführung seiner sich auch auf die Parlamentsbibliographie erstreckenden Programmsätze die Erfahrungen auch des Répertoire und des Casier Parlementaire zu verwerten und die Formen zu untersuchen, in denen den verschiedenen historisch gewordenen bestehenden Einrichtungen Rechnung tragend, der Gedanke der Rationalisierung der Informationsarbeit auch auf politischem Gebiete der Verwirklichung näher gebracht werden kann.

ÜBER NEUERE FORTSCHRITTE IN DER ARBEITERVERSICHERUNG DEUTSCHLANDS.

Von Dr. MORITZ WAGNER in BERLIN.

[*Bödiker, T.* Vereinfachung der Arbeiterversicherung. 36 p. 8°. — *Freund, Richard.* Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. 30 p. 8°. — *Layer, Max.* Geschichte der österreichischen Arbeiterversicherung seit dem Jahre 1889 mit besonderer Berücksichtigung des neuen Gesetzentwurfes. 38 p. 8°. — *Menzel, Adolf.* Zur Frage der Vereinfachung der Arbeiterversicherung. 19 p. 8°. (Referate, gehalten auf dem internationalen Arbeiterversicherungskongreß. VII. Tagung in Wien vom 17.—23. Sept. 1905.) — *Lohmar, Paul.* Über Reform und Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung. 68 p. 8°. Cöln, Selbstverlag des Verfassers. 05. Mk. 1,25. — *Düttmann, A.* und *Gebhard, Hermann.* Anleitung betr. den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 versicherten Personen. Zugleich Nachtrag 3 zum Kommentar und zur Handausgabe des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. 90 p. 8°. Altenburg, S.-A., Stephan Geibel. 06. Mk. 1,—. — *Hennig, E.* Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reiche und insbesondere im Königreiche Sachsen. Jurist. Handbibliothek Bd. 176. 842 p. 8°. Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. 05. Mk. 8,—. — *Hoffmann, F.* Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. 3. Aufl. 464 p. 8°. Berlin, Carl Heymann. 06. Mk. 2,—. — *v. Köbke.* Grundzüge der Arbeiterversicherung (Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung) mit besonderer Berücksichtigung der preußischen Ausführungsbestimmungen. 157 p. 8°. Berlin, Otto Salle. 06. Mk 3,—. — *Manes, Alfred.* Die Arbeiterversicherung. 130 p. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung. 05. Mk. 0,80. — *Schellmann, F.* Die Invalidenversicherung nach dem Reichsversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899. 119 p. 8°. Komm.-Verl. d. Rhein. Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler. 05. Mk. 1,—. — *Sydow, Georg.* Das Krankenversicherungsgesetz. Ein Leitfaden für Angestellte und Arbeiter. 61 p. Frankfurt a. M., Eduard Schnapper. 05. Mk. 0,80. — *Stier-Somlo.* Deutsche Sozialgesetzgebung. Geschichtliche Grundlagen und Krankenversicherungsrecht. 407 p. 8°. Jena, Gustav Fischer. 06. Mk. 7,50, geb. 8,50. — *Wilke, Theodor.* Vorteile aus der Invalidenversicherung (Unfall- und Krankenkasse). Sozialer Fortschritt Nr. 47/48. 32 p. 8°. Leipzig, Felix Dietrich. Mk. 0,30. — *v. Zwiedineck-Südenhorst, O.* 147 p. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 05. Mk. 1,—.]

In der Reichstagssitzung vom 2. März 1905 sagte Graf Posadowsky: „Wenn wir heute res integra hätten, würde doch kein vernünftiger Mensch, glaube ich, daran denken, eine besondere Organisation der Krankenversicherung, eine besondere Organisation der Unfallversicherung und eine besondere Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung zu schaffen. Unfall, Krankheit und Invalidität sind doch drei, ich möchte sagen, physiologische Zustände, die mit einander in ihren Ursachen eng zusammenhängen.“ Der allseitige Beifall, den er mit diesen Worten erntete, beweist, wie recht Graf Posadowsky hat. Unsere deutsche Arbeiterversicherung in ihrem gegenwärtigen Zustande zeigt eine außerordentliche Zersplitterung, ein buntes Durcheinander. Für rund 10,3 Millionen Versicherte der Krankenversicherung sind nicht weniger als 22770 Krankenkassen tätig, für 12,28 Millionen

---

*) Die Wahlen zum Senat finden zu sehr im engeren Kreise statt, als daß die Publizistik größeren Einfluß auf ihre Gestaltung zu gewinnen vermöchte.

Unfallversicherte sind 114 Berufsgenossenschaften ins Leben gerufen, die Träger der Invalidenversicherung setzen sich aus 31 Versicherungsanstalten und 9 besonderen Kasseneinrichtungen zusammen. An Verwaltungsausgaben hat die Krankenversicherung in den Jahren 1885—1901 über 115 Millionen Mark verschlungen, die Unfallversicherung beanspruchte im Jahre 1885 an Verwaltungskosten noch nicht 1 Million Mk., im Jahre 1901 bereits über 14 Millionen Mk., die Invalidenversicherung bezifferte für den Zeitraum von 1891—1902 ihre Verwaltungsausgaben auf über 90 Millionen Mk. Diese Ziffern allein reden eine beredte Sprache. Gründe der Parteipolitik waren es, „nicht das ganze ins Auge gefaßte Reformwerk von Haus aus gleichzeitig in Angriff zu nehmen, sondern nach dem Grundsatze: *qui trop embrasse mal étreint* vorerst die Legung des Fundaments zu dem künftigen Gebäude zu erstreben."*) Kaum waren die drei Versicherungszweige in Kraft getreten, da war man sich in den beteiligten Kreisen einig darüber, wie schädlich die große Zersplitterung sein muß, und wie notwendig eine Vereinheitlichung resp. Zusammenlegung der drei Versicherungszweige in ein großes Versicherungsgesetz ist. Gegenwärtig steht diese Frage im Vordergrunde der sozialpolitischen Erörterungen, zumal die Reichsregierung das Einbringen eines entsprechenden Gesetzentwurfes in Bälde in Aussicht gestellt hat.

Wie nicht anders zu erwarten war, beanspruchte denn auch diese Frage das Hauptinteresse auf dem internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß, der vom 17.—23. September vorigen Jahres in Wien stattfand. Schickt sich doch Österreich zuerst an, den Boden der Reform zu betreten, wenn auch das dem Reichsrat vorgelegte „Reformprogramm" weit davon entfernt ist, eine Vereinheitlichung im vollen Umfange zu verwirklichen. „Der Rock, der dem Knaben paßte, paßt ihm als Mann nicht mehr." Mit diesen Worten leitete der „Nestor der deutschen Arbeiterversicherung", der erste Präsident des Reichsversicherungsamts, Bödiker, sein vortreffliches Referat ein. Bödikers Vorschlag zur „Vereinfachung der Arbeiterversicherung" will die eigentliche Rentenversicherung (Unfall-, Invaliden- und Altersrenten) verbinden und die Krankenversicherung angliedern, allerdings so, daß die Organisation der Rentenversicherung aufrecht erhalten bleibt. Dagegen soll die Rentenversicherung in Verwaltung und Justiz vereinigt werden. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sollen unter der Bezeichnung Landesversicherungsanstalten den Stamm für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung abgeben, das Regelverhältnis bilden. Neben ihnen sollen die gewerblichen Berufsgenossenschaften für beide Rentenversicherungen nach Analogie der zugelassenen Kasseneinrichtungen bestehen, für die Landwirtschaft sollen die Versicherungsanstalten als Versicherungsträger funktionieren. M. E. ist dies ein sehr praktischer Vorschlag, denn gerade die landwirtschaftliche Unfallversicherung hat sich mehr in der Richtung der Invaliditäts- und Altersversicherungsorganisation entwickelt. Die Beseitigung der Beitragsmarke, des „Klebesystems" hält Bödiker für ein Haupterfordernis. „So viel Millionen Klebepflichtige und Klebeveranlassungen, so viel Millionen Versuchungen zu Unterschlagung und Betrug; und keine Kontrolle der Welt bringt es zu Wege, daß nicht, so lange die menschliche Schwäche besteht, Zahlreiche der Versuchung unterliegen". Bödiker hat Recht. Auch die schärferen Kontrollmaßregeln des Gesetzes von 1899 haben es nicht vermocht, die

*) Bismarcks Ansicht (Schäffle).

demoralisierende Wirkung des Klebesystems auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer nennenswert einzuschränken. Weitere Vorschläge Bödikers beziehen sich auf die Beseitigung der Kapitalansammlung, der Abrechnung unter den Anstalten bei der Invalidenversicherung, auf die Vereinfachung des Verfahrens und die Minderung der Kosten. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß sein Vorschlag am meisten Aussicht hat, einmal Gesetz zu werden, wenigstens die Grundzüge desselben. Denn er bedeutet für alle Beteiligten eine Vereinfachung, Erleichterung und wesentliche Kostenersparnis. Auch die künftige Witwen- und Waisenversicherung wird sich verhältnismäßig leicht angliedern lassen.

Im Gegensatz zu Bödiker hält Freund das Markensystem für die geeignetste Form der Beitragsleistung. Einer Verschmelzung der drei Versicherungsarten in ein großes Versicherungsgesetz steht er sehr pessimistisch gegenüber. Er will die Krankenversicherung mit der Invalidenversicherung in den Landesversicherungsanstalten und ein gemeinsames territoriales Hilfsorgan, einen lokalen Unterbau für die gesamte Arbeiterversicherung geschaffen wissen. Eine Verschmelzung der Invaliden- und Unfallversicherung hält er für undurchführbar, weil die verschiedenartige Behandlung der Invalidität, je nachdem sie die Folge eines Unfalls oder einer Krankheit sei, nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Im Gegensatze zu dem Vorschlag von Bödiker stellt Freunds Vorschlag eine viel zu äußerliche, schematische Einheitlichkeit und Vereinfachung dar, es fehlt der innere Zusammenhang. So ohne weiteres darf man bei der künftigen Reform den geschichtlichen Boden nicht verlassen, es muß auf dem schon vorhandenen weitergebaut werden.

Das österreichische Reformprogramm nimmt, wie auch insbesondere aus den Referaten von Menzel und Layer hervorgeht, keine völlige Verschmelzung, wohl aber eine durchgreifende organisatorische Vereinigung aller drei Versicherungsarten in Aussicht. Die Krankenkassen sollen den lokalen Unterbau bilden und prinzipiell in ihrer bisherigen Gestalt erhalten bleiben. Es obliegt ihnen nicht nur wie bisher die Durchführung der Krankenfürsorge, sondern außerdem auch die Entgegennahme der Meldungen der versicherungspflichtigen Personen, die Einhebung aller Beiträge, also auch die für die Unfall- und Invaliditätsversicherung, die Mitwirkung bei der Unfallerhebung, die Durchführung der Erhebung bei Geltendmachung einer Invalidenrente und endlich die Führung von Beitragskarten, welche die Einzahlungen für die Invaliditätsversicherung zum Ausdrucke bringen. Meines Erachtens hält das österreichische Reformprogramm allzu hartnäckig fest an den verschiedenen Organisationsformen im Krankenkassenwesen, was nur geeignet ist, in gewissem Umfange die Zersplitterung aufrecht zu erhalten, eine Zentralisierung des Krankenwesens auf einer territorialen Grundlage könnte diese Befürchtung zerstreuen.

Haben bisher die Krankenkassen auf ihren Kongressen und namentlich auch der Zentralverband der deutschen Ortskrankenkassen in Form einer an den Bundesrat gerichteten Petition Front gemacht gegen jede beabsichtigte Beschränkung der Selbstverwaltung, so haben die Berufsgenossenschaften, die eigentlichen Arbeitgeberorganisationen, noch keine Stellung genommen, wenn man nicht die Lohmarsche Schrift als eine Kundgebung derselben. Dies wird man aber um so weniger annehmen können, als er trotz seiner Stellung als Geschäftsführer einer Berufsgenossenschaft sagt: „Man darf nicht deshalb an den überkommenen Institutionen, an bisherigen Formen der Arbeiterversicherung hängen, weil sie manchen Beteiligten (die Kranken-

versicherung dem Arbeiter, die Berufsgenossenschaften dem Arbeitgeber) im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung lieb geworden sind. Die Institutionen, die Formen der Organisationen sind nicht um ihrer selbst da, sie sind lediglich Mittel zum Zwecke, und der Zweck, dem sie dienen, ist möglichst vollkommene Durchführung der sozialen Versicherung mit den denkbar einfachsten Mitteln." Es berührt jeden objektiven Beurteiler angenehm, daß Lohmar in so vorteilhafter Weise von den Krankenkassenbeamten sich unterscheidet, die die Vereinfachung der Arbeiterversicherung lediglich von ihrem Interessenstandpunkt betrachten und oftmals zum Gegenstand politischer Agitation werden. Lohmar will nicht nur eine organische, sondern auch zugleich eine materielle Verschmelzung. Auch er legt den Schwerpunkt auf den lokalen Unterbau mit nur kleinen Verwaltungsbezirken der lokalen Verwaltungsstellen, die selbständig und möglichst weitgehende Befugnisse haben sollen. Nicht nur die Vorbereitung, sondern auch die Feststellung der Renten, die Überwachung der Entschädigten und die Beitragseinziehung soll ihnen übertragen werden. Als Mittelstufe sollen über den lokalen Verwaltungsstellen die Landesversicherungsanstalten und über diesen das Reichsversicherungsamt stehen, bei dem er jedoch eine Trennung zwischen Justiz und Verwaltung erforderlich erachtet. Bezüglich seines Vorschlages, die Invaliden- und Krankenversicherung zu verschmelzen, kann ich auf das oben bei dem Vorschlage von Bödiker und Freund Gesagte verweisen.

Wenn auch die Erörterung der Reformfrage das größte Interesse beansprucht, so erscheinen doch fortlaufend neue systematische Darstellungen und Kommentare zu den einzelnen Versicherungszweigen. Unter den neueren systematischen Darstellungen darf, was Vollständigkeit und Übersichtlichkeit angeht, das Buch von Stier-Somlo den allerersten Platz beanspruchen. Mit großem Fleiße ist fast die ganze Literatur über die Krankenversicherung zusammengetragen, beim Lesen des Buches gewann ich den Eindruck, daß Stier-Somlo den Grund gelegt hat zu einer Bibliographie der Krankenversicherung. In klarer übersichtlicher Weise zeigt er uns zunächst die Entstehung der Krankenversicherung, von der Fürsorge für das erkrankte Gesinde angefangen bis zu ihrer heutigen Organisation. In noch höherem Maße verdient der Hauptteil, der das Krankenversicherungsrecht behandelt, dieses Urteil. Ist das Stier-Somlosche Buch schließlich aber nur für den Spezialisten bestimmt, so kann die Schrift von Manes beanspruchen, in vorzüglicher Weise auch den Laien in die Arbeiterversicherung einzuführen. Was Manes auf verhältnismäßig kleinem Raume zusammenzudrängen wußte, ohne daß die Klarheit und Vollständigkeit leidet, verdient die größte Anerkennung. Manes' großes Lehrbuch des Versicherungswesens hat dieselben Vorzüge. Weniger kann man dies sagen von dem v. Köbkeschen Buche. Es will in erster Linie Personen dienen, die sich von amtswegen damit zu beschäftigen haben, in zweiter Linie auch „Lehrern und Geistlichen zur Belehrung"; allein für jene bietet es zu wenig und für diese zu viel und ist zu wenig allgemein verständlich geschrieben. Diesen Zweck erfüllt in weit höherem Maße die Schrift von Sydow, dem es in der dankenswertesten Weise gelungen ist, einen wirklich brauchbaren und allgemeinverständlich geschriebenen „Leitfaden für Angestellte und Arbeiter" zu schaffen. Leider ist ja gerade dem Arbeiter die Versicherung oftmals ein Buch mit sieben Siegeln. Um so mehr muß jede gemeinverständliche, kurze und billige Darstellung begrüßt werden. Für die Invalidenversicherung darf dies von der Wilkeschen Broschüre gelten, die sich allerdings zur Aufgabe macht, die Vorteile der Invalidenversicherung

zur Darstellung zu bringen. Über die einzelnen Gesetzesbestimmungen der Invalidenversicherung orientiert bestens die Schrift von Schellmann, die namentlich auch die Schwierigkeiten berücksichtigt, die sich bei der Handhabung im praktischen Leben herausstellen. Eine wichtige Ergänzung hierzu bildet die von Düttmann und Gebhard herausgegebene Anleitung betr. den Kreis der versicherungspflichtigen Personen, namentlich für die eigentliche Kontrolltätigkeit. Neuere wertvolle Kommentare sind vor allem derjenige von Hennig für die gesamte Arbeiterversicherung und der von Hoffmann für das Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Ersterer berücksichtigt besonders die sächsischen Landesgesetze, letzterer referiert in 3. Auflage namentlich auch über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts seit Inkrafttreten des Gesetzes betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Im Gegensatz zu den erwähnten Kommentaren und systematischen Darstellungen will die Schrift von Zwiedineck-Südenhorst mehr ein Leitfaden sein, der weniger die positive Gesetzgebung behandelt, als vielmehr in die Probleme des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung einführt. Diesen Zweck hat der Verfasser in recht vollkommener Weise erreicht. Seine Schrift kann namentlich den Anfängern bestens empfohlen werden.

ZUR ARBEITERINNENFRAGE.

Von Dr. ELISABETH GOTTHEINER in BERLIN.

[*Gnauck-Kühne, Elisabeth.* Einführung in die Arbeiterinnenfrage. M.-Gladbach. 05. Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland. 96 p. Mk. 1,—. — *Gnauck-Kühne, Elisabeth.* Warum organisieren wir die Arbeiterinnen? Hamm i. W. 05. Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Band XXV, Heft 2. 05. 20 p. Mk. 0,50. — *Gottheiner, Dr. Elisabeth.* Die gewerbliche Arbeiterinnenfrage. Leipzig 05, Felix Dietrich, Sammlung „Sozialer Fortschritt", Heft 56. 16 p. Mk. 0,25. — *Herron, Belva Mary,* B. L. Labor Organization among Women. Urbana. 05. The University Studies. Vol. I, No. 10. 79 p. Doll. 1,—. — *Baudoin, Dr. Lionel.* La Règlementation légale du travail des femmes et des enfants dans l'industrie italienne. Paris. 05. Henry Paulin et Cie. 158 p. — *Lohmar, Paul.* Über Reform und Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung. Köln. 05. Selbstverlag. 68 p. Mk. 1,25. — *Wegner, Marie.* Die Lage der Landarbeiterinnen. Leipzig. 05, Felix Dietrich, Sammlung „Sozialer Fortschritt", Heft 52/53. 32 p. Mk. 0,50. — *Hardt,* Rektor. Die Lehrerinnenfrage. Lissa i. P. 05. Friedrich Ebbecke, Heft 3 der pädagogischen Blätter aus der deutschen Ostmark. 58 p. Mk. 0,80. — *Verhandlungsbericht* über die Vollverhandlungen des neunten deutschen Handlungsgehülfentages am 17. u. 18. Juni 1905 in Hamburg, Bd. 4, Tl. 2. Hamburg 05. Verlag der Berufsgenossenschaft deutsch-nationaler Handlungsgehülfenverband. 68 p. Mk. 0,50].

Die beiden großen Probleme, die unsere Zeit bewegen, — die Arbeiterfrage und die Frauenfrage, — kreuzen sich in der Arbeiterinnenfrage, die ein Stück von beiden darstellt und daher ohne Rücksichtnahme auf jene weder historisch verständlich ist noch ihrer Lösung näher gebracht werden kann. Das Elend der Arbeiterin wird noch verschärft durch ihre Geschlechtszugehörigkeit. Dieser Tatsache müssen alle Lösungsversuche Rechnung tragen. Diese Kombination von Umständen muß auch in die Definition des Begriffs der Arbeiterinnenfrage hineingebracht werden, die sich uns demnach als die Frage darstellt: „Welche Mittel gibt es und wie sind sie anzuwenden, um den Arbeiterinnen zu einer menschenwürdigen Existenz zu verhelfen und denjenigen unter ihnen, die Mütter und Hausfrauen sind, zu ermöglichen, ihren Pflichten zu genügen, ohne ihnen gleichzeitig die Möglichkeit der Berufsarbeit zu rauben?" (Vergl. Dr. Elisabeth Gottheiner: Die gewerbliche Arbeiterinnenfrage.)

Die ungeheure Literatur zur Arbeiterinnenfrage, welche die letzten Jahre hervorgebracht haben, befaßt sich nun — bald mehr vom Standpunkt der Arbeiterbewegung, bald mehr vom Standpunkt der Frauenbewegung ausgehend — ihrer Mehrzahl nach mit den einzelnen Mitteln, die zur Abhilfe der Arbeiterinnennot ins Auge zu fassen sind. Bald ist es die Staatshilfe, die als allein seligmachend hingestellt wird, bald die Selbsthilfe, auf welche die Arbeiterinnen hingewiesen werden, endlich wohl auch die Privathilfe durch Arbeitgeber oder außenstehende sozialgesinnte Personen, durch die man die Arbeiterinnenfrage lösen helfen zu können glaubt.

Unter den jüngst erschienenen Schriften auf diesem Gebiet zeichnen sich durch Klarheit und hervorragende Sachkenntnis vor allen zwei der bekannten Sozialpolitikerin, Elisabeth Gnauck-Kühne, aus, von denen die „Einführung in die Arbeiterinnen-

frage“ sich, wie der Titel schon ausdrückt, mit der Gesamtheit der sich in diesem Schlagwort vereinigenden Probleme befaßt, während die Broschüre: „Warum organisieren wir die Arbeiterinnen?“, die Selbsthilfe durch Organisation, als eines der wesentlichsten Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiterinnen, besonders eingehend erörtert. Die „Arbeiterinnenfrage“ bringt in knapper Form zunächst die Grundbegriffe dieses Problems und die Grundlinien der Arbeiterinnenbewegung, um allen, die für die Arbeiterinnensache tätig sein wollen, die nötigen theoretischen Vorkenntnisse zu vermitteln und das Warum der sozialen Arbeit auf diesem Gebiet verständlich zu machen. Sie gipfelt aber in einer Reihe beherzigenswerter Winke über das Wie praktischen Vorgehens innerhalb der Arbeiterinnenbewegung. Die Schrift will, wie die Verfasserin selbst hervorhebt, nichts anderes sein, als ein Wegweiser in die soziale Arbeit der Lehrerinnenvereine und des jungen katholischen Frauenbundes. Darin liegt zugleich ihre Stärke und ihre Schwäche. Ihre Stärke: weil die Verfasserin mit dem praktischen Blick der mitten in der Arbeiterinnenbewegung stehenden gebildeten Frau, allen Frauen, die, gleich ihr, sich der Arbeiterinnensache annehmen wollen, klar und deutlich den rechten Weg weist, auf dem allein zum Ziel gelangt werden kann. Ihre Schwäche: weil sie ihre Ratschläge allzu einseitig auf die katholische Arbeiterinnenbewegung zuschneidet. Diese Tatsache wird vielfach abschreckend wirken, obgleich jeder, der davon zu abstrahieren imstande ist, trotzdem eine Reihe der wertvollsten Anregungen für die Arbeit unter den Arbeiterinnen aus der Gnauck-Kühne'schen Schrift zu schöpfen vermag. Vor allen anderen dankenswert erscheint mir der Vorschlag, die Arbeiterinnen in Vereinen zu sammeln, ehe man sie der eigentlichen Berufsorganisation zuführt. Die Erfahrung hat ja immer und immer wieder gelehrt, daß der weibliche Arbeiter für die Organisation noch ungleich schwerer zu gewinnen und ungleich schwerer darin festzuhalten ist, als der männliche. Deshalb ist eine Vorschule für die Organisation, die zugleich bereits eine Art Schutzgemeinschaft darstellt, ein unbedingtes Erfordernis für die Arbeiterin. Ein derartiger Arbeiterinnenverein wird aber gleichzeitig für die Frauen der bürgerlichen Klassen die an ihm teilnehmen, die beste Schule sozialer Bildung und sozialer Arbeit der geeignetste Boden, um die ihnen bisher meist gänzlich unbekannte Welt der Arbeiterin kennen zu lernen. Er erfüllt also eine soziale Mission nach zwei Seiten hin.

Während Frau Gnauck-Kühne den rein weiblichen Arbeiterinnenbildungsvereinen so warm das Wort redet, tritt sie aber, sowohl in der „Arbeiterinnenfrage“, als in der Schrift „Warum organisieren wir die Arbeiterinnen?“ — im Gegensatz zu einer kleinen Gruppe von Frauenrechtlerinnen — energisch für die gemeinsame gewerkschaftliche Organisation von Männern und Frauen ein. „Eine rein weibliche Gewerkschaft erscheint mir aussichtslos;“ schreibt sie, „Frauen sind schwer zu gemeinsamem Vorgehen zu bringen, die Disziplin fehlt, und zweitens fehlt die finanzielle Unterlage.“ Sie spricht damit nur aus, was eine jetzt schon mehrere jahrzehntelange Erfahrung in verschiedenen Ländern bestätigt. Wir blicken in Deutschland auf beinahe zwanzig, in England auf über dreißig Jahre gewerkschaftlicher Organisationsbestrebungen unter den Frauen zurück. Es ist also schon genügendes historisches Material vorhanden, nach dem wir uns ein Urteil bilden können. Betrachten wir dies ganz objektiv, so müssen wir zu dem Schluß kommen, daß wirkliche Erfolge auf gewerkschaftlichem Gebiet immer nur die Frauen zu verzeichnen hatten, die mit Männern gemeinsam organisiert waren. Das klassische Beispiel dafür liefern die Organisationen des englischen Textilgewerbes mit ihren 60 Prozent weiblicher Mitglieder und ihrem Prinzip gleicher Löhne bei gleicher Leistung von Männern und Frauen. In diesen Berufsgenossenschaften, die sich seit Jahrzehnten ohne Unterschied des Geschlechts rekrutieren, befinden sich allein über 100000 von den im ganzen vorhandenen 120000 Gewerkvereinlerinnen Englands. Und es gibt, wie Helene Simon in einer Polemik über den angezogenen Punkt in der „Sozialen Praxis“ hervorhebt, keine geweckteren, unabhängigeren und selbständigeren Arbeiterinnen, als die der englischen Textilindustrie.

Sehr interessant ist auch die Tatsache, daß die englische Frauengewerkschaftsliga, die anfänglich das System der getrennten Organisation versuchte, erst mit dem Wechsel der Taktik anfing, nennenswerte Erfolge zu erzielen. Heute tritt sie in allen Industrieen, in denen Männer und Frauen nebeneinander arbeiten, grundsätzlich für die gemeinschaftliche Organisation ein und erklärt die weibliche Sonderorganisation nur in solchen Gewerben für berechtigt, die ausschließlich Frauenarbeit verwenden.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Industrieentwicklung eine

sehr viel jüngere ist, als im Mutterlande Großbritannien, hat man, wie aus Belva Mary Herrons lesenswerter Arbeit über die nordamerikanischen Frauenorganisationen hervorgeht, von vornherein den Fehler vermieden, die Arbeiterinnen in Sonderorganisationen zusammenzuschließen, da man an die Vorteile rein weiblicher Gewerkvereine niemals geglaubt hat. Die äußere Struktur der amerikanischen Organisationen, — welche aus großen, sich über das ganze Land erstreckenden Fachverbänden bestehen, die sich wiederum aus, nach dem Prinzip der Arbeitszerlegung in Untergruppen geschiedenen, Ortsverbänden zusammensetzen, — bringt es aber mit sich, daß sich, je nach dem Grad der Arbeitszerlegung in einem Industriezweig, an einzelnen Orten fast rein männliche oder rein weibliche Untergruppen bilden. Letzteres kommt besonders häufig in der großen, 142920 Personen beschäftigenden amerikanischen Schuhwarenfabrikation vor, in der einzelne Arbeiten, wie z. B. das Steppen und Oberledernähen, fast ausschließlich von Frauen verrichtet werden. Dagegen finden sich gemischte Untergruppen in allen Industrieen, in denen die Arbeitsteilung nach dem Geschlecht noch nicht eingesetzt hat und zwischen Männern und Frauen freie Konkurrenz herrscht, wie z. B. im Buchdruckergewerbe. In rein oder vorwiegend weiblichen Gruppen sind gewöhnlich auch weibliche Gewerkschaftsbeamte tätig, wenigstens soweit die in Frage kommenden Frauen nicht allzu unerfahren oder die Gruppen so groß sind, daß besoldete Beamte angestellt werden müssen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß derartige Frauengruppen aber nur an Orten gedeihen, wo alle Gewerbe, und besonders auch die männlichen Arbeiter, stark organisiert sind, und wo die Frauenarbeit die Männerarbeit mehr ergänzt, als daß sie ihr Konkurrenz macht; ferner in Industrieen, die einen verhältnismäßig hohen Grad von Intelligenz erfordern, und endlich da, wo die Frauen geborene Amerikanerinnen sind. Unter den Eingewanderten, die meist auf einer viel tieferen Stufe der Lebenshaltung stehen, als die Einheimischen, ist bis jetzt wenig Interesse für Organisationsbestrebungen zu finden.

Während der Hinweis auf die Selbsthilfe in der jüngsten Literatur zur Arbeiterinnenfrage, wie aus dem Gesagten hervorgeht, einen ziemlich breiten Raum einnimmt, sind seit der Veröffentlichung des Reichsamts des Innern über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen, in der von den Gewerbeinspektoren bekanntlich die Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden vertreten wurde, nur eine geringe Anzahl von Schriften hinzugekommen, die sich mit dem Mittel der Staatshilfe befassen. Der Hauptgrund dafür ist wohl darin zu suchen, daß der Arbeiterinnenschutz bei uns in Deutschland in den letzten Jahren einen wesentlichen Ausbau nicht erfahren hat. Dagegen ist das neue italienische Arbeiterinnen- und Kinderschutzgesetz von 1902 und 03 bereits mehrfach Veranlassung zu Kommentaren, Verteidigungs- und Erläuterungsschriften geworden. Zu den letztgenannten gehört auch die Schrift von Lionel Baudoin „Règlementation légale du travail des femmes et des enfants dans l'Industrie Italienne“. Ähnlich wie die in italienischer Sprache erschienene Arbeit des Advokaten Enea Noseda, (Milano 1903, Ulrico Hoepli) enthält die Schrift in ihrem ersten Teil den Gesetzestext, die Vorgeschichte der Gesetze und eine Auseinandersetzung über die Notwendigkeit und Bedeutung der einzelnen durch die betr. Gesetze geschaffenen Neuerungen, während der zweite Teil auf die französisch-italienische Konvention vom 15. April 1904 betr. die Ausdehnung des französischen resp. italienischen Arbeiterschutzes auf die gegenseitigen Staatsangehörigen und die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich eingeht.

Nach den neuen Bestimmungen ist die Kinderarbeit in Italien erst vom 12. Jahre ab überhaupt gestattet, die Arbeit in Bergwerken jedoch ausschließlich auf Knaben und zwar vom 13.—14. Jahre ab beschränkt. Die Arbeit in ungesunden und gefährlichen Betrieben ist männlichen Arbeitern schon vom 15. Jahre, Arbeiterinnen dagegen erst vom 21. Jahre ab, die Nachtarbeit männlichen Arbeitern ebenfalls vom 15., Arbeiterinnen bis zum Jahre 1907 noch vom 21. Jahre ab, dann aber überhaupt nicht mehr erlaubt. Die Arbeitszeit beträgt für Kinder von 12—15 Jahren 11 Stunden; für Frauen ist sie unbeschränkt. Der Wöchnerinnenschutz ist auf vier Wochen nach der Entbindung festgesetzt, die unter Umständen auf drei reduziert werden können.

Das Minimum von Menschlichkeit, welches das neue italienische Gesetz als unverletzlichen Ausgangspunkt der Konkurrenz aufgestellt hat, erreicht, wie aus diesen Angaben hervorgeht, zwar noch lange nicht die Höhe etwa der deutschen Arbeiterschutzbestimmungen, stellt aber gegenüber den vorher herrschenden, fast anarchischen Zuständen im italienischen Fabrikwesen bereits einen gewaltigen Fortschritt dar.

Ebenso wenig wie im deutschen Arbeiterschutz ist in der deutschen Arbeiterversicherung in den letzten Jahren eine Erweiterung zu verzeichnen gewesen. Die Literatur, die sich mit der Ausdehnung der Zwangsversicherung beschäftigt, beschränkt sich daher meist nur auf Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen. Die Reformvorschläge, die auf diesem Gebiete gemacht werden, gipfeln aber so ziemlich alle in der Forderung der Vereinheitlichung unserer gesamten Versicherungsgesetzgebung, deren Quintessenz die Verschmelzung der Kranken- und Unfallversicherung mit der Alters- und Invaliditätsversicherung ist, eine Forderung, welche zuerst von dem Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Richard Freund, gestellt wurde. Auch Paul Lohmar, der als Berufsgenossenschafts-Geschäftsführer wohl als Sachverständiger gelten kann, stellt sich in seiner Schrift „Über Reform- und Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung", deren Einzelheiten er eingehend erörtert, auf den Standpunkt, daß die Herbeiführung einer solchen Verschmelzung der erste Schritt sein müßte, der die Einführung neuer Versicherungsgebiete, wie z. B. der Witwen- und Waisenversicherung, erst im Gefolge haben könnte. Für die Arbeiterinnen würde sich aus der geplanten Vereinheitlichung sofort der große Vorteil ergeben, daß, durch die allseitige Erweiterung des Kreises der Versicherten, nunmehr auch die zum überwiegenden Teile weiblichen land- und hauswirtschaftlichen Arbeiter der Segnungen der Krankenversicherung, bezw. der an diese anzuschließenden Mutterschaftsversicherung teilhaftig werden würden.

Die Forderung der Ausdehnung der Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter wird, neben einer Reihe anderer Postulate, unter denen in erster Linie Mittel der Staatshilfe, wie eine Ausdehnung des Kinderschutzes, das Verbot der Wanderarbeit für Minderjährige, die öffentliche Arbeitsvermittelung für ländliche Arbeiter, ferner Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art und die Einführung eines Normalarbeitstages zu nennen sind, — auch von Marie Wegner in ihrer Broschüre über die Lage der Landarbeiterinnen vertreten. Sie hat darin zum ersten Male die Landarbeiterinnenfrage, den bis jetzt am wenigsten beachteten und doch so besonders schwierigen und brennenden Teil der Arbeiterinnenfrage, als Einzelproblem behandelt, während er in allen bisher erschienenen Arbeiten immer nur im Zusammenhang mit den allgemeinen Arbeiterverhältnissen oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Frauenfrage erörtert wurde. Auch Marie Wegner betrachtet die Landarbeiterinnenfrage als ein Stück Frauenfrage, schält aber das Kernproblem so vollständig aus allen es umgebenden Schalen heraus, daß wir tatsächlich einem völlig in sich abgeschlossenen Ganzen gegenüber stehen. Leider ist es der Verfasserin nicht gelungen, das reiche Material durch eine übersichtliche Disposition zu gliedern und so die Fülle des Gebotenen durch systematische Anordnung leicht genießbar zu machen. Der Verfasserin lebhaftes Interesse an der ländlichen Arbeiterinnenfrage und der leidenschaftliche Wunsch, den gröbsten Mißständen abzuhelfen, haben sie wohl auch verleitet, manche Einzelheiten und Lieblingsideen zu eingehend zu behandeln, und dafür anderes, besonders einige der Reformvorschläge, allzu kursorisch zu erledigen. Trotz einer gewissen Einseitigkeit und Oberflächlichkeit scheint das Schriftchen aber demnach wohlgeeignet, weitere Kreise über die Lage der Landarbeiterinnen aufzuklären, deren Los in den meisten Fällen noch ungleich schwerer ist, als das ihrer Kolleginnen von der Industrie.

Ob und inwieweit Erörterungen der Lage und Berufsaussichten der sog. „gebildeten Arbeiterin" in den Rahmen einer literaturkritischen Abhandlung über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der „Arbeiterinnenfrage" fallen, ist eine Frage, die verschieden beantwortet werden wird, je nachdem von welchem Standpunkt aus man sie betrachtet. Auch wird der eine Beurteiler den Kreis enger oder weiter ziehen, als der andere. Mancher, der die Handlungsgehilfinnenfrage noch einbegriffen sehen will, macht vor der Lehrerinnenfrage Halt u. s. f. Eine prinzipielle Entscheidung in dieser Beziehung zu treffen, bleibt uns für diesmal aus dem Grunde erspart, daß die beiden uns vorliegenden Neuerscheinungen auf dem betr. Gebiete Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität nicht machen können und deshalb hier nicht in betracht kommen. Sowohl das Buch des Rektors Hardt über die Lehrerinnenfrage, in dem er u. a. das großmütige Zugeständnis macht, daß er die Frauen „von der Jugendbildung und Erziehung nicht unbedingt ausschließen" wolle, als die Ausführungen Wilhelm Schack's über die Frauenarbeit im Handelsgewerbe, die man mit Recht Variationen über das Thema „die Frau gehört ins Haus" nennen könnte, sind zu stark von der Furcht vor der weiblichen Konkurrenz beherrscht, als daß sie fähig wären, zu objektiven Schlußfolgerungen zu gelangen. Der Rest sei daher Schweigen.

RUSSISCHE HISTORISCHE ZEITSCHRIFTEN.

Von R. STRELTZOFF, dzt. in BERLIN.

[1. Былое. Журналъ посвященный исторіи освободительнаго движенія. Редакторы: В. Я. Богучарскій, П. Е. Щеголевъ („Vergangenheit"); 2. Историческій вѣстникъ („Historischer Bote"); 3. Русскій Архивъ („Russisches Archiv"); 4. Русская Старина („Russisches Altertum"). *)]

Vor uns liegt das erste Heft der neuen, der Geschichte der freiheitlichen Bewegung in Rußland gewidmeten Monatsschrift „Byloe" (Vergangenheit). Sie wird geleitet von zwei hervorragenden Kennern der sozialen Geschichte Rußlands, den Herren Bogutscharskij**) und Schtschegoleff, und zählt zu ihren Mitarbeitern alle, die sich auf diesem speziellen Gebiete einen Namen errungen haben.

Die bloße Aufzählung der im Inhalte des ersten 325 Seiten starken Heftes abgedruckten Artikel dürfte genügen, um einen Überblick über den Charakter der Aufgaben, die sich die neue Zeitschrift stellt, zu erlangen. Einer der bedeutendsten russischen Geschichtsforscher, W. J. Semewski, liefert einen ausgezeichneten Artikel über die Schicksale, welche die Frage einer Staatsumänderung in Rußland im 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts erlitten hat. (p. 1—59.) Der ehemalige Oberst M. J. Aschenbrenner, der 20 Jahre in der Schlüsselburger Festung schmachtete, erzählt über sein und seiner Genossen dortiges Leben von 1884—1904 (p. 59—99). M. K. Lemke, Verfasser einiger lesenswerter Werke aus der russischen politischen und geistigen Geschichte, bringt aus bisher unveröffentlichtem Material Beiträge zu dem in der russischen freiheitlichen Bewegung bekannten Fall des (Heine-Übersetzers) M. J. Michaïloff, eines der ersten Verfasser der Flugblätterliteratur und des ersten politischen Verbannten unter Alexanders II. Regierung (p. 101 bis 132). P. J. Schtschegoleff, ein guter Kenner der Dekabristenbewegung, schreibt eine historisch-psychologische Skizze über Peter Grigorjewitsch Kachowskij, einem der fünf von Nikolai I. erhängten Dekrabisten (p. 133 bis 170). Über die erste größere politische Arbeiterorganisation in Rußland, den „Nordrussischen Arbeiterverband", schreibt Wladimir L. Burtzeff, ein tüchtiger Bibliophile, der im Auslande durch den Königsberger Prozeß bekannt wurde (p. 174—193). Ein interessanter Artikel der L. J. Gurewitsch behandelt die Volksbewegung in Petersburg vom 9. Januar 1905 (p. 200 bis 229) auf Grund einiger hundert bis jetzt noch nicht bekannt gegebener Dokumente. Außerdem sind noch eine Anzahl verschiedener Dokumente, Aufrufe, Anklageschriften, Briefe, Protokolle etc. veröffentlicht, die wertvolles Material für den Historiker darstellen.

Mit der Begründung der neuen historischen Zeitschrift beginnt eine neue Aera der russischen Geschichtsforschung. Bis jetzt war es für russische Zeitschriften, auch für historische, durch den Druck der Zensur unmöglich, die Dinge mit geschichtlicher Treue darzustellen. Alles, was irgendwie mit der freiheitlichen Bewegung im Zusammenhang stand, wurde unterdrückt oder doch nur nach mehreren Jahrzehnten verstümmelt zum Druck zugelassen. Nur durch Anwendung von allerlei List von seiten der Redakteure gelang

*) Außer „Byloe" sind die erwähnten Zeitschriften in der Berliner Königl. Bibliothek vorhanden.

**) Bogutscharskij: Pseudonym für Jakowleff, dessen unter dem Pseudonym Basilewsky im Auslande herausgegebenen Werke bereits in Nr. 7/8 (1905) der „K. B." von mir besprochen waren. Aus naheliegenden Gründen war es damals unmöglich, den wahren Namen anzugeben.

es hin und wieder, die Veröffentlichung eines wichtigen Schriftstückes durchzusetzen. Als typisch hierfür mag der Fall gelten, in welchem ein Redakteur verschiedene Angaben über die Gewalttätigkeiten und Missetaten eines Herrn, sagen wir Iwanoff, veröffentlicht, dann aber im nächsten Heft seiner Zeitschrift diesen Namen als „Druckfehler" bezeichnet und den Namen eines hochstehenden Beamten dafür angibt. Ohne solche Kniffe ließ sich nichts machen. Dieser trostlose Zustand der russischen historischen Materialiensammlung verfehlte nicht, seine Wirkung auf das russische öffentliche Leben auszuüben. Die Lücken in den vorhandenen geschichtlichen Materialien geben Anlaß zu entsprechenden Mängeln der Geschichtsschreibung, welche wiederum die Ursache von gewissen Schäden in der geistigen Entwicklung Rußlands wurden.

Längst beobachtete man, daß der russischen Gesellschaft feste Traditionen mangeln, und längst wies man darauf hin, daß dieser Zustand im Zusammenhange stehe mit der Unmöglichkeit, die Kenntnis der jüngst vergangenen russischen Geschichte zu erlangen. Jede Generation lebte gewissermaßen für sich und hatte keine Kunde davon, daß dieselben Fragen, mit denen sie sich beschäftigte, auch bereits von ihren Vätern und Großvätern behandelt und auch zum Teil beantwortet worden waren. Der Faden der russischen Geschichte wurde von Zeit zu Zeit abgerissen und somit war es fast unmöglich, ein festes und einheitliches Volksbewußtsein zu schaffen. Manche Eigenart des russischen Lebens läßt sich nur aus dieser Tatsache erklären.

Es steht zu hoffen, daß mit der Ausfüllung der in der Geschichtsforschung vorhandenen Lücke durch die neue Zeitschrift sich auch jene Kluft schließen möge, welche die Geister der einen Generation von der anderen trennt.

Als weitere Folge der Neugründung der „Byloe" wird sich hoffentlich auch eine Differenzierung im Programm der übrigen historischen Zeitschriften Rußlands zeigen. Bis jetzt haben wir solche, außer der „Byloe", drei, deren Namen oben angegeben sind. Sie alle bringen, ohne sich in ihrem Programm irgendwie von einander zu unterscheiden, allgemeine Materialien zur russischen Geschichte. Was sie allenfalls unterscheidet, ist die Tatsache, daß die Tendenz der „Russkaja Starina" mehr zum Fortschritt und die des „Russkij „Archiv zum Konservatismus neigt, während die des „Istoritscheskij Wjestnik" sich als echtes Kind seines Verlegers (A. Suworin, Herausgeber der „Now. Wremja") in der Mitte zwischen beiden hält. Außerdem ist zu bemerken, daß der „Istoritscheskij Wjestnik" nicht ausschließlich streng wissenschaftlich, sondern auch populäre Aufsätze, sogar geschichtliche Romane und Erzählungen bringt.

Im Interesse der Wissenschaft wäre es jedoch sehr zu wünschen, daß die historischen Zeitschriften sich nicht nur in ihrer politischen Tendenz, sondern auch in der Wahl eines speziellen Arbeitsgebietes differenzieren möchten. Besonders notwendig wäre, daß die russische Wirtschaftsgeschichte ein besonderes Organ erhielte.

R. Streltzoff, Halensee.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Encyklopädien, Bibliographien.

Encyclopédies, Bibliographies.
Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien

Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Spencer, Herbert. Eine Autobiographie. Autorisierte deutsche Ausgabe von Dr. Ludwig und Helene Stein. I. Nebst einer Einführung in die Philosophie und Soziologie Herbert Spencers von Dr. Ludwig Stein. (Memoiren-Bibliothek. II. Serie Band 7.) LII und 339 p. gr. 8°. Stuttgart, Robert Lutz, 05. Mk. 5,—.

Herbert Spencer wollte in seiner Autobiographie eine „Naturgeschichte seiner selbst" geben. Er hat dies ausgeführt in der umständlichen Breite, mit der Masse von Details, wie auch für seine philosophischen Werke charakteristisch ist. Das Buch ist für den Kenner dieser Werke, und besonders für den, der daraus hohe Achtung für die außerordentliche Persönlichkeit gewonnen hat, die aus ihnen spricht, in hohem Grade interessant, wenn auch keineswegs in allen Teilen gleichmäßig. Die „autorisierte deutsche Ausgabe" ist nicht das Werk selber; in der Einleitung wird bekannt, daß es ganz bedeutend verkürzt, wie der Unternehmer der Übersetzung sich ausdrückt, von . . . Weitläufigkeiten u. dgl. „gesäubert" ist. In der Tat würde der richtige Titel lauten „Auszüge aus Herbert Spencers Autobiographie". Dem Umfange nach entspricht eine Seite des Originals ungefähr einer Seite dieser Ausgabe. Aber aus den 513 Seiten des ersten Bandes von jenem (ohne die Anhänge) sind hier 339 Seiten geworden. Das Buch ist also auf $^2/_3$ seines Inhaltes zusammengestrichen worden. Wenn ich Spencer richtig beurteile, so hätte er selber gegen diese Verstümmelung seines Werkes in heftigster Weise protestiert. Da aber, wie behauptet wird (S. XI), die Testamentsvollstrecker ihre Zustimmung gegeben haben, so mag auch eingeräumt werden, daß den meisten deutschen Lesern im Prinzip mehr mit einer solchen als mit einer vollständigen Ausgabe gedient ist. Für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem bedeutenden Manne ist sie, wie sich von selbst versteht, wertlos. Auf jeden Fall wäre die Pflicht der Herausgeber gewesen, auch auf dem Titelblatt das Verhältnis dieses unechten zu dem echten Werke zu erkennen zu geben. Was aber die Auswahl betrifft, so will ich annehmen, ohne es im einzelnen geprüft zu haben, daß sie weggelassen hat, was wirklich für die zu billigenden Gesichtspunkte, nach denen sie sich gerichtet haben will, von keiner oder minderer Bedeutung ist. Am meisten Widerspruch muß es erregen, daß auch aus den

vom Autor vollständig mitgeteilten Briefen ganze Absätze herausgeschnitten sind, ohne daß diese Amputationen auch nur durch irgendwelche Zeichen angedeutet wären. — Die Übersetzung ist im ganzen und großen dem Stile nach nicht ungefällig, wenn auch keineswegs frei von Härten. Daß sie stellenweise sehr frei ist, folgt aus dem ganzen Charakter der Bearbeitung. Ob sie da, wo es für das sachliche Verständnis von Bedeutung, richtig und genau genug? Ich muß dies leider für nicht wenige Stellen — und ich habe nur Stichproben machen können — verneinen. In der (wie alles stark verkürzten) Charakteristik, die Spencer von seiner Mutter gibt, faßt er sein Urteil dahin zusammen: „she was of ordinary intelligence and of high moral nature" — bei Stein (p. 17): „meine Mutter war eine Frau von geistiger Durchschnittsbegabung, aber von durchaus achtungswerten Charaktereigenschaften". Für Spencers Ansicht vom Menschen ist es ganz wesentlich, daß er moralische Qualitäten höher schätzt als intellektuelle; er will seiner Mutter ein glänzendes Zeugnis geben, indem er sagt: „sie war von gewöhnlichem Verstande, von hohem sittlichem Wesen"; der Ausdruck der Übersetzung verflacht diesen Gedanken gänzlich. Ähnliches ist oft anzutreffen. Von einem Oheim schreibt Sp. (bei Stein): „Von der orthodoxen Wesleyanischen Kirche wendete er sich aus trivialen Gründen ab." Dies ist falsch; „for trivial reasons" heißt „aus unbedeutenden" oder „unwesentlichen Gründen". Über den Vater seines Vaters schreibt Spencer — nun kommt schon viel Ärgeres (von mir übersetzt) —: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß religiöse Beängstigungen etwas mit seiner chronischen Melancholie zu tun hatten; es mag aber sein, daß diese nur seiner durch körperliche Erschöpfung verursachten Depression eine bestimmte Gestalt gaben". Bei Stein heißt es (p. 6): . . . „nicht unwahrscheinlich, daß seine beständige Melancholie auf religiöse ‚Skrupel' und die ‚daraus folgende' sich oft hochgradig steigernde ‚Erregung' zurückging." Hier ist nicht nur die Erregung hinzugedichtet, sondern die an der Stelle gegebene Ableitung des Geisteszustandes aus der leiblichen Verfassung des Mannes ist verschüttet. Diese ist aber wesentlich für das Verständnis des folgenden Satzes (wiederum von mir übersetzt): „Sein reiferes Lebensalter war in Kriegszeiten gefallen, als die Steuern hoch und die Lebensmittel teuer waren; und die Ernährung einer großen Familie von den Einkünften aus einer Privatschule . . . hatte schwer auf ihm gelastet." Daher (ist zu verstehen) seine konstitutionelle Erschöpfung. Bei Stein sind 2 Sätze daraus gemacht: „Er war in Kriegszeiten ‚aufgewachsen', und, ‚was er da gesehen', ‚drückte ihn zeitlebens und erschwerte ihm die Möglichkeit', eine große Familie zu ernähren. ‚Außerdem übernahm er freiwillig' die Bürde eines Schullehrers . . ." Freie Übersetzung lasse ich mir, wie gesagt, gern gefallen. Dies ist aber keine Übersetzung mehr, sondern eine willkürliche Umdeutung, die nicht scharf genug gerügt werden kann. Ähnliche Verunstaltungen des Textes, außer vielen Ungenauigkeiten, sind nicht wenige anzutreffen, wenn auch — soviel ich sehe — kaum eine so arge. Die Übersetzung kann — ganz abgesehen von der willkürlichen Behandlung der Vorlage — nicht als zuverlässig bezeichnet werden.

Auch die 39 Seiten lange Einleitung gibt zu erheblichen Ausstellungen Anlaß. So, wenn es heißt (p. XVIII ff.): In Spinozas Weltanschauung kommt der antike Stoizismus, in der Spencers der ‚pyrrhonische Skeptizismus', zu voller Ausprägung." Spencer und pyrrhonischer Skeptizismus! Sapienti, d. h., dem, der die Geschichte der Philosophie kennt, genügt es.

Ebenso, wenn Stahl „der gehaltvollste Interpret Hegels“ (p. XXXIV) genannt wird: Stahl, jener Typus des philosophischen Strebers, der aus tendenziösestem Anti-Rationalismus sein Gewerbe machend, Schellings System feiert als in doppelter Weise bestimmt, die Welt vom Rationalismus zu heilen, nämlich, außer durch seinen eigenen Inhalt, dadurch, daß es „den Rationalismus in dem System Hegels auf seine höchste Stufe hinauftrieb“. (Philosophie des Rechts, 1. Band (1830), p. 319. Vgl. p. 270, 279.) — Noch eine Stelle darf nicht ohne Geißel vorbeigelassen werden (p. XXVIII): „Als sein Freund und wissenschaftlicher Beirat John Stuart Mill die Bodenverstaatlichungsbewegung mit dem ihm eigenen heiligen Begeisterungsfeuer anfachte, da wurde der junge Spencer mit enthusiastischem Überschwang fortgerissen.“ Spencer äußerte sich ohne allen Enthusiasmus oder Uberschwang zu Gunsten der „Nationalisierung“ des Grund und Bodens in seinem ersten Buche „Social Statics“, das 1850 erschien; Mill lernte er erst 1857 persönlich kennen. Mill hat sich noch in den letzten Auflagen seiner „politischen Ökonomie“ äußerst vorsichtig über das Privateigentum an Grund und Boden ausgesprochen, und ist erst gegen Ende seines Lebens († 1870) entschieden zu Gunsten einer Aktion zum Behuf der Enteignung der großen Grundbesitzer, besonders der irischen, aufgetreten. „Heiliges Begeisterungsfeuer“ hat ihn niemals charakterisiert, sondern redliche und gediegene Besonnenheit. — Ein Gesamturteil über das vorliegende literarische Produkt kann nur dahin gehen, daß es die starken Spuren einer eilfertigen Herstellung trägt.

o. Ferdinand Tönnies, Eutin.

III. Allgemeine Soziologie.

Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie spéciale. — Special sociology.

Brüll, Adolf. Die Mischehe im Judentum im Lichte der Geschichte. 23 p. 8°. Frankfurt a. M., Kommissionsverlag von A. J. Hofmann. 05. Mk. 1,—.

Abgesehen von ihrer theologischen und historischen Erörterung des Themas rückt die vorliegende Broschüre das Problem der Mischehe zwischen Juden und Nichtjuden in das Licht einer gewissen politischen Idee. Der Verfasser kommt zu dem folgenden Schluß: Mischehen, sofern die Sprößlinge dem Judentum erhalten bleiben, sind der zionistischen Sache förderlich, denn sie liefern ein Menschenmaterial, das geeignet ist, dem Judenelend, sei es in Europa oder Palästina, ein schnelles und gründliches Ende zu bereiten. Wenn an Stelle der sechs Millionen reiner Rassejuden, die jetzt in den westlichen Gouvernements von Rußland hinsiechen, sechs Millionen Mischlinge von Juden und Ariern lebten und sich zur jüdischen Religion bekennten, so würde eine solche Bevölkerung sofort zum Schwerte greifen.

Man sieht, an Phantastik fehlt es nicht. Vorgänge in der Gegenwart, nicht allein in Rußland, sondern selbst in Amerika, zeigen deutlicher, als es eine theoretische Widerlegung vermöchte, das Fehlen aller sozialen Voraussetzungen zu der bezeichneten Rassevermischung, zumal, soweit sie das Verhalten der einander gegenüberstehenden Bevölkerungsmengen anbetrifft. Einige Führer der zionistischen Bewegung haben für ihre Person bewußt die Vermischungstheorie in die Praxis umgesetzt. Dies beweist zwar aufs neue den Aufwand an Ideen- und Wissensarbeit, der in seiner auf die Schaffung eines überaus künstlichen Staatsgebildes zielenden Bewegung zur Geltung kommt, vermag aber auf die jüdischen Massen als solche schon deshalb nicht einzuwirken, weil die Gegenbewegung nicht ausbleiben würde, die die Abschließung eher verschärft, als sie unter dem Vorbehalt aufzuheben, daß die Mischlinge der jüdischen Religion angehören müssen.

Es möge hierneben erwähnt werden, daß soziologische Denker wie Bismarck und der in diesem Punkte mit ihm merkwürdig übereinstimmende F. Nietzsche aus der Verbindung „Dragoneroffizier und jüdische Bankierstochter" sich hochbefähigte Mischlinge, z. B. einen vorzüglichen diplomatischen Typus, versprachen und daß sogar ein Ideologe, wie neuerdings Moritz Friedländer, das Heil durch eine Vermählung des christlichen mit dem jüdischen Geiste herbeigeführt sehen möchte. Da berührt es denn als ein seltsamer Kontrast, daß der Verfasser den Gedanken der Mischehe mit einem solchen Aufwand religiöser und nationaler Gründe einzig zu gunsten des „reinen geläuterten Judentums" mit Beschlag belegt.

o. Alfons Paquet, Wiesbaden.

Kirchhoff, Alfred. Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität. 64 p. gr. 8°. Halle a. S., Buchh. d. Waisenhauses. 05. Mk. 1,—.

Der Verfasser wendet sich gegen den herkömmlichen Begriff der Nation, welcher wesentlich auf das Merkmal der Abstammung und der Sprache gegründet ist. Die eigentliche nationenbildende Kraft sei vielmehr das Zusammenleben in einem Staate. Der Verfasser belegt diese These durch eingehende Hinweise auf die Vereinigten Staaten Nordamerikas, auf Holland, Portugal u. a. Er bemüht sich sogar zu beweisen, daß es eine selbständige belgische und schweizerische Nation gebe. Angesichts Polens, Österreichs, Ungarns und ähnlicher Staaten sieht sich aber Kirchhoff doch genötigt, zwischen „Staatsnationen" und „Kulturnationen" zu unterscheiden. „Es gibt Nationen, deren Verband außer in einem gewissen Grad von Blutsverwandtschaft nur im Gemeinbesitz einer eigenartigen Kultur beruht, und andere, bei denen hierzu noch die wirkungsvolle Einheitssteigerung durch den Staat tritt." (p. 54.) Es scheint mir zweifellos, daß K. mit dieser Unterscheidung die Gültigkeit seiner eigenen Bestimmung des Nationalitätsbegriffes wieder aufhebt. Denn in dieser Unterscheidung liegt es ja implicite: das Zusammenleben in einem Staate ist keine Bedingung für den Bestand der Nation. Nicht nur die im ungarischen und österreichischen Staate lebenden Deutschen müssen da zur deutschen Nation überhaupt gezählt werden, (was K. ausschließlich tut) sondern auch die schweizerischen Deutschen. Also ist es nichts mit einer selbständigen schweizerischen Nation. Auch von diesem Widerspruch abgesehen, wird kaum jemand den ausführlich versuchten Beweis, die Schweizer bildeten eine selbständige Nation, als gelungen betrachten. Eine vielfache Eigentümlichkeit der die Alpen bewohnenden Alemannen ist freilich vorhanden. Aber muß nicht ein gleiches z. B. von den die Alpen bewohnenden Bajuvaren gesagt werden? Niemand aber wird da der Stammes-Eigenheit nationenbildende Bedeutung zuschreiben.

Man kann nicht sagen, daß K.s Untersuchung das Problem, mit dem es sich beschäftigt, erheblich gefördert hätte.

Othmar Spann, dzt. Frankfurt a. M.

Schallmayer, W. Beiträge zu einer Nationalbiologie. XII und 255 p. Lex.-8°. Jena, Hermann Costenoble. 05. Mk. 5,—.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist einer der preisgekrönten Autoren des Jenenser Sammelwerkes „Natur und Staat". Der Hauptzweck dieser neuen Publikation „ist, darauf hinzuweisen, daß fast jede soziale Einrichtung und jede sozialpolitische Maßregel auch eine beachtenswerte biologische Seite hat". (Vorw. p. X.)

Als ein Grundfaktor „der sozialen Gestaltung und Entwicklung" erscheint ihm „die biologische Volkskonstitution, d. i. die — teils ererbte, teils während des individuellen Lebens erworbene — sanitäre Tüchtigkeit und kulturelle Begabung der Bevölkerung, wobei nicht nur an die vererbbaren Verstandeskräfte, sondern auch an die mindestens ebenso wichtigen, moralischen Anlagen zu denken ist" (p. 25).

„Die Konkurrenzfähigkeit der Völker und Staaten (hängt) einesteils von ihren ererbten Qualitäten ab, andernteils von der Verfügung über jene nur durch Tradition von Generation zu Generation übertragbaren Machtmittel, welche die Kultur liefert. Daraus folgt offenbar, daß nicht nur die letzteren, die Kulturgüter, sondern auch die generativen menschlichen Erbwerte Gegenstand der Politik sind, wenigstens einer um- und weitsichtigen Politik" (p. 65 f.). „Da jedoch die Fähigkeit zur Schaffung, Anhäufung und auch zur Aneignung von Traditionswerten, wie Wissenschaft und Technik . . . . usw., sich in einem Abhängigkeitsverhältnis von der Qualität der generativen Erbwerte der Bevölkerungen befindet, so wird ein Rückgang dieser Qualität bei längerer Dauer einem Volk verhängnisvoll. Eine je größere Zeitspanne der soziologische Blick umfaßt . . . . desto mehr findet er das Wertverhältnis zwischen Tradition und biologischer Vererbung zu Ungunsten der bloß kulturellen und zu Gunsten der erblichen Vorzüge und Fortschritte sich verschieben" (p. 66). „Nun lehrt und zeigt uns die Selektionstheorie, daß Auslese eine unerläßliche Bedingung jeglichen Fortschrittes ist, und daß im allgemeinen je strenger die Auslese, desto größer der Fortschritt ist, und daß ohne Auslese nicht einmal die schon erreichte Entwicklungshöhe erhalten werden kann. So können auch die physiologischen Erbwerte menschlicher Gesellschaften, insbesondere ihre sanitäre Tüchtigkeit und psychische Begabung, nur unter entsprechender Auslese auf der erreichten Durchschnittshöhe erhalten oder noch gesteigert werden" (p. 38). Unter diesem Gesichtspunkt muß Politik getrieben werden. So erledigt sich z. B. „das Problem des volkswirtschaftlichen Ideals . . . nicht . . . . mit der Beantwortung der Frage: Welches ist das Wirtschaftssystem höchster Produktivität?" die richtige Frage hat vielmehr zu lauten: „Wie muß die volkswirtschaftliche Organisation beschaffen sein, um die größte soziale Machtsteigerung mit dem günstigsten Einfluß auf die qualitative Entwicklung der Keimwerte der Bevölkerung zu verbinden?" (p. 74 f.).

Nach des Verfassers Meinung ist demnach eine zureichende Erklärung sozialer Erscheinungen nur dem möglich, der auch über biologische Kenntnisse verfügt und eine zufriedenstellende Entwicklung des sozialen Lebens nur zu bewirken mit Hilfe biologischer Einsichten.

Die interessanten Darlegungen des Verfassers sind für die Sozialwissenschaften gewiß bedeutungsvoll und verdienen von deren Seite Beachtung. Wenn aber der Verfasser seine „Nationalbiologie" als eine Sozialwissenschaft, sozialbiologische Probleme als soziologische bezeichnet (Vorw. p. VII u. ö.), so tut er dies gegenwärtig unberechtigterweise. Denn nur wenn er einen unanfechtbaren Begriff dessen, was eine soziale Erscheinung ist, hätte, wäre die grundsätzliche Möglichkeit gegeben zu beweisen, daß die von ihm behandelten Fragen soziologische sind. Ohne jenen Begriff kann weder dies noch das Gegenteilige ausgemacht werden. Freilich, daß die in Rede stehenden Fragen irgendwelche soziologische Bedeutung besitzen, ist von vornherein klar und sei hier ohne weiteres zugestanden. Aber auch agrikulturtechnische, speziell agrikulturchemische Fragen sind von großer sozialwissenschaftlicher Bedeutung; das kommt schon in dem wichtigen Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag zum Ausdruck. Man könnte ja nun von einer Sozialchemie, Sozialphysik, Sozialmeteorologie usw. in allem Ernste sprechen. Man hätte aber damit nur angedeutet, daß die Forschungen der genannten Naturwissenschaften für die sozialwissenschaftliche Erkenntnis bedeutungsvoll seien, dürfte jedoch zunächst nicht behaupten, daß die betreffenden Wissenschaften, von gewisser Seite gesehen, Sozialwissenschaften sind. Erst ein sicherer Begriff des Sozialen kann darüber entscheiden, ob naturwissenschaftliche, speziell biologische Untersuchungen als soziologische gelten können, oder ob sie nicht vielleicht den eigentlich soziologischen Untersuchungen gegenüber nur eine hilfswissenschaftliche Funktion besitzen. Solange wir nicht einen überzeugenden Begriff des Sozialen unser Eigen nennen, droht aber auch die Gefahr, daß im Hinblick auf die Soziologie vielleicht als hilfswissenschaftlich zu bezeichnende Forschunngen die eigentlich soziologischen überwuchern.

o. Siegfried Kraus, Wien.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Fuchs, Johannes Carl. Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Sammlung Göschen. 144 p. kl. 8°. Leipzig, Göschen. 05. Mk. —,80.

Das Büchlein behandelt in kurzer, einleitender Skizzierung die Grundbegriffe, sodann relativ ausführlich, die Geschichte der Volkswirtschaft und schließlich die moderne Volkswirtschaft, u. zw. nach: Güterbeschaffung, Verkehr, Verteilung und Verwendung. Die Darstellung ist sehr knapp, aber klar und anziehend. Obwohl das Buch im allgemeinen sich innerhalb der Grenzen des Elementaren hält, entbehrt es doch nicht der Selbständigkeit.

Zu tadeln wäre, daß die allgemeine Literaturzusammenstellung (eingangs) sich nicht auf wenige, sorgfältig ausgewählte Werke beschränkt, sondern zu viel und vor allem auch Zweifelhaftes enthält. Vermißt wird ferner jedwedes Eingehen auf das methodologische Gebiet, was doch nicht ganz gerechtfertigt ist, wenn es sich auch um eine Einleitung handelt. Desgleichen fehlt eine Darstellung der Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Hingegen ist andererseits das ausführliche Eingehen auf die Geschichte der Volkswirtschaft wegen des großen Wertes, den diese für die Einführung hat, lobend zu erwähnen. Endlich: in der Bevölkerungsfrage nimmt der Verfasser einen antimalthusianischen Standpunkt ein. Dies hätte es wohl erfordert, daß er auch auf F. Oppenheimers Bevölkerungstheorie eingegangen wäre, umsomehr, als er sonst im Laufe der Untersuchung auf die Literatur überall Bezug nimmt.

Das Büchlein ist zur Einführung vortrefflich geeignet. red.

Bullock, Charles Jesse. The Elements of Economics. 378 p. 8°. New York, Silver, Burdett & Co. 05.

Wir haben es hier mit einem Lehrbuche für Sekundärschulen zu tun, das, streng genommen, mehr vom pädagogischen als vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus beurteilt werden sollte. Dies gilt um so mehr, als der Verfasser in seiner 1897 erschienenen „Introduction to the study of economics“ im Wesen dasselbe gelehrt hat, was hier kürzer, gemeinverständlicher und z. T. mit anderer Darstellungsmethode vorgetragen wird.

Für ein in der allgemeinen Bildung einigermaßen vorgeschrittenes Schülermaterial eignet sich das Werk gewiß in hervorragender Weise. Da es aber fast durchaus mit amerikanischem Induktionsmateriale arbeitet, entspricht es selbstverständlich nur den Lehrzwecken in der Heimat des Autors; die Methode der Darstellung ist aber unzweifelhaft vortrefflich und in diesem Sinne ist das Buch nachahmenswert. — Wie dies in der englisch-amerikanischen Literatur üblich geworden ist, geht es von der Theorie des Konsums aus unter Benützung der Engel'schen Haushaltungsbudgets; es behandelt dann den allgemeinen Begriff der Produktion, die Organisation des Produktionsprozesses usw. nnd untersucht in sehr eingehender Weise z. B. das Gesetz der abnehmenden Erträge bei allen Produktionen, nicht nur in der Bodenkultur; das Kapitel über die Theorie des Tausches scheint mir besonders lesenswert, könnte aber m. E. etwas tiefer in den Gegenstand eindringen, ohne die Darstellung gar zu sehr mit theoretischen Einzelheiten zu belasten; hier scheint uns das Buch etwas sehr elementar zu sein, und es erinnert an die kleinen Handbüchlein Cossa's. Die in einem frühern Kapitel (§ 12) gebrachten Ausführungen über die Gesetze des Konsums wären — wie mir scheint — hier intensiver zu benützen gewesen; sie gehören — meine ich — überhaupt besser in diesen Zusammenhang; selbstverständlich kann man darüber verschiedener Meinung sein. — Die Lehre von Geld und Kredit ist in ein Kapitel zusammengezogen. Die praktischen Probleme des Geld- und Bankwesens sind abgesondert von den theoretischen Fragen mit außerordentlicher — ich möchte sagen — künstlerischer Klarheit und Einfachheit behandelt. Sehr übersichtlich stellt das IX. Kapitel die Monopole jeder Art und die sie begründenden Ursachen dar, darunter natürlich auch die Trusts u. zw. diese in besonders ausführlicher und objektiver Weise. Ich erwähne noch die Kapitel über die Eisenbahnfragen und die Probleme des auswärtigen Handels; was Bullock dabei im § 159

über die Idee der Handelsbilanz sagt, ist leider nicht ganz richtig; diese Idee spuckt nur zu sehr auch heute noch in den Köpfen der Wirtschaftspolitiker. — Zu den weitern Kapiteln über die Einkommensverteilung, die Arbeiterfrage, die ökonomischen Reformprojekte (einzige Steuer zum Zwecke einer Änderung der Einkommensverteilung: Henry George, und Sozialismus) und die Staatseinnahmen ist nichts besonderes zu bemerken.

Die benützte Literatur ist fast ausschließlich die englisch-amerikanische; von im Buche bezogenen deutschen Werken kann ich nur namhaft machen: A. Menger's: „Recht auf den vollen Arbeitsertrag" und Schäffle's: „Quintessenz des Sozialismus."

Ein Abriß der Wirtschafts- und der ökonomischen Literaturgeschichte mangelt — m. E. nicht zum Vorteil des Werkes — vollständig.

o. v. Schullern, Wien.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Vogt, Gustav. Die Grundlagen des modernen Wirtschaftslebens. Eine gemeinverständlich systematische Darstellung der wichtigsten Begriffe der Nationalökonomie. 100 p. 8°. Hannover, Hahn'sche Buchh. 05. Mk. 1,50.

Dieses Büchlein will den Laien über die Grundlehren der Nationalökonomie unterrichten. Es beginnt mit einem ganz kurzen Abriß der Geschichte der Nationalökonomie und geht dann zur Darlegung der Lehren von der Produktion, Zirkulation, Verteilung und Konsumtion der Güter über. Die Darlegungen bewegen sich ganz in konventionellen Bahnen, was einer Arbeit, die bloß dem Zwecke populärer Aufklärung dient, allerdings nicht übel genommen werden kann. Indessen ist auch innerhalb dieser Grenzen die Darstellung mangelhaft und wenig plastisch. Man hat den Eindruck, als ob der Verfasser nicht aus einem völlig bewältigten Wissen und lebendiger Anschauung heraus schöpfte, sondern vielmehr sich selbst noch mit den Grundbegriffen ein wenig abplagen müßte. Demgemäß zeigt das Büchlein in seiner Anlage den Fehler, daß es das schülermäßige Definieren ganz in den Vordergrund treten läßt. Daß die Nationalökonomie auch über umfassendere theoretische Einsichten verfügt, bleibt dem Leser ziemlich verborgen. So wird z. B. zwar Thünens Lohnformel mitgeteilt, aber das Thünensche Gesetz und Thünens Grundrententheorie werden als solche nicht erwähnt. Auch dem Stil kann, wie schon angedeutet, nichts Gutes nachgesagt werden. Es ist der der Schulstube. Alles in allem wird man befürchten müssen, daß der Belehrung suchende Leser durch Vogts Buch von der Nationalökonomie eher abgeschreckt als angezogen werden dürfte. red.

Habicht-Oechslin, C. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrer ökonomischen Entwicklung am Beginn des 20. Jahrhunderts. 65 p. gr. 8°. Zürich, Müller. 05. Mk. 1,—. (Autorisierter Auszug aus Pierre Leroy-Beaulieu.)

Pierre Leroy-Beaulieu, der Sohn des bekannten französischen Nationalökonomen Paul Leroy-Beaulieu, hat in seinem kürzlich herausgegebenen Buche: „Les Etats-Unis au 20e siècle", die Vereinigten Staaten als Sozialökonom beschrieben. Fachzeitschriften, die bis in die allerletzten Jahre hineinführen, Volks- und Gewerbezählungen und Studienreisen lieferten das Material. Habicht-Oechslin gibt einen kurzen, getreuen Auszug aus diesem Buche. In vier Teilen behandelt er das Land und die Bevölkerung, die Landwirtschaft, die Industrie, die Transportmittel und den Handel. Die zahlreichen statistischen Daten verleihen der Schrift gegenüber der Flut der meist nur Eindrücke und allgemeine Beobachtungen enthaltenden Reiseberichte besonderen Wert. red.

Fellner, Friedrich. Das System der Rentengüter und seine Anwendung in Ungarn. Von der ungarischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönt. Mit einem Vorworte von Karl Hieronymi. 177 p. gr. 8°. Berlin. Puttkammer und Mühlbrecht. 05. Mk. 4.—.

Der Verfasser hat seine im Jahre 1900 ungarisch veröffentlichte Arbeit nunmehr auch in Deutschland ausgegeben und hiebei das Material bis in die neuere Zeit ergänzt. Seine Arbeit gibt einen vollständigen Überblick über die Bestrebungen zur Schaffung von Rentengütern und die damit erzielten Erfolge in Preußen, England und Österreich und empfiehlt die Organisation von Rentengütern in Ungarn in ausführlicher Weise. In einer kurzen Einleitung behandelt Fellner zuvor die Theorie des Rentenprinzips. So wäre das Buch als eine wertvolle Ergänzung der vorhandenen Rentenguts-literatur zu begrüßen, wenn nicht die recht undeutsche, manchmal fast unverständliche Diktion das Studium der Arbeit wesentlich erschweren würde.

δ. Arthur Aal, Nürnberg.

Schiffahrts-Kalender für das Elbe-Gebiet 1906. 24. Jahrg. 293 p. kl. 8°. Dresden, C. Heinrich. 06. M. 0,50.

Der vierundzwanzigste Jahrgang des Schiffahrts-Kalenders bildet für jeden Fachmann ein willkommenes Nachschlagebuch. Außer den üblichen Angaben über die allgemeinen Verkehrsbestimmungen ist naturgemäß der Hauptwert auf die speziellen Bestimmungen für das Elbe-Schiffahrtsgebiet gelegt. Daneben finden wir ein geographisches Ortsverzeichnis nebst Angabe der Entfernungen, Pegel, Eisenbahn- und Dampfschiffsstationen, Post- und Telegraphenämter, Brücken, Häfen und Fähren, ein Verzeichnis der Zoll- und Steuerämter an der Elbe, der amtlich bekanntgegebenen schwierigen Stellen u. s. f., kurz, jeder Interessent wird über jede Frage Auskunft erhalten. Besonders dankenswert ist auch das Verzeichnis der Wasserbau-Behörden in Böhmen, Sachsen, Anhalt, Preußen, Mecklenburg und Hamburg. red.

Hinković, H. Carinska rastava. (Die Zolltrennung.) Vortrag im kroat. kaufm. Verein „Mercur" in Sušak. 23 p. 8°. Fiume 05. Kr. —,40.

Es werden die Folgen der von Ungarn begehrten Zolltrennung von Österreich besprochen und der Anschauung Ausdruck gegeben, daß diese für Kroatien der wirtschaftliche Ruin wäre, falls dieses sich nicht auch sein selbständiges Zollgebiet erkämpfen könnte. Kroatien ist ein reiner Agrarstaat und findet seinen Absatz nur in Österreich. Würde dieses Zollschranken errichten, könnte Kroatien mit dem amerikanischen Getreide nicht konkurrieren und es müßte notwendigerweise ein Sinken der Getreidepreise eintreten; es würde also das National-Einkommen herabgemindert. Hingegen hätte die ungarische Industrie in Kroatien keine Konkurrenz, was eine Erhöhung der Preise bei einer Verschlechterung der Qualität bedeutete. Es stünden also geringere Einnahmen größeren Ausgaben gegenüber. In Kroatien selbst könne keine Industrie aufkommen, weil Ungarn sie durch seine handelswirtschaftliche Politik, speziell durch die Frachten-Tarifpolitik im Keime ersticke. Dies wäre schon heute so und würde im Falle der Zolltrennung noch viel ärger Fiume würde ruinert, oder falls man Fiume zu einem Freihafen erklärte, träfe dieses Schicksal Sušak.

Der Gegenstand wird kurz, aber überzeugend dargestellt. Auf die sonstigen politischen Exkursionen des Autors kann hier nicht eingegangen werden.

β. Karlo Spiller, Essek.

Levy, H., Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika in ihren heutigen Produktions- und Absatz-Verhältnissen. 364 p. gr. 8°. Berlin, Julius Springer. 05. Mk. 7,—.

Von seinem ursprünglichen Plane, den Umfang und die weiteren Aussichten der Herstellung hochwertiger Fertigfabrikate in den Vereinigten Staaten von Amerika zu ergründen, ist der Verfasser des vorliegenden Werkes nach kurzem persönlichen Einblick in die Verhältnisse zurückgekommen und hat sich statt dessen die Schilderung der Produktions- und Absatzverhältnisse der amerikanischen Stahlindustrie zum Thema gewählt. Aber auch dieses auf einen bestimmten Industriezweig beschränkte Thema läßt sich ohne gründliche technische Kenntnisse und ohne eigene industrielle Erfahrung

nicht in allen Beziehungen richtig erfassen und erschöpfen, da das gereifte eigene Urteil niemals durch Informationen von dritter Seite vollgültig ersetzt werden kann. So kommt es denn, daß die meisten der Schlüsse, zu welchen der Verfasser auf dem Wege der Kalkulation der Gestehungskosten und der Verkaufspreise gelangt, in Fachkreisen längst bekannte Dinge wiedergeben und daß andere allgemeine Schlußfolgerungen in recht erheblichem Maße der Korrektur bedürfen. Jeder Kenner der Eisenindustrie der auf dem Weltmarkte konkurrierenden Länder weiß, daß in erster Linie die Qualität der Rohmaterialien, der Halbfabrikate und der Fertigfabrikate für ein dauerndes Übergewicht entscheidend ist, daß aber diese Qualität um so schwieriger erreichbar erscheint, je mehr die Massenfabrikation unter möglichster Beseitigung aller Handarbeit um sich greift und damit die dauernde wissenschaftlich-technische Kontrolle der Fabrikationsprozesse erschwert wird. Trotz ihrer ungeheuren, meist sprungweisen Entwicklung hat es darum die amerikanische Roheisen- und Stahlindustrie noch nicht zu anerkannten Standardprodukten auf dem Weltmarkte bringen können, wie es die schottischen und englischen Roheisensorten seit langem sind und das deutsche Thomas-Halbzeug es in den letzten Jahrzehnten geworden sind. Wollten die Vereinigten Staaten den europäischen Eisenländern die Roh- und Halbfabrikate liefern und diese Länder lediglich auf die Weiterverarbeitung zu hochwertigen Fertigfabrikaten verweisen, so müßte in erster Linie auf die mit der Massenerzeugung nach amerikanischer Art nicht vereinbare Qualität der Roh- und Halbfabrikate gehalten werden, da im Eisengewerbe die Herstellung hochwertiger Fertigfabrikate von dieser Qualität ganz abhängig ist. Es wird den Amerikanern kaum jemals gelingen, mit dem westdeutschen Thomas-Halbzeug von der Saar und aus Lothringen auf dem Weltmarkte erfolgreich zu konkurrieren, so lange die deutsche Eisenindustrie, auch wenn sie ohne jeden Schutzzoll sein wird, in der Erzeugung allererster Qualitäten für die verschiedenen Verarbeitungszwecke ihre wichtigste Aufgabe findet und die unausgesetzte Materialprüfung als unentbehrlichste Grundlage betrachtet. Auch in den Produktionskosten derartiger Qualitäten werden unsere westdeutschen Eisenbezirke schwerlich zu unterbieten sein. Es ist also keineswegs richtig, daß der unbestrittene natürliche Reichtum der Vereinigten Staaten an Erzen und Kohlen in Zusammenhang mit der Verringerung der Gestehungskosten durch weitestgehende Einführung der Maschinenarbeit die europäische Roheisen- und Halbzeug-Industrie erdrücken werde. Was der Verfasser über die Einwirkung der hohen Schutzzölle auf die Entwicklung der amerikanischen Stahlindustrie und über die Gründe der sehr bedenklichen Trustbildungen mitteilt, wird in sachverständigen Kreisen kaum überraschen. Wie bei uns, so sind auch in den Vereinigten Staaten die ersten Verbandsbildungen bei den Produzenten von Eisenbahnschienen zu finden, und auch der zur Zeit bestehende internationale Schienenverband, an welchem ja auch Amerika hervorragend beteiligt ist, bezieht sich auf dieselben Produkte. Solange aber Amerika sein System der Hochschutzzölle mit dem bedenklichen Zubehör der Zollchikane nicht fallen läßt, wird seine Stahlindustrie nicht zu einer dauernden, qualitativen Entwicklung gelangen und auch mit ihrer Ausfuhr im günstigsten Falle nur vorübergehende Erfolge erzielen können. Daß auch für die deutsche Eisenindustrie eine allmähliche Rückkehr zum Freihandel nur nützlich wirken könnte, soll demgegenüber nicht verschwiegen werden, da die qualitative Entwicklung in der freien Konkurrenz nur gewinnen kann. Den vorstehenden Einwendungen gegen die allgemeinen

Schlußfolgerungen des Buches gegenüber soll indessen nicht verkannt werden, daß das Material mit Fleiß zusammengetragen ist. Immerhin aber ist das Buch ein neuer Beweis für die großen Schwierigkeiten, die der Abfassung einer Monographie über die wichtigste Industrie eines in ungeheurer Entwicklung begriffenen Landes entgegenstehen, zumal wenn es sich wie im vorliegenden Falle um einen erstmaligen Besuch dieses Landes handelt. Jedenfalls tut man bei solchem Vorhaben gut daran, vorher die betreffenden Industriezweige der europäischen Länder in technischer und wirtschaftlicher Beziehung gründlich zu studieren.

β. J. Kollmann-Berlin.

Jeidels, Otto. Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie. (Staats- und sozialwiss. Forschungen. Hrsg. von G. Schmoller u. M. Sering. 24. Bd., H. 2.) 271 p. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot. 05. Mk. 6,—.

Die bankwissenschaftliche Literatur hat sich in der jüngsten Zeit qualitativ wesentlich gehoben, und zu den Schriften, die in hohem Maße Beachtung verdienen, gehört die vorliegende Studie, die sich durch Sachkenntnis, Scharfblick und gesundes Urteil des Verfassers auszeichnet. Die Arbeit ist aus dem staatswissenschaftlich-statistischen Seminar der Universität Berlin hervorgegangen und behandelt das industrielle Bankgeschäft, die Entwicklung der Großbanken, die Ausgestaltung der Industriebeziehungen durch diese letzteren, sowie deren Einwirkung auf die Industrie. Wenn auch einzelne Ansichten des Verfassers sich als nicht stichhaltig erweisen und auch die in Betracht zu ziehende Literatur nicht vollständig aufgeführt ist, so sind doch die Gesamtergebnisse des Werkes für Theorie und Praxis als sehr beachtenswerte zu bezeichnen.

β. Otto Warschauer, Berlin.

Keyssner, Lothar. Geld-, Bank- und Börsenwesen. Einführung in den Verkehr mit der Bank und mit der Börse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen mit vielen in den Text gedruckten Formularen. 200 p. Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek (vorm. Dr. jur. L. Huberti) G. m. b. H., Leipzig. 05. Mk. 2,75.

Das Buch gibt zunächst eine Übersicht über die Entwickelung und jetzige Gestaltung des Geldwesens. Im Anschluß an die allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank werden die einzelnen Bankgeschäfte besprochen. Ein besonderer Abschnitt handelt von den Zinsen, von dem An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie deren Aufbewahrung. Durch Einfügung einzelner Formulare ist das Verständnis erleichtert. Überall wird auf die gesetzlichen Bestimmungen Bezug genommen, die z. T. in den Text aufgenommen sind. Das Buch macht auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch, kann aber zur Orientierung über die Materie nicht nur dem Bankbeamten, sondern auch Kaufleuten, Beamten und Studierenden Dienste leisten. red.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Lamp, Karl. Das Problem der städtischen Selbstverwaltung nach österreichischem und preußischem Rechte. Eine verwaltungsrechtliche Studie in drei Vorträgen und einem Anhange. VIII, 168 p. gr. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot. 05. Mk. 3,60.

Der Verfasser bezeichnet es als seine Aufgabe, „das Verhalten der deutschen Staatsgewalten zur städtischen Gemeindegewalt geschichtlich und

dogmatisch zu untersuchen“, wobei es ihm als „selbstverständlich“ erscheint, sich „auf den Boden juristischer Betrachtungsweise“ zu stellen. Diese Aufgabe sucht Lamp in drei Vorträgen sowie in einem Anhange von Anmerkungen zu lösen, der nicht geringeren Raum einnimmt als der eigentliche Text. Was die geschichtliche Erfassung betrifft, so liegt da nichts weiter vor, als eine summarische Darstellung der geläufigen Anschauungen über die Hauptmomente der deutschen Städteentwicklung, eine Darstellung, die nach ganz kurzem Laufe zu den als Endpunkten bezeichneten Erscheinungen der Steinschen Städteordnung von 1808 und des österreichischen Gemeindegesetzes von 1849 führt. Eine historische Erklärung dieser vom Autor als „Typen“ bezeichneten Rechtsschöpfungen wird uns natürlich nicht gegeben: wie so viele andere Anhänger der sogenannten „juristischen“ Methode in der deutschen Staatsrechtslehre verwechselt der Verfasser eine gewisse Art, in hegelianisierender Weise über den großen Gang der geschichtlichen Dinge zu „philosophieren“ mit der wirklichen Geschichte der Institutionen. Der Autor legt wohl selbst nur auf seine dogmatischen Ausführungen Gewicht. Da geht er nun von dem zwischen dem preußischen und österreichischen Gemeinderecht bestehenden Gegensatze aus. Das erstere, meint der Verfasser, betrachtet die Gemeinde als eine Form und ein Stück der staatlichen Organisation, das zweite dagegen habe die Gemeindegewalt als eine „fremde Autorität“ neben der staatlichen anerkannt. Durch die Statuierung eines selbständigen Wirkungskreises sei der österreichischen Gemeinde ein besonderer Lebenszweck, eine besondere staatliche Rechtspersönlichkeit vom „Staate“ eingeräumt worden. Das preußische Recht entwickelt einen formalen Selbstverwaltungsbegriff, das österreichische einen materiell-rechtlichen. Der erstere Begriff sei der richtige, der zweite der falsche.

Den Beweis für dieses apodiktische Werturteil erbringt der Verfasser natürlich sehr leicht mit Hilfe jener wunderbaren, ja geradezu wunderwirkenden, als „juristische Methode“ gepriesenen Zauberkunst, als deren Meister heutzutage Georg Jellinek angesehen werden muß. Die Handhabung dieser Kunst erfolgt auch hier nach der sattsam bekannten Vorschrift, daß man die allgemeinen Worte und Begriffe, wie „Staat“, „Verwaltung“, „Selbstverwaltung“, „Subjektives Recht“, „Persönlichkeit“ usw. so lange definiert und zerpflückt, bis das gewünschte Resultat herauskommt. Um ganz gründlich vorzugehen, schickt Lamp seiner eigenen „Begriffsbildung“ einen Überblick über alle Theorien der Selbstverwaltung voraus, wie sie die deutsche Staatsrechtswissenschaft von Zachariä bis Otto Mayer ersonnen hat, eine nach G l u t h s bekannter Schrift wohl kaum mehr notwendige Arbeit. Man könnte nun erwarten, daß gerade das gründliche Studium dieser ganzen Literatur dem Verfasser die Erkenntnis vermitteln müßte, daß es überhaupt ein hoffnungsloses Beginnen ist, einen einheitlichen, abstrakten Rechtsbegriff der Selbstverwaltung auf deduktive Weise zu finden, die Selbstverwaltung als Formalbegriff wissenschaftlich befriedigend zu definieren. Aber gerade das Gegenteil geschieht: der Verfasser kommt nach jener Heerschau über die Theorien in seinen eigenen Deduktionen aus den oben genannten allgemeinen Begriffen zu dem Schlusse, daß der Begriff der Selbstverwaltung und seine Abgrenzung von der Verwaltung durch Staatsbehörden in materiellen Merkmalen überhaupt nicht gefunden werden kann, sondern daß wir es hier mit einem rein formalen Begriff, mit dem Organisationsprinzip zu tun haben. Daß damit, soweit dieser Satz überhaupt zutrifft, kein Fortschritt gegenüber den herrschenden juristischen Begriffsdefinitionen gegeben ist, bedarf keiner Erörterung.

Lamp ist aber mit seiner Definition schon darum recht zufrieden, weil er darin die wissenschaftliche Grundlage für den Wert des preußischen, den Unwert des österreichischen Gemeinderechtes gefunden zu haben glaubt. Quod erat demonstrandum! Und doch ist das Problem, das der Titel nennt, ganz ungelöst geblieben: denn jetzt erhebt sich erst die Frage nach dem wirklichen Wesen der beiden großen Systeme des deutschen Gemeinderechtes, nach einer wissenschaftlichen Begründung dafür, daß dort die Gemeinde ein Stück der Staatsverwaltung, hier in Österreich etwas ganz anderes ist. Eine Vertiefung in dieses Problem müßte besser als alles andere Herrn Dr. Lamp über den Unwert der sogenannten juristischen Methode belehren, über die Widersinnigkeit der durch diese Methode vermittelten Vorstellung, als ob es möglich wäre, die Selbstverwaltung, dieses Produkt der gesamten Rechtsentwickelung, politischen Erziehung und sozialen Beschaffenheit eines Volkes durch armselige Formalbegriffe zu erfassen. Gerade als österreichischer Jurist sollte der Verfasser längst schon gemerkt haben, daß die von Jellinek praktizierte pseudo-juristische Methode nichts anderes bedeutet als ein Prokrustes-Bett, auf dem das österreichische Recht nach den Maßvorschriften des ganz anders gewachsenen preußischen Rechtes glücklich zu Tode gestreckt wird. Diese Erkenntnis wünsche ich dem Verfasser um so mehr, als er erst durch sie befähigt werden wird, seine unleugbar vorhandene Kraft richtig und nützlich zu verwenden.

Nun noch eine Bemerkung zum Schlusse. Herr Dr. Lamp, der so viele Bücher zitiert und gewiß auch gelesen hat, sollte über englische Kommunalverwaltung nicht bloß Gneist, Jellinek (!) und gar Herrn Hatschek (!!) kritiklos zitieren. Es ist — ich brauche das bei dem Erstlingscharakter der vorliegenden Schrift wohl nicht erst zu versichern — keineswegs literarische Eitelkeit, sondern Erfüllung wissenschaftlicher Pflicht, wenn ich meiner Verwunderung Ausdruck gebe, daß gerade einem österreichischen Verwaltungs-Juristen meine Schriften über englisches Verwaltungsrecht völlig unbekannt geblieben sind. Ich gestehe, daß ich zur Erklärung dieser gewiß auffälligen Lücke in der Literaturkenntnis eines sonst sehr belesenen und zitierfreudigen Autors meine besonderen Vermutungen habe. Vermutungen, die sich wohl jedem unbefangenen Fachgenossen ebenso von selbst aufdrängen werden. Darum sei — wenigstens an dieser Stelle — nicht weiter die Rede davon. Sapienti sat! Immerhin wäre aber dem Verfasser dieser Vorträge für die Zukunft mehr Selbständigkeit gegenüber den im Heidelberger staatsrechtlichen Seminar „herrschenden Literaturnachweisungen“ zu empfehlen.

δ. Josef Redlich, Wien.

Taschenbuch der Kriegsflotten VII. Jahrgang 1906. Mit teilweiser Benutzung amtlichen Materials herausgegeben von B. Weyer, Kapitänleutnant. Mit 410 Schiffsbildern. München, J. F. Lehmann. 06. Mk. 4,50 (mit Nachtrag).

Der neue Jahrgang des bewährten Taschenbuchs der Kriegsflotten bringt wiederum ganz erhebliche Erweiterungen. Die durch den russisch-japanischen Krieg hervorgerufenen Veränderungen in dem Flottenbestande beider Staaten sind genau berücksichtigt. Fast jedes größere Schiff ist in dem neuen Jahrgang durch Photographie und Skizze wiedergegeben. Allen, die sich mit der gegenwärtig zur Debatte stehenden Flottenvorlage beschäftigen wollen, kann das Taschenbuch bestens empfohlen werden, da es über alles Wissenswerte kurz und recht übersichtlich orientiert und namentlich einen internationalen Vergleich des Flottenbestandes aller Kulturvölker ermöglicht. Im Juni wird ein Nachtrag erscheinen, der alle bis dahin vorgekommenen Veränderungen enthalten wird. red.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Tolstoi, Leo. Die große soziale Sünde. Was für das russische Volk und für alle Völker das Notwendigste ist. Deutsch von Marie Brumm. 31 p. 8°. Leipzig. Felix Dietrich. 05. Mk. —,25.

Geißler, Friedrich K. Der Krieg und die sozialen Sünden. 244 p. 8°. Jena. H. W. Schmidt's Verlagsbuchhandlung. 05. Mk. 2,75.

Das elementare Verlangen der russischen Bauern nach Land hat in dem vorliegenden, von Adolf Damaschke mit einem Vorwort versehenen Schriftchen des Grafen Tolstoi abermals eindringliche Fürsprache gefunden, gestützt auf die sozialethischen Lehren Henry Georges. Die große soziale Sünde ist der Sondergrundbesitz. Nun befindet sich in der Tat das riesige Bauernvolk Rußlands in einer verzweifelten Lage, aus der es nur durch großzügige Reformen erlöst werden kann. Tolstoi nimmt an, daß die Bauern für Gemeineigentum und kollektiven Betrieb zu haben seien und knüpft daran die Hoffnung, daß das russisch-slawische Volk berufen sei, die Landfrage zu lösen und auch den andern Nationen den Weg zu einem „vernünftigen, freien und glücklichen Leben" außerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu zeigen. In dieser Behauptung zeigt sich m. E. eine starke Verkennung des in der bäuerlichen Bevölkerung besonders lebendigen Willens zum Eigenbesitz. In der Richtung einer Reform der ländlichen Rechtsverhältnisse, die zu Selbstverwaltung führt und von bürokratischer Willkür befreit, dürfte viel eher die auch historisch gegebene Entwickelung der russischen Agrarverfassung liegen. Sollte die günstige Lage der deutschen Kolonisten in Südrußland in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnung nicht als das nächstliegende Vorbild auch für den russischen Bauer erstrebt werden können, so dürfte die Ursache des russischen Bauernelends wohl tiefer liegen, als Graf Tolstoi annimmt.

Das Werk von F. K. Geißler preist die „internationale soziale Tugend" als die Erlösung von den sozialen Sünden der Verschwendung, der Interesselosigkeit, der Nachlässigkeit usw. Pedantischer lassen sich Sündenregister nicht aufstellen, auf schlimmeren Gemeinplätzen läßt sich diesen „Sünden" nicht zu Leibe gehen, als es im vorliegenden Buche geschieht. „Es ist Sünde, durch ein stärkeres Feuer, als unbedingt nötig ist, durch zu spätes Zuschrauben der Öfen, durch ungünstige Öfen Feuerungsmaterial zu vergeuden. Denn dasselbe ist unter großer Mühe aus der Erde geholt, es wird also schwere Arbeit von Menschen dadurch unnütz vernichtet." Dies ist der Stil auf 244 einander gleichwertigen Seiten, die der allgemeinen Weltverbesserung gewidmet sind. Man darf bezweifeln, ob solche Predigt, die von außen her kurieren will, aus sündigen Philistern tugendhafte Philister macht.

o. A. Paquet, Wiesbaden.

Sohlich, Carl. Technische Angestellte in Arbeitskammern. Nr. 5 der „Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten. 27 p. Berlin. 05. Verlag des B. t.-i. Beamten, Berlin N., Louisenstr. 64.

Döring, Richard. Handlungsgehilfenkammern. Bd. 23 der „Schriften des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. 2. Teil, 2. Bd. 50 p. Hamburg. 05.

Potthoff, Heinz. Die Vertretung der Angestellten in Arbeits-

kammern. Schriften der „Gesellschaft für soziale Reform". 19. Heft. 46 p. Jena. 05. Mk, —,30.

Hiller, Georg. Handlungsgehilfenkammern. Flugschrift des „Verbandes deutscher Handlungsgehilfen". Leipzig. 05.

Pohle, Ludwig. Arbeitskammern oder Arbeiterkammern? „Der Deutsche." 2. Bd. 13. Heft. Berlin. 05.

Linzen-Ernst, Clara. Die Arbeiterin und die Arbeitskammern. „Sozialer Fortschritt" Nr. 46. 15 p. Leipzig 05. Mk. —,15.

Biermer, Magnus. Arbeitskammern. „Sammlung national-ökonomischer Aufsätze und Vorträge." 1. Bd. Heft 2. 12 p. Gießen. 05.

Goldschmidt und Dornblüth. Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. Flugschrift der deutschen Gewerkvereine. 20 p. Berlin. 04.

Mußte noch vor nicht langer Zeit dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß die Frage einer gesetzlichen Interessenvertretung für Arbeiter und Angestellte literarisch nicht genügend erörtert werde, so ist jetzt eher das Gegenteil eingetreten: die Arbeitskammerliteratur ist im vergangenen Jahre üppig ins Kraut geschossen. Vor allem haben nunmehr die großen Interessentenverbände dem Problem gegenüber Stellung genommen. Neu auf den Plan getreten sind die sog. „Angestellten", die energisch dagegen protestieren, daß sie auch diesmal wieder bei einer gesetzlichen Maßnahme zu Gunsten der Arbeitnehmer ausgeschaltet werden. Ihre besonderen Wünsche gehen dabei vorläufig noch auseinander. Während Georg Hiller in seiner Schrift für einseitig zusammengesetzte Handlungsgehilfenkammern eintritt, verlangt Richard Döring für Handlungsgehilfen und Prinzipale paritätische Organisationen. Wieder einen andern Standpunkt vertritt Carl Sohlich, der die Angestelltenvertretung den Arbeitskammern eingliedern will, mit der Einschränkung allerdings, daß für alle Kategorien von Angestellten eine gemeinsame Abteilung geschaffen wird. Das umfangreichste Projekt hat in dieser Beziehung der Abgeordnete Potthoff aufgestellt, der Arbeiter und Angestellte ohne die Bildung von besonderen Abteilungen in paritätischen Arbeitskammern so organisieren will, daß deren Mitglieder sich aus 10 Unternehmern, 10 Angestellten und 10 Arbeitern zusammensetzen. Mit der Arbeitskammerfrage vom Standpunkte der Lohnarbeiter aus beschäftigen sich die Arbeiten von Biermer und Pohle. Ersterer bestreitet überhaupt die Notwendigkeit von Arbeiterinteressenvertretungen, weil die Arbeiter nach seiner Meinung schon heute hinreichend Gelegenheit haben, Gesetzgebung und Verwaltung mit ihren Wünschen und Beschwerden bekannt zu machen. Selbst paritätische Organisationen können nach Biermer unmöglich etwas Verständiges leisten, da in solchen Kollegien „Zank und Streit an der Tagesordnung sein" würden. Pohle hingegen hält besondere Arbeiterinteressenvertretungen für wünschenswert, doch lehnt er deren paritätische Zusammensetzung entschieden ab. Nur von Arbeiterkammern verspricht er sich den gewünschten Erfolg. Eine besondere Stellung nehmen die Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine ein; ihre Verbandsleitung wünscht paritätische Organisationen, der Delegiertentag zu Hannover aber faßte nach einem in der obigen Schrift abgedruckten, für Arbeitskammern eintretenden Referat eine Resolution zugunsten von Arbeiterkammern. Über die Arbeiterin und die Arbeitskammern verbreitet sich im Auftrage der Zentralstelle für Arbeiterinnenorganisation des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine Clara Linzen-Ernst. Sie tritt mit guten

Gründen für paritätische Organisationen ein, zu denen die Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht haben sollen, und für die außerdem der Wahl-Erscheinungs- und Verhandlungszwang gewünscht wird.

Da der Unterzeichnete seinen eigenen Standpunkt in diesen Fragen wiederholt dargelegt hat, glaubt er sich hier mit einer bloßen Anzeige begnügen zu sollen. Interessenten verweist er auf die „Soziale Praxis", die über den Stand der Arbeitskammerfrage fortlaufend und mit hervorragender Sachkenntnis unterrichtet.

β. Bernhard Harms, Tübingen.

Ortloff, Hermann. Deutsche Konsumgenossenschaften im Neuen Zentralverband und der Hamburger Großeinkaufsgesellschaft. Zur allgemeinen Verständigung. 78 p. gr. 8°. Leipzig, Jäh & Schunke. 05. Mk. 1,—.

Die Broschüre stellt eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens und den Werdegang des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sowie der Großeinkaufsgesellschaft dar. In der Einleitung wird das Wesen der Genossenschaft und die Formen, in der es auftritt, besprochen.

Teil I behandelt die geschichtliche Entwicklung der Konsumvereine seit Schulze-Delitzsch, wie sie dem Vorbild der Rochdaler Pioniere folgend, zuerst in bürgerlichen Kreisen Wurzel fasssend, sich später auch das Interesse der arbeitenden Klassen erobert haben. Ferner enthält Teil I eine Wiedergabe „der Grundzüge der statutarischen Konsumvereinsorganisation" und in einem kurzen Paragraphen die Rechtsbestimmungen bei Auflösung der Genossenschaft. Teil II beschäftigt sich mit dem Prinzip der Konsumenten-Genossenschaft und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung. Besprochen wird der Entwicklungsgang der genossenschaftlichen Organisation in Deutschland und die Bildung der Revisionsverbände. Eingehende Erwähnung findet die Vor- und Entstehungsgeschichte des jüngsten aller Genossenschaftsverbände, des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine.

Trotzdem auf wenige Seiten zusammengedrängt das Wissenswerteste über das Genossenschaftswesen und — insonderheit das Konsumvereinswesen — dem Leser vor Augen geführt wird, ist das Buch infolge einer häufig verwickelten Satzbildung nicht leicht zu lesen. Es haben sich ferner einige Irrtümer eingeschlichen, so auf Seite 46, — Schulze-Delitzsch † 1889 anstatt 1883 — und auf Seite 74, — die Großeinkaufsgesellschaft ist als Genossenschaft mit beschränkter Haftung anstatt als Gesellschaft m. b. H. bezeichnet —.

σ. Frank Wetzlar, Frankfurt a. M.

Danner, Sebastian. Der soziologische Kursus in Salzburg vom 17. bis 25. August 1905. Herausgegeben unter Mitwirkung des Philosophatkomitees und der Dozenten. 96 p. gr. 8°. Salzburg, Anton Pustet. 05.

Die Anregung zur Veranstaltung eines soziologischen Kursus kam aus den Reihen von „Freunden der Salzburger Lehrunternehmungen"; 12 Vorträge kamen zustande, die die Broschüre zum Teil in Abrissen wiedergibt, so den des Hofrat Dr. Willmann: Die Soziologie als Sozialethik, den des Dr. Scheinpflug über: Wirtschaft und Recht, den des Prälaten Danner über: Die soziale Aufgabe der Familie, den des Universitätsprofessors Dr. von Górski über: Die soziale Stellung des Arbeiterstandes.

Die Vorträge dieser Vereinigung basieren auf katholischer Weltanschauung. Interessant ist die Erklärung des Oberlandesgerichtsrat Dr. Spängler, der in seiner Festansprache zum Schluss des Kursus ihn als ein „Vorspiel der künftigen katholischen Salzburger Universität" bezeichnete. red.

Buchrucker, Albert. Anleitung für eingetragne Genossenschaften zum Verkehr mit dem Registergericht. X u. 226 p. Landw. Central-Darlehnskasse für Deutschland, Neuwied a. Rh. 06. Mk. 1,50.

Das Buch behandelt alle Fälle des Verkehrs eingetragener Genossenschaften mit dem Registergericht. An die Wiedergabe der Gesetzesstellen knüpfen sich Erläuterungen der Vorschriften, auch sind für alle vorkommenden Fälle Muster der Anmeldungsschreiben etc., teils im Text, teils im Anhang beigegeben. Eine Erläuterung der Tätigkeit des Registergerichts, soweit sie hier interessiert, schließt sich an. Alle Hauptabteilungen des Werkes sind mit erläuternden Vorbemerkungen ver-

sehen, die das Verständnis des Stoffes wesentlich erleichtern. Außer den Anmeldungen und Einreichungen zum Register und zur Liste sind in besonderen Abschnitten noch das Rechtsmittelverfahren in Registergerichtssachen und das Ordnungsstrafverfahren mit dem einschlägigen Rechtsmittelverfahren eingehend erläutert und am Schlusse die Strafbestimmungen des Genossenschaftsgesetzes wiedergegeben.

Der Verfasser, ein seit Jahren praktisch tätiger Genossenschaftsbeamter (z. Zt. Redakteur des Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes) hat sich seiner Aufgabe, ein zuverlässiges Handbuch für den täglichen Gebrauch zu schaffen, in anerkennenswerter Weise entledigt. red.

Esche, F. A. Sind unsere Wanderarmen arbeitsscheu? Beiträge zur Beurteilung der Vagabondage. Nr. 60 der Sammlung „Sozialer Fortschritt". 16 p. 8°. Leipzig, Dietrich. 06. Mk. —,25.

Der Verfasser sucht die Verhältnisse der Wanderarmen auf Grund seiner Erfahrungen, die er inmitten derselben gemacht hat, sowie statistisch an der Hand von 50 näher beobachteten Fällen darzustellen. Die Darlegung ist unzulänglich und lückenhaft, wenn auch die These, daß die Hauptmasse der arbeitsfähigen Wanderarmen tatsächlich arbeitswillig ist, mit Geschick und guten Argumenten verfochten wird. Das wichtigste Reformmittel sieht der Verfasser in der Verbesserung der Arbeitsnachweise.

Im Gegensatze zu dieser populären Darstellung kann hier auf eine gründliche statistische und juristische Bearbeitung dieser und verwandter Fragen verwiesen werden: Hugo Herz-Brünn. Die Vagabondage in Österreich in ihren Beziehungen zur Volkswirtschaft und zum Verbrechertum. (Ztschr. f. Volkswirtschaft, 05. VI. Heft, p. 521—626.) red.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. — Public finance.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).
Statistique. — Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.
Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.
Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

Arias, Gino. Il sistema della costituzione economica e sociale italiana nell' età dei Comuni. Torino-Roma, Casa editrice Nazionale Roux e Viarengo. 558 p. 05.

Ein grundlegendes Werk, in welchem zum ersten Male in systematischem Aufbau und auf breitester vergleichender Grundlage (vergl. die interessanten Parallelen mit der antiken Polis, mit den französischen, flandrischen und englischen Städten!) Entwicklung und Wesen des italienischen Stadtstaates des späteren Mittelalters zur Darstellung kommt. Wir sehen, wie dieses „Zeitalter der Communen" durch die Zusammenfassung der vom Stadtstaat umschlossenen Kräfte den „städtischen Exklusivismus" erzeugt, wie diese „wirtschaftlichen Energien" als „Werkzeug des Daseinskampfes" genossenschaftlich organisiert und die technischen und sozialen Funktionen der gewerblichen Verbände geregelt werden, um ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu schützen und zu steigern, wie in Handwerk, Industrie und Handel das Individuum einer minutiösen Bevormundung unterworfen wird, um die genannten Zwecke zu sichern, wie endlich diese Politik über die städtischen Mauern hinausgreift und auch die ganze Wirtschaft des platten Landes der Stadtwirtschaft unterwirft. Wir sehen ferner, wie durch die Eigenart dieser

Stadtstaatwirtschaft auch die gesamte Aktion des Staates als eines „Instrumentes zum Schutze der städtischen Produktivkräfte“ bestimmt wird, wie sie die politischen Institutionen, die auswärtigen Beziehungen, die Finanzpolitik, das bürgerliche Recht, besonders das Handelsrecht, das Strafrecht, das sittliche und kirchliche Leben aufs mächtigste beeinflußt hat.

Es ist ein großer Genuß, dem Verfasser, der das Quellenmaterial, wie die Literatur in seltenem Maße beherrscht, auf seinem Wege zu folgen, und niemand wird von diesem Buche ohne die reichste Belehrung scheiden.

Freilich ergeben sich manche Bedenken besonders gegen die allgemeine Auffassung des Verfassers! Er bezeichnet seinen Standpunkt als den eines „historischen Naturalismus“, der die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft als ein „durchaus naturalistisches, von jedem Einfluß bewußten menschlichen Handelns unabhängiges Phänomen“ ansieht, als Ergebnis einer „spontanen inneren Evolution“, in der Verfasser das „regulierende einzige Gesetz (la legge regolatrice unica) für so viele und verschiedenartige Tatsachen“ gefunden zu haben glaubt. Der Faktor Mensch wird dabei als selbständig wirksames Agens in einer Weise ausgeschaltet, daß ihn Verfasser nur als Organ gelten läßt, welches die sozial-ökonomischen Energien personifiziert“, als ein „einfaches Werkzeug der Gesetze“, welche die Gesellschaftsordnung bestimmen. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint dem Verfasser insbesondere der „Prozeß der Differenzierung“, wie er sich im Zeitalter der Kommunen im Zusammenhang mit der Entwicklung des mobilen Kapitals gestaltete, in Harmonie mit den „biologischen Gesetzen“, da er uns, wie diese, die Lehre gebe, daß der aus dem Daseinskampf ewig resultierende Triumph der Stärkeren zugleich dem allgemeinen Nutzen diene. Aber gerade hier dürfte das „System“ Arias entschiedenem Widerspruch begegnen! Bringt es doch dieses System fertig, selbst die schlimmsten Resultate jenes Differenzierungsprozesses, den „Feudalismus des Geldes“, die furchtbarsten Ausartungen der Klassenherrschaft des popolo grasso als historisch gerechtfertigt hinzustellen!

Sollte wirklich die „eiserne Knechtschaft“ der an die Korporationen gefesselten Arbeiter der Florentiner Zünfte, der unglücklichen sudditi dell' arte, die den Arbeiter geradezu der Menschenwürde beraubte und jeden Widerstand gegen die Ungerechtigkeiten und Vexationen des durchaus auf das Unternehmerinteresse zugeschnittenen Arbeitsrechtes unmöglich machte, sollte all' diese Vergewaltigung der Arbeit, sowie die ganz einseitig die Masse belastende Münz- und Steuerpolitik von Florenz lediglich Ausdruck einer Zwangslage sein, in der sich das bewegliche Kapital damals befand? Ein „unvermeidliches“, von menschlichem Bestreben unabhängiges Ergebnis der „souveränen Natur der Dinge“, der die Wirtschaftsordnung beherrschenden „Bedingungen der Umwelt“? Und wenn der „partikularistische Industrialismus“ der Zeit wirklich eine solche systematische Herabwürdigung und Ausbeutung der Lohnarbeit notwendig machte, um die den Kapitalprofit bedrohenden Gefahren und Einbußen zu „kompensieren“, wie kann man da von der „Gemeinnützigkeit“ solcher „Naturmanifestationen“ reden? Das arbeitende Volk gehörte doch auch zu den „produktiven Kräften“, die nach dem Verfasser das geschilderte System zu schützen hatte! Und es war daher nichts weniger als geneigt, sich in stummem Gehorsam dem „Gesetz des Profits“ zu unterwerfen“, wie es Verfasser für das damalige Florenz konstruiert hat.

Es ist überhaupt eine seltsame Illusion des Verfassers, wenn er glaubt,

daß sein „System des Naturalismus" geeignet sei, „jedes Wort des Hasses auf den Lippen der Massen verstummen zu machen", daß es „im tiefsten Grunde idealistisch" sei! Er wird dies „System" in wesentlichen Punkten revidieren müssen, wenn er der geschichtlichen Wirklichkeit gerecht werden will, wozu ihn sein hervorragendes Wissen in so hohem Grade befähigt!

δ. R. Pöhlmann, München.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Dicey, A. V. Lectures on the relation between Law and Public Opinion in England during the Nineteenth Century. XX u. 503 p. London, Macmillan. 05.

Das Buch enthält eine Reihe von Vorlesungen, die im Jahre 1898 an der Harvard-Rechtsfakultät (School of Law) zu Boston in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gehalten wurden. Es ist besonders für nicht-englische Studenten von Wert und auch speziell für diese Kreise geschrieben. Der Verfasser setzt bei seinen Lesern eine gewisse Kenntnis der englischen Rechts- und Verwaltungs-Wissenschaft voraus.

Die Wahl des Titels ist keine ganz zutreffende. In einem demokratisch regierten Lande ist es selbstverständlich, daß die Gesetzgebung mehr oder weniger mit der öffentlichen Meinung übereinstimmen muß. Aber gerade der Teil des Werkes, der der Bearbeitung dieses Themas gewidmet ist, hat nur untergeordneten Wert. Dagegen ist die kurze Darstellung der Machtfaktoren, von denen die englische Gesetzgebung im 19. Jahrhundert beherrscht wurde, äußerst lehrreich. Vom Jahre 1800 bis 1830 hatte die Staatsanschauung der konservativen (Tory-) Partei in England den überwiegenden Einfluß. Man hielt die englische Verfassung für viel zu gut, als daß sie in irgend einem Punkte noch einer wesentlichen Verbesserung fähig wäre. Allmählich gewann aber die Lehre Benthams an Bedeutung und die Reformgesetzgebung von 1832 eröffnete eine Aëra von Umgestaltungen im Sinne des individualistischen Prinzips. Vierzig Jahre lang behielt dieses die Oberhand. Abschaffung mißbräuchlicher Rechtsgewohnheiten und Befreiung des Individuums von den hergebrachten Fesseln nahmen während dieser Zeit die Tätigkeit des Parlaments in Anspruch. Erst um das Jahr 1870 kam eine neue und ganz entgegengesetzte Auffassung zur Herrschaft, die nun allmählich immer größere Fortschritte machte. Leitender Gedanke war von jetzt an der kollektivistische Gedanke in der Form einer positiven, aufbauenden Gesetzgebung, die es der Staatsgewalt ermöglichte, ihre Hilfe auch denjenigen Volksklassen zu gewähren, die durch den industriellen Wettbewerb in eine so ungünstige Lage gebracht wurden.

Neben den Untersuchungen über das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu den vom Parlament erlassenen Gesetzen widmet der Verfasser der für den Fachmann wichtigen, gerade England eigentümlichen und besonders interessanten Materie des vom Richter geschaffenen Rechts einen breiten Raum. Das englische Recht besteht bekanntlich aus zwei Teilen: den Gesetzen, die vom Parlament seit seinen ersten Anfängen, d. h. während eines Zeitraumes von mehr als 600 Jahren, erlassen wurden — mit Ausnahme derjenigen Gesetze, die vom Parlament wieder aufgehoben wurden oder die von selbst außer Kraft traten, weil sie nur für eine bestimmte Frist gegeben waren — und

zweitens aus den Urteilssprüchen der Richter, die für jeden einzelnen Fall zu bestimmen haben, was in der Sache Recht ist. Solche Entscheidungen gelten dann in der Folgezeit auch für alle ähnlichen Rechtsfälle. Dieses vom Richter geschaffene Recht ist insofern besonderer Art, als es nicht den Anspruch erhebt, neues Recht zu setzen, sondern nur darlegen und erläutern will, was als bestehendes Recht anzusehen ist. In der Tat hat sich auf jedem einzelnen Gebiete über die Frage, was als Recht oder Unrecht gelten soll, eine öffentliche Meinung in ausgedehntem Maße entwickelt. Professor Dicey weist nun nach, wie auch das durch Richterspruch gegebene Gesetz den Strömungen der öffentlichen Meinung folgt. Freilich in einem sehr weiten Abstande. Denn es sind noch ganz junge Männer, die die herrschenden Ideen ihrer Zeit in sich aufnehmen und die dann später im höheren Lebensalter zu den obersten Richterstellen aufsteigen. Also nicht die Ideen der Gegenwart, sondern die vor 30 Jahren sind es, die in diesen richterlichen Entscheidungen das Recht des Landes umgestalten. — Besonders bemerkenswert an dem Buche ist, daß ein in hohem Grade konservativer Professor der Universität Oxford zu der Erkenntnis gelangt und im Einzelnen nachweist, wie das kollektivistische Prinzip auch in England eine stetig wachsende Kraft entfaltet. *β.* Sidney Webb und E. R. Pease, London.

Camerer und **Landauer.** Geistesschwäche als Entmündigungsgrund. 46 p. gr. 8°. Halle a. S., Karl Marhold. 05.

Die beiden Vorträge kennzeichnen außerordentlich deutlich die Schwierigkeit, die jedem Sachverständigen bei jeder neuen Begutachtung von neuem entgegentritt. Die nämlich, daß eine einheitliche Vorstellung über den Begriff der Geistesschwäche nicht besteht. Der Jurist stellt sich auf den Standpunkt, daß Geistesschwäche ein „nach Lebenserfahrung und ärztlicher Wissenschaft zu bestimmender Zustand geistigen Gebrechens ist, der entweder angeboren ist oder durch Alter, Geisteskrankheit oder andere schädigende Einflüsse erworben sein kann". Demnach kann eine Entmündigung wegen Geistesschwäche bei einem Geisteskranken nur dann ausgesprochen werden, wenn derselbe im wesentlichen die Zeichen der geistigen Schwäche aufweist, nicht aber, wenn man ihm trotz seiner Geisteskrankheit noch einen erheblichen Grad bürgerlicher Rechtsfähigkeit zutrauen kann.

Diese Auffassung ist für den Irrenarzt ganz unhaltbar und undurchführbar; meines Erachtens entspricht sie auch nicht der Entstehungsgeschichte des § 6 B. G. B. Den Standpunkt des Irrenarztes, daß man die Entscheidung, ob Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche von dem Maße der Geschäftsfähigkeit des zu Entmündigenden abhängig machen müsse, vertritt Camerer von der medizinischen Seite. Generelle Vorschriften lassen sich eben nicht geben. Jeder Fall muß für sich betrachtet werden, und mit Recht betont auch Camerer, daß dabei die wirtschaftlichen Aufgaben, die der Kranke zu erfüllen hat, auf die Entscheidung von größtem Einfluß sein müssen.

δ. Gustav Aschaffenburg, Köln a. Rh.

Krose, H. A., S.-J. Der Selbstmord im 19. Jahrhundert nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke. 112 p. Mit 1 Karte. Freiburg, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 05. (Auch 90. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach").

Krose hat es unternommen, der Entwicklung der Selbstmordhäufigkeit in den europäischen Staaten während der letzten anderthalb Jahrhunderte nachzugehen, soweit hierüber statistische Nachrichten überliefert sind. Seit Morselli ist dies nicht mehr in gleich ausgedehnter Weise geschehen, zum Teil wohl deshalb, weil die Selbstmordziffern, namentlich in früheren Jahrzehnten viel zu unzuverlässig sind. Krose weist an vielen Stellen seines Buches hierauf hin, in einigen Staaten, in denen der Nachweis des Selbstmords mit gesetzlichen Nachteilen verknüpft ist, sind die Angaben auch

heute noch viel zu klein (z. B. England und Spanien). In Preußen hat die verbesserte Erhebung im Jahre 1883 eine Erhöhung der nachgewiesenen Selbstmorde um $^1/_5$, in Österreich 1872 um $^1/_3$ gebracht. Wenn Krose daher für 1831—40 nach den vorliegenden Daten die Zahl der Selbstmorde in Europa mit 10 000 und für 1891—1900 mit 40 000 annimmt, und daraus auf eine Vermehrung der Selbstmorde um 400 % bei einer gleichzeitigen Zunahme der Bevölkerung nur um 60 % schließt, so muß man dagegen einwenden, daß die Zahlen von 1831—40 auf so unsicherer Basis beruhen, daß Vergleiche derselben mit 1891—1900 nicht angängig sind; für etwa vorzunehmende Korrekturen fehlen aber alle Anhaltspunkte.

Durchaus berechtigt ist es, wenn Krose sich gegen die Annahme einer Konstanz der Selbstmorde wendet, wie dies einst Quetelet gelehrt; sobald man größere Zeitabschnitte überblickt, ist von einer Konstanz nichts zu bemerken.

Unter den europäischen Staaten ragen einige durch die beträchtliche Zunahme der Selbstmorde hervor, so Schweden, Frankreich, Belgien, Preußen, Bayern, Baden, eine Abnahme zeigen Norwegen, Dänemark, Sachsen und Württemberg; Krose läßt nur die Abnahme in Norwegen als sicher gelten, während er für Dänemark und Sachsen eine mildere Praxis der Registrierung annimmt.

Der Verfasser hat sich in dem vorliegenden Hefte nur die Aufgabe gestellt, die örtlichen Verschiedenheiten und die zeitliche Entwicklung der Selbstmordtendenz zu zeigen; wenn man ihn auch von einer gewissen Voreingenommenheit für die Annahme einer starken Vermehrung der Selbstmorde nicht freisprechen kann, so muß man doch die Vollständigkeit loben, mit der er alles Zahlenmaterial ohne Rücksicht auf die mögliche Auslegung desselben mitteilt. Die Ursachen der Selbstmorde werden vom Verfasser in einem in Kürze zu erwartenden weiteren Hefte behandelt werden.

σ. Fr. Prinzing, Ulm.

Wichern, Joh. Hinrich. Gesammelte Schriften. Bd. I u. II: Briefe u. Tagebuchblätter. Bd. III: Prinzipielles zur Inneren Mission. Bd. IV: Zur Gefängnisreform. 472 p. gr. 8°. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1901—05. Mk. 7,—.

Johann Hinrich Wichern, der Begründer der „Inneren Mission" (geb. 1808, gest. 1881) ist eine der wichtigsten und edelsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Gefängniswesens und dessen Reform, welcher er, als protestantischer Theologe, sein ganzes Leben gewidmet hat. Niemand kannte die deutschen Gefängnisse besser als er, da er zum Teil aus eigenem Antriebe, zum Teil im Auftrage der Regierung fast alle Gefängnisanstalten in Deutschland (auch in England) besucht und studiert hat. Die Eindrücke und Wahrnehmungen dieser Reisen sind in Form von Tagebuchblättern, Notizen und Briefen in den zwei ersten Bänden (herausgegeben von seinem Sohne) dargestellt, und bieten, abgesehen von dem stark theologischen Beiwerk, einen hochinteressanten historischen Überblick über die damaligen Verhältnisse in den Gefängnissen. Bd. III (herausg. v. Friedr. Mahling) enthält Aufsätze, Vorträge und Abhandlungen über die „Innere Mission", Bd. IV (herausg. vom Sohne J. Wichern) „zur Gefängnisreform", Reden, Denkschriften und Gutachten. Wer heute über die unabsehbar wichtige Frage des Gefängniswesens arbeiten will, muß diese, stets vom besten Willen und geläuterter Erfahrung diktierten Schriften Wicherns lesen.

δ. Hans Groß, Graz.

Günther, L. Das Rotwelsch des deutschen Gauners. XXI, 101 p. gr. 8°. Leipzig, F. W. Grunow. 05. Mk. 3,—.

Es ist hocherfreulich, daß der ausgezeichnete Gießener Kriminalist sich der so wichtigen deutschen Gaunersprache angenommen und eine systematische, psychologisch begründete Bearbeitung derselben herausgegeben hat. Die Schrift gibt ein vortreffliches Literaturverzeichnis, bespricht Wesen, Ursprung und Zweck der Gaunersprache, untersucht ihre Mischung, die künstlichen Wortentstellungen und die Bildungen aus dem deutschen Wortschatz. Überall zeigt sich die genaue Kenntnis des Verf., seine gründliche psychologische Schulung und der weite Blick, mit welchem er die so merkwürdigen Erscheinungen im Rotwelsch zu erklären sucht. Wir werden dem Verf. außerordentlich dankbar sein, wenn er uns auf dem wichtigen Gebiete noch weiter belehrt.

δ. Hans Groß, Graz.

Seitz, Karl Joseph. Biologie des geschichtlich positiven Rechtes im Kulturleben der Gegenwart. Zugleich zur Frage der Versöhnung der Kämpfe unserer beiden großen, durch die Voraussetzungen der, a priori falschen nach klassischen Rechtsschulen geleiteten politischen Parteien von Rechts und Links, auf privaten, wie staatlichen, auf religiösen, wie sozialen Gebieten. (II. Teil der Konstruktion: Destruktion oder Verfall des Rechts durch dessen Nichtkonstruktion aus den lebenden Rechtsquellen 1. Abteilung.) LXIII u. 396 p. Lex. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 06. Mk. 9,—.

Seitz will einen neuen Höhenweg für die Rechtswissenschaft anbahnen durch die Neubelebung der Rechtsmethodik der klassischen römischen Jurisprudenz. Die klassischen Römer besaßen in hervorragendem Maße jene Gabe der Meisterung der Rechtsprobleme, die Seitz als Konstruktion des Rechts bezeichnet, d. h. die Darstellung eines wirklichen, geschichtlich auch berechtigten Rechts aus dem Flusse und Geiste der jeweils lebenden, ganz allein positiven Rechtsquellen. Alle Geschichte weist nach Seitz einen vierfachen Fluß auf; es ändern und bewegen sich von selbst: die äußeren Tatsachen; die grundlegenden Überzeugungen; das Begreifen der Rechtssysteme, die Rechtsquellen. Zur zwar unbewußten, aber empirischen Ordnung dieses vierfachen geschichtlichen Flusses dient nach Seitz eine fünffache mechanische Rangordnung der Technik der positiven Rechtsquellen: die boni mores als höhere Moralgesetze; Gesetz und Gewohnheitsrecht; subsidiär das sogen. Juristenrecht; Präjudizien; die öffentliche Meinung (Volksüberzeugung). Durch bewußte Verwertung dieser positiven Rechtsquellen soll eine Neukonstruktion des Rechts, mit Wahrung des lebensfähigen Bestehenden und durch Angliederung organischer Neuansätze, nach dem Vorbild der klassischen römischen Juristen erfolgen. (S. 46 und sonst: „Bewußte Biologie . . des geschichtlich berechtigt [oder positiv] lebenden Rechts, an Stelle einer zwar berechtigten, aber unbewußten Anwendung der Technik der allein positiven Rechtsquellen.")

Im Gegensatz zur Konstruktion des Rechts wirken nach Seitz destruktiv die nachklassischen Rechtsschulen, die reinen Naturrechtsschulen, die nicht empirisch, sondern rationalistisch verfahren, und die Historisch-romantische Rechtsschule, sowie die „Mischlingsschule" des Naturrechtslehrers und Kriminalisten Feuerbach.

Der „Kunktator“ Savigny hat nach Seitz, in der Schrift vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, die Spuren gezeigt, die zur Konstruktion des Rechts aus den positiven Quellen führt; weiterhin kommen als Pfadfinder für Seitz Puchta und Ihering (im „Geist des römischen Rechtes“) in Betracht.

Die einseitig radikalen Parteien „von Rechts und Links“, die Konservativen und Radikalen, sind nach Seitz aus den destruktiven Ideen der nachklassischen Rechtsschulen erwachsen, die Linke aus dem Naturrecht der französischen Revolution, die Rechte aus der historisch-romantischen Schule. Die Versöhnung ihrer Kämpfe soll durch Konstruktion aus den allein lebendigen geschichtlich erwachsenden Rechtsquellen angebahnt werden.

Das Buch von Seitz vereinigt einige Vorzüge mit überwiegenden Fehlern und Nachteilen. Die grundlegende Darstellung, die Rückführung der großen Parteien von Links und Rechts auf Naturrecht und historisch-romantische Schule ist recht unbestimmt gehalten und zugleich in dieser Allgemeinheit unzutreffend. Zwar ist der Sozialismus durch Rousseau und die Enzyklopädisten beeinflußt; bestimmend kommen aber der französische Kommunismus (St. Simon), und nachfolgend Karl Marx in Betracht, der sein Rüstzeug aus dem Gedankenbau Hegel's (Evolutionismus!) und des Philosophen Ludwig Feuerbach (materialistische Geschichtsauffassung!) geholt hat. Die konservative Partei anderseits ist zwar durch die Nationalidee der historischen Schule beeinflußt, aber die theoretische Begründung entnimmt jene Partei noch heute der theologisierenden Rechts- und Staatsphilosophie Stahls, der wesentlich aus Schelling und Hegel geschöpft hat.

Schelling, Hegel, Kohlers Rechtsphilosophie scheint aber Seitz nicht zu kennen; jedenfalls führt er sie nicht an, obschon dies der Zusammenhang erheischen würde. Die relative Berechtigung des Naturrechts (dessen politische Bedeutsamkeit für die Emanzipation des Bürgertums) wird von Seitz nicht erkannt. Dies führt zum wesentlichen Fehler des Buches. Es ist eben nicht eine Biologie des Rechts. Seitz erkennt wohl die Tatsache der Entwicklung, aber nicht den Inhalt der Entwicklung, das Gesetz der Entwicklungskurve, das Erwachen und die Durchsetzung der Freiheitsidee im Recht und durch das Recht*). Wir finden bei Seitz nur ein unzureichendes formales Prinzip: wie alles Geschehen in der Natur zu Neubildungen führt, so tendiert auch das Recht nach Neubildungen. Das Prinzip aber, mittels dessen nach Seitz jeweils die richtigen Neubildungen ermittelt werden sollen, ist nicht evolutionistisch, sondern wesentlich naturrechtlich, d. h. absolut; an Stelle des absoluten Musterrechts des Naturrechts tritt eine absolute Methode.

Die Darstellung ist bei Seitz breit und ermüdet öfters durch vermeidbare Wiederholungen. Im einzelnen bringt er viel Treffendes, sodie Ablehnung der Ihering'schen Zwecklehre (S. 121); dann die Ausführungen (S. 169 ff) über Moralrecht und Kultur; mit Recht tritt auch Seitz gegen die absolute Freiheit (S. 230 f.) und Gleichheit (S. 232 f.) des Naturrechts auf.

Im übrigen ist abzuwarten, was Seitz über die „Konstruktion“ des Rechts im einzelnen bringen wird.

δ. Fritz Berolzheimer, München.

---

*) Vergleiche mein System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Bd. II, Die Kulturstufen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, München 1905.

XV. Handelswissenschaften.
Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.
Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie.
Géographie économique. — Economic geography.

Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon über die Erdteile, Länder, Meere, Häfen, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Bäder, Kanäle, Eisenbahnen, Post- und Telegraphenämter usw. Ein Nachschlagewerk über jeden geographischen Namen der Erde von irgendwelcher Bedeutung für den Weltverkehr, darunter sämtliche Postorte der Welt. Neunte, vollständig umgearbeitete, sehr stark vermehrte und verbesserte Auflage. Unter der Redaktion von Johannes Penzler. Lex. 8°. 2 Bde. in 46 Liefg. à Mk. 1,—. Leipzig, Otto Wigand. 06.

Die neunte Auflage von Ritters Lexikon hat eine Neubearbeitung, Vervollständigung und bedeutende Vervollkommnung erfahren, wie sie durch die Entwicklung des Verkehrslebens und die Bedeutung der Statistik, in dem seit Erscheinen der vorigen Auflage verflossenen Jahrzehnt geboten war.

Aus dem gewaltigen Material wurden für Deutschland jeder Ort und Wohnplatz von 100 Einwohnern an aufwärts, für Österreich und die Schweiz jeder von 150 Einwohnern an, für die anderen europäischen Länder — je nach ihrer Bedeutung für die Zwecke des Werkes — jeder von 200—500 Einwohnern an, für außereuropäische Länder von 500—1000 Einwohnern an in das Lexikon aufgenommen und bei allen bemerkenswerten Plätzen, wie Post-, Telegraphen- und Eisenbahnstationen, Bädern, Fabriken möglichste Vollständigkeit ohne jede Rücksicht auf die Einwohnerzahl angestrebt. Die Anzahl der verarbeiteten Artikel beträgt ca. 300000.

So findet man denn im „Ritter“ angegeben von jedem Ort der Erde — innerhalb der eben erörterten Grenzen — politische Zugehörigkeit, Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, Verkehrsbeziehungen, Lage, Einwohnerzahl, kirchliche und Schulverhältnisse, bemerkenswerte Einzelheiten, besonders über Handel, Gewerbe, Handwerk, Kunst, Wissenschaft, Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Dampfschiffstationen, Häfen (die Zahl der aufgenommenen Häfen beträgt über zehntausend!), Zollämter, Konsulate, Leuchtfeuer; man erhält in gedrängter Kürze Aufschluß über Lage, Areal und Bevölkerung, über Finanzen, über Produktions-, Industrie-, Handels- und Verkehrsverhältnisse der Staaten und ihrer Verwaltungsbezirke; man unterrichtet sich rasch über Berge und Gebirge, über Flüsse, Seen, Buchten, Meere und Inseln, über Länder und Erdteile. —

Bei allen deutschen Orten von industrieller Bedeutung finden sich in dieser Auflage die neuesten amtlichen Angaben der Ortsbehörden.

Eine wesentliche Bereicherung des Werkes ist die erstmalige umfassende Aufnahme der Topographie der deutschen Kolonien (über 4500 geographische Namen aus den deutschen Schutzgebieten sind neu hinzu gekommen!). red.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.
Disciplines philosophie. — Philosophy.

Mühlenhardt, Karl. „Gott und Mensch als Weltschöpfer“, philosophische Betrachtungen. 241 p. Selbstverlag des Verfassers. Mk. 3,—.

Bücher, wie das vorliegende, bedeuten sowohl für das Publikum als auch für den Rezententen eine Schwierigkeit. Sie sind zu persönlich und objektiv, um den Anfänger über die philosophischen Probleme aufzuklären. Und sie sind zu dillettantisch, um den gereiften Kopf zu fördern. So kann man des Verfassers gute Absicht bloß loben, muß aber dies Lob seinem Produkt mehr oder weniger vorenthalten.

Die Soziologie kann von diesem Buch wenig lernen. Sie ist weder für das Sünderproblem unmittelbar interessiert, daß der Verfasser auf eine Unterordnung des Geistes unter die niederen Triebe bezieht, noch für den uralten Konflikt zwischen pessimistischer und optimistischer Weltansicht, das er wider Hartmann und Drews zugunsten des Optimismus entscheiden will. Und wenn er seinen Blick begeisterungs-

froh auf fremde Planeten und Welten wirft, muß sie sich mit der simplen Erkenntnis begnügen, daß ihrem Ressort lediglich die rationelle Besiedlung und Bevölkerung der Erde zusteht.

σ. Oskar Ewald, Wien.

Baumann, Julius. Anti-Kant, mit Benutzung von Tiedemanns „Theätet" und auf Grund jetziger Wissenschaft. 194 p. gr. 8°. Gotha, F. A. Perthes. 05. Mk. 4,—.

Der Verfasser versucht eine Kritik von Kants theoretischer Philosophie (u. zw. der „Kritik der reinen Vernunft" und der „Prolegomena") unter gleichzeitiger Begründung eines erkenntnistheoretischen Realismus. Die Kritik Kantens wird hauptsächlich mit Hilfe des „Theätet" von Tiedemann geführt, einem Zeitgenossen von Kant, dessen Wiederbelebung durchaus Anerkennung verdient. Ferner glaubt der Verfasser auch die jetzige Mathematik und Naturwissenschaft gegen Kant geltend machen zu können.

Die eigentliche philosophische Kontroverse kommt für den sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkt nicht in Betracht; hingegen ist für diesen das Werk insofern nicht bedeutungslos, als eben die methodologische Seite der Kant'schen Philosophie in Frage kommt. In dieser Beziehung fehlt es in dem Buche nicht an bedeutsamen und anregenden Gedanken. red.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Katscher, Leopold. Wie es in der Welt zugeht. Ein Zeit-Tagebuch mit Lebensausschnitten, Glossen, Streiflichtern und interessanten Lesefrüchten. 71 p. 8°. Leipzig, Felix Dietrich. 05. M. 1,—.

Katscher, der unermüdliche Popularisator der Ideen des Welt- und Industriefriedens, der Klassenversöhnung und anderer Gedanken eines kaum zu übertreffenden sozialen Optimismus, gibt hier eine Sammlung von Zeitungsausschnitten und Notizen aus allen Gebieten politischen und sozialen Lebens, mit der er „sozialen Nutzen zu stiften" hofft. In dem Büchlein finden sich manche Tatsachen verzeichnet, die ihrer symptomatischen Bedeutung halber wohl verdienen, der kurzlebigen Zeitungsnummer entnommen und dem Sozialhistoriker und -Politiker aufbewahrt zu werden. Aber die große Masse der Notizen wird man allenfalls in der Zeitung lesen, in einem „Tagebuch" aber vermissen können. red.

Landsberg, Hans. Theaterpolitik. Moderne Zeitfragen, herausgegeben von Hans Landsberg. Nr. VIII. 44 p. gr. 8°. Berlin SW. 61, Pan-Verlag. Mk. 1,—.

Der Titel dieser Broschüre ist geeignet, die Leser dieses Blattes irre zu führen; sie handelt nicht von den Beziehungen des Staates zur Bühnenkunst oder von der ökonomischen Lage und Verwaltung der Theater, sondern gehört in die beinahe unabsehbare Kategorie von Broschüren und Flugschriften, die eine Reform der künstlerischen Zustände anstreben. Landsberg unterscheidet sich von vielen seiner Vorgänger und Mitstreiter vorteilhaft durch die richtige Erkenntnis, daß er einen Verfall der Bühne im gegenwärtigen Zeitpunkt entschieden leugnet, ja ein Aufsteigen unserer Theaterkunst feststellt, und sich von utopischen Forderungen, die mit der geschäftlichen Grundlage der modernen Schaubühne unvereinbar sind, fernhält.

β. Heinrich Stümcke, Berlin.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK IN BERLIN IN VERBINDUNG MIT
DR. HANNS DORN IN MUENCHEN UND DR. OTHMAR SPANN IN WIEN

APRIL 1906

AUSGEGEBEN AM 15. APRIL

K.B.

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die **Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften** erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark),** für Mitglieder des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie (Berlin W. 50) **gratis.**

AUSLAENDISCHE GENERAL-VERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:
Belgien: Misch & Thron, Brüssel; **Dänemark:** S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; **Frankreich:** H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; **Großbritannien:** Williams & Norgate, London; **Italien:** U. Hoepli, Mailand; **Niederlande:** Gebr. Belinfante, Haag; **Rußland:** K. L. Ricker, St. Petersburg; **Schweden:** Fritzesche k. Hofbuchh., Stockholm; **Amerika:** International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

ZUSCHRIFTEN sind nicht persönlich an einen der Herausgeber, sondern an die **Redaktion, Berlin W. 50,** Spichernstraße 17, zu richten. Unverlangte Manuskriptsendungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN.

2. JAHRGANG. HEFT IV.

INHALT.

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

III. TEIL.

BIBLIOGRAPHIE.

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte alphabetische Verzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

FESTGABEN FÜR FRIEDRICH JULIUS NEUMANN.

Von Prof. Dr. W. TROELTSCH in MARBURG.

[Festgaben für Friedrich Julius Neumann zur 70. Wiederkehr seines Geburtstages. III, 403 p. gr. 8°. Tübingen, H. Laupp. 05. Mk. 11,—. — Inhalt: *v. Bergmann, Eug.* Zur sozialen Bedeutung des bäuerlichen Kredits in Rußland. (p. 179—231.) — *Grabein, Max.* Die soziale Bedeutung der deutschen ländlichen Genossenschaften. (IV u. p. 77—123.) — *Harms, Bernh.* Die örtliche Herkunft der evangelischen und katholischen Geschichten in Württemberg. (p. 357—403.) — *Huber, F. C.* Die Rettung des Mittelstandes. (p. 321—356.) — *Schomerus, Frdr.* Neben- und Folgewirkungen der englischen Gewerkschaften. (p. 271—309.) — *Seutemann, Karl.* Die Preise in der Städtestatistik. (p. 145—160.) — *Spann, Othmar.* Zur Logik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung. (p. 161—178.) — *Tobien, Alex.* Die Bauernbefreiung in Livland. (p. 1—45.) — *Traub.* Arbeit und Arbeiterorganisation. (p. 125 bis 143.) — *Vosberg-Reckow.* Zusammenhang und Einheit der geistigen und wirtschaftlichen Arbeit. (p. 233—269.) — *Wolf, Jul.* Vorzugsbehandlung im Rahmen der Meistbegünstigung. — *v. Zwiedineck-Südenhorst, Otto.* Über Gebürtigkeit und Wanderungen in Baden. (p. 47—76.) — Außer „Wolf, Vorzugsbehandlung“ ist jeder Beitrag auch einzeln zum Preise von Mk. —,60 bis 1,50 erhältlich.]

Am 12. Oktober 1905 beging Fr. J. Neumann in Tübingen das Fest seines 70. Geburtstags, ohne viel Prunk, so wie er lebt und forscht, aber begleitet von den Glückwünschen und Ehrenbezeugungen seiner Kollegen und Schüler. Die Juristenfakultät in Tübingen ehrte ihn durch Verleihung der Würde eines Ehrendoktors. Schüler und Freunde haben den Tag durch Festschriften geweiht, einer fernen Nachwelt zum Gedächtnis, der Mitwelt ein lautes Zeugnis für den trefflichen, oft verkannten Meister.

Die eine dieser Festschriften ist der vorliegende, von Dr. Harms gesammelte stattliche Band. Sie umfaßt Beiträge von Tobien, von Zwiedineck-Südenhorst, Grabein, Traub, Seutemann, Spann, von Bergmann, Vossberg-Rekow, Schomerus, Wolf, Huber und Harms*) und beweist durch die Namen der Mitarbeiter die geographische Weite der Verehrung, die der Jubilar genießt.

Einem Festgruß gegenüber, der in erster Linie der Gesinnung zum Gefeierten Ausdruck geben will, ziemt sich für den Rezensenten stets eine gewisse Zurückhaltung; doppelt hier, wo letzterer sich als Partei fühlt. Darum mag es gestattet sein, in wesentlich referierender Form kurz über einige der Beiträge zu berichten, wobei aber durch die Art der Auswahl keinerlei Urteil über die hier nicht näher erwähnten Beiträge angedeutet sein soll.

Besonderes Interesse bieten bei den heutigen Schicksalen Rußlands zwei Studien hervorragender sachverständiger älterer Schüler des Jubilars, die heute beide in den russischen Ostseeprovinzen wirken, von Tobien über die

*) Der Unterzeichnete fehlt unter den Mitarbeitern, da er sich kurz vor der Einladung zur Beteiligung mit einem Schüler, Dr. Hirschfeld, zu einer eigenen Festgabe verabredet hatte, die einige Wochen nach dem 12. Oktober unter dem Titel: „Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896—1903“ erschienen ist.

Bauernbefreiung in Livland und von E. von Bergmann über die soziale Bedeutung des bäuerlichen Kredits in Rußland.

Tobien, der dank seiner Stellung bei der livländischen Ritter- und Landschaft und langjähriger Studien auf verwandten Gebieten einer der hervorragendsten Kenner der dortigen Agrarverhältnisse ist, weist als Haupteigentümlichkeiten der Bauernbefreiung in seiner Heimat nach, daß sie von der Ritter- und Landschaft selbst, nicht vom Staat ausging und daß sie nicht wie in Preußen unmittelbar zu voller Freiheit des Bauern führte, wohl aber zu einer in Preußen leider nicht erreichten dauernden unangreifbaren Festlegung des Bauernlands nach Maßgabe des tatsächlichen Zustands, wobei nur aus Anlaß dieser Regulierung als Entschädigung für die Verluste an Arbeitskräften die sog. Quote (d. h. ca. $^1/_6$ des Bauernlands) zum Hofbesitz gezogen werden durfte. Für 90 $^0/_0$ der Bauerngüter ist im Weg privater, durch Gesetze erleichterter Abmachungen freies bäuerliches Eigentum geschaffen und die an sich nicht besonders schwere persönliche Frohndepflicht abgelöst worden. Nach dieser Darstellung ist die jüngste Revolution in Livland durch das Verhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern schlechterdings unerklärbar.

E. von Bergmann, Professor am Polytechnikum in Riga, der seit seiner Geschichte der nationalökonomischen Krisentheorien leider nichts mehr in deutscher Sprache veröffentlicht hat, zeichnet in vorbildlicher Weise den tiefgreifenden zweischneidigen Einfluß, den im Rahmen der allgemeinen Entwicklung der Kredit auf die Schicksale der bäuerlichen Bevölkerung in Rußland geübt hat. Er bestätigt die These Kliutschewskys, daß bei der Schollenfestigung des russischen Bauern besonders im 16. und 17. Jahrhundert die Verschuldung an den Gutsherrn eine wesentliche Rolle gespielt hat. Doch trat zu dieser noch eine weitere Ursache in der Entrechtung von Staatswegen. Auch die Leibeigenschaft der Landarbeiter und des Gesindes wurde in der Form des Kreditgeschäftes begründet. Während es zweifelhaft bleibt, inwieweit die Aufhebung der Leibeigenschaft den Grundherren sympathisch war wegen der Hilfe, die die Ablösungskapitalien inbezug auf ihre Entschuldung oder auf technische Fortschritte boten, steht der tragische Einfluß, den die Einbeziehung des befreiten Bauern in die Netze der modernen Kreditwirtschaft gehabt hat, absolut fest. Der Verfasser verfolgt ihn speziell für die vielgestaltigen, fast immer wucherischen Formen des nicht hypothekarisch gesicherten Kredits, unter denen diejenigen besonderes Interesse bieten, wo der Schuldner sich statt des Zinses zu späteren Arbeitsleistungen verpflichtet. Der Umfang dieser modernen Schuldknechtschaft ist unbekannt, auch statistisch ungreifbar; um so deutlicher tritt aber unter ihrer Einwirkung die Zersetzung der Dorfgemeinde durch die Entstehung einerseits einer Klasse von proletarisierten Bauern, andererseits von reichen Dorfwucherern (Kulaki) hervor. Alle bäuerlichen Reformen der Zukunft setzen auch nach der Meinung von Bergmanns eine durchgreifende Änderung des Kreditsystems voraus. Bis zu der revolutionären Bewegung des Vorjahrs haben genossenschaftliche oder kommunale, auf engere Kreise zugeschnittene Kreditinstitute, obwohl davon 1903 über 2100 bestanden, an den Verhältnissen nichts zu ändern vermocht; viele sollen überhaupt gar nicht die Hebung der Verschuldetsten, sondern nur die Stützung der „Kulaki" bezwecken.

Wieviel Segen geht demgegenüber schon seit Jahrzehnten in Westeuropa, besonders bei uns, von dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen aus! Grabein, der verdiente Generalsekretär des Reichsverbands

der landwirtschaftlichen Genossenschaften, unterzieht sich in unserer Festschrift der Aufgabe, das ländliche Genossenschaftswesen in seinen Wirkungen als eine soziale Massenerscheinung ersten Ranges aufzuzeigen, wobei er in der ersten Hälfte seiner Betrachtungen auf sonst schwer zugängliche regionale Zeugnisse der einzelnen Verbände zurückgreift. Er zeigt, wie in ihnen die mittleren und kleinen Landwirte vorherrschen (nur bei den Kornabsatzgenossenschaften Preußens überwiegt der Großgrundbesitzerstand), daß aber die Nichtlandwirte unter den Mitgliedern auf ca. 40% zu schätzen sind; er hebt hervor, wie mehr und mehr alle Kreise der Bevölkerung sich die Hände zum gemeinsamen Werke reichen, wie in der Genossenschaft die Standesunterschiede zurücktreten und tüchtigen Kräften neue Laufbahnen bis zu angesehenen Stellungen in den Verbandsverwaltungen sich eröffnen. Diese gesunde Kraft, diese brüderliche Gesinnung, die auch der Referent das Glück hatte, vorübergehend aus nächster Nähe sich betätigen zu sehen, kann gar nicht oft genug vor aller Öffentlichkeit bezeugt werden in einer Zeit, wo die im Banne des Händlertums stehende Presse sich zu den lebhaftesten und vielfach unberechtigten Angriffen gegen das Genossenschaftswesen hinreißen läßt. Die Ausführungen Grabeins über das Verhältnis der Genossenschaften zu den übrigen Erwerbsständen würden übrigens durch ein tieferes Eingehen in Einzelheiten und durch präzisere Fassung noch gewonnen haben. Die Beziehungen der ländlichen Absatzorganisationen zu den städtischen Konsumvereinen sind auffallenderweise nicht erwähnt. Ein prinzipieller Gegensatz zwischen den volkswirtschaftlichen Tendenzen der letzteren und denen der ländlichen Genossenschaften läßt sich nicht mehr anerkennen.

Das von den übrigen Autoren Gebotene hier ähnlich ausführlich darzulegen, fehlt der Raum. Zwei der Beiträge, diejenigen von von Zwiedineck-Südenhorst über Gebürtigkeit und Wanderungen in Baden und von Harms über die Herkunft der Geistlichen beider Bekenntnisse in Württemberg bilden Ausschnitte oder Einleitungen zu größeren, demnächst selbständig erscheinenden statistischen Studien, die interessante Einblicke in soziale Probleme versprechen. Voßberg-Rekow, der bekannte Leiter der Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen, handelt über Zusammenhang und Einheit der geistigen und wirtschaftlichen Arbeit; J. Wolf beleuchtet in Verfolgung seiner Pläne eines mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins die Möglichkeit der Vorzugsbehandlung im Rahmen der Meistbegünstigung durch einen Überblick über Verträge mit derartigem Inhalt. F. C. Huber, der temperamentvolle Stuttgarter Handelskammersekretär, kritisiert die im letzten Jahrzehnt zur Mode gewordene Rettung des sog. Mittelstands. O. Spann, bekannt durch seine eindringenden Studien über die unehelichen Kinder in Frankfurt a. M., steuert Untersuchungen über die Begriffsbildung in der Sozialwissenschaft bei, K. Seutemann gibt aus seiner Tätigkeit als Leiter des statistischen Amts in Barmen heraus wertvolle Winke für den individualisierenden Ausbau der städtischen Preisstatistik.

Endlich, last not least, beschäftigen sich zwei Beiträge mit Arbeiterfragen, diejenigen von G. Traub und Fr. Schomerus. Der erstere, der bekannte Verfasser von Ethik und Kapitalismus, bricht eine Lanze für die Arbeiterorganisationen als die Vorkämpfer für den von ihm als den „realistischen" bezeichneten Begriff der Arbeit, neben dem die idealistische wie die materialistische Auffassung auf die Dauer kein Anrecht mehr beanspruchen dürfe. Der Schwerpunkt der Abhandlung von Schomerus über Neben- und Folgewirkungen der englischen Gewerkschaften liegt in seinem

instruktiven Bericht über den Ausbau der dortigen Mittel zur friedlichen und schiedsgerichtlichen Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten in den letzten Jahren und über die beneidenswert großartigen Erfolge, die damit dauernd trotz der unter dem Schlagwort „Ca Canny" künstlich geschürten Hetze gegen die trades-unions erzielt worden.

Überblickt man alles, was der Festband enthält, so darf man wohl sagen: Die Mitarbeiter haben in dem Werk wie ihrer Verehrung für Fr. J. Neumann, so auch sich selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt. Edelster Gefühlsregung bei flüchtiger äußerer Gelegenheit entsprossen, sind die Beiträge doch zugleich ein bleibender Gewinn der Wissenschaft.

σ.

DER KAMPF GEGEN DIE UNFREIWILLIGE ARBEITSLOSIGKEIT.*)

Von Professor Dr. LOUIS VARLEZ, Président du Fonds de Chômage de l'agglomération gantoise.

[*L'Umanitaria.* Pubblicazione della societa Umanitaria; Fondazione P. M. Loria. Via Manzoni 9 Milano. Publication mensuelle. — Bolletino dell' Ufficio del Lavoro. Vol. V No. 2 février 1906. Ufficio di Collocamento istituito dalla Societa Umanitaria e dalla Camera del Lavoro di Milano. — *Las-Cases, Phil. de.* L'assurance contre le chômage en Allemagne. 187 p. 8°. Paris. 06. — Städtisches Arbeitsamt München. Neunter Geschäftsbericht 1904. München. 05. — Städtische Arbeitsvermittelungsstelle Frankfurt a. M. Zehnter Jahresbericht. Frankfurt a. M. 06. — Idem: Konstanz, Stuttgart, Berlin, Wiesbaden etc. — *Bussat, M. E.* Proposition relative à la Création d'une caisse de chômage, déposée devant le Conseil municipal de Paris. Documents no. 76. 75 p. — *Fontaine et Picquenard.* La règlementation nouvelle des bureaux de placement. 140 p. Paris. 05. — *Boivin.* Les bourses du travail en France. 184 p. Lille. 05. — *Dekoe* (rapporteur) et *Janssen, Schölvinck & Harmsen jr.* (membres). Gemeentelijk Steun by werkloosheidsverzekering. Rapport uitgebracht door de Subcommissie ingesteld door de Gemeentelijke Commissie belast met het doen van plaatselijke onderzoekingen naar arbeidstoestanden te Amsterdam. 119 p. Amsterdam. 06. — Rapport der Commissie tot onderzoek van de mogelijkheid van verzekering tegen de geldelijke gevolgen van werkloosheid. Utrecht. 05. — Idem voor Arnhem. 06. — *Bellet, Dan.* La lutte contre le chômage involontaire en Suisse. — Rapport annuel de la Chambre de travail de Genève pour 1905. Caisse de Chômage. — Procès verbaux des séances du Conseil provincial du Hainaut. Années 1905 et 1906. Discussions sur la Création d'un Fonds de chômage. — Idem pour la province de la Flandre orientale. Années 1904 et 1905. — Ville de Bruxelles. Fonds de chômage. Rapports, Discussions et Résolutions. Voir Bulletin Communal 1901 à 1906. — Fonds intercommunal de l'agglomération Bruxelloise pour l'encouragement de la prévoyance en vue du chômage. Rapport à la Commission spéciale réunie à l'Hôtel de Ville de St. Gilles (Bruxelles). Délibérations et décisions uniformes des Conseils communaux de St. Gilles, Schaerbeek, Laeken, Koekelberg, Uccle, Curegem-Anderlecht et Forest. Statuts définitifs. Bruxelles. 06. — *Varlez, L.* Rapport présentée au nom de la Commission spéciale sur la Réorganisation de la Bourse du travail de Gand (Bureau de placement). 98 p. Gand. 06. — *Voss, Fred.* Beretning fra en med offentligt opdrag foretagen reise til Frankrige og Belgien til undersøgelse af visse spørgsmaal verdrørende forsikring mod Arbeidsløshed. 27 p. Kristiania 05. — Udkast til lov om stats- og kommunebidrag til norske arbedsledighedskasser med motiver. 258 p. Kristiania. 05. — *Voss, Fred.* Trygding mot arbeidsloysa. 16 p. Oslo. 06. — Ot. prp. nr. 10 (1905-06) angaaende lov om stats- og kommunebidrag till norske arbeidsledighedskasser. Handels- og industrie departementets indstilling af 27de februar 1906, fore-draget af staatsraad Arctander. 25 p. Bilag. — Ot prp. nr. 12 (1905—06) Angaaende udfardigelse af en lov im arbeidsformidlung samt angaaende bevilgning af udgifter ved offentlige Kontorer for arbeidsformidling. Handels- og industrie departementets indstilling af 27de fabruar 1006, foredraged af statsraad Arctander. 25 p. — Trade-Unions. Report by the Chief correspondent of the Board of trade on Trade-Unions in 1902—04, with comparative statistics for 1895—1904. London. 06. — Labour Gazette. March 1906. Seasonal fluctuations in the clothing trades.]

Wie die vorstehende Aufzählung zeigt, war die Aufmerksamkeit der Sozialpolitiker, Gelehrten, Parlamentarier und Kommunalbehörden im letzten Vierteljahr besonders der Frage des Kampfes mit der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit zugewandt. Obwohl die genannte Aufzählung nicht im mindesten Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, so vertritt sie dennoch acht Länder, die mehr oder weniger bedeutende Untersuchungen unserer Frage gewidmet haben. Eigentlich dürfte auch Dänemark nicht unerwähnt bleiben. In der Tat ließ die große dänische Reichstag-Kommission für Alters-, Invaliditäts- und Arbeitslosen-Versicherung ihren Bericht über die lelztere soeben erscheinen. (Forslag til Lov om Anerkendte Arbejdsloshedskasser med til hrende Bemaerkninger.) Aber dieser Bericht gelangte zu spät in unsere Hände, um in der folgenden Besprechung noch berücksichtigt werden zu können.

Die Tätigkeit so vieler Länder rechtfertigt vollkommen den von der Mailänder Loria-Gründung Umanitaria gefaßten Beschluß, zum 27. September 1906 den ersten Internationalen Kongreß zum Kampf gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit einzuberufen, wo die zahlreichen Spezialisten dieser Frage zum ersten Mal eine Gelegen-

*) Die vorliegende internationale Übersicht wird vierteljährlich fortgesetzt. Red.

heit zur Zusammenkunft haben werden, um gemeinsam das Fundament zu einer systematischen Bekämpfung der Übel der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit zu legen.

Die Umanitaria, die Herr Loria in so freigebiger Weise mit Mitteln versehen hat, war in der Tat besonders dazu geeignet, um in dieser Unternehmung Erfolg zu erzielen: sie knüpfte dieselbe an die Organisation der Mailänder Ausstellung, welche den Institutionen, die sich auf die Präventiv-Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beziehen, einen besonders günstigen Platz zur Verfügung stellte. Diejenigen von ihnen, die in Mailand selbst durch die Umanitaria gegründet worden sind, bilden schon eine ganze Gruppe; nur wenige Orte können noch Ähnliches aufweisen.

Ufficio del lavoro.
Ufficio d'informazioni e traduzioni per operai e associozioni operaie.
Sezione legale del lavoro.
Consorzio per la tutela dell' emigrazione temporanea in Europa.
Endlich Cassa di sussidio alla disoccupazione.

Diese letztere Institution, „Kasse zur Unterstützung der Arbeitslosen“, wurde im Juli 1905 gegründet und zwar nach dem Vorbild der in Gent 1900 gegründeten; sie bildet die erste Einführung dieses Systems in Italien. Seine Handhabung wurde natürlich verschiedenen Modifikationen unterworfen: die deutschen Leser werden die Übersetzung im Februarheft 1906 des Reichsarbeitsblattes finden, das auch die französische Präsidenten-Verordnung, wie den Entwurf der norwegischen Kommission bringt; von ihnen wird weiter unten die Rede sein; sie basieren übrigens auf denselben Prinzipien wie die Kassen von Gent und Mailand.

In dem letzten Heft ihrer Monatsrundschau gibt die Umanitaria eine Tabelle zur Veranschaulichung der Tätigkeit dieser Kasse während des zweiten Semesters des Jahres 1905, d. h. des ersten ihrer Existenz. 31 an die Arbeitslosen-Fonds angeschlossene Verbände, die bis jetzt ausschließlich auf Kosten der Umanitaria unterhalten wurden, haben für ihre Arbeitslosen Frs. 13953,51 ausgegeben und wurden ermächtigt, die Summe noch um Frs. 5408,80 auf Kosten der Kasse zu erhöhen. 984 Arbeitslose wurden entschädigt. Diese Ziffern zeigen, obwohl sie die Höhe der entsprechenden Ausgaben in Belgien, in Gent und vor allem in Antwerpen nicht erreichen, dennoch, daß die Mailänder Arbeiter eine Gruppe der gegen die Arbeitslosigkeit Versicherten bilden, wie sie wahrscheinlich in den Ländern der lateinischen Sprache nicht zum zweiten Mal zu finden ist.

Um ihrer Arbeitslosen-Kasse die Tätigkeit zu erleichtern und um das Ziel, das ihr von ihrem Begründer selbst bezeichnet wurde, „den Arbeitern durch Hilfe zur Selbsthilfe zu verhelfen“, zu erreichen, beschäftigt sich die Umanitaria gegenwärtig sehr intensiv mit dem Arbeitsnachweis. Im Einvernehmen mit dem Mailänder Frauen-Verein, hat sie im Juli 1905 ein Stellenvermittlungsbureau für Dienstboten und am 1. Januar 1906 — im Einvernehmen mit der Mailänder Arbeitskammer — einen Arbeitsnachweis für Arbeiter eröffnet. Das „Bolletino dell' Ufficio del lavoro“ gibt die vollständigste Auskunft über die Organisation, die Reglements und die bis jetzt erzielten Resultate der beiden Institutionen.

In Deutschland haben die jetzt in allen großen Städten errichteten Arbeitsnachweise für Arbeiter und Dienstboten eine viel tiefer in die Vergangenheit zurückgreifende Geschichte; der Arbeitsnachweis ist auch weiter die Aufgabe einer der interessantesten und tätigsten Institutionen des öffentlichen Rechts des Landes. Alle größeren Bureaux Deutschlands veröffentlichen ausführliche diesbezügliche Berichte, deren Lektüre stets eine reiche Ernte an Material liefert. Es ist unmöglich, an dieser Stelle die Berichte Berlins zu besprechen, dessen Arbeitsnachweisbureau gegenwärtig in rascher Entfaltung begriffen ist, oder die von Stuttgart, München, Cöln und von zwanzig andern Städten, die die besten Resultate erzielen und deren gesamte Institutionen vielleicht zu den interessantesten und bedeutendsten der ganzen Welt gehören, was den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit anbetrifft. Es dürfte jedoch dem Leser interessant sein, wenn wir dem letzten Bericht aus Frankfurt a. M. eine Tabelle entnehmen, die die ununterbrochen aufsteigende Tätigkeit des Frankfurter Bureaus veranschaulicht. Der Fortschritt entspricht zu sehr in allen Punkten den nur möglichen Wünschen, als daß man unterlassen könnte, ihn hier zu verzeichnen:

	Einwohner	Zahl der vermittelten Stellen	Ist Ausgabe nach der Jahresrechnung	Eine Vermittlung entfiel auf	Kosten der Einzelvermittlung
1895	209 000	6 492	—	32,19	—
1896	235 000	9 699	Mk. 10 475,94	24,23	Mk. 1,08
1897	242 000	12 455	„ 11 113,63	19,43	„ 0,89
1898	250 000	15 297	„ 12 726,64	16,34	„ 0,83

	Einwohner	Zahl der vermittelten Stellen	Ist Ausgabe nach der Jahresrechnung	Eine Vermittlung entfiel auf	Kosten der Einzelvermittlung
1899	256 000	18 655	Mk. 13 965,92	13,72	Mk. 0,75
1900	266 000	20 881	„ 16 039,63	12,74	„ 0,77
1901	280 000	22 072	„ 15 896,98	12,69	„ 0,72
1902	302 000	25 352	„ 16 256,34	11,91	„ 0,64
1903	309 000	29 216	„ 17 532,90	10,58	„ 0,60
1904	318 000	34 050	„ 19 431,87	9,34	„ 0,57

Diese Resultate haben Frankfurt an die Spitze der preußischen Arbeitsnachweise gestellt. Jedoch erzielt man noch bedeutendere in verschiedenen Städten Süddeutschlands, besonders in Stuttgart, wo das Verhältnis folgendes ist: 1 Arbeitsnachweisung auf ungefähr 7 Einwohner, und in Freiburg im Breisgau 1 Arbeitsnachweisung auf 5,5 Einwohner.

Angesichts des in Aussicht stehenden Berichts, welchen die Abteilung für Arbeiterstatistik über die Entwicklung der Arbeitslosen-Versicherung in Deutschland und im Auslande vorbereitet, scheint die Arbeitslosen-Versicherungsfrage etwas in den Hintergrund zu treten. Nur in den Arbeiterverbänden entwickelt sich diese Versicherung mit unablässiger Intensität. Um über ihre Fortschritte zu urteilen, muß man die Fachzeitschriften lesen: die Resultate sind mit genügender Anschaulichkeit im Reichsarbeitsblatt mitgeteilt. Es kann jedoch eine gewisse Tendenz in verschiedenen deutschen Verbänden konstatiert werden, verschiedene Formen der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Streik, Krankheit, Invalidität oder Unfall in einer einzigen Kasse zu vereinigen; ihre Hilfe soll in allen denjenigen Fällen dem Arbeiter zu Gebote stehen, wo er nicht imstande ist zu arbeiten. Das ist eine sehr folgenreiche Bewegung, weil sie im Fall ihres Erfolges wahrscheinlich die Arbeiterverbände zwingen würde, auf ihren Anspruch, unter diesem oder jenem Titel die offizielle Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit zu leiten, vollständig zu verzichten.

Während Deutschland sich nach der Ausarbeitung großer theoretischer und praktischer Organisationsentwürfe der Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, die vor zwei bis drei Jahren zu so bemerkenswerter Entfaltung geführt hatte, ein wenig zu ruhen scheint, hat das retrospektive Studium dieser Bewegung einen jungen Franzosen Philippe de Las Cases so sehr angezogen, daß er nach Deutschland kam, um an Ort und Stelle die Arbeitslosen-Versicherung zu studieren.

Der Versuch von de Las Cases, an Ort und Stelle dies deutsche Organisationssystem zu studieren und darüber seinen Landsleuten in Frankreich zu berichten, ist ein so interessantes Beginnen, daß es ein besonderes Eingehen darauf hier gewiß rechtfertigt.

Das Ergebnis war eine sehr interessante Übersicht über das, was die Deutschen in den letzten Jahren auf den verschiedensten Gebieten des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit unternommen haben. Obwohl das Buch in gewissen Partien nicht ganz von vorgefaßten Meinungen frei ist, so ist man doch erstaunt, in einer Studie, wo die Beobachtunsgabe sich fast auf jeder Seite kund gibt, Gemeinplätzen ohne jede Rechtfertigung zu begegnen, wie z. B.: „Jede neue Maschine setzt einige Arbeitergruppen auf die Straße". Das Angebot an Arbeitshänden bleibt gegenwärtig stets größer als die Nachfrage, wenn man das Ganze der Gewerbezweige betrachtet. Im ganzen ist die Studie sehr gewissenhaft und sehr gut belegt. Sie dürfte auch für Deutsche interessant sein, weil das Material immer aus erster Quelle geschöpft ist und so vor fremden Händen, die es nur zu oft verunstalten und unnötiger Weise veralten lassen, bewahrt blieb. Der Autor bespricht der Reihe nach die Arbeitsnachweise und andere Präventivmittel (dies die am wenigsten originelle Partie der Schrift), geht dann zu den Heilmitteln über, wo seine Beweisführungen immer sehr sicher und sehr vollständig sind, und untersucht schließlich die Lösungsversuche, die bald von Einzelnen, bald von öffentlichen Wohlfahrtstellen oder Gemeinden ausgehen, um den Übeln der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit durch Versicherung abzuhelfen.

Er schließt seine Arbeit mit der Feststellung, daß vielleicht kein anderes Land so reif für die Arbeitslosen-Versicherung sei wie Deutschland (die Ausnahme für Dänemark allerdings vorbehalten) und nennt die vorläufigen Hauptmaßregeln, die notwendig ergriffen werden müssen, bevor man daran denken könne, die Versicherung als eine Einrichtung des öffentlichen Rechts zu realisieren. Wenn die bis jetzt vom Reichsarbeitsblatt geleistete statistische Arbeit auch noch so sehr vorgeschritten sei, so bleibe doch noch viel zu tun übrig, bevor das statistische Material ausreichend sicher sei, um die Gründung einer Staatskasse rechtfertigen zu können. Ferner müsse das Risiko gut bestimmt werden, dessen Kontrolle man etwa den Ge-

werbegerichten überlassen könnte. Der Staat müsse eine Versicherung und nicht eine „wohltätige" Hilfe oder ein individuelles Sparsystem, das von zu geringer Bedeutung ist, gewähren. Die von der Versicherungskasse bewilligte Unterstützung dürfe aber nur als eine zeitweilige angesehen werden, um nicht den Trieb, sich um eine Arbeit zu bemühen, zu vermindern. Die Kosten der Versicherung müßten der Arbeiter, der Arbeitgeber und die öffentlichen Gewalten gemeinsam tragen. An der Kontrolle müßten einerseits die Arbeiterverbände teilnehmen, die den individuellen Charakter jedes Arbeiters mehr oder weniger kennen und andererseits die Arbeitsnachweisanstalten, die gleichsam einen unentbehrlichen reellen Boden für das Arbeitsangebot abgeben. Der professionelle Fachcharakter der Kassen müßte vorherrschen, aber ohne — wenigstens provisorisch — andere Systeme, die sich fruchtbar zeigen, wie z. B. das der Cölner Kasse, zu verdrängen.

Die Frage der Arbeitslosen-Versicherung beginnt endlich auch in Frankreich die Arbeiterverbände zu interessieren. Bis jetzt trug aber die Tätigkeit fast aller französischen Verbände einen mehr radikalen Charakter, der auch weiter eine sehr energische Unterstützung seitens des großen und einzigen allgemeinen Arbeiter-Verbandes: der Confédération du Travail, findet. Die revolutionäre Agitation, Aufstände, ständige Drohungen mit dem allgemeinen Streik, demonstrativ schlechte oder langsame Arbeit scheinen ihnen im allgemeinen viel wirksamere und viel bequemere Mittel zur Erreichung sozialer Reformen zu sein, als die langsame und regelmäßige Einzahlung der geforderten Beiträge; die Leiter des Verbandes empfehlen nie den Arbeitern, den Weg der revolutionären Agitation zu verlassen, um den langsameren und schwierigeren der genossenschaftlichen Tätigkeit, unterstützt durch wirksame Beiträge, zu betreten. Freilich erfordert die Arbeitslosen-Versicherung auch ganz respektable Beiträge.

Die Unterstützung von 100000 Frs., die die französische Deputiertenkammer jedes Jahr der genossenschaftlichen Arbeitslosen-Kasse bewilligt, (s. die betreffende Verordnung im Reichsarbeitsblatt vom Februar) dient nur zur 16 oder 24 prozentigen Deckung der vom Verbande ausgezahlten Summen, und überläßt also die größere Ausgabenlast den Verbänden selbst. Eine sehr lebhafte Polemik entspann sich über die Nützlichkeit der Beteiligung an dieser neuen Organisation, und die „Volksstimme" (La Voix de Peuple), das offizielle Organ der Arbeiterkonföderation, erklärte in einem sehr heftigen Artikel, daß der vom Parlament bewilligte Zuschuß keinen andern Wert habe, als die französischen Arbeiter zu desorganisieren (?) und „durch ein Maximum perfider Heuchelei", „unsere arme, aber kampfbereite genossenschaftliche Organisation auf den Weg der dem befreienden Verbandswesen feindlichen Gegenseitigkeit zu stoßen". Aber nicht alle Verbände Frankreichs haben diesen Standpunkt in Bezug auf „den dummen, um nicht zu sagen ruchlosen Erlaß von Millerand und seiner würdigen Helfershelfer" eingenommen. Besonders die Fédération du Livre betrat den Weg der Gegenseitigkeit und ihrem Beispiel werden in nicht langer Zeit verschiedene andere Verbände folgen, die damit beschäftigt sind, ihre Reglements zu modifizieren und erhöhte Beiträge von ihren Mitgliedern zu verlangen. Ende März wird die erste Zuschußverteilung unter die in Betracht kommenden Verbände stattfinden, die übrigens bis jetzt bei weitem nicht genügend zahlreich und bedeutend sind, um den bewilligten Zuschuß auszuschöpfen. Allerdings macht sich ein Aufschwung bemerkbar, trotz aller entgegengesetzten Bemühungen der Arbeiter-Konföderation. Dieselbe Bewegung, die die französischen Arbeiterverbände zwingt, sich mit der Frage der Arbeitslosen-Versicherung abzugeben, veranlaßt auch die lokalen Verwaltungsbehörden dazu. Eine nach der anderen, etwa ein Dutzend französischer Städte, darunter Dijon, Limoges, Tarbes, Lyon, Cherbourg, La Rochelle Amiens, Boulogne, Rheims, haben offizielle Zuschußfonds zur Unterstützung der genossenschaftlichen Arbeitslosen-Versicherung gegründet. Gegenwärtig ist eine ziemlich intensive Bewegung ins Leben gerufen worden, um eine Arbeitslosen-Versicherungskasse auf demselben Prinzip wie in Gent und Mailand, auch in Paris zu gründen. In einem wirklich vollständigen soeben als offizielle Publikation der Stadt Paris erschienenen Bericht schlägt ein Stadtrat Bussat vor, die Summe von 100000 Frs. als Zuschuß an die Arbeitslosenkassen gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit in das Pariser Budget aufzunehmen. Eine Spezialkommission ist beauftragt worden, binnen kurzem ein Reglement, das die Verteilungsbasis feststellt, auszuarbeiten. Der Vorschlag von Bussat ist von einem Bericht begleitet, wo sorgfältig die verschiedenen Versuche untersucht werden, die Kommunalbehörden an der Frage des Kampfes mit der Arbeitslosigkeit, besonders mit Hilfe der Versicherung, zu interessieren. Die Sympathien des Berichterstatters gehören dem Genter System der Präventivunter-

stützung. Die originellsten Ausführungen betreffen die vom Autor selbst unternommenen Enquêten über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit in den Pariser Verbänden. Was die gegenwärtige Ausdehnung der Arbeitslosen-Versicherung in Paris anbetrifft, so ist sie nicht derart, daß eine Summe von 100000 Frs. wirklich zu einer diskreten Aufmunterung dieser Versicherungsform bestimmt werden könnte. Der Einfluß der Arbeiterkonföderation, um welche die meisten von den an die Arbeitsbörse angeschlossenen Verbänden sich gruppieren, auf die Pariser Verbände scheint übrigens nachgelassen zu haben, seit dieselbe aus den Börsenräumen vertrieben wurde und sich genötigt sieht, auf eigene Kosten ein Lokal in Paris sich zu verschaffen. Um Beamte zu bezahlen, ein Lokal zu mieten oder käuflich zu erwerben, und eine ausgedehnte Propaganda zu betreiben, bedarf es aber Geldmittel, d. h. regelmäßig eintreffender Mitgliedsbeiträge. Diese Notwendigkeit wird ohne Zweifel ihren Einfluß auf die gegenwärtige französische genossenschaftliche Organisation nicht verfehlen.

Boivin, Rechtsanwalt in Amiens, ließ soeben ein sehr interessantes Buch über die Arbeitsbörsen in Frankreich erscheinen; er sucht darin in klarer und präziser Weise einen Vergleich zwischen dem, was die im Auslande kaum bekannten französischen Arbeitsbörsen sein sollten und dem, was sie in Wirklichkeit sind, durchzuführen.

Entsprechend einer älteren Auffassung des Nationalökonomen de Molinari hätten die Arbeitsbörsen Institutionen sein sollen mit der Bestimmung, den Arbeitsmarkt durch den Austausch des Angebots und der Nachfrage mit ähnlichen Mitteln zu regulieren, wie sie von der Fondsbörse auf den Effektenmärkten angewendet werden. In diesem Sinne schlug im Jahre 1882 die Verwaltungskommission der Munizipalität, versammelt, um die Gründungsmöglichkeit einer Arbeitsbörse ins Auge zu fassen, vor, eine Institution zu schaffen, die zum Zweck hätte: „den Arbeitern der verschiedensten Berufe gut gelegene, geheizte und beleuchtete Räume als Arbeitermietsbureaus zur Verfügung zu stellen";

„einen summarischen offiziellen Handwerkstarif, sowohl in Paris wie in andern bedeutenden Städten festzusetzen";

„eine allwöchentliche Arbeiterzählung in den Großstädten einzuführen, um die Gegenden nennen zu können, in welchen die Arbeiter jeder Branche erforderlich wären, um der Nachfrage zu genügen". Einen ganz veränderten Charakter trug die im Jahre 1884 vom Pariser Munizipalrat gegründete Arbeitsbörse. Er wollte ebenfalls damit eine Arbeiterstätte zur Organisation der Arbeiterklasse verbinden. Diese beiden Tendenzen ließ man nie aus dem Auge, aber die erstere hat sich allmählich verloren, so daß in einer neuen Arbeit, von der oben die Rede war (von Las Cases), der Autor dem Verfasser dieses Artikels Vorwürfe macht, weil wir entsprechend dem belgischen Gebrauch für die Arbeitsnachweisbureaus ihren ursprünglichen Namen „Arbeitsbörsen" behalten haben.

Gegenwärtig hat die französische Arbeitsbörse in der Tat ihre ursprüngliche Bestimmung eines Arbeitsvermittlungsbureaus fast vollkommen verloren, um den ihr eigentlich fremden Charakter einer Kampfesorganisation der revolutionären Arbeiterverbände anzunehmen. Sie verwenden die von den öffentlichen Behörden für den ehemals geleisteten Arbeitsnachweis gezahlten Zuschüsse zur Organisierung des Klassenkampfes, zu antimilitaristischen Plakaten, wie zur Organisierung jenes allgemeinen Arbeiterstreikes in Frankreich, der am nächsten 1. Mai ausbrechen soll, wenn bis dahin der Zehnstunden-Tag nicht von allen französischen Arbeitgebern anerkannt werden wird! Es kann freilich sein, daß der allgemeine Streik wieder einmal hinausgeschoben werden wird.

Boivin berichtet uns in sehr interessanter Weise über den Geist dieser Institutionen und die gemeinnützigen Dienste, welche die französischen Arbeitsbörsen noch leisten. Er faßt es folgendermaßen zusammen:

„Die Leistungen einer Arbeitsbörse können in Kategorien geteilt werden."

1. „Gegenseitigkeitsdienste, darunter Arbeitsnachweis, Arbeitslosenunterstützung, Reisegeld, Unfallunterstützung."

2. „Unterricht, inbegriffen Bibliothek und Auskunfsbureau, das Sozialmuseum, Berufskurse, Allgemeinbildungskurse."

3. „Die Propaganda, inbegriffen ökonomische und statistische vorbereitende Studien, Gründung der industriellen, landwirtschaftlichen und maritimen Verbände, der Matrosenheime (sailors home), Kooperativgenossenschaften, Einziehung der Sachverständigenurteile usw."

4. „Endlich die Widerstandsorganisation, die sich mit der zweckmäßigsten

Leitung der Streikbewegungen und Streikkassen, wie mit der Agitation gegen die die ökonomische Tätigkeit hemmenden Gesetzentwürfe beschäftigt."

Neben diesen offiziellen Aufgaben, die vom Autor umständlich dargestellt sind, existiert gegenwärtig eine revolutionäre Bewegung, welche in der Tat den größten Teil der Aktivität der französischen Arbeitsbörsen absorbiert; man fängt indessen an, ihr von verschiedenen Seiten einen ziemlich lebhaften Widerstand zu leisten, besonders seitens mehr oder weniger bedeutender Verbände, wie der Fédération du Livre z. B. Ebenso haben die Übertreibungen dieser Bewegung zu einer Reaktion gegen sie geführt, zur Gründung unabhängiger Börsen und zahlreicher gelber Verbände (syndicats jaunes), in welchen ein ganz anderer Geist herrscht, als in den an die allgemeine Konföderation angeschlossenen Verbänden, und den mit der Börsenföderation verbundenen Börsen, zwei parallelen Institutionen, die gegenwärtig beide Träger derselben revolutionären Tendenzen sind.

Der Autor hebt sehr gut den innern Widerspruch im Verhalten der Arbeitsbörsen hervor; sie huldigen einerseits energisch den Prinzipien des direkten Kampfes und Umsturzes der bestehenden sozialen Ordnung, andererseits fordern sie Unterstützung von denselben öffentlichen Mächten, gegen die sie sich so voll Verachtung und Hochmut zeigen. Frankreich ist das einzige Land, wo der größte Teil der Beamten in den revolutionären Arbeiterverbänden aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird. Und man hat uns versichert, daß die Heftigkeit ihrer Sprache, deren sie sich stets bedienen, gerade von der etwas verdächtigen Qualität, Bezahlte der öffentlichen Mächte zu sein, herrührt, und daß viele unter ihnen gern die genossenschaftliche Bewegung auf den friedlicheren und der Evolution verwandteren Weg hinlenken würden, hätten sie nicht Furcht für „Bestochene" oder für „Anhänger der Gemäßigten" angesehen zu werden; seit jeher haben diese beiden Bezeichnungen ihre Wirkung auf die französischen Revolutionäre nie verfehlt. Um ihre Unabhängigkeit zu zeigen und ihre ihnen vom Staat oder der Stadt gesicherte Stellung zu bewahren, sehen sie sich genötigt, die revolutionären Tendenzen zu unterstützen und die offizielle Anstellung in einigen kleinen Verbänden, die nur auf der Unterstützungsliste stehen, wird immer nur demjenigen gewährt, der im revolutionären Wetteifer die andern übertroffen hat.

Die Mitglieder der Verbände üben übrigens keine irgendwie wirksame Kontrolle über den Gebrauch der den Arbeitsbörsen und von diesen den Verbandskassen selbst zugestandenen Zuschüssen aus: es ist aber das Geld der Regierung und nicht das der Mitglieder, das auf diese Weise ausgegeben wird.

Eine der letzten Äußerungen der Tätigkeit der Arbeitsbörsen, speziell der berühmtesten unter ihnen, der Pariser, war die Agitation. die das Votum des Gesetzes vom 14. März 1904, „betreffend den Arbeitsnachweis für Angestellte und Arbeiter beiderlei Geschlechts und aller Berufe" herbeigeführt hat. Zwei von den Männern, die an seiner Ausarbeitung am meisten mitgewirkt haben, veröffentlichten kürzlich einen guten Kommentar zu diesem Gesetz. Es sind der Generalarbeitsdirektor Art. Fontaine und Picquenard, Chefredakteur des „Bulletin de l'Office". Diese Arbeit ist ein Sammeldruck einer Artikelserie, die im Repetitorium des Verwaltungsrechtes erschien, sie will weder eine Geschichte der Arbeitsnachweisanstalten, noch eine kritische Untersuchung der gegenwärtigen Organisation derselben in Frankreich und im Auslande sein. Es ist eine gründliche Studie eines interessanten Gesetzes . . . die vor allem zeigt, wie weit man in Frankreich von einer befriedigenden Lösung dieser Fragen noch entfernt ist, die übrigens weder durch eine Verordnung, noch unter dem Einfluß der Drohungen der Straße gelöst werden kann. Die Arbeiterverbände wollten die privaten Arbeitsvermittlungsbureaus vernichten: sie können das erreichen. Aber das neue Gesetz scheint nicht dazu geeignet, an Stelle der letzteren die Allmacht der Arbeiterverbände in der Frage der Arbeitsnachweise treten zu lassen. Es ist auch nicht der Zweck des Gesetzes, das vielmehr die Arbeitsnachweise mit Hilfe von Munizipalbureaus zu entwickeln sucht. Die Detailbestimmungen des Gesetzes scheinen auf den Wunsch hinzuweisen, überall Beamtenorganisationen zu schaffen, die auch nicht geeignet scheinen, das Problem zu lösen. Das Gesetz läßt nicht den Munizipalitäten jene volle Freiheit zur Organisation, je nach den Lokaleigentümlichkeiten, die den Erfolg der Arbeitsnachweise in Deutschland bedingte.

In Holland stand wie in Frankreich die genossenschaftliche Arbeiterbewegung mehrere Jahre hindurch unter dem Einfluß „der direkten Aktion", die vom Arbeitersekretariat, an dessen Spitze van Erkel sich befand, vorgeschrieben war. Gleichgiltig gegen die Schaffung mächtiger Verbände und sogar feindlich gesinnt gegen die

Zahlung großer Geldbeiträge, die die Kampforganisation zu finanziellen Unternehmungen herabsetzen, wurde diese Richtung in den letzten Monaten einer strengen Kritik unterworfen, besonders seitens des Präsidenten der Diamantenarbeiter-Liga in Amsterdam, Pollak. Dank seiner Beziehungen zu der genossenschaftlichen Bewegung und der einzig hervorragenden Stellung, die sein Verband in der sonst so unbedeutenden genossenschaftlichen Bewegung in Holland einnimmt, ist es ihm gelungen, einen neuen Verband zu gründen, der in wenigen Monaten fast alle soliden Elemente der holländischen genossenschaftlichen Bewegung in sich vereinigte. Sein Organisationsprinzip nähert sich viel mehr dem deutschen als dem französischen, und diese Bewegung hat schon eine bemerkenswerte Erhöhung des Interesses der Arbeiter für die Arbeitslosen-Versicherung zum Resultat gehabt. Gegenwärtig befindet man sich in einer Kampfperiode zwischen dem neuen Verband und dem genossenschaftlichen Sekretariat. Inzwischen nehmen die holländischen Munizipalitäten wieder ihre Studien auf, die sie vor einigen Jahren betrieben haben, ohne damals infolge der Indifferenz der Arbeiter ihrer Städte, die Möglichkeit, sie zu Ende zu führen, gehabt zu haben. Eine nach der andern haben die Städte Arnhem, Utrecht und Amsterdam ihre Berichte über die Chancen einer zu organisierenden genossenschaftlichen Bewegung in ihrer Stadt veröffentlicht.

Die Berichte der beiden ersten von den genannten Städten weisen zunächst auf die Bedeutung der Arbeitslosigkeit in ihrer Stadt und auf die Bemühungen der Verbände zu ihrer Milderung hin und schließen beide mit der Empfehlung des Genter Systems. Sie fanden im Prinzip die Zustimmung des Kommunalrats.

Der Auftrag des Kommunalrates an die Subkommission in Amsterdam war ziemlich spezieller Natur: Es handelte sich darum, zu untersuchen, ob es möglich wäre, ein Präventiv-Unterstützungssystem bei Voraussicht der drohenden Arbeitslosigkeit in dem einen oder andern Handwerk, das in Amsterdem vertreten ist, funktionieren zu lassen. Die Kommission wählte als Untersuchungsfeld die Zimmerer- und Bautischlerbranche. Sie erwies diesem Handwerk die Ehre, in seinem Gebiet eine der sorgfältigsten Spezialstudien, die jemals unternommen wurden, über die Bedeutung der Arbeitslosigkeit vorzunehmen. Es ist nicht möglich, hier dem Berichterstatter Dekoe bei der Fülle des von ihm gesammelten Materials, das ein interessantes Licht auf die genossenschaftlichen Gegenseitigkeits-Institutionen in der ersten Stadt Hollands wirft, in allen Einzelheiten seiner Studien zu folgen. Es möge genügen, darauf hinzuweisen, daß auch hier die Berichterstatter einen Versuch empfehlen, unter den Zimmerern und Bautischlern ein System der Gewährung von Zuschüssen an die Arbeitslosen-Versicherung einzuführen. Sogar über die ihm gestellte Aufgabe hinausgehend, nimmt der Bericht wieder mehr oder weniger die Beschlüsse der ersten Kommission auf, die zu einem allgemeinen Versuch in allen Handwerken aufforderte. Die zweite Kommission fordert ihrerseits die Kommunalverwaltung auf, neue Studien über diesen Punkt zu unternehmen, indem sie hinzufügt, daß infolge der Unbedeutendheit der genossenschaftlichen Bewegung in Amsterdam die Aufgaben nicht groß sein können; für die Zimmerer- und Bautischlerbranche nennt die Kommission 7000 Florinen als das Maximum der Unterstützung in den gegenwärtigen Verhältnissen und bittet sofort den diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Die Frage kam noch nicht zur eigentlichen Diskussion, aber nach gewissen Erklärungen der Bürgermeister und der Schöffen im Laufe einer kürzlich stattgefundenen Verhandlung scheint es wahrscheinlich, daß der Vorschlag diesmal von den ausführenden Kommunalbehörden gebilligt wird.

* * *

In Belgien waren die theoretischen Arbeiten über die Arbeitslosen-Versicherung nicht bedeutend, aber unter dem Schutz der öffentlichen Mächte geht das belgische System der Unterstützungsfonds für die Arbeitslosen-Versicherung seinen Weg weiter. Nach den Berichten, die das Titelblatt angibt, fingen im Laufe dieses ersten Vierteljahrs die Arbeitslosenfonds einer nach dem andern in Brüssel und seinen Vororten, die noch eigene Organisationen besitzen, deren Zusammenschmelzung aber alle Mitglieder herbeizuführen sich bemühen, zu funktionieren an. Diese nach dem in Belgien allgemein angenommenen Plan errichtete Gründung ist besonders interessant und die darauf bezüglichen Diskussionen sind insofern lehrreich, als der Entschluß einstimmig gefaßt wurde und zwar von Kommunalräten, von denen einige einst die lebhafteste Abneigung gegen das System von Zuschüssen an die Arbeitslosen-Versicherung gezeigt und es sogar wiederholt verworfen haben. Weniger interessant sind die Beschlüsse der Städte Ostende und St. Nicolas, die das Netz der lokalen belgischen Arbeitslosenfonds ergänzen. Neben den lokalen Fonds ent-

stehen jetzt auch die Provinzalfonds; im Laufe der letzten Monate haben sich neue in den Provinzen des östlichen Flandern Hainaut und Namurs gebildet. Bevor der Staat in dieser Sache interveniert, existieren bereits für 5 Millionen Belgier mehr oder weniger ausreichende Arbeitslosenfonds. Verschiedene darauf bezügliche Berichte wurden veröffentlicht; in klarer Weise stellen sie die Organisation dieser Institute dar.

Daneben beschäftigt man sich gegenwärtig auch mit der Organisierung des Arbeitsnachweises. Der Autor des vorliegenden Artikels wurde von einer Spezialkommission mit der Abfassung eines Berichts über die besten Organisationsformen des Arbeitsnachweises, die für die Stadt Gent verwendbar seien, beauftragt. Im Schlußbericht der Kommission wurde das in Deutschland verbreitete Paritätssystem von der Spezialkommission angenommen, und der Berichterstatter bemüht sich, die Vorteile und Methoden der deutschen Arbeitsnachweise hervorzuheben. Ähnliche Studien sind in verschiedenen Gemeinden mit Unterstützung der Regierung unternommen worden.

* * *

In der Schweiz war in diesem letzten Vierteljahr wenig Interessantes aufzuzeichnen. Als neue Erscheinung liegt blos die Arbeitslosenkasse vor, die von der Arbeitskammer in Genf gegründet worden ist; die letztere veröffentlichte einen Bericht über die Funktionierung dieser ihrer neuen Arbeitslosenkasse. Sie hatte, obwohl von Politikern verschiedener sozialer Richtungen unterstützt, bis jetzt keinen großen Erfolg. Es gelang ihr bloß 62 Mitglieder zu erwerben, von denen 20 wegen Schulden oder Abreise gestrichen werden mußten. Dieser sei es auch momentane Mißerfolg wird vom Berichte auf den Einfluß anarchistischer Elemente zurückgeführt, die in Genf unter den organisierten Arbeitern eine große Anhängerschaft haben, indessen sind die Begründer keineswegs entmutigt und hoffen sehr darauf, die bis jetzt auftretenden Schwierigkeiten zu überwinden. Gerade die Schweiz hat Daniel Belet zur Fundierung seiner Beweise herangezogen: „Einer jener Tatsachenbeweise, die für jeden, der sehen kann und will, evident sind, auf welche beständig die politische Ökonomie sich stützt und die keinen Zweifel in bezug auf die Verfehltheit aller Interventionsversuche zulassen, die man in der Sache der Arbeitslosigkeit oder sonst irgend einer andern wird unternehmen wollen.“

Unter den Institutionen, die der Beseitigung der Arbeitslosigkeit dienen, untersucht der Autor der Reihe nach Heime für Reisende, Unfallstationen, Arbeitskolonien, offizielle Arbeitsnachweisbureaus und Versicherungskassen gegen die Arbeitslosigkeit. Alle diese Institutionen, in welchen der geschäftliche Charakter nicht genügend vorherrscht, scheinen „natürlich“ sehr schlechte Resultate abzugeben. Der Autor sieht die Rettung nur „in der Gründung der geschäftlichen Arbeitsnachweisbureaus durch besondere Unternehmer, die persönliches Interesse daran haben, ihren Kunden Arbeit zu verschaffen, wie eine Bank Interesse daran hat, Verwendung für die Fonds ihrer Klienten zu finden.“ Alles übrige ist nichts als „eitle Prätention der Menschen, die Allheilmittel zu Gunsten der sogenannten Arbeiterklasse finden wollen und ihr die Bemühungen aufdrängen, die sonst im Leben ganz natürlich sich ergeben.“

* * *

In Norwegen finden gegenwärtig sehr lebhafte Diskussionen betreffs der Arbeitslosen-Versicherung statt, und eine von der Regierung zur Untersuchung dieser Fragen ernannte Spezialkommission hat ihnen praktisches Interesse durch die Verfassung eines Berichtes verliehen.

Dieser empfiehlt die Anweisung der Rückerstattungen an die Verbände, die den Arbeitslosen Entschädigung auszahlen. Die Rückerstattungen müssen bis zu einem Drittel der Summe betragen, die zur Unterstützung der im Lande ansässigen Versicherten bestimmt worden ist. Diese Rückerstattung eines Drittels muß wiederum zu einem Drittel auf Kosten von Staatsmitteln bestritten werden und für die andern zwei Drittel auf Kosten jener Gemeinden, in denen die entschädigten Arbeitslosen ansässig sind. Die Entschädigungen kommen den unfreiwilligen Arbeitslosen zu (mit Ausnahme von Streikenden und den durch die lock-outs getroffenen Arbeiter) im Fall des Aufenthalts in der Stadt, die ihr ständiger Wohnort ist, der Reisen zum Zweck des Arbeitsuchens und des Umzugs infolge Arbeitsmangels an Ort und Stelle. Zur Unterstützung des Anspruches auf Rückerstattung eines Teiles der Arbeitslosenentschädigung müssen verschiedene rechtfertigende Schriftstücke eingereicht werden. Außer dem „Reichsarbeitsblatt“ hat das neue Berufsblatt des internationalen Metallarbeiterverbandes, herausgegeben in Stuttgart, eine deutsche, französische und englische Übersetzung des ganzen Entwurfes veröffentlicht.

Dem Gesetzentwurf ist eine offizielle Reise des Herrn Voss voraufgegangen, um verschiedene Präventivsysteme gegen Arbeitslosigkeit in Belgien, Frankreich, Deutschland und Dänemark zu studieren. Sein Bericht ist das Resultat persönlicher Erfahrung und Studien an Ort und Stelle, der Bericht eines Mannes, der in der Arbeitslosenfrage und dem darauf bezüglichen Material sehr auf dem Laufenden ist. Dieses Material hatte er bereits wiederholt aus Anlaß der projektierten allgemeinen Einführung der Arbeitsnachweisbureaus in Norwegen zu untersuchen Gelegenheit: es ist eine interessante Kritik, entstanden auf Grund eigener Forschungen. Seinerseits enthält der Bericht der Spezialkommission viel interessantes Material, besonders über die Entwickelung der Arbeitslosen-Versicherung unter den norwegischen Berufsvereinen. Auch verschiedene Arbeitslosigkeitspräventivsysteme werden darin einer ausführlichen Kritik unterworfen, besonders, was die Verwendung der Systeme lateinischer Länder in den germanischen und skandinavischen anbetrifft. Die Studie der Kommission schließt mit einer guten Bibliographie.

Die Beschlüsse der Spezialkommission wurden sofort zum Gegenstand zahlreicher Erörterungen im Lande. Vor allem hat Herr Voss eine kleine zusammenfassende Broschüre in der neo-norwegischen Sprache, die ziemlich merkbare Fortschritte im Lande macht, veröffentlicht. Auch Konferenzen fanden statt. Die Regierung hat zum großen Teil die Beschlüsse ihrer Spezialkommission angenommen und ein Entwurf in diesem Sinne wurde von ihr dem Reichstage vorgelegt. Die am Entwurf vorgenommene Hauptveränderung besteht darin, die Höhe der Beteiligung der öffentlichen Gewalten an der Rückerstattung der Kosten an die Arbeitslosenversicherung von $^1/_3$ auf ein $^1/_4$ herabzusetzen. Die Kommunalverwaltungen betreten allmählich denselben Weg, auf welchem ihnen die Regierung vorangegangen ist; in der Sitzung vom 8. Februar 1906 war in Christiania eine Unterstützung von 9000 Kr. für die Arbeitslosenkassen votiert, aber diese Summe kann nur in dem Falle zur Verwendung gelangen, wenn die Regierung ihrerseits die Unterstützungen bewilligt.

So ist die norwegische Regierung nach der Frankreichs die erste, die bemüht ist, eine allgemeine gesetzliche Lösung der Arbeitslosenversicherungsfrage wenigstens provisorisch herbeizuführen. Es liegt nicht im Rahmen dieses Artikels, den betreffenden Entwurf einer vollständigen Kritik zu unterwerfen, indessen muß bemerkt werden, daß, wenn der Entwurf eine bedeutende Unabhängigkeit den zum Zweck der Selbstversicherung und Unterstützungsgewährung seitens der öffentlichen Gewalten sich organisierenden Arbeitern zu teil werden läßt — nichts beschränkt die Sphäre ihrer Aktivität (eine Liberalität, zu welcher der Entwurf seitens der Metallarbeiter-Rundschau beglückwünscht wird) — er weit davon entfernt ist, dieselbe Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit den Gemeinden zu lassen, die sich zur Intervention durch eine Regierungsordre genötigt sehen. Es ist das „vielleicht nicht das beste Mittel" dem Bericht die allgemeinen Sympathien zu sichern. Übrigens ist es für ein Experiment, das so schwer an Folgen ist, vielleicht etwas voreilig, es unverzüglich mit einem gleichförmigen System für das ganze Land zu versuchen. Man wirft auch dem System gelegentlich vor, eine Nivellierung einzuführen, austatt alle möglichen interessanten Initiativen anzustacheln. Wie dem auch sei, wenn auch dieses System durch die gesetzgebenden Gewalten gebilligt wird, so wird es interessant sein, das Experiment zu verfolgen, das in einem Lande durchgeführt wird, wo die Arbeitslosen-Versicherung schneller zur Entfaltung als in Frankreich kam und wo es trotzdem einen besser vorbereiteten Boden vorfindet.

Zu gleicher Zeit mit dem die Unterstützung der Versicherung betreffenden Entwurf legt die norwegische Regierung auch einen Arbeitsnachweisentwurf vor, der die Tendenz hat, durch Subventionen und auf andere Art die kommunalen Arbeitsnachweisbureaus zu verbreiten.

* * *

In Dänemark hat die mit dem Studium der Arbeitslosen-, Invaliditäts- und Altersversicherungen beauftragte große Kommission auch soeben ihre Beschlüsse vorgelegt, die wir im nächsten Artikel zu besprechen uns vorbehalten.

* * *

In England ist die öffentliche Aufmerksamkeit stets mit den Problemen der Arbeitslosigkeit beschäftigt. Obwohl in den Berufsvereinen, die dem Board of Trade Berichte erstatten, der Prozentsatz der Arbeitslosen genau der allgemeinen Durchschnittshöhe der letzten zehn Jahre (4,7 %) entspricht und bedeutend niedriger ist als die Ziffern des vergangenen Jahres, obwohl die Proportion der Unterstützten selten so gering wie gegenwärtig (2,36 %) war, während sie seit 1849 fast regelmäßig (von 6,27 %) herabsinkt, fährt man jedoch fort, außerordentliche Unter-

stützungen zu verteilen, über welche die Labour Gazette monatlich berichtet und bei welchen wir uns nicht weiter aufhalten wollen. Von einem dauerhafteren Interesse scheint eine statistische Untersuchung zu sein, die man im Märzheft der genannten Publikation über die Saisonschwankungen in der Kleidungsindustrie seit zwei Jahren findet. Nach den Angaben einer großen Zahl der Schneidermeister konstatiert man, daß für einen Schneider auf Maß und für Luxuskleidung die Unterschiede der schlechten und guten Jahreszeiten unendlich viel größer sind als für Konfektionsschneider oder vor allem für Wäsche- und Korsettbranchen. Die sich darauf beziehenden graphischen Veranschaulichungen verdienen die Aufmerksamkeit aller, die sich für die Fragen der Arbeitslosigkeit interessieren.

Der Bericht über die Trades Unions in den Jahren 1902, 1903 und 1904 ist auch von fundamentaler Wichtigkeit für die Geschichte der Arbeitslosigkeit. Zum Charakteristischen in dem Bericht über diese Periode gehört die bedeutende Entwickelung der Arbeitslosen-Versicherung in den englischen Berufsvereinen während der drei letzten Jahre. Nie waren die Arbeitslosenunterstützungsausgaben so hoch wie in jedem dieser Jahre. Die Totalsumme der Ausgaben in den hundert Hauptvereinen (1 581 441/4 lbs.) ist fast ebenso groß wie die während der sechs voraufgehenden Jahre. Die Definition dessen, was der Bericht unter Arbeitslosenentschädigung versteht, ist interessant, zumal auch die Definition des Risikos in dieser Sache schwierig ist und so vielen Kontroversen Raum läßt. Unter der Rubrik „unemployed benefite" fallen nicht nur die gewöhnlichen wöchentlichen Unterstützungen oder „Donation", sondern auch die arbeitsuchenden Mitglieder auf Reisen zukommenden Geldunterstützungen, ebenso die im Fall der Beschädigung der Arbeitsanstalten durch Feuer, im Fall des Firmenbankerotts, zeitweiliger Schließungen der Fabriken und Beschädigungen im Maschinenwerk zu zahlenden Beträge, weiter die Emigrationsunterstützungen, besondere Unterstützungen während der sehr fühlbaren flauen Zeiten im Handel und alle andern Unterstützungen, die sich auf die Arbeitslosigkeit beziehen, mit Ausnahme derjenigen, die bereits unter der Rubrik, von „Dispute Benefit" erwähnt werden.

DIE ARBEITERVERSICHERUNG IM AUSLANDE.

Von Dr. CLEMENS HEISS in BERLIN.

[*Zacher.* Die Arbeiterversicherung im Auslande. Berlin-Grunewald, Verlag der Arbeiter-Versorgung. A. Troschel. 05. — Heft Va. Die Arbeiterversicherung in England (Großbritannien und Irland). 1. Nachtrag zu Heft V. Bearbeitet von Henry W. Wolff, London. 140 p. Lex.-8°. (Mk. 6,—) — Heft VIIa. Die Arbeiterversicherung in Österreich. 1. Nachtrag zu Heft VII. Bearb. von Regierungsrat Karl Kögler, Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Nieder-Österreich in Wien. 141 p. Lex.-8°. (Mk. 4,50.) — Heft VIIIa. Die Arbeiterversicherung in Ungarn. 1. Nachtrag zu Heft VIII. Bearb. von demselben. 30 p. Lex.-8°. (Mk. 1,—.) — Heft IXa. Die Arbeiterversicherung in Rußland. 1. Nachtrag zu Heft IX. Bearb. von Graf Louis Skarzynski, Beamter für besondere Aufträge des Kaiserl. Russischen Finanzministeriums. 83 p. Lex.-8°. (Mk. 3,—.) — Heft Xa. Die Arbeiterversicherung in Finland. Bearb. von Dr. August Hjelt, Direktor des Statist. Centralbureau Finlands in Helsingfors. 15 u. 25 p. Lex.-8°. (Mk. 1,20.)]

Der erste Band des groß angelegten Werkes „Die Arbeiterversicherung im Auslande" vom Geh. Regierungsrate und Senatsvorsitzenden im Reichsversicherungsamte Dr. Zacher wurde im Jahre 1902 vollständig. Das Werk begann im Jahre 1898 mit Dänemark. Der erste Band behandelt in 11 weiteren Heften Schweden, Norwegen, Frankreich, England, Italien, Österreich, Ungarn, Rußland, Finland, die Schweiz und Belgien (1898—1900). Er kostet 24 Mk. Weiter erschienen in den Jahren 1900—1902 die Niederlande, Luxemburg, Spanien und als Heft XVI ein „Rückblick und Ausblick". In den letzten Jahren sind nun zu den eben angeführten Ländern von Dänemark bis Finland mit Ausnahme von Italien und Schweden Nachtragshefte erschienen, die die Statistik und Gesetzgebung bis zum jeweiligen Stand des Erscheinens weiterführen. Die ersten 16 Hefte sowie die ersten drei Nachträge (Heft Ia, IIIa und IVa) haben den Vorteil, daß sie von dem Herausgeber selber, also durchaus einheitlich bearbeitet sind. Dieser Vorzug ist umso höher anzuschlagen, als es Dr. Zacher verstanden hat, die sozialpolitisch wichtigen Gesichtspunkte in seiner klaren und übersichtlichen systematischen Darstellung fein herauszuarbeiten und so in den Vordergrund zu stellen, daß sie ein höchst anschauliches Knochengerüst des großen organischen Werkes darstellen. Dabei sind die Bedürfnisse des Fachmannes durch Abdruck der Gesetze und der wichtigsten Vollziehungsverfügungen in den Anlagen (meist im Originaltext und gegenüberstehender deutscher Übersetzung) keineswegs zu kurz gekommen. In seinem „Rück- und Ausblick" (Heft XVI) betont der Herausgeber mit Recht, daß

die Arbeiterversicherung lediglich eine notwendige Fortentwicklung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung bedeutet. „Will diese dem gesunden Arbeiter Leben und Gesundheit erhalten, so sucht jene diese Güter dem gleichwohl im Beruf zu Schaden gekommenen Arbeiter wieder herzustellen oder wenigstens Ersatz zu leisten. Beide haben gleiche Ausgangs- und gleiche Zielpunkte: die werbende Arbeitskraft des Lohnarbeiters gegenüber den modernen Berufs- und Betriebsgefahren und damit die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters zu sichern.“ Damit ist die wichtige prinzipielle Frage, ob der freiwilligen oder der staatlichen Zwangsversicherung der Vorzug zu geben sei, zu gunsten der letzteren und zwar für alle Zweige der Arbeiterversicherung mit einziger Ausnahme der Arbeitslosenversicherung entschieden. „Hier wie dort“, fährt Dr. Zacher a. a. O. p. 4 im Anschluß an die oben zitierten Ausführungen fort, „bedingte der Zweck das Mittel. Gerade weil es sich um typische Massenvorgänge handelt, mußte, um Wandel zu schaffen und menschlicher Selbstsucht und Sorglosigkeit zu begegnen, die private Willkür dem staatlichen Zwange weichen, und aus dem höheren Gesichtspunkte der sozialen und nationalen Wohlfahrt mußten Unternehmer wie Arbeiter im eigenen Interesse zu bestimmten Handlungen und Unterlassungen gesetzlich verpflichtet werden.“ Die These, daß es sich bei der Arbeiterversicherung um eine Abwälzung der Kosten der Armenpflege von den Schultern der Reichen auf die der Arbeiter handle, kann als durch die deutsche Arbeiterversicherung und die ihnen folgenden ausländischen Gesetzgebungen widerlegt erachtet werden. Eine Steuer für Spezialzwecke und damit ein Ersatz der Armenpflege kann eher in den Staatsbeiträgen, wie sie Frankreich und in den Kommunalbeiträgen, wie sie Belgien zur Arbeitslosenversicherung kennen, erblickt werden, soweit diese Beiträge den allgemeinen Staats- und Gemeindeeinnahmen entnommen werden. Diese interessante Gesetzgebung wird hoffentlich in einem der Nachträge berücksichtigt. Die vorliegenden Hefte teilen sich in die drei Abteilungen Krankenversicherung, Unfall- und Invaliden- und Altersversicherung, unter welch beiden letzteren die Witwen- und Waisenversicherung, soweit Ansätze zu einer solchen vorhanden sind, mitberücksichtigt werden. In dem mehrfach erwähnten Rück- und Ausblick wird eine synthetische Übersicht über „die Arbeiterversicherung in Europa nach ihren Systemen“ gegeben, eine Musterleistung von ein ungeheuer umfangreiches Material in großen Zügen zusammenfassender systematischer Darstellung.

Mit den vorliegenden vier Nachtragsheften ist ein Wechsel in der Bearbeitung insofern eingetreten, als sich der Herausgeber die Mitarbeit der im praktischen Leben an der Ausführung oder bei der Vorbereitung der Gesetze tätigen Fachmänner des Auslandes gesichert hat. Bei dem schwer zugänglichen und für viele überhaupt nicht verständlichen Material der russischen und finischen Gesetzgebung muß dies als entschiedener Fortschritt begrüßt werden, umsomehr als die Verfasser dieser beiden Hefte sich mit Erfolg bemüht haben, die Vorzüge der Darstellung des Herausgebers zu erreichen. Leider können wir das Gleiche von dem Österreich behandelnden Nachtragshefte von Karl Kögler nicht sagen. Hier ist nämlich in dem wichtigsten Abschnitt „III. Reform und Ausbau der Arbeiterversicherung (einschließlich Invalidenversicherung)“ eine Unmenge untergeordneter Detailbestimmungen behandelt und kritisiert, sodaß es schwer wird, einen zuverlässigen Gesamtüberblick über das beabsichtigte Reformwerk zu gewinnen, während das Reformprogramm leider nicht im Wortlaut abgedruckt ist. Der von Zacher mit so großem Erfolg beschrittene Weg der systematischen Darstellung unter Abdruck des Textes des Reformprogramms wäre entschieden vorzuziehen gewesen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Entstehungsgeschichte der Werke wollen wir versuchen, einen Gesamtüberblick der in den vorliegenden fünf Nachtragsheften erörterten Probleme zu geben.

Was zunächst die Krankenversicherung anlangt, so finden sich die ersten Anfänge staatlich geregelter Krankenfürsorge in Rußland. Durch Verordnung vom 26. August 1866 wurde nämlich bestimmt, daß Fabriken mit mehr als 1000 Arbeitern ein Spital mit 10 Betten zu errichten hätten und daß Fabriken mit größerer oder geringerer Arbeiterzahl entsprechend für je 100 Arbeiter ein Bett zu stellen hätten. Die Verordnung wurde aber nur in wenigen Gouvernements befriedigend durchgeführt. Es handelt sich hier also nur um eine sogenannte Krankenpflegeversicherung bezw. eine gesetzliche Krankenfürsorgepflicht. Das in Rußland herkömmliche Prinzip, daß die Krankenpflege ganz auf Kosten der Betriebsunternehmer zu erfolgen hat, liegt auch einem Gesetzentwurf des Finanzministeriums zu grunde, durch den diese Krankenfürsorge auf die Dauer von drei Monaten erst zur Kranken-

pflegeversicherung ausgestaltet werden soll. Von diesem Prinzip weichen ab die Krankenkassen der Bergwerke im Königreich Polen und die der Petroleumunternehmer von Baku sowie die erst beantragte Krankenversicherung der Bergwerksunternehmer des Ural und von Südrußland. Die Versicherung dieser Kassen ist obligatorisch und die Unternehmer bezahlen mindestens ein Drittel der Beiträge. Das Gesetz über die Armenpflege überträgt die Krankenfürsorge der ärmeren Bevölkerung in den Städten der örtlichen Gemeindeverwaltung, in den Dörfern dagegen den Zemstwos. In Petersburg und anderen Städten wird zwar hierfür eine Kopfsteuer erhoben, aber die ärmere Bevölkerung beklagt sich, daß sie zwar die Krankensteuer jahraus jahrein bezahlt, im Falle der Erkrankung aber keinen Platz im Spital fände. Dagegen haben die Zemstwos recht erhebliche Mittel hierfür aufgebracht, z. B. 34 Zemstwos im Jahre 1898 80 Millionen Rubel. Man muß auch hier zwischen den Zeilen lesen, daß die Selbstverwaltung viel besser ist als die bis in die Knochen korrumpierte Staatsverwaltung. Für letztere ist bezeichnend, daß ein Gesetz vom 8. Mai 1861 über die Errichtung von Bergwerkskassen für die Staatsbetriebe erst im Jahre 1881 tatsächlich eingeführt wurde; gegenwärtig gilt ein Gesetz vom 11. März 1902, das auch für die Familie der erkrankten Arbeiter ähnlich dem deutschen Krankenversicherungsgesetz sorgt. In Finland gibt es bloß freie Hilfskassen nach dem Gesetz vom 2. Sept. 1897, das Normativbestimmungen aufstellt. 1902 waren hier in 163 Kassen nur 34032 Mitglieder versichert, die für 142685 Krankheitstage Entschädigung erhielten. In Österreich unterliegen der Krankenversicherungspflicht die gewerblichen Arbeiter, also mit Ausschluß der land- und forstwirtschaftlichen, aber auch der in der Hausindustrie und Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter. Die Versicherung ist Zwangsversicherung, zu der die Arbeiter $^2/_3$, die Unternehmer $^1/_3$ beitragen. Sie erstreckt sich auf die Dauer von 20 Wochen; die Leistungen sind analog denen der deutschen Krankenkassen. Dagegen ist die Organisation insofern verschieden, als sich die deutschen Ortskrankenkassen, die hier die Norm bilden, auf die Arbeiter in der Regel nur einer Gemeinde beschränken, während die österreichischen Bezirkskrankenkassen, die dort die Norm darstellen, sich auf das Gebiet eines politischen Gerichtsbezirks erstrecken. Daneben gibt es wie in Deutschland Betriebskrankenkassen und Baukrankenkassen, eine sehr wenig entwickelte und leistungsfähige Abart der Betriebskrankenkassen sowie Genossenschaftskrankenkassen, die unsern Innungskrankenkassen entsprechen, und Vereins- und registrierte Hilfskassen, analog den deutschen eingeschriebenen Hilfskassen. Es gab im Jahre 1902

	Zahl der Kassen	Durchschnittl. Mitgliederzahl (in 1000 Pers.)	Kassen mit weniger als 200 Mitgliedern	Kassen mit 200 bis 500 Mitgliedern
Bezirkskrankenkassen	561	1968	8	110
Betriebskrankenkassen	1303	507	663	371
Baukrankenkassen	11	579	5	—
Genossenschaftskrankenkassen .	876	436	540	202
Vereinskrankenhassen einschl. der reg. Hilfskassen	164	3273	39	42
Alle Kassen	2915	6322	1255	725

Danach waren von den 6322000 gegen Krankheit versicherten Personen 3273000 bei den Vereins- und 1968000 bei den Bezirkskrankenkassen versichert. Als ein sehr grober Fehler muß die Überschrift der Tabelle 2 p. 4 gerügt werden, die lautet: „2) Kassengröße (durchschnittliche Mitgliederzahl)", was jeder flüchtige Leser so auffassen muß, als ob z. B. im Jahre 1902 eine Bezirkskrankenkasse eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 1968 gehabt hätte, während, wie sich aus Heft VII/VIII p. 12 ergibt, der wichtige Zusatz „in 1000 Personen" aus Versehen weggefallen ist, es sich also um die durchschnittliche Gesamtzahl der Mitglieder der aufgeführten Kassenarten während eines Jahres handelt. Die Vereinskassen haben sich in Österreich sehr gut entwickelt: von 362000 Mitgliedern im Jahre 1998 auf 2832000 im Jahre 1902, während die Mitgliederzahl der Bezirkskrankenkassen nur von 880800 auf 1968000 gestiegen ist. Dabei ist bei dieser Kassenart wie selbstverständlich auch bei den Betriebskrankenkassen die Zahl der wenig leistungsfähigen Kassen mit weniger als 500 Mitgliedern verhältnismäßig gering. Diese Kassen verdienen also bei einer Reform des Gesetzes Schonung. Dagegen wäre es von rein sachlichen Gesichtspunkten aus zu begrüßen, wenn die Betriebs-, Bau- und Genossenschaftskassen bei einer Reform des Gesetzes beseitigt würden. Eine Äußerung des Verfassers über diese wichtige Frage vermisse ich. Man sollte nicht in den gleichen Fehler verfallen, wie er in Deutschland zu befürchten ist, daß man

nämlich vor sachlichen Erörterungen sich fragt, wie ist der Einfluß der Sozialdemokratie auf die Verwaltung zu beseitigen. Dr. Zacher kann ja ein solcher Vorwurf nicht treffen, da er sich mehrfach für das Prinzip der Selbstverwaltung ausgesprochen hat, womit natürlich nach Lage der Dinge auch der Einfluß der Sozialdemokratie auf die Kassenverwaltung in Kauf genommen werden muß. Inwieweit dieses Prinzip durch die in Österreich angestrebte Reform alteriert oder erhalten werden soll, darüber wäre wohl eine eingehendere Erörterung am Platze gewesen. In Ungarn ist die Krankenversicherung durch das Gesetz vom 14. April 1891 ganz ähnlich geregelt wie in Österreich. Das vorliegende Nachtragsheft enthält nur die Statistik von 1898—1903. Danach waren 1903 versichert in 111 Bezirkskrankenkassen 336513, in 104 Innungskassen 78431, in 174 Betriebskassen 185237 und in 49 Vereinskassen 76736, zusammen also in 438 Kassen 676917 Arbeiter, wovon 586977 männliche und 89920 weibliche.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung hat sich in England das Prinzip der Selbsthilfe erhalten und ansehnliche Erfolge erzielt. Ihre Träger sind die „Friendly Societies" (Hilfskassen) und die „Trade Unions" (Gewerkvereine). Die Zahl der eigentlichen Krankenversicherungskassen der erstgenannten Art berechnet Wolff für das Jahr 1901 auf 27615 mit einer Mitgliederzahl von 5951901 und einem Vermögen von £ 36824731. Ihre Versicherungsleistungen betrugen im Jahre 1899 £ 4736999. Alle 1236 Gewerkvereine zählten Ende 1901 1922780 Mitglieder. Davon kamen aber auf die 100 bedeutendsten, für die allein nähere Nachweisungen über die Finanzgebahrung vorliegen, 1161226 Mitglieder. Diese verwendeten aber für Streikgelder etwas weniger (19,4 %) als für Verwaltungskosten (19,8 %) ihrer Gesamtausgaben im Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1901; dagegen für Hilfskassenausgaben £ 919901 oder 60,8 % der Gesamtausgaben. Diese 60,8 % Hilfskassenleistungen verteilen sich wiederum mit 21,7 % auf Arbeitslosigkeit, 17,9 % auf Kranken- und Unfallversicherung, 9,9 % auf Altersrenten, 11,3 % auf Sterbegelder und ähnliche Unterstützungen. Die Vielgestaltigkeit der Organisationsformen der „Friendly Societies" erschwert einen Vergleich mit deutschen Verhältnissen ungemein. Hervorgehoben sei nur, daß einige der größten nur Mitglieder mit nicht unter 24 s Wochenverdienst und einem Alter von nicht über 30 Jahren aufnehmen. Die Hilfskassen und die Gewerkvereine wurzeln so tief im englischen Volksleben, sie zeigen auch bei der Erfüllung ihrer Aufgaben — z. B. nahezu vollständiger Ausschluß der Simulation — so beachtenswerte Lichtseiten, daß an ihre Ersetzung durch staatliche Zwangskassen in absehbarer Zeit nicht zu denken sein dürfte. Das Problem, die Arbeiterkategorien, die für die Selbsthilfe nicht reif sind, der Krankenversicherung zuzuführen, ohne die Hilfskassen und Gewerkvereine in ihrer Tätigkeit einzuengen, gehört zu den schwierigsten, scheint aber nach der Darstellung von Wolff in England überhaupt noch nicht ernsthaft gestellt worden zu sein.

Bei der Unfallversicherung haben wir drei Systeme zu unterscheiden. Die staatlich organisierte direkte Zwangsversicherung, wie in Österreich, die Normierung einer Versicherungspflicht gewisser insbesondere größerer gewerblicher Betriebe, der durch die Versicherung bei staatlich konzessionierten privaten Versicherungsanstalten entsprochen werden kann (finisches Gesetz vom 5. Dez. 1895) und endlich die Normierung einer besonderen Haftpflicht der Industrie, wie in Rußland und England, die wiederum ein Anreiz für eine lebhafte Entwicklung der privaten Haftpflichtversicherung ist. Das russische Haftpflichtgesetz vom 2. Juni 1903, das die Haftpflicht des Unternehmers für alle Betriebsunfälle, ohne Rücksicht darauf, ob er im Einzelfalle etwa den Unfall verschuldet hat, eingeführt hat, kann als indirekte Unfallversicherung angesehen werden. Während nun aber das finische Gesetz in der Fürsorge für den Arbeiter dadurch weiter geht, daß es die Versicherung bei einer Gesellschaft vorschreibt, läßt das russische Gesetz dem Unternehmer die Wahl, ob er sich bei einer Versicherungsgesellschaft gegen das Haftpflichtrisiko versichern oder ob er das Risiko selber tragen will. Bei Liquidation eines Betriebes sind solche Forderungen hinter den Forderungen der Kirche, der Krone, den Hypothekenforderungen, den Kapitalforderungen der minderjährigen Hinterbliebenen und den Arbeitslöhnen für 6 Monate vorzugsberechtigt. Aber schon vor diesem die Haftpflicht erweiternden Gesetz haben die russischen Industriellen ihre Arbeiter in ansehnlichem Umfange gegen Unfall bei privaten Versicherungsgesellschaften versichert. So waren im Jahre 1902 bei 10 russischen Gesellschaften 956560 Arbeiter durch Kollektiv- und weitere 15065 Arbeiter durch Einzelversicherung gegen Unfall versichert. Die als Gegengewicht der schlechten Staatsverwaltung in Rußland jederzeit rührige Selbstverwaltung hat auch hier Verständnis für die Aufgaben einer

gesunden Sozialpolitik gezeigt. Bevor überhaupt von einer staatlichen Versicherung die Rede war, wurden von Unternehmern in Riga, Odessa u. a. O. Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit begründet. Ihrem Beispiel sind die Fabrikanten in Petersburg und im Königreich Polen gefolgt, da die Verwaltungskosten bei diesen Gesellschaften nur 8 % betragen, während sie bei den Privatgesellschaften bis auf 20 % der Prämieneinnahmen steigen. Zu erwähnen sind noch 1884 in Südrußland für die Grubenarbeiter, 1886 für die Steinbrüche in Odessa und 1890 für die Eisengruben in Kriworog gegründete Gesellschaften, wobei in den beiden letzteren Fällen die Arbeiter zu den Beiträgen herangezogen wurden. Die Petroleumunternehmer von Baku haben eine obligatorische Berufsgenossenschaft mit dem Kapitaldeckungsverfahren eingeführt. Die Kohlengruben Südrußlands und die Uralgruben sind diesem Vorgehen gefolgt. Für Rußland ist bei der geplanten Zwangsversicherung das System der Berufsgenossenschaften entschieden vorzuziehen. In Finland waren Ende 1903 nur 66428 Arbeiter von 2384 Betrieben versichert. In Ungarn gilt bloß das gemeine Recht hinsichtlich der Haftpflicht des Unternehmers, das also von dem eine Unfallentschädigung fordernden Arbeiter den Nachweis eines Verschuldens des Unternehmers fordert. Eine Unfallversicherung besteht nicht. In Österreich besteht eine staatliche Zwangsversicherung auf territorialer Grundlage mit den Bezirkskrankenkassen als Hilfsorganen, die zu Zwangsverbänden zusammengeschlossen sind und mit dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Gefahrenklassifizierung hat bei dem Mangel einer berufsgenossenschaftlichen Gliederung große Schwierigkeiten gemacht, weshalb gerade die größten Versicherungsanstalten mit einem chronischen Defizit arbeiten. Weitaus der größte Teil des Heftes VIIa ist dem Nachweis gewidmet, daß nicht das Kapitaldeckungsverfahren die Schuld daran trägt, daß dieses Verfahren im Gegenteil theoretisch und praktisch dem deutschen Umlageverfahren vorzuziehen ist. Diese rein technischen Ausführungen wären auch überzeugend, wenn sie das Detail nicht bis in die kleinsten Einzelheiten verfolgen würden.

Das englische Unfallversicherungsrecht ist seit dem Gesetz von 1897, der Workmens compensation bill, nur insofern weiter ausgebildet worden, als dieses Gesetz auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter durch ein Gesetz von 1900 ausgedehnt worden ist. Das Gesetz ist ein modifiziertes Haftpflichtgesetz, neben dem das gemeine Recht und das Gesetz von 1880 in Kraft geblieben sind. Die hierdurch gegebenen Anlässe zu Prozessen, die unklare Fassung des Gesetzes selber lassen den geschaffenen Zustand als einen höchst unbefriedigenden erscheinen. Der Arbeiter bleibt auf die Zahlungsfähigkeit des Unternehmers angewiesen, der für den Unfall aufzukommen hat, obgleich sein Anspruch auf die Hälfte des bisherigen Lohnes nach einer vierzehntägigen Wartezeit und auf das Dreifache des Jahresverdienstes im Todesfall reduziert worden ist. Für Unfallverhütung ist überhaupt nichts geschehen. Dabei kommen all die bösartigen Streitfragen über die unfallversicherungspflichtigen Berufe und über das Vorliegen eines Betriebsunfalls in Frage. Anerkannte Autoritäten wie der oberste Gewerbeinspektor Smith sehen daher keinen ersprießlichen Ausweg aus den vorhandenen Schwierigkeiten und beklagenswerten Unzulänglichkeiten als den Übergang zur staatlichen Zwangsversicherung nach deutschem Muster. Das Fehlen einer allgemeinen Krankenversicherung bietet hier wiederum wegen der wünschenswerten Wartezeit besondere Schwierigkeiten. Die Darstellung Wolffs bleibt an Übersichtlichkeit und Knappheit hinter der Zachers im V. Heft leider weit zurück.

Eine allgemeine Invaliden- und Altersversicherung besteht in keinem der fünf Staaten. In Rußland und Finland ist die Angelegenheit über das Stadium der Komiteeberatungen noch nicht hinausgediehen, wenn auch für die westlichen Provinzen Rußlands ein Gesetzentwurf vorliegt. In Österreich und Ungarn wird diese Aufgabe, wie auch in Polen von den Bruderladen der Bergwerke nur unvollkommen erfüllt. Dagegen ist die Invaliden- und Altersversorgung für die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten seit 1903 in weitem Umfang eingeführt.

In England sind zahlreiche Ansätze einer freiwilligen Invaliden- und Altersversicherung durch die „Friendly Societies" und die „Trade Unions" zu verzeichnen. Die Stimmung für eine staatliche Subvention ist allgemeiner geworden, aber es fehlt seit dem südafrikanischen Kriege an dem nötigen Gelde. Die Vorschläge von Charles Booth und Chamberlain können gegenüber den geltenden Gesetzen keineswegs als Fortschritt bezeichnet werden und verdienen um so weniger eine eingehende Besprechung, als sie zu gesetzlichen Maßnahmen nicht geführt haben. Auf allen drei Gebieten der sozialen Versicherung ist England zurückgeblieben. Nur die Arbeitslosenversicherung verdient angesichts der starken Entwicke-

lung der englischen Gewerkvereine und der liebevollen Pflege, die ihr diese angedeihen lassen, Beachtung.

Wenn wir schließlich noch kurz uns mit den Reformbestrebungen befassen, so ist die in Rußland für die Arbeiterversicherung geplante Zwangsversicherung durch die Revolution in weite Ferne gerückt. Unser Interesse können also nur die österreichischen und ungarischen Reformentwürfe beanspruchen. Das österreichische „Programm“ sieht insofern eine Vereinheitlichung vor, als für die Kranken- und Unfallversicherung und für die einzuführende Invaliden- und Altersversicherung 6 einheitliche Lohnklassen ähnlich denen der deutschen Invaliden- und Altersversicherung für die Beitragszahlung und die Abstufung der Entschädigungen eingeführt werden sollen. Hinsichtlich letzterer soll (prinzipiell richtig) die Altersversorgung der Invalidenversorgung gleichgestellt werden. Auf die Einzelheiten hinsichtlich der erheblich auszudehnenden Versicherungspflicht und der Aufbringung der Beiträge näher einzugehen, würde zu weit führen. Interessant ist, daß für Ungarn eine Verschmelzung der Invaliden- und Unfallversicherung, sodaß eine Anstalt für alle Invaliden aufzukommen hätte, ins Auge gefaßt worden ist. Hinsichtlich der Organisation will man in Österreich die 5 Landesversicherungsanstalten der Unfallversicherung beibehalten, die Invaliden- und Altersversicherung aber einer Zentralanstalt überweisen und sozusagen zum vollziehenden Organ beider Anstalten die Bezirkskrankenkassen machen. Es sind, um den Versicherten näher zu kommen, allgemeine örtliche Meldestellen vorgesehen. Man sieht, daß der Weg für die deutsche Reform ungangbar ist. Denn die Umgestaltung der Berufsgenossenschaften in territoriale Anstalten würde uns die Verlegenheiten der fast unmöglichen zutreffenden Gefahrentarifierungen bringen. Auch die Bezirkskrankenkassen dürften den deutschen Ortskrankenkassen mit nichten vorzuziehen sein, da bei der Krankenversicherung möglichst weitgehende Dezentralisation unerläßlich ist. Das Reformwerk scheint mir aber in Deutschland nicht so schwierig zu sein, als gewöhnlich behauptet wird. Wir brauchen nur die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung so auszugestalten, wie sie z. B. in Württemberg ausgestaltet sind und ihnen — von kleinlichen Bedenken absehend – neben den Landesversicherungsanstalten auch die Berufsgenossenschaften überzuordnen, so können wir alle Vorteile unseres Systems beibehalten und haben doch eine einzige unterste Behörde, an die sich das Publikum in allen Fällen der Arbeiterversicherung in erster Instanz zu wenden hat und die auch sämtliche Beiträge für alle drei Versicherungen einzieht, die für die Berufsgenossenschaften auf Anweisung dieser. Was die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter anlangt, dürfte die Krankenpflegeversicherung, wie sie Württemberg hat, genügen und es dürfte vorzuziehen sein, dieser auch die wenigen Handwerker in rein ländlichen Orten, in denen eine leistungsfähige Ortskrankenkasse unmöglich ist, zu überweisen. Prinzipiell müßte das Recht auf Betriebs- und Innungskrankenkassen zu gunsten leistungsfähiger Kassen fallen. Es ist noch zu erwähnen, daß die geringe Karrenzzeit von 4 Wochen der österreichischen Unfallversicherung enorme Kosten verursacht und wegen der für die Krankenversicherung unbedingt notwendigen Dezentralisation unsere lange Karrenzzeit entschieden vorzuziehen ist, umsomehr als die recht erhebliche Zahl kleiner Unfälle den Krankenkassen nur unbedeutende Kosten macht. Den Unfallversicherungsanstalten soll nach dem Programm die Übernahme des Heilverfahrens gestattet werden. Dagegen hat man das von den Kassen verlangte Recht der Erlassung von Unfallverhütungsvorschriften leider nicht vorgesehen. Schiedsgerichte und entsprechend dem Reichsversicherungsamt ein Obergericht für Arbeiterversicherung, aber ohne Verwaltungsaufgaben sind vorgesehen, jedoch soll das Laienelement nicht in gleichem Umfang wie in Deutschland beteiligt werden. Dadurch, daß Kögler überall die abweichenden Bestimmungen der deutschen Gesetzgebung kurz hervorhebt und die deutsche Statistik durchweg zum Vergleich heranzieht, gewinnt das Buch für den deutschen Leser ganz besonderes Interesse.

Die höchst sorgfältigen und zuverlässigen Ausführungen sind ein sicheres Vorbeugemittel gegen ein schnellfertiges Urteil. Es gibt eben kein in allen Fällen anwendbares ideales Organisationsprinzip. Man kann nur auf der Grundlage genauester Kenntnis der bestehenden Verhältnisse und in engem Anschluß an vorhandene Einrichtungen weiterbauen, wenn man nicht im Dunkeln tappen oder in der Praxis lebensunfähige papiernerne Gesetze schaffen und durch sie lebensfähige Keime, die jederzeit aus der Fülle des Lebens hervorsprossen, ersticken will.

Agitatorischen Bestrebungen gegenüber, wie sie sich gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen in letzter Zeit in recht unangenehmer Weise bemerkbar gemacht haben, muß immer wieder betont werden, daß das Selbstverwaltungsprinzip nach dem Urteil der berufenen Fachmänner sich bewährt hat.

β.

EINE UMWÄLZUNG IN DER RUSSISCHEN BUCHPRODUKTION.

Von R. STRELTZOFF dzt. in BERLIN.

In freien Ländern pflegt die jeweilige Schriftenproduktion ein ziemlich getreues Abbild der Strömungen auf geistigem, politischen und sonstigem Gebiete zu geben, die das Land durchfluten. Dort, wo den Geistern keine bindende Fesseln auferlegt sind, kann das Buch als Maßstab der geistigen Kultur gelten. Anders in einem Lande, in dem jedes freie Wort die Aussicht hat, als ein Staatsverbrechen betrachtet zu werden, in welchem die klassischen Erzeugnisse menschlichen Geistes unnachsichtiger und grausamer Unterdrückung anheimfallen. Man wird unter derartigen Verhältnissen eher aus dem, was nicht produziert werden konnte oder durfte, als aus der wirklich vorhandenen Buchproduktion einen Schluß auf die geistige Kultur des Landes ziehen müssen.

Es wäre nichts falscher, als z. B. aus der Tatsache, daß in Rußland bis vor kurzem die Werke eines Spinoza, Voltaire, Heine, Diderot, Hobbes, Lorenz v. Stein, Spencer, Leckie, Haeckel, Hettner, Strauß, Marx, Lassalle u. v. a. das Licht der Öffentlichkeit nicht erblicken durften, darauf zu schließen, daß dem russischen Volke für die in den Schöpfungen dieser Männer enthaltenen Ideen Sinn oder Interesse gefehlt habe. Umso falscher, als auch die höchsten Offenbarungen eignen Volksgeistes dem barbarischen Walten des Zensors nicht entgehen konnten. Die sämtlichen sozialphilosophischen Schriften des Grafen Tolstoi, die seit ihrem Erscheinen im Auslande in vielen Hunderttausenden Exemplaren verbreitet sind, sind erst im vorigen Monat für Rußland freigegeben worden. Das absolutistische Regime war nicht imstande, diese edlen Lehren anzuhören.

Mit der Eroberung eines Minimums von geistiger und politischer Freiheit ist dem russischen Volke nun endlich eine notdürftige Möglichkeit geboten worden, seinen brennenden und solange unbefriedigten Wissensdurst an der Quelle der Literatur stillen zu können. Die Rüchwirkung dieser neuen Verhältnisse auf die Buchproduktion ist eine äußerst starke. Mit fieberhafter Energie arbeitet man an der Herausgabe all jener Geisteserzeugnisse, die dem russischen Volke bisher vorenthalten wurden.

Entsprechend dem besonders starken Bedürfnis der Gegenwart sind es hauptsächlich politische Werke, deren Herausgabe jetzt betrieben wird. In vielen hundert Veröffentlichungen wird Wesen, Einrichtung, Wert und Entwicklung der verschiedenen politischen und sozialen Institutionen aller Kulturländer gekennzeichnet. Alles, was In- und Ausland an wertvollen Behandlungen dieser Dinge seit jeher hervorgebracht hat, wird zugleich veröffentlicht mit den neuesten Schöpfungen russischer Schriftsteller und Gelehrter. So erscheinen denn Kropotkins, Tolstois sämtliche Werke, Plechanoffs, Tschernyschefskis Schriften, die bisher verbotenen Teile von Schriften Turgeneffs, Belinskis, das mehr als 100 Jahre verbotene Buch von Radischtscheff: Reise von Petersburg nach Moskau, die Literatur der Dekabristen usw. usw. Dabei aber auch Schriften von Sieys, Milton, Robespierre, Jaurès, Lafargue, Vandervelde usw. Einen großen Teil der Veröffentlichungen bilden die Übersetzungen aus der deutschen Sprache vor allem der Marx, Lasalle, Engels, Kautsky, Sombart usw. Man darf wohl sagen, daß alles, was von den Verlagsanstalten „Vorwärts“ und Dietz-

Stuttgart irgendwie Bedeutendes herausgebracht wurde, in den letzten Monaten in russischer Übersetzung erschienen ist.

Nachfolgende Zahlenangaben über in besonders hoher Anzahl verlegte Schriften deutschen Ursprungs dürften von allgemeinem Interesse sein. Es erschienen in der zweiten Hälfte des Jahres 1905:

F. Lassalle	283 000	Expl.
K. Kautsky	266 400	„
K. Marx	123 400	„
A. Bebel	98 400	„
Fr. Engels	50 100	„
W. Sombart	24 500	„
W. Liebknecht . . .	16 000	„
E. Bernstein*)	7 000	„
Fr. Mehring	3 600	„

Diese enorm hohen Zahlen**) beweisen zur Evidenz, in welchem Maße die russische revolutionäre Jugend — denn sie ist es, die den größten Anteil der Leser stellt — vom Geiste des deutschen Sozialismus beeinflußt ist. Trotzdem also nicht zu verkennen ist, daß die modernen sozialen und z. T. auch politischen Theorien gewissermaßen von Deutschland importiert worden sind, so ist doch auch nicht richtig, anzunehmen, daß die russische Revolution keine Originalität besitzt. Sowohl Zahl wie Inhalt der erschienenen original-russischen Schriften dürften deutlich genug zeigen, daß die gegenwärtige russische Generation durchaus nicht in völliger geistiger Abhängigkeit von den Theoretikern des Westens lebt.

Im allgemeinen werden diese westeuropäischen sozialpolitischen Schriften von fortschrittlich gesinnten Verlegern herausgegeben. Doch kommen auch hie und da Fälle vor, in denen auch die mehr der Reaktion zuneigenden politischen Kreise ihre geistigen Waffen aus dem Auslande beziehen. So verlegte Suworin, der bekannte Herausgeber der „Nowoje Wremja", die „Sozialistischen Zukunftsbilder" von Eugen Richter, die auch in kurzer Zeit in drei Auflagen vergriffen war. Bei einer anderen Firma ist die Preußische Verfassung mit Anmerkungen eines Konservativen erschienen. Das ist wohl alles, was von dieser Seite an ausländischen Kulturschätzen annektiert wurde. Die Reaktion hat ja keine Zeit, um sich auch noch um geistige Waffen für ihren Kampf zu bekümmern.

---

*) Die geringe Zahl bei Bernstein ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß seine Schriften schon vor Jahren von der Zensur freigegeben wurden, dann aber auch auf die gegenwärtige Abneigung weiter russisch-sozialistischer Kreise gegen den „Revisionismus".

**) Die Zahlen sind nach den Angaben des Organs der russischen Buchhändler „Knishny Westnik" ausgerechnet. Sie sind durchaus nicht vollständig, da wir hier einige uns bekannte Ausgaben der betr. Schriften vermissen. So z. B. ist uns eine Ausgabe der „Kommunistischen Manifeste" bekannt, die die Zahl der Marxschen Schriften um weitere 10000 Exemplare erhöhen müßte, die aber im „K. W." nicht verzeichnet ist.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Encyklopädien, Bibliographien.

Encyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

Webb, Sidney and Beatrice. Bibliography of Roads and Roadmaintenance. Road Improvement Association, Albemarle Street, London. 6 pence.

Diese Bibliographie englischer Bücher, Broschüren und amtlicher Berichte über den Bau und die Unterhaltung von Straßen (von 1583 bis 1895), die etwa 1000 Nachweisungen enthält, wurde unternommen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Werkes über die Geschichte der englischen Lokalverwaltung, das die Verfasser ausarbeiten.

β. Sidney und Beatrice Webb, London.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

Sociologie générale. — General sociology.

v. Wiese, Leopold. Zur Grundlegung der Gesellschaftslehre. IV u. 139 p. gr. 8°. Jena, Gustav Fischer. 06. Mk. 3,—.

Der Verfasser versucht in seiner Schrift eine kritische Darstellung des Systems der synthetischen Philosophie von Herbert Spencer. Wesentlich kommt ihm jedoch die soziologische Leistung Spencers in Betracht und durch die Absicht, diese herauszustellen, ist auch seine Darstellung und Kritik der übrigen Teile von Spencers System beherrscht: diese werden vor allem berücksichtigt unter dem Gesichtspunkt, daß sie Grundlagen für die soziologische Leistung liefern.

Nach des Verfassers Meinung leidet diese letztere an einem Grundfehler, der durch den unrichtigen Begriff des menschlichen Individuums bei Spencer gegeben sei. In Spencers Darstellung erscheine das menschliche Individuum als durchaus passiv, menschliches Leben werde nur als Anpassung innerer Beziehungen an äußere aufgefaßt, während doch neben dieser auch die umgekehrte Anpassung äußerer Beziehungen an innere, d. h. die Beherrschung der Umwelt durch den Menschen, zu berücksichtigen sei, die mit dem Fortgange kultureller Entwicklung immer bedeutender werde. So meint ja auch P. Barth, ein anderer Kritiker des Spencerschen Systems, daß der erste Gesetzgeber, der Bevölkerungspolitik treibt, der also mit seinem Willen Naturtatsachen in bestimmender Weise gegenübertritt, äußere Beziehungen inneren anpaßt, d. h. die Welt in gewisser Hinsicht nach seinem Willen gestaltet. Der Mensch ist nach der Auffassung von Barth und Wiese wesentlich ein aktives, ja spontanes Wesen.

Wiese versucht, diese Auffassung durch Reflexionen auf die Ursachen und auf die Folgen menschlicher Handlungen zu begründen. Die auf die Folgen gerichtete Reflexion haben wir soeben kennen gelernt. Sie ist durchaus unzulänglich, muß es sogar prinzipiell sein. Denn daß der Mensch seine Umwelt dem eigenen Willen gemäß ändert, erkennen auch die extremsten Milieutheoretiker an. Es handelt sich nur darum, wie man diese Leistung des Menschen erklärt. Jene Milieutheoretiker, die jede menschliche Handlung, bezw. das dieser vorausgehende Motiv, als Funktion von Umweltverhältnissen erklären, müssen konsequenterweise auch alle Veränderungen, die menschliche Handlungen bewirken, Umweltverhältnissen zurechnen und unter solchem Gesichtspunkt erscheint die durch den Menschen in gewissen Teilen seiner Umwelt hervorgebrachte Veränderung nur als Rückwirkung der Umwelt auf sich selbst, bezw. als besondere Art der Einwirkung einzelner Umweltbestandteile auf andere Umweltbestandteile. Die Scheidung zwischen Individuum (als Tätigkeitssubjekt) und Umwelt ist hier nur von praktischer Bedeutung. Es ist also klar, daß die grundsätzliche Art menschlichen Wesens nur durch eine Untersuchung festgestellt werden kann, die sich nicht auf die Folgen, sondern auf die Ursachen menschlicher Handlungen richtet. Wiese behauptet denn in der Tat nicht nur, daß der menschliche Wille konstitutive Ursache menschlicher Handlungen sei und durch diese die Umwelt dem eigenen Inhalte gemäß verändert, sondern ist weiters der Meinung, daß der Wille*) von der Umwelt in genetischer Hinsicht durchaus unabhängig, unableitbar sei. Die zur Begründung dieser Meinung geführte Argumentation trägt aber unverhüllt metaphysischen Charakter. So heißt es bei Wiese:

„Mit Spencer setzen auch wir eine einzige absolute Kraft, bekennen wir uns zum metaphysischen Monismus. . . . Es ist eine sich weit von den Prinzipien der mechanistischen Weltanschauung entfernende Hypothese, in welcher unsere abweichende Auffassung gipfelt, daß alle Entwicklung den Zweck hat, (das) Selbstbewußtsein des Absoluten im Menschengeiste im steigenden Grade zu erzeugen und damit auch eine Erfassung der Qualität des Absoluten im Bewußtsein zu ermöglichen. . . . Wir können mit Spencer annehmen, daß die Kundgebungen der einen absoluten Kraft auf zwei Weisen, als Ich und als Nicht-Ich (Subjekt und Objekt) auf uns wirken. Während nun Spencer die Gesetze des Objekts bis in ihre Wirkungen im Ich — wie wir glauben — richtig verfolgt, vernachlässigt er die subjektive Seite aller Erscheinungen völlig; denn was er als solche bezeichnet, sind lediglieh jene Kundgebungen der äußeren Kraft im Seelenleben. Aber wohnt nicht jedem Lebewesen eine eigene Kraft, eben jene subjektive Kundgebung des Absoluten inne, die wir kurz als Wille bezeichnen wollen . . .?" (p. 59 ff. Die letzten Worte im Original nicht gesperrt.)

Mit solchen Argumentationen ist der Boden möglicher Erfahrung verlassen. Eine erfahrungswissenschaftliche Sicherstellung des uns sympathischen Beweiszieles Wieses vermögen sie nicht zu vollbringen.**)

Von eigentümlicher Unklarheit ist des Verfassers Anschauung über die gegenwärtigen Aufgaben soziologischer Forschung. Er beklagt nämlich nicht nur die heute so häufige Erscheinung leichtfertiger soziologischer System-

*) W. definiert den Willen als „ursprüngliche seelische Triebkraft, die anfangs in unbestimmten, nebelhaften Formen das Individuum erfüllt" (S. 60), woraus hervorzugehen scheint, daß er den vorstellungsmäßigen Willensinhalt als nicht ursprünglich mit dem Willensphänomen als solchem gegeben betrachtet.

**) Auf die Kritik der Behandlung des Umweltproblems an dieser Stelle näher einzugehen, ist unmöglich, ich verweise für das Allgemeine auf meine Arbeit: Zur Erkenntnis der sozialwissenschaftl. Bedeutung des Bedürfnisses (Vierteljschr. f. wissenschaftl. Philosophie, 1906).

bildung, sondern auch die neuestens auf dem Gebiete der Soziologie zahlreicher auftretenden methodologischen Untersuchungen, die ihm ganz unfruchtbar erscheinen. Nun ist es zweifellos, daß methodologische Untersuchungen auf dem Gebiete der Gesellschaftslehre nur Mittel zum Zwecke sind und daß es daher wünschenswert erscheint, über ihnen nicht die materiellen Aufgaben der Forschung zu vernachlässigen. In der Soziologie jedoch steht es heute so, daß methodologische Arbeit für diese Wissenschaft geradezu Lebensbedingung ist. Die Aufgabe, die jene hier zunächst zu erfüllen hat, besteht in nichts Geringerem als festzustellen, worum es sich bei soziologischer Forschung eigentlich handelt. Das Objekt der Soziologie, der Gegenstand soziologischer Forschung ist noch in allgemeingültiger Weise aufzuzeigen. So lange dies nicht geschehen ist, werden immer wieder Spekulationen biologischer und metaphysischer Art als soziologische Untersuchungen auftreten können, wird es auf dem Felde der Soziologie nur zufallsweise zu gedeihlicher Arbeit kommen. Der Astronom weiß heute, daß es nicht seine Aufgabe ist, das Schicksal einzelner Menschen in den Sternen zu lesen, Astronomie und Astrologie sind heute methodologisch streng geschieden. Auf dem Gebiete der Soziologie ist Ähnliches noch zu bewirken. Nur weil der Verfasser dies nicht sieht, ist es möglich, daß er an einer methodologischen Arbeit wie die „Untersuchungen über den Begriff der Gesellschaft" von Spann bewußt vorübergeht. Durch diese Untersuchungen wird aber erst völlig klar, was heute der Soziologie nottut!

Ferner sei hier bemerkt, daß es ein Widerspruch ist, wenn der Verfasser bemerkt, daß Schäffles Leistung hinsichtlich der „Verdeutlichung des Zusammenhanges der gleichzeitigen gesellschaftlichen Organisation" (p. 96), d. h. hinsichtlich des Grundproblems der funktionellen Gliederung der Gesellschaft in Kultursysteme, bedeutender sei als jene Spencers, und wenn er trotzdem seine Schrift ausklingen läßt in dem Wunsche, die Soziologie möge auf Spencers System aufgebaut werden. Spann, der jene Leistung Schäffles gegenüber Spencer szt. eingehend festgestellt hat, hat ungefähr den entgegengesetzten Schluß daraus gezogen (vgl. Tübinger Zschr. 1904, A. Schäffle als Soziologe). In der Tat ist Spencers Lehrgebäude wegen seiner fehlerhaften Grundbegriffe von Individuum und Gesellschaft zur Grundlegung der Gesellschaftslehre ungeeignet. Die Unrichtigkeit des Individuum-Begriffes bemüht sich Wiese doch selbst nachzuweisen. Auf eine eigentliche Kritik des Gesellschaftsbegriffes läßt er sich leider allerdings nicht ein.

Im übrigen ist zu sagen, daß die durch Wiese zuwege gebrachte Darstellung des Spencerschen Systems sehr dankenswert ist, und daß auch die Kritik, die Wiese an manchen Grundpositionen Spencers übt, vielfach recht zutreffend erscheint; es kommt dabei immer eine vertiefte Art der Welterfassung zur Geltung, die sehr erfreulich anmutet.

σ. Siegfried Kraus, Wien.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie spéciale. — Special sociology.

Bruce, W. S. Social Aspects of Christian Morality. 399 p. gr. 8°. London, Rodder and Stoughton. 05. 10 sh. 6 d.

Der Verfasser beabsichtigt, in dem vorliegenden Buch die soziale Frage ins Licht der christlichen Moral zu rücken. Er verspricht sich von dieser Kombination eine Vertiefung und Klärung des Problemes. Man wird den

Plan nicht ohne weiteres von der Hand weisen dürfen. Seine Erörterung, die darauf lossteuert, moralische Momente als die Wurzeln sozialer Phänomene aufzuzeichnen, ist im Prinzip richtig. Sein Versuch, die Moral auf christliche Grundlagen zu stellen, soll ebenso wenig der Sache nach angefochten werden. Er knüpft hierin an große Traditionen, an Ruskin, an die Präraфaëliten an. Aber dieser geistigen Ahnenschaft zeigt er sich im einzelnen wenig würdig. Sein in einem überaus salbungsvollen Stil verfaßtes Werk erweist sich als eine Schatzkammer von Gemeinplätzen. Ein Beispiel dafür: er spricht vom modernen Individualismus auf philosophischem und religiösem Gebiet und sucht ihn zu widerlegen. Die genialen Persönlichkeiten, ein Napoleon, ein Luther hätten nicht so sehr als Neuerer und Wegweiser gewirkt denn als verständige, ausdrucksfähige Organe des Zeitgeistes, sie hätten diesen besser begriffen als die anderen. Der Verfasser merkt nicht, daß er damit kein Problem löst, sondern eines stellt. Denn was ist der hier als bekannte Größe vorausgesetzte Zeitgeist? Wirklich nicht mehr als die Summe aller simplen Alltagsintellekte? Oder vielleicht dennoch wieder eine Schöpfung des Genius, der sich den Geist der Masse zu assimilieren versteht? Noch ärger geraten andere Problemlösungen.*) So erfahren wir, daß die Ehe nicht, wie die moderne Auffassung will, als ein individualistischer Kontrakt, sondern als eine göttliche Institution anzusehen sei. Weshalb? Weil es in der Bibel so stehe. Was ihre Göttlichkeit ausmache, wird geflissentlich verschwiegen, da alle angeführten Eigenschaften durchaus menschlicher Natur sind. Zum Schlusse müssen wir uns eingestehen, daß wir durch des Autors prunkende Einkleidung dupiert, erbauliche Traktate für sachliche Forschung gehalten haben.

δ. Oskar Ewald, Wien.

Weir, James. „Religion and Lust" or the psychical correlation of religious emotion and sexual desire. 233 p. gr. 8°. 3. Aufl. Chicago, Medical Book Co. 06. Doll. 1,50.

Wie der Titel des Buches besagt, ist sein Thema eine Untersuchung des Zusammenhanges von Sexualität und Religion. Der Verfasser sucht nach einem Grunde des bemerkenswerten Faktums, daß religiöse Wahnideen so häufig mit geschlechtlichen Verirrungen parallel gehen. Er findet ihn in dem prähistorischen Phalluskult, dem sich die Symbole der Zeugung zu Objekten orgiastischer Anbetung wandelten. Wenn also in krankhaften Individuen eine ähnliche Kombination wiederkehrt, so ist dies ein interessantes Beispiel des Atavismus. Der Gedanke ist fruchtbar und anregend, obwohl er nicht frei von banalem Empirismus ist, da der tiefere Zusammenhang beider Sphären auch bei den primitiven Völkern nicht enthüllt wird. Leider versucht sich der Verfasser in einer weiteren Reihe von Studien noch an einigen Problemen, wie an dem der Frauenemanzipation. Und da leidet er kläglich Schiffbruch. Denn seine Art zu argumentieren ist unerhört leichtfertig und borniert. Die Frauenemanzipation wird flugs zum Atavismus gestempelt, als ein Gegenstück des überhandnehmenden Feminismus. Ursprünglich gab es bloß ein Geschlecht, zu diesem primitiven, undifferenzierten Stadium wolle die Emanzipation zurückkehren. Als Beispiele emanzipierter Frauen werden Verbrechertypen wie Messalina angeführt. Im gleichen Tone orakelt sodann der Verfasser wider das Stimmrecht und Wahlrecht der Frauen. Sicherlich

*) Der Reihe nach werden die Probleme der Familie, Ehe, des Nationalstaates, der Presse und der Kunst besprochen.

ist der Zweifel an der Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der Geschlechter nicht von der Hand zu weisen, aber er darf nicht durch so philiströse Gemeinplätze gestützt werden. Außerdem ist das Gesetz der Entwicklung, wonach derselbe Zustand zu späterer Zeit auf höherer Stufe wiederkehrt, nicht berücksichtigt und demgemäß der Begriff des Atavismus ungebührlich erweitert. Auch ein Exkurs über Genie und Entartung, an dem ein Max Nordau seine Freude haben könnte, wird uns geboten. Solchen Exzessen der Flachheit gegenüber erscheint uns Ellen Key und ihr gefühlsseliger Anhang beinahe in höherem Lichte.

δ. Oskar Ewald, Wien.

Rauchberg, Heinrich. Der nationale Besitzstand in Böhmen. gr. 8⁰. 3 Bde. XVI u. 701 p. XII u. 414 p. VII p. u. XXII Tafeln. Leipzig, Duncker & Humblot. 05. Mk. 28,—.

Es ist dem Verfasser und der Wissenschaft Glück zu wünschen zur Vollendung dieses Werkes, dessen Resultate ebenso gesichert erscheinen, wie sie für unser Volkstum erfreulich genannt werden dürfen. Eine ungeheure Masse von Arbeit steckt in seinen drei Bänden, von denen der erste, umfangreichste, den Text, der zweite statistische Tabellen, der dritte kartographische Anlagen enthält, wobei noch zu bemerken ist, daß auch in den Textband zahlreiche Tabellen hineinverarbeitet sind. Die Lektüre ist schon aus diesem Grunde sehr anstrengend; dafür ist sie aber auch lohnend im höchsten Grade sowohl wegen der reichen Belehrung, welche man aus dem Werke schöpfen kann, das als vorbildliche Untersuchung auf diesem Gebiete bezeichnet werden muß, als auch wegen der Freude, welche die Resultate des Verfassers jedem national empfindenden Deutschen verursachen müssen. Denn — Rauchberg räumt gründlich auf mit den üblichen Vorstellungen, wonach das deutsche Volkstum in Böhmen in hoffnungslosem Zurückschreiten begriffen ist. Vielmehr sieht er mit großem Optimismus in die Gegenwart und Zukunft. Seine hauptsächlichsten Gedankengänge und Resultate sind in Kürze die folgenden: Es ist vorauszuschicken, daß die statistischen Grundlagen der Berechnungen nach Rauchberg allenthalben durchaus einwandfrei sind mit Ausnahme derer für Prag, wo das Bestreben, große Fortschritte der Tschechen nachzuweisen, zu unzweifelhaften Fälschungen der Daten geführt hat (s. darüber vor allem die pikanten Einzelheiten persönlicher Erfahrungen des Verfassers, die I p. 153 Anm. 1 verzeichnet sind).

Es gibt in Böhmen (31. Dez. 1900) 62,7 % (3,9 Millionen) tschechische und 37,3 % (2,3 Millionen) deutsche Angehörige des österreichischen Staats. Dieses Zahlenverhältnis fand sich aber sicher schon in der Mitte, wahrscheinlich jedoch schon am Anfang des 19. Jahrhunderts. Seit 50 Jahren ist also das Deutschtum als Ganzes in Böhmen nicht zurückgegangen. Nun begnügt sich der Verfasser aber keineswegs mit diesem allgemeinen Resultat, sondern er scheidet zwischen den einzelnen Gebieten Böhmens und untersucht einerseits die national ungemischten, anderseits die gemischten Gegenden. Hiernach führt er absolut überzeugend aus — er nennt dieses selbst das Hauptresultat seiner Untersuchungen —, daß die Erfolge der Tschechen sich auf die nationale Reibungsfläche, die verhältnismäßig wenig umfangreichen gemischten Gebiete, beschränken und reichlich aufgewogen werden durch die kräftigere Entwicklung der Deutschen in ihrem geschlossenen Sprachgebiet. In den rein deutschen Gemeinden haben die Bewohner von 1891—1900 um 7,63, in den rein tschechischen nur um

5,98 % zugenommen. Dagegen sind freilich in den gemischten Gebieten die tschechischen Minderheiten gewachsen, die deutschen Minderheiten zurückgegangen. Dabei ist nun aber folgendes zu berücksichtigen. Das Anwachsen der tschechischen Minderheiten beruht auf dem Aufschwung der Industrie (Zuzug von tschechischen Arbeitern vom Lande, der übrigens, wie z. B. bei den Braunkohlenlagern des Nordens, nicht einmal überall dauernd sein wird). Die deutschen Minderheiten werden dagegen ausnahmslos durch die Kreise höherer Lebensstellung und Gesittung dargestellt. In dem Verfolgen der Beziehungen des Wirtschaftslebens und der sozialen Lage zur Nationalitätenfrage ist auch sonst ein Hauptverdienst des Rauchbergschen Werkes zu sehen. Vielleicht dürfte dabei freilich eine Frage erlaubt sein, ob nämlich der Verfasser nicht die Kraft der wirtschaftlichen Motive gegenüber den nationalen gelegentlich überschätzt.

Eine weitere sehr beachtenswerte Erscheinung ist die, daß die Statistik des Geburtenüberschusses, die 1881—1890 noch zugunsten der Tschechen sprach, in dem Jahrzehnt 1891—1900 ein günstigeres Bild für die Deutschen ergab. Freilich sind dabei im einzelnen auch für letztere unerfreuliche Beobachtungen zu machen: So ist unter ihnen die Zahl der unehelichen Kinder außerordentlich viel höher als bei den Tschechen (p. 201), ebenso die Kindersterblichkeit viel größer (p. 212). — Weiterhin werden die Wanderungen behandelt. Die deutschen Gebiete haben den stärkeren Zuzug, die tschechischen den stärkeren Wegzug. Die entscheidende Frage ist nun die, ob die tschechischen Einwanderer ihre Nationalität behaupten oder in dem deutschen Volkstum aufgehen werden. Auch bei der Beantwortung dieser Frage ist nun Rauchberg durchaus optimistisch. Er meint, die nationale Aufsaugung durch die Deutschen stehe infolge wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse der Mehrzahl jener tschechischen Einwanderer bevor. Es stehen ihm dabei sehr interessante statistische Ermittelungen zur Seite. Volle drei Viertel der aus dem tschechischen oder vorwiegend tschechischen Gebiete heimatberechtigten und in das deutsche Gebiet Eingewanderten haben sich der deutschen Sprachgemeinschaft angeschlossen (p. 296/7, 690). Die Frage ist nur, ob in Zukunft diese erfreuliche Erscheinung andauern wird. Und eben in ihrer Bejahung, in der geringen Einschätzung der Bedeutung der wilden politischen Agitation ist vielleicht (Referent sagt ausdrücklich nur „vielleicht") Rauchberg allzu optimistisch. Dasselbe gilt von dem Satz (p. 697), daß die deutschen Minderheiten im Gegensatz zu den tschechischen „in ihrer Geschlossenheit, in ihrem höheren Kultur- und Vermögensstand, in ihren Traditionen einen Rückhalt besitzen, der sie vor dem gleichen Schicksal der Aufsaugung zu bewahren vermag". Wir wollen es hoffen — darauf rechnen dürfen wir nach meiner Ansicht nicht. Es sei nun aus dem Inhalt nur noch auf zweierlei hingewiesen: 1. auf die besonders interessanten Ausführungen des Verfassers über das nationale Verhalten der Juden (p. 381 ff. u. 672 ff.). Sie wenden sich in jüngster Zeit dem Tschechentum zu; doch wohl weil sie in den Tschechen die Stärkeren wittern. Ein Hinweis, daß die vielfach beliebten lauten Klagen über den Rückgang der Deutschen nicht nur, wie Rauchberg uns gezeigt hat, ungerechtfertigt sind, sondern daß sie auch geradezu schädliche Folgen haben können! 2. auf die Bedeutung des Schulwesens, wie sie aus den Darlegungen des Verfassers erhellt (p. 395 ff., 692 ff.).

In den obigen Zeilen konnte natürlich nur ein schwacher Begriff von dem reichen Inhalt des Werkes, das studiert sein will, gegeben werden.

Rauchberg hat sich durch sein Buch die größten Verdienste um die Wissenschaft erworben. Aber nicht nur um sie, sondern auch um die nationale Politik, denn die unerläßliche Vorbedingung für das richtige Handeln bleibt doch das richtige Wissen, und dazu weist er den Weg.

σ. A. Wahl, Freiburg i. B.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Bischoff, Diedrich. Masonia. Ein Blick in eine andere Welt. 488 p. gr. 8°. Leipzig, Max Hesse's Verlag. 05.

Ein psychologisches Phänomen dieser erste Direktor einer unter seiner Leitung rüstig voranschreitenden deutschen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, also dienstlich vollkommen in Anspruch genommener Geschäftsmann — und Verfasser umfangreicher Bücher sozialwissenschaftlichen Inhalts, deren schon ein halbes Dutzend von ihm erschienen sind; viel beanspruchtes Mitglied des Versicherungsbeirats im Reichsaufsichtsamt für private Versicherungsunternehmungen, rühriges Mitglied des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, erfahrener und erfolgreicher Praktiker und zugleich — Idealist im besten, aber auch ausgedehntesten Sinne des Wortes; ruhiger, überlegter, maßvoller, versöhnender Redner und zugleich — glühender, hingebender, unermüdlicher Verteidiger einer der unsrigen wie Tag der Nacht gegenüberstehenden Ordnung des Gemeinschaftslebens!

Der Verfasser ist Freimaurer; sein Freimaurertum ist praktisches Christentum. Er stellt die Ziele des Bundes sehr hoch, verkennt aber nicht, daß hie und da falsche Wege eingeschlagen werden.*)

Er ist Soziologe, wie man ja heutzutage wohl die Forscher nennt, die sich mit den Beziehungen der Menschen zu einander im Gesellschafts-, Bildungs- und Wirtschaftsleben beschäftigen, und zwar Soziologe mit tiefgründiger Welt- und Menschenkenntnis.

Sein Buch könnte man den sogenannten Staatsromanen beizählen, wie sie schon im Altertume, dann im Mittelalter (des Thomas Morus „Utopia") wiederholt auftauchen. Nur ist sein Gebäude besser fundiert, minder phantastisch. Seine Auffassung des Erneuerungsproblems erinnert an Godwins, Robert Owens, William Thompsons Ideengänge, unterscheidet sich aber doch in wesentlichen Punkten von allem, was bisher als ideale Ordnung des Gemeinschaftslebens hingestellt worden ist. Bezeichnenderweise schickt er seinen Betrachtungen nicht ein eigenes Vorwort, sondern Geleitsworte aus Thomas Carlyles, Emile de Laveleyes, Leo Tolstois, Leipniz' und Ernst Haeckels Werken, welche auf die Mängel unseres Gemeinwesens und die nur von der Erziehung zu erwartende Hilfe hinweisen, und aus einer Rede des Grafen Posadowski, worin hoffnungsreich von einer kommenden besseren Zukunft gesprochen wird, voraus.

Der Verf. läßt ein geistreiches und eifriges Mitglied eines mit Reformgedanken lebhaft beschäftigten Vereins, mit Namen Eckart Mahner, aus diesem für einige Monate verschwinden. Dann erscheint Mahner wieder und berichtet von seinem Aufenthalte auf einem anderen, von Menschen wie wir bewohnten, aber kultivierteren Planeten. Dort wurde der Gast von einem weisen und gütigen Manne, mit Namen Amos Mentor, freundlich aufgenommen. Dieser, mit der Geschichte und Entwickelung seines Volkes vollkommen vertraut, weiht ihn in diese Kunde ein. Er schildert ihm genau die wirtschaftlichen, Bildungs- und Gesellschafts-Zustände, wie sie auf jenem Planeten vor hundert Jahren waren. Die Schilderung entspricht ungefähr dem Bilde unserer heutigen Kultur, wie sie in den Augen des Verfassers sich ausnimmt. Jene Zustände, kurzweg als Mammonismus mit seinen Folgen charakterisiert, führen zur tiefsten Unzufriedenheit, zu einem vernichtenden auswärtigen Kriege, zu einer noch mehr vernichtenden Revolution, zu Schreckensregiment, zu Verwüstung aller Kultur. Aus dieser tiefsten Not erhebt sich allmählich die neue, die „masonische" (maçon!) Ordnung. Der Gastfreund führt den Fremdling zunächst durch Vorträge in die Änderungen ein, durch die sich Masonien von dem früheren, denselben Boden einnehmenden, Reiche auszeichnen. Dann beobachtet Mahner selbst eingehend alle Einrichtungen und Zustände Masoniens und, zur Erde zurück-

*) Sein Buch: „Maurertum und Menschheitsbau" ist mit Recht nicht nur in maurerischen Kreisen hoch geschätzt.

gekehrt, berichtet er den Freunden den Inhalt jener Vorträge und das Ergebnis seiner eigenen Beobachtungen in gedankenreicher Ausführung, aber doch auch in allzu behaglicher und wortreicher Breite und mit häufigen Wiederholungen, die vielleicht die Absicht zur Eindringlichkeit zu markieren bestimmt sind.

Unverkennbar will der Verf. seiner Überzeugung Ausdruck geben, daß unsere heutigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und Bildungs-Zustände ebenso wie die vormasonischen in der „anderen Welt" zur Anarchie führen müssen und nur im Drange der tiefsten Not zu neuen, besseren Gestaltungen umgebildet werden können, wenn nicht rechtzeitig Einhalt getan wird.

Weit entfernt, unsere für die beste der Welten zu halten, meinen auch wir mit dem Verfasser, jener Verwüstung, auf deren Trümmern endlich Masonien erwuchs, könne bei uns gewehrt und es könne auf friedlichem Wege, in unermüdlichem Fortschrittsstreben erreicht werden, was sich dort der bittersten Not entrang — langsamer freilich, auch nicht mit dem gründlichen und dauernden Erfolg, der — gestehen wir es uns — nur einer utopistischen Phantasie möglich erscheint.

Die Zustände Masoniens, wie sie Mahner schildert, sind das Menschheits-Ideal des Verfassers.

Das Äußere des Idealbildes zeigt kaum Unterschiede von unseren staatlichen, wirtschaftlichen und Bildungs-Verhältnissen. Konstitutionelle Monarchie, Groß- und Klein-Unternehmungen, Reiche und Arme, die Familie die Grundlage des Gesellschaftslebens, höhere und niedere Bildungsanstalten, Kultus-Anstalten und Einrichtungen wie bei uns. Aber himmelweit verschieden von dem Geiste, der diese äußeren Formen, Verhältnisse und Gestaltungen bei uns durchdringt, ist der in Masonien herrschende. Der Staat zwar keineswegs nur als notwendiges Übel angesehen, aber in seinen Funktionen, in seinem Tätigkeitsbereiche außerordentlich eingeschränkt; seine von einer gewissen Richtung unserer Soziologen begehrte Omnipotenz begrenzt auf das Gebiet, wo die notwendige Zusammenfassung der nationalen Kraft nicht entbehrt, durch nichts ersetzt werden kann. In dieser Beschränkung um so stärker, weil getragen und gestützt durch den Gemeinsinn der Bürger. In Masonien ist großes Gewicht auf die Seßhaftigkeit der Bürger als ein mächtiges Förderungsmittel gemeinsamen Wirkens und namentlich intensiver Einwirkung von Mensch auf Mensch gelegt. Unsere „Nomadenwirtschaft" ist dort unbekannt. Wie diese „Seßhaftigkeit" bei der auch in Masonien natürlich stark fortschreitenden Bevölkerungszunahme erhalten wird, ist nicht gesagt. Alle Standesunterschiede sind beseitigt, nicht aber die individuellen Wertunterschiede; die Tüchtigkeit zum Mitbauen an dem Kulturbau ist maßgebend für das Wertungsurteil. In der Wirtschaft, der Technik, dem Verkehr großartige Entwickelung wie bei uns; der Markt reich besetzt mit allen Gütern für alle die gröbsten und verfeinertsten Bedürfnisse. Aber die hier Schaffenden nicht gewertet nach der Größe ihrer Leistungen und ihres Erwerbs, sondern nach der Treue, die sie als Verwalter großer Gaben bewähren; jeder Mammonismus verschwunden; die Produzentenmoral, welche nach den höchsten, die Konsumentenmoral, die nur nach den niedrigsten Preisen strebt, beseitigt, ersetzt durch ein allgemein eingebürgertes und streng geschultes Billigkeitsgefühl im Handel. Die Löhne nicht schablonisiert, sondern mit aller Sorgfalt individualisiert. Die allgemeine Achtung des Arbeitgebers richtet sich nach dem Maße, wie er die Lebensverhältnisse seiner Arbeiter fördert, die des Arbeiters nach dem Maße seiner Treue und Bewährung im Dienste. Die Familie ein inniger Bund zur gemeinsamen Veredelung. Die Geselligkeit frei von Protzentum und der Sucht zu genießen, aber durchgeistigt und geadelt durch die Darstellung der edelsten Genüsse. Kunst und Wissenschaft in höchster Blüte, aber nur der Schönheit und Wahrheit dienend. Tiefste, alle Kreise durchdringende Religiosität, frei von Dogmatismus, Konfessionalismus und Heuchelei, festhaltend an dem Ewigkeits-Glauben und der Ewigkeits-Hoffnung, aber ebenso überzeugt von dem Diesseits-Werte und von der Möglichkeit und Notwendigkeit der Schaffung des „Himmels auf Erden". Und alle diese Zustände ein Produkt der masonischen Erziehung, die alles daran setzt, die Menschen zur strengsten Selbstzucht und zur Erkenntnis des Wertes des Menschen für den Menschen zu führen, die ihre Schüler zwar wissend, vor allem aber wahrhaft, gerecht, treu, gewissenhaft machen soll.

Diese nackte Aufzählung der Eigentümlichkeiten der masonischen Kultur gewährt ja freilich nur ein sehr dürftiges Bild und muß bei jedem nüchtern Prüfenden Kopfschütteln erregen. Die Möglichkeit, auf dem Wege der Erziehung solche Zustände zu schaffen, muß von einem so menschen- und weltkundigen Idealisten, wie es der Verfasser ist, im Einzelnen nachgewiesen werden, um glaubhaft zu erscheinen. Auf diese Absicht ist die außerordentliche, bisweilen ermüdende, Breite seiner Dar-

stellung zurückzuführen. Geben wir nur einige der Kapitelüberschriften wieder, so werden wir dem Leser von der, von anderen Utopieen stark abweichenden, Gründlichkeit des hier Dargebotenen und der Zweckmäßigkeit der Einteilung des gewaltigen Stoffes wenigstens eine leidliche Vorstellung verschaffen. „Wie man in der masonischen Schule die Jugend zur Kulturarbeit erzieht", lautet die eine; dann folgt „Einiges über die äußeren Einrichtungen des masonischen Schulwesens"; ferner: „Das Kirchentum der Masonen und sein Verhältnis zur masonischen Erziehung". In weiteren Kapiteln wird „das gesamte Geistes- und Verkehrsleben", „das Wirtschaftsleben", das „Produktionswesen und Unternehmertum", die „Arbeiterfrage", „das Familienleben und die Geselligkeit", „die Staatstätigkeit", „die Glücksheimat und das Glück" der Masonen behandelt.

Aus den Schlußkapiteln mit den Überschriften: „Eckart Mahner kehrt in die Heimat zurück und lernt hier an Hand seiner masonischen Erfahrungen die ‚soziale Frage' verstehn" und: „Wie sich Eckart Mahner die Lösung der ‚sozialen Frage' vorstellt", lernen wir die tiefbegründete Auffassung, welche sich der Verf. von dieser großen Frage und den Mitteln zu ihrer Lösung gebildet hat, mit Freude und Genuß erkennen. Hier erheben sich seine Gedanken zu mächtigem Aufschwung. Abweichend in vielen Stücken von allem Landläufigem, die höchsten Anforderungen an die Mitlebenden stellend, erweist er sich hier als ein von dem reinsten, höchsten Streben erfüllter, keineswegs nur in unnahbaren Gefilden suchender, sondern redlich im Tatsächlichen forschender und begeisterungsvoll schildernder Wirklichkeitsmensch. Sein Buch wird Vielen vielleicht eine etwas zu schwere Kost sein. Es entbehrt, wie nicht geleugnet werden soll, ebenso der plastischen Abrundung, wie es durch Gedankenfülle sich auszeichnet. Die beiden letzten Kapitel allein, in denen der Verfasser die Summe seiner tiefgreifenden Forschung zieht, sollten, befreit von den auf die Anlage des ganzen Buches zurückverweisenden Stellen, in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet werden. Reiferes, Eindringlicheres, Aufklärenderes über das eigentliche Wesen der sogenannten „sozialen Frage", die für ihn eine Menschheits-Kulturfrage ersten Ranges bedeutet, Überzeugenderes über die Art, wie sie praktisch anzufassen ist, ist uns in der den Gegenstand betreffenden Literatur nicht vorgekommen.

β. A. Emminghaus, Gotha.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Fanno, Marco. L'espansione commerciale e coloniale degli stati moderni. (Die kommerzielle und koloniale Expansion der modernen Staaten.) XV, 499 p. Torino, Bocca. 06. Frcs. 12,—.

Zu einer Zeit, in der die ganze Politik der modernen Kulturstaaten fast ausschließlich auf wirtschaftlichen Motiven beruht und weder dynastische Interessen und Anmaßungen, noch rein chauvinistische oder demokratische Bestrebungen das Staatenleben nach innen wie nach außen zu beeinflussen kaum imstande sind, mag vorliegendes Werk die Beachtung aller jener verdienen, die sich mit den so zahlreichen und wichtigen Fragen befassen, die sich an den auswärtigen Handel und an die Kolonisation knüpfen. Eine kaum übersehbare Literatur in Büchern, Revuen, Flugschriften und politischen Blättern hat zwar das kommerzielle und kolonisatorische Problem von mancherlei Seiten beleuchtet und Deutschland steht, neben England, auch auf diesem, wie auf vielen anderen Gebieten der Sozialwissenschaft, an der Spitze. Trotzdem dürfte der Versuch am Platze sein, den der Verfasser macht, nämlich ein Moment: das rein volkswirtschaftliche in der kommerziellen und kolonialen Expansion ohne Rücksicht darauf, ob es sich um wirkliche Kolonien oder nur um auswärtige Absatzgebiete handelt, näher zu untersuchen und die ganze Erscheinung bestimmten, konstanten Gesetzen unterzuordnen. Dabei ist natürlich nicht zu vergessen, daß neben dem

rein wirtschaftlichen auch andere zufällige, historische Triebkräfte mitspielen können.

Das Werk besteht aus drei Teilen, wovon die zwei ersten die Geschichte der Kolonisation Großbritanniens, Hollands, Frankreichs, Deutschlands, der Vereinigten Staaten und Japans enthaten. Diese Darstellung schöpft aus den besten besonders englischen und französischen Quellen und zwar nicht nur aus den bekannteren Autoren, sondern auch aus Konsularberichten, Enquêten, Zeitschriften usw. Freilich haben die einschlägigen, so bedeutenden deutschen Publikationen, unter denen wir sogar Hübbe-Schleidens „Überseeische Politik" vermissen, geringere Berücksichtigung gefunden.

Nachdem der Verfasser das Bild der kolonisatorischen Tätigkeit der genannten Staaten entrollt hat, forscht er nun nach den Ursachen, nach den wirtschaftlichen Beweggründen, die bei den verschiedenen Wechselfällen der Kolonisierung in Frage kommen. Welche Tatsachen und Verhältnisse bestimmen die Richtung der Kolonialpolitik in den verschiedenen Ländern und Zeiten? Woher die großartige Entfaltung Großbritanniens neben der Zurückhaltung Italiens? Warum beginnt in Deutschland erst anfangs der achtziger Jahre eine eigentliche Kolonialbewegung, ein rühriger Drang nach Eroberung neuer Absatzmärkte?

Fanno übersieht keineswegs, wie schon bemerkt, das Zusammenwirken mehrerer verschiedener Ursachen, meint jedoch, man könne alle diese Ursachen auf eine — die rein wirtschaftliche zurückführen. Er hält dabei für geboten, nach umfassender Untersuchung der historischen Entwicklung bestimmte Gesetze aufzustellen, nach denen die kolonisatorische nnd kommerzielle Expansion der modernen Staaten vor sich gegangen ist und vorgehen mußte.

Der Erfassung solcher natürlicher, notwendiger Gesetzmäßigkeit widmet Fanno den dritten Teil seines Werkes, indem er analytisch vorgehend das wirtschaftliche Moment isoliert und in demselben die in jeder handelspolitischen Erscheinung, wenn nicht einzig, so doch am wirksamsten agierende Kraft erblickt.

Er geht dabei von den verschiedenen wechselnden Gestehungskosten der Produkte aus und von dem Einflusse, den die Zunahme der Bevölkerung eben dadurch ausübt, daß erstere eine Veränderung erleiden.

In einer frühen Periode spärlicher Bevölkerung herrscht die wirtschaftliche Isolierung der Völker, wobei der internationale Tauschverkehr sich auf die in verschiedenen Klimaten erzeugten Produkte beschränkt, welch letztere die europäischen Staaten sich anfangs mittels des Tauschhandels, späterhin durch Eroberung von Kolonien, besonders in den Tropenländern verschaffen. In einer zweiten Periode öffnet die Zunahme der Bevölkerung und der Produktion dem nun in Europa schon zunehmenden Kapital ein Feld lukrativer Anlage in der Heimat, und dadurch tritt der koloniale Unternehmungsgeist zurück: die Nation ist auf innere Entwicklung bedacht, sie sammelt ihre Kräfte, speichert ihre Kapitalien auf. Indessen dauert der Zuwachs fort, und die allzurasche Verdichtung der Bevölkerung bringt eine Verminderung des Kapitalgewinnes mit sich: das Kapital sucht fruchtbringenderen Boden auf, den die neuen Länder bieten werden; man kommt auf die alte Kolonialpolitik zurück, beschränkt jedoch dieselbe nicht mehr auf die Tropengebiete allein, man trachtet vielmehr, eine lukrative Kapitalsanlage auch in den jungen Ländern der gemäßigten Zone zu finden, wohin, eben wegen des übermäßigen Zuwachses der heimischen Bevölkerung, sich inzwischen die

Auswanderung gerichtet hat und wo dringender Bedarf an Kapital herrscht, damit die neu occupierten Regionen in die Lage kommen, die Ankömmlinge zu ernähren, die aus der alten Welt der Mangel an Lebensmöglichkeiten hinausgestoßen hat. So entsteht nun eine internationale Arbeitsteilung: die alten Länder erzeugen Manufakturprodukte, die jungen liefern Lebensmittel und Rohstoffe. Der Zuwachs der Bevölkerung dauert aber in den jungen Ländern fort, ja, er schreitet in rascherem Tempo als in den alten, so daß die Anzahl der Ansässigen hoch steigt und daher der Preis der Bodenprodukte das Niveau der im Mutterlande erzeugten erreicht. Hier und deswegen hört die internationale Arbeitsteilung auf, dem Austausch der Güter zwischen alten und jungen Ländern fehlen die ausreichenden Motive. Ist man doch auch in letzteren zur Bebauung des minder ergiebigen Bodens übergegangen, d. h. eben zu demselben Stadium wie im Mutterlande, als dort die erzeugten Lebensmittel nicht mehr genügten! Da nun die Bodenprodukte in der jungen Heimat aufgebraucht werden, fehlt es an Gütern zum Eintausch mit fremden Manufakturerzeugnissen: man muß solche jetzt selbst erzeugen — wenigstens soweit dies möglich ist und die dringenden Bedürfnisse es erheischen. Man kommt wieder zur alten Isolierung zurück, und die kolonisatorische Expansion gerät notwendigerweise ins Stocken.

Dies die drei vom Verfasser aufgestellten Entwicklungsstufen: in der ersten lebt das Land fast ausschließlich von seinen eigenen Erzeugnissen: die wirtschaftliche Oberherrschaft gehört den Ländern, die den fruchtbarsten Boden besitzen; in der zweiten Phase dagegen, wo nämlich die industriell fortgeschrittenen Länder Lebensmittel und Rohstoffe mittels des internationalen Verkehrs mit ihren Fabrikaten eintauschen, gewinnen die Industrieländer den wirtschaftlichen und politischen Vorrang, während in der dritten Periode Macht und Reichtum wieder zu den Ländern zurückkommen, die den fruchtbarsten Boden in größter Ausdehnung ihr Eigen nennen.

Auf Grund dieser rationellen und historischen Gesetzmäßigkeit erklärt sich nach Fannos Meinung das Überwiegen der südlichen Länder im Altertum, das der nordischen in der Neuzeit, die Handels- und Kolonialhegemonie Großbritanniens im 19. Jahrhundert, aber auch dessen Rückgang in der neuesten Zeit, wo Macht und Reichtum nach Nordamerika hinüber wandern, d. h. nach einem Lande, das noch eine unermeßliche Ausdehnung des fruchtbarsten Bodens dem Kapital zur Anlage bietet.

So weit der Gedankengang des Verfassers. Ob alle historischen Wandlungen im Bereiche der volkswirtschaftlichen Geschichte sich dem aufgestellten Gesetze anpassen lassen, mag bezweifelt werden: es kann ja zuzeiten der Gang der Ereignisse durch nichtwirtschaftliche Motive beeinflußt und auf ein anderes Geleise gebracht worden sein. Abstrahiert man aber von solchen anderen Motiven, so scheint uns doch die Theorie Fannos im Kern eine Wahrheit zu enthalten, deren Bedeutung von den Fachschriftstellern nicht immer volle Würdigung erfahren hat.

A. Roncali, Genua.

Mühlemann, C. Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern. (Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1905. Liefg. II.) 281 p. 8°. Bern, Kommissionsverlag A. Franke. 05. Frs. 3,—.

Die vorliegenden Untersuchungen geben eine regelrechte Wirtschaftsgeschichte des Kantons Bern von den ersten historisch beglaubigten Zeiten

bis in die jüngste Gegenwart hinauf. Eine kurze geschichtliche Einleitung über die Nationalökonomie, in der mitunter recht schiefe Anschauungen entwickelt werden, bildet den Anfang der Darstellung. Überhaupt sind diejenigen Partien, in denen der Verfasser sich auf nationalökonomische Erörterungen einläßt, zum Teil recht anfechtbaren Inhalts. Die Stärke des Buches liegt dagegen in der Fülle wirtschaftsgeschichtlicher Tatsachen, die in ihm mitgeteilt werden und die zum Teil, wie vor allem ältere Daten über Preise, Einkommensverteilung u. s. f., von allgemeinem Interesse sind. Nur ist der Verfasser mit dem Nachweis der Quellen etwas sparsam umgegangen. Die eigentliche Darstellung der Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur gliedert sich in drei Teile. In dem ersten wird die Entwicklung bis zum 17. Jahrhundert einschließlich, in dem zweiten die des 18. und dem dritten die des 19. Jahrhunderts behandelt. Mit besonderer Liebe und Gründlichkeit ist die Darstellung für das 19. Jahrhundert durchgeführt, standen doch auch hier die Quellen in reichstem Maße zur Verfügung. Ein weiterer Abschnitt behandelt dann die Entstehung der Güter und den Bestand des Volksvermögens und ein letzter Abschnitt die Verteilung der Güter resp. die Besitzgestaltung und den wirtschaftlichen Wohlstand im Kanton Bern. Besonders interessant ist in dem letztgenannten Abschnitt die Darstellung der Vermögens- und Einkommensverteilung nach der Steuerstatistik, die durch den Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen einiger anderer Staaten noch in ihrem Wert erhöht wird.

σ. P. Mombert, Karlsruhe i. B.

Brettreich, Friedrich, Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern. VI u. 119 p. 8°. München, R. Oldenburg. 05. Mk. 1,—.

Die Schrift behandelt sowohl die tatsächlichen Verhältnisse der bayerischen Landwirtschaft als auch die zu ihrer Förderung von der Staatsregierung und von verschiedenen Körperschaften durchgeführten Maßnahmen. Sie gibt im wesentlichen einen — zunächst für die jüngste (Münchner) Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bestimmten — Auszug aus den umfassenden in früheren Jahren von dem Kgl. Staatsministerium des Inneren herausgegebenen Denkschriften. („Die Landwirtschaft in Bayern", 1890; „Die Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern 1890—1897" und „Die Maßnahmen 1897—1903"; erschienen bei R. Oldenburg in München.)

Zuerst werden die geographischen, geognostischen, wasserwirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse Bayerns kurz erörtert. Dann folgt die Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzverhältnisse.

In Bayern ist der Ackerbau noch immer vorherrschend, abgesehen von den südlichen Teilen des Landes, in denen dank der Höhenlage und der reichen Niederschläge der Futterbau überwiegt. Auf den meisten größeren und auch auf vielen mittleren Gütern ist heute die Fruchtwechselwirtschaft eingeführt; der freien Wirtschaft begegnet man vor allem in der Rheinpfalz. In der Bodenbearbeitung weicht der „Bifangbau", d. i. ein Anbau auf schmalen Beeten, immer mehr dem Breit-Beetbau. Auch bei mittlerem und kleinem Besitz wird eine beträchtliche Zunahme der landwirtschaftlichen Maschinen konstatiert. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen bauten wird geklagt, daß sie vielfach zu teuer und unter Außerachtlassung der neueren praktischen Erfahrungen aufgeführt werden; zur Beseitigung dieser Übelstände wurde neben anderen Maßnahmen bereits 1901 beim bayerischen Landwirtschaftsrate mit staatlicher Unterstützung eine Auskunftsstelle für landwirtschaftliches Bauwesen errichtet.

Von den zahlreichen Einrichtungen zur Förderung des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues sei hier erwähnt: die Kgl. Agrikultur-botanische Anstalt, die Kgl. Saatzucht-Anstalt in Weihenstephan und die Moorkulturstationen der Kgl. Moorkulturanstalt. Was die Bodenbenützung im einzelnen angeht, so zeigt in den letzten zwanzig Jahren die Anbaufläche der Hackfrüchte eine fortgesetzte Zunahme, während der Anbau der Handelsgewächse — in der Hauptsache Tabak und Hopfen, daneben Flachs und Hanf — in den letzten Jahren infolge ungünstiger Preisgestaltung zurück-

ging. Namentlich wird über die wenig günstige Lage der bayerischen Hopfenbauer geklagt. Die schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu verzeichnende ständige Mehrung der Wiesen ist auf die fortschreitende Kultur der Moore, Weiden und Ödungen sowie auch auf die Abnahme der Ackerböden zurückzuführen. Die Weinbergfläche hat in der Rheinpfalz seit 1893 beträchtlich zugenommen, in Unterfranken proportionell fast ebenso abgenommen. Obstbau und Gartenbau zeigen in den letzten 1 1/2 Jahrzehnten einen allgemeinen Fortschritt. Während in den neunziger Jahren der Privatwald besonders der kleineren und mittleren Grundbesitzer bedenklich zurückging, ist durch eine energische Handhabung der forstpolizeilichen Bestimmungen in den letzten Jahren wieder eine Besserung eingetreten.

Im Tierzuchtbetrieb Bayerns steht die Rinderzucht nach Stückzahl wie Kapitalwert an erster Stelle. Ein wesentlicher Einfluß auf die Hebung der Zucht ist dem Körgesetz vom 5. Oktober 1888, sowie der guten Entwicklung der Zuchtverbände und Herdebuchgesellschaften zuzuschreiben: 1893 bestand nur ein Verband mit 622 Mitgliedern; 1905 dagegen 18 Verbände mit 3370 Mitgliedern. Allerdings sind auch die regelmäßigen Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln in Bayern gerade bei der Rindviehzucht besonders erheblich: Sie betrugen 1904: 766929 Mk. gegen 280000 Mk. im Jahre 1897. Von den verschiedenen Maßnahmen zur Förderung des Absatzes seien die seit 1903 in einigen Städten eingerichteten Viehmarktkassen hervorgehoben, die den direkten Einkauf von Vieh seitens der Metzger erleichtern.

Während bei der Pferde- und Schweinezucht ein Fortschritt festgestellt wird, ergab sich bei der Schafzucht dank der Zunahme des Futterbaues und der Kultivierung der Ödländereien in den letzten Jahrzehnten ein starker Rückgang. Auf dem Geflügelmarkte blieb infolge der wenig entwickelten Zucht die inländische Erzeugung immer noch weit hinter dem Bedarf zurück. Die künstliche Fischzucht und die Teichwirtschaft zeigt einen Fortschritt, die Fischerei in größeren fließenden Gewässern infolge der Korrektionen und der zunehmenden Verunreinigung durch die Industrie einen Rückgang.

Unter den landwirtschaftlichen Industrien und Nebengewerben kommt in Bayern die größte Bedeutung der Molkerei zu, in der eine allgemeine quantitative und qualitative Hebung konstatiert wird. In der Brauerei zeigt sich, auch soweit sie landwirtschaftliche Industrie ist, seit Jahren überall die ständige Abnahme der kleineren und mittleren Betriebe.

Von den verschiedenen Zweigen des in Bayern gut entwickelten landwirtschaftlichen Versicherungswesens sei hier erwähnt die 1900 ins Leben getretene Pferdeversicherungsanstalt, die auf den gleichen Grundgedanken beruht wie die Viehversicherung: Die Orts- oder Bezirksvereine, die das Normalstatut angenommen haben, vereinigt in einem Landesverband; Stammkapital und jährliche Zuschüsse aus der Staatskasse.

Einer hohen Blüte erfreute sich in Bayern in den letzten Jahrzehnten das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen; die Zahl der Raiffeisenvereine beispielsweise ist 1881—1905 von 42 auf 2800 gestiegen. Dieselbe außerordentliche Zunahme zeigen die Einkaufs- und Absatzgenossenschaften. Bei den genossenschaftlich bezogenen Waren betrug der Wert 1896: 6,6 Millionen Mark; 1902: 21,7 Millionen Mark. Bei den genossenschaftlich verkauften Waren 1896: 2,2 Millionen Mark; 1902: 21 Millionen Mark. Eine besondere Rolle für die Warenvermittlung spielen die erst seit den letzten 6 Jahren in Aufschwung gekommenen, zum größten Teil mit staatlicher Unterstützung errichteten landwirtschaftlichen Lagerhäuser (gegenwärtig 105). Die Getreideeinlieferung in dieselben betrug 1898/99: 207664 Ztr.; 1902/03: 976383 Ztr.

Unter den Anstalten der staatlichen landwirtschaftlichen Verwaltung Bayerns hat in den letzten Jahrzehnten die Flurbereinigungskommission die markantesten Erfolge aufzuweisen. Die durch ihre Zusammenlegungen und Feldwegregelungen seit 1887 geschaffenen Grundstückswerterhöhungen werden auf 14 Millionen Mark berechnet.

Neben den berührten Gebieten findet auch das landwirtschaftliche Unterrichtswesen sowie das Vereins- und Ausstellungswesen eine kurze Darstellung. Zu bedauern ist, daß die Hausindustrie der landwirtschaftlichen Bevölkerung gar so knapp und wohl auch noch lange nicht pessimistisch genug behandelt ist. Im übrigen bietet schon allein der Name des Verfassers — eines der ersten bayerischen Verwaltungsbeamten — die Gewähr für den Wert der Schrift.

Hanns Dorn, München.

Hanel, Rudolf. Jahrbuch der österreichischen Sparkassen und Kreditgenossenschaften 1906. 300 p. 8°. Wien, Compaßverlag 05.

Dieses Jahrbuch, das die Zahlen von 1904 bringt, ist ein Sonderabdruck aus dem „Compaß" und enthält statistische und andere Nachweisungen über die österreichische und die ungarische Postsparkasse, über sämtliche österreichischen Sparkassen und Kreditgenossenschaften, sowie eine internationale Sparkassenstatistik und anhangsweise über einige ungarische Kreditgenossenschaften.

Trotzdem das Unternehmen als ein durchaus verdienstliches und auch in der Praxis gewiß recht willkommenes und brauchbares bezeichnet werden muß, leidet es an einer Reihe erheblicher Mängel. Die Angabe der statistischen Quellen ist öfters ganz unzulänglich, z. B. bei der internationalen Sparkassenstatistik; auch eine Umrechnung aller hier gegebenen Zahlen in Kronen wäre geboten. Mit der mangelhaften Quellen-Nachweisung hängt es auch zusammen, daß man über die Natur, Zulänglichkeit und Vollständigkeit der zusammengetragenen Daten zu wenig erfährt. Dem Buche fehlt ferner ein Inhaltsverzeichnis, das dadurch, daß die Anordnung im Vorwort erklärt wird, keineswegs entbehrlich ist. Übrigens ist die bloß alphabetische Anordnung unter Übergehung der Kronländer u. E. zu bedauern.

Auf den statistischen Inhalt selbst einzugehen, ist hier keine Veranlassung. Bemerkt sei nur, daß das Gesamt-Einlegerguthaben der österreichischen Sparkassen und Kreditgenossenschaften 1904 nahezu 6 Milliarden Kronen betrug. red.

Gutsche, G. Rechtsverhältnisse des Handels. 225 p. gr. 8°. Magdeburg, Heinrichs. 05. Mk. 4,10.

Der Verfasser gibt in den in diesem Buche behandelten Thematen (I. Der Rechtssatz: Ein Mann, ein Wort und seine Ausnahmen; II. Vertragsschluß, Vertragsauslegung; III. Formvorschriften; IV. Verzug bei Erfüllung von Kaufgeschäften; V. Lieferung mangelhafter Ware) eine ausgezeichnete Übersicht über diejenigen handelsrechtlichen Verhältnisse, deren ungefähre Kenntnis für den praktischen Kaufmann unerläßlich ist.

Davon ausgehend, daß ein solcher nicht wegen jeder in seinem geschäftlichen Verkehr auftauchenden Rechtsfrage einen Anwalt befragen kann, sondern sich sofort entschließen muß, bespricht der Verfasser die wichtigsten Gebiete des Handelsrechts in überaus klarer und gemeinverständlicher Form unter Vermeidung der juristisch-technischen Geheimsprache, welche dem Laien die maßgebenden Erkenntnisse der höheren Gerichtshöfe häufig unverständlich macht.

Durch mit Sorgfalt ausgewählte praktische Beispiele aus dem täglichen Handelsleben werden die gewonnenen Rechtssätze noch besonders verdeutlicht, außerdem aber durch ausgiebige Benutzung der handelsrechtlichen Rechtsprechung des Reichsgerichts belegt, so daß auch der Berufsjurist in dem Buche einen für die meisten Fälle ausreichenden und zuverlässigen Führer und Ratgeber findet, dessen Benutzung durch ein umfassendes Register erleichtert ist.

δ. Wittich, Hamburg.

Wulff, Albert. Die Börsengesetznovelle, kritische Bemerkungen und Vorschläge. 46 p. Hamburg. 05. Mk. 1,—.

Die vom Herrn Handelsminister Möller dem Reichstage vorgelegte Novelle zum Börsengesetze hat bekanntlich durch dessen plötzlichen Schluß im Sommer 1905 keine Verabschiedung erfahren, und der Nachfolger des genannten Handelsministers, Herr Delbrück, zeigt bisher keine Lust, auf diesem schwierigen Gebiete verfängliche Lorbeeren einzuheimsen. Die in der Thronrede in Aussicht gestellte Wiedereinbringung der Novelle hat noch immer auf sich warten lassen, obgleich das Bedürfnis ein dringendes ist, auf diesem namentlich durch die Rechtssprechung des Reichsgerichts arg verfahrenen Gebiete gründlich Wandel zu schaffen. Die kleine Schrift Wulffs ist aus einem im Kreise Hamburger Juristen über die Möllersche Novelle gehaltenen Vortrage hervorgegangen. Dieser Ursprung läßt es auch erklärlich erscheinen, weshalb die reiche Literatur über die Börse nur recht mangelhaft benutzt worden ist. Obgleich der Verfasser nicht als Freund des Börsenregisters und des Verbotes des Börsenterminhandels in Berg-

werks- und Fabriksunternehmungen erscheint, stellt er sich doch in seinen Ausführungen durchweg auf den Boden der Regierungsvorlage, weil unter den herrschenden Verhältnissen etwas Besseres nicht zu erreichen ist. Es werden vier Abänderungsvorschläge erörtert und begründet, welche die §§ 67a, 68a, 68b und 69 betreffen. Da die neue Vorlage, falls eine solche im laufenden Jahre überhaupt eingebracht werden wird, eine von der früheren stark veränderte Fassung aufweisen dürfte, die wesentlich die verwässerten Vorschläge der Reichstagskommission zur Voraussetzung haben wird, so erübrigt sich eine Erörterung der einzelnen Abänderungsanträge. Nur derjenige des § 67a erscheint uns der Erwähnung wert zu sein. Die Regierung zieht mit ihm eine weitere Grenze für diejenigen Personen, welche, ohne ins Börsenregister eingetragen zu sein, Termingeschäfte mit rechtlicher Gültigkeit einzugehen vermögen. Während nun der Entwurf in klarer Erfassung der Sachlage sämtliche im Handelsregister eingetragenen Kaufleute von dem Registereinwande ausschließen will, schlägt Wulff als „Verbesserung" hierfür die Personen vor, welche verpflichtet sind, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Dem Eingetragenen bleibt sodann noch immer der Nachweis vorbehalten, daß er zu Unrecht eingetragen worden ist, wie dem Nichteingetragenen, daß seine Eintragungspflicht zur Zeit der Eingehung des Geschäfts oder früher nicht begründet war: eine herrliche Quelle endlosen Streites für Rechtsanwälte und Gerichte. Es ist zu erwarten, daß der Reichstag, dessen Mitglieder durchweg im praktischen Leben stehen, sich auf eine solche mehrdeutige Vorschrift nicht einläßt, wenn man im Handelsregister ein bequemes Mittel in der Hand hat, völlige Klarheit nach dieser Richtung zu schaffen. Im übrigen mag die kleine Schrift bestens empfohlen werden. Sie zeichnet sich durch klare Darstellung und genaue Begriffsbestimmungen aus, was man nicht von allen ähnlichen Schriften aussagen kann, wenn sie sich auch in stolzer juristischer Haltung darstellen, aber nichtsdestoweniger einen flachen, wenig bedeutenden Inhalt besitzen. Wermert, Groß-Lichterfelde bei Berlin.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Suthers, R. B. "Mind your own business". The case for Municipal Trading. 179 p. London, Clarion Press. 05. 2/6.

Jeder, der sich für den typischen britischen Sozialismus interessiert, sollte dieses charakteristische kleine Buch nicht übergehen. Die Clariongruppe ist in Deutschland wahrscheinlich sehr wenig bekannt und wird noch weniger verstanden, zumal man sogar in England zuweilen keine klare Vorstellung von ihr hat. Vor 12 Jahren etwa verließ eine Anzahl von Journalisten in Manchester diese Stadt und gründete die Wochenschrift ‚Clarion weekly Socialist' in London. Sie gehörten keiner Partei an und haben niemals versucht, eine eigene Partei zu bilden. Ihr Sozialismus ist vor allem dogmatisch oder doktrinär und verliert sich in wunderlichen Irrwegen. Der Herausgeber Robert Blatchford ist eine führende Persönlichkeit im englischen Sozialismus, obgleich er der Welt meist nur durch seine Zeitung und seine Bücher bekannt ist. Sein Werk wimmelt von Häresien: er war während des südafrikanischen Krieges Imperialist —, er ist ein alter Soldat; er unterstützte Chamberlain und beschäftigt sich jetzt damit, die Torheit der christlichen Religion zu predigen. Aber alle drei Exzentrizitäten werden ihm von der sozialistischen Partei vergeben, teils weil er sich mit

keiner Partei verbindet, noch mehr aber wegen des jovialen Humors und der guten Kameradschaft, mit der seine Zeitung geleitet wird. Die Sozialdemokraten suchen England zu gewinnen mit Tadel, die unabhängige Arbeiterpartei mit Ernst, die Fabier mit Verstand und die „Clarionettes" mit Scherz.

Vorliegende Schrift eines Mitgliedes der Clariongruppe ist eine wundervolle Auseinandersetzung mit den Fragen des Gemeindebetriebs der Industrie in Theorie und Praxis und bietet eine Fülle von Tatsachen und Beweisen. Sie zeigt, wie die Verwaltung der Gemeindebetriebe das „Geschäft" ist, um das sich das Volk kümmern sollte, weil es sein eigenes ist. Sie zeigt, wie erfolgreich dieses Geschäft ist. Obgleich das Wort Sozialismus kaum erwähnt wird, so handelt es sich doch um den Sozialismus, wie man ihn in England versteht. Das Buch ist in vollkommen einfacher volkstümlicher Sprache geschrieben, sodaß es jeder Arbeiter verstehen kann. Es ist klar, unterhaltend, feuilletonistisch und im ganzen doch durchaus tüchtig und gesund.

Jeder, der die Verdienste des Gemeindesozialismus oder den vorherrschenden Geist der großen Mehrheit der britischen Sozialisten verstehen zu lernen wünscht, sollte dieses kleine Buch lesen.

β. Sidney Webb und E. R. Pease, London.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Schmelzer, F. Tarifgemeinschaften, ihre wirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Bedeutung. 143 p. gr. 8°. Leipzig, A. Deichert. 06. Mk. 3,—.

Rundstein, S. Die Tarifverträge im französischen Privatrecht. 121 p. Lex.-8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 05. Mk. 3,40.

Verfasser der Tarifgemeinschaften verfügt, wie man leicht erkennt, über reiche Erfahrungen aus der Praxis. Seine Schilderung faktischer Vorgänge ist im allgemeinen objektiv. „Die Erkenntnis des Wertes oder Unwertes der Tarifgemeinschaften kann nach seiner Auffassung nicht aus theoretischen Anschauungen abgeleitet, sondern nur aus einer Betrachtung ihrer allgemeinen Wirkungen, die sich in der Praxis in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zeigen, gewonnen werden." Die von ihm für den Wert und die Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaften geltend gemachten Gesichtspunkte werden insbesondere für die große Anzahl von Arbeitgebern, die nicht von vornherein jeglicher Annäherung unzugänglich sind, überzeugend wirken. Auf der andern Seite werden sie demjenigen, der sich vom theoretischen Standpunkt aus mit Geschichte, Begriff, Wesen und Inhalt der Tarifgemeinschaft beschäftigt hat, manchen wertvollen Aufschluß geben. Zutreffend stellt Verfasser die Notwendigkeit starker Organisationen auf beiden vertragschließenden Seiten als Voraussetzung für wirksame Tarifverträge und die Notwendigkeit der Anerkennung der Gewerkschaften durch die Arbeitgebervereinigungen und Verbände im Sinne einer sozialen Gleichberechtigung der Arbeiterklasse seinen Ausführungen voran. Problematisch erscheint mir, wenigstens in dieser Allgemeinheit und namentlich, wenn man die Tarifgemeinschaft als eine Gewähr für die Stabilität der Produktion und des Wirtschaftsmarktes erkennt, die Forderung des unmittelbaren Paktierens der Parteien im Gegensatz zu der Vermittelung eines unbeteiligten Dritten. Hier mögen dem Verfasser die besonderen Verhältnisse im Buchdrucker- und Baugewerbe vor-

geschwebt haben, vielleicht auch das Ergebnis, zu dem derselbe am Schlusse seiner Schrift hinsichtlich der Frage der Durchführbarkeit der Tarifgemeinschafts-Verträge gelangt. Hinsichtlich der rechtlichen Natur der Tarifgemeinschaft charakterisiert Verfasser die Mängel der deutschen Gesetzgebung, die diesem neuen eigenartigen Rechtsgeschäft nicht genügend Rechnung trägt. Die Bestimmungen über den Dienstvertrag (B.G.B.) sind auf Tarifgemeinschaften nicht anwendbar, der § 105 G.O. nur mit beschränkter Wirkung, da Tarifgemeinschaften Koalitionen im Sinne der §§ 152/153 G.O. sind und dem Tarifvertrage infolge der Möglichkeit des Rücktrittes der Beteiligten keine direkte Rechtswirkung innewohnt, auch ferner der Legitimation der Vertreter und der Feststellung des Kreises der Vertretenen Schwierigkeiten entgegenstehen. Soweit die gegenwärtige rechtliche Lage in Frage kommt, stimme ich mit dem Verfasser darin überein, daß „das Schwergewicht auf der faktischen, vom moralischen Willen der Parteien getragenen, nicht auf der rechtlichen Durchführbarkeit der Tarifverträge ruht". Auch gebe ich zu, daß eine derartige moralische Bindung gegenüber der rechtlichen eine höhere Form darstellt. Für die künftige Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaften hält Verfasser eine Abänderung des § 6 des Gewerbegerichts-Gesetzes nach der Richtung hin für erforderlich, daß der dort genannte Vorsitzende einer der Parteien angehören darf, sowie eine Abänderung der §§ 152/153 G.O. durch Streichung des § 152 Abs. II und Beschränkung des § 153 auf Fälle körperlichen Zwanges und Drohung unter gleichzeitiger Verschärfung der Strafandrohung. Mir scheinen darin ausreichende Garantien für die Befestigung des sozialen Friedens nicht gegeben zu sein. Vor allen Dingen vermisse ich ein Eingehen auf die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine (aktive Prozeßlegitimation und persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder), deren Bedeutung nach meiner Ansicht doch wenigstens hätte in Berücksichtigung gezogen werden sollen.

Sehr interessant sind gerade in Bezug hierauf (ohne auf die übrige Literatur hier eingehen zu wollen) die oben genannten Untersuchungen Rundsteins. Darnach sind mit dem die Berufsvereine betreffenden Gesetz vom 21. März 1884 im französischen Recht die Hindernisse beseitigt, die der Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge im Wege standen. Obwohl allerdings eine Legaldefinition der Tarifverträge mangels der gesetzlichen Regelung der Tarifgemeinschaften auch im französischen Recht bisher fehlt, konnte doch mit dem Zustandekommen des Gesetzes kein Zweifel sein, daß die kollektiven Vertragsschließungen rechtsverbindlich sind, da als ausschließlicher Zweck der Berufsvereine der Schutz der wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen ausdrücklich bezeichnet ist. Im übrigen hat die Rechtspflege, abgesehen von einzelnen Mißgriffen, durch den ihr eigenen praktischen Takt die korporative Vertragsschließung gefördert. Trotzdem bleibt auch in Frankreich die rechtliche Behandlung der Tarifverträge erforderlich, um wegen der vielfachen abweichenden Ansichten über Wesen und juristische Natur derselben deren Rechtswirkung ausdrücklich statuieren zu lassen, sowie in Bezug auf die Berufsvereine den Einfluß des Austrittes der Mitglieder auf die weitere Wirkung des Vertrags festzusetzen. Verfasser charakterisiert die Tarifverträge insbesondere in Anlehnung an die Lotmarsche Definition durch eine scharfe Gegenüberstellung mit den ihnen verwandten Erscheinungen (solchen, von dritten Personen festgesetzten Tarifen z. B. in der Verordnung über die Einführung der Minimallohnklausel in die Bedingnishefte der öffentlichen und Gemeindearbeiten, ferner einseitigen

Tarifen, Gruppenakkorden und Produktivgenossenschaften der Arbeiter) und bespricht eingehend die aus dem Mangel sachgemäßer Klassifizierung des Inhalts der Verträge herrührenden vielfach irrigen Auffassungen der französischen Theorie (Mandatstheorie, Theorie zugunsten Dritter, kombinierte Theorie), die das Wesen des Vertrags nicht erklärt. Nachdem er sodann auf Wesen und Wirkung der Tarifverträge (Rechtsverbindlichkeit, Geltungsbereich und Rechtswirkungen derselben, Tarifbruch und Klagerecht der Berufsvereine) näher eingegangen ist, behandelt er die Frage der gesetzlichen Regelung und die hierzu vorliegenden Versuche und Entwürfe. Besonders interessieren hierbei die Mitteilungen über Vorbereitung des code du travail sowie der Entwurf zur systematischen Regelung der Tarifverträge durch die société d'études législatives, Materialien, die für Beurteilung des demnächst zu erwartenden Entwurfs eines deutschen Reichsgesetzes über die gewerblichen Berufsvereine wertvoll sind. Was die vorliegende Arbeit aber noch besonders auszeichnet, ist die klare übersichtliche Anordnung des Stoffes und die exakte Ausdrucksweise.

β. Michaelis, Bremen.

Classen, W. F. Großstadt-Heimat. Beobachtungen zur Naturgeschichte des Großstadtvolks. 2. Tausend. 224 p. 16°. Hamburg, Gutenberg-Verlag Dr. Ernst Schultze. 05. Mk. 3,—.

Das Büchlein enthält einige zwanzig Aufsätze, die großenteils schon in Zeitschriften erschienen sind. Der Verfasser nennt sie „Anfänge eines Programms der Liebe zur Erziehung des Großstadtvolks auf Grund sorgfältiger Beobachtung seiner Natur". Das erste Viertel der Schrift, in dem der Verfasser aus seiner reichen Erfahrung als Lehrer, Gründer und Leiter von Lehrlings-Vereinen und als persönlicher Freund „seiner Jungen" die Kinder des fünften Standes schildert, bietet dem Sozialpsychologen und -Politiker, dem Volksfreund und Pädagogen eine Fülle hervorragenden Materials. Classens Schilderungen der Typen der Jugend in den untersten Bevölkerungsschichten, der Einflüsse der Familie, der Vererbung, der hygienischen Verhältnisse und des Milieus überhaupt verdienen in höchstem Maße die Beachtung auch der Wissenschaft. Die weiteren 60 Seiten beschäftigen sich mit organisatorischen Details und Schilderungen aus dem Leben der Lehrlings-Vereine. Alle, die diesem Gebiet der praktischen sozialen Fürsorgearbeit Interesse schenken, werden Classens Ausführungen mit reichem Nutzen lesen. Es fehlt hier nicht an wertvollen Erfahrungen und Reformvorschlägen, wie der Verfasser überhaupt in Fragen der Jugendhygiene und Erziehung (auch der Minderbegabten) wichtige Anregungen gibt, zuweilen in Form wohldurchdachter Reformvorschläge (p. 41—45).

Die zweite Hälfte des Buches, in der der Verfasser teilweise das ihm offenbar zu fremde Gebiet der prinzipiellen Erörterung der Grundprobleme der Sozialpolitik, der Arbeiterbewegung, des Sozialismus usw. betritt, bieten weniger und das letzte Viertel, in dem die religiösen Probleme eine oft recht eingehende Behandlung erfahren, kommt ebenfalls an dieser Stelle nicht näher in Betracht.

Der erfrischende echte edle Volkssinn, den das Buch auf jeder Seite bekundet, sein Reichtum an trefflich beobachteten Tatsachen und gesunden Anregungen und endlich die glückliche Erfassung und Wiedergabe des ganzen Stoffes sichern ihm in der zeitgenössischen Literatur über diesen Gegenstand einen der ersten Plätze.

red.

Kittler, Curt. Auf der Walze in Brasilien. Tagebuchblätter eines deutschen Brauers. Sonderabdruck aus „Tageszeitung für Brauerei" Nr. 1 bis 25. 127 p. 12°. Berlin, Institut für Gährungsgewerbe. 05. Mk. 1,—.

Koloniale Länder haben es mit der Großindustrie gemeinsam, Zuflucht wirtschaftlich gelockerter Existenzen zu sein und unter diesen solche, die in einem früheren Beruf noch „gelernte" Arbeiter waren, zu „ungelernten" Arbeitern zu degradieren. Doch während im ungelernten, dem Industrialismus verfallenen Arbeiter immanente Befähigungen meist endgiltig erstickt

werden, bieten die kolonialen Länder die mannigfachsten Möglichkeiten zur freieren Entfaltung sozialer Wehrhaftigkeit. Nun konnte der Verfasser der vorliegenden „Tagebuchblätter", der als gelernter Brauer auszog und mit einem zwar mäßigen, doch für Hin- und Rückfahrt genügenden Reisegeld versehen war, mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Beschäftigung innerhalb seines eigenen Gewerbes in Brasilien rechnen. Seine Voraussetzung traf ein. Dennoch verursachten es widrige Zustände hauptsächlich sozialer Natur, daß der Brauer, dessen technisches Können von vornherein nur noch teilweise zur Geltung kam, in fremden Beschäftigungen sein Heil suchen mußte. Die Staaten Parana und Santa Catharnia durchwandernd, wurde er Landarbeiter, Krämer, Gärtner, avancierte zum Schullehrer und zum Geistlichen und kehrte nach $1^1/_2$ jährigem Aufenthalt nach Deutschland zurück. Zu einer intimeren Anschauung des wirtschaftlichen und sozialen Milieus namentlich der deutschen Ansiedler in den genannten Südstaaten, ihrer Verkehrsmittel, Werkzeuge, Nutztiere und Nutzpflanzen ist die kleine lebensvolle Schrift ein recht interessanter Beitrag.

o. A. Paquet, Wiesbaden.

Verkauf, Leo. Zur Geschichte des Arbeiterrechtes in Österreich. 185 p. gr. 8°. Wien, Ignaz Brand. 06.

Der Verfasser gibt im ersten Teile in lobenswerter Kürze eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der österreichischen Arbeiterorganisationen, der sozialistischen Gewerkschaften, der österreichischen Arbeitervereine, der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und der Zwangsorganisationen (Gehilfenversammlungen, Bergbaugenossenschaften), wobei besonders den sozialistischen Gewerkschaften ein breiter Raum gewährt ist. Im zweiten Teile wird die Entwicklung der Gesetzgebung und ihre Anwendung auf Arbeitseinstellungen und Aussperrungen erörtert. Der dritte Teil befaßt sich mit der Darstellung des Arbeitsvertragsrechtes. Zunächst werden die verschiedenen Arten des Arbeitsvertrags unterschieden, sodann die formellen und materiellen Erfordernisse dargestellt. Besonderes Interesse kann das Kapitel, das sich mit dem Tarifvertrag beschäftigt, beanspruchen. Zur kurzen Informierung über die österreichische Arbeiterbewegung kann die Schrift bestens empfohlen werden. red.

Flürscheim, Michael. Die Krankheit des Wirtschaftskörpers. 68 p. gr. 8°. Wien, Carl Konegen. 05. Mk. 1,—.

Von den noch lebenden Verteidigern der Bodenreformtheorien ist Flürscheim unzweifelhaft einer der bedeutendsten. Er gründete 1888 den Deutschen Bund für Bodenreform. Später ging er ins Ausland, wo er vorzugsweise in englischer Sprache über sozialökonomische Probleme schrieb; zuletzt erschien von ihm ein umfangreiches Werk unter dem Titel „Clue to the economic labyrinth". Besser als andere Schriften ist die oben angezeigte Broschüre geeignet, in den sozialökonomischen Gedankengang Flürscheims einzuführen.

Im ersten Abschnitt gibt Verfasser die Diagnose der Krankheit des Wirtschaftskörpers. Der tiefere Sitz des Übels ist bei der Güterverteilung zu suchen: Weil die Massen einen zu kleinen Anteil am Produktionsertrage haben, bleibt ihre Kaufkraft hinter der Entwicklung der Produktivität zurück, was die „parallele Entwicklung von Produktivität und Produktion hindert". Die Minderheit verfügt über wachsende Überschüsse, die weder zur Befriedigung der Luxusbedürfnisse verausgabt, noch in neuen Produktions- und Verkehrsmitteln angelegt werden — beides hätte gewisse Vorteile —, sondern zum Ankauf von sicheren Werten, insbesondere von Grund und Boden verwandt werden. Der Boden geht so immer mehr in den Besitz

einer Minderheit über, in deren Händen er nicht die Ausnützung findet, die dem Interesse des Volkes entspricht, während anderseits bei der privaten Aneignung der Grundrente jeder Fortschritt, der die Grundrente erhöht, schädlich wirkt: „wenn heute mit der Entwicklung der Produktivkraft die Grundrente steigt, so sinkt auch entsprechend der Anteil der Arbeit am Ertrage, denn es sind weniger Arbeiter nötig, um den gleichen Ertrag zu erzielen". Die üblen Folgen der Bodenkonzentration, die auch das Hauptkreditmittel immer mehr den Massen entzieht, wird noch verstärkt durch die Fehler einer unelastischen Währung, durch welche Geld und Kredit immer wieder hinter dem Bedürfnisse zurückbleiben. So etwa lautet die Diagnose; — Flürscheim bietet seiner Ansicht nach sicher wirkende Rezepte für die Heilung dar.

Nachdrücklich betont er, daß die heutige Arbeit des von ihm gegründeten Bundes der Bodenreformer mit der grundlegenden Reform, für die er eintrete, wenig gemein habe. Die Bestrebungen, mittelst der „Single Tax" die Grundrente wegzusteuern, nennt er einen „unheilvollen Versuch". Nach ihm ist volles Staatseigentum des Bodens die einzige befriedigende Lösung. Hier hat Flürscheim unzweifelhaft mehr den Mut Konsequenzen zu ziehen als unsere heutigen sogenannten Bodenreformer; aber er fühlt es selbst, daß dann, wenn der Wagen einmal ins Rollen gebracht ist, er schließlich doch bis zur „Endstation des Vollsozialismus" durchlaufen wird (vgl. p. 37).

Flürscheim tritt aber nicht nur für Verstaatlichung des Bodens, sondern auch für eine tiefgreifende Geldreform ein. Mit John Ruskin ist Flürscheim überzeugt, daß der Gebrauch von Substanz mit innerem Wert als Währungsmaterial eine „Barbarei" sei. Er tritt, wie schon manche vor ihm, für eine Art Warengeld ein. Er geht dabei von der Idee aus, daß geradeso, wie das Geld den Wert oder Preis der Waren bestimme, so setze auch der Warenpreis den Geldwert fest. Wenn man nun ein für allemal einen durchschnittlichen Warenpreis als den normalen annehme, so könne man diesen festhalten, indem man bei Schwankungen nach oben sofort Geld aus dem Verkehr ziehe, bei Schwankungen nach unten mehr Geld zur Ausgabe bringe. Beides so lange, bis der Normalpreis der Waren wieder erreicht sei. Die Regierung hat „die Geldschleuse ihres Emissionsdepartements genau nach den Warenpreisen funktionieren zu lassen". Von dem neuen Gelde erhofft Verfasser nicht nur das Verschwinden jeder Möglichkeit der Wirtschaftskrisen, soweit sie nicht in Naturereignissen u. dgl. ihren Grund haben, sondern auch einen wesentlichen Druck auf die Zinsraten. In einem Schlußkapitel untersucht Flürscheim endlich noch, wie sich ein die neue Währung besitzendes Land in seinem ausländischen Verkehr zu verhalten habe, wobei die Zolltariffrage berührt wird; sie betrachtet Verfasser als eine quaestio facti: „Wie es Momente gibt, in denen die Sonne, andere, in denen der Regen am vorteilhaftesten ist, so geht es auch mit dem Freihandel oder dem Schutzzoll."

Zwar wird der denkende, sozialökonomisch geschulte Leser durch die Darlegungen Flürscheims immer von neuem zum Widerspruch gereizt, aber sie stellen doch wenigstens einen Versuch eigenen Denkens dar und stehen hoch über der meist erstaunlich oberflächlichen Agitationsliteratur unserer Bodenreformer.

δ. Adolf Weber, Bonn.

Katscher, Leopold. Die Siedlungsgenossenschaft als Lösung der Arbeiterfrage. 16 p. kl. 8°. (Soz. Fortschritt Heft 51.) Leipzig, F. Dietrich. 05. Mk. —,25.

Der Verfasser gibt in diesem Heftchen einen kurzen Auszug aus den Schriften Dr. Franz Oppenheimers über seinen Vorschlag der Siedlungsgenossenschaft, der, wie wir hören, im kommenden Sommer in der Umgebung Eisenachs in die Wirklichkeit umzusetzen versucht werden soll. Man beginnt mit der landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft unter gleichzeitiger Anwendung des Prinzips der Erbpacht (Vermeidung der Zuwachsrente), geht dann zur Aufnahme der gewerblichen Genossenschaft und allmählich zur Bildung eines ganzen Gemeinwesens auf genossenschaftlicher Basis über, von dem aus man weitgehende Wirkungen auf das gesamte Gemeinschaftsleben erwartet. Katscher berichtet über diese Dinge, ohne sich auf die theoretischen Grundlagen näher einzulassen. Ein solches die Idee in gemeinfaßlicher und begeisterter Weise popularisierendes Schriftchen wird gewiß der guten Sache, der kaum jemand anders als sympathisch gegenüberstehen wird, Dienste leisten. Etwas weniger Temperatur hätte vielleicht nicht geschadet. Beispielsweise versteigt sich Katschers Phantasie p. 4 zu folgenden Kühnheiten: „Er (Oppenheimer) will durch Verbindung und Hochentwicklung dieser drei Sterne erster Größe am Wirtschaftshimmel*) drei Fliegen mit einer Klappe töten und so eine annähernde Lösung der vertrakten ‚sozialen Frage‘ herbeizuführen suchen.“ Einige Zeilen später spricht er von dem „Kolumbus-Ei, das Oppenheimer vor etwa 10 Jahren gelegt hat,“ und „auf ihm beruht O.'s ganzes System“.

Eine eigentliche Einführung in die Ideen O.'s ist das Schriftchen nicht. Wer sich über diese näher informieren will, muß auf dessen Bücher selbst zurückgreifen.

red.

Eichholtz, Thilo. Entwicklung der Landpolitik. Angewandte Geographie. Redaktion: Professor Dr. Karl Dove, Jena. 2. Serie. 5. Heft. 111 p. Halle 05.

Der Verfasser, ein begeisterter Bodenreformer, meint in seinem Vorwort, daß besonders der Geograph „in des Wortes weitestem Sinne“ berufen sei, „den Naturgesetzen der Bodenpolitik in Ursache und Wirkung nachzuspüren“ und so mitzuwirken, daß „die Landfrage nicht mehr Monopol der Volkswirtschaftler bleibe“. Bei seinem „Nachspüren“ hat Eichholtz reichlich Gelegenheit, unsere bisherige volkswirtschaftliche Ansicht einer Revision zu unterziehen. Ganz neu dürfte z. B. die Feststellung sein, daß der „Deutsche Stahlring Werke zum Stillstand zu bringen suche, wodurch Tausende von Arbeitern mit ihren Familien brotlos, ganze Städte in Mitleidenschaft gezogen werden . . . . um die Preise in die Höhe zu schrauben und den Aufsichtsräten und Aktionären hohe Einnahmen zu schaffen. Fließt darüber Blut, so wird es nicht das Blut der Börsianer in Berlin sein, sondern unschuldiges Blut . . .“ Vom Kommunismus befürchtet Verfasser, daß „unter staatlicher Oberaufsicht von Oberanarchisten (!) die allgemeine Löhnung der Arbeit herbeigeführt werde nach Maßgabe der Mittelmäßigkeit, wie sie unsere Arbeiterverbände, selbst die christlichen, zum Teil heute schon durchsetzen . . .“ Es war offenbar dem Verfasser ein Bedürfnis, durch derartige Exkurse zu zeigen, daß er mit den volkswirtschaftlichen „Monopolinhabern“ in den „Hörsälen und Sitzungszimmern“ nichts gemein hat. Auch bei der eigentlichen Behandlung des Themas sucht der Verfasser für den absoluten Mangel an Wissenschaftlichkeit durch mancherlei reizvolle Naivitäten zu entschädigen. Ein sehr großer Teil der Schrift ist angefüllt mit Reproduktionen von Exzerpten aus fremden Büchern u. dergl. Einen bescheidenen Wert würden diese Auszüge haben, wenn die Auswahl etwas verständiger gewesen wäre und wenn man nicht berechtigten Argwohn hegen müßte, daß sowohl die Sprachkenntnisse wie vor allem die Rechtskenntnisse des Verfassers nicht

*) Gemeint sind: Genossenschaftswesen, Bodenreform und Gewinnbeteiligung.

ausreichen, um ausländische gesetzliche und statutarische Bestimmungen ins Deutsche zu übertragen. Das fühlt wohl der Verfasser selbst; an einer Stelle entschuldigt er sich mit „Unklarheit" des englischen Textes, bei dem es sich nicht feststellen lasse, ob Kauf im Sinne unseres gemeinen Rechts oder Pachtkauf vorliege. Wohlweislich unterläßt es aber Verfasser, die betreffenden „unklaren" englischen Ausdrücke dem Leser mitzuteilen.

Jedenfalls ist es sehr bedauerlich, daß in der Doveschen Sammlung ein derartiges Geistesprodukt Unterkunft fand.

δ. Adolf Weber, Bonn.

Handbuch der Frauenbewegung. Herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer. V. Teil. Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl, bearbeitet von Josephine Levy-Rathenau und Lisbeth Wilbrandt. 281 p. Berlin. W. Moeser. 06.

Zu dem bereits seit 1902 als abgeschlossenes Ganzes vorliegenden vierbändigen Handbuch der Frauenbewegung ist vor kurzem als Nachkömmling ein fünfter Band hinzugekommen. Dieser stellt sich als eine Erweiterung und Vertiefung der bereits im vierten Teil von Frau Lisbeth Wilbrandt zusammengetragenen Angaben über die für jeden einzelnen Berufszweig im Deutschen Reiche vorhandenen Ausbildungsanstalten dar. Eine Erweiterung insofern, als die dort gemachte Zusammenstellung berichtigt, bedeutend vermehrt und mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge in Einklang gebracht worden ist, eine Vertiefung, weil zu den trockenen Angaben eingehende Erörterungen über die für jeden einzelnen Beruf notwendigen Vorbedingungen und Erfordernisse in körperlicher, geistiger, finanzieller Hinsicht usw., sowie über die darin vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten und Berufsaussichten hinzugekommen sind, die das Buch tatsächlich zu dem machen, was es sein will, einem praktischen Ratgeber zur Berufswahl. Da den Verfasserinnen das gesamte Material der Auskunftsstelle des Bundes deutscher Frauenvereine, deren Leiterin Josephine Levy-Rathenau ist, zur Verfügung stand, so waren sie der äußerst schwierigen Aufgabe, ein wirklich umfassendes Auskunftsbuch zu schaffen, durchaus gewachsen und besser als irgend jemand imstande, alle neuesten Errungenschaften, Gründungen und Verordnungen auf dem Gebiete der weiblichen Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen.

Um das Buch auch minder bemittelten Kreisen zugänglich zu machen und seine praktische Brauchbarkeit zu erhöhen, ist es in zwei einzeln käuflichen Teilen erschienen. Die erste Abteilung (kart. Mk. 2,—) umfaßt Landwirtschaft, häusliche Dienste, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr, die zweite Abteilung (kart. Mk. 2,80) Krankenpflege, soziale Hilfstätigkeit, Erziehung und Unterricht, Kunst und Kunstgewerbe, Musik und Theater, wissenschaftliche Berufe, einschl. Gymnasialanstalten und Universitäten.

Bei dem großen praktischen Wert des Buches ist es dringend zu hoffen, daß es viele Auflagen erleben wird, denn nur wenn das Tatsachenmaterial dauernd berichtigt und ergänzt wird, kann es der zuverlässige Führer durch das Frauenberufsleben bleiben, der es heute zweifellos ist.

β. Elisabeth Gottheiner, Berlin.

Ichenhaeuser, Eliza. Das Frauenwahlrecht. 42 p. 8°. Berlin, Carl Duncker. 06. Mk. —,80.

Auf den ersten 14 Seiten sucht die Verfasserin durch allgemeine Ausführungen über die verschiedensten wirtschafts- und sozialpolitischen Tatsachen und Probleme

die Notwendigkeit politischer Betätigung der Frauen darzutun. Nicht ohne Geschick weist sie auf die zahlreichen Gebiete des modernen Staatslebens hin, auf denen die Mitarbeit der Frau von größtem Segen wäre: auf die Arbeit der Erziehung, den Kinder- und Frauenschutz, die Strafrechtspflege, Medizinpolizei (Hebammenwesen), Gewerbeinspektion, das große Gebiet der öffentlichen und privaten Fürsorge usw. Was sie über den Einfluß der Frau in der großen Politik sowie auf verschiedenen Gebieten der inneren Politik (Steuerwesen, Etatswesen überhaupt) usw. sagt, läßt sich vielfach bestreiten. Wertvoller als dieser quasi-theoretische Teil der Arbeit ist die Mitteilung der Tatsachen auf dem Gebiete des Frauenwahlrechts, die, wenn auch bisher nicht unbekannt geblieben, so doch eine genügend weite Verbreitung nicht gefunden haben.

Die Verfasserin berichtet zunächst über die Geschichte der Befreiung der amerikanischen Frau, die „Womens Right Conventions", die über 4 Millionen Mitglieder zählenden Bundesorganisationen der Amerikanerinnen usw. Da die Verleihung des Frauenwahlrechts in Amerika Änderungen der Verfassungen der Bundesstaaten voraussetzt und diese bekanntlich außerordentlich schwierig zu bewerkstelligen sind, ist der Stand der Stimmrechtsfrage in den einzelnen Staaten sehr verschieden. In 26 Staaten besteht ein teilweises Frauenstimmrecht und in 4 Staaten das volle aktive und passive politische Wahlrecht. An die Schilderung des Einflusses der Frau in diesen 4 Staaten (Wyoming, Colorado, Utah, Idaho), die sehr viele interessante Details bringt, schließen sich eine kurze Besprechung der Bestrebungen in England und eingehendere Mitteilungen über Australien, wo bekanntlich die Forderungen der Frauenstimmrechtbewegung teilweise bis in die letzten Konsequenzen hinein erfüllt sind. Den Schluß bilden die Ausführungen über die deutschen Verhältnisse. Die Verfasserin bespricht hier die beiden Wege: einerseits durch Eindringen in die Arbeit der Gemeinden, der Schulverwaltung, die verschiedenen Berufszweige usw. zu zeigen: das kann die Frau! — anderseits durch direkte politische Aktion mit Hilfe der liberalen Teile des Parlaments das Wahlrecht zu erlangen. Sie entscheidet sich für den ersteren Weg, den der allgemeine deutsche Frauenverein geht, während sie gegen die vom Verband fortschrittlicher Frauenvereine und besonders vom deutschen Verband für Frauenstimmrecht verfolgte Politik polemisiert. Der fast ein Viertel des Umfangs der Schrift füllende Abdruck von Preßstimmen über frühere Arbeiten der Verfasserin hätte wegfallen können. red.

Weber, Marianne. Beruf und Ehe. Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft. Zwei Vorträge. 26 p. gr. 8°. Berlin, „Hilfe". 06. Mk. —,40.

Die Verfasserin untersucht in dem ersten ihrer beiden Vorträge das Verhältnis von Beruf und Ehe im Leben der Frau. Sie ist sich der Kompliziertheit der Frage bewußt und sucht mit einer gewissen Zurückhaltung den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten nachzugehen. Wenn sie sich schließlich der von der sogenannten gemäßigten Richtung der Frauenbewegung durchschnittlich vertretenen Auffassung: entweder Beruf oder Ehe, zuneigt, so geschieht dies doch vorwiegend aus Opportunitätsgründen, ohne prinzipielle Ablehnung der anderen Entwicklungsrichtung. Bei Erwägung der die Vereinigung von Beruf und Ehe befürwortenden Momente, beachtet sie vorwiegend die individualistischen Gesichtspunkte und übersieht die sozialwirtschaftliche Seite des Problems. Daß es nicht nur die fortschreitende Differenzierung der Individualitäten ist, die die Frau zu spezialisierteren Arbeitsgebieten drängt, sondern daß auch umgekehrt die fortschreitende Rationalisierung der Verwertung der Volksarbeitskraft von der Frau eine höhere Ausnutzung ihrer Produktionskräfte erfordert, als im heutigen Einzelhaushalt möglich ist, bleibt unberücksichtigt. Ebenso bleiben die Einflüsse des Geschlechtslebens in ihrer Wirkung auf die Entwicklung der Frau in Beruf und Ehe ignoriert und das alte Dilemma bei der Trennung von Beruf und Ehe, die Gefährdung der Entwicklung zur Vollpersönlichkeit —, indem die nur beruflich arbeitende Frau als Weib verkümmert und rückwirkend in ihrer Berufstätigkeit beeinträchtigt wird, und — umgekehrt — die nur Gattin-Mutter-Hausfrau der unmittelbaren Verknüpfung mit der Gesamtheit durch den Beruf entbehrt und dadurch auch als Weib und Mutter unentwickelt bleibt — wird nur umgangen.

Zur Frage der Beteiligung der Frau an der Wissenschaft hält die Verfasserin den Beweis für erbracht, daß: „Frauen auch diejenige höhere Stufe intellektueller Schulung erreichen können, von der aus das Wissen sich durch Wort und Schrift lehrend an andere übermitteln läßt." Dagegen erscheint ihr die wissenschaftliche Produktivität der Frau im eigentlichen letzten Sinne noch nicht durch die Erfahrung zureichend bestätigt. Sie erwartet diese Produktivität nicht gleichmäßig auf allen,

sondern nur auf den, der weiblichen Eigenart ihrer Auffassung nach besonders entsprechenden Gebieten der Wissenschaft. Zu diesen rechnet sie vornehmlich die „historischen Kulturwissenschaften“, für die sie die Frau durch ihre große Gabe des Einfühlenkönnens vorwiegend geeignet hält. Ebenso die Sozialwissenschaften in ihren verschiedenen Teilgebieten. Der Schwerpunkt weiblicher Begabung liegt aber ihrer Meinung nach in der Richtung der praktischen Kulturarbeit, in der Vermittlung zwischen den letzten Errungenschaften der Theorie einerseits und dem Handeln des Alltags andererseits, in der Umsetzung der objektiv vorhandenen Kulturgüter in Kultur selbst, in Kultur der Persönlichkeiten, in lebendiges Darleben.

red.

Günther, Adolf, und **Prevôt, René.** Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik H. 114.) VIII u. 275 p. 8⁰. Leipzig, Duncker u. Humblot. 05. Mk. 6,—.

In den letzten Jahren hat die nationalökonomische Literatur eine ganze Reihe von Schriften zu verzeichnen, die sich mit den Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen beschäftigen. Die betreffenden Verfasser hatten sich aber zumeist die Aufgabe gestellt, die vorhandenen Einrichtungen für ein engeres oder weiteres Gebiet zusammenzustellen und mehr oder weniger eingehend zu schildern. An einer — wenigstens ernst zu nehmenden — Kritik der Wohlfahrtseinrichtungen fehlte es bisher. Das mochte seinen Grund darin haben, daß zu einer Theorie der Wohlfahrtspflege erst Ansätze gemacht worden sind. Bevor das Wesen dieser Einrichtungen nicht wissenschaftlich erfaßt, bevor ihnen nicht ihre Stellung in der Entwickelung des sozialen Lebens fest angewiesen ist, solange mußte es der Kritik an dem sicheren Maßstab fehlen, an dem sie sie zu messen vermocht hätte.

Eine kritische Darstellung der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen liegt in dem genannten Werke nun vor. Die Arbeit mag gleich als eine verdienstvolle bezeichnet werden, denn sie zeigt eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen in einer Beleuchtung, in der man sie bisher nur unter Eingeweihten zu betrachten gewohnt war. Den aus dieser Betrachtung gezogenen Folgerungen wird allgemeine Gültigkeit aber nicht zuerkannt werden dürfen, weil sie sich nicht auf der festen Grundlage der theoretischen Erkenntnis über die Wohlfahrtseinrichtungen aufbauen.

Günther, der als Schilderer der deutschen Verhältnisse für uns in erster Linie in Betracht kommt, scheidet aus seinen Erörterungen eine ganze Kategorie von Einrichtungen aus, die er als Wohlfahrtseinrichtungen von „rein charitativem Gepräge“ bezeichnet. „Sie gehen aus von Arbeitgebern, die es als ihre sittliche Pflicht erkennen, ihren Arbeitern nicht bloß als Arbeitskäufer gegenüberzustehen und ihr Verhältnis zu ihnen mit erfolgter Bezahlung für erledigt zu halten.“ Hierzu rechnet er Bibliotheken, Lesehallen, Kranken- und Rekonvaleszentenanstalten, Wöchnerinnenheime, Kinderhorte, Handarbeits- und Haushaltungsschulen usw. Ihnen stellt er als Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber gegenüber: Mietswohnungen für Arbeiter; Gewährung von Darlehen seitens der Arbeitgeber; Unterstützungskassen; Prämien, Lohnzusätze, Gewinnbeteiligung; Konsumanstalten. Die Wirkung dieser Institutionen soll darin bestehen, daß durch sie alle dem Arbeiter von der Reichsgesetzgebung verliehenen Rechte aufgehoben, zum Teil illusorisch gemacht, zum mindesten aber beschränkt werden. Wenn die Fälle, in denen diese Wirkung tatsächlich eingetreten ist, noch weit zahlreicher und schwerwiegender gewesen wären, als Günther nachzuweisen imstande ist, was wäre damit gegen diese Einrichtungen bewiesen? Doch nur, daß sie miß-

braucht werden können und auch mißbraucht werden; dies Schicksal teilen sie aber mit allen Dingen in der Welt, selbst mit Volksbibliotheken und Kindergärten. Über ihr Wesen und ihre Bedeutung ist damit nichts gesagt. Ihr Wert könnte allenfalls durch die Feststellung beleuchtet werden, wie sich ihre günstigen und ungünstigen Wirkungen zueinander verhalten. Das hat Günther für die von ihm unter die kritische Lupe genommenen Einrichtungen nicht getan. Wo sie von einem Arbeitgeber in wohlwollender Weise und nur zum Nutzen des Arbeiters gehandhabt werden, da tut er sie vielmehr mit der kurzen Bemerkung ab, daß es sich dann eben bei ihnen auch nur um „Wohlfahrtseinrichtungen von rein charitativem Gepräge“ handle. Es kommt also darauf hinaus, daß die Wohlfahrtseinrichtungen eingeteilt werden in solche, die mißbraucht werden können und die eigentlichen Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber darstellen, und in solche, die es zumeist nicht werden und darum Einrichtungen von rein charitativem Gepräge sind. Behandelt werden nur die ersteren und zwar nur nach der Seite ihrer üblen Wirkungen hin. Weiter kann die Einseitigkeit wohl kaum getrieben werden.

Immerhin aber könnten die Einrichtungen nach dieser einen Seite hin zutreffend geschildert sein. Wie steht es damit? Dürfen wir uns der Ansicht Günthers anschließen, daß über eine Wohlfahrtseinrichtung der Stab zu brechen sei, wenn sie einmal von irgend einer Seite mißbraucht wird oder wenn die über sie getroffenen Bestimmungen einen Mißbrauch nicht von vornherein ausschließen? Wir werden Günther ohne weiteres Recht geben müssen, wenn wir mit ihm die Ansicht vertreten, daß im modernen Staatsleben dem Menschen bestimmte Rechte zuerkannt sind, die er in jedem Fall rücksichtslos durchzusetzen berechtigt ist. Aber hindern uns hieran nicht die Gebote der Moral und guten Sitte schon oft genug, nicht minder das Interesse der Gemeinschaft, der wir angehören, und endlich das Leben selbst, das nicht danach fragt, ob wir dieses oder jenes Recht haben und uns seine Durchführung mit brutaler Gewalt verwehrt? Wird es nicht den Arbeitgebern selbst — und ganz mit Recht — sehr verdacht, wenn sie gesetzlich ihnen unzweifelhaft zustehende Rechte den Arbeitern gegenüber rücksichtslos durchzusetzen suchen, auch dann, wenn diese Rücksichtslosigkeit gegen das Interesse der Gemeinschaft gerichtet ist? — Aber auch die Rechte der Arbeiter, die Günther durch die Wohlfahrtseinrichtungen gefährdet glaubt, können zum Schaden der Gesamtheit mißbraucht werden und werden es oft genug. Wohlfahrtseinrichtungen können also, indem sie solchem Mißbrauch steuern, sehr wohl im Interesse der Gesamtheit wirken, selbst dann, wenn sie dem einzelnen Arbeiter oder einer ganzen Berufsklasse für den Augenblick sehr unbequem sind. Und im Interesse der Gesamtheit sind sie doch im letzten Grunde geschaffen. Es soll hiermit kein Wort der Verteidigung geredet werden den Arbeitgebern, welche Wohlfahrtseinrichtungen lediglich zur Knebelung ihrer Arbeiter schaffen. Vom Standpunkte der Wissenschaft ist nur Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Möglichkeit des Mißbrauchs als Argument gegen die Institution als solche ins Feld geführt werde.

Der Beurteilung der Wohfahrtseinrichtungen durch Günther möchten wir die Vorurteilslosigkeit Wörrishofers entgegenstellen, der 1892 schrieb: „Es handelt sich bei der Beurteilung des Wertes solcher Einrichtungen für die Praxis gar nicht einmal so sehr um die Tendenz und die mit derselben verfolgten Zwecke als um die tatsächlich eintretenden Wirkungen. Beides sind aber, wie die tägliche Wahrnehmung lehrt, durchaus verschiedene Dinge.

Die Wirkungen der Veranstaltungen werden kraft des auch die moralischen Gebiete beherrschenden Entwickelungsgesetzes nur teilweise von den mit ihnen verfolgten Zwecken beherrscht."

Robert v. Erdberg, Berlin.

β.

Gray, B. Kirkman. A History of English Philanthropy from the Dissolution of the Monasteries to the taking of the first Census. London, P. S. King & Son. 05. d. 7/6.

Der Verfasser hat mit diesem Buche in der Sozialgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts eine Lücke ausgefüllt. Es ist in der Tat merkwürdig, daß bisher noch niemand den Versuch gemacht hat, den Ursprung und die Entwicklung einer so typisch englischen Institution zu schildern, wie es die Anstrengungen sind, die in England von privaten Gesellschaften gemacht wurden, um Pflichten zu erfüllen, die anderswo gewöhnlich der Staat um dieselbe Zeit oder in einer noch viel früheren Periode übernommen hatte. Gray beginnt mit einer Beschreibung der Wohltätigkeitseinrichtungen des elisabethanischen Zeitalters, die durch das Armengesetz vom Jahre 1601 zu einem Abschluß gebracht wurden. Verschiedene religiöse Wohltätigkeitseinrichtungen füllen die nächste Periode und dann folgt ein Bericht über den Ursprung des freiwilligen Schulsystems für die Elementarschule, das bis auf den heutigen Tag für eifrige Erziehungsreformer eines der verwickeltsten politischen Probleme bildet und für das das neue Parlament eine Lösung suchen und wahrscheinlich finden wird. An einen Bericht über den Ursprung der Krankenhospitäler schließt der Verfasser eine Darstellung der Bestrebungen für Gefängnisreform und für die Abschaffung der Negersklaverei an. Der Band schließt mit Kapiteln über kleinere Gebilde der Wohltätigkeitspflege zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Aufzeigung neuen Materials und zahlreiche Zitate aus Quellen verleihen dem Werke einen hohen Wert für jeden, der eingehendere Forschungen auf diesem Gebiete unternehmen will.

β. Sidney Webb und E. R. Pease, London.

Klumker, Chr. J. und **Polligkeit, Wilhelm.** Jahrbuch der Fürsorge. Herausgegeben im Auftrage der Centrale für private Fürsorge. Frankfurt a. M. I. Jahrg. 1906. 130 p. gr. 8°. Dresden, O. V. Böhmert. 06. Mk. 2,—.

Aus dem mannigfaltigen Inhalte dieses zum ersten Male herausgegebenen Jahrbuchs möchten wir als besonders bedeutsam jene Aufsätze herausheben, welche unter dem Obertitel „Arbeitslehrkolonie" vereinigt sind.

Es handelt sich um eine neue Fürsorgeeinrichtung für die schulentlassenen Hilfsschulzöglinge, d. h. die zumeist intellektuell und moralisch Minderwertigen, die viel schwerer als normal Veranlagte zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangen können. Es ist schwer, Lehrstellen oder Lehrmeister für sie zu finden, auch dann, wenn Lehrgeld und Prämien für sie gezahlt werden. Aber selbst wenn solche gefunden sind, so bewirkt oft die Ungeduld der Lehrmeister bezw. die Minderwertigkeit der Lehrlinge die Aufhebung des Lehrverhältnisses. Dem und damit einer spezifischen Verwahrlosungsursache der Minderwertigen kann nur durch deren vorherige Erziehung zur Arbeit vorgebeugt werden. Diese Erziehung hätte eine eigene Anstalt — die Arbeitslehrkolonie — zu leisten. Dieselbe soll also nicht die Meisterlehre ersetzen. Darin sind alle Verfasser der erwähnten Aufsätze, Dr. Laquer, Dir. Dr. Sioli, Dir. Dr. Klumker und Ing. Grohmann einig. Anstaltslehre kann niemals die Bedingungen einer Meisterlehre, die in unmittelbarer Verbindung mit dem praktischen Leben steht und den Lehrling in dieses Leben selbst unmittelbar einführt, so günstig wiedergeben, wie dies erforderlich ist. Der Aufenthalt in der Arbeitslehrkolonie soll bloß diejenigen Kinder, von denen man hoffen kann, daß sie zur wirtschaftlichen Selbständigkeit erzogen werden können, durch Arbeitserziehung und Fortbildung so weit geschickt machen, daß sie in einer freien Lehre fortzukommen vermögen.

Für den Vormundschaftsrichter, für die Organe der Armen- und Waisenpflege, wie für jeden, der in der Kinderfürsorge praktisch tätig ist, muß aus dem Jahrbuch die Sammlung gerichtlicher Entscheidungen über Rechtsfragen der Kinderfürsorge von großem Interesse sein. Wichtig erscheint ferner die Zusammenstellung einiger Erfahrungen aus der praktischen Fürsorge-Arbeit, welche die Mißstände in der Kinderfürsorge in kleinen Gemeinden beleuchten und damit eine bisher nicht beachtete Ursache der großen Säuglingssterblichkeit in Deutschland aufdecken. Diese drei zuletzt genannten Abteilungen, sowie eine Statistik der Berufswahl schulentlassener Knaben, geführt von Prof. Dr. A. Voigt, und ein Literaturbericht über Fürsorgewesen sollen periodisch in jedem Jahrgang fortgeführt und erweitert werden.

Schließlich möchten wir nicht unterlassen, die sehr instruktiven Abhandlungen zu nennen, die sich außerdem noch in dem Jahrbuch finden: A. Paquet, „Die Hauptformen der Jugendfürsorge in den Vereinigten Staaten", Frau Geh. Rat. Hartwig, „Haushaltungsbudgets" und Th. v. Greyerz, „Bildung und Unterhaltung in Volksheilstätten". Das Jahrbuch kann aufs beste empfohlen werden.

σ. Siegfried Kraus, Wien.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Fox, A. Wilson, Secretary of the Royal Commission on Local Taxation. Notes upon the Proposals to levy rates in respect of site values. 124 p. 8°. London, King. d. 3/6.

Der ganze Aufwand für die Lokalverwaltung wird in Großbritannien bestritten durch eine Steuer, d. h. eine Gemeindesteuer auf jeden Grundbesitz mit oder ohne Gebäude nach dem Rentenwert oder genauer nach dem reinen jährlichen Ertragswert des Bodens und der darauf befindlichen Gebäude. Diese Steuer schwankt zwischen ein und zwei bis zu mehr als zwölf Schilling vom Pfund des jährlichen Ertragswertes. Das will sagen, daß der Besitzer eines Hauses, das jährlich um 60 £ vermietet ist, von 50 £ Steuer zahlen muß (da ein Achtel für Reparaturen abgezogen werden darf) und bei einem Satze von 10 Schilling für das Pfund jährlich 25 £ an seinen Town Council zu zahlen hat.

Nun ist eine brennende politische Frage, wie ein Eigentümer, der Grund und Boden auf lange Zeit zur Bebauung verpachtet hat, für seinen Teil zur Steuer heranzuziehen ist und wie er in dem Fall zu behandeln ist, wenn er das Land noch landwirtschaftlich und daher mit einem geringen jährlichen Ertragswert benutzt, obgleich der Kapitalwert groß ist und wegen seiner Lage in der Nähe einer Stadt und seinem erwarteten Wert als Bauplatz wächst.

Diese Probleme sind in dem vorliegenden Bande mitbehandelt und nebenbei lernt der Leser vieles über die merkwürdige und komplizierte Art und Weise, in der Grund und Boden und Häuser, insbesondere in London, bebaut und besessen werden.

Aber das Buch eignet sich nur für etwas Vorgeschrittenere. Es ist eine kurze Darstellung des Ergebnisses der Erhebungen einer Königlichen Kommission. Der Verfasser gibt Einleitungen und Erläuterungen, zieht aber keine Schlußfolgerungen und gibt kein Urteil über die dargestellten Ergebnisse ab. Er erzählt uns z. B., daß ein Zeuge sagte, die Bauplätze Londons könnten als solche, also abgesehen von den Gebäuden, auf 25 000 £ geschätzt werden, und daß ein anderer Zeuge sagte, sie würden 2 000 000 £ wert sein. Es kann also eine wirkliche Sicherheit über solche Verhältnisse nicht herrschen. Die ganze Frage wird sicher Gegenstand der Gesetzgebung

in dem kürzlich gewählten Parlament sein, weshalb das Buch eine gewisse Aktualität besitzt.

β. Sidney Webb und E. R. Pease, London.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).

Statistique. — Statistics.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im ersten Vierteljahr 1906*).

Deutsches Reich.

Die Stromgebiete des Deutschen Reichs. Hydrographisch und orographisch dargestellt mit beschreibendem Verzeichnis der deutschen Wasserstraßen. Teil III a: Gebiet des Rheins. Stat. d. D. R., N. F., Bd. 39, III a.

Das Kaiserliche Statistische Amt setzt in diesem Bande seine Beschreibung der deutschen Stromgebiete fort. Zwei Bände dieses umfassenden Werks, die Stromgebiete der Ostsee und Nordsee umfassend, sind bereits erschienen. Der jetzige erste Teil des dritten Bandes behandelt das Gebiet des Rheins, der zweite, das Gebiet der Donau umfassende Teil wird das Werk abschließen. Die Leitung des Werks liegt in den bewährten Händen Meitzen's. Besonderen Wert erhält die Bearbeitung durch die Verbindung des Geographischen mit dem Volkswirtschaftlichen. Der Darstellung der Handels- und Verkehrsentwicklung, der Beschreibung der Häfen und Ladeplätze, dem Verzeichnis der Brücken und Fähren ist ein großer Teil gewidmet. Die für die Schiffahrt wichtigen Abschnitte über Schiffbarkeit und Wasserstand sind mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Die Krankenversicherung im Jahre 1903. Stat. d. D. R. Bd. 163. 192 p.

Die Bearbeitung dieser Statistik, die in den Händen des Herrn Regierungsrat Prof. Dr. Mayet liegt, schließt sich in Text und Tabellen eng an diejenige der früheren Jahrgänge an. Neu ist eine ausführliche Darstellung der Krankenkassen in 22 Größenklassen nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl und nach Landesteilen. Die größten Krankenkassen sind einzeln aufgeführt. An der Spitze stehen die Ortskrankenkassen von Leipzig (136032 Mitgl.) und Dresden (90197 Mitgl.). Es folgt die Gemeindekrankenversicherung Nürnberg mit 73872, die Ortskrankenkasse für Kaufleute etc. in Berlin mit 72868, die allgemeine Ortskrankenkasse daselbst mit 71638 und die allgemeine Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M. mit 69902 Mitgliedern. Die nächstgroße Kasse ist eine eingeschriebene Hilfskasse, nämlich die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc. in Hamburg. Diese kurze Zusammenstellung ist für die außerordentlichen Verschiedenheiten der Organisation in den einzelnen Bundesstaaten charakteristisch. Für die jetzt immer brennender werdende Frage einer Vereinfachung unserer gesamten Versicherungsgesetzgebung liefert die Untersuchung ein wertvolles Material.

Die Seeschiffahrt im Jahre 1904. I. Teil. Bestand der deutschen Schiffe (Kauffarteischiffe). II. Teil. Schiffsunfälle an der deutschen Küste. Verunglückungen deutscher Seeschiffe. Stat. d. D. R. Bd. 167, I u. II.

Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reichs. 15. Jg. 1906, I. H.

Außer den üblichen Abschnitten über Preise, Ernte, Konkurse, Streiks und Aussperrungen, Selbstmorde, Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Branntweinbrennerei, Seeverkehr der deutschen Hafenplätze usw. bringt das diesmalige Vierteljahrsheft eine neue Zusammenstellung über die Neubauten auf deutschen Privatwerften und auf ausländischen Werften für deutsche Rechnung aus dem Zeitraum 1898—1905. Als Quelle dienten die Mitteilungen des Germanischen Lloyd. Wir dürfen in diesem neuen Abschnitte eine wertvolle Bereicherung der Reichsstatistischen Veröffentlichungen begrüßen. Der Abschnitt über die Auswanderung ist durch eine Darstellung der Einwanderung ergänzt worden. Die Einwanderung ist von Jahr zu Jahr zu größerer Bedeutung gelangt. Große Massen von Arbeitern kehren beinahe regelmäßig auf kürzere oder längere Zeit in ihre alte Heimat zurück, nachdem sie sich in den Vereinigten Staaten etwas verdient haben (Rückwanderung). Dieser Verkehr ist natürlich nicht nur für die Heimatländer der Auswanderer, sondern auch für die Schiffahrtsgesellschaften von der größten finanziellen Bedeutung. Leider lassen sich diese

*) Über die Veröffentlichungen des letzten Vierteljahrs 1905 siehe Januarheft 1906, p. 39—43.

Rückwanderer nicht von den Bürgern der Vereinigten Staaten trennen, die zu Geschäfts- oder Vergnügungszwecken nach Europa kommen. Diese bilden dann bekanntlich auch bei der Rückkehr ein sehr störendes Element für die deutsche Auswanderungsstatistik. Einen gewissen Anhaltspunkt für die Feststellung der eigentlichen Rückwanderung gewährt die Trennung nach Kajütspassagieren und Zwischendeckern. Unter den letzteren gehört wohl die Mehrzahl den Rückwanderern an. Sehr interessant wäre eine Feststellung der Heimatländer, nach denen sie zurückkehren, aber sie war nicht möglich. An der Rückwanderung war Bremen stärker beteiligt als Hamburg, weil die Vereinigten Staaten auch als Herkunftsland weit an der Spitze stehen und weil Bremen mit dem Passagierverkehr mit diesem Lande Hamburg überragt.

Den wichtigsten Abschnitt des Vierteljahrsheftes bildet die Veröffentlichung über die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung in den einzelnen Bundesstaaten und Hauptlandesteilen. Es ist die erste Tabelle über die Ergebnisse der Zählung vom 1. Dezember 1905. Die gesamte Bevölkerung des Deutschen Reiches beträgt demnach bekanntlich 60605183 Personen, 4238005 mehr als am 1. Dezember 1900. Das Wachstum war also ganz außerordentlich und übertraf mit 7,52% alle anderen Volkszählungsperioden seit Gründung des Reiches mit Ausnahme der Periode vom 1. Dezember 1895 bis 1. Dezember 1900, wo der Prozentsatz 7,82% betragen hatte. Der kleine Rückgang gegenüber diesem Jahrfünft dürfte durch den beträchtlichen Geburtenrückgang zu erklären sein. Da dieser sich von Jahr zu Jahr weiter fortsetzt, während der Rückgang der Sterblichkeit naturgemäße Grenzen hat, so werden wir für das folgende Jahrfünft mit einer erheblich geringeren Volkszunahme zu rechnen haben, wenn nicht etwa die Einwanderung einen besonders großen Umfang einnehmen sollte. Das ist aber kaum anzunehmen. Eher könnte das Gegenteil — eine beträchtliche Vermehrung der Auswanderung — eintreten. Die weitere Entwicklung wird von der Wirkung abhängen, die die neue Aera der Handelsverträge auf unsere Volkswirtschaft ausüben wird.

Reichsarbeitsblatt, Januar bis März.

Aus dem reichhaltigen Inhalt der drei Hefte seien hervorgehoben: Besprechungen über die Lohnbewegungen im sächsisch-thüringischen Industriegebiet vom September bis November 1905, über die Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe in München, April bis August 1905, über den rheinisch-westfälischen Bierboykott und die Aussperrung der Bauarbeiter im Mai und Juni 1905, über die Streitigkeiten im Baugewerbe des rheinisch-westfälischen Industriebezirks im Juli-August 1905. Über die Versuche der Brauereien, sich durch Zusammenschluß gegen den Boykott zu wehren (Zentralverband Deutscher Brauereien gegen Verrufserklärungen) berichtet ein interessanter Aufsatz des Januarheftes. Ein neues Gebiet betritt das Reichsarbeitsblatt mit einer ausführlichen Erörterung der Alkoholfrage, der bis jetzt drei Aufsätze gewidmet worden sind. Hauptsächlich enthalten diese Aufsätze sorgsam gesammelte Materialen, die sich auf die Bedeutung der Alkoholfroge für die minder bemittelte Bevölkerung und die Arbeiterschaft richten. Die Rolle, die der Alkohol im Arbeiterhaushalt spielt, seine Beziehung zur Unfallhäufigkeit wird untersucht. Weitere Untersuchungen sollen sich auf die Bedeutung des Alkoholismus für die Armenpflege, das Aushebungswesen, die öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten, die Kriminalstatistik etc. beziehen. Auf dem Gebiet der Volkshygiene bewegt sich auch ein Aufsatz über Säuglingssterblichkeit und Säuglingspflege. Sehr eingehend wird wieder die Wohnungsfrage behandelt. Die wichtigeren Veröffenflichungen der statistischen Ämter über die Wohnungsfrage, sowie der Bericht der Hessischen Wohnungsinspektion werden in ihren wesentlichen Ergebnissen vorgeführt. Wünschenswert wäre eine Ausdehnung dieser Besprechungen auf die Wohnungsuntersuchungen der Krankenkassen, die von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung gewinnen. Auch die Frage der Heimarbeit wird in einem ausführlichen Aufsatze besprochen, der die wichtigsten Ergebnisse der im Auftrage der Bureaus für Sozialpolitik veranstalteten Umfrage wiedergibt. Die Darstellung stammt von dem einen Bearbeiter dieser Umfrage, Dr. Heiß, und enthält eine Würdigung der Ergebnisse der von Dr. Heiß und Dr. Koppel verfaßten Schrift „Heimarbeit und Hausindustrie in Deutschland". Das Reichsversicherungsamt hat wieder einige schätzenswerte Beiträge über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, über die Verteilung der im Jahre 1904 geleisteten Invalidenrenten und über die Vermögensanlagen der Versicherungsanstalten geliefert.

Die deutschen Bundesstaaten.

Preußen. *Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat 1905.* Auch der diesmalige Jahrgang enthält wesentliche Erweiterungen, besonders durch Aufnahme

eines Abschnitts über Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften, in dem auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung behandelt werden. Ihre Gesamtzahl beträgt in Preußen 5572 mit einem Stammkapital von 1461,12 Mill. Mark, wozu allein die beiden letzten Jahre über 450 Mill. Mark geliefert haben. Ein Anhang bringt die Ergebnisse der Viehzählung nach Kreisen, verbunden mit einer Darstellung der landwirtschaftlichen Verschuldung nach den Ergebnissen des noch zu besprechenden umfassenden Werkes. Die neue Einteilung der Regierungsbezirke in Ostpreußen konnte in den meisten Tabellen schon berücksichtigt werden.

Die ländliche Verschuldung in Preußen. I. Teil. Verschuldung und sonstige wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer von Grundstücken mit mindestens 60 Mk. Grundsteuerreinertrag nach Grundsteuerreinertragsklassen sowie nach Einkommengruppen im Jahre 1902. Erste und zweite Hälfte. Von Dr. F. Kühnert.

Das vorstehende Werk ist in Bezug auf seinen Umfang eine der größten statistischen Untersuchungen der letzten Jahre. Besonders die Tabellen haben wegen ihrer sehr eingehenden Gliederung einen geradezu gewaltigen Umfang angenommen. Der vorliegende erste Teil enthält neben einer ausführlichen wissenschaftlichen Besprechung der Anlage der Untersuchung und ihrer Ergebnisse und neben auszugsweisen Darstellungen aus den drei Haupttabellen noch die ausführliche Wiedergabe der ersten Tabelle. Sie umfaßt insgesamt 1417 Seiten, dürfte also in Bezug auf ihre Länge wohl jeden Record in der deutschen Statistik schlagen. Die beiden folgenden Teile werden die zweite und dritte Tabelle in ähnlicher ausführlicher Wiedergabe bringen. Da jedoch die wichtigsten Ergebnisse auch dieser beiden Tabellen in der Einleitung behandelt werden, so kann sich die Besprechung auch auf sie beziehen.

Zweck der Untersuchung war die Feststellung der vollen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, und zwar nicht nur der Real-, sondern auch der Personalverschuldung. Es handelt sich also, wie der Bearbeiter selbst hervorhebt, eigentlich nicht um eine Verschuldung des Grundbesitzes, sondern um eine solche der Grundbesitzer. Die Ergebnisse sind daher auch nicht mit denen früherer Untersuchungen zu vergleichen, die sich auf der Grundlage der Kataster und Grundbücher unter gelentlicher Berücksichtigung der Grundsteuerveranlagung nur mit der Realverschuldung befassen. Die einzelnen früheren Erhebungen dieser Art werden in der Einleitung vollzählig angeführt und erläutert. Die diesmalige Erhebung stützte sich nicht auf die Grundbücher, sondern ausschließlich auf die Staatssteuerliste über die Veranlagung zur Ergänzungssteuer. Diese enthält Angaben über den Namen und Stand, das Kapitalvermögen, den Grundbesitz nach Hektar, Grundsteuerreinertrag, Nutzungswert etc., den gemeinen Wert des Grundbesitzes, den Wert des gewerblichen und Betriebskapitals, den Wert etwaiger selbständiger Rechte und Gerechtigkeiten, die Summe des Vermögens und der Kapitalschulden. Diese Steuerliste bildet also in der Tat eine außerordentlich reichhaltige Erkenntnisquelle. Ihr Inhalt wurde unter Weglassung der Namen auf Individualzählblättchen übertragen und es wurden noch Angaben über das Einkommen aus Grundbesitz und den Jahresbetrag des steuerpflichtigen Einkommens hinzugefügt. Die Untersuchung erstreckte sich auf den ganzen Staat, berücksichtigt aber nur Personen mit Grundbesitz von wenigstens 60 Mk. Grundsteuerreinertrag. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Zählblättchen war 628 876 und die Kosten der Gesamtarbeit werden auf 163 000 Mk. veranschlagt.

Das Material hat unzweifelhaft große Vorzüge, aber auch Mängel, auf die der Verfasser selbst hinweist. Bedenken müssen namentlich darüber entstehen, ob die Angaben über die Schulden wirklich richtig sind. In manchen Fällen sind sie vielleicht zu niedrig angegeben. Das wurde von den Erhebungsbehörden in 92 vorwiegend westlichen Kreisen als wahrscheinlich bezeichnet. Für den östlichen Teil der Monarchie dürfte aber wohl das Gegenteil zutreffen. Hier wird jedenfalls die Besorgnis vor Offenlegung der Verschuldung eine geringere Rolle spielen und daher auch der Anreiz einer zu hohen Angabe in Zweifelsfällen (man denke an Wechsel, Bürgschaften, Kautionshypotheken, Haftpflichtsummen etc.) um so größer sein. Den Angaben über das Einkommen aus Grundbesitz und über das steuerpflichtige Einkommen wird man wohl kaum die große Bedeutung beimessen können, die der Bearbeiter ihnen beimißt. Die Schwierigkeiten einer richtigen Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens sind überhaupt nicht zu überwinden, jedenfalls wäre ein Vergleich dieses Einkommens mit einem rein geldwirtschaftlichen völlig verfehlt.

Das Gesamtergebnis ist, daß das Bruttovermögen derjenigen Landwirte, auf die sich die Untersuchung erstreckte, rund 28,5 Milliarden Mk. betrug, die Schuldenlast 7,5 Milliarden, das Nettovermögen 21 Milliarden. Die Verschuldung beträgt

also 26,4 %, der Bearbeiter bezeichnet sie selbst als „erheblich, aber in der Voraussetzung, daß dieser Stand sich überall gleichmäßig findet, nicht als bedenklich". Die Voraussetzung trifft selbstverständlich nicht zu. Denn es ist eben die Eigentümlichkeit eines Durchschnittswertes, daß ebenso zahlreiche Einzelfälle, aus denen er resultiert, unter als über ihm stehen. Wir möchten den ermittelten Durchschnittswert ohne jede Einschränkung als überraschend günstig bezeichnen. Und daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß die Verschuldung in den mittleren und höheren Größenklassen des Grundbesitzes und daß sie im Osten im allgemeinen größer als der Durchschnitt ist. So sind in den Steuerklassen von 1500—3000 Mk. Reinertrag 34,1 % und in denen von mehr als 3000 Mk. 41,2 % mit mehr als 50 % des Gesamtvermögens verschuldet, in den westlichen Provinzen aber von der ersteren Steuerklasse 20,1 %, in der östlichen 63,2 %, von der Steuerklasse von mehr als 3000 Mk. in den westlichen Provinzen 21,9 %, in den östlichen Provinzen 58,4. Das sind gewiß beträchtliche Unterschiede. Wirft man aber die Frage der Verschuldung des Grundbesitzes im allgemeinen auf, ist eben der Durchschnitt doch das Entscheidende. Wenn sich der Großgrundbesitz und besonders der des Ostens davon so weit zu seinem Ungunsten entfernt ist, so ist der Grund dafür nicht in der Notlage der Landwirtschaft im allgemeinen, sondern in den spezifischen Verhältnissen dieser Betriebsweise zu sehen, die in unsere Zeit eben nicht mehr mehr hineinpaßt. Der Bearbeiter sucht den im allgemeinen günstigen Eindruck der Ergebnisse durch Herbeiziehung der Einkommenverhältnisse abzuschwächen. Wie aber bereits bemerkt wurde, kann den Abschätzungen über das landwirtschaftliche Einkommen ein erheblicher Wert nicht zugestanden werden. Wir stehen also nicht an zu behaupten, daß die Ergebnisse dieser Verschuldungsstatistik die glänzendste Rechtfertigung für diejenigen darstellen, die von Anfang an behauptet haben, daß an den Klagen über die Not der Landwirtschaft und insbesondere über ihre Verschuldung vieles stark übertrieben gewesen ist.

Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen im preußischen Staate während des Jahres 1904. Preuß. Stat. 195. 205 p.

Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preuß. Staate während des Jahres 1904. Preuß. Stat. 196. 250 p.

Zeitschrift des K. Preuß. Stat. Landesamts. Jahrgang 36. 1906. I. Abt.

Den hauptsächlichen Inhalt des Hefts bildet eine ausführliche Darstellung der Statistik der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften a. A. in Preußen für die Geschäftsjahre 1902 und 1899 aus der Feder des Herrn Dr. Georg Neuhaus. Der Aufsatz enthält eine wissenschaftliche Beleuchtung der Methode und der Bedeutung der Statistik und eine eingehende Würdigung ihrer Ergebnisse. Leider gestattet uns der Raum nicht, auf die Arbeit, deren Hauptwert in der umfassenden historischen Materialsammlung besteht, näher einzugehen.

Die Entwickelung der eingetragenen Genossenschaften in Preußen während des letzten Jahrzehnts. Bearbeitet von Dr. A. Petersilie. XXIV. Ergänzungsheft zur Z. d. K. Preuß. Stat. Landesamts. 68 p. Text und Tabellen nebst zwei zwei Karten und graphischen Darstellungen. (Siehe besondere Besprechung im nächsten Heft.)

Bayern. *Stat. Jahrbuch für das Königreich Bayern. 8. Jahrgang 1905.* 336 p.

Zeitschrift d. K. Bayr. Stat. Bureaus. 27. Jahrg. 1905. Nr. 4. Inhalt: Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts 1903, Fleischbeschau und Schlachtungen 1904, Zwangserziehung 1904, Geburten und Sterbefälle in 25 bayr. Städten im zweiten Viertelj. 1905. Nachträge zu den Ergebnissen der Landtagswahlen 1905 und der Reichstagswahlen. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung.

Württemberg. *Mitteilungen des K. Stat. Landesamts 1906. Nr. 14.* (Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung. Fleischversorgung Stuttgarts 1906. Nr. 1, 2 und 3. (Neuere Bewegung der Fleischpreise, Tabakbau 1904, Obstbau und Weinbau 1905. Bierbesteuerung 1904 etc.).

Sachsen. *Stat. Jahrbuch für das Königreich Sachsen. 34. Jahrg. 1906.* 268 p.

Zeitschrift des K. Sächs. Landesamts. 51. Jahrg. 1905. 2. Heft. Inhalt: Schul- und Kirchensteuern im Königr. S. im Jahre 1901. Die Krebssterblichkeit im Königr. S. in den Jahren 1873—1903. Von Dr. G. Radestock. Das Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dez. 1904. Von O. Sieber. Wohnungsstatistik einiger Mittel- u. Kleinstädte nach der Erhebung vom Jahre 1904 (Fortsetzung). Von Dr. G. Wächter. Hauptergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1905. Bibliographie der Sächsischen Statistik. Von Bibliothekar P. Schmidt. Bücherbesprechungen und Mitteilungen.

Baden. *Stat. Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. 35. Jahrg. 1904 und 1905.* 800 p.

Das Badische Jahrbuch ist nicht allein dem Format nach das größte, sondern auch dem Inhalt nach das reichhaltigste der Deutschen Statistischen Jahrbücher. Auch der diesmalige Jahrgang, der sich im übrigen eng an seine Vorgänger anschließt, ist erweitert.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Badens. N. F. 14. H. Die Volkszählung vom 1. Dez. 1900. II. Teil. Tabellenwerk nach Gemeinden.

Statistische Mitteilungen über d. Großh. Baden. B. 23. Jahrg. 1906. Nr. 1. Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung.

Badische Schulstatistik. Die Volks- u. Mittelschulen. Bearb. v. Großherzogl. Oberschulrat. Heft 1. Die Ergebnisse der Stat. Erhebung vom 1. Dez. 1900. 152 p. fol. mit graph. Tabellen.

Hessen. *Mitteilungen der Großh. Hess. Zentralstelle für die Landesstatistik. 35. B. Nr. 816—822.* (Bierbrauerei 1904. Einkommensteuer 1905. Zahl der Obstbäume in den einz. Gemarkungen 1904. Auswanderung und andere Übersichten.

Anhalt. *Mitteilungen des Herzogl. Anhalt. Stat. Bureaus 1906. Nr. 45.* Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung 1905. Zusammenstellung der Einkommensteuerveranlagung 1905/06.

Bremen. *Monatsberichte. Zählung der leerstehenden Wohnungen im Nov. 1905. Jahrb. f. Bremische Statistik. Jahrg. 1905. Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1900—1904.* 322 p.

Elsaß-Lothringen. *Beiträge zur Forststatistik. Heft 23. Wirtschaftsjahr 1904.* 126 p.

Städtische Statistik.

Abgesehen von den wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich erscheinenden tabellarischen Zusammenstellungen sind zu erwähnen:

Altona. *Statistische Jahresübersichten der Stadt Altona 1905.* 26 p.

Barmen. *Jahresstatistik 1904.* Anhang zum Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Barmen. 68 p.

Breslau. *Bevölkerungswechsel. Erkrankungen. Meteorologische und physikalische Verhältnisse. Preise für Nahrungsmittel im Jahre 1904. Breslauer Stat. B. 25. 2. H.* 112 p.

Jahresberichte Städtischer Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1904. Breslauer Stat. B. 25. 3. H. 423 p.

Cassel. *Bericht über die wichtigsten Zweige der Verwaltung der Residenzstadt Cassel im Etatjahre 1904.*

Charlottenburg. *Arbeiter-Krankenversicherung. Charl. Stat. 19. Heft. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Charlottenburg für das Verwaltungsjahr 1904.* 396 p. fol.

Cöln. *Stadtgebiet, Grundbesitzwechsel, Gebäude, Wohnungsverhältnisse und Bevölkerung der Stadt Cöln während des Etatjahres 1904.*

Bericht über die Bautätigkeit in der Stadt Cöln im 3. und 4. Vierteljahr des Jahres 1905.

Arbeitslosenzählung vom 30. Juli 1905 und vom 4. März 1906.

Dresden. *Ergebnisse der Wohnungsaufnahme in Dresden vom 31. Okt. 1905.* (Anhang zum Dezemberheft.)

Der Verlauf und das Ergebnis der Stadtverordneten-Ergänzungswahlen vom 29. u. 30. Nov. 1905. (Anhang zum Novemberheft.)

Frankfurt a. M. *Kurze Mitteilung aus den Hauptergebnissen der Volkszählung vom 1. Dez. 1905. Bevölkerungs- und Wohnungsverhältnisse 1904. Aus den Ergebnissen der Sozialversicherung 1904. Waisen- und Armenamt 1904.* (Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht 1904.)

Städtische Arbeitsvermittelungsstelle Frankfurt a. M. Zehnter Jahresbericht 1904. Mitteilungen des Waisen- und Armenamts 1906, Nr 27

Leipzig. *Gebäude- und Wohnungsverhältnisse.* (Sonderabdr. aus dem Verwaltungsbericht 1904).

München. *Einige Daten zur Fleischversorgung deutscher Städte im Jahre 1905.*

Schöneberg. *Weitere Ergebnisse der Aufnahme des Wohnungsmarkts vom 16. Oktober 1905.* (Anhang zum Januarheft.)

Straßburg. *Zählung der leerstehenden Wohnungen im Nov. 1905.*

Wilmersdorf. *Der Wohnungsmarkt in Dt.-Wilmersdorf im Nov. 1905.* (Wilmersd. Bl. 1906 Nr. 1.)

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.
Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.
Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

Flamm, Hermann. Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. Karlsruhe i. B., G. Braun. 05. 180 p. (Auch unter dem Titel: „Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen", 8. Band, 3. Ergänzungsband.) Mk. 3,20.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist kein Neuling auf dem Gebiete der Freiburger Geschichte. Er hat im Jahre 1903 eine Arbeit unter dem Titel „Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., 2. Band: Häuserstand 1400—1806" veröffentlicht, die auf höchst umfassenden Quellenstudien ruht. Es ist darin zunächst der Häuserstand Freiburgs, nach den einzelnen Straßen und Häusernummern geordnet, für die angegebene Zeit beschrieben, wozu eine reichhaltige Überlieferung die Möglichkeit gab. In Registern, die mit höchstem Fleiß gearbeitet sind, wird der große Stoff leichter zugänglich gemacht. Außerdem aber hat F. eine Einleitung vorausgeschickt, in der wichtige Probleme der städtischen Siedlungsverhältnisse, des Grundbuchwesens und der Steuergeschichte erörtert werden. Mit dieser Vorbereitung und nach neuen urkundlichen Studien bietet er nun das Buch über den Niedergang Freiburgs.

Er stellt in diesem den Satz auf, daß mit dem 14. Jahrhundert, etwa mit seiner Mitte, ein starker wirtschaftlicher Niedergang Freiburgs wie auch vieler anderer Städte beginnt. Es fehlt hier an Raum, um die Beweise für seine These erschöpfend zu prüfen. Nur einiges mag hervorgehoben werden. Ohne Zweifel ist vieles, was F. ausführt, unbestreitbar. Recht hat er z. B., wenn er geltend macht, daß die Aufrichtung des Zunftregiments, die „Demokratisierung" der städtischen Verhältnisse dem Handel nicht förderlich gewesen ist, daß in der ersten Zeit der städtischen Entwicklung eine größere Handelsfreiheit bestanden hat als später. Ich habe selbst schon vor längerer Zeit ähnliche Anschauungen vorgetragen und befinde mich auch speziell darin mit F. in Übereinstimmung, daß ich die geschlossene Stadtwirtschaft zu einem sehr erheblichen Teile als ein Produkt bewußter Politik ansehe (vgl. meinen Aufsatz über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, Hist. Ztschr. 86, p. 63 ff.). Den Hauptbeweis für seine These sieht er in dem Rückgang der Bevölkerungsziffer der Stadt Freiburg: für das Jahr 1385 glaubt er 9000—9500 Einwohner berechnen zu können, für das Jahr 1500 etwa ein Drittel weniger. Nun sind allerdings die Nachrichten für das Jahr 1385 lückenhaft und demgemäß die Berechnung der Zahl nicht ganz sicher. Aber setzen wir auch den Fall, die Zahl sei gar nicht zu beanstanden, so würde aus dem Verhältnis der beiden Ziffern doch nicht gefolgert werden können, daß der Rückgang des wirtschaftlichen Lebens der Stadt schon im 14. Jahrhundert begonnen habe; er könnte ebenso gut erst im Laufe des 15. eingesetzt haben, wie es Gothein (vgl. Flamm, p. 8) annimmt. Sodann müßte man, um aus den Bevölkerungszahlen die wirtschaftliche Entwicklung rekonstruieren zu können, doch mehr als nur die Ziffern für zwei Jahre zur Verfügung haben. Lehrreich ist das Beispiel Dresdens (s. Flamm, p. 37): bei dieser Zahl springt die Einwohnerschaft im 15. Jahrhundert hin und her, ist bald höher, bald niedriger; eine konstante Entwicklung nach oben oder nach unten ist nicht vorhanden. Wenn Dresden im Jahre 1501 erheblich weniger Einwohner hat als am Ende des 14. Jahrhunderts, so besaß die Stadt doch kurz vorher noch fast ebenso viele. Ferner wissen wir von der Stadt Eger, daß sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine höhere Ziffer aufweist als am Ende des 14., um im Jahre 1500 erheblich zu sinken. Es ist sehr leicht möglich, daß bei Freiburg eine ähnlich sprungweise Entwicklung stattgefunden hat. Die unvorhergesehenen Wechselfälle des Mittelalters konnten bewirken, daß die Bevölkerungszahl dann und wann verhältnismäßig plötzlich sank, um bald auch wieder zu steigen. Vgl. Basler Chroniken, 4. Bd., 142 ff. Flamm nimmt nun aber nicht bloß für die Zeit seit Ausgang des 14. Jahrhunderts einen Rückgang der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Verhältnisse an, sondern ist geneigt, den Verfall schon seit etwa 1350 oder gar von 1300 ab zu datieren und demgemäß die eigentliche Blütezeit Freiburgs vor 1350

bez. 1300 anzusetzen. (vgl. z. B. S. 16, 83, 166 f.). Es bestimmt ihn dazu seine Anschauung, daß die Aufrichtung des Zunftregiments und der wachsende Einfluß der Landesherren den städtischen Handel sehr schwer geschädigt haben. Und diese seine Anschauung hat ihn zweifellos auch schon mit veranlaßt, jenes Urteil über die Zeit vom Ende des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu fällen. Wie vorhin bemerkt, liegt es ja zutage, daß die Handwerkerzünfte dem Handel nicht besonders geneigt waren und daß ihre Politik ihn schädigen konnte. Indessen es fragt sich, ob F. nicht ihre Wirkung in dieser Hinsicht übertreibt. Wir wissen doch von manchen Städten, daß der Handel auch noch unter dem Zunftregiment geblüht hat, und wenn für mehrere Kommunen wohl nicht ohne Grund ein Rückgang des Handels infolge der Etablierung der Zunftherrschaft behauptet worden ist, so fehlt es doch an einem genaueren Nachweis. Man hat den Eindruck, daß F. seine These von dem Niedergang Freiburgs wesentlich deshalb formuliert hat, weil er von vornherein von der schädlichen Wirkung der Zunftherrschaft und der landesherrlichen Macht auf den städtischen Handel überzeugt war. Diesen Satz dürfen wir wohl aussprechen, obwohl wir anerkennen, daß er auch durch die Beobachtung bestimmter einzelner Tatsachen zu seiner These gebracht worden ist.*) Charakteristisch ist die Äußerung auf p. 149: „Handel und Gewerbe können durch das Treiben der Zünfte nicht mehr die alte Höhe gehabt haben.“ Wenden wir uns der Würdigung einiger von jenen Tatsachen zu. P. 104 ff. spricht F. von jenen Zwangsversteigerungen in den Jahren 1444—1459 und 1494—1520. Er glaubt aus ihnen einen Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse Freiburgs folgern zu können. Zunächst ist jedoch hierzu zu bemerken, daß wir eben nur für jene wenigen Jahre über die Zwangsversteigerungen näher unterrichtet sind. Mindestens liefern die betr. Nachrichten also keinen Beweis für einen schon im 14. Jahrhundert eintretenden Rückgang. Aber auch für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts läßt sich aus ihnen nicht viel erschließen. Denn es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß gerade in jenen Jahren infolge zufälliger Umstände ungünstige Konjunkturen eintraten. Aus F.s eigenen Ausführungen auf p. 113 ersieht man dies: an dem Beispiel der Versteigerungen von 1494—1520 setzt er auseinander, wie rein zufällige Erscheinungen bald eine ungünstige, bald wieder eine günstige Gestaltung der Versteigerungsverhältnisse hervorbringen. Dieser Fall lehrt zugleich, daß die Zunftpolitik doch nicht in dem umfassenden Maße, wie F. will, verantwortlich gemacht werden darf. Zu berücksichtigen ist ferner, daß von den Gläubigern, besonders den Klöstern (vgl. p. 109), in ganz planmäßiger Weise auf Herbeiführung von Versteigerungen hingearbeitet wurde; dieser Umstand kommt bei der Würdigung der verhältnismäßig großen Zahl von Versteigerungen auch in Betracht. Sodann haben wir damit zu rechnen, daß der Besitzwechsel im alten Freiburg überhaupt sehr stark war. F. stellt p. 125 fest, daß von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1565 nur drei Familien im Besitz desselben Hauses bleiben; eine Tatsache, die, nebenbei bemerkt, ein neuer Beleg dafür ist, daß man sich die Verhältnisse der früheren Jahrhunderte keineswegs als besonders stabil vorstellen dart. Weiter beruft sich F. (p. 125 ff.) auf die freihändigen Häuserverkäufe und die Mietpreise. Allein das dafür zur Verfügung stehende Material ist doch so lückenhaft, daß sein Studium zu einer sichern Überzeugung nicht führt. Auch hebt F. selbst (p. 132) hervor, daß die Nachrichten nicht eindeutig sind. Schließlich führt er die vielen „öden“ Häuser an (p. 140 ff.), die sich seit 1385 nachweisen ließen. Hier handelt es sich um ein Beweismaterial, das gewiß zu beachten ist. Aber zunächst haben wir zu konstatieren, daß schon 1385 sehr viele öde Häuser vorhanden sind, und es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß derartiges bereits in viel früherer Zeit vorkam. Vielleicht war es — dies ungefähr ist die Meinung Büchers — im Mittelalter der allgemeine Zustand, daß sich in den Städten zahlreiche öde Plätze fanden. Bei einem starken Wachstum der Bevölkerung wäre dieser Zustand überwunden worden. Aber aus ihm ohne weiteres auf einen Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse zu schließen, ist nicht erlaubt. Zweitens gesteht F. selbst (p. 149), daß es sich aus Mangel an Nachrichten nicht nachweisen lasse, ob die Ödungen von 1385 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zugenommen haben. Die paar Beispiele aus der Kaiserstrasse, die er p. 149 f. anführt, können nichts beweisen (zumal die zwei Häuser, die er für die Mitte des 15. Jahrhunderts als fehlend bezeichnet, schon 1385 öde sind).

*) Dahin gehört die Beobachtung der Tatsache, daß schon im 13. Jahrhundert (1288) Freiburg nach allen Seiten den Umfang erreicht hat, über den es erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinausgegangen ist. Es fehlen aber nähere Nachrichten über den inneren Ausbau des damaligen Bezirks. (Vgl. p. 134).

Drittens hängen das Eingehen eines Hauses und die Zusammenlegung zweier Grundstücke oft mit einer Verbesserung der Bauart zusammen. Auf p. 150 hebt F. hervor, daß auf der Kaiserstraße Nr. 78—88 im Jahre 1385 13, in der Mitte des 15. Jahrhunderts 9 Häuser standen und heute 6 stehen. Wollte man diese Tatsache streng in seinem Sinne deuten, so müßte man annehmen, daß ebenso wie das 15. Jahrhundert gegenüber dem 14. so auch unser Jahrhundert gegenüber dem 15. einen bedeutenden wirtschaftlichen Rückgang zu verzeichnen hat.

Was sodann die von F. behauptete ungünstige Wirkung der landesherrlichen Politik auf die Entwicklung Freiburgs betrifft, so kann er sich im Grunde nur darauf berufen, daß in der Nachbarschaft der Stadt im Laufe der Zeit immer mehr neue Städte und Märkte gegründet bez. privilegiert werden. Indessen darf man darin doch nicht so unbedingt, wie es F. (nach einigen Äußerungen zu schließen) anzunehmen scheint, eine bewußte gegen Freiburg gerichtete Politik der Landesherren sehen. Auch deutet er hier m. E. die Quellen nicht immer richtig. P. 13, Anm. 6 (vgl. auch p. 15 f.) und p. 165 führt er Klagen der Stadt Freiburg über die Zunahme des Landhandwerks an und schließt daraus (p. 13) auf „die Konkurrenzgründung zahlreicher Märkte durch die Fürsten". Das Landhandwerk ist ja aber ein wirklich ländliches, hat mit der Städtegründung durch Landesherren nichts zu tun. Hiernach vermag man F. keineswegs zuzustimmen, wenn er p. 165 sagt: „Die prima causa für den Niedergang Freiburgs liegt nach meiner Ansicht in dem Aufkommen der landesherrlichen Macht." Für diesen Satz müßte er bessere Beweise erbringen.

Ich habe im vorstehenden die Bedenken, die gegen F.s These geltend zu machen sind, so scharf als möglich hervorgehoben. Wie angedeutet, spricht manches auch für seine Auffassung. Aber es wird gut sein, in so wichtigen Fragen vorerst die allerkühlste Zurückhaltung zu üben. Beim weiteren Fortgang der Forschung werden sich vielleicht neue Argumente ergeben, die uns zuversichtlicher urteilen lassen. Nicht bewiesen hat F. jedenfalls, daß Freiburg seine Blüte im 13. Jahrhundert, etwa in der Mitte desselben, gehabt hat. Er ist übrigens zu dieser Meinung zum Teil durch die bisher herrschende Ansicht von dem Alter der Freiburger Rechtsaufzeichnungen gebracht worden. Wenn diese wirklich, wie man bisher annahm, zu einem erheblichen Maße aus dem 12. Jahrhundert herrührten und der „Rotel" um 1200 (vgl. F., p. 101 und oft) anzusetzen wäre, dann müßte Freiburg schon mit einer bedeutenden Entwicklung in das 13. Jahrhundert eingetreten sein. Allein Rietschel hat in seiner Untersuchung über die älteren Stadtrechte von Freiburg in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1905, p. 421 ff. nachgewiesen, daß wir es mit viel jüngeren Aufzeichnungen zu tun haben. Es ist demgemäß vieles, was F. um 1200 oder gar früher ansetzt, später zu datieren. Die ganze Entwicklung hat sich langsamer vollzogen. Wir werden das 14. Jahrhundert zweifellos mit zum Zeitalter der Blüte Freiburgs rechnen dürfen. Über das 15. kann man mindestens nicht mit der Sicherheit, wie F. es tut, urteilen können.

Um auf die Frage der Stadtwirtschaft zurückzukommen, so meint F., nachdem er sich gegen Büchers Theorie im allgemeinen ausgesprochen, in einer gewissen Periode habe „die geschlossene Stadtwirtschaft im Sinne Büchers tatsächlich existiert" (p. 40), nämlich im Zeitalter der Zunftherrschaft. Indessen hat doch auch damals mehr Handel, d. h. insbesondere mehr Verkehr zwischen Stadt und Stadt bestanden, als Bücher und F. annehmen. Wenn man sich z. B. vergegenwärtigt, daß Köln seit 1396 unter der Zunftherrschaft steht und d o c h eine bedeutende Handelsstadt bleibt, so wird man die Irrigkeit jener Behauptung erkennen. Und auch für Freiburg trifft es nicht zu, daß der Handel in der Zunftperiode so ganz zurückgedrängt ist, wenngleich die Einschränkung, die er erfährt (vgl. z. B. p. 78 f.), sehr bemerkenswert ist. Mit F.s allgemeiner Auffassung von der Stellung der Handwerkerzünfte hängt es zusammen, daß er den Ausführungen Eulenburgs in der Zeitschrift für Sozial- und Wissenschaftsgeschichte Nr. 3, p. 424 ff. unbedingt zustimmt (vgl. p. 3, Anm. 1 und p. 17, Anm. 2). Allein ich habe schon an anderer Stelle (vgl. mein Buch: Territorium und Stadt, p. 336, Anm. 1 und Histor. Ztschr. 91, p. 452, Anm. 1) hervorgehoben, daß dieselben unter dem Einfluß von Büchers irriger Lohnwerkstheorie stehen und daher eine richtige Schätzung des mittelalterlichen Handwerks nicht bieten. P. 39 bemerkt F. richtig, daß die Begriffe Schmollers in dessen Stufentheorie politisch-historische (nicht, wie Schm. selbst meint, wirtschaftliche) seien. P. 85 glaubt er Schmollers Begriff der Territorialwirtschaft in gewissem Sinne festhalten zu können. Indessen ist dieser doch unklar und nicht durchdacht. Vgl. gegen Schmoller Fuchs, Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., p. 31 und Ztschr. für Sozialwissenschaft 1904, p. 376 ff. und p. 685 f. Die Ausführungen Schmollers über die

Geschichte der Bevölkerungszahlen in den deutschen Städten, auf die F. p. 37 f hinweist, sind doch nicht von der Art, daß man sich auf sie berufen kann. Sombarts Theorie von der Entstehung des modernen Kapitalismus wird von F. mehrfach erfolgreich kritisiert. P. 41 ff. weist F. mit vollem Recht die Irrigkeit der hofrechtlichen Theorie nach. Nur hätte er sich hier die Sache etwas leichter machen können. Denn Freiburg ist eine Gründungsstadt, und für Gründungsstädte kann die hofrechtliche Theorie eben wegen der Gründung von frischer Wurzel am wenigsten zutreffen. Die Behauptung auf p. 41, der Stadtherr hätte bei der Gründung der Stadt leicht einige Hundert höriger Handwerker von seinen Fronhöfen zusammenrufen können, läßt sich nicht halten. Denn, wie zuletzt Keutgen (Ämter und Zünfte) nachgewiesen hat, war die Zahl der unfreien Handwerker auf den Fronhöfen nicht beträchtlich. Die in der Freiburger Gründungsurkunde erwähnten mercatores personati (vgl. F., p. 41) darf man sich nicht zu großartig vorstellen. Hier möchte ich fast mehr Sombart als F. beistimmen. Auch ein leidlich wohlhabender Gerbermeister konnte im 12. Jahrhundert als mercator personatus gelten. Die mercatores personati mit den coniuvatores Jori gleichzusetzen ist unzulässig. P. 141 ff. nimmt F. für die Zeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Freiburgs an. Diese würde in Anbetracht der allgemeinen Gefährdung, die der wirtschaftliche Zustand Deutschlands seit jener Zeit erfährt, als auffällig zu bezeichnen sein. Übrigens will F. — und das verdient Anerkennung — seine Schilderung nicht für alle Städte Deutschlands, sondern in erster Linie nur für Freiburg gelten lassen.

Wie wir sehen, bleibt manches in F.s Buch problematisch. Um aber kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich zum Schluß noch nachdrücklich betonen, daß es unter allen Umständen sehr viel Lehrreiches bietet. Mehrere Fragen sind kaum anderswo mit solcher Energie erörtert worden wie in der vorliegenden Schrift.

G. v. Below, Freiburg i. B.

Rennefahrt, H. Die Allmend im Berner Jura. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke, Heft 74). Breslau 05. 231 p. 8°. Mk. 7,20.

Verfasser gibt in der Hauptsache zwar eine juristische Untersuchung, jedoch nicht ohne in umfangreicher Weise die ökonomischen Grundlagen der rechtsgeschichtlichen Entwicklung verständlich zu machen. Das Gebiet seiner Untersuchung umfaßt eine land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche von (1898) rund 130 000 ha, von der auf Weiden 20, auf Wälder 46 entfallen (p. 169), 7 Amtsbezirke des Kanton Bern mit ca. 160 Gemeinden (p. 225, 229 flgd.). In 4 von diesen 7 Bezirken war vor allem Land im Privatbesitz im Jahre 1818: 71, 1846: 59% (p. 168). Wieviel von dem Reste auf Staats-, wieviel auf Gemeindeland entfielen, ist vom Verfasser nicht angegeben. Die Weiden sind wohl ausschließlich Gemeinde-, d. h. Allmendbesitz. Aus diesen Zahlen kann man sich ein ungefähres Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung der Allmend in dem Berner Jura-Gebiet machen.

Verfasser schildert eingehend die unter dem Einflusse der wirtschaftlichen Wandlung vor sich gehende Entwicklung des Rechtsinstituts der Allmend, der Wandlung, die darauf hinausgeht, den Ackerbau durch die Viehzucht, gleichzeitig aber die Weidefütterung durch die Stallfütterung mehr und mehr zu verdrängen. Die erste Seite dieser wirtschaftlichen Wandlung ist durch den landwirtschaftlichen Charakter des Berner Jura besonders gegeben, die zweite dagegen in relativ sehr geringem Grade, hierin ähnlich der übrigen Schweiz. Der Ersatz der gesünderen und an sich billigeren Weide- durch die Stallfütterung ist ein im Interesse des Dungbedarfs des Ackers notwendiges Übel. Wo nun, wie im Berner Jura, bei überwiegendem Kleinbesitz auf rund 57000 ha Wiesen- und Weideland nur rund 27 000 ha Ackerland (vgl. p. 169, 225) kommen, da kann und muß deshalb die Erhaltung der Weiden und damit auch der Allmenden in stärkerem Umfange statthaben, als im norddeutschen Tieflande mit ganz anderer Anbau- und Besitzverteilung. In zweiter Linie aber kommt für Erhaltung der Allmendweiden als bestimmend der Faktor in Betracht, daß, wie im Jura, große Landstrecken aus landwirtschaftlichen Gründen überhaupt als Acker, ja selbst als Wiese nicht genutzt werden können (vgl. p. 131). Diese ökonomischen Gesichtspunkte sind teilweise vom Verfasser nicht ganz richtig gewürdigt worden.

Verfasser erörtert in interessanter Weise die auf diese wirtschaftliche Entwicklung einwirkende politische von der Zeit des Mittelalters an. Politisch gehörte bis zur französischen Revolution das Land zum Bistum Basel. Bis ca. 1500 gelang es dem Bischof, die grundherrlichen Rechte mehrerer Klöster an sich zu bringen und so

seine volle landesherrliche Gewalt zu begründen. Dem Grundherrn gehörte rechtlich auch die Allmend, seit 1500 also dem Bischof. Tatsächlich jedoch hatte die Gemeinde nicht nur die Nutzung, sondern auch die hauptsächliche Regelung der Nutzung an dieser.

Die französische Invasion hat dann 1792 auch rechtlich die Allmend von allen Verpflichtungen gegen den Staat, d. h. den alten Staat, das Bistum, auch allen finanziellen, befreit. Das doktrinäre Wesen des jakobinischen Staates schildert Verfasser in seiner Einwirkung auf die Allmend in sehr anschaulicher Weise. Dieser Staat versuchte in Konsequenz seines atomisierenden Prinzips allerdings angesichts der widerstehenden wirtschaftlichen Interessen vergebens, die Allmend zu beseitigen. Napoleon hat dann von derartigen Versuchen Abstand genommen. Und heute ist die Allmend als Gemeindeeigentum, aber als ohne Genehmigung des Staates nicht veräußerliches anerkannt (p. 185 flgd.).

Das Resultat der Rechtsentwicklung ist, daß überall den wirtschaftlichen Interessen des Landbaus entsprechend die Allmendrechte reduziert, jedoch andererseits in dem oben angedeuteten Umfange auch erhalten sind. Ganz abgeschafft ist natürlich das Recht der Weide auf Privatgrundstücken.

Wiewohl Verfassers Aufgabe nicht in Erörterung der sozialen Bedeutung der Allmend bestand, läßt sich doch auch aus seiner Untersuchung die Lehre entnehmen, daß die Frage der Allmend vornehmlich von wirtschaftlichen, nicht von sozialen Gesichtspunkten zu beurteilen ist. Nur ein sehr geringer Teil des bäuerlichen Einkommens fließt heute noch aus der Nutzung am Gemeineigentum selbst in den relativ am günstigsten beschaffenen Gegenden, wie in dem Jura. Die von vielen Seiten an die Reste des „Ureigentums“ geknüpften Hoffnungen müssen als phantastisch zurückgewiesen werden. Wenn in den Gegenden mit verbreitetem Allmendbesitz die sozialen Gegensätze geringer erscheinen als in vielen Gegenden mit ausschließlichem Privatbesitz, so wird die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Der Allmendbetrieb ist eben meist nur bei Kleinbetrieb wirtschaftlich vorteilhaft, unter Umständen notwendig.

Es ist ein Verdienst vorliegender Arbeit, durch eine gründliche geschichtliche Untersuchung zu einer richtigen Wertung des Allmendinstitus in wirtschaftlicher, wie sozialer Beziehung, nicht nur zur Erkenntnis seiner Rechtsgrundlagen, einen vortrefflicken Beitrag geliefert zu haben.

ð. Walter Claaßen, Schönwaldau (Schlesien).

Hedemann, J. W. Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde. (Brandenburgisch-Preußische Geschichte.) 56 p. gr. 8°. Breslau, M. & H. Marcus. 05. Mk. 1,60.

Im deutschen Nordosten steht das Aufkommen eines Gesindestandes in ursächlichem Zusammenhang mit der Entstehung des Großgrundbesilzes im Zeitalter der Reformation. Die Wirtschaftsweise ist eine kapitalistische, auf die Erzielung einer möglichst hohen Rente gerichtete. Soll die Rente steigen, so muß der Ertrag des Hoflandes wachsen. Das ist bei der primitiven Technik nur dadurch möglich, daß der Gutsherr immer mehr Ackerland erwirbt. Zu dessen Bestellung braucht er immer mehr Leute. Der steigenden Nachfrage steht aber nur ein geringes Angebot gegenüber. Denn die preußischen Stammlande, zumal die Mark Brandenburg, sind von jeher schwach bevölkert gewesen. Die zahlreichen Kriege und Fehden, sowie Seuchen verschlimmern das Übel noch erheblich.

Aus dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften entwickeln sich die bekannten Unzuträglichkeiten im Gesindewesen, die auch in der Gegenwart noch nicht beseitigt sind. Seit dem 16. Jahrhundert sind einerseits die Klagen der Herrschaften über Untreue, Faulheit, Kontraktbruch, schlechte Leistungen bei steigenden Lohnansprüchen des Gesindes, andererseits die Klagen der Dienstboten über schlechte Behandlnng und geringen Lohn niemals verstummt. Dazu kommt, daß der alte preußische Staat aus Gründen der allgemeinen Politik das Interesse der Großgrundbesitzer vorwiegend berücksichtigt, indem er sich seiner Hoheitsrechte zu ihren Gunsten entäußert. Vergegenwärtigt man sich alle diese Umstände, so wird man auch ohne Kenntnis der Agrargesetzgebung keine bedeutende Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde in derselben erwarten. In der Tat zeigen auch die Gesindeordnungen bis zum allgemeinen Landrecht nur sehr kümmerliche Ansätze einer Gesindefürsorge. Im großen und ganzen kommt man nicht über allgemeine Redewendungen hinaus, die sich die Herrschaften auslegen konnten, wie sie wollten. Erst das allgemeine Landrecht bringt vermöge seiner individualistischen Tendenz einen größeren Fortschritt auf dem Gebiete der Gesindefürsorge. Freilich

war dieser Fortschritt zunächst mehr ein theoretischer als ein praktischer. Denn so lange der Staat die volle Autonomie der Gutsbezirke bestehen ließ und geflissentlich jede Beaufsichtigung der Patrimonialgerichte vermied, konnten auch die besten Gesetzesvorschriften ihren Zweck nicht erfüllen. In der Tat haben auch die Gutsherren sich nicht selten über die klarsten Vorschriften des Gesetzes hinweggesetzt.[1])

In Anbetracht dieser Umstände ist eine Darstellung der Entwicklung der Gesindefürsorge lediglich auf Grund der Gesetzgebung eine undankbare Arbeit. Denn die Gesetze zeigen uns stets nur das Seinsollende, nie das Seiende. Ohne Zweifel tat der humane Dienstherr viel mehr für seine Arbeiter, als die Vorschriften verlangten, während der böswillige Leuteschinder auch die geringen Pflichten unerfüllt ließ, die ihm das Gesetz auferlegte.[2])

Die Abhandlung Hedemanns ist eine im großen und ganzen korrekte Wiedergabe der einschlägigen Bestimmungen in den Gesindegesetzen. Akten, zumal das ziemlich bedeutende Material im Berliner Geh. Staatsarchiv, hat der Verfasser nicht gesehen. Es kann daher nicht fehlen, daß der Kenner hier und da zu einer andern Auffassung über den Zusammenhang der Erscheinungen gelangt. Aber auch sonst kann man H. nicht zustimmen. So ist z. B. die Begründung für das Emporschnellen der Löhne im Reformationszeitalter unhaltbar. Schon Schmoller[3]) und Wiskemann[4]) haben darauf hingewiesen, daß am Anfang der Neuzeit in Deutschland allgemein die Preise der nötigsten Bedürfnisse und, im Zusammenhang damit, die Löhne und Gehälter in allen Berufsarten bedeutend in die Höhe gingen. Man kann also gerechterweise die steigenden Lohnforderungen der Dienstboten nicht lediglich als Übermut ansehen.

Nicht minder anfechtbar ist die Behauptung von H., daß der Junker im 16. Jahrhundert sein Recht auf Zwangsdienste weitergeben durfte. Der Wortlaut des Landtagsrezesses ist zweifellos sehr unklar. Trotzdem glaube ich nicht, daß H. hier richtig interpretiert. Schon sprachlich läßt sich manches dagegen einwenden, noch mehr sachlich. Die Gesindeordnungen des 17. Jahrhunderts erklären ausdrücklich, daß das Recht auf Zwangsdienste nur dem Junker und Gerichtsherrn zustehen solle. Demnach hätte der Adel unter den bedeutend schwierigern Verhältnissen des 17. Jahrhunderts auf ein so wichtiges Recht, wie es die Zession der Zwangsdienste war, verzichtet.

Das widerspräche aber der ganzen Tendenz der Gesetzgebung, die im übrigen offensichtlich auf eine fortschreitende Verschlechterung der Rechtsverhältnisse des Gesindes gerichtet war. Auch der Wortlaut des Rezesses braucht nicht notwendig diesen Sinn zu haben. „Wo aber die der nicht bedarf, alss den mag er dieselben bei andere nach seinen Gefallen in Dienste bringen". Es liegt absolut kein Grund zu der Annahme vor, daß das „er" sich etwa dem Sinne nach auf das vorausgehende Wort „Herrschaft" beziehen soll, etwa so, daß in der Phantasie des Verfassers des Gesetzes an die Stelle von „Herrschaft" „Herr" getreten sei.

Für viel wahrscheinlicher halte ich es, daß sich „er" dem Sinne nach auf das vorausgehende „Untertanen" beziehen soll. Gegen die Auffassung von H. spricht vor allem auch der Umstand, daß die Polizeiordnung von Sternberg aus dem Jahre 1537 ausdrücklich bestimmt, daß die Kinder sich vermieten dürfen, wo sie wollen, wenn die Herrschaft sie nicht braucht.

Von diesen Differenzen abgesehen, ist die Arbeit Hedemanns eine gute Einführung in die ziemlich spröde Materie.

σ. Ernst Lennhoff, Frankfurt a. M.

Hochstetter, Franz. Die wirtschaftlichen und politischen Motive für die Abschaffung des britischen Sklavenhandels im Jahre 1806/1807. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. v. G. Schmoller u. M. Sering, Band 25, Heft 1.) X, 120 p. Leipzig, Duncker und Humblot. 05. Mk. 3,—.

Die Schrift verkennt durchaus nicht — wie das aus einigen, allzu

---

[1]) Vergl. meine Abhandlung „das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg" in Gierkes „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" Heft 79. Dort habe ich das hier nur Angedeutete eingehender begründet.

[2]) Vergl. meine obige Abhandlung p. 91.

[3]) Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode (Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaft 16, 461 ff.).

[4]) H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten (Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 1861).

scharf zugespitzten einleitenden Bemerkungen zunächst herauszuklingen scheint — die mehr konstanten und international-allgemeinen Ursachen, die schließlich überall, in den angelsächsischen sogut wie in den romanischen Herrschaftsgebieten, der kolonialwirtschaftlichen Negersklaverei, als einer überlebten, in ihrer weiteren Erhaltung oder gar Ausbreitung vorwiegend schädlichen Arbeitsverfassung, das Ende bereiteten. Diese Nachteile und Gefahren, die sich für die neger-verbrauchenden wie für die neger-liefernden Länder, zuletzt sogar für den vermittelnden Handel immer drückender geltend machten, bilden selbstverständlich auch für England und die englische Politik die „wesentlichen" Ursachen, warum der Kampf gegen ein, im Anfang als unentbehrlich empfundenes koloniales Arbeitssystem rasch anschwillt und zuletzt siegreich durchgefochten wird.

Aber große historische Notwendigkeiten verwirklichen sich unter einer wechselnden, vielgestaltigen Verkettung von hemmenden und beschleunigenden Faktoren; Rücksichten und Berechnungen, die oft der umstrittenen Angelegenheit sehr wesensfremd sind, erleichtern oder erschweren den normalen Fortgang einer Reform. Diesen Momenten wendet sich die Hochstetter'sche Darstellung der englischen Abolitionsbewegung in erster Linie zu.

Schon der an sich hochbedeutsame Stoff würde für das Auf und Ab der literarischen und parlamentarischen Agitationen und der praktisch-politischen Maßnahmen ein besonderes Interesse wecken. Die geschilderte Reformzeit ist jedoch zugleich eine Periode der tiefsten Umwälzungen in der ganzen kolonial- und weltpolitischen Stellung Englands, und Hochstetter darf das Verdienst beanspruchen, daß er, auf Grund eines reichen geschichtlichen Tatsachenmaterials, für die Wandlungen und immer wiederkehrenden Schwankungen der bald zögernden, bald fest zugreifenden englischen Sklaverei- und Sklavenhandels-Politik die bestimmenden Beweggründe aus den veränderten und immer von neuem sich verschiebenden Beziehungen zu den westindischen Kolonien, zu den abgefallenen Vereinigten Staaten von Amerika, zu dem revolutionären und kaiserlichen Frankreich abgeleitet und erwiesen hat, gründlicher und sachlich zutreffender als irgend ein Vorgänger. Seit der Emanzipation Nordamerikas und dem Wegfall der Bevorzugung Britisch-Westindiens auf dem unabhängig gewordenen nordamerikanischen Festland litt der englische Zuckermarkt an einer Überfüllung und Überproduktion — jede weitere Expansion der eigenen sklavenhaltenden Plantagenwirtschaft wäre von da ab zu einer Selbstschädigung ausgeartet. Ferner hatte der Krieg die gewaltigen Sklavenlieferungen an das Ausland, die zeitweise fast $^2/_3$ des Ganzen betragen hatten, zum Erliegen gebracht; damit schied die früher von Reedern und Händlern maßlos aufgebauschte Entschädigungsfrage aus. Frankreich, Holland und Spanien, die zunächst in Betracht gekommen wären, konnten den von England preiszugebenden Handel nicht mehr an sich reißen, denn sie hatten im Augenblick und auf absehbare Zeit kaum noch eine Handelsmarine und Kriegsflotte. Wohl aber konnte England nunmehr den konkurrierenden fremdländischen Kolonien die Entwicklungsmöglichkeit unterbinden, wenn es ihnen die Zufuhr der schwarzen Arbeitskräfte abschnitt — ähnlich wie es etwa durch das Verbot der Ausfuhr von britisch-nordamerikanischem (canadischem) Holz in die nichtbritischen Kolonien die ausländische Plantagenwirtschaft zu treffen dachte. Aus dem Zurückweichen und Wiedervordrängen dieser und ähnlicher Motive erklärt sich Ebbe und Flut der Abolitionsströmung, und es ist, wie Hochstetter

sachkundig und überzeugend entwickelt, keine geringe Rolle, die der Sklavenfrage bei den wechselvollen, epochemachenden kolonial- und weltpolitischen Auseinandersetzungen an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts zufällt.

Stoff wie Behandlung machen deshalb die Hochstetter'sche Arbeit, die auf die Anregung Serings zurückzuführen ist, zu einer politisch ebenso zeitgemäßen wie literarisch erfreulichen Erscheinung.

β. Max Schippel, Berlin.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Schlippe, C. Im Königreich Sachsen geltende gewerberechtliche Bestimmungen über die Errichtung, Einrichtung und den Betrieb sowie staatliche Beaufsichtigung von Fabriken, Werkstätten und ihnen gleichgestellte Anlagen. 2. Aufl. 468 p. Leipzig, Arthur Roßberg. 06. Mk. 9,—.

Die gewerberechtlichen Bestimmungen über diese Materie sowie ihre praktische Handhabung sind so mannigfaltig, und über eine große Anzahl von Gesetzen und Verordnungen zerstreut, daß es eine Notwendigkeit war, sie in übersichtlicher Darstellung vereinigt zu finden. Nicht nur dem mit der Durchführung betrauten Beamten, sondern auch dem Fabrikbesitzer, dem Betriebsbeamten etc. wird die vorliegende Veröffentlichung willkommene Gelegenheit geben, sich rasch und eingehend zu informieren. Neben dem eigentlichen Gesetzestext ist auch wiederholt Bezug genommen worden auf die Motive der Gesetze, auf die Entscheidungen der obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Auch der eigentlich technische Teil kommt nicht zu kurz. Das wird dem Buch auch Eingang in den gewerblich-technischen Kreisen verschaffen. red.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

Eckert, Max. Leitfaden der Handelsgeographie. 248 p. gr. 8°. Leipzig, G. J. Göschen. 05. Geb. Mk. 3,—.

Baer, Georg. Wirtschaftsgeographie. 200 p. gr. 8°. Stuttgart, Fritz Lehmann. 05. Mk. 2,60.

Dr. Max Eckert, der sich durch seinen Grundriß der Handelsgeographie wissenschaftliche Beachtung verschafft hat, gibt im vorliegenden „Leitfaden" ein Buch für die Hand des Schülers. Die klare und übersichtliche Gliederung ist ein Vorzug auch dieses Werkes. Verfasser betont mit Recht die geophysikalische Grundlage der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie. Der bei aller Knappheit doch eingehenden Behandlung der einzelnen Kontinente und Länder folgt als Abschluß ein Hinweis auf den Handelsverkehr des Deutschen Reiches, das gebührend in den Vordergrund der Darstellung gerückt ist. Das statistische Beiwerk tritt mit Rücksicht auf den Schulgebrauch nur beschränkt auf. Zu rühmen ist die anregende Fassung.

Als vierter Band der Hilfsbücher für den Unterricht an kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungschulen ist die Wirtschaftsgeographie erschienen, als Lehr- und Lesebuch bearbeitet von G. Baer. Neben einer Wiederholung des Stoffes der beschreibenden Geographie behält das Buch die Bedürfnisse des geschäftlichen Lebens im Auge. red.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen

Philosophie. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Eisner, Kurt. Feste der Festlosen. Hausbuch weltlicher Predigtschwänke. 294 p. Lex. Dresden, Kaden & Co. 06. Mk. 2,50.

Kurt Eisner gibt seine Sammlung Feuilletons unter dem Namen „Feste der Festlosen". Das klingt ein wenig schwer für diese anspruchslosen, kleinen Skizzen, führt irre über den Charakter des Buches. Und dieser Irrtum wird verstärkt durch die Illustrationen — Reproduktionen nach Werken von Rubens, Rembrandt, Klinger, Käthe Kollwitz — die die Erwartung in der Richtung auf eine ernste große Problembehandlung einstellen.

Der Untertitel „Hausbuch weltlicher Predigtschwänke" trifft schon mehr den Geist des Dargebotenen: eine Reihe gut geschriebener Einzelessays, von denen einige den Feiertagsinhalt des Proletariats: Maifeier, 18. März, Sylvester, Wahlsieg, zum Gegenstand haben, andere das Problem des Festes im allgemeinen behandeln, viele aber auch ganz außerhalb des im Titel gegebenen Rahmens liegen. Das Ganze ist eine lockere Aneinanderreihung von Einzelheiten, die in keiner Weise ein organisches Ganzes bilden. Diese feuilletonistische Problembehandlung hat — von einem eventuellen reinen Kunstwert der sehr ungleichwertigen Arbeiten ganz abgesehen — eine gewisse propagandistische Bedeutung. Die leichte Form wird manche dieser interessanten Bruchstücke spezifisch sozialistischer Gedanken- und Gefühlsinhalte in weitere Kreise tragen, als sie der Parteiliteratur im strengeren Sinne zugänglich sein dürften.

Der außerordentlich billige Preis des sehr gut ausgestatteten und mit 13 großen auf Kunstdruckpapier fein ausgeführten Reproduktionen illustrierten Buches dürfte seiner Verbreitung wesentliche Dienste leisten. red.

Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser? (Kritische Untersuchungen eines deutschen Weltpolitikers.) 225 S. 8°. München, J. Schweitzer. 05. Mk. 2,—.

Der anonyme Verfasser, ein recht guter Kenner deutscher Geschichte und ausländischer Literatur, knüpft polemisch an v. Falkeneggs „Weltpolitik Kaiser Wilhelms II." an, ohne aber dessen Hauptfehler, den Byzantinismus, selbst zu vermeiden. Er weist jede überseeische Kolonialpolitik zurück und wünscht bei gleichmäßig energischem Frontmachen gegen England wie gegen Rußland eine Wiederherstellung der „ehemaligen" deutschen Ostgrenze Memel—Warschau—Pest, besonders aber eine deutsch-österreichische Oberhoheit über die Türkei mit einer allmählichen Angliederung der übrigen europäischen Staaten (178).

β. Hermann Hasse, Berlin.

Maurellet, B. et **Capdeville, P.** Vers l'Idéal laïque et republicain à travers les plus belles pages de toutes les litteratures. VIII, 318 p. kl. 8°. Paris, Librairie Armand Colin 05. Frs. 2.50.

Eine Auswahl aus den größten Literaturwerken aller Zeiten und Nationen. Sie soll nach der ausgesprochenen Absicht der Herausgeber nicht nur der französischen Schuljugend einen Begriff von diesen Meisterwerken geben, sondern sie soll — vor allem durch die beigegebenen Bemerkungen und Erläuterungen — auch beitragen zur sittlichen, staatsbürgerlichen und litterarischen Bildung des Volkes. Die Idee ist nicht neu. Sie ist in einem jeden Lande ein paarmal — gescheitert. Indes ist ein jeder halbwegs geschickter neuer Versuch ein dankenswertes Unternehmen.

Diese französische Auslese räumt begreiflicherweise den Franzosen mehr als die Hälfte des gesamten Umfanges ein, dem klassischen Altertum ein knappes Drittel. Von den übrigen Nationen sind aus Mittelalter und Neuzeit allein Dante, Servantes, Shakespeare und Goethe aufgenommen. Gegen diese Autoren-Auswahl ließe sich mancher Einwand erheben. Nicht minder gegen die Auswahl der Meisterstücke aus ihren Werken: Die Herausgeber setzten sich die Aufgabe solche Stellen auszuwählen, die wertvolle sozialethische Gedanken wiedergeben und zugleich am schärfsten die eigenartige Bedeutung des betreffenden Autors illustrieren. Ich habe den Eindruck ge-

wonnen, daß die starke Betonung des sozialethischen Gesichtspunktes bei der Auswahl den künstlerischen zu sehr in den Hintergrund gedrängt hat.

Jeder Autor ist eingeleitet von einer knappen Biographie und einer Charakteristik seiner Werke. Jedem einzelnen Werke aus dem ein Bruchstück wiedergegeben ist, geht eine Inhaltsangabe voraus, den Schluss bildet ein Kommentar zu der wiedergegebenen Stelle. Die biographischen Skizzen sind von einer wohltuenden Sachlichkeit, die Charakteristik und der Kommentar dagegen fast durchweg flach und trivial. red.

Floessel, Ernst. Der Hund ein Mitarbeiter an den Werken des Menschen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hundes. 567 p. 8°. Wien und Leipzig, A. Hartleben. 06.

Die eigenartige Behandlung seines Stoffes dünkt uns das vorliegende Werk auch in einer sozialwissenschaftlichen Zeitschrift eines besonderen Hinweises wert.

„Die Geschichte des Hundes ist ein Teil der Geschichte der Menschheit". Diese Worte stellt der Verfasser mit an die Spitze seiner Arbeit. Und seine überaus fleißigen Untersuchungen bringen eine Fülle von Beweisen für diesen Satz. Ein erster Abschnitt „Der Hund auf der Vorstufe der Kultur" führt in das Grau der vorgeschichtlichen Zeit zurück, in dem die ersten Beziehungen zwischen Mensch und Hund geknüpft wurden, beide sich einander anschlossen, um mit vereinter Kraft und Intelligenz und sich ergänzenden Instinkten das Werk der Selbsterhaltung durchzuführen, im Dickicht der Wälder, inmitten mannigfacher Gefahren. Mit der Einführung des Hundes in die Kultur beginnt dann seine Erziehung, seine planmäßige Züchtung. Hier streift der Verfassser interessante Wechselbeziehungen zwischen dem Erzieher und dem Erzogenen: „Niedere Menschenrassen haben noch niemals die Veredelung des Hundes auf eine dem Geiste des Tieres entsprechende Stufe gebracht". Er belegt das mit Beispielen aus dem Leben des Indianer- und Eskimo-Hundes, denen er das Züchtungsergebnis des Kulturmenschen, der Kultur des Handelsverkehrs gegenüberstellt. Der chinesische Schoßhund als Produkt einer Überkultur und der Arbeitshund als Gradmesser einer Kultur der Arbeit, der raffiniert gezüchtete englische Hund und der geradezu als nationale Eigenart anzusprechende Respekt des Engländers vor dem Hunde, — die Verachtung des Hundes im Orient: all diese Erscheinungen finden eine wenn auch nicht wissenschaftlich befriedigende so doch anregende und kluge Behandlung.

Der II. Abschnitt „Der Hund als Mitarbeiter an den Werken der Kultur" behandelt zunächst die Arbeit des Hundes im allgemeinen, wobei nach einer französischen Statistik die Zahl der Hunde Frankreichs auf 3 Millionen, ihre täglichen Beköstigungskosten auf 225 000 Franks angegeben werden. Sodann werden behandelt: Der Hund als Gehilfe der Kultur im Altertum, ferner die einzelnen Rassen und Arbeitsgruppen: der Jagdhund, der Hirten- und Schäfer-, Wacht-, Zug- und Lasthund, der als Botschafter im Hause und im Gewerbe verwendete Hund, der Hund als Samariter. — Ein III. Abschnitt schildert den „Hund im Dienst der Unterhaltung und des Vergnügens", ein IV. „Die Verwendung des toten Hundes für Kulturzwecke", der V. und letzte „Die Verwendung des Hundes im Widerspruch zur Kultur", den Mißbrauch des Hundes.

Die Behandlung des Stoffes macht auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch; die Darstellung, die sich häufig ins Breite verliert und im Zitieren oft zu weit geht, ist auch formal nicht einwandsfrei, — auch dünkt uns die historische und philosophische Sachkenntnis des Verfassers nicht ausreichend gewesen zu sein um das Ganze in einen großen Rahmen einzugliedern, unter große Gesichtspunkte zu bringen, — aber alles ist mit einer Stoffliebe gearbeitet und einem Sinne auch für die ethischen Werte, daß man das Buch mit wirklichem Gewinne liest. red.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK IN BERLIN IN VERBINDUNG MIT
DR. HANNS DORN IN MUENCHEN UND DR. OTHMAR SPANN IN WIEN

MAI—JUNI 1906

AUSGEGEBEN AM 15. JUNI

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark),** für Mitglieder des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie (Berlin W. 50) **gratis.**

AUSLAENDISCHE GENERALVERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:

Belgien: Misch & Thron, Brüssel; **Dänemark:** S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; **Frankreich:** H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; **Großbritannien:** Williams & Norgate, London; **Italien:** U. Hoepli, Mailand; **Niederlande:** Gebr. Belinfante, Haag; **Rußland:** K. L. Ricker, St. Petersburg; **Schweden:** Fritzesche k. Hofbuchh., Stockholm; **Amerika:** International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

ZUSCHRIFTEN sind nicht persönlich an einen der Herausgeber, sondern an die **Redaktion, Berlin W. 50,** Spichernstraße 17, zu richten. Unverlangte Manuskriptsendungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN.

2. JAHRGANG. HEFT V/VI.

INHALT.

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

III. TEIL.

BIBLIOGRAPHIE.

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte alphabetische Verzeichnis.)

I. LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

DIE LITERATUR DES WOHNUNGSWESENS IM JAHRE 1905.

Von Prof. Dr. ANDREAS VOIGT in FRANKFURT A. M.

[1. *Haase, Hugo*, Medizinalrat, Kgl. Kreisarzt in Danzig. Gesundheitswidrige Wohnungen und deren Begutachtung vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege und mit Berücksichtigung der deutschen Reichs- und preußischen Landesgesetzgebung. IV, 102 p. Berlin. 05. Mk. 1,60. — 2. Untersuchung der Wohnungen der minder bemittelten Klassen in *Bremen*. Im Auftrage der Deputation wegen Wohnungsinspektion veranstaltet im April 1904 und bearbeitet vom Bremischen Statistischen Amt. 122 p. Bremen, Leuwer. 05. — 3. Unsere Wohnungs-Enquête im Jahre 1904. Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker bearbeitet von *Albert Kohn*. 31 p. Berlin. 05. — 4. *Voigt, Andreas,* Professor, und *Geldner, Paul,* Architekt. Kleinhaus und Mietkaserne. Eine Untersuchung der Intensität der Bebauung vom wirtschaftlichen und hygienischen Standpunkte. XVI, 324 p. Berlin. 05. Mk. 6,—. — 5. *Hirschberg, E.*, Direktor des Statist. Amts d. Stadt Berlin. Die Wohnungsfrage und die Eingemeindung der Berliner Vororte. Vortrag gehalten in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 212.) 35 p. Berlin. 05. — 6. *Schmidt, C.* Die Aufgaben und die Tätigkeit der deutschen Invalidenversicherungsanstalten in der Arbeiterwohnungsfrage. VIII, 217 p. Cöln a. Rh. 05. — 7. Bericht über den 1. Allgemeinen Deutschen Wohnungskongreß in Frankfurt a. M. 16.—19. Oktober 1904. Göttingen. 05. — 8. *Pohle, L.* Die neuere Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland. Erweiterte Ausgabe des Referates auf dem 1. Allgemeinen Deutschen Wohnungskongresse mit einem Nachwort über Sozialreform und Wissenschaft. 56 u. 84 p. Göttingen. 05. Mk. 1,40. — 9. *Oppenheimer, F., Neisser, M.*, Generalsekretär *Gonser*, Pater *Dalmatius, D. Friedrich Naumann*. Wohnungsfrage und Volkswohl, 5 Vorträge, gehalten in der öffentlichen Abendversammlung des 1. Allgem. D. Wohnungskongresses zu Frankfurt a. M. 46 p. Göttingen. 05, Mk. 0,80. — 10. Jahrbuch der Wohnungsreform im Jahre 1904. 2. Jahrgang. Unter Mitwirkung von *K. v. Mangoldt* verfaßt von *Otto Meißgeier*. Herausgeg. vom Deutschen Verein für Wohnungsreform. 68 p. Göttingen. 05. Mk. 1,—.]

Das ganze Wohnungswesen läßt sich folgendermaßen systematisch gliedern und aufbauen: Es handelt sich darum 1., wie Wohnungen überhaupt hergestellt werden (Wohnungstechnik) und 2., wie sie beschaffen sein und benutzt werden sollen, um ihren Zweck oder ihre Zwecke möglichst vollkommen zu erfüllen (Wohnungsteleologie, insbesondere Wohnungshygiene und Wohnungsethik). 3. ist zu fragen: Wie beschafft der Einzelne die Mittel zur Herstellung oder zum Erwerb der Wohnung (Wohnungsprivatwirtschaft). Daran schließt sich 4. die Frage: Welche Bedeutung hat das Wohnungswesen für das ganze Volk, wie wirken die volkswirtschaftlichen Verhältnisse auf dasselbe ein und was kann von den öffentlichen Gewalten geschehen, um das Wohnungswesen so zu beeinflussen, daß die Bevölkerung mit möglichst vollkommenen Wohnungen versehen werde (Wohnungsvolkswirtschaft). Diese Frage wird sich in zwei Unterfragen gliedern, nämlich 4a: Wie war und ist das Wohnungswesen tatsächlich beschaffen? (Wohnungsgeschichte, Wohnungsbeschreibung und Wohnungsstatistik) und 4b: Welche wirtschaftlichen Begriffe liegen der Erkenntnis des Wohnungswesens zugrunde und welche wirtschaftlichen Gesetze beherrschen es? (wirtschaftliche Theorie des Wohnungswesens). Nach Erledigung dieser erhebt sich die weitere Frage: 5. Was geschah, geschieht und kann geschehen von den öffentlichen Gewalten zur Förderung der Wohnungs-(Volks-)wirtschaft? (Verwaltung des Wohnungswesens), und endlich fragt es sich 6: Wie setzt man nun tat-

sächlich die Verwaltungsorgane in Bewegung zur Erfüllung der genannten Zwecke, durch Propaganda, Agitation, zur politischen Beeinflussung des Volkes, der Parteien und der Regierung (Politik des Wohnungswesens).

Alle der genannten Fragen, mit Ausnahme der ersten rein technischen, sind in der uns vorliegenden Literatur des Jahres 1905 vertreten. — Die Schrift von Haase (1) beschäftigt sich mit der Wohnungshygiene und leitet aus dem Zweck der Wohnung die verschiedenen Anforderungen ab, welche an eine gesunde Wohnung gestellt werden sollen. Sie gibt sodann einen kurzen Überblick über die hygienischen Fehler, welche ein Haus und eine Wohnung besitzen kann. In einem weiteren Kapitel sucht der Verfasser zu zeigen, daß jene Fehler nicht nur in der Theorie vorhanden sind, sondern sich auch durch statistische und andere direkte Beobachtung nachweisen lassen, und wie die verschiedenen Schädlichkeiten tatsächlich auf die Bewohner wirken. Dieses Kapitel ist das schwächste der im übrigen als Übersicht über das ganze Gebiet für praktische Bauhygieniker recht anregenden und brauchbaren Arbeit. Es ist eben unmöglich, auf 24 kleinen Druckseiten hier Gründliches zu bringen und die gerade hier besonders erforderliche Kritik zu üben. Die statistische Tabelle S. 44 ist ohne nähere Erläuterung nicht verständlich. Erkrankten in Häusern mit weniger als 42 Bewohnern und starben in solchen mit weniger als 50 Bewohnern überhaupt keine Personen am Typhus? So könnte man nach der Tabelle glauben. In Wahrheit bedeutet sie jedenfalls nur, daß wenn man die durchschnittliche Einwohnerzahl der Häuser berechnet, in denen niemand an Typhus erkrankte oder starb, man 42,2 bezw. 49,9 erhält, wenn man dagegen ausrechnet, wie viele Einwohner durchschnittlich ein Haus hatten, in welchem 31—53 Erkrankungen oder 10—13 Todesfälle vorkamen, man 97,2 bezw. 98,5 erhält. So betrachtet, beweisen aber die Zahlen nicht das Geringste; denn es ist ganz selbstverständlich, daß eine so große Anzahl von Erkrankungen und Todesfällen nur in Häusern mit vielen Bewohnern vorkommen kann, und daß sich unter den Häusern mit wenig Erkrankungen die Mehrzahl der kleineren Häuser finden muß. Ebenso beweisen die Zahlen aus New York (p. 44) nur, daß die ärmeren Leute in größeren, d. h. stärker bevölkerten Häusern zu wohnen pflegen als die Reichen, was wir auch schon vorher wußten. Wohnungshygienische Folgerungen lassen sich ebenfalls aus diesen Zahlen schlechterdings nicht ziehen. — An der Tabelle, p. 45, welche die Abhängigkeit der Sterblichkeit von der Höhenlage der Wohnung beweisen soll, habe ich schon in dem hygienischen Kapitel der unter Nr. 4 verzeichneten Schrift (p. 251) Kritik geübt, und gezeigt, wie auch diese nichts beweist. Haase gibt das teilweise zu mit der Bemerkung, daß „die genaue Abgrenzung gegenüber dem Einflusse anderer in gleicher Richtung wirkenden Momente, wie z. B. der volkswirtschaftlichen Lage, nicht möglich ist“; er unterschätzt jedoch diese anderen Momente, wenn er trotzdem aus den Zahlen hygienische Schlüsse glaubt ziehen zu können. — Es dürfte umsomehr geboten sein, derartige irreleitende Statistiken in Zukunft ganz aus wissenschaftlichen Werken zu verbannen, als erfahrungsgemäß gerade solche sich in der populären, wohnungspolitischen Literatur „wie eine ewige Krankheit“ fortzuerben pflegen. — Die übrigen nichtstatistischen Beobachtungen, welche Haase mitteilt, dürften dagegen besser begründet sein. — Nützlich ist die systematische Übersicht der Schädlichkeiten, p. 64, sowie die Winke zur Begutachtung gesundheitswidriger Wohnungen. Mit den Schlußfolgerungen, wonach noch viel in der Wohnungs-

hygiene zu tun bleibt, können wir uns einverstanden erklären, sofern nur nicht reformatorischer Übereifer Unbewiesenes als bewiesen annimmt und so die Wohnungsverwaltung in falsche Richtungen drängt.

Davor kann uns namentlich ein genaueres Studium der in die Kategorie 4a gehörigen Schrift Nr. 2 über die Wohnungsverhältnisse in Bremen bewahren, die wir mit Nr. 3 aus Berlin soweit es geht in Parallele stellen wollen. — Bekanntlich betrachtet ein großer Teil von Wohnungsreformern das Kleinhaus als die unbedingt beste Wohnform, nicht nur für die besser situierten Gesellschaftsklassen, welche sich das Einfamilienhaus ohne ängstliche Rücksicht auf den Preis einrichten können, sondern auch für die minderbemittelten Klassen, mit deren Wohnungen sich die beiden Schriften ausschließlich beschäftigen. — Bremen ist in Deutschland die einzige Großstadt, in welcher das Einfamilienhaus noch auch für die letztgenannten Klassen eine gewisse Rolle spielt, und es ist daher sehr zu begrüßen, daß das Bremer statistische Amt seiner schon früher veröffentlichten Untersuchung über die „Gänge“ in Bremen, nunmehr eine viel eingehendere über die sonstigen typischen Kleinhäuser folgen läßt. Daß diese Untersuchung nicht zugunsten des Kleinhauses ausgefallen ist, will den unentwegten Verfechtern dieser Bauform natürlich nicht recht passen und so warnte denn z. B. der Wohnungspolitiker der „Frankfurter Zeitung“ vor der „tendenziösen Verwertung der vorliegenden Untersuchung mit dem Hinweis, daß die hier aufgedeckten Mißstände von der in Bremen vorherrschenden Bauform völlig unabhängig“ seien. Ich möchte mich einer solchen tendenziösen Verwertung der Tatsachen nicht schuldig machen, und mich daher hier auf der Betrachtung derjenigen Übelstände beschränken, die ohne Zweifel mit der Bauform in Zusammenhang stehen. Ich kann daher nicht umhin, in jener Bemerkung des Wohnungsreformers eine tendenziöse Entwertung der in Bremen zutage tretenden Erscheinungen zu erblicken. Hätte man dieselben Übelstände in einer Stadt mit Mietkasernen gefunden, dann wären sie, nach bekannter Methode, ohne Zweifel diesen aufs Konto geschrieben worden. Warum soll also bei Kleinhäusern mit anderem Maß gemessen werden?

Da finden wir z. B. in den Bremer Kleinhäusern zahlreiche sogenannte „Mittelkammern“, d. h. Wohn- und Schlafräume sowie auch Küchen ohne Fenstern nach außen, die also lediglich ihr Licht durch auf Hausfluren usw. gehende Fenster erhalten. Es hängt dies mit der geringen Frontlänge und der wegen der geringen vertikalen Ausnutzung relativ großen horizontalen Ausnutzung der schmalen Grundstücksstreifen zusammen. In Berlin ist nach Nr. 3 die Zahl der fensterlosen Zimmer relativ viel geringer. Überhaupt fällt in den Bremer Kleinhäusern die außerordentliche Raumausnutzung auf; Dachräume, Fluren und Keller, jeder Raum im Hause muß Wohn- und Schlafzwecken dienen. In den 531 untersuchten Häusern waren 124 mit zum Schlafen benutzten Kellergeschossen, und in 122 Fällen fanden sich Fluren, Verschläge und offene Böden, von den 213 zum Schlafen und Wohnen benutzten Mittelkammern ganz abgesehen. — Wenn es sich nun dabei wirklich um Einfamilienhäuser für den „kleinen Mann“ handelte, könnte man sich diese wohnliche Ausnutzung vielleicht noch gefallen lassen, aber unter den 480 vollständig untersuchten Häusern fanden sich nur 182 wirkliche Einfamilienhäuser, während in den übrigen 298 Häusern sich 784 Wohnungen, d. h. durchschnittlich 2,6 Wohnungen in jedem Hause, befanden. Da nun, ebenfalls der Raumausnutzung wegen, von einer Absonderung der einzelnen Wohnungen im Hause durch Glasverschlüsse oder dgl. nicht die

Rede ist und in 226 Fällen der Abort mehreren Familien gemeinsam war, so bedeutet diese Wohnweise in Wirklichkeit ein engeres Zusammenrücken der Bevölkerung, als es in modernen Mietkasernen in der Regel stattfindet. — Es kommt noch als ausschlaggebender Umstand hinzu, die außerordentliche Winzigkeit der einzelnen Räume in diesen Kleinhäusern, auf die ich schon (vgl. Nr. 4, p. 259 ff.) aufmerksam machte. In dieser Beziehung ist es möglich, vermittelst der Schrift Nr. 3 einen zahlenmäßigen Vergleich zwischen Bremen und Berlin anzustellen. Es betrug die Größe der Bodenfläche in Quadratmetern

	weniger als 6	6—10	10—15	15—20	über 20	
in Bremen in	1002	1640	1165	66	60	Fällen,
in Berlin in	0	1134	3343	4270	5274	„

Vergleichen wir in ähnlicher Weise den Luftraum nach Kubikmetern, so ergibt sich folgendes Resultat: Es betrug die Größe des Luftraums

	weniger als 20	20—30	30—40	40—50	über 50	
in Bremen in	1776	528	460	73	36	Fällen,
in Berlin in	301	1114	2193	2664	7749	„

Das Resultat dieses Vergleiches zwischen dem Bremer Kleinhaus und dem großen Berliner Miethaus ist eine so überwältigende Überlegenheit des letzteren, wie ich sie selber nie erwartet hatte. Mit Recht spricht hier die Bremer Statistik (p. 74) von „geradezu erschreckenden Vergleichsziffern“, obgleich die von ihr angestellten Vergleiche mit Basel, Breslau und Dresden in dieser Beziehung nicht einmal so ungünstig sind wie die mit Berlin. Mehr als ein Viertel aller untersuchten Wohnräume in Bremen war der Bodenfläche nach von einer Kleinheit, wie sie in Berlin überhaupt gar nicht beobachtet wurde, — die Bremer Statistik verzeichnet Wohnräume von weniger als 4 qm Grundfläche. Und während in Berlin in mehr als der Hälfte der Fälle der Luftraum mehr als 50 cbm beträgt, erreicht in Bremen diese Größe nur eine verschwindende Minderheit der Räume. — Eigentümlich berührt angesichts solcher Tatsachen, daß der Berliner Bericht als ein Zeichen besonderer Unzulänglichkeit der Wohnungen hervorhebt, daß etwa 54 % der kontrollierten Räume nicht den von Nowak und Rubner geforderten Mindestluftraum von 20 Kubikmeter pro Kopf des Bewohners besaßen, während in Bremen 45 % der Räume überhaupt nicht dieses Mindestmaß erreichen, also selbst für einen Bewohner danach zu klein wären.

Ich werde an anderer Stelle ausführlicher auf den hier nur in seinen Grundzügen durchführbaren Vergleich zurückkommen. Das Mitgeteilte aber genügt jedenfalls schon, um die Beobachtung zu bestätigen, daß das Wohnen im Kleinhause sich nur durch einen außerordentlich weitgehenden Verzicht auf Wohnfläche und Wohnraum erkaufen läßt, und daß die vorhandenen Kleinhäuser der minderbemittelten Klassen bei uns wie auch in Holland und England nicht entfernt den Anforderungen entsprechen, welche unsere Hygieniker bezüglich des Raumes zu stellen gewohnt sind. Mögen diesem Nachteil Vorteile gegenüberstehen, jedenfalls sollten diejenigen, welche die heutigen Wohnungsverhältnisse namentlich wegen des Raummangels so unzulänglich finden (vgl. Naumann in No. 6 und 8), sich hüten, die Mietkaserne dafür verantwortlich zu machen. Gerade sie bedeutet in dieser Hinsicht ohne Zweifel einen gewaltigen Fortschritt gegenüber früheren Zuständen, wie wir sie noch in Bremen erhalten finden.

Ähnlich war auch das Resultat meiner eignen Untersuchungen über die Intensität der Bebauung, die ich unter dankenswerter Mitwirkung des

Baumeisters Geldner in der unter Nr. 4 genannten Schrift veröffentlichte. Sie hat seit ihrem Erscheinen außerordentlich viel Tadel und Lob über sich ergehen lassen, und es sei mir in dieser Selbstanzeige gestattet, auf die schon vorliegenden Besprechungen Bezug zu nehmen. Ein Teil der zustimmenden Rezensionen stellt sich auf den Standpunkt, daß ihre Verfasser das, was ich zugunsten der Mietkaserne gesagt habe, eigentlich schon gewußt hätten. Es ist das so Rezensentenart, und einzelne haben ein gutes Recht, so zu sprechen wie Professor Nußbaum, der auch schon früher seine in manchen Punkten übereinstimmende Meinung ausgesprochen hatte. Andere können wenigstens mit Recht behaupten, daß sie nie meiner Meinung widersprochen hätten. Wie aber diejenigen, welche früher das Gegenteil öffentlich verkündigten, jetzt finden, daß ich offene Türen eingerannt hätte, ist mir weniger verständlich. Jedenfalls aber ist die Tatsache erfreulich, daß jetzt fast allgemein dagegen Verwahrung eingelegt wird, als habe man das großstädtische Etagenhaus prinzipiell bekämpft, nachdem noch im vorigen Jahre von „Autoritäten“ die Beschwörungsformel „Je höher das Haus, desto höher die Miete“ gegen dasselbe ausgesprochen und als gesichertes Resultat wissenschaftlicher Erkenntnis weiter verbreitet wurde.

Die Schrift Nr. 5 gehört teilweise in die Kategorie 4a, hauptsächlich aber in die fünfte. Sie ist aus einem Vortrag entstanden und stellt einleitungsweise allerlei interessante historische Einzelheiten zusammen, die aber aus verschiedenen Quellen geschöpft, nicht immer genau miteinander harmonieren. So ist der Verfasser p. 8 ein unbedingter „laudator temporis acti“, während aus anderen p. 13 mitgeteilten Zeugnissen hervorgeht, daß schon im 18. Jahrhundert dieselben Klagen wie heute von den Wohnungshygienikern erhoben werden. — Auf sein eigentliches Thema, die Eingemeindungsfrage übergehend, bedauert der Verfasser den Exodus der steuerkräftigen Bevölkerung aus Berlin in die Vororte, für den natürlich auch wieder die mietkasernenartige Bebauung verantwortlich gemacht wird. Was hat nicht alles die Mietkaserne verschuldet! Nach einem Intermezzo über das Schlafstellenwesen, mit dessen Hilfe eine Interessengemeinschaft zwischen Berlin und den Vororten konstruiert wird, kommt der Verfasser zu folgendem Schlußergebnis: Die Eingemeindung der Vororte sei leider verpaßt worden und jetzt nicht mehr möglich; die Regierung denke daher daran, Groß-Berlin unter einem „Spree-Präfekten“ zu einem großen Verwaltungskörper zusammenzufassen, zum Schaden der Selbstverwaltung. Man solle ihr zuvorkommen und durch freie Vereinbarung Zweckverbände der einzelnen Gemeinden für Wohnungswesen und andere gemeinsame Aufgaben bilden.

Ganz zur Kategorie 5 gehört die Schrift Nr. 6. Die Arbeit, eine Tübinger Doktordissertation, hat sich die Sache recht leicht genommen. Eine mit mehr Begeisterung und poetischem Schwunge als mit Sachverständnis verfaßte Einleitung versetzt uns in medias res: „Die Wohnungsfrage muß gelöst werden!“ Ehescheidungen, mangelnde Eheschließungen, uneheliche Geburten, Verbrechen — alles wird mit den schlechten Wohnungen in Verbindung gebracht. Die Mietkasernen sollen namentlich Verbrechern als Unterschlupf dienen, da sie schwer polizeilich zu überwachen seien. Ob wirklich ein Haus mit 600 bis 700 Bewohnern schwerer zu überwachen ist wie 100 Kleinhäuser mit je 6—7 Bewohnern scheint uns sehr zweifelhaft; doch Schmidt behauptet es. Im übrigen läßt er der Mietkaserne insofern wenigstens Gerechtigkeit widerfahren als er, wie es scheint, die kleinstädtische und ländliche Arbeiterwohnung für nicht viel besser hält. —

Im übrigen läßt er sich auf theoretische Erörterungen nicht ein, auf denen „vor einigen Jahren noch der Schwerpunkt lag“, jetzt sind wir darüber hinweg, und bald ist daher der Verfasser bei der Sache, den Landesversicherungsanstalten. Mit Fleiß hat er hier Stoff gesammelt und die Zusammenstellung der Leistungen der 31 Versicherungsanstalten auf dem Gebiet des Arbeiterwohnungswesens ist gewiß dankenswert. Es scheint jedoch, daß in Tübingen (Berichterstatter ist von Schönberg) bei der Doktorarbeit mehr Gewicht auf Quantität als auf Qualität gelegt wird, und so hat denn der strebsame Doktorand auch manches zusammengedruckt, was eigentlich nicht zum Thema gehört, sondern nur dazu diente, seiner Arbeit die ansehnliche Fülle von 217 Seiten zu geben. So druckt er ungefähr das ganze Invalidenversicherungsgesetz ab, sodann wörtlich ganze Reden, die auf Wohnungskongressen gehalten wurden, beinahe den ganzen Jahresbericht des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens von 1903/4 u. dgl. mehr. — Dagegen findet sich in der ganzen Arbeit kein Wort zur wirtschaftlichen Beurteilung der Darlehnsgewährung der Versicherungsanstalten an Baugenossenschaften, obwohl es hier gewiß Probleme genug gibt. War auch die so überaus wichtige Denkschrift der Landesversicherungsanstalt Schlesien vom 27. Februar 1905, welche ernste Bedenken bezüglich der Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung geltend machte, noch nicht erschienen, so mußten dem Verfasser doch die verschiedenen Projekte bekannt sein, die Tätigkeit der Versicherungsanstalten als Baubanken noch zu erweitern, die Beschaffung zweiter Hypotheken zu organisieren usw. Es wäre eine verlockende und eines jungen Nationalökonomen würdige Aufgabe gewesen, zu diesen Projekten Stellung zu nehmen. Schmidt hat jedoch dieser Verlockung widerstanden. Er hat nur wirtschaftliche Erscheinungen beschreiben gelernt und scheint im übrigen zu glauben, daß öffentliche Anstalten, wie die Versicherungsanstalten, unbekümmert um wirtschaftliche Momente, machen können, was sie wollen, und es daher nur darauf ankäme, ihren Willen anzuregen; eine Frucht der landläufigen administrativen Auffassung der Volkswirtschaft.

Auf diesem Standpunkt steht auch durchweg die Gruppe von Wohnungspolitikern, denen wir direkt oder indirekt die Schriften 7—10 verdanken, in erster Linie die Veranstalter des Frankfurter Wohnungskongresses von 1904. Dieser wollte rein politisch-agitatorisch wirken, „einen großen einheitlichen Vorstoß in der Wohnungsfrage“ in Szene setzen, wie es im Jahrbuch der Wohnungsreform (Nr. 10) heißt, und war daher wenig erbaut davon, als auch ganz nüchterne Stimmen sich vernehmen ließen mit objektiven Darstellungen der wirklichen Verhältnisse. Eine besondere Politikermoral hat sogar dieses offene Aussprechen der Wahrheit bei einer Gelegenheit, wo man nicht belehrt sein, sondern politisch wirken, also auch nur das politisch Wirksame hören wollte, als ungehörig gebrandmarkt. Trotzdem wird das Referat Pohles, welches zeigte, daß eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse der größeren Städte in den letzten Jahrzehnten nicht stattgefunden habe, und damit der Agitation allerdings ein wirksames Argument nahm, sicherlich von nachhaltigerer Wirkung sein wie die Reden von Naumann und Pater Dalmatius, welche wir in der Schrift Nr. 9 nebst anderen ebenfalls mehr agitatorischen als objektiv wirksamen Reden gesondert herausgegeben finden. Auch Pohle hat seine Rede samt seinem statistischen Material gesondert veröffentlicht und mit einem wirksamen Nachwort versehen. Die einzige fühlbare Lücke in seinem Nachweis der Besserung der

Wohnungsverhältnisse hat er inzwischen in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft ausgefüllt, wo er zeigte, daß das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten, absolut genommen, stärker gewachsen ist als die Wohnungsmiete. — Auch das Referat von Landesrat Berthold über Entwicklung, Stand und Einfluß der Reformmaßregeln ist von erfreulicher Objektivität. Das dritte Referat zum ersten Hauptgegenstand der Tagesordnung, dem „Generalbericht über den Stand von Wohnungsfrage und Wohnungsreform in Deutschland", nämlich das von Stein über Wohnungsfrage, Wohnungsreform und wirtschaftliche Momente kam leider wegen Krankheit des Referenten auf dem Kongreß nicht zustande und jetzt kommt das schriftliche Referat als Anhang des Kongreßberichtes nicht gebührend zur Geltung. Es beleuchtet in zutreffender Weise die Beziehungen der Bautätigkeit zum Geld- und Kapitalmarkt und damit zur allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur und legt namentlich den wirtschaftlichen Charakter der Bodenspekulation und der Terraingesellschaften dar, wobei seine Resultate keineswegs die allgemeine Meinung der Wohnungs- und Bodenreformer über die Spekulation bestätigen und in der Versammlung sicher auf lebhaften Widerspruch gestoßen wären. — Auf den II. Hauptgegenstand der Tagesordnung: „Die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfrage", und den III., „Wohnungserstellung und Kapitalbeschaffung" können wir hier nicht näher eingehen. Es sei nur erwähnt, daß bei II. ein Widerstand der Städte gegen staatliche Eingriffe in ihre Selbstverwaltung deutlich zur Erscheinung trat, und daß die Verhandlungen zu III naturgemäß einen sachlicheren Charakter trugen als die übrigen. Hier handelt es sich um Verhältnisse, welche sachverständige, klare Einsicht erfordern, wo daher der „sozialpolitische Kannegießer" verstummen muß.

Wenn ich in diesen Betrachtungen über den Kongreßbericht hauptsächlich diejenigen Momente hervorhebe, in welchen sich ein Gegensatz zu den Anschauungen der Wohnungsreformer vom rein politischen Typ zeigt, so geschieht das natürlich nicht aus Abneigung gegen eine Besserung der Wohnungsverhältnisse, gegen die sicherlich kein Mensch etwas einzuwenden hätte, sondern lediglich aus der Überzeugung, daß mit Reichswohnungsgesetzen und anderen Gesetzen nichts zu machen, und daß die Wohnungsfrage in erster Linie eine wirtschaftliche und dann erst eine politische Frage ist. Politik zu treiben, bevor man über die wirtschaftlichen Verhältnisse eine zutreffende Anschauung sich gebildet hat, ist zwecklos. Auch in diesem Sinne schließe ich mich durchaus dem Referenten Stein an, welcher (p. 431) sagt: „Es ist nicht erst die Forderung zu erheben, daß die Gemeinden Wohnungspolitik betreiben, sondern es ist zu fordern, daß sie, klar über die boden- und bauwirtschaftlichen Wirkungen ihrer Maßnahmen, bewußte Boden- und Wohnungspolitik treiben." — An dieser Klarheit eben fehlt es so oft, so daß nicht selten eine Stadtverwaltung über die Wirkung ihrer Politik ganz überrascht ist.

Vor dem Kongreß wurde von den Reformern immer und mit Nachdruck behauptet, daß über alle Grundfragen volle Klarheit und Einigkeit herrsche. Nunmehr wird zugegeben, daß die Meinungen doch noch sehr weit auseinandergehen. Diese Einsicht ist eine der wichtigsten Resultate des Kongresses, die zwar dem Ungestüm der Reformer schwerlich Schranken auferlegen wird; doch wird es voraussichtlich mit Einigungsprogrammen sein Bewenden haben und im übrigen weiter experimentiert werden wie bisher.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform registriert im 2. Jahrgang seines Jahrbuchs (Nr. 10) alle gesetzgeberischen, administrativen und politischen Vorgänge auf dem Gebiete des Wohnungswesens in Deutschland in vollständiger und meistens übersichtlicher Weise. Das Jahrbuch ist daher auch für denjenigen nützlich, der sich seiner politischen Führung nicht unbedingt anvertrauen möchte, und das granum salis, da wo es fehlt, den Ausführungen selber hinzufügt.

δ.

ÖSTERREICHISCHE REICHSSTATISTIK IM JAHRE 1905.

Von Dr. OTTO MOST, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt POSEN.

[Österreichische Statistik, herausgegeben von der k. k. Statistischen Zentralkommission. LX. Bd. 3. Heft, 2. Abteilung: Die Viehzählung vom 31. Dezember 1900. 2. Abteilung: Verhältniszahlen. XXX, 135 p. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei, in Kommission bei Karl Gerolds Sohn. 05. K. 3,20. — Dasselbe. LXIV. Bd. 2. Heft. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. 2. Heft: Die Ausländer in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern sowie die Angehörigen dieser letzteren im Auslande. XXX, 45 p. ebda. K. 2,30. — Dass. LXV. Bd. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dez. 1900. 5. Heft: Die Haushaltungs- und Familienstatistik in den Großstädten. XXXV, 121 p. ebda. K. 6.20. — Dass. 6. Heft (Supplement): Die erweiterte Wohnungsaufnahme und die Aufnahme der Häuser in der Stadt Prag und den Vorortgemeinden. IV, 52 p. ebda. K. 1,70. — Dass. LXXII. Bd. 2. Heft: Statistik der Sparkassen in den im Rr. v. K. u. L. für das Jahr 1902. XLIX, 73 p. ebda. K. 3,70. — Dass. 3. Heft: Statistik des Sanitätswesens in den im Rr. v. K. u. L. für das Jahr 1901. XXXIX, 252 p. ebda. K. 8,80. — Dass. LXXIII. Bd. 1. Heft: Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Rr. v. K. u. L. für das Jahr 1901/02. XXXV, 272 p. ebda. K. 8,—. — Dass. 2. Heft: Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1901 und 1902. XXXI, 120 p. ebda. K. 4,70. — Dass. LXXIV. Bd. Statistik der Rechtspflege in den im Rr. v. K. u. L. für die Jahre 1902 und 1903. 1. Heft: Die Ergebnisse der Zivilgerichtspflege. XCVI, 203 p. ebda. K. 9,—. — Dass. 2. Heft: Statistische Nachweisungen über das zivilgerichtliche Depositenwesen, die Kumulativen Waisenkassen und den Geschäftsverkehr der Grundbuchsämter. XXXIV, 206 p. ebda. K. 7,40. — Dass. 3. Heft: Die Ergebnisse der Strafrechtspflege. CVI, 259 p. ebda. K. 11,20. — Dass. 4. Heft: Die Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse. XXXI, 140 p. ebda. K. 5,20. — Dass. LXXV. Bd. Die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 in den im Rr. v. K. u. L. 4. Heft: Oberösterreich und Salzburg. XVIII. 43 p. ebda. K. 1,90. — Dass. 5. Heft: Steiermark. XVIII, 51 p. ebda. K. 2,40. — Dass. 6. Heft: Kärnten und Krain. XVIII, 33 p. ebda. K. 1,60. — Dass. 7. Heft: Küstenland und Dalmatien. XVIII, 45 p. ebda. K. 1,90. — Dass. 8. Heft: Tirol und Vorarlberg. XVIII, 71 p. ebda. 2,70. — Dass. 10. Heft: Mähren und Schlesien. XVIII, 99 p. ebda. K. 3,60. — Dass. 11. Heft: Galizien und Bukowina. XVIII, 135 p. ebda. K. 4,60. — Dass. Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Rr. v. K. u. L. für das Jahr 1902/03. XXXV, 280 p. ebda. K. 9,50. — Österreichisches Statistisches Handbuch, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission. 24. Jahrg. 1904. IV, 432 p. ebda. K. 6,—.]

Die amtliche Statistik unseres südöstlichen Nachbarreichs bietet der deutschen Wissenschaft aus zwei Gründen besonderes Interesse: einmal angesichts der lebhaften volklichen, wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen, die uns mit dem Kaiserreich jenseits der schwarz-gelben Pfähle verbinden, und zum zweiten, weil die Veröffentlichungen der k. k. Statistischen Zentralkommission, unter dem Präsidium v. Inama-Sternegg's einen derartig hohen Stand der Wissenschaftlichkeit wie praktischen Verwertbarkeit errungen haben, daß nicht nur der reichsdeutsche Fachgenosse trotz der erfreulichen Blüte gerade unserer amtlichen Statistik nach der methodologischen Seite hin gar manches aus ihnen lernen kann, sondern auch der mehr an den Ergebnissen als an ihrer Gewinnung interessierte Gelehrte — wie der Nationalökonom, der Sozial- und Wirtschaftspolitiker, der Kriminalpsychologe u. a. m. — in der stattlichen Zahl von Bänden, die die Zentralkommission bislang veröffentlicht hat, ein reiches Material, sowie an der Hand teilweise ausgezeichneter textlicher Bearbeitungen eine Fülle wertvoller Anregungen findet.

Fast achtzig Jahre reicht die Geschichte der österreichischen Reichsstatistik und mehr als vierzig Jahre diejenige der Statistischen Zentralkommission zurück, und das Verzeichnis der während dieser Zeiträume herausgegebenen Publikationen hat bereits einen sehr stattlichen Umfang angenommen. Die hervorragendste unter den darin aufgeführten Veröffentlichungen stellt die lange Reihe der „Österreichischen Statistik" dar, ein Sammelwerk in der Art der „Statistik des Deutschen Reichs" oder der „Preußischen Statistik". Ein Blick auf den Zugang, den es im abgelaufenen Jahre erfahren hat, gibt besser als alles andere ein Bild von der Vielseitigkeit und der wissenschaftlichen Qualität der im Bureau der Zentralkommission geleisteten Arbeit; ein näheres Eingehen darauf ist an dieser Stelle um so gerechtfertigter, als

die „Österreichische Statistik" auch in Fachkreisen noch bei weitem nicht die Beachtung findet, die sie in ihren meisten Stücken vollauf verdient.

Schon das im Jahre 1904 herausgekommene Quellenwerk über die neuesten berufsstatistischen Ergebnisse hatte den Beweis erbracht, daß die Bearbeitung der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 und der damit verbundenen Erhebungen in guten Händen liegt.*) Dieser Eindruck wird verstärkt durch die 1905 publizierten Hefte aus gleichem Bereiche, die ebenfalls dem Ressort des k. k. Hofsekretärs Dr. Franz von Meinzingen entstammen. Vor allem darf das 5. Heft der „Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900", welches „die Haushaltungs- und Familienstatistik in den Großstädten" behandelt, geradezu als mustergültig bezeichnet werden. Das Material ist trefflich gesichtet und aufgearbeitet, mit viel Geschick, Scharfsinn und stilistischer Feinheit werden die Ergebnisse vorgetragen, und ich gestehe gern, daß mir die Lektüre des textlichen Teils einen Genuß gewährt hat, wie ihn derartige Werke, denen das Odium des „Amtlichen" anhaftet, nur selten vermitteln; nicht zum mindesten ist dies auf die Originalität zurückzuführen, deren Stempel Meinzingens Ausführungen deutlich tragen. Insbesondere dem Sozialpolitiker wird hier eine wertvolle Gabe geboten, wenn es auch naturgemäß im Rahmen einer derartigen Arbeit liegt, vielfach nur Anregungen zu bieten und Fingerzeige, wo die Detailforschung einzusetzen hat. Aber gerade diese Anregungen sind, zumal — wie auch im Vorwort bemerkt wird — die jüngste statistische Literatur gerade der Familie als Untersuchungsobjekt mit Recht eine zunehmende Bedeutung beimißt, um so dankenswerter; praktisch wirksam sind sie wohl in erster Linie für unsere größeren kommunalstatistischen Ämter, deren Beamtenpersonal und Etat umfangreichere Sonderuntersuchungen gestattet. Es wäre erfreulich, könnten gelegentlich der nächsten deutschen Volkszählung einzelne unserer Großstädte auf möglichst ähnlicher Basis aufgebaute Arbeiten der österreichischen Statistik, die ja auch (vornehmlich aus Ersparnisrücksichten!) nicht das ganze Staatsgebiet, sondern nur die sieben Großstädte**) umfaßt, entgegengestellt werden, als einen weiteren beachtenswerten Schritt auf dem Wege international-vergleichbarer Kommunalstatistik.

Besonders muß auch die Gründlichkeit und der praktische Blick hervorgehoben werden, mit der es hier gelungen ist, eine bis ins Detail der Familienhaltung dringende Darstellung zu geben auf Grund eines Materials, bei dessen Gewinnung ein besonderes Erfassen der Struktur der Haushaltungen und Familien ursprünglich keineswegs beabsichtigt war — es wurde nämlich von den allgemeinen Formularen der Volkszählung gebildet. Über letztere ist angesichts des allgemeinen interessierenden Gegenstandes noch ein Wort zu sagen: 1900 ist auch Österreich (nach deutschem Muster) dazu übergegangen, als Untersuchungseinheit die Haushaltung und nicht, wie früher, die Wohngemeinschaft (ein Verfahren, das allerdings bislang jedes Erforschen der Familienstruktur von vornherein zur Unmöglichkeit machte) anzunehmen, aber in der weiteren Scheidung der Haushaltungen hat es eine beachtenswerte Abweichung eingeführt: die deutsche Statistik trennt a) Familien-, b) Einzel- und c) Anstaltshaushaltungen, die österreichische Statistik dagegen a) Einzelhaushaltungen, b) Ehepaare, c) sonstige Haushaltungen, wobei die letzteren noch des weiteren nach dem Kriterium der Kinderhaltung geschieden werden; aus c) werden für besondere Zwecke auch die Anstaltshaushaltungen ausgeschieden, freilich nicht durchweg, was bei ihrer immerhin nicht geringen Zahl — 745 Anstalten mit 117 844 Insassen in 7 Großstädten — sich wohl empfohlen hätte. Von dieser kleinen, mehr praktischen Ausstellung abgesehen, verdient das österreichische Schema, dessen Abweichung für die Bearbeitung von größerer Tragweite ist als zunächst erscheinen mag, entschieden den Vorzug, da im deutschen gerade diejenige Gruppe, auf der sich detailliertere Forschungen aufzubauen haben, zur Sammelposition gewöhnlichster Art wird und weder den juristischen noch den volkswirtschaftlichen Begriff, dessen Bezeichnung sie trägt, trifft. — Der erste Teil der Arbeit behandelt die Haushaltungsstatistik, an deren Hand die Haushaltungen nach ihrer familienrechtlichen Zusammensetzung, ihrer beruflichen, sozialen und sprachlichen Gliederung sowie dem Geschlecht ihrer Vorstände charakterisiert werden; besondere Berücksichtigung finden diejenigen Haushaltungen, in denen neben Ehegatten und Kindern noch weitere „Angehörige" leben, sowie die Haushaltungen mit Aftermietern, Schlaf-

---

*) Vergl. dazu Most, Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung Österreichs nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dez. 1900 in Schmollers Jahrbuch, XXIX. Bd., 2. Heft.

**) Als Großstädte gelten die Städte mit mehr als 25 000 Einwohner: Wien, Graz, Prag, Triest, Brünn, Lemberg und Krakau.

gängern und Dienstboten. Dabei ergeben sich für die einzelnen Großstädte sehr bemerkenswerte Unterschiede, die auf den Verschiedenheiten der nationalen, konfessionellen, ökonomischen und sozialen Struktur beruhen. Im zweiten Abschnitt (Familienstatistik) wird die Kinderhaltung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus — Anzahl, Umgangssprache, Berufsangehörigkeit und soziale Stellung der Familienangehörigen — beleuchtet, wobei namentlich hinsichtlich des Unehelichenproblems einige beachtenswerte Resultate gewonnen werden.

Auf die allgemeinen Ergebnisse der Schrift, die, mit großer Vorsicht gewonnen und darum um so einwandsfreier, nicht selten neue Gesichtspunkte zutage fördern und auch dort, wo sie herrschende Anschauungen stützen, durch die Korrektheit der Auffassung von Interesse sind, kann bei dem beschränktem Raum nicht eingegangen werden; die Lektüre sei nochmals allen an diesen Fragen Interessierten — und es werden ja deren täglich mehr — angelegentlichst empfohlen. — Eine nicht zu übersehende Beigabe des Heftes bieten die angehängten „Sterblichkeitstafeln Österreichs auf Grund der Volkszählung vom 31. Dezember 1900“, deren methodologische Grundlagen in erläuternden Bemerkungen kurz wiedergegeben werden; das Verfahren zu ihrer Gewinnung ist — ohne Remedur — dem in der sächsischen Statistik gebräuchlichen ähnlich.

Demselben Referat entstammt die Arbeit über „Die Ausländer in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern sowie die Angehörigen dieser letzteren im Auslande“, der freilich in gleichem Maße Anerkennung nicht gezollt werden kann; für eine wiederholte Bearbeitung des Themas dürfte aus der Parallelepublikation Zahns über die Deutschen im Auslande und die Ausländer im Deutschen Reiche manches zu lernen sein. Nur der erste Teil des Heftes, der die Ausländer in Österreich behandelt, entspricht, trotzdem auch hier eine weitergehende Detaillierung, besonders nach Aufenthaltsterritorien und sozialer Stellung in den einzelnen Berufsgruppen, wohl am Platze gewesen wäre, billigen Anforderungen; die analytische Bearbeitung der bezüglichen Tabellen, unter denen eine, welche die Aufenthaltsdauer der Staatsfremden mit ihrem Alter kombiniert, auch der deutschen Reichsstatistik zur Aufnahme des Grundgedankens empfohlen wird, gibt im allgemeinen ein klares Bild der bezüglichen Verhältnisse, das von einem entschieden geschickten Anfassen der in Betracht kommenden wirtschaftlichen wie sozialen Gesichtspunkte zeugt; erschöpfend ist schließlich auch die Darstellung der österreichischen Staatsangehörigen in den Ländern der ungarischen Krone, wobei ebenfalls die letzte Tabelle einen Gedanken zum Ausdruck bringt, der bislang in ähnlichen Veröffentlichungen keine Rolle spielte und dessen weitere Durchführung für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Qualität des Inländers im Auslande bzw. der Staatsfremden von großer Bedeutung sein würde: die Kombination von Berufsklasse, Berufsstellung und Verhältnis zum Wohnungsinhaber (Stellung im Haushalte). Aber trotz allem erhält man keine klare Vorstellung von dem österreichischen Einschlag in Ungarn, weil die Bearbeitung von vornherein darauf verzichtet hat, den Nachweisungen der Staatsangehörigen solche der Inlandsgebürtigen anzugliedern und die Ergebnisse beider miteinander zu einem Bilde zu runden; und was von Ungarn gesagt wird, gilt noch mehr vom überhaupt sehr stiefmütterlich behandelten übrigen Auslande. Die genannte deutsche Statistik kann hier zum Vorbild dienen, ebenso wie in der territorialen Vollständigkeit ihrer Nachweise, die allerdings nur mit erheblichem Aufwand von Zeit und Mühe — Inanspruchnahme der deutschen Konsulate und Ausnutzung der fremdstatistischen Literatur — erreicht worden ist, während man in Österreich nicht einmal die wertvollen Individualdaten, die von einer großen Reihe von Staaten vertragsmäßig eingeliefert wurden, genügend ausgenutzt hat. Ein Tabellenwerk ist für die Österreicher im nichtungarischen Auslande überhaupt nicht gegeben, und die textliche Bearbeitung tut sie in ein paar Spalten ab unter Hinweis auf die umfangreichere Arbeit gleichen Titels von 1890. Dieser Hinweis kann die gekennzeichneten Unterlassungssünden keineswegs entschuldigen; fast alle in Betracht kommenden Auslandsstaaten haben seitdem neue Zählungen veranstaltet und die kontinentale Auswanderung hat zum Teil eine wesentlich andere Richtung eingeschlagen. Die Behandlung der Frage erfordert um so größere Sorgfalt, je mehr unsere Zeit nach Weltwirtschaft und damit in Zusammenhang nach Konsilidierung der volklichen Interessen innerhalb und außerhalb der politischen Grenzen gebieterisch drängt.

Die eigentlichen Volkszählungspublikationen sind damit beendet; als Supplement stellen sich noch die vom kommunalstatistischen Amt in Prag zusammengestellten,

aber von der Zentralkommission bearbeiteten Ergebnisse der Häuser- und erweiterten Wohnungsaufnahmen in der Stadt Prag und ihren Vorortsgemeinden ein; namentlich die Erhebungsanlage bietet manches Interessante; textliche Erläuterungen sind nicht beigegeben.

Am 3. Juni 1902 hat die erste gewerbliche Betriebszählung in Österreich stattgefunden. Das umfangreiche Werk ihrer Bearbeitung scheint nunmehr seinem baldigen Ende entgegenzugehen. Das bisher vorliegende Tabellenwerk (Bd. LXXV) enthält die Sondernachweisungen für die einzelnen Reichsteile mit Ausnahme von Niederösterreich und Böhmen, für die sie in nächster Kürze folgen werden. Die Tabellen für das Reichsganze und die analytische Darstellung darf so wohl noch im Laufe dieses Jahres erwartet werden, zumal das neueste, am Ende noch kurz zu besprechende „Statistische Handbuch" bereits umfängliche Tabellen mit definitiven Ergebnissen für Gesamt-Österreich bringt. Bei Vorliegen des abgeschlossenen Zählwerkes wird sich hier oder an anderer Stelle Gelegenheit bieten, es nach Methode wie Ergebnissen des eingehenderen kritisch zu betrachten.

Mit der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 verbunden war eine allgemeine Erhebung des Viehstandes, dessen letzten Ergebnisse im 3. Heft des LX. Bandes, das den zweiten Teil des Tabellenwerkes (Verhältniszahlen) und die analytische Bearbeitung bringt, publiziert werden. Abgesehen davon, daß mir der Gebrauch, im Quellenwerk absolute und relative Zahlen nicht nur in völlig getrennte Tabellen, sondern auch in verschiedene Teile zu verweisen (der Grund liegt offenbar in dem Wunsch, so bald als möglich mit der Veröffentlichung beginnen zu können) sowohl mit Rücksicht auf den bequemeren Gebrauch der Tabellen als auch, weil ein derartiges Verfahren nur zu sehr geeignet ist, die ohnehin weitverbreitete Überschätzung der Verhältniszahl und ihre mißbräuchliche Benutzung zu fördern, wenig gefällt, verrät die Arbeit, namentlich im textlichen Teil Geschick, Kenntnis und Liebe zur Sache; treffend werden in der Einleitung die natürlichen Mängel jeder Viehzählung hervorgehoben, die einerseits darauf beruhen, daß sie nur Qualitäten und nicht Quantitäten registrieren kann, und andererseits auf den Schwierigkeiten aller zeitlichen und örtlichen Vergleiche, deren Stimmigkeit mehr als bei jeder anderen Zählung von dem Einfluß zufälliger, vorübergehender, aber beim Stichtag wirksamer Erscheinungen (momentane wirtschaftliche Verhältnisse, Konjunkturen) und von der Verschiedenheit im Stand der „statistischen Moral", der bei Deklaration des Viehstandes ja erfahrungsgemäß eine außerordentliche Rolle spielt, abhängig ist. Die Entwicklung des Viehstandes zeigt in Österreich die gleichen Tendenzen wie in Deutschland: starkes Anwachsen der Schweinemast, Zunahme des Pferde- und Rindviehbestandes und unaufhaltsamer Rückgang der Schafzucht; eine Ausnahme des Parallelismus beider Reiche bildet nur der Ziegenbestand, der in Deutschland eine zu-, in Österreich dagegen eine abnehmende Richtung verfolgt. — Dankenswerte und für landwirtschaftlich interessierte Kreise, auch Deutschlands, sicherlich bemerkenswerte Zugaben des Heftes bilden zwei Skizzen aus sachkundiger Feder über die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Reichsteile.

Noch nicht genügend Beachtung in weiterem Kreise findet als Maßstab für die Gunst oder Ungunst der wirtschaftlichen Situation und für die Entwicklung des Sparsinnes in der Bevölkerung die Sparkassenstatistik; manches Wertvolle nach der bezeichneten Richtung bietet die vorliegende Arbeit über „Die Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1902", die neben einem umfangreichen Tabellenwerke eine sehr ins einzelne gehende Einleitung enthält, die sich aber leider nur zu ängstlich auf eine bloße Reproduktion ziffernmäßiger Feststellungen beschränkt, ohne das Gebotene durch Ausblicke auf Ursache und Wirkung, durch Hinweise auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser oder jener Erscheinung zu beleben. Nur Zahlen reihen sich an Zahlen in dieser ermüdenden Darstellung, die zu jenen gehört, die mehr von einem Rechner geschrieben zu sein scheinen als von einem Nationalökonomen, was ein guter Statistiker doch in erster Linie sein soll. Bei der Lektüre dieser Arbeit habe ich den gleichen Eindruck gehabt, der mir schon so oft geworden ist: als ob mancher Fachgenosse es gewissermaßen als einen Verrat an statistischer Exaktheit ansähe, lesbar und allgemein verständlich zu schreiben; nicht nur die Zahlen zu finden ist hohe Aufgabe des Statistikers, sondern auch von der höheren Warte des unparteilichen Nationalökonomen aus sie zu werten oder doch wenigstens die Zusammenhänge anzudeuten, die von dem behandelten Spezialgebiet in den gefundenen Größen hinüberführen zu dem Gesamtbau der Volkswirtschaft; der Irrtum, pedantische Trockenheit mit statistischer Wissenschaftlichkeit gleichzusetzen, sollte endlich ver-

schwinden. Die Wissenschaft würde dadurch nicht verlieren, sondern — im Gegenteil — außerordentlich gewinnen, denn gerade jene, geradezu ertötend wirkende Nüchternheit, die sich namentlich in staatsamtlichen textlichen Quellenwerken noch gar zu sehr breit macht, trägt zum größten Teile daran schuld, daß so manches Ergebnis treuester und angestrengtester Arbeit nicht über einen engen Kreis sachlich Interessierter hinauszuwirken vermag. — Aus den Ergebnissen ist vor allem das sehr erhebliche Anwachsen der Zahl der Sparkassen und ihrer Einlagen — 438 mit 2672 Mill. K. Guthaben in 1892; 578 mit 4155 Mill. K. Guthaben in 1902 — zu erwähnen: ein Zeichen der erstarkenden wirtschaftlichen Situation, die vielleicht noch deutlicher darin zum Ausdruck kommt, daß die Einlegerzunahme 1902 mit 100 870 um 15 727 Interessenten größer war als im Vorjahre und die höchste seit 1893 überhaupt gewesen ist; dabei sind die Durchschnittsguthaben jedes Sparers noch stärker — von 1187,64 K. auf 1227,62 K. — gestiegen und stellten 1902 die höchste, je erreichte Ziffer dar; und schließlich hatten 1902 alle Reichsteile, mit Ausnahme Dalmatiens, wo bei den Sparkassen ganz eigentümliche Verhältnisse herrschen, durchweg so hohe Einzahlungsüberschüsse (insgesamt 101 157 178 K.), daß man 3 Jahrzehnte zurückgreifen muß, um größere zu finden. Im Zusammenhang mit diesem wachsenden Kapitalzufluß und gleichzeitig sinkenden Hypothekenzinsfuß hat auch der Zinsfuß auf den Sparkassen, im Gegensatz zu den 6 vorausgegangenen Jahren mit zunehmender Tendenz, 1902 eine geringe Reduktion erfahren, ist aber doch immer noch im Durchschnitt erheblich höher als in Deutschland, indem die durchschnittliche Effektivverzinsung 1902 in Österreich 3,9 %, in Preußen dagegen nur 3,4 % (1903 weiter auf 3,3 % gesunken) betrug.

Die Postsparkassen finden in der eben besprochenen Arbeit keine Behandlung, sondern sind in die „Statistik des Verkehrs“ gewiesen, ein regelmäßig erscheinendes statistisches Sammelwerk, welches die Entwickelung des gesamten österreichischen Verkehrswesens einheitlich und übersichtlich in zwei Abteilungen darstellt, deren erste sich mit dem Verkehr auf Land- und Binnenwasserstraßen befaßt, während die zweite Seeschiffahrt und Seehandel, Eisenbahn, Post, Telegraph, Telephon, Außenhandel und österreichisch-ungarischen Zwischenverkehr zum Gegenstand hat. Im Berichtsjahr ist die zweite Abteilung für die Jahre 1901 und 1902 herausgekommen, und wie ihre Vorgänger erscheint sie in umfangreichen Teilen als keine Urmaterialiensammlung, sondern als Neuverarbeitung bereits anderwärts veröffentlichter Ergebnisse; insbesondere haben als Quellen das „Annuario Marittimo“ der Triester Seebehörde, die von der Börsendeputation der gleichen Stadt herausgegebene „Statistik der Seeschiffahrt und des Seehandels in den österreichischen Häfen“, sowie die Nachweisungen des Handelsministeriums betr. die „Statistik des auswärtigen Handels gedient. Über die Berechtigung der amtlichen Vornahme derartiger Zweitbearbeitungen und ihrer Aufnahme in Quellensammlungen wie die „österreichische Statistik“ oder die „Statistik des deutschen Reichs“ ist bereits gestritten und die Frage danach auch schon verneint worden — m. E. durchaus zu Unrecht! Die amtlich-statistischen Publikationen sollen vor allem auch praktischem Bedürfnisse dienen, und diesem kommt zweifellos eine derartige zusammenfassende amtliche Darstellung der Entwickelung des gesamten Verkehrswesens entgegen. Mir erscheint der Plan einer solchen regelmäßigen Arbeit auch für die deutsche Reichsstatistik sehr erwägenswert, da es nur so dem interessierten Laien ermöglicht wird, sich von dem Gesamtwerke des Verkehrswesens ein genaueres Bild zu machen, ohne gezwungen zu sein, sich die benötigten Daten hier und da — in den Statistiken der Reichspostverwaltung, der bayerischen Posten, der württembergischen Verkehrsanstalten, des Reichseisenbahnamts, des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und des kaiserlichen Statistischen Amts — zusammenzusuchen und doch der Einheitlichkeit der Aufmachung dabei zu entbehren; das „Jahrbuch“ mit seinen nur knappen und der Erläuterung entbehrenden Übersichten kann trotz seiner Vorzüglichkeit genügenden Ersatz nicht bieten. Ein naturgemäßer Mangel solcher Sammel- und Zweitbearbeitungen ist freilich in dem verhältnismäßig späteren Zeitpunkt des Erscheinens, der durch das Abwarten der Erstveröffentlichungen bedingt ist, zu sehen, doch überwiegen die angedeuteten Vorteile diesen Nachteil erheblich. — Was die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, welche es sich besonders angelegen sein läßt, die Entwickelung während des ganzen letzten Jahrzehnts (1892 bis 1901) klarzulegen, zur Darstellung zu bringen, anlangt, so bieten sie viel Interesse; deutlich läßt sich aus ihnen ein sehr erfreuliches stetes Ansteigen des österreichischen Innen- und Außenverkehrs erkennen: Vor allem die österreichische Seehandelsflotte liefert deutlichste Beweise! Zwar ist ihr Umfang infolge der kontinentalen Lage des Landes so gering, daß von den europäischen Seestaaten nur Belgien und Holland

geringere Tonnenziffern aufweisen, aber um so bemerkenswerter ist ihr Wachstum, das rücksichtlich nur der Relation — 53,63 % des Bestandes von 1891 — selbst die mächtige Zunahme der deutschen Handelsflotte während des gleichen Zeitraums — 35,46 % — übertrifft. Wie in Deutschland verschwinden dabei die Segelschiffe weiter Fahrt fast vollständig, da sie kaum mehr gebaut werden und in sehr erheblichem Maße infolge Schiffbruch (1891/1902: 50 mit 29420 Reg.-T.) und Verkauf an das Ausland in Abgang geraten. Die große Zunahme trifft also allein die Dampferflotte, deren Entwickelung von um so größerem Interesse ist, als sie zeigt, wie auf dem Gebiete der Schiffahrtspolitik verständige gesetzliche Maßnahmen fördernd und segensreich wirken können: Das österreichische Gesetz vom 27. Dez. 1893 „zur Unterstützung der Handelsmarine" hat nicht nur die Interessenten bewogen, sich wieder mehr mit der Rhederei zu beschäftigen, um so die im Gesetz dargebotenen Vorteile zu genießen, sondern auch die Kapitalistenkreise angeregt, in größerem Maße als bisher ihre Kapitalien in diesem Geschäftszweig zu investieren. 144 Dampfern mit 89219 Reg.-T. im Jahre 1892 standen 1901 211 Dampfer mit 226261 Reg.-T. gegenüber, und während noch 1894 fast die ganze Fernschiffahrt in Händen des österreichischen Lloyd lag, neben dessen 57 Dampfern nur 13 Dampfer anderer Rheder weiter Fahrt fuhren, waren es 1901 gegenüber 53 Lloyddampfern 64 Dampfer anderer Rheder mit 116386 Reg.-T. Dementsprechend hat sich der Frachtverkehr in der Periode 1894/1901 von 11632081 dz auf 19030319 dz, also um rund 64 %, gehoben, und auch der Schiffsbau, der sich allerdings, von den Lloydwerkstätten abgesehen, nur auf Herstellung kleinerer Fahrzeuge beschränkt, hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung erfahren: 1898 wurden 4088 Reg.-T. gebaut, 1901 bereits 16152 Reg.-T. — Wenig eng sind noch immer die Maschen des österreichischen Eisenbahnnetzes, denn wenn seine Baulänge auch von 15710,028 km in 1892 sich auf 19562,072 km in 1901 vermehrt hat, so trifft diese Zunahme doch fast ganz allein — mit 3315 km von 3852 km — die Lokalbahnen, und während in Deutschland auf 100 qkm Gebietsfläche 9,8 und auf 10000 Einwohner 10,6 km Bahnlänge entfallen, sind es in Österreich nur 6,5 bezw. 7,5 km. Dabei tritt der Anteil der Staatseisenbahnen am Gesamtbahnnetz immer stärker zurück, 1892: 39,91 %, 1901: 39,06 %; die gleiche Entwickelung ist auch in Ungarn, nur noch in stärkerem Maße, zu beobachten. Wie verhältnismäßig wenig unter diesen Verhältnissen noch weite Teile Österreichs am Verkehr teilnahmen, geht daraus hervor, daß die deutschen Eisenbahnen 1901 bei nur kaum dreimal so großer Kilometerlänge mehr als die fünffache Zahl Personen (867,8 Mill. gegen 169,6 Mill.) beförderten; eine intensive Besserung zeigt sich aber immerhin in der Erhöhung der zurückgelegten Personenkilometer von 3228,5 Mill. (1891) auf 5323,2 Mill. (1901) und der geförderten Tonnenkilometer von 7709,7 Mill. (1891) auf 11158,7 Mill. (1901). Diese beträchtliche Zunahme des Güterverkehrs ist im wesentlichen auf die gleichzeitige Verstärkung sowohl des Gesamtaußenhandels von 194552000 dz auf 283666000 dz — um 45,80 % — als auch des Warenaustausches mit Ungarn — um 58,70 % — herbeigeführt worden. Hand in Hand mit diesem erhöhten Bahnverkehr ist naturgemäß auch eine wesentliche Mehrinanspruchnahme des Postbetriebs gegangen: Es wurden gezählt:

		1892	1901
Briefe und Korrespondenzkarten		533 Mill.	1094 Mill.
Drucksachen und Warenproben		75 Mill.	145 Mill.
Postanweisungseinzahlungen	im inneren Verkehr	813 Mill. K.	1235 Mill. K.
Postanweisungsauszahlungen	im inneren Verkehr	979 Mill. K.	1333 Mill. K.
Gebührenpflichtige Telegramme		6902899	9600144
Telephonische Gespräche		22423126	103612798
Telephonisch vermittelte Telegramme		391525	1234271

Die Nachweisungen betr. Postsparkassen lassen die steigende Beliebtheit dieser nachahmenswerten, sehr praktischen Einrichtungen erkennen: Im Dezennium 1891/1902 sind die Einzahlungen von 2296 Mill. K. auf 5694 Mill. K., d. h. um 152,53 % gestiegen; die Rückzahlungen von 2277 Mill. K. auf 5771 Mill. K., d. h. um 153,51 %.

In noch stärkerem Maße als bei der Statistik des Verkehrswesens wird bei der Betrachtung der, das ganze Reich umfassenden Darstellungen der Unterrichtsanstalten der Eindruck von einem schwerwiegenden Mangel in der Organisation unserer deutschen staatlichen Statistik, nicht ausreichender Zentralisation und Uniierung, wach. So beachtenswerte Arbeiten auch die einzelnen Bundesstaaten, vor allem Preußen aus der Feder Petersilies, hier aufzuweisen haben: sie vermögen, in Methode und Darstellungsweise erheblich voneinander abweichend, nicht eine Einheitsstatistik zu ersetzen, die auf diesem Gebiete vielleicht wichtiger ist als in anderen

Materien; nichts ist für das Versagen der deutschen Organisation hinsichtlich der Statistik der geistigen Kultur kennzeichnender als die Tatsache, daß das Statistische Jahrbuch ihr nur eine einzige Seite („Volksschulen“, Jahrgang 1905, S. 218) zu widmen vermag. Allerdings sind die Schwierigkeiten, die sich aus der verschiedenen Art der Schulverfassung ergeben, nicht zu verkennen, sie dürfen aber anderseits auch nicht überschätzt werden, und sie sind zu überbrücken.

Was nun die vorliegenden, aus dem Bureau der Statistischen Zentralkommission hervorgegangenen Arbeiten für 1901/02 und für 1902/03 betrifft, so möchten sie freilich keineswegs als hervorragende Leistungen anzusehen sein. Die Einleitungen sind nach bewährtem Schema F bearbeitet, indem der Text ohne Zusatz oder Auslassung, nur mit anderen Ziffern versehen, alljährlich wiederkehrt; dabei ist er nicht einmal sonderlich gut. Viel hätten die Erläuterungen schon gewonnen, wenn etwas mehr Wert auf zeitliche Vergleichungen gelegt worden wäre; Vergleichsmaterial aus früheren Jahren zur Verfügung zu stellen, ist geradezu eine Pflicht für jeden Bearbeiter einer statistischen Quellenpublikation, denn die Entwickelung zu erkennen, darauf kommt es immer und immer wieder an, und mit Recht hat einmal, wenn ich nicht irre, Conrad darauf hingewiesen, wie sehr es Aufgabe des Bearbeiters sei und wie wenig Sache des Benutzers, der in den seltensten Fällen über eine auch nur kleine statistische Bibliothek verfügt, Vergleichsdaten aus früheren Veröffentlichungen sich heranzuholen und auszuziehen. Der ganzen Anlage nach steht die analytische Bearbeitung nicht höher als die oben erwähnte betr. Sparkassenwesen, was um so bedauerlicher ist, als es sich gerade auf dem Gebiete der geistigen Kultur wohl lohnt, nach den Ursachen dieser oder jener Erscheinung und den ihr zu Grunde liegenden Verhältnissen zu forschen und sie aufzudecken; so hätten die Verschiedenheiten, die sich in der Gestaltung des Unterrichtswesens je nach den einzelnen Ländern — um nur aus dem Kapitel betr. „Mittelschulen“ einiges hervorzuheben: die sehr erheblichen Abweichungen in den Besetzungen der Gymnasialklassen, in den Versetzungsergebnissen und im Ausfall der Maturitätsprüfungen — geltend machen, wohl einer kurzen Erläuterung bedurft; einen zweifellosen Mangel bedeutet zudem die völlige Nichtberücksichtigung der sehr wichtigen finanziellen Seite der Unterrichtseinrichtungen, und bei den Nachweisungen über die Hochschulen vermißt man gar manches, was einen genaueren Einblick in die Zusammensetzung namentlich des Lernkörpers ermöglichen würde.

Höher steht die bei aller Knappheit der analytischen Bearbeitung im allgemeinen wohl erschöpfende Arbeit über das Sanitätswesen im Jahre 1901, welche gut über Bestehen und Wirken von Kranken- und Irrenhäusern, Wohltätigkeits- und Heilanstalten, Waisenhäusern, Idioten- und Versorgungsheimen orientiert. Das Tabellenwerk ist im großen und ganzen sehr detailliert und reichhaltig, und namentlich der fachlich Nahestehende wird ihm manches Interessante entnehmen können.

Eine wie ihre Vorgänger dankenswerte Veröffentlichung ist auch „der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1901 und 1902“, auf die ich hier nur empfehlend verweise, da ich hoffe, in einer demnächst zu publizierenden Arbeit über die Gebahrung des österreichischen Staatshaushalts während der letzten zwanzig Jahre sie des näheren würdigen zu können.

Last not least — beschließt die Reihe der zu besprechenden Hefte der „Österreichischen Statistik“ das aus drei Teilen bestehende Werk „Statistik der Rechtspflege“ für die Jahre 1902 und 1903, dem sich gewissermaßen als Anhang eine Darstellung der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse während des gleichen Zeitraums anschließt. Von der „Statistik der Rechtspflege“ behandelt das erste Heft die Ergebnisse der Zivilgerichtspflege, das zweite das zivilgerichtliche Depositenwesen, die kumulativen Waisenkassen und die Geschäftstätigkeit der Grundbuchsämter, das dritte endlich die Resultate der Strafrechtspflege; alle drei entstammen dem Referate Dr. Karl von Zwiedineks. Wie ich offen gestehe, bin ich mit dem österreichischen Zivilrecht zu wenig vertraut, um die beiden ersten Teile der Arbeit sachgemäß beurteilen zu können; Stichproben der Einleitung wie des Tabellenwerks lassen aber auf eine ähnliche Höhe schließen, wie sie der dritte Teil einnimmt. Die Einleitung zu diesem ist eine sehr sorgfältig ausgearbeitete, das statistisch Erhebliche mit Geschick heraushebende und, wo nötig, mit Erläuterungen und Aufklärungen nicht kargende Monographie, die in ihrer Gründlichkeit dem Kriminalpsychologen ein reiches Material darbietet. Besonders interessant sind die Darlegungen über Zu- und Abnahme der Straftaten, über die Unterschiede der Straffälligkeit in den einzelnen Reichsgebieten mit Ausblicken auf deren damit eng zusammenhängende soziale, kulturelle sowie nationale Eigenart,

und über die persönlichen Verhältnisse (Geschlecht, Alter, Religion, Beruf und gegebenenfalls Rückfälligkeit) der Verurteilten; dankenswert ist die auf S. LXXII flg. gegebene Übersicht, welche insbesondere Auskunft erteilt über die persönlichen Verhältnisse jeder einzelnen zur Todesstrafe verurteilten Person, die Motive ihrer Tat sowie Art und Weise der von ihnen begangenen Verbrechen: die Gesamtzahl der zum Tode Verurteilten betrug 1900: 74, 1901: 62; vollzogen wurde die Todesstrafe in 6 Fällen, in lebenslängliche Kerkerhaft wurde sie in 55 Fällen umgewandelt, während in 75 Fällen eine Kerkerstrafe von 8 bis 20 Jahren an ihre Stelle trat. Das Tabellenwerk ist übersichtlich angelegt und, von Details der statistischen Konstruktion, wo sich eine Meinungsgleichheit wohl nur schwer ergeben dürfte, abgesehen, einwandfrei aufgebaut; einzelne Ziffern der verschiedenen Tabellen freilich, die korrekterweise genau zusammenstimmen sollten, weichen, allerdings meist sehr unerheblich, voneinander ab: eine naturgemäße Folge der Bearbeitung, die sich einerseits auf Ausweise der Gerichte und Staatsanwaltschaften, anderseits auf Zählblätter stützt; wo der Fehler sich weder rechnerisch noch durch Nachfrage beheben ließ, hat man den einzig einwandfreien Weg eingeschlagen, ohne künstliche Korrektur die voneinander abweichenden Ziffern zu reproduzieren und auf die obwaltenden Unterschiede in Anmerkungen hinzuweisen. Eine sonst regelmäßig erscheinende Jahrespublikation über die „Bewegung der Bevölkerung“ konnte im Berichtsjahre wegen der außerordentlichen Arbeit, welche die betr. Abteilung bei der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse zu leisten hatte, nicht rechtzeitig herauskommen; eine Besprechung ihrer Anlage muß daher im Rahmen dieser Übersicht leider unterbleiben.

Neben der „Österreichischen Statistik“ gibt die k. k. Statistische Zentralkommission noch in jährlichen, regelmäßigen Zwischenräumen das „Österreichische Statistische Handbuch“ heraus, das, im 23. Jahrgang erscheinend, 1882 anstelle des „Statistischen Jahrbuchs“ (1861 bis 1881) getreten ist. Seine Mitteilungen sind größtenteils aus der „Österreichischen Statistik“, daneben auch aus den Veröffentlichungen des Handelsministeriums bezw. arbeitsstatistischen Amts und des Ackerbauministeriums geschöpft, wozu ergänzend ad hoc gesammelte Nachweisungen treten. Schon rein äußerlich etwas umfangreicher als das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ ist das „Österreichische Statistische Handbuch“ auch inhaltlich nicht unerheblich reichhaltiger als dieses, was allerdings zum weitaus größten Teile weniger in der Bearbeitung als in den schon gestreiften Organisationsunterschieden begründet ist. Von größeren Abschnitten des österreichischen Jahrbuchs fehlen im deutschen u. a. diejenigen über Unterrichtswesen (von den Volksschulen abgesehen), kirchliche Verhältnisse, Preßwesen, Vereinswesen, Fremdenverkehr sowie Feuer-, Hagel- und Reblausschäden; dagegen ist in den österreichischen Veröffentlichungen Arbeitsmarkts- und Arbeiterfachorganisationsstatistik leider gar nicht berücksichtigt. Auch würde das „Handbuch“ erheblich an Wert gewinnen, wenn es nach dem Muster der Statistical abstracts und (neuerdings) des Annuaire statistique der historischen Vergleichung mehr Raum gewährte, auch nach bewährtem Vorbild des deutschen Jahrbuchs sich an internationale Vergleichungen wagte. Besonders fühlbar macht sich jener Mangel im III. Abschnitt, wo die Ergebnisse der letzten Volkszählung in einigen Tabellen reproduziert werden; hier wenigstens sollten doch — auch das das deutsche Jahrbuch leidet am selben Fehler — die Schlußzahlen der vorausgegangenen Zählung zum Vergleich herangezogen werden; sehr vermißt wird ferner ein Einwohnerverzeichnis der größeren Gemeinden, das eigentlich in keinem statistischen Handbuche fehlen sollte, zumal es uur wenig Raum einzunehmen pflegt. Recht interessant ist die Nachweisung über den Bildungsgrad der über 6 Jahre alten Personen (p. 5): Danach waren unter 22119133 Personen 5272379 Analphabeten; aus einem Vergleich mit den früheren Zählungsergebnissen ergibt sich folgendes Bild fortschreitender Kultur. Analphabeten entfielen auf 10000

	Männer	Frauen	Personen
1880	3259	3608	3432
1890	2784	3112	2956
1900	2214	2547	2384

Bei einer Vergleichung der einzelnen Länder ergibt sich deutlich das Übergewicht der Deutschen und Böhmen den Slovenen und noch mehr den Polen und Ruthenen gegenüber. Die Tabelle auf p. 20 läßt ein außerordentliches Anschwellen der überseeischen Auswanderung, das freilich 1903 bereits den Höhepunkt erreicht hat, erkennen; 1883: 34509 österreichische und ungarische Auswanderer, 1903: 222218, 1904: 144038; auch hier tritt Kanada als Ziel stark in den Vordergrund. Im übrigen

bedarf aber gerade diese Übersicht einer Reform durch Zugabe erläuternder Bemerkungen, die überhaupt im ganzen Handbuch etwas spärlich gesät sind: Bezieht sich „Auswanderung von Österreichern und Ungarn" auf in Österreich-Ungarn Staatsangehörige, Gebürtige oder bislang Wohnhafte? Unverständlich ohne eine Erläuterung trotz der hervorgehobenen Nichtberücksichtigung der Auswanderung über die französischen Häfen in den Gesamtdaten ist es, daß 1903 als nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewandert 21765 mehr Personen nachgewiesen werden als insgesamt ausgewandert sind. Im Abschnitt V betr. Sanitätswesen ist eine allgemeine Nachweisung der Todesursachen sehr zu vermissen. Den starken Aufschwung des Kurbesuchs, namentlich im Küstenland, in Galizien und in Böhmen, läßt die Tabelle auf p. 36 erkennen; 1898: in 260 Kurorten 309107 Kurgäste; 1902: 258 Kurorte mit 365324 Kurgästen. Abschnitt VII behandelt kirchliche Verhältnisse; VIII Unterrichtswesen (gibt auch Mitteilungen über die finanzielle Gebahrung der Universitäten, Hochschulen und Akademien); IX und X enthalten die sehr wichtigen Nachweisungen über Preß- und Vereinswesen. Von 3320 Ende 1904 nachgewiesenen Blättern (gegen 3149 Ende 1903) erschienen in deutscher Sprache 2034 (gegen 1931), in tschechoslawischer 694 (gegen 654), in polnischer 265 (gegen 255); politische Blätter wurden 966 gezählt (gegen 927), volkswirtschaftliche 966 (gegen 316), landwirtschaftliche 195 (gegen 176), gewerblich-technische 383 (gegen 363). Die Zahlen lassen einerseits das Vordringen des Tschechen- und Polentums gegen das Deutschtum, anderseits das immer stärker werdende Interesse für volkswirtschaftliche Fragen deutlich erkennen. Die Vereine haben sich in 5 Jahren von 56219 auf 70097 gemehrt. In den sub XI wiedergegebenen Nachweisungen über Grundbesitzverhältnisse wird, entgegen sonst häufig — auch in der preußischen Statistik — hervortretender Neigung, nur den landwirtschaftlichen Grundbesitz hier ausreichend zu berücksichtigen, mit Recht besondere Beachtung den Veränderungen im Besitz- und Lastenstande des städtischen und industriell genutzten Grundbesitzes geschenkt. Unter XII (Landwirtschaft) sei auf die Ergebnisse der Revision des Grundsteuerkatasters und der Nachweisung der dauernden Kulturänderungen 1901/03 besonders hingewiesen. Die nächsten Abschnitte haben Preise und Marktverkehr (XIII), Seefischerei (XIV), Bergbau und Hüttenwesen (XV), Feuer-, Hagel- und Reblausschäden (XVI) sowie Wiener Kursnotierungen (XVII) zum Gegenstand. Hinsichtlich der in XV neu hinzugekommenen Mitteilungen über die Arbeiterverhältnisse in den Bergbaubetrieben und der nur mit Vorsicht aufzunehmenden Lohnnachweisungen wird auf Becks Ausführungen in diesen Blättern (I. Jahrgang, p. 256 ff.) verwiesen. Unter XVIII werden, wie schon erwähnt, die ersten, mehr ins Detail dringenden endgültigen Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung von 1902, reproduziert. XIX behandelt in teilweise äußerst interessanten Tabellen (z. B. 1. Staatliche Aufwendungen für Gewerbeförderung 1898 bis 1903, 4. Arbeitseinstellungen), XX den auswärtigen Handel, XXI den Verkehr, dessen Nachweisungen vielfach neue Ausgestaltung und Erweiterung erfahren haben. Auf p. 312 findet sich eine sehr instruktive, weit zurückgreitende historische Tabelle über die Entwickelung des Eisenbahnnetzes (1882 bis 1903), welche nicht nur die Lokomotivbahnen, sondern auch die Klein- und Schleppbahnen umfaßt und neben dem mächtigen Anwachsen der Kleinbahnen mit elektrischem Betrieb (1894: 8 km, 1900: 234 km, 1903: 447 km Bahnlänge) den Aufschwung und sturzähnlichen Niedergang der Kleinbahnen mit Pferdebetrieb (1865: 4 km, 1894: 161 km, 1897: 161 km, 1900: 107 km, 1903: 15 km Bahnlänge) in geradezu erstaunenerregender Weise hervortreten läßt. Im verbleibenden Teile des Buches gelangen Erwerbsgesellschaften, Versicherungsanstalten, Geld- und Kreditinstitute, zivilgerichtliche Depositen, kumulative Waisenkassen, Rechtspflege, Finanzen, Landwehr und Gendarmerie und in einem Anhange gemeinsame Angelegenheiten (Heer, Marine, Staatshaushalt) der beiden Hälften der Monarchie zur Darstellung. Im einzelnen ist Nachprüfung und Kritik naturgemäß unmöglich; nach Stichproben aber und nach dem Gesamteindruck, den das Handuch bei genauer Durchsicht hervorruft, entspricht es durchaus der geachteten internationalen Position, die sich die österreichische Statistik seit der Amtsübernahme Inama-Sternegg's der Zentralkommission aufs neue erworben hat. Hoffentlich waltet ein günstiger Stern auch über dem Präsidium Juraschek's, das im Herbst v. J. seine Wirksamkeit begann.

σ.

DIE JAHRESBERICHTE DER GEWERBEINSPEKTOREN IM DEUTSCHEN REICH IM JAHRE 1904 (erschienen 1905).

Von Baurat HARDEGG, Dozent für Arbeiterschutz an der Königl. Technischen Hochschule zu STUTTGART.

Nach der amtlichen Ausgabe der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1904 waren der Gewerbeaufsicht (Bergbehörden abgerechnet) im Deutschen Reiche im Jahre 1904 unterstellt:

I. 212 197 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit zusammen 4 702 335 Arbeitern.

II. 43 295 Anlagen, für welche auf Grund von § 120e der G.-O. vom Bundesrat Vorschriften erlassen sind, soweit sie nicht schon unter I gezählt sind (Bd. IV, Anhang S. 106 i).

Von den Anlagen unter I sind 49,5 % mit 77,5 % aller Arbeiter (Bd. IV, S. 93), und von den Anlagen unter II 13,9 % (die Arbeiterzahl ist bei den Anlagen II nicht angegeben) revidiert worden.

Außerdem sind auf Grund des Kinderschutzgesetzes eine Reihe von Betrieben revidiert worden, über die es an einheitlichen Angaben und deshalb auch an einer Übersicht fürs Reich fehlt.

Die Zahl der im Gewerbeaufsichtsdienste beschäftigten Beamten und Hilfspersonen (ausschließlich der Bergbehörden) betrug im ganzen Reiche 407 (Bd. IV, S. 166), darunter 23 weibliche.*)

Im ganzen sind von den Beamten 149 034 Revisionen der Anlagen unter I und 16 909 der Anlagen unter II vorgenommen worden. (Bd. IV, p. 106 i). Es entfallen somit auf einen Beamten 366 Revisionen in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen der Abteilung I und 41,5 Revisionen in den Anlagen unter II, durchschnittlich also zusammen 407 Revisionen, wobei die Revisionen auf Grund des Kinderschutzgesetzes nicht berücksichtigt sind.

Daß der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Revision der Anlagen unter I liegen muß, ist in der Natur der Sache begründet. Die Berichterstattung erfolgt an der Hand der vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Anleitung, die seit einer Reihe von Jahren unverändert geblieben ist. Die Fülle des zusammengetragenen Materials ist nach dieser Anweisung unter die vier Hauptkapitel: I. Allgemeines, II. a) Jugendliche Arbeiter, II. b) Arbeiterinnen, II. c) Arbeiter im allgemeinen, III. Schutz der Arbeiter vor Gefahren, IV. Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtseinrichtungen, Verschiedenes, verteilt.

Jedes Kapitel hat eine reiche, bis ins einzelne gehende Disposition; aber abgesehen von gewissen Gegenständen, wie Überzeitarbeit der Arbeiterinnen und Sonntagsarbeit, über die alljährlich berichtet werden muß, bleibt es dem freien Ermessen der Beamten anheimgestellt, den einen oder anderen Gegenstand mehr oder weniger ausführlich zu behandeln oder ihn vollständig zu übergehen. Damit ist die Berichterstattung abhängig von der wechselnden Zuführung des Stoffes, dann aber auch von der sozialen Auffassung des einzelnen Beamten. Die Jahresberichte der Gewerbeinspektion bieten der Wissenschaft, Gesetzgebung und Verwaltung eine reichhaltige und wertvolle Anregung für ihre sozialen Tätigkeitsgebiete. Nicht zu verkennen ist aber auch der sozialerzieherische Einfluß, den diese Berichte auf Unternehmer und Arbeiter auszuüben imstande sind.

Dessen muß sich der Berichterstatter bewußt sein, um jenen Erscheinungen die besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche auf die Gedankenwelt der Beteiligten in einer den sozialen Frieden und den Fortschritt förderlichen Weise umgestaltend einzuwirken geeignet sind. So wird auch der Grundgedanke der sozialerzieherischen Aufgabe der Jahresberichte die Erforschung des Tatsachenmaterials leiten. Der Beschaffung des Tatsachenmaterials selbst stehen, je tiefer man in die Verhältnisse einzudringen sucht, um so größere Schwierigkeiten im Wege. Denn jede objektive Berichterstattung hat das Anhören beider Teile zur Voraussetzung. Den Arbeitern fehlt vielfach noch eine geordnete Vertretung; aber auch da, wo sie

*) Durch Zusammenzählen der in den einzelnen Ländern tätigen Aufsichtsbeamten erhält man die Zahl 413. Es ist aber zu berücksichtigen, daß von 243 preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten 4 zugleich in Waldeck und Pyrmont, Schaumburg-Lippe und Lippe die Aufsicht führen, wie das auch der Gewerbeinspektor für Mecklenburg-Schwerin in Mecklenburg-Strelitz tut. In Oldenburg wird die Assistentin aus Bremen als Hilfsbeamtin hinzugezogen. Hiernach ist die Zahl der Aufsichtsbeamten 407.

vorhanden ist, dürfen wir uns bei der heutigen Gestaltung der sozialen Verhältnisse nicht verhehlen, daß sowohl bei den Organisationen der Unternehmer, wie bei jenen der Arbeiter sich Bestrebungen zeigen, die auf eine Vertrustung der industriellen Geschichtsschreibung oder Geschichtsdarstellung abzielen.

In Preußen waren im Jahre 1904 ohne die Bergaufsicht 243 Beamte, darunter 4 Assistentinnen, tätig. Vorhanden waren 124 580 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 2 704 945 Arbeitern. Davon wurden revidiert 59 171 = 47,49 % aller Anlagen (Reichsdurchschnitt = 49,5 %) mit 2 160 538 = 79,9 % aller Arbeiter (Reichsdurchschnitt 77,5 %).

Die Abschnitte I, Allgemeines, geben eine Übersicht über die gesamte Diensttätigkeit der preußischen Beamten. Der Verkehr mit den Unternehmern und Arbeitern wird gepflegt, ersterer überwiegt noch sehr stark. Das Vertrauen zu den Beamten wächst, weil es einzelnen durch Mühe und Ausdauer, durch Abhaltung von Vorträgen und Sprechstunden gelingt, den äußeren und inneren Widerstand, welcher sich dem Verkehr mit der Arbeiterschaft entgegensetzt, zu überwinden (München-Gladbach, Merseburg).

Die Abschnitte II a, jugendliche Arbeiter, werden durch die wertvollen Ausführungen über Lehrlingswesen bereichert (Westpreußen und Merseburg).

Die Beamten von Pommern, Oppeln, Hildesheim und Arnsberg berichten eingehend über die Kinderarbeit und weisen im einzelnen auf das notwendige Zusammengehen von Beamten und Lehrern zur Bekämpfung ungesetzlicher Kinderarbeit hin.

Gegen Gesetzesübertreter gehen die Beamten energisch vor. Dagegen wird deren Stellung raffinierten Gesetzesübertretern gegenüber durch sehr milde Gerichtspraxis bisweilen außerordentlich erschwert. Zur wirksamen Bekämpfung von Vergehen gegen die G.-O. ist der Beamte in Oppeln mit den Vertretungen der durch die Gesetze betroffenen Berufskreise in Verkehr getreten (Bäckerinnungen, Gastwirtschaftsverbände u. s. w.), um belehrend zu wirken. Dieses Vorgehen dürfte überall Nachahmung finden, wie überhaupt die geordneten Vertretungen von Unternehmern und Arbeitern die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten wertvoll unterstützen können. Die rein formellen Dinge, wie gemeinsame Beschaffung und Verteilung von Aushängen, Drucksachen und Instruktionen der Mitglieder, können den Interessenverbänden anheimgestellt werden.

In den Abschnitten II b), Arbeiterinnen, wird allgemein die steigende Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften hervorgehoben. Der Bericht von Potsdam führt eine der wichtigsten Ursachen dieser Erscheinungen an: technische Änderungen. Sie vollziehen sich heute auf wichtigen Gebieten der Metall- und Textilindustrie. Namentlich in der letzteren treten sie stark hervor durch den Ersatz des Selfaktors durch die Ringspinnmaschine und damit des männlichen Spinners durch die Spinnerin. Diesen technischen Erscheinungen sollte weiter nachgegangen werden, denn sie stehen in engster Verbindung mit der Frage der Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit für die Arbeiterinnen. Auch der Bericht von Merseburg bestätigt die immer weitergehende Heranziehung von Arbeiterinnen zu solchen Beschäftigungen, die ihnen früher fremd waren (Schlossereien, Flaschnereien, Drehereien). Wohl mag neben den niederen Löhnen auch das Bedürfnis nach industrieller Ruhe zu der intensiven Heranziehung der Arbeiterinnen beitragen.

Erfreulich ist der Zurückgang der Überzeitarbeitsbewilligungen, der auf die neue preußische Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 zurückzuführen ist. Viele Unternehmer zogen ihre Gesuche zurück, als von den Beamten eine eingehende Begründung derselben verlangt wurde, oder es wurden auch Gesuche von dem Beamten zurückgewiesen (Potsdam).

In den Abschnitten II c) werden vom Beamten in Düsseldorf die Fortschritte in der Einführung der englischen Arbeitszeit hervorgehoben. Auch der Beamte von Potsdam zeigt Versuche größerer Anlagen auf dauernde Kürzung der Arbeitszeit. Meist werden nach den Berichten nach dieser Richtung hin keine durchgreifenden Änderungen wahrgenommen, und wo solche eintreten, erstrecken sie sich auf die handwerksmäßigen Betriebe. Die Gründe sind naheliegend. Das qualifizierte Handwerk (die Kleinmeister) steht der Arbeiterorganisation machtlos gegenüber, in der organisierten Großindustrie dagegen ist die Frage der Arbeitszeit der Entscheidung des einzelnen entzogen und zur Verbandssache gemacht. Die Unternehmerorganisation bietet eine Gewähr gegen allzuhäufige Schwankungen und Änderungen in der Dauer der Arbeitszeit, sie hat sich aber, wie in der Textilindustrie, schon als ein Damm gegenüber den Forderungen der Arbeiter auf zeitgemäße Kürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen erwiesen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Sonntagsruhe werden durchweg zahlreiche Verfehlungen berichtet. Der Beamte von Arnsberg hebt hervor, daß manche Industriezweige, die auf Grund bundesrätlicher Ausnahmen am Sonntage arbeiten könnten, darauf verzichten oder die Sonntagsarbeit weiter einschränken. Es wäre interessant, durch Tatsachen belegt zu sehen, in welchen Industriezweigen und in welchem Umfange technische Änderungen eine Einschränkung der Sonntagsarbeit ermöglicht haben.

Hinsichtlich der Arbeitsordnungen beschränken sich die Berichte auf die Mitteilung von Erinnerungen formeller und materieller Art. Kaum daß die Arbeiter selbst oder ein Arbeiterausschuß in der Frage der Festsetzung des Inhalts hervortritt. Und doch wird letzteres in zunehmendem Maße geschehen, und es wird von Interesse sein, die Vorgänge auf diesem Gebiete eingehend zu verfolgen. Jetzt schon beginnen die Verbände auf beiden Seiten sich der wachsenden Bedeutung der Arbeitsordnung bewußt zu werden. Vereinigungen von Industriellen stellen Normalarbeitsordnungen auf. Die soziale Entwickelung drängt zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen innerhalb der Verbände. Wo Arbeitsordnungen von großen Verbänden aufgestellt werden, bleiben sie in Form und Inhalt verhältnismäßig am reinsten von sozialen Rückständigkeiten; sie sind meist großzügiger gefaßt, und die Arbeiter haben den Vorteil, die Arbeitsbedingungen in allen Betrieben ihres Gewerbes, soweit diese vom Verbande umfaßt werden, kennen zu lernen.

Änderungen ihres Inhaltes werden allerdings von den Interessenten zur Verbandssache gemacht, wie das ja bei einem wesentlichen Teile der Arbeitsordnung, nämlich bei den Bestimmungen über die Arbeitszeit, heute schon der Fall ist. Auch der Gesichtspunkt ist heute im Auge zu behalten, in welchen Berufszweigen und inwieweit die Arbeitsordnungen tarifliche Vereinbarungen aufnehmen.

Über die Arbeiterausschüsse enthält der Bericht von Magdeburg einige interessante Bemerkungen. Danach sträuben sich die großen Unternehmer, Arbeiterausschüsse aufzustellen, weil diese auch bei weitgehenden Befugnissen dann versagen, wenn es sich um ernste Differenzen handelt. Nach dem Berichte von Berlin verpflichtet die Vereinigung der chromolithographischen Anstalten ihre Mitglieder, keine Arbeiterausschüsse in ihren Betrieben einzusetzen. Diese Abneigung gründet sich auf die vollständige Verkennung der natürlichen Grenzen des Einflusses der Arbeiterausschüsse. Differenzen ernster Art, hervorgerufen durch kollektive, auf Änderung des Lohnes oder der Arbeitszeit gerichtete Forderungen werden meist durch Verhältnisse verursacht, die mit eisernem Zwange sich geltend machen, sowohl bei den Unternehmern, wie bei den Arbeitern ganzer Berufszweige. Wenn die Mehrheit der Arbeiter unter Lebensmittelverteuerung, Mietssteigerung usw. zu leiden hat oder die Absicht hegt, die Kosten der Arbeitslosenversicherung ihres Verbandes durch höhere Lohnforderungen mittelbar auf die Schultern des Unternehmers zu wälzen, oder wenn der Arbeitgeber durch Konjunktur oder andere Verhältnisse gezwungen wird, Lohnreduktion, Arbeitszeitverlängerung oder Arbeiterentlassungen in großem Umfange vorzunehmen, dann wird der Arbeiterausschuß in seiner vermittelnden Tätigkeit regelmäßig versagen. Aber der Arbeiterausschuß ist imstande, die kleinen Reibungen des täglichen Lebens abzuschwächen, Mißverständnissen vorzubeugen, nach beiden Seiten aufklärend zu wirken. Er kann ein Erziehungsinstitut für seine Mitglieder, das ausführende, beratende und belehrende Mittelsorgan zwischen Unternehmer und Arbeiter werden, um die Anforderungen, welche die soziale Gesetzgebung auch an die Arbeiter stellt, in deren Kreise zu tragen. Niemals aber wird der Arbeiterausschuß ein Organ sein, das unter allen Umständen die Arbeiter zu bestimmen vermag, sich den Anschauungen der Unternehmer in großen Interessenfragen zu fügen.

Den Lohnbewegungen wird in den meisten Berichten ein breiter Raum gelassen. Der Bericht des Aufsichtsbeamten von Arnsberg geht tiefer auf die Ursachen der Lohnbewegungen ein. Gerade die Klarstellung der Ursachen ist erforderlich, um zu einer gerechten Würdigung der Vorgänge zu gelangen.

Die Tarifbildung ist eine der wichtigsten Erscheinungen des gewerblichen Lebens, weshalb ihr in allen Jahresberichten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Gelingt es in irgend einem Berufe, einen Tarif zustande zu bringen, dann lohnt sich die Mühe, auch die Schwierigkeiten zu erforschen und klarzulegen, welche auf einem bestimmten Gebiete in technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht überwunden werden mußten, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Ferner sollten Mitteilungen über das Wirkungsgebiet der einzelnen tariflichen Vereinbarungen gemacht werden, um deren wirtschaftliche und soziale Bedeutung richtig ermessen zu können.

Über die Arbeiterorganisationen enthalten nur wenige Berichte Mitteilungen, z. B. Düsseldorf, Erfurt, Arnsberg und Breslau. Bei der Bedeutung dieser modernen Gebilde für unsere soziale und wirtschaftliche Entwicklung verdienen sie eine ausführliche Behandlung. Wenn die Beamten von Liegnitz und Oppeln darauf hinweisen, wie die immer zahlreicher herangezogenen ausländischen Arbeiter: Italiener, Kroaten, Steiermärker, Ostgalizier und Ruthenen den Kulturfortschritt unserer Leute hemmen durch ihre ausländischen Sitten und niederen Kulturansprüche, so erscheint gerade die Arbeiterorganisation hier als die natürliche Vorkämpferin gegen Herabdrückung der Sitten und der Lebenshaltung, als Pionier der Kultur, der allerdings in Gegenden mit starkem Zustrom fremder Arbeiter eine wahre Sisyphosarbeit zu verrichten hat.

Eine gerechte Würdigung der Bestrebungen der Arbeiterorganisation auf dem Boden der einmal gegebenen Tatsachen kann nur dem sozialen Frieden dienen. Auch ein Eingehen auf die Unternehmerverbände läßt sich für die Zukunft nicht vermeiden, wenn auch die Anleitung zur Erstattung der Jahresberichte der Unternehmerorganisationen keine Erwähnung tut; denn es ist schlechterdings eine empfindliche Unvollständigkeit der Jahresberichte sämtlicher Bundesstaaten, über Streiks und Aussperrungen zu berichten, ohne über die dahinterstehenden Kräfte und deren Wirkungen zu orientieren. In Württemberg wurde in neuester Zeit diese Lücke dadurch ausgeglichen, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen und deren Produkt, die Tarifgemeinschaften, in einem besonderen Kapitel behandelt werden.

Die Abschnitte III, Schutz der Arbeiter vor Gefahren, finden in der Mehrzahl der Berichte eine eingehende Behandlung. Sie bilden eine reiche Fundgrube, aus der sich die Gewerbeaufsichtsbeamten wie auch die Unternehmer und die Arbeiter Rat und Anregung holen können.

Besonderes Interesse böte eine Zusammenstellung all' der in den genannten Abschnitten niedergelegten organisatorischen Maßnahmen, welche einzelne Unternehmer zur Vorbeugung der Unfälle getroffen haben, z. B. die Bestellung eines ständigen Schlossers zur Nachprüfung der Schutzvorrichtungen an Arbeitsmaschinen, Aufstellung einer Kommission aus den Arbeitern eines bestimmten Werkes, welche die Betriebe zu revidieren und der Betriebsleitung Vorschläge über die Anbringung von Schutzvorrichtungen zu machen hat (Hildesheim).

In den Abschnitten IV, Wohlfahrtseinrichtungen, sittliche Zustände usw., werden neben den Bestrebungen der Industriellen und Kommunen auf Verbesserung der Lage der Arbeiter auch die Arbeiterbauvereine hervorgehoben. Im allgemeinen gehen die Berichte in Bezug auf die Auswahl dessen, was als Wohlfahrt der Arbeiter bezeichnet wird, kritisch zu Werke, und mit Recht. Es wird tatsächlich nur das hervorgehoben, was dem Arbeiter wirklich nützt und mit gutem Gewissen als Wohlfahrtseinrichtung bezeichnet werden kann, so Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes und von Unterstützungen in Krankheits- und anderen Notfällen.

Im Königreich Bayern waren 27 Beamte tätig, darunter 3 Assistentinnen. Vorhanden waren 23727 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 394126 Arbeitern; davon wurden revidiert 9327 = 39,3 % aller Anlagen (Reichsdurchschnitt 49,5 %) mit 272817 = 69,2 % aller Arbeiter (Reichsdurchschnitt 77,5 %).

Den 8 bayerischen Einzelberichten ist eine wertvolle Darstellung der gesamten Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und eine Zusammenfassung des Inhalts ihrer Jahresberichte vorangestellt. Der Leser ist über das für ihn Wissenswerte rasch orientiert.

Die Abschnitte I, „Allgemeines“, der Einzelberichte lassen die erfolgreichen Bemühungen der Gewerbeinspektoren erkennen, durch Sprechstunden sowie durch Vorträge in Arbeitervereinen das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen. Das Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in München wird von Interessenten aller Art unter Führung von Gewerbeinspektoren besucht (gewerbliche Fortbildungsschüler, Mitglieder einer Schreinerinnung usw.). Durch dieses Institut und die Bemühungen der Gewerbeinspektoren wird das Verständnis für Arbeiterwohlfahrt, Arbeiterschutz und Gewerbehygiene in weite Kreise getragen.

Die Abschnitte II a) (jugendliche Arbeiter) heben die durch die Einführung der Gesellenprüfung eingetretene Verbesserung des Lehrlingswesens hervor. Der Ehrgeiz der Meister ist durch diese Prüfungen wachgerufen worden. Die Wohn- und Schlafräume der Lehrlinge werden durch die Gewerbeaufsichtsbeamten revidiert; dem Fortbildungs- und Haushaltungsschulunterricht wird die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

Oberbayern berichtet über die Verteilung der Lehrlinge auf Fabrik und Handwerk. Mittelfranken gibt einen Einblick in die Beschäftigungsart der Hausindustrie. Von Interesse wäre dabei eine Mitteilung über die Löhne in derselben gewesen.

In den Abschnitten II b) „Arbeiterinnen“ läßt der Bericht von Oberbayern erkennen, daß die Revisionen auch auf die Küchen und die Schlafräume der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen ausgedehnt worden sind. Das ist um so wertvoller, da über die diesbezüglichen Verhältnisse im allgemeinen wenig bekannt geworden ist.

In den Abschnitten II c) wird zum Teil über Kürzungen der Arbeitszeit infolge schlechten Geschäftsganges berichtet. Durch die Arbeiterorganisation sind jedoch in den bedeutenden bayerischen Industriestädten Arbeitskürzungen tariflich errungen worden.

Eine Zusammenstellung dieser Errungenschaften findet sich in Tabelle IX: Die Ausstandsbewegung und die Aussperrungen für 1904. An sich ist die tabellarische Zusammenstellung ein Vorzug der bayerischen Berichte; nur sollten nicht zwei so grundverschiedene Erscheinungen wie Streik und Aussperrungen in einer Spalte gezählt werden, so daß man Mühe hat, aus dem übrigen Zusammenhang herauszufinden, ob es sich jeweils um das eine oder das andere handelt.

Die Tarifverträge werden in den Berichten im allgemeinen nur kurz angedeutet. Der Beamte der Oberpfalz bringt hierüber eine Texttabelle. Wie oben bereits hervorgehoben, sind eingehende Mitteilungen über wichtige Einzelheiten der Tarifverträge deshalb von besonderem Wert, weil durch deren Veröffentlichung vielfach der Behauptung entgegengetreten werden kann, als ob die Tarifbildung in dem einen oder andern Industriezweige nicht möglich wäre.

Eine dankenswerte Aufgabe wäre auch die Erforschung des Einflusses, den die Tarifgemeinschaft auf Produktion sowie Organisierung der Arbeit und auf den Absatz ausübt. Die höheren Löhne zwingen den Unternehmer zu besonderen Maßnahmen technischer und organisatorischer Art. Das sei durch die Tatsache angedeutet, daß die Tarifbildung in Möbelfabriken, die für Privatkundschaft arbeiten, somit vielseitige Wünsche zu befriedigen haben, erschwert ist. Arbeiten jedoch solche Fabriken für den Handel, für die großen Aussteuergeschäfte, wo ganze Zimmereinrichtungen derselben Art oft 10—12mal ausgeführt werden, so kann die Arbeit zweckmäßig verteilt werden, und dem Arbeiter ist selbst bei relativ niederem Tarifsatz ein guter Verdienst gesichert.

Mehr oder weniger ausführliche Mitteilungen über die Entwicklung der Arbeiterorganisationen finden sich in allen Berichten. Über die Bildungsbestrebungen dieser Organisationen ist vereinzelt auch in Abschnitt IV berichtet.

Im Kapitel III: Schutz der Arbeiter vor Gefahren, wird eine tabellarische Zusammenstellung der gemeldeten Unfälle nach der Veranlassung gegeben. Diese Zusammenstellung war früher allgemein, ist aber schon seit Jahren infolge einer neuen Anleitung zur Erstattung der Jahresberichte in Wegfall gekommen. Von Interesse ist die tabellarische Ordnung der angezeigten Unfälle nach Alter und Geschlecht der Verletzten; sie findet sich in der Mehrzahl der bayerischen Berichte. Der Beamte für Schwaben weist nach, daß die meisten Unfälle Samstags vorkommen. Dies bestätigt den Zusammenhang der Unfälle teils mit der allgemeinen Erschöpfung der Arbeiter, teils damit, daß den Leuten nicht genügende Zeit gelassen wird, die Arbeitsmaschinen zu reinigen, so daß sie gezwungen sind, dies während des Betriebes zu tun.

Im übrigen bieten die Berichte für Unternehmer und Arbeiter, Architekten und Ingenieure eine Fülle anregenden Studiums zur Verhütung von Unfällen und gesundheitsschädlichen Einflüssen.

Die Abschnitte IV (Wohlfahrtseinrichtungen usw.) zeigen die vielseitigen und verschiedenartigen Anstalten zur sittlichen und wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterschaft: Frauenarbeitsschulen, Kochschulen, Lehrlingsheime. Durch Gründung von Haushaltungsschulen soll die dem Frauenberuf vollständig entfremdete Arbeiterin wieder für ihre eigentliche Aufgabe befähigt werden (Schwaben).

Die Berichte von Oberbayern und Unterfranken bringen Mitteilungen über Lebensmittelpreise, der Bericht der Pfalz über die Löhne, und Oberfranken zeigt den Nachteil des Fabrikprämiensystems.

Im Königreich Sachsen waren 54 Beamte, darunter 5 weibliche, tätig. Vorhanden waren 19328 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 588332 Arbeitern. Davon wurden revidiert 13585 = 70,28 % aller Anlagen (Reichsdurchschnitt 49,5 %) mit 480615 Arbeitern = 81,69 % aller Arbeiter (Reichsdurchschnitt 77,5 %).

Eine zusammenfassende Übersicht der Gesamttätigkeit der fünf Gewerbeinspektionsbezirke fehlt. Die fünf Assistentinnen haben je einen Sonderbericht über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben gefertigt, der als Anhang zum Hauptbericht des zugehörigen Aufsichtsbezirks gegeben ist.

Aus den Berichten der Assistentinnen gewinnt man einen schätzenswerten Einblick in die Art der Kinderbeschäftigung. Hervorzuheben sind die Berichte der Beamtinnen von Chemnitz, Dresden und Zwickau; letzterer Bericht enthält interessante Mitteilungen über die Löhne in der Kinderarbeit.

In den Abschnitten I: Allgemeines, geben einzelne der Hauptberichte eine Übersicht über die Zu- und Abnahme der gewerblichen Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter. Streng genommen weist die vom Reichsamt des Innern gegebene Anleitung diese Ausführungen an den Eingang des Kapitels II c), wo sie in den übrigen Berichten auch durchweg zu finden sind.

Das Verhältnis der Aufsichtsbeamten zu Unternehmern und Arbeitern ist ein gutes; der Beamte von Bautzen berichtet über die vermittelnde Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten bei Differenzen; die einzelnen Beamten sind bemüht, unter der Arbeiterschaft belehrend und aufklärend zu wirken. Der Beamte von Chemnitz gibt eine tabellarische Übersicht über die Beschwerden; sie zeigt, daß die Arbeiter sich immer noch in hervorragender Weise der Presse bedienen, was im Interesse einer friedlichen Beilegung der Differenzen zu bedauern ist.

Im Abschnitt II a): jugendliche Arbeiter, werden zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt. Die Gesetzesübertreter werden sehr mild behandelt. Der Beamte von Chemnitz konstatiert einen Rückgang der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder von 320 im Jahre 1901 auf 86 im Jahre 1904. Dieser Rückgang ist relativ bedeutend, allein das Vorhandensein von 86 schulpflichtigen Kindern in Fabriken ist erheblich genug, um ein schärferes Vorgehen zu rechtfertigen.

Im Abschnitt II b): „Arbeiterinnen“, wird eine wesentliche Änderung (Kürzung) der Arbeitszeit nicht konstatiert, diese ist für die Arbeiterin in den meisten Betrieben 11stündig. Der Beamte für Chemnitz konstatiert für die Textilindustrie eine erhebliche Zunahme der minderjährigen Arbeiterinnen und einen Rückgang der über 21 Jahre alten. Diese Erscheinung hängt zweifellos mit dem Umwälzungsprozeß in den Spinnereien, mit der Steigerung der Intensität der Arbeit zusammen, die durch die Ringspinnmaschinen bedingt ist.

Die Abschnitte II c) enthalten ausführliche Mitteilungen über Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Verfehlungen. Der Beamte von Zwickau erwähnt die Befugnis des Arbeiterausschusses einer Zigarrenfabrik, Zahl und Lohnhöhe der jugendlichen Arbeiter, welche alljährlich eingestellt werden, zu bestimmen.

Der Beamte von Dresden berichtet über zwei Lohnbewegungen, die dartun, wie unrichtig es ist, wenn ein Unternehmerverband es von vornherein ablehnt, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln. Auch die Aussperrung von 388 Arbeitern, womit der Verband der Kachelofenfabrikanten den Austritt aus der Gewerkschaft erzwingen wollte, hatte keinen Erfolg.

Der Beamte für Leipzig teilt einen Ausstand der Wagenbauer mit, bei dem die Hauptforderung die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises war. Dies zeigt, wie heute der Arbeitsnachweis, statt eine Erleichterung für beide Teile zu sein, zum Kampfmittel für Unternehmer und Arbeiter gemacht wird.

Über Arbeiterorganisationen enthalten die Berichte keine direkte Mitteilungen. Auch die Tarifgemeinschaften erfahren keine eingehendere Behandlung.

Die Abschnitte III: Schutz der Arbeiter vor Gefahren, enthalten wie die oben besprochenen Berichte reiches Material. Einzelne Berichte bringen ausführliche Mitteilungen über Zahl und Art der von den Beamten im Interesse der Unfallverhütung und der Vermeidung gesundheitsschädlicher Einflüsse getroffenen Anordnungen. Einen breiten Raum nimmt bei Bautzen der Schutz der Nachbarn gewerblicher Anlagen ein. Über diese Seite der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren war früher allgemein berichtet worden; die neue Anleitung zur Erstattung der Jahresberichte hat diesen Gegenstand jedoch fallen lassen.

In den Abschnitten IV berichtet Bautzen über die Lage der Industrie, Dresden über die Lohnverhältnisse. Im übrigen finden sich Mitteilungen über Konsumvereine, Arbeiterwohnungen, Arbeiterinnenheime, über die Fürsorge für gefährdete Mädchen, über Prämien, Geschenke u. a. m.

Im Königreich Württemberg waren 12 Beamte, darunter zwei Assistentinnen, tätig.

Vorhanden waren 8313 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 185201 Arbeitern. Davon wurden revidiert 6312 = 75,9 % aller Anlagen (Reichsdurchschnitt 49,5 %) mit 154737 Arbeitern = 83,55 % aller Arbeiter (Reichsdurchschnitt 77,5 %).

Den Württembergischen Berichten ist erstmals eine allgemeine Übersicht über die Revisionstätigkeit, nicht aber über den gesamten Inhalt der Berichte angeschlossen.

Die Abschnitte I, Allgemeines, lassen den Verkehr mit Unternehmer- und Arbeiterverbänden, mit den Arbeitern, Arbeitersekretariaten und den Vertrauenspersonen der Arbeiter erkennen. Dieser Verkehr hat sich durchaus bewährt; selten, daß die Arbeiter sich der Presse bedienen, um ihre Beschwerden anzubringen, nachdem sie die weitgehendste Möglichkeit des Verkehrs mit den Beamten haben.

Das subjektive Urteil über die bei den Revisionen gemachten Erfahrungen kommt bei den Beamten, die sich im allgemeinen nicht nur referierend halten, zum Ausdruck.

Die Abschnitte II a) enthalten Ausführungen über Lehrlingswesen, über technische und sittliche Erziehung der jungen Leute.

Über die Kinderbeschäftigung gibt der Bericht der Assistentinnen ausführliche Mitteilungen, insbesondere über die Löhne der gewerblich beschäftigten Kinder.

Die Abschnitte II b) beschränken sich inhaltlich auf statistische Angaben über Überzeitarbeit, während die Ausführungen allgemeiner Natur im Bericht der Assistentin enthalten sind. Das erscheint gerechtfertigt, solange die Assistentinnen Sonderberichte zu erstatten haben.

Die Abschnitte II c) enthalten Mitteilungen über Streiks und Lohnbewegungen, über Tarifverträge sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Diese neuen Gebilde gewinnen einen immer stärkeren Einfluß auf die gesamte soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes, so daß es notwendig sein wird, sie noch mehr wie bisher in allen ihren Beziehungen nnd Lebensäußerungen zu erforschen.

Die Abschnitte III: Schutz der Arbeiter vor Gefahren, bringen bemerkenswerte Unfälle, Mittel zu deren Verhütung und eine Anzahl durch Zeichnung erläuterter mustergiltiger Einrichtungen.

Die Abschnitte IV (Wohlfahrtseinrichtungen) werden in den Württembergischen Berichten durch einen kurzen Überblick über die Lage der Industrie eingeleitet. Die frühere Anleitung zur Erstattung der Jahresberichte hatte hierfür einen besonderen Abschnitt vorgesehen; als dieser in Wegfall kam, wollte man im Hinblick auf die bisherige Übung, die Anklang gefunden hatte, einen an sich interessanten Teil der Berichte, der doch in engster Beziehung steht mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen irgend eines Industriezweiges, nicht vollständig übergehen.

Neben der Aufzählung von Wohlfahrtseinrichtungen aller Art enthalten die Berichte mehr oder weniger ausführliche Mitteilungen über Löhne und über Lebensmittel- und Wohnungspreise.

Im Großherzogtum Baden waren 9 Beamte, darunter 1 weiblich, tätig. In Betracht kommen 9254 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 203813 Arbeitern. Es wurden revidiert 3374 = 36,45 % aller Anlagen (Reichsdurchschnitt 49,5 %) mit 130275 Arbeitern = 63,91 % aller Arbeiter (Reichsdurchschnitt 77,5 %).

Der badische Jahresbericht hat den durch die Organisation der Gewerbeaufsicht bedingten Vorzug einheitlicher Berichterstattung. Die Erscheinungen werden in ihrem Wesen erfaßt und gründlich dargestellt.

Der Abschnitt I, „Allgemeines“, bringt interessante Mitteilungen über die Handhabung der Gewerbeaufsicht in Überwindung der inneren Widerstände bei den Unternehmern; Gesetzesübertretungen werden energisch verfolgt. Der Bericht enthält bemerkenswerte Gerichtsurteile und beleuchtet die aus denselben sich für die Gewerbeaufsicht ergebenden Konsequenzen.

Im Abschnitt II a) erfährt das Lehrlingswesen eingehende Behandlung. Es finden sich interessante Ausführungen über die Scheinlehrzeit in der Zigarrenindustrie u. a. m.

Abschnitt II b): Arbeiterinnen, gibt einen schätzenswerten Einblick in die Folgen zunehmender Fabrikarbeit der Ehefrauen und Mädchen. Er weist ferner nach, daß nur solche Industriezweige in vorherrschend landwirtschaftlichen Gegenden gedeihen, die auf eine pünktliche Einhaltung der Arbeitszeit verzichten können.

Im Abschnitt II c), Arbeiter im allgemeinen, finden sich Ausführungen über die ländlichen Arbeiter, welche häufig ein Hindernis für die Kürzung der Arbeitszeit sind. Sie lieben den Schlendrian, dessen Ursache oft Unterernährung ist. Die länd-

lichen Arbeiter sind physisch oft nicht in der Lage, eine Steigerung der Intensität der Arbeit eintreten zu lassen.

Noch eine Reihe anderer interessanter Beobachtungen wird dem Leser in dem Berichte vorgeführt: über Lohnzahlung, über Tarifverträge, über die Entwicklung der Organisation der Arbeiter überhaupt oder in bestimmten Gegenden. Überall zeigt sich ein tieferes Eingehen auf die Ursachen der Erscheinungen, die der Berichterstatter meist treffend beurteilt.

Der Abschnitt III, „Schutz der Arbeiter vor Gefahren", enthält wertvolle Ausführungen über Benzinbrände und gibt beachtenswerte Ratschläge zur Unfallverhütung in persönlicher und organisatorischer Hinsicht.

Abschnitt IV (Wohlfahrtseinrichtungen) gibt vergleichende Zusammenstellungen über die durchschnittlichen Wochenverdienste von fünf Baumwollspinnereien und drei Baumwollwebereien in den Jahren 1896 und 1904.

Im Großherzogtum Hessen waren 10 Beamte, darunter 2 weibliche, tätig. Vorhanden waren 4911 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 87968 Arbeitern. Davon wurden revidiert 3032 = 61,74 % aller Anlagen (Reichsdurchschnitt 49,5 %) mit 65829 Arbeitern = 74,83 % aller Arbeiter (Reichsdurchschnitt 77,5 %).

Das in den einzelnen Aufsichtsbezirken erhobene Tatsachenmaterial wird unter die bereits bezeichneten Abschnitte mit Kennzeichnung seines Ursprungs verteilt, so daß der einheitliche Bericht aus fünf Sonderberichten zusammengesetzt ist.

Aus dem hessischen Berichte ist in der Reihenfolge der Abschnitte I—IV hervorzuheben: der Verkehr der Beamten mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeiterorganisationen, ferner Ausführungen des Beamten von Offenbach über die Heimarbeit im Schneidergewerbe, Mitteilungen über das Lehrlingswesen, über eine auffallende Verdrängung der älteren Arbeiterinnen durch die jüngeren, statistische Mitteilungen des Beamten von Gießen über die prozentuale Verteilung der beschäftigten Arbeiter auf gewerbliche Anlagen, welche unter, bezw. über 10 Arbeiter beschäftigen, sodann schätzenwerte Einzelheiten über Lohnberechnung, weitgehende Behandlung der Arbeitsordnungen nach ihrer formellen Seite, ausführliche Mitteilungen über die Tarifverträge, nur sollten deren Bestimmungen nicht auf zwei verschiedene Kapitel, II c) und IV, verteilt werden.

Der Arbeiterschutz und die Wohlfahrtseinrichtungen erfahren eine gründliche Behandlung.

Im Anhang II zu dem hessischen Berichte findet sich eine im Auftrag des Ministeriums gefertigte wertvolle Sonderarbeit über die Betriebsverhältnisse in den Weißzeugnähereien, Wäschereien und Plättereien des Großherzogtums Hessen.

In den übrigen Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen waren zusammen 58 Beamte, darunter 7 weibliche, tätig (vgl. Fußnote p. 1). Vorhanden waren im ganzen 22084 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 537950 Arbeitern. Revidiert wurden 9911 = 44,9 % aller Anlagen (Reichsdurchschnitt 49,5 %) mit 379786 Arbeitern = 70,6 % aller Arbeiter (Reichsdurchschnitt 77,5 %).

Die Berichterstattung geht nur bei wenigen über den Rahmen der durch die Anleitung direkt vorgeschriebenen Gegenstand hinaus. Eine eingehendere Behandlung zeigen die Berichte von Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Meiningen und Oldenburg.

Aus den Berichten ist im einzelnen folgendes hervorzuheben: In den Abschnitten I, Allgemeines, zeigt Reuß jüngere Linie die freimütige Handhabung der Gewerbeaufsicht, seinen Verkehr mit den Arbeitern, deren wachsendes Vertrauen zum Beamten, das durch die Revision ohne Begleitung sehr gefördert worden ist.

Schwarzburg-Rudolstadt anerkennt die Aufdeckung von Mißständen durch die Arbeiter und die dadurch bewirkte Unterstützung der Gewerbeaufsicht.

In den Abschnitten II finden sich Mitteilungen von Sachsen-Coburg-Gotha über die prozentuale Verteilung der erwachsenen Arbeiterinnen nach Alter und Industriegruppe. Sachsen-Meiningen bringt interessante Ausführungen über das Zahlenverhältnis der verheirateten Frauen zu den ledigen in den verschiedenen Industriezweigen.

Bremen berichtet über die Wirkung der Verordnung betreffend die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion.

Über Lohnbewegungen und tarifliche Vereinbarungen finden sich in den Berichten von Hamburg, Bremen und Anhalt ausführliche Mitteilungen.

In den Abschnitten III, „Schutz der Arbeiter vor Gefahren", werden in den Berichten von Elsaß-Lothringen, Hamburg, Bremen, Anhalt und Oldenburg schätzenswerte Anregungen gegeben. Sachsen-Altenburg berichtet über die Lungenerkrankungen der Porzellanarbeiter.

Aus den Abschnitten IV (Wohlfahrtseinrichtungen usw.) sind hervorzuheben: die Mitteilungen von Bremen über die Lebenshaltung der Arbeiter und über die Lohnentwicklung in den Jahren 1888—1904, von Reuß ältere Linie über die Heimarbeit und von Braunschweig über Löhne.

Schwarzburg-Rudolstadt beklagt die sittlichen Nachteile des frühzeitigen Eintritts der Mädchen in die Fabrikbeschäftigung.

Bei der durch die gemeinsame Anleitung gegebenen Gleichheit in Gegenstand und Aufbau der Jahresberichte sind Wiederholungen unvermeidlich. Aber durch Vertiefung auf einzelnen Gebieten können die Berichte neben der Verfolgung des eingangs erwähnten Zwecks immer mehr zu wertvollen Urkunden der sozialen Entwicklung in den einzelnen Bundesstaaten und im Reich ausgestaltet werden.

β.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Encyklopädien, Bibliographien.

Encyclopédies, Bibliographies.
Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

Sociologie générale. — General sociology.

Eulenburg, Franz. Gesellschaft und Natur. Akademische Antrittsrede. Sonderabdruck aus dem „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik". Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 05. 42 p. (Die p. 5—41 dieses Sonderabdrucks entsprechen den p. 519—555 im XXI. Bande des genannten Archivs.)

Diese Antrittsrede des Leipziger Professors bildet die Vorläuferin zu einem späteren Werke „Vorfragen der Sozialphilosophie" und gibt naturgemäß bloß einen skizzenhaften Beitrag zu dem grundlegenden Probleme des Verhätlnisses der Gesellschaft zur Natur. Aber gerade der Umstand, daß diese Rede einen vorläufigen Versuch bildet, dem die eigentliche Ausführung des Themas folgen soll, läßt es sachlich besonders gerechtfertigt erscheinen, wenn sich die Kritik ausführlicher dazu äußert.

Ich muß nun sagen, daß ich den einzelnen Ausführungen dieser Skizze fast stets zustimmen möchte, daß ich aber die das Ganze tragende Tendenz nicht für angebracht halte. Eulenburg ist der Ansicht, daß die Logik des Forschens und der Begriffsbildung in Natur- und Kulturwissenschaften dieselbe sei; von einer einseitigen Beeinflussung der Kultur- durch die Natur-

wissenschaften könne nicht die Rede sein. Vielmehr sei die Abhängigkeit durchaus gegenseitig. Ja, er stellt seiner Betrachtung über Gesellschaft und Natur eine kurze Untersuchung voran, in der nachgewiesen werden soll, wie die Prinzipien der naturwissenschaftlichen Forschung von Anschauungen aus Wirtschaft, Recht und Staat beeinflußt worden seien. Was er als Beispiel dafür anführt, beweist allerdings recht wenig. Abgesehen von dem Begriff der Arbeitsteilung sind die übrigen Ausdrücke (Gesetz, Ökonomik, Arbeit) so allgemein menschlicher Natur, so sehr zugleich Begriffe des werktätigen Lebens, daß sie längst nicht bloß dem Vorstellungskreise eines wissenschaftlichen Faches angehören. Auch das Abhängigkeitsverhältnis von Charles Darwin gegenüber Malthus wird vom Verfasser arg übertrieben. Es ist unzutreffend, daß die moderne Biologie ohne Malthus und die Nationalökonomie nicht denkbar sei; spricht doch Darwin in der von E. zitierten Schrift selbst davon, daß er für die Aufnahme der Lehre vom Kampf ums Dasein wohl vorbereitet gewesen wäre. Die Lektüre des Malthus'schen Werkes hat m. E. nur die endgültige Formulierung und begriffliche Klärung von Problemen gefördert, die D. (vorwiegend experimentell und durch Beobachtung) bewußt geworden waren.

Die Behauptung, daß Natur- und Geisteswissenschaften in einem diametralen Gegensatze stünden, hält E. für völlig unrichtig. Darin kann man ihm zustimmen; denn das ist eine Übertreibung. Aber den Gegensatz zwischen diesen beiden Wissensgebieten überhaupt trotz vieler Berührungspunkte festzuhalten, halte ich für erkenntnistheoretisch unerläßlich. E. begründet seine Ansicht durch eine scharfsinnige und wie mir scheinen will durchaus zutreffende Untersuchung über den Prozeß der künstlich isolierenden Abstraktion, der das Wesen der Wissenschaft ausmacht. Das Ergebnis seiner Darlegung ist, daß in Wirklichkeit ein Komplex sozialer Erscheinungen isoliert nicht vorhanden ist. Sicherlich nicht. Aber E. legt zugleich dar, daß wir in der Wissenschaft isolieren müssen. Er beweist zwar, daß Natur und Gesellschaft nicht toto coelo voneinander verschieden sind, aber keineswegs, daß Natur- und Geisteswissenschaften nicht zu trennen sind. Wenn ein solcher Gegensatz von manchen mit einer gewissen Schroffheit behauptet wird, geschieht es, weil immer wieder — wogegen sich E. selbst im anderen Zusammenhange wehrt — die Vertreter der Naturwissenschaften verlangen, die Soziologen sollten die Ergebnisse der Biologie als unumstößliche Wahrheiten hinnehmen und ihren Theorien kritiklos zu grunde legen, weil ferner das Bild, das sie vom Menschen geben, uns nicht vollständig und einwandfrei erscheint. Die Ursache dieser Disharmonie scheint mir letzten Endes darin zu liegen, daß eben nicht die Logik des Forschens und der Begriffsbildung bei beiden Gebieten die gleiche ist. E.'s Begriff des Gesetzes z. B., der für die Kulturwissenschaften zutrifft, ist m. E. völlig unnaturwissenschaftlich; unter einem Gesetze nur eine vorläufige Erklärung, eine provisorische Kausalverknüpfung zu verstehen, wird, glaube ich, ein Theoretiker der Naturwissenschaften für sein Wissensgebiet nicht zugeben. Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich nochmals betonen, daß ich gleich E. die Rücksicht auf „die metasoziale Bedingtheit" des Menschen durch seine natürlichen Relationen bei einem Soziologen für selbstverständlich halte. Aber um das Soziale recht zu verstehen, gilt es, bei der begrifflichen Abstraktion des Denkens andere Merkmale an den Objekten, den Menschen, isolierend hervorzuheben. Als Gesellschaftswesen steht der Mensch handelnd und aktiv-wollend vor unseren Augen; nunmehr

reicht die naturwissenschaftliche Methode quantitativer Messung nicht mehr aus. Das Gebiet des Mathematischen in den Kulturwissenschaften — E. gibt (p. 16, 18 und 20) einige Beispiele — erstreckt sich nur noch auf Oberflächenerscheinungen, in denen die Komplikation der Elemente mehr mechanisch ist und der menschliche Wille, wenn er überhaupt eine Rolle spielt, stets in gleicher Weise tendiert.

Nach der Lektüre der vier ersten Teile der Abhandlung war ich von den Ausführungen des fünften Abschnittes überrascht. In ihm berührt E. kurz das Bevölkerungsproblem, die Degenerationsfrage, das Prinzip der sozialen Auslese, die Theorie vom geborenen Verbrecher und die physiologische Seite der Arbeit. Von der letzten Frage abgesehen, von der E. sagt, daß sie bisher überhaupt zu wenig Beachtung gefunden habe, betont er bei allen übrigen Problemen mit Recht, daß es sich die bisherigen, von den Naturwissenschaften ausgehenden Forscher zu leicht gemacht, daß sie viele Gesichtspunkte, die in den Sozialwissenschaften Beachtung finden, nicht genügend berücksichtigt haben, daß daher alle diese Fragen noch lange nicht so geklärt sind, wie die Selektionisten behaupten. Ich würde aus E.'s treffenden Darlegungen den — vom Verfasser ja wohl an sich gebilligten — Schluß ziehen, daß, sobald der kultivierte Mensch in Betracht kommt, die naturwissenschaftliche Betrachtungs- und Forschungsweise, wie gesagt, nicht ausreicht, sondern neben den alten auch von neuen, spezifisch sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgegangen werden muß; E. dient aber die Heranziehung dieser Beispiele nur dazu, das „enge Aufeinanderangewiesensein beider Gebiete" zu zeigen. So richtig das an und für sich ist, so möchte ich doch fragen: Ist es nicht — angesichts der Defensive, in der wir uns gegenüber den Naturwissenschaften befinden, und der Neigung der Evolutionisten, dieses Angewiesensein im Sinne einer alle kulturwissenschaftliche Arbeit lähmenden Abhängigkeit von den Naturwissenschaften zu deuten (ich verweise z. B. auf Nordenholz' Kritik der Eulenburgschen Schrift im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", 3. Jahrg. 1. Heft) — ist es da nicht notwendiger, wenn man so wie E. die Unzulänglichkeit jener Forschungsweise klar erkennt, vor allem auszusprechen, daß alle historische und realpsychologische Betrachtung zu neuen, das naturwissenschaftliche Resultat modifizierenden Erkenntnissen führt? E.'s Widerspruch gegen die Abgrenzung von Natur- und Kulturwissenschaften kann ich mir nur dadurch erklären, daß er sich gegen manche Übertreibungen Rickerts und Stammlers wenden wollte.

σ. L. v. Wiese, Friedenau b. Berlin.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie spéciale. — Special sociology.

Walter, Franz. Theorie und Praxis in der Moral. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 122 p. 8°. Paderborn, F. Schöningh. 05. Mk. 2,—.

Das fast zur Hälfte aus Anmerkungen bestehende Buch ist die erweiterte Antrittsvorlesung des von Straßburg nach München berufenen katholischen Theologen, eines, soweit es sein Standpunkt und das probatus des Generalvikariats erlaubt, überaus einsichtigen und weitblickenden Mannes. Er betont sehr kräftig gegenüber der bloßen Moralpraxis die Notwendigkeit wissenschaftlicher Durchbildung, und zeigt, daß die Moral sich nicht, wie

manche katholische und protestantische Theologen wollen, von den Tagesfragen zurückhalten dürfe. Er polemisiert gegen die bloßen Beter und Erwecker einzelner Tugenden (p. 11) gegen die bloße Lehrmoral (13) gegen die ausschließliche Kasuistik (16) und sucht „den Schwerpunkt“ theologischer Moralvorlesungen darin, daß das „Leben der heutigen Gesellschaft“ dem jungen Theologen bekannt gemacht werden solle (p. 18). Aus den kurzen Streiflichtern, die er auf die soziale, die sexuelle Frage, Kunst, Theater, moderne Psychologie etc. wirft, ist zu ersehen, daß man es hier mit einem nicht nur verhältnismäßig weit- und freiblickenden Manne zu tun hat, sondern einem Gelehrten, der von diesen Dingen etwas versteht. Das geht doch tiefer wie in einer Moral, wie die von Pontsevrez (vgl. deren Besprechung).

Grundsätzlich freilich steht der Verfasser auf dem Boden, daß die katholische Moral als solche geradezu die „Moral der Menschennatur und der Christenwürde“ sei. Ihre Grundsätze sind ihm unwandelbar, und werden nicht aus realen Verhältnissen abgeleitet, mit denen sie sich entwickeln, sondern nur auf solche angewandt. Solche Moral aber muß, gleichviel, ob gewollt oder ungewollt, stets Herrschaftsmittel sein, und Gewissen autoritär binden. *δ.* Franz Staudinger, Darmstadt.

Pontsevrez, P. D. La Morale aux Écoles municipales à Paris Notions Morales. L'Individu — la Famille — l'État — l'Humanité. Rédigées conformément aux programmes de l'enseignement secondaire de 1902. Classes de quatrième et de troisième (Division A et B). Troisième édition. 268 p. Paris, Hachette. 05.

Das Buch, ein Hilfsbuch für den Moralunterricht in Sekundärschulen, enthält im ersten Teil eine kurze Auseinandersetzung über die Moral allgemein, der zweite Teil behandelt etwas ausführlicher das individuelle Leben, will sagen die Tugendbegriffe, das dritte, ausführlichste, gibt in fünf Büchern die Beziehungen zu anderen Menschen 1) im allgemeinen, 2) zur Familie, 3) zum Beruf, 4) zu Nation und Staat und 5) zur Menschheit. Was die Methode betrifft, so geht die Begriffsdetermination voran, worauf Erläuterung unter vielfacher Anführung älterer und neuerer Autoren stattfindet. Die Begriffsbestimmungen ruhen nach der Meinung des Autors auf rationaler Grundlage, der Achtung vor der Würde der menschlichen Fähigkeiten, der Idee des Guten und dem Verantwortlichkeitsprinzip; die tatsächliche Grundlage aber ist schlecht und recht eine ziemlich flach aufgefaßte Demokratie, die freie Verkehrsgesellschaft mit formalrechtlichem Überbau. Von sozialem Verständnis ist nichts im Buche zu merken; die sozialen Unterschiede ruhen dem Verfasser auf Naturunterschieden, der Begabung usw. Aber auch vom eignen Standpunkte des Verfassers aus hätte manches sorgfältiger durcharbeitet werden dürfen. Bemerkungen wie die, daß jeder das, was ihm gegen andere Pflicht ist, auch für sich als Recht von anderen beanspruchen dürfe (p. 19) oder die Begründung gegen den Menschenmord, daß es wider das Ziel der Natur gehe, ein Wesen in seinem Leben zu verkürzen (p. 112), u. a. m., können denn doch zu leicht ad absurdum geführt werden. Vom pädagogischen Standpunkte aus möchte die doktrinäre Darstellung, der Mangel an anschaulicher Anknüpfung an das wirkliche Leben zu beanstanden sein. Aber die Arbeit scheint in Frankreich geschätzt zu werden; denn sie hat ihre dritte Auflage gefunden. Ob solche Moral freilich im Kampfe mit dem Klerikalismus höhere Impulse auslösen kann, bleibt fraglich.

δ. Franz Staudinger, Darmstadt.

V. Theoretische Sozialökonomie.
Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Kraus, Siegfried. Ein Beitrag zur Erkenntnis der sozialwissenschaftlichen Bedeutung des Bedürfnisses. Dissertation. 48 p. 8°. Leipzig, O. R. Reisland. 06.

Angesichts des häufig recht dilettantischen Zustandes soziologischer Arbeiten berührt es einen wahrhaft erquicklich, einem tief gehenden gründlichen Versuch, wie das vorliegende Schriftchen von Kraus ihn enthält, zu begegnen. Es ist strenge Erkenntnistheorie, die sich des präzisen, soziologischen Sachverhaltes bemächtigen soll. Zu diesem Zwecke wird eine Theorie des Bedürfnisses aufgestellt. Sehr einleuchtend: denn das psychologische Bedürfnis enthält von innen gesehen das Motiv bestimmter nationalökonomischer Handlungen und andererseits die Reaktion auf außenweltliche Vorgänge. Eben dieser wichtige Faktor ist von der landläufigen Soziologie vielfach außer acht gelassen worden. Zumal vom historischen Materialismus, der das Motiv der geschichtlichen Phänomene einzig und allein in den Schwankungen des Faktors „Ware" erblickt. Dabei wird das Seelische, in das besagter Faktor seine Spuren einzeichnet, geflissentlich übersehen. Kraus sucht den Grund solcher Einseitigkeit in einem völlig naiven Kausalbegriff, dem beispielshalber das ausbrechende Feuer als die unmittelbare Ursache für die Flucht der Bewohner eines Hauses erscheint, nicht der psychische Eindruck, den die Wahrnehmung jenes Feuers in ihnen auslöst. Ein kritischer Kausalbegriff darf keinerlei Lücke in dem Kreise des Geschehens lassen und muß deswegen vor allem die inneren Vorgänge, die zwischen Reiz und Vorgang gelegen sind, ins Auge fassen. Zuerst handelt es sich darum, die Begriffe von Außenwelt und Subjekt klar zu fassen. Und hier leistet Kraus ein tüchtiges Stück kritischer Arbeit. Die Versuchung liegt nämlich außerordentlich nahe, den populären Begriff der Außenwelt als der Gesamtheit aller physischen Reize resp. der durch sie erweckten Empfindungen, die auf äußere Gegenstände bezogen werden, festzuhalten. Alle übrigen Phänomene gehörten der Sphäre des Subjekts, der Innenwelt an. Dieser ebenso oberflächlichen als populären Denkart geht Kraus glücklich aus dem Wege. Er erweitert, gestützt auf erkenntnistheoretische Erwägungen, den Begriff der Außenwelt um ein Beträchtliches. Es gehören dazu nicht bloß die unmittelbaren Wahrnehmungsinhalte, sondern auch die Erinnerungsbilder derselben. Denn wenn dieselben auch scheinbar durch subjektive Willkür aus dem Schatz des Gedächtnisses heraufgeholt werden, sie bleiben ihrem eigentlichen sachlichen Wesen, dem Sinn ihrer Beziehung nach Elemente eines andern Seins, Bestandteile der Außenwelt. Aus demselben Grunde teilen die Phantasiebilder, die überdies den Erinnerungsphänomenen nahe verwandt sind, das gleiche Schicksal.

So bleiben noch Gefühl und Wille. In ihnen ist für den Sozialphilosophen das menschliche Subjekt vertreten, dem alles andere als Außenwelt, Umwelt gegenübersteht. Zwar könnte der allgemeine, transzendentale Erkenntniskritiker glauben, auch diese Faktoren seien objektive Werte und das Subjekt sei lediglich der reine logische Gegenpol aller inneren und äußeren Phänomene. Denn sofern Gefühl und Wille wahrgenommen werden, sind sie auf ein Subjekt bezogen, also selber objektiv gegeben. Diesen Einwand scheint Kraus nicht zu berücksichtigen. Aber die weitere Untersuchung lehrt, daß er ihm von anderer Seite her begegnet. Jener Standpunkt ist der des absoluten, des reinen Erkenntnistheoretikers, während Kraus lediglich Erkenntnistheoretiker der Soziologie sein will. Und für Soziologie und Psychologie ist der Subjektbegriff nicht so fern und abstrakt wie für den Logiker. Das Beispiel Wundt's, der ebenso das Subjekt im Willen lokalisiert, ist hier vorbildlich und bestimmend. Kraus vindiziert dafür nicht bloß den Willen, sondern auch die Gefühle. Sie bilden das eigentliche menschliche Subjekt im sozialphilosophischen Verstande, der Rest heißt Objekt. Diese interessante Position muß nunmehr kritisch befestigt werden. Denn wenn man auch die bezeichnete Charakteristik der psychischen Phänomene anzuerkennen geneigt ist, es könnte eine unerwartete Gegnerschaft in der Theorie erwachsen, daß Gefühl und Wille ihrerseits wieder aus Vorstellungen hervorgehen, reichere Komplexe und Kombinationen derselben darstellen und und so durch den Monismus des Psychischen obgenannte Abgrenzung einer objektiven und subjektiven Sphäre illusorisch wurde. Kraus sucht diesem Einwand zunächst durch die Auseinanderhaltung zweier Betrachtungsarten, der funktionalen und genetischen, zu begegnen. Die genetische Betrachtungsart beschäftigt sich mit dem Wesensbegriff

von Gefühl und Wille, sie forscht danach, ob dieselben ihrer inneren Art nach seelischer Eigenbau seien oder ihre Zusammensetzung aus Empfindungselementen erkennen ließen. Da aber die genetische Untersuchung, auch wenn sie sich für die letztere Eventualität entscheidet, nicht leugnen darf, daß Gefühl und Wille trotz ihrer geheimen Abstammung vom Geschlechte der Vorstellungen relativ selbständige Produkte abgeben, so ist darin die Möglichkeit einer anderen Betrachtungsart eingeräumt, die geflissentlich vom Mysterium ihrer Herkunft absieht und sie als unabhängig funktionierende Elemente behandelt. Damit ist die Möglichkeit einer vom Subjekt ausgehenden Soziologie als funktionaler Betrachtungsart gerettet. Aber Kraus sucht noch energischer den genetischen Standpunkt in seiner anmaßlichen Süffisance aus dem Sattel zu heben. Er weist darauf hin, daß der Ursprung von Gefühl und Wille aus Vorstellungen, seine Denkbarkeit vorausgesetzt, unter allen Umständen unter der Schwelle des Bewußtseins vor sich gehen, somit mystischer und metaphysischer Natur sein müßte, für die Soziologie daher, die eine Lehre von bewußten Vorgängen und Zusammenhängen ist, belanglos bleibt. So wird dieser Disziplin ein freies, aktives Subjekt gesichert, das schöpferischen Wertungen und Zwecksetzungen moralischen und ästhetischen Inhalts zugänglich ist und der historische Materialismus erscheint erkenntniskritisch widerlegt. Diese edlen und erfreulichen Aspekte knüpfen sich an die mit Präzision und Gründlichkeit vorgetragenen Untersuchungen von Kraus, denen man weiteste Verbreitung in soziologischen und nationalökonomischen Kreisen wünschen muß. Weniger im Ergebnisse als in der methodologischen Grundlegung kommt der Schrift eine Untersuchung von Othmar Spann nahe, die das gleiche Erkenntnisgebiet als ihr Thema erkennt. Sie führt den Titel „Zur Logik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung" (Tübingen, 1905). Auch Spann weist in einer exakten, sorgfältigen Untersuchung nach, daß es einen zwiefachen methodischen Weg gebe, den der Zergliederung des Wesensbegriffes und des Funktionsbegriffes. Soweit wir die sozialen Phänomene als Einzelerscheinungen würdigen, bestimmen wir ihren Wesensbegriff, soweit wir sie als Teile eines Ganzen ansehen, wird ihr Funktionsbegriff erörtert. Jener eignet im allgemeinen der psychologischen, dieser der soziologischen Forschung. Zitieren wir ein Beispiel: „Der Funktionsbegriff der Familie gibt uns an, was das Liebesphänomen im sozialen Körper leistet, er gibt die kausale Verknüpfung des Liebesphänomens mit den andern sozialen Erscheinungen an. Der Wesensbegriff der Familie dagegen zeigt uns, an welche Bedingungen diese Erscheinung in einem andern, nämlich psychologischen Zusammenhang gebunden ist: er zeigt also die Eigenschaften derselben im psychologischen Zusammenhang." Dieser letztere aber besitzt bloß die Bedeutung einer Hilfswissenschaft. Es wäre wünschenswert, daß solche erkenntnistheoretische Vorarbeiten, die zugleich die Eigenart der verschiedenen Gebiete an sich bestimmen und sie voneinander abgrenzen, Gehör und Verbreitung finden.

o. Oskar Ewald, Wien.

Supino, Camillo. Principî di Economia Politica. Seconda Edizione riveduta ed ampliata. 551 p. 12°. Napoli, Luigi Pierro, Tip. Editore Piazza Dante 76. 05. Lire 5,50.

Das Resultat jahrzehntelanger Studien und jahrelang wiederholter Vorlesungen an verschiedenen Hochschulen Italiens, zuletzt an der Universität Pisa, an welcher Verfasser seit einigen Jahren das Ordinariat für Nationalökonomie inne hat, ein überaus gründliches Werk. Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir annehmen, daß Camillo Supino in diesem Werk vor allen Dingen eine Synthese hat geben wollen, welche die Ergebnisse der Volkswirtschaftswissenschaft aller Schulen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfassen sollte. In den den einzelnen Kapiteln angehängten bibliographischen Notizen, die dem Detailstudierenden ein wertvoller Wegweiser zu sein beabsichtigen, lesen wir alle Namen, neben den, wie es scheint, etwas bevorzugten englischen, auch die deutschen von Liszt bis Wagner, von Marx bis Schmoller.

Es ist ausgeschlossen, ein derartiges Werk wie das vorliegende, dessen mehr als ein Halbhundert Seiten in gedrängter Form Stoff wissenschaftlichen Wertes anhäufen und das die ganzen Probleme der Organisation, Zirkulation,

Produktion und Distribution in ausführlichster Weise behandelt, innerhalb einiger Zeilen zu „rezensieren". Es wäre ein Vergehen an dem Ernst der Sache. Hier kann es sich lediglich darum handeln, in ganz großen Zügen — ich möchte sagen wie aus der Vogelschau besehen — die vornehmlichsten Charakteristiken des Werkes hervorzuheben und den Fachmann auf sein Bestehen aufmerksam zu machen.

Die Art und Weise der Abfassung des Leitfadens — wenn man das Werk Supinos schon so nennen will — macht es nicht immer leicht, den Standpunkt des Verfassers mit Exaktheit herauszuschälen. In ungemein sorgfältiger Exposition, mit peinlicher Betrachtung, sogar numerierter Aufzählung aller Pro und Contra in jeder einzelnen Frage, sucht der Verfasser seinen Weg. Wohin? Offenbar zu einer Verschmelzung der beiden Grundgegensätze des Individualismus und des Sozialismus (hier nicht als eine bestimmte Art Produktionssystem, sondern als staatssozialistische Tendenz gefaßt); der Verfasser ist gemäßigter Sozialreformer. Richtunggebend ist ihm der in der theoretischen Volkswirtschaft Italiens gerngesehene Gast der sog. legge del minimo mezzo, der Hedonismus. Dieser Maßstab, der Supino die ethischen Faktoren, die doch sowohl als wert- wie als urteil-bildende Momente auch in der Nationalökonomie ihre Bedeutung haben, weniger berücksichtigen läßt, als es Schreiber dieses für richtig halten würde, ist es denn auch, der ihm, soweit er sich überhaupt positiv entscheidet, dem Individualismus, d. h. den Prinzipien des Privatkapitalismus, der freien Konkurrenz, des Freihandels usw. schließlich mehr oder weniger den Vorzug geben läßt.

Über eine ganze Reihe der in vorliegendem Werke behandelten Themen würde Schreiber dieses mit den Verfasser rechten. Nur ist hier, wie gesagt, dafür nicht der Platz. Es ist sicherlich nicht das letzte, was man einem ernsten Buch nachsagen kann, daß es nicht nur eine ernste Beachtung, nicht nur ein ernstes Studium, sondern auch einer ernsten Rezension bedarf.

β. Robert Michels, Marburg.

Oswalt, H. Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 182 p. gr. 8°. Jena, Gustav Fischer. 05. Mk. 2,50.

Zunächst sei der Inhalt dieses Buches kurz skizziert: Als mögliche Befriedigungsmittel von Bedürfnissen erhalten materielle Dinge Gütereigenschaft. Sind sie außerdem in einer die Größe des Bedarfes nicht übersteigenden Menge vorhanden, dann tritt zur generellen Nützlichkeit, die sie zu Gütern macht („Wasser ist nützlich"), qualifizierte Nützlichkeit hinzu: man fühlt, daß von dieser Gütermenge die Befriedigung von Bedürfnissen abhängt, sie wird wertvoll. Nun muß man trachten, jedem Güterquantum den höchstmöglichen Nutzen abzuringen: man muß mit den Gütern wirtschaften. Diese wirtschaftliche Aufgabe kompliziert sich aber dadurch, daß eine und dieselbe Güterart oft zur Befriedigung mehrerer spezifisch verschiedener Bedürfnisse verwendet werden kann, und weiter dadurch, daß ein und dasselbe Bedürfnis durch mehrere verschiedene Güterarten befriedigt zu werden vermag. Jeder Güterverwendung muß daher wirtschaftlicherweise eine Erwägung vorausgehen, ob dieselbe die nutzbringendste ist, die mit dem fraglichen Gute erzielt werden kann, und ob weiter das zu befriedigende Bedürfnis nicht selbst wieder durch ein Gut befriedigt werden kann, das sonst überhaupt keinen oder nur geringeren Nutzen stiftet; z. B. ob Holz als Nutzholz oder als Brennholz verwendet werden und ob ferner das Wärmebedürfnis durch Brennholz oder durch Kohle befriedigt werden soll.

Im Anschluß an diese Lehre von der „Herstellung des richtigen Bedarfssystems“ als wirtschaftlicher Grundaufgabe entwickelt der Verfasser in äußerst fesselnder Weise seine Theorie vom Wert der wirtschaftlichen Güter und versucht zu zeigen, daß in allen Fällen der Güterwert auf irgendwelchen Güternutzen sich gründet. Eine „Kostentheorie“, die den Gegensatz zu einer „Nutzentheorie“ bildet, darf es seiner Ansicht nach logischerweise nicht geben.

Von der Bewertung der unmittelbaren Gebrauchsgüter ist letztlich die Bewertung der Produktivgüter abhängig, diese führt aber schließlich zur Bewertung der letzten Produktionselemente: der Naturgaben, der Arbeit und des Kapitals. Gelegentlich der Behandlung dieser Produktionselemente legt der Verfasser eine interessante Kapitals- und Kapitalzinstheorie dar. Er geht aus vom Begriff der kapitalistischen Produktionsmethode. Deren Wesen besteht in einem Anhäufen von Arbeitsleistungen und Naturgütern, die vermöge dieser Anhäufung, also vermöge ihres Beisammenseins, eine reichere Bedürfnisbefriedigung ermöglichen als vereinzelt. Also Herstellung von Werkzeugen aber auch von Nutzgegenständen (z. B. Errichtung einer Hütte an Stelle eines täglich neu herzustellenden Blätterlagers). Solche Aufstauung von Arbeitsleistungen und Naturgütern zum Zwecke künftigen reicheren Konsums ist aber nur möglich, wenn die dringenden Anforderungen des laufenden Konsums durch entsprechende Genußgütervorräte befriedigt werden können. Deshalb sind aber auch Genußgütervorräte nicht nur unter bestimmten historisch-rechtlichen Bedingungen, sondern jederzeit als Kapital zu bezeichnen. Mit verbesserten Nutzgegenständen (Hütte) und Werkzeugen teilen sie die Eigenschaft, eine reichere künftige Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen. Es sind also dem Verfasser zufolge nicht nur „produzierte Produktionsmittel“ als Kapital im absoluten Sinne zu betrachten. Aus dieser Kapitalstheorie ergibt sich leicht die Erklärung des Kapitalzinses. Noch heute stellen sich der Aufstauung von Arbeitsleistungen und Naturgütern die Anforderungen des laufenden Konsums als starkes Hindernis entgegen. Deshalb kann die kapitalistische Produktionsmethode nicht überall durchgeführt werden, wo sie technisch möglich wäre. Sie muß also da angewendet werden, wo sie am vorteilhaftesten wirkt, man muß mit ihrer Anwendung wirtschaften, d. h. es muß ihr ein besonderer Wert zuerkannt werden. Auf diesen Wert gründet sich nun die Forderung und die Gewährung des Kapitalzinses. Dieser ist für Oswalt eine rein ökonomische Tatsache. Der Zins ergibt sich aus der durch die Anforde-derungen des laufenden Konsums bedingten Kapitalarmut. Wer den Zins **beziehen** soll, ist für Oswalt mit Recht eine Frage, die die reine Wirtschaftslehre nicht kümmert. Was von besonders qualifizierten Produktionsmethoden, deren Anwendungsmöglichkeit beschränkt ist, gilt, gilt aber auch von besonders qualifizierten Arbeitskräften und Grundstücken, die nur in beschränktem Maße vorkommen: auch sie bedingen einen besonderen Wert. (Prämien, Grundrente!)

Der Verfasser polemisiert auch gegen die Sonderstellung von Unternehmerlohn und Unternehmergewinn neben Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalzins; doch kann darauf an diesem Orte leider nicht weiter eingegangen werden.

Die Ausführungen des Verfassers erregen zwar mancherlei Bedenken; wenn er z. B. den ganzen Kapitalzins als ein Ergebnis rein ökonomischer Tatsachen auffaßt, der Macht der Kapitalbesitzer aber gar keine Bedeutung

für seine Gestaltung einräumt. Jedoch das ohne Einschränkung Anzuerkennende überwiegt. Vor allem ist die lichtvolle Darlegung der Tatsachen des wirtschaftlichen Wertes und der Nachweis der grundlegenden Wichtigkeit der Wertlehre für die ganze Wirtschaftstheorie rühmend hervorzuheben.

Man wird sagen müssen, daß hier ein Buch vorliegt, das die Wissenschaft bereichert und das seinen Gegenstand gleichzeitig mit einer geradezu künstlerischen Beherrschung des großen Stoffes und mit bedeutendem pädagogischen Geschick behandelt. Namentlich der letztere Umstand dürfte eine weitere Verbreitung desselben bewirken.

σ. Siegfried Kraus, Wien.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique. Special parts of economics and their politics.

Wolff, Hellmuth. Der Spessart. Sein Wirtschaftsleben. Mit Tabellen und einer Spessartkarte. 8°. XI, 482 p. Aschaffenburg, Krebs'sche Buchhandlg. 05. Mk. 16,—.

Das vorliegende Buch stellt sich die Aufgabe, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Spessart nach allen ihren Seiten hin darzustellen, sowohl die natürlichen Grundbedingungen seines Wirtschaftslebens, wie auch die Entwicklung und derzeitige Lage der Forstwirtschaft, Landwirtschaft und des Gewerbes und der darin beschäftigten Personen. In dieser Vielseitigkeit liegt die Stärke, aber auch die Schwäche des Buches; seine Stärke deshalb, weil wir auf diese Weise eine mit großer Liebe und und großem Fleiß durchgeführte Schilderung eines in sich ziemlich abgeschlossenen in seinen natürlichen Grundbedingungen wirtschaftlich interessanten Gebietes erhalten, seine Schwäche aber deshalb, weil man sich dem Eindruck nicht entziehen kann, daß diese an sich so anerkennenswerte Vielseitigkeit mitunter etwas auf Kosten der Gründlichkeit gegangen ist, daß eine Reihe von Fragen zu allgemein und nicht eingehend genug behandelt worden sind. Diese Empfindung hat man vor allem dort, wo von den heutigen sozialen Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung, vor allem der Lebenshaltung derselben, die Rede ist.

In dem Spessart selbst lernen wir ein Gebiet mit recht eigentümlichen wirtschaftlichen Grundbedingungen kennen, eine relativ arme Gegend mit nicht sehr zahlreichen natürlichen Hilfsquellen, aber einer stets wachsenden Bevölkerung, die nun immer gegen den eng begrenzten Nahrungsspielraum anzukämpfen hat. Dieser Kampf um Nahrung, um die Schaffung neuer Erwerbsquellen durchzieht die ganze dem Spessart gewidmete Wirtschaftspolitik und findet in dem Buche eine recht gute und anschauliche Darstellung. Die Wirtschaftsgeschichte des Spessart ist das wahre Schulbeispiel für die Geltung der Malthusschen Theorie auf einem wirtschaftlich begrenzten Gebiete.

Schon in den ersten Partien des Buches bei der Darstellung der Forstwirtschaft und derjenigen der Landwirtschaft und der Industrie in der Zeit vor Dalberg tritt diese „Bevölkerungsfrage" im Spessart deutlich hervor, so vor allem bei der Art der Besiedelung und ferner in ganz bestimmten staatlichen Festsetzungen, so z. B. dem sogenannten Wohnfeuerrecht und den Leibgedingkontrakten. Bei der Behandlung der Dalbergschen Zeit bietet dann der Verfasser einen speziellen Abschnitt, in dem die Bevölkerungspolitik dieser Epoche dargestellt wird. Es war dies die Zeit des aufgeklärten Despotismus, der „aufgezwungenen Fürsorge", die aber für den Spessart und seine Bewohner recht segensreich gewesen ist.

Wie dieses System der Volkswohlfahrt für den Spessart große Fortschritte zur Folge gehabt hat, vor allem auf landwirtschaftlichem Gebiete — es war dies die Zeit der Ablösungsgesetzgebung, der Aufhebung der Brache, der Einführung künstlichen Düngers u. s. f. — gelangt anschaulich zur Darstellung. Sehr eingehend wird der „heutige Gewerbefleiß" im Spessart dargestellt; in besonders klarer Form wird hier gezeigt, wie heute in der Zeit der Freizügigkeit das Bevölkerungsproblem im Spessart seine Lösung findet, wie hier der gewerbliche Nebenverdienst, die gewerbliche Wanderarbeit, es allein ermöglichen, daß die Familien auf dem Lande, das allein die dort lebende Bevölkerung zu ernähren nicht in der Lage wäre, wohnen bleiben können.

Drei Gruppen von Erwerbsmöglichkeiten bieten sich den Spessartbewohnern nach dieser Richtung hin; einmal um Aschaffenburg herum die Fabrikarbeit in dieser Stadt, dann als Hilfs-, oft auch als Haupterwerb hausindustrielle Tätigkeit, vornehmlich in der Perlenstickerei und Kleiderkonfektion und dann die gewerbliche Wanderarbeit, die den Bewohner des Spessart oft weit über die Grenzen seines engeren Heimatlandes hinausführt. „Die Kanalisation der Städte Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Darmstadt und vieler anderer, ein Teil des Nordostseekanals, der Petersburger Newabrücken, der anatolischen Eisenbahn u. s. f. ist von Spessartern ausgeführt worden.“ Dazu tritt dann noch ein Gebiet ausgedehnter Eigenindustrie im Spessart selbst, das sich in der Hauptsache auf die Ausbeutung der vorhandenen Naturschätze, Sandstein, Kalk und Ton gründet. Diese Partien sind unstreitig die wertvollsten des ganzen Buches, da sie an vielen Stellen interessante Mitteilungen über die sozialen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung bieten, so sehr wir auch an manchen Punkten eine noch eingehendere und gründlichere Behandlung der hierher gehörigen Fragen gewünscht hätten. Dies letztere gilt vor allem von den Angaben, welche der Verfasser über die eigentliche Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung macht. Diese allgemein dort üblichen „Speisezettel“, wie sie der Verfasser an mehreren Stellen bringt, haben doch recht geringen Wert, zumal auch die Grundlage, auf welcher diese Mitteilungen beruhen, recht dürftige sind; das gilt auch dort, wo er uns durch einige, wenn auch recht unzulängliche Arbeiterbudgets, die auf Grund von je zweiwöchentlicher Niederschrift im Sommer und Winter in mehreren Schneiderfamilien auf das Jahr ausgerechnet wurden, ein etwas genaueres Bild geben will. Einmal ist mit derartig summarischen Angaben wenig gedient, und dann ist es bedenklich, auf so schmaler Grundlage verallgemeinern zu wollen. Dagegen finden sich an einigen Stellen recht wertvolle Lohnangaben und auch das, was der Verfasser über den landwirtschaftlichen Nebenerwerb dieser Industriearbeiter, über den landwirtschaftlichen Charakter dieser Industriedörfer, über die Bedeutung der Hausindustrie für die auf dem Lande wohnende Bevölkerung sagt, bietet so viel neues Tatsachenmaterial, daß seine diesbezüglichen Ausführungen Beachtung verdienen.

Vor allem gilt dies aber von seiner Darstellung der gewerblichen Wanderarbeit, die doppeltes Interesse verdient, wo doch das, was wir bis jetzt an Schilderungen des Lebens der gewerblichen Wanderarbeiter besitzen, recht dürftig ist. Es ist zu bedauern, daß es dem Verfasser anscheinend nicht gelungen ist, drei sich im Privatbesitz befindliche, sich über ein ganzes Jahr erstreckende Arbeiterbudgets, von denen er an dieser Stelle spricht, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Den Schluß des Buches bilden dann zwei Abschnitte, in denen die Eigenindustrie des Spessart und die Spessartfürsorge dargestellt wird.

o. P. Mombert.

Scriba, H. Rechte und Pflichten des preußischen Landwirts gegenüber dem Bergbau und Vorschläge zur Abänderung des Preußischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865. Leipzig, Rich. Karl Schmidt. 06. Mk. 2,—. [Selbstanzeige.]

Dieser Leitfaden, der als VII. Heft der Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen erschienen ist, klärt den Landwirt über die bestehenden bergrechtlichen Bestimmungen in einer auch für Laien verständlichen Sprache auf, damit er in der Lage ist, an der Hand des sehr sorgfältig ausgearbeiteten Sachregisters sich schnell und eingehend über bergrechtliche Fragen zu orientieren und diejenigen Schädigungen von sich abzuwenden, die er durch die Bergwerke, namentlich durch Wasserentziehung, Flugasche, Verunreinigung von Privatbächen durch giftige Abwässer usw. in hohem Maße erleidet. Bei der Besprechung der einzelnen Gesetzesabschnitte und namentlich bei der ausführlichen Behandlung der für die Landwirte so wichtigen Schadenersatzfrage macht der Verfasser an der Hand von praktischen Beispielen auf diejenigen Bestimmungen aufmerksam, die für den Bergwerksbesitzer (fast durchgehends) günstiger sind, wie für den Landwirt und deshalb einer gründlichen Abänderung bedürfen. In Verbindung hiermit werden sehr beachtenswerte positive Abänderungsvorschläge des Berggesetzes von 1865 gemacht, die geeignet erscheinen, die Interessen

von Landwirtschaft und Bergbau in gerechterer Weise, wie bisher, auszugleichen.

δ. H. Scriba, Halle a. S.

Die Minen der Welt. Erster Band: Südafrikanische Goldminen. Herausgegeben von der London and Paris Exchange Ltd. 155 p. 8°. London 05. Gratis.

Diese Publikation einer Londoner Spekulationsbank ist trotz des großen Titels ohne jeden Wert. Sie gibt außer einigen Hinweisen auf die Praxis des Spekulationsgeschäfts die wesentlichen Tatsachen der wichtigeren Minengesellschaften in alphabetischer Ordnung nach Minengruppen. Von wissenschaftlicher Arbeit ist keine Rede. Praktisch soll das Buch die Lust zum Spekulieren fördern. Das ist das Charakteristische und Gefahrvolle des Buches. Seine Ratschläge sind geeignet, harmlose Kapitalisten zu schädigen, denn die für billig erklärten Kurse der meisten Aktien sind viel höher als die jetzigen Kurse an der Londoner Börse. Wir registrieren die Erscheinung als Typus vieler gleichartiger Veröffentlichungen, die in der Maske der Wissenschaftlichkeit leider nur allzu praktischen Zwecken dienen sollen.

β. Max Epstein, Berlin.

Steinmann, Arthur. Die ostschweizerische Stickerei-Industrie. Rückblick und Ausschau. Eine volkswirtschaftlich-soziale Studie mit einem Anhang über die sanitarischen Verhältnisse in der ostschweizerischen Stickerei-Industrie (Zürcher volksw. Studien, herausgegeben von Heinrich Herkner, Heft VII). VIII. 209 p. Zürich, Ed. Raschers Erben. 05.

Eine ungewöhnlich tüchtige und erfreuliche Erstlingsarbeit. Allerdings war auch der Stoff darnach. Galt es doch eine tief und festgewurzelte, kräftig entwickelte Großindustrie zu schildern, die seit mehr als einem vollen Menschenalter in Dr. Hermann Wartmann von St. Gallen ihren unübertrefflichen Historiker und Chronisten besitzt, seit Ende der 1880er Jahre alljährlich über brauchbare Ein- und Ausfuhrziffern verfügt und wiederholt gute Produktionsstatistiken publiziert hat. Wo der Boden so gründlich vorbereitet ist, da mußte es eine Lust sein, die reife Frucht zu schneiden.

Der Verfasser ist aber bei Vergangenheit und Gegenwart nicht stehen geblieben. Von dem festen Boden aus, den er da gewonnen, hält er weite Ausschau in die Zukunft. Durch die bedeutende Exportsteigerung des letzten Jahrzehnts von ca. 80 auf 132 Millionen Franken i. J. 1902 (1905 sogar 136,6 Millionen) läßt er sich nicht täuschen über die großen Gefahren, die diese blühendste Industrie der Ostschweiz von innen und außen bedrohen. Den hohen Exportziffern der Schweiz stellt er die gleichfalls rasch steigende Produktion anderer Länder, insonderheit die der Schifflistickerei von Plauen gegenüber und sucht die Heilmittel für vorhandene Schäden und Schutz vor künftiger Gefährdung unter kritischer, vielleicht nur etwas allzu kritischer Ausscheidung der „Halbheiten“ und der einseitig gewerkschaftlichen oder großkapitalistischen Lösungen, in de Kartellierung der ganzen Industrie und zwar insonderheit der Hausindustrie der Handmaschinenstickerei (im Gegensatz zum Fabrikbetriebe der Schifflistickerei) zu einer, gleich dem Stickereiverbande von 1885—1893, die Arbeiter so gut wie die Unternehmer umfassenden Stickerei-Industrie-Genossenschaft.

Der Hauptschaden dieses wichtigsten Komplexes der ostschweizerischen Großindustrie, die unwürdige Abhängigkeit des Einzelstickers von der Willkür

und Habgier des zwischen Exporteur und Sticker die Arbeit vermittelnden Ferggers, würde dadurch ausgeschaltet. Statt dessen würde eine zentrale Verkehrsstelle den ganzen Arbeitsmarkt der Handmaschinenstickerei in einer festen Hand vereinigen. Aus dem heutigen Fergger würde ein fixbesoldeter Angestellter dieser Zentralstelle, bei der alle Aufträge des Exports zusammenlaufen und von der die ganze Arbeitsausgabe ausgehen würde. Mit der Kontrolle des Arbeitsmarktes hätte es die Zentralstelle zugleich in ihrer Hand, in maßgebender Weise auf Einschränkung und Ausdehnung der Produktion je nach den Chancen der Mode und dem Stande der maßgebenden Absatzgebiete einzuwirken und alle andern Verhältnisse der Industrie, Löhne, Arbeitszeit etc., vorteilhaft zu beeinflussen. Auf Grund ihres weiten und sicheren Überblicks würde sie durch rechtzeitiges Eingreifen bis zu einem gewissen Grade krisenmildernd wirken können und die Lohnschwankungen vermindern. Sie hätte ihren Einfluß auch auf den Grad des Nachwuchses der Arbeiterschaft auszudehnen und für tüchtige Ausbildung derselben zu sorgen. Überhaupt würde die Genossenschaft das bisher Unömgliche fertig bringen, die Heimarbeit in gesunder Weise zu regeln.

Wenn nach Steinmann eine solche „harmonische Lösung", ein aus Unternehmern und Arbeitern versöhnend „gemischter Industrieverband" der Denkweise der Industriebevölkerung der Ostschweiz am ehesten entspricht, so fehlen dazu doch bis auf weiteres noch eine Reihe der wichtigsten Voraussetzungen. Steinmann selbst bemerkt, daß gesetzliche Machtmittel nötig sein werden, um dem da und dort mangelnden Solidaritätsbewußtsein nachzuhelfen. Dem steht aber vor allem die bisherige Auffassung der verfassungsmäßigen Gewerbefreiheit in der Schweiz vorerst noch im Wege. So sachkundig und liebevoll daher der Verfasser sein Industriegenossenschaftsprogramm unter Anknüpfung an den Stickereiverband von 1880—1893 aufbaut, so schwer fällt es, zu glauben, daß die Kartellierung einer so individualistischen, hausindustriell zersplitterten Produktion, wie es die der Handmaschinenstickerei der Ostschweiz ist, sobald gelingen wird. Aber schließlich, nach allem, was man in letzter Zeit im In- und Auslande auf andern Gebieten in dieser Hinsicht erlebt hat, erscheint nichts mehr derart unmöglich. Wir wünschen dem Verfasser zu seinem kühn und sicher entworfenen Plane ein herzliches Glück auf! Sein Grundgedanke, daß weder im Kampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer, noch in einseitiger Weise, sei es auf gewerkschaftlichem oder auf großkapitalistischem Wege, die richtige Lösung zu finden ist, sondern nur in der solidarischen Verständigung über das gemeinsame Interesse aller Teile an der Erhaltung und Förderung der sie alle tragenden und nährenden Hausindustrie der Handmaschinenstickerei, wird man ihm jedenfalls nur beipflichten können. Den Ansätzen dazu, die in den Krisen- und Hülfsfonds von 1904/5 vorliegen, dürfte u. E. etwas mehr Bedeutung zukommen, da sie gerade diesen Gedanken der Solidarität der Interessen praktisch zum Ausdruck bringen. Seine Ablehnung muß umsomehr auffallen, als er in seiner Kritik des verflossenen Stickereiverbandes als den Hauptmangel desselben und als die Hauptursache seiner Haltlosigkeit gegenüber der Krisis von 1891 ff. gerade das Fehlen eines Krisenfonds bezeichnet. Was er darüber auf p. 119f. sagt, ist durchaus richtig und beachtenswert und es ist nicht einzusehen, warum jetzt nicht auch von diesem heute bereits gegebenen Punkte aus eingesetzt werden soll.

Dies, soweit auf so beschränktem Raume möglich, die Andeutung des Hauptinhalts des Buches, wesentlich aus Teil I und IV desselben. Die

Geschichte der St. Galler Stickerei überhaupt und speziell die des Zentralverbandes von 1885—1839 und dessen Kritik in Teil II und III können hier nicht näher erörtert werden, sondern sollen ihrer tüchtigen Durcharbeitung und ihrer prächtigen Darstellung gemäß nur aufs wärmste zur Lektüre empfohlen sein. Traugott Geering, Basel.

β.

Bernhard, Margarete. Die Holzindustrie in der Grafschaft Glatz. 8°. Berlin, R. Prager. 06. Mk. 2,—. [Selbstanzeige.]

Das Buch gibt einen Einblick in die Entwicklung und die heutige Lage dieser Industrie. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Zündholz- und der Schachtelindustrie, welche gegen Mitte des 19. Jahrhunderts bodenständig auf Grund des heimischen Holzbestandes erwuchsen. Als Hausindustrien boten sie der Bevölkerung einen erwünschten Nebenerwerb zu dem unzureichenden Ertrag des landwirtschaftlichen Parzellenbetriebs. Einen Umschwung führte der zentralisierte Großbetrieb herbei, welcher sich der beiden Massenbedarfsartikel bemächtigte und bedeutendes Anlagekapital für Maschinen brauchte, das heimische Holzmaterial nicht mehr verwenden konnte und einer höher stehenden Arbeiterschaft zur Bedienung automatisch gehender Maschinen bedurfte. Die ungünstige geographische Lage erschwerte der Grafschaft außerdem die Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Der Darstellung dieser wirtschaftsgeographischen Verschiebung wird ein Überblick über die Lage der Zündholzindustrie Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialpolitik hinzugefügt. Der Darlegung der schwierigen Lage anderer Zweige der Holzindustrie in der Grafschaft schließt sich eine Schilderung der Arbeitsverhältnisse von Erwachsenen und Kindern an. Die Schrift will Interesse für eine Bevölkerungsgruppe erwecken, welche unter höchst ungünstigen Erwerbsmöglichkeiten leidet, und deren Haupterwerbszweige, wie Landwirtschaft und Textilindustrie, eine rückläufige Bewegung zeigen. Margarete Bernhard, Berlin.

β.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Dehn, Paul. Weltpolitische Neubildungen. (Mit Einleitung von Dr. Alexander v. Peez.) 297 p. 8°. Berlin, Allgem. Verlag für deutsche Literatur. 05. Mk. 6,—.

Das vorliegende Buch behandelt, von kleineren Exkursen abgesehen, in erster Linie zwei Probleme: Den im Beginn begriffenen Aufstieg der gelben Rassen zu größerem weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Einflusse, sowie das Entstehen, die Lebensbedingungen, die Handhabung und Wirkungsweise der britischen maritimen Vorherrschaft, nebst den Aussichten ihres Bestandes bezw. ihrer Beseitigung in absehbarer Zukunft. Dabei wird das Problem der britischen maritimen Vorherrschaft ganz überwiegend vom Standpunkte des britisch-deutschen, kommerziell-maritimen Interessengegensatzes aufgefaßt. In dieser einigermaßen einseitigen Auffassung werden die Probleme der Seegeltung, wie maritime Vormachtstellung und maritimes Gleichgewicht, als die weltpolitischen Probleme überhaupt behandelt. Durch dieses scharfe Hervorkehren der Probleme der Seegeltung geraten andere wohl ebenso wichtige weltpolitische Probleme, wie Beherrschung ausgedehnter Ländermassen durch kontinentale Ausbreitung einzelner Nationen oder durch wirtschaftlich-politischen Zusammenschluß mehrerer Staaten bezw.

Nationen innerhalb eines Kontinents (in einer vom Verfasser möglicherweise nicht beabsichtigten Weise) in eine falsche Perspektive und kommen zu kurz.

Dehn gehört zu jenen sozialwissenschaftlichen Schriftstellern, bei welchen die hauptsächlich auf ökonomischen Grundlagen fußende Einsicht von den verhältnismäßig engen Grenzen, die aller wirtschaftlichen und politischen Expansion gesteckt sind, zwar nicht ganz fehlt; aber diese Einsicht wird durch das äußere Bild der Ereignisse, deren Entwicklungstendenzen geradlinig gewissermaßen bis ins Unendliche verfolgt werden, öfters verdunkelt. Solche Schriftsteller pflegen überall „Gefahren" zu erblicken. Bald ist es die britische, bald die amerikanische, bald die gelbe Gefahr usw. Aus einer Fülle richtiger Tatsachen wird durch Übertreibung der ihnen zugrunde liegenden Entwicklungstendenz, durch Beiseitelassung der hinderlichen Momente etwas ganz Ungeheuerliches konstruiert, und die „Gefahr" ist fertig. Mehr Zurückhaltung hat Dehn noch in seiner Behandlung der gelben Frage beobachtet, die er in ihrer sozialen (Auswanderung), wirtschaftlichen und politischen Bedeutung auseinandersetzt. Hier bringt er auch die entgegenwirkenden Momente vor, freilich nur in knappen Worten und weit weniger ausführlich als die Gefahrmomente. Aber in seiner Behandlung der britischen maritimen Übermacht ist er wohl allzusehr geneigt, die Abenteurerpolitik eines Balfour, Lansdowne usw. (die um Hinausschiebung oder Beeinflussung der für sie ungünstig stehenden Parlamentswahlen willen bereit waren, einen Weltkrieg zu entzünden) als das Normalmaß britischer Politik überhaupt zu betrachten unter Hinwegsehen über die innerhalb des britischen politischen Lebens nach Wirksamkeit ringenden sozialen und friedlichen Tendenzen.

Trotz dieser Ausstellungen bleibt das Buch Dehns eine sehr wertvolle, reiche, mitunter fast allzu reichlich scheinende Zusammenstellung der auf die beiden behandelten weltpolitischen Fragen bezüglichen wissenswerten Dinge, und gerade die früher erwähnte Einseitigkeit des Buches gestattet es dem Verfasser, die von ihm behandelten Seiten seiner Probleme auf das schärfste zu beleuchten. Er bringt kaum etwas prinzipiell Neues, aber namentlich die älteren und neueren Feststellungen über Grundlagen, Wirkungsweise und Aussichten der britischen maritimen Vorherrschaft, sowie die hierfür bezeichnenden Tatsachen werden von ihm geschickt und eindringlich zusammengefaßt. Eine besondere Bereicherung erhält das Buch durch die von Dr. Alexander von Peez verfaßte Vorrede, worin der russisch-japanische Krieg, das englisch-japanische Bündnis, sowie der Streit um Marokko ohne Weitläufigkeit eine tiefgehende Würdigung erfahren. Auch Peez ist von einer gewissen Einseitigkeit nicht ganz frei zu sprechen, indem er allzu ausschließlich die Nachteile eines großen europäischen Krieges auf Seiten der Festlandsstaaten, die Vorteile auf Seiten Englands annimmt. Immerhin kommt er zuletzt auf jenes praktische Hilfsmittel zu sprechen, das Dehn unter allerlei marinestrategischen und marinetechnischen Gesichtspunkten beinahe aus den Augen verliert: die Vereinigten Staaten von Mitteleuropa (eventuell mit einem südeuropäischen oder skandinavischen Anhange) als ein wirtschaftlich-politischer Bund, um gegenüber den kontinentale Flächenräume umfassenden Weltreichen nach Art des russischen und nordamerikanischen und gegenüber der übergewaltigen britischen Seemacht (mit welcher das indische kontinentale Weltreich und die Ansätze zu kontinentalen Weltreichen in Südafrika und Australien eng verbunden sind) leichter und sicherer bestehen zu können.

β. Sigmund Schilder, Wien.

Kenéz, Béla. Die Entwickelung und die Bedeutung der Städte. (A városok fejlödése és jelentösége.) 132 p. 8⁰. Budapest, Politzer. 05. Kr. 2,—.

Das rasche Wachstum der Städte und die große Zunahme der städtischen Bevölkerung sind Erscheinungen, welche sich keineswegs auf die großen Industriegebiete des Westens beschränken. Der erhebliche Bevölkerungsstrom, der sich vom platten Lande gegen die Städte bewegt, gewinnt auch in Ungarn von Tag zu Tag an Tiefe und Breite, so daß er die Blicke der Forscher auch hier auf sich lenken und die Wissenschaft zur eingehenden Untersuchung der bezüglichen Erscheinungen herausfordern mußte. Béla Kenéz hat es sich zur Aufgabe gestellt, die neueste Entwickelung der städtischen Bevölkerung, die Ursachen der raschen Zunahme derselben und die Folgen der erörterten Binnenwanderungen zu studieren und auf der Grundlage internationaler Vergleiche ein Bild des Zuges nach der Stadt in Ungarn zu entwerfen. Wir wollen gleich hier hervorheben, daß es ein erheblicher Vorteil der Schrift von Kenéz ist, daß sie uns die bezüglichen Vorgänge in Ungarn in ihrem Verhältnisse zu den Ergebnissen der Forschungen vorführt, welche die ausländische Literatur in Bezug auf die übrigen Staaten von Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika zutage gefördert hat, denn hierdurch ermöglicht uns das Buch nicht nur die speziellen Resultate Ungarns zu überblicken, sondern es gewährt uns gleichzeitig auch einen Blick auf den allgemeinen Stand der Forschungen auf dem behandelten Gebiete.

Wir erfahren, daß in Ungarn die Bevölkerung des Landes (also der weniger als 2000 Einwohner zählenden Gemeinden) in den Jahren 1869 bis 1900 von 7 729 637 auf 7 905 799 gewachsen, folglich beinahe stationär geblieben ist und relativ sich sogar vermindert hat (im Jahre 1869 bildete dieselbe 569 ‰ der ganzen Bevölkerung, im Jahre 1900 hingegen bloß 473 ‰), während die übrige Bevölkerung in diesem Zeitraume in jeder Kategorie eine Zunahme von über 30 % aufweist. Die Zunahme steht in geradem Verhältnisse zur Größe der Orte; sie betrug nämlich in den Gemeinden von einer Einwohnerzahl zwischen 2—5000 nur 32 %, in den nächsten Kategorien (also in den Gemeinden mit 5—10 000 und 10—50 000 Einwohnern) schon 43 %, beziehungsweise 51 %, während das Wachstum der Bevölkerung der über 50 000 Einwohner zählenden Städte über 202 % ausmachte.

Bezüglich der Art und Weise, in welcher die Zunahme der städtischen Bevölkerung vor sich geht, ist Kenéz in der Lage die diesbezüglich in anderen Ländern gemachten Wahrnehmungen auf Grund der ähnlichen Vorgänge in Ungarn zu bestätigen. Namentlich stellt er vor allem fest, daß das rasche Wachstum der städtischen Bevölkerung in überwiegendem Maße den Binnenwanderungen zuzuschreiben ist. Die Munizipalstädte Ungarns weisen z. B. in den letzten zehn Jahren einen Geburtenüberschuß von 91 % auf, während die tatsächliche Zunahme ihrer Bevölkerung sich in diesem Zeitraume auf 278 % belief, so daß in diesen Städten beiläufig zwei Drittel der Zunahme dem Zuströmen der ländlichen Bevölkerung zu verdanken sind. Auch aus den Gebürtigkeitsdaten folgt, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Munizipalstädte sich aus der zugezogenen Landbevölkerung rekrutiert.

Große Aufmerksamkeit widmet der Autor der Frage, in welcher Weise sich die Anziehungskraft der Städte gegenüber dem Lande äußert und unter-

sucht diesbezüglich die Gebürtigkeitsverhältnisse der Haupt- und Residenzstadt eingehend. Zu diesem Zwecke teilt er das ganze Land in fünf Zonen (im Umkreise von unter 100, 100—200, 200—300, 300—400 und über 400 km) und beweist auf Grund seiner Zusammenstellung, daß die Anziehungskraft, welche die Stadt auf die ländliche Bevölkerung ausübt, in geradem Verhältnis zu der Entfernung der ländlichen Zonen steht. Er beobachtet sogar in dem Verhältnis, in welchem die Zahl der von den entfernteren Zonen in der Hauptstadt weilenden Bevölkerung abnimmt, eine Gesetzmäßigkeit, in dem nämlich die Zahl der von 1000 Einwohnern der einzelnen Zonen in Budapest gezählten Personen 61, 31, 16 und 6 betrug und demnach auf die vier ersten Zonen je nach ihrer Entfernung beiläufig immer die Hälfte der vorherigen Zone fiel. Nur bezüglich der fünften Zone war diese Gesetzmäßigkeit nicht zu beobachten, was der Autor mit Hinweis auf die besonderen Verhältnisse dieser letzten Zone und hauptsächlich auf die nachteilige Gestaltung der Erwerbsverhältnisse in Siebenbürgen erklärt.

Bezüglich der Frage, in welchem Verhältnis die beiden Geschlechter an dem Zuzuge beteiligt sind, gestalten sich die Verhältnisse in Ungarn ebenfalls den in anderen Ländern gemachten Beobachtungen ähnlich. Das weibliche Geschlecht ist auch hier derjenige Teil, welcher an dem Zuzuge regeren Anteil nimmt und es weist die weibliche Bevölkerung der ungarischen Städte ebenfalls mehr Fremdgebürtige auf als die männliche, doch beschränken sich die Binnenwanderungen nur auf einen engeren Kreis, auf den eigenen Bezirk oder auf dasselbe Komitat. Dies erhellt aus den Daten, welche sich auf den Weiberüberschuß unter der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung verschiedene Kategorien beziehen. Am erheblichsten ist dieser Überschuß unter der aus demselben Komitate zugezogenen Bevölkerung, wo er 1330 beträgt; unter den aus anderen Komitaten Gebürtigten sinkt dieser Überschuß schon auf 1005, während er bezüglich der im Auslande Geborenen schon ins negative überschlägt und bloß 841 ausmacht.

Die Gründe, welche das rasche Wachstum der Städte verursachen, sieht Kenéz hauptsächlich in den wirtschaftlichen Vorgängen der neuen Epoche. Die Umwälzungen, welche das Umsichgreifen der kapitalistischen Produktion hervorruft, das Entstehen von Riesenunternehmungen, die Hunderte, ja Tausende von Arbeitern beschäftigen, sind die hauptsächlichsten Gründe, welche mit der Entwicklung der Kommunikationsmittel das rasche Aufblühen der Städte herbeiführen. Die Errungenschaften der Technik haben zur Folge, daß eine größere Menge landwirtschaftlicher Produkte mit einem Aufwande von viel weniger Arbeitern erzeugt werden kann als bevor, und so wird ein erheblicher Teil der früheren landwirtschaftlichen Bevölkerung frei und sucht in den Städten gewerbliche Arbeit zu finden. Besonderes Gewicht legt Kenéz auch der Rolle des Ausbaues des Eisenbahnnetzes bei und verfolgt die Wirkung dieses Faktors auf das Aufblühen der Städte sehr eingehend; er beweist tatsächlich an mehreren Beispielen den großen Einfluß des Eisenbahnbaues auf die Binnenwanderungen.

Was die Beurteilung des untersuchten Phänomens, der raschen Zunahme der städtischen Bevölkerung betrifft, so ist der Standpunkt von Kenéz gegenüber vielen Autoren ein entschieden optimistischer zu nennen. Er verschließt sein Auge den nachteiligen Folgen, welche diese Erscheinung mit sich führt, keineswegs, aber er weist gegenüber denselben auf die erheblichen Vorteile hin, welche die Vereinigung der Kräfte im Wirtschaftsleben

durch den Aufschwung von Industrie und Handel hervorruft und warnt uns vor Übertreibungen bezüglich der Nachteile des städtischen Lebens. Namentlich will er die physischen, hygienischen und moralischen Folgen der Städte nicht zu dunkel beurteilt wissen. Die Daten bezüglich der Stellungspflichtigen können seines Erachtens ebensowenig einen Beleg für die Annahme einer Degeneration der städtischen Bevölkerung liefern als die Statistik der Selbstmorde. Auf Grund der Untersuchung der Daten, welche die einzelnen Ergänzungsbezirke Ungarns liefern, nimmt er an, daß die Hauptstadt keineswegs in Bezug der Assentierungsresultate hinter dem Lande zurückbleibt, und wenn er auch die größere Zahl der seitens der städtischen Bevölkerung verübten Selbstmorde anerkennt, so sieht er hierin keineswegs ein Zeichen größerer Degeneration der Stadtbevölkerung, denn die diesbezüglich viel maßgebenden physischen und psychischen Gebrechen sind in den Städten viel seltener, als auf dem Lande. Die größere Kriminalität, wie auch die erhebliche Zahl der unehelichen Geburten in der städtischen Bevölkerung beurteilt Kenéz ebenfalls nicht so dunkel, wie viele Autoren. Den hauptsächlichsten Nachteil der Städte erblickt Kenéz nicht mit Unrecht in der Überfüllung der Wohnungen, doch weist er auch hier auf die Bestrebungen hin, welche diesen Nachteil zu verringern suchen, und auch schon in Betracht kommende Resultate auf diesem Gebiete erzielt haben, da z. B. in Budapest im Jahre 1890 noch 13,2 %, im Jahre 1900 hingegen schon bloß 10,8 % der Bevölkerung in überfüllten Wohnungen wohnte.

Kenéz gibt uns in seiner Schrift ein sehr plastisches und anregendes Bild der behandelten Erscheinungen. Aber wir können nicht umhin eines mit Bedauern zu konstatieren: Unseres Erachtens hat nämlich Kenéz, während er sich durch die bezügliche ausländische Literatur durchgearbeitet hat, versäumt, die speziellen Charakterzüge der behandelten Vorgänge, welche den Verhältnissen der ungarischen Volkswirtschaft entsprechen, genügend zu berücksichtigen und hervorzuheben.

Wir wollen namentlich gerne anerkennen, daß der industrielle Aufschwung auch in Ungarn viel zur Vergrößerung der Städte beiträgt. Es ist aber jedenfalls eine auffallende Erscheinung, welche Kenéz nicht genügend berücksichtigt, daß der Schwerpunkt der bezeichneten Bevölkerungszunahme in Ungarn im Gegensatze zu den im Westen Europas beobachteten Tatsachen in den eminent agrarischen Gegenden der großen ungarischen Tiefebene und in den Gegenden, welche mit dieser zusammenhängen, liegt. Wie ich schon in einem, von Kenéz nicht berücksichtigten Aufsatze im Jahre 1904 dargelegt habe, zeigt uns diese Erscheinung, daß der Zuzug in Ungarn anders beurteilt werden muß als im Westen. Gerade der Umstand, daß die agrarischen Gegenden im Vordergrunde stehen, beweist, daß in Ungarn heute noch das Wachsen der städtischen Bevölkerung viel weniger mit der Bildung großer industrieller Zentren und mit der Errichtung von großangelegten Industrie-Etablissements zusammenhängt, als mit anderen Vorgängen. Durch diese These wollen wir keineswegs behaupten, daß die Zunahme der städtischen Bevölkerung in Ungarn nichts mit der industriellen Entwickelung zu tun hat. Die Aufsaugungskraft der Städte beruht ja schon an und für sich bis zu einem gewissen Grade auf dem Aufschwunge gewisser industrieller Beschäftigungen, nämlich derjenigen, welche den lokalen Konsum zu versorgen haben. In Ungarn verdanken die Städte derjenigen Gegenden, in welchen die Zunahme der Bevölkerung am intensivsten vor sich geht, die Basis dieser Vorgänge der historischen Entwickelung des

Landes, indem hier schon von altersher sich größere Ortschaften bildeten, und diese Grundlage war dann der Ausgangspunkt der weiteren Vergrößerung dieser Ortschaften, indem die Arbeitsgelegenheiten, welche die Versorgung des lokalen Marktes bietet, die Bevölkerung der Umgebung in die Stadt locken. Wenn hie und da die Bildung eines größeren industriellen Zentrums auch mitspielt, so ist doch der beschriebene Vorgang als der typischere in Ungarn zu verzeichnen.

Nun berücksichtigt wohl Kenéz die Rolle, welche die durch die Bedürfnisse des lokalen Konsums gebotenen Arbeitsgelegenheiten bei der Entwickelung der Städte spielen, doch unterscheidet er diesen Faktor von dem Faktor der Bildung größerer Industrieunternehmungen nicht genügend, wodurch seine Ausführungen das Gepräge bekommen, als wenn in Ungarn genau dieselben Faktoren und in ähnlichem Verhältnis wirkten, wie im Westen und es wird versäumt, den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß in Ungarn die Zunahme der städtischen Bevölkerung in mancher Beziehung ein anderes Bild zeigt, wie im Westen. Namentlich ist in Ungarn auch in den meisten Städten eine bedeutende landwirtschaftliche Bevölkerung zu finden und es hat auch deshalb das städtische Leben einen anderen Charakter. Die großen Massen von industriellen Arbeitern bilden, mit Ausnahme der Hauptstadt und einiger anderer Städte, ein viel weniger charakteristisches Merkmal der ungarischen Städte, während dieselben nicht selten ein großes landwirtschaftliches Proletariat aufweisen, wie z. B. das in den landwirtschaftlichen Bewegungen der Jahre 1891—1898 so wichtige Rolle innegehabte Hódmezövásárhely zeigt. Dadurch, daß Kenéz es versäumt auf diese Tatsachen aufmerksam zu machen, erwecken seine Ausführungen leicht den Eindruck, als würde zwischen den Binnenwanderungen in Ungarn und im Westen kein wesentlicher Unterschied bestehen, was den Tatsachen nicht entspricht.

β. Wolfgang Heller, Budapest.

Valmor, Joseph. Conditions et Limites du Gouvernement par la Majorité. 476 p. 12°. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie. 06. Frs. 3,50.

Schaffen wir die Schwerkraft aus den physikalischen Erscheinungen weg. Welches Unheil hat sie schon gestiftet! Wieviel Menschen sind durch sie schon hingemordet! Wieviel Keime sind ob ihrem Druck nicht zur Entwickelung gekommen! Wieviel Hindernisse stellt sie dem freien Spiele der übrigen Kräfte entgegen! Also hinweg mit ihr!

Solche Gedanken etwa kommen, wenn wir in der Schrift des Verfassers lesen: „Das Übel, woran wir leiden, ist die Politik". Die Klassen, welche noch keine Politik treiben, sind noch „ruhig, ehrlich, arbeitsam"; die, welche sich direkt in den politischen Streit mengen, „haben ihre alte Tugend verloren". Es gibt „kein nationales Ideal, keine soziale Tugend mehr", seitdem die politische Aufgabe die Gemüter infiziert. Also — weg mit der Politik!

Verfasser will nach der Vorrede die Menschen unterrichten, um sie besser zu machen. Aber wer diesen löblichen Vorsatz hat, muß wenigstens ein wenig selbst über den Zusammenhang unterrichtet sein, darin individuelles und soziales Leben, Politik und Moral stehen. Mit den rührendsten Lamentationen über die Übel der Politik, welche gewiß nicht zu bestreiten sind, und mit den wohlgemeintesten Erörterungen über die Rechte des Individuums, über die Erziehung der Massen durch die Elite ist nicht das

mindeste erreicht, solange man die sozialen Grundlagen so wenig beachtet, wie der Verfasser. Die soziale Frage ist wohl eine ethische Frage, aber erst wenn man die ethische Frage umgekehrt als soziale Frage begriffen hat, kann man darüber reden. Wenn man aber hört, daß die Frage nach dem Recht nur subjektiv, ein Problem der Psychologie nicht der sozialen Physik sei, so verstummt man und sagt: Mit dem Manne ist nicht zu streiten. Das ist der völlig anarchische wissenschaftlich bodenlose Subjektivismus, der überall, wo er auftritt, das Gegenteil von seinen schönen volksbeglückenden Ideen erreicht. Zu lernen ist von solchen Grundlagen aus nichts; darum klappen wir das Buch nach Lektüre einiger Partieen gelassen wieder zu.

β. Franz Staudinger, Darmstadt.

Сборник дѣйствугощих трактатов, конвенцій п соглашеній, даключенных Россіей с другими государствами. Щдано по расноряжению г. министра иностранных дѣл. Teil II. (Sammlung geltender Staatsverträge, Konventionen und Übereinkünfte, die zwischen Rußland und anderen Mächten geschlossen wurden.) 675 p. 4°. СПБ. „М. И Д.“. 06.

Der zweite Band der „auf Anordnung des Ministers für äußere Angelegenheiten“ herausgegebenen „Sammlung geltender Staatsverträge“ enthält 158 Dokumente, die in 11 Gruppen geteilt sind. Alle Dokumente sind in zwei Sprachen — russisch-französisch, teilweise auch russisch-deutsch, und russisch-schwedisch — abgedruckt und können also auch von Nicht-Russen benutzt werden. Über den Inhalt der Dokumente orientieren am besten die Überschriften der 11 Abteilungen, die wir hier in ihrer französischen Fassung bringen. Sie lauten: I. Conventions sur la navigation et la pêche. II. Traités concernant le rachat de droits. III. Déclarations concernant la reconnaissance de certificats de jaugeage de navires. IV. Déclaration concernant la reconnaissance réciproque de sociétés (anonymes) par actions. V. Déclarations concernant la protection des marques de fabrique ou de commerce. VI. Conventions postales. VII. Conventions télégraphiques. VIII. Conventions concernant le chemins de fer. IX. Conventions concernant l'extradition réciproque des malfaiteurs. X. Conventions concernant les questions judiciaires. XI. Conventions pour régler le mode de renvoi des sujets respectifs. Das Supplement enthält noch außerdem den Portsmouther Friedensvertrag.

β. R. Streltzoff, Halensee.

Wiener Juristische Gesellschaft. Diskussion über die Denkschrift der Regierung: Studien zur Reform der inneren Verwaltung (25. Jänner bis 22. Februar 1905). 110 p. 8°. Wien, Manz. 05. Kr. 2,—.

Ende 1904 hat der gewesene österreichische Ministerpräsident v. Körber dem Reichsrate eine Vorlage unter dem Titel „Studien über die Reform der inneren Verwaltung“ unterbreitet, welche, wiewohl keine bestimmten und ins Detail formulierten Verwaltungsrechtsnormen enthaltend, in außerordentlich freimütiger Weise zuerst die vorhandenen Gebrechen der Verwaltung, dann die Ursachen der auf diesem Gebiete wahrzunehmenden Übelstände und schließlich den Umfang, die Ziele und die Grundzüge der durchzuführenden Reform skizzieren. Es ist nun eine sehr eigentümliche Erscheinung, daß die Zahl von wissenschaftlichen Besprechungen dieses hochwichtigen, zugleich aber komplizierten und keineswegs leichten Problems in der österreichischen verwaltungsrechtlichen Literatur bis heute verhältnismäßig sehr spärlich ist. Schon aus diesem Grunde verdient daher die zitierte Schrift einer dankenswerten Beachtung, die sich noch erheblich potenziert, wenn wir uns mit ihrem Inhalte vertraut machen.

Prof. Bernatzik bespricht nur die positiven Reformvorschläge der Regierung. Er ist, was die Reform der Verwaltungsorganisation anlangt, im allgemeinen mit dem Entwurfe einverstanden, wünscht aber, daß die Einrichtung der Kreise nicht nur zur Entlastung der Landesstellen diene, sondern

daß die Verwaltungsfunktionen der letzteren „fast vollständig“ auf die ersteren übergehen, so, daß die Landesstellen in mehr repräsentative Behörden — analog den preußischen Oberpräsidien — umgewandelt werden könnten. Weniger dagegen billigt er die geplante Einführung einer kausalen Verwaltungsgerichtsbarkeit, eine Ansicht, der auch andere Redner beipflichteten. Kein Freund der geltenden clausula generalis, schwärmt er auch nicht für das in Vorschlag gebrachte Enumerationsprinzip, wonach die Kompetenz der künftigen Verwaltungsgerichtsbarkeit normiert werden sollte, erklärt sich jedoch schließlich mit demselben einverstanden. Seine wichtigsten Ausführungen bezwecken den Beweis zu erbringen, daß die sogenannten Verwaltungsgerichte als solche im Sinne des Staatsgrundgesetzes nicht betrachtet werden können, weil sie die in der Verfassung den Gerichten zukommenden Funktionen zu erfüllen absolut nicht vermögen. Er würde es vorziehen, wenn die Regierung statt der preußischen, den bayrischen und württembergischen Einrichtungen in dieser Richtung gefolgt wäre. Der Errichtung von Landesverwaltungsgerichten kann er auch seinen Beifall nicht zollen und in der grundsätzlichen staatsrechtlichen Frage, ob die Reform im Wege der Reichs- oder Landesgesetzgebung durchzuführen wäre, worüber die „Studien“ nicht ganz klar sind, entscheidet er sich (so auch v. Hock) für die Kompetenz der Reichsgesetzgebung. In den Angelegenheiten der Dienstpragmatik fordert er u. a. eine feste Normierung des Amtsverhältnisses der politischen Beamten, Erlassung eines modernen Disziplinargesetzes und endlich eine Regelung der schon im Staatsgrundgesetze 1867 angekündigten zivilrechtlichen Haftung der Beamten.

Die Teilnehmer an der infolge dieses Vortrages entwickelten Diskussion verzichteten — fast alle — auf theoretische Grundlegungen und beleuchteten das Reformprojekt vom Standpunkte der Praxis. Dr. Frhr. v. Schenk, Rat des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, stellt die vorgeschlagene Einengung der Autonomie in Frage, meint, die Durchführung der Reform gegen den Willen der Landtage heiße, „jene Elemente auf das tiefste zu verstimmen, welche man dringend braucht“ und begründet die Anschauung, daß das neue polizeiliche Verfahren nach dem gerichtlichen Vorbilde eingeführt und viele polizeiliche Übertretungen aus dem Wirkungskreise der Gerichte ausgeschieden werden sollten. Seine schönsten und durch ihre Gründlichkeit, wie durch Sicherheit und Klarheit des Urteiles sich auszeichnenden Ausführungen sind ins Treffen geführt gegen denjenigen Teil des Entwurfes, welcher eine Scheidung der Verwaltungsrechtssachen von den reinen Verwaltungssachen intendiert — eine Unterscheidung, theoretisch und praktisch unhaltbar. Wir brauchen, nach seiner Meinung, keine abgesonderte Verwaltungsgerichtsbarkeit, denn so sehr dieselbe geeignet ist, „für die rechtmäßige Verwaltung zu sorgen, so wenig vermag sie für die Herbeiführung einer wirklich gerechten Verwaltung zu tun. Hier ist sie ohnmächtig“.

Dr. v. Hock, ebenfalls Rat des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, kritisiert mit dem scharfen Blicke eines langjährigen Praktikers — dabei in humorvoller Art — die Mängel der technischen Seite der Verwaltung und unterzieht einer besonderen Würdigung die unerträglichen Folgen, welche die Ungleichmäßigkeit der Beförderung im Ressort des Ministeriums des Inneren herbeiführt. Sonst verdienen noch seine Ausführungen über die veralteten und dem Zuge der Zeit nicht mehr entsprechenden Universitätsstudien mit ihrem Wust vom rechtshistorischen Lehrstoffe und ihrer Vernachlässigung der Staatswissenschaften einer Erwähnung.

Ein besonderes Interesse bieten uns die Darlegungen des Dr. Frhrn. v. Hohenbruck, k. k. Bezirkshauptmanns, der einige Studienreisen in das Ausland unternommen hat, und obgleich auch er sich vorwiegend mit den Angelegenheiten des Geschäftsganges sensu largo, wie er sagt: mit der „Dienstpragmatik" befaßt, sind viele seiner Bemerkungen wegen bindender Form und kritischer Beobachtungen aus dem alltäglichen Leben, aus „der Schlacht in der Front", sehr beachtenswert. Wir erfahren u. a., daß von den bei den politischen Behörden Angestellten in Österreich im Verhältnisse zu dem Auslande eine enorm hohe Ziffer auf Juristen entfalle, (in Niederösterreich z. B. $^1/_2$ — in Sachsen kaum $^1/_9$!), was viele und verschiedene Nachteile im Gefolge hat; er stellt eine ganze Reihe von positiven Vorschlägen behufs Erzielung viel intensiverer Ergebnisse in dem Amtsgange der Verwaltungsbehörden. Auch er spricht sich dagegen aus, der Gemeinde ihren ganzen bisherigen Wirkungskreis abzunehmen und zieht das österreichische System der Generalklausel dem preußischen (Kasuistik) auf dem Gebiete der Verwaltungsgerichtsbarkeit vor.

Ähnlich wie v. Hohenbruck, v. Hock und Statthaltereirat v. Keller, verhält sich auch Regierungsrat Dr. Brockhausen ablehnend gegen die Einführung einer zweiten praktischen Prüfung nach 10jähriger Dienstzeit; dafür würde ihm eine Reform der jetzt bestehenden praktischen politischen Prüfung vielmehr wünschenswert und notwendig erscheinen. Sein Hauptbedenken richtet sich aber gegen die geplante Behandlung der Gemeinde, welche die Reform nicht reformieren — sondern nur zu einer Staatsanstalt unterster Ordnung herabdrücken will.

Sonstige Ausführungen sind weniger beachtenswert — teils wegen ihrer Kürze, teils wegen ihres Inhalts. Zu erwähnen wäre nur, daß v. Keller das Bedürfnis der Motivierung jeder Entscheidung und jedes Erkenntnisses in Verwaltungssachen mit Recht betont und gegen die Verwendung des Laienelementes in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Bedenken erhebt. Ein guter Kenner der Verwaltung, Rechtsanwalt Dr. Brunstein, bekennt sich auch als kein Anhänger der intendierten Trennung der Verwaltung von der Verwaltungsrechtspflege, kritisiert die Praxis des Verwaltungsgerichtshofes, welcher den Tatbestand der letzten Instanz aus den Akten zu konstruieren pflegt und verlangt Erlassung allgemeiner Vorschriften für das Administrativverfahren, wobei er sich — die Sache ist strittig in der österreichischen Literatur — aus politischen, technischen und Zweckmäßigkeitsgründen für den Verordnungs-, nicht Gesetzesweg, erklärt. Sein Kollege Dr. Thumin befaßt sich schließlich weder erschöpfend noch treffend mit der „Verwaltung in Finanzangelegenheiten".

Wir sehen daraus, daß so sehr die besprochene Schrift Beachtung verdient, doch ihr wissenschaftlicher Wert nicht nach einem Maßstabe bemessen werden kann; eine erschöpfende Würdigung des ganzen Reformprojektes enthält sie auch bei weitem nicht. Eine solche und dabei ausgezeichnete Arbeit verdankt unsere Literatur bisher nur dem Universitätsprofessor Schmid (vgl. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung. 14. Bd. 4. u. 5. Hft. 1905), der sich außerdem durch eine scharfsinnige Besprechung von wichtigsten, diesem Probleme gewidmeten, Schriften in seinem „Österreichischen Verwaltungsarchiv" (IV. Jahrg. 1. u. 2. Heft 1906) in Österreich ein besonderes Verdienst erworben hat.

β. Georg Michalski, Krakau.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Bauer, Friedrich. Ärzte als Gewerbeinspektoren. 16 p. gr. 8°. München, Seitz & Schauer. 05. Mk. 0,50. [Selbstanzeige.]

Ausgehend von der Tatsache, daß auch die großen Fortschritte der Wissenschaft nicht imstande waren, gewisse Grenzen, die der Therapie, der Kunst, zu heilen, gezogen sind, zu überschreiten, weist Verfasser auf die absolute Notwendigkeit einer erhöhten Prophylaxe hin, die in erster Linie im Interesse des Staates liege, da nur eine gesunde Bevölkerung imstande sei, Kulturwerte zu schaffen. Vor allem gilt dies aber für die arbeitende Klasse. An der Hand statistischen Materiales weist er nach, daß die Mortalität und Morbidität bei dieser eine viel größere sei als in den übrigen Gesellschaftsschichten. Indem er des näheren eingeht auf die vielerlei Erkrankungen einzelner Gewerbe, zeigt er, in welcher Weise bis jetzt die Gewerbeinspektion zur Bekämpfung dieser Krankheiten gehandhabt wurde und daß sie bis jetzt ungenügend gewesen sei, da dem Gewerbebeamten alle medizinischen und hygienischen Verständnisse abgehen. Nur ein gewerbehygienisch gründlich ausgebildeter Arzt könne diese Aufgabe lösen. Dies zeige auch die gute Erfahrung, die andere Länder, z. B. England und die Schweiz, mit den in dieser Beziehung tätigen Ärzten gemacht haben. Die sozialpolitische Gesetzgebung stellt die Ärzte vor neue Aufgaben, denen sie sich nicht entziehen dürfen, sondern an deren Lösung sie eifrig mitarbeiten müssen zum Wohle des gesamten Volkes.

δ. Friedrich Bauer, München.

Colcuc, K., Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Triest. Grundlegende Fragen der Arbeiterversicherung. 50 p. 8°. Verlag der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Triest. 05.

Das Programm der österreichischen Regierung für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung bildet Veranlassung und Ausgangspunkt der Schrift, in welcher der Verfasser in der Form eines Fragebogens samt Erläuterungen zu den Bedingungen kritisch Stellung nimmt, welche ein die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung umfassendes Gesetz zu erfüllen hat. Der Verfasser zergliedert wohldurchdacht und juristisch scharfsinnig die Anforderungen, welche an die Arbeiterversicherung erhoben werden müssen und befleißigt sich hiebei großer Prägnanz des Ausdruckes. Er zieht alle Fragen der Arbeiterversicherung in den Kreis seiner lichtvollen Behandlung von dem Umfange der Versicherungspflicht, den Versicherungsleistungen, dem finanziellen Systeme der Unfall- und Invalidenversicherung und der Aufteilung der Lasten der einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung auf die drei Interessenten: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat, bis zu der Versicherungsorganisation und Rechtsprechung. Die Versicherungsorganisation steht im Vordergrunde der Diskussion; nebenbei bemerkt sollte ihre Grundlage nach Ansicht des Verfassers dieser Zeilen die territoriale Krankenkasse bilden; die eigentliche Rentenversicherung sollte, unabhängig von dem die Entschädigung veranlassenden Versicherungsereignisse (Unfallsinvalidität, sonstige Invalidität und Alter, endlich die zufolge des Todes des Ernährers erfolgende Versorgung der Witwen und Waisen), von Territorialanstalten durchgeführt werden, welche größere Bezirke umfassen und die territorialen Krankenkassen für ihre Lokalgeschäfte benützen; die Renten-Anstalten sollten in einem Zentralinstitute zusammengefaßt werden, welches die Rechnungslegung und Fondsverwaltung nach Versicherungszweigen, die Festsetzung der Beitragssätze nach Versicherungsarten, endlich die Kontrolle der territorialen Renteninstitute besorgt, welch letztere wieder die Krankenkassen zu beaufsichtigen haben.

Colcuc's Studie informiert nicht nur über die Arbeiterversicherung,

sie löst bei dem Leser, der sich in die Materie vertieft, auch neue und fruchtbringende Gedankenreihen aus, welche Colcuc in knappster Form oft nur andeutet; gerade in dieser anregenden Wirkung ist ein besonderer Vorzug der Schrift zu erblicken.

β. Karl Kögler, Wien.

Keidel, J. Sämtliche Entscheidungen des Reichsgerichts, der deutschen Verwaltungsgerichtshöfe und Oberlandesgerichte, sowie zahlreiche Entscheidungen anderer Gerichte und Verwaltungsbehörden auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Erster Ergänzungsband. 475 p. gr. 8⁰. Gießen, Emil Roth. 06. Mk. 8,—, geb. Mk. 10,—.

Selbst dem Spezialisten wird es oft schwer, sich durch die Flut der Einzelbestimmungen der Arbeiterversicherung hindurch zu arbeiten, und wenn er nicht die praktischen Entscheidungen in der Literatur verfolgt, so wird er in vielen Fällen den falschen Weg einschlagen. Es kann daher nur mit Freuden begrüßt werden, wenn die Entscheidungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gesammelt und für den piaktischen Gebrauch übersichtlich geordnet werden, wie es in dankenswerter Weise Keidel gelungen ist. Insbesondere sei hervorgehoben, daß Keidel seinem umfangreichen und erschöpfenden Sammelwerke ein ausführliches Register zum Gesetzestext (unter Berücksichtigung der Auszüge aus den Unfallversicherungsgesetzen und dem Invalidenversicherungsgesetze) und zu den Entscheidungen hinzugefügt hat. So ist es geeignet, als Nachschlagebuch dem beteiligten Kreise wertvollste Dienste zu leisten. Seit Erscheinen des Hauptbandes ist die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 in Kraft getreten und eine Reihe wichtiger Entscheidungen sind ergangen, die in dem soeben erschienenen Ergänzungsband eingehend berücksichtigt sind. red.

Jorac, Theodor. Université et enseignement libre. Deux systèmes d'éducation. 233 p. 8⁰. Paris, Bloud. 05.

Ein nicht ohne Geist und Geschick durchgeführter Versuch, die französische Staatserziehung, die sich in den letzten Jahren durchgesetzt hat, an ihren Schwächen zu packen und nicht so sehr direkt die klerikale Erziehung als vielmehr die Notwendigkeit freien Wetteifers zwischen verschiedenen Systemen zu betonen, wobei dann Fouillé als Schwurzeuge herbeigeholt wird. Zuweilen freilich tritt die Wut des Klerikalen gröblich hervor, so, wenn er von „Aufwieglern und Hetzern" spricht, die „Professoren seien, wie man Unternehmer von Streiks oder Handwerker der Anarchie sein möchte". Daß es sich bei dem Gegensatze in Frankreich eben darum handelt, daß die Jugend nicht zur Gegnerschaft gegenüber dem modernen Staatsgedanken erzogen werden soll, davon schweigt Verfasser natürlich.

δ. Franz Staudinger, Darmstadt.

„Jahrbuch für 1906" des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig. Bearb. von Jos. Reif. 372 p. 16⁰. Leipzig. Selbstverlag.

Nicht in seiner Eigenschaft als Kalender mit den in solchen Büchern üblichen praktischen Winken, Übersichten, Tabellen, Statistiken usw., sondern als interessantes Dokument der Standesbewegung unter den Handlungsgehilfen verdient das Büchlein hier eine Erwähnung. Nichts belehrt so anschaulich und so kurz über die alljährlichen Fortschritte, die Entwickelungsstadien und maßgebenden Tendenzen dieser sozialen Bewegung als solche kleinen, für den Handgebrauch der großen Menge berechneten Kalender-Jahrbücher, die den Mitgliedern des betreffenden Standes in nuce alles Nötige bieten sollen, um jederzeit über die Zwecke, Einrichtungen und Leistungen ihrer Organisation Rede und Antwort geben zu können: indirekt also ein wirksames Werkzeug der Propaganda und gleichsam das Parteihand-

buch einer sich bildenden Partei. Geschickt und für die erste Orientierung auch ausreichend sind ferner die Geschichte des Verbandes, die Sozialpolitik, Kaufmannsgerichte, Handelsverträge, Sozialversicherung, Gehilfen-Recht, allgemeines Recht, Gewerbe-Recht usw. behandelt. Für Leser, welche speziell die recht bemerkenswerten Wandlungen in der Verbandspolitik verfolgen wollen, sei besonders auf den II. Abschnitt verwiesen.

β. Lohmann, Görlitz.

Tews, J. Die preußische Schulvorlage. Eine Abwehr. Herausgegeben vom Wahlverein der Liberalen. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe". 06. [Selbstanzeige.]

Die kleine Schrift ist aus einem Vortrage in einer allgemeinen Versammlung der Berliner Lehrer entstanden und bezweckt, die Gefahren zu kennzeichnen, die der preußische „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen" für die Volksschule mit sich bringt. Sie bekämpft den Standpunkt, von dem aus diese Gesetzesvorlage offenbar ausgeht, daß die Volksschule im wesentlichen eine Dependence der Kirche ist, die kirchlich gegliedert und von Geistlichen beaufsichtigt werden soll, und verlangt für die Volksschule die Anerkennung eigenen Wertes und eine selbständige, ihren Zwecken entsprechende gesetzliche Regelung ihrer Angelegenheiten. Der ideallosen, parteipolitischen Gesetzmacherei wird die Forderung gegenübergestellt, die Volksschule nach den Ansprüchen der Gegenwart groß und frei aufzufassen und demgemäß zu gestalten. Die Schrift ist eine Ergänzung der Darlegungen in der Broschüre „Schulkompromiß — Konfessionelle Schule — Simultanschule. Ein Aufruf an alle bildungsfreundlichen Kreise unseres Volkes (Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg 1904)", in der der Verfasser den Kompromiß vom 13. Mai 1904, aus dem die Vorlage hervorgegangen ist, seinerzeit beleuchtet hat.

δ. J. Tews, Berlin.

Behrend unter Mitwirkung von Anschütz, Ebeling, Jahn, Sander, Scharf, Stegemann. Gründung, Einrichtung und Verwaltung von obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen. (Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Bd. XXXII.) 139 p. 8⁰. Leipzig, Teubner. 05. Mk. 4,—.

Die kaufmännische Fortbildungsschule hat eine durchaus andere Bedeutung im Rahmen des Wirtschaftslebens und des Unterrichtswesens als die allgemeine und die gewerbliche Fortbildungsschule. Denn in ganz anderem Maße als das gewerbliche Personal verjüngt sich der Kaufmannstand immer wieder von unten herauf; in ganz anderem Maße kann der junge Kaufmann ohne Kapital lediglich auf Grund seiner moralischen und geistigen Fähigkeiten und seiner Fachkenntnis und geschäftlichen Tüchtigkeit erwarten, zu selbständiger und gewinnbringender Tätigkeit emporzusteigen. Um so größer ist daher die Bedeutung einer Unterrichtsveranstaltung, welche der breiten Masse der Handlungsgehilfen aller Schichten den Weg zu besserer sachlicher Ausbildung öffnet. Mit der wachsenden Zahl der beschäftigten Handlungsgehilfen hatte die diesem Zweck dienende Fortbildungsschule keineswegs Schritt gehalten. Wie in allen Arten des kaufmännischen Unterrichtswesens, so hat auch in der Fortbildungsschule erst das letzte Jahrzehnt erhebliche Fortschritte zu Wege gebracht. In Deutschland gab es 1895: 233, 1904 dagegen 522 Schulen. Von diesen waren 383 solche mit direktem oder indirektem Besuchszwang. Neben der vermehrten staatlichen Fürsorge ist für diesen Fortschritt maßgebend gewesen die rege Tätigkeit, die der „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen" auch auf diesem Gebiet entfaltete. Verschiedentlich hat er die mit der Gründung und Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens zusammenhängenden Fragen

in Ausschüssen und in seinen Vollversammlungen verhandelt und dabei sind wohl alle Seiten der Frage zu eingehender Besprechung gekommen. Gewissermaßen das Fazit dieser Arbeit zieht die vorliegende Veröffentlichung, welche auf der Wiesbadener Tagung des Verbandes einstimmig gebilligt wurde, wobei ihrem Verfasser der Dank für seine umfangreiche Tätigkeit in dieser Frage nicht vorenthalten ist.

Der Verband sieht die Zukunft der kaufmännischen Fortbildungsschule in ihrer obligatorischen Gestalt, darin in Übereinstimmung mit den im preußischen Handelsministerium herrschenden Anschauungen. Um nun die Einrichtung dieser Schulart zu erleichtern und leichter durchzuführen, die anderwärts gemachten Erfahrungen wie das Ergebnis seiner eigenen von Fachleuten gepflogenen Verhandlungen fruchtbar zu machen, hat er diese Veröffentlichung weiten Kreisen zugänglich gemacht. Ihr Wert liegt in der gründlichen Erörterung wohl aller bei der Gründung und Einrichtung in Betracht kommenden Fragen, der sich die Darstellung der Schulverwaltung und -Leitung anschließt. Dabei wird nicht schematisiert, sondern mannigfachen Möglichkeiten Raum gegeben. Und dazu kommt dann ein fast die Hälfte des Buches einnehmender Anhang, der in der Form einer Formularsammlung die nötigen Maßnahmen an aus der Praxis herausgegriffenen Beispielen erläutert und damit die Erfahrungen der bestehenden Schulen auch für diese Seite der Neuarbeit fruchtbar macht. Ein umfassender Literaturnachweis schließt das Ganze ab.

Sonach erweist sich das Buch nicht nur als ein praktisch brauchbares Hilfsmittel für alle, die mit dem kaufmännischen Fortbildungsschulwesen zu tun haben, sondern auch als eine wichtige Erkenntnisquelle für das Studium der kaufmännischen Fachbildung.

β. W. Kähler, Aachen.

Gide, Charles. La Coopération. Conférences de Propagande. 2e édition. Librairie de la Société du Recueil J.-B. Sirey et du Journal du Palais, L. Larose et L. Tenin. Paris. 06. 396 p. Frs. 5,—.

Der umfangreiche Band des bekannten französischen Nationalökonomen Charles Gide, gegenwärtig Professor an der Faculté de Droit und der École Nationale des Ponts et Chaussées in Paris enthält genossenschaftliche, und zwar speziell konsumgenossenschaftliche Propagandavorträge aus dem Zeitraume der letzten zwanzig Jahre.

Dieser Umstand bringt naturgemäß trotz vieler ergänzender Anmerkungen, welche der Verfasser dieser zweiten Auflage beigefügt hat, mancherlei Ungleichheiten in der Auffassungsweise mit sich und verleiht vielen Teilen der ersten Vorträge, zumal denjenigen, in welchen der Autor gegen die ablehnende Haltung der damaligen marxistischen Sozialisten gegenüber der Genossenschaftsidee polemisiert, einen rein historischen Wert.[1]) An der Hand dieser vierzehn Vorträge entrollt sich aber vor unseren Augen ein getreues Bild des Entwicklungsganges, den die genossenschaftliche Bewegung Frankreichs, und mit ihr auch dieser ihr eifrigster Propagandist selbst durchgemacht haben und das bildet neben dem obenerwähnten Nachteil auch gleichzeitig einen großen Reiz des Buches.

---

[1]) „La Coopération et le Parti Ouvrier en France", Vortrag, gehalten auf dem zweiten Kongreß der französischen Konsumvereine am 19. Sept. 1886 in Lyon. „Coopération" p. 39 ff.

Charles Gide nennt sich selbst einen „Cooperatisten", oder, wie wir sagen würden, einen Nur-Genossenschaftler. Sein Endziel ist die „Genossenschafts-Republik",[2]) von deren Durchführung er die Heilung aller gegenwärtigen sozialen Schäden erhofft. Sein Programm deckt sich, wie er selbst ja auch wiederholt betont, in seinen wesentlichen Grundzügen mit demjenigen der Sozialisten: „Wenn man in der Tat annimmt, wie ich es tue, daß die Genossenschaften, indem sie sich über das ganze Land ausbreiten und auf eigene Faust alles produzieren, was sie konsumieren, sich allmählich im Besitz aller oder doch des größten Teils aller kommerziellen, industriellen oder landwirtschaftlichen Produktionsmittel des ganzen Landes befinden — wer anders werden dann die wahren Besitzer dieser Produktionsmittel sein, als die arbeitenden Klassen, die die große Majorität in jedem Lande, und heute auch tatsächlich schon die große Majorität unter den Mitgliedern der Genossenschaften bilden?"[3]) Der Weg freilich, welchen Gide zur Erreichung seines Zieles einschlägt, ist von dem der marxistischen Sozialisten grundverschieden. Das bedingt schon von vornherein seine Theorie des Profites: denn während er gleich Marx die Existenz eines durch keinerlei Arbeitsleistung gerechtfertigten Unternehmergewinns anerkennt, vertritt er seinerseits die Ansicht, daß dieser nicht auf Kosten der produzierenden Arbeiter, sondern auf Kosten der Konsumenten zu stande komme: seiner Meinung nach erhält der Produzent, d. h. der Arbeiter, in der Tat den vollen Wert seiner Arbeitsleistung in Gestalt seines Lohnes ausbezahlt, dagegen wird der Konsument gezwungen, seine Waren teurer einzukaufen, als sie eigentlich wert sind, und somit also auch den Profit des kapitalistischen Unternehmers aus seiner Tasche draufzubezahlen.[4]) Aus dieser der marxistischen Mehrwertstheorie antipodisch gegenüberstehenden Theorie des Profits ergibt sich dann ganz logisch die Gidesche Forderung der Solidarität aller Konsumenten, gleichgültig, aus welcher Gesellschaftsschicht dieselben stammen. Das Ideal des Autors ist also eine rechte, echte Harmonie der Klassen, und der sozialistische Klassenkampf erscheint ihm daher als das verwerflichste aller Übel[5]) — wobei ihm freilich der alte Irrtum vieler bürgerlich-nationalökonomischen Gegner des Sozialismus unterläuft, daß der Klassenkampf von der marxistisch-sozialistischen Partei als Mittel zur Erreichung ihrer Ziele eigens geschaffen sei. Gide hält die reine Genossenschaftsbewegung an und für sich schon für stark genug, um eine Umwälzung unserer heutigen Ordnung, deren Schäden er, wie gesagt, klar erkennt, zu bewirken, und er betrachtet demgemäß die heute bestehenden Konsumvereine schon als die Keime der neuen Wirtschaftsorganisation, welche nur einer weiteren Entwicklung und Vervielfältigung bedürfen. Die Politik wird von ihm als Entwicklungsfaktor vollständig ausgeschaltet, — freilich teilt Gide uns nicht mit, wie er sich zum Beispiel in einem monarchisch regierten Staat wie Deutschland ohne politische Pression die Verwirklichung seiner genossenschaftlichen „Republik"[6]) denkt — und so verlangt er naturgemäß gleich unseren deutschen Nur-Genossenschaftlern auch die strikteste Beobachtung der Neutralität in allen politischen Fragen von seiten der Konsumvereine.

Das Buch trägt den Stempel eines Menschen, der bis in die innersten Tiefen seiner Überzeugung von der Sache ergriffen ist, für die er in die

[2]) p. 147. [3]) p. 139.
[4]) p. 312.
[5]) z. B. p. 169 u. p. 349.
[6]) p. 150.

Schranken tritt. Die glühende Begeisterung für die Genossenschaftsidee, die durch jedes seiner Kapitel weht, gelangt in anziehendster Form und schlichter, ja man möchte beinahe sagen, inniger Sprache zum Ausdruck, deren glänzender Bilderreichtum selbst diesen an für sich so trockenen Stoff fesselnd zu gestalten weiß.

So sind einzelne Abschnitte des Buches wahre Perlen genossenschaftlicher Propaganda und machen das Werk außerordentlich wertvoll auch für solche Genossenschaftler, die die etwas gar zu utopistischen Hoffnungen des „Cooperatisten" Gide nicht zu teilen vermögen, sondern die Konsumvereinsbewegung lediglich als ein einzelnes Rädchen innerhalb des großen vielgestaltigen Mechanismus betrachten, dessen es zur völligen Revolutionierung unserer heutigen Gesellschaftsordnung bedarf.

δ. Gisela Michels-Lindner, Marburg.

Colliez, André. Les Associations agricoles de production et de vente. 114 p. gr. 8°. Paris, Guillaumin & Co. 05. Frs. 2,—.

In Frankreich haben sich seit einigen Jahrzehnten, namentlich seit Erlaß des Gesetzes über die Berufssyndikate vom 21. März 1884, die landwirtschaftlichen Genossenschaften in hohem Grade entwickelt; insbesondere sind es neuerdings die bäuerlichen Produktiv- und Absatzgenossenschaften, die in Frankreich eine verhältnismäßig große Bedeutung erlangt haben. Mit diesem jüngsten Zweige des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens beschäftigt sich die Arbeit von Colliez, die drei der Société d'Économie politique nationale im Jahre 1904 vom Verfasser erstattete Berichte enthält und der Paul Deschanel ein kurzes Vorwort mit auf den Weg gegeben hat.

Die Arbeit ist keine vorwiegend auf eigenen Studien ihres Verfassers beruhende Untersuchung über die in Frankreich bestehenden landwirtschaftlichen Produktiv- und Absatzgenossenschaften an sich; ihr Wert liegt in erster Linie darin, daß sie auf Grund anderer Spezialstudien ein übersichtliches Bild über die Lage und rechtliche Stellung dieser Genossenschaften in Frankreich gibt, dieselben mit den gleichen Assoziationsformen anderer Länder vergleicht, ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft Frankreichs eingehend betrachtet und Anregung zu ihrer weiteren Ausbreitung geben will.

Nach Colliez sind unter den landwirtschaftlichen Produktiv- und Absatzgenossenschaften in Frankreich insbesondere zu hoher Ausbildung gelangt die genossenschaftlichen Bäckereien, deren es im Jahre 1903 über 700 gab, ferner die Käsereigenossenschaften (fruitières) und zwar namentlich in der Franche-Comté, wo ihrer allein gegen 1500 bestehen, und die Molkereigenossenschaften, etwa 660 an der Zahl, während unter den Absatzgenossenschaften sich hauptsächlich die Assoziationen, die den Vertrieb und die Ausfuhr von Gemüse und sonstigen gärtnerischen Erzeugnissen bezwecken, bewährt haben.

Im dritten (letzten) Teile des Buches wird ausführlich das französische Genossenschaftsrecht behandelt. Wie angedeutet, ist von großem Einfluß auf die genossenschaftliche Entwicklung in Frankreich das Gesetz über die Berufssyndikate gewesen, das ursprünglich nur den Gewerkvereinen und gewerblichen Unternehmerverbänden die ihnen bis dahin fehlende rechtliche Unterlage geben sollte. Neben den gewerblichen Arbeitern und Unternehmern haben sich nun aber auch die selbständigen Landwirte — nicht die landwirtschaftlichen Arbeiter — in großer Zahl zu Syndikaten zusammengeschlossen, und zwar bezwecken diese nicht, wie es das Gesetz ausdrück-

lich vorschreibt: „ausschließlich das Studium und die Vertretung (défense) der wirtschaftlichen Interessen“ ihrer Mitglieder, sondern sie haben sich tatsächlich zu Wirtschaftsgenossenschaften ausgebildet, die sowohl den Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände als auch den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse vornehmen. Von den größeren landwirtschaftlichen Syndikatsverbänden sind dann erst eigentliche Genossenschaften (sociétés coopératives), die nach französischem Recht Gesellschaften des Code civil oder Gesellschaften mit veränderlichem Kapital darstellen, errichtet worden, und diese fungieren gegenüber den einzelnen landwirtschaftlichen Syndikaten als Zentraleinkaufsgenossenschaften. Dieser tatsächlichen Entwickelung wollen durch entsprechende Abänderung des Syndikatsgesetzes die Gesetzesanträge Clémentel und Millerand, die Colliez im Wortlaut wiedergibt und eingehend bespricht, Rechnung tragen.

δ. Arno Pfütze, Grottewitz.

Die Zwangs-(Fürsorge-)Erziehung. Vorträge, gehalten in der Vereinigung f. gerichtl. Psychiatrie und Psychologie im Großh. Hessen von Dannemann, Fuld, Balser, Best und Klumker. In: Juristisch-psychiatrische Grenzfragen III. 8. 68 p. Halle a. S., Karl Marhold. 06. Mk. 1,50.

Ein kleines Buch, dem im Interesse der wichtigen Sache, die es mit Geschick vertritt, eine weite Verbreitung und gründliche Beachtung zu wünschen ist.

Dannemann stellt in einem schönen, von Verständnis und Liebe zum Gegenstande durchdrungenen Vortrage weiteren Kreisen die soziale Bedeutung der Zwangserziehung dar. Insbesondere belegt er an zahlreichen Beispielen aus der klinischen Praxis die noch viel zu wenig gewürdigte Notwendigkeit psychiatrischer Maßnahmen in vielen Zwangserziehungsfällen. Auch fordert er im Interesse einer wirkungsvolleren Verbrechensbekämpfung eine Popularisierung der Zwangserziehungsgesetzgebung durch orientierende Aufsätze in den Tageszeitungen; durch Verbreitung von Merkblättern, ähnlich jenen des Reichsgesundheitsamts gegen die Infektionskrankheiten, und durch Vorträge im Rahmen der bestehenden Volksbildungsbestrebungen. Besonders will Dannemann auch bei den Erziehern der Zwangszöglinge (namentlich in den privaten Pflegefamilien) das psychologische Verständnis für ihre Pfleglinge gefördert wissen und dazu wünscht er einen allgemein verständlichen Leitfaden geschrieben zu sehen. „Es müßte darin dargelegt werden, von welchem großen Grundgedanken die Zwangserziehung getragen wird, Typen abnorm gearteter Kinder müßten in prägnanten Beispielen mit daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen und Behandlungsgrundsätzen gegeben werden“ (p. 39).

Balser wendet sich gegen die viel zu schablonenhafte Durchführung der Zwangserziehung: „die gebräuchlichen aktenmäßigen Feststellungen treffen den Kern der Sache nicht. Die Ermittlungen müssen verlegt werden einmal in das Haus und in die Familie des Minderjährigen und zweitens müssen sie die Persönlichkeit des Minderjährigen allseitig zu erfassen suchen“ (S. 55). Für die Feststellungen an Ort und Stelle über das bisherige Milieu des Kindes sollen dem Vormundschaftsrichter ergänzende Organe gegeben werden. Außerdem müsse der psychiatrisch gebildete Arzt beim Zwangserziehungsverfahren einen viel weiter gehenden Einfluß besitzen, als ihn das Gesetz einräume, da „unter den für die Zwangserziehung bestimmten Jugendlichen sich eine erhebliche Anzahl geistig abnormer findet“ (S. 57).

Klumker bestätigt Balsers Ausführungen in jeder Beziehung und verlangt zur Erforschung der Charakter- und Geisteseigenschaften der Kinder besondere, unter ärztlicher Leitung stehende Anstalten, und zwar auch für die normalen Kinder. „Soll eine Familienpflege wirklich modernen Anforderungen entsprechen, so muß sie eine Beobachtungsanstalt besitzen, in die zunächst die Kinder einige Monate eingewiesen werden. Hat man sie dort kennen gelernt, so kann man die richtige Familie finden, so kann man auch bei späteren Schwierigkeiten, die sich in der Pflege ergeben, in der richtigen Weise eingreifen“ (S. 67).

Die Bemerkungen Klumkers und Balsers sind um so wertvoller, als beide Herren in der glücklichsten Weise vorurteilslose Weite und Gründlichkeit ihrer theoretischen Anschauungen mit einer Fülle aufmerksamer Beobachtungen und praktischer Erfahrungen aus ihrer täglichen Berufsarbeit zu vereinen wissen — wie es in der sozialpolitischen und Fürsorge-Literatur leider so selten vorkommt.

Im übrigen beschäftigt sich die Schrift mit der bekannten Streitfrage nach der Subsidiarität der einzelstaatlichen Fürsorge- resp. Zwangserziehungsgesetze gegenüber den Vorschriften des B. G.-B. § 1666 und 1838.

σ. Wilhelm Feld, Oberkassel bei Bonn.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Prager, W. Gemeinde- oder Privatbetrieb. München, Louis Finsterlin. 05. Mk. 1,—. [Selbstanzeige.]

Die Schrift beschäftigt sich unter spezieller Bezugnahme auf die Verhältnisse in München mit der Frage, ob den allgemeinen Interessen mehr durch einen Gemeinde- oder Privatbetrieb von Trambahnen gedient ist. Sie gelangt unter Berücksichtigung der bisher erschienenen Fachliteratur, sowie der bis in die neueste Zeit veröffentlichten Berichte sowohl aus Städten, die einen Eigenbetrieb führen, als auch aus solchen, in denen die Straßenbahnen in den Händen von Aktiengesellschaften sich befinden, aus einer Reihe von Gründen zu der Schlußfolgerung, daß es sich empfehle, wenn die Städte Eigentümerinnen der Straßenbahnen seien und somit jeden Einfluß auf die Linienführung, den Betrieb, die Löhne usw. auszuüben vermögen, daß aber die Übergabe der eigentlichen Betriebsleitung an einen Privatunternehmer dem Betriebe in eigener Regie vorzuziehen sei. Zum mindesten werde eine solche Lösung auch im finanziellen Interesse der Gemeinde liegen nnd vor Friktionen mit etwaigen Aufsichtsbehörden schützen.

β. W. Prager, München.

Nina, Luigi. La Teoria del Lotto di Stato. 352 p. 8°. Turino, Fratelli Bocca. 05. Frs. 4,—.

Das Werk zerfällt in drei Teile. Der erste Teil untersucht, welche Gründe sich unter den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen dafür geltend machen lassen, daß die Lotterie als Finanzquelle (Monopol) des Staates fortbesteht. Im zweiten Teile werden die Einwendungen, die man gegen das Lotteriespiel zu erheben pflegt, einer wissenschaftlichen Kritik unterworfen. Der dritte Teil erörtert die Frage, auf welchem Wege man zu einer vollständigen Abschaffung dieses Spiels gelangen könnte.

Jeder Abschnitt zerfällt wieder in drei Kapitel.

Um den Nachweis zu führen, daß das Lotteriespiel in der Tat seine Berechtigung hat, legt der Verfasser im ersten Kapitel dar, wie die Menschen zu allen Zeiten sich von der Spielleidenschaft beherrschen ließen und wie insbesondere dem Lotterie-Spiel in ganz Italien gehuldigt wird. Durch Beibringung zahlreicher statistischer Daten wird die weit verbreitete Ansicht widerlegt, als seien die neapolitanischen Provinzen am Lotto mit einem ganz ungewöhnlich hohen Gesamtbetrage beteiligt. Es wird dargetan, daß die Spiellust in den verschiedenen Landesteilen sich so ziemlich auf gleicher Höhe bewegt und daß der durchschnittliche Ertrag des Lottos in neuester Zeit sich gerade in denjenigen Provinzen, wo er lange Zeit auf einer sehr niedrigen Stufe stand, gehoben hat, während er dort unverändert blieb oder gar gesunken ist, wo er früher einen Hochstand erreichte. Demnach geht die allgemeine Tendenz der Bewegung dahin, daß alle Provinzen gleichmäßig am Lotto beteiligt sind.

Wenn wirklich in einigen Städten Süd-Italiens dem Lottospiel auffallend größere Summen geopfert werden, als anderwärts, so ist dies nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die Tombola- und Lotterie-Spiele in ganz Süd-Italien keine erhebliche Verbreitung fanden, während sie in Mittel- und Nord-Italien ziemlich häufig sind und sehr lebhaften Zuspruch haben.

Das zweite Kapitel führt ein weiteres Argument zur Verteidigung der Staatslotterien ins Feld. Der Verfasser behauptet: Die Spielleidenschaft würde da, wo

das Lotterie-Monopol des Staates nicht mehr bestände, entweder in Privat-Lotterien oder aber in Glücksspielen anderer Art, die möglicherweise noch verderblicher wirken könnten, ihre Betätigung suchen. — Viele glauben vielleicht, für den gesicherten Fortbestand einer unerlaubten (geheimen) Lotterie sei der Modus öffentlicher Ziehungen, wie er bei der Staatslotterie stattfindet, unerläßliche Bedingung. Das ist aber keineswegs der Fall. Denn erstens beruht die Solidität der Staatslotterien nicht auf der Sicherheit, welche der Staat selbst den Spielern zu bieten vermag, sondern auf dem Bedürfnis der Spiellustigen, sich einer Gefahr auszusetzen und auf diese Weise Vermögen zu erwerben. Zweitens würden die Veranstalter von Privatlotterien auf Grund der Genossenschaftlichkeit ihres Unternehmens dem Spieler die weitestgehende Garantie bieten, und zugleich kämen sie durch den erzielten ungeheuren Gewinn in die Lage, sich mit einem Heere von Kundschaftern zu umgeben, die wohl im stande wären, den Überwachungsdienst selbst der gewiegtesten Polizeibeamten unwirksam zu machen. Im übrigen hat die Erfahrung gelehrt, daß auch da, wo die Staatslotterie aufgehoben wurde, die Spielleidenschaft in Wirklichkeit nicht aufhörte. Nur, daß der Gewinn, der vorher in die Staatskasse floß, nunmehr in die Tasche einiger wenigen Privatunternehmer wanderte. In der Finanzgeschichte Englands, Deutschlands und Frankreichs finden diese Tatsachen eine übereinstimmende Bestätigung.

Auch das dritte Kapital des ersten Teils enthält einen Rechtfertigungsgrund für das Bestehen der Staatslotterie. Der Verfasser erklärt, daß es den Spiellustigen noch weit größere Geldopfer auferlegen würde, wenn das Lotto sich in den Händen von Privatunternehmern befände. Das Publikum wäre dann in der Tat sehr häufig der Gefahr ausgesetzt, betrogen zu werden. Auch die Verleitung zum Spiele würde eine weit stärkere sein, weil die Unternehmer durch die Konkurrenz dazu getrieben würden, viel höhere Gewinne zu bieten, als die jetzt vom Staate gewährten. Sodann müßten aber auch die Bürger — Spieler wie Nichtspieler — den Staatsschatz für die Verluste entschädigen, die er durch seinen Verzicht auf das Monopol erlitten hätte, und das könnte nur im Wege neuer Steuerauflagen geschehen.

Hatte der Verfasser in seinem Buche bisher klargelegt, welche Faktoren für die Aufrechterhaltung des fiskalischen Lotterie-Monopols entscheidend waren, so hindert ihn das doch keineswegs, nun auch die nachteiligen Wirkungen einer solchen Staatseinrichtung mit voller Unparteilichkeit zu würdigen. Die Erörterung dieses Themas bildet den Inhalt des zweiten Teils seiner Untersuchung. Hier ist nun besonders bemerkenswert, daß in früherer Zeit sehr strenge Urteile über das Lottospiel gefällt wurden, während dieselben in neuerer Zeit sich immer milder gestalteten. Bisher fehlte es jedoch an einer vorurteilslosen, rein objektiven Prüfung der Frage, welche öffentlichen Schäden das Lottospiel tatsächlich zur Folge habe. Der Verfasser liefert auf diesem Gebiete eine geradezu bahnbrechende und sehr dankenswerte Arbeit. Vor allem weist er die Übertreibungen zurück, in welche die Gegner regelmäßig verfallen, mögen sie dabei auch von den besten Absichten geleitet sein.

Einer unparteiischen Prüfung wird zunächst die Frage unterworfen, ob das Lottospiel auf den Konsum des Volkes einschränkend wirkt, wobei insbesondere der Tag der Ziehung, sowie der unmittelbar vorhergehende, in Betracht käme; ferner, ob zu dieser Zeit die Gesamtzahl der Verpfändungen in den Leihämtern zunimmt oder von den in die Sparkassen eingezahlten Beträgen größere Summen als sonst zurückgezogen werden. Zweitens wird untersucht, welchen Einfluß das Lottospiel auf die bürgerliche und politische Erziehung der Staatsuntertanen — besonders im Süden Italiens — auszuüben vermag. Endlich verbreitet sich der Verfasser über die Wechselbeziehungen von politischem Despotismus und Lottospiel und über den unsittlichen Charakter desselben.

Eine besondere Erwähnung verdient auch der in dem Buche geführte Nachweis, wie unzutreffend die Auffassung ist, als könnte man aus der Höhe der an dem einen oder anderen Orte dem Lottospiel geopferten Summen darauf schließen, in welchem Maße dort noch Unwissenheit, wirtschaftliches Elend und abergläubische Gesinnung vorherrschend sind. Sonst wäre man nämlich zu der Annahme genötigt, daß Städte wie Bologna, Mailand, Turin, Genua, Livorno und Porto Mauritio noch auf einer Stufe vollkommenster Rückständigkeit sich befänden. Nicht minder beachtenswert ist der Hinweis, daß es ganz unrichtig sei, den vom Volke zu tragenden Kosten des Lottospiels, wie das Petitti getan hat, auch den Betrag hinzuzurechnen, der auf die ausgezahlten Gewinne entfällt.

Nachdem der Verfasser solchergestalt sein Arbeitsfeld von weit verbreiteten Irrtümern und übertriebenen Vorurteilen betreffs der Schädlichkeit des Lottospiels gründlich gesäubert und die erhobenen Einwände in ihrer wahren Bedeutung klargestellt hat, kommt er zur Untersuchung der Frage, welche Maßnahmen wohl die geeignetsten wären, um das Lotterierecht des Staates ganz abzuschaffen. Der Lösung dieser Aufgabe ist der dritte Abschnitt des Buches gewidmet. Er beginnt mit der Feststellung eines Grundsatzes, den die Gegner des Lotteriespiels (Abolitionisten) so oft außer acht gelassen haben: daß nämlich die Aufhebung dieses Staatsmonopols nicht sowohl auf Grund fiskalischer Erwägungen, sondern aus politischen, moralischen und ökonomischen Gründen gefordert wird. Es genügt durchaus nicht, sich auf die im gegenwärtigen Augenblicke sehr günstige Finanzlage unseres Landes zu berufen. Man müßte auch noch zu der Annahme gelangen, daß dieser Zustand sich dauernd behaupten werde, soll der Staatsschatz endgültig auf eine Einnahme von 30 Millionen verzichten können. Auf dieser Höhe befindet sich gegenwärtig der Reinertrag des Lotterie-Monopols. Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Einnahme sich in aufsteigender Linie bewegt und zwar in so bedeutendem Maße, daß an Stelle der 3 Millionen, die anfangs in Frage kamen, jetzt 30 Millionen der Staatskasse zufließen. Und ganz besonders ist zu bedenken, daß es andere Steuern gibt, die tatsächlich die unteren Volksklassen aufs äußerste bedrücken und die ihnen offenbar weit verhaßter sind, als die regelmäßigen Beiträge für das Lottospiel. Endlich kann man sich wohl kaum der Überzeugung verschließen, daß all das Geld, das von den Spiellustigen im Falle der Aufhebung der Staatslotterie erspart würde, nicht gerade für wirtschaftliche Zwecke Verwendung finden dürfte, um dann wenigstens auf diesem Wege den Staat für den erlittenen finanziellen Verlust zu entschädigen. Vielmehr würde es wohl ganz und gar in anderen Glücksspielen, hauptsächlich in unerlaubten Lotterien, vergeudet werden.

Übrigens würde auch die Aufhebung der Staatslotterie durchaus nicht mit einem Male ins Werk zu setzen sein. Bevor die gesetzgebenden Gewalten die Frage in Erwägung ziehen könnten, müßte erst im Volke selbst die Leidenschaft für das Lottospiel bekämpft und unterdrückt werden. Unsere Regierungsbehörden haben in jüngster Zeit diese Forderung außer acht gelassen. Sie wollten die unheilvolle Staatseinrichtung mit einem Schlage beseitigen. Das war jedoch stets ein vergebliches Bemühen. England und Frankreich vermochten die öffentliche Lotterie erst abzuschaffen, als die Leidenschaft für dieses Spiel im Volke immer schwächer wurde. Gleichwohl ist die Spiellust dort nur in andere Bahnen gelenkt worden, die den veränderten Bedürfnissen der Volksmenge mehr angepaßt waren.

Es muß also mit einer sittlichen Erziehung begonnen werden, die das Volk davon abbringt, sein wirtschaftliches Wohlbefinden in anderen Quellen zu suchen, als in der Arbeit und Sparsamkeit. Mag dieser Weg auch ein langwieriger sein, er ist der einzige, der zu wirklichen und dauernden Erfolgen führt. Auf diesen Grundgedanken stützte sich ein sehr weises Gesetz, das Magliani am 19. Juli 1880 in Vorschlag brachte. Es wollte die Volkstümlichkeit des Lottospiels dazu benutzen, gleichzeitig auch den Spartrieb volkstümlich zu machen. Deshalb bestimmte es, daß Gewinne bis zu 1000 Lire in Form von Postsparkassen-Büchern ausgezahlt werden dürfen.

Der Verfasser erörtert an dieser Stelle eine ganze Reihe von Maßnahmen, die geeignet wären, das Gesetz Maglianis noch wirksamer zu gestalten. Wir erwähnen hier nur die folgenden seiner Vorschläge: Das Interesse der Lotterie-Einnehmer an dem Gesetz soll dadurch wachgerufen werden, daß ihnen für jeden in Form eines Sparkassen-Buches zur Auszahlung kommenden Gewinn ein entsprechender Gebührenanteil zugesichert wird. Den Spielern, die ihren Gewinn in die Sparkasse legen, soll ein etwas höherer Zinsfuß wie den anderen Sparern zugebilligt werden. Es sollen auch höhere Gewinne, als 1000 Lire, in Form von Spareinlagen zur Auszahlung gelangen. Es sollen Strafbestimmungen erlassen werden gegen die Hersteller und Verkäufer von Büchern kabbalistischen Inhalts (Traumdeutungen etc.), ferner gegen diejenigen, die in betrügerischer Absicht dem Volke vorspiegeln, im Besitze göttlicher Offenbarungen und unfehlbarer Weissagungen zu sein, oder die durch marktschreierische Ankündigungen in den Zeitungen und durch wundersame Verheißungen die Menge zum Lottospiel verleiten wollen usw. Sodann werden eine Anzahl sehr geistvoller Gedanken und Vorschläge zur Bekämpfung des Lottospiels, die vom General-Inspektor der Finanzen Rosmini, von Codacci-Pisanelli und von Scherl veröffentlicht worden sind, einer beifälligen Besprechung gewürdigt.

Im ganzen muß man von dem Buche sagen, daß es die zur Erörterung gestellten Streitfragen in erschöpfender Weise behandelt. Schade nur, daß es hinsichtlich der Form stellenweise gar viel zu wünschen übrig läßt.

β. Amilcare Puviani, Perugia.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).
Statistique. — Statistics.

Festschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus zur Jahrhundertfeier seines Bestehens. Berlin, Verlag des Königl. Statistischen Bureaus. 05.

Erster Teil: Das Königliche Statistische Bureau im ersten Jahrhundert seines Bestehens 1805 bis 1905, herausgegeben von E. Blenck, Präsident.

Zweiter Teil: Tabellen und Übersichten zum Statistischen Atlas für den Preußischen Staat, bearbeitet im Königl. Statistischen Bureau.

Dritter Teil: Statistischer Atlas für den Preußischen Staat, bearbeitet im Königl. Statistischen Bureau.

In Anbetracht der Überschwemmung der an statistischen Quellenwerken interessierten Kreise mit periodisch wiederkehrenden, dicke Bände füllenden Tabellen und Übersichten, deren wissenschaftliche Verwertung gewöhnlich in keinem Verhältnisse zu den auf die Beschaffung des Materiales aufgewendeten Kosten steht, ist es eine wahre Labsal, gelegentlich einen zusammenfassenden Überblick über das auf dem Gesamtgebiete der Statistik Geleistete in Verbindung mit einer Beschreibung der Art der Gewinnung der Materialien vor sich zu sehen. Man erkennt dann klarer, wo sich Wiederholungen vermeiden lassen würden und empfindliche Lücken auszufüllen sind.

Das Königlich Preußische Statistische Bureau (nunmehr Statistisches Landesamt) hat in seiner Festschrift zur Centenarfeier seiner Gründung zweierlei geboten: erstens eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung der amtlichen Statistik in Preußen unter Berücksichtigung der einzelnen Arbeitsgebiete; zweitens eine Vorführung der Hauptergebnisse der statistischen Tätigkeit der Landeszentrale auf diesen Gebieten in Form bildlicher Darstellungen, welche zu einem Sammel-Atlas vereinigt sind und deren ziffernmäßige Unterlagen ebenfalls in einem besonderen Teile der Festschrift abgedruckt sind.

Der erste Teil, die eigentliche Festschrift aus der Feder des immer noch jugendfrischen Präsidenten Blenck, der als Nachfolger Engels seit 1882 die preußische Statistik leitet, setzt in gewissem Sinne die Arbeiten des gleichen Verfassers fort, die derselbe in der Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus 1885 und 1898 veröffentlicht hat und welche mit den ersten Arbeiten von Dieterici (1851) und Engel über die Geschichte und Verwaltung des Königl. Statistischen Bureaus (1860 und 1873) und im Vereine mit der Festgabe Böckhs für den Internationalen statistischen Berliner Kongreß von 1863 etappenweise eine Schilderung von dem Stande der Arbeiten des Bureaus, seiner Leistungen und seiner Kräfte zu dem betreffenden Zeitpunkte geboten haben.

Wir erinnern die Leser daran, daß man in Preußen schon vor Errichtung der statistischen Zentralstelle eifrig Statistik getrieben und namentlich mehrfache Erhebungen über den Stand einzelner Gewerbe, über die Ursachen der Teuerungen usw. veranstaltet hat, worüber ausführliche Quellenforschungen von Behre (1905) vorliegen, die eine Ergänzung der Blenckschen Arbeit bilden.

Das unmittelbare Verdienst, die vom Frhr. von Stein in Anregung gebrachte Errichtung eines staatlichen statistischen Bureaus in Preußen gezeitigt zu haben, gebührt Leopold Krug, dessen Betrachtungen über den Nationalreichtum des Staates und den Wohlstand seiner Bewohner die Aufmerksamkeit des Königs Friedrich Wilhelm III. erregten und diesen bewogen, durch Kabinetsordre beim Kommerzial-, Fabriken- und Accisedepartement ein statistisches Bureau errichten zu lassen. Durch königlichen Befehl vom 24. April 1812 wurde das Bureau, dessen Direktion seit 1810 Staatsrat Professor Hoffmann führte, wegen seiner Bedeutung als immediate Behörde dem Staatskanzler von Hardenberg unterordnet. Im Jahre 1848 (unter Dieterici) kam es endgültig unter das Ministerium des Innern unter Angliederung des 1846 auf Anregung Alexander von Humboldts ins Leben gerufenen Meteorologischen Instituts (Dove), welches erst im Jahre 1886 als selbständige Behörde organisiert wurde. Zur Herbeiführung einer innigeren Wechselwirkung zwischen der statistischen Landeszentralstelle und den gesamten Zweigen der Staatsverwaltung wurde 1860 die Statistische Zentralkommission errichtet; von anderen staatlichen Einrichtungen, die mit dem Königl. Bureau in Verbindung standen, ist namentlich der nach dem Erlasse des Ministers des Innern vom 18. August 1862 ins Leben gerufene „theoretisch-praktische Kursus zur Ausbildung in der amtlichen Statistik“, das sogenannte „Statistische Seminar“ zu erwähnen, welchem die Aufgabe zufiel, statistisch vorbereitete Staatsbeamte heranzubilden. Unter des genialen Statistikers Engels Leitung erfreute sich diese Institution hohen Ansehens, wurde aber dabei seinem ersten Zwecke durch Aufnahme zahlreicher Hörer aus anderen Kreisen entfremdet; seit 1888 besteht unter Leitung Blencks der neue „theoretisch-praktische Kursus“, welcher übrigens durch das inzwischen erfolgte Einsetzen der „Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung“ ergänzt wird. An letzterer hat bekanntlich Präsident Blenck hervorragenden Anteil. Der Geschäftskreis des statistischen Landesamtes erstreckt sich nicht auf die Statistik des Bergbaus, die Justizstatistik, einzelne Zweige der Finanz-, Landwirtschafts- und Forststatistik und die kirchliche Statistik, welche von den betreffenden Verwaltungen direkt bearbeitet werden; das Arbeitsgebiet des Bureaus ist aber doch ein weites. Wenn wir der Einteilung des Festberichtes folgen, sind zu nennen: von den zentralisierten Arbeiten jene über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung, welche eine fast unerschöpfliche Fundgrube für die wissenschaftliche Demographie bilden, dann die Medizinalstatistik in ihren einzelnen Zweigen, die Berufs- und Betriebszählungen, die Statistik des Grundeigentums, der Verschuldung des Grundbesitzes, die Statistik der Brände, der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung, die Obstbaumzählungen, Statistik der Forsten und Holzungen, der Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke, die Viehzählungen, die Schlachtvieh- und Wildabschußstatistik, die Statistik der Dampfkessel nnd Dampfmaschinen, der Dampffässer und Explosionen, der schmalspurigen Eisenbahnen, des Seeschiffahrtsverkehrs, die vortreffliche Unterrichtsstatistik, die Armenstatistik, die Statistik der Strafrechtspflege, der Arbeitsvermittelung, des Erwerbes und Verlustes der Reichs- oder Staatsangehörigkeit. Arbeiten auf Grund behördlicher Übersichten beziehen sich auf Topographie, Kirchenstatistik, überseeische Auswanderung, Besitzwechsel, Fideikommisse, Hypothekenbewegung, Marktpreise, Aktiengesellschaften, auf die oft benutzte Statistik der Sparkassen, auf Wohnungsverhältnisse, Arbeiterkolonien, Einrichtungen zum Schutze jugendlicher Personen, Theaterstatistik, Einkommen-

und Ergänzungssteuer, Staatsfinanzen, Kommunalfinanzen, Landtags- und Gemeindewahlen, — dazu kommen die Sammlung der preußischen Kalendermaterialien, die Statistik des Versicherungswesens, die Bearbeitung der Handelskammerberichte, der Eisenbahnatlas usw.

Die einzelnen der vorgenannten Statistiken sind nicht gleichmäßig ausgebaut und bearbeitet; auf manche minder wichtige Kapitel möchte zu viel Arbeit verwendet sein (z. B. Statistik der Brände), andere bedürften der Ergänzung, so sei nur daran erinnert, daß die Statistik des Grundeigentums in einseitiger Weise die städtischen Verhältnisse stark vernachlässigt. Im großen und ganzen aber sind es mustergültige Arbeiten, welche die feste Grundlage für eine wissenschaftliche Landeskunde darbieten. Wir schätzen in dem ersten Teile des Werkes die mehr vom Verwaltungsstandpunkte aus gegebene Darstellung der Einrichtung und Entwicklung der betreffenden Erhebungen als von besonderem Interesse für den Praktiker, welcher sich hier für seine organisatorische Tätigkeit jederzeit Rats erholen kann. Weniger sympathisch erscheint es uns, daß auch beim zweiten bezw. dritten Teile, bei dem Statistischen Atlas, hinsichtlich der Auswahl und Anordnung des Stoffes offenbar die verwaltungsmäßige Organisation der amtlichen Statistik maßgebend gewesen ist. Man hätte hier, dem Titel „Atlas für den preußischen Staat" entsprechend, auch diejenigen Gebiete in den Bereich der Arbeit ziehen können, welche nicht direkt von der Zentralstelle bearbeitet werden und in der Anordnung der Tafeln vielleicht noch mehr auf den inneren Zusammenhang des vielgestaltigen Stoffes Rücksicht nehmen dürfen. Freilich blieb auch ohne die Einbeziehung des dem Amte fremden Stoffes, wie das Vorwort hervorhebt, noch genug übrig und es mag in der Notwendigkeit der Arbeitsteilung für die Herstellung eines so umfassenden Werkes begründet sein, wenn die Spur des nach einheitlichen Gesichtspunkten ordnenden Redaktors verloren geht. Letzterer Umstand drückt sich namentlich in der ungleichen Verwertung der geographischen Details aus; es wäre dies wohl vermieden worden, wenn zunächst die auf den ganzen Staat bezüglichen Verhältnisse zur Darstellung gelangt und dann diejenigen Tafeln im Zusammenhange gebracht worden wären, welche die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen veranschaulichen sollen. Dann wäre auch der Fehler vermieden worden, bei Darstellung der Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen — wie, um nur ein Beispiel zu nennen, bei der graphischen Darstellung der durchschnittlichen auf 25 jährigen Beobachtungen beruhenden Säuglingssterblichkeit — Stabdiagramme für Regierungsbezirke nebeneinander zu setzen, anstatt die geographische Karte nach Kreisen vorzuführen, was im gegebenen Falle gar keine technischen Schwierigkeiten bot, usw. Inwieweit die häufige Darstellung nach Regierungsbezirken statt nach Kreisen dem Werte der Tafeln Abbruch tut, kann ohne genaues Studium der Materie im einzelnen hier nicht ohne weiteres beurteilt werden; anerkennenswert ist jedenfalls, daß bei einzelnen Tafeln der Versuch gemacht ist, in gewissem Umfange sogar auf Gemeindeeinheiten zurückzugehen (vergl. u. a. die Sprachenkarte für den Osten und die Karte über gemeindliche und Societäts-Schulverbände).

Was die Technik anlangt, darf hervorgehoben werden, daß der Zweck der bildlichen Darstellung, auf den ersten Blick ein greifbares Bild von den bestehenden Verhältnissen zu vermitteln, erreicht worden ist. Etwas weniger Buntscheckigkeit der Farben würde in einzelnen Fällen immerhin dem Ge-

schmacke des Referenten besser entsprochen haben; man macht stets gute Erfahrungen, wenn man bei der bildlichen Darstellung prinzipiell nur wenige gegensätzliche Grundfarben für zusammengehörige Gruppen wählt und innerhalb derselben durch Abtönung oder Schraffur weiter unterscheidet, statt alle Farben des Spektrums vorzuführen. Doch das nur nebenbei; auch in dieser Beziehung sind die Tafeln ja nicht ganz gleichmäßig bearbeitet und unsere Kritik bezieht sich nur auf einzelne derselben. Die Mehrzahl der Tafeln ist vorzüglich und der Gesamteindruck ist durchaus günstig.

Auf die Einzelheiten des reichen Inhaltes des Atlas, der durch die obigen Angaben über die Arbeitsgebiete der preußischen Statistik im Umrisse wenigstens angedeutet erscheint, kann hier nicht eingegangen werden; wir können den Bearbeitern und dem Herausgeber nur Glück wünschen, daß die preußische Statistik mit einem derartigen umfassenden Sammelwerke den übrigen Bundesstaaten vorbildlich geworden ist. Auch für die breitere Öffentlichkeit hat die Publikation hohes Interesse.

σ. H. Bleicher, Frankfurt a. M.

Thirring, Gustav. Statistisches Jahrbuch der Haupt- und Residenzstadt Budapest. VI. Jahrgang. 1903. Budapest, kommunalstatistisches Bureau. 1905. Berlin, Kommissions-Verlag von Putkammer & Mühlbrecht, Berlin. K. 6.—.

In doppelter Hinsicht ist der letzte Jahrgang des statistischen Jahrbuches der Haupt- und Residenzstadt Budapest von Bedeutung. Einmal zeigt er, wie es in der Vorrede heißt, den Ausbau der im statistischen Jahrbuche zu behandelnden Materien, zweitens ermöglicht er einen Rückblick auf die Entwicklung der im Jahre 1874 zu einem Gemeinwesen vereinigten Städte Pest und Ofen. Schon einmal, im Jahre 1873, hatte man die Herausgabe eines Jahrbuches unternommen, die Fortsetzung unterblieb jedoch, teils wegen verschiedenen, sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, teils, weil dasselbe neben den statistischen Monatsberichten entbehrlich schien. Im Jahre 1894 wurde vom Munizipalausschusse neuerlich die Herausgabe eines alle Zweige der Haupt- und Residenzstadt Budapest umfassenden Jahrbuches beschlossen. Die Redaktion desselben übernahm der Vizedirektor des kommunal-statistischen Bureaus, Dr. Gustav Thirring, unter dessen Namen auch die Publikation erscheint. Ein Vergleich des im Jahre 1896 erschienenen ersten Jahrganges für 1894 mit Rückblick auf die Jahre 1874—1903 mit dem jetzt vorliegenden VI. Jahrgang zeigt, auf welchen Gebieten vorwiegend der Ausbau des statistischen Materials unternommen wurde. Im Vorworte ist gesagt, daß die inhaltliche Bereicherung und äußerliche Ausgestaltung des statistischen Jahrbuches mit dem vorliegenden VI. Jahrgang als abgeschlossen betrachtet werden und daß, abgesehen von den fortwährend nötigen Erweiterungen und der Einbeziehung neuer Gesichtspunkte, der gegenwärtige Rahmen des Jahrbuches als definitiv gelten kann.

Das bedeutende Wachstum von Ofen-Pest seit den Jahren 1876—1903 ergibt sich daraus, daß im Jahre 1876 309 208 Einwohner gezählt wurden, während im Jahre 1904 die Bevölkerung mit 813 399 Einwohnern berechnet wurde. Im Jahre 1870 waren 78,72 % der Bevölkerung nach Budapest zuständig, während diese Ziffer im Jahre 1900 auf 36,73 % gesunken ist. Die nach Ungarn und Kroatien zuständige Bevölkerung betrug im Jahre 1870 15,62 %, im Jahre 1900 56,11 %.

Der weitere Inhalt des Jahrbuches schließt sich ziemlich eng an den

sonstiger städtischen statistischen Publikationen an, nur sind natürlich mit Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse Budapests verschiedene Materien eingehender behandelt, so z. B. umfaßt die Übersicht des Getreide-, Woll- und Viehhandels nicht weniger als dreizehn Seiten, während die übrige Handelsstatistik auf vier Seiten abgetan ist.

Ein interessantes Kapitel ist auch die mit dem ersten Jahrgang des Jahrbuches nicht vollständig genau zu vergleichende Darstellung des Gemeindehaushaltes. Im Jahre 1874 betrugen die gesamten Ausgaben des Kommunalfonds 10 192 886 K., davon 60 370 K. außerordentliche Ausgaben. Im Jahre 1903 waren die Ausgaben 36 904 202 K. mit 1 158 155 K. außerordentlicher Ausgaben. Die Einnahmen im Jahre 1874 betrugen 10 203 366 K., im Jahre 1903 36 585 332 K. Die kommunalen Steuerzuschläge sind von 3 196 744 K. auf 6 500 132 K. gestiegen.

Die Schulden der Gemeinde betrugen im Jahre 1874 26 199 846 K. und das Reinvermögen 81 356 530 K. Im Jahre 1903 waren die Schulden auf 145 462 396 K. angewachsen, während das Vermögen sich auf 190 337 049 K. belief. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1874 die zweifelhaften Forderungen 2 760 000 K. betrugen, während diese Ziffer im Jahre 1903 auf 826 601 K. gesunken ist, nachdem noch im Jahre 1900 nicht weniger als 3 012 012 K. zweifelhafte Forderungen ausgewiesen worden waren.

Im Jahre 1874 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 46.86 K. an Staats- und 18.72 K. an Kommunalsteuern. Im Jahre 1902 waren 40.08 K. Staats- und 14.96 K. Kommunalsteuern. Im Jahre 1903 sind diese Ziffern auf 28.91 K. an Staats- und 12.66 K. an Kommunalsteuern gesunken, weil die Steuerbemessungs-Kommissionen ihre Tätigkeit infolge des außergesetzlichen Zustandes eingestellt haben.

Der Personalbestand im Dienste der Hauptstadt betrug im Jahre 1874 1510 Personen mit 2 431 064 K. an Bezügen, im Jahre 1903 5660 Personen mit 11 892 439 K. Die stärkste Vermehrung des Personals weisen die Schulen auf. Von 410 Lehrpersonen im Jahre 1874 sind sie auf 1967 im Jahre 1903 gestiegen. Die Bezüge der Lehrpersonen stiegen von 6 992 332 K. auf 15 386 583 K.

Aus diesen Zahlen kann man entnehmen, daß das Wachstum von Budapest in den dreißig Jahren von 1874—1903 ein für europäische Verhältnisse außerordentliches zu nennen ist. Ob es aber gesund ist, wird erst die weitere Zukunft zeigen.

Eine eingehendere Behandlung verdient der Abschnitt Sterblichkeit im 5. Kapitel „Bewegung der Bevölkerung“. Der Direktor des Städtischen statistischen Bureaus, Dr. Josef Körösi, hat seit dem Jahre 1872 Studien über die Sterblichkeit von Pest und über den Zusammenhang zwischen Armut und Infektionskrankheiten gemacht und die Ergebnisse dieser Beobachtungen in einer Abhandlung über die Sterblichkeit der Stadt Pest 1872/73, in weiteren mortalitäts-statistischen Arbeiten des städtischen Statistischen Bureaus und für die Periode 1874 bis 1882 in einem Vortrag „Einfluß der Wohlhabenheit und Wohnungsverhältnisse auf die Sterblichkeit“, gehalten in der Berliner hygienischen Ausstellung, niedergelegt. Der Einfluß dieser Arbeiten zeigt sich in der Bearbeitung der Sterblichkeit in dem vorliegenden Jahrbuche. Neben der allgemeinen Übersicht über die Sterblichkeit im Jahrzehnte 1894 bis 1903, der Darstellung der Sterblichkeit nach Alter und nach den Städtebezirken im Jahre 1903, ferner nach Familienstand und Alter ist eine Tabelle gegeben, welche die Sterblichkeit nach Wohlstand, Wohnungs-

verhältnissen und Alter mit Unterscheidung der Lungenschwindsucht zum Gegenstande hat. Während Körösi für die Rangordnung, in der er die Bezirke nach den Wohlstandsgruppen einteilt, das im Jahre 1891 daselbst gezählte häusliche Gesinde als Grundlage nimmt, und darnach fünf Wohlstandsgruppen in der Stadt unterscheidet, ist man jetzt von dieser Einteilung abgegangen und überläßt dem Totenbeschauer die Feststellung der Wohlstandsgruppe für jeden einzelnen Fall.*)

Die von Körösi für seine Untersuchungen aufgestellte Einteilung der Sterbefälle in fünf Gruppen ist jetzt aufgegeben und es werden nur die vier Gruppen: reich, mittel, arm und notdürftig unterschieden.

Die Untersuchung der Sterblichkeit nach ausschließlich wirtschaftlicher Gliederung in Wohlstandsschichten ist bisher im größeren Maßstabe, insbesondere für ganze Bevölkerungen, sowohl von Ländern als von Städten nur nach indirekter Methode versucht.**)

Wappaus hat derartige Untersuchungen für die Periode 1851/1855 für Schweden angestellt, ihm folgte Konrad mit seinen Untersuchungen über den Einfluß von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse in Halle, welcher zum Teil den in den Akten des Begräbnisamtes enthaltenen Vermerk über die mit verschieden hohen Gebühren belegten Klassen zur Einteilung heranzog.

Körösi läßt die Untersuchungen bezüglich des Wohlstandes direkt durch den Totenbeschauer auf dem Beschaudokumente eintragen. Für die Klassifizierung seitens des Totenbeschauers wird wohl in erster Linie der allgemeine Eindruck maßgebend sein, den dieser von den Wohnungsverhältnissen des Verstorbenen erhält, und dies ist ein doch zu subjektives Moment, als daß es unbedingte Verläßlichkeit beanspruchen könnte. Auch fehlt der Vergleich mit der lebenden Bevölkerung der gleichen Wohlstandsstufen.

Gegenüber dem von Bertillon aufgestellten und vom Internationalen statistischen Institute angenommenen Schema der Todesursachen ist das der Budapester Sterblichkeitsstatistik zugrunde gelegte noch etwas erweitert. So ist z. B. Post. III, 22b des Bertillonschen Schemas, andere Erkrankungen der Atmungsorgane, in 23 Todesursachen zerlegt. Post. IV, 34, Bertillon, andere Verdauungskrankheiten, zeigt 19 Posten. Die Post. IX, 16, Krebs, ist genau nach dem Sitze des Krebses spezifiziert.

Im Kapitel VI, Sanitätswesen, findet sich in Tabelle 63, Tätigkeit der kommunalen Sanitätsbehörden, a) sanitäre Evidenzhaltung, eine Darstellung der Kellerwohnungen, für welche auch eine nähere Erklärung der Einteilungsgründe erwünscht wäre.

Es sind die Kellerwohnungen unterschieden in: gefährliche, leidliche und genügende, ohne Angabe, welches die Einteilungsgründe waren.

Abgesehen von diesen geringen Bedenken ist die Verwertung und Bearbeitung des reichen statistischen Materials eine sehr eingehende, und es stellt sich das Budapester Statistische Jahrbuch den Jahrbüchern anderer Städte würdig zur Seite.

σ. Wimbersky, Graz.

*) Dr. Josef Körösi, Über den Zusammenhang zwischen Armut und infektiösen Krankheiten und über die Methode der Intensitätsrechnung. Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, XVIII. Band, 1894. Herausgegeben von R. Koch und C. Flügge.

*) Georg von Mayr, Statistik- und Gesellschaftslehrer, II. Band, Bevölkerungsstatistik Seite 305 ff. Freiburg i. B., Mohr. 1897.

haben sich vagabondierende Trümmer der russischen Feldarmee angeschlossen; eine große Beunruhigung und Veränderung des offenen Landes ist die Folge. Dabei wird, um die asiatische Großmachtstellung Rußlands zu konsolidieren, die Besiedelung des Landes in weitem Maßstabe eifrig von der russischen Regierung gefördert; die Städte des mittleren Sibiriens, Transbaikaliens und der nördlichen Mandschurei nehmen zu an einer Bevölkerung von eigentümlicher Mischung des europäischen Elementes mit dem asiatischen. Industrien entstehen durch russisches und ausländisches Kapital; der Güter- und Personenverkehr auf der Bahn dürfte auch nach vollzogener Demobilisierung des Heeres eine Höhe einhalten, deren zahlenmäßige Darstellung ohne Zweifel ein überraschendes Bild liefern würde; zugleich entstehen Kirchen, Zeitungen und Schulen und neben allen übrigen Verkehrsproblemen Russisch-Asiens erörtert man ernsthaft das noch vor zehn Jahren als Wahnwitz bezeichnete Projekt eines amerikanisch-russischen Bahnbaues zwischen Vancouver und Kansk. In ähnlicher Weise haben die Japaner begonnen, in Korea, auf der Halbinsel Liautung wirtschaftlich Fuß zu fassen und von ihrem neuen Interessenkreise die weiße Konkurrenz bisher faktisch fernzuhalten. Das Buch „With Russians, Japanese and Chunchuse" enthält nur einzelne Szenen aus dem diplomatischen und kriegerischen Vorspiel des großen Völkerdramas auf dem mittleren ostasiatischen Kontinent unter russischer und japanischer Führung. Das Objekt des Krieges war chinesischer Boden. Tatsächlich hat der Krieg in den jetzt durch den Wortlaut des Friedensvertrages abgegrenzten Okkupationsgebieten als Mittel gesteigerter wirtschaftlicher Entwickelung gedient; die Beteiligung der Engländer an dieser Entwicklung scheint allerdings ihren hohen Erwartungen wenig zu entsprechen.

Die Broschüre des durch seine „Wanderungen in Japan" und „Entwickelung Japans in den letzten 50 Jahren" bekannten Schweizer Gelehrten Professor Nippold ist berufen, die widerspruchsvollen Urteile über die japanische Psyche zu erklären und einer Verständigung des Westens mit dem Osten auf kultureller Grundlage die Wege zu bahnen. Nippold läßt in einer Fußnote zwar die politische Berechtigung des von Dr. Spielmann erhobenen Weckrufes bestehen, zerstreut aber im Texte die wesentlichsten kulturellen Bedenken und Vorurteile des Westens gegen die Japaner unter Zuhilfenahme einer ideellen Trennung des modernen, d. h. durch Wissenschaft, Militarismus, Industrie und Großhandel europäisierten von dem europafreien Japan der alten Überlieferung. Damit bietet der Verfasser einen wertvollen Beitrag zur Analyse des japanischen Volks-Charakters, der sich in seiner friedlichen wie kriegerischen Berührung mit dem Fremden als das eigentümlich kraftvolle und doch auch in manchen Symptomen recht zwiespältige Produkt zweier Größen erweist: der nationalen Kultur und der internationalen Technik.

o. Alfons Paquet, Jena.

XIX. Philosophische Disziplinen

Philosophie. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Druck von Johannes Pässler, Dresden.

Pförten) verwertet. Von den vom Verfasser behandelten Gegenständen mögen folgende hervorgehoben werden: Rechte und Freiheiten der Standesherren (Patrimonialgericht, Patronat, ius subcollectionis, Bergregal usw.); Justiz-, Polizei-, Hof- und Wirtschaftsbeamte der Standesherrschaft; aus der Rechtsgeschichte der Mediatstädte; aus der Verfassungsgeschichte der Kammerdörfer; aus der Lokalgeschichte der Vasallendörfer.

δ. G. v. Below, Freiburg i. B.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Petersen, Julius. Willensfreiheit, Moral und Strafrecht. VIII, 235 p. gr. 8°. München, J. F. Lehmann. 05. Mk. 5,—.

In dem Jahrhunderte alten Streit zwischen dem Determinismus und dem Indeterminismus handelt es sich bekanntlich um die Frage, ob die den menschlichen Handlungen unmittelbar vorausgehenden Willensphänomene nicht nur als zureichende Ursachen jener Handlungen anzusehen sind, sondern ob sie auch selbst als zureichend bedingte Erscheinungen betrachtet werden müssen; m. a. W., ob nicht nur die Handlungen, sondern auch die Willensphänomene mit Notwendigkeit in bestimmten Zeitpunkten eintretende Ereignisse sind. Von der Entscheidung dieser Frage hängt die Begreiflichkeit der Willenserscheinungen ab; denn Erscheinungen begreifen, verstehen, heißt sie auf Ursachen zurückführen und damit als notwendige Folgen dieser Ursachen erfassen. Unsere theoretische Herrschaft über die Welt ist durch die Möglichkeit bedingt, sie der kausalen Betrachtungsweise zu unterwerfen, und im Interesse jener Herrschaft müssen wir wünschen, daß die fragliche Unterwerfung auch hinsichtlich der Willenserscheinungen gelinge. Diesem theoretischen steht nun scheinbar ein praktisches Bedürfnis entgegen, das Bedürfnis nämlich, jedermann für seine Entschlüsse und die daraus erfließenden Handlungen verantwortlich zu machen. Begeht jemand eine unmoralische Handlung, so findet man ihn schuldig, welche Beurteilung aber nur unter der Voraussetzung gerechtfertigt zu sein scheint, daß der Betreffende in dem fraglichen Momente nicht nur so wie er handelte, also unmoralisch, sondern auch moralisch hätte handeln können. Der Begriff der Schuld in diesem Sinne verlangt also, daß ein Individuum unter denselben Umständen zwei entgegengesetzte Handlungen hätte ausführen können. Dem entgegen verlangt das Bedürfnis nach Begreiflichkeit, daß aus bestimmten Ursachen unter bestimmten Umständen nur eine Handlung möglich sei. Sollte das nicht zutreffen, dann wären menschliche Willensentschlüsse und Handlungen nicht notwendige, aber damit auch unbegreifliche, zufällige Erscheinungen. Die Verantwortlichkeit, an der dem praktischen Leben so viel gelegen ist, scheint also die Begreiflichkeit der Willensphänomene auszuschließen und umgekehrt. Unter dem Eindruck dieser Sachlage sagte wohl der Pater Malebrauche: „la liberté est un mystère".

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat nun in vortrefflicher, leichtfaßlicher Weise alle wesentlichen Argumente zusammengefaßt, die seit langem für den Determinismus angeführt werden und er hat sich weiters zu zeigen bemüht, daß „sowohl die Begründung der Moral als die des Strafrechts auch vom Standpunkt des Determinismus aus möglich ist". „Muß auch der hergebrachte Schuldbegriff durch die Beseitigung der Voraussetzung, daß ein „Auchanderskönnen" möglich gewesen sei, umgestaltet werden, so gibt es doch auch nach dem Determinismus schuldhafte Handlungen und

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark), für Mitglieder des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie (Berlin W. 50) gratis (siehe 3. u. 4. Umschlagseite).

AUSLAENDISCHE GENERAL-VERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:

Belgien: Misch & Thron, Brüssel; Dänemark: S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; Frankreich: H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; Großbritannien; Williams & Norgate, London; Italien: U. Hoepli, Mailand; Niederlande: Gebr. Belinfante, Haag; Rußland: K. L. Ricker, St. Petersburg; Schweden: Fritzesche k. Hofbuchh., Stockholm; Amerika: International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

ZUSCHRIFTEN sind nicht persönlich an den Herausgeber, sondern an die Redaktion, Berlin W. 50, Spichernstraße 17, zu richten. Unverlangte Manuskriptsendungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN.

2. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT VII

INHALT.

[siche auch das Alphabetische Verzeichnis der 2. Umschlagseite.]

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

III. TEIL.
MISCELLEN.

IV. TEIL.
BIBLIOGRAPHIE.

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte alphabetische Verzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

DIE KONZENTRATION IM DEUTSCHEN BANKWESEN.

Von Dr. ADOLF WEBER,
Privatdozenten an der Universität BONN.

Riesser: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen. 325 p. 2. vermehrte u. verbesserte Auflage. Jena, Gustav Fischer, 06. — **Wallich:** Die Konzentration im deutschen Bankwesen. 173 p. Stuttgart u. Berlin, Cotta, 05. — **Steinberg:** Die Konzentration im Bankgewerbe. 61 p. Berlin, Siemenrotts 06. — **Dépitre:** Le Mouvement de concentration dans les Banques allemandes. 260 p. Paris, Rousseau, 05.

Noch vor einem halben Jahrzehnt konnte Referent in seinem Buche „Depositenbanken und Spekulationsbanken" mit größtem Recht den Satz aufstellen: „Es gibt auf dem weiten Gebiet der deutschen Volkswirtschaft kaum einen Gegenstand, der von der sozialökonomischen Literatur so stiefmütterlich behandelt wird, wie das Bankwesen ohne Notenausgabe." Seit dem ist ein ganz erfreulicher Umschwung eingetreten. Eine große Anzahl von Theoretikern und Praktikern haben sich bemüht, Material zur Beurteilung unseres Bankwesens zusammenzutragen und kritisch zu bearbeiten. Erfreulich ist es insbesondere, daß namentlich jüngere Nationalökonomen häufiger Fragen des Kredit- und Geldverkehres zum Gegenstand ihrer Erstlingsarbeit machen; gerade diese Fragen sind ja besonders geeignet den Blick für den Kausalzusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen zu schärfen, während sozialpolitische Untersuchungen den Anfänger leicht zu gefühlvollen Stilübungen verführen, die weder der wissenschaftlichen Ausbildung des einzelnen, noch dem Fortschritte der sozialökonomischen Wissenschaft nützen. Mit Freude ist es auch zu begrüßen, daß allem Anscheine nach unsere großen Banken den Theoretikern viel bereitwilliger mit Material entgegen kommen, als das wohl früher der Fall war.

Unter den wirtschaftlichen Problemen, die mit dem modernen Bankwesen verknüpft sind, ist in der Gegenwart vielleicht am reizvollsten die Würdigung der sozialen und ökonomischen Bedeutung der Konzentrationsbewegung angesichts der Tatsache, daß vier große Berliner Banken über ein eigenes Kapital von zusammen 1800 Millionen Mk. verfügen, das sind ca. 70 % des Kapitals der sämtlichen deutschen Banken mit mehr als 1 Million Aktienkapital. Mehr als ein halbes Dutzend Autoren hat sich in den letzten zwei Jahren mit der Bankenkonzentration in besonderen Schriften und Abhandlungen beschäftigt; davon sind unzweifelhaft die reifsten und wertvollsten Arbeiten die oben genannten vier Schriften. Aber trotz der quantitativen Fülle scheint mir das Konzentrationsproblem doch noch nicht nach allen Richtungen hin geklärt zu sein.

Mehr oder minder kranken die sämtlichen Schriften m. E. an denselben, nicht unbedeutenden Mängeln:

Zunächst würdigen die Autoren nicht genügend, daß mit dem Schlagworte „Konzentration im Bankwesen“ Vorgänge sehr verschiedener Art zusammengefaßt werden.

Vier verschiedene Arten von „Bankkonzentrationen“ sind, wie mir scheint, scharf zu unterscheiden:

1. Die lokale Konzentration: Seit 1880 konzentriert sich das deutsche Bankwesen zunächst langsam, dann immer rascher in Berlin;
2. Interessen-Konzentration: Vereinigungen von Banken zur Wahrnehmung bestimmter Einzelinteressen z. B. das Preußen-Konsortium, die Rothschild-Gruppe, die sich beide bereits um das Jahr 1860 bildeten;
3. Administrative Konzentration: Sie erfolgt durch Gründung „befreundeter Institute“, durch „Ausdehnung des Filialennetzes“, unter Umständen auch durch Durchführung von Liquidationen und Sanierungen;
4. Vermögens-Konzentration: Sie kann vor sich gehen entweder in Form der Aufsaugung früher selbständiger Institute oder durch Kapitalerhöhungen.

Das Wesen der Konzentration wird man kaum erschöpfend erfassen können, wenn man nur zwei Grundformen annimmt: „Die örtliche und die Kapital- und Macht-Konzentration“ wie das Rießer tut. Eine Scheidung zwischen administrativer und Vermögenskonzentration ist auch schon deshalb vorteilhaft, weil sie einen Weg weist, der zur Beantwortung einer Frage führt, die meist nicht ausreichend beachtet wird: Sind es mehr innere oder äußere Momente, die die Konzentration begünstigten, inwieweit ist sie eine Folge der Leistungsfähigkeit der Leiter der Großbanken und — ihres Ehrgeizes, des werbenden Einflusses der organisatorischen Kraft, und inwieweit drängen die ökonomischen Verhältnisse, insbesondere die administrative und kapitalistische Konzentration in Industrie und Handel zu einer entsprechenden Bewegung im Bankwesen und war letztere mehr Folge oder mehr Ursache der ersteren? In dieser Gedankenreihe fortfahrend würde man sich ferner bemüht haben, genauer nachzuforschen, in welchem Maße die verschiedenen Zweige unseres Bankwesens von der Konzentration beeinflußt wurden, oder ihrerseits wieder auf diese hinwirkten. Auch würde es sich wohl lohnen, die Frage zu beantworten, ob nicht doch neben der Konzentration eine eigenartige Dezentralisation herläuft. Übernehmen nicht vielleicht die Grossisten zum Teil die Rollen der Banken ihren Kunden gegenüber? So geben die Großbrauer vielfach Darlehen „oft um einen Kunden überhaupt erst zu schaffen“, fast immer gebrauchen die Schneider im rheinisch-westfälischen Industriebezirke das Akzept eines Kunden, das sie in Händen haben zur Zahlung an den Tuchlieferanten u. s. w. (vergl. Oermann, Bezahlung und Kreditverkehr im Handel und Gewerbe, Münchener volkswirtschaftliche Studien 78 Stück 1906). Wichtiger scheint mir für das Gesamtproblem mit der Zeit ein Drang nach Spezialisation zu werden, der bei den Großbanken unverkennbar zu beobachten ist: Der Schaafhausensche Bankverein widmet sich vorzugsweise der Montanindustrie, die Dresdener Bank der Textil- und Chemischen Industrie, die Deutsche Bank der elektrischen Industrie und dem transatlantischen Großhandel, die Diskontogesellschaft den Transportunternehmungen u. s. w. Das alles sind Dinge, über die uns die verschiedenen Publikationen recht wenig berichten.

Bedauerlich ist es auch, daß die soziale Seite des Problems nicht so gründlich in Betracht gezogen ist, wie sie es verdiente. Mit Recht wendet sich Rießer in der Einleitung seines Buches gegen die Äußerung eines Berliner Finanzmannes, daß das Bankwesen mit der sozialen Frage nichts zu tun habe, das Gegenteil nachzuweisen ist für Rießer „eine der letzten und nicht eine der unwichtigsten Aufgaben seiner Arbeit“. Zur Lösung dieser Aufgabe wäre es aber unbedingt notwendig gewesen, zu prüfen, ob nicht durch die Bankkonzentration der Übergang zum Großbetrieb zu sehr beschleunigt wird, ob nicht dadurch den kleineren selbständigen Existenzen Stützen für die Befriedigung ihrer Kreditbedürfnisse entzogen wurden und in welchem Maße die Großbanken versuchen, der zwar ökonomisch vielleicht gerechtfertigten aber sozial schädlichen zu raschen Vergrößerung der Großen Schranken zu setzen.

Hier soll gleich angemerkt werden, daß Steinberg die überraschende These verteidigt, das Großbankentum „habe so gut wie garnicht auf Kosten der übrigen Bankwelt seine Ausdehnung vorgenommen.“ Zum Beweise führt er einige Zahlen aus dem Girokontoverzeichnis der Reichsbank an, wonach in 10 deutschen Großstädten 1896: 755 Banken- und Bankgeschäfte (außer den Filialen und Depositenkassen) vorhanden waren, im Jahre 1904 dagegen 725; das ist doch schon absolut eine Abnahme, vollends relativ, wenn man die von 1896—1904 sehr stark gestiegene Bevölkerungsziffer und den noch stärker gewachsenen Kapitalbedarf in Rechnung zieht. Zudem wird man mit Bestimmtheit annehmen können, daß manche Banken und Bankgeschäfte, die 1896 noch nicht im Girokontenverzeichnis der Reichsbank standen, damals doch schon bestanden, aber erst in den folgenden Jahren ihren Anschluß an den Giroverkehr der Reichsbank bewirkten. Durchaus Recht hat aber Steinberg darin, daß er Verringerung der Gesamtzahl der Unternehmungen nicht als entscheidend für den Begriff der Konzentration ansieht, wie dies z. B. Wallich tut.

Sehen wir uns die in Rede stehenden Arbeiten im einzelnen an, so verdient wohl das umfangreiche Werk von Rießer am meisten Beachtung. Als hervorragender Praktiker mit einer großen Fülle von Erfahrungen, ausgestattet mit gründlichen Kenntnissen auf juristischem und volkswirtschaftlichem Gebiete wäre Rießer nun, wo er den Tagesgeschäften ferner steht und Muße zur wissenschaftlichen Betätigung hat, berufen, uns mit einem wirklich klassischen Werke über deutsches Bankwesen zu beschenken. Daß das keine zu hochgespannten Erwartungen sind, beweisen manche feinsinnigen vortrefflichen Einzelausführungen in seinem Buche, das aber doch im ganzen noch etwas zu sehr den Charakter der Materialsammlung trägt. Rießer fühlt das wohl auch selbst; er will daher, daß man in seinem Buche nur einen Beitrag zur Lösung der großen Aufgabe, eine umfassende Gesamtdarstellung des Werdeganges der deutschen Großbanken ansehe, die er sich für später vorbehält. Das aber schon der vorliegende „Beitrag“ überaus willkommen ist, beweist die Tatsache, daß schon wenige Monate nach Erscheinen eine zweite Auflage erforderlich wurde, die übrigens mit Recht eine vermehrte und verbesserte Auflage genannt wird. Der Abschnitt über „die Anlage deutschen Kapitals in ausländischen Unternehmungen“ (S. 119 ff.) ist nunmehr so umgestaltet und erweitert, daß man ihn vielleicht den wertvollsten Teil im ganzen Buche nennen darf. Dagegen ist der Abschnitt über den Einfluß der Bankenkonzentration auf die Konzentrationsbewegung in der Industrie (S. 279—287) etwas dürftig ausgefallen. Der Satz: „Die Gründe für den Umfang, die Richtung und die Schnelligkeit, mit der sich im allgemeinen die Konzentration in der Industrie vollzogen hat, sind fast durchweg und fast ausschließlich

Gründe wirtschaftlicher und technischer Art, auf welche die Bankenkonzentration von keinerlei Einfluß sein konnten" klingt doch zu apodiktisch. Daß die Sache bei einzelnen Industrien, z. B. bei der elektrotechnischen Industrie anders liegt, giebt Rießer selbst zu, ebensowenig leugnet er, daß in der Montanindustrie die Banken auf die Form, in der sich die Konzentration vollzog und auf das Zustandekommen einzelner wichtiger Kartelle von Einfluß gewesen sind. Wahrscheinlich läßt sich zudem in manchen Fällen, wo ein direkter Einfluß nicht sichtbar ist, eine indirekte Einwirkung feststellen; durch ihre Kredit- und Emmissionspolitik können die Banken doch ganz gewiß die Konzentration in der Industrie begünstigen. Nach dieser Richtung wäre also eine größere Breite der Darstellung sehr erwünscht gewesen, während andererseits manches, was über die Konzentrationswege und Formen gesagt wird, weggelassen werden könnte.

Der historische Teil des Rießerschen Buches wird glücklich ergänzt durch die Schrift von Wallich. Sachgemäß gliedert dieser die Entwicklung des deutschen Bankwesens seit 1870 in 3 Perioden: die von der Krisis von 1873 beherrschte Zeit von 1870—1880; die Jahre im allgemeinen gleichmäßiger Entwickelung von 1880—1895 und die Zeit von 1895—1903; der kritischen Besprechung dieser drei Perioden folgen dann noch einige Bemerkungen über die neueste Konzentrationsbewegung seit 1903. Recht gut ist Wallich insbesondere der Abschnitt gelungen, der über die Liquidationen in den 70er Jahren handelt, die er einsichtsvoll vom Standpunkte der Konzentrationsbewegung aus beurteilt. Dankenswert ist auch Wallichs Exkurs über die dauernde Beteiligung als mittelbare Unternehmerschaft, wobei er allerdings deren Bedeutung erheblich überschätzt. Für die Beurteilung des eigentlichen Wesens und der sozialökonomischen Bedeutung der Konzentration bietet Wallich doch erheblich weniger als Rießer, was man schon daraus ersehen mag, daß er als Ergebnis seiner Untersuchungen feststellt, die letzten Ursachen der Konzentration seien: der Drang zum Großbetrieb und die ausschaltende Wirkung der Konkurrenz, um dann fortzufahren: „diese beiden Tendenzen auf ihren Gehalt hin prüfen zu wollen, wäre zum Teil schon eine Aufgabe der Psychologie und liegt jedenfalls außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung." Nicht zustimmen kann ich Wallich, wenn er ausführt, daß für das Bankwesen eine weitgehende Dezentralisation näher liege als für die Industrie, weil die Gründung von Banken und Bankgeschäften örtlich wie zeitlich gebundener sei als die Errichtung industrieller Unternehmungen. Fundament des Bankwesens ist stets das öffentliche Vertrauen; das zu erwerben ist aber in der Regel erheblich schwieriger und langwieriger, als es für einen industriellen Unternehmer sein wird, erfolgreich am Konkurrenzkampf teilzunehmen. Das Vertrauen wird um so schwieriger zu erwerben sein, je mehr einerseits die Organisationsformen unpersönlichen Charakter in Form der Aktiengesellschaft etc. annehmen, und andererseits je komplizierter die wirtschaftlichen Verhältnisse werden, je schwieriger daher eine Mitkontrolle ist. Naturgemäß aber stützen sich die alten kapitalstarken Institute auf ein viel gesicherteres Vertrauen als die kleineren und mittleren Institute — ein Grund mehr für die Konzentration, der meist übersehen wird.

Will man sich möglichst knapp, aber doch im ganzen zutreffend, in leicht lesbarer Form über die gegenwärtige Konzentration im Bankwesen, nach ihrem Umfang, ihren Ursachen, ihren Erscheinungsformen, ihren Wirkungen orientieren, so geschieht das am besten an Hand der kleinen Schrift von Julius Steinberg, eines Praktikers, der sich schon durch eine Anzahl von

volkswirtschaftlichen Abhandlungen einen geachteten Namen auch unter den Theoretikern erworben hat. Im ganzen urteilt Steinberg wohl etwas zu optimistisch. So bestreitet er z. B., daß durch die Konzentration die Gefahr nahe gerückt ist, daß die Börse nicht mehr ein untrügliches Spiegelbild für die Preisbildung und Preisnotierung ist. Für die Volkswirtschaft ist es keineswegs, wie Steinberg meint, gleichgültig ob der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage an der öffentlichen Börse oder in den stillen Räumen der Großbank erfolgt. Man darf das um so weniger übersehen, weil schon aus anderen Gründen, wie Steinberg richtig hervorhebt (S. 29), die Börse heute entfernt nicht mehr den feinen Gradmesser für alle das Wirtschaftsleben beeinflussenden Schwankungen bildet, wie in früheren Zeiten. Trotzdem stimme ich Steinberg darin bei, daß die Bankenkonzentration sich bis jetzt für unser Vaterland als segensreich erwiesen habe und auch seine Hoffnung teile ich, daß es stets so sein wird, wenn nur immer an der Spitze der Banken Männer stehen, „welche sich bewußt sind, daß sie nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch im ausgedehnten Umfange gemeinwirtschaftliche Interessen zu vertreten haben; welchen die Erkenntnis in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß die Identität dieser beiderseitigen Interessen vielleicht nirgends eine so enge ist, wie gerade im Bankwesen".

Die Arbeit von Depitre ist offenbar eine fleißige französische Doktordissertation, die aber für uns Deutsche kaum etwas neues bringt. Übersichtlich hat der Verfasser die Ursachen der Bankenkonzentration zusammengestellt (S. 47—116); er unterscheidet technische Ursachen: Größere Möglichkeit, Risiken zu kompensieren, erweiterter Einfluß auf das Publikum, erhöhte Leichtigkeit die eingehenden Kapitalien rasch nutzbar zu machen — und ökonomischen Ursachen, die sich im wesentlichen zurückführen lassen auf das ständig steigende Bedürfnis der Industrie nach Kapital. Der so sehr wünschenswerte Vergleich der deutschen Entwicklung mit der französischen wird nicht versucht. Auch mit dem eigenen Urteil hält Depitre im allgemeinen zurück, er begnügt sich in der Hauptsache damit, die Tatsachen sprechen zu lassen.

IMPERIALISMUS.

Von Dr. WALTHER BORGIUS in BERLIN.

von Oppenheimer, Felix; British Imperialism. — Authorised Translation and Introduction Note by D. Haymann. 106 p. London, A. Owen & Co., 05. 2 Sh. — **Gannay, Paul**; L'Impérialisme Economique et la Grande Industrie Anglaise. 324 p. Paris, Librairie Générale de Droit et de Jurisprudence, 05. Frs. 7,—. — **Hauser, Henri**; Impérialisme Américan. 124 p. Paris, Librairie de „Pages Libres", 05. Fr. 1,50.

Die durch Chamberlain in Fluß gekommene Zollreform-Bewegung in England hat zur Folge gehabt, daß man sich lebhafter als vordem für jene die allerneueste Zeit charakterisierenden eigentümlichen Bestrebungen und Tendenzen interessiert, welche man unter dem Schlagwort „Imperialismus" zusammenzufassen pflegt. Die letzten Jahre haben uns eine ganze Anzahl von Publikationen gebracht, welche sich mit dieser eigenartigen welthistorischen Erscheinung befassen und ihre Wesenseigentümlichkeit zu erkennen strebten. Der Imperialismus ist ja keineswegs auf Großbritannien beschränkt. Er betätigt sich in mehr oder minderem Grade in vielleicht allen größeren und politisch bedeutenderen Staaten, welche in der Gegenwart den Anspruch erheben, in der Weltpolitik ihre Stimme mit in die Wagschale zu legen. Aber seine spezifische Eigenart bringt es mit sich, daß er, je nach dem Staatsgebilde,

in welchem er sich betätigt, einen ganz anderen äußerlichen Charakter, eine andere Erscheinungsform annimmt: Hier zeigt er sich vornehmlich als hochschutzzöllnerisches Streben zu wirtschaftlicher Autonomie, dort als politische Expansion, unter Stärkung der Zentralgewalt innerhalb föderalistischer Gebilde, dort unter Streben zu demokratischeren Lebensformen. Der Begriff des Imperialismus selbst ist daher bislang noch so wenig präzisiert, schillert noch so in verschiedenen Farben, daß es nur begrüßt werden kann, wenn die Erscheinung der imperialistischen Bewegung im einzelnen genauer untersucht wird.

Das erste der oben erwähnten Bücher, die ursprünglich (wenn ich das Vorwort richtig verstehe) in deutscher Sprache erschienene und jetzt in englischer Übersetzung vorliegende Studie des Baron von Oppenheimer spricht es denn auch klar als Haupt-Zweck aus, das Wesen des Imperialismus klarzustellen und das Verständnis für ihn besser zu fördern, als das namentlich auf dem europäischen Kontinent bisher der Fall sei, und zwar unter Beschränkung auf den englischen Imperialismus. Dessen Ziel ist, nach Oppenheimer, aus dem Britischen Reich als einem Inselstaat mit lose anhängendem Kolonialgebiet ein einheitliches Weltreich mit gemeinsamen Interessen und Zielen zu gestalten. Die Existenz dieser Bestrebungen ist nach ihm bereits alt; ihre Anfänge konnten schon vor rund 300 Jahren festgestellt werden. Der Wiener Kongreß brachte sie bereits zu einem gewissen Ende und die gegenwärtige Chamberlain'sche Bewegung bedeutet daher nicht ihren Anfang sondern ihren Abschluß. Den entscheidenden Schritt hierzu bildet nach dem Autor das seit Peel inaugurierte neuere System der englischen Kolonialpolitik, welche England seine glänzenden Erfolge als Kolonialstaat im wesentlichen zu verdanken habe: Das Prinzip, den Kolonialgebieten unter möglichst enger geistiger und wirtschaftlicher Fesselung an das Mutterland weitgehende Selbständigkeit, politische Freiheit und lokale Selbstverwaltung zu gewähren, den Angehörigen fremder Rassen und fremder Religionen mit völligster Toleranz zu begegnen, die fähigen Kräfte der Kolonien ohne Bedenken und Vorurteile zum Staats- und Verwaltungsdienst direkt wie indirekt heranzuziehen und so für das Mutterland zu interessieren, und umgekehrt dafür zu sorgen, daß die in die Kolonie einwandernden Engländer auch wirklich Engländer bleiben, sich als Engländer fühlen, englischen Geist und englische Interessen verbreiten und fördern. Oppenheimer zeigt an den Beispielen von Australien, Kanada, Nord-Afrika und Süd-Afrika, wie glänzend sich diese Prinzipien der englischen Kolonialpolitik im Interesse des Mutterlandes allenthalben bewährt hätten. Wie die stärksten Bruchteile fremder Rassen, Religionen und Interessengruppen sich mit dem großbritannischen Reiche amalgamiert hätten und alle Versuche von gegnerischer Seite, sie gegen die englische Verwaltung auszuspielen, gescheitert wären, wie England seine Rolle als Weltmacht nur spielen konnte dadurch, daß sein Sieg überall für die von ihm an sich gezogenen Gebiete gleichzeitig deren kulturellen und politischen Fortschritt bedeuteten, (ähnlich wie das siegreiche Vordringen der französischen Republik vor 100 Jahren keineswegs nur auf die brutale Gewalt der napoleonistischen Heere, sondern mit auf die triumphierende Macht der befreienden Ideen der Revolution zurückzuführen war).

Die Gegenwart zeigt nun einen weiteren Fortschritt hauptsächlich in dem Zusammenschluß vordem formal selbständiger kolonialer Einzelgebiete (australische Union, kanadische Föderation, südafrikanischer Zollbund) bei gleichzeitiger Tendenz zum engeren Anschluß dieser sich konsolidierenden

größeren Gebiete an das Mutterland. Das ist der Punkt, wo Chamberlain mit neuen Anregungen einsetzt. Gewisse äußere Fakta, so die kriegerische Bedrohung Englands durch Rußland in Asien, die zunehmende wirtschaftliche Konkurrenz durch die amerikanische Union und Deutschland, wirkten in gleicher Richtung. Schon die Sendung der kolonialen Hilfstruppen im Burenkrieg war ein Beweis für die steigende Werbekraft der imperialistischen Idee, die Kolonialreise des Thronfolgerpaares 1901 und die Londoner Konferenz der Kolonialminister 1902 weitere Etappen auf diesem Wege. Der Reichszollverband soll nur den letzten Abschluß auf dem Wege zur Einigung bilden. Er ist nicht im vulgären Sinne eine Absage gegen den Freihandel, keine Apotheose des wirtschaftlichen Protektionismus. Im Gegenteil, im Verkehr mit den Kolonien strebt Chamberlain tunlichst nach vollem Freihandel und auch den fremden Staaten gegenüber will er den Zoll im wesentlichen nur als Mittel zum Zweck, insbesondere zur Wiederherbeiführung eines fair trade verwerten, nachdem sich die bloße Meistbegünstigung unter veränderten Umständen als unwirksam, nicht als ein Förderungsmittel des Weltfreihandels, sondern teilweise gerade als ein Hemmschuh der Entwicklung zum Freihandel erwiesen hat, nachdem England — durch Schuld der anderen Staaten — nicht ein Freihandelsland, sondern nur ein Freiimportland geworden ist und — ebenfalls nur nach dem Muster des Auslandes — die Adoptierung der Tarifvertragspolitik, welche Zollmauern voraussetzt, als notwendig erkennt. Die eingehenderen Ausführungen des Autors über die Einzelheiten der Chamberlain'schen Handelspolitik genauer zu analysieren, würde hier zu weit führen, auch sind die dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte in Deutschland eher bekannt.

Der Kern des ganzen Problems ist und bleibt, worüber der Autor meines Erachtens sich zu leichtherzig hinwegsetzt, die industrielle Entwickelung der Kolonien hintanzuhalten, sie zollpolitisch in ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis vom Mutterland zu bringen, daß sie dauernd dessen Lieferanten von Rohstoffen und Nahrungsmitteln und die Abnehmer seiner Industriefabrikate bleiben, daß sie diesem Ziel zuliebe auf Hebung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen mit fremden Staaten, insbesondere auf den selbständigen Abschluß von Handelsverträgen mit diesen, verzichten und sich so mindestens faktisch der Möglichkeit begeben, in längerer oder kürzerer Zeit einmal nicht nur wirtschaftlich sondern auch staatspolitisch den Akt vollkommener Verselbständigung nach dem Vorbild der Amerikanischen Union vorzunehmen, womit sie aus Handlangern für die wirtschaftliche und politische Größe des Greater Britain Konkurrenten und Rivalen des Little Britain werden würden. Ob die Kolonien aber mit diesem Projekt einverstanden sein werden, scheint mir noch sehr dahinzustehen. Wohl ist es richtig, daß, wenigstens hinsichtlich der Vorzugszölle, sich drei der wichtigsten Kolonien, Australien, Kanada, Süd-Afrika, schließlich entgegenkommend gezeigt haben.*) Die Aufrechterhaltung dieses Entgegenkommens ist aber, wie auch der Autor gelegentlich zugibt, abhängig von der Einführung eines englischen Zolltarifs, mittelst dessen sie im Mutterland gegenüber fremden Staaten ebenfalls begünstigt würden. Und daß es gelingt, die englische Bevölkerung hierfür zu gewinnen, scheint mindestens für die nächsten Jahre wenig aussichtsvoll zu sein. So wie die Sache aber liegt, namentlich angesichts des Umstandes, daß gerade die neuerdings geeinigten und konsolidierten Kolonial-Gebiete sich zunehmend ihrer eigenen

*) Und Indien!? Das ist noch eine harte Nuß. Bg.

politischen Macht bewußt werden, und daß gleichzeitig in ihnen zunehmend eine eigene Industrie sich entwickelt, die dem „Schutz nationaler Arbeit" auch gegenüber der Konkurrenz des Mutterlandes geneigt ist, kann auch der Autor sich der Ansicht nicht verschließen, daß allzulange aufgeschoben in diesem Falle aufgehoben hieße. Er meint, „that, what would have been an easy task ten years ago, is a difficult one to day, and in ten or fifteen years'time will be almost impossible to accomplish" und „The longer the time allowed to elapse, the less will be the hope of securing with the Colonies an agreement which will permanently safeguard the interests of the Mother Country." Ich glaube beinahe, die Zeit der Durchführbarkeit des Projektes ist schon verpaßt.

Jedenfalls kann man sich darüber nicht täuschen, daß, wenngleich die Befürworter des Imperialismus mit Vorliebe von den „beiderseitig" zu bringenden Opfern reden, die Kolonien allein es sind, welchen dabei wirkliche Opfer zugemutet werden. Eine Tatsache, welche Chamberlain und seine Anhänger durch lebhafte Appells an ihren Idealismus und ihr Interesse für das große Ganze zu verschleiern suchen: „The spirit of such a conference must not be the one of cold calculation necessary in counting up shillings and pence, but one of eager readiness to make the sacrifices in so great a task."

Wie bereits erwähnt, ist das ganze Zollreformprojekt für Chamberlain nur Mittel zum Zweck. Es ist mehr ein Weg zum Imperialismus, als dessen Ziel selbst. Das Ziel ist ein im wesentlichen politisches, wie überhaupt der Grundgedanke des Protektionismus ja in weit höherem Maße ein nationalpolitischer als ein wirtschaftspolitischer ist.**) Was für Chamberlain in dieser Hinsicht besonders noch mit in Betracht kommt, das ist der Zusammenschluß des gesamten Kolonialreiches zu einer Verteidigungsgemeinschaft: „the organised cooperation in the defence of the Empire." England fühlt, daß es nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet seine frühere Monopolstellung verloren, sondern daß auch als Weltkriegsmacht die Amerikanische Union, Deutschland, Russland, Japan, Frankreich mehr und mehr neben ihm in die Höhe kommen. Die Kolonien sollen daher helfen, die Reichsflotte zu bezahlen, deren wachsende Kosten das Mutterland allein auf die Dauer nicht tragen kann. Ihre freiwillige Hilfe im Einzelfalle, so lobend sie hinsichtlich des Burenkrieges anerkannt wird, genügt der Idee des Imperialismus keineswegs: sie ist nicht nur zu unsicher, als daß man jeweils fest darauf rechnen könnte, sondern sie überläßt vor allen Dingen es dem eigenen Urteil der Kolonialstaaten, ob und in welchem Maße diese sich jeweils militärisch und finanziell engagieren wollen. Darum gilt es, eine formale Verteidigungsgemeinschaft zu begründen, deren Lasten mit auf die Kolonien abgewälzt werden, deren Leitung aber in London liegt. Das bedeutete nicht nur eine positive erbebliche Stärkung der englischen Kriegsmacht, sondern auch gleichzeitig auch politische Entwaffnung der Kolonien zu Gunsteu des Mutterlands, als dessen ständige Klienten sie damit stabiliert werden. Denn da stets in der Weltgeschichte die Gewährung militärischen Schutzes gleichzeitig politische Beherrschung mit sich bringt, so würde auf diese Weise das größerbritische Weltreich mit der festen und einheitlichen Leitung in London end-

**) Prof. Biermer hat mir unlängst in diesen Heften bei Besprechung meiner kleinen Broschüre „Handelspolitik und Handelsverträge" (Lpz. F. Dietrich 1905) vorgeworfen, daß ich diese Seite des Protektionismus ignorire; in Wirklichkeit habe ich sie (Seite 9) ganz nachdrücklich und eingehend betont.

giltig und unwiderruflich konsolidiert, und damit auf absehbare Zeiten die englische Vorherrschaft in der Weltpolitik gesichert sein. Und das ist das eigentliche Ziel des Chamberlainismus und Imperialismus: „Weltmachts-Wachstums-Wille“, wie Arthur Dix das Wort einmal ganz geschickt übersetzt hat.

Im Gegensatz zu dem Oppenheimerschen Buche, das man als einen „Leitfaden des Chamberlainismus“ bezeichnen könnte, behandelt Gannay eine Spezialfrage der Chamberlainschen Bewegung, nämlich das Interesse der englischen Großindustrie am Plane eines Reichszollverbandes. Das Buch zerfällt in zwei inhaltlich verschiedene Teile. Der erste Teil in vier Kapiteln behandelt den ökonomischen Imperialismus in Großbritannien im allgemeinen unter historischem und kritischem Gesichtspunkte: Die ersten beiden Kapitel schildern die englische Handels- und Wirtschaftspolitik während des letzten Jahrhunderts und die zeitgenossenschaftliche Chamberlainistische Bewegung, das dritte die Gründe und Ziele des ökonomischen Imperialismus, das vierte und fünfte die Fragen der Vorzugstarife und der Retorsionspolitik insbesondere. Dieser erste Teil des Buches bildet in gewisser Hinsicht eine Parallele zu dem Oppenheimerschen, mit welchem auch das ziemlich unbedingte Eintreten des Verfassers für die Chamberlainschen Ideen teilt. Wertvoller — insofern, als er dem Fernerstehenden mehr neues bringt — ist der zweite Teil, welcher in neun Kapiteln die Hauptzweige der englischen Großindustrie einzeln behandelt und auf ihre Interessen gegenüber der Frage einer Zollreform hin untersucht. Auf die Ausführungen im einzelnen näher einzugehen, würde zu weit führen; auch fehlt mir das Material, um einwandsfrei beurteilen zu können, ob und wo sich in den recht eingehenden und instruktiven Darlegungen des Verfassers etwa Lücken oder Irrtümer finden. Ich möchte mich daher darauf beschränken, kurz anzugeben, zu welchen Schlüssen der Autor auf Grund seiner Untersuchungen kommt.

Er beginnt mit demjenigen Industriezweige, für den die Frage des Imperialismus die prekärste ist, mit der Kohlenproduktion. Chamberlain rechnet damit, daß in absehbarer Zeit die wichtigsten ausländischen Abnehmer Englands sich selbst zu genügen in der Lage und somit die englische Montanindustrie auf den eigenen Markt angewiesen sein würde. Daß die frühere Suprematie Englands in der Steinkohlenerzeugung — einer der Hauptgründe seines früheren und gewaltigen Industrieaufschwunges — heute durch den Aufschwung der nordamerikanischen, deutschen, belgischen etc. Produktion gebrochen ist, ist allerdings zweifellos. Immerhin spielt der Kohlenexport im englischen Außenhandel noch eine gewaltige Rolle und hat den Rückgang anderer Branchen im Export teilweise kompensiert. Die englische Kohle ist der einzige Artikel, bei dem auch die kühnsten protektionistischen Gelüste Halt machen, und jedenfalls derjenige, dessen Aufblühen durch die englische Freihandelspolitik am meisten begünstigt worden ist. Freilich machen die früheren Abnehmer heute zum Teil England schon lebhafte Konkurrenz auf dem Weltmarkte, namentlich Deutschland auf dem europäischen Kontinent und in Übersee zum Teil die Amerikanische Union.

2. In Eisen und Stahl ist die englische Produktion allerdings nicht zurückgegangen, aber gegenüber dem Fortschritt anderer Staaten, namentlich der Amerikanischen Union, verhältnismässig stationär geblieben. Es würde sich darum handeln, die anscheinend großen metallurgischen Schätze in Kanada, Australien, Südafrika, mit deren Ausbeutung heute kaum begonnen ist, entsprechend

zu fruktifizieren, wodurch England eine gewisse Kompensation finden könnte. Bei entsprechendem Schutze des inneren Marktes und Unterdrückung einer etwaigen dumping-Politik des Auslandes könnte es dann einer Krise sicherlich steuern und, wennschon seine verlorene Weltsuprematie nicht erneuern, so doch wenigstens seinen Platz an zweiter Stelle hinter der Amerikanischen Union behaupten.

3. Für die Maschinenindustrie sind die Aussichten nicht ganz leicht zu beurteilen. Sie leidet stark unter den Nachteilen des unzweckmäßigen englischen Patentrechtes. Der Export dauert fort, auch ist Qualität und Preis der englischen Maschinen wohl so, daß er die Konkurrenz nicht allzusehr zu fürchten hat. Immerhin steigt auch der Import, namentlich aus der Amerikanischen Union. Auch hier ist zu befürchten, daß die wichtigsten früheren Abnehmer nicht nur sich mehr und mehr von der englischen Produktion emanzipieren, sondern dieser auch auf dem übrigen Weltmarkte Konkurrenz machen. Der koloniale Markt kann auch hier vielleicht eine gewisse Entschädigung bieten; jedoch ist zu bedenken, was Gannay anscheinend übersieht, daß dies — wenigstens für die meisten Arten von Maschinen — nur der Fall sein kann auf Grund einer starken industriellen Entwicklung der Kolonien. Die Tendenzen zu solcher sind zwar zweifellos in hohem Grade vorhanden; darin liegt dann aber gerade die Wurzel des wirtschaftlichen Interresengegensatzes zwischen den Kolonien und dem Mutterlande.

4. Die Weißblech- und Emaille-Industrie ist diejenige, welche von den Freihändlern in erster Linie ins Feld geführt wird als Beweis dafür, daß von der dumping-Politik des Auslandes die einheimische Industrie profitiere. Verfasser gibt dies zu, meint jedoch, daß das Maß dieses Vorteils von freihändlerischer Seite überschätzt werde. Umgekehrt erscheint ihm aber das Angewiesensein einer so wichtigen Industrie mit ihren Rohstoffen auf das Ausland bedauerlich und gefährlich. Daß auch sie durch den zunehmenden Protektionismus der Absatzgebiete gelitten hat, läßt sich nicht bestreiten, doch hat sie sich bisher vortrefflich den veränderten Verhältnissen anzupassen verstanden und die ausländische Konkurrenz wenig zu fürchten. Auf dem einheimischen, auch auf dem Kolonialmarkte, bedroht ist sie schon unter heutigen Verhältnissen keineswegs. Ein englischer Zolltarif hätte deshalb weder als Schutzmaßregel, noch als Grundlage eines Systems von Vorzugstarifen Wert für sie, höchstens als Mittel einer Retorsionspolitik, um den ausländischen Protektionismus zu brechen. Jedoch fürchtet Verfasser für die Zukunft ihres Exportes, wenn erst die Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Export ihrer Produkte in dieser Branche stärker in den Absatzgebieten Englands auftreten können.

5. Die Baumwoll-Industrie hat in erster Linie das Interesse, sich mit ihren Rohstoffen von der Amerikanischen Union unabhängig zu machen. Hierbei könnten ihr nach Gannay die Kolonien wertvolle Unterstützung leihen. Auch sie ist in ähnlicher Lage wie die vorige Branche: ein Schutzzoll wäre nutzlos für sie, da sie in Preis und Qualität auf dem Weltmarkte noch immer first rate ist; aber auch hier werden die früheren Klienten künftige Rivalen: die Amerikanische Union, Ost-Asien einschließlich Indien, Deutschland, die Schweiz etc. entwickeln ihre Baumwollindustrie immer mehr. Das macht in dieser Branche Stimmung gegen den Freihandel; jedoch neigt sie anscheinend eher Balfour als Chamberlain zu.

6. Die Woll-Industrie prosperiert unstreitig auf dem inneren Markte, hat aber auf dem Weltmarkte teilweise stark zu kämpfen und verliert, wenigstens in

einigen Artikeln, dort sichtlich Terrain, namentlich infolge der Schutzzollpolitik in Amerika und Europa. Dank des andauernd stark steigenden inneren Konsums ist sie immer noch in blühender Entwicklung und trotz mancher auch auf dem inneren Markte sich geltend machender Auslandsprodukte auch stark genug, um auf einen Zollschutz verzichten zu können. Sie sieht aber mit einigem Bangen auf die zunehmende Entwickelung einer Konkurrenz in den Kolonien selbst (Australien!) und ist deshalb dem Gedanken eines Vorzugszollsystems im Grunde wohl geneigt.

7. Die Leinen-Industrie laboriert, wie überall, an dem relativen Rückgang des Konsums zugunsten der Baumwollfabrikate. Aber daß sie überhaupt noch existiert, trotzdem die früheren Auslandsmärkte ihr durch Schutzzoll arg beschnitten sind und großenteils Konkurrenzindustrien entwickelt haben, beweist eine innere Lebenskraft, die zu denken gibt. Die natürliche Gunst der Verhältnisse (Klima etc.) tut eben in dieser Branche viel zur Sache. Die Amerikanische Union hat trotz ihres enormen Schutzzolles keine nennenswerte Leinenindustrie erzeugen können; in Frankreich geht sie nieder, und auch in Deutschland ist sie ohne rechte Entwickelung, während die englische, namentlich die irische Leinenindustrie noch immer als blühend bezeichnet werden kann. Der Protektionismus ist daher für sie eine sehr zweischneidige Waffe. Immerhin könnte ein geschützter einheimischer Markt des gesamten Kolonialreiches das verlorene Absatzgeschäft auf dem Weltmarkte kompensieren, wenn das Haupthilfsmittel für sie, die Wiedererschließung der europäischen und amerikanischen Märkte sich als undurchführbar erweist.

8. Die Seiden-Industrie hat eine schwere Stellung gegenüber der übermächtigen Konkurrenz von Deutschland, Frankreich und Italien, auch der Schweiz. Ihre frühere Bedeutung wird sie sicherlich nicht wiedererlangen; auch keine Zollreform kann ihr dabei wesentlich nützen, sie hat keine Zukunft mehr. Dennoch ist es nach Gannay falsch, sie mit den Freihändlern als eine moritura zu betrachten. Denn die scharfe Zugluft der Konkurrenz hat eine gewisse Auslese hervorgerufen: Denjenigen Betrieben, welche gegenwärtig noch existieren, geht es im allgemeinen gut, sie werden sich auch weiter halten können.

9. Die chemische Industrie ist in nicht viel besserer Situation. — Eine nennenswerte Entwickelung hat sie kaum zu erwarten, zumal der Kolonialmarkt, der übrigens der Industrie des Mutterlandes im wesentlichen treu geblieben ist, zu unbedeutend ist, um ihr eine starke Grundlage geben zu können. Ihr Export ins Ausland ist durch die Entwickelung der deutschen Industrie wohl für alle Zukunft geschlagen. Andererseits hat sie einen Schutzzoll kaum nötig. Ein System der Vorzugszölle könnte ihr vielleicht nützlich sein, ohne daß sie sich jedoch allzuviel davon versprechen kann. Was ihr hauptsächlich not täte, das wäre eine solidere und den heutigen Verhältnissen besser angepaßte technische Fachbildung.

Auch sonst kann der englischen Großindustrie durch Maßnahmen innerer Wirtschaftspolitik vielfach noch eher geholfen werden, als durch eine Zollreform, so namentlich durch eine rationellere Verkehrs- und Transport-Politik, insbesondere auf dem Felde der Wasserwege, worüber der Verfasser noch in einem besonderen Kapitel sich ausläßt. Im Übrigen sind es wohl nicht nur rein wirtschaftliche Momente, welche das verhältnismäßige Stagnieren der englischen Großindustrie verschuldet haben. Ich möchte z. B. nur ganz en passant auf die Untersuchungen des Inter-Departemental Committee on Physical Deterioration aufmerksam machen, in denen u. a. ein bedeutender englischer

Gelehrter, Prof. Dr. Karl Pearson erklärte, „daß ein Mangel an höchstbegabten Führern besteht, in der Wissenschaft, der Kunst, dem Gewerbe und sogar in der Politik. Ich sehe einen Mangel an Intelligenz beim britischen Kaufmann, beim britischen Gelehrten und beim britischen Arbeiter .... Wir hören als Nation auf, Intelligenz zu züchten, wie wir vor 50 oder 100 Jahren taten." Tatsächlich wird das heutige England ja sozusagen nicht von Engländern, sondern von Schotten, Iren und Juden geleitet.

Im Schlußkapitel behandelt G. die Bedeutung der Situation für Frankreich und fragt: Was wird geschehen, wenn der Chamberlainismus triumphiert? Er teilt die französischen Exportartikel in drei Gruppen: diejenigen Produkte, welche auf besonderen klimatischen und geographischen Bedingungen beruhen (Weine, Früchte etc.), diejenigen, welche den Vorzügen des Geschmackes und der Geschicklichkeit entspringen, und diejenigen, welche der Fähigkeit und Entwickelung der französischen Landwirtschaft zu danken sind (Geflügel, Gemüse etc.). Letztere sind seines Erachtens in Gefahr, auf dem englischen Markte durch die kolonialen Provenienzen verdrängt zu werden; die ersten beiden Gruppen aber würden relativ unbeteiligt bleiben.

Auch Gannay ist ein unbedingter Anhänger des Chamberlainismus, er sieht in ihm das einzige Mittel, England vor dem Schicksal Hollands und Spaniens zu bewahren, er glaubt an die Realisierung des Chamberlainismus, wenn auch nur „par degrées". Aber auch er sieht ein, daß in den allernächsten Jahren die Aussichten dazu gering sind, und gibt weiter zu: „Il est grand temps d'agir, si l'on ne veut que les domaines anglais ne deviennent des colonies au sens grec du mot ἀποικία, c'est-à-dire des demeures séparées et indépendantes".

Ich kann nicht schliessen, ohne auf einen Schönheitsfehler des Buches aufmerksam zu machen: die zahllosen Druckfehler bei fast sämtlichen ausländischen Zitaten, gleichviel aus welcher Sprache. Einige Beispiele: hieniden (S. 65), Publick Interets (S. 26), vitai (91), abuno disce omnes (S. 291), Stantard oil trust (S. 181), retatiation (S. 92), überwortheilt (S. 62), reinisch Stahlwerks Verband (S. 149), Ausfuhrvergütangen (S. 150), mulljenny (S. 216), sufflcient (S. 222), Unitel (S. 279), Engeneering (S. 295) und Eugenecring (S. 174), Anilen fabrick (S. 284), Trafikatiebolaget (S. 140). Auf Seite 71 spricht er von einem „Kriegverein"; augenscheinlich schwebt ihm das Wort Kriegerverein vor, er meint aber eine Militärunion! Das griechische Motto Seite 46 „Einst wird kommen der Tag usw." enthält in zwei Verszeilen nicht weniger als ein Dutzend Akzentfehler usw. Derartiges müßte in einem wissenschaftlichen Werke doch vermieden werden.

Das Buch von Henry Hauser behandelt den amerikanischen Imperialismus, und zwar als Unterabteilung einer Broschürenserie: „Etudes sur la politique extérieure des États". Es ist eine populär gehaltene für die breiten Kreise der gebildeten Interessenten zugeschnittene Darstellung der auswärtigen Politik der Amerikanischen Union. Nach einer kurzen historischen Einleitung untersucht sie im ersten Teile die Ursachen und Bedingungen des amerikanischen Imperialismus: den „sol american", die „nation Yankee", den „essor économique", im zweiten Teile die Entwickelung der eigentlich imperialistischen Bestrebungen und Ideen in der Union. Hauser kommt zu dem Schluß, daß der amerikanische Imperialismus nicht eine den Köpfen dieser oder jener Politiker entsprungene Idee sei, sondern eine Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung der Union, mit der man als mit etwas gegebenem und unabwendbarem rechnen müsse.

Er prüft dann die Bedeutung dieser Erscheinung für Europa, insbesondere die viel ventilierte Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“ oder vielmehr einer mitteleuropäischen Zollunion als eines „blocus européen“ gegen die drohende Gefahr der „Yankeesation“. Sein Urteil ist m. E. das richtige, wenn er diese Idee als eine unmögliche Utopie hinstellt, schon weil der Begriff „amerikanische Gefahr“ — an sich ein Schlagwort von zweifelhafter Güte, denn es bedeutet genau genommen nicht mehr, als daß Europa seine frühere Alleinherrschaft auf dem Weltmarkt verloren hat, — keineswegs in gleicher Form und Stärke für die verschiedenen europäischen Staaten besteht: „Les nations européennes sont des individualités distinctes . . . et seront inégalement atteintes par la concurrence américaine.“ Frankreich insbesondere ernährt sich selbst, sieht die Spezialartikel seines ohnehin mäßigen Exportes wenig bedroht, kann überdies seine Konkurrenzfähigkeit durch eine zweckmäßige Verkehrs- und Transport-Politik im Innern noch erheblich stärken; es würde deshalb bei einer europäischen Zollunion lediglich „tirer les marrons du feu pour — le roi de Prusse“.

Der Autor übersieht m. E. noch zwei andere sehr wesentlich gegen die mitteleuropäische Zollunion sprechende Bedenken: Das eine ist die Tatsache, daß im Gegensatze zu einem imperialistischen Nordamerika, Greater Britain, Panslavien: Ostasien ein imperialistisches Mitteleuropa trotz aller Entwickelung ein Importgebiet von Nahrungsmitteln und Rohstoffen und Exportgebiet von Industrieprodukten bleibt. Das andere die Tatsache, daß Mitteleuropa der einen Grundlage entbehrt, welche für imperialistische Reichsbindungen mir unerläßlich erscheint, des Zusammengehörigkeitgefühls einer einheitlichen Rasse. Diejenigen Völkergruppen, welche man, wenn auch mit ethnologisch anfechtbarem terminus, als „romanisch“ und „germanisch“ bezeichnet, ganz abgesehen von den Tschechen, Ungarn etc., stehen einander dem Rassengefühl nach viel zu fern, um jenes politische imponderabile nationalen sentiments möglich erscheinen zu lassen, welches m. E. für die Realisierung imperialistischer Staatsgebilde eine notwendige Voraussetzung ist.

Und noch eines kommt hinzu: Die große Verschiedenheit der politischen Bildung und Verfassung. Seine Eigentümlichkeit des Imperialismus, welche m. W. von fast allen bisherigen Autoren über diesen Gegenstand ignoriert worden ist, ist sein demokratisch-zäsarischer Charakter, der dem Imperialismus zu eigen ist. Für diesen aber ist — mindestens zurzeit — in den meisten mitteleuropäischen Staaten der Boden sehr schlecht vorbereitet, und die historisch und ethnologisch wohl begründete, große Verschiedenheit der einzelnen verschiedenen Staaten in dieser Hinsicht wirkt noch verschärfend in der gleichen Richtung. Wenn imperialismusartige Bildungen auf dem europäischen Kontinent möglich sind, so kann man m. E. höchstens an den Zusammenschluß kleinerer, einander näher verwandter Völkergruppen, wie der drei südwestlichen romanischen Staaten oder des germanischen Nord- und Zentral-Europa untereinander denken. Aber auch damit dürfte es wohl noch gute Weile haben.

THE INTERNATIONAL CATALOGUE OF SCIENTIFIC LITERATURE.

Von Dr. HERMANN BECK in Berlin.*)

[Brodmann, C. Der Internationale Katalog der naturwissenschaftlichen Literatur. Jahresber. d. D. Mathematiker-Vereinigung 03. p. 195—217; — Tautz, Kurt. Das dem Reichsamt des Innern unterstellte Deutsche Bureau der internationalen Bibliographie in Berlin. Bericht über seine Tätigkeit vom Juni 1901 bis zum März 1903. Cbl. Bibliothekwes. 03. 8 p. Als Unterlage dienten des Weiteren unveröffentlichte Orginal-Materialien.]

Die im Jahre 1645 zu Oxford gegründete und 1662 durch Royal Charter genehmigte Royal Society in London gab neben anderen Publikationen bisher einen „Catalogue of Scientific Papers published since 1800 in all parts of the world" heraus. In diesem Werke wollte die Gesellschaft die Titel aller in periodischen Publikationen enthaltenen naturwissenschaftlichen Arbeiten von 1800 bis inkl. 1900 veröffentlichen, und zwar in alphabetischer Anordnung, nach dem Autornamen geordnet. Zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts faßte sie dann den Plan, diesen Katalog auf die gesamte internationale Literatur, einschließlich der Buchliteratur, auszudehnen und zu diesem Werke die Mitarbeit der Regierungen, Gelehrten und Gesellschaften der Hauptkulturstaaten zu gewinnen. Dies Projekt wurde zunächst durch eine im Frühjahr 1894 ergangene Rundfrage und dann im Juli 1896 auf einer internationalen Konferenz in London erörtert. Die englische Regierung vermittelte die Beteiligung von Vertretern der verschiedensten Staaten. Ausser England und seinen Kolonien waren 15 Länder vertreten, darunter Deutschland mit fünf Delegierten. Diese Konferenz legte einige Grundzüge der Arbeit fest, konnte sich aber über die Frage der Systematik, in die der ganze Stoff gebracht werden sollte, nicht einigen. — Es wurde deshalb von der Royal Society ein Ausschuß zur Erledigung dieser und anderer Organisationsfragen eingesetzt und den Delegierten der Staaten aufgegeben, ihre Regierungen zu veranlassen, sich bis zum 1. Januar 1898 darüber zu äußern, ob sie bereit wären, das Unternehmen für ihr Land zu organisieren und zu finanzieren.

Nach fünfvierteljähriger Tätigkeit erstattete der Ausschuß im Jahre 1898 einen Bericht mit zahlreichen System-Entwürfen und Organisationsvorschlägen sowie Kosten-Kalkulationen.

Das Deweysche Universal-Klassifikationssystem wurde unter scharfen Angriffen abgelehnt, was der Ausschuß in einer später veröffentlichten Denkschrift noch ausführlich begründete. Aber auch der erste Entwurf des Ausschusses, der die gesamten Naturwissenschaften in 16 Haupt-Abteilungen brachte, mußte auch später mehrfach modifiziert werden. Auch in Bezug auf die Katalogform (Zettel oder Bandform) und die Technik der Arbeit kam ein positives Ergebnis nicht zustande. Bemerkenswert ist der Vorschlag des Ausschusses, den einzelnen Titeln der Arbeiten „subject entries" hinzuzufügen, d. h. Angaben über den Inhalt der Arbeit — in Schlagworten — und zwar aus der Feder der Autoren. Aus Furcht vor maßlosem Anschwellen des Materials sah man aber hiervon ab.

Aus der Kalkulation ist hervorzuheben, daß man die Kosten der Drucklegung der schätzungsweise zu druckenden 40000 Titel auf jährlich Mk. 120,000,— berechnete. Es würden also, 16 Jahresbände zu je Mk. 20,— gerechnet, cr. 350 Abonnements auf komplette Exemplare zu je 360,— Mk. jährlich zur Kostendeckung erforderlich gewesen sein. Die Kosten

*) Vgl. Märzheft p. 190 den Aufsatz „Le Casier Parlementaire," der die französische Parlaments- und Verwaltungs-Bibliographie behandelt.

**) Vgl. Petzet, Zentralisierungsbestrebungen im deutschen Bibliothekswesen. Südd. M. H. 06. Mai p. 633.

eines Abonnements auf Zettel wurden auf 1320,— Mk. geschätzt. Jeder Abonnent würde wöchentlich etwa 3000, jährlich rund 160000 Zettel zum Einordnen in seinen Katalog erhalten. Jeder Titel würde dabei einmal im Autoren- und dreimal im Sachkatalog zur Erscheinung kommen. Die Kosten pro Titel würden nach dieser Schätzung also rund 0,8 Pfennig betragen und zwar einschließlich der Kosten der Bearbeitung (des Londoner Zentralbureaus). Vergleichsweise sei bemerkt, daß das Brüsseler bibliographische Institut seine Titel mit 20 frcs. per 1000, also zu 1,6 Pfg. pro Stück abgibt. Andererseits berechnet wieder Schwenke, der Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin, die Kosten nur für Papier und Druck mit 3 Pfg. pro Titel. Diese Unterschiede in der Kalkulation beruhen im wesentlichen auf der verschiedenen Ansetzung der Auflagehöhe.

An der zweiten Konferenz im Herbst 1898 nahmen 31 Delegierte teil, um die Vorschläge des erwähnten Berichtes zu erörtern. Dieser wurde ohne wesentliche Änderungen zum Beschluß der Konferenz erhoben. Ein „Provisional International Commitee*", das ernannt wurde, sollte die Frage der Systematik weiter beraten und definitiv erledigen. Außerdem sollte dies Komitee bis zum 31. Juli 1899 einen Bericht über die Stellungnahme der einzelnen Staaten, besonders hinsichtlich der finanziellen Seite erstatten. In Deutschland berief das Reichsamt des Innern eine Konferenz von Fachleuten ein, die sich prinzipiell für den Katalog erklärte, aber gegen die kostspielige Zettelausgabe und gegen die „subject entries" Stellung nahm. Falls man diesen Wünschen in London Rechnung tragen würde, wollte das Deutsche Reich das Unternehmen — vorläufig auf 5 Jahre — offiziell unterstützen durch Gründung und Unterhaltung eines deutschen Bureaus, das die deutschen Titel nach London an die Zentrale zu senden hätte, ferner durch Subskribierung einer Anzahl Gesamtkataloge. Für die Systematik wurden dem Provisional Commitee Entwürfe übergeben, die den deutschen Geflogenheiten Rechnung trugen.

Die Tagung des Komitees fand in London am 1. bis 5. August 1899 statt. In Bezug auf den Fortfall der Zettelausgabe wurde den deutschen Wünschen entsprochen. Hinsichtlich der deutschseitigen Ablehnung der subject entries wäre aber das ganze Unternehmen beinahe gescheitert, da gerade England den Hauptwert auf diese Einrichtung legte. Man schloß eines jener Kompromisse, bei dem der eine Teil tatsächlich nachgibt, der Form nach aber dies nicht zugibt: Man veränderte den Namen des Streitobjekts und sprach nicht mehr von subject entries, sondern von „modified titles". Gleichzeitig stellte man jedem Lande vorläufig anheim, an die Londoner Zentralstelle modified titles oder einfache zu senden. — Die endgültige Unterlage wurde dem ganzen Unternehmen auf einer dritten Konferenz gegeben, die wiederum in London und zwar am 12. und 13. Juni 1900 tagte. Vertreten waren die Staaten: England und mehrere seiner Kolonien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Ungarn, Italien, Schweiz, Norwegen, Griechenland, Japan und Mexiko; Rußland und die Vereinigten Staaten fehlten, schlossen sich aber nach einiger Zeit dem ganzen Unternehmen noch an. Die Konferenz beschloß einen Organisationsplan, der im wesentlichen folgende

*) Nach den Erfahrungen des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie stellen sich die Kosten des Satzes eines Titels bei dreizehnsprachig gemischten Satz romanisch-petit mit Halbfett auf 16 bis 18 Pfg. Da der Druck- und Papierpreis leicht zu bestimmen sind (ersterer 6,— bis 7,— Mk. beim ersten Tausend, etwa 3,50 Mk. bei jedem weiteren Tausend; — 7,— bis 10,— Mk. pro 1000 Bogen Papier), so läßt sich für jede Auflagehöhe der Preis pro Titel sehr einfach berechnen.

Einrichtungen trifft, und zwar für eine mit dem 1. Janauar 1901 beginnende fünfjährige Probezeit:

Die Oberleitung hat eine International Convention, die zunächst in fünfjährigen Zwischenräumen, von 1910 ab alle 10 Jahre in London tagen soll. Gelegentlich der Tagung von 1905 faßte sie den Beschluß, das Unternehmen zunächst auf 5 weitere Probejahre fortzuführen, unter gleichzeitiger Einführung einer neuen Systematik. Sie setzt sich aus 1—3 Delegierten jedes beteiligten Staates zusammen. In Zwischenräumen von höchstens 3 Jahren tritt ein ebenfalls aus den Delegierten der einzelnen Staaten zusammengesetzter „International Council" in London zusammen, um die laufenden Arbeiten und geschäftlichen Angelegenheiten dauernd zu beaufsichtigen. Dieser Council beschloß bei seiner ersten Tagung am 12. und 13. Dezember 1901 die Schaffung eines „Executive Commitee," das in etwa monatlichen Sitzungen die Arbeiten leiten und beaufsichtigen soll. Das Commitee setzt sich zusammen aus 4 Vertretern der Royal Society und je einem der vier hauptbeteiligten Staaten Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigte Staaten. Wegen der großen räumlichen Trennung der Commiteemitglieder sah man von monatlichen Zusammenkünften ab und beschränkte sich auf Rundschreiben. Nur die Londoner Mitglieder beraten mündlich und senden Tagesordnung sowie Beschlüsse an die auswärtigen Mitglieder.

Die Organisationsform ist die folgende:

Jedes Land bearbeitet in sogenannten Regionalbureaus seine eigene Literatur und sendet die ermittelten Titel, die auf je 1 Karte geschrieben oder gedruckt sind, in 2 oder mehr Exemplaren (eines für den Autoren- und evtl. mehrere für den Sachkatalog, an das Zentralbureau in London W. C. 34/35 Southhampton Street, Strand. Jedes Land hat sein Bureau selbst zu dotieren und zu verwalten und zur Unterhaltung der Londoner Zentrale durch Subskribierung einer Anzahl von kompletten Exemplaren, deren Preis auf Mk. 360.— pro Jahrgang bemessen ist, beizutragen. Deutschland hat beispielsweise 45 Exemplare subskribiert.

In einigen Ländern z. B. Polen und Rußland haben die Akademien der Wissenschaften die Arbeit in die Hand genommen, in anderen, so in Deutschland, Italien, Österreich usw. hat die Regierung ein ihr unmittelbar unterstelltes Institut geschaffen.

Jeder nach London gehende Titel hat vom Regionalbureau seinen Klassifikations-Index zu erhalten. Es erfolgt dann auf dem Londoner Bureau, unter Leitung des Herrn Prof. Dr. H. Forster Morlez die Redaktion, d. h. die Sortierung und Alphabetisierung und endlich die Drucklegung der nun internationalen Titel-Zusammenstellungen.

Das Klassifikations-System, das dem Katalog zur Grunde liegt, teilt das Gesamtgebiet der Naturwissenschaften in 17 Abteilungen (eine weitere Abteilung für allgemeine Naturwissenschaften ist noch nicht zur Aufnahme gelangt), die mit den grossen Buchstaben A—R bezeichnet sind. Die Einzelheiten dürften die Leser dieser Zeitschrift kaum interessieren. Dagegen ist folgendes prinzipiell Interessante hervorzuheben: Für jede der 17 Abteilungen sind die Unterabteilungen durch ein System springender Ziffern (um Raum für etwa erforderlich werdende weitere Unterabteilung zu gewinnen), vorgesehen. So ist z. B. die Mathematik in nicht weniger als 167 Abteilungen eingeteilt und die ganze Bibliographie in mehrere Tausend. Zu den Ziffern treten noch als weitere Differenzierung geographische und andere durch Buchstaben gegebene Symbole hinzu.

Der International-Catalogue erscheint in Bandform, als Autoren- und als Sachkatalog. Jede der 17 Abteilungen bildet einen Band, der tunlichst jährlich erscheinen soll. Die offizielle Sprache des Kataloges ist die englische, in der die Überschriften gegeben werden.

Die Regionalbureaus arbeiten an Hand dieser Systematik unter Beachtung folgender Bestimmungen:

Aufgenommen wird nur der Titel einer Arbeit, die man einzusehen Gelegenheit hatte. Die Klassifizierung richtet sich nicht nur nach dem Titel der Arbeit, sondern berücksichtigt eingehend auch ihren Inhalt. Die Titel in englischer, deutscher, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden ohne Übersetzung, die anderer Sprachen mit Übersetzungen in eine der genannten Sprache geliefert. Berührt eine aufzunehmende Arbeit mehrere Gebiete, so wird sie in mehrere Abteilungen des Sachkatalogs (in der Regel nicht mehr als zwei) untergebracht, und sie hat ebenso oft im Autorenkatalog zu erscheinen, nämlich in jeder der Disziplinen, in deren Sachkatalog sie ein- oder mehrmals enthalten ist. Übersetzungen und grössere Sammelreferate gelten als Originalarbeiten. Für die Berücksichtigung der Grenzgebiete, besonders der Technik gilt die Bestimmung, daß Arbeiten von selbständigem wissenschaftlichem Interesse aufzunehmen sind und in geeignete Abteilungen der Systematik, also ohne eigene Rubriken, einzuordnen sind. Die Bearbeitung der Zeitschriften erfolgt in der Weise, daß alle Fachzeitschriften sowie die der Grenzgebiete (in Deutschland rund 1500) durchgesehen werden, wobei für jede Zeitschrift eine Kontinuationsliste geführt wird, auf der die jeweils bearbeitete Nummer eingetragen wird, sodaß eine Kontrolle über etwa vergessene Nummern vorhanden ist. Zitiert werden die Zeitschriften mit bestimmten einheitlichen Abkürzungen, die aber ohne Schlüssel zu entziffern sind. Interessant ist, daß man die z. B. in der bekannten Dietrich'schen Zeitschriftenbibliographie benutzte Bezeichnung der Zeitschriften durch Ziffern ablehnte, mit Rücksicht auf die Benutzer der Bibliographie, denen der ständige Gebrauch des Ziffernschlüssels lästig ist. Um die Zeitschriften der verschiedenen Länder auseinanderhalten zu können, wird dem Titel der Erscheinungsort der Zeitschrift hinzugefügt.

Nachdem der International Council in seinen Sitzungen vom Dezember 1900 eine detaillierte Arbeitsinstruktion ausgearbeitet und die Verträge bezüglich der technischen Herstellung in London vollzogen, begann mit dem 1. Januar 1901 die Arbeit der Regionalbureaus. Solche Bureaus wurden in folgenden Ländern gegründet: Deutschland, Österreich, Belgien, Canada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Holland, Ungarn, Indien, Italien, Japan, New-South-Wales, New-Zealand, Norwegen, Polen, Russland, Südafrika, Südaustralien, Schweden, Schweiz, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, Viktoria, Westaustralien.

Die Gründung des deutschen Bureaus zog sich bis zum Juni 1901 hin. Es wurde in Berlin in dem früher die Normalaichungskommission beherbergenden Gebäude auf dem Gelände der alten Berliner Sternwarte, Enkeplatz 3a, untergebracht. Das deutsche Bureau, das dem Reichsamt des Inneren unterstellt und jetzt mit jährlich 40,000 Mk. dotiert ist, geht übrigens weiter als die meisten anderen Regionalbureaus. Es liefert nämlich nicht nur die Zettelaufnahmen nach London zur Drucklegung in Jahresbänden, sondern es gibt in etwa 14 tägig erscheinenden Heften eine Bibliographie der d e u t s c h e n naturwissenschaftlichen Literatur heraus, ursprünglich im Verlage von Gustav Fischer-Jena, heute im Verlage von Hermann Paetel-Berlin. Das Abonnement auf diese Bibliographie beträgt Mk. 20.— pro Band. Eine solche Bibliographie geben leider nicht alle Staaten

heraus, sondern nur noch Frankreich und Polen. Hinsichtlich der Bearbeitung des Materials hat man sich zu einer besonderen Form von „subject entries" entschlossen. Diese Inhaltsnotizen werden statt in Worten in Ziffern gegeben, nämlich durch entsprechende Verweise auf alle jene Abteilungen der Bibliographie, in die einzelne Teile der betreffenden Arbeit hineingehören. Behandelt beispielsweise eine Arbeit auf botanischen Gebiete auch Fragen der Physiologie, der verschiedensten Gebiete der Chemie etc., so werden dem Titel die Ziffern der entsprechenden Rubriken der Systematik hinzugefügt. Zur Charakterisierung einer Arbeit werden oft bis zu 11 Ziffern angewendet.

Das deutsche Bureau steht unter Leitung des Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Uhlworm und verfügte am 1. Juli 1906 über 6 akademisch gebildete und 10 anderweitige Hilfskräfte. Es begann seine Arbeit am 1. Juni 1901 mit der Übersetzung der zunächst nur in englischer Sprache vorliegenden Systematik. Die ersten bibliographischen Zettel gingen im Herbst 1901 nach London. Die Arbeit erfolgt in der Weise, daß aus dem täglich erscheinenden Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, das dem Bureau vom Börsenverein in vier einseitig bedruckten Exemplaren überlassen wird, zunächst Zettelkataloge der neuerschienenen selbständigen Publikationen hergestellt werden. An Hand dieser Zusammenstellungen, die auf die verschiedenste Weise ergänzt werden durch die sogenannte versteckte Literatur, d. h. die nicht in den Handel gelangenden Gelegenheitsschriften, amtlichen Drucksachen etc., wird dann das ganze Material mittels vorgedruckter Formulare von dem betreffenden Verleger zur Bearbeitung eingefordert. Dem Bureau kommt hierbei die auch den Verlegern für ihre Sendungen gewährte Portofreiheit aller Sendungen als Reichsdienstsprache sehr zu statten, und etwa $^9/_{10}$ aller Publikationen laufen sehr bald ein, um aufgeschnitten, bearbeitet und wieder zurückgesandt zu werden. Der nicht einlaufende Rest wird nun mehrfach moniert und schließlich von den Instituts- und Universitätsbibliotheken, in erster Linie von der Königl. Bibliothek zu entleihen versucht. Das letzte Mittel bildet dann die Entleihung vom Autor — allerdings mit ganz geringem Erfolge. Die eingelaufenen Schriften, sowie die Zeitschriftennummern werden von Hilfskräften zunächst bibliographisiert und mit den einliegenden bibliographischen Zetteln ressortweise an die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter weitergegeben, die jede Arbeit einsehen und wie erwähnt in Form von Ziffern eine Art Referat dem Titel hinzufügen. Nach erfolgter Klassifizierung und Anfertigung der Verweisungstitel wird das Material systematisch geordnet und zum Druck gegeben. Gedruckt wird zunächst die Separatausgabe, von der 20 Reindrucke nach London zur Redaktion und Drucklegung in nunmehr international gemischten Bänden gesandt werden. Auf die Details der Geschäftsführung, über die Dr. Kurt Tautz, einer der Hilfsarbeiter des Bureaus S. 4—7 seiner am Kopfe dieses Aufsatzes genannten Arbeit, detaillierte Mitteilungen macht, sei hier nicht näher eingegangen. Über den Umfang der Tätigkeit des Bureaus geben folgende Ziffern Aufschluß:

Jahr	Zahl der			
	eingelaufenen		abgesandten	
	Bücherpakete	Briefe u. Drucksachen	Bücherpakete	Briefe u. Drucksachen
1902	3287	1280	1643	3326
1903	1495	4782	1362	4544
1904	2608	4559	1475	4040
1905	2599	4668	1246	4089

Der Umfang der vom deutschen Bureau geleisteten bibliographischen Arbeit, verglichen mit der der anderen 24 Regionalbureaus und der Gesamtarbeit ist aus folgenden Ziffern ersichtlich. Es liefen in London bis zum Juli 1905 Zettel ein von:

Deutschland	213 545
Österreich	13 186
Belgien	2 272
Canada	537
Dänemark	2 584
Finnland	1 828
Frankreich	60 401
Holland	9 861
Ungarn	2 605
Indien	2 699
Italien	21 238
Japan	3 043
New south Wales	2 049
New Zeeland	440
Norwegen	2 017
Polen	5 830
Rußland	25 741
Süd-Afrika	1 872
Süd-Australien	159
Schweden	1 939
Schweiz	5 140
Großbritannien	56 382
Verein. Staaten von Amerika	66 071
Victoria	2 852
West-Australien	16
Summa	476 690

Insgesamt liefen also bis Juli 1905 476 690 Zettel ein. Diese Zahl erhöht sich bis Ende Juni 1906 auf 745 774 Zettel.

Eine Gesamtwürdigung des geschilderten Unternehmens muß sich zwar im Rahmen meiner Studie vorwiegend an Gesichtspunkte technisch-organisatorischer Art halten, d. h. sie muß untersuchen, was die geschilderte Organisation für die noch in den ersten Entwicklungsstadien befindliche sozialwissenschaftliche Bibliographie als Vorbild und Erfahrungskomplex bedeutet. Aber sie darf sich auch der kritischen Untersuchung der allgemeinen Gesichtspunkte einer Bibliographie-Politik nicht entschlagen. Denn diese Politik im Sinne von „Lehre von den besten Mitteln" ist im letzten Grunde das Entscheidende, weil sich hier alles in der Frage zuspitzt: Ist das Resultat der Arbeit nicht nur mit besten Mitteln, sondern überhaupt mit Mitteln erreicht worden, die in gesundem Verhältnis zum Aufwand stehen? Allerdings liegt hier auch die größte Schwierigkeit: Der Streit über das, was als „gesunder" Aufwand zu gelten hat. Man muß sich nun zwar darüber klar sein, daß praktisch-politisch das entscheidet, was der historischen Entwicklung und gewissen Gepflogenheiten entsprechend, jeweils von den entscheidenden Stellen für zweckmäßig erachtet wird. Aber das kann uns nicht dazu bestimmen, nur innerhalb dieser engen Grenzen Gegebenes zu beurteilen, Werdendes zu organisieren. Es

gibt gewisse Forderungen der Bibliographie-Politik, deren Erfüllung auch dann anzustreben ist, wenn es sich nicht um Befriedigung berdits vorhandener, sondern um Weckung noch schlummernder Bedürfnisse handelt. Es ist hier nicht der Ort, eingehend zu untersuchen, welche Entwicklung die Technik des Forschungs- und Lehrbetriebes der Wissenschaften in den letzten Jahrhunderten genommen hat. Nur soviel sei gesagt, daß der Übergang von der organisierten Forschung und dem gebundenen Lehrbetrieb des Mittelalters zur absoluten Freiheit einen Zustand der Anarchie geschaffen hat, der große Probleme birgt. Das ökonomische Problem dieses Zustandes birgt die Tatsache, daß eine Kraftverschwendung größten Umfanges vorhanden ist, weil jeder arbeitet ohne genügende Kenntnis und Verwertung des bereits gefundenen — und weil niemand in der Lage ist, sich zu informieren, wer etwa gleichzeitig dasselbe Problem bearbeitet. Die Versuche, diesen Mängeln abzuhelfen und, soweit sich die Forschung in der Literatur niederschlägt, die Information zu rationalisieren, finden sich am häufigsten in den Naturwissenschaften. Besonders die Chemie und Physik haben durch Schaffung von Informationszentralen, Repertorien u. s. w. geeignete Abhilfe zu schaffen gesucht und wohl begreiflich, da am kostspieligen Experiment jener Mißstand recht fühlbar wurde.

Aber nicht nur Kräfteverschwendung, sondern auch Mangel rationeller Arbeitsteilung und -Vereinigung charakterisieren den modernen Wissenschaftsbetrieb und die glänzenden Vorzüge der anarchisch betriebenen Forschung dürfen uns nicht blind machen gegenüber Fortschritten, die das Wesen jener fruchtbringenden Freiheit nicht berühren.

Ein solcher Fortschritt ist die Organisierung jener Arbeiten der Informierung und des Sammelns literarischen Materials, das in der Regel der weiterbauenden Gedankenarbeit, bezw. der politischen Arbeit vorauszugehen hat und die heute jeder Einzelne für sich immer wieder von vorn zu leisten hat und oft infolge unzulänglicher technischer Ausrüstung nur mangelhaft zu leisten in der Lage ist. Es gibt zwar eine Reihe (besonders pädagogischer) Erwägungen, die zu dem Schlusse gelangen, daß eine Rationalisierung dieser Arbeit unerwünscht sei. Aber letzten Endes wird man nicht umhin können, als Forderung aufzustellen, daß die Kulturvölker ihre literarische Produktion inventarisieren und dieses Inventar durch Einrichtung einer zentralisierten Berichterstattung auf dem Laufenden erhalten müssen, wenn sie der größten Aufgabe aller Literatur: Speicher des geistigen Niederschlags allen Fortschritts zu sein, wirklich dienen wollen.

Eine Inventarisierung der Literatur, d. h. die Schaffung von Repertorien, die die Titel aller auch früher erschienenen literarischen originalen Arbeiten enthalten, ist nun eine Aufgabe, deren Bedeutung heute in ganz seltenen Fällen richtige Würdigung erfahren wird, weil ihr praktischer Nutzen Vielen nicht klar genug zu Tage liegt. Anders steht es schon mit der periodischen Berichterstattung über das Neuerschienene. Die Zahl derer, die mit lebendigem Interesse die Neuerscheinungen ihres Interessentengebietes verfolgen, nimmt ständig zu und die Gebiete, auf denen man der Verfolgung der Literatur nicht oder nur wenig bedarf, verschwinden im Vergleiche zu denen, wo man ohne laufende Information kaum noch bestehen kann.

Beide Aufgaben: Inventarisierung und periodische Berichterstattung sind getrennt zu behandeln.

Der International Catalogue will und kann keine eigentliche Lösung der Aufgabe der periodischen Berichterstattung über die Neuerscheinungen der

Gesamtliteratur der Naturwissenschaften sein. Seine Aufgabe ist die Inventarisierung der seit 1900 erschienenen Literatur und sie umfaßt heute noch nicht die allmählige planmäßige Aufnahme der früher erschienenen Literatur.

Es liegt auf der Hand, daß die Ausgabe der Bibliographie in Jahresbänden eine geringere Anzahl von Interessenten findet, als dies bei einer in kurzen Intervallen erscheinenden und wirklich über die Neuerscheinungen unterrichtenden Bibliographie der Fall sein würde. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn das Unternehmen vorerst erhebliche Opfer erfordert. Vielleicht geht man dazu über, den Jahreszusammenstellungen häufiger erscheinende periodische internationale Zusammenstellungen vorauszuschicken, obwohl bei der derzeitigen Organisierung des Unternehmens nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden sein würden.

Geht man von dem Gesichtspunkt möglichst baldiger Rentabilität der Bibliographie aus, so ist m. E. der allein mögliche Weg der, den das Internationale Institut für Sozial-Bibliographie gegangen ist: Die periodische Berichterstattung von der Inventarisierungsarbeit zu trennen und erst die Forderungen der schnellen periodischen Information und in zweiter Linie erst die Bedürfnisse einer exakten Inventarisierung der Literatur zu erfüllen. Eine Informationsbibliographie hat nun ganz andere Arbeitsmethoden, wie eine Inventarisierungsbibliographie. Die erstere kann nicht so gründlich gearbeitet sein, wie die letztere. Denn wenn man die neuerschienenen Bücher erst von den Verlegern zur Einsicht einfordern, mehrfach monieren, dann von Bibliotheken oder vom Autor entleihen muß, dann einsehen und durch Referate erschließen will: dann kann man unmöglich schnell genug arbeiten.

Man hat nicht ohne eine gewisse Geringschätzung davon gesprochen, daß es leicht sei, lediglich an Hand der buchhändlerischen Anzeigeorgane eine Bibliographie zusammenzustellen. Aber wer kennt nicht die Schwierigkeiten der Ermittlung der Masse der sogenannten versteckten Literatur — der Gelegenheitsschriften und der vielen Arbeiten, die nicht in den Handel gelangen, weil sie als amtliche oder private Selbstverlagsschriften, Vereinspublikationen usw. direkt vertrieben werden? Und gerade für die Sozialwissenschaften spielt diese Literaturgruppe eine bedeutsame Rolle. Ferner ist es keineswegs mit dem Anhäufen von Titeln getan, wenn man natürlich auch auf diejenige Exaktheit verzichten muß, die durch die Einsichtnahme der Publikationen erst möglich wird. Gewiss wird hie und da ein Titel unrichtig klassifiziert werden, da sein Inhalt durch den Buchtitel ungenau charakterisiert wird, was sich naturgemäß nur bei Einsichtnahme des Buches feststellen läßt. Aber diese Fehlerquelle muß und kann mit in den Kauf genommen werden, wenn dadurch eine der Haupt-Aufgaben solcher Berichterstattung: die Schnelligkeit, überhaupt erst möglich wird.

Die Bearbeitung der Zeitschriftenliteratur ist naturgemäß bei beiden Bibliographiegattungen die gleiche. In jedem Falle muß die Zeitschrift eingesehen werden, denn Verzeichnisse der Zeitschriftenaufsätze, die den buchhändlerischen Büchertitelzusammenstellungen entsprechen würden, existieren nicht. Eine Ausnahme bildet lediglich der monatlich erscheinende amerikanische „Library Index to Periodicals and Current Events".

Die Entwicklung dürfte ganz allgemein, wie uns Amerikas Beispiel zeigt*) den Weg gehen, daß man zunächst nur Informations-Bibliographieen herausgibt und erst allmählich dazu kommen wird, zu inventarisieren. Auch das

*) Die Details werden in einem der nächsten Hefte behandelt.

Institut für Sozial-Bibliographie zeigt diese Entwicklung, und man kann wohl sagen, daß ohne die Befolgung dieser Grundsätze die ganze Gründung nicht möglich gewesen wäre, — einfach weil nicht die Inventarisierung, sondern die Arbeit der schnellen Orientierung sich am ehesten geschäftlich rentabel erweist. Die Aufgabe der Inventarisierung wird übrigens auch hier schon in Angriff genommen. Schon nach wenigen Monaten stellte sich das Bedürfeis heraus, zum mindesten zu wissen, welche Bibliographieen es auf sozialwissenschaftlichem Gebiete überhaupt gibt. Und diese erste Inventarisierungsarbeit, die noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden dürfte, ist nur ein Anfang. Bei der Institutsleitung sind binnen 9 Monaten annähernd 80 Anträge gestellt worden, wonach auf den verschiedensten Gebieten das Bedürfnis besteht, zu erfahren, was über bestimmte Fragen überhaupt veröffentlicht wurde. Mehrere solcher Monographieen sind bereits in Angriff genommen und diese Form der Inventarisierung, bei der man mit dem Dringlichsten beginnt und immer nur erledigt, was seitens der Interessenten finanziell ganz oder teilweise gesichert wird, ist wohl der einzige Weg, den man, wenn auch nicht ganz ohne Subventionierung von gemeinnützigen oder öffentlichen Stellen, so doch mit verhältnismäßig geringen Zuschüssen gehen kann.

Sehr richtig ist das Prinzip der Arbeitsteilung nach Ländern, das der International Catalogue durchführt. Es wird gewiß das Ziel sein, daß jedes Land nur seine eigene Literatur bearbeitet und die Länder untereinander das Material austauschen. Man kann wohl noch weiter gehen und sagen, daß die Entwicklung dahin führen wird, daß ein Zentralinstitut in jedem Lande alle Zweige der Literatur bearbeitet — sowohl für die Informationsbiographie, als auch für die Zwecke der Inventarisierung — also in eine entsprechende Anzahl von Ressorts zerfallend, eine einheitliche Oberleitung besitzt. Das bietet den großen Vorzug der Einheitlichkeit der Arbeit und größerer Billigkeit. Sehr viele mechanische Arbeiten, selbst die Drucklegung, können zentralisiert viel billiger geleistet werden. Das gilt auch von der Bibliographisierung der Zeitschriftenliteratur, deren Aufsätze meistens den verschiedensten Disziplinen angehören. Beispielsweise bearbeiten das deutsche Bureau der internationalen Bibliographie und das Internationale Institut für Sozialbibliographie schon heute eine große Anzahl derselben Zeitschriften, besonders auf den Grenzgebieten der Medizin und Technik.

Ob dann dem Vorbild des International Catalogue entsprechend die Drucklegung des ganzen Materials in London zu erfolgen hätte, erscheint mir fraglich. Vielmehr dürfte das richtigste sein, auch hier eine Arbeitsteilung zu treffen und demjenigen Lande die Drucklegung des internationalen Materials einer bestimmten Disziplin zuzuweisen, das gerade auf dem betr. Gebiete die umfangreichste Literatur aufweist.

Die Frage der Charakterisierung des Inhalts der Arbeiten durch „subject entries“ ist von dem deutschen Bureau nur dann glücklich gelöst, wenn man sie vom Standpunkte der Inventarisierung aus betrachtet. Für Zwecke einer in kürzeren Zeiträumen erscheinenden Bibliographie, in der nicht nur der Fachgelehrte, sondern auch die breitere Öffentlichkeit (wenigstens bei einzelnen Teilen der Sozialwissenschaften) Orientierung sucht, kommt diese Methode aber nicht in Frage. Denn erstens verursacht die Entzifferung der Zahlen soviel Übung, daß nur der ständige Benutzer, der Fachgelehrte, Bibliophile davon Gebrauch machen kann. Wer nur hie und da die Bibliographie benutzt, kann natürlich nicht viele Tausend Zahlen

auswendig wissen und das Nachschlagen in einem Schlüssel würde den meisten zu mühsam sein. Ist die Zahl der verwendeten Abteilungsziffern aber so gering, daß man sich die Symbole leicht merken kann, so wird wieder die Aufgabe der Erschließung nur ungenügend gelöst, weil die Hinweise in diesem Falle viel zu allgemeiner Natur sind. Beispielsweise kann man, wenn man einer technischen Arbeit einige der Ziffern der 160 Abteilungen der Mathematik beifügt, klar machen, daß diese oder jene Einzelprobleme in der Arbeit mitbehandelt sind. Wenn aber die Mathematik statt in 160 in 10 Abteilungen geteilt wäre, so ließe sich ein solcher Hinweis kaum noch wirksam geben. Und doch würden schon bei dieser rohen Unterteilung in ca. 10 Abteilungen für die ganze Bibliographie nicht weniger als 170 Symbole auswendig zu lernen sein.

Aber es kommt noch etwas ganz anderes hinzu. Eine so weitgehende Unterteilung des Stoffes, wie sie der International Catalogue besitzt, hat nur Sinn und Berechtigung, wenn es sich um umfangreiche Jahresbände handelt. Schon bei monatlicher Veröffentlichung des Materials würden manche Unterabteilungen kaum 2 bis 3 Titel enthalten und das Auffinden der Buchtitel würde durch die verwirrend große Anzahl von Abteilungsüberschriften sehr erschwert. Man muß also wohl oder übel bei einer in kurzen Zwischenräumen erscheinenden Bibliographie die Zahl der Abteilungen, in die man das Material eingliedert, sehr beschränken. Dann aber verliert die Inhaltscharakterisierung durch Anführung der Abteilungen, in die einzelne Teile des betreffenden Buches gehören würden, ihren Sinn. Es bleibt also nur die Charakterisierung durch Worte, möglichst in Telegrammstyl. Das Internationale Institut für Sozial-Bibliographie hat den in England empfohlenen Weg der Lieferung der subject entries durch den Autor beschritten. Man kann erfahrungsgemäß bei wichtigeren literarischen Erscheinungen Selbstanzeigen der Autoren noch vor beendeter Drucklegung des Werkes, also vor der Ermittlung der Neuerscheinung aus dem Buchhändler-Anzeige-Organ erhalten. Und ein Zentral-Institut könnte sicherlich sehr bald in der Lage sein, auf diesem Wege das Material zu erhalten, ohne das Buch selbst beschaffen zu müssen. Für spätere Zeiten könnte ein Optimist sogar in Aussicht stellen, daß man gleichzeitig mit der Lieferung des „Pflichtexemplars“ fakultativ oder sogar obligatorisch dies Material für die Bibliographie werde erhalten können.

Der International Catalogue erscheint in Bandform. Das erscheint mir gegenüber der geplanten, viel teureren Zettelausgabe der richtigere Weg, zumal man den wenigen Interessenten von Zettelkatalogen zum Zerschneiden und Aufkleben einseitig bedruckte gummierte Abzüge der Bibliographie liefern kann. Immerhin ist das ganze wohl nur eine technische Frage und eine Frage der Zeit. Denn bei genügender Ausbildung einer Spezialsetzmaschine für bibliographische Arbeiten, die die nächste Zukunft uns vielleicht bereits bringen wird, würden die Kosten wesentlich geringer werden.

Ob die Herausgabe großer Bände das allein richtige ist, und ob nicht insbesondere die Dezentralisierung, d. h. die Veranstaltung einer größeren Anzahl billiger Separatausgaben an Stelle oder neben der Bandausgabe vorzuziehen wäre: das im einzelnen zu erörtern, würde hier zu weit führen. Jedenfalls hat sich die Methode der Herausgabe von Separatbibliographieen, die einzelnen Zeitschriften beigelegt werden, beim Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie gut bewährt. Die Auflage der Bibliographie der Sozialwissenschaften beträgt einschließlich der Separatausgaben heute schon 13400.

Eine andere, auch finanziell hochwichtige Frage, ist die der evt. Verschmelzung der bibliographischen Arbeiten mit denen des Gesamtkatalogs der Bibliotheken. Für die Inventarisierung aller deutschen Handschriften an deutschen und außerdeutschen Bibliotheken hat beispielsweise die deutsche Kommission bei der Berliner Akademie der Wissenschaften ein großzügiges Programm entworfen in Verbindung mit dem Plan der Schaffung eines deutschen Handschriftenarchivs. Für die genaue Verzeichnung der Inkunabeldrucke hat der Preußische Staat die Initiative ergriffen und bedeutende Mittel-vorläufig 92000 Mark ausgeworfen. Auf alle diese Dinge werde ich eben, falls in einem besonderen Aufsatze noch zu sprechen kommen.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Encyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

Ames, G. John; Comprehensive Index to the Publications of the United States Government 1881—1893. 2 Vols. 4°. 804 und 786 p. Document 754. Washington, Government Printing Office, 05.

Schmidt, Peter; Bibliographie der Arbeiterfrage für das Jahr 1905. Nach Materien geordnet. Beiheft zum „Arbeiterfreund", Organ des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 8°. 102 p. Berlin, Leonh. Simion Nachf., 06. Mk. 1,50.

Derselbe; Bibliographie des Alkoholismus. Sonderabdruck. Vierteljährlich in „Der Alkoholismus", Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage. Verlag Joh. Ambrosius Barth, Leipzig.

Derselbe; Bibliographie der Wohnungsfrage. Sonderabdruck. Vierteljährlich in der Zeitschrift für Wohnungswesen. Verlag C. Heymann, Berlin.

Derselbe; Bibliographie der sächsischen Statistik. Im Auftrage der Direktion zusammengestellt. Sonderabdruck aus der Z. des Kgl. Sächs. Statist. Landesamts 05. 2. p. 323—329.

Die auf den ersten Blick befremdende Tatsache, daß die mit dem Jahre 1893 abschließende Bibliographie Ames erst 1905, also nach 12 Jahren, erscheint, hat seinen Grund in folgenden Verhältnissen. Während Perley Poores „Descriptive Catalogue of Government Publications" die Publikationen bis zum Jahre 1881, bibliographisierte und seit 1894 der von dem Superintendent of Documents regelmäßig veröffentlichte Index diesen Zweck erfüllt, fehlte es an einem Index für die Zwischenzeit 1881—93.

Deshalb wurde 1897 beschlossen, den vorliegenden Index bearbeiten zu lassen. Auf 1590 petit gedruckten Seiten enthält das Werk annähernd 60 000 Titel und große Autorenregister am Schlusse jedes Bandes. Es enthält in 3 Kolumnen erstens die Stelle, von der das Dokument ausging, also das Executive Department oder office bei Executive Documents; die Committees of the Senate oder des House, das sie einbringt, und den Namen des Referenten, wenn es sich um Berichte handelt, und endlich den Namen des Autors, wenn es sich um selbständige Schriften handelt. Die zweite Kolumne nennt den Titel des Dokuments, das Datum seiner Drucklegung, die Session, in die es fällt, und die dritte Kolumne gibt an, unter welcher Chiffre das Dokument offiziell registriert worden ist. Der ganze Stoff ist in ein einziges Alphabet eingeordnet, in dem sich die Namen der Autoren gemischt mit den Stichworten der von keinem Autor gezeichneten Titel finden.

Es würde hier zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen, zumal die ganze Materie demnächst in einer Monographie von Dr. Beck an dieser Stelle eingehend dargestellt werden wird. —

Von deutschen Bibliographien hat uns Peter Schmidt einige beschert. Seine „Bibliographie der Arbeiterfrage" würde er ebenso gut Bibliographie der Sozialpolitik nennen können, denn außer der Arbeiterfrage finden sich Abschnitte über Gewerbe- und Handwerkerfrage, Frauenfrage, Sozialgesetzgebung, Erziehung, Bildung, Familienleben usw. Schmidt berücksichtigt auch die periodischen Literaturerscheinungen und jedem Hauptabschnitt schickt er eine Aufzählung der betr. Fachzeitschriften voraus, was vielen sehr willkommen sein wird. Über die Bibliographie selbst haben wir schon wiederholt an dieser Stelle berichtet. Auf ihren großen Vorzug der Berücksichtigung der schwer zu erlangenden sogen. versteckten Literatur, in deren Auffinden Schmidt Bewundernswertes leistet, sei aber auch hier wieder besonders hingewiesen.

In seiner Stellung als Bibliothekar am Kgl. Sächsischen Statistischen Bureau hat Schmidt eine vorzügliche Bibliographie der sächsischen Statistik herausgegeben, die besonders den sächsischen Volkswirten willkommen sein wird und andere Ämter zu ähnlichen Zusammenstellungen veranlassen sollte. — Interessenten der Literatur des Wohnungswesens und des Alkoholismus seien auf die obengenannten Vierteljahrsbibliographien hingewiesen. Diese Berichte verzeichnen nicht nur die wissenschaftlich beachtenswerte Literatur, sondern auch viele kleinere Gelegenheitsarbeiten, die der propagandistischen Arbeit auf diesen Gebieten zu dienen geeignet sind. red.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

II. Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

Scherrer, Hans. Soziologie und Entwickelungsgeschichte der Menschheit, Teil I. 8⁰. 190p. Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. 05.

An einer Stelle, wo Scherrer mit dem ihm gründlich verhaßten Darwin abrechnen zu müssen glaubt, ruft er voller Entrüstung aus: „So kann nur ein Utilitarier reden, aber nicht der Moralist!" Es ist keine dankbare Aufgabe, ein Buch über Soziologie zu besprechen, das von einem „Moralisten" geschrieben ist, besonders wenn es sich wie in diesem Werke um die Anfänge der gesellschaftlichen Entwicklung in vorgeschichtlicher Zeit handelt. Wie wenig es manchmal besagen will, für welche Methode sich ein Autor erklärt, dafür ist die vorliegende Schrift ein wahres Musterbeispiel. Als Gegenstand seiner Soziologie bezeichnet Scherrer im Anschlusse an Stammler die menschliche Vergesellschaftung und Entwicklung nach der „Seite ihrer äußerlichen Regelung durch Gesetze, Vorschriften, Sitten, Veränderungen usw., welche aus jenen Wechselwirkungen entstehen." Wenn ich auch der Meinung bin, daß die inneren Beziehungen das eigentliche Objekt der Gesellschaftslehre sein sollten, die äußeren Regelungen besser den Einzeldisziplinen überlassen blieben, so bin ich doch weit entfernt gegen jene Aufgabenbestimmung zu polemisieren, vorsausgesetzt, daß die nachfolgenden Leistungen befriedigen; ich glaube vielmehr, je verschiedenartiger die Gesichtspunkte sind, von denen aus die schwierigen Probleme unserer Wissenschaft betrachtet werden, desto reicher wird das Ergebnis sein. Über seine Methode sagt Scherrer: „Soweit die Natur in Betracht kommt, werden wir die exakte naturwissenschaftliche Methode anwenden, in Bezug auf die geistigen Erscheinungen die für eine Geschichte von Einzelwesen und Völkern herkömmliche psychologische Methode und zwar gemäß unseres heutigen psychologischen Wissens und unserer Erfahrungen." Mir will scheinen, die denkbar beste Betrachtungsweise. Aber es sind Worte, leere Worte! — Herr Scherrer will die „Entwicklung" darstellen; er ist jedoch von einer scharfen Scheidung zwischen Tier und Mensch überzeugt und lehrt in der menschlichen Evolution einen Rückschritt vom reinen, edlen und glücklichen Naturzustande zur Verkommenheit und den Übeln der Kultur. Er hält an der Darstellung der Genesis von der Entstehung der anorganischen und organischen Welt fest, glaubt an einen schöpferischen Eingriff in die verschiedenen Stadien der Entwicklung und überschüttet alle diejenigen, deren Forschung sie zu anderen Ergebnissen geführt hat, mit Verdäch-

tigungen ihrer Moral. Nun bin ich weit entfernt, mich zu unterfangen, mit dem Verfasser wegen seiner Glaubensansichten zu rechten; dagegen halte ich mich für verpflichtet, dagegen Protest zu erheben, solche auf einem anderen Gebiete des Seelenlebens liegende Überzeugungen als Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auszugeben und durch eine beständige Verquickung von persönlichen Glaubensansichten, die als solche nicht gekennzeichnet werden, und wissenschaftlichen Erfahrungs- oder Vernunftstatsachen einen heillosen Wirrwar anzurichten. Was die Lektüre dieses Buches so peinlich macht, ist die Unklarheit, in welcher der Leser über die erkenntnistheoretischen Grundlagen gelassen wird. Würde klar ausgesprochen, daß dieses Werk die Entwicklung etwa vom Standpunkte eines mittelalterlichen Mönches betrachtete, so nähme man das Buch als ein zwar unwissenschaftliches, aber als Kulturprodukt und Dokument einer Persönlichkeit zu wertendes Produkt; seltsamerweise bestehen aber bei Sch. neben derartigen Kriterien, wie wir noch sehen werden, Gesichtspunkte, die durchaus der kritisch-entwicklungstheoretischen Betrachtungsweise entsprechen und auf gleichem Boden ruhen wie diese. Man gewinnt den Eindruck eines haltlosen Hin- und Herschwankens zwischen wissenschaftlich-kritischer Methode und kirchlich-dogmatischer Beurteilung. Mir will aber scheinen, daß zwar jede Methode, die unsere Erkenntnis fördert, gerechtfertigt ist, daß sich aber ein Gelehrter rückhaltslos auf den Boden unvoreingenommener Forschung stellen muß, wenn er ernst genommen sein will.

Die Urmenschen werden uns, wie folgt, dargestellt: „körperlich hinreichend kräftig und gesund, frei von den epidemischen Krankheiten heutiger Kulturvölker und mit dem nötigen Instinkt ausgestattet, um jeder Gefahr ihrer Umgebung zu begegnen und ihren materiellen Unterhalt zu finden (S. 68)" —, der Unterschied zwischen dem Menschen und Tier war sofort ein bedeutender, nämlich hinsichtlich seines aufrechten Ganges, seines Sprachvermögens, seiner umfangreichen Denkfähigkeit und seiner sittlich-religiösen Empfindungen" (S. 68) — im Gegensatze zum Tiere hat der Urmensch „Bewußtsein der Verantwortlichkeit" (S. 70) — er sucht schon sehr frühe, was ihn interessiert(!), zu zeichnen (S. 72) — er besitzt Leidenschaft der Zuneigung, natürliches Schamgefühl, Teilnahme des Gatten an der Aufzucht der Kinder, wirkliche Neigung, Eifersucht, „die bei dem Urvolk noch viel stärker sich geltend machte und jeden leichtsinnigen Wechsel hinderte" (S. 82) — S. 83 ruft Sch. aus: „Oder wollen wir umgekehrt mit den Materialisten" — mit diesem vagen Begriff operiert seine moralische Entrüstung besonders gern — „behaupten, das Schamgefühl sei den Menschen erst anerzogen worden?" — Hübsch ist auch der folgende Satz (S. 84): „Indessen war es nur den neueren Ethnologen vorbehalten, diese ausnahmsweise ungeregelten Geschlechtszustände für Reste des allgemeinen Urzustandes der Menschheit auszugeben; während dagegen die alten Historiker sie nahmen für das, was sie waren, als sittliche Verirrungen!" Seine Naturmenschen haben einen „geraden, einfach schlichten Sinn," der Stolz des Mannes suchte in ihn gesetztes Vertrauen zu rechtfertigen (S. 87). „Die menschliche Sitte entspringt aus dem Sichpassenden(?), dem Schicklichkeits- und Schamgefühl. Das Tier hat wohl eine Lust- und Unlustempfindung, aber kein Schicklichkeits- und Schamgefühl. Diese Gefühle sind dem Menschen angeboren, sind jeder Rassengruppe eigen." (S. 103.) Darwins Erklärungsversuche glaubt er mit der rhetorischen Frage erledigen zu können: „Ist das etwas anderer als erkannter Vorteil, Egoismus?" (S. 104.) Seite 113 heißt

es: „Aber nicht allein die Außenwelt mit ihren Wundern staunte der Urmensch an, er sann auch über sich selbst, über sein Herkommen, über sein Dasein und sein Abscheiden nach. Wenn ihm die Angehörigen oder Genossen starben, die ihm lieb und teuer waren, so . . .“ Kurzum, der Verfasser geht von der irrigen Ansicht aus, die aller Entwicklungslehre ins Gesicht schlägt, sittlich oder kulturell wertvolle Eigenschaften müssten schon zu Anfang der Menschheit bestanden haben; moralische oder geistige Schäden seien Ergebnisse späterer Kultur. Er kehrt das Verhältnis völlig um; so ruft er (S. 108) aus: „Wenn wir das heute noch(!) so beim Frühlingsnahen fühlen, wie mag der Urmensch gestaunt haben?“ Bastians Ansicht über den Ursprung der Raubehe, die Sch. als allgemeine Institution leugnet, begegnet er mit folgendem schlagenden Argumente: „Ein neuer Beweis, auf welche Torheiten man kommt, wenn man von der verdorbenen Menschheit von heute aus Schlüsse zieht!“ Auf Seite 176 schreibt der von sittlicher Entrüstung geschüttelte Verfasser: „Da könnte heute kein Materialist zu behaupten wagen, daß der Mensch von Natur tierisch sei, wozu leider die große Verderbnis und Versunkenheit des Menschengeschlechts oben und unten Anlaß gegeben hat.“ — Auch an die Tierwelt legt er seinen unerbittlich moralischen Maßstab an; die „strengste eheliche Treue“ der Störche wird mit Genugtuung konstatiert, dagegen läßt sich nicht verschweigen, daß es „am laxesten“ (S. 79) die zahmen Haustauben halten. „Das schlimmste Bild des geschlechtlichen Verkehrs zeigt sich bei den Haushühnern“ (S. 78). Mißmutig wendet sich schließlich der Verfasser zum edlen Urmenschen, „ohne ferner die Nachtseiten des tierischen Lebens zu berühren“ (S. 80). — Scherrer hält an der Ansicht fest, daß die früheste Religion Naturreligion gewesen sei; der Fetichismus z. B. ist ihm eine spätere Verirrung. Der Glaube ist eine dem Urmenschen „durch seine geistige Natur gewordene Offenbarung“ (S. 114). Da es nach Sch. keine größere Wahrheit geben kann, „als diejenige, welche dem Geschöpfe gleichsam auf seinem Lebenswege mitgegeben ist“ (S. 115), versperrt er auf diesem Gebiete aller Forschung den Weg. Besonders von den Hirtenstämmen und ihrem angenehmen Dasein entwirft der Verfasser ein idyllisch-anheimelndes Bild. Die Polygamie ist nach ihm ein recht spätes Produkt der Sittenverderbnis. Die Ruhe und Reinheit ältester Kultur wäre erhalten geblieben, hätten nicht freche Räuber die Glückseligkeit des Gau- und Friedensgenossenschafts-Verbandes der ersten Ackerbaustämme gestört. Obwohl der Schöpfer bis dahin die Verteilung der Urrassen aufs zwecksmässigste vorgenommen hatte (S. 179), treten plötzlich kriegerische Eindringlinge auf, über deren Herkunft und Schlechtigkeitsursache man vergeblich nach Aufklärung sucht. Diese „räuberischen Menschen“ werden in ihrer sittlichen Häßlichkeit aufs entschiedenste von Sch. verurteilt. An einer früheren Stelle findet sich eine köstliche Stelle über die Entstehung von Kampf und Streit aus der Jagd; es heißt (S. 120): „Nicht die Jagd an und für sich und das Erlegen furchtbarer und schädlicher Tiere beweist das Bösartige, sondern die Lust am Töten. Das Böse im Menschen kommt hier äußerlich zur Erscheinung, wie es in all den Handlungen sich enthüllt, welche nicht aus gutem Herzen geschehen. Wir wollen diese Unterscheidung hiermit festlegen. Ohne es gerade zu wollen (!), führt der Jagdeifer und die Beutesucht gelegentlich eine Gruppe Jäger in Streit mit einer anderen, und es kommt vor, daß sie dieselben Waffen, welche sie gegen die Jagdtiere gebrauchen wollen, im Zorn aufeinander richten.“ — Doch genug. Es ließen sich noch Beispiele über seinen erkenntnistheoretischen Standpunkt (z. B. S. 116) an-

führen und anderes mehr. Doch will ich nur hervorheben, daß daneben Sch. auch von den Tieren als den „Ahnen" der Menschen spricht, daß er über die Variation der Arten eine streng entwicklungstheoretische, rein physiologische Hypothese aufstellt (S. 53), daß er in der Erklärung der Entstehung des Kultus sich seinem (von ihm oft völlig mißverstandenen) Gegner Spencer anschließt, allerdings mit dem Vorbehalte, Spencer wolle mit seiner Darlegung zugleich den Urquell der Religion nachweisen, während er die Geisterversöhnung nur als Anfang des Kultus bestehen läßt. Auch will ich nicht verschweigen, daß Scherrer kühn und „materialistisch" sich entgegen Kap. 1 des ersten Buches Mosis für den Polygenismus und nicht für den Monogenismus erklärt.

Darf ich sagen, wir besäßen nun auch zum Überflusse eine Soziologie in usum delphini? Nichteinmal das kann ich; denn dazu ist sie wieder zu reich an Auseinandersetzungen mit den schlimmen „Materialisten". Für die Forschung ist dieser zeitgeschichtlich interessante Beitrag kaum von Wert.

L. v. Wiese-Berlin.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie spéciale. — Special Sociology.

Colajanni, Napoleone: Latini e Anglo-Sassoni — (Razze Inferiori e Razze Superiori). Con Prefazione di Giacomo Novicow. 2ª Ediz. Roma e Napoli 06. Presso la Rivista Popolare. Preis L. 6.00.

Wie das Einzelindividuum, so kann auch eine Kollektivität, wie immer sie sich nennen mag, unter seelischen Depressionen leiden; sie verliert ihre Selbstachtnng, das Vertrauen zur eigenen Kraft, ja zur eigenen Zukunft, und — als logische Folge davon — einen guten Teil der eigenen Spannkraft und Arbeitslust. Nicht anders ist es, seit den ersten Enttäuschungen, die ihm die junge Einheit brachte, insbesondere seit dem Fehlschlag der Afrikanischen Expansionspolitik und der übertriebenen Hoffnungen, die von Seiten der Patrioten und Optimisten auf den Aufschwung von Handel und Industrie gesetzt worden waren, auch Italien ergangen. Die eigene Gelehrtenwelt wird nicht müde, alle Seiten des nationalen Lebens im trübsten Licht darzustellen und, unter schärfster Hervorhebung des Guten und Lebenskräftigen im Auslande, immer wieder auf die Achillesfersen des italischen Volkstums zu pochen. Aus tausend wissenschaftlichen Kehlen, anthropologischen wie nationalökonomischen, sozialwissenschaftlichen wie medizinischen, erscholl der finstere Ruf: „Wir sind Dekadente!" Als einer der wirksamsten war Guglielmo Ferrero, der Mitarbeiter und Schwiegersohn Cesare Lombrosos, der einige Jahre in Nordeuropa herumgereist und seine übrigens recht bemerkenswerten Reiseeindrücke in einem kleinen Studienbuch L'Europa Giovane (das Jungeuropa [Mailand 1897]) niedergelegt hatte, also seine Wissenschaft aus frischester, untrüglicher Quelle geschöpft zu haben schien, auf dem Plan getreten, diesen Glauben zu verbreiten. Der Erfolg bestand — neben einer sehr häufig übertriebenen Verehrung des Ausländischen quia tale — in einem schnellen Anwachsen des Geistes der Skepsis in Italien.

Gegen diesen Geist und dessen partielle Verursacher, die Volontär-Dekadenten, wendet sich in vorliegendem Werke Napoleone Colajanni. Unterstüzt durch eine genaue Kenntnis des politischen Lebens seines Volkes — Colajanni steht schon seit Anfang der Achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in der vordersten Reihe der Phalanx der italienischen Demokratie

— und ausgerüstet mit reichem wissenschaftlichen Material — Colajanni, ursprünglich Naturwissenschafter, gehört heute zu den bekanntesten Soziologen Italiens und ist zur Zeit ordentlicher Professor der Statistik an der Universität Neapel — unternimmt er es, Stück für Stück von dem Gebäude der vermeintlichen Dekadenz abzutragen und Italien als ein Land von reicher Zukunft nachzuweisen.

Das ausgesprochene Tendenzwerk der Arbeit sowohl als auch der stark subjektiv-polemische Zug seines Verfassers verhindern es, daß wir diesen Versuch als ein streng wissenschaftliches Werk zu bezeichnen vermöchten. Um das sein zu können, trägt es zu viel Apriorismus zur Schau.

Aber wohl bietet es im Einzelnen nicht nur ungeheuer viel Interessantes, sondern auch viel wissenschaftlich Wertvolles. Hier möchte ich vor allen Dingen den ersten Teil der Arbeit — die ethnologischen Studien, die ausgezeichnete Problemstellung zur Anthroposoziologie, die feinen Untersuchungen zum Begriff Rasse und Nation, welch letztere der Autor ausschließlich als Kultureinheit gefaßt wissen will, seine Betrachtungen über die Beziehungen zwischen den psychischen und den physischen Faktoren des menschlichen Lebens, in denen er die Übertreibungen Woltmanns bekämpft, und die außerordentlich geistreichen und feinen Bemerkungen zu der Frage des „Nationalcharakters“, einen begrifflichen Komplex, den er in seiner ganzen Wesenlosigkeit und Fülle an Widersprüchen aufdeckt, rechnen. Die übrigen Kapitel, in denen er die These der Überlegenheit oder doch mindestens Gleichwertigkeit Italiens auf allen Gebieten den „superioren Rassen“ Nordeuropas, insbesondere England gegenüber verficht, enthalten gleichfals eine Fülle interessanter Feststellungen und Beobachtungen, so unter anderem, gelegentlich einer meines Erachtens durchaus gerechtfertigten Polemik gegen die Ferrero'schen Behauptungen von der sexuellen Reinheit und Überlegenheit der sogen. „germanischen“ Nationen, die Konstatierung der Tatsache, daß die neueste Anormalität auf sexuellen Gebiet, die Homosexualität, vorzugsweise in Deutschland und England anzutreffen ist, in Italien hingegen, selbst im doch sonst nicht ganz sündenfreien Neapel, sei man geradezu empört über das Treiben gewisser deutscher und englischer homosexuellen Sommerfrischler und Villenbesitzer am Golf von Sorrent. Das zur Wertung erotischer Momente im Lande der „Dekadenz“.

Daß dem Verfasser bei seiner Verteidigung des Italienertums trotz des ihm eigenen Sarkasmus auch Übertreibungen mit unterlaufen, wird niemanden wundern, der sich in die Aufgabe des Verfassers hinein zu versetzen unternimmt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Colajanni kann sich gar nicht vor sittlicher Entrüstung über die bekannte Hirschfeld'sche Aktion zur Verteidigung der Homosexualität als eines strafbaren Vergehens fassen und weiß nicht genug Worte zu finden, um seiner Empörung über die von jenem Arzte unternommene bekannte Enquete unter den Berliner Studenten Ausdruck zu verleihen. Colajanni vergißt dabei eins: daß um ein Anomalon zu bekämpfen, man zunächst genaue Kenntnisse von seiner Ausbreitung und Hartnäckigkeit haben muß. Die Prophylaxe bedarf der vorherigen Diagnose, und diese Diagnose zum Phänomen Homosexualität erleichtert zu haben, darin besteht gerade das Verdienst des genannten Berliner Arztes, dem der Neapeler Professor offenbar Absichten unterschiebt, die ihm bei seiner Handlungsweise sicherlich völlig ferngelegen haben.

Man würde Colajanni nach Beendung der Lektüre seines Buches zweifellos chauvinistische Tendenzen zuschreiben, wenn es nicht erstens bekannt wäre, wie tapfer gerade er als Deputierter in den Zeiten der höchsten Ge-

fahren eines Konfliktes mit Frankreich sowie später in den Tagen des Chinafeldzuges die Partei der Gerechtigkeit, die damals nicht immer mit dem, was man in Italien wie anderswo gemeinhin vaterländisch nennt, zusammenfiel, vor versammelter Kammer vertreten hat, und wenn nicht das Schlußkapitel des vorliegenden Werkes, das in prächtigster Weise die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Arbeit aller Völker an dem hohen Werke der Kultur und der sozialen Fortschritte plädiert und die Gleichwertigkeit aller Rassen proklamiert, dem Ganzen einen versöhnenden Abschluß gäbe.

Zum Schluß, es dürfte dem Verfasser gelungen sein, seine Absicht wenigstens in der Form bewiesen zu haben, daß allerdings schlechterdings kein Anlaß besteht, einzusehen, weshalb das italienische Volk — wie ja nicht nur aus den eigenen Reihen der skeptische Ruf erschallt! — die Merkmale der Dekadenz an der Stirn tragen sollte. Eher könnte man die These verteidigen; die Italiener sind eine aufstrebende Nation von reicher Zukunft. In der Tat: die Geburtenziffern beweisen auf der einen, und die Formen der modernen Arbeiterbewegung auf der anderen den hohen Grad von physiologischer Frische, den den Italienern noch zu eigen. Der wirtschaftliche Mangel an Kohlen und Eisen, unter dem das Land leidet, wird durch den unerschöpflichen Reichtum an Wasserkraft und, infolgedessen, an Elektrizitätserzeugung in mehr als einer Hinsicht aufgewogen.

β Robert Michels, Marburg a. d. Lahn.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Cathrein Viktor, S. J. Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 8°, XVI und 438 p., 9. Aufl. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlg. 06, Mk. 3.60.

Der Verfasser bemüht sich, eine gedrängte, alles Wesentliche umfassende Darstellung des Sozialismus zu geben. Die Kritik geschieht vom katholischen Standpunkte aus. Auf die erkenntnistheoretischen Grundlagen wird naturgemäß weder in der Darstellung noch in der Kritik, die übrigens recht viele treffende Bemerkungen enthält, eingegangen.

red.

Kautsky, Karl. Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teil erläutert. 6. Afl. 252 p. 8°. Stuttgart, Dietz, 06.

Kautskys „Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teil erläutert" liegt in 6. Auflage vor, der unveränderte Abdruck der 5. Auflage. In dem Vorwort zu letzterer betont der Verfasser ausdrücklich, daß er — von einigen formalen Änderungen abgesehen: Ersetzung der alten statistischen Angaben durch solche neueren Datums u. dgl. — sich in keiner Weise veranlaßt gefühlt habe, inhaltlich Revisionen vorzunehmen. Die mancherlei Diskussionen, die besonders die „Verelendungs- und die Katastrophentheorie" erfahren hätten, hätten doch den Kern des Programms und damit auch diese Erläuterungen nicht eigentlich berühren können; schon deshalb nicht, weil sie zu seinen Urbestandteilen gar nicht gehört hätten, erst später hineininterpretiert worden und deshalb in den Erläuterungen gar nicht vertreten worden wären. Die „Krisentheorie" dagegen, die Marx wirklich verfochten habe, scheine ihm auch heute noch zu Recht zu bestehen; wenigstens berechtigten die Erfahrungen der letzten Jahre noch nicht zu so weitgehender Kritik, wie sie von manchen Seiten bereits geübt worden sei. Nur hinsichtlich des Rückganges des Kleinbetriebes in der Land-

---

*) In der Wasserbenutzung ist Italien heute das fortgeschrittenste Land Europas. Von den 7 größten elektrischen Werken des Erdteils entfallen drei, darunter das größte (Vizzola-Ticinese mit 23000 Pferdekräften), auf Italien. Auch in der Fernleitung der elektrischen Energie steht Italien mit an erster Stelle. Siehe hierüber die bedeutsame Schrift des Neapeler Universitätslehrers Francesco S. Nitti: „La Conquista della Forza." Roma-Torino 1905. Roux e Viarengo. 362 p.

wirtschaft habe er seine ursprünglichen Aufstellungen einschränken müssen. Doch handle es sich auch hier nicht, wie vielfach angenommen würde, um eine prinzipielle Richtungsverschiebung, sondern höchstens um eine Frage des Tempos. Selbst ein vorübergehendes Zunehmen gewisser neuer Formen des Kleinbetriebes während der Übergangszeit lasse doch das Erfurter Programm unangetastet, das nur jene Form des Kleinbetriebes als dem Untergange verfallen bezeichne, „dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet". — „Nicht das völlige Verschwinden des Kleinbetriebes aus der Betriebsstatistik, sondern seine Ausschaltung aus den das gesellschaftliche Leben beherrschenden Produktionsprozessen, deren Unterwerfung unter das Kapital, das die Produktionsmittel und alle Vorteile ihrer steigenden Vervollkommnung monopolisiert, — das sind die Vorbedingungen des Sozialismus." red.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie Politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their Politics.

Eltzbacher, O. Modern Germany. Her Political and Economic Problems, Her Policy, Her Ambitions and the Causes of her Success. IX, 346 p. London. Smith, Elder & Co. 05.

Ein Buch eines Engländers über deutsche Verhältnisse nehme ich gern zur Hand. Es ist meist unterrichtend. Wir sind durch unsere Erziehung, durch unser Leben gewöhnt, die deutschen Zustände nur unter einer Beleuchtung zu sehen; der Ausländer zeigt uns eine gänzlich andere Auffassung unserer eingelebten Verhältnisse. Und wenn ich auch oft nicht geneigt bin ihm beizustimmen, so werde ich doch zu einer Prüfung meiner eigenen Anschauung geführt. Nicht unter diesen Gesichtspunkten kann die vorliegende Arbeit gelesen werden. Eltzbacher stammt aus Frankfurt, hat deutsche Erziehung genossen. Er will Engländern die deutsche politische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte darstellen. Sein Name ist mir in englischen Zeitschriften schon öfters begegnet und ich fand, daß er früher meist unparteiisch, eher mit einer Vorliebe für deutsches Wesen und deutsche Kraft unser Land beschrieb.

Den größeren Teil des vorliegenden Buches nimmt die Darstellung der politisch-militärischen Stellung Deutschlands ein (149 S.). Es folgt nach einem Kapitel über die sozialdemokratische Partei eine Beschreibung der Landwirtschaft, des Verkehrswesens und der chemischen Industrie. Schon an dieser kurzen Aufzählung sieht man, daß die ökonomische Lage des neueren Deutschland nicht umfassend geschildert wird. Es fehlen große Industrien, in denen in den letzten Jahrzehnten — z. B. Eisen- und Stahlproduktion — Deutschland die Leistungen der englischen Industrie eingeholt, wenn nicht übertroffen hat.

Von allen politischen Parteien erfährt nur eine, die sozialdemokratische, eine eingehende Würdigung. Hier tritt der Standpunkt, von dem aus Eltzbacher die deutschen Zustände beurteilt und seinen englischen Lesern vorführt, unverhüllt zu Tage. Die Sozialdemokratie ist die best geführte, die best geleitete und die einheitlichste Partei in Deutschland. Ja, nach englischer Beurteilung wäre sie die einzige Partei, die man als eine Partei bezeichnen könne. Keine deutsche Zeitung sei für den Zweck, dem sie dienen solle, so gut geleitet wie der Vorwärts (S. 173). Es wird auf die große Unmoral der höheren Klassen hingewiesen, die die Stellung der deutschen Frau untergraben habe. Sie bilde eine besondere Beschwerde der deutschen Arbeiterschaft und sei bestimmend für ihre Stellungnahme. Bei dieser Sachlage

lege das Programm der sozialdemokratischen Partei großes Gewicht auf die Frage der Moralität und der Stellung der Frau. Es spreche dies für den deutschen Arbeiter (S. 168). Die Ausichten der Sozialdemokratie werden für die Zukunft als die günstigsten erklärt.

Im vollen Widerspruch zu diesen Äußerungen steht ein Kapitel in dem die deutsche Landwirtschaft besprochen wird. Neben tadelnden, hören wir hier auch lobende Worte; er stellt uns als nachahmenswertes Beispiel für die englische Landwirtschaft auf. Zwei Seelen, eine deutsch-feindliche und eine deutsch-freundliche scheinen jetzt in Eltzbachers Brust zu hausen, eine objektive Würdigung der politischen und wirtschaftlichen Tatsachen ihm aber fremd zu sein. Robert Wuttke, Dresden.

Behrend, W. Spiritus c/a Petroleum. Ein Beitrag zur Frage der Unterbringung unserer steigenden Ernten. Berlin. Paul Parey, 06.

Diese Schrift Dr. Behrends ist im Auftrage der deutschen Spiritusfabrikanten herausgegeben worden, und zwar mit einer ganz bestimmten Tendenz, einer Tendenz, die insofern aktuelles Interesse besitzt, als die Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in sie hinein spielt. Behrend behauptet: die deutschen Ernten, insbesondere die Kartoffelernten steigen in stärkerem Grade als es der Bevölkerungszunahme entspricht. Daher wird es notwendig sein, für eine volkswirtschaftlich nützliche Verwendung der überschüssigen Kartoffelmengen zu sorgen. Für eine solche kommt nun das Brennerei-Gewerbe in Betracht, und hier neben der Herstellung von Trinkbranntwein die Herstellung von Spiritus zu technischen Zwecken. Der deutsche Spiritus kann als Ersatzprodukt für das in Deutschland verbrauchte Petroleum genommen werden. Er ist nicht nur ein eben so gutes, sondern ein erheblich besseres Beleuchtungsmaterial als das Petroleum; zumal die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Leuchtmaterial eine alte Domäne der deutschen Landwirtschaft ist, der sie vor Verdrängung des Rüböls durch das Petroleum infolge des Raps- und Rübsenbaues gehörte. Das deutsche Reich bezieht heute aber über 1 Milliarde Liter Petroleum aus dem Auslande im Werte von 80 bis 90 Millionen Mark. Die Verdrängung dieses ausländischen Petroleums durch Spiritus dürfte nun für die deutsche Landwirtschaft das letzte zu erstrebende, wenn auch voraussichtlich niemals vollständig zu erreichende Ideal sein. Schon unter den heutigen Preisverhältnissen stellt sich die Lichteinheit bei der Spiritusbeleuchtung billiger als bei der Petroleumbeleuchtung. Eine weitere Ausbreitung der Spiritusbeleuchtung auf Kosten des Petroleums würde gefördert werden durch Maßnahmen, die eine Steigerung des Petroleumpreises bewirken würden, wie Erhöhung des Petroleumzolls oder Einfuhrmonopol für Petroleum.

Diese Behauptungen sucht Behrend nun des Näheren zu beweisen, ohne daß er jedoch über allzu subjektive Ausführungen hinauskommt. Er schreibt allzu sehr im Sinne der interessierten Spiritusfabrikanten, als daß seine Schrift Anspruch auf eine objektiv wissenschaftliche Untersuchung machen könnte. Daher kann Behrend auch nicht eine objektiv wissenschaftliche Kritik verlangen. Seine ganze Auffassung der wirtschaftlichen Lage der Beleuchtungsindustrie ist nicht tiefgehend. So schreibt er z. B. S. 67: In wessen Interesse liegt der Ersatz des ausländischen Petroleums durch den einheimischen Spiritus? Da ist das große Publikum, dem statt des übelriechenden, rötlich brennenden unsauberen Petroleums, der in jeder Beziehung schönere

Spiritus zu einem niedrigeren Preise in die Hand gegeben würde; da ist der Reichsfiskus, dessen Einnahmen durch einen erhöhten Petroleumzoll gesteigert würden; da ist weiter das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse, das durch die Ersparung vieler Millionen im höchsten Grade gefördert würde. Ferner: die Standart Oil Compagnie, das berüchtigte Syndikat (man sollte doch, wenn man gegen die Standard schreibt, den Namen des Unternehmens wenigstens richtig angeben). usw.

Es ist somit die Schrift Behrends nur als eine Reklameschrift resp. ein Propagandamittel der Spiritusfabrikanten aufzufassen und mit äußerster Reserve und Kritik zu lesen. Jedoch erfordert es die Pflicht, auf einen Punkt des Verfassers hinzuweisen, der eine wertvollere, weitergehende Bedeutung hat. Behrend gibt die Resultate einer Enquete an, die er veranstaltet hat betreffs der Verteilung des Petroleumkonsums auf die verschiedenen Bevölkerungsschichten. Er hat hier das Resultat ermittelt, daß im allgemeinen der Verbrauch an Petroleum ein umso höherer ist, je höher die soziale Stellung und vor allem je günstiger die materielle Lage der betreffenden Verbraucher ist.

Als Anhang der Schrift Behrends schreibt O. Mohr über die Unwirtschaftlichkeit der Petroleumbeleuchtung. Die Ausführungen Mohrs haben bei Fachgenossen den schärfsten Tadel gefunden. Es mag hier nur diese Tatsache registriert sein, weil im Rahmen dieser Blätter eine Auseinandersetzung mit den Anschauungen Mohrs nicht angebracht ist.

L. Müffelmann, Berlin.

Соковнинъ, П. Н.; Культурный уровень крестьянскаго полеводства на надѣльной землѣ и его значеніе въ аграрномъ вопросѣ. (Sokownin: Das kulturelle Niveau des bäuerlichen Ackerbaues und dessen Bedeutung in der Agrarfrage.) 104 p. 4°. СПБ. „Департаментъ Земледѣлія", 06. Rub. —,50.

Eine nicht uninteressante statistische Studie, die vom „Departement für Ackerbau" herausgegeben ist und somit einen officiellen oder wenigstens officiösen Charakter trägt. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung wirkt freilich nicht überraschend und war allen denjenigen, die sich mit den russischen Agrarverhältnissen befassen, längst bekannt. Man weiß ja, daß der russische Bauer seine Scholle fürchterlich extensiv bearbeitet und daß das kulturelle Niveau seiner Bodenwirtschaft sehr niedrig steht. Es gibt wohl keinen russischen Gelehrten und Schriftsteller, der über die Agrarfrage etwas geschrieben hat und diesen Punkt des bäuerlichen Ackerbaues nicht berührte.

Andererseits ist für die Spezialisten in der Agrarfrage auch die Tatsache nicht neu, daß in Rußland durchaus kein besonderer Reichtum an nichtbäuerlichen Bodenbesitztum herrscht und daß mit der bloßen Verteilung der Kron- und Privatländereien unter den Bauern die jetzt so brennende Agrarfrage nicht gelöst werden kann. Wohl alle russischen Agrarreformer sind darin einig, daß unverzüglich eine Reihe Maßnahmen getroffen werden müssen, erstens um das geistige Niveau des Bauern selbst und zweitens um das agrikulturelle Niveau seiner Bodenwirtschaft zu heben. Somit ist die ganze Beweisführung des Verfassers, soweit sie nur die zwei erwähnten Momente berücksichtigt, gegen einen Gegner gerichtet, der gar nicht existiert. Trotzdem aber und trotz der Haltlosigkeit seiner eigenen Reformvorschläge (Reorganisation der Bauernbank!) verdient die Studie des Herrn Sokownin eine Beachtung seitens derjenigen, die sich für die zahlenmäßigen Daten über das russische Bauerntum interessieren. Sie werden bei ihm nicht uninteressante Zusammenstellungen finden. R. Streltzoff, Berlin.

Die Korporation der Kaufmannschaft zu Magdeburg und die Handelskammer 1876—1906. Festschrift zum 19. Mai 1906. 4°. 158 p. Magdeburg, Selbstverlag der Handelskammer, 06.

Behrend, M.; Magdeburger Großkaufleute. Lebensbilder, herausgegeben zur Einweihung des Hauses der Handelskammer. 4°. 173 p. Illustriert. Dasselbe.

Duvigneau, Joh. A.; Das Haus der Handelskammer zu Magdeburg (Seidenkramer-Innungshaus) und seine Geschichte. Lex.-8°. 68 p. und 28 Tafeln. Kartoniert. Dasselbe.

Bericht über den Geschäftsgang von Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1905. Sachverständigenberichte, herausgeg. von der Handelskammer zu Magdeburg. 4°. 98 p. Dasselbe.

Anläßlich des 50jährigen Bestehens der Korporation der Kaufmannschaft veröffentlichte der damalige Sekretär Rudolf Zwicker eine Denkschrift „Fünfzig Jahre der Magdeburger Kaufmannschaft 1825—1875". Bei der am 19. Mai d. J. stattgehabten Einweihung des neuen Hauses der Kaufmannschaft — seit 1899 Handelskammer — ergab sich die Aufgabe, Zwickers Arbeit für die inzwischen verflossenen 3 Jahrzehnte fortzuführen. In 15 Kapiteln behandelt die Festschrift die Handelskammer, die Handels- und Gewerbegesetzgebung, das Verkehrs-, Ausstellungs-, Maß-, Gewichts-, Börsen-, Geld- und Kreditwesen, das Versicherungswesen, den Schutz des gewerblichen Eigentums, das Steuer- und Gewichtswesen, den auswärtigen Handel, die Handelssachverständigen und das kaufmännische Unterrichtswesen.

Ein prächtig ausgestattetes Werk aus der Feder des derzeitigen Syndikus der Handelskammer Dr. M. Behrend enthält 33 Biographien hervorragender früherer und jetziger Mitglieder der Korporation sowie der früheren geschäftsführenden Beamten. Das Werk ist unzweifelhaft ein wertvoller Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Magdeburgs und es wird nicht verfehlen anzuregen, daß der Kaufmannsstand mehr wie bisher der Aufbewahrung von Unterlagen für eine reichere Handels- und Industriegeschichte der späteren Zeit Sorgfalt widmet. Eine Ergänzung findet die Schrift in der von dem Renovator des Alten Seidenkramer-Innungshauses, Architekt Duvigneau, verfaßten Geschichte des Hauses, die ebenfalls glänzend ausgestattet und illustriert ist. — Der gleichzeitig zur Ausgabe gelangte Jahresbericht für 1905 bringt außer interessanten allgemeinen Ausführungen über die wirtschaftliche Lage Berichte über die verschiedenen Zweige des Magdeburger Wirtschaftslebens. red.

Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrg. 1905. Bd. I. gr. 8°. 796 p. Bd. II. gr. 8°. 616 p. Berlin, Georg Reimer 06.

Das Jahrbuch der Berliner Ältesten der Kaufmannschaft hat sich auch in wissenschaftlichen Kreisen hohe Anerkennung und Würdigung zu verschaffen gewußt, durch seine großzügige Anlage, ausgezeichnete zuverlässige Durchführung und nicht zuletzt durch den wissenschaftlichen Geist, der die hier zusammengetragene Fülle von Tatsachen zu meistern versteht.*) Der eigentliche Lokal-Bericht der Ältesten füllt im ersten Band kaum ein Drittel des Werkes, was mit Rücksicht auf das Vorhandensein eines umfangreichen Berichtes der Berliner Handelskammer auch für die Praktiker nicht von Schaden sein dürfte. Während der eigentliche Bericht der Ältesten den II. Teil bildet, finden sich im ersten Teile auf 326 Seiten 4 Kapitel über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und in einem III. Abschnitt „Beigaben", die Eingaben und sonstigen Dokumente.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wird zunächst kurz gemessen an den bekannten Maßstäben. Sodann wird in einem 2. Kapitel die auswärtige Politik in ihrer Beziehung zu Handel und Wandel charakterisiert, und ein 3. Kapitel behandelt eingehend die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin und dem Korporationsbezirk. Besondere Kapitel sind hierbei gewidmet dem Kartell- und Syndikatwesen, den Streiks und Aussperrungen, dem Geldwesen, der Konzentration in Bankgewerbe und Industrie und der allgemeinen Entwicklung des Getreidehandels. Von hohem Interesse ist auch der 4. Abschnitt, der die wirtschaftliche Entwicklung im Auslande behandelt, — Nord- und Südamerika, England und seine Kolonien, Frankreich und Österreich. Der zweite Band enthält Spezialberichte über Berlins Handel und Industrie, zusammengestellt aus Mitteilungen hervorragender Vertreter der einzelnen Geschäftszweige. Ein Anhang bringt das Bemerkenswerteste aus der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Handels- und Gewerberechts im Iahre 1905.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Mannheim für das Jahr 1905. I. Teil. 8°. 544 p. Selbstverlag der Handelskammer. Mannheim, 06.

Einer der hervorragendsten und auch für die Wissenschaft wertvollen

*) Vergl. auch die Besprechung des vorigen Jahrgangs des Jahrbuchs durch Dr. Katzenstein auf S. 194 des Jahrg. 05 der Krit. Blätter.

deutschen Handelskammerberichte ist der der Handelskammer für den Kreis Mannheim (Sekretäre Dr. Emminghaus und Dr. Blaustein). Die sehr lesenswerte „Einleitung“ gibt zunächst einen gerade durch die zahlreichen praktischen Belege interessanten Rückblick auf die Wirkungen der Caprivischen Handelsvertragsära, die mit dem Berichtsjahre abschloß. Eine große Reihe Tabellen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1905, die auf umfassenden Quellenstudien und direkten Mitteilungen der einschlägigen Behörden beruhen, verdienen besondere Beachtung. Ebenso die Abschnitte XIV. Arbeiterverhältnisse und XV. Kartelle. Der letztgenannte berichtet u. a. über den Einfluß von Kartellen in Mannheim, die Teilnahme von Mannheimer Firmen an Kartellen, und die Konzentrationsbewegung in Mannheim. Daß auch die übrigen Teile des umfangreichen Berichtes von besonderem Interesse sind, liegt bei der bekannten Bedeutung Mannheims als Binnenhafen, Industrie- und Handelsstadt auf der Hand.

Führer durch die Bibliothek der Handelskammer für den Kreis Mannheim. 8°. 40 p. Mannheim, Selbstverlag der Handelskammer, 06.

Mit der Veröffentlichung des vorgenannten Schriftchens hat die Mannheimer Handelskammer eine nachahmenswerte Einrichtung getroffen. Die Schwierigkeit, sich darüber zu informieren, wo bestimmte Literaturgruppen besondere Pflege finden, führte ja zu dem Beschlusse des Organisations-Ausschusses des Internationalen Institutes für Sozial-Bibliographie, einen Führer durch diejenigen Bibliotheken bearbeiten zu lassen, die auf sozialwissenschaftlichem Gebiete besondere Spezialitäten pflegen. Auf diesem Wege ist das Vorgehen der Handelskammer Mannheim ein Schritt vorwärts. Denn erst, wenn die einzelnen Bibliotheken selbst eine auch dem Benutzer leicht zugängliche Inventur herausgeben, kann die Aufgabe eines zusammenfassenden Führers, wie ihn das genannte Institut vorbereitet, glücklich gelöst werden.

Das Heftchen enthält in praktischer Anordnung die Benutzungsordnung und eine kurze Beschreibung der Entstehung, Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der Bibliothek, ihrer Organisation, Methoden der Katalogisierung usw. Sodann einen Führer durch die Regale, die Hand- und Bureaubibliothek, sowie das Archiv; ein Verzeichnis der Nachschlagewerke, Zeitungen und Zeitschriften und endlich ein alphabetisches Register zu den vorgenannten Verzeichnissen.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Stern, Otto. Die Erziehung der Deutschen zum Weltmachtwillen. 29 p. 8°. Berlin, Deutscher Verlag. 06. Mk. —,50. [Selbstanzeige.]

Veranlassung zu der Schrift gab die Flottenbewegung und die Stellung des Verfassers darin als überzeugten geschichtlichen Verfechters des Seemachtgedankens: der Kampf um den schnelleren Ausbau unserer Flotte über die Marinevorlage 1906 hinaus, den er in einem neuen Schriftchen (gleichen Verlages und Preises) als „die Lebensfrage“ für uns bezeichnet. In unserer Schrift beklagt er die mangelhafte Erziehung der Deutschen zur Lösung machtpolitischer Aufgaben seit 1815. Schuld sind ihm: 1) die Regierungen, die jede eigene Freiheitsregung seit 1815 unterdrückten und dadurch das Kannegießern über fremde Völker großzogen; Folgen: die Vereinsmeierei, Scheu vor jeder warmen nationalen Begeisterung, das herdenmäßige, blinde Vertrauen des Philisters zu „seiner“ Zeitung, „seinem“ Parteiabgott und zur Regierung, die es alle schon besser wissen und gut machen würden. — 2) Die geistige Elite, die diesen unseligen Bann nicht breche und sich in falscher Vornehmheit zurückhalte; Folgen: das Volk gerät unter die Führung der falschen Propheten, weil es seine richtigen, berufenen Führer nicht zu sehen bekommt. — 3) Die Parteiführer, namentlich die Führer der Zentrumspartei, die in sozialer Pose und um politischen Gimpelfanges willen ihre Wähler täuschten; die in pfennigfuchsender Kurzsichtigkeit sich dem macht-

vollen Ausbau der Flotte widersetzten wegen angeblich zu starker Belastung des „kleinen Mannes“, denen es aber dabei nur um Stärkung ihrer persönlichen Macht zu weiterem „Kuhhandel“, auch in Lebensfragen, zu tun sei. Bewiesen wird dies am § 15 des Zolltarifgesetzes. Mit Schärfe verficht der Verfasser: die Regierung müsse, auch bei versagendem Reichstage, die Flotte, die Grundlage äußerer Sicherheit und damit auch innerer Wohlfahrt, nach den Wünschen des Flottenvereins ausbauen, die allein der politischen Lage Rechnung trügen. — Dies die flüchtige Übersicht. Angabe des Inhalts hieße Abdruck der Schrift, da sie in knappster Form gehalten ist. Hier interessiert vor allem der Standpunkt: zuerst volle äußere Sicherheit — dann Lösung der inneren Aufgaben, wenn nicht für beides zugleich die Mittel da sind; unbedingte Wahrheit dem Volke über die Größe der notwendigen Mittel, damit es zum unbedingten Wollen seiner Macht erzogen werde. — Wer Angriffe auf den Stammtisch und auf seinen Parteiführer als persönliche Verunglimpfung empfindet, lasse von der Schrift die Hände. Wer aber verstehen kann, daß über all' dem Bierphilisterium und der Parteiverlogenheit dem Patrioten, dem wirklich das Vaterland über alles geht, die Zornader schwillt, dürfte Freude daran haben.

β. Otto Stern, Beuthen.

Декбристы. 86 портретов, видъ Петровскаго завода и 2 бытовыхъ рисункае того времтни. Пояснительный біографическій текст приват-доцента московскаго университеа П. М. Головачева. Вступительная статья В. А. Мякотина. (Die Dekabristen. 86 Porträts. Biographischer Text vom Privat-Docent der Moskauer Universität P. M. Golowatschew. Einführung von W. A. Miakotin.) XX + 294 p. 4°. Зензиновъ, Москва, 06. Rub. 12.—

Ein prächtiger Band, der als das erste Denkmal der ersten Helden der russischen Freiheitsbewegung dienen kann. Die 86 künstlerisch ausgeführten Porträts die in ihm gesammelt sind, erscheinen für die große Öffentlichkeit meistenteils zum erstenmal. Die knappen, aber zumeist zutreffenden Charakteristiken aus der Feder Golowatschens schilderen uns die Opfer des Absolutismus von ihrer menschlichen Seite und machen uns mit ihren menschlichen Stärken und Schwächen bekannt. Aus der Gesamtmasse der Dekabristen treten uns die Umrisse einzelner Persönlichkeiten entgegen mit ihren individuellen Merkmalen und Zügen.

Die Einführung, die von dem in Rußland sehr bekannten Professor der Geschichte W. A. Miakotin geschrieben ist, gibt in großen Zügen eine Schilderung der Epoche des ersten Viertels des verflossenen Jahrhunderts und zeigt, unter welchen Umständen der denkwürdige Aufstand der freiheitsliebenden russischen Intelligenz im Dezember des Jahres 1825 zustande kam.

Das Buch wird unbedingt in allen Kreisen der russischen gebildeten Welt sympathisch aufgenommen werden; leider ist der Preis des Werkes allzu hoch, um den weniger Bemittelten die Möglichkeit zu geben, es sich anzuschaffen. Außerdem ist zu bedauern, daß der Text nicht in noch einer Kultursprache geschrieben ist. Das hätte das Buch auch dem Auslande zugänglich gemacht.

R. Streltzoff, Berlin.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social politics.

Colze, Leo. Die Heilsarmee und ihre soziale Arbeit. 16 p. kl. 8° (Sozialer Fortschritt Heft 33). Leipzig, Felix Dietrih 05. Mk. —,15.

Es lag mir vor allem daran, ohne kritische Erwägungen eine sachlich kurze Übersicht über das soziale Betätigungsgebiet der Salvation Army im allgemeinen zu geben, um so mehr, da die Literatur über dieses Institut nicht gerade ausgiebig genannt werden kann. Das Heft, in sich abgeschlossen, ist als Einführung gedacht, orientierend gehalten und zerfällt in vier Abschnitte. Eine historisch-biographische Einleitung und die Behandlung der Tätigkeit der Heilsarmee im allgemeinen mit dem Hauptteil „Die soziale Arbeit“ im besonderen. Von mir auf-

gestellte oder nachgeprüfte Tabellen sind ergänzend beigegeben. Eine auf vorgenommenen Untersuchungen (in Berlin, London, Paris etc.) basierende größere Arbeit über die soziale Bedeutung der Heilsarmee steht noch in Aussicht. Vielleicht regt das erschienene Heft hier und da zu Spezialstudien an.

Leo Colze, Charlottenburg-Berlin.

Rosin, Heinrich. Das Recht der Arbeiterversicherung. Zweiter Band. Das Recht der Invaliden- und Altersversicherung. Für Theorie und Praxis systematisch dargestellt. XIV, 1151 p. Berlin, 05. J. Guttentag.

Ein Gelehrter, der Zeit und Kraft an die Bearbeitung eines einigermaßen großen Gebietes deutscher Verwaltungsrechtsordnung verwendet, muß heute einen nicht geringen Grad wissenschaftlicher Selbstlosigkeit besitzen. Denn bei der Schnelligkeit, mit der unsere Gesetzgeber kaum geborene, geschweige denn eingelebte Rechtsbildungen wieder abzuschaffen oder umzuändern lieben, muß ein Schriftsteller, der auf jenem vulkanischen Boden ackert, von vornherein damit rechnen, daß das Ergebnis seiner Bemühungen in der gleichen Zeit, deren er zur Arbeit bedurfte, schon wieder halb veraltet sein wird.

Diese Erfahrung ist auch dem Verfasser des vorliegenden Werkes nicht erspart geblieben. Von dem ersten Bande des „Rechts der Arbeiterversicherung", welcher unter dem Untertitel „Die reichsrechtlichen Grundlagen der Arbeiterversicherung" eine systematische Darstellung der den drei Zweigen des öffentlichen Reichsversicherungsrechtes gemeinsamen Grundbegriffe und Rechtsinstitute enthielt, erschienen die beiden ersten Abteilungen im Februar und im November 1890, und als nach drei Jahren die Schlußabteilung hinzugefügt wurde, mußte sie schon mit einem „Ergänzungsbuche" beginnen, weil das Krankenversicherungsgesetz in der Zwischenzeit wesentliche Änderungen erfahren hatte. In den zwölf Jahren aber, die seit der Ausgabe des ersten Bandes verstrichen, sind sämtliche Arbeiterversicherungsgesetze tief eingreifenden Umgestaltungen unterzogen worden, nicht nur in Einzelheiten, sondern auch in den „Grundlagen", so daß bereits heute ein Teil der Darlegungen jenes hervorragenden Werkes, wenn auch zum Glück nicht der größte, als überholt bezeichnet werden muß.

Der Verfasser läßt jetzt dem „allgemeinen Teile" des Arbeiterversicherungsrechts in einem stattlichen Bande den ersten der drei besonderen Teile folgen, und zwar hat er mit dem jüngsten Zweige unseres öffentlichen Versicherungsrechts, mit der Alters- und Invalidenversicherung, den Anfang gemacht. Auch hier wird er damit rechnen müssen, daß in kurzer Zeit ein beträchtliches Stück des Rechtes, dem er seine mühevolle Arbeit gewidmet, nur mehr der Geschichte angehören wird, — insbesondere wenn, was der Verfasser selbst für unausbleiblich hält (S. VII), die Bestrebungen nach Vereinfachung und teilweiser Verschmelzung der verschiedenen Versicherungsarten von Erfolg gekrönt sein sollten.

Daß sich der Verfasser in der Verfolgung seines weitgesteckten Zieles nicht irre machen ließ, dafür sind ihm Wissenschaft und Praxis den allergrößten Dank schuldig. An Kommentaren zum Invalidenversicherungsgesetz fehlt es nicht; einzelne sind sogar sehr wertvoll. Auch die Zeitschriftenliteratur ist nicht unbedeutend. Aber an einer in die Tiefe dringenden, umfassenden und umfänglichen systematischen Gesamtdarstellung des großen Gegenstandes gebrach es bis jetzt durchaus, und einer solchen konnte weder die Wissenschaft noch auch die Praxis auf die Dauer entraten. Ein Werk aber wie das vorliegende würden wenig Andere haben schreiben können. Denn es ist in jedem Betracht ein Meisterwerk.

Von dem reichen Inhalte des Bandes auf dem mir zu Gebote stehenden Raume eine rechte Vorstellung zu erwecken, ist kaum ausführbar. Ich muß mich auf kurze Angaben über die Gliederung des Ganzen und einige Hinweise auf besonders wichtige Teile beschränken.

In einer Einleitung wird die Entwicklung der Gesetzgebung geschildert und eine Übersicht über die Änderungen durch die Novelle von 1899 gegeben (S. 1—12). Das erste Buch beschäftigt sich mit den Versicherten, wobei in drei Kapiteln die Formen der Versicherung (S. 13—30), die „allgemeinen Tatbestandsmomente" des Versicherungsverhältnisses (S. 31—104), nämlich wirtschaftliche Verhältnisse — Arbeiter und Unternehmer, Arbeits- oder Dienstverhältnis, Lohn oder Gehalt — und persönliche Verhältnisse — Geschlecht, Alter, Erwerbsunfähigkeit, Familienstand usw., endlich einzelne Personenklassen (S. 104—210) als: Arbeiter, Betriebsbeamte, Soldaten, öffentliche Beamte, Lehrer und Erzieher usw. — besprochen werden. Das zweite Buch (S. 211—358) behandelt die Organisation, vor allem Versicherungsbehörden und Versicherungsanstalten, das dritte Buch (S. 359 ff.) in fünf Kapiteln das Beitragswesen, nämlich die formellen Grundlagen (zuständige Versicherungsanstalt, Beitragswoche, Quittungs-

karte, Versicherungsmarke (S. 363—441), die Beitragshöhe (S. 441—461), die Einzahlung der Beiträge (S. 461—530), die Wirksamkeit der Beitragsleistung (S. 530—603) und die Beitragsordnung (S. 603—652). Im vierten Buche werden die Renten, im einzelnen: die Anspruchsgründe, der Rentenanspruch selbst, das Feststellungsverfahren, der Fortfall der Rente, die Rentenzahlung erörtert (S. 653——965), während das fünfte Buch die Nebenleistungen, als da sind: Beitragserstattungen, Heilverfahren, Kapitalabfindung, Überleistungen und ähnliches (S. 966—1041), das sechste Buch die Grenzbeziehungen schildert (S. 1042—1129); hier sind die Ausführungen über das Verhältnis von Invalidenversicherung und Armenpflege als besonders gelungen zu bezeichnen. Den Schluß bilden Nachträge und ein alphabetisches Sachregister, das vielleicht im Interesse der praktischen Handhabung des Buches noch etwas mehr an Einzelheiten hätte berücksichtigen können.

Wie schon der äußere Umfang des Werkes erkennen läßt, werden in ihm die zahlreichen, großen Teils schwierigen und verwickelten Fragen des Invalidenversicherungsrechts mit denkbar größter Ausführlichkeit behandelt. Wir haben es mit einer allseitig erschöpfenden Darstellung zu tun. Nur da, wo ein näheres Eingehen außer allem Verhältnis zur praktischen Bedeutung eines Rechtsinstitutes stehen würde, wie z. B. bei der Betrachtung der Rentenstellen (S. 238 ff.) oder der zugelassenen Kasseneinrichtungen (S. 1109 ff.), hat sich der Verfasser verständiger Weise mit kürzeren Bemerkungen begnügt. Ebenso beschränkt er sich mit Recht auf Andeutungen und auf Zusammenstellungen der einschlagenden Judikatur, wo es sich um die komplizierten, aber doch nur vorübergehende Wichtigkeit besitzenden Fragen des Übergangsrechtes handelt, d. h. um die Regelung des zeitlichen Verhältnisses zwischen der Novelle von 1899 und dem Gesetze von 1889, — nicht zu verwechseln mit dem Rechte der „Übergangsperioden“ im Sinne der §§ 189—191 des Gesetzes von 1899; dies wird seiner größeren Bedeutung wegen mit entsprechender Ausführlichkeit dargestellt (S. 694 ff.). Eine gewisse Entlastung war auch insofern möglich, als der Verfasser für die juristische Auffassung vieler Rechtsverhältnisse auf die bereits im ersten Bande geleistete Arbeit zurückverweisen konnte, wenn schon mannigfach ergänzend und berichtigend. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die im zweiten Bande vorherrschende Kleinarbeit, auch wenn sie sich bis in die minutiösesten Details verästelt, die konstruktive Behandlung der das Ganze beherrschenden Hauptbegriffe und Institute in den Hintergrund gedrängt hätte. Im Gegenteil, auch in dieser Beziehung hat der Verfasser Mustergültiges geschaffen. Schon von anderer Seite (Menzel) ist auf die vortreffliche Klarlegung des Wesens der Quittungskarte (S. 394 ff.), der Versicherungsmarke (S. 409 ff.), von Beitrag und Anwartschaft (S. 556 ff.), des Rentenanspruchs (S. 722 ff., 733 ff.) hingewiesen worden. Ich möchte dem noch anderes, wie die Behandlung der Markenverwendungspflicht (S. 471 ff.), der Beitragsberechtigung (S. 530 ff.), die Lehren von der Rechtskraft und der Erneuerung des Verfahrens (S. 839 ff.), vom Fortfall der Rente in seinen Unterarten: Versagung, Entziehung und Ruhen (S. 895 ff.), von der Beitragserstattung (S. 966 ff.) als ebenbürtig zur Seite stellen. Auch die Auseinandersetzungen privat-, straf- und prozeßrechtlichen Charakters werden überall ernste Beachtung finden und brauchen durchaus nicht, wie der Verfasser bescheidentlich bittet (S. VI), auf schonende Beurteilung Anspruch zu machen.

Den Schwerpunkt des Werkes bildet naturgemäß die Auslegung des geltenden Gesetzes. Sie ist durchweg mit feiner Kunst gehandhabt, mag man auch in einzelnen Dingen, wie das bei der Fülle des Gebotenen nicht wohl anders sein kann, dem Verfasser nicht überall beistimmen. Immer scharfsinnig und doch niemals eng und formalistisch am Wortlaut klebend, hält er an jeder Stelle den hier besonders wichtigen Standpunkt sozialer Gerechtigkeit fest; überall werden die sozialpolitischen Grundgedanken des Gesetzes kräftig herausgearbeitet. Die Entscheidung ist stets sicher und doch wiederum nirgends eigensinnig, gelegentlich gibt sie auch vorsichtig dem eigenen Zweifel Ausdruck. Auch an Kritik des geltenden Rechtes fehlt es nicht; doch finden sich Erörterungen de lege ferenda verhältnismäßig selten.

Die vorhandene Literatur hat der Verfasser ausgiebig benutzt und gewürdigt. Aufgefallen ist mir nur die völlige Ignorierung des Lehrbuches von Weyl; freilich vermochte wohl dies trotz seines großen Umfanges eher den Charakter eines Grundrisses tragende Werk wenig Ausbeute zu geben. Vor allem aber hat Rosin die Judikatur, insbesondere natürlich die des Reichsversicherungsamts, in größtem Maße verwertet und kritisch beleuchtet. Es war ein ungeheurer Stoff, den der Verfasser hierbei zu bewältigen hatte, und sein Buch gibt zugleich ein Bild von der gewaltigen Arbeitsleistung des Reichsversicherungsamts und von dem musterhaften Geiste, von dem die hohe Behörde bei ihrer Rechtsfindung geleitet wird. Mit der Hand des Künstlers hat Rosin die Masse der Entscheidungen in seine Darstellung hineingearbeitet; an keiner Stelle wirkt die erdrückende Fülle des

vorgeführten Materials irgendwie aufdringlich. Ueberdies steht der Verfasser der Praxis in voller Selbständigkeit gegenüber; dabei ist er aber in der Kritik durchweg maßvoll und zurückhaltend. An einigen Stellen scheint er mir darin sogar zu weit gegangen zu sein; es ist nicht unbedenklich, offenbare Kompetenzüberschreitungen schon nach kurzer Zeit als „gewohnheitsrechtlich" geheilt oder doch solcher Heilung entgegengehend zu erklären (S. 69, 98). — Was der Verfasser der Praxis verdankte, das hat er ihr reichlich zurückgezahlt. Sie wird aus dem vorliegenden Bande nicht minder großen Gewinn ziehen, als sie schon aus dem ersten gezogen hat; schon jetzt konnte der Verfasser auf Schritt und Tritt die Stellen aufzeigen, an denen seine versicherungsrechtlichen Arbeiten die Judikatur entscheidend beeinflußt haben. Und wie der Praxis, so gewährt das Buch der Theorie des Verwaltungsrechtes an einer ganzen Reihe von Punkten bedeutsame Anregungen, auch da, wo der Verfasser nicht selbst, wie etwa S. 566, 725 zur Fortsetzung angesponnener Gedankengänge auffordert. — Schließlich — last not least — auch die Form der Darstellung ist ausgezeichnet: knapp und doch verständlich, selbst in spröden Materien anziehend, vorbildlich auch in der Strenge der Terminologie; auf dem behandelten Gebiete ist eine kleine Pedanterie eher nützlich als schädlich. Alles in allem: ein Werk, wie es nicht viele in unserer verwaltungsrechtlichen Literatur gibt.

Der Verfasser hat mit dem „Rechte der Invaliden- und Altersversicherung" seinen zahlreichen Verdiensten ein neues großes hinzugefügt. Möge ihm die Kraft beschieden sein, die beiden noch ausstehenden Teile des Ganzen in gleich glücklicher Weise zum Abschlusse zu bringen! Heinrich Triepel, Tübingen.

Grundstücks-Archiv. Centralorgan für Realkredit- und Grundstückswesen. Herausgeber: Dr. Paul Werthauer. Central-Verlag, G. m. b. H. Berlin SW. 61, Belle Alliancestr. 3, erscheint jeden Donnerstag. Preis Mk. 12,—.

Während die bisherigen Fachzeitschriften des städtischen Grundbesitzes als Organe der Grundbesitzer-Verbände, teils vorwiegend lokalen Fragen ihre Aufmerksamkeit schenken, teils über die Tätigkeit bestimmter Vereine berichtend, enger umgrenzten Sonderzwecken dienen, hat sich das seit Beginn d. J. erscheinende „Grundstücks-Archiv" die Aufgabe gestellt, jenseits des Parteiinteresses das Grundstückswesen in wissenschaftlicher Form erschöpfend behandeln zu lassen. Unter Mitarbeit namhafter Fachleute veröffentlicht die Zeitschrift daher: 1. Aufsätze, in denen alle Grundstücksfragen vom juristischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte behandelt werden, 2. eine möglichst vollständige Sammlung der von den deutschen Gerichten und Verwaltungsbehörden auf dem Gebiete des Grundstückswesens ergangenen Entscheidungen, Verordnungen etc., 3. Berichte über den großstädtischen Hypotheken- und Grundstücksmarkt, sowie über den Geld- und Wertpapiermarkt, 4. Referate über die Tätigkeit der Organisationen von Grundbesitzern, Immobilienmaklern und Hypothekenbanken, 5. eine bautechnische Rundschau und 6. Statistiken über die im Deutschen Reich vorgenommenen Subhastationen, über die das Baugewerbe betreffenden Submissionen, über die Gründungen von Terraingesellschaften und Baubanken.

In dem nunmehr abgelaufenen ersten Halbjahr ihres Bestehens hat die Zeitschrift bereits eine große Reihe wichtiger Probleme behandelt und dadurch der Klärung dieser an Bedeutung ständig wachsenden Materie wertvolle Dienste geleistet. Wir wünschen dem Unternehmen, für dessen gediegene Leitung der Name seines Herausgebers bürgt, eine gedeihliche Entwicklung. red.

The Englishwoman's Year Book and Directory 1906. Ed. by Emily Janes. 26. Year. 402 p. 8°. London. Adam & Charles Black. 06.

Vrouwenjaarbookje voor Nederland 1906. 2. Ja. Uitg. d. d. Ver. ter Behartiging van de Belangen d. Vrouw. 125 p. 8°. Rotterdamm, H. A. Wakker & Co. 06.

Das englische Frauenjahrbuch, dessen 26. Jahrgang vorliegt, ist ein gut informierter Führer durch all die weitverzweigten Interessengebiete der englischen Frau. Auf über 400 Seiten in kleinstem Druck orientiert er in vierzehn großen Abschnitten über Bildungs- und Erziehungswesen, über die verschiedenen

Erwerbsbedingungen in Handel und Industrie, über die wissenschaftlichen und künstlerischen Berufe, über Sport und Unterhaltungsgelegenheiten, über das soziale und öffentliche Leben, philanthropische Organisationen und Institute, über die Temperenzbewegung und kirchliche Angelegenheiten. Überall gibt eine kurze allgemeine Charakteristik den Stand der Lage der Frau und die Chancen des Vorwärtskommens auf dem betreffenden Gebiete. Das entsprechende Adressenmaterial ist beigefügt, und wo detaillierteres Eingehen erforderlich ist, wird auf Spezialquellen verwiesen. Die übersichtliche Anordnung des Stoffes und die gut angelegten Register ermöglichen zudem ein rasches Orientieren, so daß das Werk jedem Interessenten eine wertvolle Quelle von Tatsachenmaterial sein dürfte.

Das Frauenjahrbuch für die Niederlande, das erst den 2. Jahrgang erlebt, kann natürlich noch nicht eine so umfassende Materialdarbietung sein wie das englische, doch ist es ein dankenswerter Anfang, der auch in dieser knapperen Form schon seine guten Dienste leisten wird und als Führer durch das Arbeits-, Vereins- und Pressewesen und die übrigen Interessengebiete der niederländischen Frau nur willkommen zu heißen ist. red.

Zolger, Ivan. Das kommerzielle Bildungswesen im Deutschen Reiche. Band II des von Dr. Friedrich Dlabac und Dr. Ivan Zolger herausgegebenen Sammelwerkes „Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischer Staaten". Wien, Alfred Hölder, 05.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt den 2. Band eines auf Veranlassung des K. K. Österr. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegebenen umfassenden Sammelwerkes dar, dessen Bedeutung gerade in der einheitlichen Behandlung der in den verschiedenen Ländern so verschiedenartigen Unterrichtsformen liegt. Das kaufmännische Unterrichtswesen trägt, dem Geiste des Erwerbsstandes entsprechend, dem es dient, in allen Ländern einen Grundzug freier elementarer Entfaltung. In keinem Lande ist das kaufmännische Unterrichtswesen zum Abschluß gelangt, so sagt der Herr Verfasser im Vorwort, wir möchten hinzufügen, daß es in keinem Lande je zum Abschluß gelangen wird, das bedingt die Natur des ganzen Unterrichtsgebietes und Unterrichtsstoffes.

Der Herr Verfasser hat die deutschen Verhältnisse gründlich studiert, diese Anerkennung darf ihm rückhaltlos ausgesprochen werden, was wir aber noch höher einschätzen, ist das feine Verständnis, das er der von der Schablone freien Bewegung unserer verschiedenen Unterrichtstypen entgegenbringt. Für eine in österreichischen Handelsschulverhältnissen wurzelnde Grundanschauung ist es wahrlich nicht leicht, gerade denjenigen Formen unseres kaufmännischen Unterrichtswesens die richtige Seite abzugewinnen, die in Österreich mehr sekundärer Natur sind, ich meine unseren kaufmännischen Fortbildungsschulen und den Neuschöpfungen der Handelshochschulen. Daß das österreichische Handelsmittelschulwesen höheren und niederen Grades für deutsche Verhältnisse noch manchen Vorsprung aufweist, wird dem Herrn Verfasser, auch wenn er es nicht so bestimmt ausspricht, keineswegs entgangen sein. Deshalb dürfen wir das unserer Gesamtarbeit gespendete Lob nur mit der unserer eigenen Erkenntnis entsprechenden Einschränkung entgegennehmen.

Es ist in allen Fällen interressant, die eigene Entwickelung in dem Spiegelbild zu erblicken, das uns ein Außenstehender vor Augen hält. Es ist dabei von unmittelbarer praktischer Bedeutung, wenn es dabei neben den Lichteffekten auch die dunklen Schattierungen hervortreren läßt. Das Zolgersche Werk hat für alle, die zu dem kaufm. Unterrichtswesen Deutschlands in

engerer Beziehung stehen, diese Bedeutung, und wir werden gut tun, unsern Nutzen daraus zu ziehen. Wer aber diesem tieferen Studium des Gesamtwerkes widerstrebt, wird sich zweifellos doch gerne durch den ausländischen Darsteller über das Gesamtgebiet des kaufmännischen Unterrichtswesens seines Landes einen Überblick geben lassen, wie er gleichen Umfanges und gleicher Vertiefung seither von einem Landesangehörigen noch nicht gegeben worden ist. Das macht allein schon die Bedeutung des vorliegenden Werkes für deutsche Verhältnisse aus und verpflichtet uns dem Herrn Verfasser zu besonderem Danke. Stegemann, Braunschweig.

Dietz, E. Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1883 und die Heidelberger Studentenschaft. Ein Stück deutscher Kultur- und Rechtsgeschichte. Mit 5 Abb. Heidelberg, Otto Petters. 06. Mk. 1,50. —

Weil, Bruno. Juden in der deutschen Burschenschaft. Ein Beitrag zum Streit um die konfessionelle Studentenverbindung. Straßburg i. E. Josef Singer. 05.

Beide Broschüren haben das gemeinsam, daß sie Abschnitte der Burschenschaftsgeschichte schildern, von denen der eine unmittelbar, der andere mittelbar zur deutschen Gesamtgeschichte gehört. Die Bedeutung, welche das Frankfurter Attentat in der politischen Geschichte besitzt, hat H. v. Treitschke im vierten Bande seines Geschichtswerks (p. 299 f.) erschöpfend dargelegt. Die Dietzsche Arbeit ist eine als Quellenforschung schätzenswerte, peinlich genaue, aktenmäßige Schilderung der Vorgänge, die manche frühere Irrtümer berichtigt und besonders die Motive der beim Attentat Beteiligten klarzulegen sucht. Daß die Gründe bei diesen, soweit sie der Burschenschaft angehörten, durchaus edel waren, darf als bewiesen gelten. Das Selbstzeugnis, das im Alter einer von ihnen, der im amerikanischen Sezessionskriege hervorgetretene v. Minnigerode ablegte, trifft durchaus den Nagel auf den Kopf: „Ich tadle die Regierung dafür nicht, daß sie die Umwälzung der bestehenden Einrichtungen verhinderte, doch hatten ich und meine Kommilitonen einzig und allein das Gute und Edle, nach unserem Ermessen gewollt. Wir hatten uns als Helden gefühlt und waren bereit gewesen, unsere Überzeugungen mit unserem Blute zu besiegeln. Ein solches Selbstopfer der Jugend kann ich nicht verdammen, sondern nur achten." Die Hoffnung des Verfassers, im Hinblick auf den von ihm geschilderten Verlauf werde man nun von der „Tragödie von Frankfurt" sprechen, teile ich nicht; der zu klägliche unmittelbare Anlaß wird dem Frankfurter Unternehmen nach wie vor den Charakter des Tragikomischen verleihen.

Das Weilsche Buch ist ein Spätling aus der Zeit des Kampfes um die akademische Freiheit. Der Verfasser unternimmt es, den Konfessionalismus der heutigen deutschen Burschenschaft festzustellen, und bestreitet ihr daraufhin das Recht, gegen die konfessionellen Verbindungen den Kampf zu predigen. Das Interessanteste an der Schrift ist der aktenmäßig geführte Nachweis, wie die alte Burschenschaft sich zuerst ablehnend gegen die Juden verhielt, später ihnen jedoch in liberaler Weise volle Gleichberechtigung gewährte, wie sich aber seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Einflusse der Vereine deutscher Studenten der Antisemitismus in ihren Reihen breit machte und 1896 zu einer endgültigen Lösung der Judenfrage führte. Die damals gefaßte Resolution macht an sich den Beitritt von Juden

zur Burschenschaft theoretisch nicht möglich, in der Praxis aber wirkte sie so, daß tatsächlich seit jener Zeit aus der Aktivitas alle, aus den Reihen der alten Herren die meisten Juden verschwunden sind. Berücksichtigt man, daß zwischen den großen studentischen Verbänden und den politischen Parteien ein ideeller Zusammenhang besteht, so erscheint diese Stellungnahme der Burschenschaft in bedeutungsvollerem Lichte. Die Burschenschaft war von da ab ihrer inneren Struktur nach nicht mehr liberal, sondern hatte eine Schwenkung nach rechts gemacht, was sich rein äußerlich an den Burschenschaftskreisen entstammenden Parteipolitikern erkennen läßt. Der Kampf gegen die konfessionellen Verbindungen hat zum ersten Male deutlich auf solche Zusammenhänge hingewiesen, das Weilsche Buch ist konsequent in dieser Richtung weiter. Das möchte ich als ein dem Verfasser wohl unbewußtes Verdienst bezeichnen.

β Paul Ssymank, Rostock.

Sieveking, Physikus, Dr. Die Säuglings-Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg. Erster Jahresbericht 1904/5 gr. 8° 33 p. Hamburg, Boysen, 06, Mk. 0.60.

Malthusianische Bedenken liegen den eifrigen Vertretern des neuerdings aufgetauchten Säuglingsschutzes durchaus ferne; oft wird ihnen auch das Verständnis für derartige theoretische Erwägungen fehlen. Sonst würde es wohl ernsthafter erwogen werden, ob nicht besser für Einschränkung der Kinderproduktion zu werben wäre, anstatt mühsam die viel zu vielen Neugebornen der Proletarier aufzuziehen. So lange wir leider noch nicht so weit sind, haben wir immerhin die Milchküchen als Förderer einer rationellen Ernährungsweise der Säuglinge zu begrüßen, namentlich wenn diese Einrichtungen, wie die Hamburger, für das Selbststillen durch die Mütter energisch eintreten und hygienisch sowie in der Milchbehandlung technisch geschulte Kräfte zusammenwirken. Dadurch allerdings, daß keine Hausbesuche bei den Milchabnehmern vorgenommen werden, begiebt man sich eines besonders wirksamen Einflußes. Vergl. die guten Erfahrungen mit der Beaufsichtigung der „Kostkinder".

Das vorliegende Schriftchen schildert anschaulich die Hamburger Milchküchen und kann für die technische Einrichtung ähnlicher Anstalten nutzbringend verwertet werden.

Wilhelm Feld, Oberkassel bei Bonn.

Handbuch für Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Dresden. Bearbeitet von Paul Röthig. Herausgegeben von der Böhmertschen Volkswohlstiftung. gr. 8°. 211 p. Dresden, O. V. Böhmert, 06.

Nachdem die letzte größere zusammenfassende Darstellung der Dresdner Wohltätigkeitspflege vor etwa 20 Jahren erschienen war*) und während dieser Zeit die Wohlfahrtsbestrebungen eine außerordentliche Entwicklung genommen hatten, erschien es an der Zeit, eine neue Gesamtdarstellung zu veröffentlichen. Während die Darstellung aus dem Jahre 1887 etwa 80 Vereine in ihrer geschichtlichen Entwicklung und praktischen Wirksamkeit schilderte, finden sich in dem vorliegenden Werke deren einige Hundert.

Der Zweck des Buches ist ein dreifacher: erstens will es denjenigen dienen, die die bestehenden Einrichtungen für sich oder andere in Anspruch nehmen möchten; sodann will es zeigen, für welche Gruppen von hilfsbedürftigen Menschen oder nützlichen Einrichtungen schon ausreichende Mittel vorhanden sind und wo sie noch ganz oder teilweise fehlen; und endlich will es der Annäherung und Fühlungnahme der einzelnen Bestrebungen untereinander dienen. Da dank der Unterstützung durch das Dresdner statistische Amt das Material in großer Vollständigkeit gesammelt und von dem Bearbeiter Paul Röthig in guter Gliederung und klarer Darstellung angeordnet wurde, dürfte das Werk seinen Zweck voll und ganz erreichen. red.

---

*) In Prof. V. Böhmerts „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden".

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. — Public finance.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).
Statistique. — Statistics.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im zweiten Vierteljahr 1906.

Deutsches Reich.

Monatliche Nachweise über den Auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets. Februar, März, April, nebst Ergänzungsheft zum Februarheft.

Am 1. März ds. Js. ist der neue Zolltarif in Kraft getreten und damit auch eine grundsätzliche Änderung der Reichswarenstatistik erfolgt. Die wichtigste Neuerung besteht darin, daß seitdem die Freibezirke und Zollausschlußgebiete sowie der Freihafen Hamburg in die Reichsstatistik einbezogen werden. Die statistische Grenze ist also für den Generalhandel über die Zollgrenze hinaus an den Uferrand gerückt worden. Dadurch wird eine seit Jahrzehnten erstrebte Reform der Reichshandelsstatistik zum Abschluß gebracht. Die zweite grundsätzliche Neuerung besteht darin, daß seit dem 1. März eine Reihe von Waren der obligatorischen Wertdeklaration unterworfen worden sind. Auch hiermit wird ein von vielen Kennern der Reichsstatistik seit lange gehegter Wunsch erfüllt. Freilich ist die Wertdeklaration vorläufig nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklicht worden. Es ist zu hoffen, daß sie bald auch auf weitere Warengruppen ausgedehnt werden wird. Der große Vorzug der Wertdeklaration, die in Hamburg und Bremen schon seit langer Zeit durchgeführt ist, wird sich sehr bald herausstellen.

Die monatlichen Nachweise werden durch die Einbeziehung der Zollausschlußgebiete nur in geringem Maße beeinflußt, da sie nur den sogenannten Spezialhandel umfassen. Der Einführung des neuen Zolltarifs hat das Kais. Stat. Amt dadurch Rechnung getragen, daß es ein Ergänzungsheft zum Februarheft herausgegeben hat. Es werden darin alle diejenigen Waren aufgeführt, die zwar noch vor Ablauf der alten Tarifperiode zur Verzollung und zur Statistischen Anmeldung gebracht wurden, aber erst nach dem 1. März zur Anschreibung in der Statistik gelangt sind. Damit ist eine Zusammenstellung aller in den letzten zwei Monaten vor Einführung des Zolltarifs zur Ein- und Ausfuhr angemeldeten Waren, einschließlich derjenigen des Ergänzungsheftes verbunden. Ein Vergleich mit den entsprechenden Monaten früherer Jahre zeigt, wie gewaltig die Mehreinfuhr in diesem Jahre war. Von Getreide wurden im Januar und Februar für die Einfuhr registriert: 1904 = 9,4 Mill. dz., 1905 = 11,0 Mill. dz., 1906 = 28,4 Mill. dz., für die beiden Monate dieses Jahres also die doppelte und dreifache Menge. Dabei ist freilich zu beachten, daß in den Jahren 1904 und 1905 eine Ermittlung der vor dem 1. März eingeführten, aber nach diesem Termin zur Anschreibung gelangten Waren nicht stattgefunden hat. Das Ergänzungsheft hat in dieser Beziehung noch einen besonderen statistisch technischen Wert. Es zeigt, wie groß die zeitliche Differenz zwischen tatsächlicher Ein- und Ausfuhr und der Deklaration bei vielen Waren ist. Doch ist zu beachten, daß nur diejenigen Waren aufgenommen worden sind, die vor dem 1. März wenigstens schon angemeldet waren. Die Menge dieser Waren war allerdings diesmal in der Einfuhr besonders groß, weil nur diejenigen Waren der niedrigeren Sätze des ersten Tarifs teilhaftig wurden, die vorher angemeldet worden waren. Dennoch wird ein sehr großer Teil der im Februar tatsächlich über die Grenze bewegten Waren erst nach dem 1. März angemeldet worden sein. Diese konnten auch in dem Ergänzungsheft nicht berücksichtigt werden. In Wirklichkeit ist also die Menge jener Waren, die erst in dem auf den Grenzwechsel folgenden Monat angeschrieben werden, noch weit größer, als es nach dem Ergänzungsheft scheinen könnte.

Die Seeschiffahrt im Jahre 1904. Dritter Teil. Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen im Jahre 1904. Vierter Teil. Seereisen deutscher Schiffe im Jahre 1904.

Die beiden Teile enthalten die übliche Bearbeitung des Seeverkehrs der deutschen Hafenplätze und der Seereisen deutscher Schiffe. Der Text und die Einrichtung der Tabellen sind gegenüber den früheren entsprechenden Bearbeitungen fast unverändert geblieben.

Reichsarbeitsblatt April bis Juni.

Aus dem reichhaltigen Inhalt heben wir die interessanten Materialien hervor, die sich auf die Frage der Arbeitslosenversicherung beziehen. Im Aprilheft werden Angaben über die neueren Grundsätze gemacht, die in Frankreich bei der Ver-

teilung des Staatsbeitrags von 100000 Frcs. maßgebend sein sollen. Ferner wird der Gesetzesvorschlag wiedergegeben, den in Dänemark eine zum Studium der Frage eingesetzte Kommission ausgearbeitet hat (Ges. betr. anerkannte Arbeitslosenkassen). Im Juniheft wird die Tätigkeit der Stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit und die Entwickelung des Genter Systems 1904—1905 geschildert. Die Beiträge bilden eine willkommene Ergänzung zu dem noch zu besprechenden großen Werk über die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Erörterungen über die Heimarbeit werden im Aprilheft in einem sehr instruktiven Aufsatze weitergeführt, der den gegenwärtigen Stand des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes sowohl in Deutschland wie im Auslande darlegt. Für Deutschland kommen einige Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Kinderschutzgesetzes, der Versicherungsgesetze in Betracht, für England die weit eingehenderen und wirksameren Bestimmungen der factory and workshop act. Am weitesten geht ein im Staate New-York im Jahre 1899 erlassenes Gesetz, von dem besonders die Bestimmung hervorzuheben ist, daß der Fabrikinspektor die in unvorschriftsmäßigen Räumen hergestellten Waren mit der Aufschrift: tenement made (Schwitzbudenarbeit) versehen darf. Ähnlich einschneidende Bestimmungen enthalten die näher erläuterten Gesetze in Viktoria und Neuseeland. Ausführliche Darstellungen über Arbeitsstreitigkeiten enthält das Aprilheft (Lohnbewegung in der südwestdeutschen Konfektionsindustrie im Februar 1906) und das Juniheft (die Formerbewegung und die Ausstände in der deutschen Metallindustrie). Die Erörterungen über die Alkoholfrage werden in drei weiteren Aufsätzen zum Abschluß gebracht. Besonders eingehend wird die Bedeutung des Alkoholismus für die Gemeindeverwaltung behandelt (gesteigerte Kriminalität, Schädigung der Volksgesundheit). Sodann wird eine kurze Darstellung der Antialkoholbestrebungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung gegeben. Der letzte Aufsatz geht dann auf die Maßnahmen ein, die die Gesetzgebung und Verwaltung in verschiedenen Staaten zur Bekämpfung des Alkoholismus getroffen hat. Über neuere Erhebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens berichtet ein längerer Aufsatz im Maiheft. Zwei besondere Aufsätze des Aprilheftes beschäftigen sich mit der Streikversicherung der Arbeitgeber im Deutschen Reich und mit der in England jetzt so vielfach ventilierten Frage der zivilrechtlichen Haftpflicht der englischen Gewerkvereine ein Aufsatz des Maiheftes mit der neuesten Entwicklung des Einwandererproblems in den Ver. Staaten, ein anderer mit der Frage der Mutterschaftsversicherung und des Mutterschutzes, wobei insbesondere auf den italienischen Gesetzentwurf des Ministers Rava über die Errichtung einer Mutterschaftskasse näher eingegangen wird. Das Reichsversicherungsamt hat im Maiheft zwei interessante Beiträge über die Statistik der Rechtsprechung in Unfall- und Invalidenversicherungssachen und über die Körperbeschädigungen durch Blitzschläge als Betriebsunfälle, im Juniheft einen solchen über die Krankenfürsorge der Arbeiterversicherung geliefert.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 15. Jahrgang 1905. Zweites Heft.

Das Heft enthält die üblichen Zusammenstellungen der zweiten Vierteljahrshefte, von denen die der Gesamtzahlen über den Spezialhandel des Jahres 1905 nach Waarengattungen und über den Gesamteigenhandel, ferner die ausführlichen Berichte über die Preisbewegung des Jahres 1905, und über die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten hervorzuheben sind.

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Auslande und im Deutschen Reich. Teil I. Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. 691 p. ***Teil II. Der Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung öffentlicher und privater Verbände im Deutschen Reich.*** 291 p. ***Teil III. Anlagenband zu Teil I: Statistik, Gesetze, Verordnungen, Statuten.*** 468 p.

Das vorstehende Werk ist sowohl seinem Umfange wie seinem Inhalte nach diesmal die bedeutendste Publikation der amtlichen deutschen Statistik und verdient eine ausführlichere Besprechung, als sie in einem gedrängten Literaturbericht gegeben werden kann. Es soll daher eine besondere Besprechung im nächsten Heft der K.-B. erfolgen. Hier mag die Bemerkung genügen, daß das Werk in der Tat eine erschöpfende Darstellung dieser so überaus bedeutsamen Materie sowohl nach der tatsächlichen wie nach der theoretischen Seite hin enthält. Sein Mangel, der freilich durch die Natur der Sache bedingt ist, besteht darin, daß der amtliche Charakter des Werks den Verfasser, den Regierungsrat Leo des Kais. Stat. Amts, verhinderte, seine eigene Ansicht über die Möglichkeit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Deutschland und über den einzuschlagenden Weg zu äußern.

Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts. 22. Jahrg. Nr. 4. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1905, p, 291—404.

Die deutschen Bundesstaaten.

Preußen. *Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 im Königreich Preußen sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont.* 18 p. *Text und* 71 p. *Tabellen.* Die mirgeteilten zwei Tabellen geben die Zahl der ermittelten Wohnstätten, der Haushaltungen und der Ortsanwesenden Personen nach dem Geschlecht wieder und zwar die Tabelle 1 nach einzelnen Kreisen, die Tabelle 2 nach Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken in den einzelnen Regierungsbezirken und Provinzen. Eine kurze textliche Darstellung weist die Hauptunterschiede gegenüber der letzten Volkszählung auf und gibt noch einige besondere Angaben über die größeren Städte und Landgemeinden. Die Zahl der einzeln aufgeführten Städte mit mehr als 10000 Einwohnern betrug 265 gegen245 im Jahre 1900.

Statistik der Landwirtschaft (Anbau, Saatenstand, Ernte, Hagelwetter und Wasserschäden) im preußischen Staate für das Jahr 1905. Preuß. Stat. 197. Berlin 06. 42 p. *Text,* 65 p. *Tabellen.*

Die endgültigen Ergebnisse der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900 im preuß. Staate sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont I. Teil. Der Viehbestand nach Stückzahl, Verkaufswert und Lebendgewicht sowie der Obstbaumbestand nach der Stückzahl. 84 p. *Text und* 501 p. *Tabellen.*

Die beiden Publikationen des Preußischen Statistischen Landesamts zeichnen sich durch Gründlichkeit und besonnene Würdigung der Ergebnisse aus. Besonders gilt das für die sehr ausführliche Darstellung der Vieh- und Obstbaumzählung des Jahres 1900, der fünften allgemeinen Reichsviehzählung. Gegenüber der früheren Bearbeitungen ist besonders hervorzuheben, daß diesmal auch eine Berechnung über das Verhältnis des gesamten Verkaufswerts des Viehs zur Einwohnerzahl und über das des gesamten Lebendgewichts des Rindviehs, der Schafe und Schweine zur landwirtschaftlich benutzten Fläche nach Kreise stattfand, eine sehr mühsame aber äußerst interessante und wertvolle Arbeit. Die Ergebnisse der diese Berechnungen enthaltenden Tabellen werden auf 2 Karten veranschaulicht. Eine eingehende Bearbeitung erfuhr auch die Statistik der Honigausbeute. Die ausfürliche Darstellung der Obstbaumerhebung bleibt einem zweiten Bande vorbehalten. Der vorliegende erste Band enthält nur die tabellarischen Zusammenstellungen über die Obstbäume in den einzelnen Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen nach Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken.

Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts. 45. Jahrgang 1905. III. (Schluß)abteilung.

Die diesmalige Preußische Zeitschrift enthält eine interessante Studie über die Aufwendungen, die von den deutschen Großstädten und einigen Großstädten des Auslandes im Jahre 1903 für Theater und Orchester gemacht worden sind. Die Untersuchung erstreckt sich auf 44 deutsche Städte. Auf die Einzelheiten der sowohl in der Anlage wie in der Darstellung wohl gelungenen Untersuchung kann hier nicht eingegangen werden. Bezeichnend ist, daß nach dem Verhältnis der Aufwendungen einige südwestdeutsche Städte, vor allem Mannheim, Straßburg, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. weitaus an der Spitze stehen. In einem zweiten ausführlichen Aufsatze wird der Besitzwechsel land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke 1900—1903 besprochen, wobei der geschlossene und der im Wege der Grundstücksbilanz erfolgte Besitzwechsel unterschieden wird. Ein dritter Aufsatz behandelt die Ergebnisse der in Preußen veranstalteten außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1902. Der Aufsatz ist die letzte Arbeit des inzwischen verstorbenen langjährigen Bearbeiters der Preußischen Viehzählungen, des Geh. Reg. Rats Prof. Dr. Kluge.

Bayern. *Saatenberichte No. 1, 2 u. 3.*

Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in bayrischen Fabriken und größeren Betrieben. Denkschrift, bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des K. Staatsminist. des K. Hauses und des Aeußeren vom K. bayrischen Statistischen Bureau. München 06. 116 p. u. Tab.

Amtliche Untersuchungen über die Wohlfahrtseinrichtungen in den deutschen Bundesstaaten aus neuerer Zeit sind bisher nur in Bruchstücken vorhanden. Die bayrische Regierung hat sich das Verdienst erworben, als erste eine umfassende Enquête zu veranstalten, die sich hauptsächrich auf alle Privatbetriebe, soweit sie mehr als 50 Arbeiter beschäftigten, und auf die staatlichen Betriebe erstrecken sollte. Den äußeren Anlaß zur Entstehung bildete die Gewerbeausstellung in Nürnberg. Der Untersuchung wurde ein Fragebogen zu Grunde gelegt, der sich an den bekannten österreichischen Fragebogen anlehnte; er ist am Schluße der Denkschrift abgedruckt worden. Der Fragebogen wurde durch Vermittlung der Distriktsverwaltungen an 1985 Betriebe versandt, unter denen sich 1622 mit mehr als 50 Arbeitern befanden, während die übrigen zwar kleiner waren, aber sich durch bemerkenswerte Wohlfahrtseinrichtungen auszeichneten. Von den Fragebogen wurden 1496 ausgefüllt und 966, also etwa die Hälfte, konnten in

der Bearbeitung wegen irgend einer Wohlfahrtseinrichtung Berücksichtigung finden. Als Wohlfahrtseinrichtungen gelten alle, „die objectiv betrachtet, geeignet sind, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter des betreffenden Betriebes zu verbessern, gleichgültig, ob diese Verbesserung im einzelnen Falle Hauptzweck der Einrichtungen sein mag." Einrichtungen, die auf gesetzlichen Zwang beruhen, scheiden im Allgemeinen aus, fanden aber in Einzelfällen dann Berücksichtigung, wenn sie durch eine besonders zweckentsprechende und über das Notwendige hinausgehende Ausstattung ausgezeichnet waren. Ganz außer Betracht blieben die Einrichtungen, die sich auf dem Gebiete der Unfallverhütung oder der Verhütung besonderer Gesundheitsschädigungen bewegten. Im Wesentlichen wurden wie bei der österreichischen Erhebung elf große Gruppen unterschieden, nämlich Wohlfahrtseinrichtungen auf dem Gebiete 1. der Lohnzahlung, 2. der Arbeitszeit, 3. des Vertragsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Arbeiterausschüsse), 4. des Spar- und Vorschußwesens, 5. des Unterstützungswesens, 6. der Ernährungs-, 7. der Wohnungsfürsorge, 8. der Gesundheitspflege, 9. der geistigen und sittlichen Förderung erwachsener Arbeiter, 10. der Jugendfürsorge, 11. der sonstigen Fürsorge. Das gesamte Material an Satzungen und sonstigen gedruckten Bestimmungen und Beschreibungen wurde dem Museum für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen überwiesen.

Die Bearbeitung selbst zerfällt in zwei Teile, von denen der erstere, größere die privaten und gemeindlichen Betriebe, der zweite die Staatsbetriebe und die Pfälzische Eisenbahn behandelt. Das Tabellenwerk gliedert die Wohlfahrtseinrichtungen nach den erwähnten elf Gruppen und stellt ihre Verteilung auf die einzelnen Verwaltungsbezirke (unter Trennung der unmittelbaren Städte und Bezirksämter) sowie auf 6 Größenklassen der Betriebe nach der Arbeiterzahl und auf die einzelnen Industriendar. Alles in allem eine sehr sorgfältige und wohlgelungene Arbeit, die ein respectables Zeugnis für die Leistungen der bayrischen Industrie auf dem fraglichen Gebiete ablegt. Auf Einzelheiten kann hier wegen Raummangels nicht eingegangen werden.

Sachsen. *Die Bevölkerung der Gemeinden des Königreichs Sachsen am 1. Dez. 1905 nach vorläufiger Feststellung.*

Württemberg. *Mitteilungen des K. Stat. Landesamts No. 4, 5 und 6.*

Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905, Salzgewinnung, Brantweinbrennerei- und Besteuerung, Fleischversorgung der Stadt Stuttgart, Bevölkerungsbewegung 1905, Saatenstand, Arbeitsvermittlung und Preise.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1905, 1. und 2. Heft.

Die Jahrbücher enthalten schon nach dem Titel nicht nur Aufsätze, die sich auf zahlenmäßig verarbeitetes Material beziehen, sondern sie bewegen sich vielfach auch auf historischem Boden. Ein außerordentliches kulturgeschichtliches Interesse bietet diesmal ein Aufsatz des Amtmanns Kümmerlen in Leutkirch über die Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide, ein Aufsatz, der bis auf die ältesten Quellen zurückgeht und das vorhandene geschichtliche Material in eingehender Darstellung bis zur neuesten Zeit vorführt. Eine längere Arbeit des Pfarrers Dr. G. Bossert schildert die Entwicklung der Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. Die Statistik der Veräußerungen von Liegenschaften 1899—1903 und der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in den Jahren 1895—1903 wird im ersten Bande von Finanzrat Dr. Trüdinger in ausführlicher textlicher und tabellarischer Darstellung bearbeitet. Finanzrat Dr. Schott gibt in demselben Bande die Ergebnisse der Statistik über die Zwangserziehung Minderjähriger wieder. Der zweite Band enthält eine eingehende Darstellung der Bewegung der Württembergischen Bevölkerung im Jahre 1903 aus der Feder des Oberfinanzrats Losch. Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik im Jahre 1904 werden von Finanzrat Schott wiedergegeben. Württemberg ist in der glücklichen Lage, wenigstens für die der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe eine alljährliche Betriebszählung zu besitzen. Sie erfolgt am 1. Oktober jedes Jahres auf Grund eines von der der Centralstelle für Gewerbe und Handel ausgegebenen Fragebogen. Das Material gestattet eine Bearbeitung nach der Zahl der beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter nach 4 Altersklassen. Eine ausführliche Darstellung hat ferner die Landwirtschaftliche Bodenbenutzung und der Ernteertrag gefunden (Finanzrat Dr. Trüdinger).

Mecklenburg. *Ueber das Klima von Marnitz. Ein Beitrag zur Klimatologie von M. von Dr. Carl Weinholz. Beitr. zur Stat. M's. 14. Band, 3. Heft, 20 p. u. Tabellen.*

Baden. *Statistische Mitteilungen Band XXII. Sondernummer: Die Neuwahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung im Jahre 1905. 114 p. Band XXI. No 1. Die Preise des Jahres 1903, 8 p.*

Hessen. *Beiträge zur Stat. d. Gr. H. 54. Band, 3. Heft. Mitteilungen aus der Forst- u. Kameralverwaltung des Gr.-H. für die Jahre 1900/01 und 1901/02. 70 p.*

Mitteilungen der Gr. H. Zentralstelle für die Landesstatistik. Nr. 823–828. Tabellen zur laufenden Landesstatistik.

Oldenburg. *Hof- und Staatshandbuch des Gr. O. für 1906.*

Meiningen. *Stat. d. H. S.-Meiningen Band 10 No. 3 und 4. Tabellen über laufende Landesstatistik. Endgültiges Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1905.*

Lübeck. *Übersichten über die am 1. Dezember 1905 ermittelten leer stehenden Wohnungen und über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.*

Hamburg. *Übersichten über Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle und über die Auswanderung*

Bremen. *Jahrbuch für Bremische Statistik. Jahrg. 1905. Zur Statistik des Schiffs- und Warenverkehrs im Jahre 1905, 343 p.*

Monatsberichte April–Juni.

Städtische Statistik.

Abgesehen von den regelmäßig wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich erscheinenden tabellarischen Zusammenstellungen sind zu erwähnen:

Barmen. *Ernährungsverhältnisse und Sterblichkeit der Säuglinge in Barmen. Eine Stat. Untersuchung von Dr. Kriege, Kreisarzt, und Dr. Seutemann. Separatabdr. a. d. Zentralbl. f. allgem. Gesundheitspflege, 25. Jahrgang p. 6–26.*

Beiträge zur Stat. der Stadt Barmen. Heft 2.

Das sehr reichhaltige Heft enthält in ausführlicher textlicher und tabellarischer Darstellung vier Aufsätze über die Löhne der Barmer Textilarbeiterschaft und die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiterinnen im Jahre 1904, über die allgemeine Schulstatistik, über die Kostensteigerung der höheren Schulen im Zeitraum 1885 bis 1904 und über die Wohnungsverhältnisse. Der erste Aufsatz beruht auf einer besonderen Untersuchung, die auf Grund von Individualzählkarten für jeden Arbeiter stattfand. Die Ausfüllung erfolgte durch Betriebsinhaber, die sich zur Beantwortung bereit erklärt hatten. Leider ist nicht gesagt, welchen Prozentsatz der gesamten Arbeiterschaft die Untersuchung umfaßt. Eine Ergänzung fand sie durch eine besondere Erhebung über 707 Textilarbeiterinnen, bei denen auf Grund der Steuerkataster und Steuerzählungslisten festzustellen versucht wurde, wie hoch das Gesamteinkommen der Familie war, zu der die Arbeiterinnen gehörten. Da die Abschätzungen zur Einkommensteuer in diesen unteren Klassen stets nur einen zweifelhaften Wert haben, wäre es vielleicht besser gewesen, eine besondere Umfrage zu veranstalten. Immerhin ist anzuerkennen, daß durch die Untersuchung gezeigt wird, von wie großer Bedeutung gerade bei den Arbeiterinnen der Mitverdienst der übrigen Familienglieder ist. Die Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse beruhte auf einer Zählung auf Grund von Zählkarten, die mit der Volkszählung vom 1. Dez. 1905 verbunden worden war.

Auszüge aus den Ordnungen für städtische Arbeiter in den deutschen Großstädten.

Berlin. *Beiträge zur Finanzstatistik der Stadt Berlin und der benachbarten Gemeinden. Berliner Statistik. 4. Heft. 1906.*

Es bedarf keiner Ausführung darüber, wie wichtig die Erkenntnis der finanziellen Verhältnisse der Nachbargemeinden Berlins für die Beurteilung der Finanzen der Reichshauptstadt selbst ist. Freilich bietet eine solche Arbeit auch außerordentliche Schwierigkeiten, die aber von dem Berliner statistischen Amte in sehr geschickter Weise gelöst worden sind. Das Material für die Untersuchung bildeten nicht die gedruckt oder handschriftlich vorliegenden Haushaltspläne und Abrechnungen, die bei den großen Verschiedenheiten in der Rechnungsführung oft unvergleichbar gewesen sein würden. Vielmehr wurde ein besonderes ausführlicher Fragebogen an die für den Vergleich in Aussicht genommenen Gemeinden geschickt und es ist ein anerkennenswertes Zeugnis für das wirtschaftspolitische Verständnis dieser Gemeinden, daß sie die gewiß vielfach erhebliche Mühe der Ausarbeitung dieses Fragebogens nicht gescheut haben. Der Fragebogen wurde an 33 Gemeinden geschickt, nur 4 Gemeinden (Groß-Lichterfelde, Hohenschönhausen, Niederschönhausen und Stralau) haben ihn nicht ausgefüllt. Alle wichtigeren Nachbarsgemeinden, wie Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Spandau, Coepenick, Wilmersdorf etc. sind dagegen vertreten. Der Erfolg dieser vergleichenden Finanzstatistik beweist, daß auch eine solche den übrigen deutschen Großstädten bei gutem Willen recht wohl möglich wäre. Zu Grunde gelegt wurde das Rechnungsjahr 1902. Die Bearbeitung erfolgte anfänglich durch den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter des Amts A. Heinecke, nach dessen Erkrankung durch den Gerichtsassessor Moll. Der Herausgeber, Prof. E. Hirschberg, hat die praktikchen Ergebnisse der Arbeit dargestellt. Es ist die letzte Arbeit, die er veröffentlicht hat. Der Tod hat seinem rastlosen Wirken ein Ziel gesetzt.

Cassel. *Das Wohnungsangebot in Cassel am 28. Oktober 1905. Mitteilung No. 1.*

Breslau. *Hauptergebnis der Zählung der leerstehenden Wohnungen vom 2. Nov. 1905. Bresl. Gemeindebl. 5. Jahrg. Nr. 13.*

Bevölkerungswechsel und Bevölkerungsstand in den größeren deutschen Städten Januar bis April.

Cöln. *Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den größeren Städten Deutschlands (Tab.) im Januar, Februar und März.*

Dortmund. *Die Zählung der leer stehenden und im Bau befindlichen Wohnungen vom Dezember 1905. Mitt. 4. Heft, Nachtr. 5.*

Über den Umfang der Säuglingssterblichkeit in der Stadt Dortmund. Mitt. 7. Heft.

Elberfeld. *Jahrbuch des Stat. Amts der Stadt Elberfeld für 1903 und 1904. II. Teil Wirtschaftsstatistik (Fortsetzung) und Verwaltungsstatistik.* 128 p.

Der nunmehr vorliegende zweite Teil des Elberfelder Jahrbuchs enthält die Fortsetzung der Wirtschaftsstatistik, bei der die Ausbeutung der Berichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und der preuß. Einkommensteuerstatistik bemerkenswert ist. Besonders reichhaltig ist der Abschnitt über das Bildungswesen, vor allem in Bezug auf die Statistik der von der Schule entlassenen Schüler. Sowohl die Frage des erreichten Unterrichtserfolges wie die der Berufswahl sind eingehend erörtert und in ausführlichen Tabellen klargelegt. Auch ein Vergleich zwischen dem Beruf des Vaters und dem vom Sohn gewählten Berufe ist angestellt worden. Mit der Veröffentlichung dieses Jahrbuchs hat sich das statistische Amt der Stadt Elberfeld in die erste Reihe der statistischen Ämter deutscher Großstädte gestellt.

Düsseldorf. *Jahresbericht des Stat. Amts der Stadt D. für 1905,* 27 p.

Frankfurt a. M. *Tabellarische Übersichten betr. d. Zivilstand der Stadt F. im Jahre 1905.* 36 p.

Mannheim. *Die Hauptergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Beitr. z. Stat. d. Stadt M. No. 15.* 12 p.

Die Gebürtigkeit der Mannheimer Bevölkerung. Beitr. No. 14. (Zweite Abteilung) bearb. v. Dr. Sigm. Schott.

Der Verfasser teilt die Bevölkerung in vier Ringe oder Stufen ein, je nach dem Grade des Verwachsenseins mit der Stadt. Den ersten Ring bilden nach ihm die engeren Familienmitglieder, den zweiten die Verwandten, Pflege- und Pensionskinder, Besuch, Erziehungspersonal und Dienstboten, den dritten Familienfremde (Gewerbegehilfen und Einlogierer), den vierten endlich die vorübergehend Anwesenden die Anstaltsinsassen und die Schifferbevölkerung. Bei jedem dieser Ringe wird der Altersaufbau des einheimischen und eingewanderten Elements untersucht. Ob die Einteilung in Ringe empfehlenswert ist, mag dahingestellt bleiben. M. E. sind die herkömmlichen Begriffe: Familienangehörige (einschließlich der Verwandten), Familienpfleglinge, Dienstboten, Gewerbegehilfen, Einlogierer und Anstaltsinsassen anschaulicher. Die Zusammenfassung einige dieser Kategorien zu Ringen hat immer etwas willkürliches; die Verhältnisse liegen bei allen so verschieden, daß eine getrennte Behandlung doch unerläßlich ist. Die Arbeit zeigt die bekannten Vorzüge des geistreichen Schriftstellers. Ich kann mich jedoch mit der auf die Spitze getriebenen Tabellenfurcht nicht einverstanden erklären. Ein großer Mangel dieser kleinen Zusammenstellungen liegt darin, daß die oft sehr wichtigen Übergänge von der einen Klasse in die andere nicht ersichtlich sind und daß ein Vergleich mit den Ergebnissen anderer Städte, die aus irgend welchen Gründen eine andere Klasseneinteilung gewählt haben, unmöglich gemacht wird. Ich bestreite auch, daß dem Laien eine große Tabelle weniger verständlich ist, als eine stark zusammengefaßte. Häufig ist das Gegenteil der Fall. Die gekürzte Zusammenstellung hat ihre Bedeutung für den Text, um eine bestimmte Schlußfolgerung zu belegen. Daneben müßte jedoch das Zahlenmaterial eine möglichst ausführliche Darstellung finden, damit jedem Leser die eigene Nachprüfung ermöglicht wird.

München. *Münchener Jahresübersichten für 1905. I. Teil.* 82 p. *Tab.*

Die Erhebung der Wohnverhältnisse in der Stadt München 1904—1905. I. Teil. Die Altstadt. 30 p. *II. Teil. Der X., XI. und XII. Stadtbezirk.* 30 p.

Nach den vorliegenden beiden Teilveröffentlichungen zu schließen ist die Münchener Wohnungserhebung die umfaßendste, die bisher in Deutschland überhaupt veranstaltet und bearbeitet worden ist. Man wird der zusammenfassenden Besprechung und den Angaben über die Methode der Aufnahme und die dabei gemachten Erfahrungen mit großem Interesse entgegensehen können. Zunächst werden jetzt die Ergebnisse für die einzelnen Stadtteile herausgegeben, die eine ausführliche textliche Bearbeitung gefunden haben. Von der Reichhaltigkeit der Erhebung zeugen die Kapitelüberschriften: Zahl und Bauweise, Abschwemmung, Wasserbezug- und Abortverhältnisse, baulicher

Zustand der Gebäude, Zahl und Größe der Wohnungen, planmäßige und Teilwohnungen, Wohnungen mit und ohne Zubehör, bauliche Verhältnisse (indirekt belichtete Räume etc.), Abortverhältnisse, Zugangsverhältnisse, Mißstände und Bettenmangel, Dichtigkeit der Bewohnung, überfüllte Wohnungen und Schlafräume, Mietspreise, Aftermietwesen, Ausgaben der Aftermieter und Einnahme aus der Aftermiete etc. Bis jetzt sind die Angaben über die Altstadt und drei an der Isar gelegene Bezirke fertiggestellt.

Zur Einführung einer Armenstatistik für München 1906. Lohnermittlung im Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe in München. Winter 1905/06. 30 p.

Die Ermittlungen, die der vorstehenden Arbeit zugrunde liegen, beruhen auf einem eingehenden Fragebogen, der an 29 Organisationen im Baugewerbe und 16 im Nahrungsmittelgewerbe versandt wurde. Die Organisationen der Arbeitgeber und -nehmer wurden möglichst in gleichem Umfange berücksichtigt. Fast alle befragten Stellen haben auch geantwortet. Gefragt wurde bei jeder Branche oder Stellung, für die eine besondere Lohnklasse bestand: nach der Anzahl der berücksichteten Arbeiter, der Entlohnungsform (Stücklohn etc.), der Lohnhöhe pro Zeiteinheit oder Stück, der täglichen Arbeitszeit, der Lohnzahlungsperiode, dem Arbeitseinkommen während der Woche nach höchstem, niedrigster, und mittleren Einkommen unter besonderer Hervorhebung der Fälle mit Naturrallohn (Kost, Logis etc.), der Dauer der täglichen Arbeit, den Monaten mit Überarbeit und Arbeitsmangel, der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit und dem Jahresarbeitsverdienst, endlich auch nach dem Bestehen oder Nichtbestehen eines Tarifs.

Die Straße und Plätze Münchens nach ihren Anwesen, Haushaltungs- und Einwohnerzahlen am 1. Dezember 1905. Volkszählung 1905.

Straßburg. *Die Entwicklung der Schulausgaben in Straßburg seit 1870. Beilage zum stat. Monatsbericht für den Monat Januar 1906.*

Wilmersdorf. *Bautätigkeit und Wohnungsproduktion in Wilmersdorf im 2. Halbjahr 1905. Wilmersdorfer Blätter Jahrgang 9 Nr. 2.*

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. XIII. Jahrgang, in Verbindung mit anderen städtischen Statistikern. Herausgegeben von Prof. Dr. M. Neefe.

Im diesjährigen Jahrgang behandeln 18 Abschnitte die Statistik des Jahres 1902, 8 Abschnitte die des Jahres 1903, 6 diejenige des Jahres 1904 und einer (Viehpreise) führt die Statistik bis zur Mitte des Jahres 1905 fort. Neun Abschnitte bringen das Material für mehrere Jahre. Neu hinzugekommen sind Abschnitte über das Kleinwohnungswesen und über Produktivgenossenschaften Der Abschnitt XVII (Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit) erstreckt sich zum erstenmale auf die Tätigkeit der Vereine für Arbeitslosenbeschäftigung und auf Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

v. Orzechowski, T. Klusik. System des Rechnungswesens der öffentlichen Körperschaften. I. Teil. 130 p. 8⁰. Lemberg. 06 Selbstverlag (polnisch).

Die Staatsrechnungswissenschaft bildet in Österreich ein unobligates Kolleg des rechts- und staatswissenschaftlichen Universitätsstudiums; ihre praktische Wichtigkeit wächst fast von Tag zu Tag, weil sowohl in vielen öffentlichen Behörden und Ämtern, wie auch in privaten Betrieben und Instituten die Kenntnis dieses Gegenstandes immer mehr verlangt wird. Die betreffende Literatur ist aber im allgemeinen sehr arm; in der deutschen Sprache sind mir nur drei Werke (von Seidler, Franz und Dr. Frhr. v. Posanner) bekannt, die auf der Höhe des gegenwärtigen Standes dieser Lehre stehen. In der polnischen Literatur dagegen gab es bis jetzt überhaupt keine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Stoffes. Aus diesem Grunde ist das Erscheinen des zitierten Buches, das ein allgemein empfundenes Bedürfnis der beteiligten Kreise zu befriedigen hat, sehr willkommen.

Der bereits erschienene erste Teil enthält die allgemeinen Grundsätze des Staatsrechnungswesens (Organe der Finanzwirtschaft, Rechnungs- und Kontrollwesen). Im zweiten Teile sollen neben theoretischer Belehrung auch die gegenwärtig geltenden Vorschriften über die Rechnungsführung und die

Kontrolle im Finanzwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie, im dritten und letzten endlich die Prinzipien der doppelten kaufmännischen Buchführung, inwiefern dieselbe im Haushalte des Staates zur Anwendung gelangt, ihren Ausdruck findet.

Die klare Darstellungsweise hat zur Folge, daß auch die Autodidakten ohne theoretische Vorbildung das Werk mit Erfolg benutzen werden können. Meine wichtigsten Einwendungen sind folgende: 1) Der Inhalt entspricht nicht vollkommen dem Titel des Buches, welches sich ausschließlich mit der Staatswirtschaft befaßt. 2) Das preußische Komptabilitätsgesetz vom 11. Mai 1898 sollte bei dem Etatswesen wenigstens erwähnt werden, nachdem der Verfasser sein Thema vom vergleichenden Standpunkte aus behandelt, was anzuerkennen ist. 3) Ich bin nicht der, wiewohl vielfach vertretenen Ansicht, daß das Budget des Deutschen Reiches ein rein Nettobudget ist, was ich vorzugsweise mit Hinweisung auf den Art. 69 der Reichsverfassungs-Urkunde und auf die Art, in welcher die Betriebsverwaltungen im Etat zum Ausdrucke kommen, begründe.

Georg Michalski, Krakau.

XII. Kolonialwesen.
Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminalogie.
Droit; criminologie. — Law; criminology.

XV. Handelswissenschaften.
Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.
Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie.
Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.
Philosophie. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.
Diverses. — Miscellaneous.

III.

MISCELLEN.

Die sozialwissenschaftliche literarische Produktion der Hauptkulturstaaten gestaltete sich im Jahre 1905 nach den Ermittelungen des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie folgendermaßen. Ermittelt wurden auf dem Arbeitsgebiet des Instituts (siehe 3. u. 4. Umschlagseite dieses Heftes) insgesamt 12 526 Arbeiten, einschließlich der Zeitschriftenaufsätze und Reden auf Kongressen und in Parlamenten. Die Statistik der einzelnen Monate zeigt folgende Zahlen: Januar 1075, Februar 1544, März 970, April 969, Mai-Juni 1456, Juli-August 1458, September 1608, Oktober 1272, November-Dezember 2174. Irgendwelche Schlüsse lassen sich aus diesen Zahlen des ersten Jahres der in Frage stehenden Bibliographie nicht ziehen, da die Intensität der Erschließung der Quellen starken Veränderungen unterworfen war. Erst die Statistik des Jahres 1906 wird hier genaueren Aufschluß geben können.

Auf die einzelnen Länder verteilt sich die Produktion in folgender Weise:

Sprachgebiet	Bücher	Aufsätze	Insgesamt
Deutsch	2 981	4 040	7 021
Französisch	1 211	804	2 015
Englisch	983	884	1 867
Italienisch	237	109	346
Russisch	320	57	377
Holländisch	141	217	358
Ungarisch	140	109	149
Skandinavisch	68	104	172
Polnisch	43	15	58
Andere Sprachen	24	39	63
Insgesamt	6 148	6 378	12 526

Die deutsche und amerikanische Buchproduktion zeigte in den Jahren 1904 und 1905 folgendes Bild:

Gebiet	Deutschland		Amerika	
	1904	1905	1904	1905
Rechts- und Staatswissenschaft	2 403	2 553	903	896
Erziehungswesen (inkl. Jugendschriften	4 218	4 287	1 000	962
Philosophie	642	581	54	48
Gesamtproduktion	28 378	28 886	8 291	8 112

Dabei setzt sich die amerikanische Buchproduktion zu ganz wesentlichen Teilen aus Übersetzungen zusammen. Von den 8112 Büchern des Jahres 1905 waren nur 5719 solche von amerikanischen Autoren; 1426 waren Übersetzungen und 967 waren Bücher englischer Autoren, die aus England importiert wurden.

Der Internationale Verlegerkongreß in Mailand (vom 6.—10. Juni d. J.) brachte auch für die Bibliographie bemerkenswerte Beratungen. So wurde bei der Beratung der gesetzlichen Pflichtexemplare die Bedeutung der Hinterlegungspflicht für die Schaffung nationaler Bibliographien betont und Herr Cornélis berichtete, daß man in Belgien ohne Unbequemlichkeit

für den Verlagsbuchhandel diese Methode befolge. — Die Beratung der Buchhändlerkataloge und deren systematische Anlage führte zu einem heftigen Wortgefecht. Während der Generalsekretär des Brüsseler Bibliographischen Insitutes, Herr Paul Otlet, lebhaft für das Dewey-System eintrat, bekämpfte man dasselbe anderseits mit dem Hinweis darauf, daß dies System ohne Gebrauch des komplizierten „Schlüssels" überhaupt nicht zu verwenden sei. — Als „Wunsch" war dem Kongreß auch nahegelegt worden, anzuregen, daß die Verleger aller Länder sich an der Zusammenstellung einer National-Bibliographie beteiligen möchten, die eines Tages für die Ausführung eines Repertoriums einer Universalbibliographie dienen könnte.

Die Gründung eines in Amerika zu errichtenden internationalen bibliographischen Institutes größten Stils fordert der als hervorragender Bibliograph anerkannte Bibliothekar der rühmlichst bekannten John Crerar Library in Chicago, Herr Aksel G. S. Josephson in einer Broschüre, die zuerst im Oktober 1905 erschien und in diesen Wochen in zweiter Auflage versandt wurde. (Proposition for the Establishment of a Bibliographical Institute. 16°. 8 p. gratis durch Herrn Josephson zu beziehen.)

Josephson führt in seiner Schrift etwa folgendes aus:

Bei Gründung der Carnegie Institution of Washington wurde von mancher Seite der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß ein beträchtlicher Teil ihres Einkommens für die Organisation der Bibliographie in großem Maßstabe Verwendung finden würde. Aber die Ansprüche an das Institut mit seinem Fonds von 40 Mill. Mk. waren so groß, daß auf bibliographischem Gebiet nur der Index Medicus wieder ins Leben gerufen werden konnte.

Inzwischen ist aber der Mangel eines bibliographischen Zentral-Institutes immer fühlbarer geworden. Charakteristisch ist, daß noch im Juli 1905 der Präsident der American Library Association zu Portland feststellte, daß von 1216 Zeitschriften, die er ermittelt hatte, 478 in keiner größeren Bibliothek von Boston, New-York, Washington oder Chicago zu finden waren.

Das zu schaffende Internationale Bibliographische Institut soll Forschern und Studierenden gegen ein geringes Honorar, Geschäftsleuten gegen vollen Kostenersatz bibliographische Nachweise liefern unter kurzer Inhaltsangabe und kurzer kritischer Würdigung der nachgewiesenen Literatur. Das Institut hätte die Arbeiten der bestehenden Einrichtungen: Pooles Index, International Catalogue of Scientific Papers, Repertorium der Technischen Journalliteratur und die „Jahresberichte" zu benützen. Es hätte die Arbeiten der bestehenden Institute nicht zu verdrängen, sondern zu ergänzen, namentlich auf dem Gebiete der angewandten Wissenschaften und der „humaniora". Periodischen Erscheinungen, die oft bald wieder eingehen, und „Festschriften", wie sie in Deutschland und Italien häufig sind, wäre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Technisch empfiehlt er den Zettelkatalog, der vom Institut gedruckt veröffentlicht werden soll. Eine Dotierung von 4 Millionen Mk. hält er für ausreichend. Neben den Beamten könnten Studenten mit Stipendien, die einem Jahresgehalt gleichkommen sollen, sich den Arbeiten widmen. Im Anfang müßte sich das Institut seine Beamten nicht bloß praktisch, sondern auch in Vorlesungen theoretisch ausbilden.

Eine französische bibliographische Gesellschaft (Société française de Bibliographie) wurde am 27. April im Gebäude des „Cercle de la librairie" in Paris gegründet. Die anwesenden etwa 40 Personen: Universitätsprofessoren, Verleger, Bibliothekare und Bibliographen, ernannten zu Ehrenpräsidenten Herrn Darboux, ständigen Sekretär der Akademie der Wissenschaften und Vorsitzenden der internationalen Kommission für wissenschaftliche Bibliographie, und Herrn Leopold Delisle, den früheren Generaldirektor der Nationalbibliothek. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender Herr M. Tourneux; stellvertretender Vorsitzender H. Henri Stein, Verfasser des bekannten „Manuel de bibliographie générale" und Herausgeber des „Bibliographe moderne"; G. Brière (Attaché am Musée Nationale in Versailles, nicht zu verwechseln mit dem bekannten Verleger) ist Schriftführer und der Verleger A. Gauthier-Villars ist Schatzmeister. In die verschiedenen Ausschüsse wurden ernannt die Herren E. Bourgeois, Caron, Henri Cordier, Delalain, Deniker, Jordell, Lacombe, Lelong, Mainguet, G. Marcel, A. Picard fils, Semiand, Vidier. Der Buchhandel ist in dieser neuen Organisation, die sich unter dem Schutz des Cercle de la librairie

entwickelt hat, in größerem Umfange beteiligt, was gewiß ersprießlich wirken wird.

Den Zweck der neuen Gesellschaft gibt das Programm in folgender Weise an: „Grouper les personnes qui s'intéressent aux études bibliographiques; d'améliorer les instruments bibliographiques existants; d'entreprendre ou de faciliter la rédaction et la publication des recueils bibliographiques qui font actuellement défaut; d'uniformiser les méthodes et d'établir des règles définitives."

„Musée du Livre" nennt sich eine Gesellschaft, die in diesen Wochen in Brüssel begründet worden ist zu dem Zwecke, die zahlreichen kulturellen Funktionen des Buches zu studieren und zu fördern. Dem Programm entnehmen wir folgendes:

„Le livre — comprenant par ce vocable toutes les publications en volumes, les publications périodiques, les publications d'art et, en général, les imprimés qui sont produits en vue d'instruire, d'informer ou de recréer, — prend chaque jour une place plus importante dans notre société.

„Les fonctions qui se rattachent au livre sont nombreuses:

„Préparation intellectuelle du Livre (rédaction), confection matérielle du Livre (illustration, fonderie, composition et impression, reliure), organisation de tout ce qui se rattache aux questions économiques du Livre (édition et librairie), **conservation et utilisation du Livre (bibliothèque, bibliographie, lecture, critique).**

„De même que les produits destinés aux besoins matériels ont donné lieu à des organisations d'étude et de diffusion de plus en plus complexes et coordonnées en vue d'améliorer leur production, leur circulation et leur consommation; de même, les produits de l'esprit, que sont les livres, ont besoin d'institutions qui en facilitent, perfectionnent et régularisent la confection et l'utilisation.

„Il existe en Belgique de nombreux organismes qui s'occupent de quelques-uns des aspects ou de quelqu'une des fonctions du Livre. Il n'existe pas d'institution centrale cherchant à coordonner les efforts isolés et partiels, et à suppléer à ce qui fait encore défaut.

„Le Musée du Livre est destiné à servir de lien entre les organismes existants et à établir plus d'entente et de cohésion dans leur action respective."

Es handelt sich also um die Schaffung einer Zentrale für Vereine, Verleger, Bibliographen, Bibliothekare, Bibliophilen, denen das Musée du Livre Auskünfte sowohl über literarische, wie künstlerische und rein geschäftliche Fragen des Buchwesens erteilt. Vorläufig scheint es sich nur um eine belgische Institution zu handeln, denn Ausländern ist der Beitritt satzungsgemäß nur als „membres correspondants" gestattet.

Das neue russische Preßgesetz, das bis zum Erlaß eines späteren, auch durch die Duma zu beratenden definitiven Gesetzes die Zensur regelt, ist am 9. Mai veröffentlicht worden. Damit ist sowohl die seitens der weltlichen, als auch die seitens der geistlichen Behörden ausgeübte direkte Zensur aufgehoben. Die bisherigen Zensurkomitees werden in Preßkomitees umgewandelt, deren Mitglieder nicht mehr Zensoren, sondern Preßinspektoren genannt werden. Die Beschlagnahme kann nur noch angeordnet werden, wenn in der betr. Schrift „Merkmale einer im Strafgesetz vorgesehenen verbrecherischen Handlung enthalten sind, — ausgenommen Handlungen, die nur auf Antrag des Verletzten verfolgt werden." Der Preßinspektor hat gleichzeitig mit der Beschlagnahme die ganze Angelegenheit dem Gericht zur Entscheidung zu überweisen und in geeigneten Fällen Strafantrag zu stellen.

Die Zensur ist also aufgehoben, nicht aber die Gewalt des Zensors, die noch immer eine sehr bedeutende ist. Aber die Bestimmung, daß der letzte Entscheid in den Händen des Gerichts liegt, ist allerdings ein bedeutsamer Fortschritt.

Der zweite Congrès de la presse périodique, den die Union Belge de la Presse périodique veranstaltet, tagt am 14.—17. Juli d. J. in Ostende. Die beiden Hauptgegenstände der Beratung sind: „Le droit à l'information et à l'enquête pour tout ce qui se rapporte à la presse périodique" und die mehr technische Frage „Des meilleurs conditions matérielles que devrait réaliser une revue type". **Auskünfte erteilt der Sekretär der Union, Hôtel Ravenstein, Brüssel.**

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK IN BERLIN IN VERBINDUNG MIT
DR. HANNS DORN IN MUENCHEN UND DR. OTHMAR SPANN IN WIEN

AUGUST — SEPTEMBER 1906
AUSGEGEBEN AM 15. SEPTEMBER

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark), für Mitglieder des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie (Berlin W. 50) gratis (siehe 3. u. 4. Umschlagseite).

AUSLAENDISCHE GENERAL-VERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:

Belgien: Misch & Thron, Brüssel; Dänemark: S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; Frankreich: H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; Großbritannien; Williams & Norgate, London; Italien: U. Hoepli, Mailand; Niederlande: Gebr. Belinfante, Haag; Rußland: K. L. Ricker, St. Petersburg; Schweden: Fritzesche k. Hofbuchh., Stockholm; Amerika: International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

ZUSCHRIFTEN sind nicht persönlich an den Herausgeber, sondern an die Redaktion, Berlin W. 50, Spichernstraße 17, zu richten. Unverlangte Manuskriptsendungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN.

2. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT VIII/IX.

INHALT.

[siehe auch das Alphabetische Verzeichnis der 2. Umschlagseite.]

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

MITTEILUNG.

Die Unterzeichneten bisherigen Mitherausgeber dieser Zeitschrift teilen hierdurch mit, daß sie mit dem heutigen Tage von der Herausgeberschaft und Redaktion an ihrem Teile zurücktreten.

München und Frankfurt a. M., am 1. September 1906.

Privatdozent Dr. Hanns Dorn, Dr. Othmar Spann.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Mitteilung bitten wir, alle Sendungen in Zukunft nur noch an die Redaktion: Berlin W. 50, Spichernstraße 17, zu richten.

Berlin, am 1. September 1906.

Der Verlag.

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

SOZIALER FORTSCHRITT IN ENGLAND.

Von SIDNEY WEBB und E. R. PEASE, Generalsekretär der Fabian Society in LONDON.

Noel, Conrad: The Labour Party. What it is and what it wants. 180 p. London, Unwin, 06. 1 sh. — Annual Report of the Labour Party 1906. Office, London SW. 28 Victoria, Street.

Der charakteristische Grundzug der englischen sozialen Entwicklung der letzten neun Monate ist die außerordentliche Zunahme des geistigen Einflusses des kollektivistischen Prinzips. Der spätere Geschichtsschreiber wird vermutlich feststellen, daß mit den Hauptwahlen von 1906 ein neues Kapitel in der englischen Sozialgeschichte beginnt. Zwanzig Jahre lang war der Liberalismus vornehmlich und oft ausschließlich für das Home Rule in Irland eingetreten, während die Konservativen tatsächlich nicht Reaktion trieben, sondern, wenn auch widerstrebend, für langsamen Fortschritt eintraten. Seit 1886 wurde England, nur von kurzen Zwischenzeiten unterbrochen, durch Lord Salisbury regiert, einen Aristokraten, der wenig von den Problemen des Industrialismus verstand und sich auch wenig um sie kümmerte; dann durch Arthur Balfour, dessen philosophischer Geist die immer mehr wachsende Notwendigkeit sozialer Reformen nicht zu erfassen vermochte. Für einen kurzen Zeitraum von drei Jahren, von 1892—1895, gelangten die Liberalen zu einer gewissen nicht sehr sicheren Machtstellung, die sie indessen nur zu vergeblichen Anstrengungen, ihr Home Rule Gesetz unter Dach und Fach zu bringen, verwandten. Die Wahlen von 1900, die während des südafrikanischen Krieges ausgefochten wurden, gaben uns ein Parlament, das sich in politischer oder

persönlicher Beziehung kaum geändert hatte. Die Männer, die 1895 zu wählen waren, weil sie gegen das Home Rule waren, wurden 1900 wiedergewählt, weil das Land den Liberalen nicht zutraute, den Krieg beendigen zu können. Dem scheidenden Parlament fehlte daher die Fühlung mit dem Volke. Die am Ruder befindliche Partei würde zwar in jedem Falle geschlagen worden sein, aber durch Annahme des Chamberlainschen Tarifreformvorschlages verwandelte sie ihre Niederlage in eine verwirrte Flucht. In Wahlgegenden, die seit Menschengedanken aus Schildträgern der Tories zusammengesetzt waren, und die auf jeden Anspruch, politische Ideen zu besitzen, verzichtet haben würden, sind junge und begeisterte Liberale mit vorgeschrittenem sozialem Programm gewählt worden, während in Industriestädten Arbeiter und Sozialisten eine Reihe von Siegen gewonnen haben, und zum ersten Male über eine starke Partei im House und einen Sitz im Ministerium selbst verfügen. Überall im Lande fühlt man, daß ein neues Kapitel unserer Geschichte begonnen hat. Früher gelang es wohl hin und wieder, Balfour und seine Kollegen durch geschickte Unterhandlungen und eifrige Agitation zur Vornahme einiger sozialer Reformen zu bewegen; — so wurde z. B. die Wasserversorgung Londons in städtische Verwaltung genommen oder Hilfe zur Unterstützung der Arbeitslosen gewährt. Jetzt ist das Unterhaus voller Männer, die eifrig auf Reformen drängen, und die Regierung setzt sich nur dann Niederlagen aus, wenn sie die Forderungen der Arbeiterpartei zurückweist, oder über die Wünsche der Sozialistisch-Radikalen lächelnd hinweggeht. Von nun an ist das Volk im Zustande der Erwartung. „Die Zeit des Redens ist vorbei“, sagt man, „nun wollen wir Taten sehen“. Der Liberalismus ist im Besitze einer derartigen Macht, wie er sie seit Generationen nicht besessen hat. Es bleibt nur noch abzuwarten, wie weit diese hohen Hoffnungen Erfüllung finden werden.

Der ausschlaggebende Faktor der Situation ist die Arbeiter-Partei, von der eine Darstellung in Conrad Noels „Labour Party“ gegeben ist. Wenig Menschen in England, und noch weniger im Auslande können die verwickelte und verworrene Unstimmigkeit dieses äußerst bedeutenden Faktors in der politischen Lage verstehen. Lange vorher, 1874, gelang es den Trade Unions, ihre eignen Mitglieder in das Unterhaus zu bringen, und einer der beiden damals Gewählten, Thomas Burt, der Präsident der Northumberland Bergleute (ist noch Parlamentsmitglied), war ein Unterbeamter der letzten liberalen Regierung und hat kürzlich die sehr hohe Ehre eines Sitzes im Privy Council verliehen erhalten, womit der Titel eines Right Honourable verbunden ist, die soziale Vorstufe zur Würde des Peer. Seit 1874 ist immer eine kleine Anzahl Trade-Unionisten im Unterhause gewesen, aber sie galten durchweg als liberale Kandidaten, und haben stets auf Seite der Liberalen gestanden, sei es, daß diese die herrschende Partei waren, sei es, daß sie sich in der Opposition befanden. Im Jahre 1883 begann eine neue sozialistische Bewegung in England, und 1894 wurde eine sozialistische Vereinigung, die „The Independent Labour Party“ gegründet, um die Propaganda des opportunistischen Kollektivismus auf nichtmarxistischem Grundlage in Übereinstimmung mit dem Trade-Unionismus zu betreiben. So erfolgreich war diese Bewegung — die überdies durch den Unwillen der Trade-Unionisten über gegnerische Rechtsentscheidungen mächtig unterstüzt wurde — daß in kaum sechs Jahren die meisten der Trade-Union-Führer gewonnen waren, (mit Ausnahme der Bergleute). Und im Jahre 1900 brachte der Trade-Union-Kongreß eine Resolution durch: Es wird eine geschlossene Organisation mit den drei

sozialistischen Vereinigungen (The Independent Labour Party, the Fabian Society and the Social Demokratic Federation) zum Zwecke der Förderung der parlamentarischen Arbeitervertretung gebildet. Die Social Democratic Federation zog sich später zurück und ging dadurch mit einem Schlage der günstigen Gelegenheit verlustig, jemals eine wirksame Kraft in der englischen Politik zu werden. Das so gebildete Arbeitervertretungs-Komitee änderte ein paar Monate nachher seinen Namen in "The Labour Party," eine zwar notwendige Aenderung, die indessen zu schwerwiegenden Mißverständnissen Anlaß gibt. Es bestehen nämlich jetzt 1. die Labour Section des Unterhauses, zuweilen Labour Party genannt, 2. die eigentliche Labour Party, die gewöhnlich die Independent Labour Party genannt wird, um sie von der Labour Party zu unterscheiden, die nicht von den Liberalen unabhängig ist, und schliesslich 3. die Independent Labour Party, eine sozialistische Vereinigung, die nur einen kleinen Teil der zuletzt erwähnten Labour Party bildet.

Die Labour Party, deren Jahresbericht mit der Darstellung ihres jährlichen Kongresses und sonstiger Einzelheiten durch ihr Bureau veröffentlicht wird, hat jetzt 921,800 Mitglieder und ein Jahreseinkommen von ungefähr £ 5500. Davon zahlt sie jedem ihrer gewählten Mitglieder jährlich £ 200. Sie stellte 50 Kandidaten zur Wahl, von denen 29 erfolgreich waren, während außerdem ein anderer noch zur Partei übergetreten ist. Ihr Führer ist J. Keir Hardie, der wohlbekannte Sozialist, ein ehemaliger Bergarbeiter, während J. Ramsay Macdonald, ein Journalist und Schriftsteller und diesjähriger Vorsitzender der Socialist Society (genannt Independent Labour Party), ihr Sekretär und Einberufer ist. Über drei Viertel ihrer 30 Parlamentsmitglieder sind Sozialisten, indessen hat die Partei selbst ein sozialistisches, oder überhaupt ein anderes Programm nicht angenommen. Der Form nach ist es einfach eine Arbeiterpartei, die sich zusammengetan hat, die Interessen der Arbeiter zu fördern und zu schützen. Da nun aber die Interessen der Arbeiter in England fast immer auf den Kollektivismus hinzielen, und da fast alle Parteiführer ausgesprochene Sozialisten sind, so kann der Erfolg der Labour Party auch gleichzeitig als Erfolg des Sozialismus gelten.

Aber man darf nicht vergessen, daß der Sozialismus in England von dem Deutschland principiell verschieden ist. Er schließt z. B. keine unbedingt notwendige Feindschaft gegen das Herrschertum in sich. Das ist ein politisches und nicht in engerem Sinne soziales Problem; es besteht daher in der Tat keine antimonarchistische, oder republikanische Bewegung in England. Er kennt aber auch keine scharfe Grenzlinie zwischen Sozialisten und anderen politischen Parteien. Wir hatten neulich Gelegenheit Keir Hardie zu fragen, wieviel Sozialisten in seiner Partei wären. Er wußte es nicht. Er sagte, er würde sich danach erkundigen!

In England heißt jeder „Sozialist," der Mitglied einer sozialistischen Vereinigung ist; das ist die einzige absolute Grenze, die sich ziehen läßt. Davon abgesehen ist alles unklar. So z. B. ist der Verfasser von "Riches and Poverty" eines der besten neueren Bücher, in welchem sozialistische Vorschläge bezüglich Besteuerung der Reichen in glänzender Weise verteidigt werden, Chiozza Money, ein liberales Parlamentsmitglied für North Paddington und außerdem Mitglied der Redaktion der liberalen Zeitung "Daily News." Er ist nicht Mitglied einer sozialistischen Vereinigung, kann daher nicht als Sozialist bezeichnet werden, und er ist nur einer von den vielen der jüngeren liberalen Parlamentsmitglieder, die sich in ähnlicher Lage befinden.

Die Frage der Besteuerung des Reichtums ist schnell in den Vordergrund getreten. Die öffentliche Meinung Amerikas, die unter der Führung des volkstümlichen Präsidenten jetzt gegen die ungeheueren Vermögensanhäufungen seiner Trustmillionäre zu Felde zieht, hat hier beträchtlichen Einfluß. Sowohl die fortgeschrittenen Liberalen als auch die Labour Party sind den Südafrikanischen Magnaten feindselig gesonnen, die ihre Millionen durch Chinesen und Kaffernarbeit zusammenscharren. Bereits schlägt ein Komitee des Unterhauses die Reform unserer veralteten Art der Steuererhebung vor, die für Einkommen aus Kapitalsanlagen und für solches, das durch Arbeit erworben wird, die gleiche ist, abgestuft nur bis zu 700 £ Jahreseinkommen, oberhalb welcher Summe alle den gleichen Satz zahlen. Der Bericht dieses Komitees wird sich zu Gunsten einer stufenförmigen Steuer aussprechen. Weitere Vorschläge, die Grundbesitzer unserer Städte mit einem höheren Anteil zu den Gemeindesteuern heranzuziehen, werden wahrscheinlich in ein oder 2 Jahren Gesetz werden.

Hinsichtlich der Steuern ist ein Fortschritt nach jeder Richtung hin sicher. Die Staatsmacht wird gebraucht werden, wie Bentham schon lange Zeit vorher empfahl, um die Armen reicher und die Reichen ärmer zu machen. Der soziale Fortschritt beruht in England immer noch zum großen Teil auf privater Initiative, dem Eifer einzelner Schriftsteller, kleiner Gesellschaften und der Presse, wohl auch jener anderen Art der individuellen Hilfe, die in unserem Lande des Laissez faire mit seinem Segen und seinem Fluche in außerordentlicher Weise blüht. Indessen sind die meisten dieser privaten Unternehmungen bewußterweise gegen staatliche Eingriffe in die soziale Entwicklung gerichtet, also gegen Kollektivismus oder „Sozialismus", wie der Engländer dies Wort auffaßt. Gerade deshalb blicken wir jetzt mehr denn je auf das Parlament, als das Hauptwerkzeug sozialer Reform.

DIE FINANZIELLE BEHANDLUNG DER BINNEN-WASSERSTRASSEN.

Von Dr. M. BEHREND, Syndikus der Handelskammer zu MAGDEBURG.

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik mit Referaten von H. Schumacher und A. Wirminghaus. Leipzig 1906. — **Die Schiffahrt der deutschen Ströme,** Untersuchungen über deren Abgabenwesen, Regulierungskosten und Verkehrsverhältnisse, Bd. III mit Beiträgen von W. Nasse, F. Schulte und A. Wirminghaus. Leipzig 1905. — **Jahrbuch für Gesetzgebung,** Verwaltung und Volkswirtschaft, hrsg. v. G. Schmoller, Bd. XXX, H. 1. Leipzig 1906. Darin Fr. Schulte (nebst Nachtrag von Schmoller): Besprechung von Kurs, Victor: Über den Artikel 54 der Reichsverfassung Berlin 1902 und: Die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein; Denkschrift des Arbeitsausschusses der Rheinschiffahrtsinteressenten (s u.). Mainz 1905. — **Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.** Hrsg. von Dr. K. Bücher. Tübingen 1906. Jahrg. 62, H. 1. Darin: Gustav Cohn: Art. 54 der Reichsverfassung. — **Dasselbe.** Jahrg 62, H. 2. Darin: Gustav Cohn: Epilog zur Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim. — **Deutsche Juristenzeitung.** Jahrg. 10, Nr. 6 Darin: Geh Justizrat Dr. Löning: Reichsverfassung und Schiffahrtsabgaben. — **Archiv für öffentliches Recht.** — Jahrg. 1905. Darin: Reichsgerichtsrat Wittmaack. Völkerrechtliche Bedenken gegen die Einführung von Abgaben auf die Flußschiffahrt. — **Das Recht** (Zeitschrift). Augustheft 1906. Darin: Dr. Best, Darmstadt: Die Rechtsgrundlage für Schiffahrtsabgaben. — **Denkschrift** des Arbeitsausschusses der Rheinschiffahrtsinteressenten. (Handelskammern, Städte, Wirtschaftliche Vereine.) Mainz 1905. — **Peters, Max.** Schiffahrtsabgaben. Erster Teil. Die Rechtslage. Hrsg. vom Verein für Sozialpolitik. Leipzig 1906. — **Walther,** Fidejustus, Dr. Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Strömen. Leipzig 1906. — **Fervers,** Dr., Regierungsrat. Das neue Wasserstraßengesetz. Entstehung, Zweck und Nutzen des Gesetzes. Berlin 1905. — **Gothein, G.** Die wirtschaftliche Bedeutung der Verkehrsabgaben. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. H. 203. Berlin 1904. — **Handelskammer für den Kreis Mannheim.** Eingabe an das Badische Ministerium des Innern, betreffend die Einführung von Rheinschiffahrtsabgaben. Mannheim, Juli 1906. — **Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten;** insbesondere Sitzungen vom 21. Februar und 30. Mai 1906. — **Zeitschrift für Binnenschiffahrt.** Jhrg. 12, H. 24. Darin z. B.: Vortrag von L. Perutz: „Zur Frage der Einführung von Schiffahrtsabgaben" usw. — **„Das Schiff".** z. B. Jhrg. 27, Nr. 1351. Darin: „Zur Frage der Schiffahrtsabgaben." — **Deutsche Wirtschafts-Zeitung.** Insbesondere Jhrg. 1, Nr. 1. Dr. Brandt: „Abgabenerhebung auf natürlichen Wasserstraßen". Nr. 3. „Schiffahrtsabgaben von *** (Peters). Nr. 17. Peters, M.: „Die Seeschiffahrtsabgaben in Deutschland". Nr. 18. „Die Zukunft des Rheins und seine Schiffahrt" von *** (Peters). Peters, M.: Die Seeschiffahrtsabgaben in Deutschland. — **Dasselbe.** Jhrg. 2, H. 13 und 14. Peters, M.: Das Reich und die Seeschiffahrtsabgaben. — **Kölnische Zeitung.** Insbesondere vom 20. Januar, vom 23. Juni 1905 und vom 12. Februar 1906. — **Frankfurter Zeitung.** z. B.: 22. Februar 1906. — **Magdeburgische Zeitung.** Insbesondere vom 1. Dezember 1903, vom 7. Februar 1905 und vom 16. Oktober 1905.

„Eine Sache, die an sich berechtigt ist, kann nicht dadurch unberechtigt werden, daß ihr Ausgangspunkt vielleicht nicht zu billigen, vielleicht irrtümlich war.“ Diese Worte hielt Professor Schumacher auf dem Verein für Sozialpolitik (Verhandlungen p. 124) denjenigen entgegen, die sich mit der Begründung gegen die Schiffahrtsabgaben wandten, daß die auf ihre Einführung gerichtete Bewegung agrarischen Ursprungs sei. Caput Nili!? Soll man sich bescheiden? Ist es wirklich für die Sache ohne Bedeutung, wenn der eigentliche Ursprungsort, die Quelle des Stromes einer öffentlichen Meinung, unbekannt bleibt? Soll man sich im vorliegenden Falle damit begnügen, zu wissen, daß die starke öffentliche Strömung für Binnenschiffahrtsabgaben nicht aus rein agrarischem Gebiete, sondern aus dem preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Tage trat? — Den ersten Stauweiher legte der geistreiche und gewandte Eisenbahn-Direktions-Präsident Ulrich an, und als dann der junge Dr. Schumacher berufen oder befugt wurde, die Frage der Schiffahrtsabgaben unter Benutzung der amtlichen Akten auf dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu behandeln, da flossen, die vorhandenen Rinnsale zusammen zur starken, alte Urteile mit fortreißenden Strömung. In seinem Werke: „Zur Frage der Binnenschiffartsabgaben“, Berlin 1901, erhielt die junge Lehre wissenschaftliche Bedeutung, Richtung und politische Benutzbarkeit! Und nun ist es erstaunlich, zu sehen, wie ihr Weg bergab weiter geht, schier unaufhaltsam, obwohl sich ihr eine große Zahl tüchtiger Kräfte entgegenstemmen!

Sehr wohl! Eine Sache, die berechtigt ist, kann nicht unberechtigt werden um ihres Ursprungs, ihrer „Vergangenheit“ willen; bei einer Sache aber, über deren Berechtigung man streitet, muß man nach den Quellen forschen, und im vorliegenden Falle profitiert davon nicht nur die wissenschaftliche Erkenntnis. Was würden die „idealen“ Ziele, was die besten Prinzipien den Anhängern der Binnenschiffahrtsabgaben nützen, wenn die agrarischen, eisenbahnbetrieblichen und finanziellen Unterströmungen nicht wären!

Wer ist es denn, der in der breiten Öffentlichkeit für Binnenschiffahrtsabgaben eintritt? — Es ist der Geheime Oberregierungsrat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Max Peters, und der „Wasserstraßenfreund“, der nach Cohn (Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 1906 H. 2 p. 20) und nach Graf von Kanitz (Haus der Abgeordneten S. vom 21. Februar 1906, p. 2011) Max Peters ist, und der Herr mit drei Sternchen, der im deutschen Wirtschaftsarchiv schrieb, der nach Dr. Brandt ebenfalls Max Peters ist. Endlich der Autor des Artikels in der Kölnischen Zeitung vom 20. Januar 1906, über den sich Graf v. Kanitz im Abgeordnetenhause dahin äußerte, daß sein Tintenfaß ebenfalls im Ministerium der öffentlichen Arbeiten gestanden habe, und die Kreuzzeitung . . . . .

Was könnten wohl diese vereinzelten Stimmen trotz ihrer bakterienhaften Teilungsmöglichkeit und bei aller ihrer wissenschaftlichen, agitatorischen und journalistischen Fähigkeit in der Öffentlichkeit leisten, wenn nicht hinter ihnen die agrarische Majorität des preußischen Landtages und die Regierung mit ihrem Finanzbedürfnis stünde, das in Preußen noch durch die Furcht vor Schmälerung der Eisenbahnrente verstärkt wird.

Diese Sache ist also, was man auch von ihrer Berechtigung halte, wirkungsvoll, und zwar gerade weil ihre drei Quellen ungefähr die gleichen sind, wie die Quellen der Strömungen, die uns die Hochschutzzollpolitik brachten, die uns die Durchführung des Mittellandkanales bis zur Elbe verhinderten, die uns die neuen Verkehrssteuern ersannen u. s. w. — Caput sive capita Nili! —

Solche Wahrheiten werden von „Interessenten“ schneller empfunden und herausgefunden als von Professoren; die Interessenten haben hierfür geradezu ein besonderes Witterungsvermögen, das ihren kritischen Sinn „idealen“ Ausführungen gegenüber schärft, namentlich wenn die Erinnerung mitspricht, daß es schon öfter, wenn es zu spät war, zu ihnen herab tönte: „Ja, wie konnten Sie so töricht sein, das (d. h. unsere „idealen“ Ausführungen) ernst zu nehmen?!“ (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 116. Bd., p. 105.) Interessentenwünsche und Wissenschaft! Wie oft gehen sie Hand in Hand, wie oft verschmelzen sie in eins! Und auch bezüglich der Binnenschiffahrtsabgaben stehen sie sich nicht gegenüber. Durchaus nicht! Harte Kämpfe hatten die Parteien der Schiffahrtsfreunde und -Gegner auszufechten. In zwei Schlachten sprachen dabei die führenden Männer der Wissenschaft mit, aber man sah ihre Vertreter hauptsächlich auf der Seite der „Interessenten“!

Das erste Treffen war der IX. internationale Schiffahrtskongreß zu Düsseldorf vom Jahre 1902. (Drucksachen-Abteilung 1, No. 15 bis 23.) Aber es wurden dort „fast durchweg nur die künstlichen Wasserstraßen“ erörtert (von Biegeleben, Generalbericht S. 25), und der Eindruck herrschte vor, die Frage der Abgabenerhebung sei „keine Prinzipienfrage, sondern eine reine Opportunitätsfrage“. Der in Düsseldorf gefaßten Resolution konnten, nachdem der Verfasser dieser Zeilen einige Änderungen durchgesetzt hatte, alle Kreise zustimmen: Die Schlacht blieb unentschieden.

Das zweite Treffen spielte sich in der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik vom September 1905 ab. Der Verhandlungsbericht liegt uns seit einiger Zeit vor.

Bevor wir darauf näher eingehen, ein Blick auf die persönliche Kräfteverteilung! Exc. v. Berlepsch, der Präsident dieses Teiles der Tagung, hat seine Neigung für die Binnenschiffahrts-Abgaben durchblicken lassen und Schmoller bekannte sich schriftlich als ihr Freund. Er wies, wie schon Exc. v. Berlepsch auf die Einwirkung Mannheimer Lokalinteressen auf die Stimmung der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik hin. (Die Magdeb. Zeitung v. 16. Okt. 1895 hat versucht zu zeigen, wie wenig stichhaltig diese Behauptung ist). Schmoller erfreut sich sogar, was bei ihm befremdet, — Cohn folgte nach — den Ausspruch eines Ausschußmitgliedes zu wiederholen, lautend: „Bin ich denn etwa fehlgegangen und aus Versehen, statt in die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik auf die Mannheimer Schifferbörse gekommen“ ja er bescheinigt dem Urheber dieses Ausspruches, daß er ein „witziges Mitglied des Ausschusses“ sei. Uns scheint er insofern ein unfreiwilliger Witzbold zu sein, als es keine Mannheimer Schifferbörse gibt, keine offizielle und auch keine offiziöse! — Weitere Abgabenfreunde waren Herr Geh. Oberregierungsrat Peters, der aber stumm blieb, stumm wie der Badische Minister Dr. Schenkel, der vermutlich kein Abgabenfreund ist (vergl. die Erklärung der badischen Regierung vom 15. Januar 1906 F. Z. 1906 Nr. 52). Dafür beteiligte sich an der Diskussion Herr Prof. Gustav Cohn.

Blicken wir ins Lager der Gegner von Binnenschiffahrtsabgaben, so finden wir auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik vertreten: Prof. A. Wirminghaus, Prof. E. Gothein, Prof. W. Lotz, Bergrat G. Gothein, Dr. Brandt, Dr. Beumer, Bergmeister Engel, Dr. Schneider, Dr. Beumer, Prof. Dr. Zwiedineck u. a., dabei fehlten in der Versammlung von bekannteren: Dr. Zoepfl, Prof. v. Mayr, Geheimr. Schwabe, Dr. Landgraf, Dr. Broemel u. v. a. m! Nützliche Literaturangaben über die von

diesen „Sachverständigen" beider Parteien verfassten Schriften sind bei Schumacher in seinem Werke über Binnenschiffahrtsabgaben, bei A. Wirminghaus (Schr. d. V. f. Sozialp. Bd. 102 p. 552) und in der Denkschrift des Arbeitsausschusses rheinischer Handelskammern zu finden. Hier soll die Aufmerksamkeit auf einige neuere Erscheinungen gelenkt werden. —

Über die Schriften des Vereins für Sozialpolitik, die der Schiffahrt der deutschen Ströme gewidmet sind, müssen wir dabei hinweggehen. Wir schließen uns denen an, die bei aller Freude über das Gebotene die Gleichmäßigkeit und namentlich die Vollständigkeit vermissen. In dem Bd. III, der speziell „Koelner" Beiträge enthält, befindet sich auch die Abhandlung von A. Wirminghaus über die Schiffahrtsabgaben. Wirminghaus läßt so gut wie keine Argumente der Schiffahrtsabgaben-Gegner als stichhaltig gelten, um dann seinerseits doch die Beseitigung, aller Schiffahrtsabgaben einschließlich der Abgaben auf den künstlichen Wasserstraßen, zu befürworten. Nur so lasse sich die Gebührenfreiheit für die deutschen Ströme rechtfertigen und, wenn auch nicht für die Gegenwart festhalten so doch in ferner Zukunft wieder erreichen. Von der Theorie des Professors A. Wirminghaus war weder Freund noch Feind befriedigt. Vor allem übte der Gedanke, „daß hinsichtlich der wenigstens teilweise unentgeltlichen Gestellung der Fahrbahn die Eisenbahnen sich den Land- und Wasserstraßen nähern" werden, nicht die erwartete werbende Wirkung aus. Fehlt der Wirminghaus'schen Schrift die Fähigkeit, den Leser für ihre eigenen Meinungen und Überzeugungen einzufangen, so gibt es andere Schriften, die hierin glücklicher sind, obwohl der Verfasser sich mit seinem Stoffe und mit seinen Problemen durchaus nicht so eingehend befasst, durchaus nicht so ehrlich abquält. —

Eine Schrift von Dr. Fidejustus Walther: „Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Strömen" (Sonderabdruck aus der Fischer'schen Zeitschrift f. Pr. u. G. Bd. 30, p. 1 und 2) macht keinen Anspruch auf eigenes Forscherverdienst, bietet aber eine sehr willkommene Gelegenheit, sich über die Abgabenfrage zu orientieren. Walther bringt auch eine Anzahl von Regierungserklärungen, die M. Peters, als „nicht ex cathedra erfolgt" übergeht oder mit einem Hinweise in der Anmerkung abtut (p. 334), während Walther betont, sie seien „solche ex cathedra" (p. 14.) ein Ausdruck, der in Laiensachen hoffentlich nicht Schule macht! Im übrigen trägt die Walther'sche Schrift, was ihr zum Vorteil gereicht, einen königlich-sächsischen Anstrich. Sie ist also, während sonst von Freund und Feind der Abgaben vorzugsweise der Rhein behandelt wird, eine Schrift, die den Elbverkehr im Auge hat. In dieser Beziehung interessieren am meisten die Angaben über die Schädigungen, die der Risaer Elbhafen bei Einführung von Elbschiffahrt-Abgaben zu gewärtigen hätte. Vielleicht dringen die von einem Bezirksassessor geschriebenen Worte bis ins Kgl. Sächsische Ministerium!

Leopold Perutz, Verwaltungsrat der Internat. Transport-Gesellschaft zu Wien, veröffentlicht in der Zeitschrift für Binnenschiffahrt (1905. H. 24. p. 399 fg.) einen Ende 1904 in Wien im Eisenbahnbeamtenklub gehaltenen und später überarbeiteten Vortrag über die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den Deutschen natürlichen Wasserstraßen, der schon um deswillen bemerkenswert ist, weil er erkennen läßt, was bezüglich der Niederlande G. Gothein treffend hervorhob (f. F. S., Bd. 116., p. 72), daß die Regelung des Schiffahrtsabgabenwesens keine rein deutsche, geschweige denn rein preußische Angelegenheit ist. Perutz setzt sich insbesondere mit Ulrich auseinander, um dann das Thema der „Verstaatlichung der Schleppschiffahrt"

anzuschneiden, das eine besondere Behandlung verdient, und ferner das Thema der „Verstaatlichung der Schiffahrt“, zugunsten deren auch der Verfasser dieser Zeilen eingetreten sein soll. (Das ist ein Irrtum! Vergl. Verbandsschriften des Deutsch-Österr.-Ung.-Verbandes. Neue Folge XXIII z. B. p. 13, denn das schützt mich von vornherein vor dem Einwand, ich zielte auf die Verstaatlichung der Schiffahrt“ ab.)

Ferner G. Gothein. In seiner Schrift „die wirtschaftliche Bedeutung der Verkehrsabgaben“ (Volksw. Zeitfr. H. 203, Berlin 1904, bietet der bekannte Parlamentarier G. Gothein eine Zusammenfassung aller jener Argumente, die er gegen „Wege-Steuern“, Erhebungskosten, Erschwerungen und Belästigungen des Verkehrs, namentlich aber (Teil II) gegen die Wasserstraßen-Abgaben geltend zu machen hat. Besonders geschickt ist seine Darstellung über das vorwiegende Interesse der Landwirtschaft an den Flußregulierungen, (vergl. die Zahlen von Dr. Nasse (Schr. d. V. f. S., Bd. 102, p. 75) und die Angaben von Dr. Brandt dazu in den Schr. d. V. f. S., Bd. 116, p. 95), wobei Gothein sich p. 20 auf Hagen „der Wasserbau“ und auf die „amtlichen Mitteilungen der Oderstrombauverwaltung“ beruft, (vergl. Verh. d. V. f. Sozialp. Schr. Bd. 116, p. 93). —

Die Kölnische Zeitung vom 12. Februar 1906 bringt den Beweis, daß die Interessenten bereits beginnen, das Fell des Bären, in diesem Falle ihr eigenes Fell, vorzeitig zu teilen. Es handelt sich dabei um den dringenden Wunsch des Rheines, dem übrigens ein anologer ebenso dringender Wunsch an der Elbe entspricht, daß die am Rheinverkehr Interessierten ihre besondere „Rheinkasse“ haben und nicht für andere, nicht für den Osten, ja nicht einmal für Nebenströme (die Mosel) zahlen. —

Weit hinaus über die Bedeutung für die Wirkung des Augenblickes berechneter Denkschriften weist die Denkschrift des Arbeitsausschusses der Rheinschiffahrtsinteressenten, betitelt: „Die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein,“ deren Inhalt wir in der K. Z. v. 23. Juni 1905 im Auszuge wiederfinden, während in der deutchen Wirtschafts-Zeitung 1. Jg. No. 1, Dr. Brandt den schon vorher gesondert erschienenen Teil III behandelt. Die obengenannte „Denkschrift des Arbeitsausschusses“ enthält vier Teile, die gewidmet sind: I. Der Rechtslage der Abgabenerhebung. II. Dem Rhein-Verkehr. III. Den Aufwendungen der Staaten, Gemeinden und Privaten und IV. den wirtschaftlichen Aufgaben der Wasserstraßen. Die Schrift bildet nicht nur die Complementärfarbe der Petersschen Schrift. Sie gibt mehr. Sie bietet neben Ansichten und Wünschen auch eine Sammlung von Auszügen aus amtlichen Dokumenten, die wir dort nicht finden, wo sie unbequem wirken würden. Sie bietet endlich dankenswerte zum Teil sicherlich recht mühsam beschaffte Statistiken. Das sollten auch jene Professoren für voll gelten lassen, die wie Cohn und Wirminghaus mit scherzhafter Ironie oder ernst den Drang nach höherem Niveau oder höheren Gesichtspunkten äußern müssen. —

Speziell für Mannheims Interessen verwendet sich eine jüngst erschienene an das Badische Ministerium d. J. gerichtete Eingabe der Mannheimer Handelskammer, betreffend die Einführung vom Schiffahrtsabgaben. Es wird darin nicht nur in eindringlichen Worten vorgetragen, wie ungerecht es wäre, Abgaben für verflossene Zeiten zu erheben, während doch früher beispielsweise die Rhein-Zölle mehr einbrachten als die Staaten für die Rheinkorrektion aufwendeten, wir vernehmen auch, „daß Mannheim mehr als die Hälfte des ganzen Ertrages der Rhein-Schiffahrtsabgabe aufzubringen haben würde.“ Es wird

uns endlich eine Schätzung geboten, wie voraussichtlich die einzelnen Sendungen belastet werden würden. Vier Gruppen von Gütern werden angenommen zu 0,02—0,04—0,06 und 0,08 Pfg. für das Tonnenkilometer. Es macht das beispielsweise bei einer Entfernung Mannheims

	in Klasse I	in Klasse IV
vom Meere (570 Km.)	11,4 Pfg.	45,6 Pfg.
„ Ruhrgebiet (320 Km.)	6,4 „	25,6 „
„ Oberrhein (130 Km.)	2,6 „	10,4 „
„ Nekar (Heilbr. 100 Km.)	2,0 „	8,0 „

(vergl. E. Gothheins Berechnung für Emmerich-Mannheim (450 Km) Klasse II = 18 Pfg. das heißt für einen Schleppkahn von 2000 Tonnen = 360 Mk. für einen Schleppzug etwa 1000 Mk.) Nach sorgfältiger Einschätzung der in Mannheim eingehenden und ausgehenden Güter wird mit einem Gesamtertrag zu Lasten des Mannheimer Verkehrs von 996918 Mk. oder rund 1 Million Mk. gerechnet. Baden bringt es auf und Baden und Preußen werden das Geld zusammen verwenden. —

Und nun zu den Befürwortern der Wasserstraßenabgaben!

Da ist zuerst Regierungsrat Dr. Fervers M. d. A. zu nennen. Er schrieb ein Buch „Das neue Wasserstraßengesetz", um zu zeigen, welchen Einfluß das Zentrum auf die Umgestaltung und das Zustandekommen des Gesetzes geübt hat. Er feiert als politische Tat insbesondere des Zentrums den inneren politischen Frieden, der hergestellt wurde durch die Preisgabe des Mittellandkanals von Hannover nach Magdeburg, durch die Einführung des Schleppbetriebes und durch die geforderte Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Strömen. Sicher einseitig, aber frisch geschrieben, mit manchen Kenntnissen intimerer Vorgänge, denen sonst nicht jeder ungehindert nachgehen kann. Eine nützliche Brochüre, die insbesondere durch die Beigabe einer Wasserstraßenkarte, einer „Darstellung der beiden preußischen Wasserstraßensysteme, des östlichen — einschließlich der Elbe! — und des westlichen, des Rheines usw. erfreut. —

Die wichtigste Erscheinung dieses Wissenschaftsgebietes wird aber für lange Zeit das unlängst publizierte, fast 350 Seiten starke Werk von Max Peters, betitelt; „Schiffahrtsabgaben, Teil I die Rechtslage" bleiben. Es kam zu spät, um auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik verhandelt zu werden und Band II steht noch aus; aber ein Urteil kann man schon heute über die Peterssche Arbeit abgeben, und dies lautet: Sie mußte geschrieben werden, nachdem nicht nur in der Presse und nicht nur im Parlament die Möglichkeit, noch während des Bestehens des Art. 54 der Reichsverfassung Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen einzuführen erwogen, sondern auch im Preußischen Gesetz, betreffend die Herstellung und den Ausbau der Wasserstraßen, ein Paragraph (§ 9 i, nach der Redaktion: § 19) aufgenommen worden war, der die Einführung solcher Abgaben fordert. Das Buch wird verständlich, wenn man es als ein Mittel Preußens ansieht, auf andere Bundesstaaten einzuwirken, daß sie der Einführung von Befahrungsabgaben auf dem Rhein, der Elbe usw. nachgeben. Wer die sehr lehrreichen Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 21. Februar und 30. Mai 1906 sorgfältig durchliest, der wird keinen Zweifel mehr darüber haben, daß die preußische Staatsregierung alles daran setzen wird, die Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Strömen, gleichgültig ob der Ministersessel des Ressortsministers inzwischen anders besetzt worden

ist, mit oder gegen die allgemeine Auffassung von der Bedeutung des Art. 54 der Reichsverfassung einzuführen. Hat doch der Unterstaatssekretär Dr. Holle sich „im wesentlichen" auch auf den Standpunkt des Abgeordneten v. Pappenheim gestellt der da sagte:

> „Wir erwarten von der Reichsregiernng" (ob an diesem staatsrechtlich nicht definierbaren Begriff auch der Reichstag seinen Anteil hat, wird nicht ausgeführt; es ist das aber nach dem folgenden nicht anzunehmen!) auf das bestimmteste, daß sie sich auf den Beschluß des § 19 des Kanalgesetzes stellt und sich in loyaler Weise (sic) bei ihren Verhandlungen mit dem Auslande auf den Standpunkt stellt, daß es sich um eine res judicata handelt, und daß es nicht in ihrem Beblieben steht, daran herumzudeuteln und Schwierigkeiten zu machen."

So spricht nur der Vertreter einer Partei, der genau weiß, daß seine im Parlamente eines Bundesstaates gesprochenen Worte auch von den verbündeten Regierungen gehört und beachtet werden. Also die „Reichsregierung" darf am § 19 des preußischen Kanalgesetzes nicht herumdeuteln; aber was macht Peters mit Art. 54 der Reichsverfassung? Er stürzt dort alle Stützen um, die man bisher für dauerhaft hielt. Die natürlichen Wasserstraßen interpretiert er so lange, bis sie künstliche werden, die Schiffahrtanlagen so lange, bis sie Anstalten zu sein scheinen, die „besonderen" Anlagen so lange bis sie nichts „besonders" mehr sind, die „gewöhnlichen" Herstellungskosten so lange, bis es — überhaupt nichts Ungewöhnliches mehr gibt. Eine unerfreuliche Umwertung aller Werte! — Beim Durchlesen dieses Werkes, das mehr zitiert als gelesen werden wird, regten sich Empfindungen der Entrüstung, der Langeweile und der Spottsucht. Im Hinblick auf den Zweck des Werkes konnten sie aber zum Schweigen gebracht werden und der in dem Buche verkörperten Arbeitsleistung, dem sicheren Blick dafür, was den zu vertretenden Interessen der mit der Mehrheit des Landtages einverstandenen Staatsregierung frommt, den auf gründlichen unermüdlichen Quellenforschungen gestützten großen Kenntnissen des Verfassers, und dem Fleiße sowie der Anpassungsfähigkeit dieses hohen Beamten gebührt, wie seiner Person selbst, unsere Anerkennung und Wertschätzung. Nur eines scheint uns bislang (die oben angezeigten Nummern der Zeitschrift „Das Recht" mit der Arbeit von Dr. Best kam leider noch nicht in unsere Hände) nicht möglich zu sein, das ist die kritische Sondierung dieses Werkes, es sei denn daß man Zeit und Gelegenheit habe, in monatelanger Arbeit seine „Omissionen" nachzuweisen. Die übliche Art der Kritik wird sich als ein Versuch mit untauglichen Mitteln erweisen, so etwa als wolle man einen psychischen Vorgang mit der Elle messen. Das Buch von Peters kann sonst u. E. nur politisch überwunden werden. Solange Regierung und Landtagsmehrheit durch das Kanalgesetz auf ihre Forderungen nach Strombefahrungsabgaben festgelegt sind, muß der öffentliche Glaube an das Petersche Buch, das dadurch gleichsam seinen Kurs von Staatswegen erhält, aufrecht erhalten werden. Man stelle sich vor, es gelänge morgen der deutschen Landwirtschaft, und nur speziell der Deutschen Landwirtschaft, die Erträgnisse ihres Grund und Bodens so zu steigern, daß Deutschland wieder Getreide in großen Mengen ausführte und nun ein höchstes agrarisches Interesse an der Verbilligung der Wassertransporte besäße. Da bedürfte es keines Peters mehr, um nach dem von ihm betriebenen Interpretierungsverfahren die Wirkungen des § 19 des Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, so gut wie ganz aus der Welt zu schaffen. Der Beweis hierfür ist leicht. § 19 sagt:

> „Die Abgaben" — auf regulierten Flüssen — „sind so zu bemessen, daß ihr Ertrag eine angemessene Verzinsung und Tilgung derjenigen Aufwendungen ermöglicht, die der Staat zur Verbesserung oder Vertiefung jedes dieser Flüsse über das natürliche Maß hinaus im Interesse der Schiffahrt gemacht hat."

Man beachte die Worte: „über das natürliche Maß hinaus"; sie müssen bezogen werden auf das Wort Aufwendungen, das ergänzt wird durch den Relativsatz: die der Staat zur Verbesserung oder Vertiefung gemacht hat. Abgesehen davon, daß hiernach nur eine Verbesserung oder nur eine Vertiefung bei dem regulierten Flusse vorgenommen sein darf, nicht beides zusammen, — auf den Ausdruck „jedes dieser Flüsse" wollen wir vorläufig nicht näher eingehen — erhellt, daß nicht unterschieden werden sollen Verbesserungen oder Vertiefungen, die der Fluß durch sich selbst „natürlich" hier und dort vornimmt, von denen, für die der Staat Aufwendungen gemacht hat, sonst wären auch die Worte „über das natürliche Maß hinaus" überflüssig. Es macht vielmehr § 19 ohne Zweifel einen Unterschied zwischen den staatlichen Aufwendungen, die bei der Regulierung der Flüsse (a) nicht über das natürliche Maß hinausgehen und (b) über das natürliche Maß hinausgehen. Wollte Preußen beispielsweise die Elbe und die Havel bis gen Berlin hin für Kriegsschiffe und Seedampfer fahrbar machen, so ginge diese Aufwendung vielleicht „über das natürliche Maß hinaus." Dagegen kann es nach der ganzen Vergangenheit Preußens als doch nichts „Unnatürliches", nichts „über das natürliche Maß Hinausgehendes" bezeichnet werden, daß der Staat die Aufwendungen für seine „natürlichen" Ströme macht, die Landeskultur und Schiffahrt, um sich gedeihlich entwickeln zu können, von ihm fordern. Eine solche Interpretation wird nur um deswillen nicht schon heute beliebt, weil die oben fingierten wirtschaftlichen und politischen Vorbedingungen fehlen. Daß § 19 des Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen unsere Interpretation zuläßt, ja geradezu erfordert, unterliegt keinem Zweifel. Man muß uns den guten Glauben an diese Interpretation ebenso zugestehen, wie wir das denjenigen gegenüber tun, die uns klar machen wollen, die Verfasser von Art. 54 der Reichsverfassung hätten bereits damals den Rhein und die Elbe u. s. w. zu den „künstlichen Wasserstraßen" gerechnet. — Inbesondere wollen wir Herrn Geheimrat Peters den Glauben an das, was er fand und schrieb, nicht absprechen. In einem Punkte hat er uns das freilich schwer gemacht. Der Verfasser dieser Zeilen hatte auf der letzten Vollversammlung des deutschen Handelstages (1905) ausgeführt, der Satz des Referates von Peters in Düsseldorf (1902):

> „Unter künstlichen Wasserstraßen werden die eigentlichen Kanäle und die kanalisierten Flüsse verstanden" u. s. w.

zeige, daß der Verfasser früher über den Begriff der künstlichen Wasserstraßen anders gedacht habe als neuerdigs. Dieser Einwurf ist vom Abgeordneten Funk unter Hinweis auf den Deutschen Handelstag verwertet (Sitzg. des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 21. Februar 1906, 2016) und auch bei Dr. Walther zu finden, der ihn via Loening bezog. Es ist wirklich schwer zu glauben was Peters (p. VI.) versichert, daß er „in Bezug auf diese Begriffsbestimmung seine Ansicht nicht gewechselt hat", daß er damals nur „die vielfach übliche Begriffsabgrenzung akzeptiert habe. Fährt er doch in seinem Düsseldorfer Referat fort:

> „die finanzwirtschaftliche Bedeutung dieser [oben mitgeteilten] Unterscheidung springt in die Augen . . . . . Die Einnahmen aus

den natürlichen Wasserstraßen fließen in der Hauptsache aus der Verwertung der Bodenflächen . . . . . [es folgt eine Bezugnahme auf den Rhein!] Dann heißt es: Bei den künstlichen Wasserstraßen ist **nach der Verfassung** weiter zu unterscheiden zwischen den im Eigentum des Staates befindlichen und allen sonstigen u. s. w.

Kommt es Herrn Geheimrat Peters nicht selbst eigentümlich vor, daß er auf die große finanzwirtschaftliche Bedeutung einer schon damals von ihm als unrichtig erkannten Unterscheidung hingewiesen haben will, die er nur aus Bequemlichkeit akzeptierte? Hat er wirklich schon damals über die künstlichen Wasserstraßen, bei denen „nach der Verfassung weiter zu unterscheiden ist" . . . ., seinerseits, ohne es auszusprechen eine von der communis opino abweichende Vorstellung gehabt?? Wir würden das nicht verstehen; denn der Glaube an die Objektivität einer Person muß doch fast ebenso sorgsam selbst vor falschem Schein geschützt werden wie — ja wie das Vertrauen zur Reichsverfassung. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Frage aufwerfen, ob der Ausdruck: Wasserstraßen, die sich „im Eigentum des Staates befinden" oder wie es genauer in der Verfassung heißt: „welche Staatseigentum sind," für Ströme wie Rhein, Elbe usw. gebräuchlich ist. Darin aber stimmen wir Peters im großen und ganzen bei: „Die Frage der Schiffahrtsabgaben hat in den letzten Jahren eine Bedeutung gewonnen, die über die Grenzen einer akademischen Erörterung weit hinausreicht" und „nicht in der Rechtsfrage liegt der Kern der Sache" . . . wie ihre Beantwortung auch ausfallen mag — den Ausschlag wird die wirtschaftliche Frage geben, wenn hinter der einen oder der anderen Lösung dieser Frage die Überzeugung und Willensmeinung der großen Mehrheit der Wähler (nein!) und der politischen Parteien (ja) steht." Mit anderen Worten: die Maus hat Recht, der Löwe aber behält Recht! —

Wir werden nun die Argumente betrachten, die sonstige „Abgabenfreunde" vorbringen, woraus sich ergeben wird, daß Peters in wichtigen Interpretationsfragen isoliert dasteht. —

Gustav Cohn, von dem man sonst so gerne lernt, war in Mannheim nicht glücklich, als er, der einzige (Dr. Zimmermann spricht in der Deutschen Wirtschaftszeitung von zwei Wortmeldungen für die Thesen), dem Referenten Prof. Schumacher beisprang. Wir meinen nicht jene kleinen Zufälligkeiten, die eine große Versammlung leider selbst beim besten Redner rücksichtslos zur Befriedigung ihrer stets vorhandenen Lachlust ausnützt, sondern den ganzen Plan seiner Worte, den er jetzt in der Bücher'schen Z. f. d. ges. Staatsw. Jg. 62. H. 1. p. 1 fg.) ausführt. In Anknüpfung an ältere seiner Arbeiten sucht Cohn in der Verfassung „flüchtige Bestandteile" nachzuweisen. Sofern dieser Beweis in tatsächlich erfolgten Vesfassungsänderungen gefunden werden kann, reichte ein Hinweis auf Arbeiten wie die von Prof. Dr. Laband über „die Wandlungen der deutschen Reichs-Verfassung (Dresden 1895) aus. Doch sind auch „nicht flüchtige Bestandteile" nicht vor Änderungen geschützt. — Schumacher (Referat p. 16—17; Sond. Abdr. p. 6.) stellt übrigens das allgemeine Wahlrecht ausdrücklich neben Art. 54 der Verfassung! — Den Mann der Wissenschaft mußte es daher reizen, über das Aufdecken einzelner subjektiv für flüchtig gehaltener oder einzelner objektiv als flüchtig erwiesener Bestandteile hinaus, Kriterien für die Erkenntnis der „flüchtigen Bestandteile" in den Verfassungen aufzufinden. In diesem Punkte bleibt Cohn in seinen mündlichen

und schriftlichen Auslegungen hinter unseren Erwartungen zurück. Dennoch verdient Cohn aufrichtigen Dank. Er brauchte sich auch nicht über einen „wütenden Handelskammersekretär“ zu beklagen (Z. f. d. G. St. Jg. 62 H. 2 p. 226), deren einer ihn doch später, wenn das auch nach Cohns Ansicht „überflüssig“ war (ebenda p. 219) in Schutz nahm. Cohn hatte auch u. E. nicht nötig, von den „Interessenten“ abzurücken und in demselben Atem das kommende Werk von Peters zu empfehlen, eines Vertreters der Regierung, während er die ebenfalls als Staatsbeamte auf das Staatsinteresse beeidigten Handelskammer-Syndici, den Vertretern von Berufsinteressen zurechnet; doch — er hat nun 'mal die Antipathie! Jedenfalls werden es ihm aber sehr weite Kreise, einschließlich der „Interessenten“ hoch anrechnen, daß er immer und immer wieder in seinen Ausführungen hervorhebt, er erwarte eine Umgestaltung des Art. 54 der Reichsverfassung vor Einführung der Abgaben für die Befahrung der deutschen Ströme. Sonst wären ja auch seine ganzen Ausführungen über flüchtige Bestandteile der Verfassung überflüssig. Der Gegensatz zwischen Cohn und Peters ist der: Cohn sieht im Art. 54 der Reichsverfassung in der Hauptsache einen „flüchtigen Bestandteil“, Peters aber sucht den Art. 54 der Reichsverfassung in der Hauptsache zn verflüchtigen! Wie Cohn folgen auch Wittnaack und Loening nicht den Peterschen Deduktionen. Dabei sehen wir die Reichsverfassung, so wie sie ist, durchaus nicht für ein Heiligtum an. Wir wollen gar nicht, wie Cohn sagt (Z. f. St. Jg. 62 H. 1 p. 3): „heutzutage, nachdem ein dürftiges Gras über jenen Nähten und Rissen gewachsen ist, das in der Reichsverfassung Besiegelte mit dem Schein einer hohen Weisheit und inneren Notwendigkeit vergolden“; während sich doch „die Misère der Zerrissenheit hinter dem Schein „verbergen will“. Nur das wünschen wir, und darin genügt uns Cohn, daß man an dem Vertrauen des Volkes nicht unnötig rüttelt, daß man an der Verfassung nicht „deutelt und klaubert.“ Vergl. hierzu Broemels Ausführungen im Pr. Abgeo. Haus, Sitzung vom 30. Mai 1906 p. 5516 und 5517; vergl. ferner die Erklärungen vom Bundesratstische im Reichstage (Denkschrift des Aussch. der Rheinsch. Interessenten p. 21).

Auch Prof. Schumacher nimmt zu Art. 54 der Reichsverfassung eine andere Stellung als Peters ein. Das bedeutet etwas; denn Freund und Feind haben seiner Zeit das gründliche Quellenstudium anerkannt, das dem Werke Schumachers: „Zur Frage der Binnenschiffahrtsabgaben“ (Berlin 1901) offenbar vorausgegangen war. Das Werk von Peters war Schumacher noch nicht bekannt, als er auf dem Verein für Sozialpolitik (Schriften Bd. 116) das Referat „über die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen“ hielt; es ist aber kaum anzunehmen, daß er den von Peters ans Licht gezogenen neuen Tatsachen so großen Wert beimessen wird, um die Ergebnisse eigener Studien damit für abgetan zu halten. Wir dürfen uns daher mit ihm auseinandersetzen, wobei wir allerdings im Einzelnen auf die gegen ihn bereits auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik ins Feld geführten Argumente und Tatsachen hinweisen müssen. Wir wollen das tadelnde Lob nicht wiederholen, das Schumacher in der Diskussion des öfteren zu hören bekam; aber — — wie sagt doch Dr. Zimmermann, augenscheinlich ein Freund der Binnenschiffahrtsabgaben, in der D. Wirtschafts-Z. I. N. 21 p. 997?:

> Schumachers Ausführungen waren „mehr von staatsmännischer Klugheit als von peinlich das Für und Wider abwägender Wissenschaft diktiert.“

Um nicht in den gleichen Fehler zu verfallen wollen wirhervorheben, worin wir Schumacher beipflichten, teils spontan, teils von ihm überzeugt.

1. Wir geben zu, daß die mittelalterlichen Flußzölle einen Charakter angenommen hatten, der grundsätzlich verschieden von dem ist, was Schumacher von den Wasserstraßenabgaben erhofft; doch sollten auch jene der Flußkorrektion dienen.

2. Wir geben zu, daß sich die politischen, wirtschaftlichen und auch finanzpolitischen Verhältnisse Preußens durch die Gründung des deutschen Reiches und vielleicht ebenso stark durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen geändert haben, sodaß sich heute manches rechtfertigen läßt, was damals grundsätzlich verfehlt zu sein schien.

3. Wir geben zu, daß eine Ungerechtigkeit darin liegt, die Kanäle mit Abgaben zu belasten, die mit z. T. großen Kosten regulierten Flüsse aber nicht.

4. Wir geben zu, daß die Einführung des „Prinzips der Kostendeckung" den großen Aufwendungen gegenüber, die der Staat für die Ströme machen muß, diskutabel ist.

5. Wir geben zu, daß die Schiffahrt auf den deutschen Strömen — die Frage der Abwälzung der Lasten bleibe dabei offen — mäßig bemessene Abgaben tragen kann.

6. Wir geben zu, daß Maßnahmen getroffen werden können (Stromkassen, Beteiligung der Interessenten), die es nicht nur den Interessenten leichter machen, von ihrem bisherigen Widerstande abzulassen, sondern die auch geradezu auf eine schleunigere Verbesserung der Wasserstraßen — wo sie nötig ist — hinwirken.

7. Wir geben zu, daß die Erhebung von Abgaben auf den deutschen natürlichen Wasserstraßen dazu dienen kann, die Mißgunst abzuschwächen, die man gegenwärtig sowohl bei Agrariern als auch bei Eisenbahnern und fiskalisch gesonnenen Personen den Wasserstraßen gegenüber antreffen kann.

Wo finden wir im professoralen Referate Schumachers die Betätigung des Wunsches, dem Gegner gerecht zu werden? Dabei waren die Rollen nicht etwa so verteilt, daß den Flußschiffahrtsabgaben gegenüber Schumacher gleichsam den Staatsanwalt spielt und Wirminghaus den Rechtsanwalt. Nein, Schumacher hatte die Frage „vom grundsätzlichen Standpunkte als Generalreferent zu erörtern, Wirminghaus nur die Aufgabe, die Ausführungen durch eine kurze Besprechung der rheinischen Verhältnisse zu ergänzen."

Aber was macht Schumacher mit den Argumenten der Interessenten? Er sucht sie nicht zu verstehen, sondern die geistige Kapazität der Interessenten dadurch herabzusetzen, daß er Gegensätzlichkeiten in ihren Argumenten aufspürt.

Als ob es die nicht überall gäbe, selbst bei denjenigen, denen ein Fachgenosse das Zeugnis ausstellt, daß die meisten „das gesamte Verkehrswesen" nicht interressiert oder doch nicht näher beschäftigt (Z. f. d. g. Saatsw. Jhrg. 62 H. 2). Und in einer Anzahl von Punkten konnte Schumacher sehr wohl die Gründe der Schiffahrtsabgabengegner als richtig anerkennen. Das hat er aber fast überall ängstlich vermieden.

1. Wir vermissen bei Schumacher die Anerkennung der Tatsache, daß eventuell alle Interessenten Abgaben zu zahlen haben würden (Schiffahrttreibende und Adjazenten), wenn diese von einem Teile verlangt werden.

2. Wir vermissen bei Schumacher die Anerkennung der Tatsache, daß man von einer Abgabenerhebung (bei den Wasserstraßen) nicht entsprechende Erträgnisse verlangen darf wie von Einnahmen eines Monopolbetriebes (Eisenbahnen). Hier zeigt selbst Peters (in seinem Düsseldorfer Referate) ein sehr weitgehendes Verständnis für die Fragen der Verkehrstechnik und Verkehrsorganisation — vergl. Dr. Behrend im D. Österr.-Ung. Verband f. Binnensch. Schriften. N. F. XXIII, p. 14. —

3. Wir vermissen ein gründliches Eingehen auf den Einwurf, warum von Schumacher nicht auch die Landstraßen zu dem „binnenländischen Verkehrswesen" gerechnet werden, das als Einheit zu behandeln ist mit dem idealen Ziele „der Kostendeckung." Wenn das Ziel so ideal ist!!? . . .

4. Wir vermissen es, daß Prof. Schumacher da, wo er Widersprüche findet und beseitigen will („Posaunentöne" der Interessenten gegen Eisenbahn-Tarifherabsetzungen) den Beweis bringt oder auch nur versucht, wie die Erhebung von Schiffahrtsabgaben diesen Widerspruch aus der Welt schaffen soll.

5. Wir vermissen jeden Hinweis auf die Möglichkeit, daß auch bei den Schiffahrtsabgaben das Prinzip der Kostendeckung zugunsten noch höherer Belastung verlassen werden könnte, obwohl doch gute Kenner der Verfassung (vergl. V. Kurs zu Art. 54) der Meinung sind, nicht einmal die Tilgung des Anlagekapitals sei heute nach Art. 54 der Reichsverfassung zulässig.

6. Wir vermissen jeden Schimmer eines Beweises dafür, daß Kanalschiffer sich dahin ausgesprochen haben, sie empfänden die Abgabenfreiheit der Ströme als Ungerechtigkeit.

7. Wir vermissen, den Beweis, daß die Erhebung von Befahrungsabgaben auf Strömen ohne Verursachung größerer Ungerechtigkeiten möglich ist.

8. Wir vermissen, was wir bei jeder Steuer verlangen, den Nachweis eines Staatsbedarfes. Dieser finanzielle Gesichtspunkt ist einer, für den die Interessenten heute entgegen der pessimistischen Ansicht Cohns bereits weitgehendes Verständnis bekunden.

Wir könnten weiter fortfahren, aber wir halten inne; denn das Vorstehende genügt, unsere Behauptung zu stützen, daß das Generalreferat über die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen, gehalten von Prof. Schuhmacher auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik mehr Thesenverteidigung als Rundschau war. Sollten wir uns in einem oder dem anderen Punkte wirklich irren: der Gesamteindruck des Schumacherschen Referates wird doch nicht der sein, daß er darin, wie Cohn sagt: „aus wissenschaftlichem Standpunkt den Beruf" empfand und ausübte, „die Wahrheit zu suchen" — hier lassen wir Cohns Zusatz: „mit den Zielen, für die wir sie suchen" weg, weil es beim Wahrheitssuchen für gewöhnliche Sterbliche nur ein Ziel gibt: das ist die Wahrheit selbst!

NEUERE FINANZWISSENSCHAFTLICHE LITERATUR.
(DIREKTE BESTEUERUNG, FINANZVERWALTUNG UND STAATSSCHULDEN).

Von Privatdozent Dr. H. KÖPPE in MARBURG, Lahn.

Stechele, Johann: Die Bayerische Steuerreform von 1899; 109 p. 8°. München, J. Lindauer, 1906, Mk. 2.—. — **Hoffmann, Alexander:** Die direkten Staatssteuern im Königreich Sachsen; 230 p. 8°. Leipzig, Jäh und Schunke, 1906, Mk. 5.—. — **Dinglinger, Friedrich:** Die staatliche und kommunale Einkommensbesteuerung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien in Preußen und Baden, 168 p. 8°. Berlin, Franz Vahlen, 1905, Mk. 3.60. — **Steinitzer, Erwin:** Die jüngsten Reformen der veranlagten Steuern in Österreich, 208 p. 8°. Leipzig, Duncker und Humblot, 1906, Mk. 4.60. — **von Bauer, Josef R.:** Die Land- und Forstwirtschaft im Personalsteuergesetz, 154 p. 8°. Wien und Leipzig, Carl Fromme, 1906. — **Schäler, Hermann:** Die Reichserbschaftssteuer, 141 p. 8°. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1906. — **Siebert, Albert:** Über eine bankmäßige Ausgestaltung der Finanzverwaltung im Großherzogtum Baden, 64 p. 8°. Dresden, O. v. Böhmert, 1906. — **Zeitlin, Leon:** Der Staat als Schuldner, 108 p. 8°. Tübingen, H. Laupp, 1906, Mk. 2.—.

Die erfreulich fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands bedingt naturgemäß eine stetige Fortbildung der direkten Besteuerung, die den veränderten Verhältnissen, zugleich aber auch den steigenden staatlichen Finanzbedürfnissen Rechnung zu tragen sich bemüht und auch den Gemeinden die Quellen ausgiebiger Deckung ihres gleichfalls stark anschwellenden Bedarfes zu erschließen bedacht ist. Erschwert diese Vielseitigkeit der finanzpolitischen Aufgaben die gesetzgeberische Tätigkeit in hohem Maße, so gibt andererseits die Zerteilung Deutschlands in 26 auf diesem Gebiete souveräne Staaten diesen die Möglichkeit, hier von einander zu lernen und in einen friedlichen Wettbewerb auf Grund der fortgesetzten Erfahrungen einzutreten, dessen Verlauf zu beobachten von hohem Interesse ist. — Das wissenschaftliche Material zu solcher Beobachtung liefert eine wachsende Anzahl von Arbeiten, deren Bedeutung durch die Überholung der darin geschilderten Errungenschaften vom Flusse der steuerlichen Gesetzgebung nicht notwendig Abbruch geschieht. Denn die steuerliche Fortentwicklung kann im ganzen nur im Wege langsamen, stufenweisen Aufbaues geschehen, dessen Gesamteindruck ein klarer, einheitlicher nur wird durch das Verständnis seiner geschichtlichen Stufenfolge und der entwicklungsmäßigen Bedingtheit seiner einzelnen Bestandteile. Von diesem Gesichtspunkte aus seien die Probleme kurz erörtert, welche einige der neuesten literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete entrollen.

Nachdem in Preußen eine manche Verbesserungen bringende Reform der Einkommensteuer soeben durchgeführt und in Baden die Umbildung der Ertragssteuern zu einem System kombinierter partieller Vermögenssteuern in Angriff genommen worden ist, tritt in Bayern, das auf dem Gebiete der direkten Besteuerung bisher neben Mecklenburg am rückständigsten geblieben war, die Regierung soeben mit einer Denkschrift über die Reform der direkten Steuern hervor, die sich dem allgemeinen großen Entwicklungsgange anschließt, den die direkte Besteuerung immer erkennbarer in allen vorgeschrittenen Staaten nimmt, nämlich von der Ertragsbesteuerung zur allgemeinen, progressiven Einkommensteuer, ergänzt durch stärkere Heranziehung des fundierten Einkommens. Diese Reform, die den Sieg der Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit bedeutet, soll dort allerdings nur in vorsichtigem Vorwärtsschreiten unter allmählicher Ermäßigung der zunächst beibehaltenen Ertragssteuern durchgeführt werden. Diese Reform, die freilich wohl erst den auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu wählenden Landtag beschäftigen wird, wird wahrscheinlich einen Wendepunkt in der bayrischen Steuerpolitik bedeuten. Sie ist das finanzpolitische Programm des neuen Finanzministers v. Pfaff, der damit in entschiedenen Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger v. Riedel tritt, welcher mit Zähigkeit am alten, nur zu verbessernden System festhielt.

Unter diesen Umständen ist es interessant, einen Rückblick auf die bisherige direkte Besteuerung in Bayern zu werfen. Ein sehr anschauliches, in klaren, weiten Zügen gehaltenes Bild davon gibt die von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München preisgekrönte Schrift von Stechele. Schon einmal hat Bayern, als erster deutscher Staat, sich einer allgemeinen Einkommensteuer erfreut. Aus der Finanznot des Sturmjahres 1848 hervorgegangen hielt sie sich freilich nur bis 1856. Noch war Bayern dafür wirtschaftlich viel zu wenig entwickelt, auch das staatsbürgerliche Pflichtgefühl zu wenig gereift und besonders die Veranlagungsweise zu zaghaft im Eingreifen in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pflichtigen, um ein befriedigendes Ergebnis zu liefern. So blieb diese Steuer eine Frühgeburt und an ihre Stelle traten die auf französisches Vorbild zurückgehenden Ertragssteuern in verbesserter Gestalt. Aber die wirtschaftlichen Veränderungen machten die in deren Wesen begründeten Mängel immer schwerer erträglich. Mit dem Aufschwunge im Erwerbsleben nach 1870 gingen aus dem Landtage selbst wiederholte Anregungen zu einer allgemeinen Einkommensteuer hervor. Endlich brachte die Regierung i. J. 1879 einen entsprechenden Entwurf ein, der aber i. J. 1881 von der zweiten Kammer abgelehnt wurde. Dafür erfolgte eine neue Anpassung der alten Ertragssteuern an die neuzeitlichen Verhältnisse. Aber die wirtschaftliche Entwicklung überholte mit raschen Flügelschlägen diesen Ausbau. Wieder erfolgte i. J. 1899 ein Flickwerk infolge der unerträglichen organischen Mängel des Systems. Aber immer kürzer werden die zu Etappen der Steuerreformen sich gestaltenden Zeitspannen in der Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Je rascher das Rad dieser Entwicklung schwingt, um so öfter muß die Gesetzgebung eingreifen. Schon nach 7 Jahren steht sie wieder vor derselben Aufgabe und nun soll endlich das System auf völlig neue Grundlagen gestellt werden.

Das Interessanteste in diesem Prozeß ist der immer eklatantere Widerspruch der in die Wirbel der Entwicklung gerissenen wirtschaftlichen Verhältnisse zu der Starrheit der steuerlichen Formen, die dem Ertragssteuersystem eigen ist. Wertvollstes städtisches Bauland bleibt fast steuerfrei und wird ein ergiebiges Mittel der Bereicherung für Spekulanten, während die Miethaussteuer immer mehr auf die Mieter überwälzt oder beim Häuserverkauf amortisiert wird. Wachsende Gemeindesteuerzuschläge verschlimmern dieses Mißverhältnis, während auf dem Lande die Haussteuerpflichtigen nur noch $^1/_7$ dieser Last tragen. Auf Schritt und Tritt verlangen die Tatsachen des modernen Wirtschaftslebens Durchbrechungen des objektiven Charakters der Ertragssteuern und prinzipwidrige Berücksichtigung subjektiver Momente. Vor allem aber zersplittert sich die Tätigkeit des Gesetzgebers bei der Gewerbesteuer in dem Bemühen, die Verhältnisse des vielgestaltigen gewerblichen Lebens zu erfassen, in das Unglaubliche: 2300 Gewerbsarten werden in 144 Tarifnummern namentlich aufgeführt, 5 Hilfstabellen nnd zahlreiche Klassensätze für Berechnung der Betriebsanlage müssen hinzutreten.

Diese Belastung läßt aber noch Raum zur Ausbildung eines Systems, für das in der Kammer der bezeichnende Ausdruck der „hassenswerten Gewerbe“ dient. Hier feiert eine Wirtschaftspolitik Triumphe, die wie ein Gespenst aus vergangenen Jahrhunderten emporsteigt. Es werden nämlich zum Gegenstande ausgiebigster Sonderbesteuerung mit der kaum verhüllten Absicht unmittelbar regulierenden staatlichen Eingreifens in die Produktion und in die Verteilung ihres Ertrages gemacht: die Warenhäuser, die Großmühlen, die Verkaufsfilialen, der Kunstwein, der Flaschenbierhandel, die

großen Bierwirtschaften, die Bankanstalten, die Konsumvereine, die Lehrlingszüchterei, die Güterzertrümmerer, die Pfandverleiher, die Lustbarkeiten, die kosmetischen und medizinischen Geheimmittel und die Automaten. So wird der Bierkonsument in die kleinen und mittleren Wirtschaften, der Warenkäufer in die filiallosen Spezialgeschäfte hineinreglementiert, der Mehlverbraucher an der Ludwigshafener Dampfmühle vorbeigeschoben etc. Aber die Wirkungen sind nicht die erhofften. Der Ertrag der Warenhaussteuer ist nach einer vorübergehenden Minderung wieder im Steigen, die Zahl der Warenhäuser gleichgeblieben, ihr Umsatz gestiegen, die Steuer höchstwahrscheinlich auf die Fabrikanten abgewälzt und — was das Wichtigste — die Konkurrenzfähigkeit der Kleingewerbetreibenden nicht im mindesten gehoben worden. Entsprechend kläglich ist das Resultat bei den anderen Sondersteuern. Diese Politik und ihre Mißerfolge bilden ein besonders lehrreiches Kapitel.

Nachdem i. J. 1903 der Versuch der Regierung gescheitert, wenigstens die veraltete Grundsteuer durch Ergänzung mittels einer Grundwertabgabe zu modernisieren, drängen verschlechterte Finanzlage und mangelhafte Elastizität des Steuersystems nun entschieden zur Schaffung neuer Grundlagen.

Im Gegensatze zu Bayern war Sachsen lange Zeit das vorgeschrittenste Land in der direkten Besteuerung. Als erster deutscher Staat hat es eine allgemeine Einkommensteuer i. J. 1874, definitiv 1878, eingeführt und von den Ertragssteuern außer einer Wandergewerbesteuer nur eine von 9 auf 4% des katastrierten Reinertrages ermäßigte Grundsteuer beibehalten, die jedoch zur Hälfte den Schulgemeinden überwiesen wurde. Die weitere Tätigkeit hat die zeitgemäße Fortbildung der Einkommensteuer und besonders die gerechte, differenzierende Erfassung des fundierten und des Arbeits-Einkommens zum Gegenstande gehabt und durch schwierige politische und wirtschaftliche Widerstände hindurch geführt, ohne jedoch dieses Ziel vollständig zu erreichen. Die Reformen von 1894, die von der preußischen Steuerreform rückwirkend befruchtet wurde, ferner von 1900 und 1902 bildeten die Etappen dieses Weges. Die letztere brachte eine Vermögenssteuer, die jedoch nur das der Grundsteuer nicht unterliegende Vermögen belastet und auch das Betriebskapital des selbstwirtschaftenden Grundeigentümers freiläßt. In dieser Schonung des Grundbesitzes wird von Seiten der anderen Erwerbsstände eine ungerechte, lediglich den politischen Machtverhältnissen entsprechende Privilegierung des Grundbesitzes erblickt, während die Grundbesitzer, deren Interesse und Einfluß namentlich in der I. Kammer sich konzentriert, sich auf das Fortbestehen der Grundsteuer als einer bereits vorhandenen Vorausbelastung berufen. Doch ist diese infolge ihrer grundsätzlichen Stabilität schon zu reallastartigem Charakter gediehen, sodaß sie als wirkliche Steuer kaum noch angesehen werden kann. In dieser Eigenschaft der Vermögenssteuer als einer nur partiellen und daher ungleichmäßig wirkenden und in der Erschwerung einer gerechten Verteilung der Steuerlast infolge der ungünstigen Finanzlage, derentwegen i. J. 1902 ein allgemeiner Steuer-Zuschlag von 25% eingeführt werden mußte, liegen die wunden Stellen des Systems. Besonders ist das steuerfreie Existenzminimum mit 400 Mk. viel zu niedrig bemessen.

Interessante Einblicke in diese Entwicklung, besonders in die finanziellen und sozialen Wirkungen der sächsischen Einkommensteuer, gibt die Schrift von Hoffmann. Als beachtenswert sind namentlich die aus der mitgeteilten Statistik des hochentwickelten Industrielandes sich ergebenden Schlüsse zu nennen. Es ergibt sich aus ihr, daß das Schwergewicht des Volkseinkommens

in den unteren Klassen mit einem Einkommen bis zu 2800 Mk. liegt. Diese machen 94,4 % aller Zensiten und 62,1 % des eingeschätzten Einkommens aus, tragen aber nur 30,4 % der Gesamtsteuerlast, während die Zensiten über 26000 Mk. Einkommen = 0,42 % aller Zensiten allein 30,62 % des gesamten Steuereinkommens, also etwa ebensoviel wie jene unteren Klassen aufbringen. Ferner ergibt sich eine erhebliche Zunahme der mittleren Einkommen, während die kleinen an Zahl und Umfang abnehmen. Erheblich stärker sind freilich die großen Einkommen in beiden Hinsichten im Steigen, die im übrigen an Umfang um so schneller zunehmen, je höher sie sind. Im einzelnen sind namentlich die Einkommen von 800—1400 Mk. von 1879 bis 1902 wie 100:349 gestiegen, die Einkommen unter 800 Mk. und die steuerfreien unter 400 Mk. dagegen erheblich zurückgegangen. Das wirtschaftliche Aufsteigen des Arbeiterstandes und die erfreuliche Entwicklung eines breiten Mittelstandes treten hier zu Tage, wenn auch die großen Einkommen, über 16000 Mk., am stärksten gewachsen sind, nämlich wie 100:391 und unter ihnen die über 100000 Mk. gar wie 100:593. Wieviel an diesen Fortschritten freilich abzuziehen ist auf Konto des Steigens der städtischen Grundrente und der Lebensmittelpreise, ist statistisch nicht erfaßbar. Daß immerhin ein erfreuliches Aktivsaldo bleibt, zeigt symptomatisch die mitgeteilte Sparkassen- und Fleischverbrauchsstatistik.

In die geschichtliche Darstellung ist eine kritische eingeflochten, die größtenteils bekannte Argumente gruppierend aufführt, dabei freilich in manchem recht anfechtbar erscheint. So der Vorschlag des steuerfreien Abzugs der Miete vom Einkommen wegen der größeren Quote dieser Ausgabe bei kleineren Einkommen, ein Argument, das dem „sozialpolitischen Steuerzwecke" huldigt und konsequenterweise auf die mannigfachen Ausgaben gleichen Charakters erstreckt werden müßte. Auch bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften bleiben Annahmen fragwürdig wie die, daß diese „in der Regel den physischen Personen wirtschaftlich erheblich überlegen" und darum steuerfähiger, sowie daß die Unmöglichkeit, hier Schulden und andere persönliche Verhältnisse zu berücksichtigen, für Aktionäre als „Angehörige gutsituierter Klassen" nicht von großer Bedeutung sei. Es ist demgegenüber sehr zu beachten, daß über $^2/_3$ aller Aktiengesellschaften unter 1 Million Mk. Kapital haben, daß die größeren Aktienkapitalien in fortgesetztem prozentualem Rückgange sind und der Aktienbesitz innerhalb der verschiedenen Einkommensklassen äußerst zersplittert ist.

Das Problem der Besteuerung der Aktiengesellschaften ist freilich eines der heikelsten in der direkten Besteuerung und seine bisherigen Lösungen gleichen mehr oder weniger der Durchhauung des gordischen Knotens. Einen vorzüglich orientierenden Einblick in die Schwierigkeiten, welche es in den beiden Staaten verursacht hat, die den bisher gangbarsten Weg dafür gefunden haben, nämlich in Preußen und Baden, gibt uns das Werk von Dinglinger. Von der Parteien Haß und Gunst verzerrt, erscheint in der Steuergeschichte beider Staaten das Charakterbild der Aktiengesellschaft und die Lösung des Problems demgemäß als ein notwendiges Kompromiß, bei dessen Zustandekommen namentlich der Standpunkt des preußischen Herrenhauses gegenüber dem „beweglichen Kapital" und dessen prinzipielle Rechtfertigung im Abgeordnetenhause ein reizvolles Plaidoyer darstellen, in dem sich letzthin Klassengegensätze und Weltanschauungen wiederspiegeln. Der letzte Grund aller Schwierigkeiten liegt darin, daß die Einkommensteuer ihrem Wesen nach auf Menschen zugeschnitten ist und daher auf Gebilde, die nur kraft Rechts-

fiction Persönlichkeit haben, immer mehr oder weniger nur in einem übertragenen Sinne Anwendung finden kann, der aber oft nur schlecht übertragbar ist. Man braucht nur an steuerfreies Existenzminimum, Familienverhältnisse u. a. subjektiven Momente zu denken. Aber auch die Progression der Hauptzug der Einkommensteuer, paßt hier nicht recht her, weil sie die persönliche Leistungsfähigkeit zum möglichst prägnanten Ausdruck bringen soll, diese aber stets eine individuelle ist, während die juristische Person keine Individualitäts sondern eine Begriffskategorie darstellt.

Der Verfasser empfindet diese Schwierigkeiten und will daher die Besteuerung hier unter den Gesichtspunkt eines generellen Entgelts für die von Staat und Gemeinde der Aktiengesellschaft geleisteten besonderen Vorteile, also der sogenannten Genußtheorie, gebracht wissen. Die Eruierung solcher Vorteile ist nicht schwierig: beschränkte Haftbarkeit der Aktionäre, Freilassung ihrer persönlichen Erwerbstätigkeit, leichteste Realisierbarkeit der Aktien, größte Konzentrationsfähigkeit des Kapitals, andererseits mannigfache kostspielige Aufwendungen der Gemeinden als notwendige Folge großgewerblicher Entwicklung. Dadurch wäre dann der Boden gewonnen für eine Sonderbesteuerung dieser „privilegierten Erwerbsgesellschaften“, die zugleich eine Verschärfung enthalten müsse mit Rücksicht auf gewisse Mängel der bisherigen Besteuerung, die diese als unzulänglich erscheinen ließen. Namentlich soll der bisher nachgelassene Abzug von $3^1/_2$ resp. $3^0/_0$ des Kapitals aufgehoben und selbst wenn die Gesellschaft mit Verlust gearbeitet hat ein festes Steuerminimum von $^1/_2$ pro Mille des Kapitals erhoben, ferner der zur Verzinsung der Obligationen aufgewendete, $3^1/_2{}^0/_0$ des Obligationenkapitals übersteigende Betrag versteuert und für die Veranlagung das letzte Geschäftsjahr zu Grunde gelegt werden, vor allem aber die Höhe der Sondersteuer von der Höhe der Dividende abhängig sein, und zwar soll die Progression von 3—6 $^0/_0$ bei Dividenden von 4—16 $^0/_0$ steigen, bei höheren außerdem noch 1 $^0/_0$ vom Mehr entrichtet werden. Dazu sollen dann noch die Gemeinden Zuschläge, jedoch nach mehrjähriger Durchschnittsberechnung, erheben dürfen.

Der Verfasser hält seine Vorschläge für mäßige gegenüber anderen und gegenüber den Bestimmungen des österreichischen Gesetzes von 1896. Man wird das für Jahre einer Hochkonjunktur, wie etwa für das gegenwärtige, vielleicht zugeben können, wenn auch der Forderung, die Steuer sogar in einem mit Verlust abschließenden Jahre zu erheben, unter allen Umständen zu widersprechen ist, da hier weder von Einkommen noch von Reinertrag die Rede ist. Allein die Besteuerung gerade des assoziierten Kapitals muß der Gesamtheit der Verhältnisse gerecht werden und muß das wirtschaftliche Leben im Durchschnitte seiner Fluktuationen und nicht nur auf den Höhepunkten der steigenden und sinkenden Wellen erfassen. Von diesem Standpunkte aus wird man schwere Bedenken tragen müssen, sich diesen Vorschlägen anzuschließen, zumal bei der Ausdehnungsfähigkeit gemeindlicher Steuerzuschläge. Auch ist es im allgemeinen richtig, daß seine Lage verbessert, wer seine Schulden bezahlt. Aber die zur Zinsenzahlung der Obligationenschuld dienenden Beträge sind ein Element des rohen, nicht des reinen Ertrages der Unternehmung und nur der Reinertrag kann, nach dem Sinne einer jeden Besteuerung, ihr Gegenstand sein, nur er wird „aus dem Object gewonnen“. Und wenn manche Gesellschaften Mißbrauch treiben mit Überanspannung ihrer Obligationenschuld im Verhältnis zum Kapital, so liegt Korrektiv und Sühne in den späteren nachteiligen Folgen solcher Wirtschaftsweise.

Die Besteuerung ist aber keine Besserungsanstalt für wirtschaftliche Delinquenten. — Hier so wenig wie in den oben erwähnten Fällen bayerischer „Hassenswerter Gewerbe“, trotz aller modernen Anläufe zu einer solchen neuesten „Steuerbegründung“. Bei aller Verwahrung gegen Einzelheiten dieser Reformvorschläge ist aber die der fesselnden geschichtlichen Darstellung angeschlossene Kritik nicht bloß ein verdienstvoller Ansporn zur Fortbildung des schwierigen Problems, sondern auch in ihren durchaus selbständigen Gedankengängen eine schätzenswerte Bereicherung des dafür erforderlichen Materials.

Die Ertragsbesteuerung als System festgehalten, aber ergänzt durch eine Personaleinkommensteuer, die wie eine Brücke zur persönlichen Leistungsfähigkeit hinüberführt — das ist der Zustand, in den die österreichische Besteuerung durch die Reform von 1896 versetzt ist. Wie diese Reform erwuchs und wie sie wirkt, zeigt die historisch-kritische Studie von Steinitzer, die ihren Zweck, die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Steuer und Leben aufzudecken, auf dem gewählten Gebiete mit schönem Erfolge erreicht. Die Arbeit ist gleichfalls von der Universität München preisgekrönt. Gerade Österreich mit seinen starken Gegensätzen bietet in dieser Hinsicht ein ergibieges Feld. So sehen wir, wie aus der politischen Machtverteilung heraus diese Reform als eine vorwiegend agrarische und kleinbürgerliche entsteht und ihre Kosten mittels jener neuen Personalsteuer im wesentlichen von den großindustriell entwickelten Gebieten und den großen Städten getragen werden. Die schwere Last der indirekten Steuern, besonders auf den Massenverbrauch, wächst, und die überaus hohe Hauszinssteuer wird fast ganz auf die Mieter überwältzt, ein Existenzminimum von 600 fl. und Progression bis 5% wird bei der Personalsteuer, für die Aktiengesellschaften eine Steuer von 10% des Reinertrags und zusätzlich bis 4% bei mehr als 10% Dividende eingeführt. Andererseits erhebliche Nachlässe bei der Grund- und der Erwerbsteuer und keine Neuveranlagung der ersteren. Wie diese Reformen nun wirtschaftlich und sozial wirken, wird anschaulich und unter weiten wissenschaftlichen Gesichtspunkten gezeigt. Besonders wichtig erscheint der Teil, der die Frage der Steuerermäßigung mit Rücksicht auf die Ueberwälzungsverhältnisse bei der Hauszinssteuer behandelt, der beweglichsten und entwicklungsfähigsten der österreichischen direkten Steuern, die fast $^1/_3$ von deren Gesamtertrag ausmacht. Aber auch sonst ist eine Menge bedeutender Probleme in die Darstellung eingewebt und anregend behandelt.

Nicht der rein wissenschaftlichen, sondern der systematischen und gemeinverständlichen Darstellung der österreichischen Personalsteuer zum Gebrauche für Land- und Forstwirte dient das Werk des Oberfinanzrats Dr. J. R. von Bauer. Es bietet den Steuerpflichtigen eine erschöpfende, auf die Fälle des praktischen Lebens sehr eingehende und mit reichem Auslegungsmaterial versehene Darstellung der steuerlichen Rechtsordnung, beschränkt sich jedoch auf eingehende Erörterung der Steuer- und Bekenntnispflicht, indem die Behandlung des übrigen Stoffes einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleibt. Die in Gliederung und Ausführung des Themas gleich sorgfältige wie gründliche Darstellung läßt erwarten, daß sie den Interessenten gute Dienste leisten wird, um sich in den Geist der neuen Steuerordnung einzuleben.

Während die direkte Besteuerung in der angegebenen Richtung sich langsam fortentwickelt, ist dem deutschen Reiche durch die soeben abgeschlossene Finanzreform nur ein bescheidener Anteil an derselben eingeräumt

worden. Freilich ist regierungsseitig dabei wiederholt betont worden, daß die Erbschaftsteuer, um die es sich handelt, eine indirekte sei. Aber das geschah wohl mehr zur formellen Wahrung des Prinzipes, daß das Reich die direkte Besteuerung den Einzelstaaten zu belassen und sich auf die indirekte zu beschränken habe. Denn materiell ist die Erbschaftssteuer, da sie von demjenigen erhoben wird, der sie tragen soll, und nicht überwälzbar ist, eine direkte Steuer, wenn sie auch wegen ihrer unperiodischen Erhebung in der Form indirekter Besteuerung auftritt. Die Tragweite des Schrittes, der mit der Einführung einer vorläufig freilich noch eng begrenzten Reichserbschaftssteuer erfolgt ist, läßt sich zwar zur Zeit noch nicht übersehen, doch ist ein weiterer Ausbau und eine weitere Auseinandersetzung mit den Staaten über dieses Steuergebiet nach Lage der Verhältnisse für eine spätere Zeit sicher zu erwarten. — Einen Beitrag zur Lösung dieser Frage will die Schrift von Schöler bieten.

Der Verfasser schickt, weit ausholend, einen Abschnitt aus der allgemeinen Steuerlehre voraus, der über Grund und Prinzipien der Besteuerung im wesentlichen Bekanntes bringt. Im speziellen Teile legt er das Schwergewicht auf die Begründung der Erbschaftsteuer durch das Gegenleistungsprinzip. Die vermögenbildende Fähigkeit — eine durchaus steuerfähige Kraft — bleibe bei der Einkommen- und Vermögenssteuer unbesteuert, weil der Staat die Vermögensbildung zu begünstigen im eigenen Interesse genötigt sei. Diese Rücksicht falle aber fort mit dem Tode des Kapitalisierenden und nun müsse der Staat aus Gerechtigkeitsgründen die Rechnung für das Defizit an Einkommensteuer präsentieren. Gefordert wird daher eine nach dem Verwandtschaftsgrade und der Höhe des Erbanfalls progressiv steigende Erbschaftssteuer, auch der Deszendenten, jedoch der Ehegatten nur bei Kinderlosigkeit oder Wiederverheiratung, ferner Abschluß der Erbfolge mit dem 5. Grade und möglichste Einschränkung der Exemtionen. Diese Steuer soll als Grundstock der Reichsbesteuerung und zugleich beweglich eingerichtet werden, um den dringend nötigen beweglichen Faktor unter Wegfall von Matrikularbeiträgen und Überweisungen zu liefern. Durch diese Beweglichkeit der Haupteinnahme soll gleichzeitig das Budgetrecht demokratisiert und damit auf ein streng parlamentarisches Regierungssystem hingewirkt werden. Der vorgeschlagene Tarif geht bis 30% des Nachlasses. Als Steuerreserve werden Reichseinkommen- und Vermögenssteuer aufgestellt und außerdem sollen die Einzelstaaten überall noch das Recht zu Zuschlägen haben. Eine scharfe Polemik durchzieht die Schrift in beiden Teilen.

Auch wenn man von der theoretischen Seite und von den politischen Zielen ganz absieht, bleibt das Projekt in der vorgeschlagenen Gestalt doch unausführbar. Gerade bei der Erbschaftssteuer paßt der bewegliche Steuerfuß am wenigsten, ist er eine Willkür, die zur offenbaren Ungerechtigkeit ausarten kann. Den tiefsten staatlichen Eingriff in den wirtschaftlichen Zusammenhang der Familie, der diese Steuer immer bleibt, in seiner Stärke und Wirksamkeit abhängig zu machen von der jeweiligen Finanzlage des Staates, führt nicht bloß zu einer für die Grundlagen des Staatslebens verhängnißvollen Überspannung des Staatsbegriffes, sondern auch zu einem Glücksspiel für die Erben, das vom ethischen Standpunkte aus zu verwerfen ist. Andererseits würde die Höhe der beabsichtigten Steuerlast geradezu zerstörend auf die Quellen aller Besteuerung, die Einkommens- und Vermögensbildung, wirken. Gewiß ist die Grenze, bis zu der die Gesamtbesteuerung gehen kann, eine jeweils flüssige. Aber wenn die Einzelstaaten mit den

Zuschlägen auch nur etwa bis zu 100% gingen, so würde die Steuer bis zu 60% betragen. Wenn die so reduzierten Vermögen dann noch mit Einkommen- und Vermögenssteuer von Reich, Staat, Provinzen, Kreisen, Gemeinden und Kirchen ausgiebig bedacht werden, dazu noch eine Erhöhung der Finanzzölle und Verbrauchssteuern in Aussicht gestellt wird, so wäre es beinahe schon einfacher, wenn der Staat die Einkommen und Vermögen konfiszierte und den Untertanen ein bescheidenes Altenteil aussetzte, dessen Einschränkungsfähigkeit dann als einziges finanzwissenschaftliches Problem verbliebe.

Einen sehr beachtenswerten Vorschlag macht dagegen auf dem Gebiete der staatlichen Finanzverwaltung Dr. A. Siebert. Baden besitzt nämlich seit 1808 eine von der Staatskasse unabhängige „Amortisationskasse", die ursprünglich als Staatsschuldentilgungskasse bestimmt war und dafür bestimmte Staatseinnahmen zugewiesen erhielt. Da diese für den Zweck zu hoch waren, wurde sie mit nutzbringender Anlegung ihrer überschüssigen Bestände betraut, auch zur staatlichen Hinterlegungsstelle für Bargeld bestimmt. Diese Kasse wünscht der Verfasser nun zum staatlichen Bankinstitut ausgebildet zu sehen, das sowohl dauernde Depositen als vorübergehend flüssige Gelder von Privaten aufnimmt, Diskont und Lombardgeschäfte treibt. Er erörtert die praktische Durchführbarkeit der Neuorganisation und sucht sie wirtschaftlich und banktechnisch nachzuweisen. Die Zwecke sollen nicht nur finanzielle, namentlich Unabhängigmachung von den privaten Großbanken und Erzielung von Gewinn sein, sondern vor allem Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der mittleren und unteren Stände, für die eine genügende, die Wahrnehmung der Konjunkturen ermöglichende Kreditorganisation noch nicht vorhanden sei. Das erfolgreiche hessische Beispiel staatlicher Banktätigkeit, das vielleicht dem Verfasser die Anregung gegeben hat, dürfte dazu ermutigen, dem Vorschlage näher zu treten.

Zu den Staatsschulden wieder zurück führt uns das Büchlein von Zeitlin, das 5 Volkshochschulvorträge des Verfassers über den Staat als Schuldner wiedergibt. Die Hauptschwierigkeit solcher Vorträge liegt einmal in der Bewältigung eines großen, sehr stoffreichen Gebietes innerhalb eines nur knappen zur Verfügung stehenden Rahmens, sodann darin, den rechten Ton zu treffen, der solchem Hörerkreise einen an sich spröden Stoff anschaulich und in lebenswarmer Gestaltung vorführt. Beides ist hier trefflich gelungen. Die gebotene Knappheit wirkt nirgends als Enge, die Probleme entwickeln sich ungezwungen und in gefälliger Ablösung und Verknüpfung. Mit Frische und anregender Leichtigkeit trägt und leitet der Fluß des Vortrages den lastenden Nachen des wissenschaftlichen Stoffes.

Die Wiedergabe derartiger Vorträge hat schon manches Gute gebracht und die Beziehungen zwischen Wissenschaft und praktischem Leben inniger geknüpft. Wie die Kunst nicht sich selbst aufgibt, sonden ihre Wirkungen nur voller und reicher entfaltet, wenn sie das werktätige Schaffen mit ihren Strahlen durchleuchtet und im Kunstgewerbe veredelnd emporhebt, so verliert auch die Wissenschaft nicht an Höhe, wenn sie von ihren Schätzen in das Leben ausstreuet. Sie geht wohl ihren eigenen, freien und stolzen Weg, aber nicht unbekümmert um das Streben und Wirken der Menschheit, denn sie trägt dieser allezeit die Leuchte voran.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Encyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

II. Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Podmore, Frank. „Robert Owen". Eine Biographie. 2 Bde. 688 p. London. Hutchinson. 06. 24.—.

Robert Owen war Sozialist und in seinen letzten Jahren „Spiritualist". Niemand konnte daher besser geeignet sein, seine Biographie zu schreiben, als gerade Frank Podmore, einer der Begründer der „Fabian Society" und der „Society for Psychical Research", und Verfasser zweier Bücher über den Spiritualismus. Podmore hat seine Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst. Seine beiden reich illustrierten Bände, die mit einer ausführlichen Bibliographie versehen und durch flüssig geschriebene Abschnitte über die ökonomische Geschichte der Zeitperiode vervollständigt sind, bilden ein würdiges Denkmal für diesen Mann, dessen Bedeutung bisher nur unzulänglich anerkannt worden ist. Trotzdem ist Podmore keineswegs ein blinder Lobredner seines Helden. Es ist immer ein Rätsel gewesen, wie Owen, der ohne jegliche äußeren Vorteile begann, sich als noch junger Mann schon ein Vermögen und einen bedeutenden Ruf als Organisator schuf, während er sich in seinen späteren Jahren an Handelsunternehmungen beteiligte, die keineswegs gewinnbringend waren. Sein Biograph meint, daß seine geschäftlichen Erfolge seinem Glücke zuzuschreiben seien, das ihn gerade zu einer Zeit in den Baumwollenhandel eintreten ließ, als es noch einfach war, dabei ein Vermögen zu machen; und auch die berühmten Einrichtungen der „New Lamark Mills" waren nur die Ausführung eines von seinem Schwiegervater angeregten Systems.

Unzweifelhaft war Owen ein außerordentlich befähigter Mensch und von seltener Kraft des Einflusses auf alle, mit denen er zu tun hatte. Er war durchaus vornehm und frei von Charakterfehlern, abgesehen vielleicht von einem sehr stark ausgeprägten Selbstbewußtsein. Liebe zur Menschheit war seine Leidenschaft; allein nicht nur als Liebe zur abstrakten Allgemeinheit, die oft mit Selbstsucht und Abneigung gegen den Einzelnen verbunden ist; sondern als überströmende Güte für alle, — Männer, Frauen und Kinder — mit denen er in Berührung kam. Das ständige Mißlingen seiner geschäftlichen Unternehmungen ließ daher keine Mißstimmung gegen ihn aufkommen; er war geachtet selbst von denen, die er in Vermögensverluste gebracht hatte. Owen erreichte ein hohes Alter; er lebte von 1771 bis 1858. Er trat zuerst öffentlich hervor als Besitzer einer Muster-Baumwollfaktorei, in der das Wohl der Arbeitenden Berücksichtigung fand, nur eine kurze Arbeitszeit bestand, und Vorsorge für die Bildung und den Zeitvertreib der Kinder getroffen war.

Er war ein eifriger Befürworter der ersten „Factory Acts", ein Bahnbrecher für die „Sunday Schools" und eifriger Vertreter der staatlichen Unterstützung der Arbeitslosen. Um diese Zeit, — bis 1817 — verkehrte er viel mit Fürstlichkeiten, Bischöfen, Premier-Ministern und dem Reichsadel. Später bekannte er sich dann öffentlich als Gegner jeder bekannten Religion und gründete eine sozialistische Gemeinschaft in Amerika, die aber plötzlich zu Grunde ging. „Trade Unions" und „Co-operative Societies" in größtem Maßstabe und auf unausführbaren Grundlagen beschäftigten ihn die nächsten Jahre, bis er schließlich ein Führer des Proletariats wurde, ohne indessen die Fühlung mit den oberen Klassen vollständig zu verlieren. Auch ein andrer großzügig angelegter Versuch zur Gründung einer Gemeinschaft im Süden Englands schlug, wie der in Amerika, ebenfalls fehl, aber bis in seine letzten Jahre, selbst bis wenige Tage vor seinem Tode, im Alter von 87 Jahren, las, gründete und verlegte er Broschüren und Zeitschriften, immer in dem Glauben, daß sein sozialistisches, tausendjähriges Reich bald verwirklicht werden würde.

Sein Leben war gleichzeitig ein Erfolg und ein Mißlingen, seine Gedanken waren seiner Zeit Jahrzehnte voraus; seine Persönlichkeit begeisterte seine Zeitgenossen. Er kam zu keinem Ziele, weil ihm — obwohl er Celte war, und man den Celten eine gewisse Genialität zuspricht — jegliche Gestaltungskraft abzugehen schien. Seine umfangreichen Schriften werden nicht gelesen. Seine Gemeinden waren „quadragular paradises" nach Art der Lancashirer Baumwollenspinnereien. Seine traurige und absurde Philosophie und sein seltsam materialistisches Glückseligkeits-Ideal, — für andere, nicht für sich selbst, — sind desselben Geistes Kinder.

Aber trotz all dieser seiner Mißerfolge muß Owen als der erste Kulturbrecher der sozialen Reform Englands im 19. Jahrhundert angesehen werden.

Sidney Webb und R. Pease, London.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

Houzé, E. L'Aryen et l'Anthroposociologie. Étude critique. Jnst. Solvay. 118 p. 4⁰. Bruxelles, Leipzig, Misch & Thron, 06, kartonniert. Fr. 6.—.

Wie fast alle Anthropologen ist Houzé der Ansicht, daß die — hauptsächlich durch de Lapouge ins Leben gerufene — „naive, aber prätentiöse" Schule der „Anthroposoziologie" sehr wenig mit wissenschaftlicher Forschung zu tun habe. Bei dem gebildeten Publikum existiere jedoch ein Enthusiasmus für Bücher, welche die verwickeltesten Fragen schlankweg lösen und über nichts einen Zweifel übrig lassen. Selbst Ungeheuerlichkeiten, wenn nur mit Entschiedenheit und geschickten Phrasen vorgetragen, werde von diesen Lesern, deren Mehrzahl nur über verschwommene Kenntnisse in den biologischen Wissenschaften verfügen, vertrauensvoll aufgenommen. Darum hält Houzé es für nützlich, den Nachweis zu führen, daß diese Pseudowissenschaft auf fundamentalen Irrtümern und kindischen Folgerungen aufgebaut ist. Hauptsächlich kritisiert er die Schriften de Lapouges, außerdem die von Ammon, während deren Schüler nur wenig berücksichtigt werden. Obgleich die Doktrinen dieser Schule größtenteils schon durch ihre inneren Widersprüche sich leicht widerlegen lassen, wie ja von manchen anderen schon gezeigt wurde, hielt Houzé es doch nicht für überflüssig, ihnen neues Tatsachen-

material entgegenzustellen, mit dem nahezu alle „Gesetze“ dieser Schule schlechthin unvereinbar sind. Ein guter Teil des vorgeführten Materials besteht in den Ergebnissen ausgedehnter Untersuchungen von Houzé selbst.

Schon bei Anbruch der neolithischen Zeit, bemerkt Houzé, sind die Völker Europas stark gemischt gewesen, wie die Ergebnisse der Archäologie beweisen, und bei den heutigen Kulturvölkern sind die Typen, aus denen sie zusammengesetzt sind, so innig durcheinandergemischt, daß z. B. jede vorkommende Kopfform sich bei jeder vorkommenden Körperlänge sowie bei jedem Grad von Pigmentierung der Haut, der Haare und der Augen findet, weshalb es noch nicht gelungen ist, unter den heutigen Europäern auch nur ein Individuum ausfindig zu machen, das z. B. dem hypothetischen „alpinen“ Typus völlig entspräche. Natürlich muß man annehmen, daß die angeblichen psychischen Charaktere dieser hypothetischen Typen ebenso getrennt in den mannigfaltigsten Kombinationen in den Individuen verteilt sind. Aber auch alle früheren Zivilisationen seien von Völkern mit gemischten Typen in die Höhe gebracht worden. Die höchsten Zivilisationen seien das Werk der mittelländischen Völker gewesen, an deren Führung der mittelländische Typus sicher mindestens nicht geringeren Anteil hatte als andere Typen. Auch schon in der jüngeren Steinzeit hatten diese mittelländischen Völker hervorragende künstlerische Fähigkeiten bewiesen, wie uns die archäologischen Befunde zeigen; was aber die anthroposoziologische Schule nicht hinderte, sie unter den 3 Typen, aus denen die Bevölkerung Europas hauptsächlich zusammengesetzt gedacht wird, auf den untersten Rang der Begabungsskala zu stellen, nur um ein „Gesetz“ zu retten. Archäologie und Geschichte lehren uns ferner, daß von allen Völkern Europas die nordischen jahrtausendelang am spätesten an den Fortschritten der Zivilisation und Kultur teilgenommen haben, und daß sie von dem Zeitpunkt an, wo höher zivilisierte Völker in Handelsbeziehungen (Bernstein) zu ihnen traten, noch 5 Jahrtausende ohne Geschichte und an Kultur beinahe stationär geblieben sind. Dennoch hat die anthroposoziologische Schule den Mut, zu versichern, der nordische Typus sei nicht nur begabter als die anderen Typen Europas, sondern sei sogar der einzige zu Kulturschaffung fähige auf der ganzen Erde.

Auf Grund archäologischer, geschichtlicher und anthropologischer Argumente bezeichnet Houzé die arische Frage als die verwegenste und hartnäckigste Mystifikation der modernen Gelehrsamkeit. Man habe aus der arischen Sprachentheorie ganz unberechtigter Weise die arische Rassentheorie gemacht. Der Arier als ethnologischer Typus habe nie existiert.

Auf besonders zahlreiche, zum teil nicht unabsichtliche Irrtümer gründe jene Schule die Anwendung ihrer Rassentheorie auf die heutigen Gesellschaftsklassen, in deren obersten natürlich der nordische Typus vorwiegend vertreten sein soll. So oft jedoch die Tatsachen diesen Lehren und „Gesetzen“ widersprechen und es unmöglich ist, diese Tatsachen zu leugnen — auf dem Gebiet der Tatsachen hat ja diese Schule, wie auch Houzé dartut, recht viel Mißgeschick — flüchtet sie sich auf das Gebiet der Rassenpsychologie, wo bekanntlich bis jetzt nicht die Wissenschaft, sondern lediglich die Phantasie und die Willkür herrscht. Der Besitz ererbter psychischer Anlagen bei Individuen und Völkern entzieht sich ja dem exakten Nachweis, hauptsächlich weil sich an psychischen Leistungen fast nie unterscheiden läßt, was auf Rechnung ererbter Faktoren und was auf Rechnung von Milieuwirkungen zu setzen ist. Noch weniger können wir entscheiden, was von unseren ererbten Begabungen

vom nordischen, was vom „alpinen" und was vom mittelländischen oder sonst einem Typus herstammt. Es fehlt vor allem an dem Nachweis (und auch an der Wahrscheinlichkeit) einer ständigen oder auch nur besonders häufigen Korrelation bestimmter leiblicher Charaktere mit bestimmten psychischen. Houzé erörtert eingehend die Unmöglichkeit, uns über die psychologischen Charaktere von Individuen oder gar gemischter Völker mittels der beliebten Schädelmasse zu unterrichten, die uns nicht einmal für die Quantität und noch weniger für die Qualitäten der Gehirne einen Maßstab oder auch nur einen Anhaltspunkt bieten. Zudem beruhen nach Houzé die von der anthroposoziologischen Schule angegebenen Prozentzahlen der Zusammensetzung der europäischen Völker aus Lang- und Breitköpfen größtenteils auf falscher Statistik. Sogar Mangel an Aufrichtigkeit bei Berufung auf angebliche Tatsachen weist Houzé dem Meister der Schule verschiedentlich nach. Sehr bemerkenswert ist, wie sich diese Schule gegenüber dem Umstand zu helfen weiß, daß große Schädelkapazität besonders oft mit Breitköpfigkeit verbunden zu sein scheint: Sie bezeichnet diese gerade bei bedeutenden Männern häufige Erscheinung als Eurycephalie und zählt sie nicht zur Breitköpfigkeit! Übrigens bemerkt Houzé richtig, daß die psychische Leistungsfähigkeit nicht einmal lediglich von der Beschaffenheit des Hirns abhängt, sondern auch von der Güte der peripheren Sinneswerkzeuge und der zuleitenden Bahnen, ferner auch von der Gesundheit aller Eingeweide etc. Kurz, auf psychischem Gebiet, worauf es unseren Rassenpolitikern doch hauptsächlich ankommt, erweist sich die ganze Rassenlehre als extrem unfruchtbar. —

Houzé ist Lamarckist (vergl. p. 38, 51, 57, 62). Dadurch dürfte es sich erklären, daß er zuweilen zwischen ererbter Begabung und entwickelten Eigenschaften nicht genügend unterscheidet. Auch der allzuleicht irreführende Gebrauch von héréditaire, héritage, hériter im Sinn von kultureller Übertragung hängt vielleicht damit zusammen.

Zu bedauern ist auch, daß Houzé mit manchen anderen Kritikern der Rassentheorien (z. B. Odin, Hertz und anderen) die Neigung teilt, aus Opposition gegen jene, den ererbten Anlagen eine zu geringe Bedeutung beizumessen und die Unterschiede zwischen Individuen, Klassen etc. nahezu ganz auf Milieuverschiedenheiten zurückzuführen (unter anderen p. 60 und 97).

Nicht weniger schießt er über das Ziel hinaus, wenn er (p. 57) meint, die „Humanisierung der menschlichen Auslese", die darin besteht, daß unsere Arbeitsteilung und Humanität auch den leiblich und geistig Krüppelhaften und Schwachen die Möglichkeit gewährt, sich zu erhalten (und fortzupflanzen!), bedeute gar keine Beeinträchtigung der durch Auslese erreichbaren Vervollkommnung. Den Beweis hierfür sieht er in dem beständigen Fortschritt der Zivilisation. Es ließe sich aber aus des Autors eigenen vorausgehenden Sätzen unumstößlich deduzieren, daß dieser Beweis weit davon entfernt ist, ein Beweis zu sein. Es zeigt sich auch an Houzé, wie die „Anthroposoziologie" nicht nur dadurch Unheil anrichtet, daß sie sehr viele unkritische Köpfe mit ihren falschen Anschauungen und Urteilen erfüllt, sondern nicht weniger auch dadurch, daß sie viele kritischer denkende Gelehrte gegen die Probleme der menschlichen Auslese überhaupt abgeneigt macht. Nur wenige sind nachdenklich und zugleich unterrichtet genug, um einzusehen, daß außer dem verzerrten Selektionismus jener Schule eine ernstliche wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes nicht unmöglich ist.

W. Schallmayer, Solln bei München.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie spéciale. — Special sociology.

Schmidt, Xaver. Die Einwirkung wirtschaftlicher und konfessioneller Zustände auf Eheschließung und Ehescheidung. Inaugural-Dissert. Luzern. Selbstverlag, 05.

Das auf einer reichhaltigen und außerordentlich übersichtlich geordneten Statistik aufgebaute Werk behandelt in seinem ersten Teile zunächst die Einwirkung wirtschaftlicher Zustände auf die Eheschließung in der Schweiz: Beachtenswert erscheint dabei besonders der Nachweis, daß die Landwirtschaft durchschnittlich der Verehelichung ihrer Angehörigen mehr Hindernisse in den Weg legt als Handel und Industrie. Weiterhin wird der Einfluß der Konfession auf die Verehelichung erörtert, und auf Grund eines umfänglichen statistischen Materials festgestellt, daß die konfessionelle Einwirkung zwar bedeutend kleiner als der starke Einfluss der wirtschaftlichen Zustände, aber dort auch nicht so völlig belanglos ist, wie verschiedene neuere Forscher behauptet haben.

Der zweite Teil prüft den Einfluss wirtschaftlicher und konfessioneller Verhältnisse auch auf die Scheidungsziffer und stellt fest, daß einerseits die Städte, insbesondere die landwirtschaftlichen Bezirke einen bedeutend höheren Prozentsatz an Ehescheidungen aufzuweisen haben, als die industriellen Gegenden, und daß andererseits die katholischen Bezirke hinter den protestantischen in der Scheidungsziffer beträchtlich zurückbleiben. red.

Forel, August. Sexuelle Ethik. 8°. 31 p. München, Reinhardt. 06. Mk. 1.—.

Der bekannte Verfasser der „Sexuellen Frage" zieht in der vorliegenden Broschüre die Grundlinien seiner, auf den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft und Soziologie aufgebauten Ethik, als deren Leitsatz er für das sexuelle Gebiet folgendes Axiom aufstellt: „Du sollst durch deinen Sexualtrieb, durch seine Ausstrahlungen in deine Seele (in dein Großhirn), vor allem durch alle deine sexuellen Taten weder den Einzelnen, noch vor allem die Menschheit schädigen, sondern den Wert beider nach Kräften erhöhen."

Gegenüber dem großen Werke Forels bietet die kleine Schrift nichts Neues, sondern lediglich eine präzise, populär gehaltene Zusammenfassung bekannter Gedankengänge. red.

Meyer, Bruno. Zum Kulturkampf um die Sittlichkeit. Frankfurt a. M. Sauerländers Verlag. 06.

Der bekannte Verfasser greift in seiner klar und temperamentvoll geschriebenen Abhandlung die Wortführer in den verschiedenen Lagern des sogenannten Kampfes gegen die öffentliche Unsittlichkeit an und weist sowohl die ultramontan-orthodoxe Richtung, wie sie in Roeren und Stöcker verkörpert ist, als auch die von Leistner repräsentierte literarische Backfischprüderie mit aller Entschiedenheit in ihre Schranken zurück. Einer eingehenden Beleuchtung und Widerlegung würdigt er die Grundanschauungen Friedrich Wilhelm Försters, dessen „Jugendlehre" ein charakteristisches Beispiel für die in den Kreisen der professionellen Ethiker üblich gewordene Ueberspannung sittlicher Forderungen ist.

Trotzdem erkennt der Verfasser an, daß auch der empfindlichere Teil des Publikums einen berechtigten Anspruch auf Schutz gegen das aufdringliche öffentliche Ausstellen obscöner Literatur- und Kunstwerke hat. Er unterscheidet „Darstellung" und „Ausstellung" und kommt so zu dem beachtenswerten praktischen Vorschlage, die erstere schrankenlos freizugeben, gegen die letztere aber mit voller Energie vorzugehen, sobald sie in aufdringlicher Weise das Schamgefühl besonders sittenstrenger Personen zu verletzen droht. Ebenso sollte nach Wunsch des Verfassers nicht gegen den Verkauf an sich, sondern nur gegen den sich in der Öffentlichkeit breitmachenden Verkauf zweifelhafter Literaturerzeugnisse vorgegangen werden. red.

Sonnenschein, Carl. Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus. 31 p. Elberfeld, Verlag des Windthorst-Bundes. Erstes Tausend (mit Illustrationen). 06. Mk. —,30.

Dr. Sonnenschein, Kaplan in Elberfeld, hat es in vorliegender Broschüre unternommen, in kurzen markigen Zügen dem deutschen Publikum ein Bild

von den in Deutschland noch völlig unbekannten, schlecht oder gar nicht gewürdigten jungen Strömungen im italienischen Katholizismus zu zeichnen, die durch die Kraft der Arbeiterbewegung ausgelöst sind und den interessanten Versuch darstellen, den Katholizismus zur bewußten Vorkämpferin der modernen Arbeiterbestrebungen zu machen. Diese Bewegung, die den Verfasser, der jahrelang in Italien kirchlich und politisch tätig war, aus eigenster Erfahrung kennt, wird dem deutschen Leser sicherlich dadurch nicht weniger interessant, daß eine analoge Parteibildung wie die „democrazia cristiana," die wir außer in Italien nur noch in Belgien und in Frankreich (le „Sillon"), wenn auch dort dem verschiedenen Milieu entsprechend verschieden geartet, antreffen, in Deutschland keinerlei Analogon aufzuweisen hat. Der Verfasser selbst weist verschiedene Male mit glücklichen Wendungen darauf hin, eine wie fast diametral entgegengesetzte Funktion die ja gleichermaßen sozialwissenschaftlich hochinteressante Parteibildung des deutschen Zentrum erfüllt. Die italienische Democrazia Cristiana ist, ohne sich auf sozialistische Endzielgedanken festgelegt zu haben, eine ausgesprochene Arbeiterpartei. Die sozialistische Partei ist ihr zunächst nichts als eine Konkurrenzpartei. Theoretisch erhebt sie ihr Schwert ganz vorzüglich gegen die Parteien der Rechten und der Mitte. Obgleich rein politisch und dogmatisch ohne Anspruch auf irgend eine Reformatorenrolle, sind die übrigens in sich nicht homogenen Strömungen des sozialen Katholizismus in Italien doch hintereinander alle in Konflikt mit der kirchlichen Zentrale des Vatikan gekommen und führen ein von rechts und links gleichbedrohtes Dasein. Immerhin muß unbedingt zugegeben werden, daß ihre Existenz entschieden idealkräftigend und verjüngend auf den Katholizismus gewirkt hat und noch wirkt.

Der — hier kurz angedeutete — Stoff wird vom Verfasser mit aller Liebe und Sorgfalt des Parteigenossen und aller Fachkenntnis des Kenners bearbeitet.[1]) Da er sich lediglich mit der Description und Analyse des Vorhandenen beschäftigt, auf die historische und soziale Genesis der sozialkatholischen Bewegung in Italien aber nicht eingeht, erfordert die Lektüre des Heftes eine größere Vorkenntnis des Stoffes, als sie 99 $^0/_0$ der Leser vielleicht besitzen. Die Würdigung des hier Gebotenen aber, dessen sind wir sicher, kann nur mit der Sachkenntnis des Lesers steigen. Jedoch es sind noch andere Eigenschaften des Verfassers die seiner Schrift einen bleibenden Wert sichern -— die herrliche Sprache, die prägnante Ausdrucksweise, die Fülle von treffenden, teils sentenzenartigen Bemerkungen, der quellende Gedankenreichtum, die allweil durchschimmernde Liebe zu Land und Leuten, das warme Pathos des Gerechtigkeitsgefühles, über das der Verfasser verfügt und das ihn auch über heftige Gegner wie Marx, Bebel, Naumann, Turati, Ferri u. a. im Tone der Achtung sprechen läßt. Alle diese zum Teil recht seltenen Qualitäten legen uns den Ausdruck der Hoffnung förmlich auf die Zunge, daß der Verfasser die Mühe nicht scheuen möge, das in seinem vorliegenden Schriftchen Gebotene demnächst einmal zu vertiefen und zu erweitern und es uns neugeboren in Buchform wiederzuschenken. Die soziale Literatur würde zweifellos dadurch eine wertvolle Bereicherung erfahren, umsomehr als man schon von der Broschüre sagen kann, daß sie eine vorhandene Lücke auszufüllen versucht. Robert Michels, Marburg.

[1]) Daß ihm ein oder zwei Irrtümer mit untergelaufen sind, z. B. der Bürgermeister Mussi von Mailand kein Sozialist, sondern Bürgerlich-Radikaler war, soll dem Verfasser nicht angerechnet werden.

Religionsgeschichtliche Volksbücher. Herausgegeben von Fr. Michael Schiele-Marburg. Halle a. S. Gebauer & Schwetschke. 05/06.

Von den vorliegenden Heften der religionsgeschichtlichen Volksbücher behandelt das erste der ersten Reihe die Quellen des Lebens Jesu und rechnet dabei die modernen Forschungsergebnisse über das Verhältnis der Synoptiker zu dem Johannesevangelium. Auch die Quellen des synoptischen Evangeliums werden übersichtlich dargestellt. Das zweite Heft der zweiten Reihe bringt eine anschaulich geschriebene hebräische Volkskunde, während die sonstigen Bände sich mit dem prophetischen Schrifttum und mit dem chinesischen, koreanischen und japanischen Buddismus beschäftigen.

Bei dem entschiedenen Mangel volkstümlicher und wohlfeiler Darstellungen der religiösen Entwickelung werden weitere Kreise die Volksbücher mit Freude begrüßen.

red.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Hassel, Hermann. Der internationale Steinkohlenhandel, insbesondere seine wirtschaftsstatistische Gestaltung im Jahrzehnt 1891/1900. 8⁰. 214 p. Essen, G. Baedeker. M. 6.—.

Die Steinkohle hat im Laufe namentlich des letzten Halbjahrhunderts von allen industriellen Rohstoffen wohl die höchste Bedeutung und für die Gestaltung der wirtschaftspolitischen Situation ausschlaggebenden Wert gewonnen. Nicht zufällig ist es, daß die größten Kohlenproduzenten unter den Ländern zugleich auch die führenden Industriestaaten darstellen, und vor allem Großbritanniens Weltmachtstellung beruht nicht zum mindesten auf seiner Position als erster Lieferant der Steinkohle am internationalen Markt. Dementsprechend erhält auch die innerökonomische Struktur des Inselreichs ihr Charakteristikum durch den Anteil der Kohlenindustrie am Gesamtbau der Volkswirtschaft, und erst die Ergebnisse des letzten Census ließen wieder deutlich erkennen, wie jene sich immer stärker auf diese Seite stützt. Die Folgen einer etwaigen Verdrängung Großbritanniens aus seiner dominierenden Stellung im Steinkohlenhandel würden so unmeßbare sein, denn sie würde nicht nur das weltwirtschaftliche Übergewicht Englands erschüttern, zumal dieses auch auf anderen Gebieten, innerhalb deren es bis vor kurzem fast konkurrenzlos dastand, nicht mehr als durchaus gesichert gelten kann, sondern es bedeutete auch eine Umwälzung in der englischen Volkswirtschaft, die sich ohne nachhaltige Schädigungen kaum ausgleichen ließe. Die Zukunft des internationalen Steinkohlenhandels ist nach alledem ein Problem höchster Wichtigkeit; sie abzuschätzen gibt die gegenwärtige Lage und Entwickelung bereits bedeutsame Richtlinien.

Einen wohl zu beachtenden Beitrag zur Beurteilung der Sachlage gibt Hassels Arbeit, die zwar im einzelnen kaum neue Gesichtspunkte entwickelt, die bereits gewonnenen aber durch eine sehr eingehende statistisch-historische Untersuchung der Vorgänge des letzten abgeschlossenen Jahrzehnts, das die mannigfaltigsten Momente im Auf und Ab der Konjunktur in sich schließt, festigen und begründen hilft. Zudem haben sich alle bisherigen Publikationen des gleichen Gebiets auf die Erfassung des Steinkohlenhandels einzelner, bestimmter Länder oder Ländergruppen beschränkt, während hier der Zusammenhang des internationalen Marktes in einer die ganze Erde umfassenden Darstellung klargelegt zu werden versucht wird. Von den typischen Mängeln der Erstlingsarbeit — unnötige Breiten, häufige Wiederholungen, hie und da Hintansetzung des Hauptsächlichen zugunsten des Unwesentlichen — abgesehen, hat der Verfasser seine Aufgabe im großen und ganzen vollauf entsprechend erfüllt. Mit Sorgfalt ist das einschlägige statistische Material zusammengetragen und nach einheitlichen Gesichtspunkten in übersichtlichen Tabellen wiedergegeben, zu denen die umfänglichen Prozentberechnungen eine schätzenswerte Beigabe bilden. Leider kehrt bei letzteren ein leicht irreführender, sehr auffallender Fehler das ganze Buch hindurch bei allen Berechnungen wieder, welche die prozentuelle Entwickelung einer Ziffernreihe für das Jahrzehnt 1891/1900 zum Ausdruck bringen sollen, in der Tat aber die Zu-

oder Abnahme des Jahrneunts 1892/1900 wiedergeben; dieser Fehler ist vor allem zu beachten, wenn man jene Prozentberechnungen mit anderweitigen, auf ein Dezennium bezogenen Ziffern vergleichen will. Einer statistischen Arbeit sollte aber ein derartiges Versehen nicht unterlaufen. Als Mangel ist auch das Fehlen eines durchgängigen Quellenverzeichnisses zu bezeichnen; es wird so oft zur Unmöglichkeit, zweifelhaft erscheinende Ziffer- und Tatsachenangaben nachzuprüfen, und besonders bei einer Anfängerarbeit, die sich ganz naturgemäß mehr als andere auf Quellen stützen muß, ist es im Interesse sowohl des Autors wie des Lesers mit einem summarischen Litteraturverzeichnis nicht getan.

Im ersten Abschnitt wird kurz ein Gesamtbild von Verteilung der Kohlenvorräte sowie Entwickelung der Produktion und Konsumtion gegeben. Der zweite, fast das ganze Buch füllende Abschnitt behandelt sodann, spezifiziert nach jedem einzeln in Betracht kommenden Lande, Fundort und Qualität der Kohlen, ihre Markt- und Absatzverhältnisse sowie die Entwickelung der Steinkohlenein- und Ausfuhr im letzten Jahrzehnt. Zu den darin reproduzierten handelsstatistischen Taten gibt Abschnitt 3, im wesentlichen in Anlehnung an Zipperts Schrift über die Vergleichbarkeit der Werte von internationalen Warenübertragungen, einige Bemerkungen hinsichtlich der Unstimmigkeiten, die sich in den gegenseitigen Handelsausweisen zweier, miteinander in Austauschverkehr stehender Länder finden. Die Darstellung läßt vor allem die aufsteigende Tendenz des amerikanischen und, wenn auch in geringerem Maße, deutschen Wettbewerbs auf dem Weltmarkt deutlich erkennen: Durch billigere Produktionskosten unterstützt, wird die amerikanische Kohle sicherlich die englische in absehbarer Zeit sowohl im Mittelmeere wie vor allem in Mittelamerika stark bedrängen, wenn nicht aus ihrer dominierenden Stellung vertreiben. Wichtiger aber für eine zukünftige Verschiebung der internationalen Steinkohlenversorgung als dieser Wettbewerb ist, wie auch Hassel in seinem Resumé am Schluß der Arbeit hervorhebt, die Frage der Erschöpfung der englischen Kohlenadern; leider ist das, was hierüber gesagt wird — neben kritikloser Wiedergabe der bekannten Schätzungen von Brown, Longden und Lozé eine ebenso kritiklose und beim Mangel einer eingehenden Begründung fast naiv anmutende Folgerung, es sei „demnach klar, daß Englands Kohlengewinnung in etwa 50 Jahren, jedenfalls aber noch in diesem Jahrhundert ganz enorm zurückgehen wird" —, durchaus ungenügend, und doch hätte gerade eine Stellungnahme auch zu dieser Seite des Problems der Arbeit ganz wesentlich zur Abrundung und Geschlossenheit verholfen.

Otto Most, Posen.

Tarbel, Ida M. The History of the Standard Oil Company, 2 Bde. illustriert mit Porträts, Bildern, Faksimiles und Diagrammen. 406 und 409 p. London, William Heinemann. 06. 24 sh.

Die amerikanische Trustentwicklung scheint seit wenigen Jahren allmählich in ein neues Stadium zu treten. Dank des allmählich in allen Kreisen mehr und mehr erwachenden Widerstandes, der im jetzigen Bundespräsidenten einen energischen Führer und Förderer gefunden hat, dürfte die Willkür- und zugleich Blüteperiode dieser industriellen Riesenorganisationen in ein Zeitalter ruhiger innerer Entwicklung eines wesentlich bescheideneren, dafür aber auch anständigeren Geschäftsbetriebes übergeleitet werden. Manche auch der großen Trusts dürften freilich in ihrer Entwicklung wesentlich gehemmt werden, insofern sie eben nur auf der Grundlage brutaler Gewalt emporgekommen sind und emporkommen konnten.

Es ist deshalb für die Wirtschaftswissenschaft, wie für die Kulturwissenschaft, wie für die Kulturgeschichte sehr wertvoll, daß wir in den letzten Jahren noch eine Anzahl Monographien über die bisherige Entwicklung der wichtigsten dieser amerikanischen Organisationen, und zwar von Amerikanern selbst verfaßt, erhalten haben. Unter ihnen wiederum wird die vorliegende Schrift einen dauernden volkswirtschafts-und kulturwissenschaftlichen Wert behalten, weil sie auf ein selten umfangreiches Material gestützt der Geschichte des bedeutendsten Truts eine klare und fesselnde Darstellung gibt.

Das Werk ist hervorgegangen aus einer Anzahl von Aufsätzen des Verfassers in M. C. Clures Magazine. Die Zeitschrift hatte den gewiß zeitge-

mäßen Einfall ihren Lesern ein konkretes Bild von der Entwicklung der Trustwirtschaft in ihrem Vaterlande geben zu wollen. Man wählte den Petroltrust, die Standard Oil Co., aus verschiedenen Gründen. Er war der erste auf dem Plan, er hat die „Trustmethode," das zu Grunde liegende Statut und die Gebräuche geliefert. Weiterhin ist er, belehrt uns der Verfasser im Vorwort, der am vollkommensten entwickelte Trust der Gegenwart, d. h. er umspannt fast die Gesamtheit der für ihn überhaupt in Frage kommenden Geschäfte. Er ist ferner auch stets Vorkämpfer im Kampfe der Organisationen gegen die ihnen Einschränkungen oder Vernichtung drohende Gesetzgebung gewesen.

Sein Einfluß in der Staaten- und Bundesgesetzgebung sowie in der Presse ist allgemein bekannt. Die Vollkommenheit seiner Organisation, die Geschicklichkeit und der Wagemut, mit der dieser Trust seine Pläne durchgeführt hat, machen ihn zum hervorragendsten Trust der Welt. Es war aber nicht nur diese sachliche Bedeutung des Objekts, das den Verfasser angezogen hat, hinzu kam vielmehr als zweiter nicht minder wichtiger Umstand die Güte und Reichhaltigkeit des Quellenmaterials. Dies wiederum rührt daher, daß die Standard Oil Cie seit ihrer Begründung 1870 andauernd von dem Kongreß wie von den einzelstaatlichen Regierungen eingehendster Aufmerksamkeit gewürdigt worden ist. Abgesehen von den daraus hervorgegangenen Konflikten, staatlichen und gerichtlichen Untersuchungen, standen Tarbell ferner noch bedeutende Quellen in den Papieren der dem Trust feindlicheu Organisationen zur Verfügung. Endlich konnte er sich auch in weitem Umfange auf mündliche Auskünfte von Beamten der Standard Oil Cie, wie auch aus den unabhängigen Petroleumproduzentenkreisen stützen. Der Verfasser hat sich dabei offenbar durch diese persönlichen Quellen in seiner objektiven Darstellung nicht beeinflussen lassen.

In 18 Kapiteln wird in chronologischer Darstellung vom Anbeginn einer Petroleumindustrie in Nordwest-Pennsylvania an das ganze Gewebe des Trusts bis zum Jahre 1904 aufgerollt. Die technischen Grundlagen seiner Organisation, seine Kampfpolitik gegen die Outsiders und ihre Gegenorganisationen, das erfolgreiche Tarifbündnis mit den Eisenbahnen, die Entwicklung seines Rohrleitungssystems, durch das er schließlich auch einen vollen Einfluß auf alle Petroleum-Transportpolitik gewinnt, dazwischen durch die fortlaufenden Intriguen und Kämpfe gegen die staatlichen Gewalten, die vergeblich die salus publica ihm gegenüber zur Geltung bringen möchten; dies alles wird in klarer, spannender Weise geschildert. Organisationen bedeuten ferner aber auch Persönlichkeiten und auch hier hat es der Verfasser verstanden, uns diese Träger der Entwicklung aus dem gewaltigen Rahmen herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt steht natürlich John D. Rockefeller, ein industrieller Moltke ohne die sympathischen Züge des großen Feldherrn; eine berechnend schweigsame kaufmännische Verstandesmaschine von genialer Energie, die sich mit voller Absicht stets im Hintergrunde hält und nur im Augenblicke höchster Gefahr für sein Werk widerwillig selbst in die Bresche tritt. Eine durchaus unsympathische Natur, die dem organisatorischen Gedanken rücksichtslos Massen von Menschen opfert, zugleich aber frömmelnd bis zur Bigotterie in der Sonntagsschule seine eigene zweifelhafte kaufmännische Moral verzapft. Aber auch seine Mitarbeiter und seine Gegner treten größtenteils lebenswahr aus diesem Rahmen heraus. Ein sehr großer Teil der beiden, jeder über 400 Seiten starken, auch in Druck, Papier und Einband für uns Deutsche beschämend gut ausgestatteten Bände wird ausgefüllt

durch Abdruck von Briefen, Kontrakten, Gerichtsverhandlungen, teils im Text, teils als Anhang beigegeben, sodaß wir fortlaufend imstande sind, den Gang der Darstellung nachzuprüfen. Für unseren Geschmack sind schließlich außerdem schon ein wenig viel Bildnisse der leitenden Männer aufgenommen, so von Rockefeller selbst eine ganze Altersgallerie.

Daß Verfasser aber auch nach der kritischen Seite seiner Arbeit gerecht geworden ist, lehrt sein interessantes Schlußkapitel, in dem er eine harte, aber sachliche, m. A. n. durchaus richtige Kritik der Company und ihres Gründers gibt, eine Kritik, die im Grunde einer Verurteilung gleichkommt, einer Verurteilung vor allem von dem höheren Gesichtspunkte staatlicher und sozialer Auffassung des industriellen und des kaufmännischen Berufes. Auch bei uns gibt es ja Leute genug, die die industrielle Organisation zum Selbstzweck gemacht sehen möchten, insofern dabei nur ihr „greed of power and money“ Befriedigung findet, wie der Verfasser es von Rockefeller schildert.

Das vorliegende Werk will sich, schon seiner Entstehung und Ausstattung nach, nicht lediglich an die Fachgelehrten nnd Politiker wenden, sondern es ist für einen breiten, am öffentlichen Leben interessierten Leserkreis geschrieben. Zu wünschen wäre deshalb auch, daß es eine recht weite Verbreitung fände, denn es ist ohne allen Zweifel, abgesehen von seiner wissenschaftlichen Bedeutung, als eine vorzügliche, umfangreiche und interessante Materialsammlung, die sehr viel Neues bringt, geeignet, die soziale Gefahr dieser Leidenschaft des Nur-Geldverdienens ins rechte Licht zu setzen.

Auf kritische Einzelheiten der Schrift einzugehen erübrigt sich. Es sei deshalb hier noch das Schlußwort des Verfassers in freier Übersetzung angefügt.

„Wir, das Volk der Vereinigten Staaten und kein anderer, wir müssen heilen, was krank ist an unserem industriellen und kommerziellen Leben, wie es sich in typischer Form an der vorgetragenen Geschichte von dem Emporkommen der Standard Oil Company darstellt. Daß es unsere erste Aufgabe ist, Sicherheit für die Freiheit und Unparteilichkeit im Verkehr auf den Eisenbahnen, im Röhrenleitungssystem und auf den Wasserwegen zu beschaffen, ist klar. Das ist keine leichte Sache. Das ganze System der bisherigen Frachtenpolitik ist aus nackter Gewalt erwachsen, sodaß diejenigen, die bisher davon profitiert haben, sich nicht darüber beschweren können, wenn die Heilung des Übels ihnen nun selbst zur Abwechslung Ungemach bringt. Auf alle Fälle wird, bis die Transportfrage geregelt, und zwar richtig geregelt ist, der Monopol-Trust bei uns bestehen bleiben, ein Blutegel an unserem Leibe und ein Hemmschuh für freies Schaffen.“

S. Tschierschky, Düsseldorf.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Ежегодник министерства иностранных дѣл. 1906. Исправленмо и дополнено по 28 января 1906 г. Сорокъ третій годъ. (Jahrbuch des Ministeriums des Auswärtigen. 1906. Verbessert und ergänzt bis zum 28. Jan. 1906. Dreiundvierzigster Jahrg.), CCXXVIII + 569 p. 8⁰. СПБ. 1906. Rub. ?.

Das Jahrbuch des rußischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist ein unentbehrliches Buch für jeden Politiker, der sich besonders mit der rußischen äußeren Politik befaßt. Es enthält ein reichhaltiges Material, das aus Dokumenten über die wichtigsten Ereignisse der inneren und äußeren Politik Rußlands besteht. In diesem Jahrg. sind z. B. das Gesetz und das Manifest über die Gossudarstwennaya-Duma,

das Manifest über die Änderung der Grundgesetze in Finland, eine Reihe Gesetze und Anordnungen betreff. die Lage der Bauern etc. etc. abgedruckt. Außerdem enthält das Jahrbuch ein genaues Namens-Verzeichnis der höheren Beamten aller Ressorts, sowie des diplomatischen Corps und der im Ausland noch befindlichen Konsulate. Des weiteren finden wir dort eine Reihe wichtiger diplomatischer Dokumente aus dem Jahre 1904/05 und eine Anzahl Regierungs-Kommuniques. red.

Hinsdale, B. A. The American Government. National and State. VIII u. 493 p. 8⁰. New York American Book Co. 05. $ 1.25.

Das vorliegende Buch, das vor uns in 4. Auflage liegt, wendet sich, wie es in der Einleitung versichert, nicht an den Universitätsstudenten, sondern an „Durchschnittstudenten eines College“. Es will demnach nicht verfassungsrechtliche Streitfragen erörtern, sondern eine Darstellung des Staatsrechts der Vereinigten Staaten auf historisch-politischer Grundlage sein. Das nennt der Verfasser „far more profitable“.

In einer Introduction werden die Begriffe der allgemeinen Staatslehre, insbesondere die Staatsformen erörtert. Der erste Teil des Buches, an die 100 Seiten, ist in der Tat eine sorgfältige Darstellung des Werdegangs der Unionsverfassung. Der zweite Teil behandelt das geltende Recht, insbesondere die Organe der Unionsverfassung, ihre Kompetenz und das Verhältnis der Unions- zur Einzelstaatsgewalt. Der dritte Teil ist der Darstellung des Staatsrechts der Einzelstaaten gewidmet und, obwohl der interessanteste, doch in der Darstellung der kleinste. Zum Schlusse sind in dankenswerter Weise die wichtigsten Verfassungsdokumente, angefangen mit Penn's Plan einer Union aus dem Jahre 1697, beigefügt.

Neues bringt dies Buch nicht. Es ist blos eine Art Repetitorium, was sich nicht blos aus dem Schlusse, wo eine Reihe von „Einpaukerfragen“ zusammengestellt sind, sondern auch aus der stellenweise äußerst flüchtigen Darstellung ergibt. Es fehlt z. B. jede eingehende Erörterung der „Police Power“, die gegenwärtig die Unionsverfassung und das Verhältnis der Union zu den Einzelstaaten vollkommen umzugestalten beginnt. Es fehlt eine Darstellung der interessanten Verfassungsschwierigkeiten, die sich an die Annexion der ehemals spanischen Besitzungen knüpfen: die „Insular Cases“ sind auch nicht mit einer Silbe genannt. Die Darstellung der Freiheitsrechte, die in den Vereinigten Staaten eine so bedeutende Rolle in Theorie und Praxis spielen und gewiß auch geistiges Eigentum des vom Verfasser bevorzugten „average college student“ zu sein verdienen, sind auf kaum 11 Seiten abgetan und hier mit vielem andern unter dem Generaltitel: „The Limitations of the Union“ und „The Limitations of the States“ in Gemenglage angeführt. Schließlich ist das Einzelstaatsrecht noch immer in der von Bryce eingeführten „statistischen“ Art zur Darstellung gebracht, wobei man über die Zahl der Verfassungsänderungen, Zahl der Mitglieder jeder einzelstaatlichen Legislatur belehrt wird, der funktionelle Bau und die Struktur der Verfassung aber beim besten Willen nicht zu erfassen ist. Hatschek, Posen.

Philips, George, Morris. Nation and State. A Text-Book. 252, XLIV p. Philadelphia, Christopher Lower Company. 06.

Das Buch ist zum Gebrauche an amerikanischen Mittelschulen bestimmt und entspricht etwa dem, was bei uns unter dem Namen „Bürgerkunde“ oder unter ähnlichen Bezeichnungen zu gehen pflegt. Es will dem jungen Bürger der Vereinigten Staaten die notwendigsten Kenntnisse von dem Inhalte der

Unionsverfassung und den Kompetenzen der Unionsorgane vermitteln. Der Text der Verfassung bildet überall den Ausgangspunkt; knappe Bemerkungen dienen dann zur Erläuterung. Ein kleinerer Teil des Werkchens handelt von den Einrichtungen des Staates Pennsylvania. In einem Appendix sind die Unionsverfassung, einige andere Gesetze, Präsidenten- und Oberrichterlisten abgedruckt. Zur Kritik möchte ich nur sagen, daß deutsche Bücher ähnlichen Charakters gewöhnlich anziehender geschrieben sind — nur daß sie auf den Bilderschmuck verzichten! Der amerikanische Verfasser glaubte sein Werk durch Beigabe von Abbildungen einiger großer Staatsgebäude und deren Interieurs sowie eines schmucken Kriegsschiffes beleben zu müssen.

Heinrich Triepel, Tübingen.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Abbe, Ernst. Sozialpolitische Schriften. Mit einem Porträt des Verfassers. Dritter Band der gesammelten Abhandlungen. 402 p. gr. 8⁰. Jena, Gustav Fischer, 06. Mk. 5.—.

Noch zu Lebzeiten des Jenenser Gelehrten waren seine zahlreichen, z. T. in ausländischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über wichtige Fragen der theoretischen und praktischen Optik von seinen Freunden in 2 Bänden gesammelt, und ohne sein Wissen herausgegeben worden. Der damals schon schwer erkrankte Verfasser starb im Januar 1905. Jetzt erscheint nun ein dritter Band, enthaltend eine Anzahl Vorträge, Reden und Schriften sozialpolitischen und verwandten Inhaltes, den Interessenkreis beleuchtend, in dem Abbe sich Aufgaben gestellt hatte, deren Lösung er höher einschätzte als alle seine Errungenschaften als wissenschaftlicher Forscher; es betraf die Hebung des Arbeiterstandes und die Durchführung der von ihm vorgeschlagenen Pläne, wenigstens innerhalb seines Wirkungskreises, innerhalb der von ihm geleiteten optischen Werkstätte von Carl Zeiß in Jena. Er hatte sein gesamtes nach Millionen zählendes Vermögen in eine Stiftung umgewandelt — die Carl Zeiß Stiftung; — das Statut dieser Stiftung mit den verschiedenen Motiven und Erläuterungen, diese „Magna charta eines zukunftsreichen sozialen Arbeiterrechtes“, füllt nicht nur $^1/_3$ des vorliegenden Buches, sondern man kann auch die meisten der Reden und Ansprachen, die den Rest des Buches bilden, als weitere Ausführungen und Erläuterungen der im Stiftungsstatute gegebenen Gedanken ansehen.

Es wird manches bestritten, was Abbe auf sozialpolitischem Gebiete gesagt hat, und manches, was er getan, wird dauernd ohne Nachfolge bleiben. Aber was er auch gesagt und getan, war der Ausdruck eines großdenkenden, von edelstem Wollen beseelten Charakters, bei dem es keinen Zwiespalt zwischen rechtem Erkennen und rechtem Handeln gab. Es ist ein hoher Genuß, ihm hier in seinen Reden zu folgen, in denen er furchtlos die Konsequenzen seines Denkens zieht, auch wenn sie allem Hergebrachten widersprechen. Der Grundgedanke, der sich durch alle seine Reden durchzieht, ist der, daß der sogenannte alte Mittelstand unrettbar verloren sei, daß er abgelöst werden müsse durch den Fabrikarbeiterstand, der in verschiedener Richtung zu heben sei. Haftpflichtig für die Lösung dieser Aufgaben sei ein bisher in der Industrie nicht beachteter Faktor: Die organisierte Zusammenarbeit. Dem Kapitalisten gebühre die Verzinsung seines Kapitals, dem Arbeiter — auch der Unternehmer ist solcher — sein Lohn, alles andere,

was an Gewinn verbleibt, sei diesem dritten Faktor zuzuweisen, dem dafür auch die Verpflichtung zufiele, in höherem Maße für die Arbeiterschaft zu sorgen, als dies von dem kapitalistischen Unternehmer heute verlangt wird. In der Organisation der Carl Zeiß Stiftung ist nun dieser Gedanke praktisch durchgeführt. —

Es ist sehr freudig zu begrüßen, daß die Abbeschen Ausführungen durch das vorliegende Buch weiteren Kreisen wenigstens bekannt werden — zur freiwilligen Nachfolge werden sie wenig begeistern. —

Georg Hahn, Jena.

Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. 368 p. gr. 8⁰. Hrsg. Paul Göhre. Jena u. Leipzig. Eug. Diederichs. 05. Mk. 4,50.

Fischer, Franz, Louis, Arbeiterschicksale 141 p. gr. 8⁰. Hrsg. Fried.r Naumann. Berlin-Schöneberg. „Hilfe." 06. Mk. 2,40.

Zwei neue Arbeiterbücher. Von Arbeitern selbst geschriebene Lebensgeschichten; die eine von Göhre, die andere von Naumann herausgegeben. Der Wert solcher Veröffentlichungen darf wohl als allgemein anerkannt gelten, nachdem die Aufzeichnungen des Fabrikarbeiters Carl Fischer vor einigen Jahren das Interesse weitester Kreise gewannen und durch das Faktum des unbestrittenen Erfolges bei dem urteilsfähigsten Teile des Publikums, die Diskussion über die prinzipielle Bewertung dieser neuen Art von literarischer Produktion mit einem Schlage entschied.

Die beiden vorliegenden Werke nun sind, jedes in seiner Art, interessante Bereicherungen dieser Literaturgattung. Wurde uns in Karl Fischer der Arbeiter vom alten Schlage nahe gebracht, wie ihn die Zeit vor 40, 50 Jahren geprägt hatte, so ist Moritz Bromme schon das recht eigentliche Produkt unseres modernen Wirtschaftslebens und der Typus des jüngeren Proletariers. In einem fast 400 Seiten starkem Bande giebt er seine Lebensgeschichte; schildert Elternhaus und Kindheit mit all ihrer Not und Enge und doch auch ihren kleinen Freunden; die Schulzeit, die dem fleißigen geweckten Kinde schon früh das Lernen lieb macht, aber schon mit 14 Jahren beendet sein muß, weil die brennend ersehnte Unterstützung zum Weiterlernen abgeschlagen wird, denn: „Dein Vater ist Sozialdemokrat." So geht der „Ungelernte" in die Fabrik, versucht sich an dieser und jener Arbeit, immer in der Hoffnung auf ein besseres Vorwärtskommen. Doch überall gleiche Ausbeutung seiner kindlichen Kräfte. Früh treten Laster und Rohheit an ihn heran; er tut wohl einmal mit, aber seinem Naturel sagt das nicht zu; es haftet nichts an ihm; der Kern bleibt schlicht und lauter. Immer mehr nutzt er seine freie Zeit, sich zu bilden. Da liest er Lassalle und Bebel. Das wird für ihn die große Entscheidung. Von nun hat seine Leben einen bewußten Inhalt. Und wie dem Kinde früherer Kulturen Religion und Kirche, so wird ihm die Sozialdemokratie die große Mutter, an der er mit gläubiger Liebe hängt, die ihm Gut und Böse bestimmt, an der er sich aufrichtet, wenn die Hoffnungslosigkeit des eigenen Lebens ihn fast zerdrückt. Und es wird ein typisches Proletrarierleben, dem kein Jammer erspart bleibt. Er heiratet früh, ein Mädchen, das von ihm schwanger ist. Anfangs geht es vorwärts durch Tüchtigkeit und Bedürfnislosigkeit. Aber die Familie wächst und die Gesundheit läßt nach. Es will auch zum Nötigsten nicht mehr reichen. Überarbeitung und Unterernährung, und doch ist aus den Schulden nicht mehr herauszukommen. Alle Spannkraft zerbricht. Auch die erst gute Ehe geht zurück. Die Frau, stets schwanger, wird mutlos und verbittert. Sie hat längst Heimarbeit übernommen;

oft zweimal die Woche arbeitet sie die Nacht durch. Trotzdem verwahrlosen Haushalt und Kinder. Nebenher geht der Kampf um die Arbeit. Jeder Wechsel, jede auch nur kleine Lohnschwankung wird durch die häusliche Not zur Lebensfrage. Die Ungewißheit der Existenz läßt nie zur Ruhe kommen. Natürlich bringt auch die Parteizugehörigkeit Konflikte. Alle Tüchtigkeit und strenge Korrektheit in Arbeit und Führung können nichts gegen die Mißliebigkeit des Sozialdemokraten. Tausend kleine Chikanen sind hinzunehmen. Doch erträgt er das mit Gleichmut. Das gehört dazu. Nur die Verständnislosigkeit der eigenen Frau für seine politische Überzeugung tut ihm immer aufs Neue wehe. Er kränkelt stärker. Langsam bildet sich ein Lungenleiden heraus. Die Krankenkasse gewährt ihm eine Heilstättenbehandlung; er wird auch als geheilt entlassen; aber die Lebensbedingungen daheim sind zu schlechte; er wird rückfällig. Noch einmal bringt ihm die Anstalt Besserung. Aber für wie lange? „Noch 3 bis 4 Jahre und es wird eine Witwe mit sechs Waisen mehr in der Welt geben." Damit schließt das Buch.

Das Alles ist breit und weitschweifig erzählt, ohne Pathos, von allerlei primitiven Betrachtungen und Lesefrüchten durchflochten, die mit einem rührenden verschämten Autodidaktenstolz angebracht werden; eine kunstlose Aneinanderreihung der Erlebnisse, wie sich die Assossiazionen zufällig beim Niederschreiben ergeben haben mögen. Aber gerade diese fast photographische Treue in der Wiedergabe der Details macht den eigentlichen Wert des Werkes aus. Der Mann, der hier zu uns spricht, ist kein Künstler und will es nicht sein. Unser Interesse gehört dem Stofflichen als solchem; und nur an einer möglichst unverfälschten Darbietung des Rohmaterials ist uns gelegen. Da ist diese schlichte Sachlichkeit, die nichts will als wahrheitsgetreu berichten, diese Naivität in der Auswahl des Stoffes, dieser vollständige Mangel an Unterscheidungsvermögen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, gerade das Rechte, die beste Garantie für die Echtheit des Gebotenen. Das Leben selbst soll auf uns wirken. Das Leben weiß auch nichts von klein und groß. Und so gibt die Regellosigkeit, die vollständige Primitivität der Stoffbehandlung als Ganzes den absolut einheitlichen Eindruck vollendeter Stilreinheit. Unser Interesse folgt liebevoll dem oft so krausen Durcheinander von Nebensächlichkeiten, den wunderlichen Sprüngen und Zusammenstellungen, die gerade in ihrer Zufälligkeit und Überflüssigkeit für das Ganze wieder so voll von Gewicht und Reiz sind.

Das andere Buch „Arbeiterschicksale" von Franz Louis Fischer — nicht zu verwechseln mit Carl Fischer, dem Verfasser der ersten von Göhre veröffentlichten Autobiographie — trägt wesentlich anderen Charakter als das Brommesche Werk. In gedrängter Form, auf etwa 140 Seiten, geht eine ganze Reihe von Lebensbildern an uns vorüber, die ganze Familie des Verfassers, Großeltern, Eltern, sechs Brüder, zwei Schwestern, schließlich er selbst. So entsteht ein Familiengemälde, das um so interessanter ist, als die einzelnen Mitglieder fast alle Persönlichkeiten sind von ganz markanter Prägung, von der Natur selbst schon künstlerisch gestaltet. Ein prächtiger Menschenschlag, diese Fischers aus dem sächsischen Voigtlande. Gerade und gut gewachsen jeder Einzelne; so wurzelecht, daß alles tüchtig und gesund ist, was auch daraus hervorbricht. Bei Allen übereinstimmend eine merkwürdige Doppeltendenz im Charakter. Ein stark konservatives Element; zähe, treue Beharrlichkeit, bewußtes Selbstbescheiden, Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit, Selbstdisziplin; lauter aristokratische, substanzielle Werte. Und da hinein ein merkwürdiger Einschlag von Irrationalität. Die ganze festgefügte

Solidität doch vulkanischer Boden, den plötzlich die Glut durchbricht. Dieser Kraft im Affektiven geht auch auf intellektuellen Gebiet eine großzügige Elastizität parallel. Bei allem natürlichen Beharren in der Tradition, eine erstaunliche Fähigkeit sie von Fall zu Fall zu durchbrechen, wo die Einsicht das erfordert. Eine ruhige Achtung auch des Andersartigen; und jene prinzipielle Aufnahmewilligkeit auch fremden Elementen gegenüber, wie sie sich eben doch nur die starke Individualität gestatten darf, die nie fürchtet, sich zu verlieren. Dieser Schlag als Typus unseres Volks, ein glänzendes Kulturmaterial! — Der Verfasser selbst, der Jüngstgeborene ist im Gegensatz zu Bromme von starker künstlerischer Veranlagung. Natürlich zeigt das Buch alle Schwächen des Anfängertums, der vollständigen Ungeschultheit. Manches Angelesene, Anempfundene stört. Doch ist der Stil im ganzen voll von natürlicher Lebendigkeit und erhebt sich zuweilen zu ganz prachtvoller Plastik. Vergegenwärtigt man sich, daß hier ein Fünzigjähriger schreibt, ohne jede Vorbildung, ein Mann, der einen Existenzkampf geführt hat wie kaum ein zweiter, der Vater einer großen Familie, die Tag aus Tag ein ihr Brot braucht, — daß das alles erst nach erschöpfender Lebens- und Tagesarbeit mit verbrauchten Kräften niedergeschrieben wurde, so ist diese Leistung einfach erstaunlich. Es ist anzunehmen daß das Buch große Verbreitung finden wird. Sicher verdient es sie. Auch dürfte es leichter in weiten Kreisen Sympathien werben, als das Brommesche Werk, da es keinen politischen Stempel trägt, seine Mission sozialer Verständigung mehr incognito üben kann. Dazu sind natürlich Kürze und Billigkeit dem Absatz förderlicher. Hingegen wird Brommes Arbeit dem politisch und sozialpsychologisch bereits Interessierten vielleicht mehr geben, schon durch die Fülle wertvoller Details. Beide Werke ergänzen sich in glücklichster Weise und füllen wohl jedes eine Lücke aus. Den Herausgebern nur Dank. Das ist auch ein Stück Agitation. Vielleicht ein größeres als sich zur Zeit übersehen läßt.

Maria Lessing, Berlin.

Herzfeld, Joseph. Landarbeiter in Mecklenburg. 8⁰. 79 p. Berlin, Vorwärts-Verlag 05. Mk. —.50.

Die kleine Schrift gibt einen geschichtlichen Überblick der wirtschaftlichen und politischen Entwickelung des mecklenburgischen Bauernstandes, dessen Lage nach Auffassung des Verfassers auch heutzutage nicht den Anforderungen des modernen Staatsgedankens entsprechen soll. Das besonders im letzten Teile beigebrachte Tatsachenmaterial (Briefe und Berichte) ist selbstverständlich nicht immer mit Sicherheit auf seine Richtigkeit hin zu kontrollieren. red.

Die Württembergische Gewerbeinspection, ihre Entwicklung und ihre Aufgaben. Im Auftrage der Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel bearbeitet von Hugo Schäffer, Oberamtmann. 249 p. 8⁰. Stuttgart, Konrad Wittwer 06.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung, das Arbeitsgebiet und die Tätigkeit der württembergischen Gewerbeaufsicht zu schildern, und hofft dadurch „die Bekanntschaft der beteiligten Kreise mit der Institution der Gewerbeinspektion im Interesse dieser Einrichtung selbst, sowie zum Segen für unsere Arbeiterschaft und zum Nutzen unserer Industrie" zu fördern. Man möchte dem Buch aber auch über den Kreis dieser zunächst Beteiligten hinaus Verbreitung wünschen, denn seine Bedeutung besteht darin, daß es den eigenartigen und weitverzweigten Aufgabenkreis der deutschen Gewerbeaufsicht an Hand eines bestimmten Beispiels in knapper, geschlossener Form

zur Darstellung bringt. So ermöglicht es dem Fernerstehenden, ein auschauliches Bild dieses besonderen Zweiges der staatlichen sozialpolitischen Fürsorge zu gewinnen, während der selbst im Gewerbeaufsichtsdienst Tätige mit Interesse bis ins einzelne hinein verfolgt, wie ein deutscher Bundesstaat die Aufgaben der Gewerbeaufsicht angefaßt und gelöst hat.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte, deren letzter, „Die innere Entwicklung der Gewerbeaufsicht“ an Ausdehnung die größere Hälfte, dem Wesen nach den Kern der Arbeit bildet. Die drei vorhergehenden gewähren einen Überblick über die Entwicklung des Arbeiterschutzes in Landes- und Reichsgesetzgebung sowie über die äußere Gestaltung der Gewerbeinspektion, während das einleitende Kapitel in gedrängter Kürze ein Bild der industriellen Entwicklung Württembergs entrollt und somit das Feld weist, auf dem sich die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht zu entfalten, das Material, an dem die in ihr ruhende Idee zu formen hat.

In Württemberg wie im gesammten Deutschland ist dieses Feld im Laufe des 19. Jahrhunderts nach Art und Umfang den einschneidensten Umwandlungen unterworfen gewesen. Zahlenmässig wird der Übergang von dem Zeitalter der Landwirtschaft, des Handwerks und der beginnenden Manufaktur zu der Epoche der modernen Industrieformen nachgewiesen. So findet z. B. das gewaltige Vordringen der motorischen Kraft in der Angabe, daß die in den gewerblichen Betrieben Württembergs verwendeten Dampfmaschinen im Jahre 1852 den Betrag von 312, im Jahre 1902 dagegen von 102 395 Pferdekräften repräsentierten, einen anschaulichen Ausdruck. Hand in Hand mit dem Siegeslauf der Maschine geht die Konzentration der gewerblichen Anlagen, das Entstehen und mächtige Anwachsen der Großbetriebe, relativer Rückgang der Kleinwerkstätten, absolute starke Abnahme in der Zahl der Alleinbetriebe. Wie dieser Umwandlungsprozeß mit seiner Tendenz zur Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft, zur Herbeiziehung von Frauen und Kindern in den Bannkreis der Fabriken, das staatliche Eingreifen hervorrief, wird in den nächsten Abschnitten dargetan. Hier wäre eine lebendigere Begründung zu wünschen. Die Aneinanderreihung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen mag im Interesse der Vollständigkeit erforderlich sein, — lebendige Anschauung wird der Leser aus ihr nicht schöpfen können. Bemerkenswert ist die Besprechung der ersten, schon im Jahre 1862 erlassenen württembergischen Gewerbeordnung, die einige von der allgemeinen manchesterlichen Grundlage abweichende Bestimmungen, wie z. B. ein Streik- und Aussperrungsverbot und Vorschriften gegen das Trucksystem enthält.

Die Organisation und der Ausbau der württembergischen Gewerbeaufsicht werden im Vergleich mit denen anderer Bundesstaaten eingehend erörtert. Hinsichtlich aller Einzelheiten muß auf das Buch selbst verwiesen werden. Hier genügt es hervorzuheben, daß Württemberg eine eigene Lösung der schwierigen Frage der Lokalisation der Behörde gefunden hat, welche die Vorteile der Zentralisation mit denen der Dezentralisation zu vereinigen scheint. Die einzeinen Aufsichtsbezirke werden völlig unabhängig von einander verwaltet; indessen ist durch Beibehaltung der Stadt Stuttgart als gemeinsamer Stätte des Wohnsitzes und der Bureautätigkeit sämtlicher Gewerbeaufsichtsbeamten dafür gesorgt, daß die persönliche Fühlung gewahrt und einheitliches Vorgehen in allen Fragen prinzipieller Natur durchgeführt wird. Zur Zeit sind in jedem der vier Aufsichtsbezirke zwei wissenschaftlich gebildete Beamte

und ein dem Arbeiterstande entstammender Gehilfe angestellt, während die beiden Assistentinnen und ein Arzt ihre Tätigkeit über mehrere Bezirke verteilen,

Wie schon erwähnt, nimmt den wichtigsten Teil der Abhandlung die Beschreibung des Aufgabenkreises der Gewerbeaufsicht ein. Die Schilderung der Revisionstätigkeit der Beamten sowohl wie die Hinweise auf ihre Arbeiten statistischer und begutachtender Natur sind wohl geeignet, auch dem Fernerstehenden einen richtigen Begriff von der Vielseitigkeit und dem Umfang des Dienstes zu geben. Daß diese Ausführungen nicht die unmittelbare Frische und Lebendigkeit der Darstellung besitzen, welche die Lektüre der Jahresberichte deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten anregend und wertvoll macht, erklärt sich aus der hier gebotenen programmatischen Zusammenfassung. Die Revisionstätigkeit ist sehr ausgedehnt; hinsichtlich des Prozentsatzes der jährlich revidierten Anlagen steht Württemberg an der Spitze der deutschen Bundesstaaten. Die Tätigkeit der Gehilfen aus dem Arbeiterstande und der weiblichen Beamten wird besonders behandelt, doch hätten wir der weiblichen Gewerbeaufsicht ein näheres Eingehen gewünscht. Mag es schwer sein, den qualitativ neuen Einschlag, den die Mitarbeit der Frau in diesen Beruf trägt, zur Darstellung zu bringen, so scheint doch wenigstens der Umstand, daß die Interessen der arbeitenden Frauen infolge dieser Mitarbeit besonders nachdrücklich vertreten werden, — die Sonderberichte der württembergischen Assistentinnen liefern den Beweis dafür — der Betonung wert.

Die Wohlfahrtseinrichtungen finden eine billige, wohlwollende Würdigung in etwa dem Sinne, den Fr. Wörishoffers einem Urteil über diesen Gegenstand zu Grunde zu legen pflegte. Auch Einrichtungen, die nicht unmittelbar in den Kreis der Gewerbeaufsicht fallen, aber für die Arbeiterschaft von Bedeutung sind, — Gewerbegerichte, Arbeitsvermittlung u. dgl. — werden berücksichtigt. Die Beziehungen der Beamten zu Arbeitgebern und nehmern finden sorgfältige Pflege. Als beonderes Gut der württembergischen Gewerbeaufsicht, um das die Beamten anderer Staaten sie beneiden können, sei die enge Fühlung mit den Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft genannt. Schäffer verbreitet sich eingehend über das System der im wesentlichen von den Arbeiterorganisationen aufgestellten Vertrauensleute, deren im Jahre 1901 114 männliche und 68 weibliche gezählt wurden. Eine vertiefte Darstellung dieser Institution zugleich mit Ausblicken auf die Ausgestaltung ihres Wirkungskreises enthält ein im Jahrgang XIII der Sozialen Praxis erschienener Aufsatz des württembergischen Gewerbeinspektors Baurat Herdegg. Die Vermittelung des Verkehrs zwischen Arbeitern und Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Vertrauenspersonen erweist sich als außerordentlich fruchtbar, der erzieherische Einfluß auf die Arbeiterschaft wird hoch eingeschätzt. Bedauerlicher Weise machen die Arbeiterinnen von dieser ihrem eigenen Kreise erwachsenen Einrichtung verhältnismässig nnr geringen Gebrauch.

Den Schluß des Buches bilden statistische Angaben und eine Darstellung der den Aufsichtsbeamten aus der Znsammenstellung der Jahresberichte erwachsenden Aufgaben. In die Berichte werden außer den vom Reiche vorgeschriebenen Materien gelegentlich auch spezielle Erhebungen, Lohnstatistiken u. dgl. aufgenommen. Seit dem Jahre 1905 ist anstelle der früheren getrennten Berichte der einzelnen Aufsichtsbezirke die Form eines einheitlichen, geschlossenen Jahresberichts für das Königreich Württemberg getreten, — eine Änderung, die im Interesse der Übersichtlichkeit zu begrüßen ist.

Marie Baum, Karlsruhe.

v. List, Arndt. Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht und das Problem seiner künftigen Vereinheitlichung. 8⁰. 226 p. Berlin-Grunewald, A. Troschel, 06. Mk. 3.—.

Wagner, Moritz. Die deutsche Arbeiterversicherung, ihre Entstehung und Weiterentwicklung. VIII u. 314 p. Derselbe Verlag, 06. Mk. 5.—.

Zwei grundverschiedene Bücher sind es, die im gleichen Verlage ungefähr um die nämliche Zeit erschienen sind und sich in ihrem Endzweck einem und demselben Gegenstande, der Reformfrage widmen, deren Bedeutung beide erkennen und deren Besprechung sie am Schlusse erfolgen lassen. List nimmt bei seinen Darlegungen in erster Reihe Rücksicht auf die Laienwelt, der er den verwickelten, schwer verständlichen, unübersichtlichen Inhalt der Arbeiterversicherungsgesetze näher zu bringen bemüht ist. Er gibt deshalb nach einer kurzen Einleitung, indem er die Entstehungsgeschichte der geltenden Vorschriften nur in wenigen Strichen kennzeichnet, einen sorgfältig ausgearbeiteten Überblick des herrschenden Rechtszustandes, wobei er der Dreiteilung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung folgt. Die gesetzlichen Grundlagen des Versicherungsrechts, die Versicherungspflicht, die freiwillige Versicherung und die Träger der Versicherung: diese Abschnitte sind in jeder der drei Unterabteilungen behandelt, während der Verfasser die Art und Dauer, sowie die Geltendmachung der Unterstützungsansprüche je nach der Gattung verschieden erörtert hat. Bei der Krankenversicherung hätte vielleicht die Hervorhebung der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis in einem besonderen Abschnitte zu noch größerer Übersichtlichkeit geführt; dasselbe gilt von dem Verfahren in Krankenversicherungs-Streitsachen. Wenn auf S. 51 fg. „Die Feststellung der Mitgliedschaft bei den einzelnen Kasseneinrichtungen durch die An- und Abmeldung der Versicherten" besprochen ist, so mag zur Vermeidung von Mißverständnissen, die gerade in dieser Beziehung nach meinen Erfahrungen außerordentlich häufig sind, darauf hingewiesen werden, daß die Mitgliedschaft von der An- oder Abmeldung unabhängig, und daß, wie List selbst (S. 52) erwähnt, der Meldezwang nur zur praktischen Durchführung der Krankenversicherung erforderlich ist. Dem Vereinheitlichungsproblem sind die letzten 42 Seiten des Buches gewidmet; dabei wird in zutreffender Weise ausgeführt, wie ungleichmäßig der Aufbau der Kranken-, der Unfall- und der Invalidenversicherung betreffs der Abgrenzung der Versicherungspflicht, der Leistungen, der Organisation, der Lastentragung und der Verwaltung gestaltet ist. Dann schildert der Verfasser nacheinander die Vorschläge von Schäffle, Freund, Seybold, Kulemann, v. d. Osten, Bödiker, Düttmann und v. Jagwitz; angesichts dieser Fülle des Stoffs hat er darauf verzichtet, seiner eigenen Ansicht über die zweckmäßigste Art der Vereinfachung Ausdruck zu geben. — Ganz anders geartet ist Wagners Darstellungsplan. Er legt besonderen Wert darauf, die allmähliche Gestaltung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung uns zu vergegenwärtigen, weil er von der Ansicht ausgeht, daß durch ein Zurückgreifen auf die Vergangenheit und die einzelnen Entwicklungsabschnitte das geltende Recht und dessen Reform am deutlichsten zum Bewußtsein gebracht werden könne. Er begnügt sich bei diesem außerordentlich mühevollen Sammelwerk nicht nur mit der unmittelbaren Geschichte der in Frage kommenden Reichsgesetze, sondern er setzt mit der von ihm gegebenen Übersicht schon bei den ersten Vorläufern der Fürsorge-Regelung ein (lex Aquilia, Gesinderecht, Seemannsordnungen u. dergl.), erörtert die auf freiwilliger Grundlage beruhenden,

genossenschaftlichen Vorschriften (Knappschafts-, Hilfskassen), das Haftpflichtgesetz, die in der Wissenschaft und seitens der Parteien vor der durchgreifenden reichsrechtlichen Regelung gemachten Vorschläge und wendet sich dann zu der Entstehung der jetzigen Normen. Das dabei in vollständiger und ausführlicher Weise gegebene Material wird vielen willkommen sein, da es das Nachschlagen und Aufsuchen der Regierungsbegründung, der Kommissionsberichte und Reichstagsverhandlungen erspart, und die Wagnersche Arbeit ist insofern des allgemeinen Beifalls sicher, wenn auch manchem die Berücksichtigung der geschichtlichen Unterlagen für die Reformaufgaben nicht so wichtig erscheinen mag, wie der Verfasser annimmt. Ein Gesichtspunkt, den er dabei hervorhebt, ist jedenfalls zutreffend; für die Geschichte der Parteien des deutschen Reiches ist ihre aus seiner Schrift sich ergebende, keineswegs gleichmäßige, sondern an Widersprüchen reiche Stellungnahme zu diesen Gesetzen sehr bedeutsam, und die Beurteilung des politischen Werdegangs der Versicherungsgesetze gibt viel zu denken. Die Aufgaben der Zukunft würdigt Wagner richtig durch Voranstellung der Witwen- und Waisenversicherung, indem er insbesondere die Vorschläge von Prinzing, Fleischer und Düttmann eingehend bespricht und seine Bedenken gegen die in der lex Trimborn bekanntlich vorgenommene Verquickung von Getreidezöllen und Hinterbliebenenfürsorge geltend macht. Nicht jeder wird ihm zustimmen, wenn er betreffs eines anderen, weniger von der Reichsregierung als von einzelnen Schriftstellern und Parteigruppen empfohlenen Planes, nämlich inbezug auf die Arbeitslosenversicherung sich ziemlich hoffnungsfreudig äußert und die Freundschen Gedanken, die von Manes mit guten Gründen bekämpft sind, für praktisch ausführbar hält. Umsomehr verdient Anerkennung und Beherzigung, was er im Schlußabschnitt über die Reformbedürftigkeit der deutschen Arbeiterversicherung sagt, und es wäre hocherfreulich, wenn sein lebhafter Apell an die Reichstagsparteien, die großen Vorteile der Zusammenlegung oder Vereinfachung der Versicherungszweige in den Vordergrund zu stellen, in weiten Kreisen einen Widerhall fände. Die im Auszuge wiedergegebenen Vorschläge sind hier noch vollständiger als bei List zusammengestellt (Kleeis, Hahn, Seelmann, Goetze, Lohmar, die Ausführungen des Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky, das österreichische Recht u. a. werden zur Vergleichung mitgeteilt).

H. von Frankenberg, Braunschweig.

Ludwig, Franz. Der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis. 169 p. 8⁰. Berlin, Carl Heymann, 06. Mk. 3.—.

Das Hauptverdienst dieses Buches, eines Sonderdrucks aus Heft 6 der Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, liegt in dem reichhaltigen Material, das der Verfasser durch Umfragen bei Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beigebracht hat und das die vielfachen Anschuldigungen über die Schädlichkeit des privaten gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises, die Häufigkeit seiner unreellen Handhabung glänzend bestätigt. Ein weiteres Verdienst besteht in dem Nachweis derjenigen Berufsarten, in denen der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis eine hervorragende Rolle spielt, der Eigenart der Vermittlungstätigkeit in jedem einzelnen dieser Berufe sowie der Versuche der Vermittler, die von Gesetzgebung und Verwaltung getroffenen Vorschriften zu umgehen. Es tritt die Tatsache klar zu Tage, daß die Industrie im engeren Sinne der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung kein lohnendes Betätigungsfeld bietet, sowie ferner, daß das unsoziale Verhalten, zum mindesten mangelndes soziales

Verständnis der Unternehmer an den Übelständen wesentlich mit schuld ist. Diesen Punkt erwähnt zwar der Verfasser häufiger, aber es hätte doch mit weit mehr Nachdruck geschehen sollen. Ist es doch erwiesen, daß Unternehmerorganisationen — teilweise unter dem Scheine der Gemeinnützigkeit — selbst Arbeitsnachweise eingerichtet haben, die sich in nichts von den gewerbsmäßigen unterscheiden, die die gesamten Kosten dem Arbeitsuchenden aufbürden und von jeder „Belästigung" durch Behörden verschont bleiben. Der Verfasser kommt in seinen Reformvorschlägen zu dem Schluß, daß der private Arbeitsnachweis gänzlich auszuschalten sei, weil er im Interesse keiner Partei liege. Der Arbeitsnachweis sei nach seiner sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung ein Gegenstand öffentlichen Interesses, gehöre also in die Hand öffentlicher Organe (Staat, Gemeinde). Strenge und einengende Vorschriften täten, wie die Geschichte der Gesetzgebung und der Verwaltungsmaßnahmen zeigen — die deutschen und französischen Verhältnisse werden eingehend geschildert — dem privaten Arbeitsnachweis keinen Abbruch, da er sich den Maschen des Gesetzes und der polizeilichen Vorschriften stets geschickt zu entziehen wisse. Demnach bleibe nur übrig, den öffentlichen Arbeitsnachweis zu privilegieren und durch Gesetz den gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis aufzuheben, wobei der Verfasser es nur als Frage der Opportunität bezeichnet, ob die Aufhebung mit einem Schlage oder allmählich erfolgen solle. Mit Recht hat der Jastrowsche „Arbeitsmarkt", dem man Abneigung gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise gewiß nicht vorwerfen kann, vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß ohne weiteres eine Aufhebung der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung nicht angebracht sei. In der Tat muß der öffentliche Arbeitsnachweis erst lokal und interlokal so ausgebaut werden, daß er die Funktionen der gewerbsmäßigen Vermittlung ohne weiteres übernehmen kann. Dazu ist aber leider noch ein ziemlich weiter Weg. Notwendig ist vor allen Dingen, daß die Unternehmer der für die gewerbsmäßige Vermittlung inbetracht kommenden Berufe sich etwas mehr soziales Verständnis aneignen, und daß die Arbeiter dieser Berufe sich in kräftigen Gewerkschaften organisieren. Das ist das beste Gegenmitttel gegen den gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis. Freilich müßte dann auch das Koalitionsverbot für die ländlichen Arbeiter fortfallen. J. Silbermann, Berlin.

Lorentz. Sozialhygiene und Schule, Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. 06.

Auch die Schule hat sich heutzutage mehr und mehr in den Dienst des sozialen Gedankens gestellt, und die moderne Pädagogik erblickt im Gegensatze zu den früheren mehr oder minder formalistisch intellektuell gerichteten Erziehungssystemen, ihre Hauptaufgabe darin, nach der physischen wie nach der psychischen Seite gleichermaßen kräftig angelegte Individuen zu erzielen und die Jugend zu bewußten, tätigen Gliedern des sozialen Körpers heranzubilden.

Der gewaltige Aufschwung, den die Industrie im letzten Jahrhundert genommen hat, die stets fortschreitende Entwickelung des Verkehrswesens, die ungeheuren Ansammlungen von Menschen in den Städten und Industriecentren, alles das sind Quellen gesundheitlicher Schädigungen für das Individuum. Diesen zu begegnen ist die Sozialhygiene bemüht. Was die Schule hierbei praktisch zu leisten vermag, war der Verfasser darzulegen bestrebt. Vor allem hat er die Frage beleuchtet, „in welcher Weise das freie Individuum der heutigen Gesellschaft durch die Prophylaxe bewahrt bleibe von den von der Gesamtheit ausgehenden Schädigungen, sodann, auf welchem Wege die leibliche Erziehung die Jugend abhärten kann, um in ihnen widerstandsfähige Organismen eines gesunden Volkskörpers zu erhalten." Dabei hat der Verfasser entwickelt, „wie den Forderungen wissenschaftlicher, sozialhygienischer Forschungen am leichtesten in der Volkschule Eingang verschafft werden kann. Auf diesem Gebiete können sich Arzt und Lehrer zusammenfinden zu gemeinschaftlichem, segensreichem Wirken an dem gesamten Volkswohl." red.

Gruber, M. Die Prostitution vom Standpunkte der Sozialhygiene aus betrachtet. Wien, 2. Aufl. 47 p. 8°. Franz Deuticke. 05. M. 1.—

Auf Grund eines einwandfreien statistischen Materials weist der Verfasser nach, daß die Reglementierung und ärztliche Kontrolle der Prostitution im wesentlichen unverbesserlich ist, und daß es auf diesem Wege nie gelingen wird, der Verbreitung der venerischen Krankheiten durch die Prostitution nennenswerten Einhalt zu tun. Einen größeren Erfolg in dieser Hinsicht erhofft der Verfasser von einer allmähligen Stärkung des sittlichen Volksbewußtseins, planmäßig durchgeführter und von hygienischen Maßnahmen unterstützter Enthaltsamkeit außer der Ehe, die er aus wirtschaftlichen und moralischen Gründen als die einzig legitime Form des sexuellen Verkehrs bezeichnet.

red.

Schmidt, Carl. Die neue Frau, Grundriß einer Erziehungsreform. V. 154 p. 8°. Stuttgart, Cotta 06. M. 2.50.

Der Verfasser legt in dem ersten Abschnitte seiner klar geschriebenen Broschüre die von der gemäßigten Richtung der bürgerlichen Frauenbewegung vertretenen Anschauungen über Frauenberuf dar. Er verlangt zunächst eine gründliche Schulung der Frau für ihre Tätigkeit als Mutter und Hausfrau, um sich dann der vielumstrittenen Frage nach der Stellung der Frau im Erwerbsleben zuzuwenden, die er in dem angedeuteten Sinne zu lösen sucht. Der zweite Teil des Aufsatzes ist dem Problem der Frauenerziehung gewidmet: Die Grundsätze einer zeitgemäßen, vor allem praktisch-ethischen Erziehung und die dadurch bedingte Umwertung der Bildungsstoffe und der didaktischen Gesichtspunkte werden kurz und bündig dargelegt. Die detaillierten sorgfältig durchdachten Vorschläge des Verfassers verdienen alle Beachtung.

Mausbach, J. Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. 116 p. 8°. M. Gladbach, Volksverein 06. M. 1.—

Der Verfasser sucht in dem ersten Teile seiner Broschüre die allgemeinste und höchste Bestimmung der Frau vom christlichen Standpunkte aus festzustellen. Zunächst kritisiert und widerlegt er die beiden heutzutage besonders verbreiteten Grundanschauungen, die das Wesen der Frau teils in ihr Verhältnis zum Manne, teils in die Mutterschaft oder Mütterlichkeit verlegen. Und er gelangt zu dem positiven Ergebnis, daß die Frau dem Manne gleich ist in dem höchsten Berufe: vollkommener Mensch und Christ zu sein. Der zweite Teil behandelt von dieser Grundlage aus die Stellung der Frau zu den besonderen Lebens- und Kulturaufgaben. red.

Mausbach, J. Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf. M. Gladbach 1906.

Das vorliegende Buch zeigt in seinem ersten Teile die Grundlinien der altchristlichen Anschauungen über Beruf und Würde der Frau und weist quellenmäßig insbesondere die Stellung des Alg. Ambrosius zu den hier in Frage kommenden Problemen nach. Die seelische Seite des Ehelebens, die Abhängigkeit und Freiheit der Ehe, das Wesen der Jungfräulichkeit und endlich die Stellung des Weibes im allgemeinen werden im katholischen Sinne beleuchtet. Der zweite Teil kritisiert die modernen Anschauungen über Liebe und Ehe die bekanntlich in der Verwerfung der Ehe als religiös und staatlich gebundener Gemeinschaft und in der Aufstellung eines neuen Ideals der Liebe aus einer „seelenvollen Sinnlichkeit“ und „sinnlichen Beseeltheit“ gipfeln. Der dritte Teil behandelt die Pietätspflicht der Kinder und deren Berufswahl; auch hier wird dem modernen Individualismus gegenüber die religiöse und staatliche Gebundenheit des Individuums mit einer durch humane Tendenzen gemilderten Entschiedenheit vertreten.

red.

Stoll, K., Die praktische Ausbildung des jungen Kaufmanns in der Schweiz. (Veröff. der Schweiz. Gesellschaft für kaufm. Bildungswesen. Heft 5.) Zürich, Arnold Bopp. 05. frs. 2.—

Über der Aufgabe, der heranwachsenden kaufmännischen Jugend eine geordnete theoretische Fachbildung in kaufmännischen Fortbildungsschulen und Handelsschulen zu geben, übersieht man heute vielfach die gleichwichtige Aufgabe, ihm auch die erforderliche vertiefte praktische Fachbildung zu geben, wie sie Jahrhunderte lang die alleinige Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf ausmachte, in neuerer Zeit aber vielfach zur toten Form ohne lebendigen Inhalt geworden

ist. Das Lehrlingswesen im Handel ist in der ganzen Entwicklung der Handelsunternehmung fast unverändert geblieben und hat obendrein an Bildungswert und Bildungsmöglichkeiten ungemein viel verloren. Mit Recht wendet sich die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise daher neuerdings dieser Frage zu, und es war von allgemeinem Interesse, als bei dem letzten Kongresse des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen die Frage mit rücksichtsloser Offenheit behandelt wurde: wie weit bedarf die praktische Ausbildung der jungen Kaufleute heute neuer Grundsätze und neuer Anforderungen.

Gegenüber den in Deutschland nur vereinzelt hervorgetretenen Bestrebungen zur Ausgestaltung des kaufm. Lehrlingswesens darf die in der Schweiz auf diesem Gebiete schon seit längerer Zeit systematisch betriebene Aufklärungs- und Reformarbeit volle Beachtung beanspruchen. Der hier vorliegende Beitrag ist für das Studium der gesamten Frage von hohem Interesse. Das Ergebnis der Feststellungen für die Schweiz ist, daß auch in der Schweiz das kaufmännische Lehrlingswesen seinem Zwecke nicht mehr voll entspricht, da die Ausbildung vielfach ganz einseitig und unvollständig ist. Diese Mängel sind nur zum Teil durch den Fachunterricht in der kaufm. Fortbildungsschule und den fachlichen Vor- oder Nachunterricht auszugleichen. Der Verfasser kommt zu der Forderung weitgehender Reformen. Als wichtigste unter diesen ist anzusehen: Das Erfordernis von Lehrlingsprüfungen nach Beendigung der Lehrzeit, genauere Definition des Begriffes Lehrling, Abschluß von Lehrverträgen, welche eine geordnete praktische Ausbildung gewährleisten, Freigabe von 6 Tagesstunden wöchentlich für die schulmäßige fachliche Unterweisung, Zeugniszwang, Stimulierung guter Lehrstellen durch Veröffentlichung der Firmen, die sich durch gute Ausbildung der Lehrlinge auszeichnen, strengere Beaufsichtigung des Lehrlingswesens.

Stegemann, Braunschweig.

Jahresbericht 1904 des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Deutschland, der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland. 8⁰. 31 p. Raiffeisen-Druckerei Neuwied 05. (Angebunden sind die Berichte der provinziellen Organisationen 346 p).

Jahresbericht der Neuwieder Raiffeisen-Organisation für das Jahr 1905. 4⁰ 36 p. Neuwied 06.

In der Organisation des ländlichen Genossenschaftswesens nahmen mit dem Jahre 1904 wichtige Änderungen ihren Anfang. Zwischen den beiden bedeutendsten Genossenschaftsverbänden, dem „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ und dem Raiffeisenschen „Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland“ wurde endlich eine Einigung erzielt. Die Raiffeisenschen provinzialen Verbandsbezirke wurden zu selbständigen Verbänden, die das Revisionsrecht (das bisher vom Generalverband ausgeübt wurde) zu erwerben hatten. Diese Verbände schlossen sich ausser dem Generalverband auch dem Reichsverband als Mitglieder an. Damit hat das Dezentralisationsprinzip im Generalverband einen grossen Einfluss gewonnen.

Hoffentlich wird nun auch allmählich das 2. Tätigkeitsgebiet, die Zentraldarlehenskasse, der Art umgestaltet, dass die enge Verbindung des zentralisierten Warenverkehrs und andrer Unternehmungen mit den reinen Geld- u. Kreditgeschäften sich schliesslich lösen kann. Zu welch unerquicklichen Folgen diese Verbindung, die in der Hauptsache erst 1899 durch Übernahme der Firma Raiffeisen u. Kons. auf die ZDK. geschaffen wurde, immer wieder führen muss, zeigten die heftigen und z. T. offenbar böswilligen Angriffe, die sich an den Rechnungsabschluss des vorliegenden Jahresberichts für 1904 anknüpfen. Hier waren Abschreibungen von etwa $^3/_4$ Millionen Mark vorgenommen worden, die namentlich auch wohl in Hinblick auf die neuerdings eingegangenen engen Beziehungen zu der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse — diese von allen irgendwie anzweifelbaren Vermögenswerten entlasten sollten. Dieser Zweck ist

denn auch nach dem Urteile der Sachverständigen (unter ihnen des Präsidenten der „Preußenkasse" Dr. Heiligenstadt — vergl. dessen Erklärung auf der Nürnberger General-Versammlung der ZDK. am 6. 7. 05) erreicht und zwar unter voller Wahrnehmung des Aktienkapitals, z. Zt über 8½ Millionen Mark.

Die Polemik gegen die Bilanz zeigte wiederum, einerseits wie wenig man in ferner stehenden Kreisen über das ländliche Genossenschaftsleben überhaupt unterrichtet ist und zum andern, wie sehr erbitterte und skrupellose Gegner die Genossenschaften an den von ihnen zum großen Teile verdrängten Zwischenhändlern in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln haben. Um so erfreulicher ist es, daß die vorliegenden Jahresberichte allgemein günstige Ergebnisse melden können. Dafür nur zwei Zahlen. In den Jahren 1903, 1904 und 1905 betrug der Umsatz bei der Geldabteilung 516, 591 und 552 Millionen Mark, beim Warenverkehr: 49, 51 und 52 Millionen Mark.

Wilhelm Feld, Oberkassel bei Bonn.

v. Schubert, Hans. Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit. Kl. 8⁰. 40 p. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 05. Mk. 0,75.

Die soziale Wirksamkeit der Kirche ist zwar schon oft Gegenstand historischer Untersuchungen gewesen. An einer kürzeren zusammenfassenden Darstellung der christlichen Liebestätigkeit in ihrer geschichtlichen Entwicklung hat es aber bisher gefehlt. Die Werke von Uhlhorn und Ratzinger sind dem Laien zu umfangreich und wohl auch in erster Linie für die Fachkreise bestimmt.

Die kleine Schrift des Nachfolgers von Adolf Hausrath auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte befriedigt deshalb ein Bedürfnis. Sie ist aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser in dem Vaterländischen Frauenverein zu Kiel gehalten hat. Diese Vorträge erschienen zuerst in den Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause zu Hamburg. (Februar- und Märzheft 1905).

In knapper und doch anschaulicher Form werden uns der Charakter und die Tendenzen der Wohltätigkeit des Urchristentums, der mittelalterlichen Kirche und des Protestantismus geschildert. Ob die moderne Richtung zutreffend dargestellt ist, kann ich nicht beurteilen. Alles in Allem dürfte die kleine Schrift wohl geeignet sein zu einem Führer des Praktikers der Armenpflege.

Dr. Ernst Lennhoff, Frankfurt a. M.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Statistische Ausweise zur allgemeinen Erwerbsteuer der (vierten) Veranlagungsperiode 1904—1905. XI + 80, V + 83, V + 267. 4⁰. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1905. 3 Hefte.

Unter diesem Titel erscheint seit 1898, das ist seit der Geltungsdauer des österreichischen Personalsteuergesetzes vom 25. Oktober 1896 eine im k. k. österreichischen Finanz-Ministerium bearbeitete Statistik, vorwiegend für den Gebrauch der Erwerbsteuer-Kontingent-Kommission, und in zweiter Linie, um den Veranlagungsorganen und Berufungsinstanzen ein Hilfsmittel für die Vergleichung der Steuerverhältnisse an die Hand zu geben — zwecks Anbahnung von Ausgleichungen in der Besteuerung innerhalb der Steuergesellschaften und zwischen den einzelnen Veranlagungsbereichen. Sie verdient eine besondere Beachtung deshalb, weil aus dem darin enthaltenen Rohmaterial ein Überblick nicht nur auf den jeweiligen Stand der Veranlagungsergebnisse, — in jeder Veranlagungsperiode —, sondern, wenn wir die wichtigsten Ziffern aus dem längeren Zeitabschnitte vergleichungsweise in Betracht ziehen, auch ein Überblick auf den Wert des Kontingentierungsprinzips, somit des Grundsatzes, auf dem die Organisation dieser Steuerart aufgebaut ist, erlangt werden kann. Und dies hat eine prinzipielle Bedeutung für kritische Würdigung der praktischen steuerrechtlichen Frage ersten Ranges: Ob der Weg, den der Gesetzgeber in Österreich bei Normierung des Klassen- und Kontingentierungssystems auf dem Gebiete der allgemeinen Erwerbsteuer gewählt hat, gut oder schlecht ist?

Abgesehen nun von den, in Heften 1 und 2 enthaltenen, Daten über die für einen Betrieb berechneten Steuerdurchschnitte bei Betrieben III. und IV. Klasse [die individuellen Nachweisungen über Besteuerungsverhältnisse der I. und II. Steuerklasse sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich], denen theoretisch, aber auch praktisch m. E. infolge eigenartiger Veranlagungsgrundsätze keine, jedenfalls keine wesentliche Bedeutung beigemessen werden kann, wollen wir an der Hand des Heftes 3, das die Veranlagungsperiode 1904—1905 behandelt, und u. a. die Zahl der erwerbsteuerpflichtigen Betriebe

sowie die Summen der Steuerbeträge und die Statistik der Berufungen angibt, unter Zugrundelegung der betreffenden Zahlen aus drei vorhergegangenen Perioden, somit für die Zeit 1898—1905, versuchen, die oben gestellte Frage zu beantworten.

Die Anzahl der in 4 Veranlagungsperioden 1898/1899, 1900/1901, 1902/1903 und 1904/1905 in die I. bis IV. Klassen eingereihten (kontingentierten) erwerbsteuerpflichtigen Betriebe sowie Gesamt- und Durchschnittssumme der Steuerbeträge stellt sich nun folgendermaßen vor:

Jahr	1898			1900			1902			1904		
Klasse	Zahl der Betriebe	Steuer von diesen Betrieben (Kronen)	Durchschnittssteuer pro Betrieb (Kronen)	Zahl der Betriebe	Steuer von diesen Betrieben (Kronen)	Durchschnittssteuer pro Betrieb (Kronen)	Zahl der Betriebe	Steuer von diesen Betrieben (Kronen)	Durchschnittssteuer pro Betrieb (Kronen)	Zahl der Betriebe	Steuer von diesen Betrieben (Kronen)	Durchschnittssteuer pro Betrieb (Kronen)
I	4 725	10 038 400	2124.52	4 530	9 579 002	2114.57	4 280	9 474 255	2213.61	4 232	9 819 203	2320.22
II	21 253	7 643 470	359.64	19 007	7 234 229	380.60	16 673	7 001 351	419.92	16 086	7 121 656	442.72
III	106 811	8 362 208	78.29	95 439	7 763 936	81.34	83 690	7 718 833	92.23	81 549	7 828 915	96.00
IV	659 284	7 624 590	11.56	693 867	7 473 984	10.77	729 218	8 151 365	11.17	762 562	8 493 740	11.13
Summe beziehungsweise Gesamtdurchschnitt:												
	792 073	33 668 668	42.50	812 843	32 051 151	39.43	833 861	32 345 804	38.79	864 429	33 263 514	38.46

Aus dieser Aufstellung geht die sehr wichtige Tatsache hervor, daß das Klassenkontingentssystem sich entschieden nicht bewährt, weil die kontinuierliche Abnahme der Zahl der in die drei ersten Klassen eingereihten erwerbsteuerpflichtigen Betriebe, bei gleichzeitiger konstanter, bloß durch die Klassenbildung der Steuergesellschaften verursachter automatischer Zunahme (mit verschwindender Ausnahme der I. Klasse und der II. Veranlagungsperiode) der auf dieselben entfallenden Steuerbelastung mit einer rationellen Finanzpolitik unmöglich im Einklange stehen kann, und zwar destoweniger, weil gerade das Umgekehrte, wiederum — aus demselben Grunde — in der Steuergesellschaft der IV. Klasse vorkommt. Mit anderen Worten: Der verhältnismäßig stetigen, relativ höheren Belastung der Betriebe, die in I., II. und III. Klasse fallen, entspricht eine analoge Entlastung der in die IV. Klasse eingereihten — nicht etwa wegen der intensiveren Entwickelung, der größeren Ertragsfähigkeit ersterer, sondern vorwiegend infolge des Kontingentierungs-, insbesondere aber des Klassensystems. In Näheres hier einzugehen, die Ursachen dieser wirtschaftlich, finanzpolitisch und sozial nachteiligen Erscheinung zu prüfen und ihre Folgen klarzulegen, verbietet mir der Raum. —

Noch einige Worte über die Statistik der Berufungen. Sie bestätigt im vollen Umfange die oben aufgestellte Hypothese: Die Gesamtdurchschnittszahl der gegen die Bemessungen eingebrachten Berufungen in allen vier Veranlagungsperioden ist relativ am grössten in der I. (19 %), kleiner in der II. (15 %), noch kleiner in der III. (8,5 %) und am kleinsten in der IV. Klasse (2,5 %); in zweiter und dritter Klasse zeigt dieselbe sogar in letzten sechs Jahren (1900—1905 inklusive) eine bedeutende Steigerungstendenz.

Es wäre zu wünschen, daß folgende Änderungen in der Führung der Statistik zur Durchführung gelangen: Die allgemeinen Veranlagungs- und Berufungsergebnisse sollen auch in Prozentzahlen, sowohl für das Gegenstandsjahr — wie auch für die Vorjahre, und die Zahl der nichtkontingentierten Betriebe, nach dem Stande dieses Tages, nach welchem die betreffende — heute fast wertlose — Statistik der Berufungen aufgestellt wird, berechnet werden; schließlich würde das Fallenlassen der pro Betrieb entfallenden Steuerdurchschnitte, sowie der Zahl von Betrieben und Summen der Steuerbeträge der durch ihre Steuerleistung hervorragenden Betriebsarten keineswegs die Bedeutung der Statistik benachteiligen. Georg Michalski, Krakau.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).

Statistique. — Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Joachim, Hermann. Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. Br. Ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte dieser Stadt. Separatabdruck aus „Festgabe zum 21. Juli 1905, Dr. Anton Hagedorn, Staatssekretär und Vorstand des Archivs der Freien und Hansestadt Hamburg gewidmet“. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 06. Mk. 2.50.

Die vorliegende Schrift ist eine Vorarbeit zu einer größeren Abhandlung, in der der Verfasser die, wie man glauben sollte, von Hegel und v. Below endgiltig abgetane Theorie Nitzschs von einer „großen Gilde“ als Grundlage der mittelalterlichen Stadtverfassung wieder aufnehmen will. Der Verfasser denkt dabei nicht etwa, wie Gothein (Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. I, Straßburg 1892, p. 194 f.) und mit starkenEinschränkungen Referent selbst (Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. im 14. und 15. Jahrhundert, Karlsruhe 1905, p. 41, 44) dies annahmen, an eine Gilde der im Stiftungsbrief der Stadt von 1120 genannten „mercatores personati“, auch nicht von einer Verbindung zu einen einmaligen Zweck nach Art der französischen Gilden, sondern an eine ganz allgemeine Bürgergilde, die alle sich ansiedelnden Handel- und Gewerbetreibnden umfaßt haben soll (p. 28, 107). Sein Beweisverfahren ist kurz folgendes. Da Gilde in den lateinischen Urkunden mit „coniuratio“ übersetzt wird, untersucht er die Fälle, in denen das Wort „coniurare“ im Stiftungsbrief vorkommt und glaubt zunächst feststellen zu können, daß in den Worten der Schlußformel „cum duodecim nominatissimis ministerialibus meis super sancta sanctorum coniurantibus me et posteros meos que supra dicta sunt semper impleturos securitatem dedi. Atque . . . manu mea dextera . . . fidem libero homini et coniuratoribus fori fidem inviolabiliter dedi“ trotz des übereinstimmenden Zeugnisses der Berner Verfassungsurkunde von einem Mitschwören des Gründers Konrad keine Rede sein könne. Dieser habe sich wohl seiner hohen Stellung entsprechend mit dem Handschlag und dem Eid der 12 angesehensten Ministerialen begnügt; auch sei es höchst unwahrscheinlich, daß auf die feierliche Eidesleistung der nach ihr unwichtige Handschlag noch gefolgt sei. Also könne in den in der Einleitung stehenden Worten des Herzogs „Mercatoribus . . . personatis circumquaque sonvocatis quadam coniuratione id forum decrevi incipere et excolere“ die „coniuratio“ sich nicht auf den Herzog, sondern nur auf die „mercators“ beziehen. Weshalb denn? Man kann die sehr ansprechende Übersetzung dieser Stelle durch Joachim, der „mercatoribus-convocatis“ als Dativ, nicht als Ablativ absolutus auffaßt und „decrevi“ nicht mit „ich habe beschlossen“, sondern „erlaubt“ übersetzt, vollständig akzeptieren und doch wegen des einschränkenden „quadam“ die „coniuratio“ auf den Herzog beziehen, auf den diese Einschränkung unter den in den Schlußsätzen beschriebenen Umständen nun erst recht passen würde. Denn der Schwur der 12 Eideshelfer verpflichtete doch auch den Herzog, also ist zu übersetzen: „ich habe kraft geradezu eidlichen Versprechens den Kaufleuten gestattet“. Zudem will nicht einleuchten, weshalb

der nachfolgende Handschlag eine Abschwächung der Feier und nicht vielmehr ein ganz natürlicher Abschluß derselben sein soll. Die in § 2 der Handfeste genannten „24 coniuratores fori", denen die Verwaltung des erblosen Gutes obliegt, will Joachim nicht, was doch schon durch die Bezeichnung nahe gelegt wird, als Behörde, sondern nur als 24 ehrbare coniuratores, aufgefaßt wissen, denn „coniurator" ist ihm gleichbedeutend mit Gemeindegenosse (p. 74 ff. und besonders 107). Die burgenses rechnet J. (p. 109 f.) nicht zur Gildergemeinde, deren Verfassung er des weitern so wenig wie die des vermuteten Kölner Vorbildes angeben kann. Die mit seiner Theorie unvereinbare Zahl 24 sucht er als spätere Interpolation hinzustellen und einen Zusammenhang mit den übrigens schon 1223 urkundlich erwähnten (Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl., Heidelberg 1903, Bd. I, Sp. 605) 24 consules als nicht bestehend nachzuweisen. Daß freilich die 24 consules nach dem Rodel § 79 das Recht besitzen, „decreta super vinum, panem et carnes et alia constituere", also Marktstatuten aufzustellen, ein Zusammenhang mit den „24 coniuratores fori" und die Deutung dieser als Marktbehörde doch höchst naheliegt, läßt der Verfasser völlig unbeachtet. Unerklärt läßt er auch die von ihm selbst festgestellte Tatsache, daß abgesehen von den eben besprochenen Zeugnissen keine Nachrichten für seine Theorie beizubringen sind und daß nach seiner eigenen Annahme schon am Anfang des 13. Jahrhunderts die angeblich ursprüngliche Gildeverfassung vollständig in Vergessenheit geraten sein soll und zwar so radikal, daß schon die damaligen Rechtskundigen die nicht mehr verstandenen „coniuratores fori" in die damaligen „24 consules" umgedeutet und zur Verhütung von Mißverständnissen die Zahl 24 in § 2 der Stiftungsurkunde interpoliert hätten. Warum aber nicht auch am Schluß, in der Stelle vom Handschlag des Herzogs an die coniuratores fori? Wären diese nur einfache coniuratores so müßte man hier gerade nach Joachims Deutung unbedingt eine Zahl erwarten, denn Herzog Konrad kann doch unmöglich allen Gemeindegenossen die Hand gereicht haben. Die scharfe Hervorhebung dieser Punkte zeigt die Unhaltbarkeit der neuen Gildentheorie, auf die der Verfasser vielen Scharfsinn und große Sorgfalt der Untersuchung verwandt hat. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß er in seinen Schlußfolgerungen, soweit diese namentlich die hier nicht besprochene Entwicklung des Freiburger Rates betreffen, durch einen Aufsatz Rietschels (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, p. 421 ff.) beeinflußt wurde, der vor allem wegen der Wendung „per comitiam nostram" in § 29 von Teil III der Tennenbacher Abschrift den sogenannten Stadtrodel erst in sehr späte gräfliche Zeit verlegen will. Die richtige Bedeutung von „comitia" ist indes in der zitierten Stelle Geleite nicht Grafschaft (vergl. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen p. 188, Anm. 616 und Fester, Regesten der Markgrafen von Baden-Hachberg Nr. h 1). H. Flamm, Freiburg i. Br.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Aschaffenburg, G. Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 277 p. 8°. Heidelberg, Winter 06. Mark 7.—

Der seit Goethe, Lamark und Dawrin auf allen Gebieten der Wissenschaft zur Herrschaft gelangte Entwicklungsgedanke hat auch auf die Strafrechts-

wissenschaft den entschiedensten Einfluß ausgeübt. Während man sich früher mit sorgfältigen Definitionen und feinsinnigen Auslegungen begnügte, sucht der moderne Kriminalist das Verbrechen und den Verbrecher zu beobachten und dann die Mittel zur Bekämpfung zu finden. Wir bleiben nicht mehr bei einer äußeren Feststellung des juristischen Tatbestandes und dessen Unterbringung unter einen bestimmten Gesetzesparagraphen stehen, sondern wollen der sozialen und psychologischen Entwickelung des Verbrechens bis in die letzten Winkel nachgehen, einerseits um die oft so komplizierte Seele des Verbrechers zu verstehen und die richtigen Maßstäbe für eine objektive Wertung seiner Handlung zu finden, andererseits um die zum Schutze der Gesellschaft erforderlichen Maßregeln mit Energie, aber ohne Härte und unter weitschauender Berücksichtigung der sozialen und individuellen Ursachen des Verbrechens treffen zu können. Das Strafrecht muß mit philosophischem und naturwissenschaftlichem Geiste getränkt werden, bevor es seine heute so besonders schwere und verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen kann. Einer der Begründer und Führer der modernen Kriminalwissenschaft, von Liszt, hat mit Recht gesagt: „Ich erblicke den tiefsten Grund für gar manchen Mangel unserer heutigen Zustände in der rein juristischen Ausbildung unserer theoretischen und praktischen Kriminalisten. Es kommt mir nicht in den Sinn, von dem Kriminalisten anthropologische oder statistische Umgestaltungen zu verlangen; aber ich fordere von ihm, daß er mit den Ergebnissen der Kriminalbiologie und der Kriminialsoziologie ebenso vertraut ist, wie mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und den Entscheidungen des Reichsgerichtes.“

Von diesem Standpunkte aus wird man das, schon in zweiter Auflage vorliegende Werk Aschaffenburgs mit besonderer Freude begrüßen müssen. Aschaffenburg faßt die Frage nach Art, Ursache und Beschimpfung des Verbrecher auf rein medizinische Weise: er gibt zunächst die Ätologie, dann die Diagnose und endlich die Therapie dieser, durch moralisch-juristische Erwägungen so oft verdunkelten Erscheinung. Gewiß erschöpft keine Psychologie, mag sie auf noch so einwandsfreier Grundlage ruhen, die Tiefen auch nur einer Menschenseele: aber eine sorgfältige Beobachtung des Milieus und der individuellen Charaktereigentümlichkeiten des Verbrechers wird uns eher in das Verständnis unheimlicher psychologischer Vorgänge einführen können, als der Gebrauch des moralistischen Donnerkeils.

Der erste Teil des vorliegenden Werkes behandelt die sozialen Ursachen des Verbrechens, das heißt die äußeren Verhältnisse, deren allgemeine Schwankungen von Einfluß auf das Zustandekommen eines Verbrechens sind, während der zweite Abschnitt die individuellen Ursachen des Verbrechens zu beleuchten sucht. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß diese Einteilung nicht den jeweils besprochenen Ursachen ihre endgültige Stellung anweisen, sondern nur den Rahmen der Erörterung bilden soll. Eine scharfe Trennung ist bei dem wunderbaren Zusammenwirken äußerer und innerer Momente, auf denen sich jedes Menschenschicksal aufbaut, von vorneherein unmöglich.

Von den verschiedenen sozialen Ursachen, die der Verfasser eingehend bespricht, sind zu nennen die Jahreszeit, die Rasse und Religion, Stand und Land, Beruf und Volkssitten, Alkoholgenuß, Prostitution, Spiel und Aberglaube und endlich die wirtschaftliche und soziale Lage überhaupt. Als besonders interessant hebe ich die Untersuchungen über den Einfluß der Rasse und der Religion hervor; die Verteilung einzelner Delikte, wie Betrug und Körperverletzung, auf die verschiedenen deutschen Bundesstaaten eröffnet die wert-

vollsten sozialwissenschaftlichen Perspektiven. Die größere Kriminalität der Katholiken in Deutschland ist auf p. 53 in lehrreicher Weise erklärt. Und besonders der Abschnitt über den Einfluß des Alkohols bietet neue und wertvolle Gesichtspunkte, indem die unter seiner Einwirkung begangene Handlung physiologisch betrachtet und als „vorzeitige Reaktion“ erklärt wird. Nicht minder beachtenswert sind Aschaffenburgs Ausführungen über die Wirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage auf das Zustandekommen verbrecherischer Handlungen; insbesondere ist der Nachweis, daß die meisten Diebstähle, die bei einer Verteuerung der gesamten Lebensverhältnisse erfahrungsmäßig auftreten, nicht aus der Not als solcher, sondern aus der Unfähigkeit des Verbrechers, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, resultieren, überaus geeignet, dem Psychologen eine nachdenkliche Stunde zu bereiten.

Weit tiefer greift der zweite Teil, der die individuellen Ursachen des Verbrechens behandelt. Hier erhebt sich am Eingange der Untersuchung sogleich die Frage: Gibt es denn derartige individuelle Ursachen überhaupt? Manche Autoren halten die soziale Lage der Bevölkerung für die Hauptursache aller Verbrechen und glauben „einzig und allein durch Beseitigung der Armut werden Verbrechen und Prostitution wirksam bekämpft werden“, während Lombroso, auf dessen Ideen wir noch zurückkommen werden, die verbrecherische Neigung mit gesetzmäßiger Notwendigkeit aus dem psychisch-physiologischen Habitus des Verbrechers abzuleiten sucht. Aschaffenburg nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein und will das Verbrechen weniger aus einer positiven kriminellen Neigung, als aus der unzulänglichen Widerstandskraft des Verbrechers gegen bestimmte, von außen herantretende Reizungsmomente erklärt wissen. Wir sind hiermit bei der theoretischen Kardinalfrage des ganzen Werkes angelangt, deren Entscheidung immer subjetiv und das Resultat einer indiskutablen Weltanschauung bleiben wird. Es fragt sich, gibt es eine verbrecherische Neigung, deren Ausbruch bei auch nur einigermaßen günstiger Gelegenheit mit organischer Notwendigkeit erwartet werden muß, oder wird das Hervortreten derartiger Leidenschaften im wesentlichen durch äußere Umstände bedingt? Ist der angeborene oder der erworbene Charakter ausschlaggebend?

Eine präzise Beantwortung dieser Frage ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil der Begriff des Verbrechers hier nicht nach den positiven Bestimmungen des jeweils geltenden Strafrechts abgegrenzt werden darf. Aber selbst, wenn wir diesen fluktuierenden und in allen Farben schillernden Typus als eine feste Größe annehmen wollen, finden wir uns in einem Dilemma, aus dem ein Ausweg undenkbar erscheint. Die individuelle Verschiedenheit der Charaktere ist so groß, daß jedes, auf noch so reichem und sorgfältig gesichteten Tatsachenmaterial aufgebaute psychologische Gesetz sich der Fülle der Erscheinungen gegenüber als unzulänglich erweist. Wir werden uns deshalb unter Verzicht auf eine absolute Lösung des aufgeworfenen Problems mit der relativ brauchbaren Regel begnügen müssen, die Aschaffenburg für die Diagnose der kriminellen Masse gibt.

Diese oben bereits formulierte Regel, nach welcher das Wesen des Verbrechers der Hauptsache nach in einer mangelnden Widerstandsfähigkeit gegen äußere Reize besteht, kann für die Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten ruhig angenommen werden; sie ist für eine sozialpolitische Betrachtungsweise, die nicht mit einzelnen komplizierten und

problematischen Naturen, sondern mit der psychisch verhältnismäßig wenig differenzierten Masse rechnen muß, sogar die einzig mögliche.

Auf dieser Basis kommen wir mit Aschaffenburg zu dem Resultat, daß der Verbrecher sich im wesentlichen als ein Degenerationsprodukt darstellt. Jede statistische Zusammenstellung der Kriminalität, Geisteskrankheit, Epilepsie und Trunksucht seine Ascendentenreihe beweist das zur Genüge. Ohne die Frage der Erblichkeit verbrecherischer Neigung zu entscheiden, werden wir feststellen müssen, daß das Erbteil der Kinder von Trinkern, Geisteskranken und Epileptikern in physischer und psychischer Minderwertigkeit besteht. Rechnet man hierzu noch die, bei Kindern aus degenerierten odet verbrecherischen Familien in der weiteren Entwickelung liegenden Gefahren, wie den Mangel einer regelrechten Erziehung und eines geordneten Familienlebens, so hat man die Grundlagen der Psychologie des Durchschnittsverbrechers. Es fragt sich nur noch, ob dieser einen mehr oder minder festen, auch körperlich im Sinne Lombrosos abgegrenzten Typus darstellt, der etwa bei einem intellektuell leicht defekten mit somatischen Entartungszeichen behafteten Individuum beginnt und bei dem geistig völlig abnormen und jedes sozialen Gefühles unfähigen, rein tierisch auf äußere Lustmomente reagierenden Scheusal — das nicht nur in Romanen vorkommt — endigen würde?

Diese Frage, die auf eine Stellungnahme zu der schon gestreiften Theorie Lombrosos vom geborenen Verbrecher herauskommt, wird von Aschenburg mit Recht bejaht. Wenn er auch im Prinzip daran festhält, daß das Verbrechen in erster Linie ein soziales Phänomen ist, so gehört doch zu jedem, selbst zum Durchschnittsverbrecher eine individuelle, oder, wie Sommer es nennt, eine endogene Veranlagung. Nur daß diese beim Durchschnittsverbrecher eine negative ist und im wesentlichen nur in der erwähnten Widerstandslosigkeit gegen äußere Momente besteht, wozu dann die körperlichen Defekte das äußere Correlat bilden, während bei dem außergewöhnlichen Verbrecher ein positives Moment hinzutritt, das ihn mit unwiderstehlicher Notwendigkeit in Bahnen hineindrängt, die von Herkommen und Moral weit abweichen. Diesen letzteren Gesichtspunkt hat Aschaffenburg völlig unberücksichtigt gelassen. Auf das Gros der Landstreicher und Bettler trifft seine Erklärung gleich der Lombrosos zu: wobei es gleichgültig bleibt, ob die sozialen oder endogenen Ursachen stärker betont werden. Aber die Reduktion verbrecherischer Neigungen auf Degenerationszustände und negative Momente erweist sich starken, lebensvollen Verbrechern gegenüber als gänzlich unzureichend. Über den Durchschnittsverbrecher mag Aschaffenburg kompetent sein: das Verständnis komplizierterer, höher gearteter Verbrechernaturen, wie sie uns auf jeder Seite Dostojewskis begegnen, hat sich ihm aber nicht erschlossen.

Daß hiermit nichts zum Tadel seines sozialpolitischen Werkes gesagt sein soll, versteht sich von selbst. Das Buch bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer psychologischen und sozialpolitischen Erkenntnis: insbesondere werden die praktischen Vorschläge Aschaffenburgs im dritten Teil mehr oder minder bei der bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches Berücksichtigung finden müssen.

H. Stegemann-Berlin.

Gnaeus Flavius. Der Kampf um die Rechtswissenschaft. 8°. 50 p. Heidelberg, Carl Winter. 06. Mk. 1.—

Eine Aufsehen erregende Schrift mit sehr bedenklichen Zielen. Ihr wesentliches Ergebnis ist in folgenden Sätzen ausgesprochen, in denen der

Verfasser seine Forderungen an die Rechtsprechung zusammenfaßt (S. 41): Zunächst ist nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes zu entscheiden. Von diesem „darf und soll" der Richter absehen, „sobald das Gesetz ihm eine zweifellose Entscheidung nicht zu bieten scheint"; ebenso dann, wenn es „seiner freien und gewissenhaften Überzeugung" nach nicht wahrscheinlich ist, daß das (an sich klare und zweifellose!) Gesetz von der „zur Entscheidung bestehenden Staatsgewalt" noch so formuliert würde, wie es (wohl zum Bedauern des betreffenden Richters) nun einmal lautet; in diesen beiden Fällen soll der Richter zum Gesetzgeber werden, oder um mit den Worten des Autors zu reden, er soll „die Entscheidung treffen, die seiner Überzeugung nach die gegenwärtige Staatsgewalt, falls der einzelne Fall ihr vorgeschwebt hätte, getroffen haben würde. Vermag er sich eine solche Überzeugung nicht herzustellen (!), so soll er nach freiem Recht entscheiden", worunter Flavius ein Recht versteht (S. 10), „welches unabhängig von staatlicher Macht zu gelten beansprucht", und welches er (S. 12) in individuelles Recht und Gemeinschaftsrecht einteilt, je nachdem ein Individuum einen Rechtssatz anerkennt auf Grund seiner eigenen Ueberzeugung oder auf Grund derjenigen einer Gemeinschaft. Vermag den Richter weder zum Gesetzgeber sich zu machen, noch nach freiem Rechte zu entscheiden, so „soll und muß er nach Willkür (!) entscheiden. Stets aber soll den Parteien im Zivilprozeß freistehen, durch gemeinsamen Antrag den Richter von der Pflicht der Beobachtung irgendwelcher staatlicher Rechtsnormen zu entbinden" (S. 11), also im Sinne des Verfassers auch von jener der zwingenden Rechtsätze, z. B. über den Wucher, die Minimalkündigungsfristen im Handelsgewerbe, die Sonntagsruhe, den Terminhandel u. s. f. Dieser letzte Satz würde jedenfalls der freudigen Zustimmung aller Jener sicher sein können, denen ein bestimmter zwingender Rechtssatz unbequem ist; statt komplizierter Umwege — z. B. statt der in Österreich üblichen Prorogation der Börsenspekulanten auf das Budapester Börsenschiedsgericht zur Entscheidung der in Österreich von Österreichern miteinander abgeschlossenen Termingeschäfte in Getreide — würde in den Schlußbriefen oft die Klausel genügen, daß die Parteien „den Richter von der Pflicht der Beobachtung" des Gesetzes über den Terminhandel „entbinden"; der Richter, der dieses Gesetz für unpassend hält, wie z. B. ein Teil der Schiedsrichter der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte es sicherlich tut, brauchte sich dann an dasselbe nicht zu kehren. Dieses Resultat muß dem Verfasser jedenfalls ganz unbedenklich erscheinen; denn er schließt seine „Streitschrift" (S. 48) mit dem pompösen Satze: „Aus den Trümmern der Folter erhob sich, zum Entsetzen aller Mutlosen, triumphierend die freie Beweiswürdigung, der Stolz der Gegenwart; aus den Trümmern der Dogmatik wird, zum Entsetzen aller Unklaren, der Stolz der Zukunft steigen, die freie Rechtsschöpfung" (S. 49).

Zweifel an der Richtigkeit dieser Prophezeiung sind gestattet. Glücklicherweise! denn man braucht das wiedergegebene Schema des Verfassers nur aufmerksam zu lesen, um zu sehen, daß er das Gesetz nur in ganz wenigen Fällen will gelten lassen, da er seine Geltung z. B. schon dann ausschließt, wenn sein Inhalt dem Richter — dem einzelnen Richter! — nicht ganz zweifellos „scheint" oder wenn er ihm unpassend vorkommt u. s. f. Nun braucht man durchaus nicht zu leugnen, das die Rechtsprechung manchmal schwankt, daß manche Auslegungen der Gerichte bedenklich sind, und das einzelne Urteile Kopfschütteln nicht nur bei Laien erregt haben, und muß dennoch das Hilfsmittel des Verfassers verwerfen. Denn darnach

soll die mühsam durch hundertjährige Arbeit erworbene Rechtssicherheit welche den mitteleuropäischen Kontinentalstaaten ihre Kodifikationen und die möglichst strenge Bindung der Richter an deren Inhalt bieten, ebenso zu Gunsten der richterlichen Willkür über Bord geworfen werden, als die Grenzen zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung zu Gunsten der richterlichen Allmacht verwischt werden sollen. Und das stellt der Verfasser sich und anderen als einen erheblichen Fortschritt der Rechtsentwicklung vor! Das gerade Gegenteil ist richtig. Was der Verfasser verlangt, heißt unsere Kultur einer schlimmen und gefährlichen Reaktion preisgeben, wie sie weder ein Konservativer noch ein Liberaler wünschen kann; denn es heißt durch die Auslieferung der Rechtsbildung an jeden einzelnen Richter alle Rechtssicherheit vernichten und sie ersetzen durch eine Kadijustiz, die sich mutmaßlich von vielleicht schönen und edlen Anfängen alsbald in stark absteigender Linie bewegen würde, namentlich wenn sie von der Notwendigkeit befreit wäre, Entscheidungsgründe den Parteien bekanntzugeben (S. 42). Und es heißt schließlich durch Vereinigung von Gesetzgebung und Rechtsprechung — warum Flavius wohl der Verwaltung nicht gedacht hat? — in ihrer Hand die Macht der Bureaukratie in einer ganz unerhörten Weise stärken, wie es kein einsichtiger Staatmann wünschen kann.

Daß der Verfasser Vorgänger hat, mildert das Urteil nicht, das über seine Meinung gefällt werden muß. Es ist eine Reaktion schlimmster Art, die er wünscht, und er geht mit seinen Wünschen auch weit über das Verlangen seiner Vorgänger hinaus.

So starke Worte der Ablehnung sind dadurch hervorgerufen, daß der Verfasser die Gesetzesanwendung auf ein Minimum beschränken will. Auch darf über eine kräftige Abwehr Gnaeus Flavius nicht klagen, der für seine Gegner nur scharfen Spott und Tadel hat (S. 11, 17, 22, 29, u. s. f.). Die Stärke des Widerspruchs ist auch dadurch geboten, daß die Schrift sich nach ihrer ganzen Anlage nicht an die Juristen, sondern an die gebildeten Laien wendet; für diese ist auch auf S. 50 ein nur die Parteirichtung des Autors berücksichtigendes Autorenverzeichnis beigefügt, das übrigens keineswegs vollständig ist, da u. A. Ehrenzweig, Grünberg und Emil Steinbach fehlen, das aber doch in seiner ausgesprochenen Einseitigkeit den Leser darüber irreführt, daß der Verfasser durchaus nicht an der Spitze der Juristenmehrheit marschiert.

Die richtige Auffassung ist m. E. folgende: die Gerichtstätigkeit ist wenigstens in Zivil- und Strafsachen stets eine Gesetzesanwendung und -Auslegung. Niemals darf darum ein Gericht bei einer Auslegung beharren, die es als gesetzwidrig erkennt, mag ihm die richtige Gesetzesauslegung noch so unbillig, seinem Rechtsgefühle widerstreitend erscheinen; niemals darf ein Gericht ein Gesetz anders auslegen als es dasselbe versteht; niemals darf es unter dem Scheine der Auslegung versuchen, seiner von jener des Gesetzes abweichenden ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Auffassung Raum zu schaffen. Das alles gilt nicht nur dann, wenn ein Gesetz den Rechtsfall derart deckt, daß selbst Gnaeus Flavius zugeben müßte, er sei durch den „klaren Wortlaut" des Gesetzes beantwortet, sondern auch in jenen vielen Fällen, in denen der Sinn des Gesetzes, die Tragweite seiner Normen erst u. a. durch logische Operationen ermittelt werden muß. Wenn dem Verfasser auch zuzugeben ist, dass die Gerichte bei der Auslegung und der Analogie hier und da Fehler machen, und daß eine Revision dieser Lehren nötig ist (S. 25 ff), so dürfen sie deshalb doch nicht über Bord geworfen werden; denn das würde ja nur bedeuten, daß die Willkür des einzelnen

Richters die Entscheidung bewirkte, statt daß sie nach allgemein angewendeten Regeln gesucht wird, die zwar hie und da schwankende oder unangemessene Ergebnisse liefern, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber zu befriedigenden und allgemein angenommenen, daher für die Parteien vorhersehbaren Resultate führen.

Es ist natürlicherweise nicht daran zu denken, daß die von mir vorgetragene Auffassung Geltung für alle Zeiten und für alle Länder habe. Die Lehre von der Teilung der gesetzgebenden und der rechtsprechenden Gewalt, welche sie rezipiert, hat gewiß nur eine relative, zeitlich und räumlich begrenzte Richtigkeit — man verzeihe diese Wendung — für sich. Aber jetzt und in der nahen Zukunft ist sie wohl für die Zivil- und Strafgerichte Deutschlands und des ganzen kontinentalen Europa richtig. Nicht etwa deshalb, weil sie sich auf Quellenstellen stützen kann und mehrere Jahrhunderte lang in unangefochtener Geltung stand, bis sie seit etwa 20 Jahren in mehr oder minder maßvoller und wissenschaftlicher Art angegriffen wurde. Wären diese Gründe entscheidend, dann wäre durch sie die Rechtsentwicklung arg unterbunden. Sondern deshalb halte ich meine Auffsung für richtig, weil sie in der überwiegenden Mehrzahl der Rechtssachen an der Hand der bestehenden, großenteils modernen Gesetzbücher, ohne die Rechtsempfindung weiter Kreise in mehr als vereinzelten Fällen zu verletzen den Rechtsunterworfenen die Rechtssicherheit gewährt und dem Einzelnen jenen Schutz gegen die Staatsgewalt bietet, welchen er bedarf. Sollten wirklich unter den Anwälten tausende anderer Meinung sein als ich und dem Gnaeus Flarius zutimmen, wie dieser, freilich ohne Beweis, behauptet (S. 9), so wäre das allerdings ein starkes Argument für die Auffassung des Verfassers; es hieße aber nichts weniger, als daß tausende von Anwälten, tausende der natürlichsten Gegner selbst der besten Bureaukratie, die Willkürherrschaft der einzelnen Richter, ihren aufgeklärten Absolutismus der Bindung derselben an die Gesetze und an die vielfältigen Auslegungsregeln vorzögen, welche doch ebensoviele Hemmnisse die richterliche Willkür bilden. Bis auf weiteres glaube ich aber dem temperamentvollen Verfasser die Zustimmung dieser vielen Anwälte nicht.

Ich glaube ihm auch nicht, daß tausende von Richtern der neuen Auffassung geneigt sind (S. 9.). Es ist zwar eine bekannte Erscheinung, die denn auch Gnaeus Flavius irregeführt hat, daß die Gesetze verschiedenartige Interpretationen erleiden, und namentlich in verschiedenen Zeitläufen verschiedene Auslegungen erfahren; in der Tat kann hierdurch ein Gesetz im Laufe der Zeit einen anderen Inhalt erhalten, als man ursprünglich darin fand. Aber daß diese vielen Entscheidungen im Bewußtsein und in der Absicht gemacht worden seien, das Gesetz nicht anzuwenden, sondern eine freie Rechtschöpfung zu treiben, das vermag ich nicht zu glauben, so wenig ich bestreiten mag, daß einige Entscheidungen des Deutschen Reichsgerichtes und des österreichischen obersten Gerichshofes sich kaum anders auslegen lassen, denn als unbeabsichtigte Rechtschöpfungen. Wären die Gerichte der Meinung des Verfassers, so würde dies wohl irgendwie in den Entscheidungsgründen zum Ausdruck kommen.

Es wäre eine interessante Frage, wie denn Gnaeus Flavius durch starke Übertreibungen einzelner Mängel der jetzt üblichen Art der Rechtsbildung und Rechtsprechung zu seiner reaktionären Lehre gekommen ist. Doch würde ihre Untersuchung zu weit führen. Auch bedarf es dessen hier nicht. Denn daß die Gesetze seiner Lehre zuwider sind, gibt der Verfasser zu. Und daß

ihr auch jene Zukunft nicht gehören dürfe, für welche Prophezeiungen noch gewagt werden können, hoffe ich bewiesen zu haben.

Rudolf Pollak, Wien.

Blau, Bruno. Die Kriminalität der deutschen Juden. 15 p. gr. 8°. Berlin, Lamm 06. Mark —,50.

Das Schriftchen verwertet die Berechnungen in Band 146 der Reichsstatistik. Verfasser sagt am Schlusse: „Wir haben uns bisher ausschliesslich mit den Delikten beschäftigt, bei welchen die Zahlen für die Juden ungünstig aussehen. Und trotzdem ist das Bild, welches wir von der Kriminalität der Juden gewonnen haben, kein ungünstiges. Wir sehen, daß sich die Verurteilungen von Juden dort, wo sie zahlreicher sind als die von Christen, entweder verringern, oder sich ohne weiteres durch die Verschiedenheiten im Berufe und der sozialen Stellung erklären." — Die Verringerung der Verurteilungen wird durch deren prozentuale Abnahme vom Durchschnitt des Jahrzehnts 1882/91 auf das 1892/1901 zu belegen versucht. Zur Feststellung von Gesetzmässigkeiten in den zeitlichen Schwankungen, noch dazu wenn aus diesen Schwankungen Schlüsse für oder wider ein Nachlassen der Moralität bei den Juden gezogen werden sollen (p. 5) — genügt aber die Nebeneinanderstellung dieser 2 Perioden keineswegs.

Gleichfalls nicht zureichend begründet ist die Erklärung der höheren Kriminalität der Juden aus ihrer besonderen sozialen und Berufsgliederung. Die bezüglichen Erwägungen des Verfassers gehen über bloße Vermutungen nicht hinaus. Sie sind auch nicht unparteiisch durchgeführt. Blau unterlässt es z. B. (auf p. 15), darauf hinzuweisen, daß bei Beurteilung der für viele Delikte höheren Straffälligkeit der Christen wohl auch der Umstand zu bedenken ist, daß die jüdische Bevölkerung ein eigentliches Proletariat nicht besitzt. Eine wissenschaftliche Bedeutung könnten solche Untersuchungen nur dann beanspruchen, wenn es ihnen gelänge, den Einfluß der Berufsgliederung exakt festzustellen, indem die Zahl der Verurteilungen anstatt auf die gesamte strafmündige Bevölkeruug nur auf die Angehörigen derjenigen Berufe oder sozialen Klassen bezogen würde, in welchen die Delikte vorzugsweise oder ausschließlich vorkommen.

Hervorgehoben mag werden, daß die starke Steigerung der Kriminalität der Juden vom Durchschnitt 1882/91 auf 1892/1901 besonders in der Gruppe der Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion in Erscheinung trat, wofür Blau die Ursache in den zahlreichen Verurteilung wegen Verletzungen der Sonntagsruhe findet, die erst durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. VI. 1901 ermöglicht wurden. Übrigens traten die betr. Bestimmungen nicht erst 1896 (wie P. 7 steht) in Kraft, sondern bereits 1892 für den Handel, resp. 1895 für die Gewerbe im engeren Sinne.

Wilhelm Feld, Oberkassel bei Bonn.

Dahn, Felix. Die Germanen. gr. 8°. p. 116. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 05. Mk. 3.—

Die kleine Schrift des Breslauer Juristen und Dichters ist aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser in Salzburg im September 1904 gehalten hat. Ihrem Inhalt nach ist es eine populäre Darstellung der Rechts- und Verfassungsgeschichte der römisch-germanischen Periode. Kurze Abschnitte am Schluß handeln von der Volkswirtschaft zur Zeit der Wanderung und von der altgermanischen Mythologie.

Das Büchlein ist flott und anregend, z. T. temperamentvoll geschrieben, es fehlt nicht an gewagten Behauptungen. Für wissenschaftlich unzulässig halte ich seine Vergleiche mit politischen Vorgängen der Gegenwart, so z. B. den zwar populären aber schiefen der Entlassung Bismarcks mit dem Falle Armins. Unangenehm berührt es auch, daß der Verfasser nur seine eigenen Schriften über diese Zeit zitiert hat.

Ernst Lennhoff, Frankfurt a. M.

Byloff, Fritz. Vertragsbruch und Strafrecht. 8°. 174 p. Graz, Leuschner und Lubensky. 06. Mk. 3.—.

Von den Ausführungen des Verfassers, der im ersten und zweiten Teil seiner klar geschriebenen Abhandlung die Deliktsnatur des bisher im wesentlichen nur zivilrechtlich

relevanten Vertragsbruches erörtert und für dessen Aufnahme in das System des Strafrechtes mit beachtenswerten Gründen eintritt, interessiert hier vor allem der den Bruch des Arbeitsvertrages behandelnde Abschnitt. Byloff kommt nach eingehender Erörterung der verschiedenen Naturen des Arbeitsvertragsbruches seitens des Arbeitgebers und des Arbeiters zu dem Leitsatz, daß der Vertragsbruch nicht nur des letzteren, sondern auch des ersten durch Strafen zu bedrohen ist. Dann prüft er die wichtige Frage, ob das der Arbeiterschaft gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht das Recht zur Arbeitsniederlegung mit Verletzung des Arbeitsvertrages in sich schließt und wendet sich nach deren Verneinung dem weiteren Problem zu, ob die Koalition für rechtswidriges Handeln ihrer Mitglieder strafrechtlich verantwortlich gemacht werden soll. Was die Einzelheiten der strafrechtlichen Verfolgung anlangt, so wünscht der Verfasser die Bestrafung des Vertragsbruches den Zivilbehörden zu entziehen und der richterlichen Entscheidung zuzuweisen.

red.

Rainer, Kesslitz. Das Privatseerecht in Österreich-Ungarn. (Aus: Erster Jahresbericht über die neue Wiener Handelsakademie). 46 p. Im Selbstverlage des Wiener kaufmännischen Vereins, 06.

Die wissenschaftliche Behandlung des österreichischen und ungarischen Privatseerechts ist außerordentlich spärlich. Die vorliegende Studie muß daher freudig begrüßt werden. Der Verfasser erörtert zunächst die gut ausgebildete Seegesetzgebung in den mittelalterlichen Munizipalstatuten der dalmatinischen Städte und geht dann auf das noch heute in Geltung stehende Navigationsedikt der Kaiserin Maria Theresia von 1774 über. Im Anschluß daran gibt er einige Mitteilungen über die Entstehung des Seeversicherungsgeschäfts in Triest. Endlich behandelt er die vielen leider bisher erfolglosen Kodifikationsversuche des österreichischen und ungarischen Privatseerechts und den gegenwärtigen, sehr verworrenen Zustand der maritimen Gesetzgebung in beiden Staatsgebieten. Der Wert der Arbeit wird durch zahlreiche Quellen- und Literaturnachweise erhöht. Emil Perels, Wien

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.

Disciplines philosophiques. — Philosophy.

Spohr, Wilhelm. Multatuli-Briefe. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt Rütten & Loening. 1906.

„*Il n'y a pas de grand homme pour son valet de chambre,* das ist eine Lüge. Die Wahrheit ist: *Un grand homme est grand même pour son valet de chambre.*" So schreibt Multatuli an Mimi, das Mädchen seiner Liebe, seine spätere zweite Frau, im Jahre 1863. Er knüpft an diesen Ausspruch die Bemerkung, daß es sein Trost sei, zu sehen, wie gerade seine nächste Umgebung, die ihn doch in den widrigsten und prosaischsten Lagen kenne, den Glauben an seine Kraft und an seine Mission nie verloren habe. In den widrigsten, prosaischesten Lagen zeigen ihn auch seine Briefe, von denen die vorliegenden 2 Bände nur eine kleine Auswahl sind. Bitterste Not, ewiger Kampf um die bescheidenste Existenz, Schulden, Entbehrung,

Geld, Geld, Geld — das Wort kehrt fast in jedem Briefe wieder, nicht der Gier eines Genußmenschen entspringend, sondern als der bitterste Hilfeschrei eines Hungernden, der Weib und Kinder im Elend weiß — dennoch keinen Augenblick verdunkeln diese Niedrigkeiten das Bild eines Großen. Eine Kampfnatur, geschaffen „um zu tragen die Leiden der Welt", wie es sein Pseudonym (Multatuli — ich habe viel getragen) andeutet, mußte Edward Dowes Dekker ein Opfer seines Gerechtigkeitssinnes werden. Aber ein Aufrechter ist er geblieben, und so wie er einst seine glänzende Beamtenstellung und Zukunft in Indien verscherzte, weil er die ausgebeuteten Javaner gegen die Korruption einheimischer Häuptlinge und holländischer Beamter schützen wollte, so konnten ihn auch später weder Entbehrungen noch Verfolgungen beugen. Heißen und reinen Herzens, immer anstürmend gegen die Sinnlosigkeit und Heuchelei sogenannter Moral und sogenannter gesetzlicher Gerechtigkeit, ein Eigener wie wenige, voll Liebe für die Seinen, voll Mitleid für die Unglücklichen, unfähig jeder Berechnung, lauter und vornehm, so spiegeln ihn diese doch nur für seine Allernächsten geschriebenen Briefe wieder. Sie enthalten auch eine Fülle von Geist, von prachtvoll geprägten Worten, und geben ein Bild seines Schaffens, der Entstehung seines „Max Havelaar", seiner „Ideen", sowie überaus wertvolle Streiflichter zur politischen Lage der Zeit. Wo immer er auftrat, da wirkte er aufrüttelnd auf die Trägen und Satten, er zieht Kreise und erzeugt Wellenschlag — aber der Schmerz und die Tragik seines Lebens waren die vielen Halben, Schwachen, Feigen die ihn zwar bewunderten und lobten, jedoch nie den Mut fanden, eine Jüngerschaft zu sein, die ihm wirklich Stütze und Rückhalt geworden wäre. Inmitten Tausender von Bewunderern, besprochen und angestaunt von einer ganzen Nation, der er den Fehdehandschuh hingeschleudert, blieb er doch auf einsamer Höhe und bis in die letzten Lebenstage in bitterer Sorge um die Notdurft. Dennoch 2 Persönlichkeiten gingen mit ihm durchs Leben, wenn auch nicht an geistiger Kraft, so doch an Charakter ihm ebenbürtig — seine beiden Frauen: Tine und Mimi. Jahre lang bestand eines der seltsamsten Verhältnisse zwischen diesen 3 Menschen, ein Verhältnis, wie es nur bei Außergewöhnlichen möglich. Diese beiden Frauen scheinen ihm zeitweise gleich nahe zu stehen, Tine die jahrelang erprobte getreue Gefährtin seiner Not, die Mutter seiner Kinder, und Mimi, die junge Idealistin und Jüngerin, die alles aufgegeben, um ihm zu folgen. Sie kannten und schätzten sich, Dekker schreibt jeder von beiden voll Aufrichtigkeit über die andere. Als seine Frau, von der Armut getrieben, mit den Kindern die Gastfreundschaft Fremder annehmen muß, vertraut sie ihn der Sorgfalt Mimis an und als diese ein kleines Kapital erbt, wird das Geld verwendet, um Gattin und Kindern ein Heim zu bereiten. Gleich groß an Opfermut, an Selbstlosigkeit und Liebe sind diese beiden Frauen das einzige Licht in einem Leben voll Bitterkeit. „Der Schmerz macht Dichter und Hühner gackern", sagt Nietzsche — die ergreifende Lebensgeschichte, die uns die Briefe erzählen, erklärt uns, wie aus Edward Dowes Dekker der Dichter Multatuli wurde. Adele Schreiber, Berlin.

Endemann, Karl. Die Weltanschauung der Hohenzollern und der moderne Materialismus. 8⁰. 78 p. Leipzig, Voigtländer. 06. Mk 1.50.

Die vorliegende Broschüre sucht nachzuweisen, wie sich aus den sittlichen und religiösen Grundsätzen des Hohenzollernhauses dessen welthistorische Erfolge mit innerer Gesetzmäßigkeit ableiten lassen, und betont die Notwendigkeit einer Regeneration des deutschen Volkes von derselben Basis aus, auf der sich die Hohenzollern zu ihrer gegenwärtigen Größe erhoben haben. red.

Ewald, Oskar. Richard Avenarius als Begründer des Empiriokritizismus. 177 p. Berlin, Ernst Hofmann & Co. 05. [Selbstanzeige.]

Das Buch enthält keine historische Darstellung des Empiriokritizismus und keine erschöpfende Würdigung von seines Urhebers Verdiensten. Die Philosophie des Avenarius findet bloß als typische Weltbetrachtung, als stärkster Ausdruck der immanenten Richtung Erwähnung. Wohl niemand ist in seiner Zurückweisung der Metaphysik so weit gegangen, wie der Verfasser der „Kritik der reinen Erfahrung" und des „menschlichen Weltbegriffes". Ebenso ist er aber auch der radikalste Anwalt des Psychologismus: so daß eine Auseinandersetzung mit ihm nicht bloß metaphysische sondern auch methodische Fragen entrollt. Die Soziologie kann an diesem Phänomen und eben deswegen auch an meiner Kritik nicht vorübergehen. Sofern Avenarius nämlich transzendente Elemente und allgemeine, bleibende typische Werte leugnete, blieb er bei sozialpsychologischen Analysen stehen und sogar sein idealer Wahrheitsbegriff ist ein sozialpsychologischer, da er auf einer Ausmerzung aller individuellen Verschiedenheiten, der sogenannten „Idiosyndeme", und der Herstellung gemeinsamer interindividueller Begriffe, der „Multiponibeln", beruht. Auch die Lehre von der „Introjektion", der metaphysischen Grundillusion, aus der erst die andern Irrtümer der Metaphysik hervorgehen sollen, ist sozialpsychologischer Natur, denn diese Introjektion tritt erst in Kraft, wenn dem Individuum, das für seine Person einen ametaphysischen, natürlichen Weltbegriff vertreten müßte, der Mitmensch gegenübertritt. Diese empiriokritische Grundlegung sucht meine Kritik zu zerstören, indem sie alle erwähnten sozialpsychologische Theorien als Unzulänglichkeiten oder Zirkelschlüsse kennzeichnet. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich nämlich, daß die sozialen Merkmale, die erkenntnistheoretisch als Irrtum oder Wahrheit charakterisiert waren, im Grunde bereits im Individuum enthalten sind, daß das Phänomen des Sozialen keine unmittelbare, prinzipielle erkenntniskritische Bedeutung besitzt. Meine Schrift will also den Standpunkt wieder umkehren: der Individualpsychologie wird der Vorrang vor der sozialen Psychologie im weitesten Sinne zuerkannt. Aber sie geht noch einen Schritt weiter. Damit, daß sie die Belanglosigkeit sozialer Differenzierung für den philosophischen Wahrheitsbegriff aufzeigt, wirft sie im allgemeinen die psychologische Methode über den Haufen und sucht ihr die reine Logik zu substituieren. Die höchsten Erkenntniswerte, wohl auch die moralischen Grundkategorien, lassen sich nicht aus dem Verhältnis der einzelnen Individuen zueinander erklären. Wohl sind sie supraindividuelle, aber deswegen keine sozialen Werte, das heißt, sie existieren unabhängig davon, ob es eine menschliche Gesellschaft überhaupt gibt. Diese abstrakte Kritik der Grundlegung zerstört also die Illusion einer soziologischen Erkenntnislehre und macht umgekehrt die Grundlegung der Soziologie von der strengen erkenntnistheoretischen Logik abhängig. Ihr ist der Hinweis darauf zu entnehmen, daß auch die sozialen Phänomene unter das Schema allgemeiner Begriffe a priori gebracht werden müssen, wenn man deren fruchtbare Erforschung betreiben soll. Freilich ist diese abstrakte Begründung durch eine breite empirische Analyse der Einzeldaten zu ergänzen und dafür vermag die empiriokrische Methode vorzügliche Dienste zu leisten.

Oskar Ewald, Wien.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Wols, Georg Jacob. Ulrich von Hutten (die Cultur, von Cornelins Gurlitt, Band 5).

Die mit feiner liebevoller Hand entworfene Geschichts- und Charakterstudie kann nur empfohlen werden. Wir greifen eine besonders glücklich geratene Stelle als Probe heraus: „In der Tat, Huttens Seele, Huttens Weltanschauung war in ihrem Tiefsten heidnisch-antik, nur das dünnrandige Gefäß, in dem dieser köstliche Inhalt schäumte, war mit biblischen Sprüchen beschrieben. Aber nachdem das Gefäß unteilbare Sprünge bekommen, in jenen Ufenauer Leidens- und Sterbenstagen, konnte man ins Innere lugen."

red.

III.

MISCELLEN.

Otto Mühlbrecht †. Am 26. Juli starb im 69. Lebensjahre der Buchhändler Otto Mühlbrecht, Mitbegründer und Mitinhaber der hochangesehenen Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft, Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin, hervorragender Bibliograph der Rechts- und Staatswissenschaften. Von seinen selbständigen Schriften heben wir besonders hervor: Die Literatur der preußischen Staatswissenschaft (1868). — Übersicht der staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur (1868—1906. 39 Bde.). — Erinnerungen aus dreißig Jahren, 1860 - 1890 (1890). — Wegweiser durch die neuere Literatur der Staats- und Rechtswissenschaft (1886; 2. Auflage: I. 1893; II. 1901). — Die Literatur des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs (1891). — Denkschrift betreffend die Errichtung eines Zentralbureaus zum Schutze des Urheberrechts (1891) — Die Bibliographie im Dienste des Buchhandels (1894). — Bibliographie des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1900/01). —

Eine Gesellschaft zur Gründung einer Zentralstelle für soziale Literatur ist, wie die Neue Züricher Zeitung (28. Juni und 9. August 06) meldet, in Zürich in der Gründung begriffen. Es handelt sich um die Schaffung eines Unternehmens, wie es in Paris, Budapest und Frankfurt a. M. unter dem Namen „Soziales Museum" schon seit längeren Jahren besteht. Die Aufgabe der Zentralstelle soll sein, die gesamte soziale Literatur der Schweiz, vor allem auch dasjenige Material, das im Buchhandel nicht erhältlich, für die Zeitgeschichte aber oft von großem Werte ist, z. B. Flugblätter, wichtige Aufsätze, private Publikationen, Prospekte, Jahresberichte usw. zu sammeln Dieses Material gesichtet und Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. — Ein Mitglied des vorbereitenden Ausschusses, das zum Studium ähnlicher schon bestehender Einrichtungen entsandt worden war, erstattete in der Gründungsversammlung ein Referat über die Einrichtungen in Paris, London, Brüssel und Frankfurt a M. Ein Grundstock von Material ist der Gesellschaft bereits durch Herrn Pflüger in Zürich zur Verfügung gestellt worden.

Zum neuen russischen Preßgesetz, über das wir im vorigen Heft (p. 352) berichteten, sind inzwischen von der Regierung folgende weitere Verfügungen erlassen worden: Mit der Abschaffung der Präventivzensur und Abänderung der Bedingungen des Erscheinens von periodischen und nichtperiodischen Druckerzeugnissen soll in nächster Zukunft auch eine Umgestaltung der Oberpreßverwaltung vorgenommen werden. Die Oberpreßverwaltung soll künftig aus einer bibliographischen, einer Preßabteilung und einer gerichtlichen Abteilung bestehen. Die erstere hat die Drucksachen zu verzeichnen, systematische Kataloge herauszugeben, die Staatsbüchersammlungen mit Pflichtexemplaren zu versorgen, Auskünfte in Angelegenheiten der Druckereien und des Buchhandels zu geben, eine Spezialbibliothek zu verwalten und Ausstellungen von solchen Druckerzeugnissen zu veranstalten, die im Laufe der letztverflossenen zwölf Monate erschienen sind. Als ständige Mitarbeiter dieser Abteilung sollen Vertreter von Lehranstalten und bibliographischen Gesellschaften, auch von Verlegern und Druckereibesitzern herangezogen werden. Die Aufgabe der Preßabteilung besteht hauptsächlich darin, den Zeitungen schriftliche Mitteilungen der Regierung zu machen, in Bezug auf Nachrichten und Gerüchte, die von der Tagespresse verbreitet werden. In der gerichtlichen Abteilung sollen alle Beobachtungen über die Tätigkeit der Beamten und Behörden für Angelegenheiten der Presse zentralisiert werden.

Internationaler Schriftstellertag. Der 28. Kongreß der „Association littéraire et artistique internationale" wird sich in den Tagen vom 20. bis 25. September 1906 in Bukarest versammeln. Der Sitz der „Association" befindet sich jetzt im Hause des „Cercle de la Librairie", Paris, 117, Boulevard Saint-Germain. Auskunft erteilt der Generalsekretär Herr André Taillefer.

Die Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs der preußischen Bibliotheken hat am 16. Juni den tausendsten Katalogabschnitt an die in Betracht kommenden Bibliotheken versandt. Bei dieser Gelegenheit wurde berechnet, daß, wenn in gleicher Weise wie bisher weiter gearbeitet wird, der Gesamtkatalog in 21 Jahren und 3½ Monaten, also am 1. Oktober 1927 vollendet sein wird. Der Katalog, der die rund 4 Millionen Bände (etwa 1,2 Millionen verschiedene Werke) der 11 großen preußischen Staatsbibliotheken verzeichnen wird, sollte nach der ursprünglichen Annahme und den Bewilligungen des preußischen Landtages 300000 Mk. kosten und binnen 10 Jahren fertiggestellt sein. Diese Summe wird aber schon für die Herstellung des Druckmanuskriptes aufgebraucht werden und der Gesamtaufwand dürfte bis zum Jahre 1930, mit dem die Arbeit vielleicht abgeschlossen sein wird, annähernd 2 Millionen Mark erreichen.

Vom Internationalen Verlegerkongreß in Mailand interessieren noch folgende Beschlüsse[1]), die in den Plenarsitzungen vom 7. und 9. Juni angenommen wurden:

Erschwerungen des internationalen Verkehrs auf geistigem Gebiet.

Die fünfte Tagung des Internationalen Verlegerkongresses spricht nach Kenntnisnahme der Berichte der Herren Fisher Unwin[2]), Hoepli und Vandeveld, die die Notwendigkeit klarlegen, die Produktion der Geisteswerke von allen aus Zolltarifen und andern Arten von Abgaben entstehenden Erschwerungen zu befreien, die Erwartung aus, daß die Regierungen, im Interesse nicht nur des Buchhandels, sondern auch der allgemeinen Bildung, diese Grundsätze bei Abschluß der künftigen Handelsverträge berücksichtigen mögen.

Inzwischen spricht der Kongreß die Erwartung aus, daß energische Anstrengungen gemacht werden, um Werke, welche die Buchhandlungen an ihre Verleger aus dem Auslande zurücksenden, nachdem sie vergeblich versucht haben, sie zu verkaufen, bei dieser Wiedereinführung von allen Zollabgaben zu befreien, und er unterstützt die Schritte, die die italienischen Verleger zur Erreichung dieses Zieles unternommen haben.

Buchhandlungs-Kataloge.

Die V. Tagung des internationalen Verleger-Kongresses bestätigt den von den frühern Tagungen in Paris, Brüssel und London geäußerten Wunsch, daß es nötig sei, die Buchhandlungskataloge derart anzuordnen, daß sie das Nachschlagen möglichst erleichtern, und sie bezüglich Zusammenstellung und Druck möglichst einheitlich zu gestalten, damit sie leicht eingeordnet und entweder als Band oder als Zettel aufbewahrt werden können, und betraut das Zentralbureau mit der Redaktion eines internationalen Reglements, betreffend die Zusammenstellung der Buchhandlungskataloge.

Ein neues monatliches Verzeichnis englischer Bücher. — The Publishers' Circular erscheint neuerdings auch monatlich. In dieser Liste sind die erschienenen Werke in einem Alphabet nach Titeln und Schlagwörtern aufgenommen, mit Angabe des Verlegers, des Formates und des Preises. Die bisher herausgegebene wöchentliche Liste bleibt auch weiterhin bestehen, in denjenigen Nummern jedoch, in denen die Monatsübersicht der Neuerscheinungen im „Publishers' Circular" veröffentlicht wird, werden die Ankündigungen der letzten Woche im Monatsverzeichnis mit eingeschlossen sein. Diese Neuerung ist mit Freuden zu begrüßen, da man nicht mehr gezwungen ist, alle Wochennummern durchzublättern oder noch auf eine englische Monatsschrift zu abonnieren, um etwas schneller znm Ziel zu kommen und die benötigten Titel etc. zu finden. Vielleicht entschließt man sich in England später auch noch zu einem Viertel- und Halbjahrskatalog nach deutschem Muster.

Ein Literaturblatt des Vereins dänischer Volksbibliotheken hat nun unter dem Titel „Bogsamlingsbladet" zu erscheinen begonnen. Die Redaktion hat der Vorsitzende des Vereins, Lehrer J. Bjerre in Lemvig, übernommen, und der dänische Staat spendet zur Herausgabe, die viermal jährlich erfolgen soll, einen Zuschuß. Heft 1 (28 p. gr. 8°) enthält außer den Satzungen des Vereins einen Bericht über seine Entstehung, das Porträt des unermüdlichen Förderers der Sache, Oberlehrers A. Sch. Steenberg in Horsens, der Europa und auch die Vereinigten Staaten bereist hat, um die Einrichtung der Volksbibliotheken zu studieren; ferner einen geschichtlichen Artikel Steenbergs und andre von J. Grönborg und J. Bjerre. — Es folgt eine lange Liste eingesandter Bücher, mit Seitenzahl, Verlags- und Preis-, sowie kurzer Art- und

---

[1]) Vergl. auch die Mitteilungen p. 350 des vorigen Heftes.

[2]) Der Vortrag des Herrn T. Fisher Unwin „Some Barriers to International Intellectual Intercourse" findet sich abgedruckt in „Publishers Circular" 06. 4. Aug. p. 133—4.

Inhaltsangabe, diese in der Regel mit Chiffre unterzeichnet. Bemerkt wird dazu, daß ein Urteil über ihren literarischen Wert nicht beabsichtigt ist, daß Heft 2 ein Verzeichnis der die Bücher prüfenden Männer bringen wird, und daß die einzelnen Bibliotheken sich dann durch eine Karte mit Rückantwort die Meinung des Betreffenden, ob das Buch für Volksbibliotheken geeignet sei, in Form eines Prädikats (sehr gut, gut etc.) ausbitten können.

Zeitungen in den deutschen Kolonien. Nach den Veröffentlichungen der „Deutschen Kolonialgesellschaft" erscheinen zur Zeit in den deutschen Kolonien folgende 7 Zeitungen:

1. Die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung" (früher „Windhuker-Anzeiger.") Erscheint wöchentlich in Swakopmund. Halbjährlich 6 M.
2. Die „Windhuker Nachrichten." Erscheinen 14tägig in Windhuk. Jährlich 6 M.
3. Die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung". Erscheint wöchentlich in Daressalam. Halbjährlich 9 M.
4. Die „Usambara-Post." Erscheint wöchentlich in Tanga. Monatlich 1 Rupie = 1 M. 34 Pfg.
5. Die „Tsingtauer Neuesten Nachrichten." Erscheinen in Tsingtau, täglich mit Ausnahme des Montags. Jährlich 15 mex. Dolar.
6. Die „Samoanische Zeitung." Erscheint wöchentlich in Apia. Jährlich 16 M.
7. Das „Amtsblatt für das Schutzgebiet Toga." Erscheint am 8. und 23. eines jeden Monats in Lome. Vierteljährlich 2 M.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEBER DR. HERMANN BECK IN BERLIN

OKTOBER 1906

AUSGEGEBEN AM 15. OKTOBER

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark), für Mitglieder des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie (Berlin W. 50) gratis (siehe 3. u. 4. Umschlagseite).

AUSLAENDISCHE GENERAL-VERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:

Belgien: Misch & Thron, Brüssel; Dänemark: S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; Frankreich: H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; Großbritannien: Williams & Norgate, London; Italien: U. Hoepli, Mailand; Niederlande: Gebr. Belinfante, Haag; Rußland: K. L. Ricker, St. Petersburg; Schweden: Fritzesche k. Hofbuchh., Stockholm; Amerika: International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

ZUSCHRIFTEN sind nicht persönlich an den Herausgeber, sondern an die Redaktion, Berlin W. 50, Spichernstraße 17, zu richten. Unverlangte Manuskriptsendungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

2. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. **HEFT X.**

INHALT.

[siehe auch das Alphabetische Verzeichnis der 2. Umschlagseite]

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

Seite

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

III. TEIL.
MISCELLEN.

IV. TEIL.
BIBLIOGRAPHIE.

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte alphabetische Verzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

ZUR FINANZFRAGE RUSSLANDS.

Von Lektor VALENTIN WITTSCHEWSKY, BERLIN.

Martin Rudolf; Die Zukunft Rußlands 8°. VIII, 176 p. Leipzig, Dieterich, 06, Mk. 2.40. — Rußlands Bankerott. Aus „Plutus", kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen. 125 p 8°. Berlin, Plutus-Verlag, 06. Mk. 1.—. — **Biermer Magnus**; Der Streit um die russischen Finanzen der Gegenwart. Mit einem Nachtrag: Die neue russische Milliardenanleihe. 2. Aufl. 75 p. 8°. (Sammlung nationalökon. Aufsätze. I. Bd. H 9.) Gießen, Roth. 06. Mk. 1.— — **Friedemann, M.**; Die russischen Finanzen. Eine wirtschaftliche Bilanz des absoluten Regiments in Rußland. Herausgegeben von der Russ Korrespondenz. III, 92 p. 8°. Berlin, C. Cronbach. 06. Mk. 1.20. — **Oserow, J.**; Ekonomitscheskaja Rossija i eja finansowaja politika na ischodje XIX w, i w natschalja XX w. (Das ökonomische Rußland und seine Finanzpolitik am Ende des XIX. und Anfang des XX. J.) Moskau, 05.

Die schwarzseherische Kritik hat in Bezug auf die Beurteilung der russischen Finanzlage zurzeit fast allein die Vorherrschaft. Das ist begreiflich. Das mit einer gewaltigen Schuldenlast ohnehin überbürdete Nachbarreich ist durch Krieg und Revolution in arge finanzielle Bedrängnisse geraten. Die völlige Überwindung dieser Schwierigkeiten wird vielleicht nur auf dem Wege eines finanzpolitischen Gewaltstreichs zu erreichen sein. Um es rundweg herauszusagen, ein teilweiser finanzieller Zusammenbruch liegt für Rußland nicht außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit. Denn die aus den Staatsschulden sich ergebenden Zinsverpflichtungen sind zu einer schier erdrückenden Riesenlast angewachsen, ohne daß zurzeit erkennbar ist, von woher unter den darniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen des Zarenreichs fortlaufend die Mittel zur Deckung solchen Aufwandes kommen sollen. Die Tragfähigkeit der russischen Volkswirtschaft ist durch die in weiteren Gegenden trostlose Lage der Landwirtschaft, die vorangegangene industrielle Krisis, sowie durch die Störungen in Handel und Verkehr infolge der revolutionären Wirren schwer beeinträchtigt, während zugleich der Staatskredit Rußlands bereits auf das Äußerste angespannt erscheint. Spitzt nun die Krisis sich weiterhin zu, so könnte den verantwortlichen Leitern der russischen Finanzverwaltung schließlich kein anderer Ausweg übrig bleiben, als das Eingeständnis zeitweiliger Zahlungsunfähigkeit. Man darf wohl vertrauen, daß, solange die Zügel des staatlichen Finanzwesens noch in festen Händen ruhen, solch ein verhängnisvoller Schritt niemals das Ergebniß irgendwelcher heimtückischen Absicht zur willkürlichen Schädigung der Staatsgläubiger sein wird. Es läßt sich aber nicht übersehen, daß die sich häufenden Bedrängnisse mit der Zeit die Regierung geradezu nötigen könnten, nach einem Rettungsanker zu greifen, um aus den Strudeln chaotischer Strömungen sich emporzuarbeiten. Freilich wäre die nachträgliche einseitige Abänderung der Zusicherungen, unter denen die Staatsanleihen einstmals auf den Markt gebracht worden sind, in jedem Falle ein Rechtsbruch. Derartige Verletzungen der Gläubiger-

rechte seitens des Schuldnerstaates sind aber in der Finanzgeschichte keine Seltenheit und finden ihre Rechtfertigung in der auch von der Finanztheorie gebilligten Rücksichtnahme auf das allgemeine Staatswohl, das den Gläubigerinteressen voranzustellen ist. Für die von einer finanziellen Katastrophe in Rußland betroffenen Inhaber russischer Werte ist natürlich solche Erwägung ebensowenig tröstlich wie etwa die Aufklärung darüber, daß in der Neuzeit auch bei den Staatsbankrotten gewisse Rechtsnormen beobachtet zu werden pflegen. Ihnen ist vor allem an einer bündigen Antwort auf die bange Frage gelegen, wie steht es mit der Sicherheit der russischen Staatspapiere? Wer auf diese wichtigste Frage für Tausende deutscher Zinsinteressenten einigermaßen haltbaren Bescheid zu erteilen vermag, darf der Anerkennung sicher sein, selbst wenn seine Schlußfolgerungen in manchen Stücken am Ziel weit vorbeischießen sollten.

Bei diesen allgemeinen Hinweisen haben wir das Buch „Die Zukunft Rußlands“ von Rudolf Martin (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung) im Auge. Der Verfasser hat von der Sicherheit der russischen Werte die allerungünstigste Meinung. Ihm erscheint der finanzielle Zusammenbruch Rußlands als unabwendbar und der politische Zerfall des russischen Kolosses fast als eine elementare Notwendigkeit. Von dieser pessimistischen Auffassung aus eröffnet Martin einen stürmischen Feldzug gegen die russische Werte, deren schleunige Vertreibung aus den deutschen Landen er als eine nationale Pflicht ansieht. An die Reichsregierung aber stellt er das Ansinnen, aus der seines Erachtens verzweifelten Lage des Zarenreichs mit ungemilderter Rücksichtslosigkeit die letzten Konsequenzen zu ziehen. Auf finanziellem Gebiet insbesondere soll unter Hintansetzung aller schonenden Rücksichten auf den russischen Nachbar mit allen erfolgversprechenden Mitteln dahin gewirkt werden, daß das deutsche Volksvermögen soweit irgend möglich von der Last und Gefahr der russischen Papiere befreit werde.

Wenn das Martinsche Buch aus der löblichen Absicht hervorgegangen ist, den deutschen Kapitalisten über die Zerrüttung der russischen Staatsfinanzen und die daraus sich ergebende Unsicherheit seines Vermögensbesitzes reinen Wein einzuschenken, so dient es einem guten Zweck. Die Mahnung zur Vorsicht und die Warnung vor neuen Engagements des deutschen Kapitals sind im Hinblick auf das Dunkel, welches über der Zukunft Rußlands lagert, gewiß angebracht. Mindestens zweifelhaft hingegen ist die Opportunität einer Agitation, die in leidenschaftlicher Form zur systematischen Vertreibung der russischen Werte vom deutschen Boden auffordert. Ein solcher Angriffskrieg würde das deutsche Reich in arge politische Ungelegenheiten verstricken, könnte aber auch — was in diesem Falle vielleicht noch wichtiger ist — den Gläubigern des russischen Staates eher schaden als nützen. Ein Massenangebot in russischen Papieren müßte auf den Börsenkurs vorübergehend eine geradezu verheerende Wirkung ausüben und eine Panik heraufbeschwören, deren unmittelbare Schädigungen in erster Linie den deutschen Geldmarkt treffen würden. Beiläufig sei daran erinnert, daß das Publikum in Deutschland die einstmals auf Bismarcks Veranlassung unter großen Opfern abgestoßenen russischen Werte hinterdrein zu ungleich höheren Kursen wiederum zurückerwarb. Trotzdem könnte es immerhin ratsam erscheinen, von dem überreichlichen Vorrat Deutschlands an russischen Papieren einen Teil mit sanfter Nötigung dem Auslande womöglich aufzuhalsen, falls der Staatsbankrott Rußlands wirklich vor der Türe stehen sollte. Bisher kann jedoch bei einer objektiven Würdigung der Krisenanzeichen wohl nur von einer größeren oder geringeren

Wahrscheinlichkeit, daß die russische Goldwährung ins Wanken geraten oder die Finanzverwaltung ihren Schuldverbindlichkeiten nicht mehr prompt nachkommen könnte, gesprochen werden. Martin greift über diese den vorliegenden Tatsachen allein angemessene Stellungnahme weit hinaus, indem er den Staatsbankrott Rußlands nahezu als bereits erfolgt ansieht. Er geht dabei von Voraussetzungen aus, die vielfach zu lebhaftem Widerspruch reizen müssen. Um nur ein Beispiel anzuführen: an den Ausruf „Rußlands Zukunft liegt auf dem Dorf" knüpft der Verfasser seine Zweifel, daß „das Bauernvolk" die Zinsen einer Staatsschuld von 173 Milliarden Mark werde aufbringen können. Wie die Verzinsung aus dem armen Lande herausgewirtschaftet werden soll, ist in der Tat ein Rätsel; von den Bauern erwartet jedoch niemand erhebliche Beitragsleistungen. Die Steuer- und Finanzquellen Rußlands liegen jedoch bereits jetzt ganz überwiegend in den Städten, im Handel und in der Industrie; sie werden künftighin noch stärker dort aufzusuchen sein. Dementsprechend ist aber auch die Behauptung von der Zukunft Rußlands auf dem Dorfe lediglich ein eindrucksvolles Schlagwort, nicht das Wahrzeichen einer neuen Wirtschaftspolitik. Letztere wird vielmehr die bisherige Richtung systematischer industrieller Entwicklung des Landes fortsetzen, hoffentlich mit mehr Verständnis für die Lebensbedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung als in der Vergangenheit.

Man mag den Aufklärungszweck des Martinschen Buches noch so hoch veranschlagen, die in ihm betriebene Agitation schießt in bedenklicher Weise über das gegebene Ziel hinaus. Man mag der Auffassung des Verfassers, daß für Rußland der Staatsbankrott in absehbarer Zeit unausweichbar sei, beipflichten, trotzdem wird dessen kategorische Forderung, daß die Reichsregierung die Boykottierung der russischen Werte schleunigst betreiben müsse, entschieden abzuweisen sein. Man mag die Darstellung Martins von der ungeheuren Überbürdung Rußlands mit Staatsschulden und von der Versumpfung der Landwirtschaft in den zentralen Gouvernements als zutreffend anerkennen, seine Schlußfolgerungen bleiben trotzdem anfechtbar, weil sie auf einseitig gewähltem Tatsachenmaterial sich aufbauen und die Schwächen des russischen Wirtschaftsorganismus übertreiben. Vielleicht behält Martin mit seinen Behauptungen recht, die Mängel seines Buches werden dadurch nicht ausgeglichen.

Das im Plutus-Verlage erschienene Schriftchen „Rußlands Bankerott", dessen Vorwort Georg Bernhard als Herausgeber der Plutus-Wochenschrift unterzeichnet, folgt den Spuren des Martinschen Buches. Auch hier gilt der Staatsbankerott Rußlands als unvermeidbares Verhängnis. Es werden sogar die verschiedenen Formen, unter denen dieser finanzielle Zusammenbruch in Erscheinung treten könnte, ins Auge gefaßt. Im übrigen ist die Broschüre eine Tendenzschrift, die in ihrer Darstellung eine heillose Verrottung der gesamten russischen Finanzwirtschaft zum Ausgangspunkt nimmt. Die lose aneinandergereihten Kapitel sind vorher im „Plutus" als Einzelaufsätze erschienen. Das mag ihren buntscheckigen Inhalt und sensationellen Aufputz entschuldigen. Wenn jedoch die Aufsätze sich mit den Worten einführen: „zur Warnung und als Dokumente der Zeitgeschichte", so wird ihnen damit ein Reklameschild angeheftet, welches viel mehr verspricht, als der Verfasser in seiner Broschüre hält. Die stark einseitig gefärbten Betrachtungen namentlich über politische Tagesereignisse, wie z. B. über die auswärtige Politik des Reichskanzlers, die „Rätsel von Algeciras" u. a. m., bekunden eher eine rege Kombinationsgabe des Verfassers, als dessen Streben nach einer unbefangenen

Anschauung der Tatsachen. Nehmen wir das, was die Plutus-Broschüre an politischen Glossen und Polemik sich leistet, hinweg, so verbleiben für das Hauptthema, den Bankerott Rußlands, nur 40 Seiten. Gegen die Knappheit der Behandlung läßt sich natürlich nichts einwenden, wohl aber darf beansprucht werden, daß das Dargebotene sachlich begründet ist. Doch hieran fehlt es in bedauerlichem Maße.

Wie einseitig und befangen die Urteile des Verfassers zugeschnitten sind — hierfür einige Beispiele. In der Wirtschaftspolitik des Finanzministers Witte (Schutzzölle, Industrieförderung) war nach Meinung des Verfassers „alles Firnisglanz". Diese Behauptung ist zum Mindesten gewagt. Rußland hat nicht erst in den neunziger Jahren, sondern seit einem Menschenalter und viel länger eine starre Schutzzollpolitik vertreten. Der Protektionismus ist unleugbar in manchen Stücken übertrieben worden, im Großen und Ganzen aber hat er dem Lande unschätzbare Dienste geleistet. Ihm ist es zu verdanken, daß in die dumpfe Masse der ländlichen Hungerleider Bewegung und das Verlangen nach wirtschaftlicher Aufrichtung hineingetragen sind, daß die erdrückende Abhängigkeit des Reichs vom Auslande zum großen Teil gebrochen werden könnte, daß die Produktivkraft und Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung einen überraschenden Aufschwung genommen hat. Vor den Fehlgängen und Schwächen der hinter den hohen Zollschranken emporgekommenen Großindustrie brauchen wir wahrlich unser Auge nicht zu verschließen, wenn wir anerkennen, daß diese Industrie zur materiellen und sozialen Entwicklung im Zarenreiche außerordentlich viel beigetragen hat. Tatsächlich verbleiben viele Millionen Rubel, die ehemals alljährlich für unentbehrliche industrielle Produkte ins Ausland gingen, jetzt im Inlande. Das Bedürfnis war immer vorhanden, seine Befriedigung mußte aber früher mit schweren Opfern vom Auslande erkauft werden. Die deutsche Industrie, welche in mancher Beziehung auf den russischen Absatzgebieten gänzlich herausgedrängt ist, wird in dem auf ihre Kosten vollzogenen Umschwunge gewiß nicht „Firnisglanz" erblicken Andere Beispiele! Die mit außerordentlicher Umsicht durchgeführte Aufrichtung der Goldwährung erscheint dem Verfasser als ein verfehltes Beginnen — um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen. Sehr mit Unrecht. Wenn man die unheilvollen Begleiterscheinungen der russischen Papierwährung für das gesamte nationale Erwerbsleben in Betracht zieht, wird der Valutareform eher ein Lobzeugnis als ein Tadelsvotum auszustellen sein. Ferner: Beim Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrags vom Jahre 1905 soll die treibende Kraft in den Geldnöten des Zarenreichs gelegen haben. Auch diese Auffassung ist so schief wie nur irgend möglich. In Wirklichkeit blieb den russischen Staatsmännern unter den obwaltenden Verhältnissen und angesichts der Unerschütterlichkeit der deutschen Forderungen inbezug auf Erhöhung der Agrarzölle gar kein anderer Ausweg, als in den sauren Apfel zu beißen, wenn sie nicht einen verhängnisvollen Zollkrieg heraufbeschwören wollten. Sie wählten von zwei Übeln das kleinere und suchten mit der für sie peinlichen Situation schlecht und recht sich abzufinden.

Alsdann: Bei den Eisenbahnbauten soll „die strategische Wertschätzung suprema lex" gewesen sein. Das ist ganz und gar nicht der Fall. Gewiß, auch strategische Rücksichten sind bei der Auswahl der zu erbauenden Linien in Betracht gekommen, haben aber bei der Kollison mit Handelsinteressen häufig zurückstehen müssen. Das Material für die Geschichte der russischen Eisenbahnbauten ist übrigens in russischer Sprache so ausgiebig publizirt worden, daß es bei einigen guten Willen nicht schwer fallen kann, in dieser

Richtung sich ausreichend zu orientieren. Die Beispiele für eine schiefe Anschauung der russischen Dinge in dem Plutus-Büchlein ließen sich leicht vermehren, die bisherigen Hinweise zur Kennzeichnung der Schrift dürften aber genügen. Nur einen finanzhistorischen Fehlschluß des Verfassers müssen wir wenigsteus kurz hier berühren, um der Gerechtigkeit willen, die dem aus Deutschland stammenden bewährten Finanzminister Cancrin gebührt. Plutus bezeichnet die von Crancrin im Jahre 1839 eingeleitete Geldreform, die einer beispiellosen Valutawirrnis durch Einführung der Kreditbillete und des Silberrubels ein Ende machte, eine teuflische Arglist und einen schmählichen Betrug. Plutus folgt hierbei den Behauptungen des vielfach sehr unzuverlässigen russischen Finanzhistorikers Blioch in seinem im Jahre 1882 erschienenen umfangreichen Quellenwerke zur Geschichte der russischen Finanzen. Die russische Finanzverwaltung soll damals ihre Schuldenlast um 426 Millionen Rubel dadurch erleichtert haben, daß sie die Gesammtsumme der umlaufenden Papierassignaten im Betrage von 596 Millionen Rubel auf 170 Millionen Rubel in Silber umlegte, indem $3^1/_2$ Papierrubel = 1 Silberrubel notiert wurden. Die Festlegung dieses Wertverhältnisses ist als verschleierter Staatsbankerott gedeutet worden. In Wirklichkeit konnte aber die Assignateneinlösung in Silber al pari rechtlich schon deshalb nicht in Frage kommen, weil die mit der Assignatenausgabe ehemals betrauten Kreditinstitute zu diesen Zwecke bei ihrer Errichtung nur mit einem Kupferfonds ausgestattet worden waren. Bei der Einführung der Silberwährung im Jahre 1843 wurde daher durchaus logisch die Relation von $3^1/_2$ Kupferkopeken = 1 Silberkopeken angesetzt. Die Bliochsche Darstellung wird eben von neueren russischen Finanzkritikern mit aller Entschiedenheit als irrig abgewiesen. Von Plutus kann solche Spezialkenntnis füglich nicht verlangt werden, Professor Ballod aber, auf den Plutus sich beruft, hätte bei seiner Auslassung in Schmollers Jahrbuch (J. 1905, H. 4) doch wenigstens auf das grundlegende Werk von Prof. Migulien „Der russische Staatskredit 1768—1902“ (Bd. I. S. 141 ff.) Bezug nehmen müssen, ehe er den ehrlichen Cancrin an den Pranger stellte. Selbst Blioch nennt die Verdienste Cancrins um das russische Finanzwesen unvergänglich.

Wir haben der Plutus-Broschüre hier breiteren Raum zugewiesen, weil sie als Schulbeispiel gelten kann für die Oberflächlichkeit, mit der in Deutschland auch heute noch über die russischen finanziellen Verhältnisse oft abgeurteilt wird. Die Finanzlage Rußlands ist so düster, daß die Schwarzmaler darauf verzichten könnten, noch einen Extra-Farbentopf zur Hand zu nehmen.

Sachlich sucht eine andere Broschüre mit der Lage der russischen Finanzen sich auseinanderzusetzen: „Der Streit um die russischen Finanzen der Gegenwart und die neue Millionenanleihe. Von Professor Dr. Magnus Biemer (Verlag Emil Roth in Giessen.)“ Das Schriftchen berichtet über die Literatur zu diesem Thema und die hauptsächlichsten Streitpunkte; es erkennt die Berechtigung zu einem starken Mißtrauen in die Zukunft der russischen Finanzen an, hütet sich aber im Übrigen, in die Übertreibungen Martins und des Plutus zu verfallen.

Mit den bureaukratischen Schattenseiten der russischen Finanzwirtschaft beschäftigt sich die Broschüre: „Die russischen Finanzen. Eine wirtschaftliche Bilanz des absoluten Regiments in Rußland. Von M. Friedemann Dozent am Polytechnikum in Petersburg. Herausgegeben von der Russischen Correspondenz. (Berlin 1906, Verlag Cronbach.“) Der Verfasser begeistert

sich für die Segnungen einer parlamentarischen Kontrolle über die Staatswirtschaft, wobei er eingehend darlegt, wie mangelhaft bisher die Organisation des staatlichen Finanzwesens gewesen ist. Willkührlich und verworren werde bei der Aufstellung des Reichsbudgets verfahren, unzulänglich und ohnmächtig wäre die Reichskontrolle bei der Prüfung der Budgetrealisirung. Der Verfasser schüttet sein Material ziemlich kraus durcheinander, sodaß nicht leicht erkennbar ist, inwieweit die Sünden vergangener Zeiten noch in der Gegenwart fortwuchern. Die Tatsache, daß die Budgetwirtschaft in neuerer Zeit im Vergleich zu früher nach viel strengeren Grundsätzen gehandhabt wird, wird dadurch verdunkelt. Die Hoffnung, daß die Reichsduma alle Übel siegreich ausrotten werde, wollen wir dem Verfasser durch Zweifel nicht verkümmern.

In russischer Sprache ist ein Buch von Professor Oserow erschienen, betitelt: „Das ökonomische Rußland und seine Finanzpolitik am Ausgange des 19. und am Anfange des 20. Jahrhunderts.“ Der Titel ist vielversprechend, auch ist der Stoff reichhaltig, dennoch hat das Buch nur geringen Wert. Nach der in Rußland üblichen Manier werden Zahlen, Zitate, Sentiments mannigfacher Art unsystematisch und unübersichtlich aneinandergereiht. Der Leser mag aus dem bunten Allerlei sich herausfischen, was für ihn neu und bemerkenswert ist — die Ausbeute ist in diesem Falle nur mäßig.

AUS DER NEUEREN LITERATUR DER VERSICHERUNGSWISSENSCHAFTEN.

Von Prof. Dr. H. BLEICHER,
Direktor des Statistischen Amtes der Stadt FRANKFURT a. M.

I. Allgemeine Literatur: Moldenhauer, Paul; Das Versicherungswesen. Leipzig, Göschen. 05. Mk. —.80. — **Manes, Alfred**; Die Arbeiterversicherung. 130 p 16°. Leipzig, Göschen. 05 Mk. —.80. — **Derselbe**; Moderne Versicherungsprobleme. 64 p. 8°. Heft 220/21 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Berlin, L. Simin. Nachf. 06. Mk. 1.20.

II. Aus den Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft: Molt, C. G.; Die Kreditversicherung. Sonderabdruck aus: Z. f. d. ges. Versicherungswissenschaft. 32 p. 8°. Berlin, Mittler & Sohn 05. — **Küttner, G.**; Das Risiko der Lebensversicherungsanstalten und Unterstützungskassen. (Veröff. Heft 7.) Mittler & Sohn, 06. — **Georgii, Kahlert und Warschauer**; Die Versicherung der Aufsichtsrats-Haftpflicht. 60 p. 8°. (Veröff. Heft VIII.) Berlin, Mittler & Sohn, 06. — **Gollmer, R.**; Die Todesursachen bei den Versicherten der Gothaer Lebensversicherungsbank. Auf Grund der Beobachtungen von 1829—1896. 46 p. 8°. (Veröff. Heft IX.) Berlin, Mittler & Sohn, 06.

III. Sonstige Monographien: Mehler, Siegfr.; Die Volksversicherung in der Schweiz. 123 p. gr. 8°. (Wirtsch. und Verwaltungsstudien m. bes. Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. Georg Schanz, Heft XXV.) Leipzig, Deichert, 06. Mk. 2.50. — **Schellwien, Joh.**; Die Erlebensfallversicherung. 87 p. 8°. Halle, Kaemmerer, 05.

IV. Amtliche Berichte: Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1903; desgl. 1904. 4°. LXII u. 150 p. Bern, A. Franke, 05 u 06.

I. Allgemeine Literatur.

Die beiden in der Sammlung Göschen erschienenen kurzen Darstellungen führen in guter und übersichtlicher Weise in das Gesamtgebiet der Versicherung ein. Das erstgenannte Bändchen von Moldenhauer behandelt nur die Privatversicherung, was auch im Titel hätte zum Ausdruck gebracht werden müssen, das zweite von Manes die öffentlich-rechtliche Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches. Moldenhauer widmet den größten Teil des Bändchens dem allgemeinen Teil, wobei er über Zweck und Wesen der Versicherung, die wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Entwickelung des Versicherungswesens, dann über die Voraussetzungen eines rationellen Versicherungsbetriebs, die Organisation des Versicherungswesens und die Versicherungspolitik spricht. Dieser allgemeine Teil ist sehr gelungen und geeignet, den Leser mit den allgemeinen Problemen bekannt zu machen, mit welchen sich Theorie und

Praxis der Versicherung beschäftigen. Was Moldenhauer über Zweck und Wesen der Versicherung und die Voraussetzungen eines rationellen Versicherungsbetriebs sagt, ist dem Referenten besonders sympatisch, da es von einer freien Auffassung zeugt, welche die Theorie der Versicherung nicht aus dogmatischem Schematismus, sondern auf Grund der praktischen Entwickelung des Versicherungswesens ableiten will. Ob es richtig ist, daß der zweite Teil — welcher die einzelnen Versicherungszweige, und zwar der Reihe nach Transport-, Feuer-, Hagel- und Viehversicherung, sowie die kleineren Zweige der Schadensversicherung, dann die Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- und die Rückversicherung bespricht — so knapp gehalten ist, mag dahin gestellt bleiben. Das, was Moldenhauer ausführt, ist jedenfalls sachkundig und bietet in gedrängter Kürze einen Überblick. Es mag aber vielleicht als Mangel empfunden werden, daß sich bei den einzelnen Versicherungszweigen nichts oder nur wenig über Versicherungswert und Schadenstechnik findet und bei der Lebensversicherung die Beispiele für Prämentarife ganz fehlen.

Auch das Büchlein von Manes über die Arbeiterversicherung im engeren Sinne ist gutgeschrieben. Es bringt im allgemeinen Teil außer den Begriffsbestimmungen eine Darstellung der Entwickelung und Bedeutung, der Organisation und Verbreitung der staatlichen Zwangsversicherung. Den einleitenden Ausführungen des Verfassers über Begriff und Wesen der Arbeiterversicherung würde Referent persönlich nicht in allen Punkten beistimmen; es hängt dies mit der zwar rasch eingebürgerten, aber doch nicht ganz zutreffenden Manes'schen Definition von Versicherung zusammen, auf welche hier nicht näher einzugehen ist. Was die Darstellung der Vorgeschichte unserer Arbeiterversicherung anbelangt, wäre vielleicht mit ein paar Worten der in Deutschland schon 1848 vorhandenen Strömungen, dann der Vorarbeiten des Vereins für Sozialpolitik und von Schäffle zu gedenken gewesen. Vorzüge des allgemeinen Teiles sind die Vollständigkeit in der Übersicht der für die einzelnen Arbeiterversicherungszweige in Betracht kommenden Gesetze, die Beigabe ausführlichen statistischen Materiales aus welchem sich die allmähliche Entwickelung sehr gut verfolgen läßt, sodann die beigegebene Darstellung der modernen Entwickelung in ausländischen Staaten. Die Einbeziehung der letzteren wird besonders angenehm auch in dem Abschnitt über Organisation der Arbeiterversicherung empfunden, welcher eine Vergleichung der deutschen Zustände mit denen des Auslandes ermöglicht. Im besonderen Teile wird Krankenversicherung, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung behandelt, indem der Reihe nach je der Kreis der versicherten Personen, die Leistungen der Versicherungsorgane, die Aufbringung der Mittel und die Betriebsverwaltung zum Gegenstand der Darstellung gemacht werden, in einer Art, welche den Leser rasch orientiert. In dem Abschnitt über die Aufbringung der Mittel ist es Manes gelungen, auch bei der Unfallversicherung das komplizierte Thema in Kürze richtig darzustellen. Der Schlußabschnitt behandelt Ausbau und Reformen, d. h. es wird ein Ausblick auf die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf andere Personenkreise gegeben und ganz kurz über die Reformbestrebungen in Deutschland und Österreich referiert.

Der gleiche Verfasser hat in einer Reihe von Vorträgen, die vor volkswirtschaftlichen Vereinigungen gehalten wurden, alle die Fragen und Pläne im Gebiete des Versicherungswesens behandelt, die zur Zeit im Mittelpunkte der wissenschaftlichen Erörterung stehen und die Ausdehnung der Versicherung auf neue Gebiete zum Ziele haben. Die Drucklegung der Vorträge wird weiteren

Kreisen, die sich gerne über den neuesten Stand der Ausdehnungsbestrebungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens orientieren wollen, willkommen sein. Von dem Inhalte nennen wir nur die Kredit- und Aufsichtsrathaftpflichtversicherung, Streik- und Boykottversicherung, Maschinen- und Automobilversicherung, die Frauen-, Mutterschaft- und Kinderversicherung, die Versicherung abstinenter Personen und minderwerdiger Leben, die verschiedenen Fragen der sozialen Versicherung, insbesondere der Privatbeamtenversicherung. Auch verschiedene Probleme der Gesetzgebung sind erörtert. —

II. Monographien aus den Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft.

Die Frage, ob die Kreditversicherung in einer die Interessenten befriedigenden Weise ausführbar sei, beschäftigt in neuerer Zeit wissenschaftliche und versicherungstechnische Kreise mehr als früher. Die Bedenken, die gegen die Nützlichkeit und Durchführbarkeit im allgemeinen bestehen, sind zahlreich, die Lösung der Frage ist zweifellos überaus schwierig. Der als tüchtiger Versicherungspraktiker bekannte Verfasser kommt mit neuen Vorschlägen, die auch in einer Sitzung der Abteilung für Versicherungsrecht und -Wirtschaft des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft diskutiert worden sind und dabei allerdings nicht die Zustimmung der Versammlung gefunden haben. Ob dabei die Abwesenheit des verhinderten Verfassers, welcher seine Anschauungen nicht selbst verteitigen konnte, beigetragen hat, mag dahin gestellt bleiben. Der Plan Molt's, welcher sich schon Anfang der 70er Jahre mit dem Problem beschäftigt hat, sieht eine Organisation von vier Gesellschaften vor. Erstens ist es nach Ansicht des Verfassers notwendig, eine Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen, deren ausschließliche Aufgabe es ist, der Kreditversicherung bezw. den bei ihr beteiligten Kreditgebern und Kreditnehmern als Auskunftei zu dienen. Daß die Kreditversicherung ohne Beihilfe einer Auskunftei kaum möglich ist, wird ja allgemein anerkannt. Die deutsche „Kreditschutzvereinigung“, wie diese Gesellschaft genannt wird, hat zunächst festzustellen, inwieweit der einzelne Kredit berechtigt ist. Dabei nimmt aber die Vereinigung nicht die Stellung einer allgemeinen zugängigen Auskunftei ein, sondern dient nur den mit ihr verbundenen Gesellschaften, welche die Kreditversicherung zur Durchführung bringen sollen. Für die Durchführung der Versicherung der sogen. ordentlichen Kreditgewährungen werden zwei Gesellschaften gegründet; Molt nennt sie: „Allgemeine Kredit-Versicherungsgesellschaften von 1906 und 1907“, welche die reguläre Kredit-Versicherung durchführen und zunächst die außerordentlichen und gewagten Kredite ausscheiden sollen. Diese sind an die 4. Kreditversicherungsaktiengesellschaft: „Kredit-Union“, zu verweisen. Die Teilung bezüglich der Versicherung der ordentlichen Kredite unter zwei Gesellschaften sieht Molt vor, weil nach seiner Ansicht es bei der Kreditversicherung notwendig erscheint, daß die Gesellschaft zunächst nur während der Dauer eines Jahres Versicherungen abschließt und dann das darauffolgende Jahr jeweils zur Abrechnung benutzt. Während des letzteren tritt einstweilen die zweite Gesellschaft in Thätigkeit. In dieser Weise wäre es möglich, den Versicherungsnehmern die Garantie wohlgeordneter und fundierter Gesellschaften zu bieten, da selbst in dem Fall, daß eine der Gesellschaften in einem Jahre ihr Aktienkapital ganz oder teilweise opfert, sie die Wiederherstellung oder Erneuerung ihres Kapitals bis zum Jahresschluß wieder durchzuführen vermag. Für jede der beiden Gesellschaften ist nur ein

Aktienkapital von 3 Millionen Mark vorgesehen. Die Kredit-Union als Versicherungsgesellschaft für gewagte Kredite soll nicht wie die beiden anderen Gesellschaften das Risiko allein tragen, sondern sich mit sonstigen Gesellschaften auf dem Wege der Rückversicherung verbinden. Der Plan ist jedenfalls originell, ob durchführbar, kann Referent nicht ohne weiteres bejahen, da er der Meinung ist, daß die Durchführung der Kreditversicherung vorläufig daran scheitert, daß der Zudrang zu derselben zunächst nicht von Seiten der soliden Geschäftsleute zu erwarten steht, sondern vorwiegend von ungünstigen Risiken in Anspruch genommen und deshalb unverhältnismäßig hohe Prämien erfordern würde. Auch wäre ein sehr großes Aktienkapital notwendig.

Die Küttner'sche Arbeit ist eine hochbedeutsame mathematische Untersuchung über ein Thema, welches von Seiten der Versicherungsmathematiker schon des Öfteren bearbeitet worden ist, bei dem die verschiedenen Autoren aber vielfach von verschiedenen Definitionen ausgehen und — was sonst in der mathematischen Disziplin selten ist — noch keine unbestrittenen Formeln aufgestellt haben. Im Sinne der älteren Autoren ist die Frage der Berechnung des Risikos tatsächlich nicht von so großer Bedeutung gewesen; Küttner packt die Frage mehr von der praktischen Seite an und erinnert daran, daß nach § 22 des Privat-Vers.-Ges. vom 12. Mai 1901 die Bildung eines Gründungsfonds für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit vorgeschrieben ist, der zugleich als Garantiefond dienen soll, und daß in § 37 eine Rückzahlung außerordentlicher Verluste verlangt wird. Rückzahlungs- und Garantiefonds müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, nach dem Risiko bemessen werden, das für das Unternehmen besteht. Küttner nennt Risiko die Möglichkeit, daß das Versicherungsunternehmen einen Verlust erleidet durch den nicht rechnungsmäßigen Verlauf der versicherten Ereignisse. Die Größe des Risikos ist die Differenz zwischen der möglichen und der rechnungsmäßigen Ausgabe für den gesamten Versicherungsbestand. Diese Definition des Risikos weicht von der bisher gebräuchlichen, die bis auf Tetens 1786 zurückgeht, erheblich ab; man hat bisher darunter verstanden die Summe der Produkte der einzelnen möglichen Verluste in ihre Wahrscheinlichkeiten, oder — was auf dasselbe hinauslaufen würde, — die Prämie, die eine versichernde Bank an eine andere zu zahlen hätte, um sich für jeden möglichen Verlust aus ihrem Versicherungsgeschäfte schadlos zu halten. M. E. hat er dadurch die Frage für die Praxis richtig gelöst, daß man die Summe kennen lernen muß, die über den rechnungsmäßigen Bedarf hinaus erforderlich werden kann: nicht die mathematische Hoffnung dieser Summe, sondern die Summe selbst, die absolute Größe derselben ist das, was wir brauchen. Küttner hat sich die Spezialaufgabe gestellt, das Risiko für die versicherungsmäßig ausgebauten Unterstützungskassen zu berechnen, da für dieselben die Gefahr besonders groß ist, sodaß sie ohne einen genügenden Garantiefond zahlungsunfähig werden können. Nach Entwickelung der allgemeinen Grundformeln und der Spezialisierung derselben für Todesfall- und gemischte Versicherungen, sowie für vor- und nachschüssige Leibrenten bei Abschluß des Vertrages oder nach Ablauf bestimmter Frist bringt Küttner in einem besonderen Kapitel Anwendungen auf öffentliche Lebensversicherungsanstalten und dann für Unterstützungskassen und zwar getrennt für Krankenkassen, Sterbekassen, Kranken- und Sterbekassen, Invaliden- und Knappschaftskassen. Die Einzelheiten interessieren nur den mathematisch gebildeten Leser. —

In der Versammlung der Abteilung für Versicherungsrecht und -Wirtschaft am 21. Februar 1906 erstatteten Dr. Georgii-Stuttgart, Direktor Kahlert-Magdeburg

und Professor Warschauer-Berlin eingehenden Referate über die augenblicklich zur Diskussion stehende Versicherung der Aufsichtsrat-Haftpflicht. Wie im Schlußworte der Referenten und des Vorsitzenden festgestellt wurde, haben die Referate und die Diskussion ergeben, das daß Problem vielleicht nicht unlösbar ist, daß demselben aber doch noch außerordentliche Schwierigkeiten entgegen stehen. Warschauer brachte eingangs seines Referats interessante Mitteilungen über die Art und Weise, auf welche die Aufsichtsratskollegien bei den verschiedenen Erwerbsgesellschaften eine Vergütung empfangen, welchem Entgelt bekanntlich die Verantwortlichkeit nach § 249 des H. G. B. gegenübersteht. Bei Erfüllung ihrer Obliegenheiten haben die Aufsichtsräte die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und im Kontraventionsfalle der Gesellschaft als Gesamtschuldner für den daraus entstehenden Schaden zu haften. Die Bestimmungen des H. G. B. lassen manches an Klarheit und Schärfe vermissen, was nicht nur die Interessen der Aktionäre und Gläubiger, sondern auch der Aufsichtsratmitglieder schädigt. Die Leiter geschäftlicher Unternehmungen können, wenn auch noch so tüchtig und vorsichtig, doch irren; mit der Möglichkeit von Verlust-Liquidation oder Zahlungseinstellungen ist stets zu rechnen. Mit dieser Eventualität beschäftigt sich das Problem der Aufsichtsrat-Haftpflichtversicherung. Warschauer untersucht, ob eine solche Versicherung Wert für die Aktionäre, Wert für die Aufsichtsratsmitglieder selbst hat und bejaht beide Fragen. Die technische Durchführung scheint ihm ermöglicht, wenn nicht der volle Haftpflichtbetrag zum Gegenstande der Versicherung gemacht wird, sondern nur eine Teilversicherung, z. B. 50⁰/₀ übernommen wird, sodaß der Versicherte immer noch mit einem Teil seines Vermögens für das Obligo des Unternehmens haftet und zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten wird.

Georgii stellt in dem Referat über Aufsichtsrathaftpflichtversicherung und Versicherungsrecht drei Fragen nach der Art der zu versichernden Person, nach der Art des gestifteten Schadens und nach der Art der Fahrlässigkeit. Die zu versichernden Personen können vor allen Dingen nur physische Personen sein, deren Stellung und Legitimation öffentlichen Registern oder sonstigen amtlichen Publikationen zu entnehmen ist und die für solche Unternehmungen haftbar sind, deren Verwaltung einer Kontrolle und deren Rechnungslegung einer gewissen Publizität unterstellt sind. Für die Beschaffenheit des Schadens wäre charakteristisch, daß in jedem einzelnen Versicherungsvertrag der Gläubiger, für dessen Schadenersatzansprüche Deckung gewährt werden soll, bezeichnet werden kann, weil die Versicherung nur diejenige Haftpflicht einbeziehen will, welche den Aufsichtsratmitgliedern gegenüber ihren Geschäften obliegt. Was die Frage anlangt, für welche Art von Fahrlässigkeit der Versicherungsschutz gewährt werden soll, kommt Georgii zu dem Schlusse, daß nur dem Versicherung geboten werden soll, der sich täuscht oder getäuscht wird, der etwas vergißt oder übersicht, dem ein Mißgriff oder eine Unüberlegtheit passiert, während die Wohltat der Versicherung dem entzogen sein soll, der wissentlich seine Pflicht verletzt; denn Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Pflichtreue müssen doch die ersten Voraussetzungen für die Berufung in die Vertrauensstellung eines Aufsichtsrates sein. Kahlert erörtert das Problem vom Standpunkte der Versicherungstechnik und findet ebenfalls, daß das Problem an der Grenze der Versicherungsmöglichkeit liegt — wenn man von bestimmten Definitionen der Versicherung ausgeht. Er verbreitet sich speziell über die Abgrenzung des Risikos; der von Georgii verlangte Ausschluß der Fälle, in welchen bewußt gesetz-

oder vorschriftswidriges Handeln zur Ersatzpflicht führt, scheint ihm nicht allgemein durchführbar. Diese Unterscheidung mache dem Versicherer wegen wiederstreitenden Interesses mit dem Versicherten die Abwehr der Schadenansprüche nicht mehr möglich. Daher seien auch Schadenfälle, welche auf bewußt gesetzlich oder vorschriftswidrigem Verhalten beruhen, selbstverständlich soweit ihre Herbeiführung auf Fahrlässigkeit und nicht auf Vorsatz beruht, nicht in die Versicherung einzubeziehen. Man erkennt schon aus dieser Kontroverse die Schwierigkeiten der Materie.

Gollmer behandelt die Todesursachen bei Versicherten der Gothaer Lebensversicherungsbank auf Grund der Beobachtung von 1829 bis 1896 in einer Schrift, die dem im September d. J. stattgehabten 4. internationalen Kongreß für Versicherungsmedizin gewidmet ist. Die Schrift kann auch das Interesse nicht medizinischer Versicherungskreise in Anspruch nehmen; sie hat ihren Vorläufer in einer Arbeit von Karup und Gollmer in den Conrad'schen Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, welche das gleiche Tema auf Grund von Beobachtungen von 1829 bis 1878 behandelte. Die jetzige Arbeit ist eine Ergänzung des verdienstvollen Werkes von Karup über die Form des Rechnungswesens der Gothaischen Lebensversicherungsbank, welche sich durch die Bereitstellung ihrer Materialen für wissenschaftliche Zwecke schon viel Verdienste um die Schaffung exakter Grundlagen des Versicherungswesens erworben hat. Die für die verschiedenen Perioden des beobachteten Zeitraumes festgestellte fortschreitende erhebliche Abnahme der Sterblichkeit findet ihre nähere Analyse erst durch die eingehenden Untersuchungen über die Todesursachen, welche für die Versicherten aus den einzelnen Zugangsperioden aufgestellt sind. Die Abnahme der Infektionskrankheiten hängt mit den Fortschritten der Hygiene zusammen, die Abnahme der Tuberkulose und Erkrankungen des Atmungsorgane mit dieser und den Fortschritten in der ärztlichen Behandlungsweise; die in einer dritten Gruppe zusammengefaßten Todesursachen, Krankheiten des Herzens und der Blutgefäße, des Gehirns und des Rückenmarks, Stoffwechselkrankheiten usw. haben in den neueren Geschäftsperioden zugenommen; letzteres gilt namentlich bezüglich der bösartigen Neubildungen, wofür aber ausschließlich der Fortschritt in der Diagnose verantwortlich ist. Für die mit „Abkürzung“ versicherten Männer und für die Frauen stellt Gollner besondere Untersuchungen an; deren Resultate sind für den Versicherungsmediziner, welcher Anträge zu begutachten hat, besonders beachtenswert.

III. Sonstige Monographien.

Das Problem der Volksversicherung ist in den letzten Jahren vielfach der Gegenstand spezieller Studien gewesen. Man ist dabei auch darauf aufmerksam geworden, daß das Problem in der Schweiz in mannigfacher Form in Angriff genommen ist. Daher ist die vorliegende Monographie von Mehler jedenfalls eine dankenswerte Leistung, die uns mit manchen, auch in Fachkreisen bisher weniger beobachteten Einrichtungen bekannt macht. So interessiert aus der Geschichte der schweizerischen Volksversicherung namentlich die Gründung der „Caisse cantonale d'assurance populaire“, welche durch Gesetz vom 29. März 1898 für den Kanton Neuchâtel als öffentliches Versicherungsinstitut gegründet worden ist. Schon im Jahre 1885 war die Angelegenheit in der Absicht betrieben worden, eine obligatorische Versicherung zu beschließen. Zu dem Obligatorium ist es nach langen Verhandlungen nicht gekommen; der Staat trägt aber zur Erhaltung der kantonalen Ver-

sicherungskasse bei, indem er sämtliche Kosten der Verwaltung und die Deckung des Risikos, das durch die Aufnahme von Ungesunden in die Versicherung ohne erhöhte Prämie entsteht, übernimmt und endlich für die Todesfallversicherungen unter 500 Fr. und die Altersrentenversicherungen von unter 360 Fr. jährlich zu den Nettoprämien eine Subvention zahlt, welche für die verschiedenen Lebensalter verschieden bemessen ist. Der Volksversicherungskasse in Neuchâtel traten eine ganze Reihe der Reform bedürftige größere Sterbekassen bei. Zur Beschaffung der Mittel, die zur Bewirkung der vom Kanton übernommenen Leistungen notwendig waren, wurde ursprünglich eine Erhöhung der Vermögenssteuer durchgeführt; durch Gesetz vom 30. April 1903 ist die Materie endgiltig geregelt. Der Verfasser bespricht außerdem die Volksversicherung bei der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse in Basel und bei der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, und sonstige, schon aus anderen Publikationen näher bekannte Schweizer Einrichtungen, wie die Volksversicherung der Schweizerischen Lebens- und Rentenversicherungsanstalt in Zürich, sowie die Bürgerliche Lebens- und Altersversicherung der Gemeinde St. Gallen. Die erstgenannte Anstalt hat durch eine Übereinkunft mit dem Schweizerischen Post- und Eisenbahn-Departement die Postmarke in den Dienst der Volksversicherung gestellt; bei der St. Galler Einrichtung handelt es sich um einen Vergünstigungsvertrag mit der Schweizerischen Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und eine Gemeindeunterstützung in der Form, daß für alle Angehörigen der Beitragsversicherten der Zuschlag für die Invaliditätsversicherung geleistet wird und im Bedürftigkeitsfalle ein den Verhältnissen des Versicherten angepaßter Betrag bis zur Hälfte der Prämie für die Lebens- und Altersversicherung. Für den den Zuschüssen der Gemeinde entsprechenden Betrag ist die Ortsgemeinde Versicherungsnehmerin; sie behält sich das Recht vor, über die Verwendung der Zuschußbeträge mitzubestimmen. Mehler kritisiert auch die verschiedenen, zur Reform der Volksversicherung und zur Popularisierung der kleinen Lebensversicherung gemachten Vorschläge. Er selbst möchte da, wo, wie in der Schweiz die Verstaatlichung der Volksversicherung möglich ist, und die Post sich in den Dienst der gemeinnützigen Sache gestellt hat, das Abholungssystem entsprechend organisieren in der Weise, daß die Abholung der Prämien durch die Briefträger geschieht, die in jede Einöde gelangen und gern gesehene Vertrauenspersonen darstellen. Der Verfasser glaubt, daß diese Organisation sich ohne Störung im Gesamtdienst des Briefträgers durchführen ließe. Unter allen Umständen enthält die vorliegende Monographie wertvolles Material für versicherungspolitische Studien und ist mit Verständnis geschrieben, wenn man auch nicht alle Äußerungen des Verfassers akzeptieren kann.

Der Wert der Schellwien'schen Broschüre besteht einzig darin, daß der Verfasser einiges statistisches Material über die Entwickelung der Kapitalversicherung auf den Erlebensfall und der Rentenversicherung zusammenträgt, im übrigen ist dieselbe ziemlich kritiklos geschrieben, und indem sich der Verfasser lediglich in allgemeinen Redewendungen ergeht, gelangt er weder dazu, dem Leser die technischen Grundlagen der Erlebensfallversicherung klar zu machen, noch die Vorschläge zur Verbreitung der Erlebensfallversicherung zu begründen. Von letzterer weiß Verfasser nichts anderes zu sagen, als daß das Volk noch mehr über den Wert und die Bedeutung der Versicherung aufgeklärt werden müsse, daß eine Verbilligung durch Ersparung an Verwaltungskosten, namentlich an Agenturprovisionen, herbeizuführen sei u.s.w. Diese allgemeinen Bemerkungen würden ebensogut für einen anderen Versicherungszweig zutreffen; das Bestreben des Verfassers, alles, was er

einmal über Versicherungswesen, bezw. Lebensversicherung im weiteren Sinne, gehört hat, in der Broschüre über „Erlebensfallversicherung“ anzubringen, geht daraus hervor, daß bei den Betrachtungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Erlebensfallversicherung auch von Mutterschaftsversicherung, Invaliden- und Unfallversicherung die Rede ist. Die stete Verwunderung des Verfassers über die Ausbreitung der Rentenversicherung in Frankreich wäre wohl zu beheben gewesen, wenn er versucht hätte, der historischen Entwickelung der Dinge nur ein klein wenig nachzugehen. Dabei hätte sich doch noch mancher Anknüpfungspunkt für eine tiefere Behandlung des Themas ergeben.

IV. Amtliche Berichte.

Die Berichte des eidgenössischen Versicherungsamtes erscheinen in Ausführung von Art. 12, Ziffer 1 des Bundesgesetzes vom 1. November 1885 betr. Beaufsichtigung von Privatunternehmen im Gebiete des Versicherungswesens. Die alljährlich erscheinenden Berichte — welche der Bundesrat veröffentlicht — sind allgemein geschätzt und bieten stets ein vorzügliches Material zur Beurteilung der fortschreitenden Entwicklung der Versicherung, da sie sich nicht nur auf die schematische Darstellung der Geschäftsergesnisse der in der Schweiz konzessionierten Versicherungsgesellschaften beschränken, sondern über die Fortschritte des Versicherungswesens im allgemeinen und die die fachmännischen Kreise interessierenden Tagesfragen in objektiver Weise Bericht erstatten. Auch der jetzige Präsident Moser faßt bekanntlich wie sein Vorgänger Kummer, die Aufgaben seines Amtes in sehr sympatisch anerkannter Weise auf. Die Berichte enthalten unter anderem auch wertvolles neueres versicherungstechnisches Material so in beiden Jahrgängen die Schweizerische Sterblichkeitstafel für die männliche Bevölkerung, abgeleitet aus den Beobachtungen von 1881 bis 88 (Durrersche Tafel), die Sterblichkeitstafel der 60 britischen Lebensversicherungsgesellschaften nach den Erfahrungen von 1863 bis 1893 mit Berechnung von Barwerten der Leibrenten zu $3^1/_2\,^0/_0$, unterschieden nach dem Eintritt und der Versicherungsdauer die britische Rententafel für Männer und Frauen zu $3^1/_2\,^0/_0$ auf Grund der Erfahrungen von 43 Lebensversicherungsgesellschaften in den Jahren 1803 bis 1893, die Berechnung von Deckungskapitalien für einzelne Beitrittsalter unter Zugrundelegung der verschiedenen Sterblichkeitstafeln und Zinsfüße, wie sie bei den verschiedenen, in der Schweiz arbeitenden Gesellschaften üblich sind. Der besonders umfangreiche Bericht für 1903 bringt im Anschlusse daran noch wertvolle Zusammenstellungen über die Bestimmungen für Umwandlung und Rücklauf der Policen. Am Schlusse enthalten beide Hefte neben dem Abdruck des Bundesgesetzes von 1885 und einiger anderer Verordnungen aus dem Gebiete der Staatsaufsicht den Entwurf des Bundesgesetzes über den Versicherungsertrag. Im Jahrgang 1903 ist dieser noch in der Form der Botschaft vom 2. Februar 1904, im Jahrgang 1904 bereits nach Maßgabe der Beschlüsse des Ständerates vom 16. Juni 1905 abgedruckt. Auf die zahlreichen statistischen Tabellen und die Erläuterungen zu denselben, welche sich auf den Zustand der privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz beziehen, kann hier nicht eingegangen werden. Hervorgehoben sei noch, daß dem Berichte für 1903 sowohl, als dem für 1904 noch einige interessante graphische Darstellungen beigegeben sind. Jahrgang 1903 enthält auch die gemeinsame Bezeichnungsweise, welche der Londoner Kongreß 1898 für die Lebensversicherungstechnik angenommen hat.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Enzyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

Catologus van de Bibliotheek van het Bureau naar de Rubriken gerangschikt. Nationaal Bureau van Vrouwenarbeid kl. 8⁰. 91 p. S' Gravenhage, M. Nijhoff. 06. F. —50.

Das Schriftchen dient in erster Linie der Arbeit des holländischen National-Bureaus für Frauenarbeit. Die Bücher Titel sind nicht systematisch angeordnet, sondern den speziellen praktischen Bedürfnissen Rechnung tragend nach Stichworten geordnet. Da sich die Bibliothek fast ganz aus Schenkungen zusammengesetzt, ist das Material stark lückenhaft. Immerhin bietet es besonders auf dem Gebiete der sozialen Zustandsschilderung, speziell der Frauenarbeit eine reiche Auswahl. Für jedes ausgeliehene Buch werden außer den Portokosten 10 Cts. Leihgebühr erhoben. red.

Hortzschansky, Adalbert. Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. XXIX. Beiheft zum Zbl. für Bibliothekswes. 8⁰. 133 p. Leipzig, Otto Harrassowitz. 05. Mk 5.—.

Das Buch ist eine Zusammenfassung der im Zbl. für Bibliothekswesen während des Jahres 1904 monatlich erschienenen Bibliographien. Das Verzeichnis macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bietet eine Auslese der vom bibliothekarischen Standpunkte aus wichtigeren Werke und Zeitschriften. Auch die Stoffeinteilung ist nach praktischen Gesichtspunkten erfolgt. Das Buch behandelt in 13 Abschnitten die verschiedensten Gebiete des Buch- und Bibliothekswesens, von denen hier besonders interessieren die Abschnitte VIII—X, die behandeln: Allgemeine und National-Bibliographie, Fachbibliographie, lokale und personale Bibliographie. Wer sich für bibliographische Fragen näher interessiert, wird in dem Buche mancherlei brauchbare Materialien finden. red

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies. History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

Bridgman, Raymond, L. World Organization 172 p. 8⁰. Boston (Mass.), Ginn & Co., 05.

Hergebrachte rationalistische Gedankengänge in naturrechtlicher Terminologie deduzieren aus der most vital truth von der unity of the race (gegenüber welcher die Unterschiede from the degraded savage in the depth of Africa to the consummate flower German universities füglich übersehen werden können!) die Möglichkeit und Notwendigkeit, die Menschheit in einen einzigen political body zu organisieren. Praktisch fordert Verfasser zunächst eine permanent world legislature, also etwa einen ständigen internationalen Kongreß im Gegensatz zu den jetzigen Spezialkongressen. Dieser Vorschlag an sich ist vielleicht erwägenswert, aber daß sich seiner, wie die Zusammenstellung im Anhange des Buches lehrt in den Ver. Staaten die politische Agitation angenommen hat, war nur in arger, vom Verfasser aufs äusserste getriebener Überschätzung seiner Bedeutung (für den Weltfrieden!!) möglich.

Das eigentliche Problem der internationalen Beziehungen ist dem Autor durchaus unbekannt geblieben.

Wilhelm Feld, Oberkassel bei Bonn.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie spéciale. — Special sociology.

Die Verhandlungen des fünfzehnten und sechzehnten Evangelisch-sozialen Kongresses, 13. und 14. Juni 1905 und 5. bis 7. Juni 1906. 8°. 116 und 118 p. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 05/06, Mk. 2.—.

Das erste der vorliegenden Hefte bringt drei bedeutungsvolle Reden hervorragender Theologen und Sozialpolitiker und zwar des Pfarrers Hachmann (über die sozialen Kräfte im Christentum und im Buddismus), des Professors Sieveking (über die Bedeutung der Arbeiter-Organisationen für Wirtschaft und Kultur) und des Professors Baumgarten (über kirchliche Einrichtungen, die antisozial wirken). Der zweite Band enthält den Vortrag des Pfarrers Rittelmeyer über den Jenseitsglauben und die soziale Arbeit, ferner ein Exposé des Prof. Harms über den Minimalarbeitstag und endlich einen eingehenden Vortrag des Frl. Dr. Gertrud Bäumer über die sozialen Forderungen der Frauenbewegung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der Frau. red.

Triggs, Oscar Lovell. The Changing Order. A Study of Democracy. 300 p. Series I. Chicago, Charles H. Kerr and Comp., 06.

Die Ordnung der Menschheit entwickelt sich auf die Demokratie zu, oder soll sich auf die Demokratie zu entwickeln. Das ist der oberste Grundsatz des vorliegenden Buches. Dabei sind die beiden Teile des Satzes für T. gleichbedeutend, denn notwendige Entwicklungsrichtung und erstrebenswerter Fortschritt sind seinem unverwüstlichem Optimismus dasselbe. „Demokratie" bedeutet für T. aber keineswegs eine politische Form — hält er doch alle Politik für eine im Grunde überwundene Antiquität. Vielmehr handelt es sich darum, den gleichen Freiheitsanspruch jedes Menschen auf allen Gebieten des Lebens durchzusetzen. In diesem Sinne heißt es S. 105: „Philosophischer Monismus, soziale Demokratie, charakteristische Kunst und die entsprechende Ästhetik sind Teile einer erstaunlichen sozialen Bewegung." Die alte aristokratische Kunst ist konventionell in der Form, exklusiv im Inhalt, sie ist konservativ, denn ihre Ideale setzt sie in die Vergangenheit. Im Gegensatze dazu ist die demokratische Kunst individuell in der Form, sie schließt keinen Inhalt aus, ist also „inklusiv", ihr Ideal liegt in der Zukunft, daher ist sie fortschrittlich. (S. 18—24.) — Die neue Kunst ist „esoterisch" d. h. sie drückt unmittelbar die Seele aus (Browning) — im Gegensatz zu der „exoterischen" Kunst, die ihr Material um der Form willen bearbeitet (Shakespeare) (S. 53). Die aristokratische Kritik fordert guten Geschmack, die demokratische: Persönlichkeit. (87.) „Leben" ist das Ziel aller demokratischen Kunst — daher auch die Kluft zwischen freien und angewandten Künsten überbrückt werden muß. In der Gothik sieht T. eine demokratische Kunst, ein Erzeugnis der Zünfte und Gilden. Hier erkennt man den Einfluß von Morris, dem ein schöner Aufsatz gewidmet ist. Die Kunst ist nicht um ihrer selbst willen da, sie soll sich der Arbeit vermählen — und die Arbeit soll wieder freie Entfaltung der Persönlichkeit werden. Nicht von der Arbeit, wie die jetzige soziale Reform mit ihrem Achtstundentag will, sondern in der Arbeit soll der Arbeiter befreit werden. Auch die Bildung soll nicht auf den Luxus, das Unnütze, die Muße gehen, sondern auf die veredelte Arbeit. Die Werkstatt muß der Hauptraum der Schule werden. Wohl weiß T. daß ein „industrieller Feudalismus" sich immer entschiedener ausbildet, ja er ahnt eine industrielle Monarchie — aber aus dieser muß dann die industrielle Demokratie, d. h. die freie Koalition gleichberechtigter Arbeiter, in der jeder die ihm passende Arbeit sucht und findet und seine Arbeit nicht

gezwungen, sondern freudig tut, hervorgehen. Triggs ist dabei nicht etwa, wie Morris, ein Gegner der Maschine und der modernen Technik — im Gegenteil, elektrische Anlagen, Wolkenkratzer, Weltausstellungen begeistern ihn zu wahren Dithyramtem. Auch die Welt als Ganzes ist eine Republik gleichberechtigter Teile. (S. 229.) Whitman, dessen Seele alles mit gleicher Liebe umfaßt, ist der Dichter des demokratischen Zeitalters. Dies erweitert auch das Verständnis für fremde Kulturen, besonders für die östlichen; zumal die indische All-Einheitslehre ist der modernen Demokratie verwandt.

Triggs Buch ist eine Sammlung von Essays, keine zusammenfassende Darstellung, es enthält außer der Anwendung jenes Grundgedankens noch eine Fülle von Material und muß uns besonders als unbewußte Schilderung amerikanischer Bestrebungen und Wünsche wertvoll sein. Die Darstellung ist lebhaft, bisweilen rhetorisch, nirgends ermüdend — aber auch nirgends wissenschaftlich oder auf Wissenschaft beruhend. „Inclusiveness“ ist vielleicht das wichtigste Merkmal seines Geistes. Was ihm wertvoll erscheint, sucht er für sich heranzuziehen — Tolstoi, R. Wagner, die moderne Landschaftsmalerei (George Inness), Carlyle, Ruskin u. s. w. Naturgemäß leidet dadurch der Sinn für Unterschiede und die Klarheit des Denkens. T. sieht nicht, daß „Demokratie“ bei ihm bald Freiheit für jede Kraft, bald Verwischung jedes Unterschiedes bedeutet, er verkennt, daß Morris anti-industrielles, im Grunde romantisches Ideal sich mit der Bewunderung moderner Technik nicht verträgt. Triggs ist durch und durch Ethiker — und doch behauptet er (264), daß der Unterschied von gut und böse aufgehoben werden muß. In Wahrheit meint er Ersatz des Heteronomie durch autonome Ethik (cf. 278). Er ist Entwickelungs-Optimist und schwärmt für indische Religionen, die doch durch und durch pessimistisch sind und Entwickelung nur im Sinne der Entäußerung vom Irdischen anerkennen. Trotz seines reichen und mitfühlenden Geistes kann daher T. weder als Deuter der Gegenwart, noch als Führer zum Ideal in Betracht kommen; für das erste fehlt ihm die Schärfe des Unterscheidens, für das zweite die Kraft des Verwerfens. Aber als ein Zeichen der Zeit, als lebendige und sympathische Verkörperung einer amerikanischen Abart des Zeitgeistes hat das Buch großes Interesse.

Jonas Cohn, Freiburg i. Br.

Die künstlerische Gestaltung des Arbeiterwohnhauses. 14. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen am 5. und 6. Juni 1905 in Hagen i. W., 76 p., gr. 8°, Mit 49 Abb. (Schr. d. Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Nr. 29.) Berlin, C. Heymann. 06. Mk. 2,40.

Die kleine Schrift bietet einen interessanten Beitrag zum Problem der künstlerischen Gestaltung des Arbeiterwohnhauses, um so vollständiger als verschiedene Stimmen aus der Bewegung nebeneinander zu Worte kommen. Natürlich kann in so engem Rahmen von keiner erschöpfenden Behandlung die Rede sein. Es kommen nicht weniger als sieben Redner zur Sprache, so daß auf das einzelne Referat durchschnittlich kaum 10 Druckseiten fallen. Die Vorträge selbst sind wieder gruppiert. K. E. Osthaus und Hermann Muthesius sprachen zur Einleitung über den Wert des Hauses und über die Entwicklung des künstlerischen Gedankens im Hausbau. Das wirtschaftliche Problem wird von Dr. M. Brandts behandelt (Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Düsseldorf) unter dem Titel „Notwendigkeit und Möglichkeit der künstlerischen Ausgestaltung des Arbeiterwohnhauses. Und schließlich

wird die Gestaltung des Hauses erörtert; von Schulze-Naumburg in Bezug auf die vorbildliche Bedeutung des Bauernhauses für das Arbeiterwohnhaus, von Riemerschmid als architektonisches Problem und von Prof. Henrici-Aachen in Hinsicht auf Kolonien und neu zu gründende Arbeiterstädte. Schließlich entwickelte Gartenbaudirektor Encke-Köln in Kürze einige Prinzipien der Gartenbauanlage bei Arbeiterwohnhäusern.

Schon in dieser Gruppierung fällt auf, was vielleicht als Charakteristikum der ganzen Bewegung überhaupt gelten dürfte: das starke Überwiegen des künstlerischen Elementes über das wirtschaftliche. Zwar wird die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Seite wohl ausnahmslos von sämtlichen Referenten gefordert und die Notwendigkeit der Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung, — am schärfsten wohl von Riemmerschmid, — als das Problem des Problems hervorgehoben. Doch scheint diese Einsicht noch zu keiner rechten Wirkungskraft gelangt zu sein. Die Elemente liegen noch gesondert. Das wirtschaftliche Moment ist immer noch Fremdkörper im künstlerischen Organismus. Der einzige Referent über das wirtschaftliche Problem, Dr. Brandts, behandelt dasselbe nur als Gegenwartsfrage. Gewiß ist es auch Gegenwartsfrage, und der Referent sagt viel Treffliches dazu. Doch muß gerade eine Bewegung, die eine Reform der ästhetischen Kultur also der spätesten, letzten Kulturschicht anstrebt, die Wandlungen und Umwälzungen der unteren, gewissermaßen tragenden Kulturschichten, voraussehend begreifen und ergreifen. Sonst wird sie ewig zu spät kommen.

Gewiß scheint hier ein contradictio in adjecto vorzuliegen. Eine künstlerische Kultur wird nicht gemacht. Sie muß wachsen. Dazu bedarf es der Zeit. Und sie soll der adäquate Ausdruck der Gesamtkultur sein. Wie soll sich das vereinigen in dem Tempo unserer heutigen Entwicklung. Ein Schaffen des Gesamtvolkes scheint ausgeschlossen zu sein; da ist ein Ausreifen einfach unmöglich. Wir sind auf das Schaffen Einzelner angewiesen. Diese Einzelnen aber müssen dann freilich wahre Kulturrepräsentanten sein, den Gesamtfortschritt in ihrem individuellen Wachstum mitmachen. In der Vollendung wird das immer nur Sache des Genies sein. Doch ist damit die Richtung gewonnen. Für den konkreten Fall heißt das nicht weniger als: Der Künstler, der Architik, der Kunstgewerbler muß auch in seiner wirtschaftlichen, sozialpolitischen Bildung mit der Zeit gehen; muß entsprechend vorgebildet werden. Das politische Lied darf nicht länger das „garstige Lied" sein. Wenigstens nicht mehr für den, der für das Volk schaffen will. Dies Volk ist nicht mehr das Volk des Biedermeyerideals, als das es noch in den Köpfen so vieler Künstler lebt. Es hat seine Entwicklung, seine sehr komplizierte Entwicklung, die sorgsam studiert sein will. Wenn auch nicht aus dem Volke selbst, so doch nur aus engster Fühlung mit ihm, aus lebendigem Verstehen nicht nur seiner momentanen Lebenslage, sondern auch seiner Entwickelungsbedingungen, kann die neue Kultur erwachsen. Maria Lessing, Berlin.

Witmann, Walt. Prosaschriften, die Fruchtschale. In Auswahl übersetzt und eingeleitet von O. E. Lessing. München, Piper. 06.

„Amerika braucht eine Poesie, die kühn, modern, allumfassend und kosmisch ist, wie es selbst. Diese Poesie darf in keiner Hinsicht die Wissenschaft und das Moderne ignorieren, sondern muß aus der Wissenschaft und aus dem Modernen Inspiration schöpfen. Sie muß mehr in die Zukunft, als in die Vergangenheit schauen."

Die angeführten Worte des großen amerikanischen Dichters geben eine Ahnung der unvergleichlichen Bedeutung, die ihm als Künstler und Menschen zukommt. Wir dürfen uns hier nicht in die Einzelheiten seiner komplizierten künstlerischen Individualität verlieren: es handelt sich vielmehr in erster Linie um die weitreichende Wirksamkeit seiner, auf menschlich künstlerischer Grundlage aufgebauten sozialen Ideen, die Witmann selbst in der Formel und „Vereinbarkeit freier und vollentwickelter Individualität mit Volksherrschafft" glücklich zusammengefaßt hat. Man kann bei Witmanns lebensvoller überquellender Persönlichkeit, in der sich mystische Exstase, leidenschaftlicher Aesthetizismus, tiefes Naturgefühl, selige Verträumtheit und national-amerikanischer Chauvinismus zu einem seltsamen Ganzen vereinigen, kaum von einer reformatorischen Tendenz auf sozial-politischem Gebiete sprechen: der Ausdruck ist zu schwer und ernst für diesen freien Vogel am Himmel des Geistes. Aber gerade darin ist Witmann der Typus des modernen, nach Totalität strebenden Menschen, daß ihm die Kunst wie die Metaphysik nicht in sich abgeschlossene Größen, sondern wirkende Faktoren in der sozialen Entwickelung der Menschheit sind, während er andererseits eine klare Poesie und Religion als die einzig festen und würdigen Stützen und Ausdrucksmittel des politischen und wirtschaftlichen Lebens betrachtet.

Es ist also zunächst die freie und vollentwickelte Individualität der Einzelnen, die Witmann als höchster Lebenswert erscheint. Der kollektivistische Monismus, dessen Kraft und Innigkeit bei Schelling und Hegel durch das Dunkel spitzfindiger Scholastik nur spärlich hindurchbricht, pulsiert in den „Grashalmen" mit einer dichterischen Gewalt, die berauscht und mit sich fortreißt. Witmann ist in ähnlicher Weise wie Hölderlin, Stelley, Goethe und Schiller von dem tiefinnerlichen Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit dem All durchdrungen und baut auf diesem Gefühl eine individualistische Lebensphilosophie auf, die alles Heil für den Einzelnen in der vollkommensten Freiheit von Menschensatzung, Dogmatik, Herkommen und Sitte und in seiner ungehinderten Entwicklung zu sich selbst, als dem höchsten Ziel und Sinn seines Lebens, erblickt. Neu ist dieser leidenschaftliche Ruf nach Rückkehr zur Natur keineswegs. Aber was an Witmann immer wieder anzieht und fesselt, ist die völlige Durchdringung seiner ganzen Persönlichkeit mit diesem stolzen und starken kosmischen Gefühl, das ihn mit freiem Blick ins Innere der Natur und der Menschen sehen ließ.

Und so erschließen sich uns auch die Grundzüge seiner sozialen Ideen, die, seinen oben angedeuteten religiös-philosophischen Anschauungen entsprechend, sich auf der hingebenden, persönlichen Zuneigung von Mensch zu Mensch aufbauen: nicht zu den Menschen, wie er nach den Forderungen der Moralisten sein soll, sondern wie er in seiner ganzen frischen Natürlichkeit und überquellenden Kraft und Lebensfreude aus den Händen der Natur hervorgegangen ist. Statt des abgezirkelt-conventionellen Wesens der höheren und des spießbürgerlichen Brot- und Rangstreites der niederen Stände will Witmann ein wahrhaft kameradschaftliches Verhältnis zwischen Männern und zwischen Frauen gefördert wissen und erblickt hierin die Grundbedingung der neuen demokratischen Kultur Amerikas. Es sagt es mit dem ganzen Feuer seiner hoffnungsvollen Begeisterung: „Intensive und liebevolle Kameradschaft wird dann zu voller Darstellung kommen, persönliche und leidenschaftliche Liebe von Mann zu Mann, die, schwer definierbar, den Lehren und Idealen aller weisen Erlöser aller Länder und Zeiten zugrunde liegt, und die offenbar die festeste Sicherheit und Hoffnung unserer Staaten

zu bilden verspricht, wenn sie einmal in Sitte und Literatur voll entwickelt ist und gefördert und anerkannt wird. In der Entwicklung, Identifikation und allgemeine Geltung dieser warmen Kameradschaft, (der Freundesliebe, welche der die Litteratur jetzt beherrschenden Geschlechtsliche ebenbürtig, wenn nicht überlegen ist) erhoffe ich das ausschlaggebende Gegengewicht und die Vergeistigung unserer materialistischen und vulgären amerikanischen Demokratie. Manche werden sagen, das sei nur ein Traum, und werden meinen Schlußfolgerungen nicht beistimmen: ich aber erwarte zuversichtlich eine Zeit, wo durch all die Myriaden hörbarer und sichtbarer weltlicher Interessen Amerikas die Fäden männlicher Freundschaft, wie ein halbverborgener Einschlag durchschimmern, warm und zärtlich, rein und süß, stark und lebenslang, in bisher unbekanntem Maße — eine Kameradschaft, die nicht nur den individuellen Charakter bestimmt, außerordentlich verfeinert und verinnerlicht, muskulös und heroisch macht, sondern auch auf die allgemeine Politik den nachhaltigsten Einfluß übt. Ich behaupte, die Demokratie ererfordert solch liebende Kameradschaft als ihr unentbehrliches Gegenstück, ohne welches sie unvollständig und unnütz und unfähig ist, sich weiter zu entwickeln."

Der lebende und befreiende Einfluß des großen amerikanischen Dichters zieht allmählich immer weiterer Kreise, und man darf hoffen, daß seine Weltanschauung das innere Leben dieser reichbegabten und kraftvollen Nation immer mehr befruchten und von dem überwuchernden Materialismus, wie ihn gerade das gesteigerte Geschäftsleben Amerikas mit sich bringt, befreien wird.

Herbert Stegemann, Berlin.

Bethleem, Louis, Romans à lire et Romans à proscire, Ed. 3ième, 382 p. Cambrai, Oscar Masson, 06.

Das Werk gibt einen Ausschnitt der auf dem Index stehenden französischen Literatur und zugleich eine kurzgefaßte, kritische Literaturgeschichte Frankreichs im orthodox-katholischen Sinne. Man wird das Buch nicht ohne Interesse durchblättern und als einen wertvollen Beitrag zur Psychologie der katholischen Kirche betrachten dürfen. Die Stellungsnahme des Katholizismus zu den Problemen der Gegenwart ist in jedem Falle ein sorgfältigster Beachtung wertes Schauspiel. red.

Wodon L. Sur quelques erreurs de méthode dans l'étude de l'homme primitif. Inst. Solvay. 38 p. 4⁰. Bruxelles, Misch & Thron. 06. Kartoniert Fr. 2,50.

Der Autor weist in lichtvollen Ausführungen nach, daß man mit derselben Methode und denselben Quellen, mit deren Hilfe Karl Bücher in seinen Schriften „Die Entstehung der Volkswirtschaft", „Arbeit und Rythmus" den Typus des Urmenschen konstruiert hat, einen Typus des Urmenschen mit völlig entgegengesetzten Charakteren schaffen könnte, der allerdings nicht weniger künstlich wäre. Bücher habe seine Theorie nicht aus den Tatsachen abgeleitet, sondern sich damit begnügt, die Tatsachen seiner Theorie anzupassen. Sein Typus des Urmenschen sei nur ein Mythus, ein Traumgebilde ohne Wirklichkeit. Insbesondere zeigt W. unter Vorführung ethnologischer Tatsachen die Unhaltbarkeit der Lehren Büchers, daß sich die Wirtschaft, je näher dem Urzustand der Völker, desto mehr in Nicht-Wirtschaft auflöse, daß der Urmensch durch einen hohen Grad von Egoismus und eine wenig gesellschaftliche Natur und darum durch wirtschaftliche Isoliertheit charakterisiert sei, daß man von organisierten gesellschaftlichen Verbänden bei den unserer Beobachtung zugänglichen niedrigsten Rassen kaum eine Spur bemerke. W.

wendet gegen diese Lehren auch ein, man dürfe aus dem Gehirn des primitiven Menschen nicht ein Organ machen, das mit dem Gehirn des zivilisierten fast nichts gemein habe, und betont überhaupt die Unerläßlichkeit der Psychologie bei Erforschung der menschlichen Urgesellschaft. Die geistige Natur des Menschen sei im wesentlichen bei allen Rassen dieselbe, nur Gradunterschiede gebe es. Auch bei den am weitesten vorgeschrittenen Zivilisationen existieren soziale Schichten von verschiedener Geistesart (mentalité), und bei den untersten von ihnen finde man eine psychische Schicht, die überall identisch ist. Die dargestellten Unterschiede seien nur zwischen den Oberschichten vorhanden.

W. Schallmayer, Solln bei München.

Friedlaender, B. Männliche und weibliche Kultur. Deutscher Kampf, Verlag Leipzig: 06. Mk. —.75

Der als Biologe und Soziologe bekannte Verfasser gibt in der vorliegenden Broschüre eine kurze prinzipielle Gegenüberstellung der männlichen, d. h. der auf den Einfluß des männlichen Geschlechts basierten, und von männlichen Geiste beherrschten und der weiblichen Kultur. — Eine Gegenüberstellung, die in ihren einzelnen Punkten noch exakterer Nachweise bedarf, aber doch auch in ihrer jetzigen Form beachtenswert erscheint, um so mehr, als sich der physiologische und psychische Wesensunterschied beider Geschlechter besonders seit Weininger zu einem Angelpunkte moderner Weltbetrachtung herausgebildet hat. red.

Ammon, Otto. Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft. Sozialanthropologische Studie. 2. Aufl. 8⁰ 41 p. Berlin, Trowitsch u. Sohn, 06, Mk. 1.—.

Die Schrift ist eine Preisarbeit aus dem Wettbewerb der Zeitschrift „Das Land." Sie betrachtet den Bauernstand als Vorratsbehälter für alle Berufsstände und als unerschöpfliches Rekrutierungsgebiet für das gesamte nationale Leben. Die Erhaltung der Bauernstandes wird daher für die allerwichtigste Aufgabe der Staatsverwaltung erklärt.

Die Untersuchung wird in anschaulicher und populärer Weise geführt. red.

Das Deutschtum im Wirtschaftshaushalte Österreichs. (Ein Ausbauversuch der Schrift „Deutschböhmen als Wirtschaftsgroßmacht" für ganz Österreich vom Verfasser von „Das allgemeine Wahlrecht", „die Ämterverzchechung in Deutschböhmen" „Deutschböhmen als Wirtschaftsgroßmacht" u. a.) 1. Teil: „Der Besitzstand der Deutschen in Österreich". gr. 8⁰. 543 p. Reichenberg, 05. Kr. 5.—.

H. von Scheel umschreibt im Abschnitte: „Statistik als Teil der Verwaltung" in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, den Zweck der Statistik als Äußerung der Verwaltungstätigkeit damit, daß sie Erscheinungen des Volkslebens, welche von den Beamten der betreffenden Verwaltung nicht durch persönliche Kenntnisnahme zu übersehen sind, durch ziffernmäßige Darstellung auf Grund von Zählungen zur Anschauung bringt. Statistische Daten werden gebraucht: 1. zur beständigen Kontrolle der Wirkungen von Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln, 2. zur beständigen Beobachtung derjenigen Bewegungen im Volksleben, insbesondere in der Volkswirtschaft, welche gegebenenfalls das Eingreifen der Verwaltung erheischen, 3. zur regelmäßigen Information über Äußerungen des Volkslebens, auf welche die Regierung zwar nicht direkt einwirken kann, oder einzuwirken pflegt, über deren Gang unterrichtet zu sein, sie aber doch ein bedeutendes Interesse hat. Dies gilt für die amtliche Statistik. Außeramtlich aber können statistische Daten auch in anderen Richtungen verwendet werden und man erreicht durch eine geeignete Gruppierung der Zahlen oft Resultate, die von den amtlichen bedeutend abweichen.

Eine solche Arbeit, die einen besonderen Zweck verfolgt, ist die hier zu besprechende, welche eine erdrückende Fülle statistischen Materials bietet, um darzulegen, wie sehr das Deutschtum in Österreich produktiv ist, und einen großen Teil des zur Deckung der Staatsausgaben erforderlichen Kapitals liefert, während die anderen Völker Österreichs einen, ihrer Kopfzahl halbwegs entsprechenden Anteil zu liefern außerstande sind, und also eigentlich auf Kosten der Deutschen vom Staate erhalten werden.

„Das Deutschtum im Wirtschaftshaushalte Österreichs" behandelt den Besitz an Grund und Boden der Deutschen Österreichs, den deutschen Kulturboden, Gebäude-

besitz, Bergwerksbesitz, Straßen- und Eisenbahnnetz und endlich das Deutschtum in Österreichs Industrie und Handel. Es ist eine erdrückende Menge von Zahlen hier zusammengetragen, und dem Verfasser ist ein reiches statistisches und anderweitiges Material zur Verfügung gestanden, das er für seine Zwecke oft verblüffend verwertet. Er hat nicht durchaus das neueste Material benutzt, so führt er z. B. als einzige amtliche Gesamtdarstellung der Grund- und Bodenverhältnisse Österreichs den Ausweis über das definitive Resultat der Grundsteuerregelung nach der Zuschrift des k. k. Finanzministeriums vom 7. März 1884, Zahl 7817 an die beiden Häuser das Reichsrates an, während im Jahre 1905 schon der größte Teil der Ergebnisse der Grundbesitzstatistik nach dem Stande vom 31. Dezember 1896 in der „Österreichischen Statistik" publiziert war. Für Steiermark speziell, für welches der Referent eine Überprüfung der statistischen Zahlen versuchte, ist die Fläche z. B. noch in Joch gegeben und in Hektar umgerechnet, während sie in der erwähnten Grundbesitzstatistik schon in Hektar geliefert ist.

Über die Zusammenstellung und Verwertung der Daten läßt sich streiten, denn die staatlichen Quellen geben keineswegs eine so weitgehende Abgrenzung für den deutschen und slowenischen Teil Steiermarks, wie sie der Verfasser bietet. Wenn er z. B. im politischen Bezirk Pettau 8200 Joch steuerpflichtiger Grundfläche als Anteil der Deutschen angibt, so muß die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angabe dem Verfasser überlassen bleiben, denn eine Kontrolle der ihm wahrscheinlich von Vertrauensmännern gelieferten Daten läßt sich absolut nicht bewerkstelligen.

In seinem Eifer, die Steuerleistung der Deutschen als eine den Slaven gegenüber weit höhere darzustellen, zieht er alles heran, was nur halbwegs zu verwenden ist. So z. B. teilt er bei der Darstellung der Salzgewinnung Österreichs, die bis auf zwei kleine istrianische Seesalzgewinnungsunternehmen, die unter strenger staatlicher Kontrolle stehen, ärarisch ist, die Förderung, nach ihrer völkischen Zugehörigkeit zum überwiegenden Teile den Deutschen zu, und hebt mit besonderer Genugtuung hervor, „daß auf dem ganzen Gebiete des von den Herren Tschechen so bekannt bescheiden über alle die andere armselige Mitwelt gesetzten tschechischen Globus auch nicht ein Stäubchen Salz, auch nicht die kleinste Salzquelle sich befindet". Eine ähnliche künstliche Verteilung nimmt der Verfasser im Abschnitt über das deutsche Straßen- und Eisenbahnnetz in Österreich, und speziell über die Betriebsgewinne der deutschen und nichtdeutschen Bahnen vor, wo er als Reinertrag der k. k. Staatsbahnen auf deutschem Sprachgebiete einen Betrag von 69 182 634 Kronen eine Verzinsung der deutschen Bahnenwerte von 4,2 % oder 19 903 Kronen Reingewinn für jeden Kilometer der deutschen Staatsbahnstrecke ausrechnet. Dabei wäre es eigentlich notwendig gewesen, den Anteil der Deutschen am Personen- und Frachtenverkehr festzustellen, um ganz genau vorzugehen, denn es sind ja doch auch aus dem tschechischen Staatsgebiete stammende Personen und Güter auf den deutschen Bahnstrecken befördert worden.

Das Straßennetz in Deutschsteiermark berechnet der Verfasser mit 7805 Kilometer und zwar 620 Kilometer Reichsstraßen, 3085 Kilometer Bezirksstraßen und rund 4100 Kilometer Gemeindestraßen. Zu letzterer Ziffer setzt er in Klammer bei, daß genauere Angaben nicht zu erlangen waren. In der Tat beruht sie auf einer willkürlichen Schätzung, denn die Frage der Gemeindestraßen ist in Steiermark überhaupt noch nicht geregelt, und es hat infolgedessen das statistische Landesamt noch nicht einmal den Versuch gemacht, durch Erhebung die Länge der Gemeindestraßen in Steiermark festzustellen, es sind also nicht blos nicht genauere, sondern überhaupt gar keine Daten über die Gemeindestraßen in Steiermark zu erlangen.

Eben solche Einwendungen ließen sich auch gegen die anderen Abschnitte des Buches erheben. Die Mühe, der sich der Verfasser in dem Abschnitte „Das Deutschtum Österreichs in Industrie und Handel" unterzogen hat, um den deutschen Anteil festzustellen, ist eine ungeheure gewesen, denn er zählt die deutschen und tschechischen Industrieunternehmungen in den einzelnen Klassen der gewerblichen Statistik detailliert auf, muß also für diese Arbeit Adreßbücher der einzelnen Branchen benutzt haben, aus denen er die einzelnen Unternehmungen herauszählte. Die staatliche Statistik ermöglicht es ihm keineswegs, daß er aus dieser deutsch- und andersvölkische Unternehmungen mit Sicherheit erfassen könnte.

In der Einleitung kündigt er eine Fortsetzung, die unmittelbar in Buchform erscheinen soll, an und zwar soll der 2. Teil „Die Deutschen Österreichs als unmittelbare Steuerträger und Abgabenleister dem Staate gegenüber", der 3. Teil „Das Soll der Deutschen an den Staat, das heißt, das von dem Staate an die Deutschen in Gestalt der für dieselben bestimmten Staatseinrichtungen und Staatseinrichtungsanteile wieder zurückgeleitete Stückchen der großen deutschen Steuerleistung" behandeln. Es

wäre nicht uninteressant gewesen, den vom Verfasser gegebenen Zahlen über den Besitzstand und die Steuerleistung der Deutschen in Österreich die Zahlen gegenüber zu stellen, welche die österreichische Regierung in der letzten Wahlreformvorlage als Anhang gibt. Doch scheiterte ein derartiger Versuch an der Unmöglichkeit den vom Verfasser für die Aufteilung der gemischtsprachigen Bezirke auf die einzelnen Nationen angewendeten Verteilungsschlüssel zu eruieren.

Was die Lektüre des Buches neben der, wie gesagt oft verblüffenden Gruppierung der Zahlen noch besonders unerquicklich gestaltete, war der Stil. Der Verfasser sucht nach dem Muster Johannes Scherr's einen markigen Stil zu schreiben, und leistet sich in diesem Bestreben Wortzusammensetzungen, über die man oft besonders nachdenken muß. Auch im Periodenbau leistet er Kunststücke, indem er z. B. auf Seite 4 und 5, drei Sätze aneinanderreiht, von denen der erste 13, der zweite 32, der dritte 17 Zeilen hat und sein Bestreben, sich möglichst kräftig auszudrücken, verleitet ihn zu Stilblüten, die öfter unfreiwilligen Humor bieten.

Der Nationalitätenstreit in Böhmen hat mehrfach zur Untersuchung des Verhältnisses der beiden Nationen Anlaß geboten. Im Jahre 1903 erschienen in der Reichenberger „Deutschen Volkszeitung" eine Reihe von Artikeln unter dem Titel: „Deutschböhmen als Wirtschaftsgroßmacht". Fast gleichzeitig veröffentlichte Wieser in der Prager Monatsschrift „Deutsche Arbeit" eine Reihe von Aufsätzen, die als Buch mit dem Titel: „Die deutsche Steuerleistung und der öffentliche Haushalt in Böhmen" bei Dunker und Humblot in Leipzig herausgegeben wurden. Endlich ist zu nennen das im Aprilhefte der „Kr. Bl." besprochene Werk von Professor Dr. Heinrich Rauchberg: „Der nationale Besitzstand in Böhmen."

Rauchberg stützt sich bei seinen Untersuchungen vorwiegend auf die Ergebnisse der Volkszählungen und kommt zu dem Schlusse, daß eine erhebliche Gefährdung des Deutschtumes in Böhmen nicht festzustellen ist, zu welchen Ergebnisse auch Ulbrich im Art. „Böhmen" in der jetzt erscheinenden II. Auflage des „Österreichischen Staatswörterbuches" herausgegeben von Mischler und Ulbrich, kommt. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse des Rauchberg'schen Buches mit denen der vorliegenden Publikation ist ausgeschlossen, weil die beiden Arbeiten von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Aber auch die Ergebnisse der Arbeit von Wieser können nicht verglichen werden. Wieser ist in der Aufstellung und Gruppierung der Zahlen weit zurückhaltender als der Autor des „Deutschtums im Wirtschaftshaushalte Österreichs" und setzt sich mit demselben schon mehrfach in seiner Arbeit auseinander, wenn er für mehrere Abschnitte zu von den Aufstellungen der „Deutschen Volkszeitung" abweichenden Ergebnissen kommt. Die vorliegende Pulbikation ist ven Tendenz nicht freizusprechen.

Wimbersky, Graz.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Van Oss, S. F. Petroleum. Een schets van Petroleumindustrie en-handel. Groningen, P. Noordhoff 05.

Die Bedeutung dieser Schrift liegt darin, daß der Verfaßer zum ersten Male in der ausgedehnten Literatur über die Petroleumindustrie eine Darstellung von der Entwickelung der holländisch-indischen Petroleumfelder gibt. Diese niederländisch-indische Petroleum-Industrie tritt in den letzten Jahren auf dem internationalen Petroleummarkt immer mehr hervor. Sie bildet vor allem auf dem asiatischen Benzin- und Erdölmarkt den maßgebenden Faktor. Hierdurch ist ein Konflikt der in Niederländisch-Indien arbeitenden Gesellschaften mit der Standard Oil Company gegeben. Die Führung in diesem Konkurrenzkampfe hat die Königlich-Niederländische Petroleumgesellschaft, die nach der jetzt abgeschlossenen Interessengemeinschaft mit der Shell

„Transport" and Trading Company eine Monopolstellung in dieser Industrie einnimmt.

Van Oss gibt in seiner Broschüre zugleich einen Überblick über die gesamte Lage des Petroleumhandels. Er versteht es, die gesamten einschlägigen Fragen sehr anschaulich darzustellen und führt eine große Menge statistischen Materials an, bei dem wieder die Angaben über den asiatischen Markt besonders ins Gewicht fallen.

Es kann daher die Schrift, wenn sie auch im Allgemeinen summarisch gehalten ist, zur Orientierung über die Lage des Petroleummarktes nur warm empfohlen werden. Zu bedauern ist nur, daß die neuesten Vorgänge auf dem Petroleummarkte, vor allem das jetzige Hervortreten der Königlich Niederländischen Petroleumsgesellschaft noch nicht mit in Betracht gezogen werden konnte. Leo Müffelmann, Berlin.

Chapman, S. J. The Cotton Industry and Trade. 8° 184 p. London Methuen 06. 2 sh. 6 d.

Während bei uns in Deutschland die Literatur über die einzelnen Zweige der heimischen Industrie fast vollständig in der Darstellung der Technik aufgeht, widmet die Wissenschaft in England der rein ökonomischen Analyse einen weit grösseren Spielraum. Hierher gehören vor allem die im Verlage von Methuen & Co. in London erschienenen Books on Business, die Schilderungen der elektrischen Industrie, der Automobilindustrie, der Maschinenindustrie, der Kohlenindustrie, der Brauereiindustrie, der Schiffsbauindustrie u. a. enthalten. Diese Sammlung ist jüngst durch eine Arbeit über Baumwollindustrie und -Handel, um einen neuen Band aus der Feder des Professors der politischen Ökonomie an der Universität in Manchester, Chapman, bereichert worden. In der großen Stoffbeherrschung und der Beschränkung auf das wichtigste, sowie in den Vergleichen mit anderen Ländern, zeigt sich überall der Meister, der sein Buch in der Vorrede bescheiden bloß als eine elementare Einführung in die ökonomischen Verhältnisse der Baumwollindustrie und des Baumwollhandels bezeichnet.

Der Gang der Darstellung ist folgender: Im ersten Kapitel werden das Rohmaterial, die Baumwolle, ihre Arten, ihre Ursprungsländer etc. behandelt. Ca. $^3/_4$ der Rohbaumwolle der Welt wächst in den Vereinigten Staaten. Ungefähr die Hälfte des Rohbaumwollenexports der Welt geht nach Großbritannien. Über die Wirkungen des amerikanischen Baumwollmonopols wird wenig gesagt, nur die Anbauversuche der englischen Cotton Howing Association werden mit den weit weniger glücklichen von deutscher Seite angeregten in Parallele gestellt. — In einem zweiten Kapitel wird die frühere Geschichte der Industrie und ihres technischen Fortschritts erzählt. Sie ist in den Grundzügen bekannt. Die Verbesserungen in der mechanischen Ausgestaltung des Produktionsprozesses sind jedoch heute noch nicht am Ende angelangt. Als Folge der großen technischen Revolution in sozialer Beziehung ist die Entstehung einer Arbeiteraristokratie anzusehen. Die Automaten, sagt Chapman, verlangten zu ihrer Bedienung geschicktere Leute als die alten Hand-Webstühle; die Nachfrage nach geschulter Intelligenz wuchs. — Am interessantesten ist das III. Kapitel, welches die kommerzielle und industrielle Organisation behandelt. Der Verfasser geht von den Verhältnissen seiner Heimat aus. Bereits früher hat er eine größere Arbeit über die Baumwollindustrie in Lancashire veröffentlicht. Diese Grafschaft ist der Mittelpunkt der Baumwollindustrie

Englands und das Hauptproduktionsland für Baumwollwaren der ganzen Welt. Nahezu 76% sämtlicher Textilarbeiter Großbritanniens entfallen auf Lancashire. Die Baumwollindustrie zeigt hier einen durchaus dezentralisierten Charakter. Die Spinnereien und Webereien sind in unzähligen kleinen Städten etabliert. Die gigantischen Fabrikstädte gehören der Vergangenheit an. Ferner ist die Lancashire-Industrie stark spezialisiert, zunächst lokal. In dem einen Districkt hat die Feinspinnerei das Übergewicht (Bolton, Manchester), in dem anderen die Grobspinnerei (Oldham). Aber die Spezialisation erstreckt sich auch auf die Personen. Ursprünglich ist der Verleger der Käufer des Materials, der Verkäufer des Produkts, der Betriebsleiter und der Unternehmer. Diese verschiedenen Funktionen, die alle durch eine Person ausgeführt wurden, werden mit der Zeit auseinandergerissen, um in die Hände verschiedener Personen überzugehen. So gibt es z. B. besondere Brokers, die Baumwolle kaufen und verkaufen (an der Börse auf Zeit, auch in Prämiengeschäften). Der Abrechnung dient ein besonderes Cotton Clearing house. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit dem britischen Handel und den Zollverhältnissen und die bei den folgenden mit den Verhältnissen der Baumwollindustrie und des Baumwollhandels in Europa einerseits, in Amerika und Asien andererseits. Der Grundton, auf den diese sehr lehrreichen Ausführungen abgestimmt sind, ist die unbedingte Überlegenheit Englands. Die englische Feinspinnerei, sagt Chapman, ist in der ganzen Welt ohne Rivalen. Diese Überlegenheit erklärt er einmal historisch, dann aber auch durch das Klima. Seewinde und Regen sind das Glück der Fabrikanten von Lancashire. Unter den im einzelnen betrachteten Ländern interesslert uns vor allem Deutschland. Es nimmt inbezug auf die Produktion von Baumwollwaren, ebenso wie von Eisen und Stahl, den III. Rang ein. Die Zahl der Spindeln beträgt gegenwärtig in Großbritannien 49,7 Millionen, in den Vereinigten Staaten 21,2 Millionen und in Deutschland 8,4 Millionen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Zahl der Spindeln nicht allein ausschlaggebend ist, weil die Feinheit des Garns dabei außer acht bleibt. Im Gegensatz zu Lancashire weißt die deutsche Textilindustrie nicht jenen Grad der geographischen Konzentration, auch nicht jene Spezialisation auf. Infolgedessen sind die Produktionskosten höher. Es fehlt das „spinning weather" selbst in dem größten Textilplatz, Mühlhausen, dem „Deutschen Manchester" (mit 471000 Spindeln). In Deutschland werden zwar niedrigere Löhne gezahlt als in Lancashire, das Produkt ist aber doch teurer. Auch an anderer Stelle bringt Professor Chapman den Nachweis, daß höhere Löhne nicht, wie so häufig behauptet wird, ein Land den anderen gegenüber weniger konkurrenzfähig machen. Die Löhne in Japan sind höher als die in China, und doch kann der japanische Weber sein Garn billiger verkaufen als der chinesische. Der Lohn ist nicht der ausschlaggebende Produktionsfaktor. In Indien sind die Arbeitskosten der Produktion höher als in Lancashire. Obgleich die Löhne der Hindus viel niedriger stehen als die der englischen Spinnereiarbeiter, ist doch der Wirkungsgrad der Arbeit ein bedeutend niedrigerer. Aber auch der Markt ist nach Chapman weniger entwickelt. „Die Märkte Bremen und Havre (gemeint ist jedoch Hamburg) sind weder so groß noch so gut organisiert als der Markt von Liverpool" (p. 110). Literarkritisch ist zu bemerken, daß die Beurteilung der deutschen Verhältnisse auf Oppels Baumwolle und den Untersuchungen von Schulze-Gaevernitz beruht, die aber m. E. schon zu weit zurückliegen, um für die

Gegenwart ein in allen Punkten zutreffendes Urteil zu erlauben. Daher glaubt Chapman noch an eine große Zahl von Handwebstühlen in Deutschland und motiviert damit den geringern Fortschritt gegenüber England. Als ganzes kann das Buch als Muster einer nationalökonomischen Abhandlung über die Baumwollindustrie bezeichnet werden.

Oscar Stillich, Berlin.

Koch, Friedrich: Der Londoner Goldverkehr. Eine volkswirtschaftliche Studie. (Münchener Volkwirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano und Lotz, 73. Stück.) 8⁰. 116 p. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 05.

Seitdem es einen internationalen Goldverkehr größeren Umfangs gibt, ist London und insbesondere die Bank von England sein Mittelpunkt, in dem die größten Mengen neugewonnenen Goldes zusammenfließen und von wo aus die meisten Länder, nicht nur des Kontinents, das Gros ihres Münzbedarfs decken. Es ist kein Geheimnis, daß es das Streben der maßgebenden Zettelbanken ist, diesen übermäßigen Einfluß zu brechen und die nationale Goldversorgung von der Vermittlertätigkeit des Auslandes unabhängig in direkten Bahnen zu organisieren. Koch gibt in seiner Arbeit einen schätzenswerten Beitrag zur Beantwortung der Frage, inwieweit diese Bestrebungen auf Erfolg rechnen dürfen.

Den Kern des Buches, seinen weitaus interessantesten und wertvollsten Teil bildet das umfangreiche fünfte Kapitel mit seinen Ausführungen über die Grundlagen des Goldpreises und die englische Goldpreispolitik während der letzten Jahrzehnte. Als Einleitung dazu können die kürzeren drei ersten Kapitel, welche die technischen Seiten des Londoner Goldverkehrs behandeln und eine, nicht sonderlich originelle, aber lesbare Darstellung der mit der Überführung des Goldes in Marktware und seinem Verkauf verbundenen Operationen, darbieten, angesehen werden; ebenso das vierte Kapitel, welches in anerkennenswert klarer und sachkundiger Weise die Faktoren klarlegt, welche auf die Gestaltung des Londoner Goldverkehrs einwirken: Den Anteil des neuproduzierten Goldes am Angebote und den Bedarf der goldverarbeitenden Industrie mit ihren im allgemeinen stetigen Regelmäßigkeit auf der einen, die pariatischen Strömungen auf Grund des mit der Jahreszeit wechselnden momentanen Bedarfs und die einmaligen Goldbewegungen als Folge währungspolitischer Ereignisse (z B. Österreichs, Japans und Indiens, in geringerem Maße Rußlands Übergang zur Goldwährung!) auf der anderen Seite; und all diesen Faktoren, deren Einfluß sich aus der Lage des Goldmarkts ganz natürlich ergibt, gegenüber Momente, die, in Beziehung zu der Kapitalübertragung von Land zu Land und im häufigen Gegensatz zu den Bedürfnissen des Goldumlaufs von dem Bedarf des auswärtigen Kredit- und Warenverkehrs nach effektivem Goldabhängen. Von großer Wichtigkeit ist es dabei, aus welchen gelinden Angebot und Nachfrage sich herleitet, ob aus Ländern, in denen mangels eigener Münzstätte die englische Währung als nationales Zahlungsmittel dient und daher die Gestalt, in der sie das Gold beziehen, von ausschlaggebender Bedeutung ist, der aus solchen, die mit eigenen Assinarien und Münzstätten jederzeit selbst in der Lage sind, Rohgold zu reinigen und Gold fremden Gepräges nach Wunsch in heimische Ware zu verwandeln; hier ist naturgemäß nicht der Sovereign wie dort, sondern die eigenen Münzen und in zweiter Linie ungeprägtes Gold der einträglichste Importgegenstand. Diese Zweiteilung in „Sovereignländer“ und „Bullialänder“ ist naturgemäß von erheblichem Belang für die Herstellung des Goldpreises wie der Goldpreispolitik.

Die Goldpreispolitik der englischen Bank wird im wesentlichen durch die Nachfrage der Bullialänder bestimmt. Vor 1889 im Verfolg einer reinen Diskontopolitik und bei uneingeschränkter Abgabe von Barrengold zu stetig bleibendem Münzpreise vollzieht die Bank 1890 einen Wechsel des Systems, nachdem das bisherige bei dem südamerikanischen von 1888/89 nicht vermocht hatte, den Goldabfluß hindern. Das Bestreben auf Verstärkung der Goldreserven, liegt die Bank in dem nun einsehenden Kampf ums Gold, beim „Zanen an der zu kurzen Golddecke“ dazu, die seitens der deutschen Reichsbank schon längst geübte Zurückhaltung vollgültiger Münzen zwecks Erschwerung des Goldexports zu akzeptieren und zur je nach Bedarf eintretenden, gegebenenfalls bis zur Profilitivhöhe steigernden Preisverwertung des Barrengoldes Zuflucht zu nehmen. Eine derartige Politik vermeidet häufige Diskontänderungen und ermöglicht in gleichem Maße wie die Diskontopolitik eine schärfere Ausnützung des Kapitalübertragungsmittel außer Gold und eine Ablenkung des ausländischen Goldbedarfs auf andere Plätze, die sich leichter zur Hergabe von Gold verstehen. Anderer-

seits aber ist sie, wie Koch mit Recht hervorhebt, nur dem Grade nach von der vielgeschmähten französischen Goldprämienpolitik verschieden, deren nachhaltig schädigende Wirkungen grade bei einem Lande mit derartig bedeutendem auswärtigen Handel wie England klar zu Tage liegen. Die Kritik des Verfassers über diese letzten anderthalb Jahrzehnte englischer Goldpreispolitik fällt dementsprechend sehr scharf aus, ist aber, wie zugegeben werden muß, durchaus berechtigt. „Eine schlechtere Empfehlung," heißt es, „kann man wohl einem System nicht mitgeben, als daß bei der Anwendung seine Wirkung nicht vorauszusehen ist und daß es in entscheidenden Fällen versagt."

Im letzten Kapitel stellt Koch der Vollständigkeit halber noch die sattsam bekannten Gründe für Londons Stellung als Mittelpunkt des internationalen Goldverkehrs zusammen.

Alles in allem eine fleißige und sachkundige Arbeit, die gern empfohlen werden kann; nur nebenbei sei bemerkt, daß die Ziffern der englischen Edelmetallstatistik hier und da nicht vorsichtig genug benutzt werden und daß die Polemik gegen Heiligenstadt noch recht deutlich die Spuren des Anfängertums verraten.

Otto Most-Posen.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Hasse, Ernst. Deutsche Politik. 1. Bd. Heimatpolitik. 3. Heft. Deutsche Grenzpolitik[1]). 181 p. München, J. F. Lehmann, 06. Mk. 3,—.

Der Grundgedankengang in vorliegendem Buche des Leipziger Professors und pangermanistischen Politikers läßt sich in folgenden Sätzen, die wir ihm selbst entnehmen, wiedergeben: „Einstweilen ist die Zeit für große Entwickelungen allerdings noch nicht da; weder die Deutschen Österreichs, noch die der Niederlande sind heute schon reif zum Wiederanschluß an ihre alte treue Mutter (!) Germania. . . . Bei unserer politischen Jugend und unserer Entwickelungsfähigkeit, bei unserer ganz auffallend kriegerischen Kraft ist die Schaffung eines Hundertmillionenreichs deutscher Nation durchaus möglich. Wir können „Europa" werden und nebenbei die See beherrschen (p. 164). Aber wenn wir von der Schweiz absehen, so ist es schlecht bestellt um die Fortsetzung der alten Ausstrahlung des Deutschtums in seine Nachbargebiete. Hier muß wirtschaftliche und militärische Macht zu Hilfe kommen. . . . . Wenn wir zunächst darauf verzichten, die anderen großen Völker zum Kampf ums Dasein herauszufordern, so erfüllen wir unsere Friedensaufgabe in der allein zulässigen Anwendung des Friedensgedankens (p. 169)." Wir haben hier einzelne Worte des Verf. durch Sperrung hervorgehoben, um damit sowohl auf die hochfliegende als auch die widerspruchsvolle Art hinzuweisen, die ihm eigen.

Eine Grenzpolitik, von sozialethischen Gesichtspunkten aus betrachtet, dürfte nicht als ein Problem vorhanden sein. Das Prinzip von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker einmal anerkannt, ist jedes weitere Eingehen auf die Grenzpolitik von vornherein ausgeschlossen. Mit dem Maßstab der Ethik gemessen, hat nur diejenige „Grenzpolitik" — wenn man das Wort schon beibehalten will — sittliche Berechtigung, welche sich aufbaut auf dem freien Entschlußrecht der den Staat bildenden Bürger, und ist jedwede Grenzpolitik, die die rohe physische Macht zur Basis hat, ein sittlich verwerfliches Mittel.

Freilich, der Verf. des vorliegenden Buches (des 3. Heftes seiner Serie: „Deutsche Politik") macht ja auf den Beinamen des Ethikers auch keinerlei Anspruch. Aber er hält es doch für nötig, auch das right or wrong, my

---

[1]) Vgl. auch die Besprechungen der ersten beiden Bände, Krit. Bl. 05. p. 24, 06. 2 p. 89 ff. Red.

country! als Leitsatz abzuweisen. Wäre Hasse ein konsequenter Nationalist, d. h. baute er seinen Vaterlandsgedanken auf dem der sog. Gemeinsamkeit des Blutes auf, man könnte trotz aller schweren Bedenken bezüglich der Möglichkeit der Rassenbestimmung und noch schwererer bezüglich der sozialen Ethik und der Schwerkraft der ökonomischen Antagonismen, seinem System die Logik nicht abstreiten und selbst eine gewisse Sympathie nicht versagen. Aber er erklärt ausdrücklich auch „militärische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit" als Koeffizienten in der Bestimmung der „nationalen Grenzpolitik", also der nationalen Grenzen. Sein System ist systemlos; es entbehrt jeglicher Einheitlichkeit.

Hasses Mangel an Logik tritt oft in seiner Schrift zu tage. Er erklärt es (p. 13) für unvereinbar mit den Zielen eines nationalen Staates, einen Staat zu schaffen, der vor fremdem Volkstum nicht Halt macht — ein durchaus vernünftiger Gedanke, dessen Anerkennung, in die Tat umgesetzt, die Alldeutschen verpflichten würde, in ihrer innerdeutschen Politik mit aller Energie auf eine Abschüttelung derjenigen Gebiete des Deutschen Reiches zu dringen, in denen fremdes (französisches, dänisches, polnisches) Volkstum noch überwiegt. Aber diese Konsequenz sieht der Verf. nicht. Im Gegenteil. Ihm gilt der Bestand des heutigen deutschen Staatstums als inviolabel. Nicht so der des französischen Volkstums. Offenbar von der unsinnigen Voraussetzung ausgehend, daß das heilige römische Reich teutscher Nation ein deutsches Volks- oder doch Siedlungsgebiet umschlossen habe, beansprucht er kühn die ganze Osthälfte Frankreichs, die er „Zwischengebiet" nennt (diese Theorie vom Zwischengebiet stützt sich auf die übrigens leicht zu widerlegende Behauptung, daß sich zwischen echtnationalbestimmbaren Kernstücken anationale Zonen befänden), — teils direkt für Deutschland, teils für ein von Deutschland wenn auch nicht gerade zu annektierendes, so doch in militärischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu erhaltendes Belgien-Holland [denn es muß doch wünschen, „an der Mündung des deutschen Rheins eine sicherere Grenze zu haben, als bisher" (p. 58)], natürlich auch Luxemburg, wobei Luxemburg ihm sogar eines Krieges mit Frankreich wohl wert erscheint. Freilich meint Verf. entschuldigend, denn er muß es ja zugeben, daß die Luxemburger Bevölkerung nichts vom Reichsdeutschtum wissen will, in der deutschen Osthälfte des Landes habe sich unter der beständigen Fremdherrschaft ein deutsches Nationalgefühl unmöglich ausbilden können, eine Bemerkung, die sich mit dem historischen Erfahrungssatze, der lehrt, daß gerade die Fremdherrschaft die beste Formerin und Lehrerin eines ausgeprägten Nationalgefühls ist, nicht recht verträgt. Er glaubt feststellen zu müssen, daß im Jahre 1871 an der Westgrenze noch nicht alles erreicht worden sei, was wünschenswert gewesen wäre, sodaß (!) immer noch die Wahrscheinlichkeit künftiger weiterer Abrechnungen und anderweiter (?) Grenzfeststellungen (!) bleibt (p. 52), die er dann detailliert aufzählt — Lille an Belgien, Belfort an Deutschland usw. Auch ist Hasse mit Wilhelm I. aus Prinzipien der Pietät — das Movens seiner Agressivpolitik gegen Allewelt wechselt häufig den Namen, nur die Tendenz dieser Politik bleibt stets die gleiche — dafür, grundsätzlich alles Gebiet, in dem Schlachtfelder liegen, auf welchen deutsches Blut geflossen, in das Deutsche Reich hineinzuziehen. Das ist nebenbei bemerkt, ein beneidenswertes Mittel zur Geltendmachung sittlichnationaler Ansprüche: man überfällt ein Nachbarland, dringt tief in dasselbe ein, bei der Gegenwehr der Mannen dieses Landes fallen natürlich auch Eindringlinge: nun ist der Boden geweiht und man hat

ein moralisches Recht darauf gewonnen (Recht der Pietät), diesen Boden, auch wenn er nicht unter die berühmte Kategorie des Hasseschen „Siedlungsgebiets“ fällt, zu annektieren. Also: wir erinnern nur, zuerst hatte Hasse mit Energie den Grundsatz verfochten: Frankreich den Franzosen! dann bricht er mit derselben Energie seinem eigenen Prinzip den Kragen und bedroht Frankreich auf das furchtbarste mit neuen Eroberungen. Man sollte nun meinen, daß er wenigstens bei diesem letzteren Prinzip verharren und mit unentwegter Folgerichtigkeit eine offene Eroberungspolitik gegen Frankreich empfehlen sollte. Aber weit gefehlt! Einige Seiten später (p. 74) sind wir äußerst erstaunt, zu hören, wie der Verf. von einer Verständigung mit Frankreich als „von uns und aller Welt gewünscht“ spricht und für eine Art Bündnis mit Frankreich gegen England oder Rußland plädiert, freilich nicht, ohne zum Schluß wieder mit dem Trockenhalten des Pulvers, der Möglichkeit weiterer Waffengänge und dem Einziehen unbeglichener Rechnungen gedroht zu haben, eine merkwürdige Brautwerbung, die den Franzosen zweifelsohne imponieren und der guten Sache einer Versöhnung sicherlich in hohem Grade nützen wird! Rechnen wir hierzu noch die mangelnde Präzision sowie die metaphorische Art der Hasseschen Ausdrucksweise (so z. B. kennt Verf. keine Ziele, sondern nur „Hochziele“, ferner p. 16, „der Verlust des linksrheinischen Ufers wurde vom ganzen deutschen Volke (1801 ! !) auf das schmerzlichste empfunden“ usw. usw.), die ganz einseitige, aprioristische Art seiner historischen Darstellungen, den Hochmut, mit dem er seinen eignen Gesinnungsgenossen begegnet, wenn sie zufällig einer anderen Nation angehören, — dann muß man, welcher Parteifärbung man immer angehören mag, zu dem Schluß kommen, daß das Werk Hasses, einiges interesseerweckende Detail ausgenommen, im wesentlichen nur von psychologischen Interesse ist und keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung erheben kann.

Robert Michels, Marburg.

What ist the Monroe Doctrine? By a member of the Massachusetts Bar 140 p. Mass. 05.

Wie ein allerdings wenig vertrauenswürdiger Gewährsmann (der Name ist kaum von irgend welchem Interesse) berichtet, soll Bismarck auf die Frage: Was ist die Monroe-Doktrin? geantwortet haben: „Das ist eine echt amerikanische Frechheit!“ . . . Wie gesagt, dem Gewährsmann ist nicht recht zu trauen, ich glaube nicht, daß Bismarck derartiges je gesagt, nicht nicht einmal daß er etwas ähnliches gedacht hat. Dazu war er zu sehr Realpolitiker. Aber gewiß wird es viele geben — auch solche, die in Dingen der Politik gar nicht mehr naiv sind — die sich gern und offen zu jenem Urteil bekennen werden. Natürlich, an die reinliche Scheidung von Politik und Moral gewöhnt man sich nur schwer und man vergißt immer wieder, daß die Summe von Rechten eines Volkes nicht anders als durch seine Machtfülle bestimmt wird.

Dies der allgemeinere Gesichtspunkt. Und es verrät eigentlich einen ganz gesunden Instinkt, daß uns die energische Machtpolitik eines anderen Volkes verdrießt; wir wittern kommende Konflikte. In dem aber, was landläufig als die Lehre Monroes gilt, sieht man die Formel, die in knappster Weise die ganz Amerika umspannenden Entwicklungstendenzen der Union zum Ausdruck bringt. Und da uns das gar nicht behagt, sind wir sehr geneigt, die Monroe-Doktrin als unberechtigte Anmaßung zurückzuweisen. Doch wir tuen ihr Unrecht. Die ursprünglich Monroe-Doktrine? ist, wie der anonyme Verfasser des Werkes:„ What ist the Monroe Docktrine?“ durchaus über-

zeugend nachweist, durchaus nicht ohne weiteres als ein Manifest anzusehen, in dem die unverückbaren Richtlinien der Vereinigten Staaten-Politik festgelegt sind. Man kann sie auch sehr gut als eine durch die augenblickliche Notwendigkeit gebotene Erklärung deuten, der nach Erfüllung ihres Zwecks nur mehr historische Bedeutung zukommt. Doch zu welcher von diesen beiden Anschauungen man sich auch bekennen will — jede findet einen Vertreter, der die Richtigkeit der seinen zu beweisen vermag — immer wird sich als Kern der Monroe-Doktrin nichts anderes als das Folgende ergeben: Keine europäische Macht soll sich in die Angelegenheiten eines unabhängigen amerikanischen Staates einmischen, um auf seine politischen Einrichtungen bestimmenden Einfluß auszuüben oder um ihn des Rechts zu berauben, sich selbst zu regieren. Und ferner: Die absolutistische Regierungsform soll auf dem amerikanischen Kontinente keinen Eingang finden dürfen.

Der Inhalt dieser beiden Forderungen läßt die Zeit ihrer Entstehung deutlich erkennen. Die berühmte Botschaft des Präsidenten Monroe trägt das Datum des 2. Dezember 1823; sie ist die späte aber trotzdem wirkungsvolle Antwort auf den berüchtigten „Heiligen Allianz"-Vertrag des Jahres 1815, denn sie ließ jeden Versuch der Allianz-Mächte, die unabhängig gewordenen Kolonien des spanischen Amerikas in irgend einer Form wieder unter die Herrschaft der Bourbonen zu bringen, von vornherein als aussichtslos erscheinen. Dies freilich nicht zum wenigsten deshalb, weil England auf der Seite der Vereinigten Staaten zu finden war. Natürlich war das Motiv für die in jener Erklärung angekündigte Politik keineswegs die Sympathie für die jungen Schwester-Republiken, sondern die Vereinigten Staaten durften mit Recht fürchten, daß auch sie nicht ungekränkt davon kommen würden, wenn Europas Versuche, dem Legitimitätsprinzip im Lateinischen Amerika wieder Geltung zu verschaffen, Erfolg beschieden sein sollte. Mochte nun aber Monroe's Erklärung die Politik der Union dauernd oder nur für eine kurze Zeitspanne fest legen wollen, nie wird man aus ihr etwas anderes herauslesen können, als den Wunsch, eine der Republik möglicherweise drohende Gefahr abzuwehren . . . . . . Und heute? Da beruft man sich auf die Monroe-Doktrin, wenn die Union sich als amerikanische Vormacht egitimieren will, und im Namen Monroes wird eine aktive Expansionspolitik betrieben! Wie kam eine solche Begriffsumwertung zustande? Der Verfasser des Werkes bleibt uns eine einleuchtende Antwort auf diese Frage nicht schuldig.

Man hat nämlich — dieses ist die eine Ursache — einen Passus der Botschaft vom 2. Dezember 1823 ganz willkürlich mit der Monroe-Doktrin in Zusammenhang gebracht. An einer Stelle, die schon rein äusserlich weit entfernt ist von dem, was wir als den wesentlichen Inhalt der Monroe-Doktrin kennen gelernt habe, heißt es dort: Die amerikanischen Kontinente sind in der Freiheit und Unabhängigkeit, den sie erlangt haben und in dem Sie verharren, fort, ab für keine europäische Macht, mehr als Gegenstand weiterer Kolonisation zu betrachten. Dies sei ein Grundsatz der in enger Beziehung stehe zu den Rechten und Interessen der Vereinigten Staaten . . . . Nach Ansicht des Verfassers liegen dem hiermit ausgesprochenen Grundsatze nur wirtschaftliche Gesichtspunkte zu Grunde. Durch sie sollte nichts weiter ausgedrückt werden, als daß das damals bei allen Kolonien besitzenden Staaten noch übliche System, die wirtschaftliche Ausbeutung ihrer Kolonien ausschließlich den eigenen Staatsangehörigen vorzubehalten, für Amerika keine Anwendung mehr finden dürfe. (Ein nicht allzuerheblicher Kolonial-

konflikt mit Rußland hatte die Erörterung dieser Frage veranlaßt.) Der ferneren Behauptung freilich, daß die amerikanische Welt damals bereits völlig weggegeben war, daß es also für neue Kolonisationsunternehmungen gar kein Raum mehr gab, möchte ich mich nicht anschließen. Indes wie dem auch sei, selbst mit dieser Erweiterung enthält die Monroe-Doktrin nichts, was einen Protest der Vereinigten Staaten gegen den Landerwerb einer europäischen Macht in Amerika rechtfertigen könnte, sofern er nur auf Grund eines gütlichen Vertrags mit dem betreffenden Staat erfolgt. Und ebenso enthält die Monroe-Doktrin nichts, was die Protektor-Rolle der Vereinigten Staaten den anderen amerikanischen Republiken gegenüber irgendwie erklärlich zu machen vermag. Vollkommen zutreffend ist daher die Bemerkung: „Ein Protektorat über eine oder alle amerikanischen Republiken mag etwas Herrliches sein, allein mit der Monroe-Doctrin hat es nichts tun."

Daß sich ihr Sinn in einen dem ursprünglichen fast entgegengesetzten gewandelt hat, das kann sich deshalb nach all dem Gesagten der Autor unseres Buches nur so erklären, daß er ironisch lächelnd jenen Schriftstellern und Politikern zustimmt, die das Charakteristische der Monroe-Doktrin in ihrer Elastizität erblicken. Und doch ist vielleicht die Ironie hier gar nicht recht am Platze. Die Monroe-Doktrin von damals und die von heute haben freilich kaum etwas anderes als dem Namen gemeinsam, aber ist nicht auch die Union von damals ein ganz anderes Staatengebilde als die von heute. Der junge Freistaat musste darauf bedacht sein, sich gegen Gefahren zu schützen. die seine Sebstständigkeit bedrohten. Solches brauchten die Vereinigten Staaten in unseren Tagen nicht mehr zu schrecken. Sie sind zu einer Weltmacht geworden, deren Kreise so leicht niemand zu stören wagen wird. Doch auch Weltmächte müssen es sich angelegen sein lassen, für den Bestand ihrer Existenz Sorge zu tragen. Als die Union noch ein Staat zweiten Ranges war, verlieh Präsident Monroe dem, was die Vereinigten Staaten bedurften, um sich behaupten zu können, klaren Ausdruck, in jener Botschaft, die seinem Namen trägt; grundverschieden von dem ist der Inhalt der imperialistischen Politik, die für jede Weltmacht also auch für die Union Lebensnotwendigkeit ist. Warum sollte man aber nicht den Namen: Monroe-Doktrin, in der die einst gebotene Vereinigte Staaten-Politik so treffend formuliert war, nicht beibehalten, um damit den Inhalt der jeweilig als richtig erkannten Politik zu bezeichnen!

Da das Buch im wesentlichen eine Entwicklungsgeschichte des Begriffs: Monroe-Doktrin geben will, so schien es angebracht, auch im Referate dem Gang der Darstellung ohne polemische Exkurse zu folgen. Kritische Bemerkungen werden daher nur dort am Platze sein, wo tatsächliche Irrtümer zu berichtigen sind oder dort, wo der Autor vom Wege der Objektivität abweicht. Solche Irrtümer finden sich bei ihm, wenn er sich auf das Gebiet der europäischen Geschichte begibt. Sie seien ihm jedoch nicht allzuhoch angerechnet, da er sich in herzerfrischender Offenheit zum Geschlechte der „gebildeten Laien" bekennt. Gesagt muß es aber doch werden, daß das sardinische Königshaus nicht zu den Bourbons gehört, und daher eigentlich auch keinen Anspruch erheben darf auf die Trottelhaftigkeit, die er als die charakteristische Familieneigenschaft dieses Fürstengeschechts erkannt haben will. Auch verrät es wenigen kritischen Sinn, eine Briefstelle Jeffersons zu zitieren, in der Joseph II. von Österreich als Idiot bezeichnet wird.

Sympathisch aber wird der Autor durch seine Stellung zu dem, was dem modernen Amerika als Sinn der Monroe-Doktrin gilt. Er hält sich

durchaus frei von jenem anmaßlichen Jingoismus, der sich im öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten nur allzubreit macht und er gibt rückhaltlos zu, daß es dort erst noch so manche innerpolitische Aufgabe zu lösen gilt, ehe man daran denken darf, ganz Amerika zu amerikanisieren.

Leon Zeitlin, Frankfurt a. M.

√ **Brunhuber, Robert.** Die heutige Sozialdemokratie. Eine kritische Wertung ihrer wissenschaftlichen Grundlagen und eine soziologische Untersuchung ihrer praktischen Parteigestaltung. 8°. III. 118 p. Jena, Gustav Fischer, 06. Mk. 2.—.

Bernstein, Eduard. Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis. Eine Antwort auf die Artikelserie der „Kölnischen Zeitung": Die heutige Sozialdemokratie. 8°. 61 p. München, G. Birk & Co., 06. Mk. 1.—.

In der Kölnischen Zeitung erschienen in der Zeit vom 20. Juli bis 14. August 1905 dreizehn Artikel über „Die heutige Sozialdemokratie", die die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich lenkten, da sie eine Sachlichkeit, Gründlichkeit und Vornehmheit des Tones zeigten, wie sie die politische Journalistik leider nur selten kennzeichnen. Der Verfasser, Redakteur Dr. Brunhuber (auch Dozent an der Kölner Handels-Hochschule) hat inzwischen den Inhalt dieser Artikel erweitert in Buchform herausgegeben. Das Buch verwässert leider nicht selten die prägnant gefaßten Artikel, und der Ton läßt Schärfen und Stimmungen erkennen, deren Mangel den Hauptvorzug der Artikel ausmachten.

Auf Einladung der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung" hatte sich kein Geringerer als Eduard Bernstein der Aufgabe unterzogen, in Gegenartikeln darzutun, wie sich die wissenschaftlichen Vertreter des Sozialismus zu den Brunhuberschen Ausführungen stellen. Bernstein hat in möglichst gemeinverständlicher Weise auseinandergesetzt, welche Bedeutung den Einwänden und Zugeständnissen der Kölnischen Zeitung zukommt. Seine Aufsätze, inzwischen in 2. Auflage auch in Buchform erschienen, sind klar und scharfsinnig, und werden auch dem Gegner in seinen Vorzügen gerecht. Auf Brunhubers leidenschaftslose aber von Irrtümern nicht freie theoretische Untersuchungen kann ich hier im einzelnen nicht eingehen. Sie verraten reiche Literaturkenntnis, zeigen die Gabe geschickter Gedankenführung, ein tieferes Eindringen in die Lehren des Sozialismus und seinen Geist, also auch psychologisches Verständnis. Für die Leser der Kölnischen Zeitung werden die Artikel manche Überraschung gebracht haben: Die Anerkennung des Kerns der sogen. materialistischen — ökonomistischen — Geschichtsauffassung, der Konzentrationstheorie (soweit Industrie und Handel in Frage kommen) und eines Kerns der Verelendungstheorie. Brunhuber bestreitet dagegen die Richtigkeit der Marxschen Akkumulationstheorie, der Zusammenbruchs-, Wert- und Mehrwerttheorie und der Krisenlehre.

Was Brunhuber über die Politik der Sozialdemokratie schreibt, kann nicht den Anspruch erheben, eine wissenschaftlich belangreiche „soziologische Untersuchung der praktischen Parteigestaltung" zu sein. Überhaupt befriedigt dieser Teil der Arbeit wenig: in ihr kommt der „Politiker" zum Wort. Man hat hier das Gefühl, als könne der Verfasser der voranstehenden theoretischen Untersuchungen diese Erwägungen und Behauptungen gar nicht geschrieben haben oder umgekehrt. Kein organischer Aufbau, kein zwingendes Sichergeben aus dem ersten Teil, nicht einmal eine Einheitlichkeit der Methoden und des Geistes der Untersuchung.

Als Ganzes ist aber Brunhubers Arbeit unzweifelhaft eine erfreuliche Erscheinung und zusammen mit Bernsteins Streitschrift ein wertvoller Beitrag zur Klärung mancher Probleme besonders in einer breiten Öffentlichkeit.

Hermann Beck, Berlin.

Ular, Alexander. Rußlands Wiederaufbau. 376 p. 8°. Berlin, Stuhr. Mk. 4,50.

Das neue Buch des französischen Schriftstellers besitzt dieselben Vorzüge und dieselben Fehler wie sein erstes, das im vorigen Jahre bei S. Fischer unter dem Titel: „Die russische Revolution erschienen ist. Ular schreibt einen leichten, echt französischen Styl und versteht es, seinen Stoff dem Leser in leichter, faßlicher, schmackhafter Form darzubieten. Das ganze Buch liest sich wie ein Feuilleton — mühelos, anziehend, fast hinreißend. Der Leser wird nirgends durch ziffernmäßige Berechnungen, Kombinationen, Zusammenstellungen gelangweilt und ermüdet und ist imstande, den ganzen 376-pagenierten Band ohne Unterbrechung mit einem Male durchzulesen.

In seinem neuen Werke schildert Ular die zaristischen Elemente, die politischen Ideen des Volkes, die revolutionären Elemente und den revolutionären Bauer. Vieles von dem, was im neuen Buche steht, wird der Leser auch im alten finden; aber hier begegnen wir ein frischeres Material, neuere Daten, eine andere Gruppierung. Ular ist ein warmer Verfechter des neuen Rußlands und vom rein politischen Standpunkte aus müssen die freiheitlich gesinnten Russen für seine aufklärenden Werke ihm dankbar sein. Dank seinem Styl werden seine Bücher im Auslande gewiß eine nicht unbeträchtliche Zahl Leser finden, die aus ihnen nicht zu unterschätzende Kenntnisse über die Verhältnisse und Vorgänge im russischen Reiche schöpfen können. Die Verbreitung aber solcher Kenntnisse im Auslande ist für die russische Demokratie erklärlicherweise von großer Bedeutung.

Es wäre aber nicht richtig, zu glauben, daß in dem leichten eleganten Styl Ular's die ganze Bedeutung seiner Werke liegt. Ular verfügt über ein verhältnismäßig großes Quantum Kenntnisse der russischen Geschichte und besonders der Gegenwart, und obwohl hie und da der Russe auf völlig schiefe und verkehrte Urteile und Behauptungen stieß, so sind doch im allgemeinen seine Angaben zutreffend und zuversichtliche. Er kennt die russische politische Literatur und ist imstande, das brauchbare vom untauglichen zu unterscheiden. Für einen Ausländer, der der russischen Sprache nicht mächtig, der inbezug auf die Vorgänge in Rußland nur auf die Zeitungslektüre angewiesen ist, sind die Ular'schen Werke somit von großem Wert und Nutzen.

Ganz anders aber müssen dieselben Werke von dem wissenschaftlichen Standpunkte aus beurteilt werden. Hier erscheint Ular als ein, wenn auch geschickter Kompilator, der keinen neuen Gedanken, keine neue Erkenntnisquelle aufzuweisen weiß, der alle seine Weisheit nur aus Quellen anderer Forscher zu sammeln versteht. Ular ist keineswegs ein Mann der Wissenschaft und wissenschaftlich bedeuten seine Werke auch recht wenig, wenn nichts. Der Gelehrte wird in Ulars Bücher keine überzeugende Beweisführungen, keine selbständige Untersuchungen, keine besonders geschickte Gruppierung des Materials finden, und somit werden diese Bücher nie eine wissenschaftliche Quelle oder Hilfsmittel über Rußland werden.

R. Streltzoff, Halensee b. Berlin.

Meurer, Chr. Die Genfer Konvention und ihre Reform. 8°. 67 p. München, J. Schweitzer, 06. Mk. 3.—.

Der Verfasser gibt zunächst einen historischen Überblick über die Entstehung, die Bekanntmachung und Sicherung der Genfer Konvention, sowie aber die ferneren Reformbestrebungen bis zur Haager Konferenz. Im zweiten Teil wird der Inhalt der Genfer Konvention einer eingehenden Kritik unterzogen und ihre Verbesserungsbedürftigkeit in treffender Weise nachgewiesen. red.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

D' Harcourt, Raoul; Le Repos Hebdomaire en France. 8⁰. 298 p. Laval, Barneoud & Cie. 05.

Das vorliegende Werk bietet nicht nur einen Überblick über die verschiedenen Versuche, die man in Frankreich unternommen hat, um die Sonntagsruhe entweder mit Unterstützung privater oder staatlicher Faktoren in industriellen und kaufmännischen Betrieben einzuführen. Es enthält vielmehr auch prinzipielle Untersuchungen über den Nutzen einer regelmäßig wiederkehrenden Ruhe und über deren wirtschaftliche Tragweite, insbesondere vom Gesichtspunkte der Rückwirkung derartiger Ruhepausen auf die Produktions- und Gehaltsverhältnisse aus. Diese Ausführungen könnten allein einen Band füllen; und so wird man sich nicht wundern, in dem vorliegenden Werke nur einen kurzen Abriß der auf diesem Gebiete anzutreffenden Grundanschauungenzu finden.

Sobald man der Sonntagsruhe ihre bisherige konfessionelle Basis entzieht, ergibt sich für den Gesetzgeber die Notwendigkeit, auf physiologisch-hygienische Gesichtspunkte zurückzugreifen, die eine vollständige Ruhe nach mehrtägiger Arbeit als geboten erscheinen lassen. Im allgemeinen halten fast alle hervorragenden Hygieniker an diesem Grundsatze fest, obwohl man die Frage bisher noch nicht zum Gegenstande eingehender experimenteller Untersuchungen gemacht hat.

Aber auch bei Ausscheidung rein religiöser Rücksichten sprechen allgemein sittliche Gründe für die Notwendigkeit einer längeren Ruhepause für Geist und Körper. Nicht minder wichtig ist vom sozialen Gesichtspunkte aus die Rücksicht auf das Familienleben des Arbeiters, der besonders zur Erziehung seiner Kinder einiger Freistunden bedarf.

Im übrigen gehört die Notwendigkeit eines wöchentlichen Ruhetages zu den Wahrheiten, „die durch Herkommen und Sitte mehr als durch mathematische Demonstrationen erhärtet sind". „Und würde — so fährt der Verfasser fort — der Mensch wohl jemals einen, den Bedürfnissen seines Organismus nicht entsprechenden Zeitabschnitt gewählt haben?"

Das ist vielleicht ein wenig übertrieben. Die Sonntagsruhe ist durchaus religiösen Ursprungs, und wir haben keine sicheren Anhaltspunkte dafür, daß bei ihrer Einführung die Religion lediglich eine schon vorhandene Einrichtung sanktionieren wollte. Und ferner haben bekanntlich die antiken Völker ebensowenig wie die Germanen der Urzeit Ruhetage in so kurzen regelmäßigen Abständen gekannt.

Wirtschaftliche Notwendigkeiten haben natürlich einer völligen Durchführung der Sonntagsruhe stets Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Gründe ihrer Durchbrechung sind heute wie in früheren Zeiten die gleichen: Erhaltung der produzierten Güter, Notwendigkeit der öffentlichen Verproviantierung, Transport von Waren und Lebensmitteln u. s. w. Bekanntlich hat man sich seit der Zeit Constantins (321) bis zur Gegenwart ohne Unter-

brechung mit der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe beschäftigt. Der Verfasser gibt eine eingehende Darstellung dieser gesetzgeberischen Versuche während des Mittelalters, der Gegenwart, der französischen Revolution, der Empire und der Restaurationszeit. In diese letzte Epoche fällt die Veröffentlichung des Gesetzes vom 18.—22. November 1814, welches den Kaufleuten die Offenhaltung ihrer Läden und den Arbeitern die Arbeit außerhalb des Hauses untersagte.

Dieses noch auf confessioneller Basis erlassene Gesetz blieb bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes vom 12. Juli 1880 in Geltung. Die Bestimmungen des letzteren änderten den bisherigen Rechtszustand von Grund aus: Die Sonntagsruhe hörte auf, für die Erwachsenen obligatorisch zu sein, und nur zu Gunsten der Jugend blieb eine Spezialvorschrift bestehen, die den Mädchen und Knaben völlige Freiheit des Sonntags sicherte. Gesetze vom 22. 3. 1841; 19. 5. 1874; 2. 11. 1892.

Aber auch im Rahmen dieser Bestimmungen machten sich praktische Konzessionen in beträchtlicher Anzahl notwendig. Und mit Recht konnte man im Jahre 1880 die Behauptung aufstellen, daß die Sonntagsruhe in industriellen Betrieben zum Teil, im Handelsverkehr aber ganz und gar nicht durchgeführt sei.

Hier finden wir nun sehr interessante Ausführungen über die Arbeitsverhältnisse in der Industrie, dem Handel, dem Handwerk und verwandten Berufen. Die in Dokumenten des „Conseil supérieur du travail“ (Sitzung von 1901) aufgezeichneten Tatsachen lassen Unregelmäßigkeiten und Übertretungen von erheblichem Umfange erkennen. Im übrigen sieht man, daß merkwürdigerweise sogleich nach der Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1880 sich verschiedene Strömungen zu Gunsten einer Regelung der Sonntagsruhe auf völlig neuer Basis geltend machten. Internationale Kongresse traten 1889, 1897, 1900 zusammen: verschiedene Verbände wurden gegründet und sogar Privatleuten gelang es, besonders in industriellen Betrieben, bemerkenswerte Vereinigungen zusammen zu bringen. Immerhin erwiesen sich alle diese Organisationen nicht auf die Dauer als lebensfähig. Der Widerstand eines einzelnen reichte hin, um die Vornahme der wichtigsten Reformen unmöglich zu machen. „Privatunternehmungen — so fährt der Verfasser fort — konnten jederzeit an der Opposition eines einzelnen, rücksichtslos auf seinem Rechte bestehenden Interessenten scheitern; hierin liegt ihre Schwäche und zugleich der tiefste Grund für die Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffs.“

Aber auch ein solcher erscheint angesichts der verschiedenen sozialpolitischen Grundanschauungen der Gegenwart nicht unbedenklich. Die liberale Richtung widersetzt sich bekanntlich jeder staatlichen Einmischung im Namen der sogenannten Freiheit. Aber was soll man von dieser halten, wenn man die Beschwerde eines Handlungsgehilfen prüft, dem nach $2^1/_2$jähriger Dienstzeit ein zur Beerdigung seines Bruders erbetener Urlaub von seinem Prinzipal verweigert wurde?

Der Verfasser unterzieht im folgenden die im „Conseil supérieur du travail“ und im Parlament über die notwendige Dauer der Sonntagsruhe, deren kollektiven oder alternativen Charakter, über die eventuellen Sonderbestimmungen und die Ausgestaltung der gesetzlichen Kontrolle ausgearbeiteten Vorschläge einer eingehenden Kritik.

Die Einzelheiten dieser Ausführungen interessieren hier um so weniger, als seit ihrer Veröffentlichung ein neues Gesetz (vom 13. Juli 1906) die

Sonntagsruhe für industrielle und kaufmännische Betriebe in Frankreich endgültig geregelt hat.

Im Gegensatze zum deutschen Gesetz, steht das französische (gleich dem belgischen vom 17. Juli 1905) auf einer wirtschaftlich-sozialen Basis, ohne irgendwelche Merkmale einer konfessionellen Herkunft zu tragen.

Trotzdem wird in der Praxis das neue französische Gesetz sich nicht wesentlich von dem deutschen unterscheiden. Nur daß abweichend vom deutschen Recht (§ 41a, 105b,—8, Gewerbeordnung), das französische und belgische Gesetz nicht die Schließung der Verkaufsläden am Sonntag fordern, vielmehr nur dem Prinzipal die Beschäftigung seiner Arbeiter und Angestellter an mehr als 6 Tagen der Woche untersagen.

Das Werk Harcourt's ist demnach eine vortreffliche Einführung in das Studium des französischen Gesetzes vom 13. Juli 1906 und gibt überdies eine erschöpfende und übersichtliche Zusammenstellung aller die Frage der Sonntagsruhe irgendwie berührender Probleme.

Daniel Warnotte, Brüssel.

Krankenkassengesetz und Arbeiterkolonien. Auszug aus dem Protokoll über die 17. Sitzung des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien vom 16. November 1905; „Der Wanderer" 06 p. 21.

In der genannten Sitzung des Zentralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien wurde von Direktor Schlunk-Berlin über das Krankenkassengesetz und die Arbeiterkolonien referiert. Der Referent hielt es für ausgemacht, daß auf die Kolonien und Kolonisten die für normale gewerbliche Betriebe maßgebenden Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze, auch des Krankenkassengesetzes, nicht anwendbar seien. Es müßten Schritte geschehen, um die Kolonien von dieser ungerechtfertigten Belastung, wo sie ihnen auferlegt worden ist, wieder zu befreien. In der fraglichen Sitzung wurde dann beschlossen, die weitere Bearbeitung der Angelegenheit einer Kommission zu übertragen.

Bei der gewiß anzuerkennenden Fürsorge der Arbeiterkolonien für die wandernde Bevölkerung muß diese Ansicht des Referenten, wie auch das zu Tage getretene Bestreben der Kolonien selbst, sich von der „Belastung" zu befreien, doch befremden. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß doch diejenigen Wanderer, welche in eine Kolonie eintreten, sich der Arbeit unterwerfen und sich dadurch ihren Unterhalt erwerben wollen. Die Arbeit wird mit freier Station und einem, wenn auch geringfügigen Tagelohn bezahlt. Letzterer ist keineswegs ein sogenanntes Taschengeld, welches ja unter Umständen von der Versicherungspflicht befreien könnte. Die Kolonisten sind bezahlte Arbeiter, die jeder Betrieb nötig hat. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß der Zweck der Arbeiterkolonien ist, die arbeitslos von Ort zu Ort ziehenden mittellosen Wanderer vor dem Verfallen in Arbeitsscheu, vor Landstreicherei und damit vor dem Versumpfen zu schützen. Personen, welche als Arbeiter pp. gegen Lohn beschäftigt werden, unterliegen der Versicherungspflicht gegen Invalidität und Krankheit. Dieser Pflicht die Kolonisten entziehen zu wollen, ist entschieden eine große Härte. Man denke nur, ein Kolonist hat sich ein Jahr in einer Kolonie aufgehalten und hier gegen Lohn gearbeitet, wegen Zeitablaufs muß er dann die Kolonie verlassen (diese Bestimmung besteht ja leider bei den meisten Arbeiterkolonien, denn es wurden wegen Zeitablauf entlassen: 1897=110, 1898=171, 1899=163, 1902=194, 1903=223, 1904=194, 1905=78 Personen); vorher hat er ein halbes Jahr nicht gearbeitet und findet auch im nächsten halben Jahre keine Beschäftigung. Die Folge wäre, daß der Mann seinen durch vorherige Markenverwendung erworbenen Anspruch auf Invalidenrente verlieren würde, denn freiwillig die Versicherung fortzusetzen, ist er bei seiner Mittellosigkeit nicht im Stande. Oder, ein Mann hat bisher eine bestimmte Anzahl, zum Anspruch auf Rente aber nicht ausreichende Wochenbeiträge geleistet, ist dann arbeitslos geworden und tritt in eine Kolonie ein. Hier wird er dauernd erwerbsunfähig. Wenn nun in der Kolonie die Versicherungspflicht aufgehoben wäre, würde er keinen Anspruch auf Invalidenrente haben. Die Kolonien wollen ihre Arbeiter nicht gegen Invalidität, Unfall und Krankheit versichern; Pension geben sie den Kolonisten auch nicht, dagegen entlassen sie die Leute wegen Krankheit und Erwerbsunfähigkeit. Nach uns zugänglichen Angaben der deutschen Arbeiterkolonien wurden wegen Krankheit entlassen: 1897=191, 1898=148, 1899=187,

1902=259, 1903=244, 1904=336, 1905= 339; wegen Arbeitsunfähigkeit: 1897=71, 1898=80, 1899=49, 1902=75, 1903=80, 1904=66, 1905=81 Personen. Das sind doch unverschuldete Ursachen, wegen deren man die Betroffenen nicht einem ungewissen Schicksal überliefern, nicht in Nacht und Grauen, in bitterste Not treiben sollte. Dies aber würde geschehen, wenn sich die Kolonien von der Versicherungspflicht ihrer Arbeiter befreien wollten. Fürsorge heißt doch nicht bloß Arbeit zu geben, sondern sie umschließt auch Schutz bei Krankheit und Erwerbsunfähigkeit. Dies lag auch in der Absicht der Gesetzgeber und darum darf man erwarten, daß die maßgebenden Stellen sich den Bestrebungen der Arbeiterkolonien gegenüber ablehnend verhalten.

F. A. Esche, Dresden.

Hollander, J. H. and **Barnett, G. E.** (Editors). Studies in American Trade Unionism. 380 p. gr. 8⁰. New-York, Holt & Co. 05. 2.75 sh.

Das Buch enthält, nebst der Einleitung Prof. Hollander's, elf Aufsätze, von denen jeder eine bestimmte Seite des Gewerkschaftslebens behandelt; zusammen sollen sie ein Bild der Grundsätze und der Wirksamkeit typischer amerikanischer Arbeiterverbände geben. Die Verfasser, welche dem volkswirtschaftlichen Seminar der Johns Hopkins Universität angehören, haben dabei solche Organisationen ausgewählt, bei denen die Einrichtungen, die sie veranschaulichen wollten, am besten ausgebildet sind; so haben Barnett und Glocker zur Darstellung der Verwaltung der Gewerkschaften den Typographen-Verband und den Verband der Zigarrenmacher herangezogen; Sakolski schildert das Finanzwesen des Eisenformer-Verbandes; hieran schließen sich vier Abhandlungen über die Methoden der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, und zwar: Der Minimallohn im Maschinenbauer-Verbande (Buckler), Tarifverträge des Typographen-Verbandes (Barnett) und des Eisenformer-Verbandes (Hilbert), Unternehmervereinigungen in den Vereinigten Staaten (Hilbert). Die Einflußnahme der Arbeiterorganisationen auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse betreffen ferner die Aufsätze von Motley und Blum über die Lehrlingsfrage und die Gewerkschaftsregeln im Baugewerbe. Endlich bespricht Kennedy die Unterstützungseinrichtungen der Eisenbahner-Verbände und Kirk die organisatorischen und taktischen Gegensätze zwischen den Rittern der Arbeit und dem Amerikanischen Arbeiterbund (American Federation of Labor).

An einer zusammenfassenden Schilderung der Entwicklung und der Funktionen der Gewerkschaften, wie sie S. und B. Webb für Großbritannien lieferten, mangelt es, soweit die Vereinigten Staaten in Betracht kommen, leider noch immer, trotzdem gerade in jüngster Zeit recht viel — richtiges und noch mehr unrichtiges — über Amerika geschrieben wurde. Man muß deshalb das vorliegende Werk willkommen heißen, weil es manches, das für die amerikanischen Gewerkschaften charakteristisch ist, klar vor Augen führt. Als vollständig kann aber das Bild, das der Leser dabei gewinnt, nicht gelten, hauptsächlich deshalb, weil ausschließlich ältere Verbände in den Kreis der Untersuchung gezogen wurden. Es ist gewiß, daß die jüngeren Organisationen vielfach die Einrichtungen und Methoden der älteren akzeptierten, doch haben sie sich in anderen Beziehungen wieder ganz eigenartig ausgebildet; dabei ist z. B. auf die Verbände der Fuhrwerker, der Fleischer, der Kleiderarbeiter etc. hinzuweisen, die von den britischen Trade Unions ungleich mehr verschieden sind, als der Zigarrenmacher-Verband oder der Eisenformer-Verband.

Da die „Studien", wie Prof. Hollander in der Einleitung bemerkt, eine Fortsetzung finden werden, so darf man wohl voraussehen, daß dann das Versäumte nachgeholt wird. — Einige Abhandlungen weisen kleine Mängel auf; in jener über das Finanzwesen des Eisenformer-Verbandes stimmen

beispielsweise die Zahlen nicht durchweg mit den in den Berichten der Gewerkschaft selbst veröffentlichten überein. Im allgemeinen wird aber das Buch für jeden nützlich sein, der sich über die amerikanische Arbeiterbewegung unterrichten und dabei aus einer Quelle schöpfen will, die von keinerlei Sonderinteressen beeinflußt ist. H. Fehlinger, München.

Danson, W. H. The German Workman; a study in National Efficiency. XII, 304 p. London, P. S. King and Lon 06. sh. 6.

Der Titel des Buches berechtigt zu großen Erwartungen. Der wirtschaftliche Fortschritt Deutschlands hat längst den Neid der anderen Völker erregt, und es würde daher eine Darstellung der Rolle, die der deutsche Arbeiter bei dem Aufschwunge seiner Nation gespielt hat, aus der Feder eines berufenen Fachmannes ein besonderes Intersesse bieten: nicht nur für englische Leser, sondern auch für Deutsche, die sich darüber zu unterrichten wünschen, wie man im Auslande die Lage ihrer arbeitenden Klassen beurteilt. Leider hält das Werk nicht, was der Titel verspricht; es gibt keinen Überblick über die immer steigende industrielle Leistungsfähigkeit Deutschlands, sondern lediglich eine Zusammenstellung der gemeinnützigen Einrichtungen zum Besten der erwerbsunfähigen Arbeiterschaft, wie Arbeitsnachweise, Arbeiterkolonien, Armenpflege, Reconvalescentenheime, Alters- und Invaliditätsversicherungen — alles fraglos Errichtungen, die das Los des Arbeiters erleichtern können, ohne indessen zur Steigerung seiner Arbeitsfähigkeit beträchtlich beizutragen.

Als populäres Handbuch mit umfangreicher Statistik wird das Werk dem englischen Leser willkommen sein, der sich eine Übersicht über den Fortschritt der gerade in Deutschland so beliebten sozialen Reformen zu verschaffen wünscht. Leider wird der Wert des Buches dadurch vermindert, daß jeder Vergleich zwischen den deutschen und den englischen Methoden ebenso fehlt, wie Angaben über die Übernahme deutscher Einrichtungen in England. Manche der hier beschriebenen Institutionen, wie z. B. das städtische Arbeitsbureau, stehen weit über allen ähnlichen in England; während auf anderen Gebieten, z. B. was die staatliche Fürsorge für die Gründung eigener Wohnhäuser anlangt, die englischen Einrichtungen älteren Datums und größer angelegt sind als die deutschen. Jedenfalls bedeutet es eine wertvoile Anerkennung für Deutschlands industrielle Rührigkeit und seine Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiete, daß andere Nationen die Einrichtungen, die größtenteils diese Erfolge ermöglicht haben, eingehend studieren und im eigenen Lande einzuführen suchen. Sidney Webb und R. Pease, London.

Dechesne, Laurent. Syndicats ouvriers belges. 120 p. Paris, L. Larose, 06. Fr. 2.50.

Belgien ist das Land der Kooperation. Aber es ist und war nicht immer das Land der Syndikate. Denn die Tatsache selbst, daß die Arbeiter die Konsumgenossenschaften nicht nur als Mittel den Lebensunterhalt zu verbilligen, sondern als Kampfesorganisation betrachten, haben schon lange Zeit viele unter ihnen eingesehen, die sie in großem Maßstabe den syndikalistischen Vereinigungen dienstbar machen wollten. Man braucht nicht zum Ueberfluß die Ohnmacht der belgischen Syndikate zu übertreiben. Die Buchdrucker, die Glasbläser, die Diamantenschleifer, die Handschuhmacher, die Arbeiter der Stahlindustrie sind zum Beispiel ebenso gut organisiert, wie die stärksten deutschen Gewerkschaften. Aber, wie es gewöhnlich in Ländern

mit noch jungen Organisationen ist, haben alle Syndikate in Belgien das gemeinsam, daß sie vermeiden, das Anwachsen ihrer Mitgliederzahlen und den Anstieg ihrer Geldeinnahmen und -Ausgaben bekannt zu geben. Um in dieser Hinsicht genaue Angaben zu erhalten, muß man persönliche, langwierige und mühselige Untersuchungen anstellen, die nicht allzu häufig wiederholt werden können.

Ebenso wie der oben angeführte Dechesne in seinem Buch, hat der Verfasser dieser Besprechung 1892 eine Enquete gleicher Art veranstaltet, die unter dem Titel: „Les Associations professionelles d'ouviers et d'artisans en Belgique" erschienen ist. Zehn Jahre später, im Jahre 1902, ließ Varlez in den Mémoires du Musée Social (Paris) eine ergänzende Studie erscheinen, betitelt: Quelques pages d'histoire syndicale belge.

Die Broschüre von Dechesne kann als eine Zugänglichmachung der beiden vorgenannten Veröffentlichungen für die weitere Öffentlichkeit betrachtet werden, sie zusammenfassend und vervollständigend nach den jährlichen, unglücklicherweise allerdings ungenügenden Berichten der Syndikat-Kommission der Arbeiterpartei und des Sekretariats der katholischen Syndikate. In dokumentarer Hinsicht ist der interessanteste Teil des Werkes der Anhang, welcher der Fédération de la laine peignée de la Région Vervietoise gewidmet ist. Der Verfasser lebt in Verviers. Er hat dem bemerkenswerten Aufschwung der syndikalistischen Bewegung dieser Stadt seit einigen Jahren mit beigewohnt. Seine Angaben kommen aus erster Hand. Da indessen die Syndikate von Verviers, obgleich sie zum größten Teil aus sozialistischen Arbeitern zusammengesetzt sind, in politischer Hinsicht neutral sind, scheint es, wie wenn Dechesne durch seine örtlichen Beobachtungen zu dem ein wenig Schluß gekommen ist, daß die belgischen Syndikate eine allgemeine Tendenz haben, sich nicht im geringsten um Politik zu kümmern. Daß diese Tendenz in gewissen professionellen Gruppen besteht, ist unstreitbar. Aber sicherlich würde man große Mühe haben, sie in den katholischen Syndikaten zu finden — schwach und wenig zahlreich —, die vor allem die Kriegsmaschinen gegen den Sozialismus sind. Andererseits beobachtet man in den der Arbeiterpartei angeschlossenen Syndikaten in diesem Augenblick eine tatkräftige Bewegung gegen die Tendenz der Neutralisierung.

Außer dieser gemachten Einschränkung finden wir nichts in dem kleinen Buch von Dechesne zu verbessern. Wie alle die anderen Veröffentlichungen des Verfassers ist es eine gewissenhafte, objektive klar geschriebene Arbeit, die hinsichtlich des gegenwärtigen Standes der syndikalistischen Bewegung in Belgien, alle zu geben möglichen Angaben liefert, unter Anführung nur im Druck erschienener Dokumente. Wünschen müssen wir jedoch, daß sich jemand findet, der die Untersuchungen noch mehr vervollkommnet, indem dieser Autor sich, um die Geschichte der Entwickelung der belgischen Syndikate von dem Zeitpunkte an fortzusetzen, wo wir sie vor bereits fünfzehn Jahren verlassen haben, persönlich mit jedem einzelnen Syndikat in Verbindung setzt. Emile Vandervelde, Bruxelles.

Spuhl, Kurt. Die Vereinigungen und Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Jenenser Inauguraldissertation. Berlin. 06. 8°. 35 p.

Unter sorgfältiger Berücksichtigung der Literatur untersucht der Verfasser den § 152 der Gewerbeordnung, der ja die gesetzliche Grundlage für das Koalitionsrecht der Arbeiter bildet, nach seinen verschiedensten Seiten. Die Schrift bietet keine neuen Resultate, sondern ist im wesentlichen eine Zusammenfassung der bisherigen Ansichten und der Ergebnisse, zu denen Wissenschaft und Praxis auf diesem Gebiete gelangt sind. red.

Stöcker, Helene. Die Liebe und die Frauen. VII u. 184 p. Minden i. W. 06. J. C. C. Brun, Mk. 2.50.

Eine Sammlung von Aufsätzen, die in die Bestrebungen der mutigen Vorkämpferin für eine gesunde Geschlechtsmoral einen guten litterarischen Einblick gewähren. Es ist bekannt, daß und wie Helene Stöcker die beiden vermeintlichen Pole in der modernen Frauenbewegung, den Kampf um erotische Emanzipation und das Streben nach selbständiger Existenzmöglichkeit Erschließung bisher ausschließlich „männlicher" Berufszweige etc. zu vereinen bestrebt gewesen ist. Dieser Tendenz, die man auch den Kampf gegen die Lebensverneinung nennen könnte, ist vorliegende Schrift gewidmet. Freilich ist es zumal die Bekämpfung der gesellschaftlichen Hypokrisie, die da der Frau das Recht auf Liebe verweigert, die immer wieder die Führung in den Gedankengängen der Verfasserin übernimmt. Dr. Stöcker erklärt sich ausdrücklich gegen den „Kampf gegen den Mann", allerdings nicht ohne alle Paar Seiten selbst eine kräftige Lanze gegen den spezifisch männlichen Egoismus zu fällen, was wir ihr freilich nicht verüblen wollen: Der Kampf für die Emanzipation der Frau vermag eben nicht geführt zu werden, ohne dem Mann einige Rippenstöße zu versetzen. Wenn sie auch in ihrem tapferen Kampf um die völlige Gleichstellung ihres Geschlechts bisweilen schärfer um sich haut, als gar zu empfindsame Seelen es vertragen können, so dürfte man doch nicht sagen, daß die Verfasserin dem Manne im Liebesleben eine nur untergeordnete rein „gebende" Rolle zuweist. Im Gegenteil, die reinen, durchaus gesunden Ansichten, welche H. Stöcker u. a. auf p. 78 ihrer Schrift über die Notwendigkeit der — nennen wir es Integralehe, — entwickelt, wirken äußerst wohltuend. Es sind goldene Worte, die sie da spricht „Nur eine Frau, die wirklich liebt, die in dem Manne auch den Vater ihres Kindes liebt, hat das Recht, Mutter zu sein. Aber das scheint augenblicklich etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Man spricht doch immer nur von der Mutter und dem Kind, und behandelt den Vater als eine quantité négligeable. Ein verhängnisvoller Irrtum, wie uns scheint!" Das als eine kleine Probe aus den anspruchslosen, aber deshalb nicht weniger lesenswerten kleinen Studien zur Frauenfrage, die uns H. Stöcker mit vorliegender Schrift geboten hat.

Robert Michels, Marburg.

de Máday, André, Le Droit des Femmes au Travail, p. 260. Paris, Girard et Brière, Genf „Atar" S. A. 06.

Nur ein kleiner Teil der Schrift ist der im Titel bezeichneten Frage gewidmet. Die ersten 197 Seiten enthalten eine analytische Darlegung der Entwicklung der weiblichen Arbeit, ihrer gegenwärtigen Bedeutung und der Bedingungen, unter denen sie sich vollzieht. Dieser Teil, der trotz zahlreicher Einzelheiten nur einen unvollkommenen Überblick gibt, bietet wenig Neues, mit Ausnahme einiger Bemerkungen über ungarische Zustände, die dem Autor besonders vertraut sind. In der Wahl seiner Quellen ist de Máday nicht eben glücklich: so giebt er (p. 149) auf die Gewähr van der Borght's an, daß in Italien, mit Ausnahme Toskanas (sic!) die Vereinigungen zur Erhöhung der Löhne strafbar seien! Angaben über den Stand der gegenwärtigen Gesetzgebung sollten überhaupt nicht aus zweiter Hand bezogen werden.

Interessanter ist der Teil, der vom Rechte der Frau auf Arbeit handelt, nur scheint uns hier der Autor in einer Überschätzung der diesem Rechte entgegen stehenden Kräfte befangen. Wer bestreitet denn heute der Frau

das Recht auf Arbeit? Doch höchstens einige Angehörige der „freien Berufe“, soweit ihr eigener Beruf in Betracht kommt. Gegen die ungeheuere und stets wachsende Verwertung weiblicher Arbeitskraft in Industrie, Verkehr und Handel, macht sich kein irgendwie nennenswerter Widerstand geltend und all die schönen Phrasen von der Frau, die dem heimischen Herd und dem Mutterberuf erhalten bleiben soll, haben den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung auch nicht um Haaresbreite abgelenkt. Was sind die Frauenschutzgesetze anderes, als ein Versuch, sich dieser wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen? Das Recht auf Arbeit haben in unserer Zeit die Tatsachen der übergrossen Mehrheit der Frauen feierlich zugesprochen.

Das eigentliche Problem liegt aber wohl in der Frage, ob die wirtschaftliche Entwicklung, die die Frau auf die Arbeit außer dem Hause weist, im Interesse des Gesellschaftsganzen liege. Der Autor bejaht dies unbedingt, aber er stützte diese Bejahung mehr auf Behauptungen als auf Beweise.

Mit Recht betont de Máday, dass die Frau vom Beginn der Kultur an immer neben ihrer Arbeit als Mutter und Erzieherin berufliche Arbeit geleistet hat, daß die Entwicklung der Großindustrie diese Berufe vom Hause in die Fabrik verlegt hat. In diesem Prozeß liegt eben die Möglichkeit der Emanzipation der Frau eingeschlossen, — für den Autor die einzige Möglichkeit. Richtig und lesenswert scheint uns auch, was de Máday über die fortschreitende Annäherung der mechanischen und der geistigen Arbeit sagt, über die wechselseitige Durchdringung dieser beiden Formen.

Bei aller Vorurteilslosigkeit und Modernität seiner Ansichten scheint uns das Buch als wissenschaftliche Arbeit zu wenig Neues zu enthalten. Für eine Propagandaschrift ist es zu trocken und pedantisch geschrieben.

Einige Ungenauigkeiten im Ausdruck und eine gewisse Schlaffheit und Fahrigkeit des Stils ist dem Umstande zu gute zu halten, daß der Autor sich einer Sprache bedient, die offenbar nicht seine Muttersprache ist.

Oda Olberg, Rom.

Asmus, Fr. Die moderne Pädagogik. Eine Sammlung wertvoller pädagogischer Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge aus der neueren Pädagogik. 2. Auflage, 8⁰, 3 Bände, Langensalza, Schulbuchhandlung, J. G. L. Greßler, 06. Mk. 3.—.

Der Inhalt hält, was der Titel des umfassend angelegten Werkes verspricht. In zehn Abschnitten, die sich nach den wesentlichsten Unterrichtsfächern der modernen Volksschule gliedern, werden alle Fragen der neueren Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft gründlich behandelt. Die mit Sachkenntnis ausgearbeiteten Abhandlungen und Aufsätze liefern sicheres und vorzügliches Material zum Studium der neueren Pädagogik.

red.

Lischnewska, Maria. Die geschlechtliche Belehrung der Kinder. Zur Geschichte und Methodik des Gedankens. 2. Aufl. 8⁰. 36 p. Frankfurt a. M., J. Sauerländers Verlag, 06. Mk. 0,50.

Die Frage nach der geschlechtlichen Belehrung der Jugend ist durchaus nicht neu, sie hat vielmehr bereits vor anderthalb Jahrhunderten die deutsche Pädagogik beschäftigt. Rousseau, Salzmann, Basedow, JeanPaul haben ihr eingehende Erörterungen gewidmet. Praktische Versuche wurden angeschlossen. Seit mehr als hundert Jahren aber hat der Gedanke geruht. Heute wird er von Frauen, Ärzten, Sozial-Ethikern wieder mit großem Eifer erörtert und weist bereits eine stattliche Litteratur auf. Leider aber hat der Lehrerstand sich bis jetzt zurückgehalten. Daher besitzen wir wohl geistvolle Begründungen dafür, daß etwas geschehen müsse, aber keine Vorschläge, wie die geschlechtliche Belehrung sich in den Schulunterricht eingliedern könne. Die Verfasserin bringt nun einen methodisch aufgebauten Lehrplan, der, vom dritten Schuljahre beginnend, das Kind vor der Schulentlassung zur vollen naturwissenschaftlichen Klarheit, aber auch zur ehrfurchtsvollen Auffassung der Quellen des Lebens führen soll.

Jede Belehrung durch biblische Geschichte und Katechismus wird prinzipiell abgewiesen. Die „Schweigemethode" der Lehrer und Lehrerinnen wird scharf gegeißelt. Es ist ein bedeutender Schritt für die praktische Arbeit der deutschen Lehrerschaft auf diesem Gebiete. — Kein denkender Lehrer sollte dieses Buch ungelesen lassen. Aber auch die Eltern werden für die Aufgaben der häuslichen Erziehung eine Fülle von Anregung und Belehrung aus diesem Buche schöpfen. „Nur ein reines Wissen wird sittliche Taten zeitigen." — Dies Wort ist der leitende Gedanke der interessanten Schrift. red.

Bamberger, Js. Die sozialpädagogischen Strömungen der Gegenwart. 8°. 95 p. Bern, Scheitlin, Spring & Cie., 06.

Im Mittelpunkte der interessanten Abhandlung steht das Problem: Individualpädagogik oder Sozialpädagogik? Im ersten Teil gibt der Verfasser einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der pädagogischen Bestrebungen des Altertums und des Mittelalters und stellt dem vorwiegend sozial gerichteten Geiste dieser beiden Epochen die Individualpädagogik der Aufklärungszeit und des Philantropismus gegenüber.

Der zweite Teil behandelt die sozialpädagogischen Strömungen der Gegenwart, die um so wichtiger und bedeutungsvoller erscheinen, als sich mit dem Erwachen des sozialen Bewußtseins im neunzehnten Jahrhundert die neue Wissenschaft der Soziologie den philosophischen Disziplinen zur Seite gestellt hat. Die Anschauungen der Herbart'schen Schule, die man im wesentlichen als Individualpädagogen bezeichnen muß, werden kurz charakterisiert und bis auf die Gegenwart verfolgt. Der Verfasser kritisiert dann eingehend den pädagogischen Standpunkt des Neukantianismus, wie er heutzutage vorwiegend von dem Marburger Professor Paul Natorp vertreten wird, und lehnt vor allem dessen theoretische Grundlagen, insbesondere seine veraltete Psychologie und Erkenntniskritik ab. Man wird Bamberger darin nur beipflichten können, wenn er eine ausschließliche Fundierung der Pädagogik auf die Ethik für unhaltbar erklärt und auf eine eingehendere Berücksichtigung der Forschungsergebnisse der modernen Psychologie dringt. Nicht minder bedenklich als die Theorie Natorp's erscheinen die einseitig sozial-pädagogischen Anschauungen Bergemann's, der, von naturwissenschaftlicher Grundlage ausgehend, jegliche absolute Bedeutung des Individuums leugnet und dementsprechend das individualistische Moment bei der Pädagogik völlig ausgeschaltet wissen will. Auch die ethischen Theoretiker, unter denen Wundt den hervorragendsten Platz einnimmt, werden nach Bamberger's zutreffender Auffassung den psychologischen Momenten, die für die Erziehung in erster Linie in Betracht kommen, nicht in ausreichender Weise gerecht.

Diesen vielfachen Ablehnungen einen eigenen, positiven Standpunkt gegenüberzustellen, ist dem Verfasser nicht gelungen. Und in der Tat ist die Entscheidung der Grundfrage „Individual- oder Sozialpädagogik" so sehr Sache einer höchstpersönlichen, indiskutablen Weltanschauung, daß auch mit der Aufstellung einer eigenen, scharf umrissenen Grundanschauung des Verfassers wenig gedient wäre. Seinen Zweck, das in sozialer Hinsicht so bedeutungsvolle pädagogische Problem aufzurollen und in Zusammenhang mit den prinzipiellen Fragen der Psychologie, Ethik und Soziologie zu bringen, hat Bamberger jedenfalls aber erreicht. red.

Organisation und Lehrplan der Handelshochschule der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Nebst Vorlesungsverzeichnis für das Winter-Semester 1906/7. Hersg. von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. 8°. 55 p. Berlin, Georg Reimer 06.

Die Handelshochschule Berlin hat eine Denkschrift über die Organisation und den Lehrplan erscheinen lassen, der auch das erste Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1906/7 beigegeben ist. Es weist 72 Vorlesungen auf, die von 35 Dozenten auf dem Gebiete der Handelswissenschaften, der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft, der reinen und angewandten Naturwissenschaft, Geographie, Theorie und Praxis des kaufmännischen Unterrichts usw. angekündigt sind. Die Handelshochschule Berlin wird eine kollegiale Verfassung haben und der jedesmalige Rektor von den im Hauptamt angestellten Dozenten aus ihrer Mitte erwählt werden. Der erste Rektor (für die Rektoratsperiode 1906/9) wird von den Ältesten der Kaufmannschaft ernannt und vom Handelsminister bestätigt. Die Wahl ist auf Professor Dr. Jastrow gefallen, der gleichzeitig einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre übernimmt. Die Hochschule weist ihrer Organisation nach im wesentlichen die größte Ähnlichkeit mit der Kölner Hochschule auf, die bekanntlich in hoher Blüte steht.

Eine Disziplin, die u. W. zum ersten Male an einer Handelshochschule gelehrt wird, ist die in einem einstündigen Kolleg, Seminarübungen und Exkursionen vom Verlagsbuchhändler Buhmann behandelte „Geschichte und Organisation des deutschen Buchhandels". Ein besonderes Kapitel wird die „Bücherproduktion nach Ländern, Städten und Kulturgebieten" behandeln und auch die Probleme der bibliographischen Forschung dürften in diesen Zusammenhang Behandlung finden. red.

K. C. Jahrbuch. Herausgegeben von Bruno Weil. Straßburg i. E. u. Leipzig 8⁰. 163 p. Josef Krüger. 06. M. 3.—.

Nachdem im Jahre 1896 die deutsche Burschenschaft den Beschluß gefaßt hatte, keine Juden mehr aufzunehmen, taten sich die jüdischen, couleurtragenden Verbindungen zum K. C., d. h. Kartellkonvent der konfessionellen Verbindungen jüdischen Glaubens zusammen. Der Verband umfaßt zur Zeit 6 Verbindungen an den Universitäten Berlin, Breslau, München, Heidelberg, Bonn und Freiburg; er hat also eine namhafte Bedeutung bis jetzt nicht gewonnen.

In der Absicht, die Tendenzen des K. C. weiteren Kreisen bekannt zu geben und sein Wesen und Wirken innerhalb der Studentenschaft zu schildern, haben sich unter Leitung des Herausgebers mehrere Verbandsmitglieder zur Herausgabe eines Jahrbuchs zusammengetan. Der erste Jahrgang liegt uns vor. Er enthält neun größere Aufsätze, die irgendwelchen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung natürlich nicht erheben können; sie betreffen hauptsächlich die Stellung des jüdischen Studenten im akademischen Leben. Man sieht hier, daß die Juden aus fast allen Verbindungen ihrer Konfession halber ausgeschlossen und gewissermaßen Studenten „zweiter Klasse" sind. Insofern bildet das Buch eine wertvolle Fundgrube für den künftigen Geschichtsschreiber des deutschen Studententums und seiner konfessionellen Spaltungen. red.

Hanisch, Rudolf. Die Leipziger freie Studentenschaft (Finkenschaft) 1899—1905. Als dritter Bericht herausgegeben vom Präsidium der Leipziger freien Studentenschaft. Leipzig, Gustav Fock. 06. M. 1,—.

Die freistudentische oder Finkenschaftsbewegung, die im Jahre 1896 unter den Freistudenten oder Nichtinkorporierten der Universität Leipzig einsetzte, ist heute keine örtliche Bewegung mehr, sondern eine allgemein deutsche, an etwa 30 Hochschulen verbreitete, ja sie hat sogar auf schweizerischem Gebiete, in Bern und Zürich, Boden gefaßt. Bei diesem interterritorialen Charakter erscheint es selbstverständlich, daß der Einzelorganisation nicht mehr ein weitgehendes Interesse entgegengebracht werden kann, und daß ihre Geschichte nur in soweit Beachtung findet, als sie wirklich eigentümliche oder typische Züge und somit für die Entwicklung der Gesamtbewegung entscheidende Wichtigkeit besitzt. Aus diesem Grunde wird man zusammenhängenden Berichten über die einzelnen Freistudentenschaften im allgemeinen kaum mehr als örtliche Bedeutung zuschreiben können. Eine Ausnahme möchte ich nur bei zwei Organisationen machen, bei der Leipziger freien Studentenschaft und der Charlottenburger Wildenschaft. Jede von ihnen repräsentiert eine besondere Richtung der Entwicklung, und es bleibt zu bedauern, daß nur die Leipziger bisher zu einer einheitlichen lückenlosen Darstellung des allmählichen Werdens der Organisation gekommen ist. Ein Charlottenburger Bericht würde ein glänzendes Bild von dem sozialen Wirken des modernen Freistudententums entwickeln, wie es in einzigartiger Weise gerade in Charlottenburg zur Blüte gekommen ist. Das Interessante an den drei Leipziger Berichten und zwar ganz besonders an dem dritten bildet die Darlegung der studentenpolitisch so wertvollen Entwicklung der Finkenschaft bis zu ihrer, nach schweren Kämpfen und mühevoller Arbeit erreichten wirklichen Eingliederung in die Gesamtstudentenschaft nnd zwar in Form einer den Korporationen völlig gleichberechtigten Gruppe, wodurch Leipzig tatsächlich ein bis jetzt unerreichtes Muster für alle deutschen Hochschulen geworden ist. Das Gesamtbild, das Hanisch im einzelnen von dem Leben der Freistudentenschaft in Leipzig entrollt, erscheint trotz einiger Perioden des Niedergangs im ganzen außerordentlich günstig; er rühmt an der Organisation „energische Vertretung freistudentischer Interessen, weitgehende Anregung auf wissenschaftlichem, künstlerischem und gesellschaftlichem Gebiet, Erweckung des Verständnisses für nationale, soziale und hygienische Fragen" und lobt, daß „sie eine harmonische Ausbildung aller in der freistudentischen Bewegung liegenden Ideen erzielt habe". Für die Vortrefflichkeit der in Leipzig zuerst ausgebildeten Finkenschaftsverfassung spricht am besten die Tatsache, daß trotz des immer größer werdenden Arbeits- und Geltungsbereichs der Freistudentenschaft alle im Laufe der Zeit entstandenen Neubildungen sich organisch und ungezwungen einfügen ließen, „ohne daß sowohl die ursprüngliche Grundlage als auch der äußere Rahmen der Organisation wesentlich verändert worden ist." Mit dem Zwecke, eine

Geschichte der Freistudentenschaft in Leipzig zu geben, verbindet Hanisch noch einen zweiten: seine Schrift soll der Propaganda dienen und deshalb arbeitet er überall das Typische nachdrücklich heraus und zeigt als weiten Hintergrund die freistudentische Gesamtbewegung. Für denjenigen, der einen bis ins einzelne gehenden Einblick in das innere Leben einer Freistudentenschaft gewinnen will, bietet Hanischs Buch eine treffliche Einführung, die durch die wenigen sachlichen Fehler und kleinen Übertreibungen nicht wesentlich gestört wird. Für denjenigen, der nur eine knappe Zusammenfassung der freistudentischen Ziele und Forderungen verlangt, ist dagegen die Schrift nicht so geeignet, da er sich das von ihm Gewünschte daraus erst selbständig konstruiren muß. Als wissenschaftliche Leistung darf man die Schrift, wenn man die lichtvolle Gruppierung und objektive Beurteilung des tatsächlich ungeheuren Materials in Betracht zieht, mit gutem Gewissen loben, wenn man auch noch größere Zusammendrängung des Stoffs wünschen möchte. Paul Ssymank, Rostock.

Petersilie, A. Die Entwickelung der eingetragenen Genossenschaften in Preußen während des letzten Jahrzehnts. XXIV. Ergänzungsheft der „Zeitschrift des Königlichen Preußischen Statistischen Landesamts." 68 p. Text, 3 graph. Darstellungen und 62 p. Tabellen, Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts 06. Mk. 4,—.

Der Umstand, daß in diesem Jahre die Preußische Zentralgenossenschaftskasse zu Berlin auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann, bietet dem Leiter der statistischen Abteilung derselben Anlaß, die Frage zu erörtern, wie sich das Genossenschaftswesen im Königreich Preußen seit Errichtung dieser Anstalt entwickelt hat. Wenn auch nach Lage der statistischen Unterlagen der ziffernmäßige Nachweis nicht immer unmittelbar zu führen ist, wie weit die Gründung dieses Instituts auf die Entwickelung des preußischen Genossenschaftswesens von Einfluß war, so ist doch mittelbar mancher Rückschluß aus dem zeitlichen Gange der Dinge zulässig. In diesem Sinne verdient daher auch eine nur das preußische Genossenschaftswesen behandelnde Statistik allgemeinste Bedeutung. Bei der Fülle des statistischen Materials, welches die Abhandlung bringt, ist es natürlich ganz unmöglich, im Raume einer gedrängten Besprechung auch nur die wichtigsten Abschlußzahlen zu erwähnen, sondern muß in dieser Beziehung auf das Werk selbst verwiesen werden. Für uns kann es nur darauf ankommen, die Hauptpunkte der ganzen Arbeit hier skizzenhaft wiederzugeben.

In der Einleitung wird vom Verfasser auf die Arbeiten der statistischen Abteilung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse hingewiesen und dieselben im einzelnen angeführt. Wir erinnern, daß wir bereits im Februarheft dieser Blätter (p. 101—103) die seitens der genannten Abteilung herausgegebenen „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1903" besprochen haben, da diese Mitteilungen zum ersten Male eine über das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches sich erstreckende Genossenschaftsstatistik enthielten.

Bei Betrachtung der 11 umfangreichen Tabellen behandelt der textliche Teil 8 Abschnitte. Der erste beschäftigt sich mit den Genossenschaften in Preußen und ihrem äußeren Wachstum von 1890 bis 1905. Es wird hier das raschere und langsamere Fortschreiten der Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Jahren dargetan und statistisch nachgewiesen, sowie die zu verzeichnende lebhafte Zunahme Mitte der 90er Jahre mit der Errichtung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse (1895) in Zusammenhang gebracht. Ferner sind hier auch 2 sehr interessante kartographische Darstellungen aufgeführt, von welchen die eine die Genossenschaftsmitglieder auf je 100 qkm Fläche in den preußischen Landkreisen am 1. Januar 1905 und die andere die genossenschaftliche Dichtigkeitsziffer der preußischen

Regierungsbezirke am 1. Januar 1905 behandelt. Was die Verbreitung der Genossenschaften nach Haftpflichtarten betrifft, so hängt dieselbe wesentlich vom Gegenstand des Unternehmens der genossenschaftlichen Vereinigungen ab. Von diesen beiden Gesichtspunkten aus wird weiterhin die Entwickelung der preußischen Genossenschaften für die Zeit von 1892—1905 in 2 Tabellen veranschaulicht und dieselben des näheren textlich behandelt.

Der zweite Abschnitt gibt Aufschluß über die preußischen Genossenschaften nach der Verbandszugehörigkeit, und zwar wie groß die Beteiligung derselben in den einzelnen Provinzen an den drei großen Verbandsgruppen „Schulze-Delitzsch", „Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften" und „Raiffeisen-Neuwied" in den Jahren 1899 und 1904 gewesen ist. Die übrigen Verbände sind hier nicht im einzelnen angeführt, dagegen wurden sie bei einer graphischen Darstellung, in welcher die Genossenschaften nach der Verbandszugehörigkeit in den einzelnen Provinzen am 1. Januar 1904 verzeichnet werden, berücksichtigt.

Der dritte Abschnitt behandelt die Abstufung der Geschäftsanteile bei den preußischen Genossenschaften am 1. Januar 1904 nach den Haftpflichtarten und dem Gegenstand des Unternehmens. Da Geschäftsanteile aus wirtschaftlichen Gründen eine sehr wichtige Seite der genossenschaftlichen Einrichtungen darstellen, so enthält die statistische Nachweisung der Abstufung der Geschäftsanteile nicht bloß diejenigen für die Gesamtheit der Genossenschaften, sondern ist auch die Auszählung der Höhe der Geschäftsanteile nach dem Gegenstand des Unternehmens mit erfolgt, zumal dieser letzterer den größten Einfluß auf die Bemessung der Geschäftsanteile und bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht auch auf die Höhe der Haftsumme hat.

Im vierten Abschnitt ist die Abstufung der Einzelhaftsumme bei den preußischen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht im Verhältnisse zu den Geschäftsanteilen und nach dem Gegenstand des Unternehmens am 1. Januar 1904 des näheren dargelegt. Mit Recht bezeichnet die Abhandlung es hier als sehr bedenklich, wenn die Schaffung eines eigenen Vermögens, wofür der Geschäftsanteil eine wesentliche Quelle ist, durch niedrige Geschäftsanteilsätze hintangehalten wird. Insbesondere trifft dies bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zu, wenn die Befriedigung des Kreditbedürfnisses und der Geschäftsbetrieb mehr auf unverhältnismäßig hohe Haftsummesätze als auf das Vermögen gegründet wird. Allerdings sind auch hier der Gegenstand des genossenschaftlichen Unternehmens, sowie die wirtschaftlichen und geschäftlichen Grundsätze in den Verbänden von nicht unerheblicher Bedeutung.

Der fünfte Abschnitt behandelt die Genossenschaften im Königreich Preußen nach der Größe der Mitgliederzahl am 1. Januar 1902, da die Auszählung für ein neueres Jahr noch nicht vorgenommen wurde. Die Größe der Mitgliederzahl steht jedenfalls nach mehreren Richtungen in einem nahen Verhältnisse zur wirtschaftlichen Stärke und Bedeutung der Genossenschaften. Aus diesem Grunde betrachtet die vorliegende Abhandlung die Mitgliederzahlen nicht bloß für die Genossenschaften im ganzen und nach der Art der Haftpflicht, sondern auch für die Verbände, für die Gegenstände des Unternehmens, für die Geschäftsanteile und bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht auch für die Haftsummen bezw. die weiteren Geschäftsanteile. Alles dies wird in einer Tabelle ausführlich dargestellt und im textlichen Teile des näheren erläutert.

Im sechsten Abschnitt werden die am 1. Januar 1904 bestehenden preußischen Genossenschaften nach dem Gründungsjahr insgesamt und nach dem Gegenstand des Unternehmens behandelt, und im Entwickelungsgang derselben 4 Zeitabschnitte unterschieden. Die Verbindung des Alters der Genossenschaften mit dem Gegenstand des Unternehmens zeigt, wie die Genossenschaftsbewegung immer weitere Kreise der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihren Bereich gezogen und die von Anfang an beherrschten immer ausgiebiger sich untertan gemacht hat. Wenn auch die gewerblichen Genossenschaften die älteren sind, so haben sich dieselben jedoch weniger schnell entfaltet, als die landwirtschaftlichen und namentlich ist für beide Gruppen hinsichtlich ihrer Entwickelung die Errichtung der Preußenkasse von hoher Bedeutung gewesen.

Der siebente Abschnitt stellt die Zentral- (Haupt-)Genossenschaften in Preußen am 1. Januar 1904 dar; dieselben waren in allen vorhergehenden Tabellen ausgeschlossen, einmal um Doppelzählungen der ihnen angehörigen Genossenschaften und ihrer Mitglieder zu vermeiden, dann auch, um diese mit besonderen Aufgaben betrauten genossenschaftlichen Organisationen einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Die Abhandlung unterscheidet zwischen Zentralkreditgenossenschaften, welche im wesentlichen Geldvermittelungsinstitute sind, und Hauptgenossenschaften, deren Tätigkeit auf einheitlichen Einkauf und Absatz oder ähnliche wirtschaftliche Aufgaben abzielt. In einer besonderen Tabelle befindet sich ein namentliches Verzeichnis der Zentralgenossenschaften, in dem sie nach sachlichen Gruppen des Gegenstands des Unternehmens ohne Rücksicht auf die Firmenbezeichnung nach dem Stande vom 1. Januar 1904 gegliedert sind. Eine weitere Tabelle behandelt die Mitgliedsgenossenschaften der preußischen genossenschaftlich organisierten Zentral- (Haupt-)Genossenschaften, der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland in Neuwied und der Vereinsbank der Erwerbsgenossenschaften zu Posen nach dem Gegenstand des Unternehmens und nach Bundesstaaten am 1. Januar 1904. Alsdann folgt eine Auszählung der Genossenschaften im Königreich Preußen nach ihrer Beteiligung an preußischen genossenschaftlichen Zentralen überhaupt bezw. ihrer Beteiligung an mehreren Zentralen (einschließlich Neuwied und Posen). Der Schluß dieses Abschnitts bildet eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Zahlen der zuletzt genannten beiden Tabellen, aus der ersichtlich ist, welchen rechnerischen Einfluß die doppelte und mehrfache Beteiligung der preußischen Genossenschaften an der Mitgliedschaft von genossenschaftlichen Zentralen ausübt.

Im achten Abschnitt befindet sich noch eine Kreditstatistik, in welcher die Kreditunterlagen der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse sowohl mit den genossenschaftlich organisierten Verbandskassen (51) als auch mit den Einzelgenossenschaften, insoweit deren Kreditunterlagen vorgelegen haben, da die diesen eingeräumten Kredite schließlich auf der Kreditfähigkeit der einzelnen angeschlossenen genossenschaftlichen Mitglieder beruhen, sowie mit einer nicht genossenschaftlich organisierten Verbandskasse besprochen werden.

Es wäre vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu wünschen, daß der von uns mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum leider nur skizzenhaft wiedergegebene Inhalt der Abhandlung in ihrer klaren und trefflichen Ausführung und das derselben beigegebene umfangreiche Tabellenwerk eine recht allgemeine Verbreitung fänden, zumal hierdurch auch

der segensreiche Einfluß eines in erster Linie dem Mittelstand dienenden Instituts, der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, gekennzeichnet wird.

C. Neumann, Magdeburg.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt.)

Statistique. — Statistics.

Willgren, Karl. Statistikens Grundens. Inlidning. Statistikens Historia. Statistikens allmänna läror. 102 p. 8⁰. Helsingfors, Förlagsaktiebolaget Helios. 05. M. 2,50.

Den wenigen Lehrbüchern, über welche die statistische Literatur verfügt, reiht Willgren ein neues in seiner Arbeit, über „die Grundlegung der Statistik", dessen erster Teil vorliegt, an. Nach knappgehaltener Darlegung der Bedeutung der Statistik als Methode, als Wissenschaft und als Hilfsmittel der öffentlichen Verwaltung gibt der Verfasser einen, meinem Dafürhalten nach für ein derartiges Lehrbuch viel zu kurz gehaltenen Abriß ihrer Geschichte, um dann im dritten Kapitel auf hervorragende Kenntnis der Literatur gestützt, sich eingehend mit den allgemeinen Lehren zu befassen. Neben der Theorie wird, im Gegensatz zu den meisten ähnlichen Werken, vor allem nach Meitzens Vorgang der Technik besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Dem die statistischen Darstellungsmittel behandelnden Abschnitt ist eine Tafel mit einigen instruktiven figürlichen Beispielen beigegeben. Otto Most, Posen.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im dritten Vierteljahr 1906.

Deutsches Reich.

Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches. 15. Jahrgang 1906. Drittes Heft.

Ergänzungsheft zu 1906, II. Die deutsche Flagge in den außerdeutschen Häfen.

Das Vierteljahrsheft enthält die üblichen Zusammenstellungen der dritten Vierteljahrshefte, von denen die über die Ergebnisse der Fleischbeschau (Oktober 1904 bis Dezember 1905, zweites Vierteljahr 1906), ferner über die Preise im zweiten Vierteljahr 1898 bis 1906, über Konkurse und Streiks im zweiten Vierteljahre 1906, über Dampfkesselexplosionen und über Tabakbau und Tabakernte im Jahre 1905 hervorzuheben sind.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905. 149 p. Text und ausführliches Tabellenwerk.

Referent des vorliegenden Bandes ist anstelle des Regierungsrats Dr. Seibt, der die Bearbeitung der Berufszählung übernommen hat, der Bergrat Dr. Eichhorst. Eine Änderung in der Art der Darstellung und Bearbeitung ist nur insofern eingetreten, als einige Kapitel ihren Platz gewechselt haben. Im übrigen schließt sich die Darstellung eng und vielfach wörtlich an die des Vorjahrs an.

Kriminalstatistik für das Jahr 1903. Erörterungen. Bearbeitet im Reichs-Justizamt und im Kaiserlichen Statistischen Amt.

Die Kriminalstatistik des Jahres 1903 liegt nunmehr fertig vor; das Tabellenwerk ist nach den Anzeigen erschienen. Besonders ausführlich sind diesmal die Kapitel „Rückfälle" und „Art und Höhe der erkannten Strafen" behandelt worden, in denen die Ergebnisse für längere Zeit zurückverfolgt werden. Was die Höhe der Strafen anlangt, so bieten diese Zusammenstellungen interessante Belege für die ständige Milderung der Urteile besonders bei der Zuchthausstrafe. In sehr ausführlicher Weise ist diesmal die Kriminalität des weiblichen Geschlechts in ihrer historischen Entwicklung seit dem Anfang der Kriminalstatistik und ihrer geographischen Gliederung nach Landesteilen behandelt worden. Diese gründliche Darstellung bildet die wichtigste Bereicherung, die die Kriminalistik durch den vorliegenden Band erfährt.

Reichsarbeitsblatt. Juni-September.

Die ausführlichen Auszüge aus dem umfassenden Werke des Kaiserlich-Statistischen Amts über die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit werden in den drei Heften fortgesetzt. Das Juliheft gibt ergänzend das Gesetz betr. Staats- und Kommunal-

beiträge zu den norwegischen Arbeitslosenkassen wieder. Inbezug auf die Ausstandsbewegungen bringt das Juliheft Beschreibungen des Ausstandes im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau vom März bis Mai, des Seemannsstreiks in Hamburg vom April-Mai, der Textilarbeiterbewegung in Aachen im April 1906. Im Septemberheft wird die Lohnbewegung im Lithographen- und Steindruckereigewerbe geschildert. Einen beachtenswerten Aufsatz über die Streikklausel bei Vergebung öffentlicher Arbeiten enthält das Augustheft. Das Kaiserlich-Statistische Amt hat schon seit dem Jahre 1903 Material über die Bedingungen für Vergebung öffentlicher Arbeiten gesammelt. Dieses Material soll in Kürze herausgegeben werden, der Aufsatz über die Streikklausel ist ihm entnommen. Es ergibt sich daraus, daß von 57 Städten, auf die sich die Untersuchung erstreckte, 4 die Streikklausel unbedingt und im Sinne des ungeschminktesten Unternehmerstandpunktes angenommen haben (Altona, Schöneberg, Gera und Stettin). Unbedingt abgelehnt haben die Streikklausel Bielefeld und Mülhausen i. E. Sieben Städte behalten sich die Entscheidung von Fall zu Fall vor und die übrigen erwähnen den Streikfall überhaupt nicht. Im Augustheft ist ferner der Antrag des Gewerbegerichts Berlin auf Regelung des Akkordvertrags ein Anschluß an die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches wiedergegeben. Aus dem Septemberheft mag die Darstellung der Tätigkeit der Arbeitersekretariate, Volksbureaus etc. hervorgehoben werden. Unter den Volksbureaus ist eins der größten, daß des bürgerlichen Volksvereins in Bremen nicht aufgeführt worden. Die Einteilung in gewerkschaftliche und gemeindliche Arbeitersekretariate, in evangelische und katholische Volksbureaus bedarf ersichtlich einer Ergänzung durch gesonderte Aufführung der von unabhängigen Vereinen errichteten Volksbureaus, die vielleicht noch einer größeren Entwickelung entgegen gehen.

Das Reichsversicherungsamt hat im Juli- und Augustheft eine sehr beachtenswerte Zusammenstellung über die Statistik der Arbeiterversicherung für die Jahre 1885 bis 1904 gegeben. Besonders hervorzuheben ist darin die kurze Wiedergabe der hauptsächlichsten Quellen und der wichtigsten Literarischen Erscheinungen der letzten Jahre. Leider können wir auf die interessanten tabellarischen Zusammenstellungen, die die Entwicklung während der Jahre 1885—1905 in übersichtlicher Weise zur Darstellung bringen, an dieser Stelle nicht eingehen.

Das Ausscheiden der Invalidenrentenempfänger der Jahre 1891 bis 1899 aus dem Rentengenuß. Amtl. Nachr. d. Reichsvers.-Amts 06. 1. Beiheft. Berlin 06.

Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidenvers. für die Jahre 1901 bis 1905. Amtl. Nachr. des Reichsvers.-Amts 06. 2. Beiheft. 155 p. Berlin 06.

Die deutschen Bundesstaaten.

Preußen. *Die ländliche Verschuldung in Preußen. II. Teil. Verschuldung und sonstige wirtschaftliche Verhältnisse der Grundeigentümer mit mindestens 60 Mk. Grundsteuer-Reinertrag und mit Haupterwerb aus Land- oder Forstwirtschaft nach Grundsteuerreinertragsklassen sowie nach Verschuldungsgruppen im Jahre 1902. Im amtl. Auftr. bearb. von Dr. F. Kühnert, Regierungsrat. Berlin 06. Preuß. Stat. 191.*

Wir haben auf die grundsätzliche Bedeutung dieser groß angelegten Untersuchung schon in der Besprechung der Literatur des ersten Vierteljahres 1906 p. 212 hingewiesen und müssen auf das dort Gesagte hier Bezug nehmen. Der vorliegende zweite Band enthält die 625 Seiten umfassende Tabelle 2 und eine ausführliche Besprechung ihrer Ergebnisse. Die Tabelle gibt für die einzelnen Kreise der Monarchie und innerhalb dieser für 7 Grundsteuerreinertragsklassen die Verschuldung nach Prozenten an (ohne Schulden, unter 5, 5 10, 10—25, 25—50, 50—75, 75—100, 100 und mehr Prozent des Gesamtbrutto-Vermögens). Die einzelnen Spalten enthalten die Zahl der Eigentümer, den durchschnittlichen Umfang ihres Grundbesitzes, seinen Bruttowert, das durchschnittliche Gesamtbruttovermögen, den Durchschnittsbetrag der Schulden und die Durchschnittsverschuldung nach Prozenten des Bruttovermögens, des durchschnittlichen Gesamteinkommen, die Verteilung der Eigentümer nach 6 Einkommengruppen. Es steckt also in dieser Tabelle eine gradezu immense Summe von Einzelberechnungen.

Die endgültigen Ergebnisse der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dez. 1902 im Preuß. Staate etc. Berl. 06. 30 p. Text und 67 p. Tab. 1⁰. Berlin 06. Preuß. Stat. 185.

Statistik der Brände im Preuß Staate für die Jahre 1895, 1896, 1897 und 1898. Anhang: Hauptergebnisse der neuesten Jahre. Brände während der Jahre 1899 bis 1904. 561 p. Berl. 06. Preuß. Stat. 174.

Die Heilanstalten im preuß. Staate während der. Jahre 1904. 32 p. Text u. 130 p. Tab. Berl. 06. Preuß. Stat. 198.

Die drei Veröffentlichungen führen die früheren entsprechenden Arbeiten in der bewährten, musterhaften und ausführlichen Weise fort. Besonders umfangreich ist diesmal die Statistik der Brände, die schon an sich zu den bevorzugten Teilen dei preußischen Statistik gehört. Der Band enthält außer der eingehenden Darstellung der Jahre 1895—1899 auch noch manigfache Rückblicke auf frühere Jahre, sowie eine Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der neueren Brandstatistik aus den Jahren 1899 bis 1904, deren 7 Tabellen für sich allein einem Umfang von fast 160 Folioseiten einnehmen.

Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts. 46. Jahrgang 1905. II. und III Abteilung.

Im II. Heft hat Dr. Erich Petersille, der Sohn des bewährten Mitgliedes des Statistischen Landesamts, eine interessante Arbeit über die Preußischen Chausseen geliefert, die eine willkommene Bereicherung der Deutschen Verkehrstatistik bietet Nicht mit Unrecht weist der Verfasser im Eingange darauf hin, daß die Vernachlässigung des Landstraßenwesens durch die Statistik schwer erklärlich und jedenfalls durchaus ungerechtfertigt ist. Leider konnte der Verfasser nur die eigentlichen Chausseen, nicht die sonstigen Landstraßen behandeln und auch hier standen ihm nur die schon veröffentlichten Angaben der Bauverwaltung zu Gebote. Eine besondere Erhebung liegt der Arbeit nicht zu Grunde. — Einen wichtigen Beitrag zur Gemeindefinanzstatistik hat Dr. Otto Tetzlaff in einem ausführlichen Aufsatze über die direkten Gemeindesteuern in den Städten von mehr als 10000 Einwohnern geliefert. Das Material zu dieser Arbeit war ursprünglich zur Verwendung im Preuß. Statistischen Jahrbuch bestimmt worden, man hat jedoch von der Veröffentlichung dort mit Recht abgesehen, weil die bloßen Zahlenangaben ohne Kommentar zu unrichtigen Schlüßen Anlaß geben könnten. Die ausführliche Tabelle, in der 250 Städte behandelt werden, ist demgemäß durch einen längeren sorgfältig abgewogenen Text erläutert worden. Das Heft enthält ferner eine Besprechung der Ergebnisse der Einkommenbesteuerung von Dr. F. Kühnert, Bücherbesprechungen und eine besondere Beilage über die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel an den bedeudensten Marktorten Preußens. Das dritte Heft wird ganz von einer ausführlichen Arbeit über die Dampfkraft in Preußen von Prof. Dr. Ballod ausgefüllt. Die Arbeit giebt die Zählungsergebnisse der Dampfkesselstatistik 1904 und 1905 in etwas ausführlicherer Form, teilweise mit ausgedehnten Rückblicken bis zum Jahre 1840 wieder. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Größenklassen nach Heizfläche, Pferdestärken und Alter, auch eine Tabelle über die Dampfkessel, Dampfmaschinen, Lokomobilen und Dampffässer nach Kreisen ist vorhanden. Eine Bearbeitung nach Dampfspannung, nach Bauart und Feuerung der Dampfmaschinen und nach der Kesselform soll binnen Jahresfrist folgen. Auf die einzelnen Artikel der Statistischen Correspondenz kann hier nicht eingegangen werden, obwohl sie vielleicht die wichtigste Veröffentlichung der Preusischen Statistik bilden.

Bayern *Staatenberichte 4—6. Zeitschrift des Königl. Bayer. Statistischen Bureaus. 48. Jahrgang Nr. 2 und 3.*

Das Heft enthält vor allem die ausführliche Darstellung der Armenstatistik für die Jahre 1901 und 1902. Die Armenstatistik erfreut sich in Bayern einer besonders sorgfältigen und verständnisvollen Pflege zum Unterschied von Preußen, das seit der bekannten reichsstatistiche Erhebung des Jahres 1885 nicht eine einzige armenstatistische Erhebung veranstaltet hat. Das Heft enthält ferner verschiedene Tabellen über laufende Statistik und die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1905.

Württemberg. *Mitteilungen des Königl. Statist. Landesamts 8 und 9.* Hervorzuheben sind in Heft 8 die Ergebnisse einer Erhebung über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Jahre 1905 erstmalig im Anschluß an die Erhebungen der Gewerbeinspektion stattfand. Heft 9 enthält eine ausführliche Arbeit des Finanzrats Dr. Trüdinger über die württembergische Obstbaustatistik.

Hesen. *Mitteilungen der Großh. Hess. Zentralstelle für die Landesstatistik Nr. 829—834.*

Hervorzuheben sind die Statistik der Krankenversicherung im Jahre 1903 in Nr. 829 und die Übersicht über die Schulden, den Vermögensstand und den Steuerausschlag der Gemeinden in Nr. 831.

Sachsen, Großherzogtum. *Übersicht über die Hauptergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 im Großh. Sachsen. 38 p.*

Braunschweig. *Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums Braunschweig auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. 40 p.*

S.-Meiningen. *Statistik des Herzogtums Sa.-Meiningen, Band X, Nr. 5. Endgültige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1905. Abschnitt 1. Haushaltungen und ortsanwesende Bevölkerung.*

Herzogtümer S.-Coburg und Gotha, S.-Altenburg, Reuß ä. L. *Ergebnisse der Volkszählung.*

Lübeck. *Tabellarische Übersichten des Lübeckschen Handels im Jahre 1905. 59 p.*

Bremen. *Monatsberichte Juni-August. Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amts im Jahre 1906. Nr. 2.*

Die Mitteilungen enthalten eine eingehende Untersuchung über die Säuglingssterblichkeit in Bremen von einem ehemaligen Mitarbeiter des Amts, Dr. C. O. Berendt. Zu grunde gelegt sind die Zählungen aus den Jahren 1901—1905, doch wird auch auf alten Quellen zurückgegangen, die bis zum Jahre 1826 zurückreichen. Bemerkenswert ist, daß die Sterblichkeit der Kinder von weniger als 1 Jahr jetzt unzweifelhaft höher ist als vor 80 Jahren, was wohl mit der künstlichen Ernährung zusammenhängt. Dagegen sei die Sterblichkeit der Kinder von 1—5 Jahren um fast zweidrittel gesunken, ein erfreuliches Zeugnis für die Fortschritte der Kinderhygiene Die Säuglingssterblichkeit ist auch in Bremen trotz der bekannten, verhältnismäßig günstigen Wohnungsverhältnisse beträchtlich, besonders bei den unehelichen Kindern. Es wird der Versuch gemacht, die Sterblichkeit dieser Kinder auch nach dem Beruf der Mütter festzustellen Eine zweite Arbeit des Direktors Dr. Böhmert untersucht den Hochschulbesuch der geborenen Bremer. Das Material dazu ist nur in sehr lückenhafter Weise aus der preußischen Hochschulstatistik zu entnehmen, da es eine Reichshochschulstatistik noch nicht gibt.

Hamburg. *Hamburgs Handel und Schiffahrt 1905. 391 p. Tabellen. Übersichten über Geburten und Sterbefälle und Auswanderung. Endgültiges Ergebnis der Volkszählung. Statistik der Mieten 1905. Jahresbericht der Statistischen Bureaus der Steuerdeputation für das Jahr 1905.*

Städtische Statistik.

Abgesehen von regelmäßig wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich erscheinenden tabellarischen Zusammenstellungen, zu denen neuerdings auch ein Vierteljahresbericht der Stadt Braunschweig hinzugekommen ist, sind zu erwähnen:

Altona. *Statistische Jahresübersichten über Handel und Verkehr in der Stadt Altona für das Jahr 1905. 47 p.*

Barmen. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Barmen. Jahrg. 1905. 86 p.*

Braunschweig. *Übersicht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in städtischen Betrieben vom 1. 4. 03 bis 31. 3. 06. (Lithogr. Abdruck.)*

Cöln. *Finalbeschlüsse der Stadtkasse zu Cöln, der selbständigen Kassen und der Nebenfonds für 1905. 998 p.*

Bericht über die Bautätigkeit im ersten und zweiten Vierteljahr. Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den größten Städten Deutschlands April-Juli 1906.

Dortmund. *Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Dortmund für das Jahr 1093/04. I. Teil. 218 p.*

Der Bericht enthält eine Darstellung der Entwicklung der verschiedenen Zweige des städtischen Lebens auf statistischer Grundlage. Der erste Teil gibt die wichtigsten Tatsachen geographischer und physikalischer Art sowie allgemeine Zahlen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung wieder. Im zweiten Teil werden die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Verkehrswesen (Wohnungswesen, Gewerbe und Handel, Steuerverhältnisse, Markt-, Geld-, Waren-, Personen- und Güterverkehr) geschildert. Die weiteren Teile schildern die Tätigkeit der einzelnen Verwaltungszweige (Verwaltung und politische Vertretung, Bauten, Schul- und Bildungswesen, Wohlfahrtspflege, Polizei-, Militär- und Justizwesen). Die Tabellen sind durch ausführliche textliche Darstellung miteinander verbunden.

Elberfeld. *Die Verwaltung der Stadt Elberfeld in dem Zeitabschnitt 1891—1902. 223 p.*

Der Bericht ist der Gliederung und dem Grundgedanken nach dem der Stadt Dortmund ähnlich, nur viel größer angelegt. Insbesondere ist der bevölkerungsstatistische erste Teil sehr ausführlich behandelt. Die Angaben erstrecken sich fast durchweg auf einen längeren Zeitraum, meist zurück bis zum Jahre 1891, so daß der Bericht eine sehr geschickt zusammengestellte Übersicht über die Bevölkerungsstatistik in ihrer Entwicklung enthält. Ebenso ist das in den anderen Abschitten dieses Teils. (Reichs- und Provinzialangelegenheiten, städtische Verwaltung, Armen- und Wolfahrtspflege, soziale Fürsorge) enthaltene Material in seiner Entwicklung seit 1891 bezw.

1896 tabellarisch dargestellt. Die Arbeit ist der erste Teil eines groß angelegten Werkes, das zusammen aus 5 Teilen bestehen soll. Auch dieses Werk ist wie das in einem früherem Bande dieser Zeitschrift besprochene Jahrbuch der Stadt E. ein Beweis für die großzügige Auffaßung, die in der Stadtverwaltung in Bezug auf die Bedeutung der statistischen Erfassung des städtischen Wirschaftsleben herrscht.

Frankfurt a. M. *Kurze Mitteilung aus den Hauptergebnissen der Volkszählung vom 1. Dez. 1905. III. uud IV. Beiträge Stat. d. Stadt Frankf. N. 7.*

Hannover. *Ergebniße einer Wohnungsuntersuchung in H. Von Prof. Dr. Kettler.* Sonderabdruck aus dem A. f. Städtekunde. p. 1—46.

Eine übersichtliche Darstellung der Untersuchung einiger Häuserblocks (4 Blocks mit 103 Wohnungen) auf Grund eines eingehenden Fragebogens, der auf Seite 3 abgedruckt ist. Die Untersuchung erstreckte sich auf alle Räume und die darin schlafenden Personen. Die Räume wurden nach Höhe und Bodenfläche gemessen, auch die Anzahl der Betten war angegeben. Die in dem Raum schlafenden Personen wurden nur der Zahl nach (männl. und weiblich, über und unter 14 Jahre alt) festgestellt. Empfehlenswerter scheint mir die von mir in Bremen befolgte Methode zu sein, wonach die einzelnen in dem Raume schlafenden Personen mit der Nummer angegeben werden, mit der sie im Personalverzeichnis der Haushaltung aufgeführt worden sind. Dadurch wird eine bessere Kontrolle und ein näheres Eindringen in die Schlafverhältnisse ermöglicht. Nur muß dann das Personalverzeichnts auch das Geschlecht, Alter und die Stellung im Haushalt erkennen laßen.

Kiel. *Krankenkassenstatistik. Mitteil. d. Stat. Amts Nr. 5.*

Königsberg. *Das Wachstum der Stadt Königsberg i. Pr. nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1. Dez. 1905. Von Dr. A. Dullo. Königsb. Stat. Nr. 6. 15. p.*

Leipzig. *Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für das Jahr 1904. 847 p.*

Der Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig ist dem Umfange und dem Inhalte nach wohl eine der umfassendsten und sorgfältigsten Publikationen dieser Art. Doch bringt er vorwiegend die Verwaltungsstatistik, nicht die eigentliche Bevölkerungsstatistik zur Darstellung.

München. *Geburten und Sterbefälle in deutschen Groß- und Mittelstädten 1891 (1893) —1905. Auf Grund der Mitteilungen der beteiligten Städte. Von Dr. K. Singer.*

Posen. *Auszug aus dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt P. für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 betr. Statistisches Amt.*

Schöneberg. *Die Schöneberger Bautätigkeit im Jahre 1905. Anhang zum Juliheft der Stat. Monatsberichte.*

Wilh. Böhmert, Bremen.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1904. Schweizerische Statistik. 148. Lieferung. Lex 8⁰. 32 p. Bern. A. Franke. 06. M. 2.—

Die vorliegende Veröffentlichung bietet gleich ihren Vorgängern nur eine Sammlung der Hauptzahlen nach Kantonen und Bezirken, während die Veröffentlichung von eingehenden Zusammenstellungen, sowie eine sachliche Besprechung ihrer Ergebnisse einer größere Zeiträume umfassenden Publikation in der Art des Werkes, Eheschließung, Geburten und Todesfälle in der schweizerischen Bevölkerung 1831 bis 1890 (Schweiz. Nat 103., 112., 128., und 137. Lieferg.) vorbehalten bleibt. Bei aller daraus entspringenden Berechtigung zur Kürze dürfte es sich doch empfehlen, auch dieser Jahrespublikation einige Verhältnisberechnungen auf den Kopf des Einwohners wie sie etwa im statistischen Jahrbuch gegeben werden, beizufügen; sie würden Brauchbarkeit und Übersichtlichkeit erhöhen.

Die Zahl der Lebend-Geburten war fast um das gleiche größer als im Vorjahre (94867 gegen 93824) wie diejenigen der Sterbefälle (60857 gegen 59626). Die natürliche Bevölkerungsvermehrung ist demnach dieselbe (34010 gegen 34198) geblieben. Die Wohnbevölkerung der Schweiz, die sich gelegentlich der Volkszählung 1900 3325023 ergab, konnte auf Mitte 1904 mit 3427626 berechnet werden. Auffallend ist die ständige starke Zunahme der Ehescheidungen (1886; 925; 1906; 1243), die wohl in der Hauptsache auf ein weitgehendes Entgegenkommen der Gerichte zurückgeführt werden darf. Zum größten Teil beruht sie auf einer Vermehrung der Fälle, in denen die Ehe auf Grund des Art. 45 (Beiderseitiges Verlangen und Verhältnisse, die mit dem Wesen der

Ehe unverträglich sind;" 1900: 362, 1904: 470) und Art. 46b („Nachstellung nach dem Leben, schwere Mißhandlung oder tiefe Ehrenkränkung; 1900: 228, 1904 291) des bezüglichen Gesetzes erfolgte. Otto Most, Posen.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

Bosco, Augusto. Le cossenti migratorie agricole fra i vari stati e il collocamento degli emigranti. 4°. 146 p. Roma, G. Bestow & Co. 05.

Die italienische Auswanderung hat um die Wende des Jahrhunderts einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen: von 108771 im Jahre 1876 hat sich ihre Ziffer auf 507976 (bei einer Gesamtbevölkerung von 32475253) gehoben. Allerdings geht ein erheblicher Teil dieser Auswanderer nach anderen Staaten Europas und kehrt regelmäßig zurück, aber doch schwillt gerade die Zahl der nach Aussereuropa Wandernden in geradezu erstaunlichem Maße an, im Jahresdurchschnitt des Zeitraumes 1894/98 betrug sie 281911, 1899/1903 dagegen 446770. Der Verlust an volkswirtschaftlicher Kraft hat sich so verdoppelt, und namentlich die Landwirtschaft hat hierunter erheblich zu leiden, da nicht weniger als 30% aller über 14 Jahre alten Emigranten der landwirtschaftlichen Bevölkerung angehören.

Unter diesen Umständen ist es kaum ein Zufall, daß es gerade ein italienischer Hochschullehrer ist, der in der vorliegenden Schrift an der Hand reichhaltigen statistischen Materials und auf Grund umfänglicher Kenntnis des internationalen Auswanderungswesens den interessanten Versuch einer Darstellung des Wanderaustausches zwischen Europa und den übrigen Erdteilen macht. In einem ersten Teile werden Ursachen, Entwickelung und Richtung der europäischen Auswanderung überhaupt und soweit die landwirtschaftliche Bevölkerung an ihr teilnimmt, insbesondere dargelegt. Der zweite Teil, „il collocamento degli emigranti", befaßt sich mit Art und Weise der Unterbringung dieser Auswanderer in ihren Bestimmungsländern und gibt eine übersichtliche, erschöpfende Darstellung der gesetzlichen Hilfen, welche die alte wie die neue Heimat bei Suche nach Beschäftigung und bei der Seßhaftmachung leiht, und welche unmittelbaren Unterstützungen hier Staat wie private Fürsorge gewähren. Von den Auswanderungsländern werden in dieser Hinsicht besonders Italien, Deutschland, Schweden, Ungarn, Österreich und Großbritannien, von den Einwanderungsgebieten besonders die Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Argentinien und Brasilien behandelt. Die ganze Arbeit stellt einen beachtenswerten Beitrag zur Aus- und Einwanderungspolitik dar und auch dem Agrarpolitiker dürfte sie manches Interessante bieten.

Mehr als die Hälfte des Buches nimmt das als Anhang beigegebene Tabellenwerk ein, dessen 70 Tabellen die hauptsächlichsten Daten der internationalen Aus- und Einwanderungsstatistik wiedergibt. Ihr hauptsächlicher Wert beruht in der Vollständigkeit des dargebotenen Materials und in der Möglichkeit historischer Vergleiche, da die dazu benötigten Daten früherer Jahre (meist bis zu Beginn der 90er Jahre) durchweg beigegeben sind. Otto Most, Posen.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Treitel, R. und **Berol-Konorah, M.** Artistenrecht. Ein Handbuch über den Variété-Engagementsvertrag. Berlin, Kommissionsverlag: „Das Programm", G. m. b. H. 05. Mk. 4,—.

Heinzmann, Kurt. Deutsches Theaterrecht. München, C. H. Beck. 05. Mk. 4,—.

So wenig wie das Theaterrecht ist das Artistenrecht bislang von Amtswegen kodifiziert, und das vorliegende Werk von Dr. jur. Treitel und Konorah, die sich beide als Anhänger eines zu schaffenden Reichstheatergesetzes bekennen, bedeutet den ersten privaten Versuch, die juristischen Grundlagen des Artistenberufes festzustellen. Als Vorarbeiten können höchstens die von dem 1900

gegründeten Internationalen Variétédirektoren-Verband und die von der 1901 ins Leben gerufenen Internationalen Artistenloge ausgearbeiteten Formulare eines Normalvertrages in Frage kommen. Treitel-Konoras betonen, daß die Zustände im Artistenberuf in sozialer Hinsicht noch unerfreulicher seien als beim Theater. Ein besonderer Übelstand sei, daß Variétéleiter keines Befähigungsnachweises bedürfen, sondern nach § 33a der Gewerbeordnung, der ein Anhängsel des Paragraphen über den Schankbetrieb bildet, die Konzession erhielten. Infolgedessen seien viele, in pekuniärer und sittlicher Hinsicht höchst zweifelhafte Persönlichkeiten teils selbst Konzessionäre, teils von Schankwirten und Lokalbesitzern vorgeschobene Betriebsleiter. Die Internationalität des Artistenberufes und der häufige Wechsel des Engagements hätten andererseits einen bedenklichen Mangel an Vertragstreue auf Seiten der Arbeitnehmer gezeitigt, gegen die sich die Direktoren durch Schaffung paragraphenreicher, Pflichten und Rechte höchst einseitig verteilender Hausordnungen zu schützen suchen. Ob der Artistenvertrag ein Dienst- oder Werkvertrag sei, darüber ist die Jurisdiktion auch der Gerichte höherer Instanz sich nicht einig. Beide Auffassungen lassen sich mit guten Gründen verteidigen. Die Beeinflussung des Artistenvertrags durch den älteren Schauspieler-Engagementsvertrag beweisen nicht nur die auf den 1. und 16. jeden Monats anberaumten Gagenzahlungstermine, sondern auch einige, in ihrer Übertragung auf den artistischen Betrieb ziemlich sinnlose Bestimmungen über Rollenlernen, Mitwirkung in der Komparserie usw. Der fundamentale Unterschied zwischen Artist und Schauspieler besteht darin, daß ersterer nie für ein Genre, sondern nur für eine bestimmte Nummer engagiert wird. Das Agentenwesen ist im Artistenberuf noch komplizierter und vielfach noch reformbedürftiger als beim Theater. Bemerkenswert ist, daß der Artistenagent meist nur einen Teil der Provision erhält und den Löwenanteil dem Variétébesitzer oder Direktor abgeben muß, wofern dieser nicht von vornherein 10 % von der vereinbarten Gage den Künstlern in Abzug bringt. Der 12—14 malige Ortswechsel im Laufe eines Jahres, die Beschaffung oft kostspieliger Requisiten und Apparate, zahlreicher eleganter Kostüme, und bei Tierbändigern, Schulreitern, Akrobaten, Jongleuren usw. die Mitführung von Stallwagen, Tierwärtern, Handlangern und Assistenten, die unvermeidliche freigebige Versendung von Reklamebildern, Plakaten, Inseraten und Clichés bringen es mit sich, daß selbst Künstler, deren Monatsgage sich in einer vierstelligen Ziffer ausdrücken läßt, selten erheblichere Ersparnisse machen. In sehr gründlicher und anschaulicher Weise schildern Treitel-Konorah alle die in den Dienst- und Hausverträgen verborgenen Schlingen und Fallstricke, die den Artisten von seiten skrupelloser und profitwütiger Direktoren gelegt werden, und geben praktische Ratschläge, wie der Arbeitnehmer sich durch Vorsicht beim Engagementsabschluß schützen oder im Falle eines Prozesses sein Recht finden kann. Leider verbietet es der Raummangel, einige der geradezu ergötzlichen Kniffe und Listen zu schildern, mit denen eine gewisse Sorte Direktoren den oft schon mangels genügender Kenntnis der Landessprache hilflosen Artisten auszubeuten und um sein vertraglich verbrieftes Recht zu bringen sucht. Infolge seiner klaren und faßlichen Darstellungsweise wird dieses Handbuch den nächstbeteiligten Interessenten zweifellos gute Dienste tun, und auch für Rechtsanwälte und Gerichtspersonen, die mit den Verhältnissen des Variétébetriebes meist nur unvollkommen Bescheid wissen, eine Quelle wertvoller Informationen bilden. Hervorzuheben ist auch, daß das Buch im Gegensatz zu der oft fürchterlichen von Argotausdrücken und geschmacklosen Fremdwörtern wimmeln-

den Sprache der Artisten-Zeitungen in einem sehr annehmbaren Deutsch geschrieben ist.

Auf die Nachsicht, die einem ersten Versuch auf bisher unbebautem Gebiete billig zu teil wird, kann der Band „Deutsches Theaterrecht“ von Dr. jur. Kurt Heinzmann, Königlicher Staatsanwalt in Zwickau, keinen Anspruch machen. Der Verfasser ist zwar des Glaubens, daß er erstmalig im Zusammenhange die gesamten Rechtsverhältnisse des Theaters einigermaßen systematisch behandle, aber befindet sich — von der ziemlich umfangreichen italienischen und französischen einschlägigen Literatur ganz abgesehen — in einer bedauerlichen Unkenntnis der beiden bedeutsamsten deutschen Versuche einer Kodifikation der Rechtsverhältnisse des Theaters: Dr. Otto Opet's 1898 erschienenes „Theaterrecht“ und Dr. Bruno Marwitz' „Der Bühnen-Engagementsvertrag“ (Berlin 1902). Daß beide Werke Heinzmann fremd geblieben sind, beweist nicht nur das Literaturverzeichnis, in dem allerhand Überflüssiges und Unwichtiges aufgeführt wird, sondern auch der Satz auf p. 36 seines Buches: „Dr. Franz Krühl — neben Dr. Max Burckhard der einzige, der sich zuvor speziell mit Theaterrecht beschäftigte.“ — Auch Dr. Siegfried Rosenstocks Broschüre: „Bürgerliches Gesetzbuch und Theaterrecht“ (Berlin 1900), das wichtige Werk von Cahuet: „La Liberté du Théâtre en France et à l'Etranger (Paris 1900), die Dissertation von L. Kleefeld über Theater-Zensur und manche andere einschlägige Arbeit sucht man in Heinzmanns Verzeichnis vergebens. Seine Hauptquelle ist neben den Theaterartikeln in den Staats-Handwörterbüchern von Bluntschli und Conrad-Elster eine Broschüre Burckhards, die er, freilich unter Quellenangabe, namentlich in Kapitel VII seines Buches „Die soziale Stellung des Bühnenberufes“ oft fast wörtlich ausschreibt. Kapitel IV ist nach Marwitz' wertvoller, viel eingehenderer Darstellung recht überflüssig. Auch die Ausführungen über die rechtliche Natur des Theaterbillets leiden unter der Nichtberücksichtigung der neuesten einschlägigen Untersuchungen. Anzuerkennen ist, daß Heinzmann mit einem starken Tropfen sozialen Öles gesalbt ist und freimütig die Partei der wirtschaftlich Schwächeren nimmt, Mißstände offen beleuchtet und für die Freiheit und Würde der Kunst gegen höfische Beeinflussung und polizeiliche Bevormundung (nicht nur gegen die Billetsteuer, sondern auch für völlige Steuerfreiheit hervorragender Kunstinstitute) mit Wärme eintritt. Auch bestrebt er sich, dem von ihm gewünschten weiten Leserkreise den oft trockenen Stoff möglichst mundgerecht zu machen und schlägt stellenweise einen burschikosen oder gefühlvollen Ton an. Auf Irrtümer im Einzelnen, die sich auf rein theatralische Verhältnisse und ästhetische Fragen beziehen, einzugehen, ist im Rahmen dieses Blattes nicht der Ort.

Heinrich Stümcke, Berlin.

Loewy, Walter. Die bestrittene Verfassungsmäßigkeit der Arbeitergesetze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Beispiel der Beschränkung der legislativen Gewalt durch das richterliche Prüfungsrecht. VIII, 88 S. Heidelberg Karl Winter. 05.

Der amerikanische Richter hat das durch die Verfassung und eine mannigfach ergänzende Praxis geheiligte Recht, die Verfassungsmäßigkeit einzelner Gesetze nachzuprüfen und ein bei solcher Prüfung als verfassungswidrig befundenes Gesetz für null und nichtig zu erklären. Dieses Kontrollrecht hat in den letzten Jahrzehnten eine besondere Bedeutung gegenüber den Arbeiterschutzgesetzen erlangt, die in den Einzelstaaten der Union nach europäischem Muster erlassen worden sind, namentlich gegenüber Antitrustgesetzen und anderen die Art der Lohnzahlung regelnden Vorschriften. Insofern nämlich solche Gesetze eine Beschränkung der bisherigen Freiheit in der Gestaltung des Arbeitsvertrags bedeuteten, schienen sie einen Widerspruch zu allgemeinen und ver-

fassungsrechtlich festgestellten Grundrechten des Einzelnen zu enthalten, zum Rechte der „liberty" oder der „property" oder dem Rechte „to pursue happiness" und ähnlichem. In der Tat haben sich eine Reihe von Gerichten auf diesen Standpunkt gestellt und die Nichtigkeit der Schutzgesetze ausgesprochen. In verschiedenem Umfange freilich und mit verschiedener Begründung; die einen, indem sie sich auf die vermeintlich gefährlichen Konsequenzen der als patriarchal erachteten Maßregeln beriefen, die andern, indem sie in ihnen einen Eingriff in das Recht des Arbeiters zur „Freiheit und zum Genusse des Erwerbs seines Fleißes" erkannten. In vielen Staaten sind auf der andern Seite die Antitrustgesetze entweder unangefochten geblieben oder von den Gerichten ausdrücklich für verfassungsmäßig erklärt worden. Hier ging dann der Richter von der allein möglichen Anschauung aus, daß es eine absolute Freiheit, also auch eine absolute Vertragsfreiheit nie gegeben habe und nicht geben könne, daß der Staat vermöge der „Police Power" die Freiheit Einzelner um des Interesses der Allgemeinheit Willen einschränken könne, sofern nur das einschränkende Gesetz „reasonable" sei, sich in den Grenzen der Vernunft und Billigkeit bewege. Man kann verfolgen, wie die Judikatur sich dieser Auffassungen mehr und mehr zuneigt; die Tendenz geht offenbar zur Aufrechterhaltung des Arbeiterschutzgesetzes.

Das ungefähr ist der Inhalt der kleinen Schrift. Sie behandelt den nach mehrfacher Richtung interessanten Gegenstand in übersichtlicher und klarer Darstellung. Die etwas schwerfällige Ausdrucksweise deutet auf einen Ausländer als Verfasser hin.

Heinrich Triepel, Tübingen.

Soergels Rechtsprechung. Generalregister zu Band 1 bis 6. 231 p. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 06 Geb. M. 3.—

Die bisher erschienenen 6 Bände von Soergels Rechtsprechung enthalten etwa 25000 Rechtssätze. Wollte man sich bisher vergewissern, ob die Judikatur bereits zu einer Frage Stellung genommen hatte, so mußte man in den 6 Bänden, und zwar an den verschiedensten Stellen, nachsehen. Diese zeitraubende Arbeit ist durch das vorliegende Register erspart. Die Entscheidung ist mit kurzer Inhaltsangabe unter einem oder mehreren Schlagworten aufgeführt, so daß das Aufsuchen einer Entscheidung auch dem weniger Geübten und besonders für den Nichtjuristen ein leichtes sein wird. Da zurzeit kein einziges alphabetisches Register über die gesamte oberstrichterliche Rechtsprechung Deutschlands besteht und wie bereits erwähnt, in dem Generalsregister der Inhalt der getroffenen Entscheidungen kurz angegeben ist, so wird das vorliegende auch für denjenigen, die keinen oder nur einzelnen Bände von Soergels Rechtsprechung besitzen, ein sehr willkommenes Nachschlagebuch sein. red.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

Ephraim, Hugo. Organisation einer Tuchfabrik. Durchgesehener Separatabdruck aus „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft". 61. Jahrgang, 4. Heft. Tübingen. H. Laupp. 06. M. —.80.

Die kleine Schrift ist in erster Linie für die Besucher der Webschulen bestimmt, die in ihr das theoretische Material in knapper, gedrängter Form finden Aber auch der Nationalökonom, den die technischen Einzelheiten der Tuchfabrikation näher interessieren, wird ihr mancherlei Anregung entnehmen, in besonderem Maße gilt dies von dem Abschnitt über den Betrieb. red.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

Jürgensohn, Arved, Patentgesetzgebung und Erfinderschicksale. 126 p. gr. 4⁰. Berlin. Carl Heymann 06.

Der Verfasser ist ein Fanatiker; allein sein Fanatismus dient einer, wie mir scheint, guten, gerechten und sehr wichtigen Sache. Sein Kampf gilt dem europäischen System der Patentgebühren, dessen klassisches Land Deutschland ist. Dieses System beruht auf dem Gedanken durch [in Deutschland von je 50 im ersten und zweiten Jahr bis 700 (zusammen 5300 M.) im 15. Jahr] steigende Gebühren die Industrie von minderwertigen Patenten

automatisch zu befreien, die die hohen Gebühren der späteren Jahre nicht vertragen. Diesem System gegenüber vertritt der Verfasser das amerikanische System, das gegen einen sehr mäßigen Betrag den Schutz bis zum Ablauf des Patentes gewährt. — Der Verfasser schlägt für Deutschland 80 Mark vor. — Ich glaube, daß es ihm gelungen ist nachzuweisen, daß der von ihm gewünschte Zustand dem heutigen weit vorzuziehen wäre, daß gerade die besten Erfindungen in unheimlicher Zahl und damit ein guter Teil wirtschaftlicher und geistiger Volkskraft durch das herrschende System hingeopfert werden, und daß jedenfalls dem Erfinder, aber auch der Allgemeinheit schwere Nachteile zugefügt werden. Sein Fanatismus zeigt sich aber in einer wahllosen Aneinanderreihung schlechter und vortrefflicher Argumente, die von dem belesenen, geistreichen, offenbar sehr sachkundigen Autor, nicht ohne allzuviel Wiederholungen mit großem Temperament hervorgesprudelt werden; ferner in dem Radikalismus, der an dem bekämpften System gar kein gutes Haar läßt, gar nichts in eine bessere Zukunft retten möchte, der gar keine anderen Reformideen als die Einschränkung der Patentgebühren und des Ausführungszwanges kennt.

Der Verfasser hat an zahlreichen Erfinderschicksalen und durch statistische Zahlen tatsächlich bewiesen, daß die Schonfrist niedriger Gebühren in Deutschland lange nicht den Zeitraum erreicht, den die Mehrzahl der Erfindungen braucht um ins Leben einzudringen. Und zwar gilt dies ganz besonders von jenen wertvollen Erfindungen, die sich vom Althergebrachten am weitesten entfernen, oft ganz neue Bedürfnisse wecken und neue Industrien schaffen. Dieschlagendsten Ziffern sind, daß von deutschen Patenten nach 5 Jahren ungefähr 69,2 %, nach 10 Jahren ungefähr 88,8 %, nach 14 Jahren 95,4 % verfallen. Die volle Schutzfrist erleben in Amerika 92,3 %, in Österreich 2,3 %, in Deutschland 2,6, in Großbritanien und Frankreich 5 % aller Patente. Der Eindruck dieser Zahlen wird verschärft, wenn wir erfahren, daß in Amerika im Jahre 1902 nicht weniger als 27 136, in Österreich 4 130, in Deutschland 10 610 Patente (allerdings auch 24 102 Gebrauchsmustereinträge erteilt wurden. Der Verfasser führt ferner vortrefflich aus, daß diejenigen, die glauben, bald die „Allgemeinheit,“ bald die Industrie durch engherzige Begrenzung des Patentschutzes zu fördern, vergessen, daß auch für die Allgemeinheit die Erfindung beim Erfinder am besten aufgehoben ist, der ihr meist alle Kräfte widmen muß um ihr ihren Platz zu erobern. Viele der wichtigsten Ideen müßten ohne Patentschutz einfach zu Grunde gehen, sie bedürfen in ihrer Kindheit dieser schützenden Hülle unbedingt. Niemand würde sein Geld an sie wagen, niemand auf ihre Verbesserung sinnen, wenn er fürchten müßte, im Falle des Gelingens, des Einschlagens der Ideen, die Früchte nicht einmal eine Zeitlang ungestört ernten zu dürfen.

So müssen wir denn die Schrift als eine besonders verdienstliche anerkennen. Allerdings kann der Verfasser vom Vorwurf der Übertreibung und Einseitigkeit nicht freigesprochen werden. So, wenn er den Verlust des Volksvermögens durch das falsche Gebührensystem nach dem Wert der vorzeitig verfallenen Patente einschätzt, so, wenn er auf die zutreffende Bemerkung Dammes, daß viele Patente nicht wegen der hohen Gebühren vorzeitig verfallen, sondern weil sie durch besseres überholt werden, nichts anderes zu erwidern weiß, als, daß Patente und Modeartikel zweierlei sind. (S. 86) So ferner, wenn er sich darüber hinwegsetzt, daß die Patentgebühren von 5300 Mark bei Erfindungen, wie Eisenbahnen oder elektrischen Schnellbahnen, die er als Beispiele wählt, gegenüber andern Kosten gar nicht in Betracht kommen.

Ebenso verfehlt ist der, trotz besonderer Warnung eines vom Verfasser angeführten „mit diesen Dingen vertrauten" Briefschreibers (S. 63) immer wiederholte Vergleich, mit dem gebührenfreien literarischen Urheberschutz. Es ist einmal sicher, daß wir ohne Goethe nie einen Faust besäßen, es ist aber fast erweislich daß wir auch ohne Gutenberg, Watt, Edison, die Buchdruckerkunst, die Dampfmaschine, die Glühlampe besäßen. Es ist ferner sicher, daß der allzusehr erleichterte Massenschutz aller kleinen, vielleicht längst in der Luft liegenden, technischen Ideen Tausende behindert, die dasselbe versuchen möchten, unter Umständen selbst die, die es schon versucht haben, ja die überhaupt etwas versuchen wollen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Industrie heute genötigt ist die Patentschriften und Gebrauchsmusterrollen ängstlich zu studieren, um nicht in — vielleicht zwecklos — gehegtes Gebiet zu geraten, während wohl noch kein Schriftsteller fremde Bücher studiert hat um sie n i c h t abzuschreiben. Denn „leicht beieinander wohnen" die künstlerischen, „doch hart im Raume stoßen sich" die technischen Ideen. Der Autorschutz schützt eben das künstlerische, das undefinierbare Element der litterarischen Produktion, das Patent schützt einen wie aus Stahl geschliffene, schneidendharte Definition des Erfindergedankens. Es ist verfehlt sich leichthin über die Klagen gewisser Industriezweige hinwegzusetzen, die bei jeder geplanten Veränderung oder Verbesserung einen Eiertanz zwischen unzählicg Patenten und Mustern ausführen müssen.

Gleichwol glaube ich dem Verfasser, daß das herschende System großen Schaden anrichtet und die unglückselige Abhängigkeit zumal des armen Erfinders vom Kapitalisten in bedenklicher Weise verschärft. Besser scheint mir sein amerikanisches System als das herschende. Allein das Wünschenswerte und wohl auch das im Sinne der Entwicklung gelegene ist, daß wir zwischen technischen Ideen und technischen Ideen unterscheiden, daß wir überhaupt individualisieren lernen, und die Beseitigung lästiger Patente und Muster lieber dem durch ein erleuchtetes Gesetz geleiteten amtlichen Ermessen als der „automatischen" Guillotine steigender Gebühren überlassen. Es ist m. E. reichlich Stoff für eine gründliche Revision der industriellen Gesetzgebung vorhanden. Es ist ja unserer Zeit nicht würdig, daß das Lärmspielzeug cri-cri nach denselben oder ähnlichen Grundsätzen geschützt werden kann, wie die Erfindung einer Eisenbahn, einer Lichtquelle oder eines Rauchverzehrers. Der ganze Gebrauchsmusterschutz leidet an einer verfehlten Grundaufassung und verdankt seine praktischen Erfolge größtenteils dem Umstande, daß er manche Wunde heilt, die das Gebührensystem und die Schwerfälligkeit des Patentschutzes schlägt, insbesondere für das Fehlen von Einführungspatenten einen Ersatz bietet, die neben der Neuheit der Erfinderideen, die Neuheit der Unternehmerideen schützen müßten. Das Vorurteil, daß eine Behörde nur die Prüfung der Neuheit, die wieder bureaukratisch übertrieben wird, zu leisten vermag, muß m. E. fallen. Dieses Vorurteil hängt tief mit einer Eigenschaftdes Bureaukraten zusammen, die je nach dem größeren oder geringeren Wohlwollen des Beurteilers, übertriebene Gewissenhaftigkeit oder Verantwortungsscheu genannt werden mag. Es bedarf für gewisse Zwecke einer Schätzung des Wertes der Erfindung und einer unter Zuziehung der beteiligten Industriekreise vorzunehmenden Prüfung der Belästigungsfrage bei Einführungspatenten und Gebrauchsmustern, und bei Patenten, deren ausnahmsweise zu gewährende Verlängerung nachgesucht wird. Was aber die Gebührenfrage anlangt so ist m. E. gleichfalls eine individualisierende Behandlung zu empfehlen. Schon jetzt berücksichtigt die Praxis, wie auch

Jürgensohn anerkennt, die Vermögensverhältnisse der Patentwerber in dankenswerter Weise, ist aber leider nicht in der Lage die Gebühren gänzlich nachzusehen. Für den Durchschnitt mag die Jürgensohn'sche 80 Mark-Taxe für eine Schutzfrist von 10 Jahren genügen. Später aber muß eine schutzwürdige Erfindung in der Regel auch recht hohe Gebühren vertragen. Ausnahmen können nach beiden Richtungen nur auf Grund der früher erwähnten Prüfung des Wertes der Erfindung, ihrer Kosten und der Belästigungsfrage stattfinden.

Ich scheide von dem gutgeschriebenen Buche mit lebhaftem Dank für die Belehrung und Anregung, die ich ihm schulde. Der Schulmeister der mir im Nacken sitzt, läßt mich dem Verfasser aber noch ein paar falsche Zitate aus Goethe und das zeitungsdeutsche Femininum „eine Schiffswerft" anstreichen.

Karl Adler, Czernowitz.

Neumann, Georg. (Patentanwalt.) Soll die Staatsgebühr für Patente nach dem daraus erzielten Gewinn berechnet werden, und ist die Patentdauer über 15 Jahre hinaus zu verlängern? VIII u. 47 p. 8⁰. Berlin, Georg Siemens. 05.

Diese namens des „Deutschen Patentanwaltbundes" herausgegebene kleine Schrift macht Vorschläge zur Verbesserung des Patentschutzes, die mindestens zu ernstem Nachdenken anregen. Der Verfasser fordert zweierlei: erstens die Berechnung der Patentgebühren nach dem aus dem Patente erzielten Gewinn und zweitens die Verlängerung des Patentschutzes. Er schlägt die Zahlung einer Grundtaxe von 20 Mk. jährlich und außerdem 3 % vom Reingewinn bis zum jährlichen Höchstbetrage von 700 Mk. vor, anstatt der bisherigen gleichmäßigen Belastung aller Patente, der erfolgreichen und der ertraglosen, mit einer um 50 Mk. jährlich steigenden Gebühr. Die Dauer des Schutzes will er auf 60 Jahre anstatt der bisherigen 15 bemessen sehen. Daß der Staat dabei nicht zu Schaden kommen würde, sondern im Gegenteil, weist der Verfasser durch statistische Berechnungen in glaubwürdiger Weise nach. Der Verfasser stützt seine Forderungen durch den Hinweis auf den Urheberschutz für Schrift- und Tonwerke, der bekanntlich unentgeltlich ist und die Lebenszeit des Urhebers um 30 Jahre überdauert. Freilich darf hierbei nicht übersehen werden, daß bei den Schriftwerken die Idee überhaupt nicht geschützt ist, sondern nur die Form. Gleichwohl möchten wir uns den Forderungen des Verfassers, die eine den mittellosen Erfinder oft erdrückende Belastung erleichtern würden, voll anschließen und können wir nur wünschen, daß sie recht bald Gesetz werden mögen.

Bruno Wolff-Beckh in Berlin-Steglitz.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

Challaye, Félicien; Au Japon et en Extrême-Orient. IV. u. 270 p. 8⁰. Paris Armand Colin 05.

Der Verf. versteht hübsch zu erzählen, und der Leser seines Buches sieht sich in angenehmer Weise mit einer Menge von Dingen bekannt gemacht, die er zwar vielleicht schon einigermaßen kennt, die er aber gleichwohl unter einem neuen Gesichtspunkte an sich herantreten sieht. Daß die Belehrung keine tiefgehende sein kann und will, wird sofort deutlich, wenn man den Umfang des Werkchens mit dem großen Flächenraum vergleicht, über welchen der Verfasser seine Reise ausgedehnt hat. Außer in Japan hat er sich auch

in Wladiwostok, in Französisch-Hinterindien, auf Java, auf Ceylon und in Hindostan aufgehalten, und damit ist der Umkreis der Möglichkeiten einer eindringenderen Belehrung von selbst erschöpft. Der Hauptzweck seiner Reise bestand darin, zu untersuchen, in welcher Weise und in welchem Maße die europäische Zivilisation auf die autonome Kultur des betreffenden Landes ihren Einfluß ausgeübt hat, und nach dieser Seite hin weiß er auch gar manchen fesselnden Zug mitzuteilen. Am meisten interessieren ihn anscheinend religiöse Fragen, und zumal der Buddhismus hat es ihm, wie so manchem anderen weltschmerzlich angehauchten Europäer angetan. Sehr zu bedauern ist, daß sein Bericht über Rußisch-Asien ein Torso bleiben mußte. Die rußischen Alliierten haben nämlich ihren französischen Freund, der in einer bereits gewitterschwangeren Zeit den großen Hafen des Ostens zu besuchen gedachte, sehr schlecht behandelt; kaum war sein Schiff gelandet, so erschien ein Offizier, der ihm eröffnete, daß er durch ein vom Polizeiminister ausgegangenes Telegramm bereits signalisiert sei und das Land nicht betreten dürfe. Der arme Reisende ist natürlich sehr erschüttert, und indem er sich bemüht, die Ursache seiner Zurückweisung herauszubringen, fällt ihm endlich ein, daß er vor zwei Jahren in Berlin die Bekanntschaft einer jungen russischen Sozialistin gemacht hat, die inzwischen nach Sibirien „verschickt" worden ist. Voilà tout!

Daß manche Einzelbemerkung auch in volkswirtschaftlicher Beziehung interessieren kann, versteht sich ganz von selbst. Von zusammenhängenden Abschnitten kommt jedoch nur ein einziger hier in betracht, nämlich derjenige, welcher sich mit der niederländischen Kolonisation im Malaiischen Archipel beschäftigt. Das bekannte „Kultursystem" des Gouverneurs van den Bosch bezeichnet er mit Recht als eine höchst eigentümliche antidemokratische Organisation, welche dem Staate zu einem ungesunden Monopole verhelfe und den freien Willen der Landleute gänzlich lähme. Immerhin habe es trotz seiner Fehler die Bevölkerung nicht nur nicht ruiniert, sondern ihrem Wachstum und Prosperität aufgeholfen; so groß seien die Vorteile einer „methodischen Gestaltung der sozialen Arbeit." In Wahrheit würde das System in jedem minder fruchtbaren Lande eine Katastrophe herbeigeführt haben. Daß im übrigen der holländischen Kolonialverwaltung insofern ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, als sie nicht zu viel dreinregiere, sondern den Eingeborenen eine gewisse Autonomie lasse, ist ganz am Platze; nach dieser Seite hin könnte man in Deutschland viel vom Nachbarstaate lernen. So sei Java zu einer enorm produktiven Kolonie geworden. Nach der Ansicht des etwas argwöhnischen Autors droht aber dort eine „gelbe Gefahr", die sich angeblich fürs erste darin äußert, daß die sehr zahlreichen Chinesen die Naturalisation als Japaner anstreben.

S. Günther, München.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

Irle, J. Die Herero. Ein Beitrag zur Landes- Volks- und Missionskunde. 8⁰. 252 p. Gütersloh, C. Bertelsmann. 06. M. 5.—.

Der Verfasser dieses Werkes ist im Dienste der rheinischen Missionsgesellschaft 34 Jahre Missionar unter den Hereros gewesen und hat daher Gelegenheit gehabt, dies Volk, das für die deutsche Kolonialpolitik eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, genauer kennen zu lernen. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, nämlich in eine Beschreibung des Volkes und Landes der Herero und in die Schilderung der Missionstätigkeit. Der Verfasser ist ein scharfer Beobachter und nicht ohne Interesse liest man von den merkwürdigen Sitten und Gebräuchen. Vom sozialwissenschaftlichen Standpunk

aus ist besonders beachtenswert der Abschnitt über die sozialen Verhältnisse und das Recht der Hereros; allerdings ist das Recht durch die Forschungen von Kohler und Meyer schon in vielen Punkten klargestellt. Auch der Abschnitt über den Handel ist nicht ohne Interesse, wenngleich man auch hier nur auf Fehler der Verwaltung stößt. Bezeichnend ist, daß nach der Statistik von 1903 (der Krieg hatte also nicht begonnen) alkoholische Getränke einen Haupteinfuhrartikel bildeten, nämlich 1583850 L., dazu kamen noch außerdem 53799 L. Branntwein für die Regierung. red.

XIX. Philosophische Disziplinen.

Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Berlin und die Berliner. Leute, Dinge, Sitten, Winke. 16°. 536 p. Karlsruhe, I. Bielefeld 05.

Leipzig und die Leipziger. Leute, Dinge, Sitten, Winke. 16°. 118 p. Leipzig, Teutonia-Verlag 06.

Wohl nach dem Vorbild des alten „Paris et Parisiens" haben nun auch die Reichshauptstadt und einige andere deutsche Städte (auch München und Dresden) einen Typus von Reisehandbuch erhalten, der ein gut Stück soziale Zustandsschilderung enthält. Nicht nur enthalten die beiden angezeigten Schriften Kapitel über „Soziale Leistungen", „Parlamentarismus" usw., sondern es werden besonders bei dem Berliner Buch in teilweise ausgezeichneter, fast immer aber interessanter und anregender Weise Charakteristika der gesellschaftlichen Zustände gegeben, die vielen eine Bereicherung ihrer Kenntnis tatsächlicher Zustände bedeuten werden. Das Hofleben und die verschiedenen Schichtungen der „Gesellschaft": Hochadel, Militär und Beamtentum, Landadel, moderne Patrizier und die Fremden, aber auch die Hauptberufsgruppen werden in ihren Hauptvertretern bald scharf, bald witzig charakterisiert. Nicht selten sind auf diese Weise, soweit man nachprüfen kann, wirklich gelungene Skizzen entstanden, so daß man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, daß nur ein ganzer Stab sachkundiger Mitarbeiter diese „Berliner" geschrieben haben können. An diese eigenartige Beleuchtung vieler hundert hervorragender Berliner Persönlichkeiten schließt sich der Abschnitt über „Dinge", unter denen wir außer den oben genannten: Bibliotheken, Presse, Banken, Kartelle, wissenschaftliche Anstalten, Studentenschaft, Ackerbau, Viehzucht und Schiffahrt besonders vermerken. Der dritte Abschnitt entwickelt das Sittenbild des Berlin von 1905 mit der Hofrangordnung mit dem Zeremoniell beginnend und bei der „Geselligkeit im Lokal" und ähnlichem endigend. Im vierten Abschnitt finden sich „Winke", die vielleicht mit Ausnahme der Charakterisierung der Cafés, Bars und Restaurants Bemerkenswertes für die Zwecke dieser Besprechung kaum bieten. red.

III.

MISCELLEN.

Über sozialdemokratisches Zeitungswesen ist dem Bericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes folgendes zu entnehmen: Der „Vorwärts" hat am Ende des Berichtsjahres einen Abonnentenstand von 112000 erreicht und aus Abonnementsgeldern eine Einnahme von rund 900000 Mk. gehabt. Von dieser Summe sind durch die Post nur etwa 60000 Mk. eingegangen, woraus hervorgeht, daß weitaus die meisten Vorwärts-Leser in Berlin und den Vororten wohnen. Für Inserate hat der „Vorwärts" im verflossenen Geschäftsjahr etwa 333500 Mk. eingenommen. Für Redakteurgehälter sind etwa 70000 Mk. und an Mitarbeiterkosten aller Art etwa ebensoviel ausgegeben worden. Der Reingewinn betrug rund 140000 Mk. — Ungünstiger hat die wissenschaftliche Wochenschrift die „Neue Zeit" abgeschnitten, die ihr Geschäftsjahr mit einem Verlust von fast 5000 Mk. abschloß, obgleich ihr Abonnentenstand von 6000 auf 7000 gewachsen ist. — Die „Gleichheit", das Organ der Genossinnen, hat einen Gewinn von fast 4000 Mk. gebracht; ihr Abonnentenstand ist von 28000 auf 44000 gestiegen. — Das sozialdemokratische Witzblatt „Der wahre Jacob" hat den ansehlichen Gewinn von fast 44000 Mk. abgeworfen; sein Abonnentenstand hat die Zahl von 200000 überschritten. — Das illustrierte Wochenblatt „Die Neue Welt" hat im verflossenen Jahr eine Auflage von rund 400000 und der „Neue Welt-Kalender" in derselben Zeit eine solche von 150000 Exemplaren gehabt. — Im Auftrage des Vorstands wurden ferner in der Vorwärts-Druckerei für Pommern 146000, für Hessen 15000, für Mecklenburg 98000, für Ostpreußen 55000, für Westpreußen 55000 und für Posen 20000 Agitations-Kalender hergestellt. — Die Buchhandlung des „Vorwärts" hat einen Rückgang des Warenumsatzes von 466835 auf 440283 Mk. zu verzeichnen.

Über offizielle Drucksachen, deren Beschaffung häufig Schwierigkeiten bietet mangels genügender Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse, veröffentlichen die Bibliothekare Dr. Maas und Prof. Dr. Wolfstieg einen höchst beachtenswerten Beitrag in Heft 8 des Zentralblattes für Bibliothekswesen (Leipzig, Harrassowitz). Prof. Wolfstieg giebt eine Zusammenstellung der Zustände in den einzelnen Staaten und Ländern, die sich auf eine eigene Enquête stützt. Herr Dr. Maas entwickelte hinsichtlich der einheitlichen Ordnung dieser Dinge im Reich, den einzelnen Staaten und Städten folgendes Programm:

I. Die Kenntnis der amtlichen Drucksachen ist eine wesentliche Vorbedingung für die Erforschung und Gestaltung unsers Lebens in Reich und Staat.

Deshalb haben unsre Bibliotheken die Pflicht, sich zur Unterstützung aller wissenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete durch Feststellen und Sammeln allen einschlägigen Materials zu rüsten.

II. Dieser Pflicht haben unsre Bibliotheken bisher nicht genügen können, weil ihnen die Drucksachen der Behörden des Reiches, der Bundesstaaten, der Kommunen, sowie der unter Staatsaufsicht stehenden Amtsstellen weder vollständig bekannt, noch in wünschenswertem Umfange überwiesen wurden.

III. In Erkenntnis dieser Mißstände beschließt die Versammlung deutscher Bibliothekare, eine Kommission von fünf Mitgliedern einzusetzen, die der Versammlung über folgende Fragen einen gutachtlichen Bericht zu erstatten hat:

A. Auf welche Weise gelangen die deutschen Bibliotheken am sichersten und zweckmäßigsten zur Kenntnis und in den Besitz der für ihre Sammlungen wichtigen amtlichen Drucksachen?

B. Empfiehlt es sich, die Bestrebungen zur einheitlichen Ordnung des Aufzeichnens und Verteilens der amtlichen Drucksachen mit der Herausgabe eines in bestimmten Zeiträumen zu veröffentlichenden Verzeichnisses aller Neuerscheinungen dieser Literaturgattung zu beginnen, und auf welche Weise hat dies zu geschehen?

C. Wie ist ein solches Verzeichnis einzurichten und zu veröffentlichen?

Über die internationale Bücherproduktion veröffentlicht die „New-York Times" eine lehrreiche Statistik, die für Amerika wenig schmeichelhaft ist. Trotz der großen Bevölkerungszunahme und des Anwachsens des Reichtums in den Vereinigten Staaten von Amerika innerhab der letzen 25 Jahre (die Bevölkerung ist um 50 Prozent gestiegen) betreiben heute weniger als 1000 Sortimentsbuchhandlungen das Buchgeschäft, dem vor 25 Jahren 3000 oblagen. In Deutschland, so heißt es in dieser Statistik, werden jährlich 354 Bücher auf je eine Million Bewohner veröffentlicht, in Frankreich 344, in Großbritannien, Holland, Belgien, Schweiz, Österreich-Ungarn, Italien, Schweden und Norwegen, in dieser Reihenfolge stetig abnehmend, immer weniger, bis schließlich in Rußland 85 Bücher auf eine Million Bewohner kommen In den Vereinigten Staaten beträgt die Zahl aber nur 81! Den Grund sehen die „Times" in der ungeheuren Menge von Zeitschriften und Journalen aller Art, die in den Vereinigten Staaten herauskommen: nämlich 60 Prozent sämtlicher periodischer Publikationen der Erde.

Bibliotheksbeitrag der Studierenden in Österreich. Nach einer im Reichsgesetzblatte kundgemachten Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht hat vom nächsten Studienjahre an jeder in Österreich zum Besuche von Universitätsvorlesungen zugelassene Studierende gelegentlich seiner Inskription als odentlicher oder außerordentlicher Hörer, Hörerin, Frequentant oder Hospitantin bei der Universitätsquästur einen Bibliotheksbeitrag zu entrichten, welcher für die dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Studierenden mit einer Krone, für alle übrigen Studierenden mit zwei Kronen für das Semester bemessen ist; Befreiungen von diesem Bibliotheksbeitrage finden nicht statt. Diese Bibliotheksbeiträge werden den Universitätsbibliotheken für Zwecke der Bücheranschaffungen eine stattliche Einnahme bieten, die in Wien 16 000 bis 18 000 Kronen, in Prag zirka 10 000 Kronen, in Lemberg über 7000 Kronen, an den übrigen Universitäten, den Frequenzverhältnissen entsprechend, weniger ausmachen wird. Die reichlichere Dotierung der Universitätsbibliotheken wird den Studierenden, namentlich den minder bemittelten, die sich die nötigen Lehrbehelfe nur schwer beschaffen könnten, selbst wieder zustatten kommen, und es ist vom Minister für Kultus und Unterricht den Universitätsbibliothekaren nahegelegt worden, für die regelmäßige Anschaffung einer genügenden Anzahl der von den Studierenden zumeist begehrten Lehrbücher, Autorentexte und Nachschlagewerke sowie sonstiger für den Studienbetrieb nötiger Bücher Sorge zu tragen.

Eine Zeitungsweltausstellung wird in Christchurch (Neuseeland, Australien) am 1. November d. J. eröffnet, die eine vollständige Sammlung sämtlicher Zeitungen der Welt enthalten soll. Das Ausstellungskomitee bittet sämtliche Preßorgane des Landes (Tagesjournale, Wochenblätter, illustrierte Zeitungen und Revuen), je ein Exemplar ihrer Editionen für die Ausstellung zu überlassen. Zeitungssendungen sind zu adressieren an: The Secretary World's Modern Public Prints Exhibit Committee, New-Zealand (Australien).

Der Kongreß deutsch-österreichischer Volksbildungsvereine fand am 6.—9. September in der Volkshalle des Rathauses zu Reichenberg i. B. statt. In das Präsidium wurden gewählt: der Obmann des Wiener Volksbildungsvereins Universitäts-Professor Jodl als Präsident. — Professor Dr. Ditmar (Aussig), Direktor Dr. Frankl (Prag) und Bürgermeister Taschek (Budweis) als Präsident-Stellvertreter. — Oberlehrer Teuber (Reichenberg), Fachlehrer Neumann (Reichenberg), Wilhelm Schorr (Karlsbad) und Wilhelm Börnir (Wien) als Schriftfürer.

„Was liest der Mann aus dem Volke?" — Unter dieser Überschrift gibt Fr. H. in der National-Zeitung eine Übersicht über die Bestände der Berliner Volksbibliotheken und der Nachfrage nach den verschiedenen Literaturgattungen, wie sie sich im Jahre 1905 geäußert hat.

Berlin hat 28 Volksbibliotheken, aus denen im Jahre 1905 insgesammt 1 344 079 Bände verliehen wurden gegen 1 309 839 im Vorjahr. Vor 10 Jahren, 1895, wurden nur 456 748 Bücher verliehen. Im großen und ganzen hat man auch in den reinen Arbeitervierteln die Wahrnehmung machen können, daß die Volksbibliotheken sich einer wachsenden Beliebtheit erfreuen.

Von den 1905 verliehenen Büchern in Gesamthöhe von 1 344 079 behandelten nicht weniger als 566 365 die deutsche schöne Literatur. Das Interesse des Mannes aus dem Volke für diese Abteilung ist von Jahr zu Jahr stark gewachsen; 1904 wurden

522 698 Bände aus dieser Abteilung ausgeliehen. An zweiter Stelle konzenterirte sich das Interesse auf Zeitschriften und Sammelwerke, 214 713 Bände wurden ausgeliehen, gegen 209 238 im Jahre 1904. Es folgen in der Reihenfolge der Zahl der Ausleihungen: Jugendschriften, ausländische schöne Literatur, Geographie, Geschichte und Naturwissenschaften, Technik und Gewerke. An neunter Stelle folgt die Kunstgeschichte. In weitem Abstand erscheint nun die griechische, römische und morgenländische Literatur. Für die anderen Fächer ist das Interesse noch geringer. Aus der Abteilung für Staats- und Rechtswissenschaften wurden 5413 Bücher verlangt; philosophische Bücher wurden 5159, mathematische 4181, theologische 4050 und sprachwissenschaftliche 3785 begehrt. Unten an der Skala steht die Abteilung für Unterricht, Erziehung und Volksbildung; nur 3376 Bücher wurden verlangt gegen 3535 im Vorjahr.

Der Bücherbestand ist sehr groß; am 1. April 1906 waren in den 28 Volksbibliotheken 167 787 Bände vorhanden (1905 154 716, 1896 95 763). Mithin hat sich der Bücherbestand gegen das Vorjahr um 13 071 und gegen den Bestand vor zehn Jahren um 72 024 Bände vermehrt, trotz Ausscheidung von vielen tausenden zerlesenen und veralteten Büchern.

Die Volksbibliotheken erforderten 1905 einen Zuschuß von 145 932 Mk. (40 500 für Verwaltung, 76 899 für Bücher, 13 282 für Zeitschriften und Zeitungen).

Die New York Public Library verdient nach den interessanten Ausführungen von Bruno Conrad in No. 56 des „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" vom 8. März 1906 deshalb besondere Beachtung, weil ihr die Durchführung des Gedankens, die Benutzung ihrer Bücherschätze den weitesten Kreisen möglich zu machen, unter allen großen Büchersammlungen wohl am besten gelungen ist. Die nationalen Bibliotheken in Paris, London und St. Petersburg haben auf ihren Regalen eine größere Bücheranzahl, alle, mit Ausnahme der Pariser Bibliothèque nationale, erfreuen sich auch eines größeren jährlichen Einkommens für den Ankauf von Büchern und Zeitschriften; dennoch erreichte nach Conrad das New-Yorker Institut eine fast dreifach größere Anzahl von Lesern als selbst die der meist in Anspruch genommenen europäischen Bibliothek. Das ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, die nach den langjährigen Berichten der sechs größten Büchersammlungen gefertigt ist, die für den Vergleich in Betracht kommen:

Die Bibliothèque nationale zählte 2 600 000 Bände, die Bibliothek des British Museum 2 500 000, die kaiserl. Bibliothek in St. Petersburg 1 445 000, die New York Public Library 1 390 000, die Congressional Library in Washington 1 275 667, die königliche Bibliothek in Berlin 1 228 000 Bände. Entnommen wurden der New York Public Library 1 228 000 Bände, dem British Museum 1 590 000, der kais. Bibliothek in St. Petersburg 622 243, der königlichen Bibliothek in Berlin 483 821, der Congressional Library in Washington 323 861 Bände. Von der Bibliothèque nationale liegt keine Statistik vor. — Die Ausgaben der British Museum Library betragen 110 000 Dollars, die der Congressional Library in Washington 94 226 $., die der kais. Bibliothek in St. Petersburg 41 580 $., die der Kgl. Bibliothek in Berlin 35 136 $., die der New York Public Library (ausschließlich der Zweigstationen) 25 000 $., die der Bibliothèque nationale 20 000 $. — Gegenwärtig wird an einem großen Neubau der New-Yorker öffentlichen Bibliothek gearbeitet, nach deren Vollendung Maßnahmen für weiterer Ausdehnung der Benutzung Platz greifen sollen. Begründet wurde die N. Y. P. L. im Jahre 1730 durch den Rev. John Sharp mit 1642 Bänden.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEBER DR. HERMANN BECK IN BERLIN

NOVEMBER 1906

AUSGEGEBEN AM 15. NOVEMBER

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

2. JAHRGANG. **Bibliographisch-kritisches Zentralorgan.** **HEFT XI.**

INHALT.

[siehe auch das Alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.]

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

III. TEIL.
MISCELLEN.

IV. TEIL.
BIBLIOGRAPHIE.

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte alphabetische Verzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

WAHLRECHTSPROBLEME.

Von ENGELBERT PERNERSTORFER, Mitglied des österreichischen Reichsrates, WIEN.

I. **Allgemeines: Menzel, Adolf:** Die Systeme des Wahlrechts. Vortrag. Neue, durch Zusätze vermehrte Ausgabe. 8°. 41 p. Leipzig und Wien, J. Duticke, 06. — **Vutkovich, Alexander:** Wahlpflicht. Politische Studie. Aut. Übersetzung aus dem Ungarischen von A. Emil Kunlik. 8°. 126 p. Poszony. Selbstverlag. 06. — **Ichenhäuser, Eliza:** Das Frauenwahlrecht 55 p Berlin, C. Duncker. — **Lilly, W. S.:** Democratie en Kiesrecht door W. L. Lilly Met een inleiding van P. J. M. Aalberse. Leiden. „Futura". 123 p.

II. **Das deutsche Reich: von Hartmann, Gustav:** Ein neues Wahlverfahren Abhandlung über das allgemeine direkte Wahlrecht und Wahlverfahren, ihre Fehler und notwendigen Verbesserungen. Dem deutschen Volke gewidmet. 117 p. Berlin. Puttkammer & Mühlrecht, 06. — **Fabricius, E.:** Natürliches Wahlrecht. Wie kann die intellektuelle Macht des deutschen Bürgertums im Wahlrecht gebührend zum Ausdruck kommen? Mit 3 graphostatischen Tafeln. 4° 8 p. Köln, Neubaur, 06. — **Tecklenburg, Adolf:** Die Proportionalwahl als Rechtsidee. Mit einem Zusatz: Die Verbindung der Proportionalwahl mit dem Dreiklassenwahlsystem im Hamburger Senatsantrag vom 10. Mai 1905. 53 p, Wiesbaden. Staadt 05 — **Hirsch, Paul:** Unter dem elendsten aller Wahlsysteme. Materialien zur Beurteilung der politischen Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse in Preußen. Unter Benutzung amtlicher Quellen. 116 p. Berlin. Vorwärts, 06. — **Georgi, Otto:** Die Reform des Wahlrechts für die zweite sächsische Kammer 81 p. Leipzig. Duncker und Humblot, 06. — **Liebscher, H.:** Die Niederlage der sächsischen bürgerlichen Reichstags-Wählerschaft im Jahre 1903 Eine wahlstatistische Studie und in deren Folge ein Mahnruf an die bürgerliche Wählerschaft. 23 p. Dresden. Heinrich, 06. — Reden und Ansprachen des Kreishauptmauns zu Leipzig **Otto von Ehrenstein** 1887 bis 1905. Nebst Anhang: Ein Vorschlag zur Reform des Wahlrechts für die sächsische zweite Kammer. VIII, 217 p. Leipzig. F. A. Brockhaus, 06. — **Friedheim, J.,** Erfurt: Wahlrechtsreform. 32 p. Berlin. Continent, 06.

III. **Österreich: St. Rainer, Ludwig:** Wahlreformstudien. 48 p. Leipzig und Wien. Deuticke, 06. — **Strakosch-Graßmann, Gustav:** Das allgemeine Wahlrecht in Österreich seit 1848. 99 p. Leipzig und Wien. F. Deuticke, 06. — **Bach, Anton:** Österreichs Zukunft und die Christlich-Sozialen. Eine Stimme zur Wahlreform. 87 p. Wien und Leipzig. F Deuticke, 06. — **Schwarz, Emil:** Das Volksstimmenhaus. Ein Vorschlag zur Parlamentsreform. Sep.-Abdr. a. d. von Prof. Grünhut herausg. Z. für das Privat- u. öffentliche Recht der Gegenwart. 152 p. (XXXIII. Bd.) Wien. Hölder, 06. – **Kunwald, Gottfried:** Über den eigentlichen Grundgedanken des proportionalen Wahlsystems. Vortrag geh. am 31. Jänner 1906 in der Wiener juristischen Gesellschaft. 48 p. Wien. Manz, 06. — **v. Emperger, Fritz:** Das Wahlrecht und seine Grundlagen 15 p. Wien Stähelin & Lauenstein, 06 — Das allgemeine Wahlrecht. Vom Verfasser von „Deutschböhmen als Wirtschaftsgroßmacht". Sonderabdr. a. d. „Deutschen Volkszeitung" in Reichenberg. 79 p. Reichenberg. R Gerzabek & Komp, 04 — **Graf Czernin, Ottokar,** Abg. d. Böhm. Landtages: Österreichs Wahlrecht und Parlament. 71 p. Prag. W. Nagel, 05. — **v. Pienczykowski, Valerian:** Österreichs Reichsrat. Ein Wahlreform-Vorschlag. 32 p. Wien. Jasper, 06. — Ein Attentat auf das gleiche Recht. Das Pluralwahlrecht. Eine Beleuchtung des Prinzipes und seiner Wirkungen. Herausgegeben von der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung". 62 p. Wien. Volksbuchhandlung, 06. — **Springer, Rudolf:** Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie. Politische Studie über den Zusammenbruch der Privilegienparlamente und die Wahlreform in beiden Staaten, über die Reichsidee und ihre Zukunft. VIII, 248 p. Wien und Leipzig. F. Deuticke, 06

Die Frage des parlamentarischen Wahlrechts ist in allen europäischen Kulturländern in lebendigem Flusse. Nur England und Frankreich und einige kleinere Länder, wo sie zu einem gewissen Abschlusse auf längere Zeit gelangt ist, sind dabei auszunehmen. Selbst in Rußland ist sie seit dem Beginne der Revolution auf der Tagesordnung und Österreich (ich wähle der Kürze wegen diesen nichtoffiziellen Namen) steht seit einem vollen Jahre ausschließlich unter dem Zeichen einer umfassenden Wahlreform. In den süddeutschen Staaten (Bayern, Baden, Württemberg) haben in der letzten Zeit durchschneidende Umgestaltungen des Wahlrechts stattgefunden und in Preußen und Sachsen steht die Wahlrechtsfrage in fortwährender Diskussion. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Literatur über diese Frage groß ist und

fortwährend anschwillt. Die Zusammenstellung an der Spitze dieser Zeilen macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Prof. Menzels kleine Schrift bildet eine vortreffliche Einführung in den Gegenstand. Sie gibt nach einer kurzen Übersicht über die Wahlsysteme eine sachliche, parteilose Kritik, die zu sicheren Ergebnissen leitet. Es gibt drei Systeme: das Wahlsystem der historischen Interessenvertretung, das System des Zensus und das System des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Für dieses spricht sich schließlich der Verfasser, der sich wohl dagegen verwahren würde, ein radikaler Demokrat genannt zu werden, entschieden aus, indem er seinen Wert nicht sowohl in seinen inneren Vorzügen als vielmehr „in den Schwächen der übrigen Wahlsysteme" sieht. Besonderes Gewicht legt er auf das „ideale Moment" im allgemeinen Wahlrecht: „Der Gleichheitsgedanke wird immer mehr ein Stück des sittlichen Bewußtseins der Kulturvölker. Der einzelne mag diese Idee vielleicht mißbilligen, ihre Macht und ihr siegreiches Vordrängen läßt sich nicht ignorieren." Er schließt seine Ausführungen mit den Worten des Aristoteles: „In den volkreichen Staaten unserer Tage wird eine andere Verfassung als die demokratische nicht leicht mehr haltbar sein." — In prinzipieller Weise setzt sich Professor Vutkovich mit der Frage der Wahlpflicht auseinander. Er mustert die Literatur über diesen Gegenstand, verfolgt ins einzelne die nach dieser Richtung schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in europäischen und außereuropäischen Ländern, sucht die Theorie der Wahlpflicht tiefer zu begründen und beschäftigt sich eingehend mit allen Arten von Straffestsetzungen für Wahlenthaltung. Die Arbeit ist überaus fleißig und dankenswert. — Eliza Ichenhäuser setzt sich mit großer Wärme für das Frauenwahlrecht ein. Sie bringt bekannte Argumentationen in sympathischer Form und glaubt, daß das Recht der Frauen nur erreicht werden könne, wenn die Frauen sich nicht einer bestimmten Partei anschließen, sondern ihrer Bewegung den allgemeinen Frauencharakter wahren, wobei sie auf tätige Mitarbeit der Männer hofft und rechnet. Sie ruft diesen zu: „Miteinander, nicht gegeneinander." — Die holländische Schrift Aalberses, die das 6. Heft des 1. Bandes der „Politieke Studien" bildet, ist wesentlich eine Übersetzung einzelner Teile des Buches „First principles in politics" von W. S. Lilly. Sie richtet sich vom konservativ-katholischen Standpunkt aus gegen die „falsche" Demokratie, die im allgemeinen gleichen Wahlrecht ihren Ausdruck findet. Sie untersucht die Heilmittel gegen diese „falsche" Demokratie: Volkserziehung, Wahlpflicht, abgestuftes Wahlrecht, Berufswahl, Referendum, Pluralwahlrecht, starke erste Kammer und erklärt sie alle für unzulänglich. Sie schlägt die Bildung von Berufskammern, die zugleich provinzial organisiert sind, vor und will die politische Vertretung aus diesen Kammern hervorgehen lassen. Der Kampf gegen die „falsche" Demokratie wird hauptsächlich durch Anführung von Autoritäten geführt. Die Schrift ist weniger wegen ihres Vorschlages, dessen Verwirklichung wohl in keinem Lande zu erwarten ist, als vielmehr deswegen interessant, weil sie gewisse Gedankengänge des heutigen Katholizismus mit großer Deutlichkeit aufdeckt.

In Deutschland sind die politischen Gegensätze, die sich in theoretischen und praktischen Kämpfen entladen, groß und schroff. Besonders in Norddeutschland. Alles wird hier von dem Blick auf das Wachstum der sozialdemokratischen Partei beherrscht. Furcht und Hoffnung regieren. Daß in Süddeutschland die Stimmung im allgemeinen ruhiger ist, hat besondere Ursachen, die zu erörtern außerhalb meiner Aufgabe steht. Die hier ange-

zeigten Schriften betrachten (mit einer Ausnahme) die Frage des Wahlrechts nur von dem Gesichtspunkte der sozialdemokratischen „Gefahr". Zwar verwahrt sich v. Hartmann dagegen, daß seine Arbeit parteipolitischen Charakter habe oder aus Sozialistenfurcht entstanden sei. Er geht von einer Kritik des deutschen Reichstagswahlgesetzes aus und zeigt, daß von einer Gleichheit der Wahlbezirke schon im Jahre 1871 keine Rede war. Damals kamen im kleinsten Wahlbezirke auf 1 Abgeordneten 32000 Einwohner, im größten 142000. Im Jahre 1903 war dasselbe Verhältnis 43000 und 256000 Einwohner. In der Tat wäre sein System, dessen Absicht dahin geht, daß so wenig Stimmen als möglich verloren gehen, so kompliziert es auch in seiner Darstellung aussieht, sehr erwägenswert. Doch zeigt es seinen Pferdefuß darin, daß es die weißen Stimmzettel, sowie die unentschuldigten Wahlenthaltungen mitzählen will, und zwar für die Regierung. Jeder Stimmzettel trägt nach des Verfassers Vorschlag den Namen des Bewerbers und darunter die Bezeichnung der Bewerbergruppe, der die Stimme des Wählers zugezählt werden soll, wenn der Bewerber unter der für die Wahl notwendigen Ziffer (die mittels Teilung der Gesamtziffer der gültig abgegebenen Stimmen durch die Zahl der Abgeordneten, 397, gegeben wird) geblieben ist. Der von einem Bewerber erreichte Überschuß wird der Bewerbergruppe zugezählt. So hofft der Verfasser allen heute bestehenden Unzukömmlichkeiten zu entgehen. Jeder weiß, daß seine Stimme nicht verloren geht. Freilich ist die Stimmenthaltung, die doch zum größten Teil ihren Grund in politischem Unverstand hat, leichthin als eine Art von Regierungsguthaben behandelt und dadurch der Vorschlag kompromittiert. Daß die Zusammenstellung und endgültige Berechnung an einer Zentralstelle, wenngleich durch Vertrauensmänner kontrolliert, vielfachem Mißtrauen begegnen und mehr Zeit fordern würde, als ihr der Verfasser einräumt, sei nur nebenher bemerkt. Das Sympathische an seinem System ist der Wegfall der Stichwahlen und die Einrechnung jeder abgegebenen Stimme. Darin liegt ein so großer theoretischer und praktischer Vorzug, daß man es, in gereinigter Form, unter Nichtberücksichtigung der Stimmenthaltungen, sehr wohl ernsthaft erörtern könnte. Die Schrift ist reichlich mit das Verständnis erleichternden Tabellen versehen und sorgfältig gearbeitet. — In Tecklenburgs Schrift ist bloß die Einleitung allgemeiner Natur. Er spricht sich in ihr sehr entschieden für das Proportionalwahlrecht aus, der Zusatz ist aber die Hauptsache. An dem Beispiel des Hamburger Senatsantrages vom 10. Mai 1905 will er zeigen, daß der Proproz in Verbindung mit dem Dreiklassenwahlsystem das Ideal einer Vertretung ist. Den Einfluß der grossen Wählermassen der unteren Schichten zu „mässigen" ist der Gedanke, der ihn leitet. In der Tat zeigen die Beispiele, die er beibringt, daß auf seinem Wege die dritte Klasse zur ewigen Minderheit verurteilt ist. Er bedauert, daß wir das preussische Klassenwahlrecht nach Bismarcks Wort so geringschätzen und hält dieses System für entwicklungsfähig. — Fabricius verwirft das heutige allgemeine Wahlrecht für das Reich, wie das preussische Klassenwahlrecht. „Intelligenz und Erfahrung, diejenigen Faktoren, auf denen unsere ganze politische und soziale Kultur beruht, gehen leer aus." Er schlägt ein Pluralrecht vor: die Wähler von 25—39 Jahren sollen eine Stimme haben, von 40—59 zwei, von 60 und mehr Jahren drei Stimmen. Die Zahl der Wahlberechtigten wäre 1903 statt 12,5 Millionen 21,2 Millionen gewesen. Der Verf. macht kein Hehl daraus, was sein Vorschlag will: es gilt vor allem, die Sozialdemokratie, „diese sich vorwiegend auf die unreifen und unerfahrenen

Massen stützende, jede nützliche Arbeit hemmende, demagogische Partei aus dem politischen und sozialen Leben möglichst auszuschalten." — Hirsch spricht in dem Vorworte die Hoffnung aus, mit seiner Arbeit „den schlüssigen und unanfechtbaren Beweis für die politische Rechtlosigkeit der Arbeiter in Preußen erbracht zu haben". Der Verfasser geht Wahlkreis auf Wahlkreis auf Grund der amtlichen Ziffern durch. Die Arbeit war mühselig, ist aber im höchsten Grade dankenswert, denn ihre Ergebnisse sind unanfechtbar. Die Kritik der Methode der Drittelung zeigt den gedoppelten Widersinn der Klassenwahl und ihre maßlos gesteigerte Ungerechtigkeit zwingend. „324 157 konservative Urwähler oder 19,39 % aller, die an der Wahl teilnahmen, wählten mittels ihrer Wahlmänner 143 von insgesamt 433 Abgeordneten; fast ebensoviel, nämlich 314 149 sozialdemokratische Wahlmänner, oder 18,79 % waren nicht in der Lage, die Wahl auch nur eines einzigen Abgeordneten durchzusetzen." 12 von den 116 Seiten dieser Schrift sind der Kritik gewidmet, die übrigen 104 Seiten sind faßt ausschließlich mit Ziffern bedekt, die eine überaus deutliche Sprache sprechen. Das Büchlein ist ein Zeitdokument. — Georgi gibt auf 28 Seiten eine konservative Kritik des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes und knüpft daran Reformvorschläge für die zweite Kammer in Sachsen. Sie gipfelt in einem gemischten System von allgemeinen gleichen, Proportionalwahlen und Berufswahlen. — Liebscher prüft auf Grund amtlicher Statistik die sächsischen Landtagswahlen und will beweisen, daß die bürgerlichen Parteien bei methodischer Zusammenarbeit die sozialdemokratische Überflutung hemmen könnten. Wir haben es hier also mit einer rein politisch-agitatorischen Flugschrift zu tun. — Otto von Ehrenstein beschäftigt sich auf den letzten sieben Seiten des 217 Seiten starken Buches mit der Reform der zweiten sächsischen Kammer, für die er ein rein berufsgenossenschaftliches Wahlrecht vorschlägt. Der übrige, der Hauptteil des Buches, die Reden und Ansprachen, entbehrt nicht eines gewissen komischgrotesken Anstriches. — Friedheim endlich, der für ein berufsgenossenschaftliches Reichswahlrecht spricht, begnügt sich mit allgemein-politischen Erörterungen gegen die Sozialdemokratie, gegen die er auch ein neues Sozialistengesetz am Platze fände, gibt aber seinem Vorschlage keinen konkreten Charakter, wie Georgi und Ehrenstein für Sachsen es wenigstens in allgemeinen Zügen versuchen,

Österreich ist heute das klassische Land der Wahlrechtsbewegung. Seit gerade einem Jahre ist die Öffentlichkeit mit dem Gedanken der Wahlreform beschäftigt und dreiviertel Jahre lang arbeitet das österreichische Abgeordnetenhaus an der Beratuug des vom Minister Gautsch vorgelegten Wahlreformvorschlages. Bei der Verwickeltheit der österreichischen Verhältnisse ist hier die Lösung des Problems schwieriger als anderswo. Die durch die Wahlrechtsbewegung hervorgerufene Literatur ist verhältnismäßig nicht sehr groß, hat aber doch einige beachtenswerte Erzeugnisse und auch Vorschläge hervorgerufen.

Rainer ist ein unbedingter Anhänger des allgemeinen gleichen Wahlrechtes mit Ausschluß der Analphabeten. Er verwirft ausdrücklich die Proportionalwahl, bekämpft das Überwuchern der Parteiallmacht und tritt dafür ein, das ganze Land zu einem Wahlkreise zu machen. Es ist das das von E. v. Girardin 1871 empfohlene Wahlsystem. Jeder Wähler hat nur das Recht, auf seinen Stimmzettel einen Namen zu schreiben. Die Ziffer des Parlaments ist bestimmt, in das nun alle von den Wählern Bezeichnete, die nach der Zahl der erhaltenen Stimmen geordnet werden, ein-

ziehen. Die bekannten Schwierigkeiten dieses Wahlsystems schätzt der Verf. als sehr geringfügig ein. — Strakosch-Grassmann gibt eine vorzügliche Geschichte der Entwicklung des Wahlrechtes in Österreich von 1848 bis auf die Gegenwart. Ohne mit besonderen Vorschlägen vor das Publikum zu treten, spricht er sich für das allgemeine und gleiche Wahlrecht aus. Dem Buche kommt wegen seiner geschichtlichen Darstellung ein dauernder Wert zu. — Dagegen ist Bachs Broschüre ein politisches Pamphlet, aber ein eigenartig interessantes Pamphlet. Der Verf. ist ebenfalls ein Anhänger des allgemeinen gleichen Wahlrechts und glaubt, ohne selbst sich als Christlichsozialen zu bekennen, daß das Parlament dieses Wahlrechts die christlichsoziale Partei zu einer herrschenden Stellung bringen werde und daß diese Partei eine gegen Ungarn gerichtete großösterreichische Politik inaugurieren werde. — Schwarz tritt nun mit einem völlig neuen Projekte auf. Aber abgesehen davon ist der theorethische Inhalt des Buches reich und insbesondere sind alle irgendwie bedeutenden literarischen Erscheinungen zur Frage des Wahlrechtes kurz, aber eingehend geprüft. Tabellen und zahlenmässige Zusammenstellungen erleichtern das Verständnis. Wer einen kurzen Überblick über den gesamten Stand der Wahlrechtsfrage und zugleich alle nötigen literarischen Hinweise sucht, der findet auf 80 Seiten hier alles nett geordnet und deutlich dargestellt beisammen. Im zweiten Teil legt er sein System vor. Das Parlament soll nach ihm sein: die Vertretung aller und die Vertretung aller. Das Parlament hat nach ihm keine bestimmte Mitgliederzahl. Wer immer das festgesetzte Mindestmaß von Stimmen erreicht, ist Mitglied des Parlamentes. Bei Abstimmungen im Parlamente gibt jeder Abgeordnete soviel Stimmen ab, als er Wählerstimmen vertritt. Er steht unter fortwährender Kontrolle seiner Wähler, die ihn abberufen können. Wie das möglich wäre, ist nicht recht klar, da der Verf. wiederholt (p. 107, 143) die geheime Wahl vertritt. Es ist eine sich immer wieder einstellende Erscheinung, daß die Projektanten ihren Vorschlag als ungeheuer einfach darstellen und der aufmerksame Leser sofort auf die gröbsten Hindernisse stößt. Wie bei einer geheimen Wahl die Wähler ihren Abgeordneten abberufen sollen oder wie, um Stimmenreste nicht verloren gehen zu lassen, zweite Abstimmungen, an denen sich nur jene Wähler, die „verlorene" Stimmen abgegeben haben, beteiligen dürften, zustande kommen können, das ist und bleibt ein Rätsel. Immerhin ist der Grundgedanke interessant. — Kunwalds Vortrag plädiert für Proportionalwahlrecht, dessen Ziel die Vertretung aller Wähler ist. Im Gegensatz zu den bisherigen Proporzmethoden, sagt er von der seinen: „Die einstimmige Wahl der Abgeordneten durch die zu diesem Zwecke frei gruppierten Wähler ist das wahre und bisher verdunkelte und werwirrte Prinzip des proportionalen Wahlsystems. Das Majoritätsprinzip kehrt hier wieder zu seinem althistorischen Ausgangspunkt zurück: zur Einstimmigkeit". Sein System erfordert die bewegliche Zahl der Sitze des Parlamentes und der Mandate eines Wahlkreises. Die verschiedenen Wahlkreise können verschiedene Grundziffern haben. So kann in dem einen Wahlkreise ein Abgeordneter mit 10000, in einem andern erst mit 12000 oder 15000 gewählt sein. Im Gegensatz zu anderen Proportionalsystemen steht die Wahlzahl fest und wird an dem rein persönlich ernennenden Votum festgehalten. Unvertreten bleibende Reste, die dadurch entstehen, daß eine Wählergruppe nicht die erforderliche Wahlzahl erhält oder daß Wähler sich der Wahl enthalten, gehen doch nicht verloren. Sie erhalten, wie der Verfasser meint, eine negative Vertretung, indem sie verhindern, daß ein

Gegner einen Sitz bekommt. Jeder Stimmzettel trägt zwei Namen, der erste ist gewählt, sobald er die gesetzliche Stimmenzahl hat, der zweite wird gezählt, wenn der erste schon die gesetzliche Stimmenzahl erhalten hat. Mehrere Wahlbezirke bilden einen Wahlkreis. „Die Wahlbezirke eines und desselben Wahlkreises wählen nicht am selben Tage, sondern einer nach dem andern, bis der ganze Wahlkreis gewählt hat. Zwischen zwei Bezirkswahlen liegt ein wahlfreier Tag.“ Das Ergebnis jeder Bezirkswahl wird veröffentlicht, so daß die Wähler der folgenden Bezirke genau den Stand der Wahlstimmen kennen und demgemäß wählen können. Erst wenn der letzte Wahlbezirk des Wahlkreises gewählt hat, ist das Gesamtergebnis der Wahl dieses Kreises gegeben. Wirklich ist die von Kunwald angegebene Methode eine neue Form des Proportionalwahlrechtes, die gewisse Übelstände der bisherigen derartigen Systeme aufhebt. — v. Empergers Flugschrift verfolgt nationalpolitische Zwecke. Sie will das Deutschtum durch Pluralrecht schützen. Jeder, der die deutsche Staatssprache lesen kann, hat eine zweite Stimme. Auch vom deutschnationalen Standpunkte sollte man eigentlich das Utopische dieser Forderung unschwer einsehen. — Ebenso hat die Broschüre: „Das allgemeine Wahlrecht“ bloß den Zweck, auf Grund vieler, freilich oft schwer kontrollierbarer Ziffern den Nachweis zu liefern, ob und unter welchen Voraussetzungen die Deutschen Österreichs der Wahlreform ohne zu große nationale Schädigung zustimmen können. — Graf Czernin ist Mitglied des böhmischen Landtages, ein Vertreter des böhmischen Hochadels. Seine Äußerungen haben als eine Stimme aus feudalen Kreisen eine gewisse Bedeutung. Sie stammen noch aus der Zeit vor dem Beginn der Wahlrechtsbewegung des letzten Jahres. Veranlaßt wurden sie durch den infolge fortwährender Obstruktionsversuche trostlosen Zustand des österreichischen Parlamentes. Er erkennt die Notwendigkeit einer Wahlreform an, sieht das relativ gerechteste Wahlrecht in einer gleichwertigen Interessenvertretung und will daher das Kuriensystem ausbauen. Zur Kurie des Großgrundbesitzes sollen solche des Kleingrundbesitzes, der kleinen Steuerträger, der Groß- und Kleinindustrie, der gelehrten Berufe kommen. Dabei soll eine Art Proportionalwahl stattfinden. Von der Art seiner Argumentation möge ein einziger Satz eine Probe geben: „Nicht a priori nachweisbar, aber wahrscheinlich und auch selten bestritten ist die Tatsache, daß die Sozialdemokratie in Österreich durch das allgemeine gleiche Wahlrecht schon im ersten Ansturme die absolute Stimmenmajorität des Abgeordnetenhauses erobern würde.“ Dem Kenner der österreichischen Verhältnisse verraten diese Worte eine solche Weltfremdheit, daß jede ernsthafte Kritik entwaffnet wird. Das Buch ist nur bemerkenswert als ein Zeugnis des politischen Denkens des österreichischen Hochadels. Es spricht lauter als tausend Zeitungsartikel für die Abschaffung des Privilegiums des Großgrundbesitzes. Auf der Höhe der politischen Einsicht steht auch das Deutsch des Buches. — v. Piénczykowski befürwortet das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht unter Aufhebung der Wahlbezirke. Jede Gemeinde soll Wahlort sein. Der Wähler wählt den Angehörigen einer Nationalität und eines Berufes. Nach diesen beiden Kategorien geschieht die Einreihung der Gewählten, die also sodann die Vertreter wirklich nationaler und beruflicher Interessen ist. Von diesem System erhofft sich der Verf. eine Lösung der österreichischen Wirren. — Eine glänzende Streitschrift ist die Broschüre: „Ein Attentat auf das gleiche Recht.“ Sie enthält eine Reihe von Artikeln, die in der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ erschienen sind und in denen gegenüber den Bestrebungen von klerikaler und polnischer

Seite, in das neue Wahlgesetz die Pluralitätswahl hineinzubringen, mit dem größten Scharfsinn und mit der eindringendsten Sachkenntnis alles zusammengetragen ist, was gegen das Pluralwahlrecht nur immer vorgebracht werden kann. Die Kritik setzt mit dem Prinzipe ein und geht sodann mit der ausgebreitetsten Kenntnis österreichischer Zustände auf die besonderen Fälle ein. Obwohl ein politisches Pamphlet, hat die Schrift doch auch einen unbestritten wissenschaftlichen Wert, indem sie das Problem des Pluralwahlrechtes von allen Seiten beleuchtet und für die österreichische Beurteilung reiches, absolut zuverlässiges statistisches Material beibringt. — Nicht eigentlich ein spezielles Wahlrechtsbuch sind Rudolf Springers „Entwicklungsziele." Aber die Frage der Wahlreform bildet einen umfänglichen und äusserst wichtigen Teil des Buches. R. Springer (ein Pseudonym für Dr. Karl Renner, Bibliotheksbeamter des österreichischen Reichsrats) ist seit Jahren publizistisch tätig und hat fast seine ganze Arbeitskraft der Ergründung des österreichischen Problems nach seiner historischen, politischen und nationalen Seite hin gewidmet. Seine Artikel und Schriften darüber sind schlechtweg das Beste, was in dieser Richtung in den letzten Jahren in Österreich veröffentlicht worden ist. Sie sind aber auch absolut genommen nicht hoch genug zu schätzen. Es vereinigt sich in ihnen eine alles umfassende Kenntnis der Geschichte und der Gegenwart, eine scharfe, streng logische Durchdringung der Gegenstände und eine klare übersichtliche Darstellung. Die „Entwicklungsziele" sind eigentlich die zweite Auflage einer früheren Schrift, die den Titel führte: „Krise des Dualismus". Diese war nur eine Broschüre, aus der nun ein Buch geworden ist. Der Verfasser behandelt seinen Stoff in drei Kapiteln: Die österreichische Reichsidee in der Geschichte, Die Auflösung der dualistischen Reichsidee, Das neue Reich und seine Begründung. Die Anschauung des Verfassers gipfelt darin, daß Österreich, das in der letzten Zeit in allen Fugen kracht, nicht nur zu retten, sondern als eine politische, nationale und wirtschaftliche Notwendigkeit herzustellen sei, wenn zwei Grundgedanken zur Durchführung kommen: Die durchgängige Demokratie und die nationale Autonomie. Schon vor der Aufstellung des nationalautonomistischen Programmes der österreichischen Sozialdemokratie auf dem Brünner Parteitag 1899 hat er seine Reformgedanken in einer Broschüre (Staat und Nation, von Synoptikus) niedergelegt. Seitdem hat er fortwährend an ihrer Vertiefung und ihrem Ausbau gearbeitet. Sowohl in der Kritik des bestehenden Wahlsystems, und zwar in Österreich und in Ungarn ist er ein Meister, wie er ebenso überzeugend seine Ideen über die Neugestaltung vorträgt. Er schlägt für das Reich das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht als den ersten aber unumgänglich notwendigen Schritt vor. Für Österreich wird ja dieser Weg eben begangen und in verhältnismäßig wenigen Wochen wird er zur Tatsache geworden sein. Da er keine Wahlreformprojekte macht, so genügt diese Bemerkung, um die Stellung des Buches in der Wahlrechtsfrage zu fixieren. Es soll hier nur ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß damit die politische und staatsrechtliche Bedeutung des Werkes nicht erschöpft ist. Insbesondere fühle ich mich verpflichtet, allen jenen, die sich über die so schwer verständlichen österreichischen Probleme gründlich unterrichten wollen zu raten, zu diesem Buche zu greifen.

NEUESTE ADAM SMITH-LITERATUR.

Von Prof. Dr. AUGUST ONCKEN in BERN.

Smith, Adam; Untersuchung über das Wesen des Volkswohlstandes. Aus dem englischen Original übertragen. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage, III. Lieferung; (Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft, begründet von F. Stöpel, fortgeführt von Robert Prager). Berlin, R. L. Prager, 06. — **Schweizer, Franz August**; Individualismus von Smith (Geschichte der Nationalökonomik in vier Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx nebst einer philosophischen Systematik der Nationalökonomik, III. Teil). Ravensburg, Friedrich Alber, 05. — **Salomon, Felix**; William Pitt der Jüngere, I. Band, erster Teil: Die Grundlagen, 1901; zweiter Teil: Die Politische Wirksamkeit bis zum Ausgang der Friedensperiode, 1906. Leipzig, B. G. Teubner, 06. — **Lifschitz, Feitel**; Adam Smiths Methode im Lichte der deutschen nationalökonomischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Methodologie in der Wirtschaftswissenschaft. Bern, Jseli, 06.

In seiner Berliner Rektoratsrede von 1897 hat Gustav Schmoller bekanntlich den Ausspruch getan: „Weder strikte Smithianer noch strikte Marxianer können heute Anspruch darauf machen, für vollwertig gehalten zu werden. Wer nicht auf dem Boden der heutigen Forschung, der heutigen gelehrten Bildung und Methode steht, ist kein brauchbarer Lehrer.“ Es handelte sich dabei um Stellungnahme in dem „Kampf um die Lehrstühle“, der darüber entbrannt war, ob auch Anhänger anderer Richtungen als der von Schmoller geleiteten „kathedersozialistischen“ Partei bei der Besetzung der nationalökonomischen Universitätsprofessuren berücksichtigt werden sollten. Mit Hinweis darauf, daß die Wissenschaft nur durch sorgfältiges Detailstudium gefördert werden könne, welches allein, weil zu „feststehenden Wahrheiten“ führend, den „Ehrentitel“ der Wissenschaftlichkeit verdiene, wogegen die auf das Ganze gerichtete Forschung bestenfalls nur zu „schwankenden Theorien“ gelangen könne, wurde dieser Anspruch mit Nachdruck verneint. Da diese Auffassung den Beifall der maßgebenden Behörden erhielt, so ist es in Deutschland dahingekommen, daß der Student überhaupt wenig über den ideellen Inhalt der nationalökonomischen Grundsysteme zu erfahren pflegt. Er muß schon ins Ausland gehen, oder sich dem Selbststudium ergeben, wenn er sich Kenntnis darüber verschaffen will, was in der Geschichte der Nationalökonomie von Älteren über die ökonomische und soziale Gesamtentwicklung gedacht worden ist.

Das außerakademische Publikum hingegen ist einen davon unabhängigen Weg gegangen. Gerade die von den deutschen Universitätslehrern verfehmten Theoretiker hat es zu seinen Lieblingsschriftstellern erwählt. Die Zahl der sie betreffenden Publikationen schwillt täglich an, und namentlich ist es der ältere von den beiden genannten, auf den in jüngster Zeit das Auge sich wieder zurückgelenkt hat. So kann es nicht Wunder nehmen, daß die Verlagsbuchhandlung R. L. Prager in Berlin, gerade jetzt die im Jahre 1878 bei ihr erschienene Übersetzung der Smithschen „Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes“ von F. Stöpel in zweiter Auflage herausgibt. Dieselbe tritt diesmal in vier Abteilungen auf den Markt, wovon bis jetzt drei, welche zusammen den Inhalt bis zum Buch V führen, vor Augen liegen. Ich bin schon in früheren Anzeigen auf diese Ausgabe, deren stilistische Ausdrucksweise und begriffliche Diktion gegen früher bedeutend gewonnen hat, zu sprechen gekommen. Heute möchte ich eine Bemerkung nachtragen, die sich nicht sowohl gegen die vorliegende Übersetzung als vielmehr gegen alle Neuausgaben des Wealth of Nations überhaupt richtet und zu der gerade die soeben veröffentlichte dritte Lieferung den Anlaß gibt. Nicht alle Werke bleiben während Lebzeiten ihrer Autoren immer gleich. Es werden Zusätze und Änderungen gemacht, teils um den Stoff zu ergänzen, teils um unklare Stellen klarer zu präzisieren, teils aber auch um eine begriffliche Schwenkung, zu welcher der Autor gelangt ist, anzumerken. Oft kann ein Streit darüber

entstehen, ob es sich bei derartigen Zusätzen, beziehungsweise Streichungen, um eine Sinnesänderung oder nur um eine genauere Begriffsformulierung dessen, was der Autor schon in früheren Ausgaben gesagt haben wollte und worüber er sich mißverstanden sieht, handelt. Berühmt ist in dieser Hinsicht der große Kampf, der über die erste und zweite Auflage von Kants „Kritik der reinen Vernunft“ ausgebrochen ist, und der noch jetzt nicht als erledigt angesehen werden kann. Ein ähnlicher Fall liegt nun bei Adam Smith vor. Die zweite Auflage seines Hauptwerkes aus dem Jahre 1778, also zwei Jahre nach der ersten Ausgabe, enthält nur einige wenig ins Gewicht fallende Änderungen. Ganz anders steht es mit der dritten Auflage von 1784. Für diese hat Adam Smith eine ganze Reihe von Zusätzen abgefaßt, welche er bereits im Jahre vorher (1783) als selbständigen Nachtragsband, den Besitzern der beiden ersten Auflagen nachgeliefert hatte. Im Jahre 1784 folgte dann die dritte Ausgabe selbst, welche die Zusätze in den fortlaufenden Text einflocht, ohne deren späteren Ursprung hervorzuheben. Diese 3. Ausgabe ist es nun, welche allen Neudrucken in der Folge zu Grunde gelegt wurde. Jene Abänderungen erstrecken sich zwar über das ganze Werk, sie setzen aber am mächtigsten da ein, wo der Inhalt der letzterschienenen Lieferung III anhebt, nämlich mitten in den Darlegungen über das Merkantilsystem. Hier sind nicht nur längere historische Erörterungen über Rückzölle, Ausfuhrprämien und dergleichen angefügt. Es wird sogar ein eigenes Kapitel: „Abschluß des Merkantilsystems“ eingeschoben. Dazu gesellt sich dann später im fünften Buch noch ein weiteres neues Kapitel: „Von den öffentlichen Werken und Anstalten, welche notwendig sind, um besondere Handelszweige zu begünstigen.“ Sämtliche Zusätze machen in dem von der Leipziger Verlagsbuchhandlung Weidmanns Erben und Reich als Nachtrag zur Schillerschen Übersetzung (1776/8) des Wealth of Nations gelieferten Sonderbandes (1792) nicht weniger als 140 Oktavseiten aus. Das Merkwürdige dabei ist, daß sich darunter diejenigen Aussprüche befinden, welche den Unmut der Manchesterleute hervorgerufen haben, und auf welche sich andererseits diejenigen vornehmlich beziehen, welche behaupten, Adam Smith sei in Wahrheit garnicht der schroffe Verfechter der Maxime „laissez-faire et laissez-passer“ gewesen, als welchen ihn das sogenannte „Nurfreihändlertum“ immer hinzustellen pflegt. Es ist nun aber für die Wissenschaft ganz und gar nicht gleichgiltig, ob hier eine Rückschwenkung in die merkantilistische Denkweise bei dem Autor vorliegt oder eine Verdeutlichung einer gemäßigten Auffassung, die er vom Publikum als zu radikal verstanden ansah. Dabei ist nicht außeracht zu lassen, daß sich Smiths Lebensstellung mittlerweile geändert hatte. Der torystische Premierminister und Schatzkanzler Lord North hatte im fünften Buch des Wealth of Nations nicht weniger als vier neue Steuern empfohlen gefunden, welche im Steuersysteme des Staates noch nicht Aufnahme gefunden hatten. Voll Freude darüber, schob er sie in die Budgets der Jahre 1777 und 1778 nacheinander ein und zwar mit zufriedenstellendem Erfolg. Zum Dank dafür verlieh er dem Verfasser des Buches das einträgliche Amt eines der vier Zollkommissäre für Schottland mit dem Sitz in Edinburg. Im Zeitpunkte, wo die Zusätze niedergeschrieben wurden (1783), befand sich Smith schon im fünften Jahre im Zollamt; für einen angeblichen Antizöllner gewiß ein eigentümliches Verhältnis. Es würde nun keine großen Schwierigkeiten gemacht und den Wert der Übersetzung wissenschaftlich sehr bedeutend erhöht haben, wenn die Zusätze als solche kenntlich gemacht worden wären, etwa durch Drucksatz in anderen Lettern. Der Leser würde dadurch in die Lage versetzt worden sein, selbst zu urteilen, ob der Adam

Smith von 1776 und derjenige von 1783/84 sich decken, oder ob eine begriffliche Schwenkung vorliegt. Hier würde ein Eintreten in diese Frage zu weit führen. Sie sei aber für eine etwaige spätere Auflage zur Beachtung empfohlen. In einem Anhang zur bevorstehenden Schlußlieferung (Buch V) der Pragerschen Übersetzung könnte immerhin einiges darüber noch gesagt werden.

Hatten wir es soeben mit Adam Smiths ökonomischem Hauptwerke selbst zu tun, so ist daran eine Monographie zu reihen, welche sich vorgesteckt hat, das moralphilosophische Gesamtsystem des Glasgower Philosophieprofessors in kurzen, charakterisierenden Zügen vor Augen zu führen, und ihm seinen Platz in der Kulturgeschichte anzuweisen. Dies geschieht unter dem Titel „Individualismus von Adam Smith“ und gibt sich als dritter Teil einer „Geschichte der Nationalökonomik in vier Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx nebst einer philosophischen Systematik der Nationalökonomie.“ Im ganzen dürften also fünf Teile daraus werden. Der Verfasser Franz August Schweizer ist ein katholischer Priester, der sich in seinen Nebenstunden auf die sozialen Theorien geworfen und sich dabei kein geringeres Ziel gesteckt hat, als die ganze ökonomische Wissenschaft von Grund auf zu reformieren. Ob sich dieses Ziel für Nebenstunden nicht wohl als zu hoch gesteckt erweisen dürfte? Darüber wird seiner Zeit das Schlußergebnis die definitive Antwort erteilen. Schon jetzt aber können wir mitteilen, daß das Unternehmen mit gänzlich unzureichenden intellektuellen Mitteln ins Werk gesetzt wurde; mit kurzen Worten, es ist ein dilettantisches Buch, das mit allen Fehlern des Autodidaktentums behaftet ist; Methodelosigkeit, selbstüberschätzendes Urteil, falsche Daten, Mißverständnis der Quellen usw. Keineswegs soll dem Autor die wissenschaftliche Aufrichtigkeit abgesprochen werden, er meint es sichtbar gut. Aber die Eierschalen seines Hauptberufes vermag er nicht abzulegen, zumal da, wo er von der ethisch-religiösen Seite des Smitschen Ideenbaues handelt, die natürlich ihm als Theologen besonders nahe und am Herzen liegt.

Schweizer geht von der richtigen, wiewohl von einzelnen Katheder-ökonomen bestrittenen Annahme aus, daß die beiden Hauptwerke Smiths, die „Theorie der moralischen Gefühle“ (1759) einesteils, und die siebzehn Jahre später (1776) erschienene „Untersuchung über den Volkswohlstand“ andernteils, zwei zusammengehörige, ein und derselben Weltanschauung folgende Abteilungen eines moralphilosophischen Einheitssystems darstellen, und nicht als zwei selbständige Werke mit entgegengesetzter Weltanschauung zu betrachten sind. Dabei ist ihm aber gerade dasjenige Schriftwerk unbekannt geblieben, welches den unwiderleglichen Beweis für die von ihm gewählte Auffassung liefert, nämlich das von Cannan aufgefundene und im Jahre 1896 publizierte Nachschreibeheft eines Zuhörers von Smith über dessen „Rechtslehre“ aus dem Jahre 1763. Das Originalheft dieser Vorlesungen selbst wurde bekanntlich von Smith unmittelbar vor seinem Tode (1790) vernichtet. Freilich würde Schweizer, auch wenn er das Buch gekannt hätte, wenig Nutzen davon gehabt haben, da ihm, wie zumal aus seiner Benutzung der Smithbiographie von Rae zu entnehmen ist, die erforderliche Kenntnis der englischen Sprache völlig abgeht. So war er auch bei den andern beiden Werken rein auf Übersetzungen angewiesen, wobei er bei der Wahl keineswegs glücklich war. Statt die zwar nicht vollkommene, aber doch einigermaßen erträgliche Übersetzung von Smiths „Theorie der moralischen Gefühle“ durch Kosegarten (1791/5) zu Grunde zu legen, verfiel er auf die ganz unbrauchbare anonyme Braun-

schweiger Verdeutschung vom Jahre 1770, welche die Zusätze von 1790 gar nicht enthält; und auch beim „Volkswohlstand" lag ihm keine bessere Uebersetzung vor als die gänzlich veraltete von Garve aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

Schweizer anerkennt, daß die üblichen Vorwürfe gegen Adam Smith, derselbe sei ein Materialist gewesen, der methodisch darauf ausgegangen wäre, alle Ethik aus der Ökonomik hinauszuwerfen, total irrig sei. Er weist demgegenüber auf die Ausführungen der älteren Werke hin, wo von Gott und seiner Weltregierung, vom Jenseits und seinen Strafen wie Belohnungen die Rede ist, um Smith als Theisten zu charakterisieren. Auch nimmt er ihn energisch in Schutz gegen den Vorwurf, er habe den Egoismus zum Grundprinzip alles menschlichen Handelns erhoben. Eher sei das Gegenteil richtig. Die Frage jedoch, ob Adam Smith ein Christ gewesen, könne er nicht so ohne weiteres bejahen; Smiths Fehler sei gewesen, daß er die Kirche nicht als Teil der Religion selbst anerkannt habe, und er meint: „Die Lehre des Christentums scheint Smith im besten Falle (!) in liberal protestantischem Sinne angenommen zu haben." Geradezu anstößig erscheinen ihm die allerdings heftigen Urteile über die römische Kirche. Dieselben seien weder historisch gerecht, noch theologisch zutreffend. Schweizer kommt hier zu dem Schluß: „Smith war gescheit, aber in der Geschichte war er ein Kind, in der katholischen Theologie ein Narr."

Die Urteile über die Staats- und Rechtsauffassung Smiths sind, da dem Verfasser die Kenntnis von dessen „Vorlesungen über die Rechtslehre" abging, naturgemäß unvollständig und schief. Bei der Behandlung der ökonomischen Materien wimmelt es von Fehlern. Am Schluß folgt eine knapp gehaltene Übersicht der Nachfolger Smiths, welche übrigens ebenfalls zu vielen Einwendungen Anlaß gibt. Sich selbst bekennt der Verfasser als Anhänger des Prinzips der Bodenbesitzreform. Er meint (p. 188): „Die Bodenreform ist eine der bedeutendsten und gründlichsten Sozialreformen aller Zeiten." Anfänge dafür glaubt er schon bei Smith zu finden.

Seine Stellung zur Smithschen Gesamtphilosophie dürfte aus folgenden Sätzen zu erkennen sein, welche zugleich als Stichprobe seines Stiles gelten kann. „So müssen wir denn Adam Smith verwerfen? Mit nichten. Wir deklarieren Smith als Haupt einer Schule, aber nicht als Haupt der Nationalökonomie. Er ist ein General, aber nicht der Generalfeldmarschall. In den heiligen Hallen der Wissenschaft trägt er nicht die Tiara des Papstes, sondern nur die Mitra des Bischofs. Ehre, wem Ehre gebührt! Wir sprechen ihm offen und ehrlich den Lorbeerkranz eines großen Nationalökonomen zu, ja, wir setzen ihm denselben aufs Haupt; aber wir bekränzen noch andere mit mindestens gleich großen Siegeskronen. Mit Smiths gutem Willen, der leider nichts Besseres wußte, decken wir die große Schuld zu, welche sein Verstand angerichtet."

Ein Buch völlig anderer Art, das im Titel den Namen Adam Smith gar nicht führt und dennoch wie nur eines zur Smithliteratur gerechnet werden muß, ist des Leipziger Professors Felix Salomon bedeutendes Werk „William Pitt der Jüngere", Leipzig bei Teubner. Auf zwei größere Bände berechnet, wovon der erste bis zum Ausgang der Friedensperiode von Pitts langer Ministerschaft (1793) reichende, in zwei Abteilungen bis jetzt erschienen ist (I. Teil: Die Grundlagen, 1901. II. Teil: Die politischen Grundlagen, 1906.), hat sich der Verfasser zur Aufgabe gesteckt, das Zeitalter, in welchem der Wealth of Nations entstanden, am Beispiel der Lebensgeschichte von Smiths

größtem praktischen Schüler zu schildern und das Wechselverhältnis von Theorie und Praxis damaliger Tage vor Augen zu legen. Das Buch könnte auch zum Titel haben: „Pitt und Smith als Schöpfer von Großbritanniens Größe im achtzehnten Jahrhundert.“ Es ist nicht ein nationalökonomischer Fachmann, der hier die Feder führt, sondern ein rein historischer Schriftsteller, der hier durch seinen Stoff auf das ökonomische Gebiet herüber gedrängt wurde und sich hier wahrhaftig nicht als Laie bewegt. Unbeeinflußt von irgendeinem Cliquenprogramm, sieht er den Dingen gerade ins Gesicht und hat sich ein selbständiges Urteil über den Ideengang Smiths gebildet, das in allen wesentlichen Punkten richtig ist. Das kommt namentlich im ersten Teil des Bandes zum Ausdruck, wo wir eine feine Charakterisierung des „Wealth of Nations“ finden, aus der namentlich, was bisher noch nirgends mit gleicher Ausführlichkeit unternommen wurde, eine Rückkonstruktion der sozialen Zustände jener Tage aus dem Tatsachenmaterial des gewaltigen Buches hervorleuchtet (3. Kap.). Wie falsch ist doch der immer von neuem erhobene Vorwurf, Smith habe in seinem ökonomischen Hauptwerke rein dogmatisch abstrakt verfahren und auf die praktischen Zustände und deren Entwicklung keine Rücksicht genommen, wie die Mitglieder der „jüngeren historischen Schule in der Nationalökonomie“ immer hartnäckig behaupten. Es war gut, daß einmal ein reiner Historiker kam und diese ganz unbegründete Auffassung richtig stellte.

Was den jüngeren Pitt anlangt, so wirft Salomon die schon oft erörterte Frage auf, wie es möglich war, daß der junge Staatsmann, als er im Alter von 24 Jahren (1783) zur Stellung eines ersten Lords des Staatsschatzes und Schatzkanzlers von König Georg III. berufen wurde, gleich mit der Sicherheit eines Meisters sowohl in die politischen wie finanziellen Angelegenheiten eingriff. Die Lösung findet er darin, daß Pitt in der Politik die sorgfältige und tiefgründige Erziehung seines Vaters, des großen Lord Chatham, genossen hatte, dessen Vorbild nachzueifern von frühester Jugend an sein eifrigstes Bestreben gewesen. In ökonomisch-finanzieller Hinsicht hingegen, wo ihm der Vater nicht als Vorbild dienen konnte, habe sich ihm zur rechten Zeit, nämlich in dem Moment, wo ihn die Universität Cambridge entließ, Smith mit seinem Wealth of Nations als Führer dargeboten. Mit dieser doppelten Ausstattung habe er dann seine öffentliche Laufbahn begonnen.

Pitt hat sich nachher wiederholt als Schüler Adam Smiths öffentlich bekannt. So z. B. in seiner berühmten Budgetrede vom 17. Februar 1792, wo er, auf dem Höhepunkt seines Ruhmes stehend, mit Triumph auf die von ihm unternommene Finanzreform hindeutete, durch welche Großbritannien aus einem infolge des unglücklichen Kampfes mit den nordamerikanischen Kolonien tief verschuldeten Gemeinwesen zu einem finanziellen Musterstaate umgewandelt worden war, der daran denken konnte, Steuern abzuschaffen statt neu einzuführen. Darauf fährt Pitt mit Hindeutung auf Smith fort: „Der Grundsatz, der hierbei in Frage kommt, ist einfach . . . aber ich glaube nicht, daß er je eine so vollständige Ableitung und Erklärung gefunden hat, wie wir sie aus den Schriften eines unglücklicherweise nicht mehr lebenden Autors unserer Tage finden (Smith war 1790 gestorben), eines Autors, dessen ausgedehnte Kenntnis aller Einzelheiten und dessen Tiefe in der philosophischen Forschung die beste Lösung für alle mit der Geschichte des Handels oder den Systemen der politischen Ökonomie verknüpften Probleme liefern.“ Pitt rekapituliert dann die Ideen Smiths über die progressiv wachsende Kapital-

bildung, wenn ein Teil des Jahresbeitrages beständig übergelegt und zu neuer Produktion verwendet werde und ruft schließlich aus: „Die Zeit unserer ernsten Prüfungen ist vorbei . . . Lassen Sie mich dem Lande zu dieser Lage und zu diesem Ausblick, welche die kühnsten Erwartungen übertreffen, gratulieren“ (S. 555). Leider trog dieser Ausblick, denn durch den im folgenden Jahre ausbrechenden englisch-französischen Krieg wurde das Finanzwesen Großbritanniens wieder weit zurückgeworfen und zur Aufnahme einer Staatsschuld genötigt, die vernichtend gewesen wäre, wenn nicht die starke Hand eines Pitt das Staatsruder geführt hätte.

Persönlich sind sich Smith und Pitt verhältnismäßig spät nahegetreten. Es war im Jahre 1787, drei Jahre vor des ersteren Tode, daß beide Männer in London, wohin Smith ein letztes Mal zum Besuche seiner dortigen Freunde aus Edinburg gekommen war, sich sahen. Lord Dundas hatte es übernommen, wahrscheinlich auf Wunsch Pitts, beide Männer zusammenzuführen. Es waren noch einige hervorragende Politiker geladen. Smith, so wird berichtet, traf zuletzt ein. Alle Anwesenden erhoben sich bei seinem Erscheinen. Auf seine Bitte, doch wieder Platz zu nehmen, antwortete Pitt: „Nein, nicht bevor Sie sich gesetzt haben, denn wir sind alle Ihre Schüler.“ Smith und Pitt sollen dann öfter im Hause des letzteren zusammengetroffen sein, und nach einem derartigen Diner äußerte Smith zu dem miteingeladenen Lord Addington, späteren Amtsnachfolger des Ministers: „Was für ein außerordentlicher Mann ist doch Pitt; er versteht meine Ideen besser als ich selbst.“

Dieser Ausspruch hat zu mancherlei Erörterungen über den ihm beizulegenden Sinn Anlaß gegeben. Unbequem war er namentlich den Manchestermännern, denn Pitt ist von ihnen stets zu den Merkantilisten gerechnet worden, wenn auch zu den gemäßigten. Auch Smith selbst hatte es bis dahin stets mit der whiggistischen Opposition der Fox, Burke u. a. gehalten. Salomon meint, der Ausspruch habe bedeuten sollen, daß Smith in den Unterredungen mit Pitt zu seiner Genugtuung erkannt habe, daß seinen Ideen eine viel größere Tragweite in der Praxis zukomme, als er selbst angenommen. Ich glaube, die Äußerung läßt noch eine präzisere Deutung zu.

Gerade in das Jahr 1787 fällt die Beendigung der Pittschen neuen Finanzorganisation durch Einsetzung des „Konsolidierten Fondes“. Diese Einrichtung war ganz im Smithschen Gedankengange des fünften Buches des Wealth of Nations gehalten. An Stelle der bestehenden beweglichen Schutzzölle sollten in der Hauptsache fixe Finanzzölle treten, die immerhin den alten Betrag liefern sollten, damit die Staatskasse nicht in Verlust gerate. Schon im Jahre voraus (1786) war mit Frankreich der „Edenvertrag“ abgeschlossen worden, der dem gleichen Geisteszuge folgte. Allein es kamen immerhin noch Prohibitionen vor, und ebenso hatte Smith z. B. in der Agrarfrage, in der Reformfrage der Ostindischen Compagnie und anderwärts eine Stellung eingenommen, die von Salomon gelegentlich als zwischen dem Freihandel und dem Merkantilismus die Mitte haltend, charakterisiert wird. Man kann sich wohl denken, daß in den Unterhaltungen beider Männer auf diese Punkte die Rede kam; da mag dann Pitt sein Gegenüber von der Richtigkeit seiner Maßnahmen angesichts des Zwanges der Umstände, auf welche er Rücksicht zu nehmen hatte, überzeugt haben. Hatte doch Smith selbst im Laufe seiner scharfen Kritik des Merkantilsystems anerkannt, daß die Maßnahmen Englands zwar dem Grundsatz nach verfehlt, doch immer noch die relativ besten auf dem ganzen Erdenrund seien. Auch hatte er empfohlen, sich bei der Verwirklichung der theoretischen Sätze an die weise Maxime

Solons zu halten; es gelte nicht die absolut beste Verfassung einzuführen, sondern die beste, welche eine Nation jeweils tragen könne. Hierüber mag der Minister nun Aufklärungen in betreff seiner scheinbar rückständigen Maßnahmen gegeben haben, und daher das Wort des überzeugten Smith. Sehr charakteristisch ist in diesem Sinne noch folgendes.

Als Smith hochbefriedigt von seinem Londoner Aufenthalte nach Edinburg zurückkehrte, überraschte er seine Freunde durch eine Schwenkung in seinem politischen Parteistandpunkte. Von dem Earl von Buchan rührt die Äußerung her: Smith kehrte zurück als ein Tory und Pittit, anstatt eines Whig, als welcher er ausgezogen war. (Rae, Life of A. Smith S.)

Ein innerlicher Umschwung war dies jedoch nicht gewesen, denn aus Smiths „Vorlesungen über die Rechtslehre" ersieht man, daß er dem Neutorysmus der beiden Pitts, der in einer synthetischen Vereinigung beider damaligen Parteigegensätze des Whiggismus und des Torysmus das Heil erblickte, prinzipiell schon damals (1763) ergeben war. (Vgl. Lectures on justice etc. Division I. Of public jurisprudence.) So war es für Pitt nicht schwer, sein gesetzgeberisches Gebäude auf Chatham und Smith zugleich aufzubauen.

Das Vorgeführte mag dazu dienen, die hohe Bedeutung, welche dem Salomonschen Werke für die Smith-Forschung zukommt, ins Licht zu setzen.

Noch auf eine weitere Schrift haben wir zum Schluß den Blick zu werfen; sie rührt von einem in der Schweiz lebenden jungen Russen her und legt Zeugnis dafür ab, daß auch der nationalökonomische Nachwuchs begonnen hat, sich von der bisherigen Kathederökonomie unabhängig zu stellen; der Titel lautet: Adam Smiths Methode im Lichte der deutschen nationalökonomischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Methodologie in der Wirtschaftswissenschaft, von Feitel Lifschitz, Bern 1906 70 S. Dem Verfasser war aufgefallen, daß die Urteile, welche seit dem Erscheinen des Wealth of Nations über die von Smith verfolgte Methode in den nationalökonomischen Hauptwerken gefällt worden, so wenig miteinander übereinstimmten. Er gibt zunächst eine literarhistorische Übersicht der wichtigeren Äußerungen, nach welchen Smith bald als ein reiner Dogmatiker, bald als ein Vertreter der historischen Auffassungsweise, bald als ein völlig methodeloser Denker charakterisiert erscheint. Lifschitz findet, daß der methodische Standpunkt Smiths in Wahrheit ein synthetischer gewesen sei; dogmatische und historisch-statistische Behandlungsweise reichten sich die Hand bei ihm; mit anderen Worten, er sei ein Anhänger der historisch-philosophischen Methode gewesen. Gewiß habe Smith auch dogmatisch verfahren, allein es sei ganz falsch, ihm vorzuwerfen, er habe absichtlich die Unterschiede von Zeit und Ort, von Klima und Nationalität, von Beruf und Klasse, von Religion und Rechtsgewohnheiten außer Acht gelassen. Eher sei das Gegenteil richtig; am treffendsten dürfe man ihn wohl als „relativen Dogmatiker" charakterisieren.

Das Hauptbetätigungsfeld dieser Methode sei die Dogmengeschichte, sofern sie freilich nur auf die Entwicklung der äußeren Zustände, aus welchen die Theorien entstanden, Rücksicht nehme. Lifschitz meint (62): „Geht man von der historisch-philosophischen Betrachtungsweise aus, so gewinnt die Dogmengeschichte volle Bedeutung, weil man, um ein Zeitalter zu begreifen, nicht nur die konkreten Bedingungen kennen lernen muß, sondern auch die Theorien, die sich in dem betreffenden Zeitalter geltend gemacht haben. Die Theorien sind freilich nicht ohne die Kenntnisse der konkreten Bedingungen

zu begreifen, ebenso wie die konkreten Bedingungen eines Zeitalters ohne dessen Theorien nicht verständlich sind. Wem hierbei der Preis zukommt, läßt sich kaum feststellen, weil an jeder kausalen Reihe die Ursache auch zugleich zur Wirkung und die Wirkung ihrerseits zur Ursache wird. Infolgedessen ist es notwendig, daß man beide Seiten, das Empirische und das Theoretische, be- und verarbeitet, die Induktion und die Deduktion, Erfahrung und Theorie pflegt, Tatsachen und Dogmen sammelt oder, um mit anderen Worten zu sprechen, derjenigen Methode sich bedient, welcher sich Adam Smith bedient hat." Gegenüber Schmollers Urteil, alle strikten Smithianer könnten nicht als wissenschaftlich vollwertig angesehen werden, pflanzt Lifschitz umgekehrt die Fahne auf: Rückkehr zu Adam Smith!

Allerdings soll dies nur in methodischer Hinsicht gelten. Schon in der Vorrede verwahrt sich der Autor vor etwaiger Übertragung dieser Parole auch auf den materiellen Inhalt des Systemes. „Was mich von Adam Smith — so sagt er — trennt, das ist die Sozialpolitik im allgemeinen, die Gesellschaftsauffassung und deren Zukunft im besonderen." Das soll wohl andeuten, der Verfasser neige in diesen Punkten dem Sozialismus zu. Allein dieser Vorbehalt war nach der Erklärung, die er selbst von der historisch-philosophischen Methode gegeben hat, überflüssig. Danach war es die Aufgabe Adam Smiths, die Ökonomik seines eigenen Zeitalters zu schreiben, d. h. eine Synthese der damals in Widerstreit zueinander stehenden beiden Systeme, Merkantilsystem und Physiokratisches oder Agrikultursystem, herzustellen. Wer den Wealth of Nations kennt, der weiß, daß sich Smith diese Aufgabe tatsächlich gestellt hatte. Das gleiche Ziel hatte Smith schon in seiner „Theorie der moralischen Gefühle" verfolgt. In dem sechsten (später siebenten) Abschnitt derselben gibt er eine historische Übersicht aller in der Geschichte der Moralphilosophie aufgetretenen Hauptsysteme und bemerkt dazu, der Leser werde wahrnehmen können, daß jede dieser Theorien ihrem ein oder anderen Teile nach in dem Systeme enthalten sei, das er aufzustellen bemüht gewesen. Smith bewährt sich also auch hier als Synthetiker. Jedes Zeitalter hat aber andere Gegensätze auszukämpfen. In unseren Tagen ist es der Gegensatz nicht mehr von Merkantilsystem und Agrikultursystem, sondern von Kapitalismus und Sozialismus. Als „strikter Smithianer" würde man sich am Grundsatze der historischen Relativität versündigen, wenn man die gleichen Dogmen, welche dem Zeitalter Adam Smiths entsprachen, als auch für unsere Tage passend oder ausreichend erklären wollte. Eine soziale Frage in unserem Sinne hat ja damals noch gar nicht oder höchstens in Anfängen bestanden. Ein neuer Adam Smith müßte sich daher die Synthese gerade dieses Gegensatzes zur Aufgabe machen. Die daraus abgeleiteten Dogmen und Maximen hätten natürlich andere zu sein, als die seinerzeit im 18. Jahrhundert von ihm selbst aufgestellten. In diesem methodischen Sinne besteht also kein Hindernis mehr, sich in unseren Tagen der Parole anzuschließen: Rückkehr zu Adam Smith!

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Enzyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

Bibliographie Coopérative Internationale; International Cooperative Bibliography; Allgemeine Genossenschafts-Bibliographie. Publiée par les Soins du Bureau Directeur de l'Alliance Coopérative Internationale. gr. 8⁰. 276 p. London, King & Son. 06.

In seiner Sitzung vom 7. Dezember 1905 beschloß der Organisations-Ausschuß des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie, u. a. auch eine Bibliographie des Genossenschaftswesens vorzubereiten. Dabei dachte man daran, die vom Bureau des Internationalen Genossenschaftsbundes, speziell von Henry W. Wolff vorbereitete ähnliche Arbeit zu unterstützen und auf diese Weise eine Doppelarbeit zu vermeiden. Wolff hatte noch im August 1905 in der Konsumgenoss. Rdsch. (p. 831) berichtet, daß „noch manches Unabkömmliche, so Bibliographien für Italien, Russisch und Österreichisch-Polen, Spanien und Böhmen" fehle. Ferner schrieb er: „bis genügende Mittel vorhanden sind, um Bezahlung zu sichern, wird es nicht angehen, Manuskript zum Druck zu geben." Unter diesen Umständen und da das I. I. S. B. seine Mittel zunächst zum Ausbau seiner periodischen Bibliographie benötigte, dachte man an eine praktische Ausführung des obengenannten Beschlusses in allernächster Zeit nicht. — In diesem Zusammenhang überraschte das Erscheinen der vorliegenden Arbeit des Genossenschaftsbureaus und die Befürchtung, daß ihre Qualität unter der unerwartet schnellen Herausgabe gelitten haben möchte, drängte sich von selbst auf.

Ich muß mit aufrichtigem Bedauern feststellen, daß diese Befürchtungen sich als gerechtfertigt erweisen, daß die Veröffentlichung des Werkes außerordentlich bedauert werden muß, umsomehr, als für absehbare Zeit jetzt der Markt für eine gute Bibliographie dieser Materie aufnahmeunfähig sein wird.

Das Buch verzeichnet auf 276 Petit gedruckten Seiten 5761 Titel von Büchern und Aufsätzen, von denen 788 auf Deutschland, 749 auf England, 739 auf Italien, 723 auf Frankreich und 389 auf Amerika entfallen. Diese Zahlen sind für den Sachkenner schon verdächtig; denn daß Italien eine doppelt so umfangreiche Genossenschaftsliteratur besitzen soll als Amerika usw., das erscheint zweifelhaft. Charakteristisch ist auch, daß z. B. die Frage der Gewinnbeteiligung mit 461 Arbeiten vertreten ist, das Genossenschaftsrecht aber nur mit 273, die Genossenschaftsgeschichte mit 266. Und daß bei der Gewinnbeteiligungsliteratur ihr seit 40 Jahren erster wissenschaftlicher Vertreter Professor Böhmert mit ganzen 7 Titeln genannt wird, während ihr bekanntester journalistischer Propagandist, Leopold Katscher, 57 mal genannt wird, spricht nicht sehr für kritische Stoffsammlung.

Der Umfang der Arbeiten ist nirgends angegeben; Verleger und Erscheinungsort selten, Format und Preis nie. Aber nicht nur sind die wich-

tigsten bibliographischen Regeln vernachlässigt, es ist auch in typographischer Hinsicht gesündigt worden. Ein breiter ungespaltener Satzspiegel mit Petitsatz ohne Hervorhebung des Autornamens durch Fettdruck, ist das Ganze ermüdend fürs Auge und unvorteilhaft in der Raumökonomie. Und auch in der Gesamtordnung des Stoffes sind die Erstlingsfehler des bibliographisch Ungeschulten nicht vermieden, bei einem so umfangreichen Werke leider ein beklagenswerter Verlust. Sämtliche Titel sind nämlich in dem Buche zweimal enthalten: erstens in einem systematischen Teil und zweitens in einem alphabetischen. Der erstere ist in 15 Abschnitte geteilt und in jedem Abschnitte ist der Stoff nach Ländern geordnet. Daß auf diese Weise zahlreiche Abteilungen nur 1—2 Titel enthalten, kann nicht verwundern. Der zweite Teil bringt aber nun keineswegs die gesamte Materie in einem einzigen Alphabet, sondern wiederum nach Sprachen geordnet. Der zweite Teil, der das alphabetische Register des erstern darstellt, umfaßt auf diese Weise nicht weniger als 126 Seiten, der erste, dessen Register er darstellt, dagegen 150.

Auch die Systematik ist unbefriedigend, vom methodologischen wie praktisch-bibliographischen Gesichtspunkt aus. Abschnitte wie „Die Genossenschaft als Ganzes" oder, ihm äußerlich koordiniert, „Hauswirtschafts- und Herbergsgenossenschaft" (mit 17 Titeln für alle Staaten zusammen!) sind gewiß unpraktisch, und die Koordinierung von Konsum-, Produktiv-, Kredit- und landwirtschaftlichen Genossenschaften, also das Vermischen mehrerer Einteilungskriterien war ebenfalls nicht vorteilhaft.

Das wenig glückliche Gelingen dieser Publikation soll uns aber nicht hindern, dankbar anzuerkennen, daß es Herrn Henry Wolff gelungen ist, seiner richtigen und seit Jahren unablässigen Betonung des Wertes der bibliographischen Arbeiten besonders auch für den Internationalen Genossenschaftsbund so tatkräftig durchzusetzen, daß dieses kostspielige Werk überhaupt möglich wurde.

Das Vorwort spricht von der Absicht, dieser ersten Ausgabe eine zweite folgen zu lassen, und von der Errichtung eines Kartenkataloges der Genossenschaftsliteratur, der auf dem Laufenden erhalten werden soll. Ich hoffe, daß dieser 2. Band auch die belangreichen Aufsätze der Genossenschaftspresse aufnehmen wird. Denn der Umstand, daß das Werk „sonst mehrere Bände in Anspruch genommen hätte", ist doch schließlich kein Grund, die Hauptsache wegzulassen. Und daß die größeren Aufsätze der Genossenschaftspresse wesentlicher sind als die der allgemeinen Revuen, die im vorliegenden Bande Aufnahme fanden, steht doch wohl fest. Aber ohne eine umfassende Organisation, ohne große Mittel und reiche Erfahrungen ist ein solches Standardwerk *nicht* zu leisten. Gerade dies rein sachliche Moment läßt mich vertrauen, daß sich für die Weiterarbeit ein Zusammengehen des Genossenschaftsbundes mit dem Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie ergibt. Da das letztere allmonatlich eine internationale Bibliographie des Genossenschaftswesens veröffentlicht, die schon jetzt alljährlich zusammengefaßt wird, könnte ein grundlegendes Werk nicht veralten, wie es das vorliegende Buch notwendig schnell tun wird. Denn ein solch großes Werk, das wirklich die gesamte bisher erschienene Genossenschaftsliteratur vereinigen würde, bedürfte nur noch der erwähnten, schon jetzt bestehenden laufenden Fortsetzung, nicht aber der Veranstaltung neuer rückgreifender Publikationen, wie sie vorderhand allerdings nicht zu umgehen sein werden. *Hermann Beck*, Berlin.

Griffin, A. P. C. List of Works relating to Government Regulation of Insurance. United States and Foreign Countries. Gr. 8⁰, 46 p. Washington, Government Print. Off. 06.

Das Schriftchen enthält die Bücher, Broschüren, aber auch die Aufsätze aus etwa 30 Fachzeitschriften sowie die entsprechenden Abschnitte aus Handbüchern, Lehrbüchern u. s. w., die sich mit der Frage der Staatsaufsicht über das Versicherungswesen befassen. Die amerikanische Literatur ist in der Hauptsache der Frage der bundesstaatlichen Befugnisse gewidmet. Die musterhaft gedruckten Titel sind nach Ländern geordnet; ein Autorenverzeichnis und ein Schlagwortverzeichnis erleichtern die Benutzung des Schriftchens sehr. red.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

II. Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Lombroso, Paria e Gina: „Cesare Lombroso. Apprenti sulla vita de Opere" 231 p. Turino-Milano-Roma 06. Fratelli Bocca 06. L. 3.—

Ein Zeugnis kindlicher Liebe, das die beiden gelehrten Töchter dem greisen Cesare Lombroso zu seinem Jubiläum dargebracht haben: eine Biographie — und Bibliographie — des Vaters noch zu seinen Lebzeiten, gewiss eine literarische Seltenheit. Wer deshalb freilich in dieser Schrift eine unkritische Apologie zu finden erwartete, würde sich sehr getäuscht sehen. Es weht ein frischer franker Hauch liebenswürdigen Humors durch sie, der sich mit der Kindesliebe und wissenschaftlichen Verehrung, welche die Verfasserinnen dem Gegenstand ihrer psychologischen Beobachtungen entgegenbringen, sehr wohl verträgt. Es ist das Bild eines arbeitsamen Gelehrtenlebens, nach manchen anfänglichen Fehlgriffen heiter und sonnig abschließend, das Bild eines Mannes, der für jede edle Regung, jeden hohen Kampfesgedanken empfänglich, gegen jede Ungerechtigkeit empfindlich, als der verehrte Mittelpunkt eines Gelehrtenkreises, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Gedankenwelt über das Wesen des Verbrechers und des Verbrechens von Grund aus zu revolutionieren und der sieht, dass trotz heftigster Gegnerschaft und der fast einstimmigen Abweisung einer ganzen Reihe dekorativer Nebentheoreme des Chirurgen, die sich als wissenschaftlich nicht haltbar ergeben, der Grundgedanke seines Systems immer tiefere Wurzeln schlägt, sein keineswegs müßiges Alter verbringt. Aber die Biographie Lombrosos ist auch historisch und politisch von Interesse. Sie deutet an mehr als einer Stelle auf die Geschichte der italienischen Freiheitsbewegung und ihre noch heute obwaltenden Konsequenzen. Cesare Lombroso, der als österreichischer Staatsuntertan aus seiner Vaterstadt Verona entflieht, um dem großen italienischen Vaterlande seine Dienste zur Befreiung von der Fremdherrschaft anzubieten, der sich dann mehrere Jahre lang den ganzen Kopf voll wissenschaftlicher Pläne und als Soldat geradezu eine Rauhnatur, als Regimentsarzt mit Statuten und Vorgesetzten herumschlägt, der dann, befreit, als Dozent dicke Bücher gegen den Anarchismus schreibt und in seinen anthropologischen Studien das ökonomische Moment fast absichtlich außer acht läßt und endlich, enttäuscht über das nach so viel Opfern erreichte einige Vaterland, immer mehr sich auch der inneren Politik zuwendet und als Demokrat vor allen Dingen den Militarismus bekämpft, um dann zum Schluß sozialdemokratischer Stadtverordneter in Turin zu werden: das ist ein für die Elite der italienischen Intelligenz geradezu charakteristischer Typus. — In hohem Grade reizvoll sind auch die vielen lustigen Anekdoten aus dem Leben dieses Gelehrten, der in seiner Vergeßlichkeit der irdischen Bagatellen so viele verwandte Züge

mit dem „deutschen Professor", wie er im Buch steht, aufweist, und die uns Gina Lombroso mit so viel lustigem Schalk und doch auch so viel kindlicher Liebe wiedererzählt. Den Schluß des Bandes bildet eine kurze Auseinandersetzung der vorzüglichsten lombrosianischen Theorien (ihr Verhältnis zum Begriff der Revolution verdient besondere Beachtung [p. 186]), sowie eine allerdings ungenaue und trotz ihrer Länge nur summarische Aufzählung seiner Schriften. Robert Michels, Marburg.

Adler, Max. Karl Arnd und seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie. 74 p. gr. 8⁰. Karlsruhe, G. Braun, 06. Mk. 3,—.

Die Kenntnisse, die man heute über die volkswirtschaftlichen Ideenströmungen besitzt, welche sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland geltend machten, entbehren vielfach zureichender Genauigkeit. Nun gehört aber gerade jene Epoche für uns zu den interessantesten, weil in ihr fundamentale wirtschaftliche und soziale Bewegungen vor sich gingen und die ersten Anzeichen neuer solcher Bewegungen sichtbar wurden, die erst in unseren Tagen mit voller Wucht auftreten. Karl Arnd nun beteiligte sich lebhaft an den wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen jener Zeit und die vorliegende Untersuchung, die sich zum Ziele setzt, seine volkswirtschaftlichen Lehren festzustellen, wirft deshalb Licht auf die ganze Epoche.

Soweit heute von Arnd überhaupt noch die Rede ist, wird seiner als eines Anhängers der physiokratischen Schule Erwähnung getan. Das ist vor allem seiner Behandlung durch Roscher geschuldet, der in seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland" von ihm sagt, er sei „im physiokratischen System befangen". Adler bestreitet die Richtigkeit dieses Urteils. Zur Begründung seiner abweichenden Ansicht zieht er den grundlegenden physiokratischen Begriff der Produktivität heran und vergleicht ihn mit dem bezüglichen Begriff Arnds. Da stellt sich nun heraus, daß Arnd weit davon entfernt ist, bloß dem Boden Produktivität zuzuschreiben; vielmehr gesteht er der Arbeit eine Rolle zu, die zumindest jener des Bodens gleichkommt. Damit ist aber gegeben, daß Arnd die Meinung Quesnays von der Sterilität des Gewerbes und des Handels nicht teilt. Beide sind ihm ebenso produktive Wirtschaftszweige wie der Ackerbau. Ja, seine Sympathie gehört eigentlich in viel höherem Grade ihnen als letzterem. Freilich, und dieser Umstand dürfte vor allem dazu beigetragen haben Arnd in den Ruf physiokratischer Überzeugung zu bringen, er verlangte die Abschaffung des geltenden Steuersystems und dessen Ersetzung durch eine einzige auf die Bodenrente zu legende Steuer. Alle anderen Steuern seien ungerecht und würden schließlich zum größten Teile doch auf die Bodenrente überwälzt, so daß diese letztlich, wenn man die Kosten der Steuereinhebung berücksichtige, die ganze effektive Steuerleistung eines Landes aufbringe. Aber der Arndsche Begriff der Bodenrente ist von dem Quesnays ganz verschieden und dessen Einsteuer verfolgt ein ganz anderes Ziel als jene Arnds, ganz abgesehen davon, daß Arnd neben der Bodenrente auch den Arbeitslohn als originäre Einkommensquelle anerkennt. Die Arndsche Bodenrente erfließt nicht nur aus den landwirtschaftlich benutzten Boden, sondern auch aus städtischen Grundstücken. Und sie allein zu besteuern verlangt Arnd aus einem Grunde, der Quesnay sicher ganz fern gelegen war: nämlich zur Förderung von Gewerbe und Handel, denn Arnd ist nicht Physiokrat, sondern — Manchestermann, Freihändler

extremer Richtung. Als solcher hat er eine Naturlehre der Volkswirtschaft geliefert, die als oberstes, gottgewolltes Gesetz letzterer, das der freien Konkurrenz nachweisen will, dessen unbehindertes Walten allein jene „naturgemäße Volkswirtschaft" möglich mache, die die höchste Wohlfahrt ihrer Angehörigen verbürge. Und darum unbedingte Freiheit in der Landwirtschaft, im Gewerbe, im Handel.

Auf die dogmengeschichtlich interessanten Zusammenhänge Arnds mit Mirabeau, Smith, J. B. Say, List etc. auf die Adler aufmerksam macht, kann hier nur hingewiesen werden.

Adler bietet eine recht erfreuliche Arbeit, an der nicht zuletzt die große Gewandtheit in der Darstellung angenehm auffällt.

Siegfried Kraus, Wien.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

Solvay, E. Notes sur des formules d'introduction à l'énergétique physio- et psycho-sociologique. 26 p. 4⁰. Brüssel und Leipzig, Misch und Thron. 06. Frcs. 2.—

Die kleine Abhandlung bildet das erste Heft der: „Notes et Mémoires de l'institut de sociologie". Sie will die soziologischen Erscheinungen als besondere Äußerungen der Energie erfassen lehren, indem sie das „lebende Wesen als eine Reaktion betrachtet, die besonders dazu geschaffen ist, in der Kälte zu oxydieren und so Energie zu erzeugen." Ihr mathematisches Aussehen gewinnt sie dadurch, daß sie für die Begriffe „Aufgenommene Energie, Nutzbarkeitskoëfficient, geistige Fähigkeit" u. s. w. mathematische Zeichen einführt, und auf diese die Operationen der Summation und Integration rein formell anwendet. Der Gebrauch der Zeichen p. 8 und 18 scheint vom mathematischen Standpunkt aus nicht ganz einwandfrei zu sein. Übrigens kann jeder Nicht-Mathematiker die Arbeit ebenso leicht lesen, wie ein Mathematiker. Die Betrachtungen entsprechen denjenigen, die Sadi-Carnot und seine Nachfolger zur Begründung der Hauptsätze der mechanischen Wärmetheorie aufstellten. Ebenso scheint der Hauptsatz des Buches: Der soziale Nutzbarkeitskoeffizient normaler Organismen und normaler Gesellschaften strebt einem Maximum zu", dem Clausius'schem Satze von der Entropie direkt nachgebildet. Im einzelnen betrachtet das Buch, wie die als Nahrung aufgenommene Energie teils gebunden, teils als Wärme, teils als sozial-nutzbare Energie ausgegeben wird. Die geistige Tätigkeit des Einzelmenschen, sowie die Einwirkungen der Gesellschaft sind nicht selbst Energie, vermehren oder vermindern aber den soziologischen Nutzbarkeitsfaktor. — Die Gedanken des Buches sind nicht neu, wohl aber ihr physiologisch- soziologischer Ausdruck.

Aug. Blind, Köln.

Henry, Ch. Mesure des capacités intellectuelle et énergétique, avec rémarque additionelle par C. Waxweiler 75. p 4⁰ mit 16 Textfiguren und 3 Tafeln. Brüssel und Leipzig, Misch und Thron. 06. Frcs. 4.—

Der Zweck des Buches dürfte in folgenden Worten (p. 59) ausgesprochen sein: „Es soll ein Kapitel einer neuen Wissenschaft: „der sozialen Energetik' behandelt werden, welche die soziologischen Erscheinungen mathematisch zu erforschen sucht, ähnlich, wie es bei den physikalischen und biologischen schon geschieht." Der Verfasser sucht als Mathematiker Ableitungen und

Darstellungen der soziologischen Gesetze; die Arbeiten des Statistikers zeigen die Abweichungen der tatsächlichen Verhältnisse von diesen Gesetzen, Abweichungen, die der Politiker auf ein Minimum zurückführen soll. — Zum Verständnis der vorwiegend mathematischen Ausführungen ist etwas Integralrechnung nötig.

Die Einleitung erläutert die Bedingungen, denen die untersuchten Phänomene unterliegen sollen. Teil I gibt eine Formel zur leichtern Berechnung der Quetelet'schen Binomialkurve. Diese gestattet zugleich, solche Resultate, die keine Binomialkurve geben, durch superponierte Kurven darzustellen. Die Anzahl der so gefundenen Kurven stellt dann die Anzahl der wesentlichen Verschiedenheiten unter den beobachteten Elementen dar. Die Waxweiler'schen Kurven für die Lohnverteilung, welche zugleich ein Bild der von den Arbeitern aufgewandten kinetischen und intellektuellen Ernergie geben sollen, zerfallen hierbei in zwei Kurven, deren Superposition Zahlen liefert, die mit den Beobachtungen ungemein genau übereinstimmen. Doch ist diese Übereinstimmung nicht zu hoch anzuschlagen, weil die zu Grunde gelegte Kurve interpoliert ist. Der dritte Abschnitt untersucht Gehalts- und Lohnkurven unter der Voraussetzung, daß die Ordinaten dem Gesetz der Addition nicht gehorchen, kommt dabei zu einem zahlenmäßigen Ausdruck für den Einfluß der Wohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterorganisationen auf die Lohnverteilung, sowie für die soziale Gerechtigkeit und eröffnet die Aussicht, einen scharfen Ausdruck für das eherne Lohngesetz zu finden. Waxweiler weist im Anhang darauf hin, daß der Statistiker zur Zeit noch vollständig unfähig ist, eine Erklärung der rechnerischen Resultate zu geben, daß speziell der Lohn kein Energiemaß sei: „Die Löhne erscheinen nur als in Geld ausgedrückte Maße für die jeweilige Bereitwilligkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Austausch von Zeitaufwand gegen Geld. Was beide unter sozialer Gerechtigkeit verstehen, hängt nicht von der Bewertung der für die Arbeit entwickelten Energie ab."

Die Arbeit zeigt den Weg, auf welchem, wenn auch vielleicht nach manchen Irrgängen, volkswirtschaftliche Probleme und Gesetze zu scharfem mathematischen Ausdruck gelangen können. Aug. Blind, Köln.

Thomas, Albert. Babeuf, la droctrine des Égaux. Extraits des œuvres complètes. Paris, Cornély & Co., 06. frs. —.50.

Babeuf hat bekanntlich auf dem sozialen Gebiet die Forderungen aus den Lehren des Naturrechts gezogen, vor denen Rousseau noch zurückgeschreckt war. Seine Anhängerschaft ist aber selbst zur Zeit, als die französische Revolution auf ihrem Höhepunkt angelangt war, nur klein gewesen. Später ist Babeuf ganz in Vergessenheit geraten. Wenigstens in der deutschen sozialistischen Bewegung hat sein Name keine Rolle mehr gespielt. Daher mag es wohl auch kommen, daß seine Schriften selbst in vielen großen Bibliotheken nicht zu finden sind.

Ref. hat auch an seinem Wohnort kein Exemplar auftreiben können. Eine textkritische Würdigung des vorliegenden Auszugs kann daher nicht gegeben werden. Für die Wissenschaft hat B. nur noch ein litterarhistorisches Interesse. Ernst Lennhoff, Frankfurt a. M.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).
Sociologie spéciale. — Special sociology.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Marshall, Alfred. Handbuch der Volkswirtschaftslehre. Erster Band. Nach der vierten Auflage des englischen Originals mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Hugo Ephraim und Arthur Salz. Mit einem Geleitwort von Lujo Brentano. XXIX u. 717 p. Stuttgart und Berlin, Cotta 05.

Das Werk, das hier in deutscher Sprache der Öffentlichkeit übergeben wird, nachdem es in England seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1890 bisher vier Auflagen erlebt hat, ist das bedeutendste Lehrbuch der Nationalökonomie, das unser Zeitalter hervorgebracht hat. Der große Forscher, dem es verdankt wird, hat die ganze Kraft seiner außerordentlichen Begabung darauf verwendet. Vertraut mit allen wertvollen Ergebnissen, die von den Anfängen der klassischen Schule an bis auf die neueste Gegenwart von der nationalökonomischen Theorie gewonnen worden sind, Meister in der Kritik und in der vertieften Auffassung der überlieferten Lehre wie auch in der Auffindung der Beziehungen zwischen den einzelnen Theoremen bis zu ihrer Erweiterung zu immer allgemeineren Wahrheiten, zugleich und vor allem ein wirklicher Entdecker, der aus den Erscheinungen ihre bis dahin noch nicht bemerkten Gesetzmäßigkeiten herauszunehmen vermag, — hat der Verfasser ein in sich geschlossenes und dabei jede wichtige Einzelheit berücksichtigendes System des Faches geschaffen. Wie vierzig Jahre früher Mill, so hat Marshall die Wissenschaft auf der höchsten Stufe, zu der sie gelangt war, dargestellt. Aber eine Vergleichung der beiden Werke, die sich in verschiedenen Epochen das nämliche Ziel setzten, muß die klare Überzeugung von der Größe des in der Zwischenzeit erreichten Fortschrittes hervorbringen. Denn es ist unverkennbar, daß der spätere Autor nicht bloß neue Erkenntnisse hinzufügt, sondern überall viel tiefer in die Probleme eindringt, daß seine Aufstellungen genauer sind, schärfer, fester umgrenzt, und darum in weit höherem Maße als wahr und zuverlässig gelten können. Der Vorwurf, den man früher vielfach gegen die theoretische Nationalökonomie gerichtet hat, daß ihre Behauptungen entweder zu unbestimmt oder zu starr und in ihrer Schroffheit durch Übertreibung unrichtig seien, verliert seine Berechtigung gegenüber den Lehren, wie sie der Verfasser vorträgt. Sie sind mit der größten Vorsicht und mit reifster Überlegung gefaßt. Namentlich tragen sie auch der Veränderlichkeit der wirtschaftlichen Tatsachen Rechnung durch das erfolgreiche Streben, die Bedingungen, von denen der Eintritt der nachgewiesenen Wechselwirkungen abhängt, möglichst vollständig zu bestimmen. So erscheint dieses Lehrbuch durch seine großen Vorzüge wohl geeignet, wenn es sich nunmehr auch in Deutschland in weitere Kreise verbreitet, hier die Anregung und den Ausgangspunkt für eine so wünschenswerte eifrigere Beschäftigung mit den Aufgaben der theoretischen Nationalökonomie zu bilden. Möchte es aber auch dem Verfasser beschieden sein, daß er seine Darstellung, die im Wesentlichen bisher nur die Lehren von der Produktion und von der Verteilung enthält, noch durch einen zweiten Band mit den Einzelheiten der Lehre vom Güterumlauf ergänzen kann. Die Übersetzung eines so durchdachten Werkes konnte nur tüchtigen Fachmännern gelingen. Wie sie geworden ist, darf man sie als ganz befriedigend bezeichnen, wenn es auch nicht an einigen geringeren Versehen fehlt. Störend ist ein Druckfehler in der Vorrede (S. VIII Z. 11 v. u.), wo „keine" statt des richtigen „eine"

steht. Die einführenden Worte, mit denen Lujo Brentano die Leistung Marshalls würdigt, ehren den Beurteiler wie den Beurteilten.

Emanuel Leser, Heidelberg.

Loria, Achille: „Verso la Giustizia Sociale!“ Idee, Battaglie ed apostoli. — Studi Económico-Sociali Contemporaneini, 2. 569 p. Roma-Milano-Napoli Società Editrice Libraria. 06.

Achille Loria, dem auch in Deutschland wohlbekannten Professor der Nationalökonomie an der Universität Turin, ist das große Verdienst zuzuschreiben, die italienischen Volkswirtschaftslehren aus den Banden eines vielfach öden theoretischen Spekulantismus erlöst und auf geschichtsphilosophische und wirtschaftspolitische Bahnen verwiesen zu haben. Er ist der erste, der auch dem Marxismus in Italien wissenschaftliche Geltung zu verschaffen verstand, freilich einem „geläuterten“, kritisch durchsetzten Marxismus, über den der alte Engels noch die volle Schale seines Zornes ausgegossen, in dem aber doch die Grundlinien des Meisters so gut wie unverwischt persistieren (so z. B. Lorias bedeutendes Werk: „La Teoria Economica della Costituzione Politica“). Was von nichtparteisozialistischer Seite aus Werner Sombart für Deutschland geleistet hat, nämlich die Phänomene des Kapitalismus zu begründen und in der bürgerlichen Welt zu wissenschaftlicher Geltung zu bringen, dieselbe Aufgabe hat Achille Loria für Italien gelöst. Zugleich ist Loria aber — auch hier springt die Ähnlichkeit mit Sombart wieder in die Augen — ein Mann von umfassenden Kenntnissen auf allen Grenzgebieten der Volkswirtschaft und, mit Guiseppe Sergi, für Italien der Schöpfer jenes neuen Zweiges der Wissenschaft, den die Engländer Soziologie getauft haben.

Die ganze Vielseitigkeit Lorias ist in vorliegendem Buche kondensiert. Es ist eine Art wissenschaftliche Musterkarte. In den drei großen Unterabteilungen, die Loria unter der Bezeichnung I. kritische, II. nationalökonomische und III. sociologische Studien — eine Einteilung, über die sich übrigens streiten läßt — bringt, finden wir neben Betrachtungen über die volkswirtschaftliche Seite Carlo Cattaneos, die österreichische Schule in der Nationalökonomie, die Beziehungen zwischen Maschine und Proletariat, die kommunalpolitische Tätigkeit des Mailänder Stadtrats, die Socialwissenschaft und die sociale Reform, den Kornzoll, die Arbeiterbewegung und die Arbeiter-Schutzgesetzgebung, die Frage der Progressivsteuern, einige Irrtümer Roschers und Engels, Studien über sociale Anthropologie, Herbert Spencer, die sociale Gedankenwelt Tolstojs, die socialen Anomalien des heutigen Rom und die Frage: sind wir heute besser als unsere Voreltern? — Wie man sieht — und wir haben die einzelnen Aufsatztitel a casaccio herausgegriffen — findet in diesen ohne inneren Zusammenhang zusammengestellten Essais sowohl der Socialpolitiker, als der Marxist, der Socialphilosoph, und der Kommunalpolitiker usw. vielen Stoff. Die Arbeiten Lorias sind — wie das in einer Zusammenstellung einzelner Arbeiten ja kaum anders zu erwarten — natürlich sehr ungleichen Wertes. Hervorzuheben ist zunächst die geistreiche Studie über die „mittlere Idee“, nach welcher es in der Geschichte stets die Vertreter der die Gegensätze überbrückenden Richtungen gewesen sind, denen die Menge den lautesten Beifall geklatscht hat, obgleich die mittlere Idee keineswegs immer den Erfordernissen der Wissenschaft und der Ethik zu entsprechen brauche, — dass er dabei auch gegen den Neukantismus, „questa filosofia pavida e pigra che, ad evitare i problemi più alti e più vasti, pone

il mondo morali al di fuori delle leggi naturali e scientifiche — zu Felde zieht, mag als eine Übertreibung, deren richtiger Kern freilich unverkennbar, besonders registriert werden. Sie schließt mit der Versicherung, daß der höchste Gipfel geistiger Entwicklung stets die „extreme Idee“ sei und daß ihr der endliche Sieg zufallen müsse, da ihr die Jugendkraft des Proletariats zur Verfügung steht. Wir finden ferner feine Skizzen über die Anomalien des heutigen Rom, in welchen mit der Hauptstadt, in der sich zum guten Teil die Geschicke Italiens entscheiden, die politisch-tote Spießerstadt verglichen wird. Die Betrachtungen Lorias über den Absenteismus und seine wirtschaftlichen Folgen, seine Studien über die Topographie der Industrie und andere Aufsätze mehr, sind geradezu als sozialwirtschaftliche Edelsteine zu bezeichnen.

Robert Michels, Marburg.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Cohen, Arthur. Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern von der Entstehung der Hypothek bis zum Beginn der Aufklärungsperiode (1598—1745). Mit einer Einleitung über die Entwicklung der Freiheit der Verfügung über Grund und Boden unter Lebenden im Mittelalter. Forschungen zur Geschichte des Agrarkredits. XIX und 470 p. Leipzig, Duncker und Humblot, 06.

Wohl in allen alten Kulturstaaten hat das Problem der Bodenentschuldung heute Bedeutung von solcher Aktualität, daß überall ein Beitrag zur Lösung desselben begrüßt werden wird; das vorliegende Buch hat also schon seines Gegenstandes wegen Anspruch auf weite Verbreitung. Wo aber die Legislative daran ist, zum mindesten vorbereitende Schritte zu tun, um einen der gefährlichsten Feinde der Stabilität des Grundbesitzes und des Fortbestandes des bäuerlichen und sonstigen Mittelbesitzes energisch — wie wir wohl sagen müssen — in letzter Stunde zu bekämpfen, da muß das Interesse für ein solches Werk ein besonders intensives sein. Hat das neueste einschlägige Gesetz für das Königreich Preußen sich auf einen sehr vorsichtigen, vielleicht zu ängstlichen Versuch beschränkt, dem Gegner zu Leibe zu rücken, so geht man in Österreich daran, das Übel möglichst an der Wurzel zu fassen. Auf Grund eines von v. Hattingberg erstatteten, überaus sorgfältigen und umfassenden Referates über die gegebenen tatsächlichen und legislativen Verhältnisse und umfassender Vorarbeiten der kompetenten Behörde hat der Landwirtschaftsrat — sich im wesentlichen an die Vorschläge v. Grabmayrs anschließend — ein förmliches Entschuldungsprogramm beschlossen, das der Hauptsache nach auch die Zustimmung des vorletzten Deutschen Juristentages und des landwirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrates gefunden hat. Um von vornherein in der Sache volle Klarheit zu schaffen, sind nun noch eingehende Erhebungen in den Grundbüchern und eine Umfrage bei den Hypotheken gewährenden Kreditinstituten im Zuge, die — wie zu hoffen steht — dartun werden, daß das Programm durchführbar und erfolgversprechend ist.

Eine historische Untersuchung über die Entstehung und Entwicklung der Bodenverschuldung, wenn sie auch nicht gerade Preußen oder Österreich betrifft, muß bei dieser Sachlage gerade in diesen beiden Staaten besonders

warm begrüßt werden. Der Verfasser ist an seine Aufgabe sichtlich mit reichen Vorkenntnissen herangetreten, er ist nicht zu weit gegangen in der Isolierung des Problems; er hat es verstanden, es im lebendigen Zusammenhange mit andern, wenn ich so sagen darf, Nachbarphänomenen zu erfassen und dabei aus dem vollen Leben der von ihm gewählten Periode zu schöpfen.

Wer die kurze Einleitung des vorliegenden Buches durchsieht, wird Lust bekommen, das ganze zu studieren. In den wenigen Zeilen, die ihm in dieser Zeitschrift gewidmet werden können, muß ich mich darauf beschränken, einige Einzelheiten hervorzuheben und insbesondere auf den Abschnitt: „Ergebnisse“ zu verweisen.

Ich bedauere es nicht, daß der Verfasser die Verschuldung des Kleinbesitzes allein in sein Programm aufgenommen und die Untersuchung der Verhältnisse des Großbesitzes aus seinem Werke ausgeschlossen hat; hätte er das nicht getan, so würde er angesichts der großen Verschiedenheit, welche zwischen der Lage dieser beiden Besitzkategorien zum mindesten in jener Zeitperiode bestanden hat, sich unmöglich zu der Klarheit haben durchringen können, die er heute erreicht hat. Überdies ist meines Erachtens auch in der Gegenwart das Problem in erster Reihe ein Bauernproblem, seine enorme sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung liegt in seinem Zusammenhange mit dem Probleme der Erhaltung des Bauernstandes.

Auf die schon im Titel bezeichnete Einleitung folgen 6 Kapitel: 1. Das hypothekarische Darlehen, 2. Die Aufsicht des Grundherrn über den Kreditverkehr der Grunduntertanen, 3. Justiz und Polizei, 4. Das Kapital, 5. Die tatsächlichen Zustände nach den Briefprotokollen und Verlassenschaftsinventaren, 6. Staatliche Aktionen.

Ich hoffe in der Lage zu sein, aus einem reichen Materiale, das ich seit Jahren sammle, für ein anderes, allerdings noch engeres, aber in vielen Richtungen Bayern nahe verwandtes Gebiet, das nordöstliche Tirol, für die Zeit von zirka 1550—1800 Beiträge zum Gegenstande insbesondere des 5. Kapitels liefern zu können, die voraussichtlich vieles bestätigen werden, was der Verfasser uns vorträgt.

Der Schlußabschnitt „Ergebnisse“ behandelt das Problem in mehr dogmatischer Richtung; es muß als ganzes gelesen werden. Hervorzuheben daran wäre die vom Verfasser als eines der Resultate seiner Untersuchung gewonnene Erkenntnis, daß Verschuldung und Kreditmangel sich nicht ausschließen, sondern vielmehr miteinander zusammenhängen, eine Erkenntnis, welche die oben zitierten Erhebungen in Österreich vollauf bestätigen. Außer Zweifel steht auch, daß die Verschuldung eine uralte Erscheinung ist, die Entstehung eines lebhaften Kreditverkehrs ist gewiß jünger; für Tirol aber habe ich schon sehr früh einen überraschend entwickelten Kreditverkehr feststellen können; liegt vielleicht in diesem Momente eine der Ursachen dafür, daß das angedeutete Gebiet eine eigentliche Überschuldung sogar heute noch kaum kennt, heute noch einen lebenskräftigen, wirtschaftlich gesunden Bauernstand besitzt? Der Verfasser stellt den Satz auf: „Je geringer der Kredit, desto höher die Verschuldung.“ Ich gebe ihm hierin im allgemeinen recht. Weniger einverstanden bin ich mit den Ausführungen auf S. 444 ff; da ließen sich doch einige ernste Bedenken erheben, obwohl ich etwa durchaus nicht ein begeisterter Freund der Feststellung einer Verschuldungsgrenze, jedenfalls nicht einer ziffernmäßig bemessenen bin.

Zum Schlusse sei auf den „Anhang" Bezug genommen, der unter anderem die Prioritätsordnung von 1616, verschiedene Urkundenmuster und ein höchst interessantes Inventar wiedergibt. v. Schullern-Wien.

Rybark, Joseph. Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. 8°. IV u. 56 p. Berlin, Parey, 06. Mk. 2,—.

Der Verfasser hat an der Hand von überaus reichem und wertvollem statistischem Material es unternommen, die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft in einer Weise zu schildern, die durchaus anerkennenswert ist. Die deutsche Landwirtschaft war bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in ihrer Bewegungsfreiheit vollständig gehemmt. Die unglückselige Feudalherrschaft, der Gustav Freytag in seinem Werke „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" ein bleibendes Denkmal zu schaffen verstanden hat, lähmte ebenso wie der, die Landwirtschaft des mittleren und kleineren Grundbesitzes vollständig fesselnde, Flurzwang. Erst mit der Beseitigung dieser beiden Fesseln, die durch die besonders bedeutenden Edikte Friedrich Wilhelms III. vom 9. Oktober 1807 und vom 14. November 1811 in Preußen gelöst wurden, konnte sich die Landwirtschaft freier und vollkommener entwickeln.

Mit dem Einsetzen der Tätigkeit Albrecht Thaers beginnt eine neue Zeit, in der sich zuerst unter den unglückseligsten Verhältnissen eine Tätigkeit entfalten konnte. Der Jahrhunderte lang geknechtete Bauernstand verstand zu wenig seine plötzlich erlangte Freiheit zu gebrauchen, die Naturwissenschaften fingen erst eben an aufzublühen, die Kräfte des Volkes waren durch die vorangegangenen Feldzüge geschwächt, die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren mehr als niedrig und die Verkehrs- und Absatzverhältnisse waren äußerst schlecht.

Aber selbst diese Hemmnisse wurden überwunden. Wenngleich der Bauernstand selbst heute noch in seinem Charakter etwas Unfreies hat, so muß sich doch die Zukunft unserer Nation auf ihn gründen. Die Naturwissenschaften haben es verstanden, Klarheit in die Lehren von der Ernährung von Pflanze und Tier zu bringen, die Landwirtschaft hat sich als eine eigene Wissenschaft entfaltet. Die Kräfte des Volkes sind erstarkt, die Preise für die Erzeugnisse sind prozentual zur Bodenfläche gestiegen, und die Vekehrs- uud Absatzverhältnisse sind bedeutend besser geworden.

Unter solchen Verhältnissen mußte sich die Produktivität der deutschen Landwirtschaft steigern, und der Verfasser hat diese Steigerung in vortrefflicher Weise zum Ausdruck gebracht. Nach einer Einleitung behandelt er das Wachstum des Ackerlandes und die Entwicklung der Anbauverhältnisse Deutschlands im 19. Jahrhundert, alsdann die Steigerung der relativen und absoluten Ernteerträge während des ganzen Jahrhunderts. Der deutschen Viehzucht im 19. Jahrhundert und der Steigerung der Fleischerzeugung widmet der Verf. einige sehr anregend geschriebene Seiten. In einem Schlußwort faßt der Autor seine gesamten Untersuchungen in eine Form zusammen, die auf die vorliegende Frage eine gute und durchaus sachgemäße Antwort erteilt. Fechner, Dahme (Mark).

Zur Agrarfrage in Russland: I. Die Agrarkrisis und die politische Lage in Russland. Von J. J. Petrunkewitsch. — II. Die Agrarfrage und ihre ökonomische Lösung. Von A. A. Manuilow. — III. Anhang. Die

Reformprogramme. Von Bernhard Braude. 96 p. 8⁰. Teutonia-Verlag, Leipzig, 07. Mk. 1,50.

„Traduttore, traditore" — sagt der Italiener. Der Übersetzer ist immer ein „Verräter", wenn er auch sein Werk noch so gut tut. Wie soll man aber einen Übersetzer nennen, der der Sprache des Verfassers nicht mächtig ist, der viele Gedanken des Autors entstellt, der ihn gerade das Gegenteil sagen läßt, was er zu sagen bestrebt war? Ein solcher Übersetzer ist der des obengenannten Buches. Dort wo es „geringere" heissen soll, schreibt er „unwürdige"; statt: „man glaubte", heisst es: „man zog die Sicherheit groß", „revolutionäre Propaganda" wird in „bäuerliche" verwandelt. Der Verfasser sagt: „entstellen", der Übersetzer „erpressen" usw. Auf diese und noch schlimmere Weise verstümmelt der Übersetzer das ganze Werk. Wir bedauern diese Verstümmelung am allerlebhaftesten, da die Auswahl aus der grossen Masse der Agrarliteratur ziemlich gut getroffen wurde. Der deutsche Leser hätte sich besonders aus der Arbeit des Prof. Manuilow eine gute Vorstellung über den Kern der russischen Agrarfrage bilden können.

R. Streltzoff, Halensee.

Marchet, J. Holzproduktion und Holzhandel von Europa, Afrika und Nordamerika. Im Auftrage des kaiserlich-königlichen Ackerbauministeriums und des Handelsministeriums. 2 Bde. Lex. 494 und 458 p. Wien, W. Frick, 04 und 05. Je Mk. 12,—.

Der Verfasser hat sich einer schwierigen und mühevollen Arbeit unterzogen, indem er auf amtlichen Auftrag hin durch Studienreisen und durch Benutzung einer vielartigen Literatur die Verhältnisse der Holzproduktion und des Holzhandels in denjenigen Ländern darzustellen unternimmt, welche am europäischen Weltholzhandel hervorragend beteiligt sind. Daß eine solche Darstellung wünschenswert ist in einer Zeit, in welcher der Holzverkehr in früher ungeahnter Weise international geworden ist, bedarf keines Beweises. Ebenso weiß aber auch jeder auf diesem Gebiete Vertraute, daß es die Kraft eines einzelnen, und wäre es der fleißigste und genialste, weit übersteigt, die ungeheure Fülle des Verschiedenartigen und Verschiedenwertigen so zu sichten und so zu gruppieren, daß ein klares, in seinen Einzelheiten vergleichbares Bild dessen, was dargestellt werden soll, entstünde. Marchet ist das trotz des unverkennbar angewandten ungeheuren Fleißes nicht gelungen. Vielleicht ist gerade der amtliche Charakter der Forschung die Klippe für sein Streben geworden. Amtliche Statistiken werden in allen Kulturstaaten aufgestellt, aber jeder Staat richtet sie nach seinen Verhältnissen und Bedürfnissen ein. So ist darin einerseits eine Menge von Angaben vorhanden, die den Staatsverwaltungen notwendig und wichtig, dagegen für das Wesen des Ganzen belanglos sind und den Blick des Suchenden eher verwirren, anderseits fehlen vielfach Grundlagen, welche notwendig sind, um die internationale Bedeutung einer wirtschaftlichen Erscheinung zu erfassen.

Marchet hat gewissenhaft alles, was an statistischem Material ihm zugänglich geworden ist, in einem riesigen umfänglichen Tabellen- und Zahlenwerk abgedruckt und nach Staaten geordnet aneinandergereiht. Aber eine Umarbeitung in ein homogenes Gebilde, aus dem das Gewicht der Anteilnahme der einzelnen Länder an Holzproduktion und Holzhandel im Weltholzverkehr ersehen, eine Vergleichung der Produktions- und Verkehrsgrößen gewonnen werden könnte, ist nicht einmal versucht worden. Weniger wäre hier mehr gewesen.

Das Buch hat mit dem vielen Gebotenen für jeden, der zu irgend welchem Zweck Details sucht, zweifellosen Wert als Nachschlagewerk. Dagegen kommt der, welcher ein großzügig entworfenes Bild vom Holzhandel und der Holzproduktion sucht, nicht auf die Rechnung, es sei denn, er arbeite sichs mit Marchets Grundlagen selbst aus. Auch dabei wird Marchet nicht genügen. Am ersten noch mag die Darstellung der Holzproduktion, Waldbestockung, der Vorräte, Holzarten, nutzbaren Mengen u. s. w., in dieser Hinsicht brauchbar sein, obwohl schon hier auffällt, daß nicht überall die neuesten in der Fachliteratur bekannten Quellen benutzt sind. Wald und Waldwirtschaft sind raschen Änderungen weit weniger unterworfen, als irgend eine andere Bodenwirtschafts- und Erwerbsform. Auch ältere Darstellungen sind also meist verwertbar. Aber in vielen wirtschaftlich und damit zusammenhängend statistisch wenig entwickelten Ländern, wie z. B. einerseits Rußland und Nordamerika, anderseits Spanien, kann nur das jeweils neueste Forschungsergebnis als das richtige gelten. Es ist klar, daß eine notwendig knapp gehaltene Darstellung nicht erschöpfend sein kann. Flüchtigkeiten aber hätten dann doppelt sorgsam vermieden werden müssen, wie z. B. die Angabe I 9, daß die Tanne mit der Fichte im Weichselgebiete herrsche. Anscheinend ist dem Verfasser unbekannt geblieben, daß im deutschen Osten und im deutschsprechenden Holzhandel des westlichen Rußlands unrichtig aber allgemein Pinus mit Fichte und Picea mit Tanne bezeichnet wird. Die wissenschaftlich und landläufig im übrigen Deutschland Tanne genannte Abies kommt, wie mir ein im polnischen Rußland heimischer Oberförster noch ausdrücklich bestätigt, dort so gut wie nicht vor. Das ist also geradezu irreführend. Im Abschnitt über die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind für die Holzproduktion nur der Zensus von 1880 und der veraltete statistische Atlas von Gannet von 1898 benutzt, die ganze reiche Literatur der letzten 8 Jahre ist unberücksichtigt geblieben; eine Angabe über die Holzvorräte und Holzarten fehlt ganz. Das sind nur einige aus vielen herausgegriffene Beispiele.

Schwerer ins Gewicht fällt jener Mangel bei der Behandlung des Holzhandels. Nicht nur Mengen und Arten des gehandelten Holzes unterliegen großen oft jähen Wandlungen, sondern auch die Arten und Richtungen der Transportwege. Hier wird denn auch das Fehlen von Fraktionsberechnungen und vergleichender Nebeneinanderstellung sehr fühlbar und für das Buch verhängnisvoll. Nicht einmal sind die Warengattungen für die einzelnen Länder auf ein einheitliches Maß gebracht. So ist es unmöglich, nach Marchet zu ermitteln, wieviel im Ganzen an Holz nach Raummaß oder Gewicht z. B. Schweden oder Amerika ausführt. Eine kurze zusammenfassende Zahl etwa im zeitlichen Verlauf wäre hier viel wertvoller gewesen als die armlangen Tabellenblätter mit Tausenden von Detailangaben.

Besondere Aufmerksamkeit legt Marchet auf Darstellung der Verkehrswege. Hier besteht auch nicht der oben gerügte Mangel. Das Gegebene ist sorgfältig bearbeitet und zwar offenbar auf ein bestimmtes Ziel hin, nämlich auf Klarstellung des Einflusses der vorhandenen und der geplanten Verkehrswege auf den Holzexport Österreichs. Vermutlich ist dafür überhaupt das Material gesammelt und das Buch unter den Auspizien des Ackerbau- und des Handelsministeriums geschrieben worden. Das Buch ist förmlich durchtränkt mit Angaben und Vorschlägen für die Gestaltung der Eisenbahnfrachtsätze, Wasserstraßentransporte und Zollabmachungen nicht nur in Österreich sondern in allen Ländern, welche, sei es als Absatzmärkte oder

als Konkurrenten für österreichisches Holz in Betracht kommen. Das tritt freilich nur bei genauem Studium des Buchs deutlich hervor. Aber dadurch gewinnt dieses eine hohe Bedeutung nicht so sehr für den praktischen Forstmann wie für den Forstpolitiker und Volkswirt und verdient insbesondere für Deutschland, das wichtigste Absatzgebiet fürs österreichische Holz, größte Beachtung.

In dieser Beziehung kann das Studium des Marchetschen Buchs bestens empfohlen werden. Es ist trotz der Mängel, auf die notwendig hier hingewiesen werden mußte, ein Werk großen Fleißes, wie es bisher in dieser Ausführlichkeit nicht existiert hat Die äußere Ausstattung entspricht nicht dieser Bedeutung. Besonders das Papier ist sehr schlecht

Jentsch, Hann.-Münden.

England in deutscher Beleuchtung. 2. Heft. Die englische Handelsschiffahrt von C. Schroedter, Herausgeber der deutschen Nautischen Zeitschrift Hansa. Herausgeber Thomas Lenschau 47 p, Halle a. S. Gebauer-Schwetschke 06. Mk. —.80.

Die vorliegende Schrift gibt in 3 Kapiteln — Reederei, Schiffbau, Seeverkehr — eine recht anschauliche, unparteiische Darstellung der Entwicklung der englischen Seeschiffahrt. Ihr Inhalt ist noch etwas umfassender sogar, als der Titel sagt, da vielfach auf die entsprechenden Verhältnisse anderer Staaten, vor allem Deutschlands Bezug genommen wird. Man merkt der Schrift deutlich an, daß die rasche Entwicklung der deutschen Seeschiffahrt und das unbeliebsame Aufsehen, das diese Tatsache in England erregt, für den Verfasser den Ausgangspunst seiner Schrift gebildet hat. So wenig umfangreich die Schrift auch ist und einen so essaiartigen Charakter sie auch, dem Zweck der ganzen Sammlung entsprechend, hat, so bietet sie doch, dank der zahlreichen sehr geschickt gewählten Tabellen, die zum Teil recht weit zurückreichen, ein äußerst reichhaltiges Material für die vorliegende Frage. Mit zu vielem Nachdruck betont der Verf. die sozialpolitischen Lasten, welche die deutsche Seeschiffahrt gegenüber der englischen zu tragen habe; so lange nicht die in beiden Ländern in der Seeschiffahrt üblichen Löhne zum Vergleich mit herangezogen werden, hängt dieser Hinweis vollständig in der Luft.

Ein tatsächlicher Vergleich der Löhne, den aber der Verf. nicht gibt, zeigt nun, daß die Löhne in der englischen Seeschiffahrt um etwa $^1/_4$—$^1/_3$ höher sind, als in der deutschen, daß also hierdurch die angeblich große Belastung durch die soziale Gesetzgebung des Reichs mehr als aufgewogen wird.[1]) P. Mombert, Freiburg i. Br.

Gothein, Georg. Internationale Regelung der Eisenzölle. 44 p. Berlin, Leonhard Simion 05. Mk. 1.—

Es ist erfreulich, daß die interessante kleine Schrift Gotheins, die zuerst in der Revue économique internationale erschienen war, nun in dieser Form einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht worden ist. Denn der Verfasser behandelt in ihr eine Frage, die heute im Mittelpunkte der handelspolitischen Erörterungen der führenden Industriestaaten steht und vor allem für uns Deutsche von aktuellem Interesse ist Es handelt sich im wesentlichen um die bekannte Erscheinung, daß es in der kartellierten Eisenindustrie

---

[1]) Vgl. dazu: Thenth Abstract of Labour Statistics of the United Kingdom 1902—1904. p. 52—53 und Third Abstract of Foreign Labour Statistics p. 34. Beide London 1906.

vielfach üblich ist dank der bestehenden heimischen Zölle im Ausland ihre Waaren zu billigeren Preise abzugeben als im Inland und hierdurch der heimischen Weiterverarbeitungsindustrie — denn es handelt sich vor allem dabei um Halbfabrikate — die Konkurrenz auf dem Weltmarkte zu erschweren. Bekanntlich ist auch diese „concurrence déloyale" eines der Hauptargumente, das in England zu Gunsten der Einführung von Schutzzöllen ins Feld geführt wird.

Der erste Teil der Schrift Gotheins beschäftigt sich vorwiegend mit den Produktionsverhältnissen der Einsenindustrie in den Hauptproduktionsländern und behandelt deren Entwicklung in wirtschaftlicher und technischer Beziehung; daran schliessen sich dann Erörterungen darüber an, ob und inwieweit ein internationales Vorgehen, eventuell auf Anregung Englands hin, ähnlich wie s Z. bei der Brüsseler Zuckerkonvention, imstande sein würde, diese obengenannten Auswüchse zu beseitigen und in welchen Formen etwa ein derartiges Vorgehen zu erfolgen hätte.

P. Mombert, Freiburg i. Br.

Münsterberg, Otto. Der Handel Danzigs. Ein Versuch zur Darstellung der Entwicklung einer deutschen Seestadt des Ostens. 58 p. Berlin, L. Simion. 1906. 2 Mk.

In 10 Abschnitten — Einleitung, Weichsel, Hafen, Eisenbahnverhältnisse, Schiffahrt, Ausfuhr, Einfuhr, Industrie, Einkommen, Schluß — sucht der Verf. nach möglichst vielen Seiten hin die wirtschaftlichen Verhältnisse Danzigs und deren Entwicklung darzustellen. Es ist interessant zu lesen, wie ganz anders geartet die Bedingungen von Danzigs wirtschaftlicher Blüte sind, als diejenigen der großen Nordseehäfen. Danzig ist in hohem Maße abhängig von den Ernteverhältnissen seines Hinterlandes, von den zollpolitischen Beziehungen zu Rußland und auch in hohem Maße, wie Münsterberg klar zeigt, von der Eisenbahntarifpolitik; Danzig ist keine Stadt, der, wie so mancher anderen, dank ihrer guten geographischen Lage und sonstigen natürlichen Bedingungen, ihr wirtschaftliches und soziales Aufsteigen besonders leicht geworden ist, sondern es hat harter Arbeit und mancher Opfer bedurft, um vorwärts zu kommen. Häufig haben veränderte Verkehrs- und Marktverhältnisse große Änderungen in der Struktur seines Handels hervorgerufen. Noch im Jahre 1866 wurden über Danzig — in der heutigen Zeit doppelt interessant — für 500000 Mark Fleisch ausgeführt. Heute sehen wir die Stadt im Begriff, der Industrie des Westens durch die vor kurzem geschaffene Anlage eines Walzwerkes, einer Motor- und Schraubenfabrik und einer Waggonfabrik Konkurrenz zu bieten. Verkehrspolitisch interessant ist eine Einzelheit, die Münsterberg mitteilt, daß nämlich russisches Salz in nicht unbeträchtlichen Mengen — im Jahre 1904 24000 tons — vom Schwarzen Meere von Eupatoria her nach Danzig zur See verfrachtet und von hier flußabwärts wieder nach Rußland transportiert wird, ein Zeichen dafür, daß dieser kombinierte Weg immer noch billiger ist, als die direkte Verladung von den russischen Häfen landeinwärts.

P. Mombert, Freiburg i. Br.

Beiträge zu einer Individualstatistik der Sparer. Auf Grund des Materiales des Sparkassenamtes bearbeitet im Statistischen Amte der Stadt Frankfurt a. M., 19 und 15 p. 2 Hefte. 1903 und 1906. Frankfurt a. M.

Die soziale Aufgabe der Sparkassen ist heute keineswegs geklärt. Mit der Forderung, ausschließlich oder doch vornehmlich den ärmeren Volks-

schichten Spargelegenheit zu bieten, wie sie sich auch noch aus der Entstehungszeit der ersten Sparkassen in den meisten Satzungen erhalten hat, ist die neuere Sparkassenentwicklung in Widerspruch geraten. Eine Beschränkung des Sparerkreises hat man in Rücksicht auf Erzielung höherer Überschüsse allenthalben fallen lassen, wie überhaupt die Sparkassenpolitik heute unleugbar von einem Streben nach Gewinn und nach Vergrößerung des Geschäfts- und Machtbereiches der Anstalten diktiert ist. Die Sparkassen sind Erwerbsinstitute und soweit sie Gemeindeanstalten sind, eine wichtige Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt geworden. Ob freilich darin eine „Entartung" (Schachner) zu erblicken ist, oder ob diese Entwicklung durchaus gesund genannt werden darf und durch die Umstände geboten, ist einstweilen eine offene Frage. Es darf nicht übersehen werden, daß die Sparkassen gegenwärtig unter anderen Verhältnissen arbeiten, als zur Zeit der Begründung der meisten, daß eine Reihe ökonomischer Zwecke jetzt auch anders und besser erreicht werden, als durch Ersparnisse — man denke an Versicherungen —, und daß den Sparkassen insbesondere in den Genossenschaften eine Konkurrenz erwachsen ist, welche ihre Monopolstellung, die viele lange Zeit hindurch besaßen, zerstört hat. Welche Lücke die Sparkassen im modernen wirtschaftlichen und sozialen Leben ausfüllen oder auszufüllen hätten, welchen Bevölkerungskreisen und welchen Kapitalien ihre Einrichtungen heute in erster Linie zugute kommen, nach welcher Richtung diese Einrichtungen noch des Ausbaus bedürfen, das sind Fragen, welche nur durch eine ins Detail gehende Untersuchung über die Sparer und die Art und Weise, wie die Sparkasse von diesen benutzt wird, ihrer Lösung näher gebracht werden können. Es genügt dabei allerdings nicht, den Beruf und die Höhe des einzelnen Sparguthabens festzustellen, es muß vielmehr die Spartätigkeit der verschiedenen Sparergruppen gleichsam in ihrem ganzen Verlauf verfolgt werden.

Eingehende Untersuchungen in dieser Richtung wurden von Prof. Dr. Bleicher, Direktor des Statistischen Amtes in Frankfurt a. M., auf Grund des Materiales des dortigen städtischen Sparkassenamtes in Angriff genommen, und ihre Ergebnisse in zwei Heftchen niedergelegt, die anläßlich der Dresdener Städteausstellung 1903 und des Sparkassenverbandstages für die Provinz Hessen-Nassau 1906 erschienen sind. Sie geben Aufschluß über den Beruf, gegliedert in 61 Kategorien, und das Alter der Sparer, über die Dauer der Sparkonten, über die Höhe der erstmaligen Einzahlungen, jeweils getrennt nach dem Geschlecht der Sparer, nach dem Betrag ihres Guthabens und der zugeschriebenen Zinsen, wobei das Guthaben wieder nach 9 Größenklassen geschieden ist. Ferner sind aus dem Gesamtbestand der Sparer „zwei grundverschiedene Berufsgruppen und zwar solche, bei welchen die Berufsbezeichnung eine einwandfreie zu sein pflegt, und der Berufswechsel keine Rolle spielt, nämlich Beamte einerseits und Dienstboten andrerseits, zu einer eingehenderen Bearbeitung herausgesucht worden", und zwar erstreckt sich dieselbe insbesondere auf die Nachweisung der Häufigkeit der Einzahlungen und Abhebungen in Kombination mit der Spardauer. Die dabei gewonnenen Resultate gehören mit zu dem Interessantesten, was die beiden Heftchen zu Tage gefördert haben. Es beträgt

	im ersten Jahre		überhaupt	
	die durchschnittliche Zahl der			
	Einzahlungen	Abhebungen	Einzahlungen	Abhebungen
bei Beamten (auch deren Frauen)	2,5	1,5	6,3	4,6
bei Beamtenkindern	2,2	0,3	6,1	0,9
bei Dienstboten	2,5	0,2	6,4	1,0

Der Unterschied in der Art, wie die Sparkasse von den Beamten einerseits und von deren Kindern und von den Dienstboten andrerseits benutzt wird, spiegelt sich in der durchschnittlichen Zahl der Abhebungen deutlich wieder. Die Vermutung, daß sich der Verkehr mit der Sparkasse bei den Beamten besonders lebhaft gestalten würde (Deponierung von Gehaltsteilen), bestätigt sich dagegen nicht, vielmehr zeigen die Ziffern im großen und ganzen dieselbe Bewegung wie bei der Gesamtheit der Erwachsenen. Hier wie dort kann fast nirgends von einem ununterbrochenen Sparen und von regelmäßigen Einzahlungen auch kleiner Ersparnisse die Rede sein, und das Bild, welches die zum ersten Mal vom Kgl. Preuß. Stat. Bureau (Zeitschrift des Kgl. Pr. St. B. 1905) angestellte Untersuchung über den Sparverkehr ergeben hat, daß nämlich die Zahl der jährlichen Einzahlungen auf ein Sparbuch wenig über 1 beträgt, verändert sich kaum. Für Assistenten und Sekretäre — als sozial und pekuniär nicht wesentlich unter einander verschieden — und aus dem gleichen Grund für Dienstmädchen schlechthin ist außerdem das Verhältnis der eingelegten Summe zu den Zinsen, Abhebungen und dem Gesamtguthaben berechnet. Die Unterschiede in der Methode des Sparens treten hier noch deutlicher hervor. Es treffen auf 100 Mk. der Gesamteinzahlungen

	in der ersten Gruppe	in der zweiten Gruppe
an Zinszuschreibungen	5,18 Mk.	5,99 Mk.
an Abhebungen	57,08 „	20,47 „
an Kapitalbestand	48,32 „	84,85 „

Es wäre wünschenswert, daß derartige Untersuchungen auch an anderen Orten angestellt würden. Bei der kostspieligen und zeitraubenden Arbeit, die sie verursachen, ist es selbstverständlich, daß sie von der amtlich gepflegten Statistik nicht berücksichtigt werden können, sondern immer an einzelne Kassen gebunden bleiben. Gerade aber diese, insbesondere die Sparkassen in Großstädten, sollten es sich angelegen sein lassen, auf solche Weise sich einen Einblick in die Verflechtung ihrer eigenen Interessen mit denjenigen der in Betracht kommenden Volkskreise zu verschaffen.

Otto Meller, Frankfurt a. M.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Vrba, Rudolf. Die Revolution in Rußland. Statistische und sozialpolitische Studien. 2 Bd. 532 und 611 p. 8°. Prag, Selbstverlag, Mk. 18,—.

Ein Sammelsurium von Anekdoten, voll von Plattheiten und kraftlosen Bosheiten. Ein Buch, strotzend von Ignoranz und Urteilslosigkeit.

Einige Proben werden genügen, um dies harte Urteil zu rechtfertigen. „Der Haß der Nationen ist ein heidnisches und vorzüglich ein jüdisches Produkt,“ schreibt der Verfasser zu Anfang seines Buches, „alle Christen sollen sich hassen, damit die Juden über alle herrschen können. Dieses Geschäft besorgt in erster Reihe die Judenpresse der ganzen Welt.“ (Bd. I. S. 14.)

Die Geschichte der terroristischen Bewegung der 70er Jahre wird nach gewissen Quellen folgendermaßen geschildert: „Der Adel, früher Eigentümer des Bauers und des Grundes, war mit der großmütigen Tat Alexanders II. (die Aufhebung der Leibeigenschaft, Ref.) nicht zufrieden. Erste Quelle: Studenten-Verschwörungen und Exzesse! Die Majorität des Adels fügte sich,

die Minorität schickte aber junge Leute aus, den Kaiser zu morden. Der erste Attentäter auf das Leben des Zaren war der Adelige Karakozow. Andere Adelige, wie Herzen, Bakunin, Fürst Krapotkin gingen ins Ausland und überfluteten von dort Rußland mit revolutionären und vaterlandsverräterischen Schriften." (Bd. I. S. 114.) Fürst Krapotkin, Herzen und Bakunin als Verteidiger der Leibeigenschaft! Welche Kenntnisse der russischen Geschichte! Und weiter: „Die russischen Studenten sind gänzlich in Diensten des Judentums" (ibid. p. 116), „Unsere Tageszeitungen bieten gegenwärtig überhaupt dank der Vorträge der emanzipierten Jüdinnen und ihres Anhanges (darunter sind u. a. Anita Augspurg, Helene Stöcker usw. gemeint! Ref.) die reine Bordell-Literatur; man kann nicht sorgfältig genug darauf achten, sie den Kindern aus den Augen zu räumen" (ibid. p. 120). Über die konstitutionell-demokratische Partei, die Kadetten, wird geschrieben: „Die Kadetten arbeiten gemeinsam mit den Sozialisten (!) und Anarchisten (!!), hauptsächlich aber mit den Juden (!!!). Alle Juden ohne Ausnahme gaben ihre Stimmen den Kadetten, und die Hauptsache, bezahlten alle Wahlausgaben. Die Wahlagitationen in Petersburg besorgen für diese Partei die Juden Hessen und Winawer. Die Kadetten sind nichts anderes als die Partei der Freimaurer, Juden, Revolutionäre, denen die Aufgabe zufällt, in der Duma Rußland zu vernichten" (Bd. II. p. 460). „Der Hauptförderer der Kadetten war niemand anders als — Witte!" (ebenda), Witte ist „der Generalagent des internationalen Judentums" (Bd. I. p. 61). „Die internationale Judenpresse hat Tolstoi zu einem imaginären Riesen herangezüchtet, und die törichte Welt glaubt es, wie immer, was den „dummen" Gojims die Preßjuden vormachen" (Bd. I. p. 79).

Endlich noch eine Stelle aus dem Vorwort: „Diese Schrift ist entstanden aus Liebe zur Wahrheit. Es soll die Welt nicht mit Lüge derart erfüllt werden, wie mit einer giftigen Atmosphäre, die alle Menschen einzuatmen gezwungen wären, weil es nun andere Luft nicht gibt. Mögen doch die christlichen Völker erkennen, daß nur in der christlichen Religion und in der religiösen christlichen Gesinnung und Lebensanschauung die Rettung der ganzen Menschheit liegt." — Mit diesen Worten vergleiche man den Inhalt des Werkes. R. Streltzoff, Halensee.

Thoma, Richard. Der Polizeibefehl im badischen Recht, dargestellt auf rechtsvergleichender Grundlage. 8°. 475 p. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 06. Mk. 11,—.

Der Inhalt dieses fachwissenschaftlich-juristischen Werkes kann den Sozialpolitiker nur insoweit interessieren, als prinzipielle verwaltungs- und polizeirechtliche Gesichtspunkte in Frage kommen. In dieser Hinsicht bietet besonders der erste Abschnitt der vorliegenden Arbeit manches Schätzenswerte: die öffentlich-rechtlichen Grundlagen der Polizeigewalt, sowie ihr durch die Zwecke der inneren Verwaltung bedingter Umfang werden eingehend und im wesentlichen in zutreffender Weise dargestellt. Als besonders instruktiv heben wir die negative Abgrenzung (§ 3) des Umfanges der Polizeigewalt hervor, sowie den Abschnitt über die Ordnungsbewahrung und die positive Wohlfahrtsförderung als Gegenstände der polizeilichen Tätigkeit. Hier wirft Thoma einen allgemein interessierenden Rückblick auf die historischen Schicksale der Staatsidee, die je nach dem philosophischen Grundcharakter ihres Zeitalters bald unter dem Zeichen der Gefahrenabwendung, bald unter dem der Wohlfahrtsförderung stand und so auch den hier in Frage kommenden Begriff der Polizei entsprechend beeinflußt hat. Die Grundzüge der modernen Rechtsanschauungen über Begriff und Umfang der Polizeigewalt werden aus den positiven Bestimmungen des preußischen und badischen Rechtes mit Geschick abgeleitet; insbesondere dürfte die eingehende verfassungsrechtliche Begründung des auf Seite 103 formulierten Satzes, daß jeder Polizeibefehl zu seiner Rechtsgültigkeit der ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage bedarf, für den Politiker von

wesentlichem Interesse sein. Nicht minder anziehend ist die sich anschließende Erörterung der staatsrechtlichen Frage, ob auch vorkonstitutionelle Gesetze eine zureichende Ermächtigung zum Erlasse eines Polizeibefehles zu gewähren vermögen.

Der zweite Abschnitt des Werkes behandelt die Geschichte und Organisation der badischen Polizeiverwaltung, sowie die Entstehungsgeschichte des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863, während der dritte Abschnitt ein umfassendes System des badischen Polizeirechtes auf der Grundlage des französischen, preußischen und bayrischen Rechts zu geben sucht. Der letzte Teil beschäftigt sich mit der Erlassung und Aufhebung der Polizeiverordnungen. Die Einzelheiten dieser sehr umfänglichen und vielleicht etwas weitschweifig gehaltenen Untersuchung können hier nicht interessieren.

red.

Verwaltungsbericht des Stadtrats der Großh. Badischen Hauptstadt Mannheim für die Jahre 1903 und 1904. Bearbeitet vom Statistischen Amt der Stadt. Mannheim 05.

Der außer einer Zeittafel der bemerkenswertesten Ereignisse 506 Seiten umfassende Bericht, der sich in seiner Disposition überwiegend an die früheren Berichte anschließt, enthält eine solche Fülle sozial bedeutender Punkte, daß sein Studium für jeden Kommunalbeamten wie für jeden Sozialpolitiker von großem Interesse sein muß. Als Grundton zieht sich durch den Bericht die Feststellung der langsamen wirtschaftlichen Wiedergesundung nach dem Tiefstand vom Dezember 1902; das Einkommen hat sich verbessert, der Wohlstand sich vermehrt, die Löhne sind gestiegen, die Tätigkeit der Arbeitsnachweisanstalt hat sich in erfreulicher Weise gehoben und die Armut sich vermindert. Als andauernd ungünstig wird nur die wirtschaftliche Lage des Handwerks bezeichnet. Zur Verstärkung der Steuerkraft hat nicht der Besitz, die Land- und die reine Kapitalwirtschaft, sondern Handel und Gewerbe das Meiste beigetragen. Der Weingenuß hat wieder zu-, der Biergenuß dagegen fortdauernd abgenommen. Bezüglich der Gestaltung der Stadtgemarkung tritt die planvolle Vermehrung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen und die fortgesetzte Einbeziehung großer Waldflächen hervor. Die Wohnungsproduktion war andauernd so stark, daß ein Anlaß für eine Beteiligung der Stadt an ihr nicht vorlag; die Erwägungen über die Möglichkeit der allgemeinen Einführung des Erbbaurechts oder einer ähnlichen Rechtsform sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Lage der städtischen Beamten und Angestellten ist vielfach erheblich verbessert, insbesondere wurden Gehälter und Löhne erhöht und der reine Erholungsurlaub auch für städtische Arbeiter anerkannt. Arbeitslose wurden im Winter wie früher beschäftigt, die früher bemerkte Erscheinung, daß Leute sich schon während der Dauer ihres ordentlichen Arbeitsverhältnisses zu den Notstandsarbeiten meldeten, ist nur noch in geringem Umfang aufgetreten.

Ein für die Stadt äußerst wichtiges Ereignis war die Fertigstellung des städtischen Fest- und Konzerthauses „Rosengarten“, dessen Räumlichkeiten in erster Reihe zu Veranstaltungen mit Massenbesuch (großen Musikaufführungen, Vereinsfesten, Kongressen, Ausstellungen), sodann für kleinere Veranstaltungen (Sinfoniekonzerte, Liederabende, Vorlesungen, kleinere Vereins- und Familienfeste) dienen sollen und auch das „Neue Theater“ bergen; Herstellung und Art, Verwaltung und Benutzung dieser neuen Schöpfung werden eingehend beschrieben.

Nicht die geringste Stelle nehmen die Ausführungen über das Schulwesen ein. Interessante Darlegungen befassen sich vor allem mit den Hilfsklassen für körperlich und geistig erheblich zurückgebliebene Kinder und den Sonderklassen für minder leistungsfähige und unregelmäßig geförderte Kinder. Die im Jahre 1902/3 eingerichteten Sprachheilkurse

haben ein recht erfreuliches Ergebnis gehabt. Die Kunsterziehung der Jugend ist durch Ausschmückung der Schulgebäude, durch Schülervorstellungen und durch sachgemäße Ausgestaltung des Zeichen-, Handarbeits- und Turnunterrichts gefördert; in allen Turnhallen stehen behufs intensiver Ausnützung des ästhetischen Gehalts des Turnens Klaviere zur Verfügung. 1904 ist ferner ein Schularzt im Hauptamt angestellt. Der Gewerbeschule ist eine Heizerschule angegliedert; um dem Mangel an gründlich vorgebildeten Handelslehrern zu begegnen, ist ein Handelslehrervorbereitungskursus eingerichtet.

Auf dem Gebiet der Wohltätigkeit i. w. S. sind die Bildung eines Ausschusses zur Bekämpfung der Tuberkulose und die von Mannheimer Bürgern bewirkte Gründung einer Lungenheilstätte für weibliche, nicht versicherungspflichtige Kranke des Mittelstandes hervorzuheben. Durch Ortsstatut ist ferner die Generalvormundschaft für die öffentlich unterstützten Kinder eingeführt; die Überwachung der Ziehkinder ist neu geregelt, wobei u. a. die Pflegeeltern verpflichtet worden sind, die Ziehkinder regelmäßig durch den Armenarzt untersuchen zu lassen. Der Versuch, an den unentgeltlichen Arbeitsnachweis einen Wohnungsnachweis anzuschließen, mißlang. Eine allgemeine Wohnungsuntersuchung führte zu 3550 polizeilichen Auflagen, darunter zur Untersagung der Weiterbewohnung von 17 Häusern und 415 einzelnen Räumen; die polizeilichen Vorschriften über das Vermieten von Schlafstellen wurden erheblich geändert; der erstmaligen Vermietung einer Schlafstelle, jeder Änderung der Räume oder der Zahl der Schlafgänger muß die polizeiliche Besichtigung und Genehmigung vorausgehen.

Bei der Ortskrankenkasse Mannheim I wurde die freie Arztwahl eingeführt. Ein Antrag der Handlungsgehilfen-Vereinigungen, die Sonntagsarbeit in den Großbetrieben mit wenigen Ausnahmen gänzlich zu untersagen, wurde vom Stadtrat abgelehnt. Die Beteiligung an den Meisterprüfungen hat sich erheblich gebessert. A. Olshausen, Hamburg.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Thissen, Otto und **Carl Trimborn.** Soziale Tätigkeit der Gemeinden. (Soz. Tagesfragen. H. 8—11.) 8⁰. 114 p. Gladbach, Volksverein für das kathol. Deutschland. 06. Mk. 1.50.

Das Buch, das aus den vorhergegangenen Auflagen vielen bekannt sein dürfte, will eine Übersicht bieten über die Aufgaben und Leistungen deutscher Ortsgemeinden auf dem Gebiet der sozialen Einrichtungen, d. h. eine Übersicht über das, was innerhalb des kommunalsozialen Problems an fertigen Tatsachen und klar erkennbaren Absichten bereits vorliegt. Es ist also im ganzen eine Sammelarbeit über ein Spezialgebiet der Zeitgeschichte.

Man kann die Tatsachensammlung als ziemlich vollständig bezeichnen. Einige Lücken werden begreiflich durch die große Ausdehnung des Stoffes und seine reichliche Verzweigung. Nichtsdestoweniger muß man es als wünschenswert bezeichnen, daß in einer Neuauflage eines solchen Buches gerade die neueren in das Stoffgebiet fallenden Tatsachen, soweit sie über frühere Versuche hinausgehen oder sonst besonderen Charakter zeigen, in erster Linie erörtert werden. Denn in ihnen spricht sich am klarsten das Fortschreiten der Entwicklung und die Lebendigkeit der Substanz aus.

Hierin ist gelegentlich gefehlt. Auf p. 25 Abs. 5 werden mehr als 50 deutsche Städte genannt, die ihren Gemeindearbeitern Pension gewähren. Straßburg i. E. findet sich nicht darunter, obgleich seine Gemeindearbeiter

wohl den weitgehendsten und bestgeregeltsten Pensionsanspruch haben. Ebenso dürfen wir zu p. 21 Abs. 3, über Arbeiterausschüsse für die Gemeindearbeiter ergänzend hinzufügen, daß die dort gleichfalls außer acht gelassenen Straßburger Arbeitssatzungen Arbeiterausschüsse vorsehen, die nach Zusammensetzung und Statutenaufbau wohl befähigt sind, aufs allerwirksamste für das Wohl der Gemeindearbeiter einzutreten. — Diese fortschrittlichen Maßnahmen bleiben unerwähnt, obwohl jene Straßburger Satzungen an anderer Stelle (p. 15, Abs. 3) zitiert sind. — Wir erinnern das, weil es sich da um grundsätzlich wichtige Punkte handelt.

Nun ist das Werk natürlich nicht reine Sammelarbeit, sondern vielmehr ein Stück Zeitgeschichte, in der das Blut des modernen Menschen pulsiert. Es gehört mit in die lobwürdige Schar jener Schriften, die sich von dem unhaltbaren Wirtschaftsindividualismus vergangener Jahrzehnte wegwenden zum Bekenntnis des sozialen Menschentums. Auch konnte es nicht lediglich für Fachleute geschrieben werden. Nach den Zerrüttungen, die der wirtschaftliche Individualismus des 19. Jahrhunderts im sozialen Denken breiter Bevölkerungsschichten erzeugt hat, kommt viel darauf an, daß das Publikum wieder zu Verständnis und Würdigung sozialpolitischer Ideen und Maßnahmen geführt, zur lebendiger Anteilnahme veranlaßt wird.

Deshalb und auch aus schriftstellerisch-technischen Gründen haben die Autoren zu den einzelnen Abschnitten und Tatsachen Bemerkungen zur allgemeinen Beleuchtung des Stoffes eingeflochten und gelegentlich auch kritische Apserçus beigebracht zur Charakterisierung besonders fortschrittlicher oder besonders rückständiger Erscheinungen. Diese Erörterungen und Zwischenrufe sind bei den einzelnen Abschnitten von verschiedenem Wert. Im ganzen fehlt es ihnen etwas an Nüanzierung. Ein stärkeres Einschlagen in wichtigeren und näherliegenden, eine leichtere Hand in weniger dringlichen Angelegenheiten würde für die organische Über- und Unterordnung der Teile von Nutzen sein. In formaler Beziehung wäre es vielleicht auch dienlich, wenn bei weiteren Auflagen noch mehr, als es in der vorliegenden bereits geschehen ist, Wiederholungen vermieden würden in der Vorführung von Einzelbeispielen mit den dabei notwendig scheinenden Bemerkungen; ebenso auch im wörtlichen Abdruck von fachmännischen Äußerungen, Ministerialerlassen u. s. w. Dergleichen Wiederholungen beschweren immer noch den Text mehr als nötig ist. Die Erwähnung der Einzelbeispiele könnte im allgemeinen noch ausgesprochener den Stil ganz knapper Berichterstattung haben — ein Mittel, um die Aufmerksamkeit des Lesers intensiver auf besonders gravierende und demgemäß stärker durchgeführte Beispiele und Erläuterungen zu lenken.

In derartigen stilistischen Dingen, die für den praktischen Wert des Buches nichts weniger als gleichgültig sind, macht sich da und dort ein etwas flüchtiges Verfahren bemerkbar. Ist man leider bei Schriften ähnlichen Inhalts an hastige Arbeit ziemlich gewöhnt, so wollen wir sie doch nicht als selbstverständlich gelten lassen bei diesem Buch, das wir sonst in vielen Beziehungen schätzen.

Ja, wir schätzen es, unbeschadet dieser kritischen Erinnerungen. Wir halten es für ungemein nützlich, für sehr zeitgemäß in der Gesamtanlage. Die Umsicht und Sorgfalt in der Gruppierung des reichen Stoffes nötigt uns Anerkennung ab. Jedem, der sich über das Werden und Ringen des sozialen Problems im Gemeindeleben unterrichten will, wird es ein willkommener Führer sein.

Schwander-Straßburg (Els.).

Dijkstra, J. H., Pflanzer. „De Korruptie in de Nederlandsch-indische Ambtenaarswereld; op.: Mr. Rhemrev als Regeerings-commissaris." 143 p. Rotterdam, Masereeuw & Boutens, 06.

Vor beinahe sechzig Jahren erregte Multatuli (Eduard Douwes Dekker) mit seinem „Max Havelaar" einen Sturm der Empörung im Mutterlande. Er war Staatsbeamter in Niederländisch-Indien, sein Buch erzählte von Unterdrückung und Ausnützung der Eingeborenen seitens ihrer eigenen Häupter. Man bedenke, daß Hollands Kolonialpolitik seit Jahrhunderten darin wurzelt, die Eingeborenen unmittelbar von ihren traditionsgemäßen Stammesvorgesetzten, und nur mittelbar von den Staatsbeamten, denen diese Häupter wieder untergeordnet sind, regieren zu lassen.

Besser und nachhaltiger als jedes direkte Mittel erzielt dieses Verfahren die erwünschten Resultate, erzielt auch den ungeheuren Respekt vor dem „Toean Cesar" (großer Herr), vor dem nur die Edelsten des Stammes erscheinen, und der die ganze Macht des Gouverneur-Generals, welcher als Vizekönig über die Kolonien herrscht, quasi personifiziert. Diese Behörden sind es, denen, ihrem Diensteid gemäß, als erste Pflicht obliegt, die inländische Bevölkerung zu schützen gegen ihre eigene Unterwürfigkeit und die Habsucht ihrer Häupter.

Und nun scheint ein zweiter Multatuli auferstanden zu sein in der Person des Pflanzers Dr. Dijkstra, früher Rechtsanwalt in Amsterdam, seit zwei Jahren Delegierter einer holländischen Aktiengesellschaft für die Exploration indischer Kulturen. Aber einer, dem, abgesehen vom unbeholfenen, seinem Bildungsgrad wenig entsprechenden Stil und affichierendem Vorgehen, in hohem Grade dasjenige fehlt, was einem Kritiker und Wahrheitsapostel vor allen Dingen not tut: besonnene Ruhe und ein unparteiischer Blick.

Multatuli war Staatsbeamter, D. ist Privatperson. Das gibt ihm sicherlich manchen Vorzug vor den Beamten der auf der Insel Sumatra belegenen Lamponger Distrikte, die er aller möglichen Schlechtigkeiten in ihrer Verwaltungstätigkeit und der inländischen Bevölkerung gegenüber beschuldigt.

Er hat seine Behauptungen zwar dokumentiert und mit Belegen gestützt. Aber sein aus Briefen Notizen und Klageabschriften zusammengesetztes Material, das er in Holland als Broschüre herausgegeben hat, macht nicht den Eindruck hervorragender Zuverlässigkeit. Besonders nicht, wenn man den Umstand in Betracht zieht, daß Dr. Dijkstra's Äußerungen in Indien über dieselben Sachen sehr verschieden sind von denen in seiner Broschüre. Der Verfasser erscheint wenig „integer vitae", wenn sein Mut und seine Wahrheitsliebe sich ändern je nach dem Ort, wo sie in die Schranken treten für . . . . die Interessen seines Unternehmens, einer Rameh-Plantage in der Nähe von Telok Betong. Es dürfte ihm sonst da drüben wohl der Boden zu heiß unter den Füßen gemacht werden.

Audite et alteram partem! In der liberalsten, durchaus nicht durch dick und dünn regierungsfreundlichen, indischen Zeitung „het Bataviaasch Nieuwsblad", kommen außer Dr. Dijkstra einige von denen zu Worte, deren Namen von ihm im Zusammenhang mit seinen Anschuldigungen genannt werden, oder die sonst langjährige und genaue Kenntnisse der dortigen Zustände besitzen. Da muß es schwer wiegen, wenn alle sich öffentlich ihm entgegenstellen, und ganz Unbeteiligte die Partei derer nehmen, welche er angriff, ja, wenn sogar Tatsachen angeführt werden, welche dazu dienen können, die Gründe dieser Berserkerwut sehr, sehr plausibel zu machen . . . . Gemeinnützige wären es aber nicht. Jeder, der einigermaßen mit Indien vertraut ist,

weiß, wie oft die Ansiedler, in casu Plantagenbesitzer, dadurch, daß die Regierung ihnen nicht die verlangten Konzessionen macht bezw. machen kann, in Wut geraten, und nun alles aufbieten, um dort, wo sie scheiterten, deletär zu wirken.

Dr. Dijkstra stellt sich als Retter der unterdrückten Menscheit dar. Es paßt schlecht zu dieser Pose, daß die Koelies (Arbeiter) seiner eigenen Plantage sich bei den Behörden über zuviel Arbeit und zu wenig Essen beklagen, wie es ihm im Bataviaasch Nieuwsblad vorgeworfen wird. Darauf blieb er die Antwort schuldig. Auch sollen die publizierten Briefe nicht das gesamte Material, sondern nur eine Auslese umfassen, die ein falsches Licht auf das ganze wirft. Der pretentiöse Titel schrumpft dadurch zusammen, und das Buch verliert jegliche Bedeutung für alle, die es sonst gelüsten sollte, aus dieser trüben Quelle zu schöpfen, um niederländisch-indische Zustände an den Pranger zu stellen.

Vor einigen Wochen antwortete der holländische Kolonialminister auf eine sozialdemokratische Interpellation im Parlamente folgendermaßen: Der Gouverneur-General habe nach der vom Dr. Rhemrev geleiteten Untersuchung der Lamponger Zuständen keine Veranlassung zu einer erneuten gefunden. Er selbst habe die Überzeugung gewonnen, daß diese Untersuchung genau und gewissenhaft geführt sei. Außerdem habe der höchste Gerichtshof in Batavia befunden, daß die meisten Handlungen, deren Dr. Dijkstra diesen Regierungskommissar beschuldigt hat, nicht von ihm begangen worden sind.

Annie de Waal, Berlin.

Was bringt der 8 Uhr Ladenschluß? Ein Wort zum Nachdenken an Freunde und Gegner seiner Einführung. 8°. 30 p. (Veröffentlichung des „Deutschnationalen Handlungsgehilfen - Verbandes.) Hamburg. Verlag der Buchhandlung des D. H. V. 06. Mk. 0.20.

Es gibt heute in Deutschland kaum noch eine Stadt, die nicht die „Acht Uhr Schluß-Bewegung" im Laufe der letzten Jahre durchgemacht hat — oder im Begriff ist, in dieses Stadium einzutreten. Nach Lage der Gesetzgebung hängt der Erfolg dieser Bewegung allein davon ab, ob die vorgeschriebene Anzahl von Ladeninhabern sich zu einem dahinzielenden Antrag entschließt. Nur auf Antrag kann die „höhere Verwaltungsbehörde" vorgehen; ohne die eigene Initiative der Kaufmannschaft kann ihr niemand den 8 Uhr Schluß aufzwingen. Aber diese Initiative ist wohl häufig erst hervorgerufen durch das drängende Verlangen der Gehilfenschaft nach einem früheren Feierabend, und die vorliegende, sehr eindrucksvoll geschriebene Agitationsschrift soll und wird dazu beitragen, diesen Druck zu verstärken, vielleicht auch manche Prinzipale für die Idee mehr zu gewinnen. Am stärksten wird in dieser Richtung der Anhang der Broschüre wirken, nämlich die einfache Aufzählung der Städte, in welchen die gewünschte Maßregel schon ganz oder teilweise durchgeführt ist.

In dem geschichtlichen Rückblick wird betont, wie der erste und schwerste Schritt auf dem Wege zur Verkürzung der Ladenzeit, nämlich der einheitliche gesetzliche 9 Uhr Schluß, welcher am 1. Oktober 1900 in Kraft trat, eigentlich schon die Bahn zum 8 Uhr Schluß freigemacht hat. Denn daß überhaupt eine für jedermann verbindliche Ladenschlußstunde gesetzlich vorgeschrieben und aller lokalen Regelung entzogen wurde, das war zweifellos eine viel einschneidendere Neuerung, ein viel tieferer Eingriff in die individuelle Freiheit, als es jetzt der 8 Uhr Schluß sein

würde — namentlich, da der letztere ja niemals gegen den Willen der beteiligten Mehrheit eingeführt werden kann.

Die Schrift führt aus, wie die „sechs Jahre Ladenschluß" 1900 bis 1906 eine Zeit der Erziehung zum früheren Ladenschluß gewesen sind. Es ist Tatsache, daß viele Geschäftsinhaber, welche sich seinerzeit dem 9 Uhr Schluß heftig widersetzt haben, jetzt schon längst vor 9 Uhr und teilweise sogar vor 8 Uhr schließen, weil sie, bei der Gewöhnung des Publikums an die frühere Stunde, in den Abendstunden nicht mehr auf ihre Kosten kommen. Wenn der Verfasser sagt, „Das Gesetz macht frei", d. h. der 8 Uhr Schluß befreit den Kaufmann von einer Last — so ist das ja cum grano salis richtig. Nur wird hierbei sehr unterschätzt, welchen ideellen Wert für den deutschen Kleinhändler nun einmal das Bewußtsein, sein eigener Herr zu sein, besitzt, und ebenso bleibt ein sehr beachtenswerter Grund unwiderlegt, den man fast regelmäßig von solchen Gegnern des 8 Uhr Schlusses zu hören bekommt, die vom rein geschäftlichen Standpunkt aus ganz gern um 8 Uhr schließen würden: Das ist die nicht unbegründete Scheu vor Denunziationen, wenn einmal die Schlußstunde — auch bona fide — nicht ganz pünktlich eingehalten wird. Man fürchtet aus Erfahrung die Angeberei von Seiten solcher Personen, welche aus persönlicher Malice oder „im Interesse der guten Sache", sich zu Hütern der Ordnung berufen glauben und durch solchen Übereifer grade manche sonst zum Entgegenkommen geneigte Prinzipale in das gegnerische Lager treiben. Der gesetzliche 9 Uhr Schluß soll solche Erfahrungen gezeitigt haben und da ist es verständlich, daß man dergleichen vom 8 Uhr Ladenschluß erst recht befürchtet. — Was im übrigen zu Gunsten des 8 Uhr Schlusses den landläufigen Gegengründen gegenübergestellt wird, ist meines Erachtens im allgemeinen richtig und läuft darauf hinaus, daß eben die große Erzieherin Gewohnheit auch hier das Meiste dazu tut, um Verkäufer und Käufer mit dem „Zwange" auszusöhnen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich ein neuerdings vielfach gehörtes Bedenken gegen den früheren Ladenschluß: Daß nämlich dadurch den kleinsten Geschäften der Absatz entzogen und den großen Magazinen zugewandt werde. Die Schrift ist auf diesen Einwand leider nicht eingegangen.

Derselbe Verband hat auch ein ausführliches und recht übersichtlich eingeteiltes „Verzeichnis" der Städte herausgegeben (ebenda Hamburg 1905), in welchem auf Grund von § 139 f. der 8 Uhr Ladenschluß eingeführt ist. Interessant ist die unendliche Mannigfaltigkeit der Regelung, je nachdem, ob die Schlußstunde für alle oder mehrere, oder nur ganz vereinzelte Geschäftszweige und ob mit mehr oder weniger Ausnahmetagen festgesetzt ist. Wenn das Verzeichnis richtig ist, so ist der 8 Uhr Schluß für alle Geschäftszweige durchgeführt in 75 Städten, darunter 38 Groß- und Mittelstädten. Friedrich Lohmann. Görlitz.

Rapports annuels de l'inspection du travail. 10[ième] année (1904). 332 p. Bruxelles, 05.

Die öffentliche Arbeitsaufsicht wird in Belgien durch drei Gruppen von Beamten ausgeübt:

1. Die Ingenieure der Bergwerksverwaltungen überwachen die Anwendung des Arbeiterschutzgesetzes in dem, ihrer Kompetenz unterstellten Betrieben, also in den Minen, Bergwerken, Steinbrüchen, ferner in den Metallbetrieben, wie Hochöfen, Hütten, Eisen- und Walzwerken. Was ihre soziale Wirksamkeit

anlangt, so hat die Verwaltung im Laufe des Jahres 1904 ihr Augenmerk hauptsächlich auf die pünktliche Befolgung des, die Arbeitszeit der Weiber, der Jugendlichen und der Kinder regelnden Gesetzes vom 13. 12. 1899 gerichtet. Es sind im Ganzen 787 Besichtigungen vorgenommen, und fast alle Betriebe dabei berücksichtigt worden. Dabei konnten nur 14 Übertretungen festgestellt werden, und so schließt der Jahresbericht nicht ohne einen gewissen Stolz: „Die Art der Durchführung des Gesetzes vom 13. Dezember 1899 ist durchaus befriedigend, soweit die der Überwachung der Mineningenieure unterstellten Betriebe in Betracht kommen (p. 332).

2. In den sonstigen industriellen Betrieben wird die Aufsicht durch eine besondere Kommission ausgeübt, deren Mitglieder Arbeitsinspektoren heißen. Belgien ist in neun Distrikten geteilt, deren Grenzen nur ausnahmsweise mit denen der neun Provinzen zusammenfallen. An der Spitze jedes Distriktes steht ein Arbeitsinspektor, dem je nach der Größe seines Bezirkes einer oder mehrere Nebeninspektoren und Delegierte beigeordnet sind. Das Gesamtpersonal ist achtzehn Mann stark.

Jeder der Arbeitsinspektoren erstattet alljährlich einen Bericht an den Minister der öffentlichen Arbeiten. Diese Berichte füllen den größeren Teil des uns vorliegenden Werkes aus und sind im allgemeinen mit der äußersten Sorgfalt redigiert. Freilich machen sich auch Fehler und Lücken bemerkbar. So vermißt man in den Berichten statistische Angaben über die Anzahl der in den besichtigten Betrieben beschäftigten Arbeiter; selbst die Zahl der inspizierten Werke ist nicht angegeben. In anderen Berichten fehlt wiederum die Zahl der abgehaltenen Inspektionen. Daher beruht das gesamte hier in Betracht kommende statistische Material auf möglichst objektiv gehaltenen Ergänzungen der uns vorliegenden Berichte.

Freilich kann man sich im allgemeinen kaum ein zutreffendes Bild von dem Umfange und der Wirksamkeit der Inspektionen machen, da sich aus den Berichten weder die Anzahl der besichtigten Betriebe noch der in ihnen beschäftigten Arbeiter ergibt. Im übrigen sind die in dieser Richtung gewonnenen Resultate ohne weiteres von denen der Zählung der Arbeiterbevölkerung im Jahre 1896 in Abzug gebracht. Somit konnte das numerische Verhältnis der tatsächlich inspizierten Betriebe zu den inspektionspflichtigen nur sehr schätzungsweise festgestellt werden.

Von diesen Einschränkungen abgesehen, ergeben sich aus dem statistischen Material die folgenden Resultate:

Man hat ungefähr 11000 Inspektionen in 10000 Betrieben und über ein etwa 500000 Mann starkes Arbeiterpersonal abgehalten. Bei Ausscheidung der Kleinindustriellen, höchstens mit vier Arbeitern besetzten Betriebe, die sich fast mit Notwendigkeit der Kontrolle entziehen und auch von unserer Arbeitsgesetzgebung verhältnismäßig wenig in Betracht gezogen werden, sind tatsächlich $^3/_4$ der Betriebe, in denen etwa die Hälfte der, durch das Arbeitergesetz zu schützenden Bevölkerung beschäftigt war, regelmäßig besichtigt worden. Dabei sind in 331 verschiedenen Protokollen im ganzen 502 Übertretungen festgestellt.

·3. Neben den Mineningenieuren und den Arbeitsinspektoren, die über die Beobachtung der technischen und sozialen Vorschriften zu wachen haben, sind Inspektionsbeamte mit ärztlicher Vorbildung tätig, die sowohl die Arbeitsräume wie das Personal einer hygienischen Kontrolle unterziehen und insbesondere die durch die Berufstätigkeit verursachten Krankheiten und Unfälle des Arbeiterpersonals festzustellen suchen. Es sind im ganzen 1068 Krankheitsfälle als

Folgen des industriellen Betriebes ermittelt und zur Kenntnis des Ministeriums gebracht worden. M. Defourny, Löwen.

May, R. E. Kaufmännische Krankenkassen. Die Leistungen der Deutschnationalen Kranken- und Begräbnis-Kasse in Hamburg im Vergleich zu den Leistungen der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte in Hamburg und zu den Leistungen der übrigen zentralistischen kaufmännischen freien Hilfskassen. 8°. 116 p. Mit 30 Tabellen. Hamburg. C. Boysen, 06. Mk. 2.50.

Die Schrift verdient, ihr auch weit über Hamburgs Grenzen hinaus das größte Wohlwollen entgegenzubringen. Es war Zeit, daß einmal ein Fachmann sich der Aufgabe unterzog, die Behauptungen der Deutschnationalen Kranken- und Begräbniskasse, sie sei die beste und leistungsfähigste aller kaufmännischen Krankenkassen, auf die Richtigkeit zu prüfen. Die Ortskrankenkassen haben unter der Agitation, wie sie von der genannten freien Hilfskasse und ähnlich auch von anderen konkurrierenden Hilfskassen für Handlungsgehilfen betrieben wird, schwer zu leiden. Es ist eine durch nichts bewiesene Behauptung, daß im allgemeinen die gesundheitlichen Verhältnisse der kaufmännischen Angestellten günstigere sind, als die der übrigen Versicherten. Die genannten Kassen entziehen nur mit Hilfe der bei der Aufnahme der Mitglieder eingeführten ärztlichen Untersuchung derselben den Ortskrankenkassen die guten Risiken unter Belassung der schlechten. Trotzalledem kann eine auf diese Weise gesäuberte, zentralisierte Hilfskasse nicht günstiger arbeiten, weil sie große Summen für Verwaltung, ärztliche Behandlung u. s. w. aufzuwenden hat. May kommt denn auch bei seiner, durch einwandfreie Statistiken belegten Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte in Hamburg (und dasselbe trifft auch auf fast alle übrigen großstädtischen Ortskrankenkassen zu) für die gleiche Zahlung wesentlich mehr Vorteile (z. B. Familienbehandlung, Entbindung, Wochenbettbehandlung, Wöchnerinnengeld, Befreiung von der Beitragszahlung während der ganzen, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit) gewährt und trotzdem noch auf dem einzelnen Gebiet (Krankengeld, Beginn der Krankengeldzahlung, Sterbegeld, Dauer der Unterstützung u. s. w.) wesentlich größere Leistungen, als die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse hat. Bei etwa gleichem Mitgliedsbeitrag sind die Höchstleistungen der Ortskrankenkasse bis zu 254 Proz. größer als diejenigen der Deutschnationalen Kasse. Die Leistungen der letzteren sind dem „mittleren Mitgliede" um 102 Proz. teurer zu stehen gekommen als die gleichen Leistungen der Ortskrankenkasse. Die Schrift bringt auch den Nachweis, daß die kaufmännischen Angestellten keineswegs weniger der Krankheitsgefahr ausgesetzt sind. Auffällig ist der hohe Prozentsatz der Geschlechtskrankheiten bei der Deutschnationalen Kasse, der im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1904 9,3 Proz. aller Erkrankungen ausmachte.

Diese Proben mögen genügen, um zum Studium, aber auch zur Verwertung der an Material über die berührten Fragen sehr reichhaltigen Schrift anzuregen. Friedr. Kleeis, Wurzen.

Schön, Max. Die Invalidenversicherung des deutschen Reiches im täglichen Leben. 8°. 77 p. 2. Aufl. Verlag der Arbeiterversorgung. A. Troschel. Berlin-Grunewald, 06. Mk. 1,—.

Wohl auf keinem Gebiete der Sozialpolitik hat sich in der letzten Zeit die Literatur so gehäuft, wie auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungsrechtes. Und merkwürdig ist

hierbei, daß gemeinverständliche Darstellungen immer mehr überwiegen. Die Tatsache, daß das vorliegende Büchlein bereits die 2. Auflage erlebt, dürfte eine Gewähr dafür sein, daß es wirklich den Zweck erreicht hat, den der Verfasser verfolgte. Der Verfasser hat, wie er im Vorwort hervorhebt, absichtlich alle Fachausdrücke vermieden und auf die Beantwortung von Doktorfragen verzichtet. Sehr zu begrüßen ist auch, daß der Verfasser aus den Arbeitsverhältnissen, deren Versicherungspflicht zweifelhaft erscheint, diejenigen herausgegriffen hat, die nach seiner langjährigen Erfahrung immer und immer wieder den Gegenstand des Streitverfahrens gebildet haben. red.

Ellering, B. Der Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 versicherungspflichtigen Personen. Die Anleitungen des Reichs-Versicherungsamtes vom 19. Dezember 1899 und vom 6. Dezember 1905 in Gegenüberstellung. gr. 8°. 118 p. Verlag der Arbeiterversorgung. A. Troschel. Berlin-Grunewald, 06. Mk. 1,50.

Einer der strittigsten Punkte unseres Arbeiterversicherungsrechtes ist die Abgrenzung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen. Prinzipiell ist dieser ja in den einzelnen Gesetzen festgelegt. Indessen bietet die Praxis in dieser Richtung ganz erhebliche Schwierigkeiten, besonders dann, wenn der Beruf des versicherungspflichtigen Arbeiters nicht genau feststeht oder in einen anderen Beruf eingreift. Daher hat schon das Reichsversicherungsamt unter dem 19. Dezember 1899 eine Darstellung derjenigen Grundsätze veröffentlicht, die bezüglich der Versicherungspflicht und des Versicherungsrechtes sich durch die Rechtssprechung des Reichsgerichts herausgebildet haben. Hierdurch wurden den oberen und unteren Verwaltungsbehörden sehr wichtige Winke für die Praxis gegeben. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat in recht übersichtlicher Weise die beiden Anleitungen vom 19. Dezember 1899 und vom 6. Dezember 1905 gegenüber gestellt. Die neuen Anleitungen waren notwendig geworden durch die erweiterte Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes. Für zwei Gebiete hat sie eine Vervollständigung erfahren, nämlich bezüglich der Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht und bezüglich der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie und der Tabakfabrikation. Sehr dankenswert ist es, daß der Verfasser durch den Druck kenntlich gemacht hat, inwieweit die beiden Anleitungen übereinstimmen und voneinander abweichen. red.

Marx, Paul. Die Unternehmerorganisationen in der Buchbinderei. Ein Beitrag zur Frage der freien Interessenvertretungen im deutschen Erwerbsleben. gr. 8°. XV und 295 p. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), brosch. Mk. 6.60.

Obwohl an wissenschaftlichen Untersuchungen über die Unternehmerverbände, insbesondere die Kartelle, in Deutschland kein Mangel ist, so sind doch die Organisationsbestrebungen des Handwerks noch wenig beachtet worden. Marx beginnt mit einer überaus sorgsamen und gründlichen statistischen Untersuchung über die objektive Organisationsfähigkeit der Selbständigen in der deutschen Buchbinderei. Es zeigt sich hierbei die Fruchtbarkeit des Eindringens der Statistik in das geographische Detail. Auch hier kann ich es mir nicht versagen, meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die Veröffentlichungen unserer amtlichen Berufszählungen, von einer gewissen Tabellenfurcht befangen und auch durch unangebrachte Sparsamkeitsrücksichten gezwungen, hierin leider nicht weit genug gehen. Doch läßt sich aus dem vorhandenen Material die Tatsache feststellen, daß die Buchbinderei in den landwirtschaftlichen Gebieten mit vorherrschendem Großgrundbesitz nicht nur die schwächste Besetzung aufweist, sondern auch absolut zurückgegangen ist, während sich für ganz Deutschland seit 1875 bis 1895 eine relative Zunahme der Betriebe um 31,8 Prozent ergibt. Aus den gewonnenen Ergebnissen schließt M., daß die Organisationsfähigkeit der Selbständigen in der Buchbinderei und Kartonagefabrikation gering sein muß; „denn bei der konstatierten Verteilung dieser numerisch schwachen Erwerbsgruppe kann nur eine die Organisation hindernde dünne Besetzung vorhanden sein“ (p. 33).

In dem II. Hauptabschnitt über „Die Innungen“ wird der Einfluß der Gewerbegesetzgebung von 1868, der Novellen von 1881, 1884, 1887 und 1897 auf die handwerksmäßig ausgeübte Buchbinderei und insbesondere auf die Innungen untersucht. Prinzipiell geht M. von dem handwerkerfreundlichen Gedanken aus, daß Gesetze nur in enger Anlehnung an die Zeit und Zeitverhältnisse gegeben werden können und daß sie zweitens nie einen Gedanken, einen Willen so stark zum Ausdruck bringen sollen und dürfen, „daß man von ihnen sagen könnte, sie verfolgen ein bestimmtes Prinzip und suchten diesem prinzipiell gerecht zu werden.“ Gegen diese beiden Erfordernisse verstieß aber die GO. von 1869, „indem sie erstens: Die Gewerbefreiheit im Prinzip durchzusetzen versuchte und indem sie zweitens: Dies ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und ohne Berechnung der vorhandenen volkswirtschaftlichen Faktoren unternahmen. Sie schritt über die gewerblichen Organisationen der Innungen und Zünfte hinweg, als wären sie Gebrechen des Wirtschaftslebens, weder bestrebt, etwas besseres an ihre Stelle zu setzen, noch bedenkend, daß eben diese von ihr so mißachteten Gebilde doch den Inhalt mehrerer Jahrhunderte bildeten und daß in ihnen troß aller Verschrobenheit und Zeitwidrigkeit ein guter Kern verborgen liege, der behoben sein wollte“ (S. 35). Wenn es der Verfasser auch ungeschickt anfaßt, so konstatieren wir doch mit Genugtuung, daß ihn seine Untersuchungen dazu geführt haben, hier ein Problem zu erkennen.

Näher hierauf einzugehen, würde zu weit führen, nur soviel sei bemerkt, daß die absolute und reine Gewerbefreiheit, nachdem sie großes Unheil angerichtet hatte, vom Gesetzgeber längst wieder verlassen wurde. Nicht bloß die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung, sondern vor allem auch das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ist hierher zu rechnen. M. zeigt, wie sich die Innungen entsprechend dem neuen Recht neu konstituierten, wie sie zur Abstellung von Mißständen im Gewerbe tätig waren, wobei oft recht kleinliche Dinge, wie z. B. der Gesangbuchsverkauf, durch Lehrer und Geistliche, für diese schwachen Kräfte von größter Bedeutung werden, wie sie das Lehrlingswesen und den Fachunterricht zu fördern suchten. Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens waren wegen der Abhängigkeit der Meister von den Lieferanten der Rohmaterialien die Erfolge der Einkaufsgenossenschaften von Hamburg, Hannover und Danzig geradezu kläglich. In gleicher Weise werden die Bestrebungen des Bundes deutscher Buchbinderinnungen sowie regionaler Innungsverbände und ihre Erfolge dargestellt und im Schlußabschnitt („Der Verband deutscher Buchbindereibesitzer.“) wird der Gegensatz von Arbeitern und Arbeitgebern in objektiver Darstellung der Entwicklung des Verbandes und der Tarifbestrebungen der Arbeiterorganisationen — Die geltenden Tarife sind abgedruckt -- gewürdigt.

Die Schrift von Marx kann mit Fug und Recht als eine überaus gründliche fleißige Monographie bezeichnet werden, die uns über die vielseitigen Gesichtspunkte der Entwickelung des Handwerks in gegenwärtiger Zeit zuverläßigen Aufschluß gibt. Es wäre zu wünschen, daß der Vorgang auf anderen Gebieten Nachahmung findet. Aufgabe der Leiter unserer staatswissenschaftlichen Seminare wäre es allerdings, ihre Schüler über die schwierigen prinzipiellen Fragen etwas gründlicher aufzuklären und sie bei ihren Arbeiten darauf hinzuweisen, daß ihre Stellungnahme hierzu ein tieferes Eindringen in die Geschichte der Einführung der Gewerbefreiheit und der Arbeiterschutz- und Mittelstandsgesetzgebung erfordert. Es will mir scheinen, als wenn es dem Verfasser hier an der richtigen Führung gefehlt hätte, denn es

ist ihm doch sonst gelungen, ein überaus zerstreutes, schwer zugängliches, umfangreiches Material zu sammeln und klar und übersichtlich darzustellen.

Cl. Heiß, Halensee.

Biétry, Pierre. Le Socialisme et les Jaunes. Sixième edition. 334 p. 8⁰. Paris, Plon-Nourrit & Co. 06.

„Gelbe Syndikate" nennen sich in Frankreich eine Anzahl antisozialistischer oder antirevolutionärer Gewerkvereine. Der Name wurde 1901 einem Vereine arbeitswilliger Bergleute in Montceau les Mines als Spottname angehängt, weil die — durch Steinwürfe der Streikenden — zerbrochenen Fensterscheiben seines Sitzungslokals mit gelbem Papier zusammengeklebt worden waren. Trotzig nahmen die Mitglieder den Spottnamen „Gelbe" auf, und sehr bald übertrug er sich auf die ganze antisozialdemokratische und antirevolutionäre Syndikatsbewegung Frankreichs.

Wie stark diese Bewegung ist, darüber wird man im vorliegenden Buch des „Präsidenten des Nationalverbandes der Gelben Frankreichs", wie sich der Verfasser nennt, vergeblich nach einer bestimmten Angabe suchen. Dafür überschüttet er den Leser um so freigebiger mit Reden, Artikeln und Erklärungen der Wortführer und Gönner der Bewegung. Die Letzteren sind vorzugsweise in den Reihen der Nationalisten zu suchen, mit deren Hilfe der Verfasser, ein gelernter Uhrmacher, bei der jüngsten Deputiertenwahl zum Abgeordneten für Brest gewählt wurde. Noch vor etlichen Jahren selbst ein „Roter", ist er zum heftigen Ankläger der sozialistisch-revolutionären Gewerkschaften geworden, aus deren Reihen ihm dafür gern die ziemlich wilden Reden entgegengehalten werden, die er einstmals verbrochen.

Die sozialistische und revolutionäre Gewerkschaftsbewegung Frankreichs leidet noch an vielen Mängeln, die Erbschaft der, aus Reglementiererei und Subventionismus zusammengesetzten Politik, wie sie die aufeinanderfolgenden Regierungen Frankreichs seit zwei Menschenaltern in variierender Weise den Arbeitern gegenüber betrieben haben. In der Kritik dieser Mängel sagt der Verfasser manches, dem auch derjenige zustimmen wird, der im Übrigen die Bewegung der „Gelben" — nicht zu verwechseln mit solchen parteineutralen Gewerkschaften, wie der Verband der Buchgewerbe Frankreichs — für Reaktion ohne Heilelement hält. Ein unerhörtes Gemisch schön klingender Phrasen übertönt hier jeden Ansatz zu rationeller Betrachtung und statt der aus öffentlichen Mitteln subventionierten „roten" Gewerkschaftsbewegung eine sich tatsächlich auf ihre eigene Kraft verlassende Arbeiterbewegung gegenüberzustellen, stellt ihr der „Verband der Gelben" nicht viel mehr als eine Garde Falstaff'scher Steifleinener gegenüber, die ihre Register den Unternehmervereinen und allerhand sonstigen Verbindungen offen hält, um mit ihrer Hilfe wenigstens den Schein einer großen Bewegung erwecken zu können, und die eine sehr deutliche Neigung offenbart, die Prätorianer der Kapitalherrschaft zu spielen.

Was der Verfasser als Kritik des Sozialismus zum Besten gibt, ist unter aller Kritik.

Ed. Bernstein, Berlin.

Voßberg, Walter. Die deutsche Baugenossenschafts-Bewegung. 8⁰. III, 241 p. Berlin, Alfred Unger, 06.

Die Schrift Voßbergs gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Literatur der letzten Jahre. Sie behandelt ihre Aufgabe erschöpfend, in klarer gutgegliederter Darstellung, ohne

genossenschaftlichen Fanatismus, mit Berücksichtigung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte. Ein erster Abschnitt gibt die Geschichte der deutschen Baugenossenschaftsbewegung; er weist namentlich schlagend nach, wie erst das Genossenschaftsgesetz von 1889 (Einführung der beschränkten Haftpflicht), das Invaliditätsversicherungsgesetz vom gleichen Jahr, das die reichen Mittel der Versicherungsanstalten für diesen Zweck zur Verfügung stellt, und die Aufhebung des Sozialistengesetzes, durch welche nicht mehr alle Interessen der Arbeiter auf den Klassenkampf konzentriert wurden, die Möglichkeit der weiteren Entfaltung des Gedankens der Baugenossenschaft gab. Im zweiten Teile werden dann Ziele, Wege und Erfolge der baugenossenschaftlichen Tätigkeit geschildert, alles mit völliger Beherrschung des zumteil erst von Voßberg zusammengetragenen Materials und mit ruhiger Kritik. Ich wüsste kaum ein Buch, aus dem man sich über einen einzelnen Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit so gut informieren könnte, wie aus diesem Werke über die Baugenossenschaft.

Vermißt habe ich eigentlich nur eines: eine eingehendere Betrachtung über die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Baugenossenschaft. Verfasser veranschlagt die gesamten baulichen Leistungen der deutschen Genossenschaften auf 7500 Häuser mit 30000 Wohnungen. Aber allein für den normalen Bevölkerungszuwachs der deutschen Bevölkerung ist eine Jahresproduktion von rund 125000 Kleinwohnungen erforderlich. Zur Deckung des Gesamtwohnungsbedarfs des deutschen Volkes tragen also die Baugenossenschaften, wie Verfasser selbst zugibt (S. 179/180), nur verschwindend wenig bei. Es ist nun sicher richtig, daß die Baugenossenschaftsbewegung erst im Anfang steht, daß sie nicht nur nach ihrer quantitativen, sondern auch nach ihrer qualitativen Leistung, als Preisregulator und als Schöpferin mustergültiger Wohnungstypen, einzuwerten ist. Tatsache bleibt immerhin, daß sie trotz Förderung von allen Seiten relativ wenig geleistet hat. Und das hat nicht nur seinen Grund in der Gleichgültigkeit der Mieterkreise, dem Widerstand der Hausbesitzer etc., sondern auch in der demokratischen Organisation der Genossenschaft als solche, die für die Aktivität und Initiative der Vorstandsmitglieder höchst hemmend wirkt, sowie ferner in der Gefahr, die in der Möglichkeit jederzeitigen Austritts der Genossen besteht, auf deren persönlicher Haftpflicht der Kredit der Genossenschaft beruht. Verfasser erwähnt dies beides, aber er unterschätzt meines Erachtens die Bedenken, die sich daraus ergeben. Unter diesem Gesichtspunkte wäre besonders ein Vergleich mit der Tätigkeit der gemeinnützigen Aktiengesellschaften lehrreich, die, ohne von diesen beiden Fesseln beengt zu sein, auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaus ganz Hervorragendes geleistet haben. Vielleicht nimmt Verfasser einmal Veranlassung, einen Vergleich zwischen diesen beiden Gesellschaftsformen in ihrer Bewährung für den Kleinwohnungsbau zu ziehen.

W. Wygodzinski, Bonn a. Rh.

Expert-Bezançon, Jacques. La femme Mariée Commerçante. 8⁰ 132 p. Paris, Henry Paulin et Cie. 06 Frs 2,50

Das vorliegende Werk behandelt ein nicht nur für den Juristen, sondern auch für den Sozialpolitiker interessantes Problem. In Frankreich herrscht bekanntlich die allgemeine Gütergemeinschaft, die im wesentlichen der des bürgerlichen Gesetzbuches entspricht, als Normalform des ehelichen Güterrechts vor. Demnach fallen die gesamten Erträgnisse der gewerblichen oder kaufmännischen Tätigkeit beider Ehegatten in die Gesamtgutsmasse, deren Verwaltung dem als „seigneur et maître" bezeichneten Ehemanne in noch uneingeschränkterem Maße als nach deutschem Rechte zusteht. Gegen die Unbilligkeit dieser Rechtslage, die dem Manne gestattet, den Erwerb der Frau nach freiem

Ermessen für sich zu verwenden, hat sich seit geraumer Zeit von den verschiedensten Seiten ein lebhafter Widerspruch erhoben. Insbesondere hat ein Avant-Courrière genannter Bund für Frauenrechte bereits im Jahre 1893 der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Gegensatze zu den Grundsätzen der Gütergemeinschaft der Frau die freie Verfügung über die Erträgnisse ihrer Arbeit zu sichern suchte. Im übrigen erwies sich die erwähnte Rechtslage nicht nur für die Frau, sondern auch für den Ehemann als ungünstig. Denn dieser haftete auf Grund des Artikels 220 des Code Civil mit dem Gesamtgute für die Verbindlichkeiten seiner, ein Handelsgeschäft betreibenden Ehefrau — eine Haftung, deren rechtliche Natur in der französischen Jurisprudenz zu den verschiedensten Theorien Veranlassung gab, und deren Umfang in Praxis und Wissenschaft gleichmäßig bestritten blieb.

Die Forderungen der extremen Feministen zur Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen und Handelsfrauen gingen naturgemäß auf eine völlige Gütertrennung der Ehegatten. Hiergegen erhoben sich bei der Beratung des Gesetzentwurfes in der Kammer im Februar 1905 gewichtige Stimmen. Man führte das Turgeon'sche Wort „l'union des bourses complète et affermit l'union des cœurs" an, und der bekannte Rechtsgelehrte Grosjean legte dar, daß die Rücksicht auf die innere Einheit des Familienlebens das wichtigste legislatorische Moment sei, demzuliebe selbst die, an sich nicht unberechtigten Selbständigkeitsbestrebungen der Frau in den Hintergrund treten müßten. Auch erwog man, daß der Rechtszustand der allgemeinen Gütergemeinschaft in Frankreich bereits tief genug in das Rechtsbewußtsein des Volkes übergegangen sei, um seine Abänderung als eine bedenkliche Erschütterung des sozialen Lebens erscheinen zu lassen. Auf der anderen Seite empfand man eine prinzipielle Reform der den Interessen der selbsttätig erwerbenden Frau überaus ungünstigen Gütergemeinschaft als eine unabweisbare Notwendigkeit.

Die verhältnismäßig einfache Lösung des Problems hatte Bufnoir schon in seinem 1894 erschienenen Kommentar des Genfer Eherechtes angedeutet. Er empfahl für die hier in Frage kommenden Fälle eine, dem gesetzlichen Güterrechte des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches ähnliche Regulierung, die seiner zutreffenden Auffassung nach mit der Beibehaltung des französisch-rechtlichen Prinzips der allgemeinen Gütergemeinschaft durchaus vereinbar ist. Sie geht dahin, die Erträgnisse der weiblichen Arbeit als „biens réservés quant à l'administration, mais non quant à la propriété" aufzufassen, die aio zwar nach wie vor in die Gesamtgutsmasse fallen und nach deren Auflösung das rechtliche Schicksal der übrigen, zu ihr gehörenden Gegenstände teilen, während des Bestehens der Gütergemeinschaft aber der Verwaltung des Mannes entzogen und der Disposition der Ehefrau unterstellt sein würden. Ob diese Regelung in sozialpolitischer Beziehung die empfehlenswerteste ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist sie die einzige, auf dem Boden des Code Civil mögliche, da eine vollständige Gütertrennung — wie sie Laleilles in der Tat befürwortet hat — zu gunsten der erwerbenden Frau als ein, durch nichts gerechtfertigtes Privileg des weiblichen Geschlechtes erscheinen müßte: der Erwerb des Mannes würde auf diese Weise in die Gesamtgutsmasse, deren Miteigentümerin die Frau ist, fallen, so daß der Mann im Gegensatze zu seiner überaus günstig gestellten Ehefrau über keinerlei freies Eigentum zu verfügen hätte.

Diese Gesichtspunkte sind von den hervorragendsten französischen Juristen in einem, der Société d'Etudes législatives vorgelegten Gesetzesentwurf festgehalten, den der Verfasser auf Seite 90 zum Abdruck bringt. Daran schließt sich der auf wesentlich gleicher Grundlage ruhende Entwurf, den der erwähnte Rechtslehrer und Deputierte Grosjean am 27. Februar 1905 der Kammer vorlegte. Auf die Einzelheiten dieser gesetzlichen Regelung kann hier nicht eingegangen werden. Nur die wichtigsten sozialpolitischen Erwägungen und Probleme, die sich ergeben, möchte ich berühren.

Zunächst bildete das Anwendungsgebiet der projektierten Vorschriften Gegenstand einer lebhaften Diskussion. Thaller, einer der bedeutendsten Juristen Frankreichs, war der Meinung, daß die für die Reform ausschlaggebenden sozialpolitischen Gründe lediglich für die Arbeiterin, nicht aber für die Handelsfrau zuträfen. Aber im allgemeinen herrschte doch die — auch von unserem Verfasser geteilte — Auffassung vor, daß eine derartige Distinktion unbillig und schon mit Rücksicht auf die praktische Schwierigkeit einer Abgrenzung der einzelnen Berufsarten von einander durchaus undurchführbar sei.

Weiter tauchte die Frage auf, ob die geplante Reform auch auf die Erträgnisse eines, vom Ehemanne oder mit Mitteln des Gesamtgutes erhaltenen Geschäftsbetriebes der Ehefrau auszudehnen sei. Das den Rechten der Frau bekanntlich überaus günstige dänische und norwegische Gesetz versagt bekanntlich in diesem Falle ausnahmsweise

der Ehefrau das Recht auf die, ihr sonst ungeschmälert zufließenden Erträgnisse ihres Gewerbes. Dem Votum Saleilles, Thallers und Tissier's entgegen hat sich aber die Société d'Etudes législatives auf den der Ehefrau günstigen Standpunkt gestellt und ihr ohne Rücksicht auf die Provenienz des Geschäftskapitals das im Entwurf vorgesehene Recht zugebilligt. Darin liegt insofern ein gesunder sozialpolitischer Gedanke, als die das Kapital in Umsatz bringende und nutzbar machende Arbeit höher bewertet wird als das erstere selbst.

Die letzte im Rahmen dieser Gedankengänge zu erörternde Frage von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist die nach der Haftung des Mannes für die Geschäftsverbindlichkeiten seiner Ehefrau auf der Grundlage der geplanten Reformen. Wir sahen oben, daß bei allgemeiner Gütergemeinschaft der Ehemann schrankenlos haftet. Wird seine Haftung bei der Neuregulierung modifiziert werden oder ganz in Wegfall kommen?

Lyon-Caen steht auf dem letzteren Standpunkte und hält die Befreiung des Ehemannes von der erwähnten Haftung für die notwendige Konsequenz des Ausscheidens der weiblichen Arbeitserträgnisse aus der Gütergemeinschaft, wobei er freilich übersieht, daß es sich hier nicht um eine Loslösung aus der Eigentums-, sondern nur aus der Verwaltungssphäre handelt. Demgegenüber führt unser Verfasser mit Recht aus, daß sich Gründe für eine vollständige Befreiung des Ehemannes weder auf juristischem, noch auf wirtschaftlichem Gebiete auffinden lassen. Ebensowenig dürfte aber der durch das neue Gesetz von Grund aus veränderten Rechtslage gegenüber eine Aufrechterhaltung der unbeschränkten Haftung des Mannes am Platze sein. Und in der Tat bietet das französische Recht die Möglichkeit glücklichster Vermittelung zwischen den beiden Extremen. Es ergibt sich bei näherer Analyse der Rechtsbeziehungen beider Ehegatten zueinander, daß ihr gegenseitiges Verhältnis in allen wesentlichen Punkten dem der Glieder einer Kommanditgesellschaft entspricht, innerhalb welcher die Ehefrau als der unbeschränkt haftende Gesellschafter, der Ehemann aber als Kommanditist anzusehen wäre. Die Billigkeit dieser Lösung, welche die Haftung des Ehemannes nicht ausschaltet, sondern sie auf den Betrag seiner Geschäftseinlage beschränkt, liegt auf der Hand.

Eine Fülle sozialpolitischer und juristischer Anregungen, von denen die vorliegende Skizze nur einen unzureichenden Begriff geben konnte, ist in dem trefflichen Werke enthalten. Prägnanz und Klarheit des Ausdrucks verbindet sich hier mit einem für die Anforderungen des praktischen Lebens geschärften Blick. Nicht nur als juristisches Spezialwerk, sondern vor allem als Beitrag zur Kulturgeschichte und Psychologie der Gegenwart wird das Buch Bezançons einen ehrenvollen Platz einnehmen.

H. Stegemann, Berlin.

Lietz, Hermann. Deutsche Landerziehungsheime. Das achte Jahr 1905/1906. 8º. 112 p. Leipzig, R. Voigtländer, 06. Mk. 3,—.

Von mehr Interesse als der Bericht des Leiters und Besitzers der „Landerziehungsheime" Bieberstein, Haubinda, Ilsenburg über den Verlauf des Schuljahres, ist an dieser Stelle das Glaubensbekenntnis dieser neuen Pädagogik. Die Resultate der Erziehung im Landerziehungsheim scheinen recht verschieden zu sein. Der Zögling wird mit Vertrauen behandelt und in Freiheit zur Freiheit erzogen; bei manchen, besonders denen, die seit früher Jugend in den Landerziehungsheimen aufgewachsen sind, glückt das Experiment, durch andere wird der Erzieher am Ende „aufs äußerste enttäuscht". Aber immerhin ist diese Gruppe klein. Ihr steht eine andere gegenüber — von Schülern, die zu spät in das Erziehungsheim eingetreten sind und die Angewohnheiten des Großstadtlebens nicht mehr ablegen können; von dem Typus eines solchen Schülers entwirft der Verf. (p. 8) eine abschreckende Schilderung, die jedoch von wenig Verständnis zeugt. Gewiß ist es bedauerlich, wenn ein Jüngling über „die altväterliche Weisheit eines Luther, Kant, Fichte, Schiller, Arndt erhaben" ist und statt dessen nur noch „einiges von Goethe, dann vor allem Heine, Nietzsche, Zola, Dehmel, A. Dumas u. a." lesen möchte. Aber der Erzieher sollte auch in dieser Neigung das Lebensfähige, Bildungsfähige erkennen, den Wahrheitssinn z. B., der in jedem Realismus steckt, und es benutzen. Uns scheint, hier kämpft auch dieser neue Pädagoge gegen seine Zöglinge, so gut, wie der alte, anstatt ihnen überlegen zu sein. Wir haben uns gefragt: woran mag es liegen, daß es offenbar dem Verf., d. h. dem Gründer der Landerziehungsheime, nicht gelingt, diejenigen Zöglinge, die vom Geist moderner Kultur oder „Überkultur" schon stark gekostet haben, dieses Geistes zu entwöhnen? Und uns sind beim Lesen des Jahresberichtes einige Stellen aufgefallen, die uns vielleicht einigen Aufschluß geben. Der Verf. tröstet sich gewissen unerfreulichen Erfahrungen gegenüber damit, daß die tiefsten Wirkungen der Erziehung, die religiös-sittlichen, ja nicht durch äußere Erkennungsmittel festzustellen seien (p. 6). Sollte hier nicht die Andeutung eines

prinzipiellen Fehlers vorliegen? Sollte in den Landerziehungsheimen vielleicht ein allzu großes Vertrauen auf jene innerlichen, tiefsten, seelischen Wirkungen herrschen, und dabei die äußeren Einflüsse, die Erziehungstechnik, unterschätzt und vernachlässigt werden? Gewisse Stellen eines im zweiten Teile abgedruckten Aufsatzes eines Dr. H. v. K. über „Erziehung zur Aristokratie" lassen auch auf dgl. schließen. Wir verstehen unter Erziehungstechnik durchaus nicht das alte System des Strafens, sondern das Erziehen durch Gewöhnung an feste Ordnungen, das Bilden einer Tradition für Schulgemeinde und Einzelpersönlichkeit, das Gewöhnen an gute, feste Formen des Lebens und an die Schätzung solcher Formen. Die Einwirkung aufs Gemüt ist allzu unkontrollierbar und kann, wenn sie vom Zögling gefühlt wird, leicht Widerwillen hervorrufen. Denn im Grunde will die Jugend doch nicht erbaut, sondern gelenkt werden; sie will lernen und sich bilden lassen. Wenn nun der Verf. über die „Kapellen" (Abendvorlesungen) im Landerziehungsheim berichtet: „Natürlich (!) wird bei Lesung dieser Werke nicht der literarische Gesichtspunkt hervorgehoben, die Auswahl wird vielmehr in erster Linie zum Zweck der Einwirkung auf das Gemüt vorgenommen; es werden kaum die Namen der Verfasser der betreffenden Werke genannt" — so fürchten wir, daß sich hierin ein pädagogischer Dilettantismus offenbart, der eine seiner Wurzeln vielleicht in ungenügender Geschmacksbildung hat, und der sich in der Verständnislosigkeit gegenüber einem (mitunter erkrankten) Kulturhunger der Jugend rächt. Zu diesem harten Urteil veranlaßt uns u. a. auch der zweite Teil des Heftes: „Stimmen aus dem Kreise der Eltern und Freunde", in dem neben dem erwähnten Aufsatz über „Erziehung zur Aristokratie" ein kurzer Aufsatz oder Aufruf eines Herrn Feustel sen. einer so grotesken Halbbildung des Denkens zeugt, daß sein Abdruck wirklich dem kritischen Vermögen des Herausgebers des Jahresberichtes kein günstiges Zeugnis ausstellt. Übrigens hat sich in jüngster Zeit unter dem Namen „Freie Schulgemeinde" eine in der äußeren Form den Landerziehungsheimen ähnliche Anstalt (Lage auf dem Lande, Betonung körperlicher Ausbildung) in Wickersdorf bei Saalfeld im Thüringer Wald aufgetan, die nach ihren bisherigen Veröffentlichungen jenem Dilettantismus der Landerziehungsheime energisch absagt. Etwas Vorläufiges über diesen interessanten neuen Versuch, auf den ich in anderem Zusammenhang noch zu sprechen kommen werde, findet sich in der Oktober-Nummer der „Deutschen Kultur".

A. Sass, Berlin.

The Cooperative Union Limited. The 37 th annual Cooperative Congress, held in the G. A. Clark Town Hall, Paisley, on June 12th, 14th, 1905. Manchester: Published by the Cooperative Union Limited. 8. XXXVI and 639 p. 06.

Der Bericht über den 37. englischen Genossenschaftskongress ist wie seine Vorgänger ein stattlicher Band, mit zahlreichen Abbildungen geschmückt. Ausser den üblichen geschäftlichen Mitteilungen und dem Verwaltungsbericht enthält er das Protokoll der Kongressverhandlungen. Besonders interessant sind die Verhandlungen über „representation in Parliament"; der Kongress wünschte eine Vertretung der Genossenschafter als solcher und zwar unabhängig von der Arbeiterpartei. Die Begrüssungs- oder Programmrede (inaugural address) war diesmal einem Schweizer, Hans Müller, übertragen.

Der Kongressbericht ist, wie bekannt, unentbehrlich für jeden, der sich mit dem englischen Genossenschaftswesen beschäftigt.

W. Wygodzinski, Bonn a. Rh.

Gündel, A. Zur Organisierung der Geistesschwachen-Fürsorge. gr. 8°. 190 p. Halle a. S., Marhold. 06. Mk. 4,—.

Das Buch ist in literarischer Beziehung durchaus unerfreulich. Es ist unter dem Scheine einer systematischen Arbeit eine stillose Anhäufung einzelner recht ungleichwertiger Erörterungen, die um so weniger einheitlich wirkt, als eine bedeutendere persönliche Eigenart des Verfassers darin nicht zum Ausdruck kommt. Man fragt sich vergebens, für wen das Buch eigentlich geschrieben ist? Für den Laien, für den praktischen Organisator des Fürsorgewesens oder für den Lehrer an schwachsinnigen Kindern? Jeder bekommt etwas ab, aber an dem Ganzen wird Keiner Freude haben. Trotzdem mag sich ein Eingehen auf die Schrift mit Rücksicht darauf rechtfertigen, daß ihr Verfasser Fachmann ist (Leiter der Idiotenanstalt Rastenburg, Ostpr.).

Der einleitende Teil (23 p.) über die Ziele der Geistesschwachen-Fürsorge leidet ganz besonders unter einer ungeschickten Breite der Darstellung. Dieser gesellt sich bei der prinzipiellen Begründung der Schwachsinnigen-Fürsorge eine arge Oberflächlichkeit zu, so daß schließlich selbst die folgende kühne Behauptung

über die Schwachsinnigen den Leser nicht weiter wundert: „Auch sie sind, um mit Gorki zu reden, ‚um des Tüchtigsten willen geboren', und nicht nur, um ihm zur Betätigung seiner moralischen und vielleicht auch intellektuellen Stärke an den geistesarmen Mitmenschen zu verhelfen, sondern auch, um ihm durch ihre, wenn auch noch so schwache Kraft zu dienen". (p. 17.)

Indes ist sich Verfasser erfreulicherweise über die Grenzen der Bildungsfähigkeit der Schwachsinnigen klar und damit auch über das Unterrichtsziel:

„Der Geistesschwachen-Unterweisung kommt es nicht auf das positive Wissen, sondern auf die rein formelle Ausbildung der einzelnen Anlage an, um dieselbe dann so oder so praktisch verwerten zu können. Den Zögling arbeitsfähig zu machen, ev. auch einmal ohne Kenntnis des ABC, gilt ihr als Hauptziel." (p. 27.)

Leider teilt Gündel die verhängnisvolle, auch in vielen Besserungsanstalten grassierende Vorliebe für die „einfacheren Handwerke" der Schuhmacherei und Schneiderei, die doch heute nur einem besonders geschickten und intelligenten Handwerker auskömmlichen Erwerb geben.

Der Hauptteil (162 p.) unterscheidet zunächst die Geistesschwachen in solche leichteren Grades, schwereren Grades und in Blödsinnige (p. 35), welchen 3 Gruppen genau die drei scharf getrennt zu haltenden Versorgungsarten entsprechen: Familie und Hilfsschule; Erziehungsanstalt; reine Pflegeanstalt.

Die unersetzliche erzieherische Bedeutung der Familie für die leichteren Schwachsinnigen, die dem öffentlichen Leben erhalten bleiben sollen, wird gewürdigt (p. 40) und die „Tagesanstalt" (analog der Bewahranstalt für die normalen vorschulpflichtigen Kinder) nur für die Fälle empfohlen, in denen beide Eltern tagsüber auf Arbeit sind und sich niemand um die Erziehung des Kindes kümmern kann (p. 64). Die p. 42 bis 63 füllen eingehende Besprechungen der Hilfsschule und deren Betriebes, woraus die starke Betonung des Handfertigkeitsunterrichts (p. 46) erwähnt sein mag, sowie die Forderung, auch dem schwachsinnigen Geiste „eine bei aller Oberflächlichkeit doch abgerundete, möglichst allseitige Ausbildung zu übermitteln". (p. 49.)

Mit Recht betont Verf., daß die Hilfsschule oft wenig nutzen werde, wenn man nicht den entlassenen Zöglingen auch für das spätere Leben mit geeigneten Fürsorgemaßnahmen beisteht. Er empfiehlt (p. 75) für die erwachsenen Geistesschwachen leichten Grades, die ohne Familie sind, die Gründung von Heimen, in der sie außerhalb ihrer Arbeitszeit in geeigneter Weise versorgt sind. Im übrigen erwähnt G. einige allgemeine Forderungen, wie sie bereits in mehreren Städten zu verwirklichen gesucht werden und die vor allem die entlassenen Hilfsschüler in die rechten beruflichen Bahnen leiten wollen. Die große Schwierigkeit der praktischen Durchführung aber scheint Verf. bedeutend zu unterschätzen, wenn er meint, eine Zentralstelle, welche für die Schulentlassenen ein berufliches Unterkommen vermitteln will, dürfte mit der Zeit sich eines allgemeinen Bekanntseins erfreuen, „so daß Arbeitgeber von selbst nach geeigneten Pfleg- bez. Lehrlingen, Laufburschen, Dienstmädchen usw. Nachfrage halten werden". (p. 74.) Die Erfahrungen z. B., die der äußerst rührige Frankfurter Ausschuß zur Unterbringung entlassener Hilfsschüler bisher gemacht hat, können kaum zu diesem Optimismus ermutigen. Vorläufig stehen wir noch vor der schweren Frage, ob die nur beschränkt erwerbsfähigen Arbeitskräfte — zu denen neben den Krüppeln, den unheilbar (Lungen-, Nerven- usw.) Kranken, den Viersinnigen usw. auch die Schwachsinnigen gehören — sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte überhaupt werden behaupten können? Oder wie ihre Arbeit etwa durch besondere Organisation gewinnbringend zu verwerten ist? Eine Frage, deren nur einigermaßen befriedigende Lösung von einschneidendster Bedeutung für unzählige brave und unter den jetzigen Verhältnissen fast ganz trostlose Existenzen wäre und zugleich für einen großen Teil der Armenpflege eine Umwälzung und Erleichterung bedeuten würde.

Aus diesen Erwägungen heraus sind auch die Bestrebungen der Anstalten von besonderem Interesse, die Arbeitskraft ihrer Insassen wirtschaftlich nutzbar zu machen. Gündel macht diese Frage auffallend wenig Sorge: Eine Anstalt von 100 Köpfen brauche „so viele, von den Pfleglingen selbst anzufertigende Dinge, daß es zu einer anderweitigen Verwendung geeigneter Kräfte wenig kommen wird" (p. 128), worüber dann anschauliche, auf praktischer Erfahrung beruhende Nachweise folgen. Das Arbeiten für den Absatz nach außen müsse sich nach den lokalen Verhältnissen in der Umgebung der betr. Anstalt richten und habe dann auch meist Erfolg. An solchen Erwerbszweigen werden auf-

geführt: Flechten von Matten, Rohrstühlen und Weidenkörben, von Futterschwingen (Ostpreußen) und von Decken (Idstein), Weberei, Klöppelei, Holzschnitzerei (Schweden), Massenbinderei von Schulschreibheften (Dalldorf) und Schubkarrenfabrikation (M.-Gladbach). (p. 132).

Einen unverhältnismäßig breiten Raum (54 p.) nehmen die Vorschläge über Anstaltserziehung, besonders über das Technische des Schulunterrichts, ein. Hier merkt man den erfahrenen Praktiker.

Sehr am Herzen liegt dem Verf. der Streit um ärztliche oder pädagogische Leitung der Idiotenanstalten. Seine temperamentvollen und umfangreichen Ausführungen besagen aber im Grunde nichts, als daß in einer „Erziehungsanstalt" die Erziehung die Hauptsache sei und daß deshalb, soweit überhaupt die fachliche Ausbildung für die Wahl des Anstaltsleiters bestimmend ist, der Pädagoge der rechte Mann sei. Gündel überzeugt um so weniger, als er der Forderung auf größeren Einfluß des Psychiaters bei der Schwachsinnigen-Erziehung anscheinend nicht das nötige Verständnis entgegenbringt (vgl. z. B. p. 136 oben); infolgedessen er auf den gegnerischen Gedankengang gar nicht eingeht und ihn also auch nicht widerlegen kann.

In einem Schlußabschnitte führt Verfasser als die nächstliegenden Aufgaben des Staates folgende 4 Punkte an: 1. Einheitliche Organisation der gesamten Geistesschwachen-Fürsorge, wobei die bisherigen privaten Einrichtungen als solche bestehen bleiben können; 2. gesetzlicher Erziehungszwang für die Imbezillen; 3. spezialberufliche Ausbildung des Lehrpersonals; 4. Gleichstellung der Lehrer an privaten Erziehungsanstalten mit denen an öffentlichen Schulen in Bezug auf Anrechnung des Dienstalters etc.

Damit ist der Inhalt der Schrift erschöpft. Hätte Verfasser den Schein einer systematischen Behandlung vermieden und sich auf Besprechung der wenigen Fragen beschränkt, über die er wirklich etwas zu sagen hatte, so wären vielleicht einige lesbare Aufsätze zustande gekommen.

ↄ Wilhelm Feld, Oberkassel bei Bonn.

Mörchen, Karl. Der preußische Gesetzentwurf über Wanderarbeitsstätten vom 14. Mai 1906. 30 p. Verlag des Wanderer, Bethel bei Bielefeld. 06.

Der Verfasser, seit zwanzig Jahren eifrigster und verständnisvollster Mitarbeiter in den Vereinigungen zur Fürsorge für wandernde Arbeitslose, führt in dieser kleinen Schrift eine heftige und überzeugende Sprache gegen den Gesetzentwurf. Er wendet sich vor allem gegen die Voraussetzung, es den Provinzialverbänden zu überlassen, ob sie Wanderarbeitsstätten einrichten wollen oder nicht. Auch bemängelt er, daß die Provinzen die Hauptkosten tragen sollen. Das würde sie veranlassen, nichts gegen die Wanderbettelei und für die wandernden Arbeitslosen zu tun. Die geplanten Wanderarbeitsstätten, etwa je eine in jedem Regierungsbezirk, erscheinen Mörchen aber überhaupt ungeeignet, die Wanderbettelei zu beseitigen. Sie würden kein Fürsorgesystem schaffen, sondern nur Fürsorgeoasen. Sonst aber würde weiter gebettelt und weitergegeben werden. In die „Zwangsasyle ohne Schlüssel" liessen sich nicht alle Arbeitslosen, Arbeitsschwachen und Arbeitsscheuen einschließen. Bei einer wirtschaftlichen Depression hätten sich die Arbeitsstätten schnell vollgesogen. Mörchen ist aus all diesen und noch einigen andern Gründen gegen eine Zentralisation der Fürsorge und tritt energisch für ein Aufsaugesystem durch Naturalverpflegstationen, an die Hauptstationen anzugliedern seien, ein. Sie würden auch der Arbeiterbeschaffung in kleinen Städten und auf dem Lande dienlich sein und so ein Gegengewicht gegen die Zentralisation bilden, den die jetzigen Arbeitsnachweise ausüben. Der Schwerpunkt der Kostenaufbringung solle da liegen, wo der Schwerpunkt der Verwaltung liegt: in den Ortsgemeinden und Kreisen und den Zweigverbänden beider; die Provinz solle nur etwa ein Drittel tragen. Der jetzige

Gesetzentwurf sei nicht volkstümlich, da er die Wandersitte und das Wanderrecht (Freizügigkeit) ignoriere.

Pastor Mörchen hat nicht Unrecht mit seiner Kritik des Gesetzentwurfs. Doch ist das Fürsorgesystem der Verpflegstationen auch nicht volkstümlich, weil es von Polizeiorganen und Missionsbrüdern geleitet und verwaltet wird. Volkstümlich können die Stationen nur werden, wenn sie gänzlich umgestaltet werden und das Volk bei ihrer Verwaltung hinzugezogen wird. Aber auch dann liegt *die* Tatsache vor, daß Fürsorge allein nicht die Wanderarmenfrage löst, sondern Vorbeugemittel, wie Arbeitslosenversicherung, Organisation der Arbeitsnachweise und der Arbeitsbeschaffung, wichtiger sind — immer unter der Voraussetzung, daß die Wandersitte und das Wanderrecht nicht angetastet werden. Die Reiseunterstützung vieler Gewerkschaften weist schon einen Weg, wie die Vorbeugemitel zu gestalten sind.

Hans Ostwald, Großlichterfelde.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. — Public finance.

v. Myrbach-Rheinfeld, Franz. Grundriß des Finanzrechts. III. Bd., 7. Abt. des Grundriß des Österreichischen Rechts. Hrsg. von A. Finger und O. Frankl. Leipzig, Duncker & Humblot, 06. Mk. 8.20.

Das Finanzrecht gehört, wie in den Vorlesungen an unseren rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, so auch in der rechtswissenschaftlichen Literatur zu den stiefmütterlich behandelten Gegenständen. Wegen seiner selbständigen Bedeutung und seines großen Umfanges von den systematischen Vorlesungen über Verwaltungslehre und Verwaltungsrecht ausgeschlossen, bildet es im Gegensatze zu diesen Fächern einen nicht obligaten Gegenstand, der nur von relativ wenigen Studierenden gehört wird, während die große Menge sich auf die etwas knapp zugemessene Berücksichtigung des positiven Rechtes in dem obligaten Kolleg über Finanzwissenschaft beschränkt. Dies hat zur Folge, daß das Finanzrecht auch in den literarischen Arbeiten der akademischen Kreise nur wenig behandelt wird und fast ausschließlich auf die wissenschaftliche Pflege seitens der Praxis angewiesen erscheint. Ist es nun an sich ein kleiner Kreis von Praktikern, welcher Muße und Beruf zu wissenschaftlichen Untersuchungen zugleich besitzt, so liegt es in der Natur der Sache, daß die theoretischen Arbeiten derselben fast allgemein demjenigen Spezialgebiet des vielseitigen Finanzdienstes entnommen sind, dem ihre praktische Verwendung angehört. So kann es nicht Wunder nehmen, daß wir eine das ganze Gebiet des Finanzrechtes umfassende, systematische Darstellung noch nicht besitzen. Die vorliegende Arbeit, die sich die Aufgaben setzt, im engen Rahmen eines Grundrisses die Lücke auszufüllen, kommt daher einem allseits empfundenen Bedürfnis entgegen. Eine gerechte Würdigung des Werkes verlangt es, sich die großen Schwierigkeiten desselben, welches volle Beherrschung der juristischen, wie der finanzwissenschaftlichen Seiten des Gegenstandes voraussetzt und welches in vielen Beziehungen durchaus neue Wege zu wandeln hatte, vor Augen zu halten. Die im folgenden hervorgehobenen Mängel wollen daher das Verdienst des Verfassers nicht schmälern.

Das erste Buch behandelt in überaus knapp, man möchte fast sagen, dürftig zugemessenem Raum (auf 17 Seiten) das Finanzrecht im allgemeinen, und ein bloßer Überblick über die Aufschriften der Paragraphen überzeugt uns von der Unmöglichkeit, hier genügendes zu bieten. Allein die Unklarheit

der Begriffe aus dem Gebiete des allgemeinen Staatsrechtes, insbesondere desjenigen über die Teilung der Gewalten, die mehrfach irrtümliche juristische Terminologie, die sich übrigens auch an manchen Stellen der folgenden Teile des Werkes unangenehm bemerkbar macht, sind wohl nicht der Enge des Raumes zur Last zu schreiben.

Das zweite Buch hat im ersten Hauptstück die Organe der Finanzverwaltung und ihre Funktionen, im zweiten die Staatsmonopole, im dritten, weitaus umfangreichsten (256 von 312 Seiten des ganzen Buches) die öffentlichen Abgaben zum Gegenstande. Die Lehre von den Organen der Finanzverwaltung hat unter den Folgen der oben gerügten Mängel des ersten Buches zu leiden. In diesem Hauptstück hätte wohl auch eine kurze Darstellung unseres Etatrechtes, das in dem Werke gänzlich mit Stillschweigen übergangen ist, Platz finden müssen.

Die Lehre von den öffentlichen Abgaben, wie bemerkt, der Hauptinhalt des Werkes, zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil, der erstere weiter in die Grundsätze des materiellen und die des formellen Rechtes, während der besondere Teil sich nach den Hauptgruppen der Abgaben gliedert. Die Abgrenzung der einzelnen Teile ist nicht überall streng gewahrt und mitunter bewußt aus vermeintlicher Zweckmäßigkeit durchbrochen. Der besondere Teil hat, was nach Ansicht des Referenten sehr zu bedauern ist, von dem zur Verfügung gestandenen Raume eine allzu bescheidene Quote erhalten und bietet infolgedessen eine so skizzenhafte Darstellung der einzelnen Arten von Abgaben, daß der Verfasser selbst sich bemüssigt sieht, „davor zu warnen, darin etwa Belehrung für den einzelnen praktischen Fall suchen zu wollen.“ Der Wert des Werkes scheint mir durch eine so weitgehende Beschränkung doch sehr beeinträchtigt. Es wäre möglich gewesen, ohne Kasuistik zu treiben, die hauptsächlichen juristischen Probleme in ihren Grundlagen herauszuarbeiten und wenigstens hinsichtlich dieser die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zu verwerten. So hätte, um ein besonders markantes Beispiel hervorzuheben, bei der Charakterisierung der Erwerbsteuer der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen als einer Ertragsteuer doch dargetan werden müssen, welche juristischen Konsequenzen sich hieran knüpfen. Beruht doch die Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes von der Unpassierkeit der Kapitalsamortisation als Abzugspost bei der Besteuerung heimfallspflichtiger Eisenbahnen in letzter Linie darauf, daß die genannte Erwerbsteuer als Ertragsteuer aufzufassen ist. Nebenbei bemerkt, ist es ein Irrtum des Verfassers, daß das Bilanz-Konto der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen den Gewinn, beziehungsweise Verlust nicht zur Nachweisung bringt.

Der allgemeine Teil dieses Hauptstückes, auf den, wie gern anerkannt werden soll, redliche Arbeit aufgewandt wurde, und der, wie bereits erwähnt, auf Kosten des besonderen Teiles eine relativ ausführlichere Darstellung erhalten hat, hätte ohne Schaden für das ganze weit kürzer gefaßt werden können. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß alle Arten von öffentlichen Abgaben, auch abgesehen von den ihnen gemeinsamen Gesetzen, wie es das Fristen- und das Verjährungsgesetz sind, gemeinsame juristische Begriffe besitzen, und daß daher ein allgemeiner Teil in einer systematischen Behandlung des Gegenstandes nicht fehlen durfte. Ich besorge jedoch, daß der Verfasser sich hierbei nicht immer des Umstandes, daß jedes einzelne Abgabengesetz eine selbständige, für sich abgeschlossene Kodifikation bildet, bewußt geblieben ist, und daß er in dem Streben nach wissenschaftlicher Abstraktion nicht immer

die gefährliche Klippe des Scholastizismus zu vermeiden gewußt hat. So vermag ich den praktischen Wert der Unterscheidung von Abgabenverbindlichkeit und Abgabenschuld nicht recht einzusehen. Da, wie der Verfasser selbst richtig bemerkt, auch die Abgabeverbindlichkeit auf die Erben übergeht, so scheint mir der Unterschied sich eigentlich doch nur auf die Liquidität und Fälligkeit der bereits ursprünglich vorhandenen Schuld zu beziehen. Doch es würde zu weit führen, hierauf und auf sonstige Einzelheiten näher einzugehen. Gustav Seidler, Wien.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt.)
Statistique. — Statistics.

Studio Sulle Finanze Genovesi ed in particolare Sulla Casa di S. Giorgio di E. Sieveking. Traduzione dal tedesco di O. Soardi. (Aus Atti della Società Ligure di Storia Patria, Vol. XXXV) gr. 8 XVIII p. p. 261. Genua 06.

Eine ganz gute Übersetzung des bekannten „Genueser Finanzwesen" von H. Sieveking. Diesem ersten wird nächstens der zweite Band (Casa di S. Giorgio) folgen, womit dann das ganze Werk in den Handel kommen wird. Roncali, Genua.

Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. Dritter Jahrg. 1905. Herausg. vom Königlichen Statistischen Landesamte. 8⁰. 301 p. Berlin, Selbstverlag, 06. Mk. 1.—. — **Statistisches Jahrbuch deutscher Städte.** Herausg. von Neefe. 13. Jahrg. 8⁰. 483 p. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 06. Mk. 14.50. — **Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern.** Herausg. durch die k. k. Zentralkommission auf Grund der von den Ländern gelieferten statistischen Tabellen und Materialien. 5. Jahrg. 4⁰. 661 p. Wien, Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei. 06.

Neben den Fachstatistiken — den Statistiken bestimmter Gebiete — geben viele statistische Ämter in einem „Jahrbuche" Übersichten über das gesamte in den Krei ihrer Bearbeitung fallende Gebiet. Sie haben damit einen m. E. sehr verständigen Weg eingeschlagen. Denn zunächst findet man hier die Zahlen, die sonst in den verschiedensten Publikationen gesucht werden müssen, an einer einzigen Stelle. Dann aber wird, wie ich glaube, die Statistik durch ein solches Verfahren „populärer" gemacht; denn es steht wohl fest, daß sich statistische Werke keines großen Leserkreises erfreuen. Ein Jahrbuch jedoch in handlichem Formate, welches statistische Übersichten über die verschiedensten Gebiete zum Inhalte hat, findet mehr Beachtung als dicke Fachstatistiken.

Drei solcher Jahrbücher liegen uns vor. Zwei sind aus staatlichen statistischen Ämtern hervorgegangen, das dritte enthält Arbeiten der Kommunalstatistik.

Das statistische Jahrbuch für den preußischen Staat, vom Präsidenten des kgl. preußischen statistischen Landesamts, Dr. Blenck, herausgegeben, liegt jetzt im dritten Jahrgange vor; gegen den vorigen Jahrgang ist ein neuer Abschnitt über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hinzugekommen. Der gesamte Stoff ist in achtzehn Abteilungen zerlegt. Abteilung I enthält Fläche und Bevölkerungsbewegung. Interessant ist hier vor allem eine Zusammenstellung der Selbstmorde. Das Jahr 1904 mit 5662 Selbstmorden zeigt einen kleinen Rückgang gegen 1903 (5878). Aus Abteilung II (Berufs- und Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung) sei hervorgehoben, daß die Zahl der kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen Arbeitsnachweise sich gegen 1903 nicht vermehrt hat; sie beträgt 276; dagegen stieg die Zahl der besetzten Stellen von 272 524 (1903) auf 322 772. Die Abteilungen III und IV handeln vom städtischen und ländlichen Grundbesitz, sowie landwirtschaftlicher Bodennutzung. Beachtenswert ist hier die Tabelle der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (p. 77); daraus ergiebt sich, daß sehr wohl von einer Fleischteuerung gesprochen werden kann, z. B. kostete das Kilogramm Schweinefleisch 1903/04 im Kleinhandel 133 Pf., 1904/05 141 Pf. Aus Abteilung V (Bergbau, Salinen, Hütten) ersieht man, welch großer Bergwerksbesitzer der preußische Staat ist; die Förderung auf den ihm gehörigen Bergwerken und Gruben betrug 1904 144 127 302 t. Die Abschnitte VI—IX behandeln Industrie und Handel, und zwar Industrie im engeren Sinne (VI), Verkehrsmittel und Verkehr (VII), Bank, Kredit und Börsenwesen (VIII), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (IX). Die Zahl der Aktiengesellschaften hat 1904 gegen 1902/03 (2554) etwas abgenommen (2533). Aus Abteilung V (Versicherungswesen) ergiebt sich, daß 31 öffentliche Feuerversicherungsanstalten

mit einer Versicherungssteuer von insgesamt 29 643 834 217 M. bestanden, die Zahl der Schadenbrände (XI) betrug im Jahre 1904 60 218. Auch das Sparkassenwesen hat sich, wie Abt. XII erkennen lässt, kräftig weiter entwickelt. Abschnitt XIII lässt sich als „soziale Hygiene" bezeichnen; Wohlfahrts- und Gesundheitspflege werden hier behandelt; 1904 gab es danach in Preußen 18 840 Ärzte, 1338 Zahnärzte und 3218 Apotheker. Durchschnittlich kam also auf ca. 2000 Einwohner ein Arzt. Die Abschnitte XIV und XV betreffen das Ressort des Kultusministeriums, nämlich die geistlichen und die Unterrichtsangelegenheiten; die Zahl der Studierenden steigt, wie leider konstatiert werden muß, von Jahr zu Jahr; sie betrug 37 362 (1904) gegen 36 575 (1903); Justiz und Finanzen bilden den Inhalt der Abschnitte XVI und XVII; beachtenswert ist hier vor allem eine Zusammenstellung über die Kurse der preußischen Konsols an der Berliner Börse 1903/04; im letzten Abschnitt (XVIII) kommt das Parlament zu Worte, in einem Anhange werden die Zahlen der Hauptviehzählung vom 1. Dezember 1904 sowie die Gesamtverschuldung der Personen mit Grundbesitz von mindestens 60 M. Grundsteuerreinertrag mitgeteilt. — Um noch einmal mein Urteil kurz zusammenzufassen: es liegt hier ein Werk vor, dessen Inhalt äußerst geschickt zusammengestellt ist und einen guten Überblick über die verschiedensten Seiten der preußischen Staatsverwaltung giebt.

Als alter Bekannter begrüßt uns das statistische „Jahrbuch deutscher Städte", das im 13. Jahrgange von Prof. Dr. Neefe, dem Direktor des Breslauer statistischen Amtes, herausgegeben wird. Es war ein glücklicher Gedanke Neefes, die hauptsächlichsten Ergebnisse der Arbeiten der kommunalstatistischen Ämter zusammenzufassen und in einem handlichen Bande herauszugeben; man erhält auf diese Weise eine deutlichere Vorstellung vom Wirken und Walten unserer großen Städte, als durch dicke Verwaltungsberichte. Diesmal haben 55 Städte berichtet; Stichjahr ist im allgemeinen 1903, vereinzelt auch 1904. Das Material ist in 28 Abschnitte geteilt. Abschnitt I, Gebiet, Bodenbenutzung und Grundbesitz in den Jahren 1902 und 03 hat der Herausgeber selbst bearbeitet; von diesem stammen ferner noch die Abschnitte XIX über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904, XX über gerichtliche Konkurse im Jahre 1904 und XXVIII über die Verwaltung und Vertretung der Städte; als beachtenswert sei diesen Abschnitten entnommen, daß die Zahl der 1904 eröffneten Konkurse nur ganz unwesentlich gegen 903 gestiegen ist, 2068 gegen 2020; es ist das auch ein Beweis für die aufsteigende Konjunktur, der wir uns seit ca. 2 Jahren zu erfreuen haben. Abschnitt II (Bautätigkeit im Jahre 1902) und der damit zusammenhängende Abschnitt XXI (über den Wohnungsmarkt von 1899—1903) sind von Hasse (Leipzig) bearbeitet; danach war die Bautätigkeit, abgesehen von Berlin (hier liegen keine Angaben vor), am stärksten in Bremen, wo 742 ausschließlich zu Wohnzwecken bestimmte Häuser errichtet wurden; recht interessant sind auch die Angaben über die Durchschnittspreise vermieteter und leerstehender Wohnungen; danach kostete in Berlin am 1. XII. 1900 eine vermietete aus 5 heizbaren Zimmern bestehende Wohnung durchschnittlich 1302 M., ein Preis, der jetzt allerdings schon wesentlich höher sein dürfte; als Ergänzung dieser Abschnitte dient Abschnitt III über das Kleinwohnungswesen, bearbeitet von Maaß-Frankfurt; es wird hier über die Tätigkeit der Kommunen zur Linderung der Wohnungsnot berichtet. Wasser (IV) und Licht (V), diese Lebensnerven der modernen Großstädte, haben in Büchel (Nürnberg) und Zimmermann (Cöln) sorgfältige Bearbeiter gefunden; den meisten Wasserverbrauch mit 120—130 l pro Kopf der mittleren Bevölkerung haben Altona, Metz und Essen aufzuweisen; der Durchschnitt beträgt nur 107,4 l; das Feuerlöschwesen (VI) behandelt Snay (Görlitz); die städtischen Feuerversicherungsanstalten 1901—03 (XXIII) O. Wiedfeld. Die Abschnitte VII und VIII, von Rosenberg (Kiel) verfaßt, enthalten Straßenreinigung und Kanalisation; es zeigt sich, daß diese hygienischen Verbesserungen zugleich auch eine schwere Belastung der Städte darstellen, Berlin verausgabte z. B. dafür 1902/03 5,202 934 M. Dem Verkehr sind die Abschnitte IX und X gewidmet, bearbeitet von Koch (Hamburg); am schreibseligsten zeigte sich Berlin, hier entfielen 299 Briefe und Karten auf den Kopf; die meisten Empfänger wohnten in Bonn, hier kamen auf den Kopf 250 Briefe; an Straßenbahnen hatte Berlin 345 km, Hamburg 163,75 km. In den Abschnitten XI—XIV wird der „Magen" der Großstädte seziert, und zwar handelt über Vieh- und Schlachthöfe im Jahre 1902 (XI) J. Rahts (Charlottenburg), über Vieh- und Lebensmittelpreise 1900—1905 K. Singer (Stuttgart) und über öffentliche chemische Untersuchungsämter (XIV) K. Tretan (Altona). Das wichtigste Kapitel aller Verwaltungen bilden die Finanzen, 4 Abschnitte sind ihnen gewidmet. Zunächst behandelt Fiak (Altona) die Sparkassen (XV), ihr Einlagebestand betrug 1902 2341,20 Mill M. gegen 2170,70 Mill. M. 1901; dann Schröbel (Chemnitz) die Gemeindesteuern (XXIV.) Die reichsten Städte sind hiernach Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Über Gebühren und besondere Abgaben (XXV) sowie über Schulden berichten F. Adler (Frankfurt a. M.) und O. Wiedfeld (Essen). Von dem neuen Leiter des Berliner statistischen Amts, Silbergleit,

rührt Abschnitt XXII über das Unterrichtswesen im Jahre 1902—03 her; die Volksschullasten sind danach am höchsten in Leipzig mit 92,22 M. pro Kopf des Schulkindes, es folgt Frankfurt mit 90,64 M.; die Tätigkeit der Gewerbegerichte beleuchtet Pröbsch (Lübeck); derselbe berichtet über die Produktivgenossenschaften im Jahre 1902. Aus Abschnitt XVII (Arbeitsnachweise und Arbeitslosigkeit, bearbeitet von Feig-Düsseldorf) sei erwähnt, daß bis jetzt drei deutsche Städte Versuche mit einer Arbeitslosenversicherung gemacht haben, nämlich Leipzig, Köln, München. Im letzten Abschnitt (XXVIII) behandelt Meinerich (Berlin) die Bevölkerung. Die Zahl der Großstädte ist demnach von 33 im Jahre 1900 auf 41 gestiegen. — Nur ein kurzer Überblick konnte hier über das außerordentlich reichhaltige Werk gegeben werden; aber ich glaube, daß auch dieser schon erkennen läßt, welch eine Fülle von Arbeit hier geleistet worden ist.

Über das dritte statistische Werk, das uns vorliegt, kann ich mich kürzer fassen. Das statistische Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung ist durch den derzeitigen Präsidenten der k. k. statistischen Zentralkommission, Dr. Ritter v. Juraschek, herausgegeben. Von einer wissenschaftlichen Einleitung ist diesmal, wie ich glaube, zum Schaden des Werkes abgesehen worden; überhaupt enthält das Werk fast nur Tabellen ohne jedwede Erläuterungen und ohne Vergleichsziffern; gerade diese bilden aber bei statistischen Werken eine wertvolle Ergänzung und Belebung des Stoffes. Das Stichjahr ist im allgemeinen das Jahr 1901; es werden also in der Hauptsache schon bekannte Ziffern mitgeteilt. Der Stoff ist in elf Tabellen gegliedert und zwar in folgender Reihenfolge: Organe der autonomen Verwaltungskörper (I), Polizei (II), Aufnahmen in den Gemeindeverband 1901 und 02 (III), Armenwesen (IV), Sanitätspflege und Humanitätsanstalten 1900 (V), Stiftungen 1901 (VI), Unterrichtswesen 1901 (VII), volkswirtschaftliche Verhältnisse 1901 (VIII), Militär- und Gendarmeriewesen (IX), Landtagswahlen in Steiermark (X), Finanzen (XI). Vorausgeschickt ist dem Werke ein Verzeichnis der statistischen Arbeiten der Länder und der von den statistischen Landesämtern herausgegebenen Werke, sowie ein Generalindex sämtlicher 14 Landesgesetz- und Verordnungsblätter des Jahres 1901; endlich eine kurze Vorbemerkung über die Förderung des Kleingewerbes durch den Staat. Daraus ergiebt sich, daß allein das Handelsministerium 1895—1903 2,686,040 Kr. für diese Zwecke verwandt hat. Ein wesentlicher Erfolg ist aber bis jetzt, wie es scheint, nicht erreicht worden, obwohl auch die Handels- und Gewerbekammern aufs tatkräftigste sich dieser Sache annehmen. Paul Dienstag, Berlin.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern. (In deutscher und französischer Sprache.) 14. Jahrgang. gr. 8⁰. 355 p. Bern, A. Francke. 05 Mk. 6—.

Der dreizehnte Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs der Schweiz ist auf S. 386 des ersten Jahrgangs dieser Blätter besprochen worden. Den dort von Mombert niedergelegten allgemeinen Bemerkungen möchte ich noch den dringenden Wunsch anreihen, in künftigen Folgen allen Tabellen einen Quellennachweis, der jetzt nur hier und da und meist nur sehr allgemein gehalten geboten wird, beizufügen; noch dankenswerter würde es sein, wollte man daneben auch noch ein Quellenrepertorium in der Art des Statistischen Jahrbuchs des deutschen Reichs (26. Jahrgang S. V ff.) aufstellen, das nicht nur die im Jahrbuch behandelten Materien, sondern das ganze Gebiet der Reichsstatistik umfaßt und dessen hohe praktische Nutzbarkeit wohl jeder häufigere Benutzer des Jahrbuchs erfahren hat. Auch sollte man, so wenig es auch im Zwecke eines statistischen Jahrbuchs liegt umfängliche Erläuterungen zu geben, doch nicht allzusehr mit erklärenden Anmerkungen kargen; es ist dies ein Wunsch, den Conrad jüngst in den Jahrbüchern für Nat. und Stat. hinsichtlich des französischen annuaire im besonderen und der statistischen Jahrbücher im allgemeinen aussprach und den ich nur auf das nachdrücklichste unterstützen und mir zu eigen machen kann.

Anlage des Jahrbuchs ist die gleiche wie im Vorjahre; von neu beigegebenen Darstellungen sind im Abschnitt II Tab. 2 „Die Wohnbevölkerung der Kantone nach Berufsklassen und Berufsgruppen“ und Tab. 3 „Die Schweizer im Auslande“, im Abschnitt V Tab. 1 und 2 über den Wert des schweizerischen Viehstandes — die bisher genannten Übersichten ergänzen die im vorigen Jahrgang gegebenen Ergebnisse der Volks- bezw. Viehzählung —, im Abschnitt IX Tab. 1 „Vorläufige Ergebnisse der eidg. Betriebszählung vom 9. 8. 05“ (vergl. die noch folgende Sonderbesprechung der 147. Lieferung Schweiz. Statistik) und in Abschnitt V Tab. 2 „Resultate der schweizerischen Münzenquete im Jahre 1905“ besonders zu erwähnen.

Die an erster Stelle genannten Nachweisungen bieten besonderes Interesse, zumal das berufsstatistische Quellenwerk bislang noch nicht vorliegt. Aus der Vergleichung ihrer Endsummen mit den Resultaten der vorletzten Berufszählung von 1882 ergibt

sich eine weitere, beachtenswerte Illustration zu dem in den Kulturstaaten sich in immer stärkeren Maße durchsetzenden Industrialisierungsprozeß (vergl. meinen Aufsatz „Der Industrialisierungsprozeß in den Hauptkulturstaaten", deutsche Wirtschaftszeitung 1905, Nr. 7, der für 15 Länder derartige Daten gibt). Es wurden in der Schweiz[1]) gezählt:

Erwerbstätige in:	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr
1882	488 534	531 005	140 289
1900	481 929	665 347	179 826

Auf 1000 Erwerbstätige entfielen solche in:	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr
1882	374	407	107
1900	343	474	128

Die Nachweisungen über den Wert des Viehstandes und die Ergebnisse der Münzenquote in ihren Grundlagen nachzuprüfen, fehlt mir leider das Material; doch kann ich mir angesichts des Gegenstandes der Erhebung, vor allem im ersten Falle, kaum vorstellen, wie sie in einwandfreier, annähernd richtige Resultate garantierender Weise gewonnen sein mögen. In der vorliegenden Form veröffentlicht, ohne ein Wort der Erklärung und Wertung, erscheinen sie mir äußerst problematischer Natur, und es dürfte sich fragen, ob es geraten ist, in einem Jahrbuche, das der Laie benutzt ohne jeden Zweifel an dessen unantastbarer Zuverlässigkeit und ohne irgendwie an die statistischen Grundlagen dieser oder jener Tabelle zu denken, Aufstellungen zu veröffentlichen, die — immer vorausgesetzt, daß in der Erhebungsart nicht besondere, mir unbekannte und freilich auch unausdenkbare Sicherheiten für den Wert der Ergebnisse gegeben sind — nicht den höchsten Grad statistischer Korrektheit erreichen; oder man muß eben wenigstens auf die Mängel anmerkungsweise kurz aufmerksam machen.

Besonders lehrreich ist wiederum Abschnitt X „Verkehr und Verkehrsmittel", dessen erste Tabellen eine, bis in die Jahre 1860 und 1852 zurückgreifende Darstellung der Entwickelung des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens bieten; die im Vorjahr erwähnte „Statistik des Telegraphenwesens in 22 Staaten der Erde 1904" ist auch diesmal zusammengestellt. Außerordentlich interessant ist die auf S. 147 gegebene Nachweisung über „die Entwickelung der Eisenbahnen in verschiedenen Staaten", die ein anschauliches Bild von der großartigen Geschichte dieses Verkehrsmittels gibt: So betrug, um zwei instruktive Zifferreihen herauszugreifen, die Länge des Eisenbahnnetzes in

	1860 km	1900 km		1890 km	1900 km
Schweiz	1 051	3 859	Belgien	1 632	4 591
Deutsches Reich	11 229	51 850	Niederlande	335	2 803
Frankreich	9 171	43 046	Dänemark	111	2 907
Italien	1 797	15 815	Schweden	603	10 997
Österreich	2 917	18 826	Norwegen	68	1 981
Ungarn	1 615	16 926	Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	49 277	307 112
Großbritannien (einschließlich Irland)	16 787	35 171			

In der „Statistik der Universitäten und Akademien" tritt der Anteil der fast ausschließlich dem Ausland entstammenden Frauen an der Hörerzahl immer schärfer hervor; fast ein Viertel der immatrikulierten (!) Studenten ist weiblichen Geschlechtes. Im Sommersemester 1894 befanden sich unter 2982 Studenten 322 Frauen (davon 283 Ausländerinnen), im Sommersemester 1904 dagegen unter 4912 Studenten 1168 Frauen (davon 1048 Ausländerinnen). — Aus der Fülle der übrigen Tabellen seien noch als sehr lehrreich diejenigen über die umfangreiche und nachahmenswerte schweizerische Hülfstätigkeit im Ausland (S. 214 ffg.) hervorgehoben. — Für Justiz- und Arbeitsmarktsstatistik sind Abschnitte nicht vorgesehen.

Zum Schlusse möchte ich den Redaktionen statistischer Jahrbücher zur Erwägung anheim geben, ob es sich nicht zwecks Hebung der praktischen Verwertbarkeit und der

[1]) Ohne Stadt Zürich, dessen statistisches Amt die Aufarbeitung der Volkszählungsergebnisse nicht rechtzeitig beendet hat. Durch Hinzufügen ihrer Ziffern würde das Verhältnis sich naturgemäß noch ungünstiger für Land- und Forstwirtschaft gestalten.

instruktiven Wirkung empfiehlt, hier und da, vor allem für das Gebiet der Bevölkerungs- und der Verkehrsstatistik, graphische Darstellungen, welche die Entwickelung in wenigen Linien klar zu Tage treten lassen, beizugeben. Otto Most, Posen.

Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch für Japan. Herausgegeben vom Kaiserl. Finanzministerium. 8°, 181 und 30 p. und 209 und 60 p. Tokio, Staatsministerium. Fünfter Jahrgang, 1905. Sechster Jahrgang 1906.

Je mehr das allgemeine Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung Japans gewachsen ist und je größer das unmittelbare Interesse an der Lage der japanischen Finanzen geworden ist, um so wichtiger ist es, authentische Mitteilungen über die wichtigsten Tatsachen zu erhalten. In der richtigen Erkenntnis, daß das auch im eigensten Interesse des japanischen Staatskredites liegt, hat das Finanzministerium in Tokio seit sechs Jahren alljährlich eine Zusammenstellung veröffentlicht, zwar nur in englischer, neuerdings auch in französischer und deutscher Sprache, die eine immer weitergehende Orientierung ermöglicht. Der Umfang, der 1905 181 und 30 Seiten betrug, ist 1906 auf 209 und 60 Seiten angewachsen. Dagegen hat das zweisprachige „Résumé Statistique de l'Empire du Japon" in seiner neuesten, zwanzigsten, Ausgabe nur 163 Seiten. Während dieses sich auf alle Gebiete der amtlichen Statistik erstreckt, beschränkt sich das „Jahrbuch" auf das Gebiet der Finanz- und Wirtschaftsstatistik. Es verzichtet, im Gegensatz zum Résumé, darauf, Angaben für die einzelnen Landesteile zu machen. Dafür begleitet es seine Tabellen mit ausführlichem erläuterndem Text, was höchst zweckmäßig ist. Die Ausstattung ist ebenso anerkennenswert, wie die Schnelligkeit des Erscheinens. Die Mitteilungen des Anhangs reichen bis zum März 1906. Der deutsche Text ist durchweg verständlich und lesbar, wenn es auch an einigen kleinen Unebenheiten begreiflicherweise nicht fehlt, deren Berichtigung aus dem Zusammenhang aber leicht möglich ist (so 1906 p. 199 und 201 in den Angaben über den Handel von Formosa im Jahre 1905).

Der Jahrgang 1906 gibt auf der Übersichtskarte von Japan die Ausdehnung der Staats- und der Privateisenbahnen, was angesichts der begonnenen Verstaatlichung von besonderem Interesse ist. Zehn weitere Tafeln enthalten 26 Diagramme in guter Ausführung. Die sechs Abschnitte des Jahrbuchs behandeln: die Finanzen; Landwirtschaft, Gewerbe und Handel; den Außenhandel; Banken und Geldmarkt; Verkehrswesen; Formosa. Ein Anhang gibt eine Anzahl von Monatsdurchschnitten, die für die Beurteilung des Geldmarktes und der Preisbewegung wichtig sind, Bemerkungen über die wirtschaftliche Lage seit dem Kriege, eine kurze Darstellung des Budgetrechts und endlich den neuen, am 1. Oktober 1906 in Kraft getretenen Zolltarif, während der Jahrgang 1905 den bisherigen Zolltarif mit den Kriegszuschlägen von 1904 und 1905 enthielt. Neben den Sätzen des Generaltarifs stehen die Sätze des bis 1911 gültigen Vertragstarifes.

Alles in allem ist das Jahrbuch eine Publikation, die ihren Verfassern durchaus Ehre macht. Karl Rathgen, Heidelberg.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Webb, Sidney und **Beatrice.** English Local Government from the Revolution to the Municipal Corporations Act. — The Parish and the Country. XV 664 p. London, Longmans Green & Co. 06. — 10 Sh.

Der vorliegende Band bildet den Anfang eines groß angelegten und fünf oder sechs Bände umfassenden Werkes, das die gesamten Untersuchungen des bekannten Verfassers über die Organisation und Geschichte des „Local Government" in England von 1689 bis 1835 enthält. Bisher ist diese Epoche mit ihrer allmählichen Entwicklung des „Self Government" nur von Gneist in eingehender Weise dargestellt worden. Dessen bekanntes Werk ist indessen jetzt bereits eine Generation alt und zudem niemals ins Englische übertragen. Gneist legte seiner Arbeit hauptsächlich die Verhandlungen des Parlaments und die dort beschlossenen Gesetze zu grunde, um so in das eigentliche Wesen der englischen Selbstverwaltung einzudringen.

Im Gegensatze dazu geht Webb auf Grund seiner praktischen Erfahrungen in der inneren Verwaltung davon aus, daß die tatsächliche Handhabung rechtlicher Normen sich mit der gesetzgeberischen Intention nur in den seltensten Fällen deckt. Dementsprechend zieht er handschriftliche Erinnerungen hervorragender Verwaltungsbeamten zu Rate und sucht eine Menge Material aus zeitgenössischen Blättern, Streitschriften, aus einzelnen Stellen der Belletristik, aus Briefen, Biographien und ähnlichen Quellen zusammen, um so ein klares Bild von der inneren Verwaltung Englands im achtzehnten Jahrhundert zu geben.

Die Ausgestaltung der englischen Lokalverwaltung wurde entscheidend durch zwei Gesetze beeinflußt: Durch das Armengesetz vom Jahre 1834 und das Gesetz über die Organisation der städtischen Korporationen vom Jahre 1835. Diese Neuregelung bedeutete einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit, die alsbald völliger Vergessenheit anheimfiel.

Der Verfasser hat nun eine wirkliche Entdeckungsreise unternommen und dabei eine Fülle rechtlicher und sozialer Einrichtungen ans Licht gefördert, die selbst den wenigen Kennern auf dem Gebiete der inneren Verwaltung vollständig unbekannt waren. Insbesondere ist die von Webb ermittelte außerordentliche Mannigfaltigkeit der Formen und Funktionen, die sich die einzelnen Kirchengemeinden der verschiedenen Sprengel im Laufe der Zeit beigelegt haben, ein charakteristisches Beispiel für die Dehnbarkeit sozialer Verbände — ganz abgesehen davon, daß sie auch als eine wissenschaftliche Entdeckung ersten Ranges angesehen werden muß. — Aus einer ursprünglich zwanglosen Versammlung der Pfarrgemeinde wurde in einzelnen Städten, wie Leeds und Liverpool, eine periodisch zusammentretende Organisation der demokratischen Partei, die allmählich immer größeren Einfluß auf die innere Verwaltung gewann.

In anderen Gemeinden stand eine oligarchische, die „Vier und zwanzig" oder die „Ältesten" genannte Körperschaft an der Spitze des Sprengels und erhob, lediglich auf gewohnheitsrechtliche Grundsätze gestützt, Zölle und Abgaben von der benachbarten Bevölkerung; dabei ergänzte sie ihren eigenen Bestand durch andauernde Cooptierung. Nicht selten wurde eine Gemeinde Jahrzehnte lang durch eine, nach diesem Prinzip gebildete und

gewöhnlich als „Boss“ bezeichnete Vereinigung regelrecht regiert. Das Verfahren bei der eben erwähnten Cooptierung glich völlig dem heute noch in Amerika, besonders in New York oder Philadelphia, gebräuchlichen System.

Das Werk als ganzes zeigt alle Vorzüge, die den Lesern der sonstigen Arbeiten Webbs (der „History of Trade Unionism“ und der „Industrial Democracy“) bekannt sein werden; wissenschaftliche Gründlichkeit ist aufs glücklichste mit künstlerischer Anschaulichkeit vereinigt. Interessante Einzelheiten und Vorkomnisse typischen Charakters, sowie wörtliche Anführungen aus aktuellen Zeitdokumenten füllen die Seiten, so daß einzelne Teile des vorliegenden Bandes an spannender Wirkung einem guten Roman gleichkommen. Ed. R. Pease, London.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

Gilis. Encyclopédie pratique du commerce, de l'industrie et de la finance. 256 p. gr. 8⁰. Brüssel, Band I und II, 06.

Die Absicht der Verfasser dieses Nachschlagewerkes ging dahin, „eine ebenso klare, als umfassende und handliche Übersicht über Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, über Rechnungs- und Verwaltungswesen zu geben.“ Die Durchführung dieses allerdings vielumfassenden Programms wird durch die vielen trefflichen Nachschlagewerke, die auf diesem Gebiete in den verschiedensten Ländern erschienen sind, erheblich erleichtert. Den wesentlichen Inhalt der erwähnten Werke will nun das vorliegende in einem einzigen, einfachen und für den Gebrauch des Praktikers bestimmten Wörterbuche zusammenfassen. Hier war in der Tat eine Lücke auszufüllen. Soweit man nach den beiden ersten Bänden urteilen kann, wird die Gilische Enzyklopädie dazu nur in sehr unzureichendem Maße imstande sein. Denn sie weist Mängel auf, die sie weder für eine gründliche noch für eine schnelle Orientierung geeignet erscheinen lassen.

Zunächst geben die Verfasser eine so übermäßige Menge von Zitaten, daß von einer logischen Gruppierung kaum mehr die Rede sein kann. Von 250 Seiten sind etwa $^2/_3$ lediglich mit wörtlicher Anführung der einschlägigen Gesetzesstellen ausgefüllt. Statt dessen hätte man einen kurzen Überblick über den Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen unter Hervorhebung der wichtigsten prinzipiellen Gesichtspunkte geben müssen. Bei der Darstellung der Verfasser aber verliert sich der Leser unter lauter Texten. Was soll man z. B. von dem Abschnitte über das Recht der Aktiengesellschaften denken, von dessen 33 Seiten 25 lediglich aus einer einfachen Wiedergabe der Gesetzesparagraphen bestehen?

Die Lektüre des Werkes legt die Annahme nahe, daß bei seiner Abfassung den Juristen ein leidig großer Spielraum gelassen wurde. Das ergibt sich einerseits aus der schon erwähnten Überfülle von Zitaten, andererseits aus dem Vorwiegen juristisch-theoretischer Erwägungen, die wenig in den Rahmen des vorliegenden Werkes hineinpassen. Nicht minder auffallend ist die Oberflächlichkeit, mit der alle volkswirtschaftlichen Fragen behandelt werden. Was z. B. den sogenannten Passierschein anlangt, so wissen die Verfasser offenbar nichts davon, daß er in Frankreich für alle Transporte irgendwelcher Getränke im Inneren des Landes in Gebrauch ist. Über die Bedeutung der „admission

temporaire" in Belgien belehren uns die Verfasser eingehend, ohne indessen zu erwähnen, daß diese Einrichtung auch in vielen anderen Ländern existiert. Und dergleichen mehr.

Es ist dringend zu wünschen, daß in der Redaktion des Werkes ein Wechsel zum Besseren eintritt. Sonst würde der einzige Erfolg der Enzyklopädie darin bestehen, daß sie dem Kenner Gelegenheit zu ironischem Lächeln und dem Praktiker Veranlassung zu häufigen Irrtümern gibt.

Fr. Sauvaire-Jourdan, Bordeaux.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.

Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Petermann, Theodor. Der deutsche Buchhandel und seine Abnehmer. 8⁰, 64 p. Heft 6/7 des III. Jahrg. der „Neuen Zeit- und Streitfragen", herausg. von der Gehestiftung zu Dresden. Dresden, Zahn & Jaensch, 06. Mk. 1,50.

Th. Petermann, der bekannte Bibliotheksvorstand und Direktor der Gehestiftung in Dresden, hat mit dem vorliegenden Schriftchen eine Gesamtwürdigung der Beziehungen zwischen Buchhandel, Autoren und Bücherkäufern gegeben, die selbst von buchhändlerischer Seite als „wohltuender Gegensatz zu den bekannten Auslassungen Prof. Büchers" bezeichnet wurden. Der Verf. geht aus von der eigenartigen Stellung des deutschen Buchhandels, die in der Dezentralisation des deutschen Geisteslebens wurzelt und in dem Lande der Gelehrten und Bücherschreiber stete Nahrung findet. Aber auch an Bücherkäufern fehlt es Deutschland nicht und P. weist zahlenmäßig nach, daß Deutschland das Zentrum des Weltbuchhandels ist. Er behandelt dann das Buch Prof. Büchers „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft", den akademischen Schutzverein[1] und die von Prof. Bücher indirekt veranlaßte Kartell-Enquête. Er behandelt ferner die Frage des Kundenrabattes, die für die Bibliotheken erst kürzlich in Preußen seitens des Ministeriums im Sinne der Buchhändlerwünsche entschieden wurde, ferner den Verlegerrabatt, die erhöhten Bücherherstellungskosten, das Sortiment und seine Beziehungen zu Verlegern und Publikum. Das Buch klingt aus in der Hoffnung, daß der Buchhändlerorganisation in Zukunft eine große Organisation des Gelehrtenstandes gegenüberstehen wird und daß dann auf beiden Seiten die Interessen die beste Vertretung finden werden. red.

[1] Der A. S. hat vor einigen Wochen die 1. Nummer seines „Korrespondenzblattes" veröffentlicht (Herausgeber: Prof. L. Beer, Priv.-Doz. Dr. J. Plenge und Geheimrat Prof. E. Friedberg), das von buchhändlerischer Seite leider geradezu heruntergerissen und verhöhnt wurde. Wir werden in anderem Zusammenhang hierauf zurückkommen. Red.

III.

MISCELLEN.

Die Publikation der mittelalterlichen Bibliothekskataloge beschloß das Kartell deutscher Akademien, das am 15. und 16. Oktober in Göttingen unter Vorsitz des Geheimen Rates Professors Dr. Zeo die Jahreskonferenz abhielt. Der von der Wiener Akademie ausgegangene Antrag fand einstimmige Annahme. Für die rasche Durchführung unter entsprechender Beteiligung der in dem Kartell vereinigten Akademien wurden zunächst 2000 Kr. aus dem Erträgnis der Treitlstiftung bewilligt.

Eine Auskunftstelle der Universitätsbibliothek zu Berlin ist für die Benutzer der Universitätsbibliothek eingerichtet worden. Die Herren Bibliothekar Dr. Bleich und Assistent Dr. Löwe werden daselbst Auskunft über Fragen erteilen, die sich auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, soweit diese Fragen nicht von den Beamten der Bücherausgabe erledigt werden. Insbesondere wird die Auskunftstelle über die Benutzung der Bibliothekskataloge, die bibliographischen Hilfsmittel der Bibliothek und über die Wege zu befragen sein, auf denen dort nicht vorhandene Bücher mit Aussicht auf Erfolg anderweit am besten gesucht werden.

Über das Zeitungswesen als Universitäts-Lehrfach wird der Nationalzeitung (Berlin) geschrieben:

Die moderne Zeitung ist nicht nur für die Wissenschaft der verschiedensten Gebiete als unaufhörlich fließende Quelle wertvollsten Materials, die für aufmerksame Beobachter unerschöpflich ist, und als Verkünderin und Verbreiterin des feststehenden Wissens von Bedeutung. Ihre Geschichte, ihr Recht, ihr ganzes öffentliches Wirken ist auch für sich ein Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Lehre geworden. Regelmäßig beschäftigen sich jetzt an deutschen Universitäten und Hochschulen eine Anzahl spezieller Vorlesungen und Übungen mit der Presse. Juristen, Nationalökonomen, Historiker, Verleger und Redakteure tragen darüber vor. Während noch vor einem Jahrzehnt Professor Adolf Koch in Heidelberg mit seiner Vorlesung über „Geschichte, Wesen und Bedeutung der öffentlichen Meinung, der Presse und des Journalismus in Deutschland" und mit seinen „Praktischen Übungen zur Einführung in die Journalistik" allein stand, hat jetzt Zürich Doktoren der Journalistik und einen Lehrstuhl für Zeitungswesen, dessen Inhaber, Dr. Wettstein, im laufenden Semester über „Die Presse in der französischen Revolution" und über die „Technik der Tagespresse, mit Übungen" liest. Außer den genannten enthalten die neuen Vorlesungsverzeichnisse für diesen Winter Vorlesungen über das Zeitungswesen in Greifswald (Professor v. Wenckstern: die Presse) und Bern (Dr. Bühler: Redaktion und Nachrichtendienst der Zeitungen). Im Sommer lesen außerdem regelmäßig die Nationalökonomen Professor Bücher in Leipzig und Professor Thieß an der Technischen Hochschule Danzig über die Presse. Das „Preßrecht" behandeln Vorlesungen von Professor Stein in Halle und Professor Kitzinger in München. In anderen Semestern wird dieses Fach auch in Berlin und Leipzig behandelt; in Berlin liest jetzt Professor Martin Wolff über das Urheberrecht. An der neuen Handelshochschule Berlin soll regelmäßig im Winter das Buchwesen, im Sommer das Zeitungswesen behandelt werden. Gegenwärtig kündigt der Dozent dieses Fachs, Verlagsbuchhändler Buhmann, eine Vorlesung über „Geschichte und Organisation des deutschen Buchhandels" und „Übungen über die Technik des Verlagsbuchhandels" an. An der Handelshochschule zu Köln hat seit einigen Semestern der Redakteur Dr. Brunhuber über die Presse vorgetragen. Auch das sind erst Anfänge zu einer innigern Verbindung zwischen Wissenschaft und Publizistik, die unser geistiges Leben weiter führen wird; aber schon die Anfänge sind wertvoll, weil sie entwicklungsfähig sind, und weil sie die Wertschätzung bezeugen, die die Wissenschaft der Bedeutung der Presse und die Presse der wissenschaftlichen Bildung ihres Nachwuchses entgegenbringt.

Vereinheitlichung der Buchhändlerkataloge. Wie wir schon im August-Septemberheft (p. 415) mitteilten, beschäftigte sich der 5. internationale Verlegerkongreß in Mailand ebenso wie frühere Kongresse mit der Frage der Schaffung eines einheitlichen, bibliographischen Regeln entsprechenden Typs von Buchhändlerkatalogen, der in gleicher Weise den Interessen des Buchhandels wie denen der Wissenschaft Rechnung trägt.

Wie dem Kongreß-Bericht des Herrn P. Barbèra (Florenz) zu entnehmen ist, wurde diese Frage schon auf den Kongressen in Paris, Brüssel und London behandelt, dagegen nicht auf dem in Leipzig, auf dem nur über die Beschlüsse der genannten früheren Kongresse kurz referiert wurde. Nach diesem Referat haben die französischen Verleger bezüglich methodischer Einteilung ihrer Kataloge den Reformweg betreten und die englische Publishers' Association setzte sofort einen Ausschuß zum Studium einer systematischen Einteilung der Kataloge ein, der aber zu dem Schluß gelangte, daß der günstige Zeitpunkt für ein derartiges Unternehmen noch nicht gekommen sei.

In Italien ist nichts geschehen und jeder Verleger richtet seine Kataloge nach eigenem Ermessen ein, und zwar meistens ohne jede Berücksichtigung der bibliographischen Regeln und ohne den Bedürfnissen derjenigen Rechnung zu tragen, die die Kataloge benutzen.

Barbèra berichtet weiter über die Beschlüsse der Londoner Tagung, die folgende Fassung hatten:

„7. Der Kongreß drückt den Wunsch aus, daß im Buchhandel die methodisch eingeteilten Kataloge vereinheitlicht werden möchten.

8. Bezüglich der Einteilungs-Methoden empfiehlt der Kongreß besonders das Studium derjenigen Methode, die auf dem Dezimalsystem beruht.

9. Die Verlagshäuser aller Länder möchten an der Gründung einer Nationalbibliographie arbeiten, die eines Tages der Anfertigung eines Registers für die Universalbibliographie als Grundlage dienen könnte.

34. Mit Rücksicht auf das für die Verleger aller Länder bestehende Interesse, gut eingeteilte und übersichtliche Kataloge zu veröffentlichen, spricht der Kongreß den Wunsch aus, es möchte eine einheitliche, methodische Einteilung der Kataloge angenommen werden. Er billigt und empfiehlt die folgende Anordnung:

1. alphabetisches Verzeichnis der Namen der Verfasser;
2. systematisches Verzeichnis nach dem Inhalt;
3. alphabetisches Verzeichnis des Stoffes nach Schlagwörtern unter Angabe des Namens des Verfassers und des kurz gefaßten Titels."

Er bespricht dann den Gegensatz zwischen der Position 8, die das Dewey-System empfiehlt, und der Position 34, in der das Prinzip der allgemeinen systematischen Anordnung vertreten wird. Dieser Widerspruch ist so zu erklären, daß der Pariser Kongreß im Anschluß an einen Bericht des Herrn Zech aus Biez das Deweysystem empfahl, während auf dem Brüsseler Kongreß, auf dem Herr Le Soudier dies System einer scharfen Kritik unterzog, das andere Einteilungsprinzip Billigung fand. Übrigens hat Le Soudiers Kritik eine Antikritik veranlaßt, die der verstorbene Direktor der Nationalbibliothek in Florenz, Chiovi, ein Bibliograph von großer Bedeutung und eminenter technischer Begabung, im Juli 1897 kurz nach dem Brüsseler Kongreß unter dem Titel „Les Catalogues des Maisons d'édition" veröffentlichte.

Barbèra schlägt vor, sich darauf zu beschränken, über Grundlagen abzustimmen, und mit dem Studium der Einzelheiten und der Ausführungsmittel dieser Grundlagen kleine Ausschüsse zu beauftragen, die in der stillen Arbeitsstube und nicht inmitten einer zahlreichen Versammlung arbeiten. — Ferner schlägt B. vor, den Katalogen für alle Verlagshäuser dasselbe Format zu geben, damit sie gesammelt und in Bänden vereinigt werden können.

Der Buchhandel jedes Landes soll auch seine Kataloge auf Papier von besonderer Farbe drucken lassen, damit schon von weitem zu sehen wäre, ob es sich um einen englischen, französischen, deutschen, italienischen Katalog handelt. Beispielsweise könnte man die Farbe der diplomatischen Schriftstücke annehmen: Italien mit dem Grünbuch könnte seine Kataloge auf grünem Papier drucken lassen, Frankreich mit dem Gelbbuch auf gelbem, usw. Es wäre auch sehr zu empfehlen, daß die Seiten der Kataloge nur auf der Vorderseite bedruckt würden, um den Inhalt der Bücherkataloge auf Zettelkataloge übertragen zu können.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN
BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEBER DR. HERMANN BECK IN BERLIN

DEZEMBER 1906
AUSGEGEBEN AM 15. DEZEMBER

VERLEGT BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften erscheinen in monatlichen Heften und sind unmittelbar durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Jahrgangs beträgt 24 Mark (Ausland 26 Mark), das Einzelheft kostet 2.50 Mark (Ausland 3 Mark) für Mitglieder des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie (Berlin W. 50) gratis (siehe 3. u. 4. Umschlagseite).

AUSLAENDISCHE GENERAL-VERTRETER UND BEZUGSQUELLEN:

Belgien: Misch & Thron, Brüssel; Dänemark: S. Michaelsens Nachf., Kopenhagen; Frankreich: H. Le Soudier, Paris, Boulevard St. Germain; Großbritannien; Williams & Norgate, London; Italien: U. Hoepli, Mailand; Niederlande: Gebr. Belinfante, Haag; Rußland: K. L. Ricker, St. Petersburg; Schweden: Fritzesche Hofbuchh., Stockholm; Amerika: International News Co., New York.

ALPHABETISCHES INHALTSVERZEICHNIS

In diesem Hefte

wurden besprochen:

haben besprochen:

ZUSCHRIFTEN sind nicht persönlich an den Herausgeber, sondern an die Redaktion, Berlin W. 50, Spichernstraße 17, zu richten. Unverlangte Manuskriptsendungen können in der Regel keine Berücksichtigung finden.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN
2. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT XII.

INHALT.

(siehe auch das Alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.)

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

INDUSTRIELLE LÖHNUNGSMETHODEN UND LOHNPOLITIK.

Von Dr. HERMANN BECK in BERLIN.

Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. Hrsg. im Namen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen von dessen Kommission: G. Schmoller, L. Bernhard, V. Böhmert, E. Francke, Th. Herms, G. Zacher. Berlin, L. Simion Nachf. 06.

Heft 1 **Bosselmann, Otto**: Die Entlöhnungsmethoden in der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie. 8°, 268 p. Mk. 8,—. — Heft 2. **Schulte, E.**: Dasselbe; in der Berliner Maschinenindustrie. 8°, 114 p. Mk. 3,—. — Heft 3. **Timmermann, Walter**: Dasselbe; in der Hannoverschen Eisenindustrie. 8°, 133 p. Mk. 3,60. — Heft 4. **Reichelt, Heinrich**: Die Arbeitsverhältnisse in einem Berliner Großbetrieb der Maschinenindustrie. 8°, 143 p. Mk. 4.—. — Heft 5. **Simmersbach, Bruno**: Die Entlöhnungsmethoden in der Eisenindustrie Schlesiens und Sachsens. 8°, 90 p. Mk. 2,40. — **Berndhard, Ludwig**: Handbuch der Löhnungsmethoden. Eine Bearbeitung von David F. Schloß „Methods of industrial Remuneration." Leipzig, Duncker & Humblot 06. Mk. 7,60. — **Salomon, Alice**: Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. (Staats- und Sozialwiss. Forschg., hrsg. v. G. Schmoller u. M. Sering. Heft 122.) 8°, 132 p Leipzig, Duncker & Humblot 06. Mk. 3,—. — **Hahn, Georg**: Der industrielle Arbeitslohn. Vortrag. 8°. Berlin, Simion Nachf. 06. — **Epstein, Jakob, H.**: Die autonome Fabrik. Ein Versuch zur Lösung des Problems der Gewinnbeteiligung industrieller Arbeiter. gr. 8°, 120 p. Dresden, O. V. Böhmert, 07. — Eine Minimallohnkonferenz in London. Frkft. Ztg. 06. 306.

Fast die gesamte lohnpolitische und -theoretische Literatur der letzten Zeit befaßt sich mit der Frage der „Löhnungsmethoden". Das kann gewiß ein Vorteil für die Wissenschaft und die Praxis sein. Vorausgesetzt nur, daß man mit richtigen Mitteln arbeitet und über die genügende theoretische Beherrschung des ganzen Lohnproblems verfügt. Und das läßt sich leider nicht durchweg bejahen. Ja, ich stehe nicht an zu sagen, daß wir augenblicklich zu einer unglaublichen Überschätzung gerade dieses Teilproblems der Lohnfrage gelangt sind — einer Überschätzung, die auf der Vernachlässigung der theoretischen Arbeit beruht und zu einer „Tatsachenerforschung" geführt hat, über der man ganz vergessen zu haben scheint, daß solche Arbeit nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck — eine der Quellen ist, aus denen all unsere Erkenntnis fließt.

Ein Gebiet der Forschung, auf dem der „Praktiker" seine Fahne aufgepflanzt hat, pflegt aber leicht zurückzugehen, trotz der Bereicherung in induktiver Hinsicht. Denn was dann an Theorie auftaucht, ist leider fast immer wenig brauchbar. Wo hätte auch nicht selbst den tüchtigsten Stein- und Mörtelträgern das Zeug zum gleichzeitigen Baumeister gefehlt! — So halte ich auch trotz der augenblicklich so gesteigerten literarischen Produktion die Gegenwart für eine der unfruchtbarsten Perioden nicht nur der Lohntheorie, sondern auch der praktischen Lohnpolitik.

Um diese allgemeinen Ausstellungen zu begründen, will ich zunächst die Lohnfrage mit ihren wichtigsten Teilproblemen kurz skizzieren und die einzelnen Schriften dann eingehender kritisch behandeln.

Wir können das Wesen des Arbeitslohnes[1]) nicht besser erkennen, als wenn wir uns von der Vorstellung frei machen, als hätte nur unsere privatkapitalistische Wirtschaftsordnung eine Lohnfrage. Hätte sich die Lohntheorie erst einmal die Aufgabe gestellt, den Arbeitslohn als Funktion der verschiedensten Wirtschaftsordnungen (etwa auch der sozialistischen) darzustellen, so wäre mit dieser irrigen Vorstellung bald aufgeräumt. Und gleichzeitig würden wir dann die fundamentalen Lohnfragen besser aufdecken. Wir würden zu dem Ergebnis kommen, daß die Lohnfrage als Problem der Verteilungspolitik mindestens ebenso wichtig ist, als in seinen Beziehungen zur Produktionspolitik, von der aus man sie heute ganz einseitig behandelt.

Unter dem genannten doppelten Gesichtswinkel läßt sich die Problementwicklung von drei grundsätzlich verschiedenen Standpunkten aus führen, sobald man den Lohn als Funktion der zur Zeit herrschenden Wirtschaftsordnung betrachtet, wie ich es im nachfolgenden tun will. Diese Dreiteilung ergibt sich in der Weise, daß die Interessen der Gesamtheit (der Gesellschaft oder eines ihrer geschlossenen Teile: eines Volkes) abweichen von den Interessen der Löhnenden und der Entlohnten, weil ja die Gesamtheit nicht identisch ist mit den „Löhnenden", wie etwa in der sozialistischen Ordnung.

Für die privatkapitalistische Gesamtheit erheben sich vom produktionspolitischen Interesse aus gesehen die Fragen: ist die gegebene Lohnordnung so beschaffen, daß die Entlohnten ein natürliches Interesse an der größtmöglichen und bestmöglichen Güterproduktion haben? Ist sie so beschaffen, daß alle latenten Kräfte bestmöglich geweckt, die Arbeitsorganisation die größtmögliche Förderung erfährt? Und vom Standpunkt der Güterverteilung ist zu fragen: werden die Entlöhnten von den Eigentümern der Produktionsinstrumente so hoch entlohnt, daß wir als Volk unsern Bestand sichern und mehren, als Kulturkreis wachsen? Dann ferner: gewährt die gegebene Lohnordnung ausreichenden Schutz gegen das natürliche Interesse der Löhnenden, die Arbeit billigst zu kaufen; dient sie der Beschleunigung der Kapitalakkumulation oder wirkt sie ausgleichend auf die Vermögensverteilung?

Für den Löhnenden aber lauten in der privatkapitalistischen Ordnung die Fragen: Wie kann ich den Anteil des Lohnes an den Produktionskosten verringern, ohne mich eines leistungsfähigen Arbeiterstammes zu entblößen, ohne den ich auf dem Weltmarkt ja nicht bestehen kann? Wie kann ich die Arbeit so entlohnen, daß die Produktion intensiviert wird,[2]) ohne daß die Qualität des Produktes darunter leidet? Wie kann ich durch geeignete Formen der Lohnberechnung, Auszahlung u. dergl. dazu beitragen, den Arbeiter an Menge und Güte der Produkte zu interessieren, mir Aufsichtspersonal zu sparen, den Arbeiter an den Betriebsort zu fesseln, an der rationellen Behandlung der sachlichen Produktionsmittel zu interessieren: kurz, wie kann ich die Lohnordnung zur Förderung der Arbeitsorganisation anwenden?

Ist der Löhnende vorwiegend produktionspolitisch interessiert, weil ja das Ergebnis der Produktion ihm heute ausschließlich zufällt, so fragt der Entlöhnte

---

[1]) Unter Arbeitslohn verstehe ich die Gegenleistung für jede auf einen wirtschaftlichen Effekt gerichtete menschliche Tätigkeit, also nicht nur den Lohn des „Arbeiters", sondern auch den des Beamten, Direktors, Gelehrten usw.

[2]) Daß z. B. mit 20 Arbeitern an 10 Maschinen dasselbe erreicht wird, wie früher mit 40 Arbeitern an 20 Maschinen.

im wesentlichen nur nach der Verteilung. Zwar hat er als Güterkonsument auch ein Interesse an Menge, Güte und Billigkeit der Produkte, aber sein erstes Interesse ist das der Verteilung. Das geht so weit, daß er daran interessiert ist, daß die Lohnhöhe nicht von den erzielten Preisen der Produkte abhängt, sondern daß umgekehrt der Warenpreis so bemessen ist, daß ausreichende Löhne bezahlt werden können.[1]) Aber der Entlöhnte hat nicht nur ein Interesse am ausreichenden Lohn, d. h. an einer Lohnhöhe, die ihm den Klassenbedarf zu decken erlaubt, sondern er erstrebt den Lohn, der ihm den Klassenbedarf zu übersteigen gestattet. Und deshalb geht er von dem Grundsatze aus, daß erstens die Produktenpreise ausreichende Löhne bereits enthalten müssen, daß zweitens den individuellen Fähigkeiten Rechnung getragen werden muß, der größeren Leistung also eine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht, und daß drittens der Eigentümer der Produktionsinstrumente nicht das ganze Ergebnis der Produktion als ihm zustehend zu betrachten habe. Hier setzt die sozialistische Forderung der gänzlichen Beseitigung des Unternehmergewinns ein, die mit der Vergesellschaftung der Produktionsinstrumente gegeben wäre. Bleibt man aber bei der Lohnpolitik der privatkapitalistischen Ordnung stehen, so ergeben sich vom verteilungspolitischen Standpunkt des Entlöhnten folgende Probleme: Wie kann ich eine Lohnhöhe erreichen, bei der der Kapitalist nur noch soviel von dem Ertrage der Produktion zurückbehält, daß er eben noch bereit ist, die Produktion fortzusetzen und seine Kapitalien im Inlande und in dem gegebenen Produktionszweige stecken läßt?

Die Interessen der drei Gruppen sind nun ebenso wenig immer entgegengesetzte, wie sie in vielen Punkten kollidieren, in denen scheinbar eine gleiche Interessenrichtung vorliegt. Das Produktionsinteresse der Gesamtheit und des Entlöhnten als Konsumenten ist nicht gleichgerichtet dem des Unternehmers. Während erstere an der schrankenlosen Vermehrung und Verbesserung der Sachgüter interessiert sind, ist für den Unternehmer die Preispolitik entscheidend. Die Wirkung von Angebot und Nachfrage auf dem Warenmarkte verwandeln nur zu oft das Interesse an der Produktionsausdehnung in eine Politik der Einschränkung und Qualitätsverschlechterung.[2])

Diese nur in großen Zügen entworfenen Richtungslinien sind nun im einzelnen z. T. sehr zusammengesetzter Art.

Für den Unternehmer sowohl wie für den Arbeiter ist von Wichtigkeit die Frage der Lohnabstufung. Also nicht nur das Verhältnis des gesamten Lohnkontos zum Ertrage der ganzen Produktion, sondern die Verschiedenheit der Löhne untereinander kommt in Betracht. Soweit diese Verschiedenheit auf Unterschiedlichkeit der Leistung beruht, entsteht die Frage nach dem Maßstabe, mit dem man mißt und die Frage, was gemessen wird. Da die verschiedenen Leistungen nicht immer quantitativ oder qualitativ ihren sichtbaren Ausdruck finden, ist nicht leicht einzusehen, wieso z. B. ein bestimmter Betriebs-Beamter einen so und soviel höheren Lohn bezieht, als ein Handarbeiter. Wo aber gar die gleichen Leistungen entweder von Ort zu Ort, oder gar im gleichen Betriebe ungleich entlohnt werden (z. B. Frauen- und Männerarbeit), da tauchen ganz neue Probleme auf.

---

[1]) Ein praktisches Beispiel hierfür bietet das fast ganz außerhalb des internationalen Wettbewerbes stehende graphische Gewerbe, in dem erst kürzlich wieder die Löhne die Preise erhöhten.

[2]) Dieser Fall tritt ein, wenn die Produkte infolge der mit der Verbesserung bedingten Verteuerung weniger nachgefragt werden.

Das Bestreben des Arbeiters, eine bestimmte Lohnhöhe sich zu sichern, also dem natürlichen Interesse des Unternehmers am geringstmöglichen Lohn für eine bestimmte Leistung entgegenzuwirken, führt zur Minimallohnpolitik. Auf der anderen Seite ergibt die unzulängliche Position des einzeln mit dem Unternehmer verhandelnden Arbeitnehmers die Notwendigkeit, organisiert aufzutreten, in Kollektiv-Verträgen die Lohnbedingungen festzulegen, möglichst für längere Zeiträume bindend. Minimallohnpolitik und kollektive Lohntarifpolitik sind zusammen mit der Politik der Intensivierung der Produktion durch geeignete Löhnungsmethoden Gegenstand der lohnpolitischen Erörterungen der letzten Jahre, gelten schlechthin als die Lohnpolitik. Daß es sich hier um an sich wichtige Gebiete handelt, werden wir im nachfolgenden sehen; daß wir hier aber nur Bruchteile des viel umfassenderen Problems vor uns haben, hoffe ich im vorstehenden dargelegt zu haben. Zum Eindringen in Einzelheiten wird mir die Kritik der verschiedenen Werke Gelegenheit geben.

Zunächst sind 5 Schriften zu nennen, die auf Veranlassung des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen geschrieben wurden und in denen die Entlöhnungsmethoden der deutschen Maschinenindustrie behandelt werden. Die Verfasser hatten einheitlich vorzugehen und jeder ein bestimmtes territorial abgegrenztes Gebiet darzustellen. Für die Materialsammlung war ihnen von der Redaktion der Sammlung, der die Professoren L. Bernhard, Victor Böhmert, E. Franke und Schmoller sowie der Geh. Admiralitätsrat Th. Harms und der Statistiker Zacher angehören, ein Fragebogen auf den Weg gegeben worden.

Zunächst einige Bemerkungen über den Gesamtplan. Es wird niemanden geben, der sich nicht der Tatsache freuen würde, daß sich der altehrwürdige Zentralverein nach langem Besinnen entschlossen hat, auch einmal Spezialuntersuchungen herauszugeben, welche Aufgabe er übrigens seit etwa einem halben Jahrhundert auf seinem Programm stehen hat. Und auch das Thema kann jeder Sachkundige nur willkommen heißen. Aber der Art und Weise, wie man die Sache ins Werk setzte, kann ich nicht uneingeschränkt beipflichten. Die Suche nach geeigneten Bearbeitern war gewiß eine wenig angenehme Tätigkeit. Aber warum wandte sich die Kommission nicht an die berufene Vermittlungsstelle, an den deutschen Volkswirtschaftlichen Verband, die Organisation von über 600 deutschen Volkswirten, die vor längerer Zeit schon eine besondere Vermittlungsstelle für literarische Arbeiten eingerichtet hat? — Und auch die Anlage der Sammlung scheint mir nicht in allen Punkten glücklich gelöst. Daß die vorliegenden 5 Arbeiten einigermaßen lesbar sind und sich nicht fast wörtlich Seite für Seite wiederholen, verdankt man nur dem Umstande, daß sie nicht das sind, was die Kommission eigentlich plante. Dem Programm entspricht eigentlich nur oder wenigstens am vollständigsten die Bosselmannsche Monographie. Wären die übrigen 4 Arbeiten ähnlich vollständig, so wäre es sehr erschwert, die Arbeiten nicht nur durchzublättern, sondern wirklich zu lesen. Denn wenn jeder der, wohlgemerkt nur ein territorial abgegrenztes Gebiet der gleichen Industrie bearbeitenden Verfasser eine Charakteristik der Industrie, der Einzelheiten des Produktionsprozesses usw. gegeben und dann nacheinander alle Löhnungsmethoden geschildert hätte, dann hätten sich sicher noch stärkere Wiederholungen ergeben, wie sie schon jetzt vorliegen. Deshalb wäre es meines Erachtens richtiger, nur die Materialerhebung territorial zu organisieren, die Verarbeitung und Darstellung

dagegen systematisch zu geben [1]). Aber da ja etwas ganz anderes herausgekommen ist, als die Kommission plante, trifft das Gesagte für das vorliegende Material nicht in vollem Umfange zu. Aber prinzipiell dürfte die Darstellung im Querschnitt der Anhäufung einer Reihe von Längsschnitten entschieden vorzuziehen sein.

Von diesen allgemeinen Ausstellungen abgesehen, ist nur Anerkennenswertes zu berichten, wenn ich auch aus meiner intimeren Kenntnis der Materie heraus die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß die einzelnen Herren Bearbeiter sich gratulieren können, daß nur wenige beurteilen können, was alles sie nicht ermitteln und zur Darstellung bringen konnten.

Aber selbst als guter Kenner der Materie lernt man so mancherlei aus den Büchern und besonders Bosselmanns Studie darf als sehr wertvoll bezeichnet werden. Aber was man lernt, liegt eigentlich gar nicht im wesentlichen auf dem Gebiete der Technik der Löhnungsmethoden, auf dem alle 5 Bücher zusammen mir etwas eigentlich ganz neues nicht sagen konnten. Aber die eindringende Beschäftigung mit dem Gegenstande hat die Bearbeiter doch dazu geführt, Dinge zu sehen, zu hören, zu verstehen und zu betonen, die man früher nicht so intim kannte. Daß die Darstellung der technischen Vorgänge für den Fachmann nicht immer ganz einwandfrei ist, ist kein Tadel für die Bearbeiter, jüngere Forscher, die von der Rechtswissenschaft und Sozialökonomie her an die Materie herankommen. Unzweifelhaft kann dieses etwas reichliche Quantum technischer Details, das dem Leser vorgesetzt wird, nur förderlich sein.

Die umfangreichste der fünf Arbeiten, die Studie Bosselmanns, behandelt die Verhältnisse des Eisenhüttenbetriebes in Lothringen, Luxemburg und des Maschinenbaus und der Kleineisenindustrie im Elsaß. Die Untersuchung wird in der Weise geführt, daß ein erstes umfangreiches Kapitel (37 p.) die Industrie und ihre Arbeiterverhältnisse, ein zweites die einzelnen Arbeiten und deren jeweilige Entlohnungsart im Produktionsprozeß bespricht. Auf Einzelheiten werde ich noch in anderem Zusammenhang zu sprechen kommen. Im ganzen zeigt die durchaus tüchtige Arbeit, der auch einige interessante Anlagen [2]) beigegeben sind, daß der Verfasser sich in die Materie mit viel Fleiß und Verständnis eingearbeitet hat und soweit die äusseren Verhältnisse dies gestatteten, einen Einblick in mancherlei intimere Details gewinnen konnte.

Die Schulte'sche Arbeit, die die Berliner Maschinenindustrie zum Gegenstand hat, beruht auf einem Material, das sich hauptsächlich aus Mitteilungen der Arbeiter- und Fachpresse zusammensetzt und nur zum geringeren Teile aus Originalerhebungen, die dem Verfasser durch einen Beschluß der Vertrauenskommission des „Verbandes Berliner Metallindustrieller", den Mitgliedern die Unterstützung seines Vorhabens nicht zu empfehlen, sehr erschwert wurde. Trotzdem hat der Verfasser, der, wie die Einleitung erkennen läßt, der Kompliziertheit des Lohnmethodenproblems sich voll bewußt ist, eine recht schätzenswerte Arbeit geleistet, was auch von

[1]) Das ist etwas anderes wie Simmersbach in seiner Einleitung erwähnt. Erhebung des Materials nach betriebstechnischen Gesichtspunkten würde ich in vorliegendem Falle für verfehlt erachten, wenngleich sie in besonderen Fällen auch manches für sich haben kann.

[2]) U. a. den Vorschlag des Metallarbeiterverbandes vom Juni 1904 bezüglich eines Abkommens zur Regelung des Arbeitsverhältnisses, den die Arbeitgeber ablehnen zu sollen glaubten.

seiner Zusammentragung der Ergebnisse der verschiedenen älteren Lohnstatistiken gilt. Im Gegensatz zu Bosselmann beschränkt sich Schulte auf viel allgemeinere Mitteilungen, und von einer der erstgenannten methodisch oder inhaltlich nebenzuordnenden Studie kann gar keine Rede sein.

Noch weniger gilt dies von der eigentlich ganz aus dem Rahmen dieser Sammlung herausfallenden Studie Heinrich Reichelts, der eine Monographie der Arbeitsverhältnisse in einem Berliner Großbetrieb der Maschinenindustrie gibt. Die Arbeit hat ihren guten Wert, weil sie tiefer eindringt und teilweise auf eigenen Erhebungen der tatsächlich während der Jahre 1898—1904 gezahlten Löhne beruht. Allerdings ist das Beobachtungsmaterial etwas sehr klein.

Wieder etwas ganz anderes ist die Arbeit Simmersbachs über die schlesischen und sächsischen Verhältnisse. Simmersbach ist Hütteningenieur und kennt, soviel ich weiß, die einschlägigen Verhältnisse so genau, daß er die vorliegende Arbeit hätte schreiben können, ohne an Ort und Stelle sich nochmals zu informieren. Diesen Eindruck macht die mehr allgemein gehaltene Studie durchweg, womit aber nichts Tadelndes gesagt sein soll. Im Gegenteil, was Simmersbach sagt, ist durchaus sachkundig und nicht unwichtig. Aber das, was der Kommission der Sammlung vorschwebte, ist es nicht.

Die Arbeit Walter Timmermanns über die hannoversche Eisenindustrie entspricht noch am meisten der Bosselmannschen Studie. Sie zeichnet sich durch gute Darstellung und kritische Verarbeitung des klar gegliederten Stoffes aus und gibt auch lohnstatistisch interessantes Material, wenn auch wieder nur mit sehr kleiner Beobachtungsmasse. Timmermann behandelt wohl am klarsten von allen Bearbeitern die Frage der Wirkung der Entlöhnungsmethode auf die Lohnhöhe und Arbeitsleistung und die Frage der „Akkordgrenze". Über alle diese Dinge berichtet er nüchtern und treffend mancherlei Interessantes.

Das Gesamtergebnis läßt sich dahin zusammenfassen: die deutsche Maschinenindustrie beschäftigt ihre Arbeiter mit Ausnahme der Ungelernten im wesentlichen im Akkordlohn. Zu diesem treten mancherlei Prämien und es finden sich Variationen des Akkordlohns nach englischen und amerikanischen Vorbildern, die hauptsächlich vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt der Produktionspolitik aus einen Fortschritt bedeuten. Im Einzelnen fördern die Studien mancherlei interessantes Material zu Tage, während eine eigentliche kritische Verarbeitung und theoretische Durchdringung der mitgeteilten Tatsachen bis auf etliche Ansätze gänzlich fehlt.

Diesen Mängeln der Forschung abzuhelfen scheint nun seinem Titel nach ein Buch berufen zu sein das soeben Prof. L. Bernhard, das schon genannte Mitglied der Kommission des Zentralvereins, veröffentlicht hat: das Handbuch der Löhnungsmethoden, eine Bearbeitung von David F. Schloß, Methods of Industrial Remuneration. Prof. Ludwig Bernhard ist ein ehemaliger Maschineningenieur und hat in erstaunlich kurzer Zeit das Konstruktionspult mit einem Lehrstuhl der Nationalökonomie vertauschen können. Aber er ist noch etwas sehr der Ingenieur, was ihm dann wenig zu statten kommt, sobald er Theorie treibt. Das Werk „Die Akkordarbeit in Deutschland" hat glücklicherweise gerade ihn zum Verfasser: in dieser Methode und Richtung der Forschung liegt seine Stärke. Schon das vorliegende Handbuch hat ihn, glaube ich, an die Grenze seiner Stärken gebracht, ja vielleicht leider darüber hinaus.

Wie ist das vorliegende Handbuch entstanden? Herr Louis Katzenstein hat das Schloß'sche Werk gut ins Deutsche übertragen und Bernhard hat

das Manuskript auf etwa die Hälfte zusammengestrichen, eine „Theorie der Löhnungsmethoden" vorangestellt, etliches eingeschoben und angehängt oder durch andere anhängen lassen. Die Wirkung dieser Bearbeitung ist die, daß das Schloß'sche Werk bis zur Unkenntlichkeit umgewandelt ist. Das könnte ein großer Vorzug sein, denn die „Methods of industrial Remuneration" sind ein vorzügliches Sammelwerk, aber mehr doch ein großer fleißig zusammengetragener und notdürftig geordneter Tatsachenhaufen, als eine von klaren theoretischen Grundanschauungen getragene Gesamtdarstellung des Problems der Löhnungsmethoden. Aber der wahrlich sich nicht als Theoretiker bezeichnende Schloß war, als er sein Buch schrieb, ein besserer Theoretiker als Bernhard, der dem Buche die „Theorie" hinzufügen zu müssen glaubte.

Es war vielleicht nur ein Gefühl, das Schloß leitete, als er seine Darstellung der Löhnungsmethoden nicht ausschließlich als Problem der Produktionspolitik gab, und ihn zu den Problemen der Verteilungspolitik eine Überleitung versuchen ließ. Gerade das hat Bernhard weggestrichen und ich verstehe das sehr wohl. Für den Verfasser der Bernhardschen Theorie der Löhnungsmethoden muß das alles überflüssiger Ballast, „unsicheres Tasten" sein. Aber ich muß sagen, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn Bernhard die Schere weniger gehandhabt und mehr Blick für die ihm offenbar fremden oder von ihm verkannten Teile des Lohnproblems gezeigt hätte.

Bernhard schickt dem Buche eine Abhandlung über „die Verwendung mathematischer Ausdrucksformen in der Nationalökonomie" voraus. Er sagt uns, daß die besten Denker vor einer „mathematischen Nationalökonomie" gewarnt haben, lächelt über diese Besorgnis und — verteidigt nicht etwa d a s, vor dem jene Denker warnten, sondern die Binsenwahrheit, daß wir gut tun, zur Verstärkung der Anschaulichkeit gegebenenfalls uns der Formel, der geometrischen Figur usw. zu bedienen, dies aber dann zu unterlassen, wenn die mathematische Umschreibung die Erkenntnis verdunkele. Dieser Abschnitt wäre wohl von niemandem vermißt worden.

Und nun zu Bernhards „Theorie der Löhnungsmethoden". Das Resultat seiner Betrachtungen ist, daß man „alle Löhnungsmethoden als 6 Hauptformen begreifen kann:

1. Das Zeitlohnsystem.
2. Das Akkordsystem (hierzu gehören: Einzelstücklohn, Gruppenakkorde, Akkordmeistersysteme),
3. Akkordsysteme mit Prämienzuschlägen.
4. Zeitlohnsystem mit Prämienzuschlägen.
5. Die Teilungssysteme (hierunter versteht B. diejenigen Kombinationen von Zeit- und Akkordlohn, bei der der Arbeiter sowohl einen bestimmten Zeitlohnsatz als Mindestlohn, sowie einen Akkordsatz als unveränderlich garantiert, den Akkordbetrag aber nur zu einem bestimmten Teile ausgezahlt bekommt, während den Rest der Arbeitgeber beansprucht).
6. Die vereinfachten Teilungssysteme (hierunter versteht B. eine Form des Zeitlohnes, bei der mit dem Arbeiter eine bestimmte Arbeitsdauer pro Stück verabredet, und für jede ersparte Stunde der Zeitlohn erhöht wird. Bei 1%iger Zeitersparnis wird der Lohn beispielsweise um 1% erhöht, bei 2%iger um 2% usw.)."

Man fragt sich vergeblich, wie diese Systematik logisch zu stande gekommen ist, worin eigentlich das Kriterium der Einteilung zu suchen ist. Wenn man den Wirrwar der Dinge in beliebige Schubfächer verteilt und jedes

fein säuberlich mit einem Etikett versieht, so hat man doch damit noch keine „Theorie“ geschaffen. Ich habe den Eindruck, daß Bernhard den Dingen seines Spezialgebietes nun allmählich so nahe gerückt ist, daß er den Blick für ihre großen Zusammenhänge verloren hat. Nennt Schloß sein Werk „Methods of industrial Renuneration“, so entstand bei B. ein Handbuch der Löhnungsmethoden, obwohl B. die Löhnungsmethoden der Landwirtschaft, des Handels usw. überhaupt nicht nennt. Würde er sich mit dieser Materie selbst nur oberflächlich beschäftigt haben, so würde seine „Theorie“ der Löhnungsmethoden wohl anders ausgefallen sein. Denn trotz der notorischen Vernachlässigung der sozialen Funktionen des Lohnes und der einseitigen Betrachtung der produktionspolitischen Gesichtspunkte würde B. auf Dinge gestoßen sein, die im Rahmen seiner jetzigen Theorie keinen Platz finden. Oder in welche der 6 Gruppen seiner Löhnungsmethoden würde er etwa die Löhnung mit Erdruschquoten oder die Honorierung des Reisenden in der Form der Umsatzprovision, des Prokuristen durch die Tantième untergebracht haben? Alle Formen aber, denen wir nicht zuerst vom Gesichtspunkte des Lohnes als Aufwand, sondern von dem des Lohnes als Einkommen begegnen, die in anderen Formen der Arbeitsorganisation, als sie die gewerbliche Produktion kennt, auftreten: alle diese Formen sind vom Verf. vernachlässigt worden.

Die industriellen Löhnungsmethoden finden in dem Handbuche die bekannten trefflichen Illustrationen aus dem Schloß'schen Werke und die Hinzufügung der graphischen Darstellungen, sowie einiger neuerer „amerikanischer“ Methoden verdient Anerkennung. Überhaupt möchte ich durch die vorstehenden Ausstellungen in keiner Weise den praktischen Wert des Buches berühren. Ein solcher besteht unzweifelhaft für alle Interessenten, denen das Studium des Schloß'schen Werkes vielleicht wegen der Sprachschwierigkeiten ferner gelegen hat, also für Arbeiter- und Fabrikbeamtenkreise, usw.

Das sechzehnte Kapitel des Handbuches „Zusammenfassende Betrachtung über die hauptsächlichsten Löhnungsmethoden“ hat der Geh. Admiralitätsrat Th. Harms beigesteuert. Die Quintessenz seiner Ausführungen läßt sich etwa folgendermaßen darstellen, wobei ich tunlichst den Verf. selbst reden lassen will: Die Mannigfaltigkeit der (in Bernhards Handbuch) geschilderten Löhnungsmethoden findet ihre Erklärung (p. 198) in „dem Widerstreit der Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter. Erstere wollen eine möglichst hohe Arbeitsleistung erzielen. Die Arbeiter dagegen wollen sich für einen möglichst hohen Lohn möglichst wenig anstrengen.“ Außer diesen allgemeinen Interessen von Arbeitgebern und -Nehmern kommt aber doch in Frage, daß die individuellen Qualitäten zur Geltung gebracht werden — — daß die Produktionskräfte nicht überanstrengt und vorzeitig verbraucht — — andrerseits voll ausgenutzt werden.“ Und hier fährt er fort (p. 199): „Das vorliegende Problem ist also nichts anderes, als das Suchen nach dem gerechten Lohn für die Arbeiter im allgemeinen sowohl, wie für den einzelnen.“ Eine allgemeingültige Lösung dieses — überhaupt von Harms nicht aufgezeigten — Problems erscheint ihm ausgeschlossen, aber er führt weiter aus: (p. 199) „Es wird zunächst daran festgehalten werden müssen, daß es nur zwei absolut richtige Lohnsysteme gibt, das Zeitlohnsystem und das Akkordlohnsystem. Nach diesen können die Arbeiter vollkommen gerecht entlöhnt werden, wenn bei der praktischen Anwendung gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.“ Welcher Art sind nun diese Voraussetzungen? Harms bietet uns als Erklärung ein ganzes Bündel Fragezeichen. Die Vor-

aussetzung des Zeitlohnes sei die genaue Meßbarkeit der Arbeitsleistung, dann sei die Zeitmessung eben Arbeitsmessung „und Differenzen sind kaum möglich, sobald eine Vereinbarung über den Grundlohn stattgefunden hat." Und das Akkordlohnsystem ist, weil reines Leistungslohnsystem „daher gerecht, wenn die Grundlagen des Stücklohnes richtig bemessen sind, d. h. also der Grundlohn und die für Ausführung der Arbeitleistung geschätzte Zeit. Ueber ersteren liegt eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter vor. Die richtige Schätzung der erforderlichen Zeit ist aber (!) der wunde Punkt des Systems — —." Um nun die bei der praktischen Anwendung der „absolut richtigen Lohnsysteme" sich zeigenden Mängel zu mildern, wendet man Prämien an. Dann folgt sinngemäß eine Schilderung der Methoden Rowan und Halsey und ihrer Modifikationen. Ich will der Versuchung widerstehen und an dieser Stelle auf eine Kritik dieser Gedankengänge verzichten. — Die Krönung der in dem Handbuche enthaltenen „Theorie" ist nun das von Bernhard verfaßte Schlußkapitel „die Zukunft der Löhnungsmethoden." Er leitet diese Zukunftsbetrachtungen ein mit der Behauptung „In Theorie und Praxis derLöhnungsmethoden haben drei Zukunftsideale abwechselnd ihre Rolle gespielt: die Gewinnbeteiligung, die genossenschaftlichen Gruppenakkorde und die Prämienmethoden." Von der Gewinnbeteiligung behauptet er, sie trete „in fast gleichmäßigen Abständen alle 30 Jahre auf", um „überall zu erklären, daß sie die Lösung der sozialen Frage bringe." Für die erste Epoche ist Robert v. Mohl sein Kronzeuge. Für die zweite Epoche (1865) führt er wie alle, die dem Problem der sogen. Gewinnbeteiligung nie nähergetreten sind, den auf einem ganz anderen Gebiete als dem der Lohnfrage sich abspielenden Versuch an, die Arbeiter einzelner Betriebe gleichzeitig zu Besitzern der Produktionsinstrumente zu machen (Partnership), mit dem der Statistiker Engel so große Hoffnungen verknüpfte.

Geradezu verblüffend sind aber die folgenden Sätze, die eine Oberflächlichkeit der Literaturkenntnis verraten, die man bei einem Professor der Nationalökonomie nicht ohne scharfe Rüge lassen darf. Er sagt (p. 222) „Von keinem Lobredner oder Kritiker (der G.-Bet.) ist noch genau dargestellt worden, wie die Löhnungsmethoden beschaffen sind, die der Gewinnbeteiligung zu Grunde liegen. - - - liest man - - - Urteile über Gewinnbeteiligung, ohne daß der Grundlohn auch nur erwähnt wird." Man vergleiche hierzu das Standardwerk über die Tatsachen der Gewinnbeteiligung, Böhmerts „Die Gewinnbeteiligung" (1878) I. Teil, S. 16—17, wo Böhmert seinen Fragebogen abdruckt, anhand dessen er seine Ermittelung der praktischen Gewinnbeteiligungsversuche ausführte. Da heißt es gleich in der Frage „1. Werden bestimmte Prämien oder Tantièmen oder Beiträge zu den Arbeiterkassen ausbezahlt oder noch andere Lohnzahlungsmethoden angewendet?" Und „2. Welche festen Arbeitslöhne werden ausbezahlt: a) in Taglohn, b) in Stücklohn, c) im Gruppenakkord?" Daß infolgedessen bei der Schilderung der meisten Gewinnbeteiligungsfälle in dem Böhmertschen Werke der Grundlohn Berücksichtigung findet, ist selbstverständlich. Aber nicht genug damit; es gibt kaum eine umfangreichere Arbeit, die den Grundlohn und das Verhältnis desselben zu den Gewinnanteilen nicht behandelte. Wir finden sie bei Gilman, Einhauser, Frommer, Wirminghaus, Steinbrenner, Trombert, Waxweiler, Luzzatti. Und was die prinzipielle Erörterung der Bedeutung des Grundlohnes anlangt, so darf ich vielleicht den Verf. auf meine eigene Schrift „Gerechter Arbeitslohn" hinweisen, in der auf S. 115 die „Zugrundelegung von Mindestlöhnen und Lohntarifierungen ge-

fordert wird, nachdem sich ein ganzes Kapitel (1. Abschn. Kap. 3) mit den Beziehungen des Zeit- und Stücklohnes sowie deren Modifikationen zum Problem der Gewinnbeteiligung beschäftigt hat.

Und dem allem gegenüber spricht uns Bernhard von „Nachforschungen", die er erst habe anstellen müssen und deren Ergebnis sei, daß die Gewinnbeteiligung in „fast allen Fällen nichts anderes als einen Zuschlag von durchschnittlich 30 Mark (jährlich) zum Lohn" bedeute. Dem möchte ich zur Beleuchtung des prinzipiellen Wertes seines Urteils einen Auszug aus einer Tabelle meines obengenannten Buches (S. 147) gegenüberstellen, in der für die Hallesche Maschinenfabrik ausgerechnet ist, wie die Löhne sich mit und ohne Ertragteilung stellen.

	Durchschnittliches Arbeitereinkommen	
Jahr	ohne Gewinnbeteiligung	mit Ertragteilung
1892	1270 Mk.	1759 Mk.
1893	1270 „	1849 „
1894	1292 „	1844 „
1895	1278 „	1966 „
1896	1388 „	2208 „

Bernhards letzte Erkenntnis des Problems finden wir dann in seinen Worten (p. 224). „Aber wer der Frage einmal auf den Grund geblickt und erkannt hat, daß die Gewinnbeteiligung nichts anderes ist als ein geringer Zuschlag zum Akkordlohn, wird jene wenigen berühmten Fälle als Ausnahmefälle ansehen müssen."

Was Bernhard dann über das zweite Zukunftsideal, den „genossenschaftlichen Gruppenakkord" sagt, bewegt sich auf demselben Niveau. Zunächst bestreite ich die Richtigkeit seiner Problemstellung und behaupte, daß so nie das Ziel einer Strömung gelautet hat, die etwa der Gewinnbeteiligung auch nur prinzipiell nebenzuordnen wäre. Höchstens das allgemeine sozialreformerische Ideal käme als eine Art Pendant in Frage: die Produktivgenossenschaft, speziell diejenige Form, bei der keine Neugründung des betr. Produktionsorganismus, sondern mit Hilfe des bisherigen Einzelbesitzers eine Umwandlung in die genossenschaftliche Form erfolgt. Man würfelte diese Erscheinung mit der „Gewinnbeteiligung" zusammen, weil sie damals dann auftrat, wenn der Vorbesitzer des Unternehmens sich bereit erklärte, die Überführung seines Eigentums in das der Arbeiter mit Hilfe der zurückbehaltenen Gewinnanteile vornehmen zu wollen. Wir haben es also (typischer Fall Messingwerk Borchert-Berlin) mit einer Verschiebung des Eigentumsrechtes an einem einzelnen Produktionsorganismus zu tun, bei der der ursprüngliche Eigentümer nicht nur so freundlich ist, den nicht über Kapital verfügenden, aber auf kapitalistische Beteiligung an der Unternehmung reflektierenden Arbeitern eine ratenweise Zahlung des Verkaufspreises zu gestatten; der ferner nicht so unvernünftig ist, diese Kaufraten vom Grundlohne abziehen zu wollen, sondern so weit geht, allen Arbeitern freiwillig eine Tantième zu gewähren und diese Tantième, zu deren Ausschüttung er rechtlich gar nicht verpflichtet ist, als Kaufpreis der bis dahin ihm gehörigen Unternehmung zu betrachten. Dieses Experiment nannte man „Co-partnership" und von diesem Punkte aus belebte sich vorübergehend der Gedanke einer Verallgemeinerung der Produktivgenossenschaft, den Bernhard als „Zweites Ideal" zu meinen scheint.

Es muß nach dem Gesagten sonderbar anmuten, was B. nun als „drittes Ideal" derer, die dem Lohnproblem näher stehen, bezeichnen zu können

glaubt: Amerikanisches Prämiensystem. Ich will nicht bestreiten, daß es einige Schwachköpfe geben mag, die die dürftigen, nur vom privatwirtschaftlich-produktionspolitischen Standpunkte als Fortschritt in Betracht zu ziehenden Modifikationen des Zeit- und Stücklohnes für etwas sozialökonomisch oder gar -politisch Bedeutsames halten. Aber das rechtfertigt nicht eine Koordination mit den erstgenannten Idealen.

Bernhards Schlußbetrachtungen bringen zunächst einige Gedanken über zwei Irrtümer, die er für „unausrottbaren Aberglauben" hält. Man höre und staune: „1. der Glaube an den schließlichen Sieg des Zeitlohnsystems, 2. der Glaube an die zukünftige Herrschaft der ‚höheren Lohnformen'," worunter er Gewinnbeteiligung usw. versteht. Aberglauben No. 1 belegt er durch die „sozialdemokratische Rückkehr zum Zeitlohn", deren Sinn er aber klugerweise mit keinem Wort erklärt. Er erwähnt dann die von mir oben skizzierten 5 Untersuchungen des Zentralvereins und stellt als Akkordlohnspezialist nicht ohne Befriedigung fest, daß auch diese Arbeiten den Beweis erbrächten, daß die „höheren Lohnmethoden" nur „die Rolle kleiner Experimente spielen". Er schließt mit einem Appell, den bisher so vernachlässigten Akkordlohn weiter zu entwickeln.

(Fortsetzung folgt.)

NEUERE BEITRÄGE ZUR FRAUENFRAGE.

Von MARIA LESSING in BERLIN.

Naumann, Friedr.: Die Frauen im neuen Wirtschaftsvolke. Neudeutsche Wirtschaftspolitik, Kapitel 6, Abschn. I. 8°. 431 p. Berlin-Schöneberg, „Hilfe". 06. Mk. 4—. — **Fürth, Henriette**: Kulturideale und Frauentum. 44 p. 8°. Leipzig, Fel. Dietrich 06. — **Schomerus, Friedr.**: Halbtagschicht statt Ganztagschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen. 16 p. 8°. (Soz. Fortschritt, 72). Leipzig, Fel. Dietrich 06 Mk. —.25. — **Braun, Lilly**: Die Mutterschaftsversicherung. 28 p. 8° Berlin, „Vorwärts" 06 Mk —.50 — **Krukenberg Elsbeth**: Über das Eindringen der Frauen in männliche Berufe. 56 p. 8°. Essen-Ruhr, Baedeker. 06 Mk. —.60. — **Wilbrandt, R.**: Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus. 139 p. 8°. (Aus Natur und Geisteswelt.) Leipzig, B. G. Teubner. 06. Mk. 1.—.

Es ist sehr ungleiches Material, das aus neuester Zeit wieder zur Frauenfrage vorliegt. Die Produktion ist auch auf diesem Gebiete schon so angeschwollen und führt so viel Makulatur mit, daß nur wesentlicheres berücksichtigt werden kann. Doch handelt es sich auch bei dieser Auswahl in der Mehrzahl nicht um wissenschaftliche Arbeiten im engeren Sinne, sondern um jene Schriften halbwissenschaftlichen Charakters, die sich an das gebildete Publikum wenden, um diesen oder jenen Ansichten und Einsichten Verbreitung zu schaffen. Deshalb ist bei der Beurteilung auch der propagandistische Wert berücksichtigt, der natürlich von dem sachlichen oft abweicht. Auch haben wissenschaftliche Spezialarbeiten an anderer Stelle in diesen Blättern Besprechung gefunden, seien also nur in Einzelheiten herangezogen oder an geeigneter Stelle nochmals verzeichnet. Erfreulicherweise nimmt die Spezialisierung auf Einzelfragen auch in der Literatur zur Frauenfrage stark zu, ist aber doch auch wieder noch nicht genug fortgeschritten, um breiteres Eingehen auf jeden einzelnen Zweig zu rechtfertigen. Das erschwert die kritische Vorarbeitung. So sei denn in loser Verknüpfung auch sachlich weit voneinander Abliegendes aneinandergereiht und nur da auf Zusammenhänge hingewiesen, wo sich das zwanglos aus dem Material ergibt.

Den breitesten Raum und das größte Interesse in der Diskussion beanspruchen wohl z. Zt. die Erörterungen über Frauenerwerbsarbeit einerseits, Mutterschaft andererseits und ihre eventuelle Vereinbarkeit. Und mit Recht

rückt dies Problem immer mehr in den Mittelpunkt. Könnte man doch fast behaupten, daß seine Lösung die Lösung des ökonomischen Frauenproblems überhaupt bedeute; und wenn in einer Versammlung des vergangenen Winters — ich glaube von Agnes Hacker — einmal die scharfe Formulierung fiel: „Wenn die Frauenberufsarbeit sich nicht mit Mutterschaft vereinigen läßt, so ist sie damit überhaupt gerichtet," so kann man sich dem nur anschließen. Erfreulicherweise mehren sich nun gerade in letzter Zeit die Stimmen, die in diesem Sinne entscheiden. Dabei ist es eigentümlich, daß sie sich in den verschiedensten Lagern finden, daß es keine Partei noch Gruppe gibt, die hier — wenigstens im positiven Sinne — einen einheitlichen Standpunkt vertrete. Selbst in den Reihen der Sozialisten wie in denen der radikalen bürgerlichen Frauen herrschen über diesen Punkt noch denkbar größte Gegensätze — ein Zeichen, wie wenig seine prinzipielle Bedeutung im allgemeinen noch erkannt wird. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen in den „Sozialistischen Monatsheften," die sich im Anschluß an Edmund Fischers Artikel: „Frauenfrage" und „Die Familie" nun schon über ein Jahr lang fortgesetzt haben. Und am die Verhandlungen auf dem Verbandstage der fortschrittlichen Frauenvereine in Berlin, Oktober 05, bei denen sich die Referate Maria Lischnewskas (pro) und Käthe Schirmachers (contra) diametral gegenüberstanden.

Bedeutungsvoll unter diesem Gesichtswinkel der Vereinigung von Mutterschaft und Beruf ist vor allem das Kapitel, das Friedrich Naumann in seiner „Neudeutschen Wirtschaftspolitik" den „Frauen im neuen Wirtschaftsvolke" widmet. (Auch im „Mutterschutz," 06. 4 p. 133—49 abgedruckt.) Naumann hat hinsichtlich seiner Beurteilung der Frauenfrage beträchtliche Wandlungen hinter sich. Wem manches verständnislose Wort aus früherer Zeit noch schmerzlich in den Ohren klingt, der wird hier seine herzliche Freude an der neuen Bundesgenossenschaft haben, wenn es auch leider nur eine sehr partielle Bundesgenossenschaft ist, wie sich auf dem evangelisch-sozialen Kongreß (Jena 06) in dem bösen Mißtrauensvotum, daß Frauen keine Kulturwerte schaffen können würden, wieder zeigte. Doch mag diese Antipathie den Wert der Resultate, zu denen Naumann in der Neudeutschen Wirtschaftspolitik schließlich kommt, noch erhöhen; sie entspringen jedenfalls keiner Voreingenommenheit. Am bemerkenswertesten sind dabei die Ausgangspunkte, von denen aus er zu seinen Konsequenzen gelangt. Nicht von der Frau geht er aus, sondern von der gesamten wirtschaftlichen Lage und Entwicklung, in der sie ihm — als Mutter und als Arbeitskraft — nicht Subjekt sondern Objekt ist. Um so wichtiger ist es, daß das, was er von der Frau aus allgemeinsten Interessen herausfordert, sich so weitgehend mit dem deckt, was von anderer Seite für die Frau im Interesse der Frau gefordert wird. Im Vordergrunde steht zunächst die sehr hohe Bewertung der Mutterschaft als Ausfluß seiner Einschätzung der Volksvermehrung." „Jedes Mädchen, das gern Mutter werden will, ist ein volkswirtschaftlicher Wertgegenstand." Doch betont er hier sofort den Gegensatz zwischen dieser ideellen Bewertung und der im gegenwärtigen Wirtschaftssystem tatsächlich gegebenen. Jedes Mädchen und fast jede Frau, die Mutter wird, ist wirtschaftlich benachteiligt. Und weiter fährt er fort in richtiger Ausdehnung dieses Satzes auch auf den Mann und Vater. „heute werden die Hersteller der Menschen von allen Seiten belastet, als sei es nötig, ihnen ihr Werk besonders zu erschweren." Doch führt er leider den Gedanken dann nicht fort, sondern bleibt bei der Konstatierung stehen, daß es zwar „eine öffent-

liche Leistung sei, Kinder zu erziehen," daß aber „gerade hier am Ausgangspunkt aller menschlichen Wirtschaft die reine Geldwirtschaft versage." Hier aber beginnt erst das eigentliche Problem: Wie läßt sich auch in der Kinderproduktion das private Interesse mit dem öffentlichen vereinigen? Wie läßt sich der bestehende Zustand, daß Kinderhaben immer mehr zum Privatluxus wird, überleiten in einen neuen, der auch die Elternschaft in die Reihe der wirtschaftlichen Leistungen einfügt. Oder, um das Problem gleich anthropologisch zu verengen, was mit den volkswirtschaftlichen Zielen zusammenfallen dürfte: Wie regeln wir auch die Menschenproduktion nicht nur im Sinne der volkswirtschaftlichen Quantitätsbedürfnisse, sondern auch in dem der Qualitätsverbesserung? — Doch ist auf diesem Gebiete noch so wenig Vorarbeit getan, daß Naumanns Zurückhaltung erklärlich ist. Die ganzen Probleme einer inneren Bevölkerungspolitik mit ihren zwei großen Hauptparallelproblemen, dem der Mutter- oder Elternschaftsversicherung und Rente einerseits und dem des Neomalthusianismus andererseits, harren noch der Diskussion ihrer prinzipiellen Fundamente. Wie sehr wir der Klarlegung dieser Fundamente auch zur Lösung des Frauenproblems — gerade des Frauenarbeitsproblems im Verein mit dem Mutterschaftsproblem — bedürfen, wird leider noch vielfach übersehen. — Wesentlich ist nun, daß Naumann an diesem Punkte nicht den üblichen Schritt rückwärts tut, nicht von einem zurück der Frau — oder doch der Ehefrau — ins Haus, mit dem Ehemann und legalen Vater als wirtschaftlichem Versorger die Sicherung und Hebung der Kinderproduktion erwartet. Er erkennt vielmehr die Familie in ihrer heutigen Form als veraltetes Wirtschaftsgebilde, das zwar der Einwirkung und Entwickelung des allgemeinen Wirtschaftslebens noch eine Zeit lang künstlich entzogen bleiben kann, die Volkswirtschaft aber viel zu sehr belastet, um nicht doch schließlich aufgesogen werden zu müssen. Er gibt sich aber auch über den ideellen Wert der Familie als wirtschaftliches Atom keinen Illusionen mehr hin, sondern zeichnet scharf das Korrumpierende in der Lage der Frau, die „von einer mitschaffenden zu einer verwaltenden Kraft herabgedrückt wird." Man könnte nun darüber streiten, ob nicht auch die Hausfrauenarbeit und das Aufziehen der Kinder, selbst in ihrer heutigen unrationellen Form, doch noch zur „schaffenden" Leistung, zur Produktion zu rechnen seien. Das läuft auf eine Frage der Terminologie hinaus, die hier keine Erörterung finden kann. Meiner Auffassung nach faßt Naumann den Begriff der Produktion zu eng; das berührt aber nicht die Tatsache, daß jede Nichtanpassung an höhere Wirtschaftsformen langsam zum Schmarotzertum herabsinkt und eine entsprechende Entwertung erfährt. Die Hausfrauenarbeit in ihrer heutigen Form ist diesem Schicksal verfallen und es steckt in ihrer allgemeinen Geringbewertung ein gutes Teil gesunder volkswirtschaftlicher Einsicht, mag das für den Einzelfall auch eine noch so grausame Ungerechtigkeit sein. Es ist Arbeit mit unzweckmäßigsten Mitteln, schlechte Arbeit; und es ist eine Utopie, ihre Bewertung künstlich heben zu wollen. Die fortgeschrittene Technik außerhalb des Hauses wird immer den Maßstab abgeben für die Einschätzung der Arbeit innerhalb des Hauses. — Daß solche Arbeit nun auch nicht mehr als Lebensinhalt gelten kann — je mehr sie zusammenschrumpft und entwertet wird, desto weniger — liegt auf der Hand. Die Frau geht zurück in ihrem stagnierenden Milieu, muß zurückgehen, das ist das andere Faktum, das nicht oft genug wiederholt werden kann, das Naumann scharf hervorhebt. „Im kleineren Lebensgebiet, wo die Wohnung eng und der Konsum

gering ist, da wird jetzt die Frau zur verkümmernden Pflanze." „Die Erziehung der vier Wände, in denen Woche für Woche ein Weib sitzt, das nur davon lebt, daß der Mann Geld in ihre Hände legt, ist in Wirklichkeit keine Erziehung. . . . . ." „Man sagt ihr, sie solle sich an der Erziehung ihrer Kinder genügen lassen. Aber wie soll jemand erziehen, der nicht erlebt?" — So schließt sich der Kreis. Auch die ideellen Motive, die man herbeizog, das alte wirtschaftlich als unzweckmäßig erkannte Gebilde zu stützen, erweisen sich als irrtümlich. Selbst um des Kindes willen muß die Mutter das Haus zeitweise verlassen, nicht allein um ihm Brot zu schaffen — das ließe sich ja vielleicht noch umgehen — sondern um draußen zu kämpfen, zu reifen, zu wachsen zur Persönlichkeit; all die Kräfte zu erwerben, die sie als Mutter und Erzieherin für ihr Kind, für die Familie als ethische Gemeinschaft braucht und die — aller wohlmeinenden Treibhausarbeit zum Trotz — drinnen in der sicheren Enge und Abgeschlossenheit nie gedeihen können. Mutterschaft und Beruf, auch um des Kindes willen, das ist immer wieder die Forderung, auf die alles hinausläuft!

Aber dabei bleibt Naumann nicht stehen. Wie ihm die beruflose Mutter eine „Wunde am Volkskörper" ist, so ist ihm auch die mutterschaftslose Arbeiterin ein „halbes Wesen". Das mag zu scharf formuliert sein. Es gibt gewiß Frauen, sehr instinktschwache, indifferente — von den abnormen abgesehen — für die die Kinderlosigkeit keineswegs die „Unbefriedigtheit einer Zwangslage" ist. Und es gibt andere Frauen, die stark genug sind, auch dies Leid bruchlos zu verwinden. Aber das sind Ausnahmen. Für die gesunde Frau ist ein Leben ohne Mann und Kind ein stetes heimliches Kranken und die verschwiegene Last entkräftet sie auch im Beruf. So kann die Forderung auch umgekehrt nur lauten: Beruf und Mutterschaft. Wobei als rassepolitisches Moment noch besonders wichtig ist, daß es gerade die tüchtigsten Mädchen sind, die zum Beruf greifen, um sich selbst zu ernähren und nicht auf jede Versorgungsehe angewiesen zu sein. Ihnen die Mutterschaft ermöglichen ohne Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit, hieße unserm Volk bestes Muttermaterial zuwenden. Viele Ehen würden auf dieser Basis möglich, die ungeschlossen bleiben, wo der Mann allein die wirtschaftliche Last der Familie zu tragen hätte. Aber auch „ein uneheliches Kind ist in vielen Fällen besser als kein uneheliches Kind" und: „Was wir inmitten volkswirtschaftlicher Untersuchungen nur zu fordern haben, ist, daß man nicht durch eine allzufertige Moral die Unmoral, das ist die Unfruchtbarkeit des Volkes, fördert". Mit dieser letzten Konsequenz stellt auch Naumann prinzipiell die Forderung einer Reform der sexuellen Ethik, ohne das Problem jedoch weiter zu verfolgen.

Als teilweise Ergänzung der Naumannschen Ausführungen mag Henriette Fürths jüngste Veröffentlichung „Kulturideale und Frauentum" gelten.

Sie behandelt darin das Frauenproblem in seiner Gesamtheit von allerallgemeinsten Gesichtspunkten aus und tritt manchem Gedanken näher, den Naumann nur streift. Daß das auf kurzen 44 Seiten nicht erschöpfend geschehen kann, ist klar; doch bedürfen wir zur Aufklärungsarbeit immer wieder solcher Schriften. Und Henriette Fürth weiß trefflich jene feine Mittellinie zu wählen zwischen dem, was für den Neuling noch gesagt sein muß und dem für den Vorgebildeten allzu selbstverständlichen. Was immer sie bringt, hat Hand und Fuß, ist ein guter zuverlässiger Führer, der seinen Weg kennt. Daß sich ihr all ihre Kulturideale erst auf wirtschaftlichen Fundamenten erheben, sie mit beiden Füßen fest auf dem Boden des Tatsächlichen

steht, ist bei der Sozialistin selbstverständlich. Ja, ihre Hauptstärke bei der Behandlung allgemeiner Fragen besteht wohl gerade darin, daß sie ein so „guter Nachbar der kleinen Dinge“ ist. Sie hat so garnicht die Gewaltsamkeit des Theoretikers gegenüber den kleinen und kleinsten Motiven des Alltags. Sie kennt die Kraft des steten Tropfens und nimmt geduldig auch den unscheinbarsten Faden auf um zu sehen, wie er sich einknüpft in das Gesamtgewebe. So gewinnen ihre schließlichen Resultate den Eindruck einer sehr großen Zuverlässigkeit, und all die feinen Wege aus dem Kleinleben, die zu ihren Zielen geführt haben, sind auch rückwärts gangbar.

So trägt auch alles, was sie zur praktischen Durchführung der Vereinigung von Mutterschaft und Berufsarbeit sagt — für die sie warm eintritt — den Stempel großer Detailberücksichtigung. Hier spricht die Erfahrung der Leiterin eines großen Haushalts, der Mutter vieler Kinder und der leidenschaftlichen Arbeiterin im öffentlichen Leben, und gibt uns gute Fingerzeige. Zunächst ist ihr Herabsetzung der Arbeitszeit Voraussetzung gesunder Regelung der Frauenberufsarbeit. Dann folgt die Forderung eines zweckmäßigen Ausbaues der heute schon vorhandenen konsum- und hauswirtschaftsgenossenschaftlichen Einrichtungen, durch Schaffung kommunaler Veranstaltungen: Beleuchtungs- und Feuerungsanlagen, Volksküchen und Speisehallen, Wasch- und Trockenhäuser und ähnliches mehr,[1]) der Versuch, anzudeuten, „wieviel von der hauswirtschaftlichen Arbeit, die heute die Frauen überbürdet, auf Rechnung mangelhafter Einrichtungen zu setzen ist und durch zweckmäßige Verbesserungen in Wegfall kommen könnte“. Dabei versäumt sie nicht, auf all die bekannten Befürchtungen und Einwände einzugehen, die immer wieder gegen die Entlastung des Einzelhaushalts durch Einführung des genossenschaftlichen Prinzips in der Hauswirtschaft erhoben werden. Vor allem weist sie nach, wie ganz ungerechtfertigt die Furcht vor einer Auflösung der Familie ist, wie die Familie, „aus einer wirtschaftlichen in eine ethische Einheit umgewandelt“, vielmehr erst auf eine wahrhaft gesunde Basis gelangt, die die Entwicklung ihrer höheren Formen überhaupt erst ermöglicht. In der teilweisen Ergänzung der Erziehung des Hauses durch die von Berufserziehern in Erziehungsschulen, Kindergärten, Kinderbewahranstalten, welche die Kinder stundenweise täglich aufnehmen und je nach Bedarf auch beköstigen, sieht wohl kein Kenner der tatsächlichen Verhältnisse heute mehr eine Beeinträchtigung des Erziehungswesens. Die Erfahrung scheint sogar zu bestätigen, daß der elterliche Einfluß — dem gewiß ein breiter Raum zukommt — intensiver und besser wirkt bei zeitweiser Aufhebung des allzu dichten Beieinanders. Alle menschlichen Beziehungen brauchen ein bestimmtes Maß von Distanz, um ihre Frische zu bewahren. Das gilt wahrlich nicht zum mindesten von dem so nahen aber auch so komplizierten Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. Ein alltägliches Beispiel dafür ist, daß der Sohn und die verheiratete Tochter außer dem Hause der Mutter meist näher zu stehen pflegen, als die Tochter im Hause. Auch hat der heutige enge Einzelhaushalt mit der Frau als einziger Arbeitskraft — wie wir ihn als Durchschnitt doch festhalten müssen — oder auch mit dem überlasteten „Mädchen für alles“ neben der Hausfrau ungemein viele natürliche Reibungsflächen für den Verkehr zwischen Mutter und Kind, Reibungsflächen, die nur

[1]) (Siehe auch: H. Fürth „Das genossenschaftliche Prinzip in der Hauswirtschaft.“ Blätter f. Gesundheitspflege. 03. Heft 15. und Lily Braun „Frauenarbeit und Hauswirtschaft.“ Berlin 01.)

entstehen aus der sinnwidrigen Verkoppelung heterogenster Zwecke, in keiner Weise im natürlichen Verhältnis von Mutter und Kind begründet sind, aber zu all jenen unerquicklichen Kämpfen zwischen mütterlicher Gereiztheit und kindlicher Ungezogenheit führen, die wir tagtäglich überall beobachten können. Die Bedürfnisse des Kindes kollidieren ihrer Natur nach fortwährend mit der Arbeit der Mutter, die beim Reinigen der Zimmer, am Herd, Waschtrog und Plättbrett, wo sie eilig hantiert, um das Tagespensum zu schaffen, weder Zeit, noch Sammlung und Spannkraft für Erziehungspflichten haben kann. Gar nicht zu reden von den gesundheitlichen Schäden, die Staub, Ausdünstung von Speisebereitung, feuchter Wäsche usw. fortwährend bereiten. Hier tritt es am schärfsten zutage, wie sehr Kinderhaben tatsächlich bereits zum Luxus geworden ist. Nirgends ist das Kind mehr Selbstzweck. Raum, Arbeitskraft, Zeit, alles muß rationell ausgenutzt werden; die gemächliche Breite der Lebensführung früherer Zeiten ist dahin und mit ihr der Boden, auf dem der Nachwuchs gleichsam von selbst gedieh. Zudem bildet den tatsächlichen Aufenthalt des Kindes in diesen Durchschnittsverhältnissen weit weniger die Nähe der Mutter, als die Straße. Heißt aber die Formel erst einmal: Straße oder Kindergarten, Spielplatz, Anstalt, so dürfte die Wahl nicht mehr schwer sein.

Das eigentliche Familienleben denkt sich Henriette Fürth also vorwiegend auf die Sonntage und einige Stunden des Spätnachmittags und Abends beschränkt, wenn alles sich daheim zur gemeinsamen Mahlzeit (die aus der Zentralküche oder Speisehalle geholt oder gebracht wird) versammelt, froh der beendeten Tagesarbeit und der gegenseitigen Gesellschaft, die nun ohne störende Reibungsgelegenheiten (die Herstellung der Mahlzeit durch dritte wird auch dem ehelichen Frieden sehr förderlich sein!) in ruhiger, harmloser Freude an einander genossen werden kann. Daraus geht bereits hervor, daß sie in der Einehe, auch nachdem ihre wirtschaftliche Form — die Versorgung der Frau durch den Mann — gefallen ist, noch die normale, wünschenswerte Art der Vereinigung von Mann und Frau sieht. „Auch dann wird noch Einehe sein, oder vielmehr: dann erst recht wird Einehe sein. Einehe und Gebundenheit nicht ökonomischer, sondern sittlich-verpflichtender Art, die eine Belastung um so eher vertragen kann, als sie nicht auf der Übereinstimmung der Vermögen, sondern der Charaktere ruhen wird.“ Doch erscheint auch ihr eine Überspannung des monogamischen Ideals verhängnisvoll und sie fordert soziale Anerkennung auch für andere Formen des Liebeslebens, soweit sie von sittlichem Ernste getragen sind und der Gesellschaft nicht zum Schaden gereichen. Nur eine Form der Geschlechtsbeziehung verwirft sie absolut: Die Prostitution, das ist der „Kauf eines Menschen zu Geschlechtszwecken; einschließlich des heute üblichen, von Gesetz und Kirche sanktionierten Ehekaufs.“

Im übrigen ist von dem Inhaltlichen der Schrift wohl nur noch die Stellung zur Frage der Konzeptionsverhütung bemerkenswert. Der Verfasserin, Mutter von acht Kindern, der begeisterten Fürsprecherin der Mutterschaft, erscheint doch eine bewußte Regelung der Konzeption das einzig Wünschenswerte. Das ist charakteristisch bei diesem einstweilen noch subjektivsten aller Probleme, bei dessen Beurteilung in erstaunlichem Grade noch fast alles aus der „fünffingerbreiten Erfahrung“ der Einzelnen fließt, und dürfte vielleicht einen allgemeinen Hinweis geben. Die instinkt-gesunde Frau, die in ihrem Herzen für ungezählte Kinderseelchen Liebe weiß, wird in lächelnder Gewißheit ihrer uneingeschränkten Fruchtbarkeit sehr rasch und

unbefangen zu dem Wunsche gelangen, Tempo und Zahl der Geburten ein wenig einsichtsvoller zu gestalten, als die Schrankenlosigkeit der Natur das tat. Gerade ihre Mutterliebe wird sie dahin führen; — wenn sie schon nach einigen Wochen durch neue Schwangerschaft gezwungen ist, dem Säugling die Brust zu nehmen; wenn das fünfte und sechste Kind dem Erstgeborenen nachsteht, weil Raubbau mit dem mütterlichen Organismus getrieben wurde. Sie sieht in der technischen Möglichkeit, die Empfängnis zu beherrschen, eine Wohltat, gerade als Mutter. Und der Gedanke, daß es Frauen geben könnte, die nun lieber gar keine oder doch nur ein bis zwei Kinder könnten haben wollen, wird ihrem Gefühl immer fern bleiben. Die Gefahren der Unfruchtbarkeit, aber auch die Angst vor der Unfruchtbarkeit beginnen erst mit der Unfruchtbarkeit selbst. Frankreich ist gleichzeitig das Land des Zweikindersystems und der Aussterbepanik, die bei Zola, dem kinderlosen Zola, ihren beredtesten Ausdruck fand. Diese Tendenz läßt sich überall verfolgen, wenn sie auch natürlich von manchen Querlinien durchschnitten wird und der Ausführung im einzelnen bedarf. — Henriette Fürth nun sagt ganz direkt: „Der kräftige und lebenstüchtige Mensch wird allemal die Sehnsucht haben, in einer Schar blühender Kinder fortzuleben" und fährt dann fort, daß man nicht mit Unrecht den für lebensfeige, untauglich, in irgend einem Sinne lebensschwach halte, der aus eigenem Entschluß überhaupt auf Nachkommenschaft verzichte oder die Zahl der Nachkommenschaft übermäßig beschränke. (Ein Gedanke, dem auch Oda Olberg in ihrer ausgezeichneten Arbeit über den Neomalthusianismus in der „Neuen Zeit" 06 Ausdruck gibt).

Hieraus ergäbe sich als Folgerung für die Praxis, die Gefahren des Neomalthusianismus nicht zu überschätzen, die Kenntnis der Konzeptionsverhütungstechnik jedenfalls nicht künstlich aufzuhalten. In der Hand des kinderfrohen Weibes ist sie nicht nur keine Gefahr, sondern eine wichtige Handhabe, die Fruchtbarkeit, die heute nur blind Keime in die Welt streut, und morgen wieder vernichtet, in gesunder Anpassung an das jeweil Mögliche zu heben. Womit natürlich — wie schon oben angedeutet wurde — eine wirtschaftliche Stärkung der Mutterschaft durch Mutterschaftsversicherung, Stillprämien usw. Hand in Hand zu gehen hätte. Jene Elemente aber, die freiwillige Sterilität üben, sind sie wirklich ein Verlust für unser Volkstum? Sind sie so in der Überzahl, sind wir bereits so degeneriert, daß wir ihren Verlust zu fürchten hätten? Das wäre ein Zweifel an unserer Lebenstauglichkeit als Volk überhaupt. Sollten wir nicht vielmehr bestrebt sein, sie auszuscheiden, diesen Ausleseprozeß zu begünstigen, der im eigentlichsten Sinne eine Auslese der Tüchtigsten sein würde?

Wenn Henriette Fürth für die aufgeklärte, gesunde Frau keine Gefährdung durch den Neomalthusianismus fürchtet, sondern von ihr schließlich die verständige Lösung des Bevölkerungsproblems erwartet, so können wir ihr darin nur beistimmen. —

Weit vollständiger als Naumann und Henriette Fürth das im Rahmen ihrer Schriften können, erfaßt Helene Stöcker in ihrer Essaysammlung „Die Liebe und die Frauen" die psychologische Seite des Problems: Mutterschaft-Arbeit. Obwohl das Buch in diesen Blättern bereits Besprechung fand, sei doch in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen. Es enthält der Feinheiten so viele, entwickelt alle die psychologischen Komplikationen, die sich aus dem neuen Ideal ergeben mit solch innerlichstem Verstehen, daß es allen, denen bei den neuen schweren Forderungen Angst

wird um ihre höchsten, individuellsten Kulturwerte, besonders ans Herz gelegt zu werden verdient. Man hat gerade aus dieser rein innerlichen Behandlungsweise des Problems der Verfasserin häufig einen Vorwurf gemacht und es mag eine gewisse Berechtigung haben, von der Vorsitzenden des Bundes für Mutterschutz Erörterungen des Liebesproblems unter anderen Gesichtspunkten zu erwarten. Doch schließt ja das Eine das Andere nicht aus. Helene Stöcker wird ihrer Sache dadurch gewiß nicht schaden, daß sie sich in diesem Buche als mit allen Konsequenzen ihrer Forderungen auch für die verwickeltsten psychologischen Fragen subtilster Seelenkultur vertraut erweist, sondern den Kreis ihres Publikums nur erweitern; wenn nur in der Zeitschrift und in der sonstigen Propaganda die ästhetische Exklusivität nicht zur Führung gelangt.

Unter dem Gesichtspunkt der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen hat auch die kleine Schrift von Friedr. Schomerus über „Halbtagsschicht statt Ganztagsschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen" Interesse. Der Verfasser tritt warm ein für die Einführung der Halbtagsschicht für Arbeiterinnen, vornehmlich der Textil-, Tabak- und Papierindustrie und zwar denkt er sich diese als eine fakultative, keineswegs obligatorische, von Seiten der Unternehmer einzurichtende und zu propagierende Neuerung. Er erbringt aus dem Ausland allerlei bemerkenswertes Beweismaterial für die Durchführbarkeit, argumentiert aber häufig mit Motiven, die abzulehnen sind. Prinzipiell ist der Gedanke entschieden wertvoll, wie alles, was geeignet scheint, die Erwerbsmöglichkeiten für die verheiratete Frau elastisch und anziehend zu machen. Doch handelt es sich auch hier — ähnlich wie bei dem Arbeitsverbot für Schwangere und Wöchnerinnen — um eine jener zweischneidigen Maßregeln, deren Wirkung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht genau abzuschätzen ist und jedenfalls eingehender Diskussion bedarf.

Eine kurze Abhandlung über Mutterschaftsversicherung, auf deren Bedeutung für die Frauenfrage im allgemeinen schon oben wiederholt hingewiesen wurde, gibt Lilly Braun in ihrer kleinen Broschüre. Es ist im wesentlichen eine Zusammenstellung ihrer schon in ihrem bekannten Werk über die Frauenfrage (Leipzig 01) und den „Sozialistischen Monatsheften" April 03, niedergelegten Gedankengänge. Doch ist diese zusammenfassende Einzelherausgabe in ihrer knappen Form sehr zu begrüßen und wird der Diskussion des Problems in weiteren Kreisen gute Dienste erweisen. Nach allgemeinen Ausführungen über die Aktualität des Problems, bringt die Verfasserin kurz die wichtigsten historischen Daten der Entwicklung des Gedankens der Mutterschaftsversicherung und erörtert schließlich die Wege zu vorerst erreichbaren Zielen. Dabei betont sie mit Recht, daß hier stets die „Rücksicht auf einen möglichst ausgedehnten Schutz von Mutter und Kind mit der Rücksicht auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Frauenarbeit Hand in Hand" gehen müsse. Der Gefahr der Zurückdrängung der verheirateten Frau in die Hausindustrie und Heimarbeit ist zwar durch weitgehende gesetzliche Eingriffe in diese Gebiete vorzubeugen, doch würde eine übermäßig lange Schutzzeit auch die Frauenarbeit überhaupt gefährden können, sodaß hier einstweilen eine mittlere Linie einzuhalten ist. Acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung gewerbegesetzlich festgelegter Arbeitsruhe hält die Verfasserin für das wünschenswerte Mittelmaß. Dem parallel muß die Versicherungsgesetzgebung gehen mit Unterstützung während der ganzen vier Monate in der vollen Höhe des Lohnes. Hebammen, Hauspflege und Arzneimittel sind extra zu gewähren. Da indes

den schon jetzt stark belasteten Krankenkassen eine Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützungen in diesem Maße nicht mehr zugemutet werden kann, müsse hier eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung, zunächst eine Verschmelzung der Kranken- mit der Alters- und Invaliditätsversicherung[1]) vorausgehen. Ferner sei der Versicherungszwang auszudehnen auf alle Arbeiter, womöglich auch die gesamte Bevölkerung mit einer Jahreseinnahme unter 3000 Mk. — Erwähnt sei noch, daß Lilly Braun zum Schluß die von bürgerlicher Seite vereinzelt geforderte Mutterschaftsrente — abgesehen von der momentanen Aussichtslosigkeit ihrer Verwirklichung — ablehnen zu müssen glaubt. Ihre Motive dafür sind schwerwiegend, ob in vollem Umfange stichhaltig, scheint mindestens diskutierbar. Die Einführung einer Mutterschaftsrente etwa in Formen, wie sie Walter Borgius, Mutterschutz 06. 4. p. 149—57 in einer sehr lesenswerten Arbeit aufzustellen versucht, dürfte die gefürchteten Gefahren kaum mehr haben. Jedenfalls aber ist das Prinzip, die wirtschaftliche Last der Aufziehung des Nachwuchses von der Gesamtheit mittragen zu lassen, unbedingt festzuhalten. Leider erlaubt der Rahmen der Arbeit kein näheres Eingehen.

Hinsichtlich der Stillprämienfrage sei noch auf eine Gefahr hingewiesen: die Fortsetzung des Stillens bei erneuter Schwangerschaft. Hier wäre eine Maßregel zu treffen, die etwa die Auszahlung der Prämie an das Nichtvorhandensein einer neuen Schwangerschaft knüpfte, was in der Praxis allerdings leicht zu Härten und Vertuschungen führen könnte.

„Über das Eindringen der Frauen in männliche Berufe" schreibt Elsbeth Krukenberg vom Standpunkt der sogenannten „gemäßigten" Richtung der bürgerlichen Frauenbewegung.[2]) Sie erfaßt das Problem weder in seinem Umfang noch in seiner Tiefe, aber was sie sagt, ist zum größten Teil zu unterschreiben und verdient immer einmal wiederholt zu werden. Sie fordert gleichwertige gründliche Vorbildung für Mann und Frau; gleiche Bezahlung gleicher Leistungen; Weckung des Selbstgefühls der Frau, um sich nicht so leicht zur Schmutzkonkurrenz herabdrücken zu lassen; Aufhebung der vereinsgesetzlichen Beschränkungen der Frau; Zusammengehen von Mann und Frau in Vereinen, in Berufsorganisationen usw. — Sie verweist die Frau auf die ihr besonders der weiblichen Eigenart angemessen scheinenden Berufe, wozu sie vor allem die der Krankenpflege, Kindererziehung und der hauswirtschaftlichen Arbeit rechnet. Doch betont sie mit Recht die Reformbedürftigkeit gerade dieser Berufsarbeiten, übersieht aber beim Dienstbotenberuf, daß eine auch nur annähernd ausreichende Reform hier bereits Aenderung des Systems erfordert; daß das alte System der absoluten Einzelwirtschaftsführung, (das sie so gerne erhalten möchte, obschon sie es bereits selbst als „Luxuswert" bezeichnet,) seiner Natur nach all jene gerügten Mißstände hervorbringt. Auch der Gedanke der Besoldung der Haustöchter ist prinzipiell abzulehnen, weil er praktisch nur zu Halbheiten führen würde. Immerhin mag auch ihm für gewisse Übergangsverhältnisse ein relativer Wert zukommen, in all den Einzelfällen, in denen der elterlichen Einsichtslosigkeit absolut nichts besseres abzuringen ist. — Was die sogenannten

[1]) (Siehe auch Else Lüders, das Problem der Mutterschaftsversicherung z. f. d. ges. Versicherungswissenschaft 05.

[2]) Siehe auch: Alice Salomon: Die Ursache der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. (Stat. und Sozialwissenschaftliche Forschungen H. 112) 8⁰ 132 p. Leipzig, Duncker und Humblot 06. Kritische Blätter. 06. Heft 12 und 07 Heft 1.

„männlichen Berufe anbelangt, so ist die Verfasserin jedoch von Einseitigkeiten frei, und fordert unbedingte prinzipielle Berufsfreiheit; auch für die Ausnahmen der Veranlagung, unbehinderte Möglichkeit sich zu betätigen.

Zum Schluß ist noch eine, unter dem Titel „die Frauenarbeit ein Problem des Kapitalismus" erschienene Sammlung von Vortägen von Rob. Wilbrandt hervorzuheben. Sie bietet außerordentlich viel und hat den Vorzug, dem großen Publikum, für das sie bestimmt ist, (Teubners Sammlung, Aus Natur und Geisteswelt), und das ja leicht geneigt ist ein neues Problem vorschnell zu vereinfachen, die Frage in gedrängtester Form, doch in ihrer ganzen Kompliziertheit aufzurollen.

Auch Wilbrandt sieht in der Frage „Beruf und Mutterschaft„ den „Kern des ganzen Frauenarbeitsproblems," und widmet ihr den weitaus größten Teil der Arbeit. Zwar hält er noch an dem vermeintlichen Antagonismus von Mutterschaft und Berufsarbeit fest, doch würdigt er die gegenteilige Beurteilung schon sehr weitgehend, übernimmt so viele ihrer Motive und Voraussetzungen, daß er ebensogut die anderen Konsequenzen hätte ziehen können. Diese gewisse Uneinheitlichkeit in der Verarbeitung des übrigens sehr vollständig gegebenen und trefflich gruppierten Tatsachenmaterials hat vielleicht ihren Grund in den mancherlei Revisionen, die der Autor an seiner eigenen Auffassung der Probleme im Laufe der letzten Jahre vorgenommen hat und die anscheinend noch nicht abgeschlossen sind. So bleibt er bezeichnenderweise auch in seiner ganzen Fragestellung: „die Frauenarbeit ein Problem des Kapitalismus" bei der Konstatierung und dem Nachweis der Zusammenhänge stehen und schließt, nachdem er die ganze Verworrenheit der Fäden anschaulichst aufgedeckt hat, mit lauter offenen Fragen, die er gewissenhaft genug ist, unbeantwortet zu lassen, da sich ihm noch keine Lösung ergibt. Doch liegt sein Verdienst gerade eben in dieser engen Eingliederung des Frauenproblems in das Problem des Kapitalismus als Ganzes, und das Buch wird in den mehr rechts stehenden Gruppen der Frauenbewegung, die noch zu einer allzu isolierten Behandlungsart neigen, gute Führerdienste tun.

DIE SCHIFFAHRTSABGABEN UND DIE DEUTSCHE REICHSVERFASSUNG.

Von Dr. M. BEHREND, Syndikus der Handelskammer zu MAGDEBURG.

Kurs, Major, Victor: Über den Artikel 54 der Reichsverfassung, Berlin 02. — **Kurs, Major, Victor**: Für Kanalfreunde, IV. Artikel 54 der Reichsverfassung und die Schiffahrtsabgaben. Nebst einem Nachtrage, enthaltend einige Bemerkungen zu dem Bericht des Geh. Ober-Reg.-Rats Peters . . . in Düsseldorf, 1902. — Berlin 02. — **Wittmaak, H.**: Völkerrechtliche Bedenken gegen die Einführung von Abgaben auf die Flußschiffahrt — Arch. für öffentl. Recht 05, p. 145-168. **Loening**: „Reichsverfassung und Schiffahrtsabgaben" D. Juristen-Ztg. 05, p. 278-283. — **Laband, Paul**: Deutsches Staatsrecht. Neubearbeitung. Tübingen, Laupp. 07. — **Best**: „Die Zulässigkeit von Fahrwassergeldern auf natürlichen Wasserstraßen" „Das Recht." 06 (August), p. 874-895. **Mayer, Otto**: Schiffahrtsabgaben; kritische Bemerkungen zu der gleichnamigen Schrift des Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rats M. Peters, vortragender Rat im preuß. Min. d. ö. A. Tübingen 07.

In unserer literaturkritischen Abhandlung über „die finanzielle Behandlung der Binnen-Wasserstraßen" sagten wir von dem Werke des Herrn Geheimrats M. Peters, betitelt „Schiffahrtsabgaben. I. Die Rechtslage" — Leipzig 1906 —: „Die übliche Art der Kritik wird sich — diesem Buche gegenüber — als ein Versuch mit untauglichen Mitteln erweisen . . . Das Buch von Peters kann u. E. nur politisch überwunden werden." Wir äußerten uns so, obwohl wir bereits auf das Erscheinen einer juristischen Kritik in der Zeitschrift „Das Recht" hinweisen konnten. Inzwischen ist, als

„Überwindung“ der Petersschen Ausführungen, unmittelbar bei Erscheinen angekündigt, noch eine Broschüre von Prof. Dr. Otto Mayer erschienen, die ebenfalls mit juristischen Waffen gegen Peters zu Felde zieht. Wir dürfen daher wohl in Ergänzung unserer Erörterungen über die finanzielle Behandlung der Wasserstraßen, soweit es nicht schon dort geschah, noch einige Schriften besprechen, die sich speziell mit der rechtlichen Bedeutung von Art. 54 der Reichsverfassung für die Schiffahrtsabgaben befassen. An erster Stelle sei der Name Victor Kurs genannt. In dem Buche von Peters führt Kurs eine Art passiven Daseins, wenn es (p. 268) heißt:

> „Es ist zum Zwecke der Beweisführung gegen die Meinung Schumachers mitgeteilt worden, Delbrück habe sich in den neunziger Jahren — also in seinem hohen Alter, lange nach seinem Ausscheiden aus dem Amte — dahin ausgesprochen, daß die Kapitalverzinsung (wir fügen hinzu: wie die Tilgung) nach der dem Art. 54 der Verfassung zugrunde liegenden gesetzgeberischen Absicht nicht zu den Unterhaltungs- und Herstellungskosten zu rechnen sei.“

Mit dem unpersönlichen Etwas, von dem eine Mitteilung ausging, kann nur Kurs gemeint sein. Wir wollen mit Peters nicht darüber rechten, ob wirklich Exz. Delbrück, der doch seinen Verstand jedenfalls nicht erst mit dem Amt bekommen hatte, unter der Amtlosigkeit geistig so stark litt, daß er im Jahre 1895 nicht mehr wußte, was er früher unter Verzinsung und Tilgung verstanden hatte, sondern nur nachholen, was Peters Kurs gegenüber versäumte. Die Arbeiten von Kurs über Art. 54 R.-V. haben wiederholt Anfechtungen erfahren, weil sie viel unverarbeitetes Material enthalten; auch gefielen Kurs' Anschauungen weder den Befürwortern noch den Gegnern von Schiffahrtsabgaben. Den einen gingen sie zu weit, den anderen nicht weit genug. Heute zeigt es sich, daß Kurs Recht hatte, wenn er den größten Wert auf seine geradezu mit Bienenfleiß unternommene und durchgeführte Material-Sammlung legte. Delbrück schrieb unterm 11. April 1902 an Kurs: Ihre Arbeit „schließt, wie mir scheint, den Streit endgültig ab.“ („Für Kanalfreunde“ IV, S. 16.) — . . . Aber ein ähnlicher Streit ist inzwischen längst auf einem anderen noch wichtigeren Felde ausgebrochen.

Kurs suchte in seinen Ausführungen zu beweisen, daß nach Art 54 R. V. Abgaben auf künstlichen Wasserstraßen nur für ihre Unterhaltung, und **gewöhnliche** Herstellung erhoben werden dürfen, während es untersagt sei, Abgaben einzufordern, für die Kosten größerer Wiederherstellungsarbeiten und Umbauten, sowie für die Kosten der Verzinsung und Tilgung der ersten Anlagekapitalien der im Interesse der Schiffahrt unternommenen Beuten. Er bekennt sich zu dieser rechtlichen Auffassung, obwohl er der Ansicht ist, daß die Erhebung von Schiffahrtabgaben auf den modernen Kanalbauten, an deren Großartigkeit man bei Erlaß der Reichsverfassung nicht gedacht habe, aus wirtschaftlichen Gründen angebracht sei. Es scheint heute wirklich trotz der wenigen Jahrzehnte, die seit der Abfassung der Reichsverfassung vergingen, schwer zu halten, die damals einfacheren Verkehrsverhältnisse im Auge zu behalten. So wollen wir denn das Zeugnis von Prof. Georg Meyer beibringen, der noch im Jahre 1878 in seinem Lehrbuche des deutschen Staatsrechtes ohne Bedenken schrieb:

> „Die Wasserstraßen zerfallen in natürliche (Flüsse) und künstliche (Kanäle) . . . . Bisher hat jedoch das Kanalwesen für Deutschland keine nennenswerte Bedeutung erlangt“ . . .

Victor Kurs durfte wohl hoffen, daß ihm die Abgabenfreunde in der Regierung dankbar sein würden, wenn er, als Mitglied des Vorstandes des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt, für die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf den modernen leistungsfähigen Kanälen und Wasserstraßen eintrat; zeigte er doch sogar auch den Weg, wie dies beim Rhein-Weser-Elbe-Kanal, der nicht „Staatseigentum" sei, in stärkerem Maße als bei Staatskanälen geschehen könne, aber er erntete trotzdem keinen Dank. Man hat sich längst an eine kräftigere Kost gewöhnt. Heute fordern herrschende politische und wirtschaftspolitische Strömungen Schiffahrtsabgaben für Rhein und Elbe usw. mit der Begründung, daß diese Ströme keine natürlichen Wasserstraßen oder daß wenigstens die daran vorgenommenen Korrektionen „besondere Anstalten seien, sodaß die R. V. die Erhebung von Abgaben zulassen, die nicht nur die Kosten der Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung (Art. 54 Abs. 4) umfassen, sondern überhaupt alle Kosten aller Anstalten und Anlagen — bis weit in die Vergangenheit zurück — sofern man nur sagen könne, daß sie von der Schiffahrt verursacht sind; alle Kosten, also auch die der Kapitalverzinsung und Tilgung. So muß Kurs es erleben, daß man über ihn hinwegschreitet. Noch kein Lustrum verging, seit sein Buch über Art. 54 der Reichsverfassung erschien, und schon behandelt ihn Max Peters noch schlechter als einen Menschen, der da urteilte: „in seinem hohen Alter, lange nach seinem Ausscheiden aus dem Amte."

Das soll aber uns nicht hindern, das Verdienst dankbar anzuerkennen, das sich Kurs erworben hat. Seine Verlegungen, besonders aber die Anlagen zu seinem größeren der beiden oben zitierten Werke, sind heute noch wertvoll, jene als Aeußerungen eines ehrlichen, rein wissenschaftlich vorgehenden Wahrheitsuchers, diese als Quellenmaterial. Namentlich zum Nachschlagen werden die Werke von Kurs für alle diejenigen ihre Bedeutung behalten, die sich mit Art. 54 der Reichsverfassung zu beschäftigen haben. Nächst Kurs haben wir Wittmaak zu nennen.

Die Anschauungen Wittmaaks über Art. 54 der Reichsverfassung geben wir (möglichst aus seinen Worten) wie folgt wieder:

> „Die Reichsverfassung beschränkt die Befugnis der Einzelstaaten zur Erhebung von Schiffahrtszöllen, indem sie vorschreibt, daß auf den natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Veranstaltungen[1]) erhoben werden, und daß diese Abgaben nicht die Unterhaltungskosten und gewöhnlichen Herstellungskosten übersteigen dürfen. Von dieser Beschränkung kann im Wege der Reichsgesetzgebung eine Ausnahme gewährt werden. Eine solche Ausnahme muß indessen mit der zu einer Verfassungsänderung erforderlichen Stimmenmehrheit im Bundesrat beschlossen werden." ...

Wittmaak exemplifiziert hierzu auf das Reichsgesetz vom 5. April 1886, das Bremen ermächtigte, auf der Unterweser Schiffahrtsabgaben zu erheben, indem er ausführt: „Die von der Stadt Bremen vorzunehmende Korrektion der Weser bestand in einer Verkürzung und Geradelegung des Flußbettes, Beseitigung von Krümmungen und Spaltungen, Abtragung von Inseln u. dgl. sowie einer Vertiefung des Flußbettes. Da zur Erhebung von Abgaben für diese Maßnahmen die Ermächtigung der Reichsgesetzgebung für erforderlich angesehen ist, so ist eine solche Korrektion nicht zu den besonderen,

---

[1]) Auf S. 148 spricht Witmaak korrekt von „Anstalten".

zur Erleichterung des Verkehrs bestimmten Anstalten, für welche der Einzelstaat Abgaben anzuordnen berechtigt ist, gerechnet worden.

Denselben Gedanken wiederholt Wittmaak bei Besprechung von Art. 1 des zwischen dem Norddeutschen Bund und Österreich geschlossenen Vertrages:

> „Vom 1. Juli 1870 ab sollen auf der Elbe von den Schiffen und deren Ladungen, sowie von den Flößen, Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, welche zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden dürfen."

Hierzu führt Wittmaak aus:

> „Der Vertrag mit Österreich schließt sich wörtlich an den Art. 54 R. V. an. Es ist danach ausgeschlossen, Abgaben für die Benutzung des Flusses zur Schiffahrt zu erheben. Derartige Abgaben werden auch nicht dadurch gerechtfertigt, daß ein Uferstaat Arbeiten zur Verbesserung des Fahrwassers vorgenommen hat; denn solche Verbesserungen gehören **nicht** zu den besonderen Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Dieses ist bezüglich der Bestimmung des Art. 54 R. V. von der Reichsgesetzgebung in dem Gesetz vom 5. April 1886, betr. die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser anerkannt, kann auch nach dem Wortlaut des Vertrages wie des Art. 54 einem Zweifel nicht wohl unterliegen. Wenn daher von einer Regierung zur Verbesserung des Fahrwassers eine Vertiefung des Flußbettes vorgenommen wird, so muß sie diese Kosten allein tragen, ohne die Schiffe, die das Fahrwasser benutzen, zu einem Beitrage heranziehen zu können. Dasselbe gilt von Flußkorrektionen." (Vgl. die Auslegung die Peters diesem Vertrage gibt. Er nimmt an, daß bei dem Vertrage „eine Omission vorliegt". S. 262.)

Im übrgen sucht Wittmaak, wie schon der Titel seiner Arbeit besagt, weniger den Art. 54 R. V. zu interpretieren, als die völkerrechtlichen Abmachungen über die Abgaben von der deutschen Flußschiffahrt zu beleuchten. Peters tritt ihm, wie wir nebenbei erwähnen wollen, bezüglich des Vertrages über die Aufhebung des Stader Zolles auf S. 246—247 Anm. — vgl. auch S. 234 — bezüglich der Rheinschiffahrtsakte auf S. 318 seiner Schrift entgegen.

Von der bei Peters (III. B. 2. c. S. 111—129 „Zusammenfassung der Ergebnisse und deren Gegenüberstellung mit abweichenden Ansichten") zur Sache angeführten Literatur nennen wir: Küster, Pr. Verw. Bl. v. 21. 1. 1905 wie auch Peters S. 312 ff.; Prof. Wiedenfeld, Vortrag im D. Landwirtschaftsrat v. 9. 2. 1905 Archiv XXIX S. 78 und Prof. Rehm, Münchener Neueste Nachr. v. 14. Febr 1905 (vgl. auch Peters S. 44 Anm.) Fast alle diese Aufsätze und Ausführungen sind durch das Preuß. Wasserstraßengesetz vom 1. 4. 1905 oder durch den Artikel des „Wasserstraßenfreundes" (Peters) im Januarheft der Preußischen Jahrbücher hervorgerufen. Seiner wissenschaftlichen Bedeutung nach kann unter ihnen Prof. Loening die erste Stelle für sich beanspruchen. Wir gehen daher auf den Inhalt seiner Ausführungen ein. Professor Loening, der persönlich der Ansicht huldigt, daß die Erhebung von Schiffahrtsabgaben „im Interesse der Schiffahrt liegt", hält doch dafür, daß § 19 des preußischen Gesetzes über den Ausbau von Wasserstraßen gegen Art. 54 der Reichsverfassung verstoße. Er führt etwa aus: Die R. V. unterscheide zwischen „künstlichen" und „natür-

lichen" Wasserstraßen, kenne aber kein Mittelding. Die Begriffe seien Rechtsbegriffe, keine technischen Begriffe. Die Wasserbautechnik habe sich in Deutschland an allen wichtigen Wasserstraßen versucht, durch solche technischen Eingriffe höre aber eine natürliche Wasserstraße nicht auf im juristischen Sinne eine natürliche Wasserstraße zu bleiben. Zum Beweise beruft sich Loening auf das Gesetz betr. die Strombauverwaltung vom 20. August 1883, der sich auch nur auf **natürliche** schiffbare Flüsse (§ 1) beziehe, aber die Befugnisse der Strombauverwaltung bei der Ausführung auch der „**Regulierung öffentlicher Flüsse**" (§ 2 ff.) normiere. — Man könne von der Beantwortung der Frage absehen, ob man eine vertiefte Fahrrinne überhaupt als Anstalt anzusehen habe, jedenfalls sei sie nicht die von der Verfassung geforderte „besondere Anstalt", überhaupt habe die Verfassung augenscheinlich „die besonderen Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind" (und ihre Benutzung!) in Gegensatz gebracht „zu solchen Anstalten und Anlagen, die nur die Befahrung der natürlichen Wasserstraßen erleichtern." Loening beruft sich für seine Ansicht wie Kurs und Peters auf Delbrück (Art. 40 der R. V. 1881, p. 88, vergl. Dr. Otto Mayer, p. 17, Anm.), ferner auch Miquel (Kommission des Abg. H. Drucks, 1894, No. 81. Anl. II p. 1454). Schwarz und Strutz (der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens, p. 1150, vergl. aber Peters, p. 127, und Dr. Am Zehnhoff (Drucksachen des Abg. H. 1904, No. 594, p. 170). — Loening verhehlt schließlich nicht, daß innerhalb des preußischen Rechtes kein Rechtsschutz gegen die Erhebung einer rechtswidrigen Abgabe bestehe. „Gegen die Heranziehung", sagt er, „zu einer vom Staate auferlegten Gebühr ist weder eine Klage vor den ordentlichen Gerichten, noch eine solche vor den Verwaltungsgerichten gegeben. Auch ist für Geltendmachung des Anspruchs auf Zurückzahlung einer zu Unrecht erhobenen staatlichen Gebühr der Rechtsweg ausgeschlossen. (Vergl. auch Peters, p. 262 und p. 172 Anm.)

Während Kurs, Wittmaak und Loening ihre Arbeiten vor Erscheinen des Werkes von Peters über die Schiffahrtsabgaben, Teil I die Rechtslage, verfaßten, zeigt sich bei Laband, Dr. Best und Prof. Otto Mayer ein Niederschlag der Lektüre des Peters'schen Buches.

Laband schließt sich in seiner neuesten Darstellung des „Deutschen Reichsstaatsrechtes" ausdrücklich der Meinung Loenings und Wittmaaks an, indem er (p. 272/73) ausführt:

> „Auf natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur erhoben werden für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. . . . Die Vertiefung des Flußbettes, die Fahrbarerhaltung des Schiffahrtsweges, Baggerung usw. sind keine „besonderen Anstalten", auch wenn sie die Befahrung erleichtern oder Schiffe mit größerem Tiefgang ermöglichen. Nach solchen Verbesserungen und Korrektionen hört auch der Fluß nicht auf, eine natürliche Wasserstraße zu sein; ein Mittelding zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen (Flüssen und Kanälen) ist der Reichsverfassung unbekannt."

In der Anmerkung heißt es hierzu:

> „Das preußische Kanalgesetz vom 1. April 1905 enthält im § 19 die Vorschrift, daß auf den „regulierten Flüssen" Schiffahrtsabgaben spätestens mit Inbetriebsetzung des Rhein- und Weser-Kanals zu er-

heben sind. Da diese Bestimmung in direktem und offenbarem Widerspruch mit Art. 54, Abs. 4, der R. V. steht, so ist sie nach Art. 2 der R. V. unwirksam und unausführbar, solange nicht Art. 54 Abs. 4 in entsprechender Weise abgeändert wird."

Mit diesen Worten nimmt Laband zur Sache kurz und bündig Stellung. Eine lange Polemik war im Rahmen seines Werkes unangebracht. Man darf aber ohne weiteres annehmen, daß dem Herausgeber des „Archivs für öffentliches Recht," als er die oben angeführte Bemerkung zu Art. 54 R. V. schrieb, nicht nur das preußische Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 sondern auch der Inhalt der Schrift von Max Peters bekannt war.

Direkt gegen Peters wenden sich Dr. Best und Otto Mayer. Dr. Best, ein Ministerialrat des Landes Hessen, allwo man trotz — oder wegen? — der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft am kräftigsten gegen die Schiffahrtsabgaben zu Felde zieht, war der erste, der den Band I von Peters kritisch beleuchtete. Nach einer sehr geschickten Zusammenfassung der Ausführungen von Peters präzisiert er seine Stellung wie folgt:

„Ich bin mit den vorstehend wiedergegebenen Ausführungen des Verfassers (Peters) insoweit einverstanden, als sie den Begriff der Anstalt und der Anlage im Sinne des Sprachgebrauches und der einschlägigen Gesetzgebung erörtern und als sich die für die Schiffahrtsabgaben zugelassenen Selbstkosten auf die Zinsen und die Tilgung der Herstellungskosten erstrecken. Soweit dagegen der Verfasser behauptet, daß im Art. 54 der Reichsverfassung die Begriffe Anstalt und besondere Anstalt gleichbedeutend gebraucht würden, soweit er ausführt, daß der Regelung der Schiffahrtsabgaben im Art. 54 ausschließlich die Behandlung zugrunde liege, die im Verfassungsentwurf von 1849 die Abgaben für die Seeschiffahrt erfahren haben, soweit er behauptet, daß sich der Abs. 3 des Art. 54 auf See- und Binnenhäfen, der Abs. 4 auf See- und Binnenwasserstraßen beziehe und beide Absätze die Abgabenfrage nach übereinstimmenden Grundsätzen regelten, soweit er seine Darlegungen an der Hand der Praxis zu beweisen versucht, und soweit er dieselben auf die sachliche Übereinstimmung aller die Erhebung von Schiffahrtsabgaben betreffenden Rechtsquellen stützt, kann ich mich mit seinen Darlegungen nicht einverstanden erklären. Ich bin vielmehr, im Gegensatze zu den Ergebnissen der Petersschen Schrift, der Ansicht, daß auf natürlichen Wasserstraßen und insbesondere auf dem Rhein Fahrwassergelder ohne vorgängige Änderung der Reichsverfassung und der Rheinschiffahrtsakte nicht erhoben werden können."

Mit großem Geschick sucht Dr. Best seinen Gegner, Max Peters, darauf festzunageln, daß er den geschichtlichen Zusammenhang zwischen den Absätzen 3 und 4 des Artikels 54 R. V. mit den Artikeln IV und V der Reichsverfassung von 1849 als zweifellos bezeichnet habe, um gerade aus der Übereinstimmung von Art. 54 Abs. 3 mit Art. IV und von Art. 54 Abs. 4 mit Art. V (genauer bei Otto Mayer!) der oben genannten Verfassungen zu folgern, daß Art. 54 Abs. 3 nur von Seeschiffahrtsabgaben, Art. 54 Abs. 4 nur von Binnenschiffahrtsabgaben handle. Des weiteren unternimmt es Dr. Best, aus dem von Peters selber beigebrachten Material darzutun, daß sich die „besonderen zur Erleichterung des Verkehrs bestimmten Anstalten" (Art. 54 Abs. 4) nicht mit den „Schiffahrtsanstalten" des Art. 54 Abs. 3 decken; bei der Seeschiffahrt (Abs. 3) sei die Erhebung von Abgaben für „alle den Zwecken der

Schiffahrt förderlichen Einrichtungen und Maßnahmen, einschließlich des unterhaltenen und verbesserten Fahrwassers," erlaubt; bei der Binnenschiffahrt (Abs. 4) auf natürlichen Wasserstraßen seien nur Abgaben für die Benutzung bestimmter örtlicher („besonderer", Peters p. 141) Anstalten zulässig; bei der Binnenschiffahrt (ebenda) auf künstlichen Wasserstraßen seien Abgaben für die Befahrung zulässig, die sich, soweit die Wasserstraßen Staatseigentum seien, in den Grenzen der Selbstkosten zu halten hätten, während bei privaten Kanälen auch diese Grenze falle.

Die Behauptung von Peters, daß sich Art. 54 R. V. sachlich mit den Zollvereinsverträgen decke, weist Dr. Best zurück. Was die von Peters gern zitierte Äußerung von Delbrück zu Art. 25 des Zollvereinsvertrages anlange, lautend:

> „Es sei eine Änderung in der Fassung eingetreten, um den Einklang mit Art. 54 R. V. herzustellen; materiell sei nichts geändert";

so beziehe sich diese lediglich auf die Berücksichtigung der privaten Kanäle in dem abgeänderten Art. 25 des Zollvereinsvertrages (Otto Mayer, p. 17, Schumacher, Binnenschiffahrtsabg., p. 61). Sehr geschickt fußt Dr. Best dabei auf der Tatsache, daß der amtliche, wenige Monate nach Erlaß der Bundesverfassung in Delbrücks Ministerium erstattete Bericht, betreffend Aufhebung der Ruhrschiffahrtsabgaben vom 14. Dezember 1867, ausführt, der Ruhrschiffahrts-Abgabentarif müsse abgeändert werden, weil Art. 54 R. V. den Rechtszustand dem Zollvereinsvertrage gegenüber verändert habe!

Das sind die Hauptargumente, die Dr. Best gegen Peters vorbringt. Wir wenden uns nun zu Prof. Dr. Otto Mayer! Abweichend von der rein sachlichen Art des Ministerialrats Dr. Best ist die Broschüre von Prof. Mayer in mehr persönlichem Tone geschrieben, so als sei sie aus einem Vortrage hervorgegangen (z. B. „da muß der Verfasser den Kopf schütteln"; „das ist nur zu klar" usw. und wohl an 10 mal „mir scheint" . . .). Liest sich die Schrift von Mayer amüsanter als die von Dr. Best, so sucht man doch vergeblich nach einer so klaren Zusammenfassung, sei es der Darlegungen des Gegners, sei es der Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Ausführungen. Dabei wirft Mayer seinem Gegner vor, er „lasse die Dinge gern bunt durcheinanderlaufen", während sie „einzeln wenig wiegen" (5); er suche die Reichsverfassung zu verdunkeln (p. 56) und lege Fallstricke (p. 56); was Peters „nicht passe" erkläre er damit: „der Gesetzgeber sei eben wieder einmal töricht gewesen" (7 und 8); er wirft ihm „schwache Diskreditierungsversuche vor (10), willkürliche Abgrenzungen (15), gewaltsames Zerreißen der Zusammenhänge (16); er sagt, Peters „drücke" und „schiebe das Recht" (17); er vergleicht Peters mit dem Zauberkünstler Bosko, der aus einem entliehenen Taschentuch ein Kaninchen mache (23); er sagt, Peters bringe die Sachen durcheinander, wenn er damit etwas „für seinen Zweck" gewinne, um den schlechten Eindruck, den die in Frage kommenden Fälle hervorbringen müßten, zu verwischen (41, auch p. 23: „zurechtgelegt für den einen großen Zweck: Zulässigkeit von Schiffahrtsabgaben"), und mit den Worten „wenig verwertbar" pflege er abzutun, was „seine Behauptungen schnurstracks widerlege" (50). — Schließlich spricht Mayer mehr allgemein von einem „Spielplatz zweifelhafter Interpretationskünste", von „geschickt und zielbewußt geschriebenen Monographien" (55), vom „notdürftigen juristischen Feigenblatt", und sieht sich sogar veranlaßt, Preußen an seine Bundestreue (p. 55) zu erinnern. —

Es wird die Aufgabe von Peters sein, sich seiner Haut zu wehren; wir haben keinen Anlaß, ihm zu helfen. In fünf Hauptabschnitten behandelt Prof. Mayer seinen Stoff. Im ersten Abschnitte bringt er etwa dieselben Argumente wie Dr. Best dafür vor, daß R. V. Art. 54 Abs. 3 von Seeschiffahrts-Abgaben Art. 54 Abs. 4 von Binnenschiffahrts-Abgaben handle. Sehr dankenswert ist die Gegenüberstellung der in 2 Artikeln enthaltenen 8 Paragraphen der R.-Verfassung von 1849 mit den betreffenden Sätzen von Art. 54 der R. V. von 1871. Einleuchtend ist auch die Erklärung Mayers der (von Peters bestrittenen) Bedeutung von Art. 54 Abs. 5 (Retorsionszölle).

Auch im zweiten Abschnitte — die Ausführungen betreffend die Rhein-, Donau- und Elbschiffahrtsakte übergehen wir — stimmt Mayer sachlich in der Beweisführung mit Dr. Best überein. Er macht Peters den Vorwurf, den Sinn der Art. 23 und 25 des Zollvereinigungsvertrages von 1867 vergewaltigt zu haben. Auch er legt die Bedeutung der Delbrück'schen Erklärung so aus, wie das Dr. Best tut und Delbrück selbst getan hat.

Im Abschnitt III folgt Mayer den Spuren Peters durch die „Praxis der Gesetzgebung und Regierung"; er bemängelt es, daß Peters fast nur aus dem Seeverkehr Beispiele für Befahrungsabgaben biete, während er sonst Beispiele aus der Zeit vor 1870 anführe. Wir fügen hinzu, daß die Deime (vgl. Peters p. 183 u. p. 241) früher kanalisiert und die Emster (p. 187) in den Händen einer Privatgesellschaft war; bezüglich der Saale vgl. Dr. Behrend Schiffahrtsabgaben (Bericht für den IX. J. Sch.-C. p. 18.). — Was Mayer des weiteren über den Begriff der „Anstalt" und „besonderen Anstalt" sagt, geht über die Darlegungen von Dr. Best insofern noch hinaus, als er schließlich einem natürlichen Flußlaufe den Begriff der „Schiffahrtsanstalt" zuzuerkennen geneigt ist. Mayer sieht aber jedenfalls (p. 27) den Begriff der Anstalt nur in einem Ganzen. „Das einheitliche Bestimmtsein für diesen Zweck (die öffentliche Nützlichkeit) macht die Anstalt zu einem Ganzen, nicht das einheitliche Bezahltsein; wer das letztere denkt, schielt wieder allzu frühzeitig nach Gebühren."

Im vierten Abschnitte sucht Mayer den Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen (unter Berufung auf Laband und im Einklange mit ihm) wieder scharf zu ziehen, von dem Peters (p. 333) behauptet, daß er „fast gegenstandslos" sei. Für die Frage der Abgabenerhebung ist und bleibt der Unterschied wichtig. Ueber die Begriffe der „Benutzung" besonderer Anstalten natürlicher Wasserstraßen und der „Befahrung" künstlicher Wasserstraßen vgl. auch Kurs. Art. 54 Anlage I. Der letztere Abschnitt der Mayer'schen Broschüre ist der politischen Seite der Binnenschiffahrtsabgaben gewidmet, dem, was Peters: „Die Ausfüllung (!) des Gerippes der Tatsachen mit der Muskulatur der politischen Triebkräfte" nennt (p. 233). Hier scheint uns der Hinweis Mayers, der gegen Cohn gerichtet sein könnte, („Kritische Blätter" 1906 p. 358 ff) bemerkenswert, daß die Bestimmungen welche die (R. V. von 1871 über Schiffahrtsabgaben enthüllt, im Abschnitt II Aufnahme fanden, „wo die Auseinandersetzung vorgenommen wird zwischen Reichsgegewalt und Einzelstaatsgewalt (p. 53).

Selbstverständlich fordert auch Mayer, daß sich die Reichsgesetzgebung mit der Abgabenfrage befasse, falls Preußen etwa an die Durchführung von § 19 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 herantrete. Denn wenn das Reich „dafür sorgen, daß nicht, wie früher so oft, durch solche Dinge der Hausfriede zwischen den deutschen Staaten gröblich zerstört werde."

Wer sich, rückschauend, vergegenwärtigt, was die von uns behandelten Schriftsteller zu Art. 54 R. V. und im besonderen zu dem Werke von Peters ausführten, der darf sich wohl der Worte Paul de Laqardes erinnern: „Jeder, der die Wissenschaft kennt, weiß, daß sie ihren Zweck lediglich in sich hat..., und von keiner Macht im Himmel und auf Erden Vorschriften, Gesetze, Zielpunkte annimmt ... Sie weiß, daß sie nichts weiß, wo sie nicht bewiesen hat. Es ist jedem Manne der Wissenschaft vollständig gleichgültig, was bei seinen Untersuchungen herauskommt“ ....

Und dabei empfiehlt ein deutscher Professor das Werk von Peters als wissenschaftliches Werk, während ein anderer Professor von „zielbewußt geschriebenen Monographien“ und von den „Zwecken“ spricht, die Peters ververfolgt. Eine dritte Partei aber, die eventuell die Kosten des Streites zu tragen hat, sucht eifrig und sehnsüchtig danach, wo hier die Wissenschaft ist, die etwas weiß, weil sie es „beweisen“ kann.

Den meisten Stoff bieten Kurs und Peters; sonst hören wir viel persönliche Meinungen und Urteile. Ab und zu wird ein offenbarer Irrtum des Gegners aufgedeckt. Das beste, was geboten wird, sind Indizien. Aber das geht schließlich selbst der Astronomie nicht besser. Niemand kann beweisen, daß sich die Erde um die Sonne dreht, nur alle Indizien sprechen für diese „Hypothese“ und keines dagegen. Das macht es. Nun prüfe man Art. 54 der Reichsverfassung auf die Behauptungen hier des Werkes von Peters, dort seiner Gegner, und das Ergebnis wird sein:

Nimmt man die Behauptungen von Peters für wahr an, so ist Art. 54 der Reichsverfassung von Anfang bis Ende unklar, undeutlich, verfehlt, verschwommen; nur eins leuchtet aus aller Wirrnis hervor: für die Erhebung von Schiffahrtsabgaben jeder Art und Höhe ist er (das Prinzip der Kostendeckung gibt im Ernstfall keine Grenze) kein Hindernis. Nimmt man die Ausführungen von Kurs, Loening, Wittmaak, Laband und Mayer für wahr an, so ist Art. 54 der Reichsverfassung klar und verständlich, nur eins macht sich für machtvolle Kreise unangenehm bemerkbar: § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 „steht in direktem und offenbarem Widerspruch mit Art. 54 Abs. 4 der R. V.“ und „ist nach Art. 2 R. V. unwirksam und unausführbar, solange nicht Art. 54 Abs. 4 in entsprechender Weise abgeändert wird.“

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.
Encyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
II. Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Bertrand, Louis. Histoire de la démocratie et du socialisme en Belgique depuis 1830. Préface par Émile Vandervelde. I. Bd. 4⁰ XIV und 450 p. Bruxelles, Dechenne & Cie; Paris. Ed. Comély & Cie 06.

An einer auf quellenmäßiger Forschung aufgebauten Geschichte des Sozialismus auf belgischem Boden von seinen ersten Anfängen an hat es bisher gefehlt. Auch das vortreffliche, erstmals 1898 und seither im Jahre 1903 in zweiter Auflage erschienene Buch von Jules Destrée und Emile Vandervelde, Le socialisme en Belgique, hat diese Lücke nicht ausgefüllt. Denn seine pragmatisch genaue Schilderung der sozialen Bewegung in Belgien setzt erst mit dem Jahre 1885 ein. Der früheren Zeit ist bloß eine flüchtige Skizze gewidmet (S. 1—10), die überdies nicht hinter das Jahr 1857 zurückreicht. Diesem Mangel will nun das angezeigte Werk des, auch als Verfasser der sehr wertvollen Histoire de la coopération en Belgique, bekannten sozialistischen Deputierten von Brüssel abhelfen, von dem vorläufig der erste, den Zeitraum von 1830, d. h. dem Beginne der selbständigen Staatlichkeit Belgiens, bis 1849 nmfassende Band vorliegt.

Daß während dieser zwei Jahrzehnte auch auf belgischem Bodem von einer Massenbewegung proletarisch-sozialistischen Charakters keine Rede war, versteht sich von selbst. Wohl greifen Saint-Simonismus und Fourierismus von Frankreich nach Belgien hinüber. Allein sie vermögen hier ebenso wie in ihrer Heimat, und aus den gleichen Gründen, in den Massen keinen Widerhall zu wecken. Vor allem schon deshalb, weil die saint-simonistische Schule sowohl als auch die sozietäre als Sekten auftreten, die ihre Lehren in weit hergeholter, schwerfällig-metaphysischer Weise begründen und zugleich das wirtschaftliche Leben umgestalten, eine allgemeine kulturelle Wiedergeburt der Menschheit und ein goldenes Zeitalter herbeiführen, schließlich womöglich auch noch neue Religionen begründen wollen. Abgesehen hiervon aber sehen sie sich von vornherein auf eine engbegrenzte Anhängerschaft aus den Kreisen der besitzenden und gebildeten Klassen auch mit Rücksicht darauf beschränkt, daß der großen Menge damals die Aufnahmefähigkeit für sozialistische Gedanken noch gänzlich abging. Deshalb hielt sich auch die Wirksamkeit Philippe Buonarottis in engen Schranken, der seit 1823 in Belgien lebte, im Jahre 1828 in Brüssel seine Geschichte der „Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf“ veröffentlichte, in der er der Welt genau Kunde gab von jenem ersten Versuch eines gewaltsamen Umsturzes der Privateigentumsordnung, zahlreiche Freunde um sich sammelte und eine neue egalitäre Bewegung anzufachen bemüht war. Das gleiche gilt

schließlich auch noch für die Zeit bis unmittelbar vor dem Ausbruch der Februarrevolution, da bereits Karl Marx, der nach seiner Ausweisung aus Frankreich zu Beginn des Jahres 1845 in Brüssel seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, hier eifrige propagandistische Tätigkeit entfaltete. Soweit in dieser ganzen Epoche überhaupt von einer Beteiligung des Proletariats im politischen Leben gesprochen werden kann, erscheint dasselbe auch in Belgien im Bunde mit der bürgerlichen reinen Demokratie noch so gut wie ausschließlich im Dienste des Republikanismus. Ja auch die starke politische Bewegung, welche die Pariser Februarereignisse auch in Belgien auslösten, kennzeichnet sich noch als durchaus demokratisch-republikanisch, trotzdem ihr auch schon ein gewisser sozialistischer Einschlag eigen ist.

So stellt sich denn der vorliegende Band des angezeigten Werkes vorwiegend als Geschichte der belgischen Demokratie dar. Zugleich aber legt Bertrand alle Wurzeln klar, aus denen nachmals der Sozialismus in Belgien erwachsen ist. Grade deshalb ist seine Darstellung weit über den eigentlichen besonderen Gegenstand hinaus auch für die allgemeine Geschichte des Sozialismus äußerst wertvoll. Als besonderen Vorzug wird man ihr aber anrechnen müssen, was vom künstlerischen Standpunkte aus zweifellos als Fehler erscheint: ihre Breite. Denn sie ermöglicht es dem Verfasser, uns einen tieferen Einblick in seine Quellen zu gewähren, als ein von vornherein bloß auf die Synthese gerichteter Arbeitsplan zugelassen hätte, und uns sogar einen Teil seines heute schwer oder überhaupt kaum mehr zugänglichen Materials direkt vorzuführen. Gerade mit Rücksicht hierauf wird diese von einem Parteimann für Parteigenossen geschriebene Geschichte jedem, der sich mit der Entwicklung des Sozialimus befaßt, zu einem unentbehrlichen Behelf werden. Carl Grünberg, Wien.

III. Allgemeine Soziologie.
III. Sociologie générale. — III. General sociology.

Waxweiler, Emile. Esquisse d'une Sociologie. 306 p. 8°. (Instituts Solvay, Travaux de l'Institut de Sociologie. Notes et Mémoires, Fascicule 2.) Bruxelles et Leipzig, Misch et Thron. 06.

Dieses Werk zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält die Begriffsbestimmung der Soziologie, der zweite die Methoden und die Objekte der „soziologischen Analyse“. Angefügt ist ein „soziologisches Lexikon“, d. h. ein Verzeichnis derjenigen Worte, deren Bedeutung auf einer sozialen Beziehung beruht, sowie ein Verzeichnis der zitierten Schriftsteller.

Der erste Teil erreicht sein Ziel, indem er als Vermittlung den Begriff „Ethologie“ benützt. Dieser Terminus bedeutet bei W. — sehr abweichend von Mill, auch von Wundt — die Betrachtung eines lebendigen Wesens von außen, die sich speziell auf seine Lebenstätigkeit richtet, während eine Betrachtung von außen, die sich auf den lebendigen Stoff richtet, Morphologie, die auf das Innere gerichtete Betrachtung hingegen Anatomie oder Physiologie ist. (p. 33.)

Zur Ethologie gehören demnach einerseits die Beziehungen zur anorganischen, andererseits die zur organischen Welt. Der erste Teil der Ethologie wird als abseits von der Soziologie liegend nicht weiter verfolgt (p. 42), ihr zweiter Teil hat folgende Verhältnisse zu betrachten: 1. die vegetative Wechselwirkung der Organismen (interdépendance végétative), d. h. die enge gegenseitige Abhängigkeit des Tier- und des Pflanzenlebens als Ganzes, und die Abhängigkeit der verschiedenen Arten der Tiere sowie der Pflanzen von ein-

ander; 2. die Verwandtschaft durch Gleichheit der Art (affinité spécifique), d. h. diejenige, die die Fruchtbarkeit der Individuen unter einander zur Folge hat, weshalb sie auch sexuelle Verwandtschaft heißen könnte; 3. die soziale Verwandtschaft (affinité sociale), d. h. „einen Zustand der physischen Sensibilität eines Lebewesens, der es fähig macht, auf die von den anderen Individuen derselben Art ausgehenden Erregungen zu reagieren, ohne Unterschied des Geschlechts" (p. 55).

Die definitive Erklärung der „sozialen Verwandtschaft", die Giddings gibt, sie beruhe auf „Identität der Reaktion" verschiedener Individuen und erhebe sich zum „Bewußtsein der Art" (consciousness of kind) wird als zu eng erwiesen, da sie viele unzweifelhaft „soziale" Beziehungen, wie die des Herrn zum Sklaven, nicht einschließt (p. 55f). Auch die Gleichsetzung der „sozialen Verwandtschaft" mit der Nachahmung, die von Tarde vertreten wurde, sowie die teleologische Deutung der „sozialen Instinkte" durch Ammon wird widerlegt (p. 56 ff.). Nach einer guten kritischen Übersicht über die Vieldeutigkeit des mannigfach gebrauchten und gemißbrauchten Wortes „sozial" werden als sozial definiert: „die Wirkungen und Gegenwirkungen, die von den Individuen in allen nicht geschlechtlichen Beziehungen ausgeübt oder empfangen werden" (p. 71). Und die Soziologie oder „soziale Energetik" (p. 66) ist die Wissenschaft dieser Wirkungen und Gegenwirkungen. Der Unterschied zwischen dem primitiven und dem zivilisierten Menschen in Hinsicht auf ihre „sozialen" Eigenschaften wird auf Verschiedenheit des Grades ihrer Empfindlichkeit und ihrer Reaktionsfähigkeit zurückgeführt (p. 77). Die Vergleichung der tierischen „Gesellschaften" mit den menschlichen wird als ungenügend für die Erkenntnis dieser erwiesen (p. 82). Denn beim Menschen ist die soziale Verwandtschaft notwendig, beim Tiere nur relativ. Der Mensch hat sociabilité, — ein Terminus, der von Comte stammt, — er ist „sociable", das Tier bloß „allophile" — ein griechischer Terminus, den W. prägt (p. 80 ff). Die vergleichende Soziologie muß sich darum innerhalb der menschlichen Gesellschaften halten.

Der zweite Teil, die „soziologische Analyse", gibt 1. die Methoden der Untersuchung: direkte Beobachtung, Experiment (womit wesentlich die Methode Fragen vorzulegen und aus den Antworten auf soziale Dispositionen zu schließen gemeint ist), 2. die soziale Formation (von der Aufzucht und der Erziehung bis zur Selbständigkeit, wobei auch pathologische Fälle, z. B. Abwesenheit sozialer Formation infolge von Isolierung behandelt werden), 3. die sozialen Fähigkeiten (aptitudes sociales), 4. die sozialen Tätigkeiten (wobei u. a. Nachahmung, Suggestion und geistige Ansteckung treffend unterschieden werden (S. 183), 5. das soziale Zusammenwirken (les synergies sociales). Von diesem letzten Abschnitte ist besonders der letzte Paragraph, die Vue d'ensemble, wichtig. Es wird die Frage erhoben, ob es eine Gesellschaft als solche gibt, über den Einheiten, die sie bilden. Die Frage wird bejaht, eine solche Gesellschaft anerkannt (p. 282). Doch wird ihre Entwicklung als eine zufällige betrachtet, die keinerlei Gesetzmäßigkeit erkennen lasse (p. 263). Der ganze zweite Teil, die soziologische Analyse, will übrigens bloß ein Programm für künftige Untersuchung geben, Aufgaben skizzieren, nicht lösen.

Ein solches Programm ist gewiß für eine beschreibende Soziologie eine Notwendigkeit. W.'s Arbeit verdient den Dank aller Soziologen. Aber die Soziologie soll nicht bloß beschreibend bleiben; wie jede Wissenschaft muß sie nach Aufstellung von Gesetzen streben, seien diese auch bloß empirische Gesetze, Gleichförmigkeiten. Dazu aber verbaut sich W. den Weg, indem er

die Aufgabe der Soziologie zu wenig historisch faßt, vielleicht weil er in der Entwickelung der Gesellschaften, wie oben bemerkt, nur den Zufall sieht. Aber ebenso wenig, wie der Wille des Einzelnen sich nach bloßen Zufälligkeiten entwickelt, scheint mir der kollektive Wille, der geistige Organismus, den man Gesellschaft nennt, ohne eigene Gesetzmäßigkeit. Ein Sandhaufen hat keine eigenen Kräfte, er wird von außen, vom Winde gebildet und umgebildet oder zerstört, was aus ihm wird, kann man nicht voraussagen; ein Fruchtkorn aber, in die Erde gebracht, wächst aus eigener Kraft, man kann vorausbestimmen, was daraus werden wird. Und jede menschliche Gesellschaft, vor allem die natürlichen Gesellschaften, die Völker, gleichen mehr dem Fruchtkorne als dem Sandhaufen. Dies beruht auf der Beschaffenheit des menschlichen Willens, der als Einzelwille nur eine Abstraktion ist, der uns immer nur als ein durch die Gesellschaft gebildeter entgegentritt. Aber dieser Ausgangspunkt fehlt bei W. Seine Soziologie ist nicht voluntaristisch, auch nicht streng genetisch. Aber nur eine solche Soziologie, die auf Psychologie des Willens ruht und sich als Betrachterin des Werdens und Vergehens der Gesellschaften mit der Philosophie der Geschichte identifiziert, vermag, glaube ich, zu gewissen Gesetzen zu gelangen. Darum scheint mir, so verdienstlich auch die Arbeit Waxweilers ist, mit ihr das letzte Wort soziologischer Methodik noch nicht gesprochen. Paul Barth, Leipzig.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie speciale. — Special sociology.

Schallmayer, Wilhelm. Kultur und Entartung. Sonderabdruck aus „Soziale Medizin und Hygiene“, Bd. I. 1906. 26 p. L. Voß, Hamburg.

Zunächst stellt der Verfasser den Begriff der generativen Bevölkerungsentartung fest, der in der Literatur so oft, sogar von namhaften Medizinern, mißverständlich gebraucht werde. Dann werden Möglichkeit und Ursachen solcher Entartung erörtert, zuerst im allgemeinen, dann in Anwendung auf den Menschen. Dabei wird die geläufige Anschauung, daß generative Volksentartung eine unvermeidliche Begleiterscheinung oder Folge höherer Kulturzustände sei, als eine induktiv und deduktiv schlecht begründete und irrige Lehre bekämpft. Hingegen wird zugegeben und erklärt, daß und warum höheren Kulturen in der Tat eine Tendenz zur Vermeidung wichtiger geistiger und leiblicher Erbqualitäten der Bevölkerungen innewohne. Bei der Einzeluntersuchung dieser kulturellen Entartungsfaktoren wird ein Teil als behebbar, ein anderer Teil als unvermeidlich, weil zum Wesen der Kultur gehörig, befunden. Dann wird untersucht, welchen Umständen die Bevölkerung Chinas es verdankt, daß sie trotz mehrtausendjähriger Hochkultur von generativer Entartung ganz verschont geblieben zu sein scheint und gefunden, daß die chinesische Kultur es zu Wege gebracht hat, die Wirksamkeit jener unbehebbaren Entartungsfaktoren durch einen Gegenfaktor, den Ahnendienst, zu hemmen, indem sie durch diesen — wenn auch sicherlich ohne rassedienstliche Absicht — die Bevölkerung zu einem äußerst starken generativen Pflichtgefühl erzog. red.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Voigt, Andreas. Die sozialen Utopien. Fünf Vorträge. 8⁰. 146 p. Leipzig. G. J. Göschen, 06. Mk. 2,—.

Katscher, Leopold. Soziale und andere interessante Gemeinwesen. 8⁰. 277 p. Dresden. E. Pierson. 06. Mk. 2,—.

Bojsen, A. Verwirklichte Versuche der Vervollkommnung der Gesellschaft. 8⁰. 23 p. „Sozialer Fortschritt" 75/76. Leipzig. Felix Dietrich, 06. Mk. 0,50.

Die „sozialen Utopien" oder Staatsromane sind in der nationalökonomischen Literatur verhältnismäßig wenig behandelt worden. Man sah in diesen Werken oft nur Traumbilder einer schrankenlosen Phantasie, mit denen die ernste Wissenschaft nichts zu schaffen habe, aber mit Unrecht. Zwar sind die in ihnen verkündeten Wahrheiten in der Regel sehr problematischer Natur. In ihrer Gesamtheit jedoch bilden diese Werke ein äußerst bemerkenswertes Zeugnis zur menschlichen Psychologie. Das Streben und Sehnen des Menschen nach Ruhe und Frieden an Stelle des Kampfes, wie ihn das Leben mit sich bringt, kommt in ihnen zum Ausdruck. „Es ist die Sehnsucht und das Ungenügen am Wirklichen, Gegebenen, was die Menschen nötigt, in einem Reich, das nicht von dieser Welt ist, in ihren Hoffnungen und Träumen sich Zuflucht und Trost zu suchen." (Lessing: Schopenhauer, Wagner, Nietzsche. München 06. p. 129.) Th. Hertzka z. B., der bedeutendste Utopist der Jetztzeit, beginnt sein „Freiland" mit den Worten: „Die wirtschaftliche und soziale Ordnung der modernen Welt schließt ein unheimliches Rätsel in sich, über welches nur satte Gedankenlosigkeit ohne tiefinneres Grauen hinweggleiten kann."

Die Utopien vermitteln uns somit, wie Voigt, der neueste Bearbeiter dieses Gebietes, mit Recht hervorhebt, ein Stück „sozialer Weltanschauungslehre". In diesem Sinne hat er sie auch in seinem Buche, das aus fünf in Frankfurt a. M. gehaltenen Vorträgen hervorgegangen ist, behandelt. Es kam ihm also nicht, wie seinen älteren Vorgängern, darauf an, die einzelnen Utopien bibliographisch genau zu verzeichnen und ihren Inhalt anzugeben, sondern die ihnen gemeinsamen Grundgedanken zu entwickeln und hervorzuheben und zu einer geschlossenen Gesamtdarstellung zu verarbeiten.

Was den Stoff betrifft, so ist derselbe sehr vollständig schon von R. v. Mohl in seiner Enzyklopädie der Staatswissenschaften (I, p. 165—214, Erlangen 1855) und F. Kleinwächter in seiner 1891 erschienenen Schrift „Die Staatsromane" behandelt worden. In stofflicher Hinsicht konnte Voigt also nichts Neues bieten, zumal seit 1890 (in diesem Jahre erschien Hertzkas Freiland) keine neue, erwähnenswerte Utopie das Licht der Welt erblickt hat. Es kam nunmehr bei einer Darstellung, die in der Hauptsache für ein gebildetes Laienpublikum berechnet ist, auf richtige Auswahl des Stoffes an; denn es liegt auf der Hand, daß in vier Vorträgen, von denen der erste Vortrag allgemeine Bemerkungen enthält nur die bedeutendsten Utopien besprochen werden können. Für das Altertum und Mittelalter wird man Voigts Auswahl im allgemeinen als gelungen bezeichnen können, dagegen muß der Stoff des fünften Vortrages (Neuzeit seit der französischen Revolution) einiges Befremden erregen; weit eher kann man den Inhalt dieses Teiles als eine Geschichte des Sozialismus und Kommunismus im 19. Jahrhundert bezeichnen. Dazu reichen aber wieder 40 Seiten nicht im entferntesten aus. Als Utopisten werden nämlich hier u. a. behandelt: Marx, Proudhon, die Bodenreformer (!), Stirner. Dabei definiert Voigt die Utopien als Idealgebilde von anderen Welten, deren Existenz oder Möglichkeit wissenschaftlich nicht bewiesen, sondern nur geglaubt werden kann (p. 1). Wo hat nun Marx ein Idealgebilde einer anderen Welt entworfen, wie etwa Thomas Morus in seiner „Utopia"? Er leitet doch nur aus feststehenden Tatsachen ökonomische Gesetze ab, deren Richtigkeit in mehr als einer Beziehung anerkannt werden muß. Schon Kleinwächter

hat gegen eine derartige Ansicht energisch protestiert (s. p. 27 seiner oben erwähnten Schrift). Ähnlich steht es mit den Bodenreformern, deren Forderungen durchaus nicht utopisch sind, sondern sich immer mehr der Verwirklichung nähern. Den bedeutendsten Utopisten der Neuzeit, Edward Bellamy und Th. Hertzka widmet Voigt sieben Zeilen. Gerade die Freilandidee, die auch wissenschaftlich hoch bedeutsam ist, hätte eine eingehendere Würdigung verdient, zumal sie noch weniger bekannt ist, als sie verdient.

Seine eigene Weltanschauung präzisiert Voigt im ersten Vortrage als „nicht objektiv-naturwissenschaftliche Betrachtung der Welt, sondern Weltbetrachtung vom menschlichen Standpunkt aus, und zwar nicht bloß von dem des Menschen als erkennenden Subjektes, sondern auch von dem seines Begehrens und Wollens."

Die Schrift von Katscher bildet im gewissen Sinne eine Ergänzung zu dem Buche Voigts. Kommen dort die Theoretiker zu Worte, so werden hier die Versuche, die auf Grund dieser Theorien angestellt sind, beschrieben. Es fehlte bislang an einer solchen Darstellung und zwar machte sich dieser Mangel um so fühlbarer, als die meisten dieser Kolonien sich in Amerika befinden und ihre Beschreibung nur in schwer zugänglichen Werken enthalten ist. Wissenschaftliche Ansprüche darf man an das Katscherche Buch nicht machen; aber es bietet ein immerhin nicht geringes Interesse, diese verschiedenartigen Gründungen kennen zu lernen. Die Vorbedingung dafür, eine klare, sachliche Darstellung, die die Hauptsache von dem weniger wichtigen zu scheiden vermag, ist bei Katscher erfüllt. Katscher selbst ist ein begeisterter Anhänger der Freilandidee, deren Darstellung im ganzen als recht gelungen zu bezeichnen ist; den Kommunismus verwirft K. aufs entschiedenste, als der menschlichen Natur widerstrebend. (p. 60). Dankenswert ist es auch, daß K. eine Übersicht über die Gartenstadtbewegung gibt, die, namentlich in England, schon große Fortschritte gemacht hat.

Die Schrift von Bojsen behandelt dasselbe Gebiet wie das Buch von Katscher, doch lange nicht so ausführlich. Auf 23 Seiten gibt der Verfasser einen Überblick über die verschiedenen Kolonien; daß dabei vieles nur sehr oberflächlich berücksichtigt werden konnte, ist klar; selbst für die erste Orientierung dürfte es nicht ausreichen. „Freiland" wird verhältnismäßig breit geschildert. Wenn Verfasser freilich zum Schluß meint, in modernisierter Form und ohne Zusatz von Phantastereien habe die Freilandidee eine glückbringende Ermöglichung vor sich, so ist das nichts als eine Phrase; denn Verfasser setzt leider nicht auseinander, was er unter modernisierter Form und unter Phantastereien versteht; außerdem ist doch wohl grade diese Idee sehr modern. Die Schilderung der Zinsentwicklung auf p. 19 ist zu rügen. So kannte das Mittelalter schon sehr wohl ein Zinsverbot. Paul Dienstag, Berlin.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.

Special parts of economics and their politics.

Wismüller, Franz, X. Die bayerische Moorkolonie Großkarolinenfeld. Im Auftrage des Königl. Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Mit einer Karte und einer Ansicht von Großkarolinenfeld. Stuttgart und Berlin. 8°. 670 p. J. G. Cotta Nachf. 06. Mk. 15.—.

Die Arbeit hat sich die Aufgabe gestellt, eine der letzten größeren bayrischen Staatsunternehmungen im Geiste des physiokratischen Systems in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu verfolgen und den heutigen Zustand eingehend zu schildern. Der weitergehende Zweck war, der Staatsregierung für das neuerdings wiederum gebotene staatliche Eingreifen eine feste Unterlage zu verschaffen. Wismüller, welchem sämtliche Ministerial- und Archivakten zur Verfügung standen, welchem ferner alle einschlägigen Behörden die sachdienlichen Aufschlüsse geben mußten, führt im geschichtlichen Teile (20 Bogen) in eingehendster Weise die Entstehung der mit rheinpfälzischen Auswanderern 1802 gegründeten Kolonie, ihre ganze Leidensgeschichte und ihren endlichen Aufschwung vor Augen. Im 2. Teile (22 Bogen) werden die gesamten jetzigen Verhältnisse der Kolonie in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht dargestellt; ob es nötig war, die Arbeit für den vorliegenden Zweck mit derart in das Einzelne gehenden Tabellen und Aufzählungen auszustatten, mag dahin gestellt bleiben. Zu einem großen Teile besitzen sie gewiß nur historischen Wert, können aber wegen ihrer exakten und übersichtlichen Zusammenstellung für spätere Forschungen eine reiche Fundgrube werden. Jedenfalls gewinnt man den Eindruck, als ob alles überhaupt zu beschaffende Material bearbeitet und an der richtigen Stelle eingefügt wurde, ohne daß dadurch die Übersichtlichkeit wesentlich gelitten hat. Die Darstellung ist eine streng objektive, d. h. referierende, und nur relativ selten kommen die eigenen Gedanken und Ansichten des Verfassers zur Geltung.

Die Erklärung für das Mißlingen des ursprünglichen Planes ist durch die Entwicklungsgeschichte der Kolonie gegeben. Ihre Gründung war eben eine reine Schöpfung des aufgeklärten Staatsabsolutismus, welcher hier das gänzlich fehlende wirtschaftliche Bedürfnis nach Urbarmachung neuer Flächen durch seine Wünsche nach Vermehrung der „Population“, des Fruchtlandes und vor allem der Finanzeinnahmen ersetzen zu können glaubte. Fehler über Fehler wurden gemacht; ehe noch feststand, auf welchem Flecken die Kolonie überhaupt errichtet werden solle und ehe die Pläne über das verfügbare Land, seine Qualität und die mögliche Meliorierung aufgestellt waren, wurde eine Masseneinwanderung von Ansiedlern ohne jede Auslese veranlaßt. Dadurch wurde eine Bevölkerung angesetzt, welche Jahrzehnte lang die Gerichte zur Genüge beschäftigte, überhaupt in sittlicher Hinsicht nicht hoch eingeschätzt werden kann. Sobald die Regierung Miene machen wollte, endlich die fort und fort unterstützende Hand zurückzuziehen, brauchte man nur auf die unausbleiblichen Folgen „Bettel und Verbrechen“ hinzuweisen, um neue Unterstützung zu erhalten. Erst nach 50 Jahren konnte die Kolonie durch Lieferung von Brenntorf an Eisenbahn und Saline einigermaßen auf eigene Füße kommen; aber neuerdings taucht durch den Abbau der Torflager wieder das alte Gespenst der Existenzmöglichkeit auf. Allerdings bietet die heutige Technik der Moorkultur die Möglichkeit, andere Ernährungsquellen zu erschliessen; aber die Voraussetzung ist die Ueberführung der heute überwiegend industriellen Bevölkerung in eine ackerbauende und viehzüchtende. Wismüller sieht nicht sehr erfreut in diese Zukunft. Das eingehende Studium der Vergangenheit hat ihn die Schwierigkeiten dieses Überganges würdigen gelehrt. Er sieht den Untergang einer großen Anzahl kleiner, heute zwar selbständiger, aber stark verschuldeter Besitzer voraus.

Dettweiler-Rostock i. M.

1906 годъ въ сельскохозяйственномъ отношеніи по отвѣтамъ, полученнымъ отъ хозяевъ. Вып. I—IV. (Das Jahr 1906 in landwirtschaftlicher Beziehung auf Grund

der von den Landwirten erhaltenen Antworten). XIV + 45; VI + 55; XII + 78; XIV + 100 p. СПБ., „Главн. Управл. Землеустр. и Землед." 06. Preis ?

Seit dem Jahre 1884 veröffentlicht das russische Amt für landwirtschaftliche Ökonomie und landwirtschaftliche Statistik Jahres-Übersichten. Das Material beschafft sich das Amt von seinen Korrespondenten, denen das Amt jetzt vier Mal im Jahre bestimmte Fragen stellt. Im Jahre 1906 haben geantwortet für die Zeit bis zum 13. Mai 7200 Korrespondenten. Weitere 6900 Antworten liefen in der Zeit bis zum 13. Juni ein, bis zum 15. Juli liefen noch 6000 und bis zum 15. September noch 6500 Antworten ein. Das ganze Material ist in vier Lieferungen gesondert bearbeitet und mit farbigen Karten versehen. Die erste Lieferung enthält Daten 1. über den Stand des Getreidebaues zum 10. Mai, 2. über die Bedingungen des Säens des Sommergetreides und 3. über die Preise auf die Hauptarten des Getreides und Vieh im Frühling 1906. Die II. Lieferung enthält Daten über den Stand des Winterkorns zum 10. Juni; die III. über die zu erwartende Heu- und Getreideernte; die IV. endlich über die schon verlaufene Getreide- und Obsternte. Die Antworten der Landwirte beziehen sich auf das herrschende Wetter, schädliche Insekten, Arbeitsuchende und Umfang der bebauten Bodenfläche. red.

Jentsch, Fr. Untersuchungen über die Verhältnisse des deutschen Eichenschälwaldes. Ausgeführt im Auftrage des Vereins deutscher Gerber. 364 p. Kampffmeyerscher Verlag, G. m. b. H., Berlin, Frankfurt a. M. 06.

Der Verein deutscher Gerber strebt die Wiederaufhebung der seit dem 1. März 1906 eingeführten Zölle auf Gerbstoffe an. Da diese Zölle in erster Linie den Schutz der deutschen Eichenschälwaldwirtschaft bezwecken sollen, hat der genannte Verein beschlossen, Untersuchungen darüber anstellen zu lassen, ob und evtl. wieweit im Hinblick auf den tatsächlichen Umfang und die Rentabilität des deutschen Eichenschälwaldbetriebes die gegenwärtigen Gerbstoffzölle sich rechtfertigen. Mit der Ausführung der Untersuchung wurde Prof. Dr. Jentsch betraut, der sich durch seine im Jahre 1899 herausgegebene Schrift: „Der deutsche Eichenschälwald und seine Zukunft" als gründlicher Kenner der Schälwaldfrage bereits legitimiert hat.

Um eine breite Grundlage für seine Untersuchungen zu gewinnen, bereiste Jentsch diejenigen Länder und Landesteile, in denen der Schälwald sein Hauptverbreitungsgebiet hat. Hierbei war ihm der vom Ministerium zu diesem Zwecke beigegebene kgl. Forstassessor Overbeck behilflich. Die Statistik vom Jahre 1900 gibt die Fläche des deutschen Eichenschälwaldes auf 446537 ha an; nach Jentsch ist dieselbe in Wirklichkeit aber namhaft geringer, nur etwa $^2/_3$ dieser Fläche sei wirklicher Schälwald. Die Bonität sei überwiegend gering. Von den untersuchten Standorten gehören an

der	I.	Bonität	0,7 %
„	II.	„	7,4 %
„	III.	„	18,3 %
„	IV.	„	34,0 %
„	V.	„	39,6 %

Die Durchschnittsbonität ist IV.

Der Verfasser liefert auf den ersten 272 Seiten des Buches eine genaue Schilderung der wirtschaftlichen Zustände des Eichenschälwaldes in allen deutschen Schälwaldgebieten und bringt ausführliche tabellarische und geographische Darstellungen über die Roherlöse und Produktionskosten in den einzelnen Gebieten. Mehr und besseres kann man zur Klärung der Frage nicht beibringen. Daraufhin untersucht der Verfasser die Ursachen der zweifellos bestehenden Notlage der Schälwaldwirtschsft. Dieselbe wird in erster Linie bestimmt durch das Sinken der Rindenpreise und die gesteigerten Produktionskosten. In Hirschhorn wurden z. B. für den Zentner Rinden gelöst:

1876	9,48 Mk.	1890	6,42 Mk.	1901	5,11 Mk.	1904	4,30 Mk.
1880	6,61 „	1895	5,12 „	1902	4,94 „	1905	4,71 „
1885	6,48 „	1900	5,70 „	1903	4,51 „		

Die durchschnittlichen Waldreinerträge des Eichenschälwaldes IV. Bonität berechnet Jentsch für den Hektar auf:

16,39	Mk. im Jahre	1885
13,13	„ „ „	1895
13,20	„ „ „	1900
6,24	„ „ „	1905

Auch die Schälwaldbesitzer selbst trifft aber auch manche Schuld an dem Rückgange der Rentabilität. „Die Art der Wirtschaftsführung ist waldbaulich technisch betrachtet vielfach mangelhaft und verbesserungsfähig, besonders im freien bäuerlichen Besitz."

Bezüglich der Mittel zur Behebung des Notstandes kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß an eine Hebung der Rindenpreise nach Lage der Gerbereitechnik nicht zu denken ist, eher ist mit der Möglichkeit weiteren Sinkens zu rechnen. Unter der Voraussetzung guter Standörtlichkeit und rationeller Bewirtschaftung sind jedoch noch viele Schälwälder auch bei den jetzigen niedrigen Rindenpreisen so rentabel zu erhalten oder zu machen, daß ihre Beibehaltung gerechtfertigt ist. Die nicht mehr rentabel zu machenden sollen in Hochwald umgewandelt werden. Diese Neuwandlung ist allerdings nicht immer sofort vollziehbar, weil vielen Besitzern die wirtschaftliche Kraft fehlt, die Kosten zu tragen. Der Zollschutz ist unter die wirksamen Mittel nicht zu rechnen. Er kann bestenfalls nur vorübergehend, keineswegs nachhaltig wirken. Die an ihn geknüpften Hoffnungen sind trügerisch und dürfen in den Kreisen der notleidenden Schälwaldsbesitzer nicht gewöhnt werden. Die staatliche Fürsorge soll sich auf die Herbeiführung rationeller Bewirtschaftung des verbleibenden Schälwaldes, auf Erleichterung der Umwandlung des nicht erhaltungsfähigen Schälwaldes durch Unterstütung, Rat und Belohnung erstrecken.

So der Verfasser. Seine hier wiedergegebenen Schlüsse decken sich vollständig mit meiner Beurteilung der Schälwaldfrage, wie ich sie auch in meinem Handbuch der Forstpolitik niedergelegt habe. Das Buch ist völlig objektiv geschrieben, die Schlußfolgerungen drängen sich daher dem Leser von selbst auf. Dem Verfasser gebührt für seine gründliche Arbeit der Dank aller an dieser Frage Interessierten. Endres, München.

Landgraf, Josef. Der Rheinauhafen oberhalb Mannheim (1896—1906). 8⁰. 48 p. Mannheim I. Bensheimer. 06. Mk. 1,—.

Bekanntlich unterhält Süd-Deutschland via Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. einen grösseren überseeischen Handel, als über irgend einen anderen Punkt des Festlandes. Es war daher im Jahre 1896 die Eröffnung des Rheinauhafens oberhalb Mannheims nur mit Freuden zu begrüßen, zumal dieser Platz als Vor- und Entlastungs-Hafen für Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. betrachtet werden muß, dem auch in Zukunft unter den oberrheinischen Häfen eine bedeutende Rolle zukommen wird. Anfangs im Privatunternehmen, ging der Rheinauhafen nach Zahlungseinstellung der betr. Gesellschaft im Jahre 1903 in den Betrieb des badischen Staates über. Sein Verkehr hat sich im Lauf der Jahre in äußerst günstiger Weise entwickelt und nimmt heute unter den Badischen Rheinhäfen die zweite Stelle ein. Auch in Unternehmerkreisen wird die Bedeutung Rheinaus richtig

erkannt, das geht schon aus der Taatsache hervor, daß erst kürzlich ein grösseres Gelände daselbst an ein Konsortium überging, welches aus dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat nebst Kohlenkontor, der Rheinischen Kreditbank, der Süddeutschen Diskontogesellschaft und der Süddeutschen Bank besteht und über ein Aktienkapital von $7^1/_2$ Millionen Mark verfügt.

Dies alles schildert uns der Verfasser in klarer, übersichtlicher Weise an Hand eines ausführlichen statistschen Zahlenmaterials.

A. Schneider, Karlsruhe i. B.

Adreßbuch 1906/07 sämtlicher Eisenbahnen und Straßenbahnen Deutschlands. Dresden, Herm. Kramer. 06. Mk. 5,—.

Das Material ist in drei Abschnitte geteilt: 1. Staats- und Privatbahnen, 2. Kleinbahnen, nebst Drahtseil-, Schwebe- und Zahnradbahnen, 3. Straßenbahnen. Die beigegebenen statistischen Tabellen sind Fachzeitschriften entnommen. Ein Bezugsquellen-Nachweis registriert die zahlreichen Inserate. Die Einteilung in die drei genannten Abschnitte ist verfehlt und führt zu zahlreichen Wiederholungen und Unübersichtlichkeit. Es kann nur zwischen Staatsbahnen und privaten Verkehrsunternehmungen im ganzen unterschieden werden, da viele der letzteren Neben-, Klein- und Straßenbahnen zugleich umfassen und eine scharfe Trennung zwischen diesen Betriebsarten überhaupt nicht möglich ist. Ihrer Bedeutung entsprechend würden dann Betriebe wie die der Süddeutschen Eisenbahn-Ges., der Allg. Deutschen Kleinbahn-Ges., der Münchener Lokalbahn-Akt.-Ges., der Lenzschen und Bachsteinschen Unternehmungen u. s. w. vielmehr als Teile eines wirtschaftlich kräftigen Eisenbahn-Unternehmens mit zentralisierter Leitung erscheinen, als dies in dem Buche geschieht. Auch dem geschäftlichen Zwecke des Adreßbuches wäre damit gedient. Besitzverhältnisse, Betriebslängen und andere Angaben sind vielfach recht lückenhaft oder ungenau. Auch die technische Ausstattung des Buches ist der Übersichtlichkeit hinderlich. So z. B. empfiehlt sich Verwendung kleinerer Typen für die Angabe der Namen von Direktoren und Betriebsleitern u. s. w. Soll das Buch mehr als den Wert eines reinen Adressen-Verzeichnisses erhalten, dann empfehlen wir eine sorgsame fachmännische Sichtung und Bearbeitung des fast 1000 Titel umfassenden Materials. Dann kann das Buch eine wirkliche Lücke ausfüllen.

Rudolf Siebert, Langen in Hessen.

Eckert, Chr. Die Seeinteressen Rheinland-Westfalens. 4⁰, 52 p. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner, 06. Mk. 1,—.

Die rheinisch-westfälische Industrie ist schon oft Gegenstand eindringender Untersuchungen gewesen. In dieser Schrift wird sie speziell unter dem Gesichtspunkt der Seeinteressen betrachtet. Unter Seeinteressen versteht der Verfasser (p. 14) alle die Beziehungen, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes in irgend einer Weise mit dem Verkehr auf dem Meer oder mit der Wirtschaft überseeischer Länder verknüpfen. Die Unterlage für die Feststellung dieser Seeinteressen bot dem Verfasser eine Enquête, die vom Reichsmarineamt Ende 1905 mit Hilfe der Handelskammern veranstaltet wurde. Die Umfrage erstreckte sich auf 922 am überseeischen Geschäft beteiligte Unternehmungen; allein von diesen Geschäften, in denen über 400,000 Personen ihren Lebensunterhalt finden, werden 893 Mill. Mk. Seeinteressen vertreten. Dies sind jedoch nur Minimalzahlen; die tatsächlichen Verkehrswerte gehen weit über eine Milliarde. Die Seeinteressen der einzelnen Industrien werden an der Hand eines reichen statistischen Materials besprochen, ebenso die der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft. Aus all' diesen Zahlen und Mitteilungen ergibt sich das Bild eines blühenden Industriegebietes, das den Vergleich mit älteren Industrieländern nicht zu scheuen braucht. Denn es ist zu bedenken, daß dieser großartige Aufschwung erst seit dem Anfange der 70er Jahre erfolgte, zu einer Zeit, als England schon längst ein großes Industrieland war.

Nach Eckert ist es eine unabweisbare Pflicht des Staates, diese Industrie mit allen Mitteln zu schützen. Gerade, weil das überseeische Geschäft eine Grundlage der rheinisch-westfälischen Industrie bilde, sei eine Flotte notwendig, die stark genug ist, um eine Blockade, die diese Industrie mit einem Schlage vernichten würde, zu verhindern. Für den weiteren Ausbau unserer Flotte, die an Stärke hinter den meisten anderen Weltmächten zurücksteht, tritt der Verfasser darum mit großer Wärme ein. red.

Wolf, Julius. Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag, die kubanische Zuckerproduktion und die Zukunft der Zucker-

industrie, mit zahlreichen statistischen Tabellen und Exkursen. Jena, Gustav Fischer, 158 p., 06.

Die Abhandlung ist aus einem Vortrage entstanden, welchen Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau im Schlesischen Zweigverein des „Vereins der deutschen Zuckerindustriellen“ vor einiger Zeit gehalten hat. Wieder ist es das handelspolitische Verhältnis Deutschlands zur nordamerikanischen Union, welches der rührige Begründer des „Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins“ sich zum Thema gewählt hat; und zwar gilt diesmal die Untersuchung einer Einzelware, welche wie kaum eine andere in ihrer Lage auf dem Weltmarkt durch das Verhältnis beider Staaten zueinander beeinflußt wird, dem Zucker. Über die Hälfte der 158 Seiten starken Schrift besteht aus Beilagen, welche zur Stütze der im Text vertretenen Gesichtspunkte zu dienen bestimmt sind. Die Aussichten der europäischen Rübenzuckerproduktion sind infolge der rücksichtslosen Handelspolitik der nordamerikanischen Union keine rosigen. Wolf sucht zu zeigen, daß infolge des zu Ende des Jahres 1903 mit Kuba abgeschlossenen Vorzugsvertrages, der dem kubanischen Rohrzucker einen Zollnachlaß von einem Fünftel gegenüber anderen Importländern seitens der Union gewährt, der kubanische Zucker dort gleichsam eine Importprämie in der Höhe von 3 Mark pro Doppelzentner genießt. Dies bilde die Ursache der rapiden Zunahme der Rohrzuckerproduktion in Kuba einerseits, und des ebenso auffallenden Rückganges der Einfuhr aus anderen Ländern, namentlich aus Deutschland andererseits, in der gleichen Periode.

Wolf ist nun der Ansicht, daß dieser Privilegienvertrag zu Unrecht abgeschlossen sei. Derselbe widerstreite formell dem noch in Kraft stehenden Meistbegünstigungsvertrage mit Preußen-Deutschland vom Jahre 1825. Allerdings werde seitens der Union die Meistbegünstigung als eine bedingte (mit Reciprocität), nicht als eine absolute (ohne Reciprocität) ausgelegt und gehandhabt, d. h. die während der Vertragsdauer an dritte Staaten gewährten Vergünstigungen würden nicht sofort und ohne Entgelt, sondern nur gegen ein besonders zu vereinbarendes Äquivalent zur Verfügung gestellt, während Amerika in Europa die absolute Meistbegünstigung genieße. Aber selbst wenn man das als zulässig erachte, was keineswegs über den Zweifel erhaben sei, so habe der Artikel VIII des kubanisch-nordamerikanischen Vertrages von 1903 auf keinen Fall eine Berechtigung, wenn er bestimme, daß die vereinbarten wechselseitigen Zollvergünstigungen nicht an andere Staaten weitergegeben werden dürften, auch nicht gegen Entgelt. Wolf kommt zu dem Ausrufe: „Die Frage verdient gestellt zu werden, warum Deutschland Amerika gewähren ließ?“ Wolf zeigt durch Wiedergabe einer Menge von Zeitungsstimmen aus der Union, daß die gleiche Frage auch dort zum Ausdruck gelangt ist. Das hat freilich seinen Grund darin, daß die junge nordamerikanische Rübenzuckerindustrie sich durch die Importprämie für Kuba ebenso geschädigt fühlt wie die außeramerikanische. Man muß sich also hüten, diesen Preßstimmen zu viel Gewicht beizulegen. Das Schlimmste wäre nach Wolf, wenn Kuba von der Union annektiert und damit in deren Zollgebiet einbezogen würde. Dann wäre es mit dem Zuckerimport aus anderen Ländern überhaupt aus. Aber auch die einheimische Rübenzuckerindustrie würde zugrunde gehen, denn schwerlich würde sie sich gegen die durch das Klima begünstigte Rohrzuckererzeugung auf der „Perle der Antillen“ halten können, wenn diese erst einmal unter Zuziehung von amerikanischem Kapital und Unternehmungsgeist, ferner unter Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Verfahrungsweisen betrieben werde. Wolf vermag die optimistischen Ansichten Paasches und

Schippels über die Fortdauer des Siegeszuges, den der Rübenzucker gegen den Rohrzucker bisher gemacht hat, nicht zu teilen. Bereits sei ein Stillstand wahrnehmbar.

Wolf hatte noch nicht die jüngsten politischen Vorgänge auf Kuba vor Augen, welche diese Eventualität in unmittelbare Nähe gerückt haben. Er würde sonst wohl noch pessimistischer geurteilt haben. Jedenfalls, so meint er, gilt es den Vorgängen in der nordamerikanischen Handelspolitik sein angespanntes Interesse zuzuwenden und mit Entschlossenheit allen von da kommenden Rücksichtslosigkeiten mit Retorsionen entgegen zu treten.

In einem ganz kürzlich vom gleichen Verfasser im „Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein" gehaltenen Vortrag „Über die Bedeutung und die Aufgaben des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins" wird unter Hinweis darauf, daß die Union schon Anstalten getroffen habe, um das System der Privilegienverträge auf die mittel- und südamerikanischen Staaten auszudehnen, in Europa ein Gegensystem auf gleicher Grundlage zu begründen. Er stellt sich die Sache so vor, daß zunächst Deutschland, Ungarn und Österreich sich eine Vorzugsbehandlung gewährten, welche die Wirkung hätte, daß Deutschland gewisse Waren, welche es bisher aus England oder Nordamerika bezog, aus Österreich-Ungarn nehme und umgekehrt. Allmählich könnten dann andere mitteleuropäische Länder, darunter auch Frankreich, in den Bund einbezogen werden, usw. Der Vorschlag ist originell. Seine Verwirklichung würde nicht mehr und nicht weniger als ein Wiederaufleben des alten Protektionssystems bedeuten, nur jetzt in internationaler statt früher in nationaler Richtung. Sei dem wie immer! Man wird es Wolf Dank zu wissen haben, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit rechtzeitig auf Gefahren hinlenkt, welche sich in der Stille vorbereiten und gegen welche es sich zu wappnen gilt. A. Oncken, Bern.

Arnold, Rudolf. Die Handelsbilanz Deutschlands von 1889 bis 1900. XII 204, 8⁰. Berlin, Franz Siemenroth, 05, Mk. 4,—.

Der Hauptwert des vorliegenden Buches liegt in dem I. Kapitel, das auch über die Hälfte der ganzen Arbeit einnimmt; in ihm versucht der Verfasser die Bewegung der auswärtigen Wechselkurse für die Jahre 1889 bis 1900 darzustellen, um auf dieser Grundlage einen Maßstab über den Stand und die Entwicklung der Zahlungsbilanz Deutschlands in dem genannten Zeitraume zu erhalten. Die Darstellung gliedert sich nach Staaten, indem nacheinander die Zahlungsbilanz Deutschlands gegenüber England, Holland, Belgien, Frankreich, den drei skandinavischen Staaten, Nordamerika, Österreich und Rußland betrachtet wird.

Leider sind die folgenden Abschnitte, in denen die Ausmünzung und der Banknotenumlauf, das Volksvermögen und der Effektenbesitz, die Kapitalinvestitionen, der Frachtverkehr, die Hochseefischerei und die Aus- und Rückwanderung abgehandelt werden, dem I. Kapitel nicht gleichwertig. Während dieses mit großem Fleiß und recht sorgfältig gearbeitet ist, hat sich der Verfasser die Aufgabe bei den nun folgenden Abschnitten etwas zu leicht gemacht. Wenn es auch, wie gerne zuzugeben ist, recht schwer ist, gerade in diesen Fragen, bei den durchaus unzureichenden statistischen Unterlagen, zu positiven Ergebnissen zu gelangen, so ist doch in dem Buche das vorhandene Material nicht voll ausgenutzt. Eine ganze Reihe für die Betrachtung der Zahlungsbilanz wichtiger Faktoren, wie der internationale Reiseverkehr, der Postanweisungsverkehr Deutschlands mit dem Auslande, der Eisenbahntransitverkehr, die Einnahmen aus den Kabellinien, werden überhaupt nicht oder doch nur in unzureichendem Maße berücksichtigt.

Wie vielerlei Faktoren zur Beurteilung der Zahlungsbilanz zweier Staaten in Betracht gezogen werden müssen, hat ja neuerdings Dietzel („Die enorme Überbilanz der Vereinigten Staaten", Jahrbücher für Nationalökonomie, III F. 30 B.) gezeigt.

Es ist schade, daß diese letzten Abschnitte dem ersten Kapitel nicht gleichwertig sind; denn es war an sich eine recht verdienstvolle Aufgabe des Verfassers, zu zeigen, und dieser Nachweis ist ihm auch voll gelungen, daß die passive Warenverkehrsbilanz nur eine scheinbare und ganz unbedenklich ist, da wir eine aktive Zahlungsbilanz haben. Auffällig ist es, daß der Verfasser sein Buch die „Handelsbilanz" und nicht die „Zahlungsbilanz" Deutschlands von 1889—1900 betitelt hat; würde doch der letztere Titel viel mehr dem Inhalt entsprechen. P. Mombert, Freiburg i. Br.

Fürth, Henriette. Die wirtschaftliche Funktion und soziale Stellung des Handelsstandes. 8⁰. 15 p. (Sozialer Fortschritt No. 73.) Leipzig. Felix Dietrich, 06. Mk —,25.

Die kleine Schrift sucht die Bedeutung des Kaufmannsstandes für unsere Zeit zu erweisen. Angesichts der viel gehörten Behauptung, daß von vielen Seiten, namentlich seitens der Regierung, dem Kaufmannsstande nicht die Achtung zuteil werde, die er verdiene, ist eine solche Schrift, in der hier das hohe Lied vom Kaufmann gesungen wird, nicht unzeitgemäß. Die Verfasserin hat es vermieden, ihre Darstellung, die doch im wesentlichen für die breiten Massen bestimmt ist, mit Zahlen zu belasten, sondern entwirft nur in allgemeinen Zügen ein Bild des heutigen Kaufmanns. Die Politik der Regierung wird als handelsfeindlich bezeichnet und scharfer Kritik unterzogen. Der Schluß behandelt die Frage der Konzentration in Handel und Industrie, ohne aber die Kartelle und verwandte Organisationsformen einer eindringenden Betrachtung zu unterziehen. red.

Obst, Georg. Geld-, Bank- und Börsenwesen. 300 p. Leipzig. Loeschel u. Kippenberg, 3. Aufl. 06. Mk. 3.60.

Das Werk leistet mehr, als sein Titel verspricht. Es ist nicht nur ein einfaches Handbuch für Bankbeamte, Juristen, Kaufleute und Kapitalisten, sowie für den akademischen Gebrauch. Selbst Kenner umfangreicherer Werke auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete werden das vorliegende Buch mit Genuß und Nutzen lesen. Darüber ist man sich nach einer flüchtigen Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses und der Lektüre einiger Stichproben vollkommen klar.

In dem ersten Teile behandelt der Verfasser Geld und Geldsurrogate und erörtert insbesondere den Ursprung und die Entwickelung des Geldes, die Funktionen des Geldes, Münzsystem, Währungsfrage, ferner die einzelnen Geldsurrogate, wie Wechsel, Anweisung, Check, Papiergeld, Banknote, internationales Notenwesen usw. Der zweite Teil ist dem Bankwesen gewidmet und beschäftigt sich im einzelnen mit folgenden Gegenständen: Geschichte des Bankwesens, Arten, Geschäfte (active wie passive) der Banken, indifferente Staatsinstitute Organisation ausländischer Notenbanken, volkswirtschaftliche Bedeutung des Kredit- und Bankwesens. Im dritten Teil erörtert der Verfasser die Börse und die Börsengeschäfte, gibt einen Überblick über die Geschichte, die Arten und die Organisation der Börsen und behandelt endlich die Zulassung der Wertpapiere zum Börsenhandel, die Arten der an der Börse gehandelten Wertpapiere, den Börsenauftrag, die Kurse, Börsengeschäfte, Arbitrage, die wichtigsten ausländischen Börsen und die wirtschaftliche Bedeutung der Börse.

Zur Charakterisierung der Darstellung greifen wir als Beispiel den Abschnitt über Währung heraus. Nachdem der Verfasser die verschiedenen

(p. 20) Bedeutungen des Begriffes „Währung" auseinandergesetzt hat, erklärt er, was er im engerem Sinne unter Währung versteht. Derartige präcise Definitionen sind nicht nur für Deutsche, sondern auch für Ausländer nützlich, denen ein scharf umrissener Grundbegriff eine besonders schnelle Orientierung ermöglicht. Ferner gibt der Verfasser auf einer beigefügten Tabelle eine vergleichende Übersicht über den Wert der verschiedenen Münzen in den wichtigsten Staaten der Gegenwart. Auch wird der Wechsel ausführlich dargestellt. Diese Darstellung wird den Kennern der auf diesem Gebiete erschienenen Spezialwerke des Verfassers „Wechsel- und Checkkunde (Leipzig, 1900) und Wechsel A B C (4. Aufl. 1901)" nichts wesentlich Neues bringen. Insbesondere findet man hier eingehende theoretische Erörterungen über die Natur des Wechsels, ferner Formulare eines Wechsels, einer Anweisung, eines Checks. Daneben aber beleuchtet der Verfasser auch die wirtschaftliche Bedeutung des Wechsels von allen Seiten. Das Kapitel über die Banken ist nicht weniger lehrreich. Die Tendenz Obst's, die Grundbegriffe genau zu präzisieren, erscheint uns um so schätzenswerter, als die Fixierung wirtschaftlicher Begriffe, wie „Bank und Bankier" durch das Gesetz offenbar untunlich ist und besser der Praxis und der Wissenschaft überlassen bleibt. Auf dem Gebiete des Börsenrechtes widmet Obst den Prospekten und der Haftung des Emissionshauses besondere Aufmerksamkeit und erörtert endlich auch die wirtschaftliche Bedeutung der Börse in eingehender Darstellung.

Durch ein umfängliches Literaturverzeichnis, das man sowohl am Ende jedes einzelnen Kapitels, als auch am Schlusse des ganzen Werkes findet, wird dem Leser eine gründliche Orientierung über die vom Verfasser nur kurz berührten Fragen ermöglicht. Ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Sachregister erleichtern das Studium des Werkes ganz außerordentlich.

Es ist zu wünschen, daß die in Deutschland überaus wohlwollend aufgenommene Arbeit des Verfassers auch dem Auslande in der Übersetzung zugänglich gemacht werde. In diesem Falle würde sich die Beifügung eines, die hauptsächlichen Fachausdrücke enthaltenden französisch-englischen Wörter-Verzeichnisses empfehlen. Prof. Maurice Bellom.

Oexmann, Heinrich. Barzahlung und Kreditverkehr im Handel und Gewerbe im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk. VIII und 67 p. gr. 8⁰. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 06. Mk. 1.80.

Innerhalb verkehrswirtschaftlicher Verhältnisse ist es von großer Bedeutung, in welcher Art die zwischen den einzelnen Wirtschaften entstehenden Schuldverhältnisse gelöst werden; die herrschenden Arten der Zahlungen bedingen in weitgehender Weise die Beschaffenheit des Wirtschaftslebens. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat es unternommen, die verschiedenen Arten des Zahlungsausgleiches innerhalb eines der wichtigsten Wirtschaftsgebiete Deutschlands zu ermitteln und er ist dabei zu Ergebnissen gelangt, von dem einige wohl über dieses Gebiet hinaus Geltungswert besitzen.

Die Handwerker des Bezirkes gewähren ihren Kunden vielfach übermäßig langen offenen Kredit. Mangel an kaufmännischer Bildung läßt sie zumeist nicht die ungeheuren Nachteile erkennen, die mit Zahlungsfristen von vielen Monaten und Jahren verknüpft sind. Der kapitalschwache Kreditgeber verliert nicht nur Verzugszinsen, sondern muß nun selbst in entsprechendem Maße Kredit in Anspruch nehmen, während er sonst die Vorteile der Barzahlung

(z. B. bei Tuchlieferanten 2—4% Kassaskonto) genießen könnte. Schneidern erwächst so, nach Berechnung des Verfassers, ein Gesamt-Verlust von 15—22% p. a. am ausstehenden Kapital, ohne Berücksichtigung der beträchtlichen Risikoprämie, die hier noch eingesetzt werden müßte. Die Konkurrenzfähigkeit der Handwerker gegenüber dem Großbetriebe wird dadurch natürlich in bedeutender Weise beeinträchtigt. Durch die Einführung besserer Buchführung im Handwerk würde das Verständnis für den Nutzen kurzer Zahlungsfristen wachsen und damit vielleicht zu dem Versuche Anregung gegeben werden, letztere durch solidarisches Vorgehen aller Beteiligten bei den Konsumenten durchzusetzen, zumindest den übermäßig langen offenen Buchkredit durch kurzfristigen Wechselkredit zu ersetzen. Dann besäßen die Handwerker mehr disponibles Kapital als heute, die Abhängigkeit von den Lieferanten, die oft in wahre Schuldknechtschaft ausartet, wäre beseitigt und damit wären wichtige Vorbedingungen zu einer weiteren Hebung ihrer Lage durch organisierten Großeinkauf gegeben.

Innerhalb der Kette der Erwerbswirtschaften herrscht die Tendenz, den offenen Buchkredit durch Zahlung mittelst Wechsel zu verdrängen. Dieser aber verliert allmählich den Charakter des Zahlungsmittels. Mächtige Lieferanten, vor allem die Syndikate, bewirken eine Verschärfung der Zahlungsbedingungen, d. h. eine fortschreitende Einschränkung des Warenkredits; anstelle der Zahlung durch Wechsel wird von ihnen kurzfristige Barzahlung verlangt, für deren Erfüllung sie sich oft durch Hinterlegung von Kautionen bürgen lassen. Der Abnehmer dieser Lieferanten wird dadurch seinerseits zur Verschärfung der Zahlungsbedingungen für seine Abnehmer, in erster Linie jedoch zur Inanspruchnahme fremder Gelder, meist Bankgelder, gedrängt. Er gerät in den Kundenkreis der Banken. Hier werden auch die Wechsel, die bisher als Zahlungsmittel dienten, mehr und mehr diskontiert, sie erfahren somit eine Funktionsänderung. Mit dem wachsenden Kundenkreis der Banken ersetzt die Überweisung von einem Konto auf das andere in immer höheren Grade alle anderen Arten des Zahlungsausgleichs. Das Verlangen vieler Lieferanten, speziell der Syndikate, ihre Zahlungen per Giroüberweisung zu bekommen, führt andererseits auch wieder dazu, den Kundenkreis der Banken zu vergrößern. Mehr und mehr wird es auch für den kleinen Kaufmann unumgänglich nötig, ein eigenes Bankkonto zu haben. Daraus erwachsen aber die bekannten Vorteile für das Einzelunternehmen und die gesamte Volkswirtschaft. Siegfried Kraus, Wien.

VII. Politik.
Politique. — Politics.

Bernstein, Ed. Parlamentarismus und Sozialdemokratie. Aus dem Manuskript übersetzt 68 p. (russ.) Verlag Rewsin-Postmann, Berlin-Petersburg, 06. Rub. 0,15.

Bernsteins Schriftchen über Parlamentarismus und Sozialdemokratie bildet einen Beitrag zu einem Sammelwerk, das in russischer Sprache unter dem Gesamttitel „Aufgaben der Sozialistischen Kultur" erscheint. Alle Beiträge sind von nicht russischen Sozialisten speziell für diese Sammlung geschrieben und erscheinen zunächst in russischer Sprache. Die Sammlung ist noch nicht vollendet und ein Urteil über das gesamte Unternehmen ist somit noch unmöglich. Vorläufig müssen wir uns mit der Uebersicht einzelner Beiträge begnügen.

Bernstein faßte seine Aufgabe nicht dahin auf, eine Erörterung und Beleuchtung des im Titel bezeichneten Problems zu bieten, sondern er gibt eine Schilderung der Ansichten, die durch verschiedene Sozialisten oder sozialistische Parteien in bezug auf den Parlamentarismus vertreten wurden. Dies verhinderte ihn, die Hauptmomente des wichtigen und interessanten Problems hervorzuheben und sie dem Leser systematisch zu entwickeln. An diesem Fehler leidet die ganze Abhandlung, was besonders zu be-

dauern ist, da sie für den russischen Leser geschrieben wurde. Dieser bedarf noch mehr als der westeuropäische nicht einer Dogmengeschichte, sondern vor allem einer richtigen Stellung des Problems und einer Systematisierung der hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte und Lösungen.

Als ein wesentlicher Fehler muß auch der Umstand bezeichnet werden, daß in der Schrift kein Wort über die in der Sozialdemokratie so heiß diskutierte Frage: Parlamentarismus in seinem Gegensatz zum Generalstreik, oder richtiger, zur „direkten Aktion" zu lesen ist. Auch vom dogmengeschichtlichen Standpunkte aus müßte dieses Problem eigentlich auch hier behandelt werden. Und noch wichtiger wäre es vom Gesichtspunkte der systematischen Darstellung aus. Denn in diesem Gegensatz eigentlich besteht jetzt für die Sozialdemokratie das ganze Problem des Parlamentarismus. „Eine Aktion der Vertreter, eine direkte Aktion oder das eine und das andere?" — das ist der Kern der ganzen Frage für die Sozialdemokratie. Und es ist deshalb zu bedauern, daß dieses Problem vom werten Verfasser in der oben genannten Abhandlung nicht gestreift wurde. R. Streltzoff-Halensee.

Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Im Auftrage des Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst herausgegeben von Friedrich Curtius. 2 Bd. Lex. 8°. 440 und 565 p. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 06. Mk. 24.—.

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst gehört wie sein großer Vorgänger zu jenen politischen Führern Deutschlands, deren persönliche Geschichte zugleich ein gut Teil Zeitgeschichte ist. Ein volles Menschenalter hindurch hat der Fürst in mehreren der höchsten Ämter, die es im deutschen Staatsleben zu verwalten gibt, zuerst als bayrischer Ministerpräsident, dann als deutscher Botschafter in Paris, hierauf als Statthalter von Elsaß-Lothringen, endlich als Reichskanzler, nicht nur alle politischen Vorgänge aus intimer Nähe beobachten können, sondern vor allem selber aktiven, bedeutungsvollen Anteil an der Leitung der inneren und äußeren Politik gehabt — und dieses Menschenalter umfaßt gerade die Jahrzehnte unseres nationalen Werdens und Aufblühens bis zur Jahrhundertwende. Enthalten so die „Denkwürdigkeiten" des Fürsten eine Fülle der wichtigsten Aufschlüsse über eine Glanzperiode unserer Geschichte, so werden sie vollends durch die Beleuchtung, die die Ereignisse hier erfahren, durch die scharfe, in den inneren Zusammenhang der Vorgänge eindringende Beobachtung, das gereifte, abgeklärte Urteil und die sichere Darstellungsweise ihres Verfassers zu einem historischen Quellenwerk ersten Ranges. red.

VIII. Sozialpolitik.
Politique sociale. — Social Politics.

Eisele, Fridolin. Zur sozialen Lage des im Tagelohn beschäftigten Personals der badischen Eisenbahnen. 8°. 79 p. Karlsruhe, Badenia. 06. (Nicht im Buchhandel.)

Eine so hervorragende Rolle die Lokomotive und der Bahnhof auch in der schönen Literatur spielen, in der sozialpolitischen Literatur ist das Flügelrad, wenn man von einzelnen sozialtheoretischen Abhandlungen, wie etwa denen des Eisenbahndirektors De Terra und Woldemar Zimmermann absieht, kaum von privater Seite behandelt worden. Es konnte keine genügende Darstellung entstehen, weil der Eisenbahnbetrieb nach aussen hin fest abgeschlossen ist, eine öffentliche Erörterung sozialer Verhältnisse unter den Bediensteten aber durchaus vermieden wird. Nur vereinzelt gelangen Besprechungen verschiedenster Art in die Presse, die überdies noch mehr oder minder Spezialkenntnisse der betr. Materie vorausschicken.

Die amtlichen Veröffentlichungen, welche sich mit der sozialen Frage des Eisenbahnbetriebs befassen, sind in den jeweiligen Jahresberichten wiedergegeben. Diese enthalten u. a. Aufzeichnungen über die den Angestellten und Arbeitern gezahlten durchschnittlichen Tagesvergütungen und Löhne, über die tägliche Dauer der Dienst- und Ruhezeit des Personals, über die Unfälle im Betriebe, über die Leistungen der Arbeiter-Kranken- und Pensionskassen, sowie über die Wohlfahrtseinrichtungen. Aber wie sorgfältig dieses statistische

Material auch zusammengestellt sein mag, es liefert uns dennoch kein klares Bild von der sozialen Lage des einzelnen Arbeiters.

In Anbetracht dieser Tatsache kann es daher nur mit Freuden begrüßt werden, daß es der Verband der badischen Eisenbahnarbeiter unternommen hat, in Form einer Denkschrift an die Gr. badische Regierung und die Kammer der Abgeordneten uns Einblick in die Verhältnisse der im Tagelohn beschäftigten Staatsbahnarbeiter zu geben. In gedrängter Kürze wird hier von sachverständiger Seite ein klares Bild der Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der Eisenbahnarbeiter geboten, das als ein interessanter Beitrag zur Arbeiterfrage bezeichnet werden muß. A. Schneider, Karlsruhe i. B.

Laquer, D. Der Haushalt des amerikanischen und des deutschen Arbeiters. 4⁰. 23 p. (Klinische Vorträge No. 430.) Leipzig. Breitkopf & Härtel, 06. Mk. 0,75.

Verfasser hat im Auftrage der Gräfin-Bohn-Stiftung eine Reise nach Amerika zum Studium der Temperenzbewegung unternommen. Eine Frucht dieser Reise ist die vorliegende Schrift, die einen interessanten Überblick über deutsche und nordamerikanische Arbeitsverhältnisse gewährt. Das Bild fällt durchweg zu Gunsten der letzteren aus. Schon der Durchschnittslohn des nordamerikanischen Arbeiters sei 2—2 $^1/_2$ mal so hoch als in Deutschland, obwohl das Leben in Amerika eher billiger als teurer zu nennen sei. Der nordamerikanische Arbeiter mache aber — und darauf ist der Hauptwert zu legen — einen viel besseren Gebrauch von seinem Gelde als der Deutsche. „Die deutsche Arbeiterfamilie gibt 3—4 mal soviel für Alkoholika aus wie die nordamerikanische, trinkt dem Stoffe nach 6—10 mal soviel wie diese und belastet ihr Budget mit diesem Posten mindestens um den Betrag, welchen die Amerikaner mehr für Wohnung, Nahrung und Kleidung ausgeben." (p. 732.) red.

Roth, Alfred. Die Arbeitszeit in den Kantonen. Neunter deutscher Handlungsgehilfentag 1905. 2. Teil, Bd. 3. 39 p. Hamburg, Verlag des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes 05.

Der genannte „Verband" wendet schon seit Jahren ein zur Erhöhung seines Einflusses sehr zweckmäßiges Mittel an: er bezeichnet (auch in den offiziellen Resolutionen) seine alljährlichen Generalversammlungen als „Deutsche Handlungsgehilfentage" nach der Analogie des „Deutschen Handelstages", um bei Nichteingeweihten die Vorstellung zu erwecken, als habe man es mit den Tagungen der berufenen Vertreter aller deutschen Handlungsgehilfen zu tun, während diese „Tage" in Wirklichkeit nur Verbandstage sind und zu einem großen Teile dazu dienen, den Gegensatz dieses einen Verbandes zu allen übrigen Gehilfen-Verbänden scharf hervorzuheben. Es ist nötig, hierauf aufmerksam zu machen, um die Bedeutung des hier im Druck vorliegenden Referats nicht zu überschätzen.

Die Broschüre enthält nicht eine Darstellung der tatsächlichen Arbeitsverhältnisse im Gehilfenstande, sondern eine Kritik des Verfahrens bei den Erhebungen und Vernehmungen des Beirates für Arbeiterstatistik und ferner eine Kritik der gutachtlichen und statistischen Arbeit, welche bei dieser Gelegenheit von den Handelskammern, Prinzipalvereinen, gemischten Vereinen und reinen Gehilfen-Vereinen geleistet worden ist. Die Tätigkeit der Handelskammern wird (mit 1 Ausnahme) in Grund und Boden verurteilt, und wenn ich auch zugebe, daß einige Kammern den bösen Schein der Voreingenommenheit leicht hätten vermeiden können, wenn sie weniger allgemeine Schlagworte und dafür mehr Tatsachen und sachliche Gründe vorgebracht hätten — so muß ich doch die Art, wie die Gutgläubigkeit ihrer Berichte durch die Hinweise auf bestimmte Privatinteressen und lediglich auf Grund irgendwelcher „Zeitungsberichte" usw. verdächtigt wird, für unfein erklären: Diese

Methode paßt wenig zu der moralischen Entrüstung, mit der sonst recht viel operiert wird. Nicht viel besser ergeht es den anderen, konkurrierenden Gehilfen-Verbänden; auch ihre Leistungen dienen in den Augen des Verfassers nur als Folie, um die Vortrefflichkeit des vom eigenen Verbande Geleisteten desto heller leuchten zu lassen. Zum Schluß bespricht der Verfasser sehr kurz die interessanten mündlichen Vernehmungen und läßt sein Referat in eine Resolution ausmünden, welche die bekannten Forderungen bezgl. der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Urlaubsgewährung usw. enthält. Da die Schrift auf die z. T. recht beachtenswerten Gründe, die gegen die gesetzliche Regelung und deren Einzelheiten vorgebracht worden sind, fast gar nicht eingeht, so reicht ihr Wert nicht über den einer einseitigen Tendenzschrift hinaus. Friedrich Lohmann, Görlitz.

Scherer, Robert. Der schweizerische Metallarbeiter-Verband. Ein Beitrag zur Arbeiterfrage. XII u. 108 p. 8⁰. Zürich, 06.

Verf., der das gedruckte Material gründlich studiert hat, gibt daraus brauchbare Auszüge, die er folgendermaßen gruppiert: Die Bedeutung der schweizer Metallgewerbe; die äußere Entwicklung des Metallarbeiterverbandes; gewerkschaftliche Verfassungsprobleme; die Wirksamkeit des Verbandes.

Bedauerlicherweise wird der Verf. öfters zum Kritiker und verrät dabei seine geringe Kenntnis der Unterströmungen im Metallarbeiter-Verband, soweit sie nicht in Zeitungsartikeln zum Ausdruck gekommen sind; auch ist er nicht unbeeinflußt geblieben von der — übrigens zitierten — Scharfmacherbroschüre des Dr. Hermann Meyer: Die Arbeiterbewegung in der schweizer Maschinenindustrie im Jahre 1905.

Otto Karmin, Genf.

Cadbury, Edward. M. Cécile Matteson & George Stamm, Women's Work and Wages — phase of life in an industrial city. 368 p. London. Unwin. 06. 6.—.

Für die Reihe sozialwissenschaftlicher Lokalmonographien, wie sie durch das bahnbrechende Werk Ch. Booth's über Londoner Arbeitsverhältnisse eröffnet worden ist, bedeutet das vorliegende Werk eine wertvolle Bereicherung. Es enthält — was sich leider aus dem Titel nicht klar genug ergibt — eine Übersicht über die Lage der Arbeiterinnen in Birmingham, und man wird insbesondere von dem an erster Stelle genannten Autor eine um so gründlichere Sachkenntnis erwarten dürfen, als er Teilhaber der berühmten Chokoladenfabrik Cadbury Brothers in Birmingham und ein Sohn des Gründers der so oft beschriebenen Musterstadt Bournville ist.

Die Darstellung ist das Ergebnis einer über dreieinhalb Jahre ausgedehnten statistischen Erhebung und gibt eine, auf reichem Zahlenmaterial aufgebaute, bis ins einzelne gehende Übersicht über die Erwerbsverhältnisse der in den industriellen Betrieben Birminghams beschäftigten Frauen. Die dortige Industrie bewegt sich auf den verschiedensten Gebieten; insbesondere wird Kupfergießerei, sowie die Anfertigung eiserner Bettstellen, Knöpfe, Stahlfedern und ähnlicher Artikel betrieben. Die große Mannigfaltigkeit dieser Gegenstände begünstigt das Kleingewerbe, und Birmingham ist daher die einzige der größeren englischen Städte, in welcher sich das industrielle Leben noch in den Formen der älteren Zeit abspielt. Die Grenze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist hier noch nicht mit absoluter Sicherheit gezogen, und einem tüchtigen Arbeiter steht jederzeit die Möglichkeit offen, sich zum Fabrikherrn hinaufzuarbeiten.

Nach einer eingehenden Beschreibung der verschiedenen Betriebe, in denen Frauen beschäftigt werden, und der dort herrschenden Lohnverhältnisse wenden die Verfasser sich speziellen Fragen zu, wie z. B. dem Problem

der Heim-, im Vergleich zur Fabrikarbeit, den Arbeitsverhältnissen der verheirateten Frauen, den Fachvereinigungen der Frauen, sowie den Gründen ihres schnellen Eingehens, ferner den geselligen Klubs, die von verschiedenen, den mittleren Ständen angehörigen Philanthropen unterstützt werden.

Die Schlußergebnisse ihrer Untersuchungen ziehen sie in einem Endkapitel, in dem man von vornherein den Niederschlag großkapitalistischer Anschauungen erkennen wird. Nach Auffassung der Verfasser besteht das einzige Mittel zur dauernden Aufbesserung der Lage der Industriearbeiterinnen in der staatlichen Festsetzung eines Minimalarbeitslohnes, wie er beispielsweise in den Kolonien von Victoria eingeführt worden ist. In Wirklichkeit aber liegt die Wurzel des Übels tiefer — nämlich in dem überaus geringen Anteil an den produzierten Werten, der bei den heutigen Verhältnissen dem Arbeiter zufällt, im Gegensatze zu der geradezu enormen Gewinnbeteiligung des Arbeitgebers und Kapitalisten. Die beigefügten Tabellen geben eine Übersicht über die ungeheuren Gewinne der großen Manufakturgesellschaften in Birmingham. Es scheint hiernach in der Tat, daß man sich aus den bekannten Berechnungen der Fabian-Gesellschaft ein ungefähres Bild von der Verteilung des jährlichen Nationaleinkommens auf Arbeiter und Arbeitgeber machen kann. Jedenfalls ist das Werk im höchsten Maße charakteristisch für unsere gegenwärtigen Verhältnisse und bietet eine sorgfältige und eingehende Beleuchtung einer kleinen Gruppe sozialer Erscheinungen, aus deren kritischer Betrachtung die Verfasser die Notwendigkeit der, von den fortschrittlichsten Denkern und Politikern geforderten Reformen geschickt abzuleiten wissen. Sidney Webb und E. R. Pease, London.

Jenne, Heinrich. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Bayern. (Nr. XXVI der Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns; herausgegeben von Georg Schanz.) 8⁰. X und 286 p. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 06. Mk. 5,50.

Bayern hat im Vergleich mit anderen größeren Gebieten des Reiches eine verhältnismäßig starke landwirtschaftliche Bevölkerung; sein wirtschaftlicher Charakter ist im ganzen genommen mehr landwirtschaftlich als gewerblich. Dementsprechend ist auch das landwirtschaftliche Unterrichtswesen im ganzen gut gepflegt, wie es teilweise auch auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. Im Schlußworte des Buches führt der Verfasser freilich unter einiger statistischer Begründung aus, daß Bayern gegenüber mehreren anderen Bundesstaaten hier noch manches nachzuholen habe; „es steht also", sagt er S. 281, „in der zahlenmäßigen Bedeutung seines niederen landwirtschaftlichen Unterrichts nicht nur hinter anderen Bundesstaaten zurück, sondern es genügt auch — die Richtigkeit des hier angewandten Verfahrens vorausgesetzt — dem eigenen Bedürfnis noch nicht." Das wird zu viel gesagt sein; denn ist auch die statistische Beweisführung methodisch einwandfrei, so ist sie doch nicht umfassend genug; andere, statistisch z. T. nicht erfaßbare oder nicht dargestellte Tatsachen sind für die Beurteilung der Sache nicht minder wichtig als die vom Verfasser beigebrachten. Jedes Wirtschaftsgebiet und im deutschen Reiche jeder Bundesstaat trifft seine Einrichtungen nach den eigenen Bedürfnissen, nicht nach allgemeinen, und muß sie namentlich im Schulwesen an die geschichtliche Entwickelung seines Gebietes anknüpfen. Wie man die kriminalistischen Erscheinungen verschiedener Länder mit ungleichem Strafrecht und Strafprozeß nicht oder nur sehr bedingt miteinander vergleichen kann, so darf man auch das Unterrichtswesen ver-

schiedener Staaten nicht ohne Rücksicht auf sein Werden und seine innere Ausgestaltung bloß nach äußeren Merkmalen gegeneinander bewerten wollen, zumal bei dem landwirtschaftlichen Unterrichtswesen, bei dessen Gestaltung die Agrarverfassung, die Betriebsformen der Landwirtschaft, die Bonität, die Kulturarten und manches andere ein kräftig Wörtlein mitzusprechen haben. Die kurze vergleichende Untersuchung im Schlußworte wird sonach nicht als das Hauptverdienst des Buches angesehen werden können. Dieses liegt vielmehr in der ausführlichen geschichtlichen, verfassungsmäßigen und statistischen Schilderung und des gegenwärtigen Standes der bayerischen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, die mit großem Fleiße und vielem sachlichen Verständnis durchgeführt ist. Durch sie sichert sich das Buch eine erhebliche Bedeutung. — An kleinen Ausstellungen möchten wir hervorheben, daß nach Seite 7 neben der Berufsstatistik die Besitzstatistik geeignet sein soll zur Ermittelung des jährlichen Bedarfs an ausgebildeten Landwirten; das soll wohl Betriebsstatistik heißen, denn hier ist zweifellos der Betrieb, nicht der Besitz ausschlaggebend; oder liegt hier ein Schreib- oder Druckfehler vor? Ferner wird auf Seite 55, unterer Absatz, von einem „geometrischen“ Mittel gesprochen; das muß „arithmetisches“ Mittel heißen, weil das Ergebnis (3,498 als durchschnittliche Studienzeit) aus der einfachen Division von 773 Semestern durch 221 Studierende gewonnen ist; ähnlich unrichtig ist „geometrisches“ Mittel auf Seite 49 bezw. 53 unten gebraucht, wo es sich nicht einmal um ein „arithmetisches“ Mittel, sondern um einfache Anteile an je Hundert handelt. — Für landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten und Lehrer an solchen und für öffentliche Büchersammlungen ist das Buch anschaffenswert. A. Petersilie, Berlin.

L'insegnamento commerciale in Italia. (Handelsunterrichtswesen in Italien.) Brevi note del Prof. Giuseppe Castelli. 165 p. 8⁰. Roma, Tipografia Nazionale, 06.

Nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen, stellt Verfasser, Direktor des Industriellen und Handelsunterrichtes beim Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, die geschichtliche Entwicklung und den heutigen Zustand des speziellen Handelsunterrichtes in Italien dar. Auf Grund des reichlichen und doch sehr übersichtlichen Materials teilt Verfasser die italienischen Handelsunterrichtsanstalten in drei Kategorien: 1. Handelshochschulen, deren es drei gibt (Venedig, Genua, Bari), wozu aber noch die „Unversità Commerciale in Mailand“ und die in Turin neu gegründete und an die Universität angefügte Handelsfakultät hinzuzurechnen sind. 2. Vierklassige Handelsmittelschulen, wovon 2 (Rom und Neapel) im Betrieb sind, während andere 9 schon existierende nach dem Typus der ersteren soeben umgewandelt werden. 3. „Verschiedene“, das heißt nicht einheitlich eingerichtete Lehranstalten, die hauptsächlich den Zweck verfolgen, jungen Leuten, besonders Handelslehrlingen, die für ihren Beruf nötigen Kenntnisse beizubringen. Außer diesen bestehen in der Levante unter der Leitung des Ministeriums des Äußeren, noch 7 Handelsschulen mit italienischer Unterrichtssprache, und mit zusammen 530 Schülern. Im Ganzen hatte man im Schuljahre 1904/1905 5095 inskribierte Handelsschüler, zu denen jedoch noch die beträchtliche Anzahl derjenigen hinzuzufügen wäre, welche die Unter- und Oberrealschulen besuchen, an denen ebenfalls Handelsfächer unterrichtet werden. Der Staat trägt zur Erhaltung der Handelsschulen in sehr bescheidenem Maße bei (124500 Frcs.!);

den weit größten Teil der Kosten tragen die Provinzen, Gemeinden und Handelskammern. Roncali, Genua.

Lallemand, Léon. Histoire de la Charité. Tome troisième: le moyen âge (du Xe au XVIe siècle). 375 p. Paris, Alphonse Picard et Fils. 06.

Die vorliegende Schrift bildet den dritten Band der groß angelegten Geschichte des Armenwesens, die im ganzen auf fünf Bände berechnet ist. Die beiden ersten Bände umfassen die Zeit des Altertums vor Konstantin, Hebräer, Ägypter, orientalische Völker, Griechen, Römer, Gallier und Germanen mit ihren untergegangenen Kulturen und die neun ersten Jahrhunderte der christlichen Zeit, in der sich die Kirche ausbreitet, die in diesen Jahrhunderten die fast einzige Trägerin charitativer Tätigkeit ist.

Der Verfasser gehörte in früherer Zeit als Beamter der Verwaltung der Pariser öffentlichen Armenpflege an, von der er sich jedoch aus politischen Gründen zurückzog. Seitdem widmet er sich der theoretischen und historischen Erforschung des Armenwesens und hat, einer Anregung von Léon Gautier folgend, die Geschichte des Armenwesens zu schreiben begonnen. Als ein eifriger, ja man darf sagen fanatischer Parteigänger der klerikalen Partei in Frankreich, ist Lallemand in seinen neueren Schriften nicht frei von Einseitigkeit gegenüber der modernen Entwicklung der Armenpflege, insbesondere gegenüber der Laientätigkeit in der Armen- und Krankenpflege an Stelle der Orden und Kongregationen. Vermutlich wird man die Spuren hiervon in den folgenden Bänden merken, die der Darstellung der neueren Zeit gewidmet sein sollen. Dagegen haben die ersten beiden Bände und der vorliegende dritte hierunter nicht zu leiden, da bis zur Reformation die Armenpflege überwiegend kirchliche Armenpflege und als solche naturgemäß einheitliche katholische Armenpflege ist, also die mit der Reformation und der modernen Zeit aufkommenden Gegensätze noch keine Lösung verlangen.

Die Arbeit zeugt von einer erstaunlichen Gelehrsamkeit. Lallemand ist im Besitz vielleicht der umfassendsten Sammlung von Material für dieses Gebiet, so weit es Frankreich, Italien und Belgien betrifft, während die germanischen Länder sehr viel spärlicher vertreten sind. Doch muß gegenüber den beiden ersten Bänden hervorgehoben werden, daß er für den dritten Band die allerdings für eine Darstellung der Geschichte des Armenwesens unentbehrlichen deutschen Arbeiten von Uhlhorn: die christliche Liebestätigkeit und Ratzinger: Geschichte der kirchlichen Armenpflege mit benutzt hat. Wer nicht selbst Quellenforscher ist, kann schwer die Zuverlässigkeit der Angaben nachprüfen und den richtigen Gebrauch der Quellen beurteilen. Immerhin gibt die sehr sorgfältige Darstellung und die genaue Nachweisung der Quellen dem mit diesen Dingen vertrauten Leser die Überzeugung, daß L. mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt das Quellenmaterial gesammelt und benutzt hat. Eigentlich neue Aufschlüsse für die Beurteilung der gesamten Zustände wird man kaum erwarten können; der Gang der Entwicklung ist hinlänglich bekannt: die Ergebnisse von Lallemend stimmen auch im wesentlichen mit den bisherigen Ergebnissen der Forschung überein. Anzuerkennen ist, daß wie L. es im Vorwort zum ersten Bande hervorgehoben hat, er sich bemüht hat, die Betrachtung der politischen und wirtschaftlichen Zustände nicht aus dem Auge zu lassen, weil nur im Zusammenhang mit ihnen die Zustände des Armenwesens verständlich seien. Doch sind hier natürlich fast unausfüllbare Lücken vorhanden, weil es für die ältere Zeit an Nachweisen über die Bevölkerungsziffer, ihre Beschäfti-

gungen usw. fehlt und daher vor allem die Frage gar nicht oder sehr schwer beantwortet werden kann, ob die Fürsorgeeinrichtungen auch nur einigermaßen dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprachen und für sie ausreichten. Es ist sehr wahrscheinlich und in einer Reihe von Fällen nachgewiesen, daß dies keineswegs der Fall war.

Der vorliegende dritte Band beginnt mit einer Darstellung der Hungersnöte und Pestkrankheiten mit ihren ungeheuren verheerenden Wirkungen. Daran schließt sich die Darstellung der Hospitaleinrichtungen, die die Gemeindearmenpflege ablösten und bis zum Beginn der Städtegründungen jahrhundertelang die einzige Form der Fürsorge bildeten. Aus ihnen entwickeln sich leise Anfänge einer offenen kirchlichen und kommunalen Armenpflege, die im ersten Kapitel des dritten Teils dargestellt ist, während das zweite Kapitel den Korporationen und Brüderschaften, das dritte den Leihhäusern gewidmet ist. Vielleicht der interessanteste Abschnitt ist der über die Aussätzigen und die Aussätzigenhäuser, die in der Zeit vom 10. bis 16. Jahrhundert bestanden, über sie ist besonders sorgfältiges Material gesammelt und zur Darstellung gebracht, das die bisherige Kenntnis dieses Gegenstandes wesentlich erweitert. Man sieht, wie gerade die christliche Liebe bemüht ist, den Schrecken vor den Aussätzigen zu bannen und anstelle ihrer Vertreibung oder ihrer Vernichtung durch Tötung und Verbrennung sie vor Schaden zu bewahren und die Folgen der Ansteckung zu verhüten. Dieses geschieht in den Aussätzigenhäusern, die vor den Toren der Stadt von den kirchlichen Orden errichtet werden und in denen sich die Aussätigen aufzuhalten haben. Bestimmte Vorschriften sind gegeben, um sie von der Berührung mit der übrigen Bevölkerung fern zu halten. Nach und nach entstehen etwa 20000 solcher Stätten in ganz Europa, bei denen es sich allerdings keineswegs um wirkliche Krankenhäuser und Hospitäler, sondern vielfach nur um einfache Hütten und Aufenthaltsstätten handelt.

Die Entwicklung der Hospitalpflege schließt an die mit den Klöstern zur Aufnahme von Fremden verbundenen Xenodochien, die aus Anlaß der starken Bevölkerungsbewegung notwendig werden. Mit Recht bemerkt Lallemand, daß es ein großer Irrtum sei, die Bevölkerung des Mittelalters als unbeweglich zu betrachten. Trotz aller Schwierigkeiten, die damals das Wandern und Reisen bot, wie namentlich schlechte Wege, Räuberei usw. werden Unzählige durch Gelübde und kirchliche Bußen zur Pilgerschaft veranlaßt, deren Ausführung überhaupt nur möglich ist, wenn den Pilgern hier und da gastliche Unterkunft und Nahrung gewährt wird. Diesem Bedürfnis der Beherbergung gesellt sich nach und nach das Bedürfnis der Fürsorge für Kranke, Gebrechliche und andere Notleidende. Es führt zu Erweiterungen der einfachen Unterkunftsstätten bis zur eigentlichen Hospitalpflege, die alte, kranke, verwundete und dergleichen Personen aufnimmt, aber auch Wöchnerinnen und Kinder, die der Hilfe bedürfen. Besonders schildert Lallemand den Typus der sogenannten Hotel Dieu.

Das 6. Kapitel des zweiten Teils bringt einen recht interessanten Abschnitt über l'architecture hospitalière, während das 7. Kapitel der Darstellung der helfenden Kräfte gewidmet ist. Hier sind eine Reihe wertvoller Nachrichten über die allgemeinen Regeln, die Kleidung, die Schlafstätten, die Nahrung usw. der Brüder und Schwestern zusammengetragen

In dem der Kinderfürsorge gewidmeten 5. Kapitel des 2. Teiles findet sich eine Bemerkung, die unrichtige Vorstellungen zu berichtigen geeignet ist über die sogenannten tours, die bekannten Drehladen zur Aufnahme von

Findlingen. L. stellt fest, daß aus dem gesammten Material sich ergibt, daß diese tours vor dem 16. Jahrhundert noch nicht existiert haben und daß die Kinder wohl an den Kirchentüren zurückgelassen oder dem Hospital zugeführt werden, jedoch „sans aucun mystère." — Bemerkenswert ist auch der kleine Abschnitt über die ärztliche Fürsorge, die im Mittelalter durchaus vom Aberglauben beherrscht und erst allmählich auf eine gewisse wissenschaftliche Grundlage gestellt wird. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlassen die französischen Könige Verbote, die ärztliche Kunst ohne eine die Fähigkeit nachweisende Prüfung auszuüben.

Von den ungeheuren Mißbräuchen, die in der kirchlichen Armenpflege nachweislich schon in der von Lallemand dargestellten Periode vorgekommen sind, spricht der Verfasser verhältnismäßig sehr wenig. Umso bemerkenswerter sind die Angaben über das Hotel Dieu in Paris, das um die Wende des 15. Jahrhunderts wegen vollständiger Verwahrlosung in die Verwaltung der Munizipalität übernommen wurde. Allerdings fügt L. die Bemerkung hinzu, daß man hierin nicht eine Laizisation im modernen Sinne erblicken dürfe, da die Bürger jener Zeit noch nicht von den antireligiösen Gefühlen einer leider zu großen Zahl von Verwaltern unserer heutigen Zeit erfüllt gewesen wären. Dennoch handelt es sich um einen Vorgang, der nach Eintritt der Reformation immer häufiger wurde und namentlich in den deutschen Städten zur Schaffung der kirchlich-bürgerlichen Armenpflege führte, aus der sich später die reinbürgerliche entwickeln sollte.

Man darf mit besonderer Spannung den folgenden Bänden entgegensehen, die diesen Übergang darzustellen haben werden.

Emil Muensterberg, Berlin.

Reicher, Heinrich. Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Heft XXI.) 8°. 32 p. Langensalza, Beyer & Söhne. 06 Mk. 0,50.

Trüper, J. Zur Frage der Behandlung unserer jugendlichen Missetäter. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Heft XX.) 8°. 25 p. Langensalza, Beyer & Söhne. 06. Mk. 0,50.

Schiller, F. Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Sozialer Fortschritt, Heft 74.) 4°. 14 p. Leipzig, Felix Dietrich. 06. Mk. 0,25.

Schirrmacher, Käthe. Die amerikanischen Kindergerichte. (Sozialer Fortschritt, Heft 78.) 4°. 16 p. Leipzig, Felix Dietrich. 06. Mk. 0,25.

Die sämtlichen angeführten Schriften beschäftigen sich mit dem Problem der zweckmäßigsten sozialpolitischen Behandlung jugendlicher Verbrecher. Über die schweren Mängel unseres gegenwärtigen Systems besteht in weiteren Kreisen kaum mehr ein Zweifel. Wenn auch das Strafgesetz dem Richter bei der Aburteilung der Jugendlichen die Hintertür der mangelnden „Erkenntnis der Strafbarkeit" offen läßt und dadurch manches unreife Kind vor den Gefahren des Gefängnislebens schützt, so wandert doch die weitaus überwiegende Mehrzahl der straffälligen Jugend noch heute ins Gefängnis — denn erfahrungsgemäß nimmt das Gericht bei auch nur halbwegs entwickelter Intelligenz des Delinquenten ohne weiteres die zur Verurteilung erforderliche Einsicht als gegeben an — und die im gegenteiligen Falle zur Anwendung gelangende Zwangs- und Fürsorgeerziehung ist trotz der gewiß löblichen Tendenz der neueren Gesetzgebung nur in Ausnahmefällen zur sittlichen Hebung und Erziehung der kriminellen Jugend geeignet. In der oben angezeigten Broschüre Trüpers findet sich ein nachdenklich stimmendes Vorkommnis verzeichnet: vier Zöglinge der Fürsorgeerziehungsanstalt Freimersdorf bei Köln hatten sich im August v J. zusammengerottet und mit vereinten Kräften den von ihnen tiefgehaßten Aufseher Nikolaus Schiefer mißhandelt zu dem ausgesprochenen Zweck, durch die Straftat sich eines Verbrechens schuldig zu machen, dessen Bestrafung sie ins Gefängnis brächte, um dadurch der strengen Behandlung der Fürsorgeerziehungsanstalt zu entgehen. — Es ist stets mißlich, aus einzelnen Ereignissen generelle Schlüsse zu ziehen. Aber eine Institution, in derem Rahmen derartiges möglich ist, hat ihre Schattenseiten, deren Entdeckung und Bekämpfung fraglos im öffentlichen Interesse liegt.

Hier setzt die schon erwähnte, ebenso einsichtsvolle wie warmherzige Schrift Trüpers ein. Trüper ordnet mit Recht die spezielle Frage nach der Behandlung der kriminellen Jugend dem allgemeinen Erziehungsproblem an und erkennt die erstere als eine pädagogisch-pathologische und zugleich als ein organisches Glied im öffentlichen Volkserziehungswesen. An die Stelle der strafrechtlichen Behandlung der Jugendlichen muß also prinzipiell eine pädagogische treten. Die Frage nach der hier in Betracht kommenden Altersgrenze wird später zu erwägen sein. Vorläufig werden wir aber wenigstens soviel sagen dürfen, daß die gerichtliche Aburteilung und demnächstige Gefangenhaltung eines 13 oder 14jährigen Kindes in jedem Falle eine gefährliche Absurdität bedeutet Durch die Zeitungen geht zur Zeit die Notiz, daß in dem schweizerischen Kanton Thurgau ein 3½jähriger Knabe wegen Diebstahls zu einigen Monaten Gefängnis verurteilt sei. Man scheint also in anderen Ländern noch konsequenter zu sein als in Deutschland und Österreich, über dessen hier in Betracht kommende Rechtszustände die oben erwähnte Broschüre Reichers gründlichen Aufschluß gibt.

Daß, wie gesagt, auch bei uns die Behandlung der kriminellen Jugend noch einen vorwiegend strafrechtlichen Charakter trägt, liegt auf der Hand. Prinzipiell gehört das Kind vor den Richter: nur wenn dieser ihm die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlungsweise erforderliche Einsicht abspricht, greifen die Bestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes Platz. Und letzteres wird, wie gesagt, auch nur hin und wieder der Fall sein. Denn seltsamerweise macht das Strafgesetz die Strafbarkeit des jugendlichen Delinquenten lediglich von seiner intellektuellen Entwicklung abhängig, ohne in die Beantwortung der weit relevanteren Frage einzutreten, ob der sittliche Charakter des Kindes genügend gefestigt und ausgebildet ist, um eine bestimmende Einwirkung intellektueller Erkenntnisse zu ermöglichen. Man sollte die Frage nicht dahin formulieren, ob das angeklagte Kind den Diebstahl als eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung kannte, sondern dahin, ob seine moralische Widerstandskraft gestärkt genug war, um diese positive Kenntnis als ein erhebliches Hemmungsmoment krimineller Neigungen wirken zu lassen.

Die Unterstellung der Jugendlichen unter die an die Normen des allgemeinen Strafrechtes gebundenen gewöhnlichen Gerichte erscheint demnach als ein entschiedener Mangel, den besonders Amtsgerichtsrat Dr. Köhne in einem vortrefflichen — gleichfalls von Trüper zitierten — Artikel in der deutschen Juristenzeitung vom 15. Juni 1905 eingehend beleuchtet hat. Es sind vor allem zwei Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen. Einerseits wird dem jugendlichen Angeklagten Gelegenheit zu unbeaufsichtigtem Verkehr mit anderen verbrecherischen Elementen gegeben, die ihn in der Regel mehr oder minder psychisch beeinflussen werden. Andererseits hat der Strafrichter, der nur gelegentlich Jugendliche aburteilt, keine Möglichkeit, ihrer Eigenart, deren Erkenntnis nur durch längeres Spezialstudium erworben werden kann, gerecht zu werden. Zu der subjektiven Unfähigeit des Richters, die Tat des Kindes psychologisch zu verwerten, kommt noch die Dürftigkeit der Strafakten hinzu, die meist nur den objektiven Tatbestand feststellen, ohne über Herkunft, Erziehung und Charakter des Angeklagten Näheres zu enthalten.

Was endlich die Handhabung des an sich überaus verdienstlichen Fürsorgegesetzes anbelangt, so wird man, selbst ohne sich durch Vorgänge wie in Freimersdorf allzusehr beeinflussen zu lassen, doch nicht verkennen dürfen, daß weder die, von Köhne mit Recht hervorgehobene Langsamkeit und Schwerfälligkeit des preußischen Fürsorgeerziehungsverfahrens, noch die Art und Weise des erzieherischen Betriebes in den Rettungshäusern und ähnlichen Anstalten irgendwelche pädagogischen Resultate ermöglicht. Den Grund hierfür sucht Trüper mit Recht darin, daß im öffentlichen Leben keine Erziehungswissenschaft in Theorie und Praxis als etwas Normgebendes anerkannt wird, und daß wir dementsprechend keinen vollgeachteten und darum hinreichend wissenschaftlich wie praktisch ausgerüsteten Berufsstand für eine der schwersten öffentlichen Aufgaben haben. Die Psychologie ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft und hat noch keine ins allgemeine Bewußtsein als feste Leitmotive übergegangenen Grundsätze. Aber schon das bloße Vorhandensein dieser problematischen Disziplin muß uns darauf hinweisen, daß wir pädagogischen Problemen gegenüber nicht mit der sogenannten allgemeinen Bildung und einem gewissen Quantum sogenannter Moralität auskommen, sondern einer exakten psychologischen Schulung bedürfen, um dort pädagogische Fragen zu sehen, wo frühere Zeiten nichts als Tatsachen und moralistische Postulate erblickten. Daß die Zwangs- oder Fürsorgeerziehungsanstalten immer mehr ihren polizeilich-kriminellen Charakter verlieren und von dem Geiste echter Humanität und einer, auf reifer psychologischer Erkenntnis gegründeten Pädagogik erfüllt werden, das ist die dringende Forderung jedes Kenners der hier in Betracht kommenden Verhältnisse.

Ein weiterer, wesentlicher Schritt auf der Bahn der notwendigen Reformen dürfte die Einführung der amerikanischen Kindergerichte (juvenaile courts) sein, über deren

Organisation die oben erwähnte Broschüre Dr. Käthe Schirmachers detaillierte Mitteilungen bringt. Die Richter sind Berufsrichter und werden in ihrer erziehlich-richterlichen Aufgabe durch eine Anzahl bekannter (Männer und Frauen), die sog. Probation officers, durch die Schule, die Kirche, womöglich das Elternhaus, durch Bürgervereine und die öffentliche Meinung unterstützt. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckt sich in erster Linie auf die Kinder (bis 16 Jahre), die sie entweder „on probation“ und unter Aufsicht (der Probation officers) in ihrem Elternhause lassen, oder sie, in anderen Fällen, in die Besserungsanstalt (Industrial School) schicken, die den Charakter einer Familie und einer Fachschule hat. Haben Kinder kein Heim, oder ist das Heim unbrauchbar, zögert der Richter aber, sogleich zur Besserungsanstalt zu greifen, so behält er das Kind eine Zeit in der Haftschule (Detention School), die auch Familiencharakter hat, aber den regelmäßigen Schulbesuch verbürgt. Der Grundsatz aller Kindergerichte ist: Die Vergehen und Verbrechen von Kindern bedeuten einen Mangel an Erziehung, an elterlicher Fürsorge, an gutem Beispiel. Daher ist für Kinder dieser Art jede Strafe, vor allem aber die Gefängnisstrafe ausgeschlossen.

Die Grundideen der amerikanischen Gesetzgebung sind sicher auch auf unsere Verhältnisse anwendbar. Es handelt sich auch hier darum, jener individualisierenden und deshalb wahrhaft sozialen Tendenz unserer modernen strafrechtlichen Bewegung zum Siege zu verhelfen, die theoretisch eine gründlichere psychologische Erkenntnis des Verbrechers und praktisch seine Wiedereingliederung in den gesunden Organismus der Menschheit verlangt. Daß dies Bestreben aber gerade in seiner Richtung auf die kriminelle Jugend von der größten sozialpolitischen Bedeutung ist, wird jedem einleuchten, der mit Goethe meint, man müsse bei der Jugend anfangen, um etwas Tüchtiges zu erreichen. H. Osten - Berlin.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Brees, Ernest. Les régies et concessions Municipales en Belgique. 556 p. Bruxelles, Misch & Thron. 06.

In dem vorliegenden Buche muß man zwei durchaus verschiedene, äußerlich nicht immer von einander getrennte Bestandteile unterscheiden. Der eine umfaßt die objektiven Ermittelungen und Feststellungen, während der andere die aus diesen geschöpften wissenschaftlichen Ansichten des Verfassers zu Gunsten der Régies und gegen die Concessions enthält. Der theoretische Teil beginnt mit einer ausführlichen Auseinandersetzung der für die régie sprechenden Gründe: dann folgt, an Stelle einer Widerlegung der zu Gunsten der Concession von verschiedenen Seiten angeführten Gesichtspunkte, lediglich eine Kritik der angeblichen Schattenseiten des Régiesystems. Das ist freilich die Bahn, auf der sich derartige Ausführungen in der Regel bewegen, und man wird bei jedem Anhänger der Gegenpartei auf eine ähnliche Beweisführung zu Gunsten der Concessionen stoßen. Allerdings haben die theoretischen Auseinandersetzungen des vorliegenden Werkes neben akademischer Glätte den Vorzug, überall durch ein reichhaltiges, einem bekannten Milieu entnommenen und in dem dokumentarischen Teil niedergelegten Tatsachenmaterial erläutert und belegt zu sein.

Damit ist freilich nichts zu Gunsten des prinzipiellen Standpunktes unseres Verfassers gesagt. Die hier vorliegende Frage gehört zu denen, die kaum eine allgemein gültige Lösung zulassen, sondern nur empirisch und unter Berücksichtigung einer Reihe spezieller Lokalverhältnisse beantwortet werden können. Das Gasmonopol in Brüssel bewährt sich vortrefflich: der Verkaufspreis ist mäßig, und trotzdem kommt die städtische Verwaltung dabei auf ihre Rechnung. In Antwerpen dagegen ist unter der Herrschaft des Concessionssystems der Verkaufspreis höher, und die städtische Verwaltung muß überdies die Betriebsgesellschaft noch beträchtlich unterstützen. Liegt bei dieser Sachlage ein Grund vor, auch Antwerpen zur Verstaatlichung des Gasbetriebes

anzuhalten? Offenbar nur dann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Städte sich vollkommen decken. Andernfalls bleibt die Frage offen — wie überhaupt ihre Lösung für jede einzelne Gemeinde von besonderen zeitlichen und örtlichen Verhältnissen abhängig ist. Eine allgemein gültige Beantwortung aber ist unmöglich. Jedenfalls erbringt die vorliegende Arbeit den wertvollen Nachweis, daß eine systematische und prinzipielle Verwerfung des Régiesystems jeder wissenschaftlichen Begründung entbehrt. In jedem einzelnen Falle wird man vielmehr ohne Voreingenommenheit die Vorzüge beider Systeme prüfen und alsdann sich praktisch entscheiden müssen.

Im einzelnen ist der aus Material bestehende Teil des Werkes besonders interessant. Die allmähliche Durchdringung der rechtlichen Befugnisse der Lokalbehörden mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehört zu den charakteristischsten Zügen des 19. Jahrhunderts. Dieses besonders in England zu konstatierende Phänomen hat sich auch in Belgien mehr und mehr entwickelt, so daß allmählich das staatliche Monopolsystem vorwiegend an die Stelle des früheren Concessionensystems getreten ist. Es verlohnte sich der Mühe, Erhebungen über das Vorwiegen des einen und des anderen Systems in Belgien anzustellen und die Vorzüge wie die Nachteile beider an der Hand statistischen Materials vergleichend abzuwägen. Die Rudimente dieser Arbeit waren bereits in den von den städtischen Behörden den Wählern des betreffenden Wahlkreises vorgelegten Jahresberichten enthalten. Der Aufgabe, dieses Tatsachenmaterial den Interessenten in systematischer Gruppierung vorzuführen, hat sich unser Verfasser mit Glück und für Belgien zum erstenmale unterzogen. M. Defourny, Löwen.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).

Statistique. — Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Speck, E. Handelsgeschichte des Altertums. Dritter Band. 1. Hälfte. Die Karthager. Die Etrusker. Die Römer bis zur Einigung Italiens 265 v. Chr. — 2. Hälfte. A. Die Römer von 265 bis 30 v. Chr. — B. Die Römer von 30 v. Chr. bis 476 n. Chr. — 8°. VIII. 535. 1—490 und 491 bis 1154. Leipzig, Friedrich Brandstätter. 05-06. Mk. 21.—.

In dem vor sechs Jahren erschienenen I. Bande des besprochenen Werkes stellte der Verfasser sich die Aufgabe, die Ergebnisse der Forschung über die Handelsgeschichte des „Altertums“ zusammenfassend darzustellen. Das Werk liegt nunmehr vollendet in fünf Bänden vor, und wenn auch dem Verf. großer Fleiß und das emsige Bestreben, seiner Aufgabe gerecht zu werden, nicht abgesprochen werden kann, so muß doch vor allem konstatiert werden, daß Speck sein, trotz der etwas kokett-bescheidenen Sprache seines Vorwortes unstreitig hochgestecktes Ziel nicht erreicht hat. Das Buch ist keine Handelsgeschichte des Altertums, und schwer ist zu bezeichnen, was es eigentlich vorstellen soll. Dem Inhalt nach steht es einer allgemeinen Wirtschafts- und

Sozialgeschichte näher als einer Handelsgeschichte. Geographische und ethnographische, kultur-, verfassungs-, kriegs-, gewerbe- und handelsgeschichtliche Darstellungen sind, oft nur lose, nebeneinander gereiht. Das Quellenmaterial (ausschließlich Quellen aus zweiter und dritter Hand) ist dürftig, das benutzte unvollkommen verarbeitet und kritiklos ausgebeutet. So wird auch jeder enttäuscht sein, der eine Bereicherung seiner Kenntnisse über das berührte Geschichtsgebiet sucht, und entfällt auch die Aufgabe des Referenten, auf die Beschreibung des Inhaltes ausführlicher einzugehen. Der größte Fehler der Arbeit ist der fühlbare Mangel an wissenschaftlicher Systematik, an zusammenfassenden Überblicken und an Darstellung der inneren entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge der Handelsgeschichte mit den übrigen Gebieten der materiellen Kultur.

Die zwei ersten Bände waren der Handelsgeschichte der orientalischen Völker und der Griechen gewidmet. Der dritte, in drei gesonderte Teile gegliederte Band umfaßt die Handelsgeschichte der Karthager, der Etrusker und der Römer. Bei Specks Gruppierung des Stoffes wird man unwillkürlich an die alten Darsteller der „Staatsmerkwürdigkeiten" erinnert. Land und Leute, Verfassung, Land- und Seemacht, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie und Handel — so eine Art historisch-geographischer Staatenkunde bietet uns auch Speck in seinem Werke. Von den 1689 Textseiten der hier besprochenen drei Bücher entfällt nur etwas mehr als die Hälfte, 863 S., auf die Darstellung des Handels, während 826 Seiten von anderen, teilweise nicht im entferntesten zur Handelsgeschichte gehörigen Stoffen in Anspruch genommen werden. Am gelungensten wären die auf die Römer bezüglichen Teile zu bezeichnen, während gerade bei dem wichtigsten und interessantesten Abschnitte der antiken Handelsgeschichte — der karthagischen — das Gestaltungsvermögen des Verf. völlig versagt hat. Nach der ungemein ausladenden, stofflich recht bunten Einleitung (140 Seiten) ist es betrübend, was Speck über den Handel Karthagos auf 74 Seiten vorbringt. Zwar muß immer wieder der Fleiß betont werden, mit welchem Speck seine, leider recht unvollständig zusammengestellten Quellen exzerpiert hat, jedoch vermißt man vollständig das Beherrschen des Stoffes und das Eindringen in die ursächlichen Zusammenhänge. Die fühlbarste Schwäche der Darstellung liegt in der Nichtanwendung irgend einer wirtschaftsgeschichtlichen Stufenlehre (besser wäre eine veraltete gewesen als gar keine), und schwer rächt sich die Unkenntnis der verdienstvollen Vorarbeiten Büchers, Schmollers, Sombarts, Lamprechts, v. Belows, Abramowskis u. a. m., so daß Speck mit bezeichnenden epochalen Tatsachen der Wirtschaftsgeschichte wie Krieg und Seeraub (S. III. 1. 189 ff.) stummer Handel (III. 1. 169—170), Gelegenheitshandel (Großhandel der regierenden Klassen in Karthago, III. 1. 143 ff.) Eigenhandel (berührt III. 1. 199) und Gastrecht (III. 1. 198—199) einfach nichts anzufangen weiß.

Verlangt man denn nicht von einem unstreitig großangelegten „Lehr- und Handbuch der Handelsgeschichte" des Altertums, daß darin mehr als eine Aufzählung des geschichtlichen Tatsachenmaterials enthalten sei? Gute Absicht scheint bei Speck vorhanden gewesen zu sein, jedoch, wenn er theoretisieren will, kommt er nicht über nichtssagende Gemeinplätze oder zweideutige, oft geradezu falsche Phrasen hinaus. (Vergl. für Karthago § 582 „Bedeutung des Handels" III. 1. 140, — § 586 „Handelsmonopol", besonders III. 1. 149 al. 2, — § 608 „Geldhandel"!! III. 1. 187, überhaupt geht Speck mit den Begriffen: Geldwirtschaft, Kapitalismus, Geldhandel etc. merkwürdig um, bei

den Römern stellt er Geldwirtschaft dem Kapitalismus gleich! — § 614 „Handelsbetrieb“, besonders III. 1. 190. al. 1 usw.)

Lesenswerter wird das Werk im Abschnitte über die Etrusker, wo Speck sich vornehmlich auf die Arbeiten K. O. Müllers und Genthes stützt; weitaus am ansprechendsten sind seine Ausführungen über die römische Handelsgeschichte. Altmeister Mommsen, Goldschmidt und Max Weber boten in ihren grundlegenden Arbeiten eine ausgiebige Wegzehrung für die Wanderung in der Geschichte Roms, die Speck in drei Etappen (von der Urzeit bis 256 v. Chr., von 265 brs 30 v. Chr., von 30 v. Chr. bis 476 n. Chr.) zurücklegte. Allein dieselben Fehler, die schon bei dem Abschnitte über die Karthager gerügt werden mußten, kehren auch in den übrigen Teilen des Werkes wieder, Fehler, die das Verdienst der fleißigen Zusammenstellung gar gewaltig schmälern. Schließlich muß bemerkt werden, daß die häufigen Wiederkehrungen gewisser Tatsachen an verschiedenen Stellen, sowie das durch die schematisierende Einteilung des Stoffes verursachte oftmalige Zerreißen zusammengehöriger Partien der Darstellung die Lektüre des Werkes ungemein erschweren. Dieser „ästhetische“ Fehler wäre — wenn auch nicht völlig — so doch teilweise durch Anlage von Registern, statistischen und Münztabellen etc. behoben worden. Bei der ungeheuren Größe des Stoffes, der großen Zahl — oft überflüssiger — geographischer und Personennamen, Fachausdrücke etc. wäre Beigabe von Registern nicht nur erwünscht, sondern Pflicht des Verf.'s gewesen. Der Mangel ausgiebiger Quellennachweise wird nur fühlbarer dadurch, daß die benutzte Literatur mangelhaft und nicht einwandsfrei zitiert worden ist (vergl. die Bemerkungen Schaubes zum I. Band in Conrads Jahrb. III. 22. 149). Alles in allem, trotz Specks Werk gibt es noch immer keine (einwandsfreie) Handelsgeschichte des Altertums.

Franz Kováts, Pozsony in Ungarn.

Mackinnon, James. A History of modern liberty. Vol. 1: Introduction (Origins. — The middle ages); Vol. 2: The age of the Reformation. 398, 490 u. XXII p. London, Longmans, Green and Co 06. 30 sh.

Der schottische Historiker, der uns schon mehrere wertvolle Werke zur englischen und französischen Geschichte geschenkt hat, namentlich eine treffliche Geschichte der französischen Monarchie, legt in den beiden stattlichen Bänden den Anfang eines neuen, größeren Unternehmens vor. Die zwei erschienenen Bände sind nur die Einleitung zu einer umfassenden Darstellung der Entwicklung der modernen politischen, sozialen und intellektuellen Freiheit. In der lesenswerten Vorrede hat sich der Vfr. ausführlich über den Plan und Grundgedanken seines Werkes ausgesprochen. In echt historischer Weise wird hier gewarnt vor der Übertragung moderner politischer und andrer Begriffe und Werturteile auf vergangene Zeiten und aufmerksam gemacht, wie verschieden die Bedeutung der Worte „Freiheit“, „Volk“, „Demokratie“ u. a. in den verschiedenen Jahrhunderten ist.

Der Schwierigkeit seines Themas ist sich der Vfr. also vollkommen bewußt, und man wird gern zugestehen, daß er auch ernstlich versucht hat, seine methodischen Grundsätze selbst zu befolgen und nicht vorgefaßte moderne Begriffe und Wertmaßstäbe auf vergangene Zustände anzuwenden. Aber man kann bezweifeln, ob dieser Versuch immer geglückt ist. So reizvoll und fesselnd der Versuch ist, ein modernes, lebendiges Ideal, wie die politische Freiheit, in seiner Entwicklung durch die Jahrhunderte zu verfolgen,

so schwierig ist es doch auch, zumal in einer verhältnismäßig knappen universalhistorischen Übersicht, allen einzelnen Entwicklungsstadien gerecht zu werden, sie aus der Gesamtentwicklung der betreffenden Zeit heraus zu verstehen und zu beurteilen und keine vorgefaßten modernen Begriffe von Zwang und Freiheit, von Verfall und Fortschritt ganz unwillkürlich darunter zu mengen. Trotz aller historischen Weitsichtigkeit und methodischen Vorsicht scheint mir der Vfr. doch dieser Gefahr nicht immer entgangen zu sein. Sein Temperament als Politiker ist bisweilen stärker als seine Objektivität als Historiker. Der Gedankenwelt des Mittelalters, so sehr er sich bemüht hat in sie einzudringen, steht er noch zu oft als modern denkender Mensch, also verurteilend, gegenüber. Ganz unabsichtlich reflektiert sich das Ideal moderner politischer, sozialer, intellektueller Freiheit in den mittelalterlichen Verhältnissen und blendet den Blick, trübt das historische Urteil. Die Schwierigkeit des Unternehmens ist eine so große, daß man trotzdem die relative Unbefangenheit des Vfrs. unbedingt anerkennen muß.

Im 1. Bande wird nach einer allerdings etwas zu summarischen und deshalb einseitigen Charakteristik des Feudalwesens und seines politischen Drucks, die Entwickelung der verschiedenen freieren politischen und sozialen Formen des Mittelalters vorgeführt: in einem Überblick über die städtische Bewegung in Italien, Frankreich, Deutschland, die bäuerlich-demokratische in der Schweiz, Friesland, den Niederlanden, über die Verfassungsgeschichte Spaniens, Englands und Schottlands, während des 14. und 15. Jahrhunderts insbesondere, lernen wir die neuen Kräfte kennen, die größerer politisch-sozialer Freiheit zustreben und die Hemmungen und Widerstände, die von der Monarchie und dem Feudalwesen dieser Freiheitsbewegung entgegengestellt werden. Die Erzählung ist immer lebendig und anschaulich, und es fehlt nicht an einer Fülle geistreicher und feiner Bemerkungen. Besonders hervorzuheben ist die Beobachtung, daß durch die bürgerlichen und „demokratischen" Bewegungen des Mittelalters das Feudalsystem niemals beseitigt, sondern nur umgebildet werden konnte, daß mittelalterliche „Demokratien" und der Begriff „Volk" im Mittelalter nicht über die Vorstellung privilegierter Klassen hinausgelangen und nicht mit dem modernen Begriff identifiziert werden dürfen; wie wenig z B. die „demokratische" Reform Savonarolas einen demokratischen Fortschritt bedeutet, wie wenig die Etats-Généraux modernen Parlamenten ähneln u. dgl. m. Neben solchen echt historischen Auffassungen finden sich aber auch manche schiefe und unrichtige Urteile; so wenn Vfr. I p. 37 von einer stagnation of civil life im Mittelalter spricht, in Zeiten, in denen das Bürgertum eben erst erwachte; einseitig ist auch die Beurteilung der Kaiserpolitik der deutschen Könige, die in die übliche Verurteilung des „Kaisertums" ausläuft, ohne die realpolitischen Gründe einer Verbindung mit Italien anzuführen; die goldene Bulle, die Magna charta der politischen Anarchie in Deutschland zu nennen, klingt geistreich, ist aber falsch. Es ist natürlich, daß der Vfr. eines so umfassenden Werkes nicht überall gleichmäßig gut zu Hause sein kann. Die Partien über englisch-französische Verhältnisse verdienen m. E. den Vorzug vor denen z. B. über deutsche Zustände. Aber auch hier ist die Belesenheit des Vfr. groß; er hat nicht nur die von ihm so sehr gehaßten shagged works deutscher Gelehrsamkeit, sondern auch manche originale Quellen studiert. Die Quellen- und Literaturnachweise am Ende der einzelnen Kapitel sind auch für deutsche Geschichte meist gut. Der Abschnitt über die deutsche Städteentwicklung leidet freilich an der Nichtbeachtung der Schriften

S. Rietschels u. a. Der Kern des Streits über die Entstehung des deutschen Städtewesens ist nicht recht getroffen, gut dagegen der Hinweis auf den Irrtum aller Theoretiker, complexe Erscheinungen aus einem Prinzip erklären zu wollen.

Sehr dankenswert ist das letzte Kapitel des 1. Bandes, das einen Überblick über die politischen Theorien des Mittelstandes gibt, im Anschluß an Gierkes u. a. bekannte Arbeiten. Freilich, die historische Entwicklung der Ideen im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte kommt darin nicht recht zum Ausdruck und eine weitere Vertiefung in diese vom Vfr. nicht gerade überschätzten Schriften hätte ihm noch manche Förderung bringen können. Leider finden sich auch in diesem Kapitel wieder unhistorische, abschätzige Werturteile. Der mittelalterlichen Wissenschaft und ihren Zielen weiß der Vfr. nicht historisch gerecht zu werden, versteigt er sich doch bis zu der Äußerung: But what has a mediaeval theologian to do with common-sense? Unter demselben Mangel leidet dann auch der erste Abschnitt des 2. Bandes über die Renaissance und die Emanzipation des Intellekts; das Mittelalter erscheint doch vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der dark ages!

Der zweite Band bringt im übrigen ein interessantes und geistreiches Kapitel über Macchiavelli und More, und sodann die Darstellung der deutschen religiösen Reformation und politisch-sozialen Revolution des 16. Jahrh., die Charakteristik Luthers, Zwinglis und Calvins nach ihrer religiösen, wie ihrer politischen Stellung; die Schilderung der reformatorischen Bewegung in Frankreich (mit besonderer Berücksichtigung der Publizistik), in Spanien, den Niederlanden, England und Schottland: überall werden neben dem religiösen die sozialen und politischen Momente der Bewegung stark betont. Auf Einzelheiten hier noch weiter einzugehen, würde zu weit führen.

Daß es in einem so umfangreichen Buche nicht ohne Fehler und Versehen abgeht, wird jedermann verstehen und verzeihen. Immerhin glaube ich, daß sich nicht viel Erhebliches anführen lassen wird. Von mir zufällig aufgestoßnen offenbaren Schreibfehlern möchte ich nur notieren: I, p. 138 duke of Würtemberg statt Saxony, 140: Salzburg on the Saale? wohl Halle? 155: einen King Gerard of Denmark hat es nie gegeben, Graf Gerhard von Rendsburg war nur Statthalter; II, p. 47 lies Pisa statt Pavia.

Die Einwendungen, die ich glaubte machen zu müssen. können den innern Wert des Buches natürlich in keiner Weise treffen und das große Verdienst des Vfr. nicht schmälern. Es ist ein schönes, trefflich geschriebenes Werk, aus dem nicht nur Historiker vieles lernen können, sondern das einen weiten Leserkreis verdient. Mit freudiger Erwartung darf man der Fortsetzung entgegensehen. Richard Scholz, Leipzig.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.
Disciplines philosophiques. — Philosophy.

Lessing, Theodor. Schopenhauer, Wagner, Nietzsche. Einführung in moderne deutsche Philosophie. 482 p. 8°. München, C. H. Beck, 06. M. 5.

Das Werk ist die Drucklegung einer Reihe von Gelegenheitsvorträgen, auf Wunsch der Hörer erfolgt; und in den einleitenden Worten des Autors klingt es darob fast wie Entschuldigung. Er spricht von seinem „nicht ganz reinen intellektuellen Gewissen", von dem „Vorläufigen Unreifen", das dem Abdruck dieser Vorträge noch anhafte; daß „eine gute Rede keine gute Schreibe sei"; kurzum, er nimmt vieles vorweg, was sich vielleicht wirklich gegen das Buch einwenden ließe, oder was von manchen Seiten doch jedenfalls eingewendet werden wird. Manche dieser Schwächen zugegeben, so geschieht dadurch doch dem Werte dieser Veröffentlichungen, den wir — das sei gleich vorweg gesagt — sehr hoch einschätzen, ganz und gar kein Abbruch. Ja, es ließe sich darüber streiten, ob nicht vieles, was unter dem einen Gesichtswinkel ein Manko sein mag, unter einem anderen nicht gerade eine Stärke bedeutet. Gewiß wird der Fachmann viele kleine, vielleicht auch große, jedenfalls oft auch vermeidbare Berichtigungen zu stellen haben. Aber selbst der Weise weiß bekanntlich im fremden Hause nicht so gut Bescheid, wie der Narr im eigenen. Und wo solch eine Fülle von Material verarbeitet wurde — so verarbeitet wurde, zu einer so eigenartigen Neuschöpfung, da mag es schwer vermeidlich sein, daß hier eine Unrichtigkeit unterläuft, dort ein paar Tatsachen vergewaltigt werden, daß eine gewisse Selbstherrlichkeit in der Behandlung des Stoffes zuweilen als Willkür unangenehm empfunden wird, wenn sie gerade da hintrifft, wo zufällig eine gründlichere Spezialkenntnis oder eine besondere Sympathie andere Wege gehen. Das ist das Leid aller sehr universellen Geister und liegt nicht zum Mindesten auch in der Natur der Produktion solcher Werke begründet, die natürlich durch die mehr künstlerische Konzeption sehr andere Gesetze hat, als ein wissenschaftliches Arbeiten im strengeren Sinne.

Damit ist bereits angedeutet, in welcher Richtung das Werk bewertet werden will. Es ist keine eigentlich wissenschaftliche Arbeit, am wenigsten eine Einführung in die moderne deutsche Philosophie, oder doch jedenfalls nicht das, was man herkömmlich darunter versteht. Es sind Essays, mehr kultur-literarischer und sozial-psychologischer als reinphilosophischer Natur; nur in Anlehnung an die frei gesprochenen Vorträge hingeworfen, von mannigfaltigstem Charakter, durchweg in wahrhaft glänzendem Stil. Da gehen ruhigsachliche Erörterungen über in liebenswürdige, breite Detailschilderungen persönlichster Züge, da flicht ein Dichter weit abseits liegende Bilder ein; Natureindrücke, lieblich und naiv, eine zarte altmodische Lyrik; da spricht das große Pathos einer leidenschaftlichen Parteilichkeit; die hinreißende Kraft des Fanatikers; die Innigkeit tiefer Verehrung des Schülers und Jüngers. Aber da entläd auch die Skepsis des Vereinsamten und Enttäuschten den vergifteten Sarkasmus und gequälten Spott einer armen verbitterten Seele, und hoffnungslose Resignation, totbereite Müdigkeit finden ihren schwermütigen Ausdruck. —

Einem derartigen Werk kann es natürlich gar nicht Aufgabe sein, in systematisch-instruktivem Aufbau Probleme zu entwickeln oder gar zu lösen. Der Schwerpunkt liegt in der Aufstellung der Fragen, in ihrem gefühlsmäßigem Lebendigmachen für jeden Einzelnen, in ihrer Erweckung zu Aktivität und Produktivität. Und hierin leistet Lessing Meisterhaftes. Wie er Persönlichkeiten, Situationen, Zusammenhänge geradezu mit zu erleben

zwingt, wie er Brücken schlägt zwischen abweichendsten Punkten, wie er die unerwartetsten Verbindungslinien sehen und verfolgen lehrt, das ist zuweilen erstaunlich. Damit geraten beim Leser Fragestellungen, Gedankengänge, Affekte in Bewegung, werden Probleme zur Verarbeitung geschoben, die auf einem anderen Wege vielleicht schwerlich hätten in Fluß gebracht werden können. So scheint das Werk wie prädestiniert, in weite Kreise zu dringen, in weiten Kreisen Einfluß zu gewinnen. Und hier nun setzt unser Interesse ein.

Welches sind die Inhalte, denen diese glänzende Gestaltung zum Träger wurde? Was sind es für Werte, die da in so bestechender Prägung hinausgehen? Äußerlich betrachtet erhalten wir ein Stück moderner, deutscher Geistes- und Kulturgeschichte, dargelegt an dem individuellen Werdegang dreier ihrer großen Repräsentanten. Aus der Behandlung der Probleme ihres Lebens und Denkens ergibt sich zwanglos die Erörterung unserer fundamentalen Zeitprobleme überhaupt. Daß diese Behandlung eine durchaus mehr kultur- und sozial-psychologische als rein philosophische ist, wurde schon gesagt. Für die ausführlichen Unterlagen der wichtigsten philosophischen Spezialfragen, die, dem künstlerischen Charakter des Werkes gemäß, einen verhältnismäßig bescheidenen Raum einnehmen, verweist der Autor auf eine demnächst erscheinende, noch in Arbeit befindliche Spezialschrift, an die sich der Fachmann zur Nachprüfung halten möge. Uns hier interessiert, wie der Psychologe dieser lebensfernen hyperindividualistischen Höhenkultur sie auch soziologisch zu erfassen versteht und die Übergänge schlägt zum gesamten sozialen Leben. Er bringt dazu Voraussetzungen mit, wie sie glücklicher kaum zu denken sind, aber wohl nur selten zu einer Individualität zu vereinigen sein mögen: Eine leidenschaftliche Liebe und Verehrung für seine Persönlichkeiten, die ihn mit Hingebung und nie versagender Zartheit den verwickelsten Zusammenhängen ihres Denkens und Erlebens nachgehen läßt; ein Eingelebtsein auch in die dunkelsten gefühlsmäßigen Unterströmungen ihrer Probleme, daß seine Sprache die ganze Überzeugungskraft und Innigkeit dessen hat, der in eigener Sache redet, daneben aber stärkste ethische und soziale Instinkte, und eine, bei einer solchen gefühlsmäßigen persönlichen Parteinahme erstaunliche intellektuelle Unbestechlichkeit und Unabhängigkeit, die ihn schließlich doch dahin führt, die ganze kindlich-zärtliche subjektive Jüngerschaft mit bewußter, objektiver Gegnerschaft vereinigen zu müssen. Dieser Zwiespalt, vom Autor selbst in höchster Intensität gelebt und in allen Nuancen in dem Werke dargelebt, ist schließlich reduzierbar auf die alte Formel des Gegensatzes von ästhetischer und ethischer Lebensauffassung; von Egoismus und Altruismus; von Leben und Wissen; von aristokratisch-selbstgenügsamer Passivität und sozialer Aktivität; von substantiellen und funktionellen Werten und wie die Gegensatzpaare alle heißen mögen, die hier aus ihren feinsten Verästelungen zurückverfolgt werden bis zu ihren beiden letzten großen Wurzeln, die, — gleich stark und gleich wahr, — aus dem Dunkel hervorbrechen, das rings den Horizont unserer Erkenntnis umschließt. Jenem Dunkel, das metaphysische Bedürftigkeit immer neu in Irrlichtern aufleuchten läßt, statt es ruhig erkennend nur zu konstatieren, und sich rückwärts zu wenden zum Leben und zur Tat. Diese Überwindung des Problems durch Überwindung der Problemstellung und die bewußte ruhige Abwendung zum Handeln ist der unendlich produktive Kern des Werkes. Als grundsätzliche Höherbewertung des sozialen Prinzips wichtig in einer Zeit, in der ein mißverstandenes Aristokratentum breite, wertvolle Schichten unserer Kultur in einseitigem

Individualismus stagnieren läßt. Eine doppelt wertvolle Richtungsgabe, als aus jener Geistesaristokratie selbst hervorgegangen, ihren Geistes und Blutes und ihre Sprache redend, glänzend ausgerüstet zur Werbung in den eigenen Reihen. So werden der Sozialwissenschaft aus ihren vornehmsten Nachbargebieten wertvolle Adern verbunden und Wechselwirkungen mit edelsten, abseitsliegenden Elementen angeschlossen. Max Schacht, Berlin.

XX. Verschiedenes.
Diverses. — Miscellaneous.

III.
MISCELLEN.

Ein Führer durch die sozialwissenschaftliche Zeitschriftenliteratur wird demnächst im Auftrage des Internat. Instituts für Sozial-Bibliographie zu Berlin von Paul Dienstag in Berlin herausgegeben werden.[1])

Zum ersten Male wird hier der sozialwissenschaftliche Zeitschriftenmarkt systematisch dargestellt und zwar unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des Sozialwissenschaftlers, des Sozialpolitikers, Journalisten usw. Es werden nicht nur die Zeitschriftentitel nebst genauen Adreßangaben, Erscheinungsmodalitäten, Preis usw. angegeben, sondern der Herausgeber war bemüht, aus der Feder der Herausgeber der Zeitschriften Charakteristiken zu erhalten, die, wenn auch ohne Werturteil, aus der Geschichte des Blattes, seinen Wegen und Zielen die wichtigsten Tatsachen mitteilen.

Das Buch enthält aber nicht nur die z. Z. erscheinenden, sondern auch die früher erschienenen Blätter, soweit sie wissenschaftlich oder politisch oder historisch besonderes Interesse bieten.

Ein umfangreicher Abschnitt über periodische Bibliographien stellt außer den selbständig erscheinenden bibliographischen Publikationen auch die umfangreicheren Literatur - Übersichten der Fachpresse zusammen, sofern es sich nicht nur um „Listen bei der Redaktion eingelaufener Neuerscheinungen", sondern um wirkliche Fachbibliographien handelt.

Das ganze Werk erstreckt sich auf folgende Gebiete: Theoretische und praktische Sozialökonomie (Wirtschaftskunde und -Politik der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Bergbaues, Verkehrs- und Ausstellungswesens, Handels- und Zollwesens, des Gewerbes und der Industrie, des Geld-, Kredit-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesens); Soziologie, Sozialpolitik (Arbeiterschutz und -Versicherung, Organisationen der Arbeitgeber und -Nehmer, Streiks, Arbeitslosigkeit und -Vermittlung, Mittelstandspolitik, Wohnungs- und Bauwesen, soziale Medizin, Frauenfrage, Genossenschafts-, Armen- und Fürsorgewesen und Wohlfahrtspflege); Finanzwissenschaft und -Politik, Sozial- und Wirtschaftsstatistik, Kolonialwesen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kriminologie, Wirtschaftsrecht, Handelswissenschaften und Wirtschaftsgeographie.

Auf all diesen Gebieten wird das Buch für jeden wissenschaftlich oder praktisch Interessierten eine große Bereicherung seiner Arbeitsmittel und ein unentbehrliches Hilfsmittel und Nachschlagewerk sein.

Über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Presse in Dänemark enthält das deutsche Buchhändler-Börsenblatt (06, No. 261) einen lesenswerten Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

Auf einer vom Industrieverein in Kopenhagen unter Beteiligung von Staatsanstalten, wie Post- und Telegraphenwesen, Staatsbahnen, Leuchtfeuerwesen, Heer und Marine, im Oktober d. J. veranstalteten Ausstellung zum Gedächtnis König Christians IX., die die kulturelle Entwicklung Dänemarks seit seinem Regierungsantritt 1863 bis zu seinem Tode veranschaulichen sollte, war auch die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fachpresse durch Ausstellen von je einer Nummer aller Blätter an einer Wand zur Anschauung gebracht. Sie bestand um das Jahr 1863 hauptsächlich aus

---

[1]) ca. 200 Seiten stark, Preis geb. Mk 6.50, broschiert Mk. 5.—, für Mitglieder des I. I. S. B. Mk. 3.50 bezw. Mk. 2.50. Verlag O. V. Böhmert, Dresden N., Glacisstr. 18.

1. Tidsskrift for Landökonomi, dem ältesten, heute noch bestehenden Fachblatt, herausgegeben von der in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gestifteten Königlichen Landhaushaltungsgesellschaft (Schubothe in Komm. 8°. Monatlich 1 Heft. 8 Kr. jährlich). Es ist eine Fortsetzung der 1815 begonnenen „Landökonomiske Tidender", die 1831 obigen Titel annahmen.
2. Ugeskrift for Landmänd, begründet 1856, Mitgliedsblatt des Vereins dänischer Landwirtschaftskandidaten. 4°. Wöchentlich. 3.50 Kr. vierteljährlich.

Keins dieser Organe drang jedoch bis unter den schlichten Bauernstand hinaus; drei kleinere Zeitschriften, die gleichzeitig erschienen, waren von geringer Bedeutung und gingen auch bald ein. Überhaupt war, wie der betreffende Aufsatz des kulturgeschichtlich und statistisch wertvollen Ausstellungskatalogs angibt, die literarische Produktion über Landwirtschaft damals sehr dürftig.

Das überhaupt älteste dänische Blatt für Bauern hat bezeichnenderweise der überaus betriebsame, philantropisch und aufklärend tätige Agent Hans Holck gegründet, dem Kopenhagen auch sein erstes Adreßbuch und seine zweitälteste Zeitung verdankt (sein Leben und Wirken hat T. Krak in „Veyviserens Vej 1770 bis 1902", Kopenhagen 1904, geschildert). Es ist „Avis for Bönder" betitelt und erschien nur 1780 (416 Sp. kl. 4°.). Das nächste ist „Maaneds-Correspondenten", 1790—92 in Hadersleben von Heinrich Kroymann herausgegeben. Daran schließen sich „Oeconomiske Annaier", in Kopenhagen auf Kosten des Classenschen Fideikommisses von Oluf Chr. Oluffen herausgegeben.

Heute umfaßt die dänische Landwirtschaftspresse über 50 Zeitschriften, nämlich 1) etwa 10 allgemeine, 2) 13 Mitgliedsblätter für landwirtschaftliche Vereine, 3) 4 besondere Blätter für Kleinbauern, Kätner (das älteste davon ist: „Husmandsbladet", Organ von „Dansk Husmandsforening", 23. Jahrgang, 24 Nummern, 60 Öre pro Quartal, Postbezug), 4) gegen 30 Organe für einzelne Zweige der Landwirtschaft. Über die wichtigsten derselben wird der obenerwähnte vom Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie demnächst herausgegebene Zeitschriftenführer näheres berichten.

Die Grundsteinlegung der Ecole mondiale fand gelegentlich der Feier des 75 jährigen Jubiläums der Unabhängigkeit des belgischen Staates im Sommer 1905 in Tervueren bei Brüssel statt in Gegenwart des Königs in seiner Eigenschaft als Souverän des Kongostaates. Dieses vom Kongostaat zu errichtende und zu erhaltende Institut hat den Zweck, die juristischen, politischen, wirtschaftlichen und handelswissenschaftlichen Kenntnisse zu lehren, deren diejenigen bedürfen, die sich der Verwaltung, dem Handel und der Industrie in Kolonien und überseeischen Ländern widmen wollen. Zur Feststellung des Planes des in dem Institut zu erteilenden theoretischen und praktischen Unterrichts ist vor kurzem vom Souverän des Kongostaates eine aus belgischen, französischen, englischen und amerikanischen Beamten, Gelehrten, Politikern und Offizieren bestehende Kommission bestellt worden. Zum Präsidenten dieser Kommission war ursprünglich Prof. Karl Freiherr v. Stengel (München) ernannt worden, der aber gesundheitshalber nicht in der Lage war, diese die deutsche Wissenschaft auszeichnende Aufgabe zu übernehmen.

Eine bibliographische Abteilung hat der „Observer", das bekannte Wiener Institut für Zeitungsausschnitte, nach jahrelangen Vorarbeiten nunmehr ins Leben treten lassen. Während in der Ausschnittabteilung ca. 2500 Zeitungen und Zeitschriften gelesen und zerschnitten werden, sammelt die bibliographische Abteilung weitere 7500 Zeitschriften, um früher Erschienenes nachweisen zu können. Die auf diese Weise zurückgreifend bis 1895 aufgestapelten Titelnachweise dürften sich auf ungefähr zwanzig bis dreißig Millionen belaufen, die ein täglich sorgfältig vermehrtes geistiges Rüstzeug von unschätzbarem Werte bedeuten. Obwohl diese Bibliographische Abteilung erst vor kurzem für den Gebrauch fertiggestellt wurde, hat der „Observer" bereits zahlreiche größere bibliographische Arbeiten mit Erfolg durchgeführt. Ein Abgeordneter wandte sich z. B. an das Unternehmen, um Quellennachweise über Binnenschiffahrt in Österreich, Deutschland und Frankreich seit 1901 und besitzt heute eine Fülle von Daten und Statistiken wie kein zweiter in Europa.

Wir werden über das interessante Unternehmen, dessen Arbeit, wenn auch nur auf einem kleinen Gebiete, von der z. Zt. in Vorbereitung befindlichen Bibliographischen Auskunftsstelle des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie ergänzt wird, demnächst noch näheres berichten.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.